



**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Session du
20 au 28 mars 2017**

**Procès-verbal des délibérations
au sens des articles 10 et 11 du
Règlement du Grand Conseil**

Année 2017 / Cahier 2

www.be.ch/journaldugrandconseil

Généralités

Allocution du président	139
Motions d'ordre.....	140
2017.STA.187 Entrée d'une nouvelle députée au Grand Conseil. Madame Mirjam Veglio (PS)	139
2017.STA.65 Entrée d'un nouveau député au Grand Conseil. Monsieur David Stampfli (PS)	139
2017.STA.188 Entrée d'un nouveau député au Grand Conseil. Monsieur Samuel Kullmann (UDF)	139
Hommage à un membre du Grand Conseil.....	384
Urgence des interventions parlementaires	412

Actes législatifs

2016.RRGR.354 Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire cantonale «La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables!»	151, 167
2015.RRGR.828 Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG)	179
2016.RRGR.64 Loi sur les déchets (LD) (Modification).....	228
2016.RRGR.281 Loi sur le développement du tourisme (LDT) (Modification) 1 ^{ère} lecture	333

Rapports

2016.RRGR.1089 Pratique relative à l'évaluation extraordinaire due à des modifications de la construction. Mise en œuvre de la motion 098-2015.....	190
2016.RRGR.486 Conditions d'engagement du corps enseignant en comparaison intercantonale. Rapport du Conseil-exécutif relatif à la motion 216-2013, LSERev12 (Kropf, Berne)	203, 213
2016.STA.24291 Les relations extérieures du canton de Berne en 2016	310
2017.RRGR.34 Evaluation de la deuxième réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux du canton de Berne. Conclusions tirées du rapport du 27 mai 2016 d'Ecoplan et de Wenger / Plattner	312
2017.RRGR.90 Planification des soins 2016 selon la loi sur les soins hospitaliers	357
2014.GEF.10712 Essai-pilote «Soins intégrés en gériatrie»	369

Élections

2017.RRGR.93 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc.....	189
Résultats.....	199

2017.RRGR.85 Election d'un membre suppléant UDF de la CSoc.....	189
Résultats.....	199
2017.RRGR.84 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CIAT	189
Résultats.....	199
2017.RRGR.94 Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIAT	189
Résultats.....	199
2017.RRGR.82 Election d'un membre suppléant germanophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2022.....	189
Résultats.....	199
2017.RRGR.87 Election d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée germanophone du Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte pour la période jusqu'au 31.12.2018.....	189
Résultats.....	199
2017.RRGR.89 Election d'un ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé dans les litiges relevant du droit du bail pour la période jusqu'au 31.12.2022	189
Résultats.....	199

Motions

2016.RRGR.855 167-2016 Beutler (Gwatt, UDF). Effondrement des marchés financiers: il faut se préparer au pire	199
2016.RRGR.891 189-2016 de Meuron (Thoune, Les Verts). Economie collaborative: qu'en pense le canton?.....	352
2016.RRGR.894 192-2016 PEV (Streit-Stettler, Berne). Cyberadministration: élaboration d'une stratégie	202
2016.RRGR.648 140-2016 CFin (Burkhalter, Rümli-gen). Hébergement de l'administration cantonale dans des bâtiments historiques: il faut trouver de meilleures solutions	270
2017.RRGR.45 011-2017 Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS). Coefficient d'encadrement des écoliers et écolières chez des parents de jour.....	379
2016.RRGR.773 153-2016 Gnägi (Jens, PBD). Création d'un service cantonal concernant les gens du voyage (<i>retirée</i>).....	218
2016.RRGR.674 142-2016 CGes (Siegenthaler, Thoune). Obtenir une vue d'ensemble des commissions	140
2016.RRGR.897 195-2016 Grimm (Berthoud, pvl). Ecole bernoise: supprimer la semaine de vacances supplémentaire (<i>retirée</i>)	226
2016.RRGR.848 162-2016 Güntensperger (Biel/Bienne, pvl). RIE III: reversement aux communes de la part supplémentaire du canton à l'impôt fédéral direct (<i>retirée</i>)	193

Table des matières de la session de mars 2017

2017.RRGR.37 005-2017 Güntensperger (Biel/Bienne, pvl). Bases juridiques relatives aux aires de transit	291
2016.RRGR.854 166-2016 Haas (Berne, PLR). Ent- wicklungsschwerpunkte (ESP). PDE-Logement: garantir la qualité du développement de l'habitat ...	325
2016.RRGR.733 150-2016 Knutti (Weissenburg, UDC). Stationnement dans la Scheibenstrasse à Thouné	271
2016.RRGR.632 137-2016 Knutti (Weissenburg, UDC). Réorganisation du suivi des délinquants libérés	298
2016.RRGR.887 186-2016 Köpfli (Berne, pvl). Révi- sion de la loi sur le repos pendant les jours fé- riés officiels: plus d'autonomie pour les com- munes	305
2016.RRGR.865 174-2016 Linder (Berne, Les Verts). Cours d'allemand pour les requérants d'asile en âge scolaire: soutenir les organisations de bé- névoles	303
2016.RRGR.815 154-2016 Müller (Bowil, UDC). Promotion économique directe	347
2016.RRGR.1028 232-2016 Rüegsegger (Riggis- berg, UDC). Réforme des Directions: regrou- pement des compétences concernant le sol	324
2016.RRGR.861 173-2016 Schmidhauser (Interla- ken, PLR). Pondération des intérêts dans le domaine de l'archéologie également	219
2016.RRGR.882 181-2016 Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Survie du Forum politique de la Tour des Prisons	146

Postulats

2016.RRGR.769 152-2016 Aebersold (Berne, PS). Mieux exploiter le potentiel de l'aire de la ca- serne à Berne	273
2016.RRGR.850 164-2016 Bernasconi (Malleray, PS). Prise en charge des adolescents et jeunes adultes âgés de 15 à 25 ans dans le Jura ber- nois et à Bienne francophone	377
2016.RRGR.892 190-2016 Hässig Vinzens (Zolliko- fen, PS). Installation de capteurs solaires et assainissements énergétiques: effets sur la fis- calité	194

Autres affaires

2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des pos- tulats et des déclarations de planification 2016. CHA	150
2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des pos- tulats et des déclarations de planification 2016. FIN	203

2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des pos- tulats et des déclarations de planification 2016. INS	227
2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des pos- tulats et des déclarations de planification 2016. TTE	277
2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des pos- tulats et des déclarations de planification 2016. POM	310
2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des pos- tulats et des déclarations de planification 2016. JCE	330
2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des pos- tulats et des déclarations de planification 2016. JUS	330
2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des pos- tulats et des déclarations de planification 2016. ECO	355
2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des pos- tulats et des déclarations de planification 2016. SAP	383
2017.RRGR.29 Arrêté sur l'offre de transports pu- blics pour la période 2018-2021	251, 257

Affaires traitées en procédure écrite de la session de mars 2017

Questions

2017.STA.228 Questions de la session de mars 2017	385

Interpellations

2016.RRGR.1071 242-2016 Gasser (Bévilard, PSA). Feux de branches dans la Vallée de Tavannes	409
2016.RRGR.842 160-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Quatre ans et déjà stressé	398
2016.RRGR.886 185-2016 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Ecoles à journée continue: une offre et des tarifs pour les riches?	399
2016.RRGR.824 156-2016 Graber (La Neuveville, UDC). Avenir de la route Brügg – Lyss Nord	403
2016.RRGR.840 158-2016 Grimm (Berthoud, pvl). Cours de soutien dans les écoles profession- nelles	395
2016.RRGR.1032 236-2016 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, UDC). Etendue des sur- faces d'assolement dans l'espace réservé aux eaux	407
2016.RRGR.825 157-2016 Hofer (Berne, UDC). Restructuration de l'Office des immeubles et des constructions	404

2016.RRGR.841 159-2016 Hügli (Biel/Bienne, PS). Obligation de formation aux professions de la santé non universitaires: répercussions	396
2016.RRGR.701 148-2016 Imboden (Berne, Les Verts). La gestion intégrée des soins pour sou- tenir les familles de prématurés	411
2016.RRGR.1018 228-2016 Müller (Orvin, UDC). Convention d'intégration avec les imams étran- gers	406
2017.RRGR.21 001-2017 Rüfenacht (Biel/Bienne, Les Verts). Branche Ouest de l'A5 à Bienne	402

Demandes de crédit 2017

Finances

2017.RRGR.73 Groupe de produits Informatique et organisation. Dépassement du solde 2016. Crédit supplémentaire	201

Instruction publique

2017.RRGR.24 Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle; groupe de produits Ecoles moyennes et forma- tion professionnelle; dépassement du crédit budgétaire 2016. Crédit supplémentaire	217

Travaux publics, transports et énergie

2016.RRGR.1061 Commune d'Oberburg; Protection contre les crues / revitalisation des eaux et routes cantonales; Luterbach Subvention can- tonale (aménagement des eaux par un tiers) et propres frais (aménagement des eaux le long d'une route cantonale). Crédit d'engagement	236
2017.RRGR.3 Berne - Morillonstrasse 79 (Renfer- haus / hôpital Ziegler). Location pour la Faculté de médecine de l'Université de Berne. Crédit d'engagement pour les frais de location; la ré- novation partielle et l'aménagement locatif	238
2017.RRGR.31 Autorisations de dépenses à renou- veler en 2017 et en 2018 pour la prolongation de locations cantonales; arrêté collectif sur les crédits d'engagement	231
2017.RRGR.4 Münchenbuchsee / Centre pédago- gique de logopédie et d'entraînement auditif (CPLEAM). Construction de salles de gymnas- tique; de classe et de thérapie; remplacement; remise en état et adaptation des bâtiments ac- tuels. Crédit d'engagement pour la réalisation	240
2017.RRGR.5 Centre de police de Berne; Köniz Juch; choix du site et rente de droit de superfi- cie. Crédit d'engagement	243

2017.RRGR.6 Centre de police de Berne; Köniz Juch. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture	243
2016.RRGR.1062 Münchenbuchsee; Hofwilstrasse 51; gymnase Hofwil. Locaux provisoires pour trois salles de classe et une salle de gymnas- tique avec vestiaires. Crédit d'engagement pour la réalisation	250
2017.RRGR.30 Subventions d'investissement dans le domaine des transports publics. Crédit-cadre 2018-2021	269

Police et affaires militaires

2016.POM.649 Police cantonale bernoise (POCA). Maintien de la valeur du réseau radio POLY- COM jusqu'en 2030. Crédit d'engagement 2017-2023 / autorisation de dépenses / crédit d'objet	278, 281
2017.POM.71 Groupe de produits 06.06.9120 Priva- tion de liberté et mesures d'encadrement; dé- passement du solde 2016. Crédit supplémen- taire	285
2017.POM.72 Groupe de produits 06.10.9104 Popu- lation et immigration; dépassement du solde 2016. Crédit supplémentaire	285
2016.POM.584 Ecole de lutherie de Brienzi – subven- tion du Fonds de loterie à la rénovation et l'agrandissement	286
2016.POM.201 Rénovation du Théâtre Palace à Bienne: subventions du Fonds de loterie et du Fonds d'encouragement des activités cultu- relles	290

Justice, affaires communales et affaires ecclé- sias-tiques

2016.RRGR.529 Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (GP 05.17.9101). Dépassement du solde I (enveloppe budgétaire). Crédit sup- plémentaire 2016	322

Economie publique

2017.RRGR.9 Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination d'Interlaken pour la pros- pection du marché. Crédit d'objet	345
2017.RRGR.8 Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination de la Jungfrauregion pour la prospection du marché. Crédit d'objet	345
2017.RRGR.10 Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination de Berne pour la prospec- tion du marché. Crédit d'objet	345

2015.RRGR.1215 Développement de l'Empa Thouné et préservation du site d'implantation – subven- tion du canton de Berne. Crédit d'objet.....	346
2017.RRGR.14 Organisation des SwissSkills 2018 à Berne, subvention du Fonds de loterie et de fonds publics. Crédit d'objet	347

Santé publique et prévoyance sociale

2014.GEF.10473 Passage du financement par objet au financement par sujet de l'aide aux per- sonnes handicapées: gestion du processus. Crédit d'objet pour le développement d'une so- lution informatique et son exploitation pendant six ans.....	372

Liste des annexes

Dorénavant, les documents se rapportant aux affaires ne sont plus numérotés séparément, mais ajoutés sous le numéro d'affaire correspondant dans l'annexe «Liste des annexes».

Pour la session de mars 2017, il y a des annexes pour les affaires suivantes:

Lois

- 2016.RRGR.354 Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire cantonale «La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables!»
- 2015.RRGR.828 Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG)
- 2016.RRGR.64 Loi sur les déchets (LD) (Modification)
- 2016.RRGR.281 Loi sur le développement du tourisme (LDT) (Modification)

Demandes de crédit

- 2017.RRGR.73 Groupe de produits Informatique et organisation. Dépassement du solde 2016. Crédit supplémentaire.
- 2017.RRGR.24 Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle; groupe de produits Ecoles moyennes et formation professionnelle. Crédit supplémentaire
- 2016.RRGR.1061 Commune d'Oberburg; Protection contre les crues / revitalisation des eaux et routes cantonales; Luterbach Subvention cantonale (aménagement des eaux par un tiers) et propres frais (aménagement des eaux le long d'une route cantonale). Crédit d'engagement
- 2017.RRGR.3 Berne - Morillonstrasse 79 (Renferhaus / hôpital Ziegler). Location pour la Faculté de médecine de l'Université de Berne. Crédit d'engagement pour les frais de location; la rénovation partielle et l'aménagement locatif
- 2017.RRGR.31 Autorisations de dépenses à renouveler en 2017 et en 2018 pour la prolongation de locations cantonales; arrêté collectif sur les crédits d'engagement
- 2017.RRGR.4 Münchenbuchsee / Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif (CPLEAM). Construction de salles de gymnastique; de classe et de thérapie; remplacement; remise en état et adaptation des bâtiments actuels. Crédit d'engagement pour la réalisation
- 2017.RRGR.5 Centre de police de Berne; Köniz Juch; choix du site et rente de droit de superficie. Crédit d'engagement
- 2017.RRGR.6 Centre de police de Berne; Köniz Juch. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture

- 2016.RRGR.1062 Münchenbuchsee; Hofwilstrasse 51; gymnase Hofwil. Locaux provisoires pour trois salles de classe et une salle de gymnastique avec vestiaires. Crédit d'engagement pour la réalisation
- 2017.RRGR.30 Subventions d'investissement dans le domaine des transports publics. Crédit-cadre 2018-2021
- 2016.POM.649 Police cantonale bernoise (POCA). Maintien de la valeur du réseau radio POLYCOM jusqu'en 2030. Crédit d'engagement 2017-2023 / autorisation de dépenses / crédit d'objet
- 2017.POM.71 Groupe de produits 06.06.9120 Privation de liberté et mesures d'encadrement; dépassement du solde 2016. Crédit supplémentaire
- 2017.POM.72 Groupe de produits 06.10.9104 Population et immigration; dépassement du solde 2016. Crédit supplémentaire
- 2016.POM.584 Ecole de lutherie de Brienz – subvention du Fonds de loterie à la rénovation et l'agrandissement
- 2016.POM.201 Rénovation du Théâtre Palace à Bienne: subventions du Fonds de loterie et du Fonds d'encouragement des activités culturelles
- 2016.RRGR.529 Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (GP 05.17.9101). Dépassement du solde I (enveloppe budgétaire). Crédit supplémentaire 2016
- 2017.RRGR.9 Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination d'Interlaken pour la prospection du marché. Crédit d'objet
- 2017.RRGR.8 Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination de la Jungfrauregion pour la prospection du marché. Crédit d'objet
- 2017.RRGR.10 Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination de Berne pour la prospection du marché. Crédit d'objet
- 2015.RRGR.1215 Développement de l'Empa Thoune et préservation du site d'implantation – subvention du canton de Berne. Crédit d'objet
- 2017.RRGR.14 Organisation des SwissSkills 2018 à Berne, subvention du Fonds de loterie et de fonds publics. Crédit d'objet
- 2014.GEF.10473 Passage du financement par objet au financement par sujet de l'aide aux personnes handicapées: gestion du processus. Crédit d'objet pour le développement d'une solution informatique et son exploitation pendant six ans

Autres affaires

- 2017.RRGR.29 Arrêté sur l'offre de transports publics pour la période 2018-2021
- 2014.STA.44 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. CHA / FIN / INS / TTE / POM / JCE / JUS / ECO / SAP /



Mercredi 20 mars 2017, 13 heures 30 - 16 heures 26

Première séance

Présidence: Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents: 156 députés. Excusés: Fischer Gerhard, Güntensperger Nathan, Hofer Stefan, Iannino Gerber Maria Esther

Le président. Ich heisse Sie herzlich willkommen zur Märzsession 2017 des Grossen Rats. Es ist kaum zu glauben – es geht schneller, als man denkt –, aber dies ist bereits die letzte Session, die ich als Präsident leiten darf. Die Zeit vergeht wie im Fluge, oder eben schneller, als man denkt. Bisher durfte ich bereits viele schöne, interessante und spannende Dinge erleben und sehen. Aber auch die Monate April und Mai sind reich befrachtet, und ich freue mich auf den Schlusspurt, der vor mir liegt.

Zur Märzsession. Ich glaube, Sie gehen mit mir darin einig, dass es eine interessante Session wird. Folgende Geschäfte werden uns vor allem beschäftigen: Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle»; Dekret über die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte; Bericht des Regierungsrats zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich; Änderung des Abfallgesetzes; Angebotsbeschluss und Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr; Kredit für das neue Polizeizentrum und die Erneuerung des Sicherheitsfunksystems der Kantonspolizei; Beiträge an die Renovation des Theaters Palace in Biel, an die Sanierung der Geigenbauschule Brienz und den Ausbau der Empa Thun sowie die Spitalversorgung 2017–2020. Natürlich kommen wiederum recht viele Vorstösse und weitere Kreditgeschäfte hinzu. *(le président agite sa cloche.)*

Sie haben den Zeitplan erhalten. Gemäss unserer aktuellen Planung verkürzt sich die Session ein wenig. Ich hoffe, dass wir am Dienstagabend der zweiten Woche bereits alle Geschäfte behandelt haben werden. Bitte planen Sie weiterhin die beiden vorgesehenen Abendsitzungen ein. Ich begrüsse zur Märzsession auch die Übersetzerinnen. Die Simultanübersetzung wird sichergestellt durch Isabel Maurer, Elisabeth Jaquemet, Nicole Peyer und Pia Schell. Bereits jetzt herzlichen Dank für Ihre Arbeit. Sie haben eine Bitte an uns. Wenn wir Voten schriftlich vorbereitet haben, wäre es hilfreich, wenn wir ihnen diese vorgängig mailen würden. Auf diese Weise können Sie sich bereits ein wenig auf die Übersetzungsarbeit vorbereiten. Natürlich sind wir danach immer noch frei darin, was wir dann tatsächlich sagen.

Nun folgt noch ein kleiner Rückblick auf die Januarsession. Ich habe ein Schreiben der Staatskanzlei erhalten, die für unsere elektronische Abstimmungs- und Tonanlage zuständig ist. Darin wurde bedauert, dass die Anlage ausgefallen ist. Ich glaube aber, es hat uns ganz gut getan, einmal zu erfahren, wie man früher hier im Rat getagt hat. Die Staats-

kanzlei teilte weiter mit, aufgrund dieses Ereignisses seien gewisse Korrektur- und Sofortmassnahmen ergriffen worden. Unter anderem ist nun eine mobile Tonanlage griffbereit, sodass man diese innerhalb weniger Minuten einsetzen könnte. Ebenfalls steht für die Übersetzung ein unabhängiges System mit 20 Hörsets zur Verfügung. Sie werden sich erinnern, ich hatte mich mit einem Aufnahmegerät hin und her begeben; inzwischen haben wir jedoch auch für die Protokollierung eine andere Lösung. Ich danke der Vizestaatschreiberin, Frau Aeschmann, für dieses Schreiben. Der Grosse Rat begrüsst natürlich sehr, dass diese Korrekturen vorgenommen wurden.

Wie Sie gesehen haben, stehen Gerüste am Rathaus. Die Bauarbeiten haben begonnen. Sie wurden darüber informiert, welche Arbeiten im Infrastrukturbereich zwingend gemacht werden müssen, beispielsweise hinsichtlich Strom-, Wasser- und Abwasserversorgung, an der Fassade usw. Der Betrieb im Grossen Rat sowie die verschiedenen Feierlichkeiten im Rahmen des 600-Jahre-Rathaus-Jubiläums sollten durch diese Umbaumassnahmen nicht behindert werden. Ich bitte Sie aber bereits jetzt um Verständnis, sollte während dieser – oder möglicherweise auch noch der folgenden Sessionen – etwas Störendes auftreten. Ich möchte Sie noch auf die 600-Jahre-Rathaus-Feierlichkeiten aufmerksam machen. Unter diesem Stichwort findet am Donnerstagnachmittag sowie am Freitag eine Fachtagung im Kuppelraum der Universität Bern und hier im Grossratssaal statt. Sie haben die entsprechende Einladung erhalten. Vielleicht ist es einigen von Ihnen möglich, diese Tagung zu besuchen. Damit erkläre ich die Märzsession für eröffnet und wünsche Ihnen dafür viel Erfolg.

Affaire 2017.STA.187

Entrée d'une nouvelle membre au Grand Conseil Madame Mirjam Veglio (PS)

Affaire 2017.STA.65

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil Monsieur David Stampfli (PS)

Affaire 2017.STA.188

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil Monsieur Samuel Kullmann (UDF)

Assermentation groupée

Le président. Zunächst dürfen wir drei neue Mitglieder des Grossen Rats begrüssen und deren Vereidigung vornehmen. Für die SP nehmen Frau Mirjam Veglio und Herr David Stampfli Einsitz. Frau Veglio folgt auf Ursula Brunner und Herr Stampfli rückt für Herrn Michael Aebersold nach. Seitens der EDU folgt Herr Samuel Kullmann auf Herrn Daniel Beutler. Ich bitte die drei neuen Ratsmitglieder nach vorne zu kommen und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben.

Frau Veglio und Herr Stampfli legen das Gelübde ab. Herr Kullmann leistet den Eid.

Le président. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg hier bei uns im Rat und weiterhin einen schönen Nachmittag. (*Applaudissements*)

Erlauben Sie mir bitte, dass ich jetzt, da gerade alle anwesend sind, erläutere, wie ich Traktandum 7 und Traktandum 8 behandeln werde. Auf diese Weise können Sie sich schon ein wenig vorbereiten. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Zunächst zu Traktandum 7. Es handelt sich um die Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!». Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Zuerst werde ich den Kommissionsmehrheits- und -minderheitssprechern das Wort erteilen. Anschliessend übergebe ich das Wort Grossrat Freudiger seitens der SVP zur Begründung seines Rückweisungsantrags. Danach werden wir diesen Antrag diskutieren und darüber abstimmen. Sollte er abgelehnt werden, gehen wir in einem zweiten Umgang zur Beschlussfassung über. Dazu werde ich zunächst den Antragstellern, das heisst, den Sprecherinnen von FiKo und glp zur Begründung ihrer Anträge das Wort erteilen. Wenn die Initiative für gültig erklärt wird, wird in einem dritten Umgang der Rückweisungsantrag der FDP behandelt. Käme dieser durch, wäre das Geschäft zu Ende beraten, und wir würden die Schlussabstimmung durchführen. Es kann in der Debatte über die Initiative bis zu vier Diskussionsrunden geben.

Bei Traktandum 8, dem Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte führen wir in einer ersten Runde eine Eintretensdebatte inklusive des Rückweisungsantrags SVP Blank durch. Dazu werden sich natürlich vorgängig auch wieder die Kommissionssprecher äussern. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, werden in zweiter Runde die beiden unbestrittenen Artikel 1 und Artikel 2, Absatz 1 und 2, gemeinsam diskutiert. Die weiteren Artikel werden in einer dritten Runde gemeinsam mit dem Antrag FiKo Mehrheit und dem Antrag Regierungsrat beraten und die Schlussabstimmung durchgeführt. Wer dies nun nicht ganz verstanden hat, kann sicher beim Vizepräsidium oder beim Ratssekretär nochmals nachfragen. Mir war einfach wichtig, dass sich diejenigen, welche sich zu diesen Geschäften äussern, entsprechend vorbereiten können.

Motion d'ordre

Motion d'ordre Machado Rebmann, Berne (LAVerte)

Point 27 Affaire 2017.RRGR.5 Centre de police de Berne; Köniz Juch; choix du site et rente de droit de superficie. Crédit d'engagement

Point 28 Affaire 2017.RRGR.6 Centre de police de Berne; Köniz Juch. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture

Délibération groupée

Le président. Wir kommen zum ersten Ordnungsantrag, mit dem Frau Machado die gemeinsame Beratung der Traktanden 27 und 28 beantragt. Wird der Antrag bestritten? – Das ist der Fall. Dann hat Frau Machado das Wort zur Begründung ihres Antrags.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Es geht bei beiden Geschäften um das Bauvorhaben für ein neues Polizeizentrum in Köniz Juch. Der eine Kredit soll für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und der andere für einen Baurechtsvertrag gesprochen werden. Diese beiden Geschäfte hängen unmittelbar zusammen und sollten daher auch gemeinsam in freier Debatte beraten werden. Deshalb beantrage ich, dass wir dies in einem Aufwasch tun.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Unsere Fraktion hat diesen Ordnungsantrag diskutiert. Wir sind ganz klar der Meinung, dass der Verpflichtungskredit für Standortentscheid und Baurechtzins zwar zusammenhängt mit dem zweiten Geschäft, der Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Wir sind jedoch der Ansicht, hinsichtlich des Polizeizentrums bestehe im ersten Geschäft klar Handlungsbedarf. Es soll aber davon unabhängig beraten werden, wie man dieses durchführt; ob mit einem Architekturwettbewerb oder wie auch immer. Der Ordnungsantrag wird von unserer Fraktion also nicht unterstützt.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 87

Non 58

Abstentions 3

Le président. Sie haben der gemeinsamen Beratung der beiden Traktanden zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.674

N° de l'intervention: 142-2016

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 27.06.2016

Déposée par: CGes (Siegenthaler, Thoune) (porte-parole)

CGes (Ruchti, Seewil)

Cosignataires: 0

N° d'ACE: 64/2017 du 25 janvier 2017

Direction: Chancellerie d'Etat

Obtenir une vue d'ensemble des commissions

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. d'examiner attentivement et au niveau supradirectionnel les commissions instituées en vertu de l'article 37 de la loi d'organisation par le Conseil-exécutif, les Directions, la Chancellerie d'Etat ou les unités administratives qui leur sont subordonnées quant à leur fonction, leurs tâches, leurs compétences, leur utilité et leur nécessité;

2. de réduire d'un tiers le nombre de commissions, par exemple en supprimant des organes ou en les réunissant;
3. de dresser chaque année la liste de toutes les commissions engagées au niveau cantonal – quelle que soit leur fonction (conseil, exécution, etc.) et leur nom (commission cantonale, organe consultatif, organe de réflexion, etc.).

Développement:

En vertu de l'article 37, alinéa 2 de la loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), le Conseil-exécutif, les Directions et la Chancellerie d'Etat peuvent constituer des commissions dans lesquelles sont appelés à siéger des experts ou expertes ou des personnes représentant certains groupes de population. Ces commissions ont pour but de mettre des connaissances extérieures à l'administration au service de l'accomplissement des tâches publiques. La CGes ne conteste pas ce but en soi. Elle estime par contre qu'il y a des améliorations à apporter dans le maniement de cet instrument.

La liste des «Commissions de l'administration centrale» de l'annuaire officiel du canton de Berne compte actuellement plus de 90 organes. Selon les éclaircissements de la CGes, cette liste n'est toutefois pas complète. On ne peut donc pas être absolument sûr du nombre exact de commissions. A cela vient s'ajouter une multitude de dénominations pour des organes qui tombent tous sous le coup de l'article 37, alinéa 2 LOCA (p. ex. commission spécialisée, commission cantonale, organe consultatif, organe de coopération, organe de réflexion, etc.), ce qui escamote encore la vue d'ensemble.

Les commissions ont déjà été examinées une fois, lors de la réforme gouvernementale 2003-2008 et en réponse à l'intervention parlementaire Fässler-Schärer 114/2004, «Analyse des commissions cantonales». D'après le rapport de gestion 2008, cet examen a amené les Directions à reconsidérer systématiquement leurs commissions et à acquérir une vue d'ensemble dans ce domaine. Si cette analyse n'a mis au jour aucun besoin urgent, les Directions et la Chancellerie d'Etat ont toutefois été chargées de vérifier régulièrement si les commissions relevant de leur domaine de compétences sont encore nécessaires et utiles et si la charge financière qu'elles occasionnent reste supportable conformément à l'article 101, alinéa 4 de la Constitution cantonale (ConstC; RSB 101.1). Le Grand Conseil a alors liquidé la motion 114/2004 avec le rapport de gestion 2008. Fin 2014, la CGes a demandé au Conseil-exécutif une vue d'ensemble actuelle des commissions instituées en vertu de l'article 37 LOCA. La CGes devait alors constater que jusqu'à cette requête, aucune vue d'ensemble précise de toutes les commissions instituées au niveau cantonal n'était disponible. Entre-temps, le Conseil-exécutif a certes fait part à la CGes de son intention de publier sur Internet la liste complète des commissions de l'administration, extraite de l'annuaire officiel, et de la mettre régulièrement à jour (voir aussi la réponse du Conseil-exécutif à l'interpellation 195-2015 Luginbühl-Bachmann, Liste des commissions du canton de Berne, du 27.1.2016). Au vu de la première adaptation de l'annuaire officiel au 1er mars 2016, la CGes doute cependant que l'objectif de clarté et de transparence visé

soit effectivement atteint. Certaines commissions ont fait leur apparition dans la liste, tandis que pour des raisons inexplicables, d'autres n'y figurent plus.

Ainsi, la CGes estime que sa recommandation du 27 août 2015 au Conseil-exécutif n'a pas été suffisamment mise en œuvre (contrôle ciblé des commissions existantes). Pour s'assurer une vue et un contrôle d'ensemble, le Conseil-exécutif proposait en effet uniquement que les Directions et la Chancellerie d'Etat contrôlent régulièrement de manière décentralisée les commissions relevant de leur domaine de compétences. La CGes sait d'expérience que cette approche ne tient pas assez compte de ce qui lui tient à cœur: un recours parcimonieux aux commissions d'une part et, dans un souci d'efficience, une réduction du nombre d'organes existants d'autre part. L'approche décentralisée adoptée en 2008 déjà – sans succès – le confirme également. On n'échappera donc pas à un examen centralisé, avec prise en compte de l'optique cantonale. A cet égard, il faut également rappeler que depuis la création des commissions permanentes spécialisées en 2014, il existe des organes qui peuvent reprendre certaines tâches des commissions existantes – qu'il s'agisse par exemple d'examiner dans un organe de réflexion si de nouvelles idées pourraient réunir une majorité ou de s'interroger sur la nécessité de modifications législatives.

Enfin, avec la présente motion, la CGes entend s'assurer du respect de la volonté du législateur, qui, en introduisant la règle générale de l'article 37 LOCA, visait un recours ciblé à des spécialistes externes.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Il dispose d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs, les moyens à mettre en œuvre et les autres modalités. C'est lui qui décide en dernier ressort.

L'article 37 de la loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA; RSB 152.02) règle la compétence du Conseil-exécutif et des Directions dans le recours à des spécialistes externes: le Conseil-exécutif, les Directions et la Chancellerie d'Etat peuvent constituer des commissions dans lesquelles sont appelés à siéger des experts ou expertes ou des personnes représentant des groupes de population déterminés.

Ces commissions consultatives viennent compléter les connaissances techniques disponibles dans l'administration cantonale. Elles permettent en particulier d'accomplir des tâches cantonales dans des domaines très techniques sans qu'il ne soit pour cela nécessaire d'embaucher de nouveaux collaborateurs et collaboratrices ou de mandater des externes (p. ex. commission des allocations familiales, Commission cantonale pour le service médical scolaire). Elles permettent aussi d'aborder à dessein des thèmes transversaux et de prendre en considération les intérêts en présence (p. ex. Commission cantonale de l'égalité, Commission cantonale d'éthique). Le Conseil-exécutif constate que ces commissions cantonales sont particulièrement pré-

cieuses pour les conseils qu'elles fournissent à l'administration et au Conseil-exécutif. Il est en outre convaincu que recourir à des commissions consultatives va dans le sens d'une activité administrative participative et de l'efficacité et de l'économie du travail administratif.

Tandis que les commissions instituées en vertu de l'article 37 LOCA soutiennent le Conseil-exécutif et l'administration dans leurs tâches exécutives – parmi lesquelles la procédure législative préliminaire et la mise en œuvre de la législation, des arrêtés du Grand Conseil et des jugements entrés en force – les commissions de surveillance et les commissions spécialisées soutiennent le Grand Conseil dans ses tâches législatives. La composition des commissions parlementaires dépend avant tout de considérations politiques et non techniques. D'ailleurs, si les commissions spécialisées ou les commissions de surveillance se mettaient à œuvrer dans le domaine de l'exécutif et conseilleraient le Conseil-exécutif et l'administration dans leurs tâches d'exécution à la place des commissions consultatives, le principe de la séparation des pouvoirs ne pourrait pas être respecté.

Dans son intervention, la Commission de gestion aborde la question de la mise à jour, non satisfaisante, de la liste des commissions cantonales publiées dans l'annuaire officiel du canton de Berne. Le Conseil-exécutif signale que les organes listés jusqu'à fin 2016 à la rubrique «Commissions de l'administration centrale» de l'annuaire officiel dépassent largement les commissions consultatives instituées en vertu de la loi d'organisation. Il reconnaît toutefois que cette liste n'est pas toujours à jour et exhaustive.

Pour faire suite aux recommandations de la présente motion, sur mandat du Conseil-exécutif la Conférence des secrétaires généraux a vérifié que toutes les commissions figurant actuellement dans l'annuaire officiel étaient effectivement des commissions consultatives au sens de l'article 37 LOCA, comme le demandait la CGes. A cette occasion, elle a notamment constaté que la liste fait figurer des organes de direction de corporations de droit public ou privé (p. ex. le conseil d'administration de l'Assurance immobilière, le conseil d'administration de la Fondation de l'Hôpital de l'île, le conseil de fondation de la Clinique Bernoise de Montana) ou des organes de surveillance (p. ex. des commissions scolaires de gymnases) qui ne répondent pas à la définition de l'article 37 LOCA. Les commissions d'examen ne conseillent pas non plus le Conseil-exécutif et l'administration dans leurs tâches d'exécution. La Commission d'examen pour chasseurs bernois ou bien encore la Commission des examens de notaire sont là pour organiser les examens d'Etat parce que les offices et les Directions concernés ne maîtrisent pas suffisamment la matière. Les commissions consultatives se distinguent donc des groupes de travail ou de projet internes à l'administration, constitués majoritairement de collaborateurs et collaboratrices du canton.

Grâce à cet examen, la liste publiée dans l'annuaire officiel ne comprendra dorénavant que les commissions consultatives instituées en vertu de l'article 37 LOCA visées par la CGes. Le titre vague «Commissions de l'administration centrale» sera par conséquent remplacé par «Commissions consultatives». Les noms des organes et institutions qui ne figureront plus dans l'annuaire cantonal seront publiés sur

l'internet cantonal, en règle générale sur la page d'accueil de la Direction compétente – un endroit bien plus approprié. Il faudra désormais réexaminer et mettre à jour cette liste chaque année. Afin de garantir une vue globale, cet examen ne sera pas mené uniquement par la Direction compétente, mais aussi par la Conférence des secrétaires généraux. Cette vue d'ensemble des commissions spécialisées sera également soumise au Conseil-exécutif une fois par an. Le Conseil-exécutif ne juge pas opportun de prendre des mesures pour changer l'approche décentralisée décrite par la présente motion. Il partage certes l'avis de la CGes: une vue d'ensemble est nécessaire. Dans une organisation où l'attribution des compétences est décentralisée, les fondements de cette vue d'ensemble doivent cependant toujours être élaborés par les unités d'organisation décentralisées, à savoir les Directions. Afin que le Conseil-exécutif puisse juger si la Commission de la chasse et de la protection de la faune sauvage par exemple, ou la Commission spécialisée pour l'optique sont toujours appropriées, il a besoin de l'avis technique de la Direction que le législateur a désignée compétente pour mener à bien les tâches d'exécution en question (ici l'ECO et la SAP).

Le Conseil-exécutif considère ainsi qu'un objectif chiffré de réduction du nombre de commissions consultatives serait peu judicieux. En effet, les commissions consultatives accomplissent des tâches de conseil et de suivi importantes pour le Conseil-exécutif et l'administration dans les domaines techniques étrangers à l'administration. Il faut tenir compte des besoins existants pour les instituer et les dissoudre.

En résumé, le Conseil-exécutif est favorable à la requête de la Commission de gestion, à savoir l'examen et la mise à jour annuelle de la liste des commissions consultatives instituées en vertu de l'article 37 LOCA (ch. 1 et 3 de la motion). Il constate cependant que les mesures demandées ont déjà été mises en œuvre par la Conférence des secrétaires généraux et que ces points de la motion peuvent donc être classés. Le Conseil-exécutif ne juge pas nécessaire de fixer un pourcentage de réduction du nombre de commissions spécialisées (ch. 2 de la motion). Il vaut mieux que le gouvernement et les Directions puissent continuer de faire un bon usage de ce précieux outil. Le Conseil-exécutif propose donc de rejeter le point 2 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: Adoption et classement

Chiffre 2: Rejet

Chiffre 3: Adoption et classement

Le président. Der Kommissionspräsident der GPK wird uns die Motion vorstellen. Es ist punktweise Abstimmung beantragt. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das heisst, Sie haben zwei Minuten Redezeit, mit Ausnahme des Kommissionssprechers, der für sein Votum etwas mehr Zeit hat.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS), président de la CGes. Fachkommission für Augenoptik, Fachkommission natürliche Heilmethoden, Kooperationsgremium Menschenhandel, Prüfungskommission für Notare, Kommission für Bildungsur-

laube für den deutschsprachigen Kantonsteil, Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken, Familienzulagenkommissionen, Kantonaler Verkehrsrat, Volkswirtschaftskommission – ich könnte diese Aufzählung noch weiter fortsetzen. Was ich vorgelesen habe, sind Beispiele aus einer Liste von Fachkommissionen, welche der Regierungsrat vor zwei Jahren auf Wunsch der GPK erstellt hat. So lange beschäftigen wir uns bereits mit diesem Thema, mit dem Ziel, in einem ziemlich verworrenen Bereich Transparenz zu schaffen. Das Problem beginnt bereits bei der Begrifflichkeit. Einmal ist von Fachkommissionen die Rede, im Staatskalender wird von Kommissionen der Zentralverwaltung geredet, und in der Verordnung über die Entschädigung der entsprechenden Mitglieder werden sie staatliche Kommissionen genannt. Weitere Begriffe sind Sounding Boards oder beratende Gremien. Unser Anknüpfungspunkt ist Artikel 37 Absatz 2 des Organisationsgesetzes (OrG). Unter dem Titel «Externes Fachwissen» steht dort: «Sie» – also Regierungsrat, Direktionen und Staatskanzlei – «können Kommissionen mit Sachverständigen oder Vertretungen bestimmter Bevölkerungsgruppen einsetzen.» Die meisten Fachkommissionen basieren jedoch nicht alleine auf dieser Rechtsgrundlage, sondern auf spezialgesetzlichen Vorschriften. Beispielsweise basiert die Kommission für das Prostitutionsgewerbe auf dem Gesetz über das Prostitutionsgewerbe. Die Liste, welche die GPK vor zwei Jahren erhalten hat, umfasste 75 – ich betone: 75 – Fachkommissionen. Sie unterscheiden sich zudem von der Liste im Staatskalender. Dort sind, so sagte man uns, auch Kommissionen erfasst, welche Behördencharakter haben und damit eigentlich keine Fachkommissionen im Sinne von Artikel 37 Absatz 2 des OrG darstellen. Es gibt also offenbar Fachkommissionen, die gar keine Fachkommissionen sind. Umgekehrt haben im Staatskalender aber 20 Fachkommissionen gefehlt, die auf unserer Liste standen, und tatsächliche Fachkommissionen sind. Bei dieser Verwirrung verwundert es denn auch nicht, dass niemand mehr sagen kann, wie viele Fachkommissionen – wie auch immer man diese definiert – es im Kanton eigentlich gibt.

Wir haben deshalb dem Regierungsrat empfohlen, die Fachkommissionen aus einer Gesamtsicht heraus überdirektional zu überprüfen. Die Antwort des Regierungsrats auf diese Empfehlung war relativ unverbindlich. Deshalb haben wir uns Mitte 2016 entschlossen, diesen Vorstoss einzureichen und drei Dinge zu fordern: Erstens eine zentrale Überprüfung aller Fachkommissionen, zweitens eine Reduktion der Anzahl dieser Fachkommissionen und drittens die jährliche Erstellung einer vollständigen Liste. Wir möchten vorab dem Regierungsrat für seine Antwort danken und dafür, dass er bereit ist, die Ziffern 1 und 3 als Motion anzunehmen. Allerdings – und das freut uns weniger – möchte er die beiden Ziffern gleichzeitig abschreiben lassen. Das lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, die Arbeit sei noch längst nicht getan. Die Kommission hat deshalb ohne Gegenstimme beschlossen, Ihnen zu beantragen, die Motion in allen drei Ziffern zu überweisen und die Abschreibung zu bestreiten. Ich führe kurz zu den einzelnen Punkten aus, weshalb wir dies tun.

Erstens zur zentralen Überprüfung. Die Generalsekretärenkonferenz hat zwar eine Überprüfung vorgenommen, aber nur in Bezug auf ein Kriterium, nämlich auf die Funktion.

Das Resultat dieser Überprüfung ist, dass verschiedene Fachkommissionen eben gar keine Fachkommissionen darstellen und deshalb nicht mehr Gegenstand der Betrachtung sind. Dabei wendet der Regierungsrat eine sehr enge Definition von Fachkommissionen an, die sich nicht aus dem erwähnten Artikel 37 Absatz 2 ergibt. Unabhängig von dieser Frage muss man sagen, dass dies sicher keine umfassende Überprüfung war. Die GPK fordert, dass die Fachkommissionen auch hinsichtlich ihrer Aufgaben, ihrer Kompetenzen, ihres Zwecks und vor allem ihrer Notwendigkeit überprüft werden. Eine solche, tiefgehende Prüfung hat nicht stattgefunden, und deshalb darf Ziffer 1 nicht abgeschrieben werden.

Zu Ziffer 2, zur Reduktion. Der Regierungsrat lehnt diesen Punkt ab, weil Fachkommissionen nach Bedarf eingesetzt werden sollen und nicht nach starren Quoten. Dieser Meinung sind wir auch. Nur hegen wir grosse Zweifel, ob diese Vorgabe wirklich eingehalten und ihr vor allem auch nachgelebt wird. Im Vortrag zum entsprechenden Artikel im OrG heisst es, Fachkommissionen seien gezielt einzusetzen – gezielt, also zurückhaltend. Wenn die GPK jedoch feststellen muss, dass nicht einmal ein Überblick besteht, wie viele Kommissionen es gibt, wie sollen wir dann glauben, irgendjemand achte darauf, dass diese Kommissionen zurückhaltend eingesetzt werden? Wir haben intern diskutiert, wie gross das Reduktionsziel sein soll. Wichtig ist bei unserer Forderung das Wort «rund». Es wird niemand böse, Herr Staatsschreiber, wenn am Schluss nur ein Viertel aller Fachkommissionen verschwindet. Dies umso mehr, als der Regierungsrat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Handlungsspielraum hat. Der Wert ist deshalb ambitiös angesetzt, um auszudrücken, dass wir eine substantielle Reduktion verlangen.

Zur jährlichen Übersicht. Auch hier bestreiten wir die Abschreibung, weil der Regierungsrat etwas vorschlägt, das eben genau in die falsche Richtung geht. In der Antwort des Regierungsrats heisst es sinngemäss, dass künftig nur noch die echten Fachkommissionen im Staatskalender aufgeführt werden sollen. Weiter heisst es: «Die damit nicht mehr im Staatskalender geführten Gremien und Institutionen bleiben an (besser) geeigneter Stelle – in der Regel auf der Homepage der fachlich zuständigen Direktion – im kantonalen Internet publiziert.» Aber nun wird ja wohl niemand ernsthaft glauben, dass so die Transparenz verbessert wird! Vielleicht hat der Regierungsrat unsere Motion ja auch zu wenig genau gelesen. Wir fordern einfach eine Übersicht über alle Gremien, unabhängig davon, wie sie heissen und welche Funktionen sie haben. Setzt der Regierungsrat seinen Vorschlag um, schafft er nur bei den echten Fachkommissionen einen Überblick. Bei allen weiteren Gremien, über die nur noch dezentral auf irgendwelchen Websites Rechenschaft abgelegt werden muss, bleibt das Chaos weiterhin bestehen.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir nicht länger bereit sein wollen, den Wildwuchs um echte und falsche Fachkommissionen, Sounding Boards, beratende Gremien etc. wuchern zu lassen, dann muss man unserer Motion jetzt in Gottes Namen zustimmen. Es braucht ein klares Zeichen des Grossen Rats, dass in diesem Bereich endlich Klarheit und Ordnung geschaffen wird. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Le président. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort. Wie gesagt, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Der Titel der GPK-Motion gibt uns genug Informationen über den Inhalt dieses Vorstosses. Die Motion verlangt eine Gesamtübersicht über die Fachkommissionen und ihre Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Zweckmässigkeit, Notwendigkeit und deren kritische Überprüfung durch den Regierungsrat. Zudem verlangt die Motion, dass diese Übersicht über sämtliche vom Regierungsrat eingesetzten Kommissionen und Gremien mit diversen Namen jährlich erstellt werden soll. Wie die GPK in ihrer Motion erwähnt, ist die genaue Zahl der bestehenden Kommissionen nicht bekannt, obwohl im Staatskalender des Kantons Bern 90 Kommissionen der Zentralverwaltung aufgeführt sind.

Die grüne Fraktion geht mit der GPK einig, dass eine jährliche Überprüfung und Erstellung der Fachkommissionen notwendig ist. Deshalb sind die Grünen gegen die Abschreibung der Punkte 1 und 3. Eine Abschreibung würde bedeuten, dass sich faktisch nichts ändert, womit die grüne Fraktion nicht einverstanden ist.

Punkt 2 verlangt, dass die bestehenden Kommissionen und Gremien um rund einen Drittel reduziert werden. Hier hat die grüne Fraktion eine differenzierte Haltung. Etwa die Hälfte der Fraktion ist mit dieser Forderung nicht einverstanden, weil ihnen diese Reduktion zu pauschal scheint und eine qualitative Begründung fehlt. Sie sind der Meinung, dass eine kritische Überprüfung eine qualitative Reduktion mit sich bringen muss. Deshalb wird etwa die Hälfte unserer Fraktion Punkt 2 ablehnen.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (PS). Je ne reviendrai pas ici sur les buts de la motion puisqu'ils ont déjà été détaillés. Je rappellerai en introduction que le but de ces commissions n'est pas contesté par la Commission de gestion. En revanche, il règne un flou que certains pourraient qualifier d'artistique concernant le nombre desdites commissions. En 2014, la Commission de gestion en demandait une vue d'ensemble, mais jusqu'ici il ne s'est pas passé grand-chose. Dans la réponse à la motion, le Conseil-exécutif considère que les mesures demandées ont été mises en œuvre, il ne juge pas nécessaire non plus un pourcentage de réduction, propose donc d'accepter les points 1 et 3, de les classer et de rejeter le point 2. Le groupe socialiste ne partage pas cette vue optimiste du Conseil-exécutif et il est en faveur de l'acceptation de tous les points de la motion, il est opposé à son classement. À juste titre, dans son commentaire, le Conseil-exécutif relève l'importance des thèmes transversaux. Malheureusement, il n'en tire pas toutes les conséquences et il s'en tient encore à une approche qui est extrêmement décentralisée de la thématique des commissions. Certes, il mentionne bien la Conférence des secrétaires généraux, – cela veut donc dire que l'on s'en tient à une approche qui est plus administrative que politique – et il n'y a évidemment que des esprits mal tournés qui pourront déduire que c'est au niveau de l'administration que le pouvoir s'exerce, mais on sait bien qu'il n'y a pas d'esprits mal tournés dans cette salle. Je crois que l'on peut mettre en perspective cette vision «décentralisatrice» avec une cons-

tatation qui n'est pas seulement valable pour notre canton, à savoir que les exécutifs tendent à devenir des juxtapositions de chefs de départements, certes très compétents, plutôt que les membres d'un collège. Des thèmes transversaux sont appelés à prendre de l'importance dans les années à venir, je pense aux relations avec l'aménagement du territoire et le développement économique ou les transports, et ce serait une excellente occasion, en repensant le thème des commissions, de prendre aussi en compte une véritable approche transversale. En conclusion, le groupe socialiste vous demande d'approuver les trois points de la motion et de vous opposer au classement.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Diese Motion der GPK nimmt ein Anliegen auf, das nicht neu ist. Die Frage nach dem bestmöglichen Mitteleinsatz und nach dem qualitativ guten Erledigen von übertragenen Aufgaben beschäftigt die Staatsgebilde nämlich bereits seit der Antike. Die EVP-Fraktion hält es für richtig, dass Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Fachwissen der Regierung und der Verwaltung über so genannte Fachkommissionen wertvolle Dienste leisten können. Gleichzeitig ist die EVP aber für Transparenz, und diese ist hier eben nötig. Wir sind überzeugt, jedes Ding habe seine Zeit. Sprich: Gewisse Aufgaben die eine Fachkommission erfüllen muss, sind irgendwann einmal erledigt, oder könnten eben anderweitig besser erfüllt werden. In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion die Ziffern 1 und 3 vollständig und ohne Abschreibung.

Bei Ziffer 2 verhält es sich ein wenig anders. Obwohl die EVP-Fraktion das Anliegen der Reduktion von Fachkommissionen auf ein gesundes und vertretbares Mass vollumfänglich unterstützt, scheint es einer Mehrheit, dass hier die vorgeschriebene starre Reduktion um einen Drittel etwas unverhältnismässig ist. Eine Minderheit der EVP-Fraktion hingegen sieht hier im Rahmen einer Richtlinienmotion einerseits, aber auch in der Formulierung «rund einen Drittel» genügend regierungsrätlichen Spielraum, um dem Kernanliegen von Ziffer 2, der Reduktion, Rechnung zu tragen und Fachkommissionen gemäss Artikel 37 des OrG gezielt oder eben zurückhaltend einzusetzen. Vielleicht noch ein Wort zur Abschreibung. Bei uns kommt es ein wenig sonderbar an, dass die Regierung beispielsweise Ziffer 3 bereits jetzt abschreiben will, wo sie doch selber in der Antwort schreibt, im Bereich Aktualisierung und Vollständigkeit der geführten Liste über die Kommissionen bestehe ein gewisser Handlungsbedarf. Wir schreiben also nicht ab.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Wir haben den Vorstoss Punkt für Punkt angeschaut und diskutiert. Nach unserer Auffassung macht es angesichts der grossen Flut von Kommissionen – es sind etwa 100, von denen wir Kenntnis haben, mit jeweils 2 bis ca. 40 Mitgliedern pro Kommission – absolut Sinn, jährlich eine kritische Überprüfung vorzunehmen. Zudem ist es sinnvoll, die Reduktion ins Auge zu fassen. Sie ist ja offen gestaltet, mit der Formulierung «rund einen Drittel», und wie der GPK-Präsident bereits sagte, werden wir dann auch nicht «stürme», wenn es nur ein Viertel sein wird. Aber es macht absolut Sinn und ist sicher umsetzbar, in einem gewissen Rahmen zu reduzieren. Jährlich zu überprüfen, eine Übersicht zu schaffen und diese aufzuzeigen,

dient lediglich der Transparenz. Dies auch für die Zukunft, wenn irgendwo ein Problem auftaucht mit einer Kommission, oder wenn zur Unterstützung wieder irgendein Gremium ins Leben gerufen werden soll. Deshalb wird die SVP alle drei Punkte als Motion annehmen und die Abschreibung ablehnen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Es wurde schon viel gesagt. Wenn man bedenkt, wie lange dieses Thema bereits Thema ist, ist es wirklich an der Zeit, es endlich gründlich zu durchleuchten und den Staatskalender effizient und nachhaltig zu bewirtschaften. Wir haben in der Fraktion gestaunt, wie viele externe Kommissionen vorhanden sind. Da kommt die Frage auf, wie oft diese Kommissionen in den letzten Monaten und Jahren getagt haben. Und sind diese Gremien überhaupt noch aktuell, zweckorientiert und führen sie zum verlangten Ziel? Wie der Regierungsrat in seiner Antwort zugibt, besteht wirklich ein gewisser Handlungsbedarf. Aus diesem Grund und zur künftigen geordneten Übersicht unterstützt die BDP-Fraktion die Forderung der GPK. Sie nimmt alle Punkte als Motion an und möchte nichts abschreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion ist auch der Meinung, die GPK habe hier ein wichtiges Anliegen aufgenommen. Es ist richtig, dass Transparenz und Übersicht geschaffen und in diesem Sinne auch gleich ein wenig aufgeräumt wird. Die EDU-Fraktion wird deshalb die Ziffern 1 und 3 annehmen, ohne sie abzuschreiben. Bei Ziffer 2 haben wir etwas Mühe mit diesem «rund einen Drittel». Es ist halt gleichwohl so, dass es dann nicht nur ein Viertel sein kann. Rund ein Drittel ist eben nicht rund ein Viertel oder auch nicht rund die Hälfte. Es ist schon ein wenig eine starre Vorgabe. Daher würden wir es lieber sehen, wenn diese Ziffer in ein Postulat gewandelt würde. Oder wenn dort stünde, was der GPK-Sprecher ausgeführt hat, nämlich «eine substanzielle Reduktion», dann wären wir damit vollumfänglich einverstanden.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich könnte jetzt eigentlich «copy-paste» mit dem Votum meines Vorredners machen. Wir sehen es genau gleich: Punkt 1 und 3 nehmen wir an und bestreiten deren Abschreibung. In Punkt 2 stört uns ebenfalls diese Quote. Immerhin steht dort «rund einen Drittel» und nicht «einen Drittel», demnach besteht schon eine gewisse Flexibilität. Fürs Protokoll möchten wir einfach festhalten: Wenn der Regierungsrat diese Analyse sauber vornimmt und am Ende halt nur ein Fünftel der Fachkommissionen gestrichen wird, so werden wir nicht darauf beharren, dass in der Motion ein Drittel verlangt wurde. Wir finden es einfach wichtig, dass man diese Bereinigung vornimmt, und wir stimmen daher allen drei Punkten zu.

Le président. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, daher erhält der Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, chancelier. Wie Sie gesehen haben, beantragt Ihnen die Regierung, Ziffern 1 und 3 als Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, und Ziffer 2

abzulehnen. Es besteht also Einigkeit mit den Vorrednern, was die Ziffern 1 und 3 anbelangt. Auch die Regierung ist der Meinung, hier bestehe Handlungsbedarf. Es ist richtig; man sollte diese Kommissionen jährlich überprüfen, damit die Gesamtregierung auch jährlich wieder einen Überblick darüber erhält, welche Fachkommissionen es gibt, wie sich diese entwickelt haben und wie häufig sie getagt haben. Das ist ein berechtigtes Anliegen, und die Regierung teilt diese Ansicht. Dies gilt ebenso für Ziffer 3. Es ist richtig, dass bei der Publikation der Listen dieser Kommissionen Handlungsbedarf besteht. Die derzeitige Publikation im Staatskalender ist nicht befriedigend. Es herrscht dort ein wenig ein Wildwuchs. Es sind Gremien aufgeführt, die nichts mit Fachkommissionen zu tun haben. Auch damit ist also die Regierung einverstanden.

Weshalb beantragt Ihnen die Regierung nun, die beiden Ziffern bereits jetzt abzuschreiben? Der Grund liegt darin, dass diese Arbeiten bereits an die Hand genommen worden sind. Die Gesamtregierung hat sich bereits ein erstes Mal mit diesem Thema befasst, ebenso die Generalsekretärenkonferenz. Auch die in Ziffer 3 verlangte neue Liste, die Transparenz schaffen soll, ist bereit. Man hat diese noch nicht aufgeschaltet, weil man zunächst diese Debatte anhören wollte. Diese Arbeiten sind demnach angelaufen. Ich attestiere, dass sie – berechtigterweise – durch die GPK angestossen wurden. Jetzt sind sie in Gang, und daher kann man aus Sicht der Regierung die Ziffern 1 und 3 abschreiben. Mir ist klar, dass für Sie der Tatbeweis noch nicht erbracht ist. Sie haben die neue Liste noch nicht gesehen und konnten Sie nicht überprüfen. Insofern kann die Regierung auch mit einer Überweisung der Ziffern ohne Abschreibung leben. Aber damit rennt man, wie gesagt offene Türen ein.

Ich möchte allerdings betonen, dass es bei diesem Vorstoss um die Fachkommissionen geht. Das ist dem Regierungsrat durchaus wichtig. Auch durch die Aussagen des Kommissionspräsidenten der GPK ist nun ein wenig der Eindruck entstanden, man sollte diesen Begriff nicht wörtlich auslegen, sondern sämtliche existierenden Gremien auflisten. Wenn das wirklich der Wille wäre, dann hätten wir nicht bloss 70 oder 90, sondern wahrscheinlich 150 Gremien. Wir müssten dann sämtliche Gerichtsbehörden, die Bodenverbesserungskommission, das Einigungsamt, sämtliche regionalen Spitalzentren, die Verwaltungsräte und sehr viele weitere Gremien in diesem Kanton, die nichts mit Fachkommissionen zu tun haben, ebenfalls auflisten. Ich kann Ihnen sagen, dadurch würde der Wildwuchs grösser. Es würde sicher nicht einer grösseren Transparenz dienen, wenn wir nun damit begännen, alle diese verschiedenen Gremien mit den Kommissionen zu vermischen. Dies einfach schon einmal als Hinweis zur Umsetzung.

Bezüglich Ziffer 2 hegt die Regierung natürlich Bedenken, und ich würde es daher sehr begrüßen, wenn der Präsident der GPK diese Ziffer allenfalls in ein Postulat wandeln könnte. Die Regierung ist gerne bereit, zu prüfen, ob man reduzieren kann. Aber ich kann bereits jetzt sagen, dass eine Vorgabe, wonach man um 30 Prozent reduzieren soll, nicht sachgerecht wäre. Die meisten dieser Kommissionen sind in einem Gesetz geregelt. Man müsste sehr viele Gesetze anpassen. Wollte man beispielsweise die Fachkommission für Sport, die Volkswirtschaftskommission oder das Eini-

gungsamt abschaffen, müsste man die entsprechenden Gesetze – die Sie erlassen haben – anpassen. Sehr viele Kommissionen sind auch in einer Verordnung geregelt. Es sind also keine Kommissionen, bei denen die Regierung einfach beschliessen kann, man wolle nun deren 20 weniger. Vielmehr muss man die Rechtsordnung und den Vollzug neu überprüfen. Es ist beispielsweise auch nicht denkbar, dass man bei Kandidaten, die eine Notariatsprüfung ablegen müssen, diese Prüfung nicht mehr durch ein Fachgremium, sondern durch die Verwaltung abnehmen lässt, welche nicht das entsprechende Fachwissen besitzt. Sollten Sie daher Ziffer 2 nicht ablehnen wollen, wäre es aus Sicht der Regierung sachgerecht, sie als Postulat zu überweisen, um hier den Spielraum etwas offenzuhalten.

Ich fasse zusammen: Die Regierung ist einverstanden mit der Stossrichtung der Ziffern 1 und 3 und möchte diese annehmen, sie aber zugleich bereits abschreiben lassen. Ziffer 2 lehnt die Regierung ab. Würde sie nicht abgelehnt, so wäre aus der Sicht der Regierung auch vor dem Hintergrund der von einigen Vorrednern angeführten Bedenken eine Überweisung als Postulat der richtige Weg.

Le président. Herr Kommissionspräsident, möchten Sie etwas wandeln?

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Kommissionspräsident der GPK. Nein, wir wandeln nicht in ein Postulat, sondern halten an unseren Anträgen fest. Auch weil wir diese Anträge in der Kommission einstimmig beschlossen haben, wollen wir nun nichts ins Postulat wandeln, vor allem auch nicht Ziffer 2. Ich bitte Sie, den Anträgen der GPK ins unserem Sinne zu folgen.

Le président. Wir kommen zur ziffernweisen Abstimmung. Bei Ziffer 1 und 3 werden wir, sollten sie angenommen werden, noch über deren Abschreibung befinden. Der Vorstoss wird in allen Ziffern als Motion aufrechterhalten. Wer Ziffer 1 zustimmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	143
Non	1
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote (ch. 1; classement)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	11
Non	130
Abstentions	6

Le président. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Wer Ziffer 2 zustimmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	131
Non	14
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 angenommen. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	148
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 3 einstimmig angenommen. Wer die Ziffer abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote (ch. 3; classement)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	15
Non	131
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 3 nicht abgeschrieben.

Affaire 2016.RRGR.882

N° de l'intervention:	181-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	12.09.2016
Déposée par:	Vanoni (Zollikofen, Les Verts) (porte-parole)
	Wüthrich (Huttwil, PS)
	Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)
	Kohli (Berne, PBD)
	Streit-Stettler (Berne, PEV)
	Grimm (Berthoud, pvl)
	Beutler (Gwatt, UDF)
	Rufener (Langenthal, UDC)
Cosignataires:	13
N° d'ACE: 61/2017	du 25 janvier 2017
Direction:	Chancellerie d'Etat

Survie du Forum politique de la Tour des Prisons

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants:

1. Entreprendre les démarches nécessaires pour que le canton s'associe au nouvel organisme qui devrait reprendre la responsabilité du Forum politique et soutenir les efforts menés actuellement par la Ville et la Bourgeoisie de Berne ainsi que les milieux ecclésiastiques en vue de créer une fondation.
2. Prévoir une aide financière adéquate à partir de 2018 pour cette institution originale installée à la Tour des prisons, un immeuble propriété du canton (sous forme p. ex. de remise de loyer ou de subvention d'exploitation annuelle).
3. Associer la société civile à l'organisme responsable et favoriser l'exploitation du Forum politique (en créant p. ex. un comité de patronage composé d'organisations et de particuliers ou en envoyant une délégation dans un conseil consultatif).

Développement:

En adoptant à l'unanimité le 14 mars dernier la motion urgente 015-2016 qu'avaient cosignée tous les groupes parlementaires, le Grand Conseil a chargé le Conseil-exécutif de «prendre position, dans le cadre de la procédure de consultation fédérale concernant le programme de stabilisation pour les années 2017 à 2019, en faveur du maintien du Forum politique de la Confédération». Avant même cette décision, le Conseil-exécutif avait affirmé que cette institution «sert d'image de marque au centre politique qu'est Berne et à la Région capitale Suisse et sert en particulier à diffuser des connaissances politiques dans le contexte national». Il s'était prononcé contre la fermeture de ce centre unique d'information, d'exposition et de manifestation.

La Ville de Berne, la Région capitale Suisse et 30 autres organisations se sont ensuite associées au Conseil-exécutif et au Grand Conseil pour s'opposer à la décision de la Confédération. Une pétition a récolté quelque 5000 signatures en très peu de temps. A la suite de quoi le Conseil fédéral s'est déclaré disposé à prolonger l'exploitation du Forum politique jusqu'à fin 2017, le temps qu'un nouvel organisme responsable se mette en place et trouve des solutions pour le financement.

Entre-temps, la Ville et la Bourgeoisie de Berne ainsi que d'autres milieux se sont attelés à la création d'une fondation qui endossera la responsabilité du Forum politique, si possible avec la participation du canton. Le conseiller aux Etats bernois Hans Stöckli et le conseiller national soleurois Kurt Fluri ont déposé deux interventions, que les Commissions des institutions politiques du Conseil des Etats et du Conseil national ont reprises à leur compte les 25 août et 1^{er} septembre 2016 respectivement¹. Ces deux textes demandent au Conseil fédéral de conclure un contrat de prestations pour participer au financement du Forum politique à partir de 2018 et de débloquer pour ce faire 400 000 francs par an. Cette subvention fédérale et les contributions an-

nuelles de 150 000 francs versées par les fondateurs permettraient de garantir le financement de l'institution.

Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil du canton de Berne doivent se joindre aux efforts déployés au niveau fédéral et au sein de la Région capitale Suisse et promettre rapidement leur soutien à la fondation en cours de création. Propriétaire et bailleur des locaux de la Tour des Prisons, notre canton a une responsabilité particulière dans la survie du Forum politique et la pérennité des investissements de ces 15 dernières années, financés principalement par les deniers publics. Il pourrait contribuer de manière décisive au sauvetage de l'institution en renonçant au loyer ou en versant une modeste contribution. En s'associant à la Fondation et en participant au financement, le canton se donnerait aussi l'occasion de mettre en œuvre le chiffre 3a de la motion 015-2016, que le Grand Conseil a adopté sous forme de postulat sur proposition du Conseil-exécutif. Ce chiffre chargeait le Conseil-exécutif d'«examiner la possibilité pour le canton, de pouvoir aussi présenter ses institutions politiques au Forum politique».

En s'associant au sauvetage du Forum politique, le canton de Berne contribue également à tirer les leçons du rapport publié en juin par le Conseil fédéral à la demande des Chambres fédérales sur l'éducation civique au secondaire II². L'étude de l'institut de sciences politiques de l'Université de Berne, qui fonde ce rapport, a montré que «les autorités ne s'intéressent pas ou que trop peu à l'éducation à la citoyenneté» et que la «volonté politique [...] d'intensification de l'éducation à la citoyenneté est limitée». C'est notamment ce que disent des enseignants et enseignantes de gymnase et d'école professionnelle interrogés dans le cadre de l'étude.

L'étude a surtout montré que l'enseignement se limite trop à une simple transmission des connaissances et que «d'importantes composantes d'une formation préparant efficacement à la mobilisation politique ultérieure [...] sont peu présentes (comme l'éveil de l'intérêt pour la vie politique ou la pratique expérimentale de la participation démocratique à l'école)». Le Forum politique, où des centaines de classes se sont rendues au fil des années, est un des outils permettant de combler ces lacunes et il pourrait être mieux utilisé à cet égard. L'esprit participatif qui est celui de l'institution pourrait encore être renforcé par l'intégration de la société civile à la fondation.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose en la matière d'une assez large marge de manœuvre s'agissant du degré de réalisation des objectifs ainsi que des moyens à mettre en

¹ Motion CIP-CN, voir <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20163633>

Motion CIP-CE, voir <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20163627>

² Enseignement de l'éducation à la citoyenneté dans la formation générale du secondaire II: Bilan. Rapport du Conseil fédéral en exécution du postulat 13.3751 Josiane Aubert / L'éducation à la citoyenneté au secondaire II: bilan. Rapport d'expertise demandé par le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI).

Voir <https://www.admin.ch/gov/fr/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-62436.html>

œuvre et autres modalités de réalisation du mandat et c'est lui qui décide en dernier ressort.

Point 1:

Dans une lettre qu'il a adressée au Conseil communal de la Ville de Berne le 21 septembre 2016, le Conseil-exécutif s'est dit prêt à participer à son coût à hauteur de 150 000 francs par an afin que le Forum politique de la Tour des Prisons puisse être maintenu. Il émet toutefois une condition, à savoir que les Chambres fédérales approuvent la subvention fédérale annuelle de 400 000 francs, et que les autres acteurs contribuent également.³ Le canton de Berne a fait part à la Députation bernoise aux Chambres fédérales de son intérêt pour le maintien du Forum politique à plusieurs reprises, notamment dans une lettre commune avec la Ville de Berne et la commune bourgeoise de Berne. La Région capitale Suisse a elle aussi plaidé en faveur d'une participation de la Confédération au nouvel organisme responsable du Forum politique de la Tour des Prisons auprès des membres du Conseil national et du Conseil aux Etats. Le premier point de la motion est donc déjà réalisé. Le Conseil-exécutif propose donc au Grand Conseil d'adopter le point 1 de la motion et de le classer.

Points 2 et 3:

En ce qui concerne l'«aide financière adéquate à partir de 2018 pour cette institution originale installée à la Tour des prisons» demandée au deuxième point de la motion, il convient de noter que le Conseil de ville bernois et le grand conseil de la commune bourgeoise de Berne ont chacun adopté un crédit de 600 000 francs pour les années 2018 à 2021, les 1^{er} et 12 décembre 2016 respectivement. Ces crédits viennent s'ajouter à la volonté affichée par écrit par le canton vis-à-vis de la Ville de Berne de participer aux coûts de la poursuite de l'exploitation du Forum. Le canton, la Ville et la commune bourgeoise ont donné leur accord à condition que la Confédération et éventuellement d'autres institutions contribuent également à exercer la responsabilité de la fondation prévue à partir de 2018.

Les Chambres fédérales ayant refusé, le 14 décembre 2016, que la Confédération participe financièrement à la fondation à naître, la donne a changé. En effet, toutes les parties jusque-là impliquées dans le sauvetage de la Tour des Prisons – canton, Ville et commune bourgeoise – avaient assorti l'assurance de leur soutien financier à la condition que la Confédération participe elle aussi au Forum politique.

Le bail à loyer de la Confédération expire le 30 septembre 2021. Comme le chef de Département fédéral compétent a laissé entrevoir, après le non des Chambres fédérales, la possibilité de mettre gratuitement la Tour des Prisons à disposition d'une éventuelle organisation succédant à la précédente jusqu'en 2021, le canton, la Ville et la commune bourgeoise ont la possibilité d'élaborer une solution durable et acceptable pour le maintien du Forum politique. Le Conseil-exécutif est prêt à participer au financement d'une solution transitoire jusqu'en 2021 jusqu'à concurrence du montant annoncé à l'origine pour la solution transitoire prévue, dans la mesure où la Ville et la commune bourgeoise apportent leur contribution et que la Confédération supporte le

loyer. Parallèlement à cela, il serait prêt à rechercher une solution plus durable et, en cas de large soutien, à participer à la poursuite du financement. Il est prévu – comme demandé au point 3 de la motion – d'associer la société civile à l'élaboration du projet afin que cofinancement du Forum politique par des tiers soit également étudié.

Même pour une solution à plus long terme, le Conseil-exécutif pourrait tout au plus envisager une participation du canton de l'ordre de 150 000 francs par an, comme il l'a déjà assuré sous certaines conditions à la session de septembre. Trop de questions étant encore en suspens, il n'est actuellement pas possible de déterminer la forme que prendra ce soutien. Face à toutes ces incertitudes, le Conseil-exécutif demande d'adopter les points 2 et 3 de la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: Adoption sous forme de postulat et classement

Chiffre 2: Adoption sous forme de postulat

Chiffre 3: Adoption sous forme de postulat

Le président. Beim nächsten Geschäft, Traktandum 5, handelt es sich um eine Richtlinienmotion, nicht um eine parlamentarische Initiative. Daher führen wir eine reduzierte Debatte, und auch der Motionär hat nur zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ziemlich genau vor einem Jahr haben wir mit 145 Stimmen ohne Gegenstimmen einer Motion zugestimmt, deren Ziel es war, das Politforum Käfigturm als einmaliges politisches Informations-, Ausstellungs- und Versammlungszentrum zu erhalten. Leider hat dieses einstimmige Signal den Bund nicht davon abgehalten, aus der Trägerschaft und der Finanzierung aussteigen zu wollen. Aber immerhin haben die Motion und auch andere Diskussionen dazu geführt, dass der Bund Zeit zur Bildung einer neuen Trägerschaft gewährte. Und genau da setzt nun diese neue Motion an, die von Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen hier im Rat mitgetragen wird. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Er ist insbesondere bereit, einen angemessenen finanziellen Beitrag zur Erhaltung des Politforums zu leisten. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat damit im Vergleich zur ersten Politforum-Motion einen grossen Schritt gemacht hat. Wir möchten auch danken für die bereits unternommenen Bemühungen für den Aufbau einer neuen Trägerschaft. Da ist vor allem auch die Stadt beteiligt. Von Stadtseite steht in Aussicht, dass sie ihren finanziellen Einsatz in den nächsten vier Jahren gegenüber den ursprünglichen Absichten sogar verdoppeln will. Es gibt also guten Grund zur Hoffnung, dass die Rettung des Politforums auf guten Wegen ist. Aus dieser Sicht könnte man eigentlich mit den Anträgen des Regierungsrats zufrieden sein. Aber: Ein Postulat ist gut, eine Motion ist besser. Denn die Trägerschaft ist noch nicht gegründet. Die Bemühungen, die in Gange sind, verdienen ein starkes Zeichen der Unterstützung, einen klaren Auftrag an den Regierungsrat. Und es geht eigentlich auch um einen klaren Wink an die Adresse des Bundes, dass er sich nicht aus der Verantwortung stehlen sollte. Ich werde aber gerne der Diskussion zuhören

³ ACE 1058/2016, cf. Informations brèves du Conseil-exécutif du 22.9.2016.

und am Ende entscheiden, ob wir wandeln oder an der Motion festhalten wollen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Die Beratung dieses Geschäfts in der glp-Fraktion war fast ein wenig wie die Schlüsselstelle in «Fiddler on the Roof», in der Tevye im Selbstgespräch herauszufinden versucht, ob er seiner Tochter das Heiraten erlauben soll. Er beginnt dort beinahe jeden Satz mit «Einerseits» oder «Anderseits». Einerseits ist das Politforum sicher eine gute Institution. Andererseits nimmt die Bekanntheit dieses Forums fast im Quadrat ab, je weiter weg jemand von Bern zu Hause ist. Einerseits ist der Betrag, um den es geht, nicht gross. Andererseits muss man sich halt schon fragen, ob man etwas unterstützen will, wenn man gleichzeitig Sparpakete schnürt. Einerseits ist dieser Betrag für das Forum zwar existenziell. Andererseits würde unser Staatswesen wohl nicht gerade untergehen, wenn es dieses Forum nicht mehr gäbe. Einerseits handelt es sich hier also um etwas, das «nice to have», andererseits aber kein «must have» ist. Einerseits wäre es schön, wenn wir hier einmal eine einheitliche Meinung vertreten könnten, sodass wir auch einmal als stromlinienförmige Partei in der Zeitung erscheinen würden. Andererseits ist dieses Geschäft für uns zu wenig strategisch, als dass wir hier mehr Zeit aufwenden möchten. Die glp-Fraktion hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). In der SP herrscht auch nicht immer Einstimmigkeit, obwohl man dies zumindest in Deutschland manchmal meinen könnte, wie wir am Wochenende sehen konnten. Zum Geschäft. Die Motionsantwort der Regierung finden wir sehr gut. Wir danken der Regierung für die Offenheit, das Engagement, und alles, was bereits durch Regierungsrat und Kantonsverwaltung für die Rettung des Käfigturm Forums unternommen wurde. Das finden wir sehr gut, und dafür danken wir. Wir stellen fest, dass der Bund offenbar bereit ist, bis am 30. September 2021 den Mietzins weiterhin zu bezahlen, und er eine Nachfolgeträgerschaft unterstützen möchte. Dies erlaubt es uns nun – Bund, Stadt und allen anderen interessierten Trägerschaftsorganisationen –, dabei mitzuhelfen, dem Käfigturm Forum eine Zukunft zu ermöglichen. Deshalb unterstützen wir alle drei Punkte als Motion. Der Regierungsrat schlägt vor, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und Punkt 1 abzuschreiben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, man könnte alle drei Punkte als Motion überweisen. Es käme wahrscheinlich auf dasselbe hinaus, sofern das, was der Regierungsrat in der Antwort schreibt, auch wirklich stimmt.

Noch ein Vergleich: Ich habe vorhin bereits Deutschland angesprochen. In Freiburg in Deutschland habe ich die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg gesehen. Dort wird unter dem Motto «Politik lernen – Demokratie leben» auch eine Zentrale unterhalten, mit der man versucht, die politische Bildung innerhalb der Gesellschaft zu fördern. Ich glaube, in der Stadt Bern als Bundeshauptstadt hat das Politforum Käfigturm wirklich eine Daseinsberechtigung um genau in diese Richtung zu stossen: Politik lernen – Demokratie leben. Es ist eine einmalige Institution, auch wenn sie nicht im ganzen Kantonsgebiet so bekannt ist, wie sie es eigentlich sein sollte. Deshalb wird

die SP-JUSO-PSA-Fraktion alle drei Punkte als Motion unterstützen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Ich kann es kurz machen: Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen. Dies vor allem, wenn wir sehen, wer sich alles am Politforum beteiligen will und wie sehr sich die Stadt Bern ins Zeug gelegt hat, um die verschiedenen Finanzträger zusammenzubringen. Tendenziell wird die EVP der Regierung folgen, weil sie der Meinung ist, dass zwischen Richtlinienmotion und Postulat kein grosser Unterschied besteht.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Der Motionär hat es gesagt: Bereits vor einem Jahr haben wir über einen entsprechenden Vorstoss befunden und ihn mit 145 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung angenommen. Das taten wir aber auch nur deshalb, weil dessen Ziffer 3 Buchstabe b zurückgezogen wurde, in dem es darum ging, den Mietzinserlass ebenfalls in diesen Vorstoss hineinzupacken. Die Regierung hat damals ebenfalls so votiert, dass dieser Mietzinserlass für sie nicht tragbar sei und deshalb abgelehnt werden müsse. Es ist daher etwas seltsam, dass die Regierung entgegen ihrer Haltung, die sie damals im März beim Entscheid, beziehungsweise in der Beantwortung des Vorstosses, ausdrückte, nur sechs Monate später einem Beitrag zustimmte, der ziemlich exakt in der Höhe dieses jährlichen Mietzinses liegt. Dies zwar in Abhängigkeit davon, dass sich der Bund in Zukunft ebenfalls beteiligt. Wir haben zudem gehört, dass sich der Bund nicht mehr an den Betriebskosten beteiligen, sondern nur noch den Mietzins tragen wird; so lange, wie dies vertraglich festgelegt ist. Die SVP ist nicht gegen eine Vermittlungsfunktion der Regierung im Zusammenhang mit der Trägerschaftsfindung für das Politforum Käfigturm. Sie wehrt sich aber, finanzielle Verpflichtungen aufzunehmen, die eigentlich Bundessache sind und notabene im Bereich von Wunschbedarf liegen. Kollege Zaugg hat auch etwas in dieser Richtung angetönt. Wir stimmen dem Vorstoss grossmehrheitlich zu, wie von der Regierung vorgeschlagen. Aber alle weitergehenden Forderungen in Motionsform lehnen wir klar ab.

Vania Kohli, Berne (PBD). Es geht hier um eine Zwischenlösung oder Zwischennutzung des Politforums Käfigturm, und zwar auf dem Weg zu einer definitiven Lösungsfindung. Die BDP-Fraktion findet die Institution Politforum unterstützenswert, und dies für den ganzen Kanton Bern. Die Phase, die nun bevorsteht, dient der Findung einer Trägerschaft und einer nachhaltigen Finanzierung, und dies ist wichtig. Die BDP-Fraktion unterstützt aus diesem Grund den Vorstoss als Motion, würde ihn aber selbstverständlich auch als Postulat unterstützen, sollte er gewandelt werden.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Die klare Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt eine angemessene finanzielle Beteiligung des Kantons Bern am Politforum Käfigturm. Dies insbesondere in Würdigung der Tatsache, dass Bern bekanntlich das politische Zentrum der gesamten Schweiz ist. Aus dieser Sicht sehen wir eine klare Verpflichtung, dass sich der Kanton partnerschaftlich mit der Stadt Bern und der Burgergemeinde Bern an dieser Institution angemessen

beteiligt. Wir haben deshalb mehrheitlich beschlossen, den Vorstoss sowohl als Postulat wie auch als Motion zu unterstützen.

Christoph Auer, chancelier. Ich kann mit Genugtuung feststellen, dass der Vorstoss grossmehrheitlich unterstützt wird. Der Grosse Rat teilt mehrheitlich die Haltung des Regierungsrats, wonach dieses Politforum eine wichtige und gute Sache ist, und man einen Weg finden muss, um sie erhalten zu können.

Ich möchte noch etwas zum Votum von Grossrat Ueli Augstburger sagen. Er hat darauf hingewiesen, der Regierungsrat sei da etwas Slalom gefahren, denn er hatte ursprünglich eine Beteiligung abgelehnt, kurz darauf aber 150 000 Franken in Aussicht gestellt. In der Tat hat dieses Geschäft sich im Laufe der Zeit ja entwickelt. Als der Bundesrat erstmals seine Sparvorschläge im Stabilisierungsprogramm vorgeschlagen hatte, war es die klare Meinung der Regierung und auch des Parlaments, es könne nicht angehen, dass der Bund auf Kosten von Kanton und Gemeinden spart, sich einfach aus der Verantwortung nimmt und alles Weitere dem Kanton und den Gemeinden überlässt. Deshalb war man damals auch ganz klar nicht bereit, den Mietzins zu erlassen. Die Entscheidungsfindung beim Bund hat sich dann entwickelt, und es sah eine Weile lang gut aus, weil auch die parlamentarischen Kommissionen des Bundesrats diese Beteiligung des Bundes unterstützten. Dabei merkte man aber, dass es nur funktionieren wird, wenn der Kanton ein Zeichen setzt und sagt, er beteilige sich ebenfalls. Ansonsten würde die Bundesbeteiligung bachab gehen. Deshalb hat der Kanton seine Haltung dann gewechselt. Die Regierung sagte, sie könne sich vorstellen, sich mit einem jährlichen Betrag in der Grössenordnung von 150 000 Franken zu beteiligen, wenn der Bund den grösseren Teil, die 400 000 Franken, übernehme. Das war der Grund für diesen Meinungsumschwung; er fand statt, um das Ganze zu retten und den Bund an Bord zu behalten. Leider ist dies nicht gelungen. Sie kennen die Geschichte. Das Bundesparlament hat beschlossen, das Politforum nicht weiter zu betreiben, und der Bund wird somit definitiv aussteigen.

Wir suchen jetzt eine Anschlusslösung und sind mit der Stadt Bern und der Burgergemeinde im Gespräch über eine Verbundlösung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb lediglich Annahme als Postulat, weil im Moment noch einiges unklar ist. Zudem galt für den Regierungsrat immer die Voraussetzung, der Kanton sollte nur dann mitmachen, wenn es wirklich eine tragfähige Lösung gibt, die auch auf längere Sicht gesichert ist. Das ist eigentlich Bedingung, damit wir mitmachen. Und in dieser Hinsicht muss noch einiges geprüft werden. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Überweisung nur als Postulat. Ich gebe aber der Vorrednerin der EVP Recht, dass der Unterschied zwischen Richtlinienmotion und Postulat nicht riesengross ist. Insofern könnte der Regierungsrat auch mit einer Überweisung als Richtlinienmotion leben.

Le président. Herr Grossrat Vanoni, möchten Sie den Vorstoss wandeln? – Das ist der Fall, dann dürfen Sie sich noch einmal äussern.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich habe versucht auszurechnen, wie die Fraktionen die einerseits, andererseits, mit Stimmenthaltung, tendenziell für oder gegen etwas sind, denn wohl stimmen werden. Ich bin zum Schluss gekommen, dass ich das Risiko nicht eingehen möchte, dass eine Motion hier keine Mehrheit findet. Deshalb bin ich – hoffentlich auch im Namen der sieben Miturheberinnen und Miturheber des Vorstosses – bereit, in ein Postulat zu wandeln und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Le président. Heisst dies, Sie sind auch einverstanden mit der von der Regierung beantragten Abschreibung?

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ja.

Le président. Ich wiederhole, was die Regierung beantragt: Ziffern 1 bis 3 Annahme als Postulat und Abschreibung von Ziffer 1. Möchte jemand zifferweise abstimmen, und ist die Abschreibung von Ziffer 1 bestritten? – Das ist nicht der Fall, demnach führe ich nur eine Abstimmung durch. Wir befinden in einer Abstimmung über den Antrag der Regierung. Wer diesem folgen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif; ch. 1–3 adoption sous forme de postulat, ch. 1 classement)

Décision du Grand Conseil:

Adoption conformément à la proposition du Conseil-exécutif

Oui 136

Non 4

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Vorstoss gemäss Antrag der Regierung überwiesen.

Affaire 2014.STA.44

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. CHA

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat Bericht über die parlamentarischen Vorstösse und Planungserklärungen. Dieses Traktandum werden wir in jeder Direktion jeweils am Schluss der Geschäfte pro Direktion wiederfinden. In diesem Bericht wird der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen, Postulate und Planungserklärungen per Stichtag 31. Dezember 2016 aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat dem Parlament unter Ziffer 2 des Berichts allfällige Abschreibungen sowie unter Ziffer 3 Anträge auf Fristverlängerungen zu parlamentarischen Vorstössen zur Beschlussfassung. Mit dieser separaten Berichterstattung wird der jährliche Geschäftsbericht entlastet, womit auch eine Empfehlung aus der NEF-Evaluation umgesetzt wird. Da diese Berichterstattung bisher im Geschäftsbericht enthalten war, wurde der vorliegende Bericht integral der FiKo zur Vorberatung zugewiesen. Als Sprecher der FiKo bringe ich hier einige allgemeingültige Bemerkungen an, welche anschliessend nicht jede FiKo-Sprecherin

und jeder FiKo-Sprecher bei der jeweiligen Direktion wiederholen werden.

Die FiKo erachtet den Informationsgehalt zum Bearbeitungsstand bzw. zur Begründung des Antrages auf Abschreibung auf Fristverlängerung grundsätzlich als gut und angemessen. Sie kann sich vorstellen, dass künftig jede Sachbereichskommission die Geschäfte aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich begutachten wird und dies nicht ausschliessliche Sache der FiKo sein muss. Die entsprechenden Sachbereichskommissionen stehen den Geschäften oft näher, und können somit fachlich kompetenter entscheiden, ob eine Abschreibung oder eine Fristverlängerung angezeigt ist, als wenn dies die FiKo beurteilen soll. Ein entsprechender Antrag der SiK ist im Büro des Grossen Rats hängig und wird dort an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Als dritter Punkt weist die FiKo ausdrücklich darauf hin, dass die Kenntnisnahme des Bearbeitungsstands ohne Bekanntgabe einer Haltung zum Inhalt des Geschäfts oder des Bearbeitungsstandes erfolgt. Mit anderen Worten: Aus dem Stillschweigen kann keine materielle Zustimmung oder ein materielles Einverständnis des Grossen Rats geschlossen werden.

Soweit die allgemeinen Bemerkungen. Die einzelnen Ausschusssprecher der FiKo werden sich allenfalls bei den einzelnen Direktionen noch zu Wort melden.

Le président. Wünschen sich die Fraktionen zu äussern? – Das ist nicht der Fall.

Christoph Auer, chancelier. Ich darf dies so verstehen, dass die Anträge der Staatskanzlei bezüglich Abschreibungen und Fristverlängerungen unbestritten sind und Sie diesen zustimmen können. Was den Prozess anbelangt für die Zukunft, kann ich bereits jetzt sagen, dass die Regierung sicher ein Interesse daran hat, dass dieses Verfahren nicht unnötig kompliziert wird. Der Ablauf, wie er bisher vollzogen wurde, namentlich die Vorberatung durch die FiKo, ist aus der Sicht der Regierung sicher ein richtiger Weg. Aber ich möchte hier nicht vorgreifen, denn das wird ja in der Bürositzung behandelt werden.

Le président. Damit es ganz klar ist: Unter diesem Traktandum stimmen wir nun über die Vorstösse und Planungserklärungen der Staatskanzlei ab. Der Bericht ist dann anschliessend bei jeder Direktion entsprechend traktandiert. Wer dem Antrag von FiKo und Staatskanzlei so zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 136

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben dem Antrag einstimmig zugestimmt. Damit haben wir die Geschäfte der Staatskanzlei zu

Ende beraten. Ich wünsche Herrn Staatschreiber Auer einen schönen Nachmittag und danke ihm für seine Voten.

Affaire 2016.RRGR.354

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire cantonale «La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables!»

Le président. Wir beraten nun die Geschäfte der Finanzdirektion. Ich begrüsse Frau Regierungspräsidentin Simon und wünsche ihr viel Erfolg. Wir kommen zu Traktandum 7, dem Grossratsbeschluss betreffend die kantonale Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» Wir führen eine freie Debatte. Ich erläutere nochmals, wie ich das Geschäft beraten lasse. Als erstes äussern sich die Sprecher der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit. Anschliessend erhält der Antragsteller des Rückweisungsantrags seitens der SVP das Wort. Eintreten ist gemäss Artikel 94 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GO) obligatorisch. Nach der Abstimmung über den Rückweisungsantrag nehmen wir die Beschlussfassung über den Entwurf des Grossratsbeschlusses vor. Für den Fall, dass die Initiative für gültig erklärt wird, behandeln wir in einer dritten Runde den Rückweisungsantrag der FDP. Sollte dieser abgelehnt werden, entscheiden wir anschliessend über Annahme oder Ablehnung der Initiative. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es besteht Opposition. Herr Blank, sie haben das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (UDC), rapporteur de la minorité de la CFin. Wenn ein Rückweisungsantrag vorliegt, wird nach meiner Beurteilung zuerst nur über diesen debattiert. Das heisst, die Reihenfolge ist wie folgt: Zuerst äussert sich der Antragsteller zur Begründung des Rückweisungsantrags. Danach sind die Sprecher der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit an der Reihe. Es folgt eine Debatte, und danach wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wenn er angenommen wird, ist das Geschäft zurückgewiesen. Wenn er abgelehnt wird, beginnt anschliessend die materielle Debatte über das Geschäft. Ich beantrage daher, dass so vorgegangen wird.

Le président. Wenn Sie damit einverstanden sind, erteile ich also zunächst dem Antragsteller das Wort, und anschliessend den Kommissionssprechern. Das ist eine etwas andere Reihenfolge, aber man kann es so machen.

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

Renvoi au Conseil-exécutif pour qu'il mène une procédure préparatoire dans le respect des principes de l'Etat de droit, avec notamment

1. une nouvelle évaluation impartiale et limitée aux aspects juridiques de la validité de l'initiative, en tenant compte des deux avis de droit et du principe «in dubio pro populo» (le doute profite au peuple),
2. une réponse aux questions complémentaires en sus-pens déjà posées par le professeur Biaggini et une audition de cet expert.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich bin gerade etwas irritiert von all den Fotografen, die ich vor mir habe – ich

versuche, mich zu fassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Lord Byron sagte einmal: «Sollte ich einmal einen Sohn haben, soll er etwas Prosaisches werden: Jurist oder Seeräuber.» Es ist in der Tat höchst ärgerlich, was uns Juristen im Auftrag des Kantons hier aufstischen. Fast könnte man in Anlehnung an das Zitat von einem Raubbau am Volksrecht sprechen. Das Ganze ist umso ärgerlicher, weil der Grosse Rat hier selber Justiz spielen muss. Denn er fällt seine Entscheide als Justizorgan und ist an die entsprechenden rechtstaatlichen Regelungen gebunden. Diese muss er erfüllen. Es ist nicht so, wie wenn man über ein Schulhaus befindet – ohne ein solches Geschäft geringschätzen zu wollen. Hier spielen wir Justizorgan, und haben entsprechend unbefangen zu urteilen.

Die Regierung hatte nie Freude an dieser Initiative. Das zeigt sich etwa darin, dass Vorstösse, welche die Reithalle auf kantonaler Ebene zur Diskussion stellen wollen, regelmässig abgelehnt werden. Bezeichnenderweise sind dann im Vortrag zu diesem Geschäft die politischen Gründe gleich auch die juristischen. Die Regierung will angesichts einer Initiative mit guten Chancen die Argumentation also auf die juristische Seite verlagern. Der Trick ist offensichtlich: Die Reithalle-Initiative hat gute Chancen beim Volk, also verhindert man mittels einer Ungültigkeitsklärung eine Volksabstimmung. Was hier stattfindet, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist – und das ist einer der seltenen Fälle, in denen man dieses Wort wirklich einmal verwenden darf – nichts anderes als eine willkürliche Behandlung. Die Vorberatung war geprägt von der Suche danach, diese Initiative irgendwie gerade noch für ungültig erklären zu können. Dass bei einem derart willkürlichen Vorgehen Fehler nicht ausbleiben, ist offensichtlich. Das Gutachten Biaggini, erwähnt mehrere Entscheide schlicht nicht, die für die rechtliche Beurteilung der Gültigkeit dieser Initiative sehr wichtig wären. Beispielsweise der Bundesgerichtsentscheid 138 I 131 zur Volksinitiative «Sauver Lavaux»: Das Bundesgericht erklärt dort eine Initiative für gültig, die weitreichend in die Gemeindeautonomie eingreift, ja, in einem bestimmten Perimeter die Gemeindeautonomie fast aushebelt. Das Bundesgericht erklärt sie für gültig und schützt sogar noch die Beschränkung des Rechtswegs. Dies wird im Gutachten Biaggini mit keinem Wort erwähnt. Die kantonale Rechtsprechung zum Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) wird ebenfalls mit keinem Wort erwähnt, obwohl das Verwaltungsgericht regelmässig gesagt hat, es bestehe kaum Anwendungsspielraum. Das Gutachten Biaggini erwähnt dies mit keinem Wort, aber kritisiert umso deutlicher, dass die Initiative keinen Anwendungsspielraum lasse. Sie sehen hier die unterschiedliche Gewichtung.

Die Regierung hat sich geweigert, ein Zweitgutachten einzuholen. Die Begründung dafür ist laut Medienberichten, das Gutachten Biaggini sei ja sehr deutlich und lasse keine Fragen offen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit wann ist es so, dass sich ein Gutachter nur genug deutlich äussern muss, um einer Plausibilitätskontrolle durch ein Zweitgutachten zu entgehen? Eine solche Argumentation ist schildbürgerhaft. Ein Gutachten zu überprüfen ist nicht Sache des Erstgutachters, sondern eines Zweitgutachters. In Freiburg hat man seitens der Behörden zwei Gutachten erstellen lassen, um die Ungültigkeit einer Initiative festzustellen. Dort ging es um ein Islamzentrum. Hier hat man das nicht ge-

macht. Offenbar befürchtete man, das Zweitgutachten könnte anders lauten. Und es lautete denn auch anders. Nachdem die FiKo ebenfalls kein Zweitgutachten eingeholt hat, mussten das Initiativkomitee und die Vereinigung Pro Libertate dies tun. Und siehe da: Das Zweitgutachten sagt, die Initiative sei gültig. Man kann sie gültig auslegen und es sind ohne Weiteres Anwendungsfälle denkbar, in denen man sie gültig interpretieren kann. Mit Blick auf den Grundsatz «im Zweifel für das Volksrecht, in dubio pro populo», kann man also gar nicht anders, als die Initiative für gültig zu erklären. Aber offenbar ist der politische Wunsch ein anderer: Man will sie für ungültig erklären. Der Gipfel war es dann noch, als einige Grossräte sagten, sie liessen sich nicht von einem Parteigutachten beeindrucken. Zuerst verweigert man behördlicherseits, ein Zweitgutachten in Auftrag zu geben, und dann wirft man den Initianten vor, sie würden ein Parteigutachten machen lassen – unterste Schublade!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verlangen eine Rückweisung, damit endlich einmal rechtstaatlich korrekt unter Sichtung beider Gutachten die Frage der Gültigkeit abgewogen wird. Wir verlangen, dass die Ergänzungsfragen des Komitees an den Gutachter, die bis heute nicht beantwortet worden sind, endlich beantwortet werden. In diesem Zusammenhang könnte man sicher auch vertieft über die Idee eines Gegenvorschlags seitens der FDP oder einer Teilgültigkeit gemäss dem Vorschlag der Grünliberalen diskutieren.

Le président. Wir kommen nun zu den Kommissionssprechern, anschliessend zu den Fraktionssprechern und danach zu den Einzelsprechern. Für die Kommissionsmehrheit hat Frau Grossrätin Stucki das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Béatrice Stucki, Berne (PS), Sprecherin der Kommissionsmehrheit der FiKo. Der FiKo lag kein Rückweisungsantrag vor. Wir haben deshalb dazu auch noch nicht Stellung nehmen können. Beim vorliegenden Geschäft, der Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!», geht es heute darum, zu beschliessen, ob die Initiative für gültig oder ungültig erklärt werden soll. Und falls wir zum Schluss kämen, sie sei gültig, müsste der Grosse Rat zuhänden der Volksabstimmung beschliessen, ob die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfohlen wird; es sei denn, das Geschäft werde an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die FiKo hat das Geschäft in mehreren Sitzungen diskutiert. Wir haben über einen Antrag der JuKo beraten, der ein zweites Gutachten forderte. Wir haben die Initianten angehört. Wir haben in Anwesenheit der Initianten mit dem Urheber des Gutachtens diskutiert, welches die Initianten in Auftrag gegeben hatten. Und wir haben schliesslich das Thema und die Fragen, die es heute zu klären gilt, besprochen.

Die Initiative fordert, das FILAG sei in den Artikeln 10, 14, 35b und 45 zu ändern. Konkret heisst das: «[...] solange auf dem Gebiet einer Gemeinde eine oder mehrere Anlagen oder Einrichtungen gemäss Anhang III des Gesetzes bestehen, von denen notorisch konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen, deren Abwehr nur unter Einsatz beträchtlicher Ressourcen vollumfänglich gewährleistet werden kann.» Dann soll erstens der Dispari-

tätenabbau nur noch zur Hälfte ausbezahlt werden, zweitens die Berücksichtigung der Zentrumslasten unterbleiben und drittens soll die pauschale Abgeltung an die Gemeinden Biel, Bern und Thun um drei Viertel gekürzt werden, der Zuschuss an eine Gemeinde mit soziodemografischen Lasten soll ebenfalls um drei Viertel gekürzt werden, und die Sonderfallregelung, wie sie im FILAG definiert ist, soll keine Anwendung mehr finden. Der immer wieder erwähnte Anhang III bezieht sich auf die Gemeindeeinrichtungen. Ich zitiere: «Anlagen oder Einrichtungen, von denen notorisch konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen, deren Abwehr nur unter Einsatz beträchtlicher Ressourcen vollumfänglich gewährleistet werden kann: 1. In der Stadt Bern: Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens von Art. 10 Abs. 5, Art. 14 Abs. 2, Art. 35b und Art. 45 Abs. 4 des Gesetzes auf dem Grundstück Bern Gbbl. 1226, Kreis II («Reitschule»), bestehende Nutzung bzw. allfällige nachfolgende vergleichbare Nutzungen.» In diesem Anhang III wird also ein einziger Standort genannt.

Die Initiative ist mit 17 535 Stimmen zustande gekommen. Sie wurde vor rund einem Jahr eingereicht. Der Regierungsrat hat die Prüfung der Gültigkeit der Initiative einem externen Experten übergeben, weil sie der Ansicht war, dass die Forderungen der Initianten vertieft zu prüfen seien. Laut Aussage der Regierungspräsidentin, Frau Simon, hat die Regierung keinen konkreten Auftrag für diese Prüfung formuliert, sondern liess lediglich die Gültigkeit überprüfen.

Für die Prüfung einer Initiative massgebend ist Artikel 59 der Kantonsverfassung. Eine Initiative ist demnach ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn sie: «a gegen übergeordnetes Recht verstösst, b undurchführbar ist, c die Einheit der Form oder der Materie nicht wahr». Prof. Dr. Giovanni Biaggini, Ordinarius für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht der Universität Zürich hat also diese Fragen im Auftrag des Regierungsrats geprüft. In seinem Gutachten vom 31. Oktober 2016 kommt er zum Schluss: Die Initiative führe «eine Entscheidung von grosser praktischer Tragweite» herbei, welche die Stadt Bern individuell und substantiell treffe. Sie respektiere das Gebot der Einheit von Form und Materie. Sie sei durchführbar. Sie bewirke eine substantielle Schlechterstellung einer Stadt und halte dem Rechtsgleichheitsgebot nicht stand. Weiter verletze die Initiative den verfassungsmässigen Gehöranspruch, und bei einer strengen Auslegung von Artikel 66 der Kantonsverfassung verletze sie auch die Gewaltenteilung. Die festgestellten Mängel seien nicht nebensächliche Aspekte einer Volksinitiative, deshalb liege keine Teilungültigkeit vor. Das waren also die Grundlagen für die Diskussion in der FiKo.

Zuerst hatten wir den Antrag der JuKo zu klären, ob der Grosse Rat, beziehungsweise die FiKo, ein zweites Gutachten in Auftrag geben sollte. Die Mehrheit der FiKo war der Meinung, es gebe keinen Zweifel an der Vollständigkeit des Gutachtens von Herrn Biaggini. Ein weiteres Gutachten von kantonalen Seite her sei deshalb nicht notwendig. Die Minderheit hat dem vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Gutachten misstraut und war der Meinung, die Regierung habe einen Gutachter gewählt, der das gewünschte Resultat liefere. Der Antrag, ein zweites Gutachten in Auftrag zu geben, wurde schliesslich mit grosser Mehrheit abgelehnt. Anlässlich der Anhörung der Initianten vom 9. Februar hat die FiKo erfahren, dass die Initianten ein zweites Gutachten

in Auftrag geben. Die FiKo hat daraufhin beschlossen, ihren Entscheid aufzuschieben, bis das zweite Gutachten vorliege. Am 6. März lag das zweite Gutachten schliesslich vor, und der Verfasser, Herr Prof. Etienne Grisel, hat sich, im Gegensatz zur Herrn Biaggini, den Fragen der FiKo gestellt. Herr Grisel kam in seinem Gutachten zum Schluss, dass die Gemeindeautonomie nicht verletzt sei und dass mit Blick auf die Mühleberg-Initiative die Frage des individuellen Falls ebenfalls nicht relevant sei. Die Mehrheit der FiKo hat das Gutachten von Herrn Grisel in seiner Gesamtheit eher als Replik beurteilt und nur in wenigen Punkten als effektives Gutachten erachtet. Wie der Auftrag an den zweiten Gutachter gelaute hat, haben uns weder die Initianten noch Herr Grisel bekanntgegeben. Beide Gutachter kommen zum Schluss, dass die Einheit der Materie bei dieser Initiative eingehalten sei. Ob hingegen der individuelle Fall in einem Gesetz verankert werden dürfe, wie es die Initiative vorsieht, darin waren sich die Gutachter nicht einig.

Zum Entschied der FiKo. Dass die Mehrheit der FiKo der Auffassung ist, die Initiative sei für ungültig zu erklären, konnten Sie bereits der Presse entnehmen. Die Positionen der Minderheit wird Ihnen Grossrat Res Blank erläutern. Die Mehrheit der FiKo wertet das Gutachten, das der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, höher als das zweite Gutachten, welches die Initianten in Auftrag gegeben haben und bei dem wir den genauen Auftrag dazu nicht kennen. Gesetzesartikel, die in einem Kanton mit 351 Gemeinden einen einzigen Standort oder eine Institution namentlich benennen – hier die Stadt Bern und die Reithalle –, stellen aus Sicht der Kommissionsmehrheit eine substantielle Schlechterstellung dar. Eine Kulturinstitution, wie es sie in jeder Gemeinde geben kann, ist auch nicht vergleichbar mit einem Kernkraftwerk, von denen es üblicherweise höchstens eines innerhalb eines Kantons gibt. Man hätte also genauso gut auch Sportstadien von grossen Vereinen erwähnen können, bei denen es ebenfalls regelmässig zu Unruhen kommt. Das FILAG ist ein Gesetz, das die Solidarität unter den Gemeinden fördern soll. Ich zitiere hierzu Artikel 1, der den Zweck des FILAG beschreibt: «Dieses Gesetz bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern und ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung anzustreben, wobei die Bedeutung der finanzstarken Gemeinden für den Kanton anerkannt wird.» Die Bestrafung einer einzigen Gemeinde via Anhang III im FILAG erachtet die Mehrheit der FiKo als nicht statthaft.

Den Entschied, die Initiative für ungültig zu erklären, haben wir uns in der FiKo nicht einfach gemacht. Die Diskussionen waren sehr intensiv. Aber die FiKo hat den Text der Initiative zu beurteilen. Wir haben die Diskussion bei der Frage nach Gültigkeit oder Ungültigkeit sachlich geführt. Den via Medien geäusserten Vorwurf, wonach die FiKo politisch geurteilt habe, muss ich hier im Namen der FiKo Mehrheit ganz dezidiert zurückweisen. Die Reitschule und das, was in ihrem Umfeld geschieht, war nicht Thema. Das wäre nämlich politisch gewesen.

Ich komme zum Schluss. Die Mehrheit der FiKo empfiehlt Ihnen, die Initiative für ungültig zu erklären. Ein «in dubio pro populo» ist aus unserer Sicht nicht angebracht. Und für den Fall, dass der Grosse Rat die Initiative für gültig erklären sollte, empfiehlt die FiKo Mehrheit die Initiative zur Ab-

lehnung. Wie ich zu Beginn bereits sagte, lagen die Anträge seitens der SVP, aber auch von glp und FDP der FiKo nicht vor. Wir konnten sie nicht diskutieren. Sollte es noch nötig sein, würden wir dies morgen früh noch tun.

Le président. Ich war etwas flexibel mit der Zeit, einerseits weil es sich um ein Kommissionsvotum handelte, aber auch wegen des wichtigen Themas. Die Kommissionsminderheit wird ebenfalls so viel Zeit bekommen. Das Wort hat Grossrat Blank für die Kommissionsminderheit.

Andreas Blank, Aarberg (UDC), rapporteur de la minorité de la CFin. Zuerst ein Hinweis an meine Nachredner und auch an den Grossratspräsidenten. Ich habe in meinem vorangegangenen Votum eigentlich gesagt, wie das Verfahren hier ablaufen sollte. Wir führen zuerst nur eine Diskussion über die Rückweisung. Danach, wenn das entschieden ist, gibt es eine materielle Diskussion. Ich werde mich deshalb in diesem Votum noch nicht materiell äussern. Das tue ich dann später, falls der Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet. Dann werde ich materiell Stellung nehmen. Ich kann meinen Nachrednern natürlich nichts vorschreiben, aber zwecks Vereinfachung und Übersicht über die Materie empfehle ich ihnen, sich im Moment auch nur zur Rückweisung zu äussern, und erst danach in der Hauptdebatte zum Materiellen.

Der Antrag lag der Kommission nicht vor, das haben Sie gehört. Es ist aber wichtig, dass das Plenum von einigen Dingen Kenntnis erhält, die in der Kommission abgelaufen sind. Wie gesagt wurde, lag in der ersten Sitzung ein Mitbericht der JuKo vor, der ein Zweitgutachten verlangte. Mit 10 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung wurde entschieden, kein zweites Gutachten in Auftrag zu geben. Als Argument wurde beispielsweise angeführt, wenn es dasselbe Resultat ergäbe, wie das erste Gutachten, sei die Sache ohnehin klar, und wenn es ein anderes Resultat ergäbe, so wäre man immer noch für das erste Gutachten. Vertreter der Initiative wurden an die zweite Sitzung eingeladen, und auch der Gutachter, Herr Prof. Biaggini, wurde dazu eingeladen. Vor der zweiten Sitzung konnten dann alle Mitglieder der FiKo Fragen stellen; an die Finanzdirektion, an den Gutachter oder an die Initianten. Die Vertreter der Initiative waren dann zu Beginn der Sitzung anwesend. Sie bedauerten die Abwesenheit von Herrn Prof. Biaggini und hielten fest, dass sie diverse Fragen an ihn hätten. Diese Fragen gaben sie dann zu Protokoll. Sie gaben bekannt, dass sie auf eigene Kosten ein Zweitgutachten in Auftrag geben würden, und dass dessen Gutachter dieselbe Qualität aufweisen werde, wie Herr Prof. Biaggini. Intern, nachdem diese Leute die Sitzung verlassen hatten, brachte der Präsident der FiKo die Weigerung von Herrn Prof. Biaggini zur Kenntnis, erstens an dieser Sitzung teilzunehmen und zweitens auf die Fragen zu antworten. Das wurde nun von meiner Vorrednerin – erstmals – so bestätigt. Bisher hatte man das in den Medien nicht vernehmen können. Insbesondere wurde es auch in der Medienmitteilung, die Sie erhalten haben, nicht erwähnt. Dies, obwohl in der FiKo ein Antrag gestellt worden war, es sei in der Medienmitteilung zu erwähnen. Aber man wollte es nicht erwähnen. Für mich ist es natürlich ein sehr wichtiger Punkt, ob dieser Gutachter anwesend war oder nicht. In diesem Zusammenhang habe ich

auch eine Frage an die Finanzdirektorin. Alle betonen immer, wie wichtig dieses Geschäft sei. Wie ist es denn möglich, dass man dann, wenn man ein Gutachten in Auftrag gibt, nicht auch in diesen Auftrag aufnimmt, dass der Gutachter anschliessend vor der Kommission antritt, sich den Fragen stellt und das Gutachten erläutert? Ich bin nun doch schon recht lange hier mit dabei, und ich habe noch kein einziges, wichtiges Geschäft gesehen – insbesondere wenn es umstritten war –, bei dem ein Gutachter nicht vor der Kommission erschienen ist und es erläutert hat. Das habe ich noch nie erlebt; das ist ein Novum. Die Finanzdirektion hat dann anstelle von Herrn Prof. Biaggini die Fragen beantwortet. Danach wurde, wie meine Vorrednerin sagte, beschlossen, den Entscheid in der FiKo zu vertagen, bis das zweite Gutachten vorliegt.

Dann fand die dritte Sitzung statt. Der Vertreter der Initiative und der Gutachter, Herr Prof. Grisel, waren anwesend. Er erläuterte sein Gutachten und beantwortete alle Fragen, liess nichts offen und sagte klar, er sei der absoluten Überzeugung, diese Initiative müsse für gültig erklärt werden, sofern ausschliesslich rechtliche und nicht politische Argumente berücksichtigt würden. Auch er bedauerte sehr, dass Herr Prof. Biaggini nicht anwesend war. Er war der Meinung, hinsichtlich dessen Gutachten seien einige Fragen offen. Er hätte ihm diese gern gestellt und über die Argumente diskutiert. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den rechtlichen Argumenten – und es geht hier immer nur um die rechtlichen Argumente – war der FiKo aus diesen Gründen nicht möglich. Das wäre aber unbedingt erforderlich gewesen, damit man sich ein umfassendes Bild der rechtlichen Situation hätte machen können. Entweder hat eine Mehrheit der Mitglieder der FiKo ihre eigenen Fähigkeiten derart hoch eingeschätzt, dass sie sich auch ohne den Austausch mit dem Experten ein Bild machen können. Oder aber, man hat einfach nach eigenem Gutdünken ein Gutachten gegenüber dem andern bevorzugt, wobei unbestrittenermassen die Qualität der Gutachter dieselbe ist. Erstes lässt einige Fragen offen und Zweites ist eigentlich unzulässig. Trotzdem hat die Mehrheit dann die Ungültigerklärung beschlossen. Nach meiner Beurteilung hätte die FiKo entweder weitere Abklärungen treffen und halt vielleicht einen anderen Gutachter zitieren müssen, damit eine echte Auseinandersetzung hätte stattfinden können. Oder sie hätte die Initiative für gültig erklären müssen, da Zweifel nicht mehr wegzudiskutieren waren. Dieses Vorgehen ist eines Rechtsstaats unwürdig. Es geht um die Grundwerte der Demokratie. Die Argumente sind politisch. Alle rechtlichen Argumente des Gutachtens Biaggini wurden vom Gutachten Grisel widerlegt, respektive, man konnte nicht weiter darüber diskutieren, weil er nicht anwesend war. Somit ist zumindest zweifelhaft, ob die Initiative ungültig ist. Und im Zweifelsfall, wir haben es schon mehrfach gehört, ist bekanntlich zugunsten der Gültigkeit der Initiative zu entscheiden.

Im Vortrag des Regierungsrats wird ausgeführt, dass bei einer allfälligen Gültigkeit der Initiative, dieselbe zur Ablehnung empfohlen wird. Und nun müssen sie gut zuhören: Als Gründe für die politische Ablehnung der Initiative, sollte sie für gültig erklärt werden, wird auf genau dieselben Argumente verwiesen, welche begründen sollen, weshalb sie rechtlich ungültig sei. Genau damit entlarvt sich der Regie-

rungsrat selbst. Er will diese Initiative politisch nicht. Das wird auch durch Aussagen unterstrichen, wie beispielsweise jene auf Seite 9 des Vortrags, in der es heisst, die Initiative schiesse über das Ziel hinaus, oder jene auf Seite 12: «Aus Sicht des Regierungsrates ist es für den Kanton Bern nicht wünschbar [...]» – und so weiter und so fort. Die Beurteilung der Rechtsfrage der Gültigkeit einer Initiative ist aber kein Wunschkonzert, sondern hat nach rein rechtlichen Kriterien zu erfolgen. Auch die FiKo hat sich in ihrer Mehrheit genau derselben Argumentation angeschlossen. Das heisst: Keine politische Auseinandersetzung; die Gründe sind dieselben, wie diejenigen, die für die Ungültigkeit sprechen. Das muss man eigentlich auch nicht mehr weiter kommentieren. Wie gesagt, lag der Rückweisungsantrag als solcher der FiKo nicht vor. Ich wage aber zu behaupten, dass die Kommisionminderheit diesem Antrag zugestimmt hätte.

Le président. Nur als Hinweis, Herr Blank: Wie ein Geschäft zu behandeln ist, liegt immer noch in der Hoheit des Ratspräsidenten. Nun haben die Fraktionssprechenden das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Der Grosse Rat hat heute über die Gültigkeit beziehungsweise die Ungültigkeit der ordentlich zustande gekommenen Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» zu befinden. Uns allen ist bewusst, dass dies jeweils eine gewichtige Entscheidung ist, unabhängig davon, wie man zum Inhalt steht. So wird sich auch die grüne Fraktion über die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit äussern. Was der Rückweisungsantrag der SVP will, ist nicht lauter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wird hier suggeriert, die vorberatende Kommission habe ihre Arbeit nicht richtig gemacht. Es wird gerügt, das Vorgehen sei nicht rechtstaatlich gewesen. Das muss so zurückgewiesen werden. Die Kommissionen erledigen ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen. Und weil ich selber Mitglied der FiKo bin, weiss ich, dass man das Initiativkomitee angehört hat, was richtig ist. Man hat das Zweitgutachten der Initianten extra traktandieren lassen und hat es angesehen. Auch das war richtig. Die vorberatenden Gremien hatten also Kenntnis von Unterlagen. Aus dieser Sicht haben sie sicher nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Bereits im Vorfeld der Einreichung der Initiative haben aber Staatsrechtler verschiedentlich Einwände bezüglich der Gültigkeit geäussert. Das war nicht erst nach dem Einreichen Thema, sondern bereits davor. Deshalb muss man das Meccano der Initiative genau kennen. Es geht hier um eine Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, dem so genannten FILAG, bei dem in vier Änderungen drastische Kürzungen für die betroffenen Gemeinden eingeführt würden. Das Meccano wurde von der Sprecherin der Kommissionmehrheit erwähnt. Gemeinden, in denen Anlagen oder Einrichtungen bestehen, von welchen – ich zitiere hier nicht alles – notorisch Gefahren ausgehen, würden damit quasi sanktioniert. Die Initiative schafft somit einen Automatismus – und das ist wichtig – der mit dem Inhalt dessen, was auf dem Grundstück geschieht, keinen Zusammenhang hat. Zudem führt dieser Automatismus zu einem Finanzmechanismus, der gravierende Konsequenzen hat: Eine 50-prozentige Senkung des Disparitäts-

tenabbaus und ganz gestrichen wird die Berücksichtigung der Zentrumslasten für die betroffene Gemeinden. Aber auch vorgesehene Zuschüsse, wie die pauschale Abgeltung für Gemeinden und der soziodemografische Lastenausgleich – elementare Bestandteile dieses Gesetzes – werden ausgehebelt oder massiv eingeschränkt. In der Summe greift die Initiative tiefgreifend in den Finanz- und Lastenausgleich dieses Kantons ein. Der betroffenen Gemeinde werden wiederkehrend 54 Mio. Franken jährlich, das heisst innerhalb von zehn Jahren eine halbe Milliarde, entzogen. Das ist ein weitreichender Eingriff in den Finanzausgleich dieses Kantons.

Bereits am 28. 2. 2015 hat sich der Staatsrechtler Prof. Pierre Tschannen von der Universität Bern wie folgt geäussert: «Die Sanktion ist stark übertrieben. Die Initiative verletzt damit die Verhältnismässigkeit in krasser Weise und verstösst gegen übergeordnetes Recht. Ausserdem besteht auch kein innerer Zusammenhang zwischen dem Betrieb der Reitschule und dem Lastenausgleich.» Bezüglich der Verfassungsmässigkeit der Initiative hat sich auch der Freiburger Staatsrechtsprofessor Peter Hänni wie folgt geäussert: «Ich habe grosse Zweifel, ob das verhältnismässig ist.» Das FILAG ist ohne Zweckbindung konstruiert. Es ist nicht der Ort für eine Regelung, mit der man unerwünschtes Verhalten einer Gemeinde oder einer Institution tangieren will. Herr Prof. Hänni kam dann zum Schluss: «Bei der Initiative handelt es sich um eine widersprüchliche, ja abwegige Konstruktion.» Aufgrund all dieser Äusserungen war es richtig und wichtig, dass die Regierung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um dies alles genau zu prüfen. Denn die Kantonsverfassung gibt uns den klaren Auftrag, dass die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit geprüft werden muss. Und wenn die Initiative mit übergeordnetem Recht unvereinbar ist, dann ist die Gültigkeit in Frage gestellt.

Für die Grünen sind vier Punkte relevant, die im Gutachten, das durch die Regierung in Auftrag gegeben wurde, aber auch von anderen Juristinnen und Juristen aufgeführt wurden. Zentral ist die Frage der Rechtsgleichheit und der Gleichbehandlung von Gemeinden. Die Initiative zielt einzig auf ein Grundstück in einer Stadt in diesem Kanton, und steht damit im Widerspruch zur Rechtsgleichheit. Die Rechtsgleichheit ist in der Bundesverfassung verankert, aber auch in der Kantonsverfassung. Ich merke, dass die Redezeit hier sehr kurz ist und komme daher zum Schluss. «In dubio pro populo» ist ein Grundsatz, der nur dann gilt, wenn man nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst. Das tut die vorliegende Initiative jedoch, deshalb ist die grüne Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir gar keine andere Wahl haben, als sie für ungültig zu erklären.

Le président. Ich gebe hinsichtlich der Redezeit nochmals einen Gratistipp: Wir befinden uns jetzt eigentlich in der Allgemeinwürdigung und debattieren vor allem den Rückweisungsantrag der SVP. Das gibt eine Runde in freier Debatte, das heisst, es äussern sich die Fraktionen, die Einzelsprecher, die Regierungspräsidentin und der Antragsteller. Danach stimmen wir über den Rückweisungsantrag der SVP ab. Wenn dieser angenommen wird, geht das Geschäft zurück und die Debatte ist abgeschlossen. Wird er abgelehnt, führen wir eine inhaltliche Debatte. Vielleicht können Sie dies in ihrem Zeitbudget entsprechend berücksichtigen.

sichtigen. Ist das in Ordnung? – Dies nur, damit ich nicht wieder kritisch angesprochen werde, wenn die Redezeitlampe blinkt; ich kann nichts dafür.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Im Gegensatz zu den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern äussere ich mich ausschliesslich zum Rückweisungsantrag. Wie der Präsident erläutert hat, werden wir später noch inhaltlich diskutieren. Der Rückweisungsantrag SVP Freudiger suggeriert, das Gutachten Biaggini, das die Regierung in Auftrag gegeben hat, sei nicht korrekt erstellt worden und der Gutachter, Herr Prof. Biaggini, wäre befangen. Wir sehen das nicht so. Prof. Biaggini ist ein Rechtsprofessor aus Zürich. Er ist aus unserer Sicht unabhängig und unbefangen und hat das Gutachten auch in diesem Sinne verfasst und abgeliefert, wie es sein Auftrag war. Es gibt bestimmt in diesem Land noch zahlreiche Rechtsprofessoren, die man für ein Gutachten, ein Obergutachten oder ein Gegengutachten anfragen könnte. Wir können dieses Spiel noch «bis a Bach abe» weiterführen. Schlussendlich bleiben nur zwei Möglichkeiten, auch wenn wir jetzt noch x Gutachten erstellen lassen und x Professoren einladen, dies zu beurteilen: Wir hier im Rat müssen entscheiden, ob diese Initiative gültig oder ungültig ist, und das ist schlussendlich die Kernfrage. Letztendlich müssen wir diesen Entscheid treffen und können ihn an keinen Rechtsprofessor oder eine Rechtsprofessorin abschieben. Beziehungsweise wird mit grösster Wahrscheinlichkeit irgendwann dann noch ein Gericht entscheiden müssen.

Ob Herr Prof. Biaggini vor der FiKo angetrabt ist oder nicht, macht für uns keinen Unterschied. Das Rechtsgutachten, das er schriftlich abgeliefert hat, ist für uns klar. Die Fragen, die ihm gestellt wurden, sind darin klar beantwortet worden. Aus dieser Sicht lehnen wir die Rückweisung in beiden Punkten ab.

Vielleicht noch zum Vorwurf, den der Antragsteller, Kollega Freudiger, zum Stichwort Parteigutachten erwähnt hat. Er hat damit mich angesprochen. Ich bin in der Zeitung «Der Bund» zitiert worden, ich liesse mich von einem Parteigutachten nicht umstimmen. Das war keine Wertung, sondern eine reine Äusserung zur Sache. Die Initianten haben das Gutachten in Auftrag gegeben. Sie sind eine Partei in dieser Frage, das ist nicht politisch, sondern rein juristisch gemeint. Diese Partei, die Initianten, haben das Gutachten in Auftrag gegeben. Damit ist es ein Gutachten, das durch eine Partei in Auftrag gegeben wurde. Ich stehe zu dieser Äusserung; ich lasse mich von diesem Gutachten nicht umstimmen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich auch ihre Gedanken zur Gültigkeit gemacht. Es ist keine einfache Frage, das ist klar. Wir haben ausgiebig darüber diskutiert. Wenn wir nun aber im Rückweisungsantrag lesen, das Vorbereitungsverfahren sei rechtstaatlich unkorrekt gewesen, so stimmt das einfach nicht. Es ist eine Initiative zustande gekommen. Die Regierung hat ein Gutachten erstellen lassen. Die FiKo hat darüber befunden. Man wollte kein zweites Gutachten mehr erstellen lassen. Das liegt in der Kompetenz der FiKo, das ist alles völlig legal. Die Initianten sprachen von einem Gefälligkeitsgutachten, das die Regierung erstellen liess. Das

kann man sagen. Wenn danach die Initianten ein zweites Gutachten erstellen lassen, das in ihrem Sinne herauskommt, so ist es einfach ein zweites Gutachten. Man kann aber nicht sagen, wenn die Mehrheit der FiKo nicht so entscheide, wie die Initianten, dann sei dies willkürlich. Das ist es einfach nicht.

Für uns von der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar, dass irgendwann Lausanne entscheiden wird, egal wie die Diskussion heute und morgen noch ausfallen wird. Und vielleicht ist es gar nicht das Dümme, wenn Lausanne entscheidet. Uns ist einfach wichtig, dass Lausanne vor dem Volk entscheidet. Wir hatten oft genug Volksentscheide, die sich dann juristisch nicht umsetzen liessen. Für uns ist die Initiative klar ungültig, und wir lehnen in diesem Sinne den Rückweisungsantrag ab.

Vielleicht noch Folgendes: Man hat als Initiant nicht einfach einen Rechtsanspruch darauf, Antworten zu bekommen, die man möchte. Und wenn sie nicht so ausfallen, wie man möchte, dann fallen sie halt nicht so aus.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich glaube, es schleckt keine Kuh weg: Diese Reithalle weckt Emotionen. Nicht nur hier bei uns, sondern auch im Volk. Nun ist sie noch um ein Kapitel reicher geworden, indem diese Volksinitiative vorliegt. Wir schlagen uns hier formaljuristisch und inhaltlich die Köpfe ein, aber unter dem Strich ist dies Juristenfutter.

Ich komme zum Rückweisungsantrag von Patrick Freudiger. Wollen wir wirklich noch mehr Öl in dieses Feuer giessen? Zwei Juristen, drei Meinungen, drei Juristen, sechs Meinungen usw. Unseres Erachtens bringt eine Rückweisung nicht mehr. Ich kann zwar den Frust von Patrick Freudiger und Andreas Blank verstehen. Man konnte diesen heraushören. Aber seien wir ehrlich: Was immer wir hier hinsichtlich der Gültigkeit entscheiden, der Entscheid wird vor Gericht landen. Wir können uns hier also getrost aus dem Fenster lehnen und als erste Instanz unsere Meinung kundtun. Das tun wir, deshalb wird die glp den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Ich möchte aber noch kurz etwas mehr sagen. Wir haben uns effektiv Gedanken gemacht über die Reithalle. Sie hat uns gefordert. Das ist gut. Wir wissen, Demokratie, so wie wir sie leben, ist wichtig. Auch das schleckt keine Kuh weg. Wenn wir sehen, wie der Souverän in Amerika schalten und walten kann, und was dabei herauskommt, so möchte ich nicht mit Amerika tauschen. Wir müssen Sorge tragen zu unserer Demokratie. Die Reithallenaktivitäten jenseits des Rechts unterstütze ich nicht. Aber wir dürfen auf der andern Seite auch nicht mit dem Bleihammer entgegenwirken. Damit befinden wir uns in einem Spagat, in dem wir heute entscheiden müssen. Das ist nicht einfach zu lösen. Wir müssen aber schlussendlich eine für alle befriedigende Lösung finden, und dafür müssen wahrscheinlich alle etwas Haare lassen. Es gibt wohl nichts Anderes. Aber wir freuen uns auf die Debatte und sind für Eintreten.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Ich halte mich an die Empfehlung und äussere mich hier ausschliesslich zur Rückweisung. Inhaltlich werde ich für die Fraktion Stellung nehmen, sollte die Initiative für gültig erklärt werden. Wir werden den Rückweisungsantrag ablehnen. Ein rechtstaat-

lich korrektes Vorbereitungsverfahren wurde durchgeführt. Wir haben zwei Gutachten. Die Sache nahm den Kommissionsweg, und nun stehen wir hier vor dem Parlament. Es ist unsere Pflicht, heute über die Gültigkeit der Initiative zu befinden. Was danach allenfalls noch gerichtlich folgt, muss uns nicht interessieren. Wir haben heute hier zu entscheiden, ob die Initiative aus unserer Sicht gültig ist oder nicht. Das werden wir tun, deshalb verzichten wir darauf, das Geschäft zurückzuweisen und lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Mein Votum geht in dieselbe Richtung, wie dasjenige des FDP-Sprechers. Auch ich äussere mich nur zum Rückweisungsantrag. Mit dem Vorgehen, wie es die Kollegen Freudiger und Blank beschrieben haben, sind wir auch nicht restlos glücklich und zufrieden. Trotzdem: Das es rechtstaatlich unkorrekt verlaufen wäre, vermögen wir nicht zu erkennen. Immerhin liegen jetzt zwei Gutachten vor. Wir können aber auch nicht den Vorwürfen folgen, welche die eine der anderen Seite macht, nämlich dass es sich um Gefälligkeitsgutachten handle. Ich denke, Professoren, mögen sie nun Biaggini oder Grisel heissen, werden sich hüten, in einem so heiss diskutierten Thema etwas zu erzählen, das völlig abwegig ist. Jetzt aber nochmals eine neue Runde zu drehen, Herrn Prof. Biaggini zu verpflichten, vor der FiKo anzutreten – jemanden, der das widerwillig tut oder gar nicht tun will –, scheint uns ausser Kosten nichts zu bringen. Die Gutachten liegen auf dem Tisch. Auch wir sind der Meinung, wir müssten nun entscheiden, und das werden wir nach der Grundsatzdebatte tun. Aus diesen Gründen lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Auch wir von der EVP-Fraktion sind der Meinung, die Rückweisung müsse abgelehnt werden. Wir denken, man müsse den Antrag der FiKo nicht zurückweisen und nochmals eine Zusatzschleife drehen, und das Vorbereitungsverfahren ist aus unserer Sicht korrekt abgelaufen. Wir brauchen auch kein Obergutachten, sollte ein solches allenfalls vonseiten der SVP gewünscht werden. In der FiKo haben wir den Initianten genügend Gehör gewährt und auch das Parteigutachten der Initianten in unsere Beratungen einbezogen. Wir sind nun also soweit und können den Entscheid über Gültigkeit oder Ungültigkeit jetzt fällen. Wir können die Initiative jetzt für ungültig erklären.

Raphael Lanz, Thoun (UDC). Ich weiss, angesichts der bisher geäusserten Voten ist es vielleicht nicht einmal mehr zwingend notwendig, dass ich hier nochmals sage, weshalb die Rückweisung doch angebracht wäre. Ich muss es dennoch sagen. Wir haben hier ja eine Justizfunktion inne. Der Grosse Rat beantwortet die Frage, die wir jetzt diskutieren, eigentlich nicht nach politischen Kriterien. Das ist ein Novum. Aber hier müssen wir einen rechtlichen Entscheid treffen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, weswegen es mir etwas schwer fällt, hier einfach zu sagen, es sei alles in Ordnung und alles liege auf dem Tisch, sodass wir entscheiden können. Sie wissen, dass Herr Prof. Biaggini in seinem Gutachten ausgeführt hat, die Gemeindeautonomie

sei verletzt. Wenn auch nicht explizit, so doch einfach faktisch sei die Gemeindeautonomie der Stadt Bern verletzt. Herr Prof. Grisel, der das andere Gutachten erstellt hat, kommt zu einem anderen Schluss. Er sagt, die Gemeindeautonomie sei nicht verletzt. Dies unter anderem, weil gemäss der Kantonsverfassung im Kulturbereich gar keine Gemeindeautonomie garantiert werde. Er schreibt dann wörtlich: «In dieser Hinsicht entbehren die unter Fussnote 53 des Biaggini-Gutachtens zitierten Bundesgerichtsurteile jeglicher Relevanz.» Das ist noch happig, oder? Ich hätte mir daher gewünscht, Herrn Prof. Biaggini die Frage stellen zu können, was er dazu meint, wenn sein Professorenkollege sagt, die von ihm zitierten Urteile seien nicht von Relevanz. Vielleicht hätte er das aufklären können, vielleicht auch nicht. Ein weiteres Beispiel ist, dass Herr Prof. Grisel auf das Bundesgerichtsurteil 138 I 131 verweist und sagt, dies sei das relevante und einschlägige Urteil. Es handelt sich um das Waadtländer Urteil. Dieses sei für ihn entscheidend. Interessanterweise äussert sich das Gutachten von Herrn Prof. Biaggini nicht zu diesem Entscheid. Ich hätte hier Herrn Prof. Biaggini gerne gefragt: Wenn sein Kollege sagt, dies sei das einschlägige Urteil, und bei ihm kommt es im Gutachten nicht vor, warum ist das dann so? Kann er uns das erklären? Vielleicht wäre das ja möglich gewesen. Ich persönlich hätte das Bedürfnis gehabt, diese Fragen zu stellen. Wie Sie gehört haben, konnte man das nicht tun, obwohl diese Fragen aus meiner Optik relevant gewesen wären. Was tun wir nun in dieser Situation? Es gibt eigentlich zwei Möglichkeiten. Entweder holt man das nach, dann würde man der Rückweisung zustimmen, oder die Zweifel, die man aufgrund dieser Fragen hat, bleiben weiter bestehen. Aber dann müsste man die Initiative in Gottes Namen für gültig erklären. Das sind die beiden Möglichkeiten, die man hier hat. Ich würde Ihnen vorschlagen, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Le président. Nun haben die Einzelsprecher das Wort.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Ich bin jetzt seit 15 Jahren in diesem Rat, und ich war noch nie so wütend. Ich muss es sagen: Ich bin «putzverrückt», und es ist gut, dass man mir jetzt nicht Puls und Blutdruck misst! Ich kann auch zugeben, dass ich jahrzehntelang nachhaltig geschädigt bin vom Reitschulterror der Stadt Bern. Deshalb schaue ich auch etwas näher hin. So, wie bei der heutigen Demonstration draussen vor dem Rathaus zum Thema Bildung. An der mobilen Bühne hing immer noch das Plakat «Effi 29 bleibt!» Das sind die Terroristen von der Szene, welche ein Haus an der Effingerstrasse besetzt haben. Ich kann nur sagen: Merken Sie etwas?

Aber eben, wir sind hier in Bern und nicht in einem Parlament von Burundi, Mali, Simbabwe, Turkmenistan, Somalia, Kamerun, Gambia, Kuba oder Nordkorea. Deshalb erwarte ich eigentlich von der Regierung, dass man den Volkswillen ernst nimmt. Das man es ernst nimmt, wenn die JuKo ein Zweitgutachten verlangt und man dies nicht einfach abtut und abwürgt. Wenn der Honorarprofessor Grisel sein Gutachten vorlegt und im Gegensatz zum Erstgutachter seine Meinung umfassend darstellt und erläutert, erwarte ich, dass man auch dies ernst nimmt und berücksichtigt. Dieses Zweitgutachten hat die 1956 gegründete schweizerische

Vereinigung Pro Libertate für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde finanziell unterstützt. Ich bin deren Präsident. Wir sagten, das Geld sei dort gut angelegt. Wir sind für Demokratie, und wenn diese derart missachtet wird im Kanton Bern, muss man dieses Geld aufwenden. Haben Sie das Gutachten gelesen? Haben Sie es gelesen? Ich bin nicht sicher, dass alle dies getan haben. Das ist auch nicht ein Wunsch von mir, sondern es wäre eigentlich eine Pflichtlektüre, wenn man heute über die Gültigkeit dieser Initiative abstimmt. Anders als Sie hatte die Regierung das Gutachten zum Zeitpunkt ihres Entscheides noch nicht vorliegen. Deshalb muss man das Geschäft zurückweisen, damit sie es nochmals überarbeiten kann.

Ich trage heute eine schwarze Krawatte, weil ich befürchte, es werde heute ein schwarzer, trauriger Tag für die Demokratie werden. Und wahrscheinlich wird Ihnen dann das Bundesgericht «d Chappe wäsche» müssen, aber vermutlich ist Ihnen das auch egal. Sie haben es aber in der Hand, heute noch ein Zeichen zu setzen. Ein Zeichen, dass Entscheide im Kanton Bern nicht voreilig gefällt werden, sondern unter Berücksichtigung aller Fakten, die auf den Tisch müssen. Ich bin überzeugt, wenn es umgekehrt wäre, wenn die linke Seite einen Gutachter gehabt hätte, der sich geweigert hätte, seine Aussagen zu machen, dann hätte ich hören wollen, was Ihre Vertreter hier erzählt hätten. Ich verzichte darauf, sie namentlich zu nennen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Eigentlich wollte ich mich nur zum Rückweisungsantrag äussern, aber jetzt muss ich natürlich auch ein wenig Stimmung machen, nicht wahr, Thomas Fuchs; du wirst mir das verzeihen. Man hat in der Stadt Bern fünfmal das Begehren, die Reitschule zu schliessen, abgelehnt. Die Stadtberner Bevölkerung hat das abgelehnt. Und nun sollen offenbar die Stimmberechtigten aus Meiringen, Loveresse etc. entscheiden, was in der Stadt Bern, im Bereich ihrer Gemeindeautonomie, kulturpolitisch geschehen soll. Was das mit Demokratie zu tun hat, frage ich mich. Was die SVP-Initiative bewirken wird, ist, dass man in der Stadt Bern eine Steuererhöhung prüfen muss, wenn man dann die 54 Millionen wegstecken muss – voilà! Das ist doch eigentlich noch eine interessante Folge, die diese Initiative hätte.

Aber kommen wir zum Rückweisungsantrag. Uns allen ist doch klar, dass dieses Geschäft vor Bundesgericht enden wird. Das ist sonnenklar. Und ich wende mich nun an alle Juristen im Grossen Rat: Vor dem Bundesgericht herrscht der Grundsatz «iura novit curia», das heisst, das Gericht kennt das Recht. Wir können noch 20 Gutachten erstellen lassen. Das wird das Bundesgericht in Prinzip nicht interessieren. Denn es wendet die Verfassung und die rechtlichen Grundsätze, die hier massgebend sind, selbständig an. Es wird dies selbstständig beurteilen und die Gutachten gar nicht beachten. Deshalb ergibt es ja gar keinen Sinn, hier noch weitere Abklärungen zu treffen. Das Bundesgericht wird eigenständig überlegen, eigenständig abklären und eigenständig entscheiden, ungeachtet dessen, ob hier zwei oder 20 Gutachten vorliegen. Das Problem bei dieser Initiative ist nicht das angeblich willkürliche Verfahren in der Kommission. Vielmehr ist eines der grossen Probleme, dass die Initiative krass gegen das Willkürverbot unserer Bun-

desverfassung verstösst, meine Damen und Herren. Das ist das Problem. Lehnen Sie diesen Rückweisungsantrag ab.

Le président. Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Beatrice Simon, directrice des finances. Man soll sich zwar nur zum Rückweisungsantrag äussern. Aber ich erlaube mir gleichwohl eine Vorbemerkung zum Thema Reitschule: Der Regierungsrat verurteilt all die Ereignisse rund um die Reitschule sehr, und vor allem verurteilen wir die Angriffe gegenüber unserem Personal, unseren Polizistinnen und Polizisten.

Nun komme ich zum Inhalt. Dieser Rückweisungsantrag lag uns in der Regierung so nicht vor. Das ist logisch, denn unsere Regierungsratssitzung findet erst morgen früh statt. Deshalb konnten wir nicht darüber diskutieren. Ich kann also keine regierungsrätliche Meinung dazu abgeben. Ich kann nur aufgrund der vorangegangenen Entscheide ableiten, was die Regierung dazu sagen würde. Ich muss ehrlicherweise auch sagen, dass die Heftigkeit dieser Diskussion schon etwas erstaunt. Wenn plötzlich das Kommissionsgeheimnis, das immer sehr stark hochgehalten wird, scheinbar kein Thema mehr ist, und man hier einfach so erzählen kann, wie die Verhältnisse bei den Abstimmungen in der FiKo waren, dann erstaunt mich das doch zumindest.

Der Rückweisungsantrag fordert, es sei ein rechtsstaatlich korrektes Vorbereitungsverfahren durchzuführen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich habe nicht das Gefühl, dass wir irgendetwas Anderes gemacht haben, als ein durch und durch korrektes Verfahren durchzuführen. Vielleicht noch zur Frage von Grossrat Blank. Er hat diese Frage übrigens schon einmal in der FiKo gestellt. Ich habe ihm dieselbe Antwort gegeben, die ich auch heute wieder gebe. So kann man dies dann noch einmal im Protokoll festhalten: Es besteht keine Aussagepflicht, die wir im Auftrag festhalten, wenn wir irgendwo ein Gutachten bestellen. Bisher war das auch noch nie ein Problem. Vielleicht müsste man auch darüber nachdenken, ob es sich um ein terminliches Problem gehandelt hat, weswegen Herr Prof. Biaggini nicht kommen konnte, bevor man irgendwelche Unterstellungen macht.

Ich komme zum Fazit, und das finde ich ganz wichtig: Man kann jetzt noch jede Menge Gutachten bestellen. Der Regierungsrat ist der Meinung, wir müssten keine weiteren bestellen. Der Entscheid wird Ihnen dadurch nicht abgenommen werden. Sie, hier im Grossratssaal, müssen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit dieser Initiative entscheiden. Und damit dieser Entscheid in dieser Session gefällt werden kann, müssen Sie den Rückweisungsantrag eben nicht unterstützen, sondern ihn ablehnen. Nur so können wir die Diskussion führen und erhalten Klarheit darüber, wie es anschliessend weitergehen soll.

Le président. Das Wort hat nochmals der Antragsteller. Die Redezeit beträgt drei Minuten.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich danke für die Debatte. Wir haben nun eigentlich nichts anderes gehört, als eine Bestätigung, wie wichtig dieser Rückweisungsan-

trag wäre. Wir haben einen Strauss von neuen Argumenten, die nie in irgendeinem Gutachten erwähnt wurden, und die nun plötzlich für eine Ungültigkeit sprechen sollen. Grossrat Mentha erwähnt Willkür, Grossrätin Imboden erwähnt ein paar Professoren, die man gefragt hat, unterlässt es aber, zu sagen, dass dieselben Professoren teilweise explizit sagten, die Gemeindeautonomie sei kein Thema. Die Grünliberalen bringen kurz vor Torschluss noch einen Teilungültigkeitsantrag ein, den man – wenn überhaupt – nur ganz rudimentär prüfen konnte. Dieses ganze Treiben zeigt ja eigentlich, wie wichtig es wäre, nochmals sauber über die Bücher zu gehen, und die Sache noch einmal unbefangen und vorurteilslos anzuschauen.

Zur Präzisierung möchte ich auch erwähnen: Wir verlangen eine Rückweisung an die Regierung, nicht an die FiKo. Und die Regierung hatte nicht beide Gutachten gesehen, als sie entschieden hat. Im Gegenteil: Man hatte ein Gutachten, das die Ergebnisse lieferte, die man wohl gerne haben wollte, und dann sagte man, husch, husch, die Initiative sei ungültig. Hier ist die Rückweisung vorzunehmen, um dort anzufangen, wo auch der Fehler angefangen hat, nämlich bei der Regierung. Ich muss noch der Sprecherin der Kommissionmehrheit widersprechen, denn ich war dabei: Man hat von Seiten des Komitees sehr transparent gemacht, wie der Auftrag an Herrn Prof. Grisel gelautet hat, und er selber hat dies bei der Anhörung auch nochmals gesagt. Auch dies etwas, das bei Herrn Prof. Biaggini nicht möglich war, weil er ja nicht kommen konnte oder wollte. Man konnte ihn nicht zur konkreten Auftragsanlage befragen. Davon, dass ihn irgendwelche terminlichen Gründe davon abgehalten hätten, zu kommen, habe ich jedenfalls nie etwas gehört. Und weshalb ihn terminliche Gründe daran hindern sollten, dem Komitee die Ergänzungsfragen zu beantworten, wie das möglich sein sollte, wäre mir neu. Ganz zum Schluss noch etwas zu «in dubio pro populo», dem Grundsatz, der ein paarmal angesprochen wurde. Das Gutachten Grisel zeigt überzeugend, dass sowohl in der Auslegung wie auch in den Anwendungsfällen ohne Weiteres Fälle denkbar sind, wie man das Begehren als gültig erachten kann. Daher muss man es eben auch für gültig erklären, so wie dies der Kanton Bern unter der geltenden Verfassung immer gemacht hat. Man hat Initiativen zum Kernkraftwerk Mühleberg immer für gültig erklärt, obwohl rechtliche Zweifel bestanden. Im Jahr 2000 hat Herr Prof. Forstmoser als Experte im Aktienrecht sogar festgestellt, die Kantonale Verfassungsinitiative zur Stilllegung des AKW Mühleberg sei eigentlich aktienrechtswidrig. Dennoch hat sie der Grosse Rat für gültig erklärt. Ich habe hier die Debatte vom 5. April 2000 vor mir, in der Frau Regierungsrätin Schaer-Born sagte, die Initiative sei aus aktienrechtlichen Gründen anfechtbar, könne dagegen aus staats- und öffentlich-rechtlichen Gründen für gültig erklärt werden. «Sie muss insbesondere dann für gültig erklärt werden, wenn man den Grundsatz «Im Zweifelsfalle für das Volksrecht» befolgt.» Das ist die bernische Praxis, und wir sind nun drauf und dran, diese über den Haufen zu werfen, ohne Vorankündigung und einzig, weil uns die Initiative nicht passt. So etwas ist nichts anderes als Willkür.

Le président. Ich möchte nun gern über den Rückweisungsantrag abstimmen lassen. – Ich sehe keine Opposition

aus dem Rat. Der Rückweisungsantrag enthält Auflagen, die sie in Version 2 schriftlich erhalten haben. Wer dem Rückweisungsantrag SVP mit den Auflagen gemäss Version 2 zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt und nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi UDC)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 50

Non 101

Abstentions 3

Le président. Sie haben den Rückweisungsantrag SVP abgelehnt.

Proposition pvl (Schöni-Affolter, Bremgarten pvl)

L'annexe 3 de l'initiative «La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables!» doit être invalidée. (invalidation partielle)

Le président. Wir kommen nun zum Inhaltlichen, nämlich zur Beschlussfassung über den Grossratsbeschlussesentwurf, der Ihnen vorliegt. Zu dessen Ziffer 3, in der es heisst: «Die Initiative wird für ungültig erklärt.», bestehen zwei Anträge, nämlich der Antrag der FiKo auf Ungültigerklärung, und ein Antrag der glp auf eine Teilungültigkeitserklärung. Ich gebe nun zunächst der Kommissionssprecherin das Wort, anschliessend den Fraktionen und danach den Einzelsprechern. Wir werden dann den Antrag auf Teilungültigkeitserklärung der glp zuerst dem Antrag Regierung und FiKo auf Ungültigerklärung gegenüberstellen und dies ausmehren. Danach werden wir nochmals über den obsiegenden Antrag abstimmen. Wir können ja nicht beides, Ungültigerklärung und Teilungültigerklärung gleichzeitig überweisen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Das Wort hat Frau Stucki für die Kommissionmehrheit. – Sie verzichtet auf das Wort. Demnach hat Herr Blank für die Kommissionminderheit das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (UDC), rapporteur de la minorité de la CFin. Ich habe zuerst eine Frage. Du möchtest dich nicht nochmals äussern, Béatrice Stucki?

Le président. Fangen Sie doch schon einmal an, sie kann es sich ja nochmals überlegen. *(Madame Stucki, Monsieur Blank et le président du Grand Conseil se concertent brièvement. Madame Stucki prend place au pupitre des orateurs.)* – Er hat ganz lieb gefragt. *(Hilarité)*

Béatrice Stucki, Berne (PS). rapporteuse de la majorité de la CFin. Verwirrung, Verwirrung, liebe Kolleginnen und Kollegen! So, wie mich der Ratspräsident vorhin aufgefordert hat, mich zu äussern, habe ich mich eben bereits zum gesamten Geschäft geäußert und die Meinung der FiKo Mehrheit bereits dargelegt. Ich sagte, wir hätten den Rückweisungsantrag nicht vorliegend gehabt, weshalb ich auch nicht dazu Stellung nehmen könne. Die Meinung der FiKo

Mehrheit haben Sie vorhin also bereits gehört. Sie beantragt Ihnen, die Initiative für ungültig zu erklären.

Le président. Gut, dann haben wir das sauber im Protokoll festgehalten. Wir fahren fort mit der Kommissionsminderheit. Herr Grossrat Blank hat das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (UDC), Rapporteur de la minorité de la CFin. Zunächst eine Vorbemerkung. Ich nehme an, das Votum von Frau Regierungspräsidentin zur Geheimhaltung habe meine Voten betroffen. Ich darf den Inhalt von Artikel 49 der Geschäftsordnung des Grossen Rats bekannt geben. Dort steht, was die Kommissionsvertreter unter anderem dürfen: «[...] Sie oder er darf über Anträge, wichtigste Ansichten, Kommissionsbeschlüsse und das Stimmverhältnis informieren, [...]». Im Anschluss daran wurde mir vorgeworfen, ich hätte diese Frage bereits in der FiKo gestellt. Also zuerst wird mir vorgeworfen, ich verletzte das Kommissionsgeheimnis, und danach folgt der Vorwurf, ich hätte ja dieselbe Frage bereits in der FiKo gestellt. Wie soll ich das den sonst publik machen? Das müsste mir die Frau Finanzdirektorin vielleicht noch erklären. Weiter zu ihrem Votum hinsichtlich terminlicher Probleme, die begründen könnten, weshalb Herr Prof. Biaggini nicht anwesend sein konnte. Falls die Finanzdirektorin an dieser Version festhält, müsste ich mir dann wirklich überlegen, das Kommissionsgeheimnis zu verletzen und Ihnen vorzulesen, welches die Begründung dafür ist, dass Herr Prof. Biaggini nicht kommen wollte. Aber im Moment verzichte ich darauf.

Wir kommen jetzt zum materiellen Teil. Wie gesagt ist es eigentlich so, dass vor allem politisch argumentiert wurde. Ich möchte aber nun auf das rein Rechtliche eingehen. Im Gutachten von Herrn Prof. Biaggini werden fünf Gründe erwähnt, die nach seiner Ansicht die Ungültigkeit der Initiative zur Folge haben sollten. Ich gehe diese rasch durch. Erstens die behauptete Verletzung des Rechts, der Anspruch auf rechtliches Gehör. Eine solche Verletzung kann nur behauptet werden, wenn der Initiativtext willkürlich interpretiert wird. Gemäss Bundesgericht muss aber der Text einer Initiative «so initiativfreundlich wie immer möglich» ausgelegt werden. Durch die willkürliche, initiativunfreundliche Auslegung ist das Verfahren zur Prüfung der Gültigkeit eigentlich verletzt worden. Es gibt zudem wichtige Lehrmeinungen, wonach die Gültigkeit einer Initiative nicht von der Prüfung abhängen soll, ob übergeordnetes Recht eingehalten wird. Beziehungsweise soll nur eine grobe Vorprüfung erfolgen, und nur wenn diese offensichtlich und zweifellos eine Unvereinbarkeit mit übergeordnetem Recht feststellt, darf die Initiative für ungültig erklärt werden. Ansonsten wäre dies eine Verletzung von Artikel 59 der Kantonsverfassung.

Zweitens die behauptete Verletzung von Artikel 113 der Kantonsverfassung. Diese wird im Gutachten von Herrn Prof. Grisel auf den Seiten 10 bis 12 widerlegt. Gemeinden, die nicht fusionieren wollen, können nach Artikel 35a des FILAG finanziell bestraft werden. Das ist also ein klassischer Anwendungsfall. Dies verschweigt der Regierungsrat in seinem Vortrag. Es ist genau derselbe Mechanismus, wie ihn die vorliegende Initiative vorsieht. Und damals, bei der Beratung des FILAG, dachte niemand daran, dass dies verfassungswidrig sein sollte. Drittens die behauptete Ver-

letzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung. Diese wird im Gutachten Grisel auf den Seiten 12 bis 15 widerlegt. Eine Gemeinde kann sich nicht auf Artikel 8 der Bundesverfassung berufen, in dem steht: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.» Bernische Gemeinden besitzen beim Finanzausgleich und bei der Kulturförderung keinen Schutz bezüglich ihrer Autonomie. Artikel 8 der Bundesverfassung ist gemäss Rechtsprechung nicht anwendbar auf die Gemeinden. Das wird im Gutachten von Herrn Prof. Biaggini ignoriert. Es gibt insbesondere keine Gleichbehandlung der Gemeinden beim Finanzausgleich. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit, in Artikel 5 und 35 der Bundesverfassung geben keine diesbezüglichen Garantien, da die Autonomie wie gesagt in diesen Bereichen nicht gewährleistet ist. Eine solche Frage kann und muss politisch entschieden werden. Genau deshalb sollte diese Initiative ja auch dem Volk vorgelegt werden.

Viertens die behauptete Verletzung des Grundsatzes der Gewaltenteilung. Diese wird im Gutachten Grisel auf den Seiten 15 bis 19 widerlegt. Gemäss Regierungsrat müsste «[...] bei strenger Auslegung [...]» aus diesem Grund die Initiative für ungültig erklärt werden. Wie bereits erwähnt muss die Auslegung des Initiativtextes so initiativfreundlich wie möglich sein. Deshalb ist eine solche Auslegung unzulässig und widerspricht der Praxis des Bundesgerichts. Eine Initiative kann durchaus einen Einzelfall betreffen oder regeln. Artikel 58 der Kantonsverfassung verlangt nur die Durchführbarkeit, die Einheit der Form und der Materie und dass kein klarer Verstoss gegen übergeordnetes Recht besteht. Sämtliche Voraussetzungen sind somit erfüllt. Artikel 69 Absatz 4 der Kantonsverfassung hilft auch nicht, somit besteht in keinem Punkt eine Verletzung einer Bestimmung der Kantonsverfassung. Im Gutachten von Herrn Prof. Biaggini wird kein einziger Entscheid genannt, der seine eigene These in diesem Punkt stützt. Im Vortrag wird verschwiegen, dass es Präzedenzfälle gibt. Die beiden Entscheide bezüglich Mühleberg wurden bereits angesprochen. Das sind solche Einzelfallregelungen, die das Bundesgericht ausdrücklich zugelassen hat.

Fünftens die behauptete Verletzung der Gemeindeautonomie. Diese wird im Gutachten Grisel auf den Seiten 19 bis 23 widerlegt. Gemäss Bundesgericht ist die Gemeindeautonomie in den fraglichen Bereichen nicht gewährleistet, weder im Bereich des Finanzausgleichs – hier nochmals der Verweis auf den Artikel 35a des FILAG – noch im Bereich der Kulturförderung. Gemäss Artikel 48 der Kantonsverfassung ist die Kulturförderung gemeinsame Sache von Kanton und Gemeinden. Es gibt den bekannten Bundesgerichtsentscheid 138 I 131 zu «Sauer Lavaux» im Waadtland, den Grossrat Lanz bereits angesprochen hat. Dort wurde die Gemeindeautonomie für ein paar betroffene Gemeinden noch viel stärker eingeschränkt im Bereich der Raumplanung. Auch diese Initiative wurde aber vom Bundesgericht klar für gültig erklärt. Ein jüngerer Bundesgerichtsentscheid hat diese Rechtsprechung zudem nochmals bestätigt.

Soweit meine Ausführungen zum Antrag. Ich beantrage deshalb, die Initiative für gültig zu erklären. Der Antrag der glp lag der Kommission nicht vor, daher werde ich mich zu diesem nicht äussern.

Le président. Zu diesem Antrag kommen wir nun. Ich übergebe der Antragstellerin das Wort. **Franziska Schöni-**

Affolter, Bremgarten (pvl). Ich möchte mich im Moment wirklich auf eine formaljuristische Argumentation und nicht auf eine inhaltliche beziehen, um die Gültigkeit dieser Initiative zu beurteilen. Ich habe es bereits gesagt: Dafür, sie für gültig zu erklären, sprechen zunächst einmal die schnelle Unterschriftensammlung, die ihr zustande gebracht habt, die Volksstimme, die für uns auch wichtig ist, und eben der Grundsatz «in dubio pro populo». Dagegen gibt es allerdings auch triftige Gründe. Wir haben gewisse Regeln, «checks and balances», um Demokratie zu garantieren, die nicht ausgehebelt werden dürfen. Denn sonst landen wir – ich habe es vorhin bereits angetönt – irgendwann in einer Trumpschen Logik, die ich bei Gott nicht will.

Ich komme nun zu unserem Antrag. Wir hatten bisher ein wildes Bieten darüber, ob formaljuristisch ja oder nein zu sagen sei – der Spagat lässt grüssen. Wir von der glp-Fraktion möchten Ihnen quasi einen Mittelweg vorschlagen. Wir möchten Brücken bauen zwischen Gültigkeit und Ungültigkeit. Für uns wäre eine Teilgültigkeit ein einigermaßen passabler Weg. Ich möchte nun kurz begründen, weshalb. Für uns liegt das Problem formaljuristisch in der Kompatibilität dieser Volksinitiative mit der Kantonsverfassung. Andreas Blank, du bist da anderer Meinung. Ich dagegen finde, Artikel 69 Absatz 4 der Kantonsverfassung sei mit dieser Volksinitiative nicht eingehalten. Nach Kantonsverfassung ist bei uns kein Einzelfallgesetz vorgesehen. Wir haben eine generell abstrakte Struktur der Gesetze, die wir einhalten müssen.

Ich habe – und darauf bin ich eigentlich stolz – ein Pendant gefunden mit der Aareschutzinitiative. Genau dort wurden, in Artikel 14, zwei einzelne Kraftwerke erwähnt. Und was ist passiert? Vor Bundesgericht wurde entschieden, die Initiative sei teilungsgültig, und man könne sie nur vors Volk bringen, wenn dieser Artikel 14 gestrichen werde. Ich fand, das sei ein guter Präzedenzfall, denn genau dasselbe ist auch in der vorliegenden Initiative der Fall. In Anhang III wird mit der Reitschule ein unikaler Einzelfall erwähnt. Deshalb fanden wir, wenn dies wegfällt und man somit eine Teilungsgültigkeit erklären würde, könnte man damit durchaus leben. Und hier möchte ich ganz explizit noch etwas erwähnen: Mit dieser Teilungsgültigkeit ist die Reithalle dann längst noch nicht aus dem Schneider. Das möchte ich betonen. Man muss dann zwar noch gewisse gesetzliche Anpassungen vornehmen. Aber wenn man die Reithalleninitiative so umsetzen möchte, muss man dazu in der Verordnung irgendetwas festhalten. Ich zitiere hier das Bundesgerichtsurteil bezüglich der Aareschutzinitiative. «Die Richter verlangten damals, dass darauf zu achten sei, dass der verbleibende Teil der Initiative ein der ursprünglichen Stossrichtung der Initiative entsprechendes Ganzes ergebe.» Deshalb gilt, wie gesagt, dass man zwar etwas anpassen müsste, aber wenn man den Anhang III streichen würde, wäre sie teilgültig – oder teilungsgültig; je nachdem, von welcher Seite man es betrachtet. Ich hoffe, mit diesem kleinen Trick – denn ein solcher ist es – oder mit dem Eingeständnis, dass man dort vielleicht ein wenig übers Ziel hinaus geschossen ist, könne man auf diese Weise doch noch den Volkswillen erfassen und dem Volk etwas vorlegen, für das es zuvor auch Unterschriften gesammelt hatte. Soweit meine Ausführungen zu unserem Brückenbau zwischen Gültigkeit und Ungültigkeit. Dies anhand des Beispiels der Aareschutzinitiative, bei der

genau dasselbe Problem bestanden hat. Wenn man hier Anhang III streicht, wie man dort Artikel 14 gestrichen hat, kann man die Initiative vors Volk bringen. Das ist unser Antrag zur Güte.

Le président. Nun folgt wieder die bekannte Runde in freier Debatte, beginnend mit den Fraktionen. Bitte melden sie sich an, den Mutigen gehört die Welt.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Mut braucht es vielleicht nicht gerade, aber eine gewisse Freude an der Sache auf jeden Fall. Seit ich dabei bin, wurde noch selten ein Geschäft auch in unserer Fraktion dermassen emotional behandelt. Da gab es ein Seilziehen zwischen Juristen, Nichtjuristen und sonst allen möglichen Mitgliedern. Es war eine gute, wirklich emotionale Diskussion. Zur Sache, ich komme gleich auf den Punkt. Die FDP-Fraktion hat sich nach reiflicher Überlegung und mit grossem Mehr für die Gültigkeit der Initiative ausgesprochen. Dies unseres Erachtens aus guten Gründen. Wir gehen vom Grundsatz aus, dass es triftige und vor allem – und das ist für mich der entscheidende Begriff – unzweifelhafte Argumente braucht, um eine Initiative nicht dem Volk vorzulegen. Diese Hürde setzen wir hier sehr hoch an. Die FDP-Fraktion hat von den beiden vorhandenen in der Sache natürlich divergierenden juristischen Gutachten Kenntnis genommen. Wir wollten diese nicht gegeneinander ausspielen und sagen, eines sei vielleicht besser als das andere, es sei fundierter, es sei offizieller, es sei ein reines Parteigutachten oder was auch immer. Das haben wir nicht gemacht. Beide Juristen sind für die FDP-Fraktion Kapazitäten auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts: Der eine ist eine Koryphäe aus Zürich, der andere ein nicht minder bekannter Westschweizer Professor. Daran liegt es also sicher nicht. Aber eben, die Gutachter kommen je zu anderen Schlüssen. Oder, etwas augenzwinkernd formuliert – ich glaube, Franziska Schöni hat das bereits gesagt –, zwei Juristen, mindestens drei Meinungen. Sie erlauben mir, als Nichtjuristen diese Bemerkung. Wir von der FDP-Fraktion massen uns nicht an, zu sagen, der eine habe mehr oder weniger Recht oder der andere liege daneben. Möglicherweise werden das die Gerichte noch tun, doch das ist nicht unsere Sache.

Ich sagte es vorhin schon: Der Grosse Rat hat eine andere Aufgabe, und vielleicht auch eine andere Betrachtungsweise. Es stehen nämlich letztlich drei Kernfragen im Raum. Wie ist die Kompatibilität mit dem FILAG? Wie sieht es aus mit der Gemeindeautonomie? Und wie mit der Rechtsgleichheit, bzw. der Einzelfallbetrachtung? Diese Fragen dürfen und können offensichtlich verschieden interpretiert werden. Weil hier für uns aber wie gesagt keine eindeutige Interpretation möglich scheint, hat sich eine deutliche Mehrheit der FDP-Fraktion dazu entschieden, die Initiative dem Volk vorzulegen. Wir werden sie für gültig erklären. Gültigerklären heisst aber nicht, dass dann auch eine sehr deutliche Mehrheit der FDP-Fraktion inhaltlich für die Initiative wäre. Da kann man geteilter Meinung sein. Ich erinnere diesbezüglich an ein Geschäft, mit dem sich alle Fraktionen beschäftigt haben: «Mühleberg vom Netz». Dort wurde auch eine Diskussion über die Gültigkeit geführt. Wir haben uns damals für die Gültigkeit aber inhaltlich gegen die Initiative

ausgesprochen. Das wird hier möglicherweise auch der Fall sein.

Eine Minderheit der Fraktion ist hingegen der Auffassung, die Initiative sei ungültig. Dies, weil sie erstens nicht dem in der Verfassung umschriebenen Zweck des Finanzausgleichs entspricht, nämlich dem Disparitätenabbau unter den Gemeinden, weil sie die Stadt Bern ungleich behandle und weil es eben letztendlich doch ein Einzelfallgesetz sei. Die Minderheit will die Initiative daher für ungültig erklären. Aber eben, für die Mehrheit ist entscheidend, dass wahrscheinlich die Möglichkeit bestünde, die Initiative auch FILAG-konform umzusetzen.

Ich komme zum Schluss. All die Gründe, die für die Ungültigerklärung im ersten Gutachten beigezogen wurden haben die Fraktionsmehrheit nicht vollständig überzeugt. Demnach sind sie zweifelhaft, und wenn berechnete Zweifel an der Ungültigkeitserklärung bestehen, kann das nur bedeuten, dass die Initiative dem Volk vorzulegen ist. Das ist derzeit der einzige Schluss, der juristisch gezogen werden soll. Alles andere wäre anmassend, und wir müssten uns auch dem Vorwurf aussetzen, wir wären demokratiefeindlich. Das wollen wir nicht. Ich bitte Sie daher, die Initiative für gültig zu erklären.

Ganz kurz noch zum Antrag der glp. Diesen werden wir nicht unterstützen. Letztendlich wäre damit halt doch der hauptsächliche Inhalt der Initiative nicht mehr vorhanden. Es ist ein Kotelett, bei dem noch der Knochen vorhanden ist, aber nicht mehr das Fleisch. Das entspricht nicht dem Volkswillen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. Es ist nicht möglich, hier einen Grauton einzubringen. Entweder «seit me em Büssi Chatz», oder man lässt es bleiben.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es ist noch relativ schwierig, über den Inhalt zu sprechen, wenn man den Inhalt der Reitschule nicht kennt. Ich gebe ehrlich zu, ich war noch nie in der Reitschule. Aber es geht ja hier nicht darum, ob man für oder gegen die Reitschule ist. Persönlich bin ich dagegen. Es geht hier einzig und allein um die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative; nicht mehr und nicht weniger. Dazu liegen die beiden bekannten Gutachten von zwei verschiedenen Professoren vor. Das Gutachten Biaggini lässt einen gewissen politischen Spielraum offen und empfiehlt, die Initiative für ungültig zu erklären. Das Gutachten Grisel geht nicht in erster Linie auf den Abgleich mit der Kantonsverfassung ein, sondern beurteilt mehr den Bericht der Regierung zu dieser Initiative. Auch Professor Grisel betont, dass schlussendlich ein gewisser politischer Spielraum offen bleibt.

Die BDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass die Initiative nicht mit dem übergeordneten Recht zu vereinbaren ist und ist mehrheitlich für Ungültigerklärung. Unsere Fraktionsjuristen kommen einheitlich zum selben Schluss. Welches sind die Gründe dafür, dass wir die Initiative für ungültig erklären wollen? Erstens haben wir gehört, die Initiative verstosse gegen die Rechtsgleichheit. Es wären 351 Gemeinden in diesem Kanton, die über die Finanzen einer einzigen Gemeinde entscheiden könnten oder müssten. Zweitens greift die Initiative stark in die Autonomie einer einzelnen Gemeinde ein. Die Stadt Bern hat dabei keinen Gehöranspruch. Es ist quasi eine Lex Stadt Bern. Die Initiative steht im Widerspruch zur Kantonsverfassung. Das steht

auch im Gutachten Biaggini. Zudem war das FILAG, als es damals hier erarbeitet wurde, nicht dafür gedacht, hier im Kantonsparlament Gemeindepolitik zu machen. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Und letztendlich stimmt der Titel der Initiative nicht mit deren Inhalt überein. Wenn der Stadt Bern 54 Mio. Franken Beiträge gekürzt werden sollen, so liegt es immer noch bei der Stadt Bern, was sie mit diesem Entscheid macht. Logischerweise würde sie dann wahrscheinlich dem Druck nachgeben. Aber sie kann immer noch entscheiden, wie sie damit umgeht. Wir können und dürfen ihr hier im Rat nicht vorschreiben, was sie aufgrund des fehlenden Geldes tun wird. Für uns gibt es sowohl juristisch wie auch politisch keine Zweifel, dass die Initiative für ungültig erklärt werden muss. Deshalb gilt für uns hier auch nicht der Grundsatz «in dubio pro populo». Wenn wir uns diesem Grundsatz hingeben, nehmen wir unsere Verantwortung hier im Rat nicht wahr und schieben sie an die Stimmbürger ab. Die Initiative widerspricht auch der Verhältnismässigkeit. Bei einer Umsetzung müssten 140 000 Bürger dieser Stadt kollektiv bestraft werden, wegen ein paar Chaoten, die sich nicht an die Ordnung halten können. Und im Übrigen wäre bei einer Schliessung der Reitschule immer noch nicht gesagt, dass diese Chaoten aus der Welt verschwinden. Sie können immer noch auf dem Vorplatz oder anderswo wieder auftauchen.

Der Anhang III des FILAG kann jederzeit mit anderen Objekten ergänzt werden, die einzelnen Gruppierungen nicht passen. Wir haben es gehört; es kann ein Sportstadion sein, bei dem es immer wieder Probleme gibt, es kann eine andere Kulturinstitution sein oder sonst etwas Ähnliches. Deshalb ist die BDP-Fraktion mehrheitlich für Ungültigerklärung der Initiative.

Ich komme zum Antrag der glp. Für uns ist das eine Scheinlösung, oder ein politischer Schildebürgerstreich. Der Vorschlag zielt am eigentlichen Problem vorbei. Im Initiativtext wird der Anhang III fünfmal erwähnt. Was soll der Bürger denn entscheiden, wenn in diesem Text fünfmal Anhang III erwähnt ist, und es gar keinen Anhang III mehr gibt? Ich glaube also, es geht nicht, diesen Anhang herauszunehmen. Die Initiative würde so auch nicht mehr dem Ziel dienen, das die Initianten damit verfolgen wollen. Und selbst wenn wir den Anhang III herausnehmen, die Initiative so dem Volk vorlegen und das Volk sie annehmen würde, dann müssten wir hier im Rat gleichwohl noch eine Gesetzesdebatte führen. Damit würde man das Problem einfach nur verschieben. Wir lehnen den Antrag glp ab und sind mehrheitlich für Ungültigerklärung der Initiative.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Wir haben uns ausdrücklich nur mit der Frage der Gültigkeit auseinandergesetzt. Ich höre immer und immer wieder, fast bei jedem Votum, auch eine politische Wertung. Diese ist hier aber einfach nicht gefragt. Es geht um eine rechtliche Beurteilung und nicht darum, ob die Initiative sinnvoll ist oder nicht. Die EDU-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass wir zwei unterschiedliche Gutachten auf dem Tisch haben. Wir respektieren beide Gutachten und sagen von keinem, es sei falsch, es sei ein Gefälligkeitsgutachten oder was auch immer hier schon angeführt wurde. Aber sie kommen zu widersprüchlichen Schlussfolgerungen. Wir sind Nichtjuristen, und entscheiden als solche. Es heisst, eine Ungültigkeit

sei nur dann zu erklären, wenn alle Zweifel beseitigt seien. Für uns bestehen aber erhebliche Zweifel, ob übergeordnetes Recht verletzt wird. Und es entspricht der langjährigen Praxis hier im Grossen Rat und auch des Bundesgerichts, das äusserste Zurückhaltung geboten ist für Ungültigkeits-erklärungen, wenn Zweifel bestehen. Deshalb lehnt die EDU-Fraktion den Antrag auf Ungültigerklärung ab und ist für Gültigerklärung.

Ich komme noch zum Antrag glp. Dieser ist zwar wahrscheinlich gut gemeint. Aber sehen Sie, wenn Sie eine Initiative mit 17 500 Unterschriften auf dem Tisch liegen haben, die den Titel trägt «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!», und dann nehmen Sie das im letzten Absatz heraus, dann ist das eigentlich eine Kastration der Initiative. Wir lehnen deshalb den Antrag ab. Wir müssen hier wirklich über die Gültigkeit entscheiden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wir haben heute viel über die verschiedenen Gutachten gehört und haben sie zur Kenntnis genommen. Wir sind hier als Grossrätinnen und Grossräte und nicht als Juristinnen und Juristen gefragt, um nach bestem Wissen und Gewissen darüber zu urteilen, ob die Initiative gültig ist oder nicht. Wie ich sagte, hält es die grüne Fraktion für einen sehr schwerwiegenden Entscheid, wenn man über die Frage der Gültigkeit befinden muss. Wir kommen hier aber zum Schluss, dass wir die Gültigkeit nicht gewähren können und den Ungültigkeitsantrag unterstützen. Weshalb gewichtet die grüne Fraktion das auf diese Weise? Punkt eins betrifft die Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung der Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Initiative zielt einzig auf eine Gemeinde dieses Kantons, und das steht im Widerspruch zur Rechtsgleichheit. Die Rechtsgleichheit gilt zwar zwischen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch eine Gemeindebürgerin von Loveresse, eine Gemeindebürgerin aus dem Berner Oberland und eine Gemeindebürgerin von Bern haben dieselben Rechte. Es ist daher sachlich nicht einsichtig, warum man eine Bürgerin der Stadt Bern bestrafen soll, indem ihrer Stadt Leistungen, die der Stadtkasse zustehen, weggenommen werden. Aus dieser Sicht gilt die Rechtsgleichheit einerseits auf der Ebene zwischen den Gemeinden, die wir als Kanton gleich beurteilen müssen, aber natürlich auch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons. Und unter diesem Aspekt ist das Rechtsgleichheitsgebot wichtig, ebenso wie die Frage der Gleichbehandlung oder eben die drohende Ungleichbehandlung.

Punkt zwei betrifft die Frage der Verhältnismässigkeit. Wir sind gefordert, rechtsstaatlich verhältnismässige Instrumente zur Erreichung eines Ziels einzusetzen. Die Strafe, die hier vorgesehen wird, diese 54-Millionen-Strafaktion, ist aus unserer Sicht unverhältnismässig, um das Ziel zu erreichen, das man anstrebt. Es ist ein finanzpolitisches Strafinstrument, das hier gegenüber einer Stadt ergriffen werden soll, um diese zu einem Ergebnis zu zwingen, das man auf anderen Wegen nicht erreichen konnte. Und damit komme ich zum dritten Punkt, der Gemeindeautonomie. Auch hier gibt es verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Keiner dieser Punkte gilt absolut, sondern es ist ein Zusammenspiel verschiedener Punkte. Im Vorwort zur Berner Kantonsverfassung, in ihrer Form von 1994 – Sie können sie gerne einmal hervorheben – steht ausdrücklich, dass man mit dieser

Kantonsverfassung die Gemeindeautonomie stärken wollte. Es war also ein bewusster politischer Entscheid dieses Kantons, die Gemeindeautonomie zu stärken und den Gemeinden «[...] einen möglichst weiten Handlungsspielraum ...[...]» zu gewähren. Dies ist in Artikel 109 der Kantonsverfassung festgehalten.

Ob und wie die Stadt Bern ein Kultur- und Jugendzentrum Reitschule unterstützt, darüber muss die Stadt Bern entscheiden. Und die Berner Stadtbevölkerung hat in den letzten Jahren ja bereits fünfmal über die Reitschule abgestimmt: Beispielsweise am 27. November 2005 über eine SVP-Initiative «Keine Sonderrechte für die Reitschule», die mit 65 Prozent abgelehnt wurde. Und letztmals wurde im Jahr 2010 mit noch höherem Prozentsatz, nämlich mit 68,4 Prozent, die SVP Initiative «Schliessung und Verkauf der Reitschule» abgelehnt, mit der man die Reitschule an den Meistbietenden verkaufen wollte. In der Stadt Bern sind die Meinungen gemacht. Aus dieser Sicht steht ein Eingriff des Kantons doch im Widerspruch zur Gemeindeautonomie.

Als letzten Punkt erwähne ich die Frage des Finanzausgleichs. Das Ziel des Finanzausgleichs ist gemäss Artikel 113 unserer Kantonsverfassung ganz klar, die Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen. Und wir alle wissen, dass dies ein austariertes System ist. Das ist allen hier im Rat bewusst. Das ist eines der zentralen Meccanos in diesem Kanton Bern, das eben zwischen den Gemeinden ausgehandelt wird. Das hat sehr viele Diskussionen ausgelöst, ebenso wie die Anerkennung der Zentrumslasten der Kernstädte. Dabei geht es nicht nur um die Stadt Bern, es gibt auch noch andere Kernstädte. Dies war ein elementares Teilstück in diesem Finanz- und Lastenausgleich, der jetzt durch die Initiative auseinander genommen werden soll.

Fazit: Für die Grünen kann «in dubio pro populo» nur dann geltend gemacht werden, wenn eben nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen wird. Und für die Grünen werden hier grundlegend wichtige, elementare rechtstaatliche Regelungen tangiert. Wir wissen aber auch, dass am Ende das Bundesgericht darüber entscheiden wird. Als grüne Fraktion können wir hier die Gültigkeit nicht bejahen und unterstützen die Ungültigkeit. Zum glp Antrag kann ich das Votum des BDP-Sprechers unterstützen. Ich glaube, damit wird das Problem nicht gelöst.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Es schleckt keine Geiss weg, und das haben wir ja heute schon einmal gehört: Unsere Aufgabe als Grosser Rat ist es, über Gültigkeit oder Ungültigkeit von Initiativen zu befinden. Also tun wir das auch, ungeachtet dessen, ob wir uns als Politikerinnen und Politiker mit solchen Entscheiden schwertun oder nicht, ob wir persönlich finden, das sei nicht unsere Aufgabe oder nicht. Diese Aufgabe liegt nun einmal bei uns. Deshalb hat sich die EVP-Fraktion gründlich Gedanken gemacht über diesen Entscheid. Wir sind grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir die Initiative für ungültig erklären wollen. Weshalb dies? Nur, wenn wir die Initiative für ungültig erklären, kann, bereits bevor sie vor das Volk kommt, auch noch vom Bundesgericht geprüft werden, ob sie gültig ist oder nicht. Dann ist wirklich alles klar, und wir brauchen kein Obergutachten mehr, um Rechtssicherheit zu erlangen. Umgekehrt gesehen sind die Chancen der Initiative immer

noch in Takt, auch wenn wir sie für ungültig erklären, weil sie ja noch vors Bundesgericht kommt. Falls das Bundesgericht diese Initiative für ungültig erklärt, kann dieses Urteil bei weiteren Initiativen beigezogen werden, und das hilft uns, in Zukunft zu entscheiden, wann die rote Linie überschritten ist. Bekanntlich haben wir ja im Moment sehr wenige solcher Urteile. Diejenigen, welche in diesem Sinne gefällt wurden, sind hier längst erwähnt worden.

Es geht uns also nicht darum, dass wir als EVP-Fraktion bei dieser Initiative Angst vor einem Volksentscheid hätten. Uns geht es darum, unsere Verantwortung als Grosser Rat wahrzunehmen und das Initiativrecht zu schützen. Das Initiativrecht ist eines der kostbarsten Rechte unserer direkten Demokratie. Dieses Recht muss man deshalb besonders sorgfältig anwenden. Wenn man das Risiko eingeht, über Initiativen abzustimmen, die schlussendlich gar nicht anwendbar sind, respektive gegen die dann nachträglich geklagt werden wird – und ich gehe davon aus, dass die Stadt Bern dies tun würde –, dann entwertet man dieses wertvolle Instrument.

Zu den Gutachten und den Argumenten für und gegen die Gültigkeit. Uns erscheint das Gutachten von Herrn Prof. Biaggini wesentlich glaubwürdiger, als dasjenige von Herrn Prof. Grisel. Es prüft wichtige und anerkannte juristische Grundsätze, die sogar wir als Nichtjuristen kennen, und hat deshalb wesentlich mehr Substanz. Interessanterweise kommt es beispielsweise zum Schluss, die Einheit der Materie sei gegeben. Es kritisiert aber, dass die Initiative nicht verhältnismässig sei, dass sie also mit Kanonen auf Spatzen schießt, dass sie den Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt und dass sie in die Gemeindeautonomie eingreift. Vor allem beim letzten Kriterium, wonach man die Gemeindeautonomie hochhalten muss, wären die Initianten wahrscheinlich sofort mit Herrn Prof. Biaggini einverstanden, ginge es eben nicht um die Reithalle, sondern zum Beispiel um eine Gemeindefusion oder um eine anderweitige Beschneidung der Gemeindeautonomie innerhalb eines Dorfes.

Das Gutachten von Herrn Prof. Grisel ist dagegen ein Parteigutachten. Es ist ein Gutachten, das auf jenes von Herrn Prof. Biaggini antwortet und versucht, dessen Argumente zu entkräften. In diesem Zusammenhang bleibt es auch eher etwas an Einzelheiten hängen. Bei der Initiative selber ist die EVP-Fraktion in erster Linie der Meinung, da würden sehr unterschiedliche Dinge, Äpfel mit Birnen, vermischt. Wenn wir die Initiative für gültig erklären, öffnen wir damit Tür und Tor für weitere solche Konstruktionen. Wir müssen uns dies einmal plastisch vorstellen: Würden wir die Initiative für gültig erklären, könnten Interessengruppen bei allem, was ihnen in den Gemeinden nicht passt, solche Einzelfallinitiativen konstruieren und unter einem reisserischen Titel Unterschriften sammeln. Immer und jederzeit könnte man das FILAG heranziehen, wenn eine Gemeinde etwas tut, das der Mehrheit im Kanton nicht passt. Das wäre verheerend. Deshalb erklären wir die Initiative für ungültig.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat die Frage intensiv diskutiert. Dabei geht es ja nicht um die Frage: Reitschule ja oder nein? Ich selber war auch noch nie dort. Es geht vielmehr allein um die Frage, ob man sich auf diese Weise in Gemeindeangelegenheiten

einmischen kann. Als langjähriger Gemeindepolitiker ist das für mich nicht vorstellbar. So könnte man beispielsweise auch das Stade de Suisse, die Arena Thun – wenn man dort wieder auf den zweiten Platz der Nati A kommen möchte – oder sonst etwas Ähnliches in diese Liste aufnehmen. Was ein grosses polizeiliches Aufgebot ist, ist einfach willkürlich, das können alle ein wenig anders interpretieren. Die anderen Gründe für die Ungültigerklärung will ich gar nicht nochmals lange ausführen: Rechtsgleichheitsgebot, Verhältnismässigkeit, Willkür und so weiter. Sie kennen das alles, es wurde bereits von den Vorrednern erläutert.

Bei der FDP ist es so, dass man grosse Vorbehalte gegenüber der Initiative hegt; Stichwort Gemeindeautonomie. Das ist verständlich. Mit der gewünschten Kostenauflistung, wie sie im Antrag der FDP enthalten ist, hat man noch lange keinen Gegenvorschlag, und inhaltlich sind die Vorbehalte bezüglich der Gemeindeautonomie auch noch nicht beseitigt. Ehrlicher wäre es, wenn man sagen würde, die Initiative sei das falsche Instrument für die Reitschulproblematik. Man kann diese so nicht lösen, und die Initiative ist auch aus staatspolitischen Gründen das falsche Instrument. Deshalb gäbe es eigentlich auch für die FDP nur eine klare Konsequenz, nämlich die Ungültigerklärung, wie sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion ebenfalls befürworten wird.

Zum Antrag der glp ist zu sagen, dass es durchaus ideenreich ist, einfach den Anhang III herauszunehmen. Aber es ist so, dass man damit wahrscheinlich gleich das nächste juristische Verfahren vom Zaun brechen würde, und das kann es eigentlich auch nicht sein. Wir sind für Ehrlichkeit, deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab. Entweder das Ganze oder nichts; man soll hier nicht versuchen, etwas zu verwässern. Sie wissen ja, die Initiative ist klar ausformuliert. Daran kann man nicht im Nachhinein noch ein wenig herumbasteln und dieses oder jenes ändern. Das geht nicht. Ich möchte nun nicht auch noch mit irgendwelchen Artikeln oder Gutachten um mich werfen, aber es ist einfach klar: Das zweite Gutachten basiert auf dem ersten Gutachten. Ich bin überzeugt, ein drittes Gutachten würde das zweite Gutachten auch wieder in die Pfanne hauen und so weiter. Aus allen Überlegungen, die ich dargelegt habe, wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Initiative für Ungültig erklären und alle anderen Anträge ablehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Es wurde nun ein paarmal erwähnt, das zweite Gutachten basiere ja auf dem ersten. Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie sich nicht des Vorwurfs böswilliger Unterstellungen schuldig! Was anderes soll ein Zweitgutachten prüfen als das erste Gutachten, bitteschön? Und weshalb soll Herr Prof. Grisel über Punkte, die Herr Prof. Biaggini als unproblematisch beurteilt, auch noch einmal sagen, sie seien unproblematisch? Ich bitte Sie, mehr Zirkelschluss geht wahrscheinlich nicht mehr! Ich weise zudem nochmals darauf hin, dass ein Grossteil von Argumenten gegen die Initiative im Gutachten Biaggini nicht erwähnt wurden; so namentlich Verhältnismässigkeitsüberlegungen.

Aber kommen wir zurück auf den Punkt. Wir sprechen hier über die Reithalle. Man hat nun ein paarmal den Versuch gemacht, diese mit einem Sportstadion gleichzusetzen und zu sagen, es würde die Nutzung verboten, aber eigentlich wolle man ja Sicherheitserwägungen. Jetzt müssen wir

einfach einmal anschauen, was die Reithalle genau ist und was sie gemacht hat. Es ist eine besetzte Liegenschaft. Sie ist nicht gemietet, sondern besetzt. Von einer rechtmässigen Nutzung kann man also schon einmal gar nicht sprechen. Jedes Jahr gibt es Verletzte bei Polizeieinsätzen im Bereich der Reithalle. 2017 waren es 10 verletzte Polizisten, 2016 11 verletzte Polizisten. Dies aus dem einzigen Grund, weil sie Sicherheit und Ordnung wiederherstellen wollten. Sie werden mit Pflastersteinen, mit Flaschen und mit Feuerwerkskörpern beworfen. Das ist die Realität; jährlich wiederkehrend gibt es Ausschreitungen im Bereich der Reithalle. Aufgrund der verletzten Polizisten fallen Kosten für Heilbehandlungen an. Es fallen Kosten wegen Arbeitsausfällen an. Wenn jemand schwer verletzt wurde, kann er nicht mehr an der Front eingesetzt werden. Dies alles sind Kosten, die sie in der Auflistung von Polizeiarbeitsstunden nicht finden. In einer Vollkostenabrechnung würden Sie sie jedoch finden. Hier muss man auch den Fächer weit genug öffnen.

Zudem sind es Ausschreitungen, die es nicht einfach nur bei der Reithalle gibt, sondern es gibt sie wegen der Reithalle. Bei Ausschreitungen im März 2016 wurden die Ordnungshüter nicht etwa vom Bollwerk her, von einer dort vorhandenen Anwaltskanzlei mit Steinen beworfen, sondern von den Dächern der Reithalle her. Die Reithalle, die organisierte Unordnung im Reithallenbetrieb, ermöglicht das Milieu, in dem Kriminelle ihre Kriminalität eben genau so praktizieren können. Die Reithalle dient als Rückzugsort für gewaltbereite Extremisten. (*Le président agite sa cloche.*) Die Reithalle dient als Ort, an dem sich die Extremisten hinter menschlichen Schutzschildern verstecken können. Man weiss genau, die Polizei kann nicht hereinkommen, denn es hat dort zu viele Zivilpersonen, also nutzt man dies bewusst aus. Wir haben das Problem, dass Sicherheit und Nutzung ineinander fließen. Man kann das eben genau nicht so trennen und sagen, man habe auf der einen Seite die Nutzung und auf der anderen Seite die Chaoten. Das eine und das andere gehören zusammen. Das sieht man auch, wenn man entsprechende Mitteilungen von Polizisten liest. Stefan Blättler sagte am 13. März 2016 zur Rechtfertigung, weshalb die Polizei nicht schärfer vorgegangen sei: «Bei Eindringen der Polizei in die Reitschule hätte es vermutlich massive Ausschreitungen und weitere Verletzte bei den Polizisten und den Besuchern gegeben». Sie sehen also, man kann nicht einschreiten, weil die Extremisten bewusst Zivilisten einschalten.

Das Problem ist die heutige Nutzung und auch, dass die Reithalle kein zuverlässiger Ansprechpartner ist. Wenn man in einem Fussballstadion mit Stadionbetreibern über Recht und Ordnung verhandelt, hat man einen glaubwürdigen Ansprechpartner, der auch bereit ist, konsequent zu handeln. Das hat man bei der Reithalle nicht. Sie verstecken sich, sie nehmen die Verantwortung nicht wahr und die Polizei telefoniert ins Leere. Das ist die Realität bei der Reithalle, und diese Situation ist nun einmal kantonal einmalig. Es gibt im Kanton Bern keinen zweiten solchen rechtsfreien Raum, in dem man machen kann, was man will, als Extremist einen praktischen Rückzugsort hat und wo Nutzung und Sicherheit miteinander zusammenhängen, indem die heutige faktische Nutzung eben genau das Sicherheitsproblem ist. Dies alles wird im Gutachten Biaggini mit keinem Wort erwähnt. In geradezu zynischer Semantik

wird gesagt: Wir haben hier die Nutzung und hier die Sicherheit, und der Anhang habe eigentlich nichts mit dem Initiativtext zu tun. Meine Damen und Herren, das erkennt einfach die Realität! Das Problem ist eben genau die Vermischung von Sicherheit und Nutzung. Und weil man hier eine kantonal einmalige Situation hat, rechtfertigt es sich auch, den Akzent auf die Stadt Bern zu setzen und genau hier anzusetzen. Und wer die Rechtsgleichheit anrufen möchte, müsste eben auch die konkreten Verhältnisse anschauen. Das hat der Gutachter Herr Prof. Biaggini nicht getan. Mit Blick auf die Sondersituation der Reithalle erachtet es die SVP-Fraktion daher als rechtlich durchaus haltbar, hier mit Sonderlösungen anzusetzen.

Keine Sonderlösung ist aus unserer Sicht der Antrag der Grünliberalen. Das ist ein wenig ein Vabanque-Spiel. Ich möchte die Kollegin Franziska Schöni daran erinnern, dass der mehrfach zitierte Aareschutz-Bundesgerichtsentscheid auf der alten, nicht mehr aktuellen Kantonsverfassung aus dem Jahr 1893 basiert. Zur aktuellen Kantonsverfassung gibt es auch eine Rechtsprechung, und gemäss dieser ist klar, dass man den Gesetzesbegriff grosszügiger auslegt und auch Einzelfallinitiativen akzeptiert.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Keine Angst, mein Votum dauert nicht mehr lange, denn sehr viel wurde ja bereits gesagt. Wir haben es mehrfach gehört: Die Aufgabe, die wir hier als Mitglieder des Grossen Rats haben, ist eine der beiden juristischen Funktionen, die wir innehaben. Es wäre also essenziell, dass wir zwischen formaljuristischer und inhaltlicher Argumentation unterscheiden. Nur sind wir eben keine Maschinen, und diese Trennung ist wohl nicht immer ganz einfach. In der glp-Fraktion gibt es eine Mehrheit, welche die Initiative aus genau diesen formaljuristischen Gründen für ganz ungültig hält. Dies nämlich, weil sie der Verfassung widerspricht; insbesondere ist Artikel 113 relevant. Das FILAG ist nicht ein Instrument, das für solche «Buebetrickli» gemacht worden ist. Es geht um den Finanz- und Lastenausgleich. Daran ändert auch das Argument nichts, der Regierungsrat könne ja aufgrund höher gewichteter Argumente Gemeinden mit den Instrumenten des FILAG zu Fusionen zwingen. Es handelt sich dort eben um eine Kann-Formulierung, die zudem noch abgeschwächt ist. Insbesondere geht es hier auch darum, dass die Strafmassnahme, welche die Initiative vorsieht, nicht plafoniert ist.

Andere Mitglieder unserer Fraktion sagen, es sei legitim und unsere Aufgabe, Gesetze zu formulieren, sie haben aber ein Problem mit dem Anhang III, der eben nicht generell abstrakt formuliert ist, wie dies Gesetzestexte eigentlich sein müssten. Dieser Anhang ist sogar so einschränkend formuliert, dass die Stadt bei der Reithalle nicht einmal mehr eine Viehschau durchführen könnte – mit dem Argument, dass dann ja etwa gleich viele Hornochsen auf dem Vorplatz wären. (*Hilarité*) Es ist ja schon interessant, dass man in diesem Anhang keine der Gemeinden aufführt, die beispielsweise ihre Winter-Terror...äh...Touristen nicht im Griff haben, welche immer wieder ausserhalb der Pisten unterwegs sind und damit sich und andere massiv gefährden. Wegen solchen Chaoten sind übrigens schon Mitglieder von Rettungsorganisationen ums Leben gekommen. Seltsamerweise gab es da aber noch nie eine Initiative und noch nicht einmal ein «Motiöndli». Im Gegenteil: wenn man hier

im Rat nur schon die Gebirgslandeplätze reduzieren will, welche unter anderem Heliskiing ermöglichen, dann geht in der Regel in genau jenen Kreisen ein Geschrei los, die hier jetzt den Abbau von Demokratie stipulieren.

Aus diesem Grund haben wir den Vorschlag der Teilungültigkeit eingebracht. Weil, wie wir gehört haben, aber offenbar niemand die Brücke beschreiten will, die wir zu bauen versucht haben, ziehen wir diesen Antrag zurück. Wir wollen nicht Hand bieten für allfällige strategische Spielchen. Ich muss aber trotzdem noch zwei Sätze darüber verlieren. Wir geben zu, dass man auch diesen Vorschlag als «Buebe-trickli» hätte bezeichnen können. Die Initianten haben in der Presse – und einige Vorredner und Befürworter der Gültigkeitserklärung hier am Rednerpult – moniert, das sei nicht statthaft, denn dann bleibe ja nichts mehr übrig. Das heisst, man kommt mit einer einzahnigen Initiative zu uns, und wenn wir den fauligen Zahn noch ziehen wollen, beklagt man sich darüber, sie habe dann keinen Biss mehr. Das zeigt doch, dass es hier eben gerade nicht um einen generell-abstrakt formulierten Vorschlag geht. Es geht vielmehr darum, dass fünf – es wurde bereits gesagt, und ich wiederhole es: fünf! – demokratische Volksentscheide durch ein Hintertürchen umgangen werden sollen. Und das ausgerechnet von den selbsternannten Hütern der direkten Demokratie. Aus diesem Grund gewichtet die glp-Fraktion das Argument der Unvereinbarkeit mit der Verfassung höher. Sie findet auch, das erste Gutachten sei höher zu bewerten, als das Parteigutachten der Initianten und wird deshalb dafür stimmen, die Initiative aus formaljuristischen Gründen für ungültig zu erklären.

Le président. Die Fraktionen haben sich geäußert. Wie sie gehört haben, zieht die glp-Fraktion ihren Antrag zurück. Herr Zaugg hat mir dies vorgängig angekündigt. Deshalb wird es zu Ziffer 3 nur eine Abstimmung über die Gültigkeit geben. Ich weiss nicht genau, wie viele Einzelsprecher jetzt angemeldet sind. Aus Gründen der Organisation, damit ich nicht alle Einzelsprecher aufschreiben muss, unterbrechen wir die Beratung des Geschäfts an dieser Stelle. Ich bitte darum, dass wir morgen um 9.00 Uhr pünktlich und – wie ich es in der Einladung geschrieben habe – vor allem ruhig beginnen können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 26.

Les rédactrices:

Claudine Blum (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 21 mars 2017, 9 heures - 11 heures 45

Deuxième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 157 députés. Excusés: Fischer Gerhard, Hofer Stefan, Lüthi Andrea

Affaire 2016.RRGR.354

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire cantonale «La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables!»

Suite

Le président. Frau Regierungspräsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, werte Medienschaffende auf der Medi-entribüne! (*Le président agite sa cloche.*) Ich habe Ihnen im Einladungsschreiben für diese Session geschrieben, dass ich froh wäre, wenn Sie – sofern Sie nach 09.00 Uhr eintreffen – dies mit Ruhe tun könnten. Wahrscheinlich sind Sie nicht so weit gekommen mit Lesen! Bevor wir mit der Reithalle weiterfahren, folgt meine Bärengeschichte. Diese ist eher ein persönliches Eingeständnis.

Wenn Ursina und Berna den Winterschlaf beendet und das erste Bad im Aarewasser genossen haben, sind wir schneller als man denkt in der Playoff-Zeit des Eishockey. Der SCB spielt ja ab heute das erste Halbfinalspiel gegen Lugano. Ich muss Ihnen etwas gestehen. In der Euphorie der letzten Saison sagte ich zu Marc Lüthi: «Wenn Sie den Titel in diesem Jahr verteidigen, wo ich der höchste Berner bin, dann muss mein Fell – ich weiss es ist nicht mehr so dicht – daran glauben und es wird abrasiert!» Dies ist meine laufende Wette. Sollte ich also im Mai oder Ende April ohne Haare herumlaufen und wenn Sie keine Zeitung lesen, dann wissen Sie, dass Bern Meister geworden ist! Dies ist meine Bärengeschichte zum heutigen Tag. Ich muss zugeben, dass ich diese Wette bereue. Ich hätte nämlich nicht gedacht, dass der SCB so stark spielt!

Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Wir sind inhaltlich bei den Einzelsprechern verblieben, nachdem sich alle Fraktionen geäussert haben. Die Einzelsprecher haben für jeweils drei Minuten das Wort. Ich beginne zuoberst auf der Liste.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Wir sind gefordert, vielleicht zum Teil überfordert, und mir geht es bald auch so. Wir sind nämlich hier ein seltener Fall eines Kollegialgerichts. Wir sind ein Kollegialgericht von 160 Richterinnen und Richtern. Die Kommentare sowie das Bundesgericht sagen, dass uns eine Justizfunktion zukommt und zwar in dem Sinn, dass wir als Grosser Rat die Vorinstanz bundesgerichtlicher Urteile sind. Dies, weil wahrscheinlich eine Beschwerde erfolgen wird, ungeachtet ob wir so oder anders urteilen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns als Vo-

rinstantz einbringen. Denn das, was im Journal und im Tagblatt stehen wird, ist unsere Begründung zu diesem Bundesgerichtsurteil, welches mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgen wird. Deshalb sind auch die gestern gehaltenen Voten sowie jene, welche heute folgen, so wichtig. Aus diesem Grund bin ich dem Grossratspräsidenten dankbar – nicht was mich betrifft, aber für alle Nachredner –, wenn er nicht allzu stark auf den Zeitknopf drückt. Denn das, was hier gesagt wird, fliesst ein in die erste gesamthafte Begründung des sogenannten Gerichts Grosser Rat. Ich spreche hier nicht für die SaK, sondern, wie sie gehört haben, als Einzelsprecher. Ich räume ein und neige dazu, mich dafür zu entschuldigen, dass ich es nicht erfasst und mit der SaK das Zugrecht ausgeübt habe. Was wir hier entscheiden, ist eine staatspolitisch-rechtliche Frage. So wäre wahrscheinlich die SaK durchaus die richtige Kommission gewesen, um über die Gültigkeit dieser Initiative zu entscheiden. Es ist jetzt passiert und ich traue der FiKo durchaus auch ein staatspolitisches Flair zu.

Wie erwähnt, hat der Grosse Rat ausschliesslich rechtliche Überlegungen anzustellen. Inhaltlich-finanzpolitische Fragen stehen hier nicht zur Diskussion. Der Grosse Rat beziehungsweise wir als Gericht müssen drei Hürden überspringen. Die erste Hürde ist die parteipolitische Observanz. In diesem Verfahren hat die Parteipolitik nichts zu tun, ebenso wenig das Personelle des Komitees sowie das gewünschte Abstimmungsergebnis, seien wir in der Sache dafür oder dagegen. Massgeblich sind hier juristische Fragen. Diesen stehen zwei Gutachten gegenüber. Sie alle konnten diese Gutachten herunterladen, und Sie wurden der Medienkommunikation der FiKo beigelegt. Dort konnten Sie diese Gutachten herunterladen und lesen. Beide Gutachten wurden von namhaften Professoren erstellt, von Koryphäen auf diesem Fachgebiet. Beide kommen zu unterschiedlichen Schlüssen. Ich staune über diejenigen, welche sich ohne Weiteres von der Treffsicherheit, der Klarheit und der Richtigkeit des Gutachtens Biaggini zu überzeugen vermögen und dieses Gutachten telquel akzeptieren, ohne das Gutachten Grisel überhaupt zu erwähnen, oder indem sie an diesem keinen guten Faden lassen. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Dies heisst mit anderen Worten: Wir haben zwei Gutachten. Ich kann Ihnen sagen, dass für mich keines dieser beiden Gutachten zwingend schlüssig ist. Beide sind absolut verständlich, plausibel und es sind keine Gefälligkeitsgutachten. Dies könnten sich die beiden Herren gar nicht erlauben. (*Le président signale à nouveau à l'orateur que son temps de parole est écoulé.*) Mit anderen Worten, das verfassungsrechtliche Ergebnis, die Kommentare Kölz, Bolz, aber auch Kälin sowie das Bundesgericht in zahlreichen Entscheiden sagen zusammenfassend folgenden Satz ... (*Le président coupe le micro.*)

Le président. Ich habe Ihre Redezeit beinahe verdoppelt! Ich bin bei diesem Geschäft zwar tolerant, bitte Sie aber, dies nicht übermässig zu beanspruchen. Als nächster Redner hat Grossrat Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich erlaube mir, einen Aspekt aufzugreifen, von welchem sich hier offenbar viele für die Entscheidung leiten lassen. Ich bin ein grosser Verfechter, um nicht zu sagen ein Fan der Gemeindeauto-

nomie. Die Gemeinden in unserem Kanton verlieren aber immer mehr von ihrer Selbstbestimmung. Gerade in der letzten Zeit verschoben sich die Kompetenzen unserer Gemeinde auf höhere Ebenen. Ich erinnere nur an den Kindes- und Erwachsenenschutz, an das Baugesetz, an das Gemeindeaufsichtengesetz oder auch an die Regionalkonferenzen. Es gibt etliche weitere Beispiele. Diese Entwicklung kann man gut oder schlecht finden. Es trifft zu, dass die Gemeindeautonomie nicht generell gewährleistet ist, sondern in bestimmten Bereichen. Gemäss Rechtsprechung ist die Gemeindeautonomie im rechtlichen Sinn nur insoweit geschützt, als sie in einem spezifischen Bereich anerkannt ist. Es ist also der Gesetzgeber, welcher bestimmt, ob und in welchen Bereichen die Gemeinden Autonomie haben sollen. Dies ist so zu respektieren. Vorliegend geht es um die Bereiche Finanzausgleich und Kulturförderung. Beim Finanzausgleich sieht die Kantonsverfassung ausdrücklich finanzielle Sanktionen gegen die Gemeinden vor, zum Beispiel gegenüber einer Gemeinde, welche sich einer Fusion widersetzt. Die Mehrheit von uns hier hatte diese Bestimmung gutgeheissen. Die Kulturförderung wiederum ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Auch hier ist es am kantonalen Gesetzgeber, also an uns, die einzelnen Kompetenzen voneinander abzugrenzen, so wie es die vorliegende Initiative eben vorschlägt. Man kann dies gut oder schlecht finden. Diese Meinung soll man aber zum Ausdruck bringen können.

Fazit: In den Bereichen Finanzausgleich und Kulturförderung besteht eben gerade keine Gemeindeautonomie. Eine solche kann durch die vorliegende Initiative deshalb auch nicht verletzt werden. Aus meiner Sicht werden auch die übrigen vorgebrachten Aspekte nicht verletzt, erst recht nicht offensichtlich und zweifellos, wie dies für eine Ungültigerklärung nötig wäre. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb: Geben Sie sich nicht dieser Arroganz hin! Lassen Sie sich nicht politisch leiten und haben Sie keine Angst vor der Stimmbevölkerung! Eine Ungültigerklärung wäre ein demokratisch und rechtsstaatlich höchst bedenkliches und fragwürdiges Signal. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative für gültig zu erklären.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Noch zum Votum von Walter Messerli, das ich hier beenden möchte, weil er es nicht gedurft hat: Wenn Zweifel an der Zulässigkeit erscheinen, sind rechtsgültig zustande gekommene Initiativen dem Volk vorzulegen. Die bisherigen Bundesgerichtsurteile verweisen klar auf die Wichtigkeit und die zentrale Bedeutung des Initiativrechts als Grundrecht in der Demokratie. Es darf nicht leichtfertig damit umgegangen werden bei über 17 000 Unterschriften. Aus der Sicht von Walter Messerli ist die Initiative daher für gültig zu erklären. Dies ist selbstverständlich auch aus meiner Sicht so. Sie haben heute eine schwierige Entscheidung zu treffen. Ich habe meine Krawatte auf rot gewechselt. Vielleicht freut sich der eine oder andere Rot-Grüne darüber, sodass er sich zumindest der Stimme enthalten kann. Die Finanzdirektorin ist heute auch bunter angezogen.

Eine Volksinitiative für ungültig zu erklären, ist ein Spiel mit dem Feuer. Das Misstrauen in die Politik wird weiter gesteigert, sollte es wirklich soweit kommen. Es ist keine Frage, ob einem die Initiative gefällt oder nicht. Es ist eine Frage,

ob man den Volkswillen achtet oder eben missachtet. Darum geht es und um nichts anderes! Mit der Erstellung eines Zweitgutachtens durch den äusserst renommierten Gutachter ist der Fall eigentlich klar, eben im Zweifel zugunsten des Volksrechts. Selbstverständlich kann man die Initiative dann zur Ablehnung empfehlen. Dabei kommen die Parteimeinungen zum Zug. Der Gutachter Prof. Grisel aus Lausanne, ist übrigens auch als Berater des Gesamtbundesrats tätig. Seine Person und seine Äusserungen sind von keinem einzigen Medienschaffenden infrage gestellt worden. Was also berechtigt Sie als Mitglieder dieses Parlaments, sich über die Fakten hinwegzusetzen und die Initiative trotzdem für ungültig zu erklären? Welche Selbstherrlichkeit ist es zu sagen, die Initianten sollen doch ans Bundesgericht gelangen, wenn es ihnen nicht passt? Die Schweizer Armee war – wie ich immer meinte – die letzte heilige Kuh. Es gibt aber noch eine weitere heilige Kuh, die Berner Reitschule! Wenn Béatrice Stucki auf dem linken Auge blind ist und nur das Zürcher Gutachten für gut befindet, ist dies wenigstens kongruent mit ihrer bisherigen politisch linken Haltung. Die Reitschule durfte und konnte bei ihr immer alles tun, was sie wollte. Sie verteidigte diese immer durch und durch und redete alles schön, verletzte Polizisten hin oder her. Konsequent links aussen ist halt auch konsequent. Insofern habe ich von ihr sicher kein Verständnis oder ein Zugeständnis erwartet. Wenn Juristen wie Adrian Haas allen Ernstes ein Zweitgutachten verhindern und es missachten, wenn es vorliegt, dann bereitet mir dies Mühe – notabene, wenn keine anderen oder besseren Vorschläge unterbreitet werden. Aber vielleicht hätte Adrian Haas das Gutachten lieber selber geschrieben!

Letztendlich ist es «ä Chlapf a Gring» für die 17 500 Bernerinnen und Berner, welche die Initiative unterschrieben haben. Wer selber schon einmal unterschrieben hat, weiss, was es braucht. Adrian Wüthrich weiss dies auch; seine Verbandsmitglieder haben sicher zu 90 Prozent unterschrieben. Eine Enthaltung wäre das Minimum – darauf hoffe ich. Es gibt hier ein paar Leute im Saal, welchen ich zutraue, dass sie sich enthalten werden. Ich hoffe, ich liege nicht falsch. Winston Churchill sagte einmal «Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen.» Dies würde ich wie folgt ergänzen: Geben Sie den Leuten wenigstens die Möglichkeit abzustimmen!

Ursula Marti, Berne (PS). Um diese Initiative rechtlich beurteilen zu können, muss man zuerst fragen, was sie verlangt und bewirkt. Das Gutachten Biaggini gelangt zum Schluss, dass die Initiative aufgrund des klaren Wortlauts nur so ausgelegt werden kann, dass die neu zu schaffenden Kürzungsmechanismen einzig auf die Stadt Bern angewendet werden. Dies solange, wie auf der Parzelle der Reitschule die bestehende Kulturnutzung weitergeführt oder durch eine vergleichbare Nutzung abgelöst wird. Aufgrund dieses klaren Wortlauts ist es unerheblich, ob von der Anlage auf dieser Parzelle eine konkrete Gefahr ausgeht, welche nur unter Einsatz beträchtlicher Ressourcen abgewehrt werden kann. Die Nutzung der Reitschule würde also verunmöglicht und zwar unabhängig davon, ob die öffentliche Sicherheit gefährdet ist oder nicht. Dies ist nicht rechtens. Die Initiative hätte zur Folge, dass der Stadt Bern bei der

aktuellen, kulturellen Nutzung der Reitschule erhebliche Mittel entzogen würden, welche ihr nach dem Finanz- und Lastenausgleich zustehen. Die Reitschule in ihrer heutigen Form als Kulturort könnte nicht mehr weiterbetrieben werden, ohne dass die Stadt Bern einen erheblichen Teil ihrer Abgeltung verlieren würde. Diese Abgeltung erhält sie für ihre Leistungen, welche sie zugunsten der Agglomeration und des Kantons erbringt. Es geht um die Zentrumslastenabgeltung. Es geht um 52 Mio. Franken, einen riesigen Betrag für die Stadt Bern, dessen Wegfall nicht tragbar und unverhältnismässig wäre.

Das Gutachten Grisel vertritt die Meinung, im Allgemeinen seien Initiativen möglichst für gültig zu erklären, weil sie nur einen Entwurf oder einen einfachen Vorschlag darstellten. Dies ist unzutreffend. Es liegt ein ausgearbeiteter Gesetzestext vor; dieser würde buchstabengetreu so zum Gesetz. Es ist nicht möglich, dies anders zu interpretieren. Die Initiative verletzt das Rechtsgleichheitsgebot, das Verhältnismässigkeitsgebot und das Willkürverbot. Deshalb soll sie für ungültig erklärt werden. Ich halte es für wichtig, dass wir uns heute dieser Verantwortung stellen und über die Ungültigkeit entscheiden. Dies würde uns auch ermöglichen, dass das Bundesgericht endgültig über die Ungültigkeit oder die Gültigkeit entscheiden könnte, noch bevor es zu einer Volksabstimmung kommt. Alles andere wäre verantwortungslos und zudem eine Veräppelung des Stimmvolks.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Ich möchte zuerst noch etwas zum hier mehrfach angesprochenen Rechtsweg an das Bundesgericht sagen. Gestern führte die EVP-Sprecherin aus, es sei vielleicht gescheiter, man erkläre die Initiative gleich für ungültig. Denn so könnten die Initianten an das Bundesgericht gelangen, welches dann entscheidet. Dies könnte man für einen pragmatischen Vorschlag halten. Das Problem ist nur, dass dieser nicht unserem System entspricht. Unser System besagt nun einmal in Gottes Namen, dass eine Initiative für gültig erklärt werden muss, wenn Zweifel an deren Gültigkeit bestehen. Man kann nicht sagen, es gehe einfacher, die Initiative für ungültig zu erklären, weil sie so schneller vom Bundesgericht beurteilt werde. Dies wäre zwar ein pragmatisches, aber kein rechtliches Argument. Wir müssen nach rechtlichen Argumenten entscheiden. Wenn wir rechtliche Argumente würdigen, komme ich auf das zurück, was gestern Kollege Mentha erwähnt hat: «iura novit curia». Selbstverständlich wendet das Bundesgericht das Recht selber an. Das Bundesgericht legt in seiner Rechtsanwendung einen Sachverhalt zugrunde. Dieser Sachverhalt ist aus meiner Optik etwas rudimentär abgeklärt worden. Dies, weil der Regierungsrat auf Seite 11 des Vortrags schreibt, er verzichte darauf, Begehren der Initiative einer detaillierten Würdigung zu unterziehen. Weil uns diese Würdigung gar nicht vorliegt, fällt es mir etwas schwer zu sagen, die Initiative sei unverhältnismässig oder dergleichen. Die Finanzströme gehen in zwei Richtungen. Vielleicht sind auch Aufwände damit verbunden. Wir wissen von den Polizeieinsätzen und so weiter. Diese sind eigentlich nirgends dargelegt. Eigentlich fehlt uns der Sachverhalt, um eine entsprechende Würdigung vorzunehmen. Wenn man noch hört, diese Initiative verstosse gegen das Willkürverbot – wie bereits gestern und soeben wieder erwähnt –, finde ich dies noch originell. Das Originelle ist ja, dass beide

Gutachter dies nicht herausgefunden haben, wir hier beziehungsweise Sie hier schon! Ich zweifle jedoch daran. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass wenn wir uns nur auf die rechtliche Beurteilung beschränken, wir sagen müssen, es bestehen in Gottes Namen einfach Zweifel. Wie es Walter Messerli hätte ausführen wollen, wenn er noch Zeit gehabt hätte, müssten wir bei solchen Zweifeln nach der Rechtsprechung und den einschlägigen Kommentaren eine Initiative für gültig erklären, selbst wenn wir bezüglich des Inhalts Bedenken haben. Der Inhalt ist, wie erwähnt, eine andere Frage.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ist die Initiative sinnvoll oder nicht? Darüber brauchen wir wohl nicht zu diskutieren. Es geht einfach darum, ob sie gültig ist oder nicht. Bisher haben wir sehr viel Juristendeutsch gehört. Wir wissen es schon ziemlich lange: Zwei Juristen, drei Meinungen – so können wir wohl noch lange diskutieren. Eigentlich sind wir als Volksvertreter gewählt. Insofern frage ich mich schon, wenn ich es einer Bernerin oder einem Berner erklären sollte, was um und in der Reithalle abläuft und man zu einer einfach zustande gekommenen Initiative sagt, sie sei nicht gültig, weil man Angst hat, das Volk entscheide so, dass es einem nicht passe. Ich bin nicht Jurist und erkläre es vielleicht so, dass es der Bürger versteht. Es werden Steine und Feuerwerkskörper gegen die Polizei und die Hilfskräfte geworfen. Dies hat keine Konsequenzen für die Täter. Im rechtsfreien Raum der Reithalle gibt es keine Strafen. Jeder Gewerbetreibende – und ich kenne einige –, wird peinlichst genau gebüsst, wenn er sein Auto nicht viertelstündlich umparkiert, wenn er an einem Haus Reparaturarbeiten ausführt. Der Gemüsebauer, welcher im Seeland vom Feld zum Hof zurückfährt und ein paar Harassen Gemüse vorne auf dem Traktor mitführt, wird peinlich genau mit ein paar Hundert Franken Busse geahndet. Als Festwirt des Seeländischen Turnfests von letztem Sommer, an welchem über 3000 Turnerinnen und Turner fröhlich zusammen waren, war ich natürlich neben dem Hygiene- und dem Sicherheitskonzept auch für die Erstellung des Lärmschutzkonzepts verantwortlich. Um zwölf Uhr abends hatten wir sage und schreibe um 6 Dezibel zu laute Musik! Es reklamierte zwar niemand, aber die Polizei kontrollierte genau dann, was sie ja tun muss. Für diese um 6 Dezibel zu laute Musik, der sich eigentlich jeder freiwillig ausgesetzt hatte, erhielt ich eine Busse von 700 Franken oder fünf Tage Gefängnis! Dies müssen Sie sich einmal durch den Kopf gehen lassen. Also, wie erkläre ich dem Bürger solche Ungleichheiten? Man kann noch lange sagen, dies sei etwas anderes. Aber genau daran stört sich der Bürger, sodass er irgendwann einmal kein Verständnis mehr dafür hat. Jakob Etter hat es erwähnt: Schliesst man die Reithalle, sind sie an einem anderen Ort. Dies mag sein, aber darum geht es gar nicht. Entweder hat man gesetzliche Spielregeln, welche für alle gleich angewendet werden, oder man hat keine, egal wo dies ist. Wenn wir den Volkswillen weiter so mit Juristenfüssen treten, müssen wir uns nicht wundern, wenn der Glaube an die Demokratie definitiv zugrunde geht.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Die Regierung suggeriert gestützt auf das Gutachten Biaggini, dass der von der Initiative vorgeschlagene Gesetzestext ein verpö-

tes Einzelfallgesetz sei. Prof. Biaggini führt aus, Gesetze müssten sich grundsätzlich auf Regelungen mit generell abstrakter Struktur beschränken. Er sagt aber auch, dass bei der Erarbeitung der Verfassung durchaus anerkannt worden sei, dass Ausnahmen nicht ausgeschlossen seien. Solche Ausnahmen gibt es in der bernischen Gesetzgebung jede Menge. Ich nenne einige Beispiele: Das Inselehospital Bern als Institution wird in Artikel 35 des Spitalgesetzes geregelt. In den Übergangsbestimmungen zum Polizeigesetz werden verschiedene Gemeinden individuell konkret erwähnt. Im Gesetz über den Rebbaubau werden Produktionsregionen gebildet, wo einzeln erwähnte Gemeinden den Weinproduktionsgebieten zugeteilt werden. Das Gesetz über das interregionale Fortbildungszentrum regelt eine einzige Institution in Tramelan. Sogar im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich werden einzelne Gemeinden separat erwähnt, nämlich jene Gemeinden, welche eine Zentrumsfunktion haben. Kürzlich fügten wir Burgdorf und Langenthal dazu. Einzelfallregelungen sind also überhaupt nichts Aussergewöhnliches in unserer Gesetzgebung. Auch wenn man der Initiative unterstellt, sie regle einen Einzelfall, kann dies gemäss den zitierten Beispielen kein Grund sein für eine Ungültigerklärung. Dies wird noch klarer, wenn man berücksichtigt, dass Sie hier die Initiativen «Mühleberg vom Netz» und «Stilllegung von Mühleberg» für gültig erklärten. Dabei ging es sogar darum, Einzelfälle in die Verfassung zu schreiben, nicht nur in das Gesetz. Wenn man sieht, wie viele Einzelfallgesetze wir im Kanton Bern haben, welche überhaupt keinen Anwendungsspielraum gewähren, können wir nun nicht ernsthaft behaupten, die Reithalle-Initiative verletze das Gewaltenteilungsverbot. Besonders deutlich wird diese Feststellung, wenn man bedenkt, dass die beiden Mühleberg-Initiativen von genau diesem Grossen Rat für gültig erklärt wurden. Damit schufen wir ein Präjudiz. Es gibt keinen Grund, die Praxis bei dieser Initiative zu ändern. Bedenken Sie – es ist bereits einige Male erwähnt worden –, wir handeln hier als Justizbehörde. Bei Praxisänderungen und Justizentscheiden gilt der Grundsatz, dass triftige Gründe vorliegen müssen. In diesem Fall liegen definitiv keine solchen vor. Mit dem Gutachten Biaggini lässt sich die Praxisänderung jedenfalls nicht begründen. Ich bitte Sie, die Initiative für gültig zu erklären.

Le président. Ich weiss nicht, wie viele Sprecher noch auf der Liste stehen, werde aber die Rednerliste in ungefähr zwei Minuten schliessen.

Urs Graf, Interlaken (PS). Selbst wenn schlussendlich das Bundesgericht über die Gültigkeit dieser Initiative entscheidet, ist es doch für die Zukunft des FILAG – wie von Walter Messerli ausgeführt – wichtig, dass der Grosse Rat hier Verantwortung übernimmt und sich dazu äussert, ob seiner Meinung nach diese Gesetzesinitiative dem übergeordneten Recht widerspricht oder nicht. Es scheint mir zu bequem und greift meines Erachtens nach zu kurz, wenn der Grosse Rat sich einfach dem Grundsatz in «dubio pro populo» unterstellt und sich nicht materiell äussert. Gerne lege ich hier einige Überlegungen zur Vereinbarkeit der Gesetzesinitiative mit Artikel 113 der Kantonsverfassung dar. Auf die bereits geäusserten und von mir geteilten Bedenken betreffend Rechtsgleichheit, Verhältnismässigkeit und Gewalten-

teilung trete ich nicht ein. Dies ist bereits ausführlich kritisch diskutiert worden.

Was will die Initiative? Die Initiative will eine einzige Gemeinde – konkret die Stadt Bern – an die kurze Leine nehmen und via Finanzausgleich zwingen, eine durch die Bevölkerung in Urnenabstimmung mehrfach unterstützte Haltung zu bestrafen. Man benutzt also das FILAG als Disziplinierungsmittel. Wollen wir diese Türe öffnen? Wollen wir, dass der Kanton künftig via FILAG das Verhalten einer Gemeinde bestraft, welches der Mehrheit des Kantons nicht passt? Es geht also ganz direkt und künftig vielleicht schmerzhaft auch für andere Gemeinden um die Gestaltungsfreiheit, um die Gemeindeautonomie. Dies ist auch schon richtig gesagt worden: Natürlich kann der Anhang III in Zukunft beliebig vom Gesetzgeber erweitert werden. Deshalb können wir hier und heute definieren, wie der letzte Satz von Artikel 113 Absatz 3 der Kantonsverfassung auszulegen ist. Dieser Satz lautet: «In den gesetzlich vorgesehenen Fällen können Leistungen aus dem Finanzausgleich gekürzt oder verweigert werden.» Einen brauchbaren Hinweis gibt die Entstehungsgeschichte dieses Satzes, welche klar belegt, dass er nicht für irgendwelche beliebigen Zwecke in die Kantonsverfassung aufgenommen wurde, sondern im Rahmen des Rechtsetzungsprojekts zur Förderung der Gemeindefusionen. Das FILAG ist bis heute so ausgestaltet. Zusätzlich zum Tatbestand der Fusion sind Kürzungen eher finanztechnischer Art möglich. Dies ist denn auch bis heute respektiert worden. Wir, der Grosse Rat, müssen also heute Farbe bekennen, ob dieser Satz auch weit ausgelegt werden kann. Sagen wir, die Initiative sei gültig, öffnet der Grosse Rat die Büchse der Pandora und der Finanzausgleich verkommt zum Disziplinierungsinstrument. Sagen wir das Gegenteil, so ist der Grosse Rat der Meinung, dies sei nicht nötig.

Ob man nun für oder gegen die Reithalle ist, wir tun gut daran, den Finanzausgleich als Mittel für und nicht gegen die Gemeindeautonomie zu definieren. Der Finanzausgleich ist nämlich ein sehr nobles, von tiefem Staatsverständnis geprägtes Instrument der Balance zwischen den Gemeinden. Er widerspiegelt in wohlverstandenen Respekt den voreiligen Eingriff in die Autonomie einzelner Gemeinden und ordnet sich nicht einfach dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt!» unter. Dies sage ich als Vertreter einer Zahlergemeinde, welche auf diese Weise gar nicht diszipliniert werden könnte. Deshalb ist dieser Ansatz auch etwas willkürlich. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Gerade der Grosse Rat des Kantons Bern sollte sich in dieser Frage – denkt er eine Stufe höher im Bundesstaat – eine wohlverstandene Zurückhaltung auferlegen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (UDC). (*Le président interrompt l'oratrice au début de son intervention en raison d'une panne de son chez les interprètes et les médias.*) Das ist tragisch, das tut uns sehr leid! (*Hilarité*) – Ach so, Sie haben Tonausfall gesagt! Ich habe Todesfall verstanden. Auch der Tonausfall tut uns leid.

Bei der Verneinung der Gültigkeit der Initiative wird argumentiert, die Gemeindeautonomie werde verletzt und bei der Reithalle handle es sich um eine städtische und keine kantonale Angelegenheit. Als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen muss ich feststel-

len, dass in der Reithalle seit Jahren im grossen Stil mit Drogen gehandelt wird. Leider musste ich immer wieder miterleben, dass junge Menschen wegen der Zustände in der Reithalle ins Drogenelend gerieten. Die Folgekosten in zweistelliger Millionenhöhe werden den Steuerzahlenden des Kantons auferlegt. Deshalb ist es wichtig, dass die Berner Bevölkerung über diese Initiative abstimmen kann. Sie ist nämlich in verschiedener Hinsicht betroffen. Ich bitte Sie, die Initiative für gültig zu erklären, damit die demokratischen Rechte wahrgenommen werden können.

Michael Köpfl, Berne (pvl). Ich ergreife das Wort, weil zwar nicht von meiner Vorrednerin, aber von diversen anderen Votanten seitens der SVP der Vorwurf gebracht worden ist, es werde politisch und nicht rechtlich entschieden. Ich bin selber kein Jurist, möchte aber klar festhalten, dass ich diese Gutachten gelesen habe. Gerade weil ich nicht Jurist bin, habe ich mit diversen Juristen Rücksprache gehalten. Ich habe auch mindestens zweimal mit Erich Hess persönlichen Kontakt gehabt und mir seine Argumente angehört. Ich komme ebenfalls – wie Walter Messerli – zum Schluss, dass es bei gewissen vom Gutachten Biaggini angesprochenen Punkten tatsächlich unklar ist, wie das Bundesgericht entscheiden würde. Für mich ist aber klar, dass bezüglich des kantonalen Finanzausgleichs ein Widerspruch zur Kantonsverfassung besteht. Diese Bestimmung der Kantonsverfassung wird verletzt. Dies allein reicht, um die Initiative für ungültig zu erklären. Aus diesem Grund werde ich für die Ungültigkeit stimmen.

Ich möchte den Initianten ein Angebot machen. Wie man auch jetzt wieder sieht, filmen diese sehr gerne. Ich mache das Angebot, mich in aller Form bei den Bernerinnen und Bernern zu entschuldigen, sofern das Bundesgericht diese Initiative für vollständig gültig erklärt. Dies aber nur, wenn die Initianten – sprich insbesondere die Kollegen Hess, Fuchs sowie ihr faktischer Anwalt Freudiger – Gegenrecht halten und sich für den versuchten Verfassungsbruch entschuldigen, falls das Bundesgericht zum Schluss kommt, die Initiative sei nicht verfassungskonform. Ich bin gespannt, ob wir einen Handschlag haben. Das ist die Probe aufs Exempel, ob das Ganze ernst gemeint oder doch viel mehr ein bisschen ein Theater ist.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich bin nicht Jurist, ich bin nicht Rechtssachverständiger, ich bin Grossrat und Landwirt oder jetzt nur noch Knecht. Was mich während der ganzen Debatte überzeugt hat, sind die ersten Worte von Stefan Costa, dem Fraktionssprecher der FDP. Er hat gesagt, die FDP-Fraktion habe nach langem Hin und Her beschlossen, die Initiative sei für gültig zu erklären, weil die Eventualität der beiden Gutachten, dahingehend, welches Recht habe, nicht ersichtlich sei und deshalb das Volk darüber bestimmen soll. Das hat mich eigentlich am meisten überzeugt. Schauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eigentlich eine Staatsverfassung, wir haben Gesetze und dort ist umschrieben, wie man sich in diesem Staat verhalten sollte, welche Rechte und Pflichten man hat. Wir sprechen hier über eine Initiative, welche im FILAG Artikel anbringen will, sodass man auch im kulturellen Bereich in Bern Kürzungen anwenden kann. Dies sind Fakten. 17 500 Leute haben diese Initiative unterschrieben. Eigentlich geht es nicht nur

um Bern – und darauf bin ich etwas stolz –, denn auch im Seeland haben wir Kultur mit der Kulturfabrik KUFA Lyss. Jetzt müssen Sie gut zuhören! Die Stiftungsratspräsidentin ist unsere Regierungspräsidentin Frau Simon. Sie war eigentlich auch die Initiantin, welche gesagt hat, man müsse für die jungen Leute etwas tun. Haben Sie schon einmal gelesen, dass etwas Negatives von der KUFA Lyss ausgeht? Nein, überhaupt nicht. Es funktioniert super! Weshalb funktioniert es in Bern nicht? Weshalb muss man in Bern mit Gesetzen und so weiter die Jugendlichen dazu bringen, sich gesetzlich zu verhalten? Wenn sie sich ungesetzlich verhalten, dann muss man sie dazu bringen, ansonsten versteht dies die Bevölkerung des Kantons Bern – vor allem die Landbevölkerung – nicht mehr! Sie können diese fragen: Sie versteht es nicht mehr. Deshalb kam es zu dieser Initiative. Voilà, jetzt haben wir den Salat!

Ich muss noch eines sagen: Ich war Gemeindepräsident von Rapperswil. Dort schufen wir im kleinen Stil ein Jugendzentrum. Dieses mussten wir während zwei Jahren schliessen, weil die Situation im Zusammenhang mit Drogen und anderen Dingen eskalierte. Man organisierte das Jugendzentrum neu und übertrug die Verantwortung den Jugendlichen. Heute funktioniert es einwandfrei! Die Jugendlichen merkten, dass das Jugendzentrum geschlossen wird, wenn sie sich entsprechend einer rechtsfreien Situation verhalten. Sie wollen sich treffen. Es handelt sich sogar um Jugendliche in der achten und neunten Klasse. Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, die Initiative vors Volk zu bringen! Helfen Sie mit, deren Gültigkeit zu unterstützen.

Stefan Jordi, Berne (PS). Ich spreche nicht darüber, dass das Berner Stimmvolk – dies ist mehrmals erwähnt worden – bereits fünfmal verschiedene Reitschul-Schliessungsinitiativen abgelehnt hat. Ebenso wenig spreche ich darüber, dass die Reitschule ein Kulturzentrum ist, welches eine regionale, kantonale, vielleicht sogar eine nationale Bedeutung hat. Ich spreche auch nicht darüber, dass die Reithalle fast jedes Wochenende ein Treffpunkt für Tausende von Jugendlichen ist, welche dieses Kulturzentrum besuchen. Sie kommen aus dem ganzen Kanton, vielleicht auch aus Lyss und aus Rapperswil. Sie besuchen insbesondere den Vorplatz, weil dort ein Angebot besteht, welches die Jugendlichen in anderen Gemeinden nicht finden. Nein, darüber spreche ich nicht. Ich spreche über die rechtliche Frage, über die Gültigkeit der Initiative und weshalb wir Sie bitten, die Gültigkeit nicht zu akzeptieren. Dies ist – wie mehrmals erwähnt – unsere Verantwortung, die Verantwortung des Grossen Rats, zumal wir kein Verfassungsgericht haben. Deshalb liegt es in unserer Verantwortung, über die Gültigkeit zu entscheiden.

Ich möchte zwei Punkte hervorheben, einerseits die starre Regelung der Initiative, andererseits eine in der Initiative vorhandene Willkür. Zuerst zur starren Regelung: Die Initiative argumentiert, dass von der Reitschule eine notorische, konkrete Gefahr ausgehen soll. Deshalb müsse die Stadt Bern sanktioniert werden. Was wäre aber, wenn die im Umfeld der Reitschule bestehenden Probleme nicht mehr bestünden und es keine solchen Krawalle mehr gäbe? Übrigens ist die Stadt Bern schon lange daran, Lösungen zu erarbeiten. Dann würde die Stadt Bern dennoch bestraft. Die Stadt Bern geht diese Probleme selbstverständlich

schon seit längerer Zeit sehr aktiv an und zwar mit Massnahmen, welche Wirkung zeigen werden.

Der zweite Punkt betrifft die Willkür. Die Stadt Bern würde bei einer Gültigerklärung und im Fall der Annahme der Initiative sanktioniert; die Stadt Bern würde mit 54 Mio. Franken bestraft werden. Ich zeige Ihnen auf, weshalb dieser Betrag total willkürlich gewählt worden ist oder vielleicht total willkürlich eintreffen wird. Dies hoffe ich jedoch nicht. Die Stadt Bern subventioniert die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) mit 380 000 Franken pro Jahr. Neu sind sehr griffige Massnahmen dabei, wie beispielsweise ein Sicherheitskonzept, damit die Reitschule Verbesserungsmassnahmen ergreift. Es handelt sich um eine starre, schematische Regelung. Auch das Erstgutachten verdeutlicht, dass diese Sanktion so nicht zu rechtfertigen ist. Jetzt kann man die Polizeikosten anführen. Die Stadt Bern bezahlt für diese Polizeikosten vollumfänglich mit über 30 Mio. Franken. Ich bitte Sie, diese Initiative nicht für gültig zu erklären.

David Samuel Stampfli, Berne (PS). Ich hatte vor knapp drei Wochen meine letzte Sitzung im Berner Stadtrat in diesem Saal und wir sprachen während einer Stunde über die Reitschule. Ich habe meine erste Session hier im Grossen Rat und es geht mit demselben Thema weiter. Anscheinend beschäftigt dieses konstant, sei es auf kommunaler oder auf kantonaler Ebene. Dies ist durchaus schön, aber ich denke, es gibt sicher auch viele andere wichtige Themen.

Die Reitschule ist ein emotionales Thema, und bei einem emotionalen Thema ist es vielleicht ganz gut, einen Schritt zurück zu machen und nachzudenken, worüber wir hier sprechen. Wir sprechen über eine Kulturinstitution, welche übrigens nicht nur Jugendliche und junge Menschen aus der Stadt Bern anzieht, sondern aus dem ganzen Kanton, insbesondere vielleicht auch gerade aus Lyss, wie vorhin Fritz Ruchti erwähnte, oder aus Meiringen oder aus anderen Orten. Erhielte die Kulturinstitution Reitschule vom Kanton Bern Geld, könnte man noch darüber sprechen, dass der Kanton Bern bei der Reitschule mitreden will. Dies ist aber nicht der Fall. Der Kanton Bern regelt im Kulturförderungsgesetz und in der entsprechenden Verordnung, wie die Kulturinstitutionen unterstützt und finanziert werden. Es gibt umfassende Listen pro Region, welche aufzeigen, welche Institutionen unterstützt werden. In der Stadt Bern ist es beispielsweise das Konzert Theater Bern. Die Reitschule erhält keinen Rappen vom Kanton Bern. Man kann gerne darüber diskutieren, ob der Kanton Bern die Reitschule unterstützen möchte. Aus meiner Sicht ist dies nicht notwendig, aber man könnte es gerne tun. Solange der Kanton Kulturinstitutionen nicht unterstützt, ist es auch nicht richtig, dass er bei diesen mitbestimmt. Es obliegt hingegen der entsprechenden Gemeinde, in diesem Fall der Stadt Bern, zu entscheiden, was mit einer bestimmten Kulturinstitution geschieht beziehungsweise ob und wie sie diese unterstützen will. Das ist die Gemeindeautonomie! In diesem Fall geht es für einmal um die Stadt Bern, welche die Gemeindeautonomie hochhält. Ich bin überzeugt, dass die meisten anderen Gemeinden im Kanton genau Dasselbe möchten, wenn es um ihre eigene Gemeinde ginge. Deshalb möchte ich Sie bitten, aus kulturpolitischer Sicht die Gemeindeauto-

nomie hochzuhalten und die Initiative aus diesem Grund für ungültig zu erklären.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Es ist gesagt worden, mit dieser Initiative würde der Volkswillen der Stadtbernerinnen und Stadtberner nicht respektiert. Das stimmt einfach nicht! Natürlich wird der Volkswillen der Bernerinnen und Berner respektiert! Diese können schalten und walten, wie sie wollen, aber dann sollen sie bitte selber dafür bezahlen! Dann können sie tun und lassen, was sie wollen. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton 55 Mio. Franken für die ganze Sache aufwerfen muss. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton die Reithalle mitfinanziert. Es kann auch nicht sein, dass der ganze Kanton für die Polizeieinsätze rund um die Reithalle aufkommen muss. Es kann ebenso wenig sein, dass Folgekosten durch die Leute in Loveresse, in der Lenk und so weiter mitfinanziert werden. Wenn die Stadtbernerinnen und Stadtberner diese Reithalle wollen, dann soll dies ihr freier Wille sein, aber dann sollen sie dies bitte auch selber finanzieren.

Es ist immer gesagt worden, die Stadt Bern würde bestraft. Nein, es kann doch nicht sein, dass die Leute im Kanton bestraft werden, indem sie Zwangsabgaben entrichten müssen, damit man etwas aufrechterhalten kann, das wahrscheinlich ausser den Stadtbernerinnen und Stadtbernern niemand will. (*L'orateur est plusieurs fois interrompu à cause d'une panne de son, et termine son intervention lorsque le problème technique est résolu.*) Es wurde der Vergleich mit Sportveranstaltungen gemacht. Ich habe gestern auf der Website der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren nachgesehen. Dort finden Sie die Auflistung aller Vorfälle, welche sich im letzten Jahr im Kanton Bern ereignet haben. Es stimmt, es gibt eine stattliche Anzahl von Vorfällen im Kanton Bern. Im letzten Jahr kam es im Kanton Bern zu rund 70 Vorfällen im Rahmen von Sportveranstaltungen. Allerdings müssen Sie lesen, um welche Vorfälle es sich gehandelt hat. Diese können Sie nicht im Geringsten mit dem vergleichen, was rund um die Reithalle passiert! Ich lese Ihnen zwei, drei Beispiele eines Einsatzes vor: «Bei der Ankunft des Extrazugs brannten Gastfans auf der Treppe des S-Bahnhofes Wankdorf sechs Handlichtfackeln ab.» Ein weiterer Vorfall: Im Stadion wurde ein Spiegel demontiert. Ich glaube, in der Reithalle wird mehr gemacht, als ein Spiegel demontiert. Noch ein weiterer Vorfall: «In der letzten Viertelstunde des Spiels zündeten Berner Fans acht Zuckerstöcke [...]» Wenn die Leute in der Reithalle Zuckerstöcke abbrennen würden, würden wir wohl nicht darüber diskutieren.

Also, meine Damen und Herren, die Reithalle ist einzigartig im Kanton Bern, deshalb braucht es auch die Initiative! Deshalb sollte die Initiative für gültig erklärt werden. Die Reithalle ist ebenfalls einzigartig, weil es – wie von Fritz Ruchti erwähnt – nur in Bern zu Problemen kommt. Das Autonome Jugendzentrum in Biel kreiert keine Probleme.

Jetzt noch etwas zu Ihrer Seite: Wie würden Sie reagieren, wenn die «Hammerskins» oder sonst eine sozialistische Gruppe mit übersteigertem Nationalgefühl Häuser besetzen würden? Was würden Sie tun, wenn der Ku-Klux-Klan mit seinen weissen Burkas durch die Stadt Bern marschieren und faschistische Abendspaziergänge durchführen würde? Dann wären Sie die ersten, die nach Gesetzen rufen und

schreien würden: «Wehret den Anfängen!» Seien Sie nicht blind auf Ihrem linken Auge und hören Sie auf, die ganze Szene um die Reithalle zu romantisieren!

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Im Unterschied zu meinem Vorredner fahre ich etwas hinunter. Herr Grossrat Lanz, wir haben den Sachverhalt in unserer Fraktion sehr wohl gewürdigt und geprüft. Ursula Marti hat diesen zusammengefasst wiedergegeben. Nach dem Wortlaut der Initiative wären nur Gemeinden mit einer Anlage gemäss Anhang III betroffen. Darin ist nur eine Gemeinde genannt und nur eine Anlage aufgelistet. Natürlich kann man Gesetze ändern. Nach dem vorliegenden Text lässt sich die Initiative, so wie wir sie hier und heute beurteilen müssen, nicht anders auslegen. Sie will eine Gemeinde und eine Anlage treffen und zwar unabhängig davon, ob jetzt oder in Zukunft eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit von dieser ausgeht. Dies ist für uns der massgebende Sachverhalt. Das Rechtsgleichheitsgebot wird nach Auffassung unserer Fraktion verletzt; die Anwendung des Kürzungsmechanismus knüpft nicht an das Vorliegen einer konkreten Gefahr an, sondern einzig an das Bestehen der heutigen oder einer vergleichbaren Nutzung in der Reithalle. Es fehlt somit ein hinreichend sachlicher Grund für diese Ungleichbehandlung und für die deutliche Schlechterstellung der Stadt Bern gegenüber anderen Gemeinden. Herr Grisel meint, dass der Gesetzgeber die Rechtsgleichheit gegenüber den Gemeinden nicht beachten müsse, dass also einzelne Gemeinden beliebig und unabhängig von sachlichen Kriterien bevorzugt oder diskriminiert werden können. Dies, obwohl die Umstände für alle die gleichen sind. Dies ist im Wesentlichen das, was Herr Grisel sagt. Dazu muss ich sagen, dass unsere Fraktion diese Auffassung für absurd und falsch hält.

Nach unserer Auffassung und Analyse sind auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit und damit das Willkürverbot verletzt. Das Willkürverbot ist insbesondere verletzt, wenn ein Gesetz einen unumstrittenen Rechtsgrundsatz wie das Verhältnismässigkeitsprinzip krass verletzt und in stossender Weise dem Gerechtigkeitsgedanken zuwiderläuft. Genauso verhält es sich bei dieser Initiative. Die Massnahmen sind sachlich und zeitlich nicht erforderlich. Sachlich: Die Kürzung von 54 Mio. Franken soll einen maximalen Druck auf die Stadt Bern ausüben, die strittige Anlage nicht mehr weiter zu betreiben. Die Summe, meine Damen und Herren, steht aber klarerweise in keinem Verhältnis zu den verwendeten Ressourcen, welche man bisher für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingesetzt hat. Die Stadt Bern bezahlt im Übrigen heute weit über 30 Mio. Franken für Leistungen der Kantonspolizei, weit überproportional gemessen an jeder anderen Gemeinde. Zeitlich: Es fehlt eine zeitliche Begrenzung durch die Anknüpfung an eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, indem schematisch auf die bisherige und vergleichbare Nutzung abgestellt wird, und dies ungeachtet der Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Damit stellt die Initiative aus diesem Grund eine Verletzung der Verhältnismässigkeit und des verfassungsmässigen Willkürverbots dar.

Für uns lautet das Fazit: Die Volksinitiative «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» verletzt bei der einzigen mit dem klaren Wortlaut vereinbaren Auslegung das Rechts-

gleichheitsgebot, den Verhältnismässigkeitsgrundsatz und somit das Willkürverbot. Als Akt einer Einzelfallgesetzgebung führt sie im Weiteren zu einer Einschränkung der Gemeindeautonomie der Stadt Bern, sodass der Stadt Bern der Rechtsweg zustehen wird. Ich komme zum Schluss: Nach meiner und unserer Auffassung ist es der falsche Weg, der Bevölkerung eine Initiative vorzulegen, welche nach deren Annahme nicht vollzogen werden kann, weil sie gegen die Verfassung und elementare Rechte unseres Rechtsstaats verstösst. Dies macht keinen Sinn und führt nur zu Frustrationen. Wir plädieren dafür, Farbe zu bekennen und die Initiative für ungültig zu erklären.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS).

Thomas Fuchs hat vorhin etwas Richtiges gesagt. Es ist keine Frage, ob uns diese Initiative gefällt oder nicht. Damit bin ich einverstanden. Allerdings ist es ebenso wenig alleine eine Frage des Volkswillens und der Anzahl der Unterschriften, sondern auch, ob die Initiative mit übergeordnetem Recht vereinbar ist. Mein jetziges Votum ist eher als kleiner Appell an uns und unsere Verantwortung in dieser ungewohnten Rolle gedacht und weniger für das Protokoll. Es mutet doch seltsam an, wenn wir sozusagen ein kantonales «Reitschule-Gesetz» installieren helfen. Dazu fällt mir zum Beispiel das Stichwort Gemeindeautonomie ein. Diese wird sonst immer dermassen grossgeschrieben. Vielleicht ist es ein wenig provokativ: Was wäre, wenn die Stadt Bern die Reitschule auf eine andere Parzelle verlagern würde? Dies zeigt doch, wie schräg der Anhang III im Raum steht. Zugegeben, es ist eine Besonderheit, dass wir hier eine Justizfunktion wahrnehmen müssen. Zudem ist es eine Gratwanderung zwischen dem berechtigten Ansatz in «dubio pro populo» und der Frage, ob die Reitschule-Initiative wirklich mit übergeordnetem Recht vereinbar ist. Dies, weil beispielsweise in Anhang III des Gesetzes die generelle Abstraktheit nicht gegeben ist. In den Kantonen müssen die Initiativen noch zusätzlich vor der Kantonsverfassung und vor Bundesrecht standhalten. Dies macht es schwieriger.

Der Staatsrechtler Markus Schefer erwähnte einmal, das Damoklesschwert der Ungültigkeit könne ein Stück weit disziplinierend wirken, da es eben auch Sache der Initianten sei, mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen. Dies bedeutet auch eine gewisse Eigenverantwortung seitens der Initianten. Gerade diese wird von vielen bürgerlichen Parteien sehr hochgehalten. Ein anderer Staatsrechtler, Andreas Glaser, bitte nicht zu verwechseln mit Andreas Glarner, machte einmal die Aussage, der Bündner Grosse Rat müsse nicht so streng sein. Dies, weil der Bündner Rat damals mehrfach Initiativen für ungültig erklärt hatte. Er sagte weiter, wenn Zweifel ob der Gültigkeit von Initiativen bestünden, plädiere er für «in dubio pro populo». Fehler in einer Initiative könnten schliesslich noch später korrigiert werden. Ich sage, dem ist eben oft gerade nicht so! Zurzeit zeigt es sich auf nationaler Ebene, wie schwierig bis unmöglich es ist, vom Volk angenommene Initiativen umzusetzen, welche das Parlament in den letzten Jahren wiederholt durchgewinkt hat, obwohl diese eben mit internationalem Recht kollidieren. Auf nationaler Ebene wurden seit 1891 erst vier Volksinitiativen für ungültig erklärt – trotz des zunehmenden Konflikts. Die weniger strenge Praxis des eidgenössischen Parlaments betreffend Ungültigkeitserklärungen erklärt sich

wohl unter anderem, weil dort im Gegensatz zu unserer kantonalen Initiative nicht mit dem Beschluss über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit an das Bundesgericht gelangt werden kann. Bei uns ist dies anders, und es wird vermutlich so oder zu einer Beurteilung durch das Bundesgericht kommen. Dies dürfte in diesem konkreten Fall auch sinnvoll sein. (*Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ja, ich komme zum Schluss. Für uns bedeutet dies, dass wir unsere Verantwortung bereits hier und jetzt wahrnehmen müssen, selbst wenn uns dies nicht so gefällt. Dieser Verantwortung müssen wir in unserer ausnahmsweisen Justizfunktion als Grossrätin und als Grossrat gerecht werden, anstatt vereinfacht unter der Berücksichtigung des an und für sich wirklich wichtigen und schönen Ansatzes «in dubio pro populo» zu entscheiden.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Die Polizei ist mehrmals angesprochen worden und als Präsident des Polizeiverbands möchte ich auch noch etwas sagen. Aber eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, äussere ich mich hier nicht als Präsident des Polizeiverbands. Was ich in Bezug auf die Reitschule finde und was wir hier vielleicht einzeln finden, ist gar nicht relevant. Wir müssen darüber sprechen, ob diese Initiative gültig oder ungültig sein soll und die entsprechenden Kriterien anwenden.

Zur Polizeiarbeit um die Reitschule herum kann ich sagen, dass sich diese schwierig gestaltet. Gewalt gegen Beamte verurteilen wir hier alle ganz klar. Wir haben eine entsprechende Standesinitiative eingereicht, damit man solche Leute strenger bestrafen kann. Diese ist von Seiten des eidgenössischen Parlaments gut unterwegs. Kantonale Initiativen – wenn wir auf die Ungültigkeit zu sprechen kommen – unterscheiden sich gegenüber der eidgenössischen Sicht. Über eidgenössische Initiativen muss das Parlament abschliessend befinden, während unser Entscheid vom Bundesgericht überprüft werden kann. Dies zum vielfach erwähnten Spruch «in dubio pro populo». Auf eidgenössischer Ebene verhält es sich ein wenig anders; dort gilt diese Devise ganz sicher. Auf kantonaler Ebene ist es ein bisschen differenzierter.

Noch zur Sache: Vielmals wurde erwähnt, die Gemeindeautonomie sei in Bezug auf den kulturellen Bereich nicht ganz klar. Allerdings ist nie etwas zur Gemeindeautonomie im Bereich der Sicherheit gesagt worden. Hier wird versucht, einen kausalen Zusammenhang herzustellen zwischen der Reitschule als kultureller Betrieb und der öffentlichen Sicherheit. Wie Sie wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt die öffentliche Sicherheit in der Verantwortung der Gemeinden. Dies steht klar so im Polizeigesetz geschrieben, ebenso im Entwurf des neuen Polizeigesetzes. Demgemäss gilt die Gemeindeautonomie ganz klar! Dies zu diesem Bereich. Es wird ein Zusammenhang hergestellt. Man kann nicht nur den kulturellen Bereich anschauen und dies hier in Frage stellen.

Viel wichtiger ist für mich der Punkt der Verhältnismässigkeit. Jeder Polizist, jede Polizistin in unserem Kanton weiss ganz genau, wie schwierig es ist, über die Verhältnismässigkeit zu entscheiden. Ein Polizist, eine Polizistin muss täglich im Sinne der Verhältnismässigkeit entscheiden. Dies lernen sie in der Polizeischule. Das Unwort in der Polizeischule ist die Verhältnismässigkeit – immer, immer, immer!

Hier müssen wir nun wie Polizistinnen und Polizisten dieses Kantons entscheiden, dahingehend, ob das, was wir hier tun, verhältnismässig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann Politik machen und die Politik der Stadt Bern hinaustragen und polemisieren. Wenn man klar sieht, was die Initiative will und beurteilt, ob es verhältnismässig ist, sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dies nicht verhältnismässig ist. Man will hier eine Institution schliessen und meint, damit die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Haben Sie in den vergangenen 14 Tagen gesehen, wo sich die linksautonomen Chaoten aufgehalten haben? Diese haben sich nicht nur in der Reitschule befunden. Wir können die Reitschule schliessen, aber die linksautonomen Chaoten, welche Gewalt anwenden, diese rund 100 bis 150 Typen in der ganzen Schweiz, diese verschwinden nicht, wenn wir die Reitschule schliessen! Deshalb kann hier kein kausaler Zusammenhang hergestellt werden zwischen der Nutzung der Reitschule als kultureller Betrieb und der öffentlichen Sicherheit, welche man verbessern will.

Noch das letzte Argument: Hier wird die Stadt Bern eigentlich in Beugehaft genommen. Man will hier – und dies ist ebenfalls nicht verhältnismässig – FILAG-Kürzungen im Rahmen von 54 Mio. Franken vornehmen. Die Vorredner haben es erwähnt: Die Stadt Bern bezahlt 30 Mio. Franken für die Sicherheitskosten in diesem Kanton. Diesen Betrag haben wir nie konkret angeschaut und nach Kriterien erfasst. Er wurde mit Police Bern so festgelegt. Man sagte einfach, dass die Stadt Bern weiterhin so und so viele Millionen bezahlt, gleich viel, wie sie vorher für die Stadtpolizei Bern bezahlt hat. Die Stadt Bern bezahlt viel mehr pro Einwohnerin und pro Einwohner als wir alle auf dem Land! Sie bezahlt auch viel mehr für den Finanz- und Lastenausgleich als wir auf dem Land. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Finanz- und Lastenausgleich nicht kaputt machen! Wir auf dem Land – und ich komme vom Land – benötigen ihn. Nur mit dem Finanz- und Lastenausgleich können wir unseren Kanton Bern so weiterführen, wie wir ihn haben. Fangen wir nicht an, mit der Stadt Bern jene Regionen, welche viel bezahlen, in Beugehaft zu nehmen! Dies fällt auf uns vom Land zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter dieser Initiative steckt eine Gefahr. Hier zeigt sich, dass diese nicht verhältnismässig ist. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, erklären Sie diese Sache für ungültig. Es ist besser so.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Es ist nicht sehr typisch, dass ich etwas zur Reithalle sage. Mir geht es ähnlich wie der Mikrofonanlage. Diese ist wohl überfordert ab all dem juristischen «Blabla» und all den juristischen Phrasen. Ich habe jedenfalls «ä sturme Gring». Ich bin einfach Ingenieur und nicht Jurist. Für mich als Distanzbetrachter gibt es genau zwei Möglichkeiten. Die erste Variante besteht darin, dass wir die Initiative für gültig erklären. Das Volk stimmt darüber ab und sagt ja oder nein dazu. Gehen wir davon aus, das Volk sage ja dazu, dann landet dieser ganze Bissen vor dem Bundesgericht. Die Chance, dass das Bundesgericht entscheidet, dies sei nicht rechtens, ist sehr gross. Für mich ist dies eine Verarschung des Stimmbürgers! Die zweite Variante, welche uns zur Verfügung steht, ist, dass wir die Initiative für ungültig erklären, diese vom Bundesge-

richt prüfen lassen und danach mit einer rechtlich stabilen Situation vors Volk gehen. Das Volk kann dann entscheiden, ob es dies will oder nicht. Dies ist meine Auslegeordnung als Nichtjurist. Angesichts dessen komme ich zum Schluss, dass ich auf ungünstig plädieren werde.

Apropos Volk und hochgehaltenem Volkswillen: Die Stadtberner sagten schon etliche Male ja zur Reithalle. Dies ist für mich auch Volk, zwar vielleicht nicht das, welches die Initianten meinen. Es ist aber auch ein Volk. Auch diese Volksmeinung ist aus meiner Sicht hochzuhalten. Für mich geht es nicht an, dass man mit einer merkwürdigen, konstruierten Initiative via Kanton den Gemeinden dreinreden will, was diese zu tun und zu lassen haben. Wo kommen wir denn hin? Plötzlich lancieren die Städte eine eigenartige Initiative, um den Randregionen dreinzureden, wie sie sich zu verhalten haben. Einen solchen Grundsatzentscheid dürfen wir doch gar nicht ernsthaft in Betracht ziehen. Dass durch übergeordnete Strukturen unseren Gemeinden ins Tagesgeschäft dreingeredet wird, ist für mich schlicht aus dem Tierbuch. Ungültig – fertig! (*Hilarité*)

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Es ist begründet worden, dass die «Reithalle-Initiative» die Grenze des FILAG überschreite. Der Finanz- und Lastenausgleich ist ein wichtiges Instrument und gleichwohl flexibel genug, Lösungen für Fragen wie jene der Initiative zu finden. In Artikel 113 Absatz 3 der Kantonsverfassung sind Zulässigkeiten von Kürzungen erwähnt. Ich zitiere, was der Regierungsrat in seinem Vortrag an den Grossen Rat zur Optimierung der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen zur Änderung von Artikel 113 Absatz 3 der Kantonsverfassung ausgeführt hat: Die im Vernehmlassungsentwurf [...] vorgesehene sehr detaillierte Bestimmung erwies sich als für die Verfassung atypisch, nicht stufengerecht und unvollständig. Sie nahm aufgrund ihres hohen Detaillierungsgrades einerseits die ohnehin nötige gesetzliche Konkretisierung (im FILAG) vorweg und bezog sich andererseits ausschliesslich auf Leistungskürzungen gegenüber fusionsunwilligen Gemeinden. Die nun vorgeschlagene offenere Formulierung trägt diesen Mängeln Rechnung. Mit der Wendung «in den gesetzlich vorgesehenen Fällen» ist im Übrigen klargestellt, dass die vorliegende Verfassungsbestimmung nicht direkt anwendbar [...] ist, sondern auf Gesetzesstufe umgesetzt werden muss.»

Mit diesem Zitat widerspreche ich auch den Aussagen von Grossrat Urs Graf. Die Absicht des Verfassungsgebers war es, über enge Beispiele wie die Kürzung für fusionsunwillige Gemeinden weitere Fälle offen zu behalten. Auch in diesen Fällen sind einzelne Gemeinden betroffen. Die zwei Gutachten liegen so weit auseinander. Deshalb unterstütze ich den Grundsatz, im Zweifelsfall die Initiative der Jungen SVP dem Stimmbürger vorzulegen. Die Initiative ist für gültig zu erklären.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich bin angesprochen worden. Deshalb trete ich heute nochmals ans Rednerpult. In einzelnen Voten ist angeführt worden, die konkreten Gefahren und die Nutzung hätten nichts miteinander zu tun. Es bedarf eines grossen Masses an Zynismus, um zu einer solchen Verdrehung der Tatsachen zu kommen. Extremisten können innerhalb der Reithalle auf Ordnungshüter

mit Flaschen, Knallkörpern und ich weiss nicht, mit was allem, schiessen. Man sagt, die Nutzung und die Sicherheit hätten nichts miteinander zu tun! Wir haben Sachschäden wegen Demonstranten, welche den Rückzugsort Reithalle haben, und man sagt, Nutzung und Gefahr hätten nichts miteinander zu tun. Die Reitschule-Betreiber verweigern jegliche Kooperation oder halten sich bewusst unorganisiert, sodass man gar nicht weiss, an wen man sich halten soll. Und dabei haben Nutzung und Gefahr nichts miteinander zu tun! Vor einem Jahr konnte man in der Zeitung lesen, dass der interne Sicherheitsdienst der Reitschule Opfern von Kriminalität in der Reithalle offenbar bewusst davon abrä, Anzeige zu erstatten. Nutzung und Gefahr haben offenbar nichts miteinander zu tun! Herrgott, wenn man sich die konkreten Verhältnisse anschaut, muss man sagen, dass die Nutzung das Problem ist! Die Nutzung ruft genau diese Gefahren hervor, von welchen wir jedes Jahr erneut in der Zeitung lesen müssen. Darum muss man auch bei der Nutzung ansetzen. Darum ist es eben auch richtig, bei der Stadt Bern anzusetzen. Dies, weil die Stadt Bern genau diesen Zustand toleriert, sie toleriert diesen rechtsfreien Raum, subventioniert diesen sogar noch und erlässt die Miete. Es wurde einmal versucht, 80 000 Franken nachträglich zu verlangen; die Reitschüler haben nicht bezahlt mit der Begründung «Wir sind eine besetzte Liegenschaft.» Die Stadt Bern forderte diesen Betrag nicht ein. Die Stadt Bern, liebe Kolleginnen und Kollegen, erhält millionenschwere Zuschüsse aus dem kantonalen Finanzausgleich und erfüllt ihre Pflichten nicht. Sie toleriert einen rechtsfreien Raum, sie subventioniert einen rechtsfreien Raum.

Die millionenschweren Abgeltungen aus dem Finanzausgleich dienen heute indirekt dazu, dass die Stadt Bern einen rechtsfreien Raum subventionieren kann. Sie muss auch längst nicht alle Kosten dafür übernehmen. Ich habe es gestern erwähnt: Die Lohnausfälle und Heilbehandlungen von Verletzten werden sicher nicht übernommen. Wenn alle Polizisten in der Stadt sind und Polizisten auf dem Land fehlen, beeinträchtigt dies subjektiv das Sicherheitsgefühl. Dies wird nicht übernommen. Die Stadt kommt sicher auch nicht für alle Opfer von Drogenhandel auf. Dort liegt das Problem, bei der Stadt! Diese toleriert in einzigartiger Weise einen rechtsfreien Raum im Kanton. Die aufsichtsrechtliche Idee dieser Initiative steht auch im Einklang mit dem FILAG. Im FILAG haben wir das Ziel der Wirksamkeit der fiskalischen Äquivalenz. Diese Initiative dient dazu, Fehlanreize zu beseitigen, sodass die Zuschüsse an die Stadt nicht mehr indirekt dazu dienen, einen rechtsfreien Raum zu fördern.

Im Übrigen bitte ich jene, welche angeführt haben, das FILAG sei starr und lasse keine Veränderung zu, zu berücksichtigen, dass Artikel 4 des FILAG eine periodische Erfolgskontrolle vorsieht. Alle vier Jahre muss der Regierungsrat die Wirksamkeit dieses Gesetzes überprüfen und dem Grossen Rat Bericht, Antrag sowie allfällige Änderungsvorschläge unterbreiten. Wenn dann wider Erwarten – und dies ist mein Schlusswort – vielleicht in 20 Jahren die Sicherheitslage verbessert sein und die Kürzung immer noch im Gesetz bestehen sollte, dann soll die Stadt Bern die Verfügung im Einzelfall anfechten. Dann erhält sie vielleicht Recht. Die anderen 20 Jahre ist die Verfügung rechtmässig und die Stadt Bern wird angehalten, das Gesetz entspre-

chend einzuhalten. Wir haben während 20 Jahren eine rechtmässige Kürzungsverfügung. Im 21. Jahr müsste wegen Starrheit eine Anpassung vorgenommen werden. Es gibt durchaus sehr viele anwendbare Fälle, welche rechtskonform sind. Deshalb muss man die Initiative «in dubio pro populo» für gültig erklären.

Le président. Nun folgen noch zwei Einzelsprechende. Danach erteile ich der Regierungspräsidentin gefolgt von den Kommissionssprechenden das Wort. Anschliessend werden wir zur Abstimmung schreiten. Dies nur, damit Sie noch wissen, wie das Programm aussieht.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Mein Vorredner ist ans Rednerpult getreten, weil er persönlich angesprochen worden ist. Er hat ein umfassendes Votum gehalten, das mich beinahe erschlagen hat. Ich versuche aber weiterzufahren. Als Politikerin, welche die Mitbestimmung und die Transparenz hochhält, wenn nicht sogar zuoberst auf der Agenda hat, fühle ich mich unter Druck, mich zu rechtfertigen, weshalb ich der Meinung bin, dass die Initiative ungültig ist. Ich bin dieser Meinung, weil diese kantonale Volksinitiative den Titel trägt «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!». Dies suggeriert, dass heute namhafte Steuergelder aus dem Kanton der Berner Reithalle zufließen. Ich habe die letzten zwei Tage damit zugebracht, herauszufinden, welche Gelder konkret – direkt oder indirekt – der Berner Reitschule aus dem Kanton zukommen. Seitens der Reitschule sagte man mir, sie erhalte 1000 Franken an die Nebenkosten und es würden ihr 320 000 Franken Mietzins erlassen. Diese Beträge kommen aber aus der Kasse der Stadt Bern. Weiter stellte ich die Frage, ob es Polizeikosten gibt, welche der Kanton zu tragen hat. Diesbezüglich wurde ich belehrt, dass diese vollumfänglich über den Leistungsvertrag mit der Stadt Bern abgegolten sind.

Von der FiKo und der Finanzdirektion wollte ich wissen, wie viel die Stadt Bern mehr aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält, weil sie die Reitschule hat, so wie sie heute ist. Die Antworten lauteten «Keinen Franken mehr.» und «Dies lässt sich nicht ausweisen.». Daneben gibt es noch die Sanität und die Feuerwehr. Dort geraten wir in grosse Abgrenzungsprobleme, wenn wir herausfinden wollen, zu wie vielen Einsätzen es kommt, weil die Reitschule so betrieben wird, wie dies heute der Fall ist. Mein Vorredner hat noch den Drogenhandel angeführt. Diesbezüglich sehe ich ein Zurechnungsproblem, wenn man alle Probleme, welche eine Gesellschaft hat, der Reitschule zurechnet und dann sagt, dies sei zu teuer und der Kanton müsse zu viel bezahlen. Für mich ist dort der Bogen der Zurechnung effektiv überspannt. Wir haben hier zu entscheiden, ob wir das politische Stimmrecht gewährleisten oder ob wir eine missbräuchliche Unterschriftensammlung oder Abstimmung verhindern wollen. Dies ist nämlich der Grund, weshalb wir diese Justizfunktion haben. Eine missbräuchliche Unterschriftensammlung, wie sie unter dem Titel «Keine Steuergelder für die Berner Reithalle!» vorliegt und suggeriert, der Kanton bezahle heute viel an die Berner Reithalle, kann ich nur für ungültig erklären.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich hätte eigentlich gerne noch ein paar ausgefeilte juristische Argumente in die Runde gebracht. Es sind aber schon so viele vorgebracht worden, dass ich das Gefühl habe, es wäre Wasser in den Rhein getragen, wie man bei mir zuhause sagen würde, beziehungsweise hier Wasser in die Aare geschüttet. Ich tue es nicht, vor allem weil mich das Votum des ehemaligen Oberrichters Grossrat Walter Messerli ganz zu Beginn der heutigen Debatte hellhörig gemacht hat, auch betreffend jene Sätze ohne eingeschaltetes Mikrofon. Grossrat Messerli hat darauf hingewiesen, dass wir eine Vorinstanz des Bundesgerichts sind, welches staatspolitisch-juristisch entscheiden muss. Aufgefallen ist mir auch, dass er eben nicht nur juristisch, sondern auch staatspolitisch gesagt hat. So oder so wird die Frage der Gültigkeit dieser Initiative vor Bundesgericht landen. Wir stehen wirklich vor einer schwierigen Frage, welche gerade für mich und andere Nichtjuristen schwierig zu beurteilen ist. Ich will mich nicht vor dem Entscheid drücken und sagen, wir sollen die Initiative in Richtung Bundesgericht durchwinken. Ich habe das Gefühl, es bestehen sehr viele gute Argumente, um die Initiative für ungültig zu erklären. Viele der vorgebrachten Gegenargumente haben mich auch zum Nachdenken gebracht, haben aber die grossen Zweifel an der Gültigkeit nicht ausgeräumt. Was bleibt mir jetzt? Selbst wenn es Raphael Lanz nicht gut findet, bleibt mir, den Entscheid pragmatisch so schnell wie möglich derjenigen Instanz anzuvertrauen, welche den juristischen Sachverstand für sich beanspruchen darf und gemäss unserer Verfassung das letzte Wort hat. Der schnellste Weg ist es eben, die Initiative für ungültig zu erklären. Damit kann das Bundesgericht in einem nächsten Schritt entscheiden, ob die Ungültigerklärung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist. Tun wir dies nicht, riskieren wir, dass das Volk zuerst abstimmt und – falls es die Initiative annimmt – erst nachher eine Beurteilung durch das oberste Gericht stattfinden kann. Wenn das Bundesgericht nach einer Annahme dieser Initiative aufgrund von guten Argumenten zum Schluss kommt, die Initiative sei ungültig gewesen und der Volksentscheid somit hinfällig, wäre der grösstmögliche Scherbenhaufen angerichtet. Persönlich halte ich es – eben aus staatspolitischen Gründen – für unverantwortbar, das Volk über die Initiative abstimmen zu lassen, wenn doch nach dieser Debatte grösster Zweifel an deren Gültigkeit bestehen geblieben sind. Je schneller das höchste Gericht über die staatspolitisch-rechtliche Frage entscheiden kann, desto besser!

Le président. Die Rednerliste steht den Kommissionssprechenden offen. Zuvor erteile ich Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Nach einer doch sehr intensiven Debatte befinden wir uns jetzt auf der Zielgeraden. Das Ziel ist in Sicht. Nun müssen Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen und über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit entscheiden. Dabei muss hier eine rein rechtliche und nicht eine politische Frage beantwortet werden. Sowohl der Regierungsrat als auch die FiKo beantragen Ihnen, die Initiative für ungültig zu erklären. Dies, weil sie – und dies ist sehr wichtig – in mehrfacher Hinsicht gegen übergeordnetes

Recht verstösst. Natürlich ist sich der Regierungsrat durchaus bewusst, dass eine Initiative, soweit irgendwie möglich, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Es müssen äusserst gewichtige und vor allem rechtlich gewichtige Gründe vorliegen, wenn man eine Initiative für ungültig erklären will. Genau dies ist aus Sicht der Regierung der Fall.

Ich möchte Ihnen nochmals darlegen, aus welchen Gründen der Regierungsrat beantragt, die Initiative für ungültig zu erklären. Der von der Initiative vorgesehene Mechanismus würde wie folgt laufen: Solange die Reithalle in Bern als Kulturzentrum genutzt oder eine nachfolgende vergleichbare Nutzung betrieben würde, erhielte die Stadt Bern jedes Jahr rund 54 Mio. Franken weniger aus dem Finanzausgleich. Dabei spielt es absolut keine Rolle, ob in einem Jahr Probleme von der Reitschule ausgehen oder nicht. Die Stadt Bern erhielte einfach automatisch 54 Mio. Franken weniger. Punkt, fertig! Ausserdem würde die von der Initiative verlangte FILAG-Änderung ausschliesslich die Stadt Bern betreffen. Würde in Zukunft in einer anderen Örtlichkeit in Bern oder anderswo in einer Gemeinde des Kantons Bern eine Organisation oder eine Kulturinstitution Probleme verursachen, könnte diese Situation erst durch eine Änderung des FILAG wieder gesetzlich geregelt werden, bevor die betroffenen Gemeinden im Finanzausgleich schlechter gestellt würden. Das heisst also, dass die Stadt Bern die einzige von der FILAG-Änderung betroffene Gemeinde wäre. Sie würde deshalb in mehrerer Hinsicht eine Ungleichbehandlung erleiden und zwar allgemein gegenüber allen anderen Gemeinden, aber speziell gegenüber den anderen vier grossen Städten mit gesetzlich anerkannter Zentrumsfunktion. Ich spreche von den Städten Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal. Speziell fände eine Ungleichbehandlung gegenüber den beiden Städten Biel und Thun statt, welche jährlich eine pauschale Abgeltung für ihre überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten erhalten.

Bei den FILAG-Sanktionen sieht die Initiative ausschliesslich schematische Vorgaben vor. Dies bedeutet, dass die Zentrumslasten der Stadt Bern bei der Berechnung des Finanzausgleichs nicht mehr berücksichtigt würden. Dies bedeutet aber auch, dass der Anspruch der Stadt Bern bei der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten um drei Viertel gekürzt würde. Zudem würde der Zuschuss für soziodemografische Lasten ebenfalls um drei Viertel gekürzt. Für diese schematischen Sanktionsvorgaben sind keine Gründe erkennbar. Anlässlich dieser lange dauernden Diskussion haben wir nicht ein einziges Mal gehört, weshalb so vorgegangen werden soll. Insofern muss man sich schon die Frage stellen, weshalb der Zuschuss für soziodemografische Lasten um drei Viertel, also jährlich um 1,8 Mio. Franken, gekürzt werden soll. Für diesen Zuschuss sind nämlich der Anteil der Arbeitslosen, der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner von Ergänzungsleistungen massgebend. Diese Faktoren haben überhaupt keinen Bezug zur Finanzierung der Reitschule der Stadt Bern. Zudem verlangt die Initiative, dass die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten der Stadt Bern um rund 47,4 Mio. Franken jährlich reduziert werden soll. Die ebenfalls verlangte Nicht-Berücksichtigung der Zentrumslasten würde die Stadt Bern mit rund 5,4 Mio. Franken zusätzlich belasten. Somit erhielte die Stadt Bern

infolge der Initiative jährlich rund 52,8 Mio. Franken weniger im Bereich der Zentrumslastenabgeltung. Diese Schlechterstellung wäre somit mehr als doppelt so hoch wie die gesamte Zentrumslast der Stadt Bern im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der Kultur.

Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie sehen, dass die Initiative ohne plausible Begründung die Stadt Bern im Finanzausgleich jährlich wiederkehrend massiv schlechter stellen will. Dies stellt eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dar, welche das Rechtsgleichheitsgebot offensichtlich verletzt. Dies allein führt eigentlich bereits dazu, dass die Reithalle-Initiative für ungültig erklärt werden muss. Es gibt aber noch andere Gründe, weshalb die Initiative ungültig ist. Ich zähle ein paar auf: Zum einen würde die Initiative faktisch die Handlungsfreiheit der Stadt Bern im Bereich der Kulturförderung beschneiden. Dort ist die Stadt durch die Gemeindeautonomie geschützt. Die Initiative würde aber ebenfalls die verfassungsmässigen Gehöransprüche verletzen, welche eine Gemeinde, eine Stadt, haben kann. Der Stadt Bern wäre dies gar nicht möglich; sie würde nämlich nie angehört. Legt man die Kantonsverfassung streng aus, ist es nicht zulässig, dass die Instrumente des Finanzausgleichs für die Ziele der Initiative verwendet werden. Bei einer strengen Auslegung der Kantonsverfassung – dies ist der letzte Punkt –, würde die Initiative gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung verstossen. Der Regierungsrat sieht übrigens auch keinen Weg, einen Teil der Initiative für gültig zu erklären. Dies, weil eben grundlegende Elemente der Vorlage gegen übergeordnetes Recht verstossen. Aus diesen Gründen – und es gäbe noch ein paar weitere mehr – schlägt Ihnen der Regierungsrat wie ebenfalls die FiKo vor, die Initiative für ungültig zu erklären. Ich bitte Sie wirklich inbrünstig: Erklären Sie die Initiative für ungültig! Es wäre ein falsches und fatales Zeichen, diese Initiative für gültig zu erklären.

Le président. Für die Kommissionsmehrheit hat Grossrätin Stucki das Wort.

Beatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la majorité de la CFin. Vielleicht habe ich gestern die Argumente der FiKo an der falschen Stelle gebracht, deshalb wiederhole ich sie. Die Mehrheit der FiKo wertet das vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Gutachten höher als das von den Initianten in Auftrag gegebene. Der hier zur Diskussion stehende Gesetzesartikel nennt namentlich einen einzigen Standort und eine einzige Institution; es sind dies also die Stadt Bern und die Reitschule. Dies gegenüber einem Kanton, der aus 351 Gemeinden besteht. Aus Sicht der Mehrheit der FiKo stellt dies eine substantielle Schlechterstellung dar. Eine Kulturinstitution ist – ich habe gestern darauf hingewiesen – nicht mit einem Kernkraftwerk zu vergleichen, wobei es im Kanton Bern in der Regel nur ein solches gibt. Demgegenüber gibt es – wie vorhin von Frau Regierungsrätin Simon bemerkt – etliche Kulturinstitutionen im Kanton Bern. Wir haben schon gestern den Vergleich mit Sportstadien gemacht. Um die Sportstadien herum ist immer wieder ein grosser Polizeiaufwand da, wenn verfeindete Clubs gegeneinander antreten. Auch dort fallen hohe Kosten an, hohe Kosten für die Polizeiaufwendungen, welche von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern berappt werden müssen.

Die Bestrafung einer einzelnen Gemeinde über das FILAG – das FILAG, welches ein Mittel der Solidarität zwischen den Gemeinden ist – erachtet die Mehrheit der FiKo als nicht statthaft, ja, sogar als Missbrauch. Dem Volk soll eine Initiative vorgelegt werden, von der man sicher ist, dass sie rechtlich standhält. Deshalb wäre es falsch, diese ohne einen Bundesgerichtsentscheid über die Gültigkeit oder die Ungültigkeit bereits jetzt dem Volk vorzulegen. Das Volk soll sicher sein, dass der Abstimmungsgegenstand denn auch tatsächlich Bestand hat. Die Haltung und die Beschlüsse der FiKo kamen nach intensiven Diskussionen zustande. Diese Beschlüsse haben nicht – wie dies erwähnt worden ist – mit Arroganz zu tun und ebenso wenig mit Ignoranz der Mehrheit der FiKo-Mitglieder. Herr Freudiger hat vorhin interpretiert, man könne das Gesetz 20 Jahre lang gelten lassen. 20 Jahre multipliziert mal 50 Mio. Franken ergibt rund 1 Mrd. Franken. Nochmals und dies ist ebenfalls bereits erwähnt worden: Ein solcher Entschluss berücksichtigt nicht, wie viel die Stadt Bern in den Finanz- und Lastenausgleich einbezahlt und wie viel sie tatsächlich daraus bezieht. Diese Situation ist ungleich; die Stadt Bern bezahlt wesentlich mehr ein als sie bezieht. Überlegen Sie sich einmal, was passieren würde, wenn die Stadt Bern plötzlich ein Kanton würde.

Jetzt noch eine persönliche Bemerkung, weil mich Herr Fuchs bezüglich meines linken Auges angegriffen hat. Ich stehe zur Reitschule als Kulturbetrieb, ich stehe zur Reitschule als Ort, wo sich Jugendliche treffen können ohne Konsumationszwang. Ich lehne sämtliche Gewalt ab, sei es in der Reitschule, sei es um die Reitschule herum, sei es irgendwo auf der Welt. Ich wünschte mir manchmal auch eine dezidiertere Haltung seitens der IKUR gegen das, was in ihrem Umfeld passiert. Dies gebe ich zu. Ich stehe aber zu diesem Betrieb, lehne jedoch sämtliche Gewalttätigkeiten ab, welche ringsherum passieren.

Andreas Blank, Aarberg (UDC), rapporteur de la minorité de la CFin. Wir kommen doch langsam aber sicher zum Schluss dieser Debatte. Ich verzichte darauf, die gestern vorgetragenen rechtlichen Argumente nochmals vorzulesen. Sie haben diese gehört. Es liegen zwei Gutachten vor; das eine geht in die eine, das andere in die andere Richtung. Deshalb nochmals kurz folgende Bemerkungen: Es ist kein Argument, zu sagen, es wäre praktischer, die Initiative erst dann dem Volk vorzulegen, wenn man bereits weiss, ob sie gültig ist oder nicht. Wir sind hier das Justizorgan und müssen rechtlich entscheiden. Diesen rechtlichen Entscheid können wir nicht im Hinblick darauf vornehmen, ob es praktischer wäre, die Initiative dem Volk vorzulegen oder nicht. Ein Richter kann auch nicht entscheiden, wenn er von beiden Parteien hört, der Entscheid würde ohnehin weitergezogen und deshalb sei es nicht so wichtig, wie er entscheidet. Wir müssen uns rein rechtlich eine Meinung bilden und dann sagen, ob wir die Initiative für gültig erklären wollen oder nicht.

Eine Ungültigerklärung hätte natürlich massive Auswirkungen. Damit würden wir dem Stimmbürger die Möglichkeit nehmen, sich zu alledem zu äussern. Darüber, ob es sich um eine Einzelfalllösung handelt und ob die Reitschule gut oder schlecht ist, kann man durchaus diskutieren. Wir würden dem Stimmbürger die Möglichkeit nehmen zu entschei-

den, ob er auf diese Weise in die Gemeindeautonomie eingreifen soll oder nicht. Diese Möglichkeit würden wir ihm wegnehmen. Dies darf man nicht ohne Not tun. Man darf es insbesondere dann nicht tun, wenn Zweifel bestehen.

Eines hat die Diskussion gestern und heute gezeigt: Es bestehen Zweifel sowohl bei den Nichtjuristen als auch bei den Juristen. Letzteren ist auch nicht zweifelsfrei alles klar respektive man interpretiert einfach je nachdem, wo man politisch steht. Wenn aber Zweifel bestehen, gibt es nur eine einzige Möglichkeit. Alles andere wäre eine Änderung der vom Bundesgericht aufgestellten Praxis, wenn es um die Gültigkeit von Initiativen geht. Man muss diese nämlich für gültig erklären. Ich bitte darum, dies auch zu tun. Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen die Gültigerklärung der vorliegenden Initiative.

Le président. Bevor wir zu den Abstimmungsrunden kommen, begrüsse ich zwei Klassen des Bildungszentrums Emme, Langnau, nämlich eine 1.-Lehrjahrklasse KV und eine 2.-Lehrjahrklasse Detailhandel. Sie werden begleitet von der Lehrkraft Thomas Ryter. Herzlich willkommen bei uns! (*Applaudissements*)

Grossrat Fuchs hat sich von der Sprecherin der Kommissionsmehrheit angesprochen gefühlt. (*Du côté du groupe parlementaire PS-JS-PSA, on objecte que cela n'a pas lieu d'être.*) Ich sehe vorne im Protokoll, dass dies der Fall ist. Ich erteile Grossrat Fuchs nur kurz das Wort. Bitte nehmen Sie nur zu diesem Punkt Stellung.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Ich bin angesprochen worden und danke Grossrätin Stucki, dass sie diese Klarstellung gemacht hat. Ich hoffe, diese werde von der IKUR zur Kenntnis genommen.

Seitens der Finanzdirektorin warte ich immer noch auf die Antwort, weshalb Herr Prof. Biaggini keine Auskunft erteilt hat. Diese Frage ist vom Sprecher der Kommissionsminderheit gestellt worden, aber es ist keine Antwort erteilt worden.

Le président. Es ist alles gesagt. Wie ich die Diskussion verfolgt habe, habe ich keine Voten zu den Ziffern 1 und 2 des Grossratsbeschlusses gehört. Können wir über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam abstimmen? Über die Ziffer 3 betreffend die Gültigkeit lasse ich dann separat abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Wer die Ziffern 1 und 2 des GRB-Entwurfs, Zustandekommen und Initiativtext, annehmen will, stimmt ja; wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch.1 et 2 du projet d'AGC, aboutissement / texte de l'initiative)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 156

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Ziffern 1 und 2 einstimmig angenommen. Nun kommen wir zu jener Abstimmung, auf

welche wahrscheinlich alle warten. Hören Sie jetzt bitte gut zu! Wer die Initiative für gültig erklärt, stimmt ja; wer sie für ungültig erklärt, stimmt nein. Ich wiederhole es, ansonsten höre ich Sie gleich wieder! (*Hilarité*) Drücken Sie ja für gültig und nein für ungültig.

Vote (ch. 3 du projet d'AGC, validation de l'initiative)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 68

Non 82

Abstentions 5

Le président. Sie haben die Initiative für ungültig erklärt. Somit ist dieses Geschäft hier beendet.

Affaire 2015.RRGR.828

Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG)

Le président. Wir kommen zu Traktandum 8, dem Dekret über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte. Wir führen eine freie Debatte. Meine Damen und Herren, ab jetzt bin ich wieder konsequent mit den Redezeiten. Ich habe versucht, diese ausgewogen zu gewähren, weil es sich bei der Reithalle-Initiative um ein wichtiges Geschäft gehandelt hat, wobei alle Geschäfte wichtig sind. Jetzt gelten die Redezeiten wieder ganz genau.

Débat d'entrée en matière

Proposition UDC (Blank, Aarberg)

Renvoi au Conseil-exécutif pour qu'il présente l'affaire de nouveau au Grand Conseil avec la prochaine révision de la loi sur les impôts.

Le président. Es liegt ein Rückweisungsantrag seitens der SVP vor. Ich erteile das Wort zuerst dem Antragsteller, danach der Kommission. Ich bitte Grossrat Blank, den Rückweisungsantrag zu begründen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Die SVP stellt einen Rückweisungsantrag, denselben, den der Grosse Rat bereits während der Januarsession 2016 schon einmal behandelt und angenommen hat. Dies ist das Erstaunliche am vorliegenden Geschäft. Damals beschloss der Grosse Rat mit 74 zu 68 Stimmen, also nicht so knapp, wie es im Vortrag steht, dass er dieses Geschäft bis zur nächsten Revision des Steuergesetzes (StG) zurückweisen will. Danach wurde im Rahmen des Voranschlags- und Aufgaben-/Finanzplanprozesses eine Planungserklärung überwiesen, welche besagte, man solle dies unverzüglich angehen. Der Regierungsrat stellte dann einen neuen Rekord in Sachen Geschwindigkeit auf. Gestützt auf diese Planungserklärung

setzte er dieses Geschäft nämlich sofort und umgehend wieder an. Wenn alle Planungserklärungen dermassen schnell vom Regierungsrat umgesetzt würden, wären wir in gewissen Bereichen eigentlich sehr zufrieden. Andere Planungserklärungen verschwinden jedoch in der Schublade und es geschieht nie mehr etwas.

(*Le président agite sa cloche.*) Nun hat die Stimmung offenbar gedreht: In den Medien war kürzlich von Wendehals und Meinungsänderungen die Rede. Jetzt sieht es doch so aus, dass verschiedene Parteien ihre Meinungen geändert haben und nicht die nächste StG-Revision abwarten wollen. Dies ist doch recht erstaunlich, stimmte doch die FDP damals noch in der Januarsession 2016 – so lange ist dies gar nicht her – einstimmig für Nichteintreten, nicht einmal für Rückweisung. Bei der Verschiebung beim Rückweisungsantrag half auch noch eine Mehrheit der glp mit. Dies ist offenbar alles nicht mehr aktuell.

In den letzten Tagen hat man gehört, der Hauseigentümerverband (HEV) sei auch nicht mehr grundsätzlich gegen diese Neubewertung und man sei gar nie dagegen gewesen. Hierzu muss ich Ihnen einfach sagen, dass der HEV auf die Januarsession 2016 hin gestützt auf drei Gründe Nichteintreten beliebt gemacht hatte. Die Neubewertung finde zu einem Zeitpunkt statt, da die Liegenschaftsbereiche ohnehin ein Maximum erreicht hätten. Der Einwand der Harmonisierungswidrigkeit im interkantonalen Vergleich halte nicht stand, weil etwa zehn Kantone noch tiefere amtliche Werte hätten im Vergleich zu den Verkehrswerten. Zudem sei die Ungleichbehandlung betreffend das bewegliche Vermögen nicht stichhaltig. Der HEV beschloss sogar Nichteintreten. Heute ist man offenbar der Meinung, die Neubewertung könne so vorgenommen werden. Dabei frage ich mich, wer überhaupt noch die Interessen der Hauseigentümer vertritt. Wir von der SVP vertreten diese. In einem Jahr finden Wahlen statt. Dann wird es die Hauseigentümer bestimmt interessieren, wer für diese Erhöhung war und wer nicht. Ich stelle keinen Nichteintretensantrag mehr, sondern es geht darum, dass wir – so wie wir es bereits beim letzten Mal mit einer Mehrheit beschlossen haben und seither hat sich überhaupt nichts geändert – warten möchten, bis die StG-Revision ansteht und dann eine Auslegeordnung machen. Zu diesem Zeitpunkt könnte man möglicherweise über eine Erhöhung dieser Werte diskutieren, wenn man parallel dazu für die natürlichen Personen etwas tun könnte. Denn Steuersenkungen für die natürlichen Personen – dies wissen wir alle – sind weit und breit nicht in Sicht. Wenn wir die Neubewertung als losgelöstes Geschäft durchwinken, haben wir einen Vorteil, deren wir beim Kanton Bern nicht so manchen haben; darauf habe ich schon etliche Male hingewiesen. Ein Vorteil besteht darin, dass wir relativ moderate amtliche Werte haben im Vergleich zu den Verkehrswerten. Diese hätten wir dann preisgegeben, ohne etwas dafür zurückzuerhalten. Gar nichts! Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen, wie Sie dies bereits im Januar 2016 getan haben, sodass man im Zuge der nächsten StG-Revision eine Gesamtauslegeordnung machen kann. Dann werden wir schauen, wo wir mit dem Kanton Bern steuerlich hinwollen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Le président. Ich bitte beide Kommissionssprechenden, sich in die Rednerliste einzutragen. Ich habe Sie etwas zu fragen vergessen: Ist das Eintreten bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Darum geht es zwar grundsätzlich, aber aus formellen Gründen hätte ich die Frage nach dem Eintreten zu Beginn zur Diskussion stellen sollen. Das Eintreten ist also nicht bestritten. Zuerst hat der Sprecher der Kommissionmehrheit, Grossrat Haas, das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR), rapporteur de la majorité de la CFin. Die Sachverhaltsdarstellung von Res Blank ist korrekt. Es trifft zu, dass ein Antrag vorlag, die Neubewertung erst dann wieder zu bringen, wenn die StG-Revision ansteht, und dies würde konkret bedeuten in der Septembersession. Es ist aber auch so – Res Blank hat dies ebenfalls richtig gesagt –, dass in der Novembersession eine Planungserklärung zum AFP überwiesen wurde, wonach die Revision unverzüglich vorzunehmen sei. Damit hat man eigentlich zwei Aussagen des Grossen Rats. In der FiKo lag kein Antrag vor, es sei Ihnen eine Rückweisung dieses Geschäfts zu empfehlen. Deshalb kann ich nicht sagen, wie die FiKo konkret entschieden hätte. Es verhält sich sicher so, dass dieser Antrag nicht in der FiKo gestellt wurde, weil die Aussicht bestand, eine massvolle Erhöhung vorzunehmen.

Le président. Das Wort hat die Kommissionminderheit der FiKo. – Sie wünschen das Wort nicht. Nur damit Sie es wissen: Wir sprechen nun über den Rückweisungsantrag. Wird dieser abgelehnt, führen wir die inhaltliche Debatte. Wenn sich die Fraktionen oder Einzelsprechende anmelden, geht es um den Rückweisungsantrag. So können Sie sich die Zeit einteilen. Welcher Fraktion darf ich zuerst das Wort zum Rückweisungsantrag erteilen? Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Ursula Marti, Berne (PS). Als Erstes möchte ich der Finanzdirektorin danken, dass sie, nachdem unsere Planungserklärung in der Novembersession angenommen wurde, dieser auch unverzüglich Folge geleistet und dieses Geschäft schnellstmöglich in den Rat gebracht hat. Dies schätzen wir sehr. Es ist wichtig, können wir heute über dieses wesentliche steuerpolitische Element entscheiden. Bei diesem Geschäft unterstützen wir vollumfänglich die Anträge der Regierung. Folglich sind wir auch gegen eine Rückweisung dieses Geschäfts.

Weshalb lehnen wir den Antrag SVP Blank ab? Die heutige Bewertung basiert auf der Bemessungsperiode der Jahre 1993 bis 1996. Seither veränderte sich der Verkehrswert stark, sodass die Vorgabe des Bundesgerichts, wonach der amtliche Wert mindestens 70 Prozent des Verkehrswerts betragen muss, nicht mehr eingehalten wird. Wir befinden uns heute bei einem Median von 57,1 Prozent. Der Grosse Rat ist somit gemäss Steuergesetz verpflichtet, eine Neubewertung anzuordnen. Wer dies hinauszögert, Herr Blank, widersetzt sich den Spielregeln und missachtet die Demokratie! Sie wollen verhindern, dass die Gleichbehandlung der Regionen wieder hergestellt wird. Dies kann doch nicht sein. Wir wollen, dass wieder alle nach dem gleichen Massstab besteuert werden, damit die heutigen krassen Unter-

schiede bei der Bewertung und der Besteuerung der Liegenschaften ausgeglichen werden. Damit soll nicht zugewartet werden.

Wenn wir diese Zahlen nicht bald richtigstellen, tun wir auch den Gemeinden Unrecht. Vielmehr noch als dem Kanton entgehen nämlich den Gemeinden wichtige Steuereinnahmen. Der Antragsteller will dieses Geschäft mit der StG-Revision behandeln. Diesen Zusammenhang sehen wir nicht. Wir verwehren uns auch klar dagegen, dass Mehreinnahmen durch die Neubewertung der Grundstücke in Zusammenhang mit den geplanten Unternehmenssteuersenkungen und den geplanten Entlastungspaketen gestellt werden. Beides lehnen wir klar ab. Dies hat nichts miteinander zu tun. Die Gemeinden sollen mit den Erträgen tun, was sie für richtig halten und diese für die Entwicklung der Gemeinde und der Dienstleistungen für ihre Bevölkerung einsetzen, so wie sie es wollen. Es geht sicher nicht darum, Unternehmenssteuersenkungen gegenzufinanzieren. Dasselbe gilt selbstverständlich ebenso für den Kanton. Aus all diesen Gründen sind wir für Eintreten beziehungsweise gegen eine Rückweisung dieses Geschäfts.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich äussere mich nur zum Rückweisungsantrag. Die Würdigung des Geschäfts nehme ich später vor. Die Neubewertung der Liegenschaften liegt gut 20 Jahre zurück. Demnach ist es gerechtfertigt, dass man diese in Angriff nimmt. Schlussendlich macht es für uns keinen Unterschied, ob dieses Geschäft im März oder im November behandelt wird. Bei einer erneuten Verschiebung nimmt die Aufgabenflut im November zu. Ich darf daran erinnern, dass wir dann den Voranschlag zu behandeln haben sowie das Sparpaket, welches sicher einiges zu diskutieren gibt. Angesichts dessen können wir die Aufgaben verteilen. Im Gegensatz zur eben geäusserten Meinung von Andreas Blank hat sich seit dem Januar 2016 eben doch einiges geändert. Wir erhielten nämlich die Steuerstrategie präsentiert und konnten diese auch diskutieren. Hinzu kam die Planungserklärung Bhend. Gestützt darauf entschied eine Mehrheit, die Neubewertung in Angriff zu nehmen und zwar vordringlich. Insofern sind wir klar der Meinung, dass der Rückweisungsantrag abzulehnen, das Geschäft zu behandeln und die Neubewertung in Gang zu setzen ist. Es geht nicht an, dass man dem Kanton immer wieder Einnahmen verweigert und auf der anderen Seite immer nach Steuersenkungen schreit. Diese Rechnung geht nicht auf. Bringen wir die Liegenschaften wieder auf den neuesten Stand, indem wir sie neu bewerten und dem Kanton die entsprechenden, ihm zustehenden Einnahmen zugestehen. Wir sind gegen diese Rückweisung.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die EVP ist für Eintreten und gegen eine Rückweisung. Wir haben die Steuerstrategie beraten, das Geschäft ist liquid und kann so parallel zu allfälligen Massnahmen aus der Steuerstrategie vollzogen werden. Dies scheint uns auch ebenfalls wichtig zu sein. Wir sind auch für Eintreten und gegen eine Rückweisung, weil der Nachweis deutlich erbracht worden ist, dass eine Anpassung jetzt fällig ist. Es geht darum, eine reale Bewertung der Vermögenswerte in Form von Liegenschaften vorzunehmen und die bestehenden Verzerrungen aufzuheben. Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass alle gleich

auf den Vermögenswerten Steuern bezahlen. Dies ist keine Frage einer versteckten Steuererhöhung, wie sie uns andere Redner weismachen wollen. Je länger wir zuwarten – und hinter dieser Rückweisung steckt eine Taktik –, desto länger haben wir privilegierte Profiteure dieses Systems. Will man die Anpassung nicht, ist es ehrlicher, die Gesetzesgrundlagen zu ändern, als eine solche Taktik auszuspielen.

Ein letztes Wort: Steuern auf Liegenschaften sind ordentliche Staatseinnahmen, welche im Normalfall für ordentliche Staatsausgaben eingesetzt werden sollen. Die EVP signalisierte bereits früh die Bereitschaft, die aus der Neubewertung realisierten Werte als Gegenfinanzierung zu steuerstrategischen Massnahmen zu betrachten. Der Spielraum wird künftig nicht gross sein. Sie können sich also selber lieb sein. Die EVP befürwortet eine ordentliche Besteuerung der Liegenschaften und einen möglichst raschen Vollzug dieses Dekrets, damit der kleine Spielraum erhalten bleibt. Wir sprechen uns also für Eintreten und gegen eine Rückweisung aus.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion spricht sich klar für Eintreten aus und lehnt den vorliegenden Rückweisungsantrag der SVP ab. Dazu drei Gründe. Punkt Nummer eins: Wir haben einen gesetzmässigen Auftrag, die Neubewertung vorzunehmen. Ich erinnere an Artikel 182 StG, welcher uns als Grosser Rat klar den Auftrag gibt, regelmässig dann eine Neubewertung vorzunehmen, wenn gewisse Kriterien erfüllt sind. Diese Kriterien sind erfüllt. Darüber werden wir sicher später auch noch materiell diskutieren. Wer jetzt für eine weitere Rückweisung des Geschäfts ist, muss sich überlegen, ob er nicht das eigene Steuergesetz verletzt. Dies wäre nicht rechtmässig. Insofern ist für uns klar, dass uns das Gesetz dazu zwingt, hier über eine Neubewertung zu diskutieren. Die jetzige Neubewertung basiert auf Daten, welche bis ins Jahr 1993 zurückreichen. Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich, was im Jahr 1993 war und wie sich die Liegenschaftspreise in diesem Kanton seither entwickelt haben. Dies ist ein sehr langer Zeitraum und dadurch wird klar, dass Handlungsbedarf besteht.

Punkt Nummer zwei ist von meinen Vorrednern ausgeführt worden. Mit der Überweisung der Planungserklärung im vergangenen November ist klar, dass der Grosse Rat den Auftrag erteilt hat. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung dieses Geschäft wieder gebracht hat und wir darüber entscheiden können.

Noch zum letzten Punkt, weshalb die grüne Fraktion den Antrag der SVP ablehnt: Dieser ist mit den Interessen der Hauseigentümer begründet worden und dass diese eine Rückweisung dieses Geschäfts verlangten. Ich appelliere an Sie alle: Wir vertreten hier nicht die Interessen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer! Als Grossrätinnen und Grossräte vertreten wir die Umsetzung der Gesetzmässigkeit des Steuergesetzes und somit gesamtstaatliche Interessen. Aus dieser Perspektive ist klar, dass wir dieses Geschäft heute behandeln müssen. Wir hoffen auch, dass dies eine Mehrheit findet, sodass wir materiell darüber diskutieren können.

Johannes Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wir von der EDU betrachten es als richtig, die Neubewer-

tung mit dem Steuergesetz zu kombinieren. Deshalb stimmt die EDU dem Rückweisungsantrag zu.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Es handelt sich wieder einmal um einen Mix zwischen Eintreten und Voten zum Rückweisungsantrag. Ich mache diesen Mix nun auch beziehungsweise werde quasi dazu gezwungen. Die glp spricht sich gegen die Rückweisung aus und dies aus folgendem Grund: Wir haben das Gefühl, das heisse Eisen müsse nun nach 20 Jahren endlich angefasst werden. Damit, dass wir heute entscheiden, ist es nicht etwa bereits morgen getan. Das möchte ich betonen. Im Vortrag der Regierung haben wir gesehen, dass die Neubewertung erst im Jahr 2021 realisiert sein wird. Dafür muss ein grosser Apparat aufgebaut werden und dies auch nicht ganz gratis. Wenn wir heute darüber entscheiden, wird es im Jahr 2021 Tatsache sein. Die glp ist klar dafür, dass die steuerliche Gleichbehandlung von Mobilien und Immobilien nach 20 Jahren angestrebt werden muss. Die Ungerechtigkeit zwischen den Regionen muss ausgeglichen und die Differenz zwischen neuen und alten Liegenschaften beseitigt werden. Zu guter Letzt: Die glp macht keine Klientelpolitik. Wir müssen irgendwie dafür sorgen, dass alle gleich behandelt werden. Deshalb bin ich gegen diesen Rückweisungsantrag der SVP.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die FDP spricht sich für Eintreten aus und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Wir sehen es auch so, dass die Neubewertung der heute wirklich sehr tief eingeschätzten Liegenschaften vorzunehmen ist. Deshalb sprechen wir uns für Eintreten aus.

Le président. Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher zum Rückweisungsantrag das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Die Regierungspräsidentin hat das Wort zum Rückweisungsantrag.

Beatrice Simon, directrice des finances. Im Januar 2016 hatte ich diese Vorlage bereits einmal im Grossen Rat vertreten. Es kam knapp zu einer Rückweisung. Im November letzten Jahres wurde eine Planungserklärung überwiesen, wonach ich so rasch wie möglich vorwärtsmachen sollte. Nun bin ich wieder hier und es liegt wiederum ein Rückweisungsantrag vor. Es liegt wohl auf der Hand, dass ich diesen nicht unterstützen kann. Wir wären jetzt wirklich froh, vorwärts machen zu können und die Entscheide zu treffen. Deshalb beantrage ich Ihnen ganz klar die Ablehnung dieses Rückweisungsantrags. Wir müssen diese Debatte jetzt führen – es ist wirklich an der Zeit!

Le président. Der Antragsteller hat nochmals das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Die Meinungen sind gemacht. Ich verzichte darauf, auf einzelne Voten einzutreten. Ich möchte nur noch zuhänden des Protokolls festhalten, dass entgegen der Aussage des Kommissionssprechers zu diesem Geschäft ein Rückweisungsantrag in der FiKo gestellt, aber abgelehnt wurde. Dies noch als Präzisierung.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wer dem Rückweisungsantrag der

SVP zustimmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi UDC, Blank)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 51

Non 95

Abstentions 2

Le président. Sie haben die Rückweisung abgelehnt. Somit treten wir auf die Vorlage ein. Der Ablauf ist der Folgende: Zuerst erteilt ich das Wort den Sprechenden der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit. Ich bitte den Sprecher der Kommissionsmehrheit, zugleich den Antrag zu Artikel 2 Absatz 3 zu begründen. Im Anschluss an die Voten der Kommissionssprechenden führen wir eine freie Debatte über alle Kapitel des Dekrets. Der vorliegende Antrag dürfte der einzige Punkt sein, zu dem Differenzen bestehen. Danach erhalten die Fraktionen, gefolgt von den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern das Wort. Für die Kommissionsmehrheit hat zuerst Grossrat Haas das Wort.

Délibération par article

Chapitre I

Art. 1, art. 2, al. 1 et 2

Acceptés

Art. 2, al. 3

Adrian Haas, Berne (PLR), rapporteur de la majorité de la CFin. Die Verkehrswerte der bernischen Liegenschaften sind seit der letzten Neubewertung im Jahr 1999 gestiegen. Das ist klar. Die FiKo findet deshalb, dass eine Neubewertung grundsätzlich angebracht ist, zumal auch die amtlichen Werte regional ziemlich unterschiedlich hoch und mitunter, aber nicht nur, auf eine unterschiedliche Entwicklung der Verkehrswerte zurückzuführen sind. Es gibt auch eine gewisse ungleiche regionale Verteilung, welche bereits vor der Revision bestanden hat. Die Anpassung soll ja unterschiedlich erfolgen, weil auch die Entwicklung unterschiedlich stattgefunden hat. Die FiKo spricht sich also für eine Anpassung aus. Die Mehrheit der FiKo hält den tieferen Medianwert von 70 Prozent für angebracht. Die Mehrbelastung der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beträgt dadurch immer noch rund 115 Mio. Franken, also ungefähr so viel, wie in der ursprünglichen Vorlage beinhaltet, welche wir im Januar zurückgewiesen haben. Weshalb ist dem so? In der Zwischenzeit hat man von der Steuerverwaltung genauere Berechnungen erhalten.

Die Mehrheit der FiKo ist der Auffassung, dieser Antrag sei rechtmässig. Das Bundesgericht findet zwar, es sei mit dem Gebot der Rechtsgleichheit im Steuerrecht nicht vereinbar, wenn ein steuerbarer Wert von Grundstücken generell auf 70 Prozent festgelegt werde. Dies wird aber mit dem Antrag

der FiKo auch nicht verlangt. Wir verlangen keinen generellen Verkehrswert, sondern einen Zielwert, einen Median. Demzufolge liegt der eine Teil darunter und der andere Teil darüber. Das Bundesgericht sagt auch, der Steuerwert sei aufgrund von vorsichtigen Schätzungen zu bemessen. Zudem verlangt auch das kantonale Steuergesetz eine massvolle Bemessung. Der Bundesgerichtsentscheid, auf den sich auch die Steuerverwaltung stützt, stammt aus dem Kanton Zürich. Der Kanton Zürich hat keine Liegenschaftsteuer. Wenn Sie wissen, wie es sich mit der Belastung durch die Liegenschaftsteuer verhält, welche jede Gemeinde im Kanton Bern notabene hat, dann sehen Sie, dass unter dem Titel der Liegenschaftsteuer quasi nochmals die Vermögenssteuer bezahlt werden muss. Auch diese ist vom amtlichen Wert abhängig.

Anlässlich der letzten Neubewertung im Jahr 1999 ging man noch nicht von einem Median aus, sondern von einem Durchschnitt und zwar von einem Durchschnitt von 70 Prozent. Die Steuerverwaltung antizipierte damals bereits ein Stück weit, dass sich die Preise der Grundstücke künftig abschwächen könnten. Wenn man die Staatsrechnung 2016 und den kürzlich von der Regierung publizierten Geschäftsbericht anschaut, sieht man, dass sich unter dem Titel Grundstückgewinnsteuer ein Hinweis der Finanzdirektion befindet, wonach sich der Immobilienmarkt bereits leicht abgeschwächt hat. Wir gehen also davon aus, dass sich die Immobilienpreise jetzt sicher auf einem Peak befinden und man die Werte vorausschauend festlegen muss. Dies, weil man sie für das Jahr 2020 und die Folgejahre festlegt und nicht für jetzt. Stellt man Vergleiche mit anderen Kantonen an – es gibt eine so genannte Repartitionswerttabelle, welche bei der interkantonalen Steuerauscheidung massgebend ist –, sieht man, dass rund zehn Kantone ihre Liegenschaftswerte bereits heute steuermässig unter dem liegen haben, was der Kanton Bern heute hat. Wir haben auch noch eine Angabe aus dem Kanton Basel-Stadt erhalten. Es hat uns interessiert, was andere Kantone tun. Im Moment ist gerade der Kanton Basel-Stadt aktuell. Dessen Regierung erklärt, dass sie auf einen Durchschnitt von 61 Prozent geht. Insofern scheinen uns die 70 Prozent für den Kanton Bern und erst noch als Median durchaus für angebracht und wie erwähnt mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung vereinbar. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die FiKo Mehrheit, den Median auf 70 Prozent festzulegen und dem entsprechenden Artikel zuzustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts), rapporteuse de la minorité de la CFin. Gerne lege ich aus Sicht der Minderheit der FiKo dar, weshalb diese der Meinung ist, hier sei vollumfänglich dem Antrag der Regierung zu folgen. Darin besteht nämlich die Differenz, das heisst der Artikel 2 Absatz 3 soll nicht in das vorliegende Dekret aufgenommen werden. Dazu muss ich nochmals kurz ausführen – Adrian Haas hat dies bereits eingangs erwähnt –, weshalb eine Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist und weshalb die Kommissionsminderheit zum Schluss kommt, die Regierung habe den tauglicheren Vorschlag gemacht. Bei der Frage, zu welchem Wert die Liegenschaften versteuert werden sollen, geht es um eine Anpassung an einen dynamischen Liegenschaftsmarkt. Wenn die Verkaufspreise auf

dem Markt steigen oder auch sinken, dann müssen die amtlichen Werte angepasst werden. Dies, weil ansonsten die Besteuerungsgrundlage nicht korrekt ist. So steht es im heute gültigen Steuergesetz im bereits zitierten Artikel 182. Heute werden die Liegenschaften im Kanton Bern immer noch nach der Bewertungsperiode 1993 bis 1996 bewertet und gestützt darauf besteuert. Dies ist also die Grundlage. Wir sind uns wohl alle einig, dass inzwischen schon sehr viel Wasser die Aare hinuntergeflossen ist. Die Statistik des Kantons zeigt –diesbezüglich verweisen wir auf die Unterlagen, die Sie mitsamt der farbigen Tabelle der Regionen im Vortrag gefunden haben –, wie sich die Liegenschaftspreise entwickelt haben und dass zum Beispiel Liegenschaftsbesitzer im Jura oder in Schwarzenburg zu hohe Steuern bezahlen, weil die Preise dort gesunken sind. Hingegen werden in anderen Regionen des Kantons Bern zu tiefe Steuern bezahlt. Hotspots sind sicher Kandersteg, Grindelwald, Saanen und Adelboden. Dort betragen die Preissteigerungen 75 Prozent, sodass heute keine steuerlich korrekte Erfassung mehr gegeben ist. Bei den entsprechenden Liegenschaftsbesitzern handelt es sich sicher nicht nur um im Kanton Bern wohnhafte Leute. Darunter befindet sich mit Sicherheit der eine oder andere ausserkantonale Besitzer. Die Liegenschaftssteuer kommt aber den Gemeinden zugute und ist zu einem grossen Teil wichtig für die Gemeinden. Aus diesem Grund ist die Minderheit der FiKo der Meinung, der Vorschlag sei nicht adäquat.

Das Steuergesetz – dieses bildet die Grundlage für das hier zu beratende Dekret – besagt, dass der Grosse Rat den Stichtag und die Bemessungsperiode festlegt. Dies ist mit dem vorliegenden, uns von der Regierung unterbreiteten Dekret so umgesetzt worden. Das Dekret sagt, ab welchem Tag und mit welcher Bemessungsperiode es gilt. Dies liegt in unserer Entscheidungskompetenz. Alle weiteren Parameter werden nicht vom Grossen Rat entschieden, weil es sich um technische Dinge handelt. Dafür zuständig ist gemäss Artikel 2 die kantonale Schatzungskommission, welche vor allem aus Expertinnen und Experten des Steuerrechts und von Liegenschaftsverwaltungen sowie Informatikern zusammengesetzt ist. Diese nehmen die ganze Vorbereitung und die technische Abwicklung vor. Mit dem Antrag der FiKo Mehrheit wird uns vorgeschlagen, in diesen Mechanismus einzugreifen und eine Vorgabe zu machen, indem ein Medianwert von 70 Prozent in das Dekret geschrieben respektive als anstrebenswert verankert werden soll, was dem widerspricht – und dies ist der zentrale Punkt –, was das Bundesgericht in Urteilen festgehalten hat. Wir diskutieren heute sehr viel über Bundesgerichtsthemen. Das Bundesgericht hat nämlich festgehalten, dass jede Bewertung, welche im Einzelfall unter 70 Prozent des Verkehrswerts liegt, nicht toleriert werden kann. Damit birgt die Regelung, wie sie uns die FiKo Mehrheit vorschlägt, die grosse Gefahr, dass diese vom Bundesgericht im Einzelfall nicht akzeptiert wird. Wir plädieren als FiKo Minderheit dafür, den Weg der Regierung zu beschreiten, welcher heisst, dass unsere Schatzungskommission aus kompetenten Leuten zusammengesetzt ist, man über Erfahrungen vom letzten Mal verfügt und demzufolge eine Umsetzung mit Augenmass erfolgen wird. Dies aber so, dass es auf jeden Fall verfassungskonform ist und vor Bundesgericht standhält. Insofern appellieren wir an Sie, der Regierung zu folgen und bei der Abstimmung Artikel 2

Absatz 3 abzulehnen. Dieser stellt einen Eingriff in einen Detaillierungsgrad dar, der nicht unserer Kompetenz unterliegt, vom Bundesgericht wahrscheinlich nicht gestützt wird und insofern sachlich nicht gerechtfertigt ist. Der Antrag der FiKo Minderheit lautet gleich wie jener der Regierung.

Le président. Jetzt kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Zuerst erteile ich Grossrat Etter für die BDP-Fraktion das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich habe es in meinem letzten Votum erwähnt: Die letzte Neubewertung liegt bereits 20 Jahre zurück. Während dieser Zeit hat sich die Erde ein paar Male gedreht. Die Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt haben sich zum Teil stark verändert. (*Le président agite sa cloche.*) Der Marktwert der Liegenschaften ist zum Teil massiv gestiegen. Somit hat sich auch das Vermögen der Liegenschaftsbesitzer verändert. Mit der Neubewertung werden die Liegenschaften wieder an die heutigen Verhältnisse angepasst. Nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss jeder Bürger und jede Bürgerin sein Vermögen versteuern, ungeachtet in welcher Form es vorliegt. Im Rahmen dieser Vorlage haben wir somit zwei Fragen zu beantworten. Erstens, wollen wir diese Neubewertung durchführen? Zweitens, nach welchem Median soll die Neubewertung durchgeführt werden? In der Zwischenzeit wurde die Steuerstrategie behandelt und die gesetzlichen Änderungen werden im Verlauf dieses Jahres diskutiert. Wenn wir uns bewusst sind, dass die Neubewertung drei bis vier Jahre dauert – es sind immerhin rund 400 000 Objekte zu bewerten –, ist bekannt, dass die Neubewertung erst etwa im Jahr 2020 zum Tragen kommt. Bezüglich des Medianwerts unterstützt die BDP-Fraktion den Antrag der FiKo Mehrheit mit 70 Prozent. Wir sind uns zwar bewusst, dass dem Kanton damit gemäss dem Regierungsratsvorschlag rund 15 Mio. Franken entgehen. Die Neubewertung hat aber eine Anpassung der Steuern der Liegenschaftsbesitzer zur Folge. Würde man auf den Vorschlag der Regierung mit 77 Prozent einschwenken, wäre darin auch noch eine versteckte Steuererhöhung verpackt. Wir sind gegen diese. Die Liegenschaftssteuern der Gemeinden steigen ebenfalls entsprechend dem neuen amtlichen Wert. Deshalb sprechen wir hier von einer Steueranpassung und nicht von einer Steuererhöhung. Mit dem Medianwert von 70 Prozent befinden wir uns im Mittelfeld der übrigen Kantone. Bereits bei der letzten Neubewertung im Jahr 1999 wurde ein Durchschnitt von 70 Prozent genommen, sodass wir auch damit kompatibel sind. Uns ist bewusst, dass die Schätzungsungenauigkeit eingeschränkt wird. Wir sind aber überzeugt, dass der Vorschlag des Medians von 70 Prozent gerichtstauglich sein wird.

Ich komme zur Zusammenfassung: Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag der FiKo-Mehrheit für einen Median von 70 Prozent zu und stützt die Neubewertung der Liegenschaften gemäss dem Vortrag.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich habe es schon vorhin erwähnt: Die SVP ist grundsätzlich gegen diese Erhöhung. Ich verzichte darauf, die vorhin dargelegten Argumente sowie jene, welche ich bereits in der Januarsession 2016 vorgebracht habe, hier nochmals zu wiederholen. Irgendwann hat man bemerkt, dass es die Hausbesitzer 150 Mio.

Franken mehr kosten würde. Dies führte dann ein wenig zu Unruhe und jetzt dazu, dass man den Median herabsetzen will. Wenn wir diese Diskussion schon führen und den Median erstens in das Dekret schreiben und zweitens auf 70 Prozent fixieren, wird die SVP dies unterstützen.

Das Bundesgericht ist wieder einmal angesprochen worden. Das Bundesgericht hat nur etwas aus dem Kanton Basel-Landschaft aufgehoben. Der Kanton Basel-Stadt hat im Gesetz festgeschrieben, dass jeder Wert der Liegenschaften – dort ist es nicht um einen Median oder einen Durchschnittswert gegangen – genau 60 oder 70 Prozent betragen soll. Das Bundesgericht hat dazu gesagt, dies sei unzulässig. Ein Median wird von diesem Bundesgerichtsentscheid nicht erfasst. Ich nenne im Übrigen noch das Beispiel aus dem Kanton Basel-Stadt, bei Leibe kein rechtsbürgerlicher Kanton, wo auch eine Neubewertung vorgenommen wurde. Dort steht zwar nichts in einem Gesetz oder einem Dekret. Die Regierung antwortete auf eine Interpellation eines Bürgerlichen, der wissen wollte, auf welchem Level man sich nach der Neueinschätzung befindet. Im Kanton Basel-Stadt befand man sich auf 60 Prozent. Ich habe mich nicht versprochen. Der Kanton Basel-Stadt hat die Liegenschaftswerte auf 60 Prozent der Verkehrswerte festgelegt. Im Kanton Basel-Stadt hat niemand Angst vor dem Bundesgericht und bis heute ist nicht zu erkennen, dass sich irgendjemand dagegen wehrt. Umso mehr brauchen wir hier keine Bedenken zu haben. In der Abstimmung um die Varianten wird die SVP die Variante Median 70 Prozent unterstützen.

Ursula Marti, Berne (PS). Wie bereits erwähnt, unterstützen wir bei diesem Geschäft vollumfänglich die Anträge der Regierung. Es ist höchste Zeit! Es ist überfällig, dass die Grundstücke im Kanton Bern neu bewertet werden. Die letzte Bewertung basiert auf den Werten der Jahre 1993 bis 1996, und in vielen Gemeinden sind sie viel zu tief. Die Liegenschaftsbesitzer versteuern heute im Durchschnitt nur noch die Hälfte des effektiven Werts. Bei dermassen erheblichen Veränderungen ist eine Neubewertung gesetzlich vorgeschrieben. Eigentlich muss man sogar sagen, es sei ein Versäumnis, dass die Neubewertung nicht bereits früher vorgenommen wurde. Dadurch hat man den Gemeinden, aber auch dem Kanton wertvolle Steuereinnahmen vorenthalten – Steuereinnahmen, welche für das Gemeinwohl, für Dienstleistungen für die Bevölkerung eingesetzt werden können. Sicher wäre die eine oder andere Abbaumassnahme oder die eine oder andere Steuererhöhung nicht nötig gewesen. Wir sind deshalb froh, dass heute offenbar eine Mehrheit bereit ist, jetzt eine Neubewertung vorzunehmen. Dies erachten wir als positiv.

Hingegen gefällt uns der Antrag der FiKo gar nicht. Dieser will den Zielwert der Neubewertung dermassen senken, dass der vom Bundesgericht geforderte Mindestwert von 70 Prozent des Verkehrswerts nicht mehr eingehalten werden kann. Es ist logisch, dass wenn die geforderte Untergrenze 70 Prozent beträgt, ein angestrebter Median höher liegen muss. Bei einem Median von 70 Prozent läge die Hälfte der Werte unter dem Mindestwert. Es ist klar, dass dies so nicht funktioniert. Wer diesen Antrag unterstützt, nimmt bewusst in Kauf, dass der Mindestwert gemäss Bun-

desgericht nicht einzuhalten ist. Zu diesem Schluss kommen auch die Juristen der Regierung. Dies steht klar so im Vortrag. Deshalb appelliere ich an alle, welche die Neubewertung wollen, dass wir diese wenn überhaupt, dann gleich richtig und gesetzeskonform vornehmen. Wir sollten nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Kaum sprechen wir uns für die Neubewertung aus, schwächen wir sie gleich wieder ab, so wie es der Antrag FiKo will. Das geht nicht, das sollten wir wirklich nicht tun. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will keine «Neubewertung light». Wir wollen keine juristischen Experimente. Ich möchte auch daran erinnern, dass eine Neubewertung ein ziemlich aufwändiges Verfahren ist. Sie sehen im Vortrag, wie viele Arbeitsstunden dies kostet. Wenn man diese aufwändige Arbeit schon macht, sollten die erhobenen Zahlen auch schlüssig sein. Sie sollten nicht von vornherein zu tief sein, sodass man bald darauf eine erneute Neubewertungsrunde einläuten muss. Stellen wir diese Zahlen nicht richtig, tun wir auch den Gemeinden unrecht. Vielmehr noch als dem Kanton entgehen auch den Gemeinden wichtige Steuereinnahmen. Ich komme zum Schluss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Vorlage genau so, wie sie der Regierungsrat beantragt, und lehnt den Antrag der FiKo ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich möchte rasch etwas Rückschau halten. Die Neubewertung wurde erstmals im Jahr 2014/2015 aufs Tapet gebracht. Damals wusste noch niemand etwas von der Unternehmenssteuerreform III und was damit auf den Kanton zukommt. Man sagte, es sei in Ordnung, die Neubewertung müsse angegangen werden. Danach, im Jahr 2016, wurde die Neubewertung in der Steuerstrategie plötzlich mit der Kompensation für die durch die Senkung der Unternehmenssteuern erhaltenen Einbussen verquickt, sodass man nicht zu sehr ins Minus gerät. Für die natürlichen Personen wurde nie etwas getan. Nach der Abstimmung ist man etwas schlauer. 68 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sagten, dass sie die Unternehmenssteuerreform III nicht wollen. Ob diese gut ist oder nicht, sei dahingestellt. Es war aber ein Missmut vorhanden, weil man die Unternehmenssteuern senkt und mit Steuererhöhungen kompensiert, was ganz offensichtlich ist. Die Unternehmenssteuerreform ist im Moment vom Tisch, wenn auch nicht für immer. Jetzt können wir die Neubewertung wieder ganz neutral anschauen. Wir haben das Gefühl, diese müsse vorgenommen werden. Wir haben nach wie vor Mühe damit und haben schon immer wieder in Vernehmlassungen, auch in jener zur Steuerstrategie, gesagt, dass die natürlichen Personen aussen vor gelassen werden. Von der Senkung der Steuern der natürlichen Personen war nie die Rede, sodass wir die rote Laterne, welche wir im interkantonalen Vergleich mit uns herumtragen, endlich abgeben könnten. Deshalb sind wir zwar für die Neubewertung der Liegenschaften. Diese ist – wie bereits vorhin ausgeführt – steuerlich fair. Wir haben aber eine Motion eingereicht. Diese fordert, dass die Neubewertung, welche ab dem Jahr 2021 reell im «Kässeli» sein wird, zweckgebunden an eine Steuertarifsenkung der natürlichen Personen geknüpft wird. Das ist erstens fair und zweitens ist es für die Regierung gut berechenbar. Zudem lässt sich das Budget entsprechend anpassen. Für uns ist dies eine wesentliche

Verquickung, mit welcher wir endlich den natürlichen Personen entgegenkommen können.

Ich gehe auf die Höhe ein, die 70 Prozent gemäss dem Mehrheitsantrag der FiKo und die von der FiKo Minderheit unterstützten 77 Prozent gemäss dem Antrag der Regierung. Wir müssen uns an bundesgerichtliche Vorgaben halten. Dieser Ansicht ist die Mehrheit der glp-Fraktion. Der Range liegt zwischen 70 und 100 Prozent. Will man sich irgendwo dazwischen positionieren, können wir uns damit zufrieden geben, dass man 77 Prozent als Median nimmt, sodass man, je nachdem, ob es noch Schwankungen gibt, nicht unter 70 Prozent kommt. Deshalb können wir den Antrag der FiKo, welcher für 70 Prozent plädiert, nicht unterstützen. Wir wollen hier nicht wieder Klientelpolitik machen. Behalten Sie sich dies im Hinterkopf! Wenn wir die Steuertarife für alle natürlichen Personen senken können, ist dies wahrscheinlich mehr wert. Deshalb unterstützt die Mehrheit der glp-Fraktion 77 Prozent und lehnt den Antrag FiKo ab.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die EVP unterstützt die Absicht des Regierungsrats, keinen Richtwert in das Dekret zu schreiben. Sie unterstützt ebenso die Absicht, den amtlichen Wert irgendwo zwischen 100 und 70 Prozent einzuschätzen. Die Einschätzung soll möglichst nahe am Realwert erfolgen. Die Gebäulichkeiten sollen aber sicher auch nicht über 100 Prozent taxiert werden. Dort müssen wir vorsichtig sein. Die Gebäulichkeiten sollen nach unserer Meinung, aber ebenfalls nach Auffassung des Bundesgerichts nicht deutlich unter dem Realwert eingeschätzt werden. Deshalb haben wir hier auch die Bremse der bereits genannten 70 Prozent eingebaut. Wenn man dieser Argumentation folgt, kann man den Antrag der FiKo Mehrheit nicht unterstützen, weil damit ein Wert in das Dekret geschrieben würde, welcher gemäss Bundesgericht nicht zulässig ist und unter 70 Prozent gehen kann. Die EVP unterstützt den pragmatischen Weg der Regierung. Nochmals – ich habe es eben bereits erwähnt: Wir sprechen hier nicht über eine Steuererhöhung, sondern über eine faire Taxierung von Vermögenswerten in Form von Liegenschaften, wenn man diese auch mit anderen Vermögenswerten vergleicht.

Johannes Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wenn man eine allgemeine Neubewertung vornimmt, muss diese mit Augenmass geschehen. Wir aus Huttwil haben sicher nichts zu befürchten, sind wir nämlich abgelegen und haben viele Leerwohnungen. Dort müsste eher eine Schätzung nach unten vorgenommen werden. Was kann jemand dafür, der in Gstaad oder Grindelwald wohnt, dass die Häuser dort so teuer gehandelt werden? Nach der Neubewertung muss er das Doppelte an Liegenschaftssteuer bezahlen oder sogar das Dreifache. Dies entspricht einfach einer Steuererhöhung von über 100 Mio. Franken. Wir unterstützen den Antrag der FiKo, höchstens einen Median von 70 Prozent zu nehmen. Wie wir bereits gehört haben, hat Basel-Stadt einen Median von 60 Prozent. Die EDU unterstützt 70 Prozent. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion folgt hier vollumfänglich dem Antrag des Regierungsrats. Ja,

wir sind der Meinung, es brauche diese Neubewertung. Sie ist bereits überfällig und wir wollen diese so vornehmen, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, das heisst korrekt. Die grüne Fraktion lehnt deshalb auch den Antrag auf Festlegung auf 70 Prozent ab.

Weshalb ist die Neubewertung wichtig und richtig? Die Steuern sollen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berechnet werden. Dies ist ein Grundsatz in unserem Steuerrecht und dieser ist wichtig. Wenn sich die Liegenschaftspreise nach oben bewegen, heisst dies, dass die Liegenschaftssteuern höher sind. Wenn sie sich nach unten bewegen, kann dies dazu führen, dass einzelne Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer tiefere Bewertungen haben. Deshalb ist es nicht korrekt, hier immer nur von Erhöhungen zu sprechen. All jene, welche die in den Unterlagen verfügbare Tabelle angeschaut haben, erkennen sehr deutlich, dass verschiedene Regionen im Kanton Bern insofern profitieren, als in diesen die Bewertungen dazu führen, dass sie weniger Steuern bezahlen müssen. Von allen Regionen sind es die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer der Bezirke Moutier, Büren, Wangen, Aarwangen, Trachselwald, Signau und Schwarzenburg, welche wahrscheinlich weniger bezahlen werden, als sie heute bezahlen. Insgesamt über den Kanton gibt es doch einige Regionen, in welchen sich die Liegenschaftspreise während der letzten Jahre nur nach oben bewegt haben. Deshalb ist es richtig, dass man diese Anpassung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch bei der Steuererklärung anpassen muss.

Wichtig sind zum einen die regionale Gleichbehandlung und eine Aktualisierung gemäss der Entwicklung. Zum anderen – dies ist das zweite wichtige Argument der Grünen – ist das Gebot der Gleichbehandlung wichtig. Wenn man nämlich bewegliche und unbewegliche Güter hat, das heisst wenn man Geld und Aktien hat, werden diese jedenfalls meistens auch besteuert, weil das Steuergesetz keine Schlupflöcher vorsieht. Auch die unbeweglichen Güter, eben Häuser, müssen gleich bewertet werden. Es ist doch unsinnig, dass man das eine nur alle 20 Jahre anpasst und das andere nicht. Insofern bedarf es hier einer Gleichbehandlung. Diese braucht es auch bei den verschiedenen Hauseigentümerkategorien, weil sich zum Beispiel die Liegenschaften der Einfamilienhäuser nicht gleich entwickelt haben wie Mehrfamilienhäuser. Alledem trägt diese Neubewertung, welche alle 20 Jahre ein grosses Werk ist, Rechnung.

Weshalb ist der Antrag der FiKo Mehrheit aus Sicht der Grünen nicht nur nicht opportun, sondern auch falsch? Dies sagt die Regierung sehr deutlich in ihren Ausführungen im Vortrag und beruft sich dabei auf das Bundesgericht, welches sich trotzdem zu dieser Frage geäußert hat, wenn gleich es sich immer um eine Einzelfallbeurteilung handelt. Das Bundesgericht sagt klar, dass Zielwerte von 60 oder 70 Prozent des Verkehrswerts nicht zulässig sind. Dies sagt das Bundesgericht und die Regierung erinnert uns daran. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, welcher besagt, der Zielwert sei ein Median von 70 Prozent, tut nämlich genau das: Bei einem Median liegen 50 Prozent der Fälle darunter und 50 Prozent der Fälle darüber. Stimmt man diesem Antrag zu, nimmt man demzufolge in Kauf, dass potenziell 50 Prozent der Neubeurteilungen unter der Vor-

gabe des Bundesgerichts von 70 Prozent liegen. Ich glaube, dies macht deutlich, dass dies nicht der richtige Weg sein kann. Dies ist in diesem Sinn nicht der zentrale Punkt für die Grünen. Für die Grünen hiesse eine Annahme des Antrags der FiKo Mehrheit auch, dass dem Kanton und den Gemeinden zusammen 54 Mio. Franken an Steuereinnahmen entgingen. Dies ist ein Brocken, das heisst dieser Antrag ist 54 Mio. Franken schwer, 16 Mio. Franken für den Kanton sowie 38 Mio. zusätzlich für die Gemeinden. Hiermit würden eigentlich geschuldete Gelder nicht eingezogen. Dies ist sicher nicht im Sinn der Gesamtsteuerbetrachtung. Darum kommen die Grünen klar zum Schluss, die Neubewertung sei richtig. Wenn wir diese korrekt vornehmen, dann gehen wir eben auch richtig nach den Regeln der Kunst vor. Die Finanzdirektion hat diesen komplexen Mechanismus aufgegleist und wir haben auch das Vertrauen, dass sie es richtig macht. Richtig heisst, so wie es die Regierung vorgeschlagen hat. Deshalb bitten wir Sie wirklich, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich fasse mich kurz, weil ich die Hauptargumente bereits im Rahmen des Votums für die Kommissionsmehrheit dargestellt habe. Die FDP unterstützt natürlich die Kommissionsmehrheit. Wir müssen einmal sehen, was wir bereits alles auf der Steuerebene gemacht haben. Wir haben die Berufskostenpauschale gestrichen, den Pendlerabzug begrenzt sowie die Eigenmietwerte erhöht und jetzt kommt noch die Neubewertung dazu. Dies alles zusammen macht über 200 Mio. Franken mehr Steuern aus, welche Bernerinnen und Berner abliefern müssen. Eigentlich wäre es schön, wenn man hier wieder einmal über eine Senkung der Steuerbelastung diskutieren könnte, anstatt immer nur über Erhöhungen sprechen zu müssen. Zu diesen Punkten: Wir sind klar für 70 Prozent. Dies ist rechtmässig und wie erwähnt muss man die Liegenschaftsteuer auch noch berücksichtigen. Man muss berücksichtigen, dass sich die Liegenschaftswerte im Moment eher seitwärts und danach wahrscheinlich abwärts bewegen. Wir befinden uns also auf dem Peak. Beim letzten Mal wurde bei der Neuschätzung auch berücksichtigt, dass man sich auf einem Peak befindet. Deshalb kann so vorgegangen werden.

Wie gesagt, besteuern andere Kantone unter dem, was der Kanton Bern hat. Dort schreit auch niemand nach dem Bundesgericht. Wie von Res Blank ausgeführt, hat sogar der linke Kanton Basel-Stadt 61 Prozent als Zielwert, während wir uns bei einem Medianwert von 70 Prozent befinden.

Hier wurde gesagt, der Grosse Rat sei allenfalls gar nicht kompetent, in diesem Bereich Vorgaben zu machen. Dies, weil im Gesetz nur von Bemessungsperiode und Stichtag die Rede ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir könnten hier auch einfach Nichteintreten beschliessen. Damit wäre das Dekret weg und es würde gar nichts passieren. Jetzt die verhältnismässigere Lösung vorzuziehen, indem man zwar eine Anpassung will, aber nicht ganz so einschneidend, dürfte durchaus im Rahmen der Gesetzgebung sein. Die FDP unterstützt selbstverständlich die FiKo Mehrheit.

Le président. Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Frau Regierungspräsidentin, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich verzichte darauf, nochmals ausführlich zu berichten, weshalb eine Umsetzung der amtlichen Neubewertung notwendig ist. Es ist wohl fast allen klar – so habe ich es mindestens aufgrund der Diskussion mitbekommen –, dass man nach zwanzig Jahren die amtliche Neubewertung wieder vornehmen muss.

Ich äussere mich noch zum Zielwert für die Festsetzung des amtlichen Werts. Der Regierungsrat schlägt Ihnen einen Zielwert mit einem Median von ungefähr 77 Prozent des Verkehrswerts vor. Der Regierungsrat hat diesen Zielwert nicht fix im Dekret festgehalten, sondern lediglich im Vortrag zum Dekret in allgemeiner Form umschrieben. Es gibt Gründe, weshalb der Regierungsrat so vorgeht. Das Bundesgericht hielt nämlich in einem Grundsatzentscheid fest, dass es unzulässig ist, eine generell deutlich unter dem realen Wert liegende Bewertung anzustreben. (*La directrice des finances réagit aux bruyantes discussions dans la salle.*) – Wir können schon warten, bis Sie zu Ende diskutiert haben. – Nun gut, in Ordnung. Laut dem Bundesgericht sind somit Zielwerte von 60 oder 70 Prozent des Verkehrswerts unzulässig. Umgekehrt ausgedrückt, sind amtliche Werte nur dann harmonisierungskonform, wenn sie über 70 und unter 100 Prozent des Verkehrswerts liegen. Bei einer Schätzungenauigkeit – und diese kommt halt vor – von plus/minus 10 Prozent landen wir mit dem Zielwert von 77 Prozent am unteren Rand der zulässigen Bandbreite. Würde der Zielwert noch tiefer angelegt, eben auf 70 Prozent, wie im Antrag der FiKo gefordert, würde der Bogen überspannt, sodass wir eine Bevorzugung der Wohneigentümer hätten, welche sich rechtlich nicht mehr rechtfertigen liesse. Zudem – und darin sehe ich doch ein hohes Risiko – müssten wir damit rechnen, dass eine entsprechende Regelung vor Bundesgericht angefochten würde. In der Folge müsste der ganze Prozess der allgemeinen Neubewertung nochmals neu gestartet werden und wir wüssten auch nicht, welches der Ausgang wäre. Überdies müssten wir davon ausgehen, dass diese Ungleichbehandlung weiterhin Realität wäre. Diesbezüglich habe ich mindestens beim Grossen Rat bemerkt, dass man dies richtigstellen will.

Ich komme noch auf einen anderen wichtigen Punkt zu sprechen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat auf eine Fixierung des Zielwerts im Dekret zu verzichten. Es muss genügen, dass das Steuergesetz die Bewertungsgrundsätze enthält, welche im Vortrag des Dekrets näher umschrieben werden. Aber bitte schreiben Sie diese nicht ins Dekret! Dies ist nicht nötig und würde ausserdem zu einer rechtlichen Diskussion führen, weil eine gerichtliche Beurteilung wiederum entsprechende Verzögerungen nach sich ziehen könnte. Wir wüssten auch nicht, welches am Schluss der Ausgang wäre. Dies kann doch nicht im Sinn des Grossen Rats sein! Dieses Risiko sollten wir nicht eingehen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen, indem die Neubewertung mit einem Zielwert von 77 Prozent umgesetzt und dieser nicht im Dekret festgeschrieben wird. Danke für die Unterstützung!

Le président. Wird das Wort nochmals seitens der Kommissionsmehrheit oder der Kommissionsminderheit gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Bei Artikel 2 Absatz 3

besteht also aufgrund des Antrags der FiKo Mehrheit eine Differenz zum Antrag des Regierungsrats. Wir stimmen ab, ob wir den Antrag der FiKo annehmen wollen oder ob wir diesen ablehnen beziehungsweise die Variante des Regierungsrats bevorzugen. Wer dem Antrag der FiKo Mehrheit zu Artikel 2 Absatz 3 zustimmt, stimmt ja, wer dies wie Regierungsrat und FiKo Minderheit nicht will, stimmt nein.

La séance est levée à 11 heures 40.

La rédactrice:
Eva Schmid (d)

Vote (art. 2, al. 3; proposition de la majorité de la CFin / proposition du Conseil-exécutif et de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la CFin

Oui	79
Non	67
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag der FiKo Mehrheit zugestimmt.

Art. 3 –6
Adoptés

Le président. Unter den Kapiteln II und III liegen keine Änderungen beziehungsweise Aufhebungen vor. Wir brauchen also nicht darüber abzustimmen.

Chapitre IV
Adopté

Titre et préambule
Adoptés

Le président. Sind Sie einverstanden, wenn wir die Schlussabstimmung durchführen? – Dies scheint der Fall zu sein. Wer das Dekret mit den beschlossenen Änderungen annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	99
Non	42
Abstentions	7

Le président. Sie haben das Dekret. Weil ich Sie kenne und weiss, dass Sie kurz vor der Mittagspause immer nervös werden mit Hinausgehen, und weil wir hier einen schönen Abschluss eines Geschäfts haben, beende ich an dieser Stelle den heutigen Sessionstag. Dies, nachdem das meistgenannte Wort heute Morgen wohl Bundesgericht gelautet hat. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und am Nachmittag eine gute Fraktionssitzung. Wir sehen uns morgen früh wieder.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.



Mercredi 22 mars 2017, 9 heures - 11 heures 45

Troisième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 155 députés. Excusés: Fischer Gerhard, Klauser Daniel, Rudin Michel, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne

Le président. Herzlich willkommen zum heutigen Sessionstag. Wir werden uns heute recht lange sehen. Bis alle ihre Plätze eingenommen haben, erzähle ich eine Bären-geschichte. Sie können zuhören oder es bleiben lassen. (*Le président agite sa cloche.*) Ich wäre froh, wenn Sie trotzdem etwas ruhiger wären. Heute geht es um den grössten Bären der Welt. Ich werde Ihnen nun keinen Bären aufbinden. Der Ursus Arctos Middendorffii, auf Deutsch Kodiakbär, ist neben dem Eisbären und dem Kamtschatka-Bären das grösste lebende Landraubtier der Welt. Kodiakbären sind eine Unterart der Braunbären und leben an der Südküste Alaskas, auf Kodiak Island. Die Männchen können bis zu drei Metern gross werden, bei einem Körpergewicht von fast einer Tonne. Durchschnittlich sind die männlichen Kodiakbären rund 400 kg schwer, die Weibchen hingegen nur rund 210 kg. Die heutige Population der Kodiakbären wird auf rund 3000 Tiere geschätzt. Diese stehen unter staatlichem Schutz und werden nur unter Beachtung strenger Richtlinien gejagt. Soviel zur Einführung. Nun möchte ich Grossrätin Iannino gratulieren, welche heute Geburtstag feiern kann. (*Applaudissements.*)

Affaire 2017.RRGR.93

Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc

Affaire 2017.RRGR.85

Election d'un membre suppléant UDF de la CSoc

Affaire 2017.RRGR.84

Election d'un membre PS-JS-PSA à la CIAT

Affaire 2017.RRGR.94

Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIAT

Affaire 2017.RRGR.82

Election d'un membre suppléant germanophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2022

Affaire 2017.RRGR.87

Election d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée germanophone du Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte pour la période jusqu'au 31.12.2018

Affaire 2017.RRGR.89

Election d'un ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé dans les litiges relevant du droit du bail pour la période jusqu'au 31.12.2022

Délibération groupée des élections. Résultats des élections, voir affaire 2016.RRGR.892

Le président. Wie Sie dem Programm entnehmen können, führen wir heute Wahlen durch. Sie haben zwei Kuverts erhalten. Im ersten Kuvert finden Sie die Unterlagen für die Wahlen von Mitgliedern der Organe des Grossen Rats. Im zweiten Kuvert findet sich Material zu den Ergänzungswahlen der Gerichtsbehörden. Zuerst zu den Organen des Grossen Rats: Es gilt, ein Grossratsmitglied der SP als Ersatzmitglied der GSoK zu wählen. Anschliessend geht es um ein Ersatzmitglied der EDU für die GSoK. Drittens wählen wir ein Grossratsmitglied der SP als Mitglied der BaK. Schliesslich wählen wir noch ein Ersatzmitglied der BaK aus der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es sind vorgedruckte Wahlzettel vorhanden. (*Le président agite sa cloche.*) Jetzt sollten Sie etwas ruhiger werden, damit Sie mitbekommen, was zu tun ist. Wünscht eine Fraktion das Wort zu den Wahlvorschlägen? – Dies ist nicht der Fall. Sind Sie damit einverstanden, dass ich nun gleich zu den Wahlen für die Gerichtsbehörden übergehe? – Dies scheint der Fall zu sein. Ich gebe zuerst der Justizkommission das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CJus. Diese Wahlen sind nicht so komplex wie es auch schon der Fall war. Namens des Ausschusses IV der JuKo kann ich Ihnen folgende Wahlempfehlungen betreffend die Wahlen 1 und 2 der Gerichtsbehörden abgeben. (*Le président agite sa cloche.*) Es geht um die Wahl eines Obergerichts-Suppleanten deutscher Muttersprache und um eine Fachrichterwahl für die KESG. Für das Obergericht haben wir einen einzigen Kandidaten. Ein weiterer Kandidat hat sich zurückgezogen. Bei dem Kandidaten handelt es sich um Christoph Horisberger, parteilos, aus der Region Biel-Seeland, mit Jahrgang 1978. Er ist hervorragend geeignet und bringt Gerichtserfahrung im Bereich Straf- und Zivilrecht mit. Christoph Horisberger ist kein Unbekannter. Schon bei der letzten Wahl stand er gut da und erhielt viele Stimmen. Wir können ihn wärmstens als Obergerichts-Suppleanten empfehlen.

Ich komme zur zweiten Wahl. Die KESG ist bekanntlich jenes Organ, welches die KESB kontrolliert. Hier hatten wir sieben Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl, nicht zuletzt, weil wir recht breit gefächert ausgeschrieben haben. Das war wohl ein Fehler. Dieser wurde inzwischen behoben. Er wurde jedoch nicht durch den Ausschuss IV verur-

sacht. Ein Kandidat ist besonders gut geeignet. Es handelt sich um Dr. Kurt Bachmann, den wir Ihnen einstimmig empfehlen. Er deckt vor allem den medizinischen Bereich ab, wie dies vom Obergericht gewünscht wurde. Es geht um Bereiche wie etwa die fürsorgliche Unterbringung. Hier ist er ein Spezialist. Er ist auch immer anwesend, wenn es «brennt». Zwei weitere Kandidaten können wir Ihnen weniger empfehlen. Es handelt sich um Marco Caluori. Dieser ist nach Auffassung des Ausschusses IV weniger geeignet. Der andere Kandidat, Piero Francesco Catani, wäre eigentlich auch geeignet. Wir haben jedoch den Eindruck gewonnen, dass er nicht die richtige Person für dieses Gremium ist. Das Obergericht hat ja ausdrücklich gewünscht, dass ein Mediziner diese Aufgabe übernimmt. Deshalb empfehle ich Ihnen die Herren Horisberger und Bachmann zur Wahl.

Le président. Nun haben die Fraktionen das Wort zu den Wahlen in die Gerichtsbehörden. Wir führen eine reduzierte Debatte, das heisst, die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (PS). Ich fasse mich kurz. (*Le président agite sa cloche.*) Die SP-JUSO-PSA-Fraktion freut sich, dass Herr Horisberger diesmal gute Chancen auf eine Wahl hat. Wir haben schon letztes Mal gesagt, dass auch Parteilose eine Chance auf eine Wahl in ein Gericht haben sollen. Nun äussere ich mich zu den Ersatzwahlen für die FachrichterInnen des KESG. Aus unserer Sicht lief hier nicht alles so, wie es sollte. Es wurde zuerst eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter gesucht. Im Verlauf des Verfahrens wurde jedoch klar, dass das Obergericht eher eine medizinische Fachperson benötigt, weil diese im Fachrichterpool untervertreten sind. Deshalb freute man sich über das Interesse von Herrn Bachmann, der eine ausgewiesene Kapazität ist. Doch diese Situation führte innerhalb unserer Fraktion zu grossen Diskussionen und auch zu Frustrationen. Es ist mir wichtig, auf dieses Problem hinzuweisen, denn es haben sich natürlich mehrere Sozialarbeitende beworben. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Hälfte unserer Fraktion Herrn Bachmann wählt, während sich wohl rund die Hälfte für Herrn Catani entscheidet. Die Gründe habe ich Ihnen dargelegt.

Le président. Es gibt offenbar keine weiteren Voten. Somit werden nun die Wahlkuverts verteilt. Es erhalten nur diejenigen ein Kuvert, die still an ihrem Platz sitzen. (*Hilarité.*)

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce qu'ils les aient ramassées pour pouvoir ensuite procéder au dépouillement.

Affaire 2016.RRGR.1089

Pratique relative à l'évaluation extraordinaire due à des modifications de la construction. Mise en œuvre de la motion 098-2015

Le président. Ich wäre jetzt froh um etwas Ruhe, damit wir mit den Traktanden der Finanzdirektion weiterfahren können. Wir kommen zu Traktandum 9. Es geht um die Umsetzung einer Motion. Als erstes hat der Kommissionssprecher das Wort. Weiter haben wir eine Planungserklärung erhalten. Diese wird vorgestellt. Anschliessend werden wir eine freie Debatte führen.

Déclaration de planification UDC (Brand, Münchenbuchsee)/PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)/PLR (Saxer, Gümligen)/UDF (Schwarz, Adelboden)

Lorsque des immeubles sont évalués suite à des modifications de la construction (art. 183, al. 1, lit. a LI), l'Intendance des impôts est tenue de n'adapter les valeurs officielles que si la valeur est modifiée d'au moins 10 pour cent.

Adrian Haas, Berne (PLR), rapporteur de la CFin. Bitte entschuldigen Sie, dass ich nicht sofort bereit war. Ich werde nun aus Sicht der FiKo einige Bemerkungen zu diesem Bericht machen. Der Grosse Rat hat durch die Verabschiedung einer Motion von Grossrat Brand den Wunsch kundgetan, einen Bericht zum Thema «Neubewertung bei baulichen Veränderungen» zu erhalten. Es wurde ausdrücklich kein dickes Buch gewünscht, sondern ein schlankes Werk, in dem das Wesentliche enthalten ist. Dieses haben wir nun vor uns. Inhaltlich geht es um eine Rechtsfrage in Zusammenhang mit Artikel 183 des Steuergesetzes. Bezüglich der Auslegung dieses Artikels besteht seitens des Motionärs bzw. seitens zahlreicher Hauseigentümer und der Steuerverwaltung eine unterschiedliche Auffassung. Es geht konkret um die Frage, ob nicht nur bei Sanierungen und Renovationen, sondern bei baulichen Veränderungen ganz generell, das heisst auch bei Neubau, Umbau und Abbruch, die so genannte Zehn-Prozent-Regel gelten sollte. Gemäss dieser Regel soll der amtliche Wert erst dann angepasst werden, wenn die Massnahmen so gross sind, dass ihr Umfang zehn Prozent des amtlichen Werts überschreitet. Aus der Darstellung der Steuerverwaltung ist ersichtlich, dass bei Neubau, Umbau und Abbruch von Gebäuden und Anlagen zwischen 2010 und 2015 rund 6000 ausserordentliche Neubewertungen pro Jahr vorgenommen wurden, bei denen der Wert um weniger als zehn Prozent verändert wurde. Die FiKo hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

In der FiKo stand zudem eine Planungserklärung zur Abstimmung an. Es ist nicht dieselbe, die jetzt vorliegt. Sie verlangte, dass man der Rechtsprechung folgt, was eigentlich selbstverständlich ist. Die Steuerverwaltung hat jedoch dargelegt, dass noch kein Verwaltungsgerichtsentscheid und anscheinend auch kein expliziter Entscheid der Steuerrekurskommission vorliegt, der eine Praxisänderung nötig machen würde. Daraufhin wurde diese Planungserklärung zurückgezogen. Die vorliegende Planungserklärung, die von vier Bürgerlichen unterzeichnet wurde, wurde in der FiKo nicht beurteilt. Deshalb kann ich namens der FiKo auch nicht dazu Stellung nehmen. Wenn sie angenommen würde, böte sie eine gewisse Auslegungshilfe. Ansonsten müsste man halt auf einen Entscheid des Verwaltungsgerichts warten oder das Steuergesetz ändern.

Le président. Wir kommen nun zum Sprecher der Autoren dieser Planungserklärung.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Der Wortlaut der Planungserklärung liegt Ihnen vor, weshalb ich ihn nicht vorlese. Grossrat Haas hat den Bericht soeben richtig zusammengefasst. Es gibt keinen Grund, eine Unterscheidung vorzunehmen zwischen den Begriffen, die in den Klammern des Artikels 183 Absatz 1, Buchstabe a des Steuergesetzes aufgeführt sind. Es handelt sich klar um Beispiele. Dies wird am Schluss auch zum Ausdruck gebracht, denn die Aufzählung endet mit «[...]und ähnliches». Damit ist auch klar gesagt, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist. Schauen Sie sich diese Begriffe an, und erklären Sie mir, wie Sie in jedem Fall eine Sanierung von einem Umbau abgrenzen! Kann man dies wirklich so scharf unterscheiden? Ich möchte diese Unterscheidung von Seiten der Steuerverwaltung nicht vornehmen müssen. Von mir aus gesehen sind die Übergänge fließend.

Wir haben Artikel 183 Absatz 1 Buchstabe a das letzte Mal im Rahmen der Steuergesetzrevision 2007 beraten. Damals wollte die Steuerverwaltung diesen Artikel ändern und die Zehn-Prozent-Hürde in Absatz 2 eliminieren. Doch das wollte man damals weder in der Kommission noch im Grossen Rat. Der Antrag wurde am Schluss von der Steuerverwaltung zurückgezogen. Bei diesen Beratungen hat man weder in der Kommission noch im Grossen Rat zwischen den einzelnen Begriffen in der Klammer unterschieden. Bezeichnend ist, dass die Steuerverwaltung kein Urteil erwähnt, das ihre Rechtsauffassung explizit stützt. Man muss vielmehr davon ausgehen, dass die Steuerverwaltung akribisch darauf achtet, dass sich die Steuerrekurskommission und das Verwaltungsgericht gar nicht mehr zum erwähnten Gesetzestext äussern können. In einem Urteil vom 12. August 2014 hat das Verwaltungsgericht folgendes ausgeführt: «Eine ausserordentliche Neubewertung ist ebenfalls durchzuführen, wenn die Gemeinde oder die Eigentümerin bzw. der Eigentümer nachweist, dass wegen besonderer Verhältnisse eine Neubewertung des Grundstücks einen um wenigstens zehn Prozent höheren oder tieferen amtlichen Wert ergäbe. In Anlehnung an diese Bestimmung führt nach der Praxis des Verwaltungsgerichts der ausserordentliche Neubewertungsgrund bauliche Veränderungen gemäss Artikel 183 Absatz 1 Buchstabe a des Steuergesetzes auch erst dann zu einer Neubewertung, wenn die Veränderungen beim Grundstück gesamthaft eine Wertveränderung um mindestens zehn Prozent des amtlichen Werts bewirken.» Das ist genau das, was wir mit der Planungserklärung erreichen wollen: Wir wollen, dass man keinen Unterschied zwischen den einzelnen Begriffen in der Klammer macht. Das Verwaltungsgericht nimmt diese Unterscheidung bewusst nicht vor. Deshalb müsste dies auch die Steuerverwaltung so handhaben. Es ist etwas seltsam, dass sie dies nicht tut. Ich bitte Sie deshalb, diese Planungserklärung anzunehmen, und ich bitte die Steuerverwaltung, ihre Praxis in diesem Fall entsprechend anzupassen.

Le président. Nun haben die Fraktionen das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich werde mich kurz fassen. Wir sprechen jetzt, im Gegensatz zu gestern, wo es um die ordentliche Bewertung ging, um ausserordentliche Neubewertungen von Liegenschaften. Aufgrund der überwiesenen Motion liegt nun ein Bericht vor, den wir so genehmigen. Die Planungserklärung will nun legiferieren. Sie will eine Diskussion, die man im Rahmen des Steuergesetzes führen müsste, vorwegnehmen. Deshalb lehnt sie die grüne Fraktion ab. Rein inhaltlich betrachtet, kann man über diese Planungserklärung durchaus diskutieren. Allerdings sind für uns die Grundlagen im Moment noch zu wenig klar. Wir fordern Sie dazu auf, diese Diskussion im Rahmen der Debatte über das Steuergesetz zu führen. Das Steuergesetz befindet sich bereits in der Pipeline. Wir werden in diesem Jahr darüber diskutieren. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Es scheint mir schwierig, jetzt mittels einer Planungserklärung zu versuchen, eine Interpretation von Artikel 183 des Steuergesetzes in die eine oder andere Richtung vorzubereiten und damit Entscheide, die zur Steuergesetz-Debatte gehören, vorwegzunehmen. Zudem sind wir inhaltlich nicht davon überzeugt, dass der Antrag wirklich eine materielle Verbesserung bringt. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir diese Diskussion im Rahmen der Debatte über das Steuergesetz führen sollten. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung heute ab und bitten den Grossen Rat, diese Diskussion wirklich dann zu führen, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist.

Ursula Marti, Berne (PS). Auch ich fasse mich kurz. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und ist auch mit den Ausführungen zufrieden. Sie kann die Erklärungen der Regierung nachvollziehen und ist auch der Meinung, dass bei Neubewertungen infolge von baulichen Veränderungen unterschieden werden muss zwischen Sanierungen und Renovationen auf der einen und anderen baulichen Veränderungen wie Neubau, Umbau oder Abbruch auf der anderen Seite. Bei den letzteren handelt es sich meist auch um grössere Veränderungen. Die Zehn-Prozent-Regel kommt nur bei Sanierungen und Renovationen zur Anwendung, bei den anderen, grösseren Vorhaben sowie bei einer Veränderung der Nutzungsart oder der Bewirtschaftung ist auf jeden Fall ein neuer amtlicher Wert festzulegen, auch wenn die Veränderung weniger als zehn Prozent ausmacht. Aus diesen Überlegungen wird auch klar, dass wir die vorliegende Planungserklärung ablehnen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP-Fraktion hat bereits im September 2014 der Motion Brand zugestimmt. Der vorliegende Bericht macht klar, dass sich die Steuerverwaltung nicht in allen Bereichen an die gesetzlichen Vorgaben gehalten hat. Wir entnehmen dem Bericht, dass rund 6000 Fälle neu bewertet wurden, obwohl sich der Wert um weniger als zehn Prozent verändert hat. Wir sind der Meinung, dass sich auch die Steuerverwaltung an Gerichtsurteile halten muss. Deshalb nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis und stimmen der Planungserklärung einstimmig zu. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Wie wir gehört haben, geht es hier nicht um die allgemeine Neubewertung,

sondern um ausserordentliche Neubewertungen und um die Frage, wann der amtliche Wert angepasst wird und wann nicht. Wir haben in der SVP-Fraktion über die Frage diskutiert, was bauliche Veränderungen überhaupt sind, und worin die Differenzierung besteht. Wir sind auf Praxisbeispiele gestossen, wo Renovationen zum Teil mit Neubauten, mit Umbauten und mit Abbrüchen kombiniert werden. Dabei haben wir uns gefragt, welche Praxis in diesen Fällen angewandt wird. Wir sind der Auffassung, dass man mit dieser Planungserklärung auch gegenüber den Eigentümern von Liegenschaften mehr Rechtssicherheit schafft. Deshalb stimmen wir einer Annahme der Planungserklärung einstimmig zu. Wir danken zudem für den Bericht. Er hat gezeigt, dass die Unterscheidung zwischen Neu- und Umbauten, Abbruch, Sanierungen und Renovationen in der Praxis so vorgenommen wird. Die SVP wird den Bericht unter der Bedingung zur Kenntnis nehmen, dass diese Planungserklärung angenommen wird. Falls die Planungserklärung abgelehnt würde, würden wir den Bericht nicht zur Kenntnis nehmen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Die EVP ist bereit, der Planungserklärung zuzustimmen. Wir können die konkrete Umsetzung bei Bedarf im Steuergesetz aufnehmen, falls noch Anpassungen nötig sein sollten. Uns ist wichtig, dass betreffend die Zehn-Prozent-Klausel eine Vereinheitlichung vorgenommen wird. Gleichzeitig ist es uns auch wichtig, dass man die kumulativen Effekte, die so genannten aufgeschobenen Bewertungen, weiterhin sauber regeln kann. Es gibt auch unterjährig bzw. innerhalb der jeweiligen Periode kleinere Anpassungen. Man muss auch die aufgeschobenen Bewertungen im Steuergesetz regeln. Sollten sie die zehn Prozent übersteigen, müssten sie berücksichtigt werden. Das kann man im Steuergesetz regeln. Die EVP ist in diesem Sinne bereit, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Sie nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wir haben nicht viel Neues gelernt. Wir haben gesehen, dass die Steuerverwaltung wohl einen Unterschied macht zwischen den verschiedenen Arten von Investitionen. Es wird eine Schattenbuchhaltung geführt. Wenn dieser Wert dann zehn Prozent übersteigt, ist es auch gerechtfertigt, eine Neubewertung vorzunehmen. Im Grunde genommen setzt die Steuerverwaltung im Moment einfach das geltende Recht um. Aber da diese Planungserklärung verlangt, dass man das geltende Recht umsetzt, können wir ihr ebenfalls zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil / Schwarzenbach (UDF). Worin besteht die Abgrenzung zwischen Umbau und Sanierung, und wie kann man die einzelnen Veränderungen an einem Gebäude genau voneinander unterscheiden? Diese Planungserklärung schafft Klarheit. Ich komme mir hier zuweilen etwas fehl am Platze vor: Schon gestern haben wir über Gerichte gesprochen, und heute tun wir es erneut. Ich finde es gut, wenn wir in diesem Bereich Klarheit haben. Die EDU nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Planungserklärung zu.

Le président. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Somit hat die Frau Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Im Sinne der Effizienz verzichte ich auf ein langes Votum. Es wurde bereits ausführlich dargelegt, warum dieser Bericht verfasst werden musste. Es ist wohl auch klar, dass er zur Kenntnis genommen werden soll. Ich werde mich nun zur Planungserklärung äussern. Ich habe Ihnen zugehört und habe festgestellt, dass diese wahrscheinlich angenommen wird. Deshalb möchte ich Ihnen folgendes zu bedenken geben: Wenn der Grosse Rat will, dass die amtlichen Werte nur angepasst werden, wenn die Veränderung des Werts mindestens zehn Prozent beträgt, dann muss man dies ins Steuergesetz aufnehmen. Deshalb bringt diese Planungserklärung eigentlich nichts. Sie müssen dieses Anliegen im Rahmen der Steuergesetzrevision, die bald zur Diskussion stehen wird, einbringen. Dann können wir eine generelle Auslegung machen und uns überlegen, was dies bedeuten würde. Anschliessend können Sie darüber bestimmen, ob Sie diese Anpassung vornehmen wollen oder nicht. Deshalb ist es vom Vorgehen her falsch, jetzt diese Planungserklärung zu überweisen. Ich konnte diese Frage in der Regierung nicht abschliessend diskutieren, aber eigentlich ist diese Planungserklärung falsch, und Sie müssten diesen Antrag im Rahmen der Steuergesetzrevision nochmals stellen.

Le président. Der Kommissionssprecher wünscht das Wort nicht mehr. Auch die Antragsteller möchten sich nicht mehr äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung ab, und danach über den Bericht. Wer die Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification UDC (Brand, Münchenbuchsee)/PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)/PLR (Saxer, Gümligen)/UDF (Schwarz, Adelsboden)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	92
Non	47
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Wir stimmen nun über den Bericht inklusive der Planungserklärung ab. Wer diesen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance et déclaration de planification

Oui	144
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.848

N° de l'intervention: 162-2016
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 05.09.2016
 Déposée par: Güntensperger (Biel/Bienne, pvl)
 (porte-parole)
 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 08.06.2016
 N° d'ACE: 116/2017 du 8 février 2017
 Direction: Direction des finances

RIE III: reversement aux communes de la part supplémentaire du canton à l'impôt fédéral direct

Le Conseil-exécutif est chargé, lorsque la réforme de l'imposition des entreprises III (RIE III) entrera en vigueur, de reverser aux communes la part supplémentaire de l'impôt fédéral direct revenant au canton.

Développement:

En contrepartie des pertes de recettes fiscales que va leur valoir la RIE III, les cantons vont toucher de la Confédération une part à l'impôt fédéral direct plus élevée (21,2% au lieu de 17% actuellement).

Les communes ne profiteront toutefois pas nécessairement de cette manne supplémentaire, les Chambres fédérales ayant malheureusement omis de prévoir des dispositions dans ce sens. Ainsi, le canton de Berne ne reversera-t-il qu'un tiers du supplément aux communes.

La RIE III va pénaliser plus fortement que le canton les communes et les villes qui tirent une grosse part de leurs recettes fiscales de l'imposition des personnes morales.

Selon le barème de l'impôt sur le bénéfice qui sera retenu dans la Stratégie fiscale 2021, Berne, Bienne, Thoune et Köniz subiront les pertes de recettes fiscales suivantes du fait de la modification des bases d'imposition induites par la RIE III (source: Union des villes suisses):

Berne: environ 35 millions
 Bienne: environ 15 millions
 Thoune: environ 5,2 millions
 Köniz: environ 4,5 millions

Mais les petites communes souffriront elles aussi des conséquences de la réforme.

Sa souveraineté fiscale étant plus étendue, le canton a plus de possibilités que les communes de compenser les pertes de recettes fiscales que va lui faire subir la RIE III. C'est la raison pour laquelle il doit leur reverser entièrement la part supplémentaire à l'impôt fédéral direct.

Motivation de l'urgence: ces demandes doivent être prises en compte dans la Stratégie fiscale, qui sera délibérée en novembre.

Réponse du Conseil-exécutif

Les motionnaires souhaitent charger le Conseil-exécutif de reverser l'intégralité de la part supplémentaire à l'impôt

fédéral direct aux communes bernoises après l'entrée en vigueur de la troisième réforme de l'imposition des entreprises.

Le gouvernement estime que ce ne serait pas correct. La loi sur la réforme de l'imposition des entreprises III prévoit une compensation financière pour les cantons. Celle-ci se fera par augmentation de la part cantonale à l'impôt fédéral direct frappant les personnes physiques et les personnes morales, qui passera de 17% actuellement à 21% (art. 196 LIFD). Aux yeux du gouvernement, ces rentrées supplémentaires doivent être réparties entre le canton, les communes et les paroisses proportionnellement à l'impact de la réforme sur chacune de ces collectivités. Sur le total du produit des impôts sur les personnes morales (impôts cantonaux, communaux et paroissiaux sur le bénéfice et sur le capital), 33% reviennent aux communes et 4%, aux paroisses. La participation des communes et des paroisses à la compensation financière doit donc respecter cette proportion. Lors de sa session de novembre 2016, le Grand Conseil a approuvé cette clé de répartition dans le cadre de la délibération du rapport sur la stratégie fiscale. La déclaration de planification Egger (pvl), qui préconisait une répartition par moitié entre le canton et les communes, a été rejetée par 131 voix contre onze (et 5 abstentions).

La répartition entre les *différentes* communes et paroisses devra se faire selon une clé qui correspond à l'impact concret de la réforme sur chacune d'elles. Le mécanisme exact est en cours de détermination dans le cadre de la révision 2019 de la loi sur les impôts, qui sera mise en consultation au deuxième trimestre 2017.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Der Motionär zieht seinen Vorstoss zurück, möchte aber noch etwas dazu sagen.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zur USR III, welches mich persönlich sehr gefreut hat, hat sich dieser Vorstoss natürlich erübrigt. Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, einige Gedanken dazu zu äussern. Wie sich bei der USR III gezeigt hat, kann man Steuersenkungen beim Volk nicht durchbringen, wenn man die Gemeinden nicht mit einbezieht. Wenn wir nun also im Herbst über die Steuergesetzesrevision diskutieren, dürfen wir nicht vergessen, dass auch die vom Kanton einseitig vorgeschlagene Senkung der Unternehmenssteuer auf Kantonsebene für viele Gemeinden Steuerausfälle zur Folge hätte. Ich möchte deshalb der Frau Finanzdirektorin und uns hier im Rat vorschlagen, nicht am Steuertarif zu schrauben, sondern an der Steueranlage. Dann würde die Steuersenkung lediglich den Kanton betreffen, und nicht die Gemeinden. Diese können dann tun, was sie wollen. Oder aber wir entkoppeln die Steueranlage für die natürlichen und die juristischen Personen. Dann können diejenigen Gemeinden, die grosse Ausfälle haben, diese auf Gemeindeebene kompensieren. Nur so ist in meinen Augen eine Steuersenkung umsetzbar, ohne dass sich die Gemeinden dagegen wehren, und ohne dass sie teilweise grosse finanzielle Schwierigkeiten bekommen. Es bringt dem Kanton und den Steuerpflichtigen nichts, wenn man die

Steuern auf Kantonsebene senkt und gleichzeitig auf Gemeindeebene erhöht. Ich hoffe, dass die Frau Finanzdirektorin meine Worte zur Kenntnis nimmt und in ihre Überlegungen einfließen lässt.

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr unruhig. Bitte führen Sie Ihre Gespräche draussen.

Affaire 2016.RRGR.892

N° de l'intervention: 190-2016
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 13.09.2016
 Déposée par: Hässig Vinzens (Zollikofen, PS)
 (porte-parole)
 Masson (Langenthal, PS)
 Hofmann (Berne, PS)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 117/2017 du 8 février 2017
 Direction: Direction des finances

Installation de capteurs solaires et assainissements énergétiques: effets sur la fiscalité

Le Conseil-exécutif est chargé d'examiner:

1. dans quelle mesure l'installation de capteurs solaires a des effets pervers sur le plan fiscal et comment les éliminer. Il montrera si cela fait une différence, selon que l'installation bénéficie de la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC) ou d'une rétribution unique, et selon que le maître d'ouvrage est un particulier ou une personne morale;
2. si d'autres types d'assainissement énergétique ont également des effets pervers sur le plan fiscal et, dans l'affirmative, comment les éliminer.

Développement:

La stratégie énergétique de la Confédération et celle du canton prévoient de privilégier les énergies renouvelables. Par ailleurs, le parc immobilier du canton doit à tout prix subir rapidement un assainissement énergétique. Si l'on veut donner un coup de pouce à ces mesures importantes pour la stratégie énergétique, il faut mettre en place des conditions fiscales équitables et transparentes. Qu'ils soient installés sur des bâtiments appartenant à des particuliers ou à des entreprises, les capteurs solaires contribuent amplement au tournant énergétique. Il est donc dans l'intérêt général qu'ils ne soient pas pénalisés fiscalement. L'assainissement énergétique joue également un rôle important dans la baisse de consommation des bâtiments du canton.

Les propriétaires de petites installations touchent aujourd'hui par exemple une rétribution unique et ils peuvent en partie consommer l'énergie eux-mêmes. Ils peuvent déduire de leurs revenus le prix de l'installation (déduction faite de la rétribution unique). Mais si la valeur officielle de l'immeuble ou la valeur locative augmente considérablement, la pose de telles installations présente moins d'intérêt. L'augmentation de la valeur locative n'a aucun sens en particulier dans le cas des installations photovoltaïques, car la consommation d'énergie électrique n'est pas comprise dans le loyer et n'a aucune influence sur le confort ou la qualité du bâtiment. Le canton doit exploiter la marge légi-

slative dans l'esprit de la stratégie énergétique et minimiser l'impact fiscal.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est chargé d'examiner si l'installation de système photovoltaïque ou d'autres assainissements énergétiques ont des effets pervers sur le plan fiscal et, le cas échéant, de trouver le moyen de les éliminer.

L'actuelle pratique bernoise d'imposition en matière d'installations photovoltaïque est définie dans le recueil de pratiques fiscales de l'Intendance des impôts¹. Elle reflète les résultats des analyses juridiques de la Conférence suisse des impôts (Analyse sur la qualification juridique fiscale des investissements dans les technologies respectueuses de l'environnement telles les installations photovoltaïques, version actualisée du 3 février 2016).

La latitude fiscale dont disposent les cantons pour favoriser des mesures efficaces répondant à la politique énergétique est circonscrite par la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (loi sur l'harmonisation des impôts, LHID). Celle-ci dispose que le Département fédéral des finances (DFF) détermine, en collaboration avec les cantons, dans quelle mesure les investissements destinés à économiser l'énergie peuvent être assimilés aux frais d'entretien immobiliers fiscalement déductibles (cf. art. 9, al. 3, lit. a LHID). Ces règles sont fixées dans l'ordonnance du DFF du 24 août 1992 sur les mesures en faveur de l'utilisation rationnelle de l'énergie et du recours aux énergies renouvelables (RS 642.116.1).

La législation fiscale bernoise² exploite tous les moyens légaux que donnent la LHID et l'ordonnance d'exécution ci-dessus pour favoriser les mesures d'économie d'énergie. Toute incitation fiscale plus importante des mesures d'économie d'énergie serait contraire au droit fédéral.

Le gouvernement estime que l'actuelle pratique fiscale en matière d'installations photovoltaïques est équitable et qu'elle n'a aucun effet pervers qu'il serait nécessaire d'éliminer. Il n'y a en particulier pas lieu de craindre que la pose d'une installation photovoltaïque augmente considérablement la valeur officielle ou locative.

- Il ressort du recueil de pratiques fiscales de l'Intendance des impôts évoqué plus haut que l'évaluation officielle porte sur l'immeuble et l'installation photovoltaïque. Celle-ci entraîne donc effectivement une valeur officielle légèrement plus élevée. Mais comme les fonds de financement de l'installation ne sont plus assujettis à l'impôt sur la fortune, la fortune imposable est en fin de compte moins élevée dans la plupart des cas.
- L'installation d'un système photovoltaïque avec rétribution du courant injecté n'augmente pas la valeur locative, qui reste inchangée. Seule la rétribution du courant injecté que perçoit le propriétaire est assujettie à l'impôt

¹ Voir www.be.ch/taxinfo → Thème «2. Impôt sur le revenu et la fortune», article «Installations photovoltaïques avec rétribution du courant injecté» (art. 25 LI).

² L'ordonnance du 12 novembre 1980 concernant la défalcation des frais d'entretien, d'exploitation et de gérance d'immeubles (OFI; RSB 661.312.51) dispose que les investissements qui favorisent une consommation rationnelle de l'énergie ou le recours aux énergies renouvelables sont des «frais d'entretien» déductibles des revenus. Il s'agit là des frais de remplacement d'installations existantes, mais aussi des frais d'adjonction d'éléments de construction ou d'installations dans des bâtiments existants.

sur le revenu. Ne pas l'imposer serait contraire au principe d'égalité de traitement, ainsi qu'à la LHID.

- La valeur locative augmente de manière appropriée lorsque l'installation photovoltaïque est couplée à un système de stockage de l'énergie produite, de sorte que le propriétaire peut consommer tout ou partie de cette énergie pour ses propres besoins. La fiscalité est alors la même qu'en matière d'installations solaires thermiques servant à produire de l'eau chaude (ex: capteurs solaires), qui entraînent également une certaine augmentation de la valeur locative.

En conséquence, le Conseil-exécutif propose le rejet du postulat.

Les dispositions actuelles régissant l'incitation fiscale des mesures d'économie d'énergie seront probablement réexaminées à l'occasion d'une prochaine révision de la loi cantonale sur les impôts. Le 30 septembre 2016, les Chambres fédérales ont en effet adopté la loi sur l'énergie³ et, du même coup, optimisé la déductibilité fiscale des mesures d'économie d'énergie, par modification indirecte de la LHID⁴:

1. A l'avenir, la déductibilité fiscale concernera non seulement les frais de pose d'éléments de construction ou d'installations, mais aussi les frais engagés en vue d'une construction de remplacement.
2. Lorsque l'investissement dans des mesures d'économie d'énergie (plus précisément les frais de démolition en vue d'une construction de remplacement) ne pourra pas être entièrement déduit sur la période fiscale considérée, le solde sera déductible sur les deux périodes fiscales suivantes.

Un comité interpartis a saisi le référendum contre cette loi, qui sera soumise à la votation populaire⁵. Il n'est donc pas encore certain que la loi sur l'énergie entrera en vigueur dans sa forme actuelle.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Der Regierungsrat will das Postulat nicht annehmen. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat die Postulantin das Wort.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (PS). Die Antwort der Regierung hat mich erstaunt. Wenn man sie liest, denkt man, alles sei in bester Ordnung. Allerdings empfiehlt die Regierung das Postulat dann mit der erstaunlichen Begründung zur Ablehnung, dass die Thematik bei der nächsten Steuergesetzesrevision wieder aufgenommen würde. Wozu denn, wenn doch anscheinend alles gut ist? Es ist jedoch nicht alles gut. In den Ausführungen werden hängige Gerichtsverfahren sowie eine gewisse Intransparenz im Vollzug nicht erwähnt. Da die Regierung offensichtlich diese Transparenz nicht schaffen will, nehmen wir selbst eine kleine Auslegeordnung vor. Auch wir beschränken uns wie die Regierung auf die Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen).

Alleine dazu gibt es genug zu sagen. Die Detektivarbeit war sehr interessant. Wir gehen davon aus, dass auch in anderen Bereichen das eine oder andere Problem ans Tageslicht käme, wenn man genau hinschaute. Alle in der Antwort erwähnten gesetzlichen Grundlagen beziehen sich eigentlich nur auf die Möglichkeiten, wie man die Investitionen in eine PV-Anlage von den Steuern abziehen kann. Dazu gibt es eigentlich gar keine Unklarheiten, denn es wird fast alles vom Bund vorgegeben. Auch das Papier der Schweizerischen Steuerkonferenz, welches erwähnt wird, geht vor allem vertieft auf die Abzugsmöglichkeiten ein. Die amtliche Bewertung, der Eigenmietwert oder die Besteuerung des Ertrags werden auch nur am Rande erwähnt, denn diesbezüglich sind eigentlich die kantonalen Bestimmungen massgebend.

Bezeichnenderweise erwähnt die Regierung keine weiteren rechtlichen Grundlagen. Daraus schliessen wir, dass eigentlich klare kantonale Regelungen fehlen. Somit stützt sich die heutige Besteuerung unseres Erachtens nur auf Praxisfestlegungen. Erwähnt werden diesbezüglich die Fachinformationen auf der Website www.be.ch/taxinfo. Die Regierung nimmt konkret in ihrer Antwort nur drei Punkte auf. Erstens sagt sie, alle PV-Anlagen würden amtlich bewertet. Zum Verwaltungsgerichtsentscheid vom 7. 7. 2014 verliert sie kein Wort. Dieser gelangt nämlich genau zum gegenteiligen Schluss. Zweitens sagt sie, bei PV-Anlagen mit Einspeisevergütung erhöhe sich der Eigenmietwert nicht. Sie äussert sich nicht zu PV-Anlagen ohne Einspeisevergütung. Das sind all jene Anlagen, bei denen man eine einmalige Investition von den Steuern abziehen kann. Wenn man den Strom selber nutzt, erhöht sich der Eigenmietwert. Das betrifft den Grossteil der Anlagen, die sich auf unseren Dächern befinden. Diesen Hinweis findet man übrigens nur in den schatzungstechnischen Weisungen, die nicht öffentlich sind. Überhaupt keine Erwähnung findet die Tatsache, dass die Besitzer aller Photovoltaik-Anlagen auch den Ertrag versteuern müssen.

Nun möchte ich ganz kurz auf den amtlichen Wert bzw. den diesbezüglichen Entscheid eingehen. Die Regierung nimmt nirgends auf diesen Bezug. Es geht dabei um eine Anlage mit kostendeckender Einspeisevergütung (KEV), die sich im Geschäftsvermögen befindet. Die grosse Anlage wurde auf einer Lagerhalle aufgebaut. Das Verwaltungsgericht kommt zum Schluss, dass es sich nicht um ein amtlich zu bewertendes Grundstück handle. Diese Schlussfolgerung wird ausführlich begründet. Auf www.be.ch/taxinfo steht diesbezüglich noch kein Wort. Unterdessen sind mehrere Rekurse hängig bezüglich der amtlichen Bewertung, und die Steuerverwaltung zieht offensichtlich alle Entscheide weiter. Wie mir gesagt wurde, hat sie sogar die Absicht, bis vor das Bundesgericht zu gehen. Bis jetzt hatte das alles Kostenfolgen für den Kanton. Es stellt sich somit die Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir wollen, dass die Verwaltung dies tut, oder ob wir lieber heute ein Zeichen setzen, dass wir diese Praxis nicht unterstützen und dass wir einheitliche und gute Rahmenbedingungen für alle PV-Anlagen-Besitzer schaffen wollen.

Das Verwaltungsgericht geht bei diesem Entscheid ganz kurz auf PV-Anlagen im Privatvermögen ein. Es sagt, dass man auch eine private Anlage als Nicht-Bestandteil des Gebäudes anschauen könnte und nicht amtlich bewerten

³

<http://www.bfe.admin.ch/energiestrategie2050/index.html?lang=fr>

⁴

Modification de l'article 9, alinéa 3, lettre a et 3^{bis} LHID; cf. texte soumis au vote final:

<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/7469.pdf>

⁵

<https://loi-energie-non.ch/>

müsste. Die Investitionen könnte man dann trotzdem von den Einkommenssteuern abziehen. Dazu bräuchte es nur eine klare Absicht des Gesetzgebers. Das sind wir, die wir hier sitzen.

Fazit: Solange wir nicht die Richtung vorgeben, bestimmt die Finanzverwaltung die Richtung und schöpft den vorhandenen Spielraum aus. Das ist ihr Recht. Dabei scheint sie auch keine gerichtlichen Auseinandersetzungen zu scheuen. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit unserer Ausführungen. Es zeigt sich einfach, dass Ungereimtheiten vorliegen. Gewisse Dinge werden nicht gesagt. Wir wollen nun eine transparente Auslegeordnung vornehmen, damit viele Fragen, die noch offen sind, geklärt werden können. Wir wünschen uns, dass Sie dieses Postulat überweisen, damit wir in naher Zukunft faire und einheitliche Rahmenbedingungen festlegen können. Auch die Steuerpraxis muss den Fördergedanken aufnehmen. Das gilt auch im Hinblick auf die vielen grossen Bauernhaus-Dächer. Ihr Potenzial ist wichtig für unsere Energiezukunft.

Le président. Nun hat der Mitpostulant das Wort.

Pierre Masson, Langenthal (PS). Nach den Ausführungen meiner Kollegin möchte ich mich nun vertiefter zum Eigenmietwert äussern. Wie die Regierung festhält, erhöht sich der Eigenmietwert bei einer PV-Anlage mit Einspeisevergütung nicht. In den schätzungstechnischen Weisungen kommt jedoch zum Vorschein, dass sich bei PV-Anlagen ohne KEV der Eigenmietwert erhöht, wenn ein Teil des Stroms selbst genutzt wird. Je mehr Strom genutzt wird, desto stärker steigt der Eigenmietwert. Somit wird ein steuerlicher Anreiz dafür geschaffen, möglichst wenig selber zu nutzen oder, für alle Schlaumeier, möglichst wenig anzugeben. Das ist sicher nicht im Sinne der Energiestrategie des Kantons. Wird bei einer PV-Anlage ohne KEV alles eingespeist und der eigene Bedarf vollständig aus dem Netz bezogen, wird kein Eigenmietwert angerechnet. Warum das? Was der Strom mit dem Eigenmietwert zu tun haben soll, ist uns nicht klar. Dazu wird uns wohl die Regierung weiterhelfen können. Auch bei den Mieterinnen und Mietern sind die Stromkosten nicht in der Miete enthalten. Mit einer PV-Anlage produziere ich meinen Strom selber, aber nicht zum Nulltarif, wie impliziert wird. Vielmehr nehme ich einen gewissen Teil der Investitionen selber in die Hand, anstatt den Strom bei der Elektrizitätsgesellschaft einzukaufen. Unter dem Strich entsteht mit der heutigen Vergütung insbesondere im Kanton Bern, der im schweizweiten Vergleich eher tiefe Tarife hat, wahrscheinlich kein grosser finanzieller Anreiz.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein Bekannter hat kurz nach der Installation auf dem steuerlichen Formular angeben müssen, wie gross der Anteil der Eigennutzung ist. Da er dies im Voraus nicht sagen konnte, strich er das Zahlenfeld durch. Prompt wurden ihm unrealistische 100 Prozent verrechnet, was zu einem Eigenmietwert von rund 1000 Franken geführt hat. Nach einer Einsprache einigte man sich darauf, dass diese Eigennutzung bei 20–30 Prozent liegt. Entsprechend wurde auch der Eigenmietwert auf einen Fünftel reduziert. Man wird einfach den Verdacht nicht los, dass hier nach Steuereinnahmen gesucht wird. Mit der aktuellen Besteuerungssituation wird mein Bekannter seine Investition wenn

überhaupt erst in 15–20 Jahren amortisiert haben. Unterhalt und Reparaturen sind dabei nicht eingerechnet.

Zur Besteuerung der Einspeisung: Bei PV-Anlagen mit KEV wird die Vergütung als Einkommen versteuert. Bei Anlagen, die auch zur Deckung des Eigenbedarfs dienen, bestehen verschiedene kantonale Praxen. Während einige Kantone den Nettobetrag besteuern, das heisst die Gesamtvergütung minus den Eigenverbrauch, besteuern andere Kantone nach dem Brutto-Prinzip, das heisst, die Gesamtvergütung wird ungekürzt besteuert. Das ist auch im Kanton Bern der Fall. Ich sehe nun, dass das Lämpchen blinkt, weshalb ich zum Schluss komme. Ich bitte Sie, dieses Postulat anzunehmen, damit wir eine Auslegeordnung machen und das Ganze vertieft anschauen können, und damit uns die Regierung eine einfache, transparente Lösung vorschlagen kann, bei welcher der Fördergedanke klar im Vordergrund steht.

Le président. Wenn es blinkt, dürfen Sie nur noch einen einzigen Satz sagen.

Pierre Masson, Langenthal (PS). Der Kanton würde mit der Annahme dieses Postulats ein starkes Signal aussenden.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich werde mich kürzer fassen und die Redezeit nicht ausschöpfen. Die Begründung des Postulats auf Seite 2 erscheint mir bemerkenswert: Man fürchtet sich vor den Nebeneffekten einer Erhöhung der amtlichen Werte und der Eigenmietwerte. Diese Formulierung ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Man stellt konkrete Fragen und will wie gesagt wissen, ob es Nebeneffekte gebe, und wie man diese gegebenenfalls beheben könne. Die Regierung gibt eine konkrete Antwort und sagt, die Befürchtungen seien übertrieben, und der Spielraum sei ausgeschöpft. Man solle die Steuergesetzrevision abwarten. Das ist eigentlich stringent. Ich denke, man kann es viel einfacher machen: Man hat zwei konkrete Fragen gestellt und einen Prüfungsauftrag erteilt. Die Antworten sind klar. Man kann aus unserer Sicht das Postulat annehmen, aber da es bereits erfüllt ist, kann man es zugleich abschreiben. Die richtige Lösung besteht somit in einer Annahme und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats.

Le président. Somit liegt ein Antrag auf Abschreibung vor.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Als erstes möchte ich eine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin zurzeit noch Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie. Somit habe ich ein gewisses Interesse an einer fairen und transparenten Besteuerung von Solaranlagen. Diese Thematik ist in der Tat komplex. Wir haben vorhin von den Postulanten gehört, wie komplex diese Angelegenheit ist, und welche offenen Fragen es gibt. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen. Grundsätzlich geht es darum, wann, wo und für welche Anlagen welche Steuern angebracht sind. Es liegen uns Fälle vor, in denen dies überhaupt nicht klar ist. Obwohl teilweise Entscheide des Verwaltungsgerichts vor-

liegen, werden diese in der Praxis im Kanton Bern nicht umgesetzt, im Gegensatz zu anderen Kantonen.

Uns Grünen sind folgende Ziele wichtig: Die Anwendung der erneuerbaren Energien soll nach wie vor gefördert werden. Die bewusst geschaffenen Anreize für die Förderung dieser Energien sollen nicht durch die Hintertüre durch Steuern wieder weggefrassen werden. Dabei soll aber die Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen gewährt bleiben, und es sollen sonnenklare Regeln für die Steuerbehörden vorliegen. Im Verlauf von Diskussionen mit den Steuerbehörden haben wir festgestellt, dass diese intern selber nicht ganz sicher sind, wie sie diese Anlagen bewerten sollen. Deshalb wäre es auch für die Mitarbeitenden der Steuerbehörden hilfreich, wenn sie klare Regeln hätten. Nochmals: Es geht um den Erhalt der erwähnten Anreize, und nicht um eine Gewinngarantie oder Gewinnmaximierung für die Produzenten von Solarstrom. Es sollen nicht an der Steuerverwaltung vorbei Gewinne gemacht werden. Es braucht eine Gleichbehandlung mit den übrigen Besteuerungen von Einnahmen und Werten. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine Ausleageordnung vorzunehmen und die Fakten, wie die Postulantin gesagt hat, einmal darzulegen. Wir schlagen vor, das Ganze mit einigen typischen Zahlenbeispielen zu ergänzen, damit man das wirklich nachvollziehen kann. Die grüne Fraktion unterstützt das Postulat.

Markus Wenger, Spiez (PEV). «Wenn ich gewusst hätte, was dies für meine Steuern bedeutet, [...]». So beginnen viele Aussagen meiner Kunden, die auf ihren Hausdächern eine PV-Anlage installiert haben. Mit diesem Postulat könnte man Klarheit schaffen, sodass auch wir als Unternehmer, die mit diesem Bereich zu tun haben, den Kunden sagen können, wie die Fakten liegen. Es gibt Anlagen mit KEV und mit einer wiederkehrenden Vergütung oder mit KEV und einer einmaligen Vergütung, oder auch Anlagen ohne KEV. Die Energiestrategie will nicht die «Subventionitis» fördern. Die KEV soll lediglich eine Übergangsregelung sein. Die Zukunft der Energiegewinnung auf dem Dach gehört in die Eigenverantwortung. Darum ist es sinnvoll, dass in jedem Fall geklärt ist, ob eine PV-Anlage ein Teil des Hauses ist oder eine Anlage, die ins Haus kommt. Genau diese Fragen müssen wir klären. Deshalb unterstützt die EVP dieses Postulat.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Eigentlich ist es schon klar, dass man dieses Postulat annehmen muss, wenn man die Antwort liest. Auch soll man es sicher nicht abschreiben. Man bezieht sich auf Ausführungsbestimmungen oder auf Verordnungen aus den Jahren 1980 und 1992. Die Welt hat sich seither betreffend die PV ein wenig geändert. Heute unterscheidet man in den «Steuermonstern», die man geschaffen hat, zwischen einer KEV-Anlage und einer Nicht-KEV-Anlage sowie zwischen Anlagen im Geschäfts- und solchen im Privatvermögen. Weiter ist relevant, ob man eine Eigenverbrauchsregelung hat oder eine volle Einspeisung. Dabei geht es um nichts anderes als um eine Anlage, die Strom produziert. Es ist dringend nötig, dass sich die Verwaltung von dem alten Bild löst, dass eine PV-Anlage ein Teil des Gebäudes sei, die irgendein Wunder vollbringt. Wir wollen doch alle die Energiewende umsetzen und dabei von den Subventionen wegkommen und die Eigenproduktion

fördern. Es kann doch unter diesen Umständen nicht sein, dass wir gleichzeitig Steuersysteme am Leben erhalten, die dem komplett entgegenwirken. Wir müssen vielmehr die Rahmenbedingungen so einfach halten, dass jemand ohne Ingenieur an seiner Seite mit dem Taschenrechner ein paar Zahlen zusammenrechnen und sagen kann, ob sich eine Anlage rentiert oder nicht. Ich bin der erste, der mithilft, in diesem Bereich die Subventionen zu kürzen, wenn man gleichzeitig damit aufhört, das Geld hintenherum über die Steuern wieder einzunehmen. Wir brauchen einfache Lösungen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Nun zu Ihnen, die diesen Vorstoss abschreiben wollen: Wir dürfen diesen Vorstoss nicht abschreiben, denn die Welt hat sich gewandelt. Wir müssen ganz dringend hinschauen und einfache Rahmenbedingungen schaffen. Nur so können wir die Energiewende ohne Subventionen schaffen. Nun noch ein kleiner Tipp: Behandeln wir die PV-Anlagen als Maschinen zur Stromproduktion, damit haben wir eigentlich schon das ganze Problem gelöst.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion hat sich schon immer für eine faire Besteuerung von Anlagen sowie Sanierungen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien eingesetzt. Im Gegensatz zur Regierung sind wir nicht der Meinung, dass dies überall der Fall ist. Wir haben jetzt nur über die PV-Anlagen gesprochen. Es gibt aber auch thermische Solaranlagen, bei denen es heute anders gehandhabt wird. Diese werden an den amtlichen Wert und anschliessend an den Eigenmietwert angerechnet. Wir sind auch der Meinung, dass wir nicht warten müssen, bis irgendeine andere gesetzliche Regelung geschaffen wurde. Wir müssen dieses Problem im Kanton Bern selber angehen. Auch wir sind generell für Anreize, und nicht für Subventionen. Dann müssen wir eben schauen, dass diese Anreize erhalten bleiben. In diesem Sinne ist die BDP-Fraktion einstimmig für die Annahme dieses Postulats. Über die Abschreibung haben wir uns nicht unterhalten, aber ich nehme an, dass wir nicht abschreiben wollen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Erstaunlicherweise hat dieses Postulat bei uns einiges zu diskutieren gegeben. Das gilt auch für die Antwort des Regierungsrats. Doch dann haben Mitglieder unserer Fraktion Beispiele aus der Praxis genannt. Diese haben wir zusammen mit der Antwort des Regierungsrats, den Entscheiden des Verwaltungsgerichts und den hängigen Gerichtsverfahren angeschaut. Dabei sind wir grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, dieses Postulat zu unterstützen. Es wird einige Gegenstimmen und Enthaltungen geben. Über die Abschreibung haben wir auch nicht gesprochen. Ich denke aber, dass wir mehrheitlich nicht abschreiben wollen.

Daniel Hügli, Bienne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt dieses Postulat und bittet Sie, es nicht abzuschreiben. Was die Postulantin und der Postulant sowie die meisten Vorredner gesagt haben, widerspricht dem, was die Regierung schreibt. Es geht darum, negative Steuereffekte zu vermeiden. Wir sehen, dass ein Handlungsspielraum besteht und der gesetzliche Rahmen nicht ausgereizt ist. Wir sehen auch, dass hier Handlungsbedarf besteht, und

dass wir alle im Kanton Bern die erneuerbaren Energien fördern wollen. Auch die Bürgerlichen sind selbstverständlich dafür, steuerliche Anreize für Private zu schaffen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat eigentlich keine weiteren Abklärungen vornehmen will, obwohl er sagt, dass er dies nicht tun könne. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Postulat überweisen und es nicht abschreiben.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil / Schwarzenbach (UDF). Wenn wir etwas fördern wollen, dann müssen wir es nicht steuerlich bestrafen. Es ist widersprüchlich, auf der einen Seite zu subventionieren und auf der anderen Seite zu besteuern. Deshalb unterstützt die EDU dieses Postulat und schreibt es nicht ab.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Ces dernières années, un grand nombre d'installations photovoltaïques ont été mises en place et c'est une bonne chose dans le contexte énergétique dans lequel nous vivons. Nous devons trouver des solutions aux différents changements qui nous attendent. Plusieurs incitations ont été faites pour promouvoir l'énergie photovoltaïque et de nombreux particuliers ont fait des efforts importants pour mettre en place une installation et ils sont fiers de participer à trouver des solutions durables pour un avenir énergétique responsable. Cet enthousiasme est soudainement coupé lorsque vient l'adaptation de la valeur officielle liée à la nouvelle installation. Le Conseil-exécutif, dans sa réponse, dit que la valeur officielle est légèrement plus élevée. Or, la réalité est très différente, elle est pratiquement 1 à 1. En tout cas pour ce qui me concerne, l'installation par rapport à la valeur officielle est de 93 pour cent du prix d'investissement. Cette pratique est inacceptable, c'est pourquoi je soutiens le postulat et vous invite à en faire de même.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Auch ich plädiere ganz klar für die Annahme dieses Postulats, und zwar aus folgendem Grund: Ich denke, wir sprechen hier über einen jener Bereiche, in denen das Gesetz von der technologischen Entwicklung eingeholt wird. Was ist eine PV-Anlage? Viele stellen sich Solarzellen vor, die auf ein Dach montiert wurden. Doch heute sind PV-Anlagen vielfach Bauteile des Dachs oder der Fassade. Die Steuerungselemente werden immer weiterentwickelt – so genannte Smartgrid-Elemente. Ich denke, es besteht ein dringender Handlungsbedarf. Wir müssen Rechtssicherheit schaffen. Man will staatliche Erleichterungen gewähren, etwa beim Baubewilligungsverfahren. Weiter hat man privilegierte Abschreibungssätze für Abschreibungen im Geschäftsvermögen vorgesehen. Nun muss man die Besteuerung dieser Anlagen einmal seriös überprüfen. Deshalb bitte ich Sie dringend, dieses Postulat zu überweisen.

Le président. Es liegen keine weiteren Anmeldungen vor. Damit hat die Frau Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich sehe, dass ich gewissermassen «allein auf weiter Flur» stehe. Doch eigentlich hat es die Postulantin auf den Punkt gebracht: Wir sind bereits so weit, dass sich die Gerichte mit diesen Entscheidungen befassen. Es ist nicht so, dass die Verwaltung irgendetwas tut oder unterlässt, weil sie sich nicht mit der Frage der amtlichen Neubewertung auseinandersetzen will. Es ist vielmehr so, dass wir aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes in dieser Hinsicht sehr enge Vorgaben haben. Wir haben die amtliche Bewertung in diesen speziellen Fällen angepasst. Es gab eine Einsprache, und die Angelegenheit landete bei der Steuerrekurskommission. Jetzt wird sie vor dem Verwaltungsgericht verhandelt. Die vorhandenen Differenzen müssen bereinigt werden. Wenn einmal klar ist, wie es weitergeht, kann man die nächsten Schritte angehen.

Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab. Was hätte eine Annahme zur Folge? In diesem Fall müssten wir wieder einen Bericht verfassen und darlegen, wo welche Probleme bestehen und wie man diese lösen könnte. Damit hätten Sie lediglich die Verwaltung beschäftigt, denn wir befinden uns bereits in jener Phase, wo mittels Gerichtsentscheiden festgelegt wird, in welche Richtung es in Zukunft gehen soll. Deshalb braucht es dieses Postulat eigentlich nicht. Der Prozess ist sowieso im Gange, weil einerseits Gerichtsurteile ausstehen und andererseits das Energiegesetz sicher auch entsprechende Änderungen mit sich bringen wird, welche wiederum im kantonalen Steuergesetz berücksichtigt werden müssen. Wenn Sie also das Postulat annehmen wollen, um ein Zeichen zu setzen, dann schreiben Sie es bitte gleichzeitig ab, denn es ist sowieso vieles in Bewegung. Ich bitte Sie, die Verwaltung nicht unnötig zu beschäftigen.

Le président. Die Postulantin wünscht nochmals das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Ich freue mich über die Äusserungen der grossen Mehrheit und hoffe, das Votum der Frau Regierungspräsidentin habe die Stimmung nicht gekippt. Die Steuerrekurskommission stützt diese Beschwerden. Die Verwaltung zieht die betreffenden Entscheide weiter. Das Verwaltungsgericht stützt die Beschwerden ebenfalls, und die Fälle werden erneut weitergezogen. Ich sehe deshalb nicht unbedingt, dass die Verwaltung diesem Anliegen gegenüber wohlwollend gesinnt ist.

Le président. Wir stimmen nun über das Postulat ab. Wenn dieses angenommen wird, befinden wir anschliessend über dessen Abschreibung. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 144

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer es nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 20

Non 126

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Ich kann Ihnen an dieser Stelle die Resultate der Wahlgeschäfte bekanntgeben.

Résultat de l'élection d'un membre suppléant PS-JS-PSA à la CSoc, affaire 2017.RRGR.93

Bulletins distribués: 139, bulletins rentrés: 139, dont 9 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 130, majorité absolue: 66. Est élu:

Meret Schindler par 130 voix

Résultat de l'élection d'un membre suppléant UDF à la CSoc, affaire 2017.RRGR.85

Bulletins distribués: 139, bulletins rentrés: 138, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 135, majorité absolue: 68. Est élu:

Samuel Kullmann par 135 voix

Résultat de l'élection d'un membre PS-JS-PSA de la CIAT, affaire 2017.RRGR.84

Bulletins distribués: 139, bulletins rentrés: 139, dont 8 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 131, majorité absolue: 66. Est élu:

Kornelia Hässig Vinzens par 131 voix

Résultat de l'élection d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CIAT, affaire 2017.RRGR.94

Bulletins distribués: 139, bulletins rentrés: 139, dont 9 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 130, majorité absolue: 66. Est élu:

Stefan Jordi par 130 voix

Résultat de l'élection d'un membre suppléant germanophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.82

Bulletins distribués: 147, bulletins rentrés: 147, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 144, majorité absolue: 73. Est élu:

Christoph Horisberger par 144 voix

Résultat de l'élection d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée germanophone du Tribunal de la protection de l'enfant et de l'adulte pour la période jusqu'au 31.12.2018, affaire 2017.RRGR.87

Bulletins distribués: 147, bulletins rentrés: 147, dont 11 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 136, majorité absolue: 69. Est élu:

Kurt Bachmann par 112 voix

Marco Caluori obtient une voix, Piero Francesco Catani 23

Résultat de l'élection d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé dans les litiges relevant du droit du bail pour la période jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.89

Bulletins distribués: 147, bulletins rentrés: 147, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 144, majorité absolue: 73. Est élu:

Alexandra Albisser par 144 voix

Le président. Ich gratuliere herzlich. (Applaudissements.)

Affaire 2016.RRGR.855

N° de l'intervention:	167-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	05.09.2016
Déposée par:	Beutler (Gwatt, UDF) (porte-parole) Beutler-Hohenberger (Gwatt, PEV)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Nein 08.06.2016
N° d'ACE:	51/2017 du 18 janvier 2017
Direction:	Direction des finances

Effondrement des marchés financiers: il faut se préparer au pire

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants:

1. Elaborer un plan de garantie de l'approvisionnement en cas d'effondrement du système bancaire consécutif par exemple à un crash boursier mondial.
2. Présenter un rapport détaillé au Grand Conseil sur la répartition des tâches entre la Confédération et le canton dans un tel cas de figure, notamment en ce qui concerne la distribution des réserves d'urgence.
3. Prendre des mesures pour que des réserves financières cantonales soient constituées hors du système bancaire, par exemple sous forme de lingots d'or ou d'argent.

Développement:

A la suite de la crise financière de 2008, le système boursier et bancaire mondial s'est retrouvé au bord du précipice⁶. Sous le couvert de l'anonymat⁷, des banquiers ont déclaré au journaliste Joris Luyendijk qu'au plus fort de la crise, ils avaient mis leurs familles en sécurité à la campagne, redoutant l'effondrement des infrastructures d'approvisionnement.

Comment se présente la situation en 2016? A-t-on tiré les leçons des événements d'il y a huit ans et pris des mesures pérennes? Le tableau ci-dessous montre par quelques indicateurs que loin de s'être améliorées, les choses ont au contraire dramatiquement empiré:

	Dette publique (au niveau mondial)	Taux d'emprunt à 10 ans USA	Taux directeurs USA	Taux d'emprunt à 10 ans CH	Taux directeurs CH	Masse monétaire USA	Masse monétaire CH
2007	29 500 mia	4,6%	5,25%	3,2%	2,75%	1400 mia	269 mia
2016	59 500 mia	1,6%	0,25%	-0,48%	-0,75%	3200 mia	577 mia

Entre 2007 et 2016, la dette publique a plus que doublé, tandis que les taux directeurs et le taux d'emprunt subissaient une forte pression à la baisse et que la masse monétaire augmentait massivement. La relance est certes au rendez-vous (surtout sur le marché des actions), mais elle est financée par un endettement vertigineux et irresponsable et des taux d'intérêt négatifs à l'envers du bon sens!

Ces chiffres laissent supposer que les gouvernements et leurs banques centrales ont déjà brûlé leurs dernières cartouches et qu'ils n'ont plus les ressources nécessaires pour faire face à un effondrement mondial du système financier. Sauf suppression de l'argent liquide, les taux directeurs ne peuvent plus baisser. Les clients des banques seraient en effet trop nombreux à vouloir retirer leurs avoirs, ce qui sonnerait immédiatement le glas du système bancaire.

La Suisse et le canton de Berne sont plutôt en bonne posture en comparaison internationale. Mais nous ne serions pas épargnés par les conséquences d'une crise mondiale. Et si elle était gravissime, nous aurions vraisemblablement des problèmes d'approvisionnement pendant plusieurs semaines. Grâce aux réserves d'or de la Banque nationale, la Confédération est plus ou moins parée à cette éventualité. Mais les cantons et les communes devant accomplir d'importantes tâches publiques, il faut impérativement prendre des mesures contraignantes pour garantir l'approvisionnement. Et il ne suffit pas d'élaborer des plans d'urgence, il faut aussi constituer des réserves financières hors du système bancaire, sous forme par exemple de lingots d'or ou d'argent.

Motivation de l'urgence: La situation sur les marchés financiers inquiète les experts. L'effondrement n'est plus qu'une question de temps et on peut s'attendre au pire à tout moment. Facteur aggravant, les ressources disponibles ne permettront pas de réagir. Ces perspectives font planer de lourdes menaces sur la stabilité sociale de notre pays et de notre canton.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif souligne au préalable qu'il considère comme extrêmement improbable la survenue d'une crise financière mondiale qui, selon la teneur de la motion, pourrait entraîner «des problèmes d'approvisionnement pendant plusieurs semaines» si «elle était gravissime». Il fonde notamment son appréciation sur ce qu'il est convenu d'appeler le «scénario de base» présenté par la Banque nationale suisse (BNS) dans son «Rapport sur la stabilité financière»⁸, publié chaque année en juillet.

Chiffres 1 et 2

L'approvisionnement économique du pays étant principalement réglé par la Confédération, les cantons n'ont guère de marge de manœuvre et ne font qu'exécuter les mandats qu'elle leur confie. Les dispositions légales spécifiques en la matière se trouvent dans les trois actes législatifs suivants:

- la loi fédérale du 8 octobre 1982 sur l'approvisionnement économique du pays (loi sur l'approvisionnement du pays, LAP [RS 531]),
- l'ordonnance du 6 juillet 1983 sur l'organisation de l'approvisionnement économique du pays (ordonnance d'organisation de l'approvisionnement du pays, RS 531.11),

⁶ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-60403568.html> (1.9.2016).

⁷ http://www.buch.ch/shop/home/artikeldetails/unter_bankern/joris_luyendijk/ISBN3-608-50338-2/ID40914407.html?ProvID=10907254 (1.9.2016)

⁸ Cf. Rapport sur la stabilité financière. Banque nationale suisse, Zurich/Berne, 2016.

- l'ordonnance du 6 juillet 1983 sur les principes généraux de la constitution de réserves (ordonnance sur la constitution de réserves, RS 531.211).

Aux termes de l'article 3, alinéa 1 LAP, la Confédération assure l'approvisionnement du pays en biens d'importance vitale et collabore à cette fin avec les cantons et l'économie privée. Conformément à la LAP (p.ex. art. 23, 24 et 28), c'est au Conseil fédéral qu'il incombe d'ordonner des mesures, le cas échéant. Aux termes de l'article 17 de l'ordonnance d'organisation de l'approvisionnement du pays, les cantons procèdent uniquement aux préparatifs nécessaires pour accomplir les tâches qui leur sont confiées par la Confédération.

En plus des actes législatifs réglementant l'approvisionnement économique du pays au sens large, il y en a plusieurs qui réglementent spécifiquement divers secteurs de l'approvisionnement économique du pays, en particulier les détails des réserves obligatoires, par exemple:

- l'ordonnance du 10 décembre 2010 sur l'organisation d'exécution de l'approvisionnement économique du pays dans la branche électricité (OEBE, RS 531.35),
- l'ordonnance du 25 avril 2001 sur le stockage obligatoire de céréales, de céréales spéciales, ainsi que d'aliments riches en énergie et en protéines destinés à l'affouragement (ordonnance sur le stockage obligatoire de céréales, RS 531.215.17),
- l'ordonnance du 6 juillet 1983 sur la constitution de réserves obligatoires d'huiles et de graisses comestibles ainsi que de leurs matières premières et produits semi-fabriqués (RS 531.215.13),
- l'ordonnance du 20 mai 2015 sur le stockage obligatoire de gaz naturel (RS 531.215.42),
- l'ordonnance du 6 juillet 1983 sur la constitution de réserves obligatoires de médicaments (RSD 531.215.31),
- l'ordonnance du 4 avril 2007 sur le stockage obligatoire d'engrais (RS 531.215.25),
- l'ordonnance du 6 juillet 1983 sur la constitution de réserves obligatoires de sucre (RS 531.215.11).

Au vu du grand nombre de bases légales énumérées ci-avant, plus précisément de l'importance de la réglementation en la matière, et de la compétence claire de la Confédération (en collaboration avec l'économie privée), le Conseil-exécutif est d'avis qu'il n'est pas nécessaire d'élaborer le plan de garantie demandé par les motionnaires sous chiffre 1, ni de présenter un rapport détaillé au Grand Conseil sur la répartition des tâches entre la Confédération et le canton dans le domaine de la distribution des réserves d'urgence (ch. 2). Le Conseil-exécutif rejette donc tant le chiffre 1 que le chiffre 2 de la présente motion.

Chiffre 3

Vu les constatations exposées en préambule de la présente réponse, le Conseil-exécutif ne voit pas la nécessité de prendre des mesures pour que «des réserves financières cantonales soient constituées hors du système bancaire, par exemple sous forme de lingots d'or ou d'argent». Il rejette donc le chiffre 3 de la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 12. Die Motion des ehemaligen Grossrats Beutler wurde zurückgezogen. Grossrat Kullmann möchte nun zum Rückzug eine kurze Erklärung abgeben.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Ich danke Ihnen für das herzliche Willkommen in diesem Rat und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Als Nachfolger von Grossrat Beutler darf ich zu seiner Motion «Massnahmen für den Kanton Bern im Falle eines globalen Finanzkollapses» Stellung nehmen. Wie Sie informiert wurden, haben die Mitmotionärin, Melanie Beutler, und ich uns entschieden, diese Motion zurückzuziehen. Dies jedoch nicht aus dem Grund, weil wir diese Motion als unwichtig oder gar irrelevant erachten. Im Gegenteil: Daniel Beutler hat ein sehr wichtiges Thema in dieses Gremium hineingetragen. Die Wichtigkeit dieses Themas erfordert jedoch, dass es stärker überparteilich diskutiert und erarbeitet wird. Ich möchte nun vier Beispiele nennen, welche die Wichtigkeit dieser Motion unterstreichen. Erstens: Der Wirtschaftsreporter Simon Schmid hat am 2. Mai 2015 im «Tages-Anzeiger» geschrieben, wenn die Welt mit 200 000 Mrd. Dollar Schulden oder mehr in die nächste Finanzkrise rase, dann würde die Katastrophe total. Zweitens: Der «Guardian» schrieb 2008, dies sei erst der Beginn einer nervenaufreibenden Woche, in welcher das weltweite Finanzsystem dem absoluten Kollaps näher käme als jemals zuvor seit 1930. Drittens: In anonymen Interviews haben Bankmanager der London City zugegeben, dass sie Vorbereitungen getroffen hätten, um ihre Familien aufs Land zu evakuieren. Dies geschah auf dem Höhepunkt der Krise 2008. Viertens: 2016 hat der IWF in einer Studie geschrieben, dass die Deutsche Bank das grösste Risiko für die globale Finanzstabilität darstelle. Die Credit Suisse lag in dieser Studie übrigens auf dem dritten Platz.

Ich könnte noch zwei Stunden weiterreden, doch ich werde mich auf zwei Minuten beschränken. Fazit: Heute, neun Jahre nach der grossen Finanzkrise, ist die Ausgangslage viel prekärer als damals. Noch nie war die Welt stärker verschuldet als heute, und die Zinssätze waren weltweit noch nie so tief. Wir befinden uns in der Ruhe vor dem Sturm. Ich lade alle Anwesenden dazu ein, auf mich zuzukommen, falls sie Interesse an einem Austausch über die Gefahren des globalen Finanzsystems und deren Bedeutung für den Kanton Bern und seine Bevölkerung haben.

Affaire 2017.RRGR.73

Groupe de produits Informatique et organisation. Dépassement du solde 2016. Crédit supplémentaire.

Le président. Wir kommen zu einem Kreditgeschäft. Es geht um einen Nachkredit der Produktgruppe Informatik und Organisation. Wünscht die Kommissionssprecherin das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Es wünscht auch keine Fraktion das Wort. Das Geschäft ist offenbar nicht bestritten. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Kreditgeschäft 2017.RRGR.73 zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 83

Non 36

Abstentions 6

Le président. Sie haben das Kreditgeschäft angenommen.

Affaire 2016.RRGR.894

N° de l'intervention: 192-2016

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 13.09.2016

Déposée par: PEV (Streit-Stettler, Berne) (porte-parole)

Cosignataires: 12

N° d'ACE: 156/2017 du 15 février 2017

Direction: Direction des finances

Cyberadministration: élaboration d'une stratégie

Le Conseil-exécutif est chargé

1. d'élaborer une stratégie de cyberadministration;
2. de créer avec les communes un organisme chargé de planifier et de mettre en place des offres communes pour la population et les entreprises.

Développement:

La population et les entreprises attendent depuis des années que le canton de Berne se décide à passer à la cyberadministration. A notre époque, il ne devrait plus être nécessaire d'imprimer et de signer des formulaires. L'administré qui s'installe dans le canton de Berne ne devrait plus être contraint de se présenter en personne à la commune. Le canton est très en retard dans ce domaine.

L'exemple d'autres cantons montre combien il est important d'avoir une stratégie pour gérer cette question complexe et interdisciplinaire. La Confédération a sa stratégie de cyberadministration depuis 2008, de même que de nombreux cantons et villes (celle de Berne p. ex.) en ont une depuis de nombreuses années. Cela leur permet d'aller de l'avant et de garder le cap.

Chez nous, quelques interventions parlementaires ont bien été déposées pour réclamer le vote électronique et la procédure électronique d'octroi du permis de construire. Mais on cherche en vain une ligne bien tracée dans une stratégie globale. Un tel document pourrait entre autres traiter la question de l'eDéménagement, de l'octroi du permis de construire en ligne, du système cantonal de gestion des utilisateurs et des accès ainsi que du vote électronique.

Par ailleurs, les cantons champions de la cyberadministration, Zurich et Saint-Gall, ont récemment mis en place un organisme regroupant les offices cantonaux compétents ainsi que les responsables de la cyberadministration des villes et des communes. Cette plateforme, qui permet d'institutionnaliser les échanges, s'est révélée être un atout pour la réalisation des projets de cyberadministration.

Réponse du Conseil-exécutif

Chiffre 1

La stratégie cantonale de cyberadministration que le Conseil-exécutif a arrêtée en 2002 (ACE 2392/2002) est toujours applicable. Conçue alors que l'organisation des TIC était encore décentralisée, elle repose sur des offres de services en ligne également décentralisées. Elle pose trois grands principes: adopter une démarche pragmatique, ne pas aspirer à un rôle de pionnier et privilégier les applications à large impact. Plusieurs grands projets de cyberadministration ont déjà vu le jour sur cette base (ex.: la déclaration d'impôt en ligne et le vote électronique pour les Suisses et Suissesses de l'étranger) ou sont en cours de planification (ex.: procédure d'octroi du permis construire en ligne). En outre, le canton de Berne participe aux travaux des organes nationaux de cyberadministration. Une modification de la loi sur la procédure et la juridiction administratives (LPJA), qui est en cours, est également mise à profit pour arrêter la décision de principe pour l'instauration des échanges en ligne avec les autorités administratives. Mais comme l'observent les motionnaires, une coordination cantonale d'ensemble fait encore largement défaut à ce jour.

Des structures efficaces pour la direction stratégique et opérationnelle des TIC cantonales sont actuellement mises sur pied dans le cadre du projet IT@BE, qui met en œuvre la Stratégie TIC 2016-2020. La responsabilité transversale de la cyberadministration, qui n'avait pas été définie jusqu'alors, a été confiée à l'Office d'informatique et d'organisation (OIO, également chargé de la fourniture des prestations TIC de base dans l'administration), qui l'exerce en collaboration avec la Chancellerie d'Etat. La fourniture des prestations de base comprend désormais aussi des fonctions transversales de cyberadministration, telles que la gestion des utilisateurs et les procédures d'identification et d'authentification. En revanche, la responsabilité des applications cantonales et des applications métier (et du même coup des différents services administratifs en ligne) reste aux mains des offices spécialisés et des Directions.

Ainsi, l'organisation nécessaire à une meilleure coordination cantonale des activités de cyberadministration sera en place sous peu. Le Conseil-exécutif soutient donc l'idée de doter le canton de Berne d'une nouvelle stratégie de cyberadministration. Celle-ci devra rester pragmatique et se concentrer sur la hiérarchisation et la coordination des nombreux projets en cours ou prévus. Les nouvelles structures de direction des TIC contribuent néanmoins à ce que le pilotage des dossiers stratégiques transversaux, tel celui de la cyberadministration, soit davantage centralisé, ciblé et axé sur le long terme. La stratégie sera vraisemblablement prête fin 2018.

Le Conseil-exécutif propose l'adoption du chiffre 1.

Chiffre 2

Le Conseil-exécutif est favorable à un renforcement de la coopération de l'administration cantonale et des communes en matière de cyberadministration. D'autant que de nombreuses procédures administratives impliquent les autorités des communes et du canton à la fois, et qu'il est donc nécessaire que les services en ligne assurent une continuité entre ces deux échelons. En outre, la mise en place de la cyberadministration nécessite toute une série de fonctionna-

lités de base, dont le développement est fastidieux et qui, si elles sont mises en commun, créeront des synergies. Dans cet esprit, les travaux de conception démarrés en 2016 en vue d'introduire les échanges informatisés entre les particuliers et les autorités administratives prévoient déjà d'associer les communes au projet. Les associations communales ont réservé un premier accueil favorable à cette initiative.

Pour consolider la coopération entre le canton et les communes, il y a tout intérêt à l'institutionnaliser. Cela suppose toutefois que les communes soient prêtes à s'investir et à apporter leur contribution. Aux yeux du Conseil-exécutif, il reste à déterminer si cette volonté existe et comment pourrait être organisée cette coopération. D'ici à ce qu'une éventuelle institutionnalisation se concrétise, l'administration continue de manière ciblée, et lorsque cela s'avère judicieux, à collaborer avec les communes intéressées.

En conséquence, il propose l'adoption du chiffre 2 sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: Adoption

Chiffre 2: Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 14. Der Regierungsrat wünscht eine punktweise Abstimmung. Ziffer 1 der Motion will er annehmen, und die Ziffer 2 nimmt er als Postulat an. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Ich möchte dem Regierungsrat dafür danken, dass er diesem Vorstoss Wohlwollen entgegenbringt und offensichtlich auch gewillt ist, ihn umzusetzen. Die Regierung sagt klar, dass die heutige E-Government-Strategie nicht mehr zur neuen ICT-Strategie IT@BE passt. Diese strebt in der Grundversorgung eine Zentralisierung an. Auch bei der E-Governance-Strategie ist in diesem Zusammenhang eine Koordination nötig, wie der Regierungsrat festhält. Diese Stossrichtung ist in unserem Sinne.

Nun möchte ich dazu noch zwei Sachen sagen: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Querschnittsverantwortung beim KAIO in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei liegen soll. Doch dies reicht aus meiner Sicht nicht. Eine E-Governance-Strategie ist nicht einfach eine technische Angelegenheit, bei der man die Benutzerverwaltung und die sonstigen technischen Rahmenbedingungen klären muss. Wie das Wort sagt, hat das Ganze eine strategische und auch eine politische Dimension. Ich möchte den Regierungsrat bitten, diese Strategie direkt in das Projekt IT@BE einzubinden. Der strategische IT-Ausschuss soll weiter nicht nur IT@BE führen, sondern auch bei der E-Governance-Strategie die Führung übernehmen.

Zu Ziffer 2: Hier ist aus meiner Sicht die Antwort des Regierungsrats sehr defensiv. Wir sind nicht der Meinung, dass der Kanton hier auf die Gemeinden warten muss. Er darf durchaus die Führung übernehmen und den Gemeinden gute Angebote unterbreiten. Wenn die guten Angebote da sind, werden die Gemeinden diese auch nutzen. Ich bin aber bereit, Ziffer 2 gemäss dem Antrag des Regierungsrats in ein Postulat zu wandeln. Es ist mir wichtig, dass dieser

Punkt zumindest als Postulat hier im Rat eine Mehrheit findet.

Le président. Sie haben gehört, dass Ziffer 2 in ein Postulat gewandelt wurde. Ist der Vorstoss in dieser Form bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Es gibt auch keine Wortmeldungen. Deshalb stimmen wir in einem einzigen Durchgang über Ziffer 1 als Motion und Ziffer 2 als Postulat ab. – Ich habe nicht gehört, dass dieses Vorgehen bestritten ist, und es gibt auch keine Wortmeldungen. Wer den Vorstoss wie vom Regierungsrat beantragt annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein. Der Vorstoss wurde einstimmig mit 131 Ja angenommen.

Vote (proposition du Conseil-exécutif; ch. 1 adoption sous forme de motion, ch. 2 adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif

Oui 132

Non 0

Abstentions 0

Affaire 2014.STA.44

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. FIN

Le président. Wir kommen zu Traktandum 15. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Offenbar gibt es auch sonst keine Wortmeldungen. Somit stimmen wir auch hier direkt ab. Wer dieser Berichterstattung zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 131

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Damit haben wir alle Geschäfte der Finanzdirektion beraten. Ich wünsche Frau Regierungspräsidentin Simon einen guten Tag.

Affaire 2016.RRGR.486

Conditions d'engagement du corps enseignant en comparaison intercantonale. Rapport du Conseil-exécutif relatif à la motion 216-2013, LSERev12 (Kropf, Berne)

Le président. Wir kommen zu den Geschäften der Erziehungsdirektion. Nun warten wir auf die Ankunft des Erziehungsdirektors. Inzwischen erkläre ich Ihnen, wie ich das

Geschäft 2016.RRGR.486 beraten möchte. Zuerst möchte ich der Kommissionssprecherin das Wort geben. Sie wird auch die Planungserklärungen der Kommission vorstellen. Zudem gibt es verschiedene weitere Planungserklärungen. Diese würden wir dann so zusammen besprechen, wie es sich aufgrund der Themen als sinnvoll erweist. Wir würden somit die Planungserklärungen 4 und 5 in einer zweiten Runde besprechen. In einer nächsten Runde würden wir über die Planungserklärungen 6, 7 und 8 diskutieren. In einer letzten Runde schliesslich käme die Planungserklärung 9 zur Sprache. Es gibt somit vier Runden. Ich bitte Sie, die Redezeit nicht jedes Mal vollständig auszuschöpfen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies scheint der Fall zu sein. – Nun begrüsse ich den Vizepräsidenten des Regierungsrats, Erziehungsdirektor Bernhard Pulver. Damit hat Grossrätin Zäch als Kommissionssprecherin das Wort.

Déclaration de planification de la CFor (Zäch, Berthoud)

1. Le Grand Conseil a approuvé la modification de l'article 14 de la LSE lors de la session de septembre 2013. En vertu de la loi, l'évolution salariale du personnel enseignant devra être poursuivie telle quelle.

Déclaration de planification de la CFor (Zäch, Berthoud)

2. Dans une optique à moyen terme, la CFor identifie les besoins d'amélioration dans la phase d'initiation des enseignants ainsi que dans le domaine de la rémunération des enseignants du primaire. Le Conseil-exécutif est chargé de présenter à la CFor des scénarios montrant comment il souhaite améliorer ces champs d'action.

Déclaration de planification de la CFor (Zäch, Berthoud)

3. Les résultats du contrôle des champs d'action de deuxième priorité ainsi que les mesures prévues à ce sujet, particulièrement en ce qui concerne leurs conséquences financières, seront présentés à la Commission de la formation.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in unserem Kanton sind gewissermassen ein Dauerbrenner. Sie beschäftigen uns hier in diesem Rat seit Jahren immer wieder. Dank dem vorliegenden interkantonalen Vergleich stellen wir fest, dass dies völlig zu Recht geschieht. Dieses Thema muss uns beschäftigen, denn hier liegt Entscheidendes im Argen. Wir haben eine sorgfältige, umfassende und gründliche interkantonale Gesamtschau vor uns, die uns erlaubt, mit überprüfbaren Fakten zu politisieren. Das schätzt unsere Kommission sehr. Alle Kommissionsmitglieder, welcher Partei sie auch angehören mögen, haben diesen Bericht mit Dank an die ERZ zur Kenntnis genommen und ihn als wertvolle Grundlage eingeschätzt. Es stimmt: Wer an den Berner Schulen arbeitet, hat nicht immer «ds Zwöi am Rücken». Das ist auch gut so. Es gibt Bereiche, in denen der Kanton Bern durchaus grosszügig ist oder zumindest zum guten Mittelfeld gehört. Wer das Dokument gelesen hat, weiss, dass wir zum Beispiel in Sachen Altersentlastung top sind, und dass qualifizierende Weiterbildungen lohnmassig gut honoriert werden. Wenn ein Lehrer Vater wird, kann er einen Urlaub beziehen, den sich die Lehrer in anderen Kanto-

nen nicht erlauben können. Gut oder zumindest durchschnittlich schneiden wir auch bei der Entlastung von Lehrpersonen ab, die gleichzeitig Klassenlehrkräfte sind oder speziell grosse oder mehrere Jahrgänge umfassende Klassen unterrichten. Die Treueprämien und Dienstaltersgeschenke bewegen sich ebenfalls im grünen Bereich. Das gilt auch für die betrieblichen Sozial- und Nebenleistungen. Auch dies ist gut so.

Aber eben: Bei den Löhnen sieht es immer noch schlecht aus. Die Anfangslöhne auf der Primar- und Sekundarstufe sind interkantonale vergleichsweise tief. Teilweise stehen sie sogar an letzter Stelle. Auch bei den Löhnen nach elf und nach 21 Dienstjahren hinken wir hinterher. So liegt der Kanton Bern bei den Löhnen nach elf Dienstjahren auf der Primar- und der Sekundarstufe I an letzter Stelle. Dasselbe gilt für die Berufsschulen. Der Lohn ist das eine, und das andere sind die Arbeitszeiten. Ob auf Primar- oder Sekundarstufe, ob am Gymnasium oder an den Berufsfachschulen: Überall ist die Jahresarbeitszeit für unsere Lehrpersonen vergleichsweise sehr hoch. Teilweise liegt sie im Vergleich zu den anderen Kantonen sogar am höchsten. Schliesslich ist auch die berufliche Vorsorge nicht unbedingt konkurrenzfähig. Die Lehrpersonen bezahlen verhältnismässig viel für relativ bescheidene Gegenleistungen. Allerdings muss man sagen, dass seit den Erhebungen zur vorliegenden Studie auch andere Pensionskassen ihre Leistungen zurückschrauben mussten. Deshalb ist diese Aussage nur noch bedingt aktuell.

Das Fazit aus dem Bericht ist erst einmal positiv. Mit dem Lehreranstellungsgesetz (LAG) von August 2014 hat man genau am richtigen Ort angesetzt, nämlich bei den Löhnen. Man hat das Problem an der Wurzel gepackt und die kontinuierlichen Lohnerhöhungen eingeleitet. Das ist doch schon einmal eine gute Nachricht. Wenn man diese Massnahmen, die aktuell über ein Lohnsummenwachstum von 1,8 Prozent finanziert werden, so weiterführt, kann die definierte Ziellohnkurve in sieben Jahren erreicht werden. Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibt der Rückstand auf die Vergleichskantone insbesondere bei den Anfangsgehältern bestehen. Das schleckt keine Geiss weg.

So weit in aller Kürze das Fazit aus diesem Bericht. Was hat nun die BiK mit diesem Bericht gemacht? Sie nimmt ihn einstimmig zur Kenntnis und unterstützt die Stossrichtung der Regierung mit den folgenden Prioritäten: Die eingeleitete Gehaltsentwicklung muss weitergeführt werden, auch in einem schwierigen finanziellen Umfeld. Dies ist für die BiK prioritär. Neben den 1,5 Prozent soll wie bisher ein zusätzliches Lohnwachstum von 0,3 Prozent festgelegt und für diese Lohnmassnahmen verwendet werden, denn bei den Löhnen haben wir definitiv ein Problem. Wenn sich der Kanton Bern eine Pädagogische Hochschule leistet, aber seine Studierenden an die umliegenden, attraktiveren Kantone verliert, dann ist das schlecht. In einem zweiten Schritt sollen auch weitere Massnahmen für verbesserte Anstellungsbedingungen überprüft und priorisiert werden. Themen sind hier die Anfangslöhne, die hohe Anzahl Pflichtlektionen und das Einstiegsumfeld für junge Lehrerinnen und Lehrer. Die berufliche Vorsorge hingegen will auch die BiK nicht anrühren. Alle Vorsorgeeinrichtungen stehen unter Druck. Da halten wir am Kompromiss fest, den wir nicht zuletzt hier im Rat geschmiedet haben. In diesem Sinne beantrage ich

Ihnen im Namen der BiK, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir halten ihn für fundiert und danken den Verantwortlichen der ERZ sehr.

Zu den Planungserklärungen, welche die BiK verabschiedet hat: Die Planungserklärung 1 will nochmals ausdrücklich Artikel 14 des LAG betonen. Dieser ist ein Kompromiss und wurde in der Septembersession 2013 ausgehandelt. Es geht insbesondere um Absatz 4. Dieser sagt, dass der Anteil der Summe für den Gehaltsanstieg in ausserordentlichen Finanzlagen reduziert werden könne. Diese Planungserklärung hat innerhalb der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben. Am Ende wurde sie mit 10 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Planungserklärung 2 will dem Berufseinstieg und der Entlohnung der Primarlehrkräfte eine hohe Priorität einräumen und diese Bereiche zum Thema machen. Diese Planungserklärung wurde mit hauchdünner Mehrheit überwiesen, aber ich denke oder hoffe zumindest, dass sie mittlerweile breiter abgestützt ist. Dann gibt es noch die dritte Planungserklärung. Diese verlangt, dass man alle Überprüfungen der Handlungsfelder zweiter Priorität, also Anfangslöhne, Pflichtlektionen etc., der BiK vorlegt und ihr insbesondere rechtzeitig sagt, was die finanziellen Folgen wären, bevor diese Massnahmen den politischen Weg gehen. Diese Planungserklärung wurde mit 12 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

Le président. Nun haben die Fraktionen das Wort zum Thema im Allgemeinen sowie zu den ersten drei Planungserklärungen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Die BDP-Fraktion hat den Bericht mit grossem Interesse gelesen. Wir waren gespannt auf die Zahlen aus dem interkantonalen Vergleich und konnten feststellen, dass der Handlungsbedarf tatsächlich dort besteht, wo man ihn im Vorfeld vermutet hat. Ich möchte hinzufügen, dass die Arbeit in der Kommission sehr konstruktiv war und über den Bericht sehr vertieft diskutiert wurde. Es wurde sehr gute Arbeit geleistet. Die BDP nimmt einstimmig Kenntnis von diesem Bericht. Wir danken für die Umsetzung der betreffenden Motionen und nehmen auch zur Kenntnis, dass es gemäss diesem Bericht durchaus auch Bereiche gibt, in denen die Berner Lehrpersonen gut dastehen. Wir sind froh, dass die BiK aufgrund dieses Berichts drei Planungserklärungen ausgearbeitet hat, die das Problem der Lohnrückstände ernst nehmen und Wege aufzeigen, wie es trotz der knappen Finanzen gelingen könnte, diese aufzuholen. 2013 hat sich der Grosse Rat mit einem hart ausgehandelten Kompromiss zu einem Weg zusammengerauft, um das Ziel, dieses Problem zu lösen, zu erreichen. Die Planungserklärung 1 der BiK zeigt, dass wir auf diesem Weg bleiben wollen. Wir wollen die bisherige Gehaltsentwicklung der Lehrpersonen fortführen und damit Verlässlichkeit demonstrieren. Gute Lehrerinnen und Lehrer sind für die BDP wichtig. Dabei muss auch der Lohn stimmen. Mit der Planungserklärung 2 der BiK wird der Regierungsrat aufgefordert, Szenarien vorzulegen, wie Primarlehrpersonen und Berufseinsteiger bessergestellt werden könnten. Damit wird anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht, damit junge Lehrkräfte nicht vorzeitig aus dem Beruf aussteigen. Es ist uns wichtig, dass die Ergebnisse dieser

Prüfungen und Szenarien zuerst der BiK unterbreitet werden, bevor sie auf den politischen Weg geschickt werden und man sie allenfalls hier im Rat zerzaust. Nur dieses Vorgehen ist seriös. Es entspricht dem Wortlaut der Planungserklärung 3 der BiK.

Alle weitergehenden Planungserklärungen lehnt die BDP ab. Diese drücken zwar Wünschbares aus, sind aber zum Teil betreffend den finanziellen Auswirkungen unsicher und lassen dem Regierungsrat zu wenig Spielraum. Die meisten dieser zusätzlichen Planungserklärungen wurden in der BiK bereits diskutiert und sind dort unterlegen. Wir von der BDP lehnen sie auch hier im Grossen Rat ab. Ich werde mich somit nicht mehr zu den weiteren Planungserklärungen äussern. Ich halte im Namen der BDP-Fraktion ausdrücklich fest, dass die drei Planungserklärungen der BiK der richtige Weg sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Weitergehende Wünsche könnten hingegen den ausgehandelten Kompromiss gefährden. Wir stehen zu den Lehrkräften und hoffen, auf diesem pragmatischen Weg längerfristig Verbesserungen zu erreichen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Die Kommissionspräsidentin hat bereits zusammengefasst, zu welchem Ergebnis der gründliche Vergleich der Anstellungsbedingungen unserer Lehrpersonen in anderen Kantonen gekommen ist. Ich möchte dies nicht wiederholen. Gleichzeitig möchte ich mich der bereits erfolgten Würdigung der geleisteten Arbeit anschliessen. Es geht nun um die Frage, was wir mit diesem Bericht tun sollen. Sollen wir ihn einfach so zur Kenntnis nehmen? Das kann nicht alles sein. Deshalb haben wir in der BiK versucht, Mehrheiten für Planungserklärungen zu finden, die den Regierungsrat in seinen Schlussfolgerungen unterstützen und dazu ermutigen, mit den nötigen weiteren Prüfungen und Verbesserungen rascher voranzugehen.

Aber bevor wir zu den Planungserklärungen kommen, möchte ich den Fächer etwas öffnen und Ihnen erzählen, wie wir alle in den letzten Tagen auf diese Debatte eingestimmt wurden. Am Wochenende konnten wir im «Magazin», welches dem «Bund» und der «Berner Zeitung» beilag, eine Geschichte lesen, die den Titel «Am Ende» trug. Es handelte sich um die Schilderung einer engagierten und erfahrenen Primarlehrerin, die ihren Beruf aufgibt. Der Grund ist nicht der Lohn, sondern die Situation im Schulalltag, die sie förmlich zur Verzweiflung bringt. Disziplinarisch schwierige Schüler, aufsässige Eltern, fehlende Unterstützung durch Schulleitung und Schulkommission kommen hier zusammen. Die Schilderung im «Magazin» ist vielleicht etwas sehr dramatisch und möglicherweise ein Extremfall, aber zumindest in Ansätzen haben viele Lehrpersonen mit solchen Problemen zu kämpfen.

Zurück zur Einstimmung auf diese Debatte: Am Montag haben wir draussen vor dem Rathaus ein paar hundert Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gesehen, die gegen Abbaumassnahmen in der Bildung demonstriert haben. Diese haben mich daran erinnert, dass wir in diesem Rat der Regierung Sparvorgaben gemacht haben, die dazu führen, dass man sich jetzt in der ERZ den Kopf darüber zerbrechen muss, wie man vielleicht hundert Millionen Franken pro Jahr einsparen könnte. In den letzten Tagen konnte man in den Zeitungen auch lesen, dass 800 Lehr-

personen einen offenen Brief an den Erziehungsdirektor unterschrieben haben, in dem sie schreiben, sie als bernische Lehrerinnen und Lehrer hätten genug und fänden es nicht mehr tragbar, dass sie im Kindergarten und in den untersten Primarklassen alleine unterrichten müssten. Die Unterzeichnenden fordern anderthalb Stellen pro Klasse, um den verschiedenen Kindern mit zusätzlichen Förderbedürfnissen gerecht zu werden.

Was will ich mit diesen Beispielen sagen? Erstens müssen wir uns bewusst sein, dass es unter den Lehrpersonen neben viel Positivem und einer guten Stimmung auch ein grosses Malaise gibt, nicht nur wegen der Lohnsituation, sondern auch, und vor allem, wegen der gewachsenen Belastung im Schulalltag. Zweitens müssen wir den engagierten Lehrpersonen den Rücken stärken, indem wir ihre Leistungen in anspruchsvollen Situationen anerkennen und ihre schwierige Arbeit wertschätzen. Das geht in unserer Gesellschaft letztlich auch über das Geld. Drittens müssen wir aufpassen, dass wir hier drin nicht zynisch werden, indem wir schöne Bekenntnisse zu Verbesserungen abgeben, die wir im November durch Budgetkürzungen und Abbau-massnahmen wieder zunichtemachen. Dies darf weder bei den materiellen Anstellungsbedingungen noch bei den pädagogischen Arbeitsbedingungen in den Schulen geschehen. Wir Grünen sind bereit, alle Planungserklärungen zu unterstützen, weil die Notwendigkeit zu handeln ausgewiesen ist. Wir erwarten aber auch, dass dann die nötigen Mittel für die Umsetzung wirklich bereitgestellt werden. Priorität hat für uns wie für den Regierungsrat die Weiterführung der bereits beschlossenen Lohnmassnahmen. Diese dürfen nicht durch kommende Sparmassnahmen vermindert werden. Es geht darum, die Rückstände auf die beschlossene Zielkurve ohne Verzögerung aufzuholen. Wir müssen uns bewusst sein, wie gross diese Rückstände sind. «Bildung Bern» hat sie beziffert. Bei einer Lehrperson mit acht Jahren Berufserfahrung zum Beispiel sind es mehr als 500 Franken pro Monat. Die Planungserklärungen der BiK sind für uns das absolute Minimum. Ich bitte Sie, mindestens den drei Planungserklärungen der BiK zuzustimmen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen und umfassenden Abklärungen bezüglich der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II im Kanton Bern. Es geht um einen Vergleich mit 13 anderen Kantonen. Bemerkenswert an dieser Stelle ist auch, dass der Rücklauf bei diesen Erhebungen 100 Prozent betrug, was einen realistischen Vergleich möglich macht. Wir finden diese Erhebung ausführlich und umfassend, weil darauf geachtet wurde, möglichst viele Themen rund um die Anstellungsbedingungen mit einzubeziehen. Themen, die sich gut vergleichen lassen, wie etwa Gehalt, Arbeitszeit, Berufsauftrag, Sozial- und Nebenleistungen sowie berufliche Vorsorge. Die EVP-Fraktion ist mit dem Fazit des Regierungsrats einverstanden, der sagt, dass wir in unserem Kanton in nicht unwesentlichen Bereichen absolut konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen haben. Hier möchten wir vor allem den Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen hervorheben sowie die Honorierung der Funktion als Klassenlehrkraft. Auch der zusätzliche Arbeitsaufwand durch das Führen grosser Klassen sowie von Mehrjahrgangsklas-

sen wird entschädigt. Qualifizierende Aus- und Weiterbildungen wirken sich ebenfalls positiv auf den Lohn aus. Weiter möchten wir die Altersentlastung hervorheben. Wir sind auch mit dem Fazit einverstanden. Für die EVP-Fraktion sind die Löhne und der Berufseinstieg die grössten Knackpunkte.

Was die Beurteilung der Prioritäten betrifft, die der Regierungsrat definiert hat, haben wir jedoch eine Differenz: Erste Priorität hat klar die Gehaltsentwicklung, die wir unter allen Umständen sicherstellen müssen, wie es auch die BiK in der Planungserklärung 1 fordert. Erste Priorität hat nach Meinung der EVP-Fraktion aber auch die Verbesserung der Unterstützung der Berufseinsteigenden. Eine Motion aus dem Jahr 2011 von Anna Linder und von meinem Vorgänger Daniel Steiner mit dem Titel «Berufseinstieg von Lehrpersonen verbessern» wurde seinerzeit als Postulat klar angenommen. Der Regierungsrat hat damals gesagt, dass die Schaffung eines eigenen Pools für eine zweijährige Berufseinstiegsphase, wie es die Postulanten gefordert haben, noch nicht angezeigt sei. Wir glauben jedoch, dass jetzt der Moment gekommen ist, um wieder über solche Dinge nachzudenken. Zweite Priorität hat für die EVP auch die Erhöhung der Gehaltsklassen der Primarlehrkräfte, die vier Stufen tiefer eingereiht sind als die Lehrkräfte der Sekundarstufe I. Dieser eklatante Lohnunterschied ist ungerecht.

Nun sage ich noch etwas Konkretes zu den Planungserklärungen 1–3. Wir nehmen die drei Planungserklärungen einstimmig an. Wie schon in der Stellungnahme zum Bericht betont wird, ist die Weiterführung des eingeschlagenen Wegs in der Gehaltsentwicklung unabdingbar. Beim Erstellen des Budgets und bei den angesetzten Spardiskussionen wird es das oberste Gebot sein, diese Gehaltsentwicklung unter allen Umständen fortzusetzen. Bei der Planungserklärung 2 sind wir einzig mit der Mittelfristigkeit der Unterstützung der Berufseinsteigenden nicht einverstanden. Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir uns hier keine mittelfristigen Massnahmen leisten können, weil ein dringender Handlungsbedarf besteht. Darauf werden wir im Rahmen der Planungserklärung 5 noch zu sprechen kommen. Bei der Anpassung des Lohns der Primarlehrpersonen ist für uns jedoch eine mittelfristige Lösung realistisch. Zu Planungserklärung 3: Diese ist eigentlich die logische Folge aus den ersten zwei Planungserklärungen. Es ist wichtig, dass der BiK die weiteren Schritte und Massnahmen, die aus den vorher genannten Handlungsfeldern resultieren, vorgelegt werden. Die Planungserklärungen 1–3 untermauern eigentlich die bereits verfolgte Strategie der ERZ. Dies ist im Sinne der EVP.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (UDC). Der Grosse Rat hat im Januar 2014 die Motion Kropf betreffend die Lehreranstellungsbedingungen bzw. die Revision des LAG angenommen. Diese hat die Erstellung eines Berichts verlangt, der einen interkantonalen Vergleich der Lehrerlöhne vornimmt. Es geht in diesem Bericht darum aufzuzeigen, wo die bernischen Lehrpersonen in Bezug auf die wesentlichen Anstellungsbedingungen stehen, und wo ein Nachholbedarf besteht. Ich möchte der Verwaltung für den umfassenden Bericht herzlich danken. Man muss wissen, dass der Grosse Rat das LAG im Jahr 2013 beraten und mit 135 gegen 5

Stimmen angenommen hat. Schon damals anerkannte die SVP, dass die Lehrpersonen keinen einfachen Beruf ausüben, und dass in einigen Bereichen bei den Lehrerlöhnen tatsächlich Nachholbedarf besteht. Wenn man jedoch von einem interkantonalen Vergleich spricht, müssen auch die Lohnnebenleistungen einbezogen werden. Diese werden im Bericht zwar aufgeführt, aber meines Erachtens werden sie in der Diskussion zu wenig erwähnt. Ich habe mir die Mühe gemacht, einen Vergleich zwischen den Kantonen Bern und Solothurn vorzunehmen. Es gibt einige Bereiche, in denen der Kanton Bern weiter vorne steht und grosszügiger ist. Dies können Sie im Bericht nachlesen.

Artikel 14 des LAG regelt die Finanzierung der Lehrerlöhne. Das heisst, die Kompetenz der Gehaltsfestsetzung obliegt der Verantwortung des Regierungsrats. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat die Lohnsumme im Rahmen des Budgets beantragt, und der Grosse Rat beschliesst, wieviel er gewähren will. Es liegt auch in der Kompetenz des Regierungsrats, festzulegen, welcher Anteil der bewilligten Lohnsumme für den Gehaltsaufstieg verwendet wird. Mit dem beschlossenen Artikel 14 hat man eine lineare Lohnkurve gewählt. Dies ist finanziell verkraftbar, allerdings dauert es etwas länger, bis das Ziel erreicht werden kann, als mit einer degressiven Lohnkurve. Man rechnet mit einer Zeitspanne von ca. zehn Jahren. Es war damals ein zähes Ringen nötig, bis man eine mehrheitsfähige Lösung gefunden hat. Der Erziehungsdirektor war seinerzeit des Lobes voll über den Kompromiss, den wir gefunden haben. Gemäss Tagblatt sagte er: «Die Kommission hat wirklich noch einmal versucht, einen guten Kompromiss zu finden. Sie hat durch eine wirklich qualitativ hochstehende Kompromissuche für den zukünftigen Lohnaufstieg ein gutes System gewählt, das nicht weit entfernt ist von dem, was der Regierungsrat ursprünglich wollte. Ich glaube, das ist ein Beispiel einer wirklich guten Kompromissuche. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.»

Die SVP stimmt der Kenntnisnahme des Berichts zu. Zur Planungserklärung 1 der BiK: Die SVP hält an Artikel 14 des LAG, das seit Januar 2014 in Kraft ist, fest. Dieser Gesetzesartikel ist offen formuliert und gibt dem Regierungsrat die nötige Flexibilität und die nötigen Instrumente, um die vorhandenen Lohnrückstände auszugleichen. Ich sehe gerade, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Wir werden auch der Planungserklärung 3 zustimmen. Die restlichen Planungserklärungen lehnen wir ab.

Le président. Es tut mir leid, wenn ich auf den Knopf drücken muss und die Leute damit aus dem Konzept bringe, aber ich muss auf die Einhaltung der Redezeit achten.

Roland Näf-Piera, Muri (PS). Ich möchte als erstes der Verwaltung und dem Regierungsrat für diesen Bericht danken. Er wurde sorgfältig ausgearbeitet und geht ins Detail. Wir wissen nun alle, worum es bei den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen geht. Ich muss allerdings sagen, dass ich nicht weiss, ob ich glücklich darüber sein soll, dass wir seinerzeit im Grossen Rat einen Bericht verlangt haben. Wir müssen uns bewusst sein, was dies für die Lehrpersonen bedeutet. Nun weiss jede Lehrperson im Kanton Bern, dass sie, wenn sie einigermaßen anständig verdienen will, in die Kantone Solothurn, Aargau oder Freiburg gehen

muss. Vorher war das nicht so klar. Es wird auch heikel, wenn sich junge Leute die Frage stellen, ob sie wirklich zu diesen Arbeitsbedingungen in diesen Beruf einsteigen wollen. Hier hat natürlich der Bericht schon einiges im Bewusstsein verändert. Ich habe mir auch zum Geschlechterverhältnis Gedanken gemacht. Man stellt fest, dass immer mehr Frauen und immer weniger Männer im Primarlehrer-Beruf tätig sind. Ich denke, dass wahrscheinlich ein Zusammenhang mit dem Lohn besteht. Gemäss Untersuchungen fällt dieser bei der Berufswahl bei den Männern stärker ins Gewicht als bei den Frauen. Wir haben von Käthi Wälchli jedoch gehört, dass es auch Bereiche gibt, in denen wir nicht schlecht dastehen. Ich denke, wir müssen die Plus- und Minuspunkte gewissermassen auf die Waage legen. Ein besonders guter Vaterschaftsurlaub zum Beispiel betrifft nur relativ wenige Männer. Das gleicht die tiefen Anfangslöhne der vielen Primarlehrerinnen bei weitem nicht aus. Dass jemand wie ich eine relativ gute Altersentlastung geniesst, ist wohl kein Argument für die jungen Leute, die in diesen Beruf einzusteigen gedenken. An ihrem Lohn ändert dies nichts. Deshalb müssen wir uns überlegen, was denn tatsächlich einen Einfluss auf die Anreize hat, um diesen Beruf im Kanton Bern auszuüben.

Nun habe ich weder in der Kommission noch hier im Rat gehört, dass jemand den Handlungsbedarf bestreiten würde. Wir haben diesen auch schon bestätigt. Ich zitiere aus dem Bericht: «Sowohl die Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2015 bis 2018 sowie die Bildungsstrategie 2016 des Regierungsrats postulieren als Ziel eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte.» Dem haben wir zugestimmt. Wir waren damit einverstanden, dass ein Handlungsbedarf besteht. Man kann nun argumentieren, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt und dies bereits so festgehalten hat. Doch es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat nun tatsächlich etwas tun will. Ich zitiere wieder aus dem Bericht: «Um auch künftig genügend motivierte und gut qualifizierte Lehrkräfte gewinnen und halten zu können, sind aus Sicht des Regierungsrates die vorangehend aufgeführten kritischen Bereiche der Anstellungsbedingungen, das heisst Gehalt- und Arbeitszeit, zu überprüfen und mögliche Handlungsfelder aufzuzeigen.» Wir sehen also, dass der Regierungsrat nochmals prüfen und erneut Handlungsfelder aufzeigen will. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir nicht soeben einen Bericht erhalten? Wollen wir 20 Jahre lang prüfen? Wir, die wir in der Politik tätig sind, wissen schon lange, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen unbefriedigend sind. Verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben die finanzielle Situation ins Feld geführt. Auch der Regierungsrat schreibt: «Es sind weitere Aspekte wie die Umsetzbarkeit, zeitliche und finanzielle Ressourcen, Vergleichbarkeit mit dem Kantonspersonal, usw. zu berücksichtigen.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 40 oder 50 Jahren, das heisst, so lange, wie ich mich erinnern kann, von der kantonalen Politik gehört zu haben, befinden wir uns in einer schwierigen finanziellen Situation. Wenn wir argumentieren, wir würden erst dann etwas tun können, wenn die finanzielle Situation optimal sei, dann werden wir wohl alle nicht mehr erleben, dass man etwas tut. Fazit: Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es besteht ein klarer Handlungsbedarf. Wenn wir nun einen solchen Bericht auf dem Tisch liegen haben

und alle Lehrpersonen im Kanton Bescheid wissen, ist es Zeit zu handeln. Sämtliche drei Planungserklärungen der BiK sind für uns somit unbestritten.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Der vorliegende interkantonale Vergleich ist detailliert und aufschlussreich. Auch die daraus resultierenden Folgerungen sind unbestritten. Die EDU-Fraktion bedankt sich für diesen Bericht. Es muss unser Ziel sein, den Lehrpersonen auf sämtlichen Stufen faire Anstellungsbedingungen anzubieten. Motivierte Lehrer tragen wesentlich dazu bei, das hohe Bildungsniveau der Berner Schulen zu halten oder sogar weiter anzuheben. Dass dabei entsprechende Gehälter wichtig sind, ist uns allen klar. Im Bericht zeigt der Regierungsrat auf, dass kritische Punkte erkannt wurden und diese trotz schwieriger finanzieller Voraussetzungen angegangen werden sollen. Die EDU-Fraktion unterstützt die drei Punkte der Planungserklärung der BiK. Den weiteren Planungserklärungen steht die EDU-Fraktion eher skeptisch gegenüber. Wir werden in der anschließenden Diskussion den vorgebrachten Argumenten zuhören.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Auch die FDP dankt für den umfassenden Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Wir verdanken insbesondere, dass man nicht nur die Lohnkurve gezeigt, sondern auch über Nebenleistungen gesprochen und diese benannt hat. Es ist für uns wenig überraschend, dass alle das aus diesem Bericht entnehmen, was sie gerne hätten. Natürlich beklagt die eine Seite des Rats die leere Hälfte des Glases, nämlich die Kurven mit den «nackten» Lehrerlöhnen. Aber diese Sichtweise ist viel zu vereinfachend. Eine Gesamtbeurteilung verlangt auch, dass man die andere Seite des Glases anschaut. Dieses ist gut zur Hälfte gefüllt. Der Kanton ist nämlich nicht nur konkurrenzfähig, sondern in vielen Bereichen schlicht und einfach führend. Ich nenne die Altersentlastung als Beispiel: Der Kanton Bern bietet als einziger Kanton für Lehrpersonen ab 50 Jahren eine Entlastung um drei Lektionen an. Dies ist in jedem Fall eine Lohnerhöhung von mehr als zehn Prozent, bzw. es müssen mehr als zehn Prozent weniger Lektionen unterrichtet werden. Das ist keine Nebenleistung! Es ist eine relevante Grösse, auch in Franken ausgedrückt. Auch die Dienstaltersgeschenke sind vergleichsweise grosszügig. Der Kanton Bern ist führend bei Versicherungsleistungen im Krankheitsfall, beim UVG, beim NBU und bei den Mutterschaftsleistungen. Als einer der ganz wenigen Kantone bietet er zudem einen Vaterschaftsurlaub. Wir haben es gehört: Es gibt bezahlte Weiterbildungen und Zulagen für grosse Klassen. In ganz vielen Bereichen steht der Kanton gut bis sehr gut da. All dies sieht man in den Diagrammen nicht, in denen die «nackten» Löhne abgebildet sind!

Wir stellen fest, dass das Glas insgesamt halb voll ist. Die FDP steht hinter den drei Planungserklärungen, welchen die BiK zugestimmt hat. Wir stehen dazu, dass man die berühmte Delle bei den «nackten» Löhnen auffüllen soll. Aber alle weiter gehenden Forderungen betrachten wir im heutigen Lohnumfeld im Kanton Bern als nicht zulässig.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich stehe hier als Stellvertreter von Grossrat Brönnimann, der eigentlich zu diesem Geschäft hätte sprechen sollen. Ursprünglich war

ich einmal als Lehrer tätig. Auch Lehrer haben zuweilen Stellvertreter. Manchmal macht das Spass, doch zuweilen sind Stellvertreter auch nicht so kompetent. Bei mir ist wohl eher letzteres der Fall. Ich werde nicht so kompetent Auskunft geben können, wie es Grossrat Brönnimann jetzt täte. Deshalb habe ich mich erst am Schluss zu Wort gemeldet, damit ich mich auf all die kompetenten Vorrednerinnen und Vorredner beziehen kann. Als Lehrer hat man mitunter einen Kollegen gefragt, ob er noch Material habe.

Die glp dankt für diesen Bericht, der aus unserer Sicht zeigt, dass das Problem erkannt wurde. Tatsächlich genoss der Lehrerberuf früher viel mehr Anerkennung, nicht nur im monetären Sinne, sondern auch in der Gesellschaft. Heute ist es eine Tatsache, dass ein Teil der Anerkennung durch die finanzielle Entschädigung vermittelt wird. Wenn wir hier jetzt mit der Kenntnisnahme dieses Berichts A wie «Anerkennung» sagen, dann müssen wir im Herbst auch B wie «Batzeli» sagen, um diesem Thema das nötige Gewicht zu geben. Ich fand die Ausführungen von Roland Näf sehr interessant. Auch mir ist die Tendenz aufgefallen, dass gerade auf der Primarstufe immer mehr Frauen unterrichten. Bei uns zum Beispiel unterrichtet an der Unterstufe ein einziger Mann. Alle anderen Lehrpersonen sind Frauen. Der finanzielle Aspekt könnte ein Grund dafür sein. Es spielt sicher auch eine Rolle, dass in unserer Gesellschaft immer noch das Familienbild vorherrscht, dass die Frau Teilzeit arbeitet und einen kleineren Lohn in Kauf nimmt. Corinne Schmidhauser hat die positiven Punkte aufgezählt. Diese sind sicher vorhanden. Allerdings läuft es darauf hinaus, dass man im Kanton Bern als Lehrer dann gut verdient, wenn man mindestens dreissig Jahre im Beruf ausharrt und als Mann möglichst viele Kinder hat. Ich denke, das alleine reicht nicht aus. Die vorgesehenen Verbesserungen sind gut, und wir hoffen, dass sie umgesetzt werden können.

Noch zu den Planungserklärungen 1–3 der BiK: Diese nehmen wir an. Ich gehe nun ganz kurz noch auf die restlichen Planungserklärungen ein. Für die Erklärungen 4 und 5 wird es bei uns einige Zustimmung geben. Die Planungserklärungen 7 und 8 sind aus unserer Sicht bereits in den Planungserklärungen 1 und 3 enthalten. Deshalb unterstützen wir sie nicht. Die Planungserklärungen 6 und 9 werden von der glp abgelehnt.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Sie haben drei Minuten zur Verfügung.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte an den Berner Schulen sind weit weg von einem idealen Entlohnungssystem, das positive Signale in den Schulalltag senden würde. Die wichtigste Zeit im Leben der Kinder sind die Jahre bis zum Ende der Unterstufe. In diesen Jahren werden die fundamentalen menschlichen Entwicklungsschritte gemacht. Wenn in dieser Zeit etwas schief läuft, hat dies gravierende Konsequenzen für das spätere Leben. Je älter ein Schüler wird, desto weniger Verantwortung und Einfluss haben die Lehrer. Bei der Entlohnung ist es jedoch so eingerichtet, dass mit der abnehmenden Verantwortung den jungen Menschen gegenüber der Lohn steigt. Wir haben hier eine Art Gemisch aus sozialistischer Planwirtschaft und kapitalistischem Klassenkampf. Je mehr wertvolle Ausbildungspapiere jemand

gesammelt hat, desto höher steigt er in der Lohnskala. Es kann sein, dass ein engagierter und wirkungsstarker Lehrer am wenigsten verdient, weil er zu wenige oder die falschen Papiere hat. Eine von allen Kollegen anerkannte Rhythmik-Lehrerin, die seit 15 Jahren unterrichtet, erhielt eine Rückstufung ihres Gehalts um zehn Prozent, weil sie statt der PH «nur» eine anerkannte Rhythmik-Schule absolviert hat. Dieses Lohnsystem trägt schwerwiegende Probleme in eine Schulgemeinschaft hinein. Die Entlohnung hat etwas mit Wertschätzung zu tun. In diesem System gibt es Lehrer von unterschiedlichem Wert. Dies ist die Hauptursache von Burnouts und anderen psychiatrischen Erkrankungen.

Ich habe von gut einem Jahr eine Anfrage für die Platzierung eines Bubens erhalten, der vorher während 15 Lektionen pro Woche heilpädagogisch betreut wurde. Das heisst, er wurde während mehr als dem halben Pensum von einer Heilpädagogin unterrichtet, deren Anstellung 150 000 Franken im Jahr kostet. Trotz dieser Betreuung sowie zusätzlicher Psychopharmaka war der Bub in der Schule nicht mehr tragbar. Ich habe diesen Bub in einer Bauernfamilie untergebracht. Ein halbes Jahr lang besuchte er keine Schule, sondern lernte auf dem Bauernhof, ohne PH-Lehrkräfte. Seit gut einem halben Jahr besucht er von dieser Bauernfamilie aus die kleine Dorfschule – mit gutem Erfolg. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich fordere uns alle auf, ein System zu schaffen, in dem alle Lehrpersonen mehr oder weniger denselben Lohn erhalten. So kann eine Schulgemeinschaft mit den besten Lehrkräften entstehen und zur besten Schule werden.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Je n'avais pas vraiment prévu de dire quelque chose, mais je crois que là je vais laisser parler un petit peu ma fibre. Comme tout le monde, je remercie d'abord la Direction de l'instruction publique pour son rapport qui est très détaillé sur ce sujet. Quand je regarde ce rapport, je me dis que je me trouve devant une évaluation face à mes élèves, où une bonne partie de l'évaluation est positive, les objectifs sont atteints, une bonne partie du rapport montre que nous avons des égalités avec la plupart des cantons qui nous entourent et que, évidemment, comme dans toute évaluation, il y a des éléments négatifs. Vous en avez fait le listing: pour la compétitivité intercantonale des traitements nous sommes mal classés, nous sommes plutôt en queue de classement, nous avons des traitements de départ dans le primaire qui sont bas, oui nous sommes dans une phase d'ajustement pour rattraper les retards salariaux; les horaires de travail annuels, 1930 leçons – le nombre de leçons est trop grand – la prévoyance professionnelle et la Caisse de pension ne sont pas dans le top dans le classement. Mais, ce sont justement les points qu'il faut améliorer et nous sommes justement ici pour les améliorer avec la Direction de l'instruction publique, il faut être innovatif c'est juste, il faut être attractif, il faut recruter, il faut fidéliser les nouveaux collègues, il faut soutenir les jeunes qui entrent dans ce métier, il faut leur offrir des conditions favorables! Je vous le dis, ce métier, c'est le plus beau métier du monde, et, en ce qui me concerne, dans trois mois, après 40 ans à l'Instruction publique du canton de Berne et 25 ans à la direction d'une école secondaire, je vais prendre ma retraite, et je suis fier d'avoir pendant 40 ans soutenu cette école bernoise qui n'est pas si

mauvaise que cela, qui est bonne. En comparaison inter-cantonale peut-être, sur certains points nous ne sommes pas au top, mais dans l'ensemble l'école bernoise est de qualité et n'oubliez jamais cela!

Béatrice Stucki, Berne (PS). Ich bin der Meinung, dass wir diesen Bericht nicht einfach zur Kenntnis nehmen sollen, sondern vielmehr klar definierte Massnahmen beschliessen und umsetzen müssen. Wir können diese Massnahmen nicht bis zu irgendeinem Zeitpunkt aufschieben, wenn wir genügend Geld haben. Das geht nicht: Die Lehrerinnen und Lehrer erwarten jetzt sofort, dass etwas geschieht. Dieser Bericht zeigt das, was die Gewerkschaften und die Verbände schon immer gesagt haben: Nämlich, dass die Löhne und Anstellungsbedingungen grundsätzlich schlechter seien als in anderen Kantonen. Die paar Punkte, in denen die Lehrkräfte bessergestellt sind, und die bereits aufgezählt wurden, vermögen diese Schlechterstellungen nicht zu kompensieren. Ein tiefer Lohn wirkt sich direkt auf die Pensionskassengelder aus. Unsere Pensionskasse ist nicht die beste. Zudem müssen die Lehrpersonen selber zu ihrer Sanierung beitragen. Das wissen wir bereits. Die höheren Lektionenzahlen haben einen direkten Einfluss auf die Arbeitsqualität, auf die Gesundheit und auf die Lebensqualität der Lehrpersonen. Wir müssen jetzt Massnahmen ergreifen und können diese nicht aufschieben. Wir können auch nicht Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, die danach in Solothurn, Freiburg oder Zürich arbeiten. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute den Planungserklärungen der SP zustimmen.

Le président. Es gibt keine weiteren Einzelsprechenden. Somit hat der Herr Erziehungsdirektor Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Vielen Dank für die positive Aufnahme dieses Berichts. Dieser geht auf eine Motion der seinerzeitigen Kommission des Grossen Rats zum LAG und zum Personalgesetz zurück. Damals hat man im LAG wieder einen konstanten Lohnaufstieg eingeführt. Wir haben heute schon einiges dazu gehört. Es wurde damals die Frage gestellt, ob man damit richtig gehandelt habe. Es ging auch darum, sich einen Überblick über die gesamten Anstellungsbedingungen der Berner Lehrpersonen zu verschaffen und diese mit den Nachbarkantonen sowie mit den relevanten Konkurrenzkantonen zu vergleichen. Die Antwort, die sich aus dem Bericht ergibt, ist eigentlich sehr klar: Die Anstellungsbedingungen im Kanton Bern sind mehr oder weniger vergleichbar mit denjenigen in den anderen Kantonen. Wir stehen in einigen Bereichen etwas besser und in anderen etwas schlechter da. Ich verweise auf das Referat der Präsidentin der BiK. Ich möchte nicht mehr auf die einzelnen Details eingehen, sondern auf das zentrale Problem zu sprechen kommen. In einem Punkt haben wir, wie der Bericht aufzeigt, ein Problem. Es geht um die Löhne. Diese sind fast auf allen Schulstufen deutlich tiefer als in den Vergleichskantonen. Das geht so weit, dass Volksschullehrpersonen nach ein paar Jahren Berufserfahrung im Kanton Solothurn, einem relevanten Konkurrenzkanton, bis zu 1000 Franken mehr im Monat verdienen als im Kanton Bern. Das ist nicht «nur» ein gewerkschaftliches Problem. Es ist ebenso sehr – und noch viel mehr – ein bildungspolitisches Problem. Auf die Dauer

kann dies die Qualität unserer Volksschulen beeinträchtigen und damit zu einem Problem für unseren Kanton werden. Immer mehr wird der Lehrerlohn zu einem Ergänzungseinkommen. Männer, die Vollzeit erwerbstätig sein und nach dem klassischen Rollenmodell die Familie ernähren wollen, finden den Lehrerberuf immer weniger attraktiv. Das sehen wir klar aus den Statistiken: Die überwiegende Mehrheit der Lehrpersonen auf der Primarstufe, nämlich 84 Prozent, sind Frauen. Auf der Stufe Sek I unterrichten 53 Prozent Frauen. 75 Prozent der Lehrpersonen arbeiten in der Volksschule Teilzeit, also weniger als 90 Prozent. Der Lehrerberuf wird so immer mehr zu einer Tätigkeit, die als Ergänzung zu einem Haupteinkommen ausgeübt wird, welches klassischerweise der Mann erwirbt. Verstehen Sie mich richtig: Ich sage nicht, es sei an sich ein Qualitätsproblem, dass in diesem Beruf viele Frauen und viele Teilzeitangestellte tätig sind. Das sage ich keinesfalls. Ich bin für die Frauenförderung in der Arbeitswelt, und auch für die Förderung von Teilzeitstellen. Zudem glaube ich nicht, dass wir schon heute ein Qualitätsproblem in der Volksschule haben. Aber wenn der Lehrerberuf vom Staat finanziell so wenig wertgeschätzt wird, und wenn er grundsätzlich den Status eines Nebeneinkommens erhält, dann hat dies einen Einfluss auf die Einstellung zum Beruf und auf die Auswahl der Leute, die in die PH eintreten, um Lehrerinnen und Lehrer zu werden. Langfristig wird es einen Einfluss darauf haben, welchen Stellenwert dieser Beruf in der Gesellschaft innehat. Ich bin davon überzeugt, dass das Lohnproblem insbesondere in der Volksschule das grösste bildungspolitische Risiko in unserem Kanton darstellt.

Zum Glück hat die Politik gehandelt. Mit der LAG-Revision 2013 haben wir richtigerweise wieder einen konstanten Gehaltsanstieg eingeführt. Und dank den zusätzlichen 0,3 Prozent Teuerungsausgleich, die wir im Moment zum Aufholen verwenden, bewegen wir uns in Richtung der Zielkurve und werden in einigen Jahren dort sein, wo wir hingelangen wollen. Dem Bericht ist allerdings zu entnehmen, dass unsere Löhne selbst dann noch zum hinteren Mittelfeld gehören werden. Wir sind nicht mehr ganz am unteren Ende, sondern im hinteren Mittelfeld. Das ist immerhin eine Verbesserung. Mittelfristig stellt sich die Frage, ob wir in der Volksschule nicht noch weitere Schritte unternehmen müssen. Betreffend den Lohnunterschied sind wir nun auf einem guten Weg, obwohl die Löhne nach wie vor tief sind. Die Volksschule ist meiner Meinung nach extrem wichtig, wir brauchen hier die besten Lehrerinnen und Lehrer. Was man am Anfang einer Schulkarriere, also in der Primarschule oder schon im Kindergarten, falsch macht, muss auf der Stufe Sek II mit viel Geld wieder korrigiert werden. Wir brauchen gerade am Anfang gute Lehrerinnen und Lehrer, die unsere Kinder richtig fördern. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, ob wir nicht wenigstens die Löhne der PrimarlehrerInnen anheben könnten. Heute sind diese der Gehaltsklasse 6 zugeteilt. Lehrkräfte der Stufe Sek I befinden sich in der Gehaltsstufe 10. Ist dieser grosse Unterschied wirklich gerechtfertigt? Allerdings müssen wir uns folgendes bewusst machen: Eine Gehaltsklasse kostet den Kanton alleine 18 Mio. Franken im Jahr. Wir sind im Moment gerade dabei, ein Sparpaket zu schnüren, welches wir Ihnen im November vorlegen werden. Es ist nicht anzunehmen, dass

wir in den nächsten paar Wochen bei den Primarlehrkräften Massnahmen ergreifen können.

Deshalb bin ich sehr froh um die Planungserklärungen der BiK. Diese sagen erstens, dass man den konstanten Lohnanstieg weiterführen soll. Zweitens soll man auf die Primarlehrpersonen und auf die Phase des Berufseinstiegs ein besonderes Augenmerk richten. Aus unserer Sicht muss man auch die Arbeitszeiten der Gymnasiallehrpersonen im ersten Jahr anschauen, doch dies ist etwas weniger dringend. Aber diese beiden Punkte muss man anschauen. Weiter ist es ganz entscheidend, dass man beim Vorschlag und im Aufgaben- und Finanzplan weiterhin 0,7 Prozent Lohnsummenwachstum vorsieht, damit wir den konstanten Lohnanstieg beibehalten können. Und die 0,3 Prozent sollen wir behalten, um gegenüber der Zielkurve aufzuholen, damit wir wenigstens ins hintere Mittelfeld gelangen und auf keinen Fall im interkantonalen Bereich weiter zurückfallen. Die Ziffer 1 der Planungserklärung geht genau in diese Richtung. Käthi Wälchli hat dies bestätigt, vielen Dank. Ich hoffe, dass wir es im November angesichts des Sparpakets schaffen, diese Ziele beizubehalten. Die anderen Planungserklärungen gehen ebenfalls in eine richtige Richtung. Wenn wir die Gehaltsklasse der Primarlehrkräfte anheben wollen, wird dies nicht von heute auf morgen möglich sein. Aber die Planungserklärung fordert uns auf, mit der BiK zusammen hinzuschauen und zu überlegen, was das Ganze kosten würde und welche Schritte allenfalls machbar wären. Aus Sicht der Regierung bitte ich Sie, alle drei Planungserklärungen der BiK zu unterstützen.

Le président. Die Kommissionssprecherin will das Wort nicht mehr. Wir befinden somit einzeln über die drei Planungserklärungen. Wer die Planungserklärung 1 der BiK annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 de la CFor (Zäch, Berthoud))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 146

Non 0

Abstentions 1

Le président. Sie haben die Planungserklärung 1 der BiK angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung 2 der BiK. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 2 de la CFor (Zäch, Berthoud))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 101

Non 36

Abstentions 9

Le président. Sie haben Planungserklärung 2 der BiK angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung 3 der BiK. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein

Vote (déclaration de planification 3 de la CFor (Zäch, Berthoud)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	146
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben Planungserklärung 3 der BiK angenommen.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Näf-Piera, Muri)

4. Une importance particulière sera accordée aux conditions de travail des enseignants et enseignantes débutants. Le Conseil-exécutif examinera des mesures d'allègement dans ce sens.

Déclaration de planification PEV (Grogg-Meyer, Thunstetten)

5. Des mesures s'imposent d'urgence dans la phase d'initiation professionnelle. Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer des mesures concrètes afin de mieux soutenir et décharger les personnes qui débutent dans l'enseignement à l'école enfantine et à l'école primaire.

Le président. Nun kommen wir zu den Planungserklärungen 4 und 5, die wir gemeinsam behandeln. Diese werden am Schluss der Diskussion ausgemehrt, um festzustellen, welche Planungserklärung vorgezogen wird. Danach stimmen wir darüber ab, ob wir die obsiegende Planungserklärung annehmen wollen. Zuerst haben die Antragssteller das Wort. Für die Planungserklärung 4 spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Roland Näf.

Roland Näf-Piera, Muri (PS). Wir kommen zu den Lehrereinkommen beim Berufseinstieg. Nach meiner Erfahrung besteht hier der grösste Handlungsbedarf. Was heisst «Berufseinstieg»? Es geht um junge Leute zwischen 23 und 25 Jahren, welche die PH absolviert haben. Ich kann Ihnen sagen, dass der Einstieg in diesen Beruf unglaublich hart ist. Oft wird mit sehr kleinen Pensen angefangen. Warum? Es ist nicht so, dass die jungen Lehrpersonen keinen vollen Lohn haben möchten. Vielmehr ist ein volles Pensum schlicht und einfach nicht zu bewältigen. Bruno Vanoni hat auf den Artikel im «Magazin» hingewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was dort geschildert wird, ist kein Extremfall! Das ist der Alltag. Hoffentlich sind die meisten Schulleitungen besser als jene, die in diesem Artikel beschrieben wird. Was bedeutet es, wenn man in diesem Beruf frisch anfängt? Das bedeutet, dass man zuerst alles vorbereiten muss. Man kann nicht auf das Material vom Vorjahr zurückgreifen. Zweitens: Wenn die Eltern feststellen, dass jemand recht neu in diesem Beruf ist, spüren sie wenig Zurückhaltung,

wenn es darum geht, die Interessen ihrer Kinder zu vertreten, um es nett auszudrücken. Dies gilt insbesondere für die so genannte Übertrittsphase in der fünften und sechsten Klasse. Um diesem Druck etwas entgegenzuhalten, braucht es die Unterstützung der Schulleitung sowie der Kolleginnen und Kollegen. Aber es geht genauso zu, wie es im erwähnten Artikel beschrieben wird. Es ist steinhart, das können Sie mir glauben. Es gehört zu meinen härtesten Erfahrungen im Beruf, wenn ich junge Lehrpersonen nach den ersten Elterngesprächen weinen sehe. Es ist wirklich sehr hart. Hier besteht ein klarer Handlungsbedarf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen versuchen, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass junge Lehrkräfte mit tieferen Pensen einsteigen können, und sicherstellen, dass sie ausreichend unterstützt werden. Dies müssen wir von Seiten des Kantons festlegen. Es darf nicht dem Zufall überlassen werden, ob sich jemand um die jungen Leute kümmert oder nicht. Deshalb bitte ich Sie, unsere Planungserklärung 4 zu unterstützen. Von der Planungserklärung 5 unterscheidet sie sich vor allem durch sprachliche Fragen. Beide Planungserklärungen gehen in dieselbe Richtung.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Grossrat Näf hat schon sehr vieles gesagt. Ich werde nun noch ein paar andere Aspekte einbringen. Es ist uns wichtig, dass der Berufseinstieg der Lehrpersonen überdacht wird. Die EVP erachtet es als dringend nötig, dass Primarschul- oder Sekundarschullehrkräfte, die in diesen Beruf einsteigen, am Anfang mit geeigneten und an ihre Bedürfnisse angepassten Massnahmen unterstützt werden. Dies ist schon jetzt möglich: Wir haben einen Pool für Spezialaufgaben. Diese Möglichkeit wird auch jetzt schon genutzt, und es werden Lektionen zu diesem Zweck eingesetzt. Aber dieser Pool ist begrenzt und muss für diverse Aufgaben erhalten. Es gibt auch ältere Lehrpersonen, die sich freiwillig als Mentoren zur Verfügung stellen. Das ist vorbildlich, aber es reicht einfach nicht mehr. Zugunsten der Lehrpersonen, und damit auch der Kinder, brauchen wir neue, wirksame Lösungen. Gerade im Kindergarten sowie in der ersten und zweiten Klasse helfen starke Lehrpersonen, den Boden für eine gelingende Schulzeit zu legen. Sie tragen zur Bildungsqualität und zur Aufwertung des Lehrer-Images bei. Die EVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass wir auf diese Weise auch Kosten sparen können. Wir verhindern damit den Berufsausstieg. Berufsausstiege können doppelt schmerzhaft sein: Erstens wegen verlorener Ausbildungskosten von ca. 90 000 Franken, und, was noch wichtiger ist, wegen der hohen emotionalen Kosten. Als ganz kurzfristige Massnahme könnte der Regierungsrat zum Beispiel durch eine Anpassung auf Verordnungsstufe den Pool für Spezialaufgaben erhöhen. Die EVP rät angesichts der Situation dringend dazu, die Planungserklärung 5 als Verstärkung der Planungserklärungen der BiK sowie die Kenntnisnahme des Berichts anzunehmen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich kann mich den beiden Vorrednern anschliessen, was die Begründung angeht, warum bei den neu einsteigenden Lehrpersonen ein grosser Handlungsbedarf besteht. Für uns Grüne ist dies

nach der Kenntnisnahme des Berichts eine der Prioritäten. Die zeitliche Entlastung der Berufseinsteigenden als Klassenlehrpersonen sowie die zusätzliche Unterstützung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen ist wichtig. Diese müssen dafür Arbeitszeit einsetzen können. Mit der Planungserklärung 2 der BiK haben Sie eigentlich bereits ein Zeichen dafür gesetzt, wie es in diesem Bereich weitergehen muss. Für uns ist dies jedoch noch zu wenig. Mit den Planungserklärungen 4 und 5 kann man diese Aussage noch verstärken. Deshalb bitte ich Sie, der obsiegenden Planungserklärung zuzustimmen. Ich möchte aber betonen, dass man eine allfällige Ablehnung der obsiegenden Planungserklärung nicht als negatives Signal zu diesem Thema interpretieren darf. Es bleibt dann einfach bei der Planungserklärung 2.

Daniel Wildhaber, Rubigen (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt, wie könnte es anders sein, die vierte Planungserklärung von Kollege Näf zugunsten der Berufseinsteigenden. Neue Lehrpersonen haben auf der einen Seite einen tiefen Lohn, und auf der anderen Seite verlangt die Gesellschaft aus guten Gründen von Anfang an eine tadellose Leistung. Die Berufseinsteigenden haben keinen Schonraum. Das macht diese Aufgabe schwierig, doch die Schulen brauchen neue Lehrpersonen. Mögliche Entlastungsmassnahmen sind zum Beispiel die Begleitung durch eine erfahrene Lehrperson, oder auch die Reduktion des Anfangspensums um eine Lektion bei vollem Gehalt. Damit solche oder andere Entlastungen nicht vom Goodwill der jeweiligen Schule und damit vom Zufall abhängig sind, braucht es finanzielle Mittel. Man könnte dafür den Pool für Spezialaufgaben erhöhen oder die Lektionenzahl eines 100-Prozent-Pensums im ersten Berufsjahr reduzieren. Solche Massnahmen können dazu beitragen, den Kanton Bern für junge Lehrpersonen attraktiver zu gestalten. Unterstützen Sie die Schulen, indem Sie der Planungserklärung von Roland Näf zustimmen! Wenn nicht, können wir auch mit der Planungserklärung der Kollegin Grogg-Meyer, die in dieselbe Richtung zielt, leben.

Le président. Es gibt keine Fraktionsvoten und keine Einzelsprechenden. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich danke Ihnen herzlich für die Überweisung der Planungserklärung 2 der BiK. Wir werden schauen, was wir in Bezug auf die Entlastung während der Einstiegsphase der Lehrerinnen und Lehrer tun können. Das liegt in der Kompetenz der Regierung. Der Pool wurde bereits erwähnt. Dies ist eine der Möglichkeiten. Sie wird nicht enorm viel kosten. Wir werden schauen, was wir tun können, und dann die BiK informieren. Mit den beiden nun zur Diskussion stehenden Planungserklärungen haben wir kein Problem. Aber wir werden die nächsten Schritte unabhängig vom Ergebnis dieser Abstimmung auf der Grundlage der Planungserklärungen der BiK planen.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wir werden zuerst die Planungserklärungen 4 und 5 einander gegenüberstellen.

Wer Planungserklärung 4 der SP unterstützt, stimmt ja, wer Planungserklärung 5 der EVP vorzieht, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 4 PS-JS-PSA (Näf, Muri) / déclaration de planification 5 PEV (Grogg-Meyer, Thunstetten)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la déclaration de planification 5 PEV

Oui	34

Non	98

Abstentions	5

Le président. Sie haben der Planungserklärung 5 den Vorzug gegeben. Nun müssen wir die Planungserklärung 5 überweisen oder ablehnen. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 5 PEV (Grogg-Meyer, Thunstetten)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	64

Non	73

Abstentions	2

Le président. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt. Damit wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren nach der Mittagspause pünktlich mit den Planungserklärungen 6, 7, 8 und 9 weiter.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 22 mars 2017, 13 heures 30 - 16 heures 29

Quatrième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 151 députés. Excusés: Brönnimann Thomas, Fischer Gerhard, Hügli Daniel, Linder Anna-Magdalena, Masson Pierre, Müller Reto, Müller Moritz, Rudin Michel, Teuscher-Abts Marianne

Affaire 2016.RRGR.486

Conditions d'engagement du corps enseignant en comparaison intercantonale. Rapport du Conseil-exécutif relatif à la motion 216-2013, LSERev12 (Kropf, Berne)

Suite

Le président. Die Glocke klemmt ein wenig. Ich hoffe, Sie hatten einen guten Mittag und wünsche Ihnen einen guten Nachmittag hier im Ratssaal. Zuerst habe ich noch eine Information für Sie. Ich werde ungefähr um 15.45 Uhr den Ratssaal verlassen. Ich habe einen privaten Empfang unten in der Rathaushalle. Ich werde mit der Gruppe, die ich persönlich eingeladen habe, einen Apéro nehmen und dann um 17.00 Uhr wieder hier sein. Aber ich habe eine würdige Vertretung, welche die Geschäfte hier weiterführen wird. Nur damit ich es gesagt habe: Es ist wirklich ein privater Empfang, ich bezahle das auch selbst. Nur, damit Sie nicht denken, falls dann meine Leute auch neben Ihnen in der Schlange stehen, dass dies auf die Allgemeinheit gehe. Ich werde Ihnen sonst dann die Rechnung zeigen.

Zur Einstimmung in den Nachmittag und bis alle wieder installiert sind, werde ich Ihnen eine kleine Bärengeschichte erzählen. Kennen Sie David Bittner? Er ist im Jahr 1977 in Bern geboren und im Saanenland aufgewachsen. Er hat an der Universität Bern Biologie studiert. Seine Dissertation beschäftigt sich mit der Evolution der Felchenarten in den drei grossen Berner Seen – unter anderem auch im Thunersee. Er hat auch die bislang unerklärlichen Deformationen der Geschlechtsorgane bei den Felchenarten beobachtet. Im Jahr 2010 hat er für sein Wirken den Berner Umweltforschungspreis erhalten. Seit 15 Jahren reist er nun durch Alaska und beobachtet dort Braunbären. Seine Fotos und Filme von der Wildnis dort sind ganz grosses Kino. Charaktervolle Bären, wie Luni, Luna, Balou und Bruno sind ihm, schneller als man denkt, ans Herz gewachsen. Mit seiner Wissenschaft und dem Medium Film setzt er sich jeden Tag für den Schutz und Erhalt der Bären ein. Kein Zufall, ist David Bittner ein Berner. Kein Wunder, sorgt er weltweit für bärenstarke Begeisterung rund um Meister Petz.

Nach dieser kleinen Einführung sind wir nun wieder voll in den Geschäften drin. Wir waren bei Traktandum 16 verblieben. Jetzt kommen die Planungserklärungen 6, 7 und 8 an

die Reihe und ich bitte zuerst Grossrat Näf, die beiden Planungserklärungen 6 und 8 vorzustellen.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Näf)

6. La classe de traitement des enseignants et enseignantes du primaire doit être adaptée en fonction de la formation de niveau tertiaire et des résultats de l'analyse des fonctions professionnelles.

Déclaration de planification PEV (Grogg-Meyer)

7. A moyen terme, le salaire des enseignants et enseignantes du degré primaire doit être adapté à la hausse. Le Conseil-exécutif élabore des scénarios afin de savoir quand et comment il souhaite procéder à une augmentation des classes de traitement.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Näf)

8. Les conditions d'engagement doivent être aménagées de manière à ce que, lors du recrutement d'enseignants et d'enseignantes, les écoles bernoises ne soient pas défavorisées par rapport aux écoles des cantons limitrophes.

Roland Näf, Muri (PS). Ich hoffe jetzt nicht, dass ich mit meinem Votum Ihre Verdauung durcheinander bringe. Das Stichwort, was ich von der Debatte von heute Morgen noch in Erinnerung habe, stammt vom Erziehungsdirektor. Er sagte, das sei bildungspolitisch das grösste Risiko, dass wir in Bezug auf die Lehrerinnen- und Lehrergehälter hätten. Die Formulierung bezogen auf den Handlungsbedarf im Bericht lautet: «Besonders ausgeprägt sind die Rückstände im Volksschulbereich, in dem die bernischen Löhne und dabei insbesondere die Anfangsgehälter der Primar- und der Sekundarstufe I unterdurchschnittlich sind». Ich komme gerne nochmals auf das Votum von Corinne Schmidhauser von heute Morgen zurück. Sie sprach von den halbvollen und den halbleeren Gläsern. Wir müssen schauen, für welche Lehrpersonen im Kanton Bern konkret das Glas halbvoll und für welche es halbleer ist. Für jemanden wie mich, der ein bisschen älter ist, ist es wirklich halbvoll. Ich habe ganz bestimmt nichts zu beklagen. Ich glaube auch, dass es beispielsweise für einen jungen Vater, der vom Vaterschaftsurlaub profitieren kann, halbvoll ist. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen – für die grosse Mehrheit der Lehrpersonen trifft beides nicht zu. Und für die, die neu in den Beruf einsteigen, ist das Glas halbleer. Ich glaube, da muss ein bisschen mehr differenziert werden, als wir es in diesem Votum hören konnten.

Nun ist es so: Betrachten wir einmal die Kosten, denn schlussendlich ist das ja eine wichtige Frage. Auch wenn wir sagen würden, wir machen eine Motion und versuchen, solchen wie mir, die ein bisschen älter sind, ein wenig von der Altersentlastung wegnehmen und sie zu den Jungen zu transferieren. Sie müssen einfach die Menge sehen. Eine Gehaltsklasse bei den Primarlehrerinnen und Primarlehrern, das macht 18 Mio. Franken aus, das haben wir gehört. Und wenn wir schauen, was wir für die Altersentlastungen ausgeben – das schaffen wir einfach nicht! Oder auch ein Vaterschaftsurlaub macht halt viel weniger aus, und es geht um viel grössere Summen. Das ist es, was es schwierig macht. Jetzt stellt sich die folgende Frage: Der Regierungs-

rat hat vorher gesagt, es bestünde dort wirklich ein bildungspolitisches Risiko. Was will die Regierung tun? Dann schaue ich wieder in den Bericht und da steht, erstens mittelfristig handeln. Ich weiss nicht, wann mittelfristig ist, vielleicht in 20 Jahren? Zweitens will sie prüfen. Aber die Formulierung ist interessant. Man will es nicht nur mittelfristig angehen, sondern mittelfristig erst zu prüfen beginnen. Das ist genau die Formulierung. Sie können es nachlesen. Denken wir nun zurück. Warum sind die Primarlehrerinnen und Primarlehrer speziell betroffen? Ursprünglich handelte es sich ja um eine Berufsausbildung, bei der normalerweise direkt nach der Sekundarschule das Seminar besucht wurde. Nachher wurde auf eine Tertiärausbildung gewechselt. Heute machen die Lehrerinnen und Lehrer eine Hochschul-ausbildung. Aber nach dem prägnanten Wechsel hat sich bei den Löhnen nichts geändert. Die Primarlehrerinnen und Primarlehrer haben nach wie vor Löhne, die eigentlich auf Basis des Seminars bestimmt wurden. Man hat nichts geändert, obschon man schon seit vielen Jahren sagt, man werde dies einmal anpassen müssen. Die Diskussion ist also bestimmt nicht neu.

Betrachten wir einmal die Kompetenzen und die Funktion der Primarlehrerinnen und Primarlehrer. Liebe Kolleginnen und Kollegen – wenn Sie können, gehen Sie doch einmal für einen halben oder einen ganzen Tag in eine Schule, und vielleicht können Sie sogar einmal selber unterrichten bei den ganz Kleinen. Nehmen Sie einmal 20 Kinder und schlagen sich einen Morgen lang durch. Ich glaube, danach werden Sie viel mehr Verständnis haben für das Anliegen, welches ich hier vorne vertrete. In der Medienberichterstattung der letzten Woche – «Berner Zeitung BZ», «Der Bund», «20 Minuten» – war zu lesen, dass 800 Primarlehrerinnen und Primarlehrer des Zyklus 1 – also Kindergarten und 1. und 2. Klasse – einen offenen Brief an den Erziehungsdirektor geschrieben haben. Darin stand, dass sie einfach nicht mehr könnten. So ist die Situation an der Basis. Sie können es in den Medien nachlesen.

Nun komme ich noch auf die Planungserklärung 8 zu sprechen. Dort geht es um alle Lehrerinnen- und Lehrergehälter. Genauer geht es um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Kantonen. Wir alle – die in einem Unternehmen arbeiten oder eines führen – wissen, damit Sie gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstellen können, sind Sie froh, wenn sich möglichst viele bei Ihnen bewerben. Wenn Sie ein Inserat ausschreiben und es kommt nur eine einzige Bewerberin oder ein einziger Bewerber, dann haben Sie schlechte Karten. Genau dasselbe gilt auch bei den Lehrerinnen und Lehrern; vor allem im ländlichen Raum. Schauen Sie beispielsweise in Trubschachen oder in gewissen Regionen des Oberlands, wie schwierig es ist, dort Stellen für Lehrerinnen oder Lehrer zu besetzen.

Le président. Nur zu Ihrer Information: Wir werden die Planungserklärung 6 der Planungserklärung 7, die jetzt vorgestellt wird, gegenüberstellen. Jetzt übergebe ich Grossrätin Grogg das Wort für die Vorstellung der Planungserklärung 7.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Jetzt haben wir schon viel geredet und der Erziehungsdirektor hat auch schon Stellung genommen. Und eigentlich ist es allen klar,

dass es so nicht sein kann. Wir haben keine Argumente mehr, die einen Unterschied von vier Gehaltsklassen zwischen Primarlehrkräften und Lehrkräften der Stufe Sek.1 rechtfertigen würden. Das ist mittlerweile klar. Wie das gelöst werden kann, ist die Frage. Darum haben wir die Planungserklärung eingereicht. Wir möchten gerne wissen, wie der Erziehungsdirektor sich die Umsetzung vorstellt. Man hatte ja schon einmal die Chance, um eine Gehaltsklasse zu erhöhen, tat es aber damals nicht. Jetzt sind wir noch immer am selben Ort wie schon vor vielen Jahren. Es ist doch so, dass wir eine Aufwertung und eine Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs brauchen. Dazu gehört einfach auch der Lohn. Die Tatsache – die der Erziehungsdirektor auch bereits erwähnte –, dass die überwiegende Mehrheit der Primarlehrpersonen Frauen sind, sollte uns schon aufhorchen lassen. Als Frau darf ich das ja sagen und es ist ja grundsätzlich überhaupt nicht negativ. Ich meine nicht, dass wir deswegen eine Qualitätseinbusse hätten; überhaupt nicht. Aber auf dieser Stufe sollte der Lehrberuf auch für Männer attraktiv sein, die ein Einkommen für ihre Familie erwirtschaften möchten. Das zu unserer Planungserklärung 7. Bei der Planungserklärung 8 waren wir uns als Fraktion nicht ganz einig, ob wir sie unterstützen wollen oder nicht. Einerseits wurde ins Feld geführt, es könne nicht sein, dass wir in unserem Kanton Lehrpersonen ausbilden würden und diese anschliessend in andere Kantone mit höheren Löhnen gingen und sich dort anstellen liessen. Es sei nötig, mit der Annahme dieser Planungserklärung diesem Umstand auch Rechnung zu tragen. Andere meinten, dass unsere Anstellungsbedingungen sehr wohl eigentlich gut seien – abgesehen von den Löhnen bei den Primarlehrern – und dass sie diese Planungserklärung – so allgemein formuliert – nicht unterstützen könnten. Die Fraktion der EVP ist also geteilter Meinung, wenn es um die Planungserklärung 8 geht.

Le président. Wir machen nun die Fraktionsrunde. Ich bitte um Anmeldungen. Als erstes spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Cette déclaration de planification n° 6 représente dans les faits un renforcement de la déclaration de la Commission de la formation. Le groupe socialiste estime que le traitement des enseignantes et enseignants primaires doit absolument être adapté. Sur ce principe, j'ose espérer, et je suis même convaincu, qu'une grande majorité d'entre vous partagent ce point de vue. En effet, voici déjà plus de vingt ans que les organisations syndicales appellent la DIP à procéder à une réévaluation des fonctions, en particulier dans le domaine primaire. C'est également depuis près de vingt ans que mes collègues primaires n'usent plus leurs pantalons sur les bancs d'une Ecole dite normale, au profit d'une formation de niveau tertiaire au sein des HEP. Prendre enfin en compte ce changement de paradigme dans la formation n'est plus à obtenir à moyen terme, ainsi que le mentionne la Commission de la formation, ou encore ma charmante collègue Grogg-Meyer. Permettez-moi de vous poser la question: quand est-ce que ce sera selon vous le bon moment? Depuis les années 2000, le canton de Berne ne cesse de se lamenter sur l'état déplorable de ses finances, quand bien même il produit année après année des résultats finaux

positifs. Le moyen terme s'est déjà transformé en long terme. Si votre intention était de faire comprendre aux enseignants la relativité du temps chère à Einstein, je peux vous assurer que l'objectif est non seulement atteint, mais totalement dépassé.

En ce qui concerne la déclaration no 8, il s'agit de la même problématique, sauf que celle-ci s'adresse à toutes les catégories d'enseignantes et enseignants, de l'école enfantine au niveau tertiaire. Grâce à la mise en place des Hautes écoles pédagogiques, les titres d'enseignement délivrés dans le canton de Berne ne sont plus seulement valables chez nous, mais dans toute la Suisse. Afin que la place de travail bernoise reste concurrentielle, il est impératif que les conditions salariales supportent la comparaison avec les cantons limitrophes. Avec clairvoyance notre ministre de l'éducation s'est efforcé de réduire cette différence depuis quelques années, malgré des moyens financiers insuffisants. Malheureusement, la lecture des graphiques du rapport aux pages 16 et suivantes le démontre, si besoin était, que le canton de Berne est régulièrement abonné à la queue du classement. Est-ce dû à la légendaire lenteur bernoise? Plaisanterie mise à part, je vous exhorte à prendre vos responsabilités pour que le canton de Berne soit un employeur fiable et qu'il prenne enfin en compte ces modifications du cursus de formation. Au nom du groupe socialiste, je vous enjoins d'accepter les déclarations 6 et 8. Je vous remercie pour votre attention et pour votre soutien.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Für uns ist der grosse Lohnunterschied von vier Gehaltsklassen zwischen Primar- und Sekundarstufe nicht gerechtfertigt. Sie alle haben mit der Zustimmung zu Planungserklärung 2 der BiK eigentlich bereits ein Zeichen gesetzt, dass er für Sie auch nicht gerechtfertigt ist. Aber es ist keine neue Feststellung. Sie wurde bereits in den 90er-Jahren gemacht, als eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt wurde. Eine höhere Gehaltsklasse wäre angebracht. Ich kann auch nochmals anknüpfen an eine Bemerkung von Michael Seiler: Entlohnung hat auch etwas mit Wertschätzung zu tun. Ich habe gesehen, dass ein neuer Vorstoss deponiert wurde, welcher verlangt, dass den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern durch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen mehr Wertschätzung entgegenbracht werden soll. Bei den Löhnen wäre eine Anpassung der Primarstufen-Löhne wirklich dringend. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern gehören ja auch in diese Kategorie. Und wenn von Arbeitsplatzbewertung die Rede ist, möchte ich noch darauf hinweisen, dass es Untersuchungen des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz gibt, welche bestätigt haben, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen auf den verschiedenen Stufen viel ähnlicher sind, als man aufgrund der Lohnunterschiede meinen könnte. Sie rechtfertigen die grossen Unterschiede nicht. Verschiedene Untersuchungen haben vor allem gezeigt, dass Lehrpersonen im Vergleich mit etwa gleich anspruchsvollen Funktionen in anderen Branchen – sowohl in der Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft – zu wenig gut entschädigt werden. Vor allem verlieren sie mit wachsender Berufserfahrung im Laufe der Zeit zunehmend die Konkurrenzfähigkeit bei den Löhnen. Das gilt speziell auch für den anspruchsvollen Beruf im Bereich der Primarstufe. Das alles zeigt, dass Handlungsbedarf besteht – mehr

als mit der Planungserklärung 2 der Bildungskommission anerkannt wurde. Darum möchte ich Sie bitten, die Planungserklärungen von SP und EVP, die weiter gehen möchten, zu unterstützen. Damit ich nicht mehr nach vorne kommen muss, sage ich auch gleich noch Folgendes: Wir unterstützen auch die Planungserklärungen 8 und 9.

Le président. Gibt es weitere Fraktionen, die das Wort wünschen? – Nein. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich habe heute Morgen darauf hingewiesen. Wir werden die Löhne der Primarlehrer mittelfristig anschauen müssen. Und ich glaube, es ist sehr gut, dass Sie die Planungserklärungen 2 und 3 der BiK überwiesen haben, die uns den Auftrag erteilen, nun einen konkreten Plan auszuarbeiten. Wie könnte man diesbezüglich weiter vorgehen, wie könnte das Ganze etappiert werden, was würde es kosten und wie ist die zeitliche Grössenordnung? Damit haben wir auch von Ihnen den Auftrag, das Ganze einmal vertieft anzuschauen und jetzt den Weg zu gehen. Ich habe es heute Morgen bereits gesagt: Wir können das nicht heute und morgen machen, es braucht eine gewisse Zeit. Wir müssen dann auch einmal die entsprechenden Finanzen im Finanzplan einstellen. Und es ist Arbeit, die ihre Zeit braucht. Die Planungserklärungen, die jetzt zur Diskussion stehen, gehen in dieselbe Richtung. Von Seiten des Regierungsrats wäre es kein Problem, wenn sie angenommen würden. Aber unabhängig davon, ob sie angenommen werden oder nicht, haben Sie uns heute Morgen den Auftrag gegeben. Wir werden gemeinsam mit der BiK schauen, wie wir den Weg gehen können. Das ist für mich das Entscheidende.

Le président. Die Antragssteller haben die Möglichkeit, nochmals kurz etwas zu sagen. Grossrat Näf, Sie haben das Wort.

Roland Näf, Muri (PS). Das Ziel, wie es von der BiK formuliert wurde, ist es, abzuklären. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wollen wir abklären? Wollen wir abklären, was eine Gehalts-Lohnklasse für Primarlehrerinnen und -lehrer kostet? Das sind 18 Mio. Franken. Ich glaube, da müssen wir nichts mehr abklären. Es liegen eigentlich alle Fakten auf dem Tisch. Was geschieht, wenn wir schlussendlich mit dem, was wir nun auf dem Tisch haben, hier hinausgehen und sagen, schön, dass wir darüber gesprochen haben? Ich glaube das ist das einzige Ergebnis. Geschehen wird effektiv nicht mehr, als bereits im Bericht steht. Das wäre unser Entscheid. Vor diesem Hintergrund muss ich sagen, ich wäre froh, hätten wir über den Bericht gar nie debattiert, wenn man schlussendlich rein gar nichts macht. Wenn ich zurück könnte, hätte ich persönlich mich am liebsten eigentlich in Bezug auf den Bericht der Stimme enthalten. Schön, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben darüber gesprochen.

Le président. Möchte die EVP noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wie ich bereits gesagt habe, werden wir die Planungserklä-

rungen 6 und 7 einander gegenüberstellen und danach die obsiegende annehmen oder ablehnen. Danach wird über Planungserklärung 8 separat abgestimmt. Ist das Vorgehen klar? – Gut. Wer Planungserklärung 6 der SP unterstützen will, stimmt ja, wer Planungserklärung 7 der EVP unterstützen will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 6 PS-JS-PSA (Näf, Muri) / déclaration de planification 7 PEV (Grogg-Meyer, Thunstetten)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la déclaration de planification 7 PEV

Oui	69
Non	72
Abstentions	3

Le président. Der Grosse Rat unterstützt Planungserklärung 7 der EVP. Jetzt geht es darum, diese anzunehmen oder abzulehnen. Wer Planungserklärung 7 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 7 PEV (Grogg-Meyer, Thunstetten)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	59
Non	82
Abstentions	3

Le président. Der Grosse Rat hat Planungserklärung 7 abgelehnt. Wir stimmen nun über Planungserklärung 8 der SP ab. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 8 PS-JS-PSA (Näf, Muri)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	50
Non	93
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat Planungserklärung 8 abgelehnt. Wir kommen nun zu der Runde mit der letzten Planungserklärung 9 der SP. Grossrat Näf steht bereits vorne. Sie haben das Wort.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Näf)

9. Les conditions d'engagement s'appliquant aux enseignants et enseignantes de première année de gymnase («GYM 1», jusqu'ici nommée «Quarta») doivent être ajustées à celles des enseignants et enseignantes de deuxième, troisième et quatrième années de gymnase («GYM 2, 3 et 4»). Le financement complet par le canton doit être étudié.

Roland Näf, Muri (PS). Wir kommen nun zu einem eher technischen Punkt. Es geht um die Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer. Im August 2017 wird der neue Lehrplan eingeführt. Es gibt die Veränderung, dass wir nicht mehr von der Quarta sprechen, sondern vom Gym 1. Nun ist es ein bisschen speziell. Es wird so sein, dass der gymnasiale Unterricht nicht mehr in den Gemeinden stattfinden wird, sondern alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gehen neu beispielsweise nach Langenthal, Burgdorf Thun oder Interlaken ins Gymnasium. Nun ist die Situation ein bisschen anders als vorher. Vorher war klar, dass der Unterricht auf Volksschulstufe war und in den Gemeinden stattfand. Da war auch klar, dass der normale Finanzierungsschlüssel galt, den wir alle kennen. Neu sind alle in den Gymnasien. Da muss man sich die Frage stellen – deshalb ist es ein Prüfauftrag – ob es nicht mehr Sinn machen würde, wenn der Kanton die Finanzierung übernimmt. Das ist der eine Punkt. Der andere ist der folgende: Wir haben ein echtes Problem. Wenn beispielsweise eine Gymnasiallehrerin eine Maturitätsklasse verabschiedet hat, beginnt sie normalerweise wieder neu – jetzt neu im Gym 1. Das erstaunliche ist, dass sie zwar dieselbe Gehaltsklasse 15 hat, aber für den gleichen Lohn 28 Lektionen arbeiten muss und nicht, wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Nebenraum, 23 Lektionen. Das ist sehr störend und schwierig – vor allem, wenn man den Bericht im Hinterkopf hat, der klar aufzeigt, dass Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer im Kanton Bern in Bezug auf ihre Arbeitszeit nicht so gut da stehen. Von daher fordern wir hier eine Korrektur, damit das gleiche Pensum in allen Klassen der Gymnasialstufe gilt.

Le président. Wir kommen zur Fraktionsrunde.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Mit den Planungserklärungen 4 bis 9 haben wir versucht, noch ein wenig Nägel mit Köpfen zu machen und aus dem guten Bericht noch ein paar Forderungen zu realisieren, die auch etwas bewirken. Leider wurden die Planungserklärungen 4 bis 8 alle abgelehnt. Von daher bleibt noch die Hoffnung, dass vielleicht diese, die neunte, angenommen werde. Roland Näf hat vorhin gesagt, worum es geht. Es geht darum, dass neu die Quarta, die jetzt nur noch am Gymnasium und nicht mehr in den Sekundarschulen und den Gymnasien angeboten wird, für die Lehrer gleich behandelt werden soll wie die Stufen Tertia bis Prima – oder neu Gym 2 bis Gym 4. Dies, damit der Lehrer, der normalerweise die Klassen in der Quarta übernimmt und bis zur Prima führt, nicht benachteiligt ist, wenn er nachher wieder eine neue Klasse übernehmen muss, wo er für ein volles Pensum mehr Lektionen erteilen muss, als wenn er nur an den Stufen Gym 2 bis Gym 4 unterrichten würde. Das soll angeglichen werden, umso mehr, weil dann in der Quarta auch bereits mit dem Schwerpunktfach begonnen wird. Man kann nun dort tatsächlich mit dem gymnasialen Unterricht beginnen. Bisher erhielt man vielfach in der Tertia wieder andere Schüler, hatte eine neue Klassenbildung und zum Teil musste man den Stoff nachholen oder zumindest anpassen. Neu beginnt der Gymnasialstoff in der Quarta.

Den zweiten Punkt der Planungserklärung hat Roland Näf auch erläutert. Es soll geprüft werden, ob nicht der ganze gymnasiale Unterricht durch den Kanton bezahlt werden

soll, ohne die Teilung, die bisher bestand, indem die Quarta als obligatorischer Unterricht von den Gemeinden übernommen wurde. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, der Planungserklärung 9 zuzustimmen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Meine Vorredner haben eigentlich bereits alles gesagt, bei dem wir uns auch gefragt haben, wie es dann ausgestaltet werden soll. Es ist jetzt tatsächlich so: Wenn einer die Ausbildung für den Sekundarunterricht hat und dann an ein Gymnasium wechselt, ist er zwar in der gleichen Gehaltsklasse, erhält aber einen Vorstufenabzug. Er wird also in einer anderen Gehaltsstufe eingestuft. Uns ist noch nicht klar, wie denn dieser Wechsel genau stattfinden soll. Darum möchten wir gerne noch die Stellungnahme des Erziehungsdirektors abwarten und erfahren, was er dazu sagt, wie man dieses Problem lösen könnte.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit hat der Bildungsdirektor das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Diese Planungserklärung spricht in der Tat ein Problem an, welches wir im Bericht auch als mittelfristiges Handlungsfeld bezeichnet haben. Ich muss es nicht noch einmal beschreiben. Durch die Einführung der Quarta-Lösung hat sich das Problem akzentuiert. Diejenigen Gymnasiallehrerinnen und -lehrer, welche die Quarta unterrichten, müssen mehr Lektionen zum selben Lohn erteilen, als diejenigen, welche die anderen Stufen unterrichten. Da ist eine Angleichung mittelfristig nötig. Was eine Angleichung aber genau bedeutet, ist nicht klar. In der Planungserklärung ist es so formuliert, dass die Löhne für die Lehrpersonen an der Quarta nach oben an jene der anderen Jahrgänge angeglichen werden sollen. Wir sind nicht sicher, ob das dann in jedem Fall so wäre oder, ob nicht auch eine gegenseitige Angleichung möglich wäre. Wir wissen, dass dieses Thema hängig ist und wir mit der Zeit dort eine Anpassung vornehmen müssen. Wann dies genau der Fall sein wird, ist aber noch nicht klar. Für dieses Thema haben wir momentan keinen Zeitplan, da es sich in der zweiten Priorität befindet. Gemäss den Planungserklärungen der BiK sind die Löhne der Primarlehrerinnen und -lehrer und die Einstiegsphase dringlichere Anliegen als die Löhne der Gymnasiallehrerinnen und -lehrer. Trotzdem ist diese Ungleichbehandlung innerhalb des Gymnasiums – auch administrativ – ein Problem. Aber wir haben es noch nicht angepackt.

Wir könnten uns verschiedene Lösungen vorstellen. Angleichung muss nicht nur heissen, dass die einen weniger arbeiten müssen, es kann auch heissen, dass die anderen mehr arbeiten müssen. Wir haben es bis jetzt auch noch nicht angepackt, weil wir auch nicht unbedingt Lust hatten, schlafende Hunde zu wecken. Bis jetzt ist die Quarta-Lösung gut gestartet und das Bedürfnis der Gymnasiallehrpersonen, rasch etwas zu ändern, noch nicht vorhanden. Es ist aber ein Thema, welches auf der Pendenzenliste der Erziehungsdirektion steht. Wenn Sie wollen, dass wir das rascher anpacken, müssen Sie diese Planungserklärung annehmen und uns damit sagen, dass wir da rascher vorgehen sollen. Heute Morgen haben wir aber von Ihnen andere Signale erhalten.

Le président. Möchte der Antragssteller nochmals was Wort? – Sowohl der Antragssteller als auch die Kommission verlangen das Wort nicht mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer Planungserklärung 9 der SP annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 9 PS-JS-PSA (Näf, Muri))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 45

Non 94

Abstentions 3

Le président. Der Grosse Rat hat Planungserklärung 9 abgelehnt. Somit sind wir bereit für die Schlussabstimmung über den Bericht. Sind Sie einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 1, 2 und 3 der BiK annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance (avec déclarations de planification 1-3 CFör)

Oui 125

Non 0

Abstentions 20

Le président. Der Grosse Rat hat den Bericht mit den Planungserklärungen 1, 2 und 3 der BiK angenommen.

Affaire 2017.RRGR.24

Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle; groupe de produits Ecoles moyennes et formation professionnelle; dépassement du crédit budgétaire 2016. Crédit supplémentaire

Le président. Somit kommen wir zu Traktandum 17. Wir haben hier ein Kreditgeschäft für einen Nachkredit in der Produktegruppe Mittelschulen und Berufsbildung vorliegen und führen eine reduzierte Debatte. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Er schüttelt den Kopf. Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort? – Nein. Herr Bildungsdirektor, wünschen Sie das Wort? – Auch nicht, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 128

Non 11

Abstentions 5

Le président. Der Grosse Rat hat das Kreditgeschäft angenommen.

Affaire 2016.RRGR.773

N° de l'intervention: 153-2016
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 19.08.2016
 Déposée par: Gnägi (Jens, PBD) (porte-parole)
 Etter (Treiten, PBD)
 Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD)
 Cosignataires: 3
 Urgence accordée: Non 08.09.2016
 N° d'ACE: 149/2017 du 15 février 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

Création d'un service cantonal concernant les gens du voyage

Le Conseil-exécutif est chargé de créer un service dédié auquel les communes pourront s'adresser pour toute question en rapport avec les gens du voyage. Aucune ressource supplémentaire ne sera mise à disposition.

Développement:

Le débat suscité par la création d'une aire de transit à Meisberg montre à quel point il est difficile de trouver une solution politiquement adaptée et défendable concernant les gens du voyage. Si l'aire de transit est susceptible de désamorcer la crise, elle ne peut toutefois en aucun cas constituer une solution à long terme.

L'absence d'outils pour les communes est la principale cause des difficultés. Les communes dans lesquelles les gens du voyage s'arrêtent pour une halte inopinée sont souvent désemparées. La discussion avec les gens du voyage est très difficile, la population, peu encline à accueillir ces personnes, fait pression. Les petites communes qui n'ont que peu de personnel peuvent difficilement réagir et se sentent souvent impuissantes, surtout parce que certains représentants des gens du voyage ne respectent pas les accords ou le droit en vigueur.

La Police cantonale est pour ainsi dire le seul service de l'administration auquel les communes peuvent s'adresser. Or, la situation est la plupart du temps complexe: les questions à traiter relèvent de la sécurité, mais aussi du droit du commerce (activité lucrative des gens du voyage) ou encore de la protection des eaux ou de la protection de l'environnement d'une manière générale.

En créant un service dédié, le Conseil-exécutif pourrait efficacement aider et soulager les communes. Ce service devrait se consacrer aux différents aspects de la thématique. Idéalement, il devrait recueillir les expériences faites à ce jour pour pouvoir ensuite les faire connaître.

Les différents aspects de la thématique relevant de la compétence de plusieurs Directions, ce nouveau service ne devrait pas être subordonné à une Direction en particulier. Les différentes Directions ayant déjà du personnel qui se consacre à la question, le nouveau service pourrait être mis en place sans ressources supplémentaires.

Motivation de l'urgence: Les communes sont de plus en plus nombreuses à être concernées, raison pour laquelle il faut rapidement leur proposer un soutien.

Réponse du Conseil-exécutif

Le mode de vie des gens du voyage soulève un certain nombre de questions, qui sont traitées par différents services de l'administration cantonale. A cet égard, l'article 22 de l'ordonnance sur l'encouragement des activités culturelles prévoit ce qui suit: «Les mesures répondant aux besoins spécifiques des gens du voyage incombent au service compétent de la Direction dont relève l'affaire concernée.» Ainsi, les questions relatives à la scolarisation des enfants des gens du voyage, à l'encouragement des activités culturelles dans ce domaine et au financement des aires d'accueil relèvent de la compétence de la Direction de l'instruction publique (INS), alors que les questions concernant la sécurité sociale incombent à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP). La Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) est quant à elle chargée de garantir un nombre suffisant d'aires de séjour et de transit pour les gens du voyage suisses ainsi que d'aires de transit pour les gens du voyage étrangers et d'en planifier la construction. La JCE dirige aussi le groupe de travail Gens du voyage¹, au sein duquel les services administratifs compétents élaborent des solutions pragmatiques aux questions en suspens en collaboration avec des représentants et représentantes des gens du voyage. Ce groupe de travail rassemble à la fois des préfets et préfètes et des délégués et déléguées de l'Association bernoise des polices locales ainsi que de l'Association des Communes Bernoises. Les communes participent donc à l'élaboration des solutions et sont au courant des informations importantes.

Selon la législation bernoise sur la police, il incombe aux communes d'ordonner les mesures de police et au canton de les exécuter.² Le conseil communal est la plus haute autorité de police au niveau des communes. Il délivre les autorisations au plan communal et en contrôle le respect. Il contacte les services administratifs cantonaux ou la préfecture compétente s'il a besoin d'informations de leur part. Les préfectures peuvent en outre soutenir les communes dans le domaine de la police de sécurité (art. 11 LPr). Afin de faciliter la tâche aux communes, le groupe de travail Gens du voyage a élaboré et publié une notice en la matière.³

L'administration cantonale s'efforce d'aider les communes à résoudre les questions en lien avec les gens du voyage en mettant à leur disposition de nombreux instruments et des services d'assistance. Le Conseil-exécutif rejette néanmoins la demande de créer un service interdirectionnel à leur intention, et ce d'une part pour des raisons pratiques car un tel service ne pourrait pas être exploité sans ressources supplémentaires. Il devrait en effet être mis sur pied en sus des collaborateurs et collaboratrices des différentes Directions, qui doivent continuer de traiter les questions de fond

¹ Cf. art. 22 et 23 de l'ordonnance sur l'encouragement des activités culturelles (OEAC; RSB 423.411.1)

² Cf. chapitre 3.1. de la loi sur la police (LPr; RSB 551.1)

³ ISCB n° 5/551.1/13.1

relatives à leur domaine d'activité. Au vu des travaux à venir en matière d'allègement du budget, le canton ne peut pas assumer une nouvelle tâche étatique non financée. D'autre part, des considérations de principe s'opposent au projet: le Conseil-exécutif ne souhaite pas que l'administration cantonale endosse des tâches qui incombent aux communes. Cette dernière va toutefois continuer d'assumer les tâches qui relèvent de sa compétence (p. ex. recherche d'une aire de transit pour les gens du voyage étrangers) et qui sont aussi dans l'intérêt des communes.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose de rejeter la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Wir kommen nun zu Traktandum 18. Die Motion von Grossrat Gnägi wurde zurückgezogen. Er wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Sie können sich sicher noch an die Diskussion hier im Saal erinnern – ich glaube im letzten September –, wo es um den Transitplatz für Fahrende in Meisberg ging. Das gab, vor allem im Vorfeld, bei uns im Seeland viel zu reden, weil wir viele Gemeinden haben, die bereits von Fahrenden besucht wurden. Die Seeländer Grossräte hatten im Vorfeld dieser Debatte ein Treffen mit den Gemeinden. Dabei erfuhren wir auch von den grossen Schwierigkeiten, die vor allem kleinere Gemeinden haben, wenn sich plötzlich eine Gruppe Fahrender auf ihrem Gebiet befindet. Eine Idee, die wir damals hatten, war deshalb, mit einer solchen direktionsübergreifenden Ansprechstelle den Gemeinden Unterstützung bieten zu können. Wir haben nun die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und gesehen, dass bereits eine Zusammenarbeit in diesem Bereich stattfindet. Es gibt bereits eine Arbeitsgruppe Fahrende. Wir hoffen, dass es diese Arbeitsgruppe schafft, die Gemeinden im Bereich Fahrende wirklich zu entlasten. Wir fordern den Regierungsrat auf, dort drin zu bleiben, ziehen aber diese Motion hier zurück.

Affaire 2016.RRGR.861

N° de l'intervention:	173-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	06.09.2016
Déposée par:	Schmidhauser (Bremgarten, PLR) (porte-parole) Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Schwarz (Adelboden, UDF) Etter (Treiten, PBD)
Cosignataires:	35
N° d'ACE:	90/2017 du 1 ^{er} février 2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Pondération des intérêts dans le domaine de l'archéologie également

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre immédiatement les mesures nécessaires pour que la législation sur la pro-

tection du patrimoine (et en particulier l'art. 24 LPat et l'article 22 OPat) soit modifiée selon les orientations suivantes:

1. En présence d'un site ou d'un lieu de découverte archéologiques, il faut se poser les questions suivantes: faut-il le conserver entièrement ou en partie seulement? Faut-il procéder à des fouilles de sauvetage? Peut-on s'abstenir de toute mesure? Pour répondre à ces questions, on pèsera les intérêts en présence, ceux de l'archéologie d'un côté et l'intérêt public ou privé à l'utilisation du sol de l'autre. Le coût des différentes variantes sera également pris en compte dans la pondération des intérêts.
2. La décision sera susceptible de recours.
3. Ce sont en tout cas les pouvoirs publics qui supportent le coût des fouilles archéologiques.

Développement:

L'article 24 de la loi sur la protection du patrimoine (LPat) ne prévoit que deux options concernant les sites et les lieux de découverte archéologiques: la conservation ou, si elle est impossible, les fouilles de sauvetage. La troisième option, celle qui consiste à ne rien faire du tout, n'est pas prévue. Il vaut pourtant la peine de l'envisager puisque d'après les avis de droit dont on dispose, elle est compatible avec le droit de rang supérieur.

Cette pondération des autres intérêts et en particulier de celui à l'utilisation du sol à de nouvelles fins publiques ou privées, porteuses pour l'avenir, doit impérativement être prévue dans la loi.

La pondération des intérêts doit également intégrer le coût des mesures archéologiques.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif estime que toute action publique se fonde sur une pondération des intérêts. La Constitution fédérale prévoit que l'activité de l'Etat doit répondre à un intérêt public et être proportionnée au but visé (art. 5, al. 2 Cst.). En conséquence, une pondération des intérêts a aussi lieu dans le domaine de l'archéologie. La Stratégie de protection du patrimoine du canton de Berne, dont a pris connaissance le Grand Conseil en 2015, a précisé le principe de la priorisation: «Le canton de Berne fixe des priorités dans ses activités et intervient lorsque l'importance et la valeur du bien culturel l'exigent. [...] L'activité culturelle ne peut ni ne doit tout préserver, protéger ou déterrer.» (objectif stratégique 6)

Ainsi, la Stratégie de protection du patrimoine a aussi satisfait à des exigences formulées antérieurement par le Grand Conseil, notamment dans la motion 244-2012 (Tromp), laquelle demande que le mandat du Service archéologique se concentre sur l'essentiel. Etant donné que la Stratégie de protection du patrimoine constitue une base stratégique largement approuvée en matière d'archéologie, le Conseil-exécutif fonde sa réponse sur les prescriptions contenues dans ce document.

Point 1

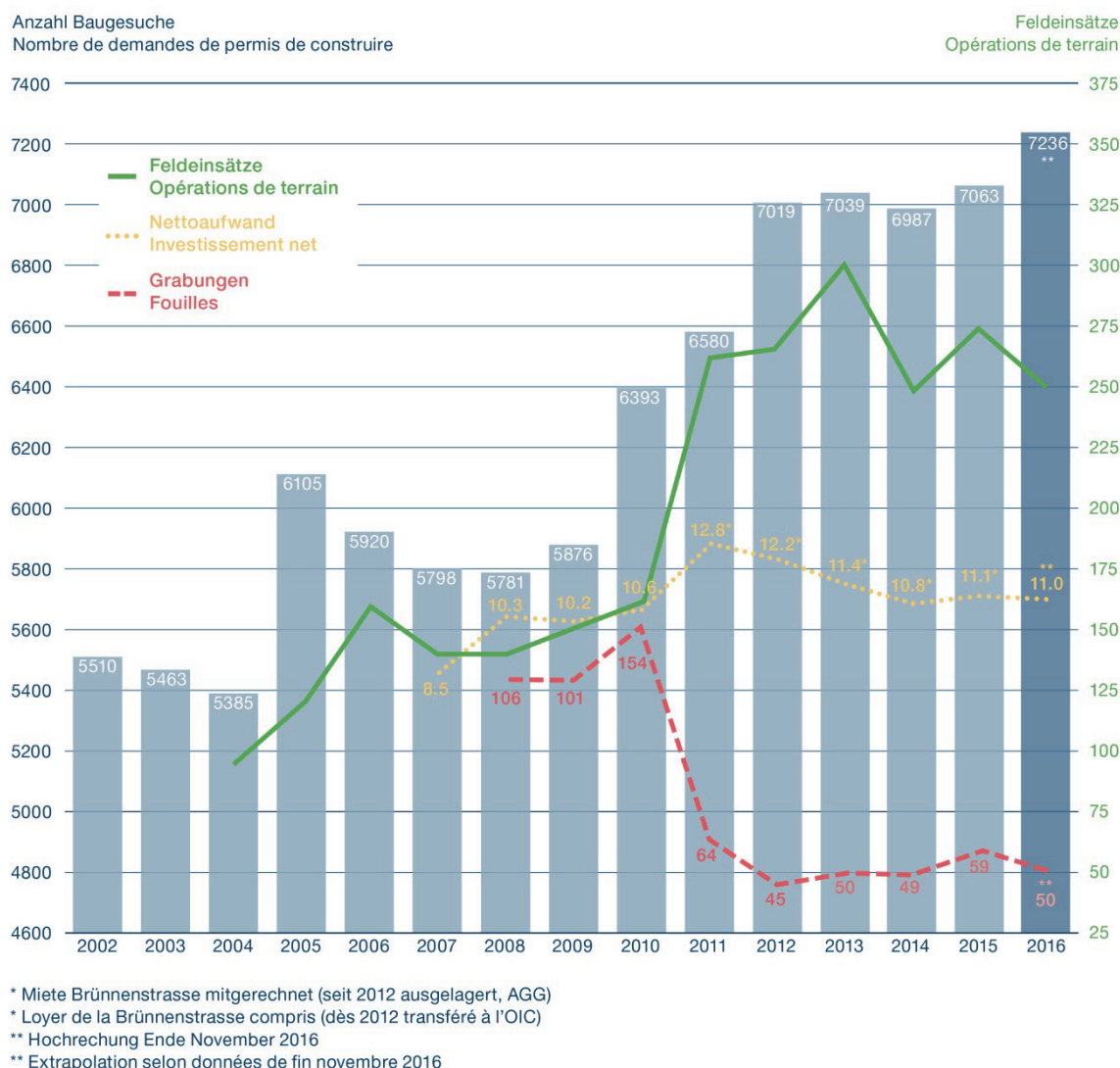
La procédure proposée au chiffre 1 pour les études archéologiques correspond à la pratique en vigueur non seulement dans le canton de Berne, mais aussi dans la plupart des autres cantons. Les nouveaux sites et lieux de découverte

archéologiques sont recensés dans un inventaire (art. 10d de la loi sur les constructions; art. 10 et 23 de la loi sur la protection du patrimoine) et, si possible, laissés intacts (Stratégie de protection du patrimoine, objectif opérationnel 2 relatif à l'archéologie). Lorsqu'ils risquent la destruction, il convient d'étudier s'ils peuvent être conservés intégralement ou partiellement, si des fouilles de sauvetage s'imposent ou s'il faut renoncer à toute opération archéologique. Une pondération entre les intérêts publics de la protection du patrimoine d'une part et les intérêts publics ou privés à l'utilisation du sol de l'autre est non seulement effectuée à cette fin, mais les coûts sont également pris en

compte. En général, les intérêts à l'utilisation du sol sont privilégiés dans le rapport technique par rapport à ceux liés à la protection des sites.

Dans le cadre de l'élaboration et de la mise en œuvre de la Stratégie de protection du patrimoine, la Direction de l'instruction publique applique la nouvelle pratique en matière de priorités. Bien que le nombre de demandes de permis de construire déposées dans le canton de Berne ait augmenté de manière constante, le nombre de fouilles d'envergure a délibérément été réduit de façon considérable (voir graphique).

Entwicklung von Bau und Archäologie im Vergleich Evolution comparée de la construction et de l'archéologie



Il n'est pas rare que, après une première évaluation, on décide de ne prendre aucune mesure. Ce fut par exemple le cas pour le château de Rotenbühl à Krattigen, pour l'ancienne chapelle proche de la clinique ophtalmique de Berne, pour le site romain de Luchliweg à Leuzigen, pour le site d'Oberholz à Treiten, pour le terrain de sport Thorberg à Krauchthal ou encore pour le site du Gaswerk à Bienne. De nos jours, les constructions de routes et l'excavation de tranchées sur des sites archéologiques ne font l'objet d'un suivi par le Service archéologique que dans des cas excep-

tionnels. En ce qui concerne les cimetières, on a renoncé entièrement aux fouilles à plusieurs reprises. En 2008, par exemple, une partie du cimetière médiéval de Schüpfen, comprenant des centaines de tombes, a été mise au jour. Par la suite, une autre partie des sépultures n'a délibérément pas été étudiée, mais uniquement mise au jour. En 2016, il a par ailleurs été décidé de ne pas étudier l'ancien cimetière institutionnel de Riggisberg, bien que l'Institut de médecine légale de l'Université de Berne ait fait part de

l'intérêt scientifique du site (celui-ci a été étudié par l'institut lui-même en accord avec la maîtrise d'ouvrage).

Il est habituel d'étudier en détail une petite partie d'un site et de laisser de côté la plus grande partie, ou de ne l'étudier que sommairement. Dans le cadre de l'extraction prévue du gravier sur le site de Challnechwald, on a ainsi renoncé à mettre au jour les vestiges d'habitations. Les fouilles se sont limitées à la nécropole. Pour les fouilles prévues sur le site d'Agglolac à Nidau, un plafond de coûts a été fixé bien en-deçà des estimations faites à l'origine par les archéologues. Il est d'une part prévu d'éviter dans la mesure du possible les interventions dans les strates archéologiques grâce à une planification méticuleuse et, d'autre part, les objets ne seront pas tous mis au jour selon les normes les plus rigoureuses. Par ailleurs, s'agissant des études de petite envergure, on examine non seulement dans tous les cas l'utilité des fouilles, mais on définit aussi de manière adéquate la charge qu'elles engendreraient.

La législation cantonale sur la protection du patrimoine met en œuvre les prescriptions des conventions internationales, notamment celles de la Convention européenne pour la protection du patrimoine archéologique (RS 0.440.5). Pour pouvoir bénéficier des subventions fédérales considérables prévues dans le cadre de la convention-programme conclue avec la Confédération dans les domaines des monuments historiques, de l'archéologie et de la protection des sites, le canton de Berne doit appliquer les prescriptions d'ordre supérieur et tenir compte des recommandations de la Commission fédérale des monuments historiques.

Le Conseil-exécutif estime que le point 1 de la motion est déjà satisfait aujourd'hui. Il propose donc son adoption et son classement.

Point 2

Dans le cadre de la procédure d'octroi du permis de construire ou de la procédure coordonnée, le Service archéologique rédige des rapports d'expertise à l'intention de l'autorité chargée de délivrer le permis de construire ou de l'autorité directrice. Ces rapports servent à la pondération des intérêts lorsque la décision de l'autorité est attaquée. La coordination de la procédure par une seule autorité permet de garantir que les décisions des différents offices ne se contredisent pas sur le fond et soient rendues selon un ordre chronologique logique. Ce principe mis en œuvre avec succès conformément à la loi de coordination de 1994 s'oppose à l'édition de décisions séparées pour les études archéologiques. Le principe de la coordination permet dans le même temps de garantir que les oppositions et les recours ne soient traités qu'une fois et de manière harmonisée et, partant, d'éviter les retards dans les projets de construction ainsi que d'offrir la sécurité juridique nécessaire à toutes les parties prenantes.

Une fois le permis de construire accordé, les fouilles sont planifiées d'entente avec les maîtres d'ouvrage, coordonnées avec les travaux prévus et effectuées dans les délais fixés. Le droit en vigueur garantit la sécurité de planification et permet un bon déroulement de la procédure, évitant ainsi les retards dans les travaux de construction. En 2015, les collaborateurs et collaboratrices du Service archéologique ont mené 274 opérations de terrain, dont quelque 220 étaient des interventions brèves, des sondages et des suivis de projets de construction d'une durée de quelques jours et

48 des interventions de faible envergure d'une durée maximale de six semaines et impliquant une ou deux spécialistes. Seules onze interventions ont été des fouilles de grande envergure.

Si l'ensemble de ces 274 mesures avaient dû faire l'objet de décisions susceptibles de recours, de nombreux projets de construction auraient été interrompus ou retardés en raison des délais à tenir. De plus, les formalités administratives et le montant des émoluments auraient augmenté, ce qui irait à l'encontre des efforts entrepris pour simplifier les procédures administratives. Le secteur de la construction a plutôt intérêt à ce que le Service archéologique agisse de manière rapide et flexible, comme c'est le cas actuellement.

Aux yeux du Conseil-exécutif, rendre des décisions susceptibles de recours pour les études archéologiques ne serait profitable ni aux maîtrises d'ouvrage ni aux pouvoirs publics. Une telle mesure irait à l'encontre de l'objectif visé. C'est pourquoi le Conseil-exécutif propose de rejeter le point 2.

Point 3

Selon le droit en vigueur, les coûts engendrés par les fouilles archéologiques sont pris en charge par les pouvoirs publics (art. 24, al. 3 de la loi sur la protection du patrimoine). Il s'agit en principe du canton, qui soumet les dépenses correspondantes à l'organe compétent en matière d'autorisation de dépenses. La conservation et la protection des sites archéologiques sont cependant l'affaire du canton et des communes. C'est pourquoi, lorsqu'une commune décide de ne pas conserver ou protéger un site en sa possession, elle participe aux coûts liés aux fouilles et à l'étude du site. Le taux de subventionnement s'élève en général à un tiers des coûts et est fixé par le canton après consultation de la commune.

Etant donné que les coûts engendrés par les fouilles archéologiques sont aujourd'hui déjà pris en charge par les pouvoirs publics, le Conseil-exécutif propose d'adopter et de classer le point 3.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: Adoption et classement

Chiffre 2: Rejet

Chiffre 3: Adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 19. Der Regierungsrat wünscht, punktweise darüber zu befinden. Er beantragt Ziffer 1 zur Annahme und gleichzeitiger Abschreibung, Ziffer 2 zur Ablehnung und Ziffer 3 zur Annahme und gleichzeitiger Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Ich übergebe das Wort der Motionärin.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Wir sind grundsätzlich froh, dass der Regierungsrat unsere Grundhaltung teilt und die Güterabwägung in der Archäologie stattfinden soll. Der Regierungsrat möchte aber gerne abschreiben, weil die Güterabwägung durchaus auch aus der Verfassung abgeleitet werden könne. Ja, das kann man vielleicht, aber macht man es denn auch immer? Die heutige Interessenabwägung ist keine umfassende; keine, die alle betroffenen öffentlichen und privaten Interessen ausmacht, gewichtet und diese anschliessend in einem Optimierungsprozess einander gegenüber stellt. Dazu gehört insbesondere auch, dass in der Interessenabwägung die Frage gestellt wird, wie

viel öffentliche Gelder für archäologische Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir haben letztes Jahr – ich glaube im September – für Nidau Agglolac und im Zusammenhang mit dem Kiesabbau einen Bruttokredit von 43 Mio. Franken für die Archäologie gesprochen. Das ist Geld – Ueli Stähli sagte es damals sehr treffend – welches beispielsweise nicht der Bildung zur Verfügung steht. Genau deshalb wollen wir, dass in der Güterabwägung auch die Kosten in Frage gestellt werden und, dass dies auch im Gesetz festgeschrieben ist. Damit – und da sind wir schon bei Punkt 2 – ist es auch eine Frage der Verfügung. Darum möchten wir an Punkt 1 der Motion festhalten und ihn nicht abschreiben.

Zum zweiten Punkt möchte ich kurz noch etwas sagen. Ich finde es wichtig, dass man verfügen kann. Eine Verfügung hat auch mit Rechtssicherheit zu tun. Alle Beteiligten brauchen diese Rechtssicherheit – gerade auch private Interessenten, welche mit dem betreffenden Land etwas planen, müssen irgendwann einmal vorwärts kommen. Es geht nicht um die kleinen Geschichten. Wir wollen auch keine zusätzliche Bürokratie aufbauen; da sind wir die Letzten. Aber wir möchten, dass man Rechtssicherheit hat und irgendwann einmal auch weiss, woran man ist. Darum braucht es eine Verfügung bei Grossprojekten. Und um klar zu machen, dass wir der Meinung sind, dass man das wirklich nur bei Grossprojekten braucht, sind wir bereit, die Motion in Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln. Aber am Postulat halten wir fest. Bei Punkt 3 schliessen wir uns der Regierung an und können mit Annahme und Abschreibung leben.

Le président. Damit ich sicher bin, dass ich es richtig verstanden habe: Sie wollen Ziffer 1 als Motion aufrechterhalten und die Abschreibung bestreiten, Ziffer 2 als Postulat überweisen lassen, und bei Ziffer 3 sind Sie einverstanden mit dem Antrag der Regierung? – Gut. Wem darf ich nun von den Fraktionen das Wort geben? – Als erstes hat für die BDP-Fraktion Grossrätin Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). In der Septembersession 2013 hat der Grosse Rat die Motion 244-2012 von Matthias Tromp mit dem Titel »Archäologie im Kanton Bern mit Vernunft« in den Punkten 1 und 2 als Postulat überwiesen. Der erste Punkt forderte, dass nur nachweisbare, nicht jedoch auch nur vermutete Stätten und Fundstellen inventarisiert werden sollten. Der zweite Punkt verlangte, dass Funde, die keine wesentlichen Erkenntnisse mehr ergeben, nicht mehr wissenschaftlich untersucht werden sollen und damit auch nicht zwingend zu Bauverzögerungen führen dürften. Die BDP setzt Güterabwägung und Vernunft in diesem Fall gleich und wird den vorliegenden Punkt – ebenso wie die Regierung – annehmen und gleichzeitig abschreiben. Denn für uns ist die Forderung mit der Erarbeitung und Umsetzung der Kulturpflegestrategie erledigt. Die BDP hat in der Diskussion über die Priorisierung der archäologischen Arbeit innerhalb der Kulturpflegestrategie bereits mitgeholfen, dies so festzuhalten. Wir unterstützen die Ausführungen, die der Regierungsrat in der Antwort aufgelistet hat.

Zu Punkt 2 bezüglich der anfechtbaren Verfügung ist Folgendes zu sagen: Aktuell ist es ja so, dass der archäologi-

sche Dienst zuhanden der Baubewilligungsbehörden bzw. der Leitbehörde einen Fachbericht verfasst. Die Baubewilligungsbehörde trifft dann nach einer Interessenabwägung den anfechtbaren Bauentscheid. Der Mitbericht ist also Bestandteil des Bauentscheids. Was die Motionäre in Punkt 2 fordern, ist eine separate Verfügung. Was würde also passieren, wenn die Verfügung des archäologischen Diensts angefochten würde, der Bauentscheid aber nicht? Einerseits werden dem archäologischen Dienst und der Arbeit der Archäologen seit Jahren der Ruf angehangen, sie verzögerten die Bauarbeit. Auf der anderen Seite stimmen auch wir Grossräte im Chor mit ein, dass die Verwaltung effizienter sein müsse und verlangen Vereinfachungen von Abläufen und die Abschaffung von Doppelspurigkeiten. Dies nicht zuletzt, um Kosten zu sparen und bürgerfreundlich zu sein. Zudem existiert im Kanton Bern seit dem Jahr 1994 das Koordinationsgesetz, welches bezweckt, dass Verfügungen und Entscheide von verschiedenen Ämtern inhaltlich widerspruchsfrei und zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Es wäre aus Sicht der BDP unerklärlich, wenn Punkt 2 – auch als Postulat – angenommen würde. Denn wir sagen immer wieder, dass wir einen Bürokratie-Abbau betreiben wollen und keinen zusätzlich Aufbau. Zudem – und das erscheint uns noch wichtiger – gibt es noch eine Anzahl weiterer Mitberichte, die je nach Baugesetz mit eingereicht werden müssen. Es sind dies beispielsweise der Bericht der Denkmalpflege, die Gefahrenkarte und die Brandschutzvorgaben, die in Mitberichten mitgeliefert werden müssen. Es gibt ungefähr 10–15 dieser Mitberichte. Wir lehnen es ab, unter diesen Mitberichten einen einzigen – der hier geforderte für die Archäologie – als Verfügung zu deklarieren. Wir lehnen deshalb en Punkt 2 sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Und bei der Finanzierung in Punkt 3 sehen wir keinen Klärungsbedarf, weil sowieso klar ist, dass die Kosten von der öffentlichen Hand und niemandem sonst finanziert werden.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC).

Eine Güterabwägung – auch in der Archäologie: Dieser Vorstoss wurde im Nachgang zu den beiden gewichtigen Kreditgeschäften Nidau Agglolac und Challnechwald eingereicht. Der aktuellen Kulturpflegestrategie entnehmen wir, dass der archäologische Dienst heute nach den Grundsätzen der Priorisierung und Güterabwägung handelt. Weder kann, noch soll alles erhalten, geschützt oder ausgegraben werden. Das, was die Motionäre unter Punkt 1 verlangen, entspricht, gemäss dem Regierungsrat, der heute geltenden Praxis. Archäologische Fundstellen werden in einem Inventar erfasst und nach Möglichkeiten nicht ausgegraben. Droht einer Stätte aber die Zerstörung, wird geprüft, ob diese teilweise erhalten bleibt, eine Rettungsgrabung erfolgen soll oder keine Massnahmen getroffen werden. Üblicherweise wird das Interesse der Bodennutzung bereits im Fachbericht Archäologie höher gewichtet als der Schutz der Fundstelle, so wie das auch im Challnechwald geschehen ist. Die SVP-Fraktion beantragt, die Motion in Punkt 1 nicht abzuschreiben. Dies, damit genau diese Interessenabwägung sowie die gängige Praxis, archäologische Stätten zu inventarisieren und, wenn immer möglich, im Boden ruhen zu lassen, hochgehalten werden und das auch weiterhin so gehandhabt wird.

Zu Punkt 2: In der aktuellen Situation verfasst der archäologische Dienst einen Fachbericht zuhanden der baubewilligenden Behörde. Diese trifft nach einer Interessenabwägung den anfechtbaren Entscheid. Das koordinierte Verfahren hat sich, auch gemäss den Ausführungen des Regierungsrats, in der Praxis bewährt. Mit Annahme der Motion müsste für alle Feldprojekte vom archäologischen Dienst eine beschwerdefähigen Verfügung erstellt werden, was wiederum den Ablauf verkomplizieren und verzögern würde. Auf den Baustellen müsste so die Arbeit eingestellt werden, bis die Verfügung rechtskräftig wäre. Ebenso würde die Bürokratie aufgebläht. Diese Argumente des Regierungsrats sind für uns schlüssig. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Koordinationsgesetz eine grosse Errungenschaft für den Kanton Bern ist. Schlanke Abläufe und so wenig Bürokratie wie möglich und nötig sind für uns sehr wichtig. Trotzdem werden wir diesen Punkt in Form eines Postulats unterstützen. Wir möchten so eine Prüfung ermöglichen, ob in Zukunft grössere, gewichtige Projekte mit einer separaten, anfechtbaren Verfügung der Bauherrschaft eröffnet werden. Zu Punkt 3 der Motion: Kostenträger der archäologischen Arbeit ist der Kanton. Die Gemeinden und Städte leisten Kostenbeteiligungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das ist ganz klar so in Artikel 24 Absatz 3 des Denkmalpflegegesetzes geregelt. Darum ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für eine Annahme der Motion in Punkt 3 bei gleichzeitiger Abschreibung.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Ich finde es, ehrlich gesagt, so richtig schade. Diese Motion ist für mich und meine Fraktion schlicht überflüssig und bedeutet schlichtweg verlorene Zeit. Warum? Wir haben für die Behandlung der Kulturpflegestrategie Stunden über Stunden aufgewendet. Das war auch richtig und gut, denn das Thema ist wichtig. Wir im Rat, aber vor allem wir in der Bildungskommission, haben gründlich geprüft, was es denn in der Denkmalpflege und auch in der Archäologie braucht und was allenfalls weniger. Es waren engagierte Debatten und am Schluss konnten wir uns dann einigermassen darüber einigen, dass die schützenswerten und erhaltenswerten Bauten zurückgefahren werden. Alle haben ein bisschen nachgegeben und der Prozess läuft nun sehr seriös. Die Archäologie allerdings, die doch mit so vielen Vorurteilen zu kämpfen hat, kam gar nie in den Grossratssaal. Warum nicht? Weil die verantwortlichen Archäologinnen und Archäologen uns – und da spreche ich von der Bildungskommission – aufzeigen konnten, wie sorgfältig und differenziert sie vorgehen. Sie haben es mit Beispielen belegt. Diese finden Sie – liebe Kolleginnen und Kollegen – ja auch in Ihren Unterlagen.

Es wird doch längst nicht mehr alles ausgegraben. Es wird doch längst differenziert und abgewogen, und dafür die Arbeit dort eingesetzt, wo es um die grossen und neuen Erkenntnisse geht. Das haben uns die Fachleute in den Kommissionssitzungen dargelegt. Darum wurde die Archäologie im Rahmen der Kulturpflegestrategie gar nie zu einem politischen Thema. Die Fachleute haben der BiK glaubwürdig dargelegt, dass sie mit dem notwendigen Respekt gegenüber unserem historischen Erbe aber auch gegenüber bauwilligen Investoren ihre Arbeit ausgewogen ausführen. Entsprechend haben wir die Kulturpflegestrategie nur mit

Planungserklärungen zur Denkmalpflege, aber ohne solche zur Archäologie verabschiedet. Und jetzt, wo diese Strategie – im Fall des Kiesabbaus im Challnachwald – zum ersten Mal standhalten müsste, gibt es plötzlich einen Riesenwirbel. Wozu haben wir denn eigentlich diese Diskussion über die Strategie geführt, wenn diese dann, je nach Projekt, immer wieder grundsätzlich in Frage gestellt wird? Das ist ineffizient und Zeitverschwendung. Und dann stossen ausgerechnet bürgerliche Kolleginnen und Kollegen so ein bürokratisches Monster an. Man müsste also jede dieser Entscheidungen anfechtbar verfügen? Überlegen Sie sich, was das bedeutet. Anfechtbar heisst, dass beide Seiten in den Ring steigen können – hoffentlich beide Seiten. Und was das für einen Investor bedeutet, der gerne vorwärts machen würde, sollten wir hier im Saal uns eigentlich alle vorstellen können. Unternehmerfreundlich ist das auf jeden Fall nicht und leider auch nicht kulturfreundlich. Unsere Fraktion setzt auf zuverlässige Prozesse. Und Strategiediskussionen sind für uns eine ernsthafte Sache und kein Leerlauf, der je nach Befindlichkeit wieder über den Haufen geworfen werden kann. Darum unterstützen wir die Regierung in ihren Anträgen zur Motion und bitten Sie, das auch so zu machen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (PEV). Ich kann es vorweg nehmen: Die EVP-Fraktion ist einverstanden mit der Antwort des Regierungsrats. Wir werden Punkt 1 annehmen und abschreiben, Punkt 2 auch als Postulat ablehnen und beim dritten Punkt sind wir ebenso einverstanden mit Annahme und Abschreibung. Zu Punkt 1 möchte ich Folgendes sagen: Wir folgen der Argumentation des Regierungsrats, dass eine Interessenabwägung zwischen öffentlichen, privaten und archäologischen Interessen und auch hinsichtlich der Kosten bereits im Sinne der Motionäre vorgenommen wird. Wir folgen ebenso der Argumentation des Regierungsrats, wenn er sagt, dass bereits jetzt die Möglichkeit besteht und auch angewandt wird, gänzlich auf irgendwelche archäologischen Massnahmen zu verzichten. Er belegt das mit Beispielen. Anhand der Darstellung der Entwicklung der Baugesuche im Verhältnis zu den archäologischen Massnahmen in den letzten Jahren, wird klar ersichtlich, dass die Schere dort im Sinne des Anliegens der Motionäre weit aufgegangen ist. Darum sehen wir seitens der EVP keinen Handlungsbedarf und sind derselben Meinung wie der Regierungsrat, dass die Forderungen bereits erfüllt sind. Zum zweiten Punkt sagen wir, dass eine anfechtbare Verfügung zum Zeitpunkt des Entscheids über archäologische Massnahmen nicht nötig ist und unnötige Verzögerungen in Bauvorhaben verursacht. Die Einsprachemöglichkeit im Rahmen des Bauentscheids reicht aus. Die EVP befürchtet bei einer Annahme des zweiten Punkts eine riesige Flut an Einsprachen – dies verbunden mit viel Arbeit und logischerweise auch Kosten. Den einzigen Vorteil sähen wir darin – wie es die Motionärin schon ausgeführt hat –, dass die Grundeigentümer von Anfang an besser über die Erwägungen und Entscheide in einer solchen Interessenabwägung informiert wären. Die Fraktion der EVP lehnt aber auch den zweiten Punkt als Postulat ab, weil sich die gängige Praxis bewährt hat. Beim dritten Punkt ist es klar: Annahme und Abschreiben.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Mit der vorliegenden Motion soll das Denkmalpflegegesetz inhaltlich so geändert werden, dass eine verstärkte Interessenabwägung zwischen der Archäologie und dem öffentlichen, respektive dem privaten Interesse stattfindet – insbesondere auch mit Blick auf die Kosten. Entscheide sollen in Form einer anfechtbaren Verfügung gefällt werden. Die FDP hegt grosse Sympathien für diesen Vorstoss. Er trägt dem Umstand Rechnung, dass es in der Praxis für Bauherren und Investoren nicht immer einfach ist, wie sie mit Entscheiden seitens der Archäologie umgehen sollen und sich allenfalls auch gegen gewisse Entscheide wehren können. In Punkt 1 wird eine gewisse Priorisierung verlangt, sodass unter Umständen auch auf eine Rettungsgrabung oder Sicherung verzichtet werden kann. Wenn man berücksichtigt, dass solche Rettungsgrabungen nicht nur bei der Archäologie Kosten verursachen, sondern auch bei den Eigentümern und den Bauherren, ist dieser Punkt aus unserer Sicht unabdingbar. Wir werden darum Punkt 1 als Motion annehmen und die Abschreibung bestreiten.

Dass die Möglichkeit einer anfechtbaren Verfügung in Form eines Postulats geprüft werden soll, unterstützen wir ebenfalls. Es macht aus unserer Sicht Sinn, dass wenigstens bei grossen Bauvorhaben eine Möglichkeit geschaffen wird. Gerade bei solchen Objekten sind die Folgekosten, die beispielsweise durch Bauverzögerungen oder allfällige Projektänderungen entstehen, erheblich. Auch diese Kosten muss in jedem Fall der Eigentümer oder Bauherr selber tragen. Im Extremfall kann das sogar dazu führen, dass ein Bauprojekt gar nicht erst zur Ausführung kommt. So gesehen ist es auch korrekt, dass Instrumente geschaffen werden, mit denen sich die Betroffenen wehren können und damit auch nicht willkürlichen Entscheiden ausgesetzt sind. Die FDP wird den gewandelten Punkt 2 ebenfalls unterstützen. Bei Punkt 3 scheint uns die Antwort der Regierung schlüssig. Die Kosten für Rettungsgrabungen gehen laut Gesetz zu Lasten der Öffentlichkeit – aber eben nur diese. Die direkten Folgekosten in einem Bauprojekt hat immer die Bauherrschaft oder der Eigentümer selbst zu bezahlen. Die FDP wird dem Punkt 3 als Motion unter gleichzeitiger Abschreibung ebenfalls zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Das ist wieder einer der Vorstösse, die es einem so schwierig machen. Inhaltlich ist man mit der Antwort der Regierung einverstanden. Und man müsste eigentlich gleichzeitig annehmen und abschreiben. Aber dann wird die Abschreibung bestritten. Und dann müsste man eigentlich, wenn man konsequent wäre, ablehnen; auch wenn man inhaltlich quasi auch einverstanden ist. Aber, weil es ja schon gemacht wird und man es abschreiben kann – also es ist relativ schwierig. Wir sind dafür, anzunehmen und abzuschreiben, weil wir davon ausgehen, dass es wirklich heute schon so gemacht wird. Eigentlich wissen wir, dass es heute schon so gemacht wird, es gibt etliche Beispiele dafür. Sie haben die Millionen angeführt, die wir hier für die Archäologie aufwerfen. Wenn wirklich alles ausgegraben und inventarisiert würde, wäre das noch einmal viel teurer. Stellen Sie sich das einmal vor. Das wird längst nicht alles gemacht. Die sind sich auch bewusst, dass man nicht alles machen kann. Diesen Punkt also erledigen, abschreiben und weg damit.

Bei Punkt 2 bin ich nicht ganz sicher, ob das nicht ein Schuss ins eigene Knie ist. Ich habe noch nie erlebt, dass eine anfechtbare Verfügung zu einer Beschleunigung eines Verfahrens führt. Das mag vielleicht bei einem sehr grossen Projekt irgendetwas bringen, aber es ist ja dann immer noch Teil eines Verfahrens. Vorher wurde von Anita und anderen erklärt, wie ein Verfahren abläuft. Vielleicht sagt die Baubewilligungsbehörde bei einem kleineren Projekt, es handle sich um eine kleine Sache aber sie werde dem Hinweis des archäologischen Diensts beipflichten und man solle eine Notgrabung, die zwei Wochen dauert, durchführen. Das hat man alles schon erlebt – manchmal sind es nur kleine Sachen, bei denen etwas schnell inventarisiert werden soll und danach wird es gleich wieder vergraben. Jetzt wollen Sie eine Verfügung, damit Sie die zweiwöchige Verzögerung anfechten können? Sorry, das bringt nichts. Sie können ja den Bauentscheid anfechten, falls es von der Baubehörde aufgenommen wird. Von uns aus gesehen, bringt das nichts, darum lehnen wir hierzu auch ein Postulat ab. Punkt 3 wird ja nicht bestritten. Wir behandeln ihn, wie es die Regierung beantragt.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Eine Forderung einer Güterabwägung ist aus unserer Sicht auch in der Archäologie gegeben. Die Antwort des Regierungsrats ist für uns schlüssig. Deshalb werden wir alle drei Punkte so behandeln, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Punkt 2 werden wir ganz sicher auch nicht als Postulat unterstützen. Eine Verfügung würde das ganze Baubewilligungsverfahren nur verzögern. Das kann ja auch nicht im Sinn der Bauherrschaft sein. Vieles wurde hier bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Ich möchte noch kurz auf Folgendes hinweisen: Vielleicht verfügt der Kanton Bern nicht gerade über eine solche Stätte wie Angkor Wat in Kambodscha. Niemand hätte jemals gedacht, dass so etwas zum Vorschein kommen könnte. Dort wurde entdeckt, dass frühere Generationen mit einem ausgeklügelten Wassersystem drei- bis viermal im Jahr ernten konnten. Wer weiss, was wir alles noch entdecken können. Dem einen Riegel zu schieben, ist meiner Meinung nach im Moment nicht richtig. Wir zollen unseren Vorfahren und unserer Berner Geschichte Respekt. Man weiss ja nie im Voraus, was geschehen wird. Und man kann vielleicht auch nicht alles archivieren oder festhalten für unsere Nachfahren. Diese sollen auch noch etwas zu entdecken haben. Deswegen sollten wir auch nicht alles zerstören. Wir werden, wie bereits gesagt, den Vorstoss, so wie er gewünscht wird, nicht unterstützen.

Le président. Ich habe keine Fraktionsanmeldungen mehr. Wünscht noch eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Lassen Sie mich kurz darstellen, wie heute ein Verfahren beim archäologischen Dienst abläuft. Wenn ein Baugesuch eingeht, schaut der archäologische Dienst im Inventar nach, ob es dort allenfalls Vermutungen auf Funde gibt. Ist das wahrscheinlich, geht man vor Ort. Und zwar findet die Grabung in aller Regel vor dem Baubeginn statt und ist bei Baubeginn bereits erledigt. Darum gibt es eigentlich kaum

Verzögerungen in Bauverfahren wegen der Archäologie. Natürlich gibt es Ausnahmen. Gemäss Gesetz werden die Kosten von der öffentlichen Hand getragen. Insgesamt gibt es sehr wenige Probleme. Darum sollte ohne Not an diesem Verfahren möglichst nichts geändert werden. Ich komme nun auf die zwei Punkte zu sprechen, bei welchen noch Differenzen zwischen der Motionärin und der Regierung bestehen.

Zum ersten Punkt kann ich Ihnen sagen, dass eine Interessenabwägung wirklich stattfindet. Der Umfang einer Grabung und der Entscheid, ob überhaupt gegraben wird, sind immer Ergebnisse einer Interessenabwägung. Da stehen sich das grosse Interesse der Bodennutzung, die Bedeutung allfälliger Funde und aber auch die Kosten gegenüber. Die Budgetzahlen des archäologischen Diensts sind ein Element der Interessenabwägung. Sie müssen nur die Antwort mit den Zahlen auf Seite 3 anschauen. Es gibt eine massive Zunahme der Anzahl Baugesuche. Trotzdem haben wir die Kosten des archäologischen Diensts wieder senken können. Am Anfang stiegen sie mit der Zunahme der Baugesuche, danach konnten wir sie wieder gegen 10 Mio. Franken hin senken, wo wir am Anfang waren. Das heisst, wir haben versucht, die Kosten im Rahmen der Interessenabwägung im Griff zu haben. Diese findet also statt und wurde in den letzten Jahren verstärkt. Das wurde auch in der Kulturpflegestrategie festgehalten, die wir hier zusammen diskutiert haben. Ich bin nicht ganz sicher, ob es wirklich Vorteile bringt, das jetzt noch im Gesetz festzuschreiben. Man müsste im Gesetz allenfalls auch die Kriterien eintragen, nach denen die Interessenabwägung stattfindet. Ich bin mir nicht sicher, wie die Lösung dann ausfallen wird, wenn das Gesetz diskutiert wird. Es könnte auch sein, dass der Handlungsspielraum eher eingeengt würde. Wir haben in den letzten Jahren bewiesen, dass wir selbst bei einer 20- oder 25-prozentigen Zunahme der Baugesuche die Kosten sogar wieder senken konnten gegenüber dem Beginn des Baubooms. Wir haben einen relativ grossen Spielraum, um Interessenabwägung zu betreiben. Auch zukünftige Regierungsräte werden diesen Spielraum haben. Ich bin nicht sicher, ob wir ein Interesse haben, dies im Gesetz enger zu formulieren als wir es heute bereits tun und anlässlich der Kulturpflegestrategie mit Ihnen diskutiert haben. Darum nehmen Sie bitte Ziffer 1 an. Eine Interessenabwägung findet statt und sie soll stattfinden. Aber bitte schreiben Sie sie ab, denn dafür müssen wir das Gesetz nicht ändern, mit all den Risiken, die das dann auch wieder beinhaltet.

Beim zweiten Punkt verstehe ich gar nicht, dass man verlangen kann, eine anfechtbare Verfügung für Grossprojekte auch nur zu prüfen. Ich kann Ihnen aufzeigen warum. Anita Luginbühl hat sehr Vieles bereits sehr gut dargelegt. Aber eine anfechtbare Verfügung durch den archäologischen Dienst würde das Verfahren kompliziert machen, verlangsamen und verteuern und wäre kontraproduktiv zum Interesse der Motionäre. Heute erstellt der archäologische Dienst einen Fachbericht, so wie dies bei den verschiedenen anderen Fachberichten auch geschieht. Der Fachbericht wird vor Beginn des Baus im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erstellt. Die Baubewilligungsbehörde erstellt eine anfechtbare Bewilligung. Das ist ein erfolgreiches System, welches im Jahr 1994 im Koordinationsgesetz

festgelegt wurde, damit nicht mehr alle ihre verschiedenen Verfügungen erlassen. So wurde das Baubewilligungsverfahren vereinfacht. Eine separate Verfügung des archäologischen Diensts steht im Widerspruch zum Ziel der Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens, würde die Rechtssicherheit eindämmen und das Ziel von weniger Bürokratie verhindern. Man hätte wieder mehr Bürokratie und es gäbe ein schriftliches Zusatzdokument, gegen das unter Umständen wiederum eine Beschwerde eingereicht werden müsste. Das würde das Verfahren verlangsamen und man müsste unter Umständen warten. Gegen diese Verfügung können dann verschiedene Interessengruppen eine Beschwerde einreichen. Es gibt auch Leute, die Interesse daran haben, dass nicht gebaut wird. Es gäbe neue Möglichkeiten, Baustellen zu verhindern, indem gegen die Verfügung des archäologischen Diensts Beschwerde erhoben werden könnte. Und letztlich – das sage ich als Chef des archäologischen Dienstes nicht gerne – erhielte der archäologische Dienst dadurch mehr Macht als heute. Denn heute entscheidet die Baubewilligungsbehörde mittels Verfügung und nicht der archäologische Dienst, und dagegen kann man Beschwerde erheben. Und gerade bei Grossprojekten machen wir heute Verträge. So haben wir auch in Challnachwald oder Nidau, Agglolac mit den Partnern Verträge gemacht. Für das Abschliessen von Verträgen muss man zusammen verhandeln und so zu einem Ergebnis kommen. Da wird nicht einfach verfügt, sondern es werden gemeinsam Verträge erstellt. Wenn wir also von dem wegkommen und zu Verfügungen wechseln wollen – ich unterschreibe noch so gerne einfach eine Verfügung. Aber das ist ja nicht im Sinne dessen, was sie wollen; nämlich pragmatische, gute Lösungen, rasche Bauverfahren und vernünftige Interessenabwägungen. Ich empfehle Ihnen, Ziffer 2 auch als Postulat abzulehnen. Der Regierungsrat sieht weder für die Privaten noch für die öffentliche Hand einen Vorteil, wenn hier mittels separater Verfügung ein neuer Beschwerdeweg ermöglicht wird.

Bei Ziffer 3 sind wir uns einig, Sie müssen nur das Gesetz lesen. Es steht bereits heute *expressis verbis* im Gesetz, Absatz 3 von Artikel 24, dass die öffentliche Hand die Kosten für die wissenschaftliche Untersuchung einer Fundstelle trägt. Darum ist das Anliegen anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Le président. Wünscht die Motionärin noch einmal das Wort? – Nein, dann kommen wir zur zifferweisen Abstimmung. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1 de la motion)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	142
Non	1
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir stimmen nun über die Abschreibung der Ziffer ab. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (classement ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 79

Non 65

Abstentions 1

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 abgeschrieben. Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 2. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 63

Non 76

Abstentions 5

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 2 als Postulat abgelehnt. Bei Ziffer 3 stimmen wir über eine Motion und deren gleichzeitige Abschreibung ab. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer Ziffer 3 annehmen und abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3 de la motion, classement)

Décision du Grand Conseil:

Adoption et classement

Oui 145

Non 0

Abstentions 0

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 3 einstimmig angenommen und abgeschrieben.

Affaire 2016.RRGR.897

N° de l'intervention: 195-2016

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 13.09.2016

Déposée par: Grimm (Berthoud, pvl) (porte-parole)
Müller (Berne, PLR)
Kummer (Berthoud, UDC)

Cosignataires: 0

N° d'ACE: 150/2017 du 15 février 2017

Direction: Direction de l'instruction publique

Ecole bernoise: supprimer la semaine de vacances supplémentaire

Le Conseil-exécutif est chargé de supprimer la semaine de vacances supplémentaire accordée tous les cinq ans dans

toutes les écoles enfantines et écoles du canton (formation professionnelle comprise).

Développement:

La réglementation des vacances scolaires pour l'école enfantine et l'école obligatoire dans la partie germanophone du canton prévoit que les vacances d'été durent six semaines (semaines 27 à 32) l'année suivant une année de 53 semaines (année scolaire 2015-2016 p. ex.). Si l'année scolaire compte 38 semaines, une semaine de vacances supplémentaire peut être choisie librement (possibilité offerte uniquement à l'école enfantine et à l'école primaire).

Cette réglementation s'applique également aux écoles professionnelles. Celles-ci ne prennent toutefois généralement pas cette semaine supplémentaire de vacances en même temps que les écoles de la scolarité obligatoire. La réglementation cantonale utilise le terme de «Ferienwoche» (semaine de vacances) pour désigner cette semaine-là.

Ce mécanisme de compensation est incompréhensible. D'un côté, on réclame l'augmentation du nombre de leçons dans certaines branches, de l'autre, des semaines que l'école pourrait mettre à profit sans charges financières supplémentaires les années bissextiles sont purement et simplement supprimées du planning.

On pourrait envisager, en guise de compensation, d'organiser de temps à autre des semaines spéciales (consacrées p. ex. aux stratégies d'apprentissage, à l'immersion dans une autre région linguistique, au sport, etc.).

La prochaine semaine de vacances supplémentaire tombera en 2021. Le Conseil-exécutif a donc suffisamment de temps pour réfléchir à la question.

Le grand public a du mal à comprendre pourquoi les vacances scolaires, qui durent normalement 13 ou 14 semaines, sont rallongées d'une semaine tous les cinq ans ou presque.

Cette réglementation est d'autant plus incompréhensible et inadmissible quand on la compare à ce qui se passe dans le privé. Les familles avec des enfants ont déjà bien du mal à s'organiser pendant les vacances scolaires, sans que celles-ci soient encore rallongées. Sans parler de ce que cela leur coûte de faire garder leurs enfants !

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Celui-ci dispose d'une marge de manœuvre assez large par rapport au degré de réalisation de l'objectif, aux moyens employés ainsi qu'aux autres modalités de réalisation du mandat. La décision relève en outre de sa responsabilité.

L'auteur de la motion demande au Conseil-exécutif de supprimer la semaine de vacances supplémentaire accordée tous les cinq ans environ dans toutes les écoles cantonales de la partie germanophone du canton (formation professionnelle comprise).

Tous les cinq ou six ans, l'année calendaire compte 53 semaines, étant donné qu'une année sidérale dure 365,24 jours. L'année suivant une telle année, il faut de nouveau adapter les vacances scolaires à la numérotation DIN des semaines.

Il existe deux méthodes pour ce faire: ajouter une semaine d'école (l'année scolaire compte alors 40 semaines) ou

octroyer une semaine de vacances supplémentaire. Le canton de Berne a opté pour la seconde solution.

Supprimer la semaine de vacances supplémentaire pour la remplacer par une semaine d'école, comme le demande l'auteur de la motion, entraînerait une prolongation du temps de travail annuel du corps enseignant. Ce temps de travail, qui s'élève aujourd'hui à 1930 heures conformément à l'article 40 de l'ordonnance sur le statut du corps enseignant (OSE), correspond à un nombre de leçons hebdomadaires (leçons obligatoires) qui varie en fonction du degré scolaire. Ce nombre de leçons est fixé sur la base d'une année scolaire de 38 ou de 39 semaines. Outre le temps effectivement consacré à l'enseignement, le temps de travail annuel comprend le temps nécessaire aux enseignants et enseignantes pour accomplir le reste de leur mandat professionnel: préparation des leçons, développement de l'école et de la qualité, formation continue, entretiens avec les parents, projets scolaires, etc. Lors du calcul du temps de travail annuel du corps enseignant, on est parti du principe qu'il devait correspondre en principe à celui du personnel de l'administration cantonale bernoise.

L'expérience montre que 1930 heures suffisent tout juste à accomplir le mandat d'un programme complet d'enseignement. Un changement tel que celui demandé par le motionnaire entraînerait une augmentation du temps de travail annuel des enseignants et enseignantes. La comparaison intercantonale des conditions d'engagement du corps enseignant révèle par ailleurs qu'une telle mesure n'est pas acceptable du point de vue du personnel. Le nombre de leçons obligatoires dispensées par les enseignants et enseignantes bernoises est en effet élevé (c'est le plus haut de Suisse en ce qui concerne les gymnases) et le canton de Berne n'est actuellement pas concurrentiel en matière de rémunération.⁴

Comme l'avance très justement le motionnaire, la semaine de vacances supplémentaire peut représenter une charge pour les parents exerçant une activité lucrative, que ce soit en termes de prise en charge des enfants ou en termes de coûts. La réglementation des vacances scolaires dans le canton de Berne, qui est publiée à long terme sur le site Internet de la Direction de l'instruction publique, permet cependant d'atténuer ce problème puisque les parents peuvent planifier et organiser suffisamment tôt la garde de leurs enfants. En outre, le Conseil-exécutif a souligné l'importance des offres d'accueil durant les vacances scolaires dans sa réponse à la motion M 091/2014 Marti Bern (SP-JUSO-PSA) «Accueil des enfants pendant les vacances scolaires: soutien des communes par le canton» et examine à l'heure actuelle la possibilité de proposer aux parents une prise en charge de leurs enfants pendant les vacances scolaires à un tarif abordable.

Compte tenu des raisons susmentionnées, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 20. Diese Motion von Grossrat Grimm wurde zurückgezogen. Er möchte eine kurze Erklärung abgeben. Grossrat Grimm, Sie haben das Wort.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Mit unserem Anliegen wollten wir weder den Unterricht verlängern noch den Unterricht verkürzen. Wir wollten lediglich eine ausgewogene Gestaltung der Lektionen. Weil das Jahr halt in Gottes Namen einfach mehr als 365 Tage hat; das ist für die Schulen so, für die Kantonsangestellten und auch für die Wirtschaft. *(Le président agite sa cloche)* Es gibt drei Gründe für dieses Anliegen. Erstens muss es zwingend kostenneutral sein. Fallen nämlich Feiertage auf Schultage, ist es selbstverständlich, dass die Schulen frei haben. Dauert das Jahr aber alle fünf bis sechs Jahre eine Woche länger, dann ist klar, dass man sofort eine Woche Ferien gibt. Das wollen wir nicht. Die Leidtragenden sind die Eltern. Sie tragen die Kosten und die Folgen davon.

Der zweite Punkt ist, dass das Anliegen familienfreundlich sein muss. Einerseits verlangen wir von der öffentlichen Hand, dass sie Tagesschulen bereithält – dies mit hohen Kostenfolgen. Je mehr Tage bei den Schulen ausfallen, desto häufiger müssen irgendwelche Lösungen gefunden werden. Wir werden für unsere Kinder noch viele Lösungen suchen müssen, wenn der Lehrplan 21 eingeführt wird. Wir sind bestrebt, dass Familien – also Mann und Frau – arbeiten gehen können und wir wollen die Familien entlasten. Andererseits sind wir aber nicht bereit, darüber nachzudenken, wenn hier eine Lösung gefunden werden könnte.

Zu der Motion zu der Entschädigung der Tageseltern werden wir ja noch kommen. Da werden wir dann merken, was das Ganze kostet. Drittens – und das ist für mich ein wichtiger Punkt – ist das Anliegen imagefördernd für die Schule. Ich kann draussen kaum jemandem erklären, dass ich im Sommer plötzlich sechs Wochen Ferien habe – also andert-halb mal so viel wie Herr und Frau Durchschnittsbürger gemäss Gesetz im Jahr haben. Ich denke, dass dies auch ein kleiner Punkt ist, der hier berücksichtigt werden müsste. Es folgt noch der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte. Betrachtet man die Sollarbeitszeiten der Kantonsangestellten im Kanton Bern, wird ersichtlich, dass diese beispielsweise im Jahr 2014 bei 2103,4 Stunden und im Jahr 2015 bei 2120,2 lag. Es gibt also eine Differenz von 16,8 Stunden, bloss weil das Jahr kürzer oder länger ist. Das müsste auch in den Schulen angepasst werden können. Wir haben die Motion zurückgezogen, das Anliegen scheint keine Mehrheit zu finden. Vielleicht werden wir dazu noch einige Fragen stellen, im Moment aber ist es sicher kein Thema.

Affaire 2014.STA.44

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. INS

Le président. Wir kommen zu Traktandum 21. Möchte der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich weiss, dass jemand das Wort wollte, um eine kleine Präzisierung anzubringen. – Grossrat Tanner von der EDU-Fraktion hat das Wort.

⁴ Voir le communiqué de presse du Conseil-exécutif du 17 mai 2016, www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/fr/meldungen/mm/2016/05/20160517_1004_weiterhin_handlungsbedarfbeidenloehnen

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Zu der Motion 082-2014 Tanner (Ranflüh, EDU) «Mehr Spielraum bei erhaltenswerten Baudenkmälern» habe ich eine Korrektur zuhanden des Protokolls anzubringen. Wir haben die Ziffer 1 nicht als Postulat angenommen, wie es hier steht, sondern haben die Ziffer 1 mit 82 Ja-Stimmen, 64 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen als Motion angenommen. Dies nur, damit das klar gesagt ist.

Le président. Merci – dies war zuhanden des Protokolls. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Ich habe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Abschnitt der Berichterstattung seine Zustimmung geben will, stimmt ja, wer das nicht möchte, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	131
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat den Bericht einstimmig mit 131 Stimmen angenommen. Somit sind wir mit den Geschäften der Bildungsdirektion fertig. Ich wünsche dem Vizepräsidenten des Regierungsrats einen schönen Nachmittag und danke ihm für sein Kommen.

Affaire 2016.RRGR.64

Loi sur les déchets (LD) (Modification)

Première lecture

Le président. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer und wünsche ihr viel Erfolg mit ihren Geschäften. Wir sind beim Traktandum 22 angekommen. Wir sind in der ersten Lesung und führen eine freie Debatte. Ich werde Ihnen nun den Unterschied zwischen Eintreten und Rückweisungsantrag erklären. Wenn Sie nicht eintreten wollen, fällt das Geschäft gleich weg von der Traktandenliste. Rückweisungsanträge sind mit Auflagen verbunden. Das ist der kleine Unterschied. Darum frage ich Sie, wird Eintreten bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Vorgehen ist nun das folgende: Zuerst kommen die drei Rückweisungsanträge zur Vorstellung. Danach werde ich das Wort dem Kommissionsprecher übergeben, damit er, der gerade mit dem Velo herangerast kam, noch etwas Luft holen kann. Falls die Rückweisungsanträge alle abgelehnt werden sollten, würden wir anschliessend in einer separaten Runde inhaltlich diskutieren. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ja, dann ich bitte ich als erstes Grossrat Haas für die FDP-Fraktion deren Rückweisungsantrag zu begründen.

Proposition PLR (Haas, Berne)

Renvoi du projet au Conseil-exécutif afin qu'il présente le plus rapidement possible au Grand Conseil un nouveau projet qui garantira le financement par le budget ordinaire (alimenté par les recettes fiscales) des frais non couverts, c'est-à-dire des coûts qui ne peuvent pas être facturés aux pollueurs pour des raisons juridiques ou de facto.

Proposition Les Verts (Rüfenacht, Biel/Bienne)

Renvoi du projet au Conseil-exécutif assorti de la charge suivante : la loi sur les déchets sera rapidement modifiée de sorte que l'assainissement des 450 installations de tir restantes (installations de tir à 300 mètres et tir au petit calibre, au pistolet et à armes de chasse) soit financé selon le principe du pollueur-payeur. La participation des différentes sociétés de tir sera adaptée à leur situation financière. Des modèles de remboursement par versements échelonnés sur une longue durée seront envisagés.

Proposition Patric Bhend, Steffisbourg (PS)

Renvoi du projet au Conseil-exécutif afin qu'il présente le plus rapidement possible au Grand Conseil un projet qui garantira que tous les frais d'assainissement des installations de tir soient intégralement supportés par les personnes qui les ont occasionnés ou par les utilisateurs et utilisatrices des installations de tir.

Adrian Haas, Berne (PLR). Sie haben den Rückweisungsantrag vorliegen. Wir möchten, dass die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen wird und dass er uns möglichst rasch eine neue Vorlage präsentiert, welche gewährleistet, dass die Ausfallkosten – die Kosten, die rechtlich oder auch aus faktischen Gründen nicht den Verursachern auferlegt werden können – durch den ordentlich steuerfinanzierten Haushalt getragen werden. Die Begründung ist die folgende: Der Hauptgrund der Revision ist die Sanierung der Schiessanlagen und deren Altlasten bzw. die Regelung, wer die Kosten trägt, die damit verbunden sind. Von den erforderlichen rund 100 Mio. Franken übernimmt der Bund ungefähr 30 Mio. Franken. Den Rest hätten eigentlich die Verursacher zu tragen, wobei die Schützenvereine dazu nur sehr beschränkt in der Lage sind. Das ist so und das wissen wir. Konkret stellt sich die Frage, wer dann die rund 60 Mio. Franken an Ausfallkosten zu tragen hat. Die Regelung des Regierungsrats will nun die Kosten den Siedlungsabfallverursachern überbinden, also den Bürgern und dem Gewerbe. Damit verstösst sie gegen das Verursacherprinzip. Verursacher von Siedlungsabfällen sind nämlich weder im engeren noch im weiteren Sinn Verursacher der Altlasten-Sanierungskosten. Darum funktioniert die Konstruktion rechtlich nicht. Man kann zwar sagen, dass es sich um eine pragmatische Lösung handle, aber der Pragmatismus hört dort auf, wo das Recht etwas anderes verlangt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag gutzuheissen.

Le président. Danke. Für den Antrag der grünen Fraktion hat Grossrätin Rüfenacht das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Einleitend möchte ich unterstreichen, dass für die Grünen der Sanierungsbedarf der Schiessanlagen sehr gross ist. Diesen

anerkennen wir und es darf auch zu keiner grösseren zeitlichen Verzögerung kommen.

Ich komme nun auf unseren Antrag zu sprechen. Die Grünen haben eine klare Vorstellung, wie mit dem Abfall umgegangen werden soll, respektive wie Altlastensanierungen finanziert werden sollen. Es geht ganz klar nach dem Verursacherprinzip. Aus unserer Sicht hat sich dieses Prinzip in den letzten Jahren durchaus bewährt, sowohl in der Abfallbewirtschaftung als auch in der Altlastensanierung. An dem bewährten System möchten wir nicht rütteln. Genau das fordern wir mit unserem Antrag: Eine Altlastensanierung nach dem Grundsatz des Verursacherprinzips. Es ist uns bewusst, dass nicht für jede verschmutzte Schiessanlage die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden können. Grundsätzlich müsste die Armee als Hauptverursacher die Sanierung mehrheitlich finanzieren. Doch der Bund will seine Verantwortung nicht wahrnehmen. Daher müssen die Kantone mit innovativen Methoden die Verursacher in die Pflicht nehmen. Das fordert unser Antrag. Es gibt Möglichkeiten wie beispielsweise die Schiessverbände in die Pflicht zu nehmen oder eine Schussabgabe. Vielleicht gibt es noch weitere Möglichkeiten, da lassen wir einen Spielraum offen. Wir sind uns bewusst, dass es keine einfache Forderung ist, deshalb lässt unser Antrag einen relativ grossen Spielraum zu. Wir nehmen Rücksicht auf die finanzielle Situation der Schiessvereine. Ich zitiere aus dem Antrag: «Dabei soll die Beteiligung im Einzelfall unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der jeweiligen Schützenvereine angemessen festgelegt werden. Ratenweise Rückzahlungsmodelle über einen längeren Zeitraum sind zu berücksichtigen». Die Gemeinden können nicht stärker belastet werden als bis anhin. Ebenfalls ist uns klar, dass der Kanton für die Ausfallkosten einspringen muss, wenn sich ein Schiessverein aufgelöst hat und der Platz saniert werden muss. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und das Geschäft mit dieser Auflage zurückzugeben.

Le président. Für den dritten Rückweisungsantrag mit Auflage übergebe ich das Wort an Grossrat Bhend.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich habe diesen Rückweisungsantrag aus zwei Gründen eingereicht. Der erste Grund ist, um damit der FDP etwas gegenüberzustellen. Es kann ja nicht sein, dass man immer nach tieferen Steuern schreit und dann das «Kässeli» wieder öffnen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit Sachen belasten will, welche von ganz anderen Verursachern verursacht wurden. Ich bin auch als Bürger nicht bereit an diese Sanierung beizutragen. Ich habe keinen einzigen Schuss auf eine solche Scheibe abgegeben, abgesehen von meiner Zeit in der Armee, wo ich das quasi musste. Und dort habe ich dann erst noch einen mehr abgegeben, als ich sollte, nämlich beim Entladen auch noch mal. (*Hilarité*) Hier geht es um Gebühren. Und Gebühren sollen von denen gedeckt werden, welche die ganze Geschichte auslösen. In der Vorberatung dieses Geschäfts hatte einmal eine Lösung bestanden. Nämlich jene der Schussabgabe. Plötzlich soll jetzt das kein Thema mehr sein. Vielleicht, weil man sich von den Schützenvereinen hat überreden lassen und gesagt hat, dass man die, welche das zum Spass machen, nicht stärker in die Pflicht nehmen wolle.

So geht das aus meiner Sicht nicht. Es ist hier ein klarer Fall von Verursachern, welche für diese Altlasten aufkommen müssen. Dies auch wenn die Schützenvereine zu wenig Geld haben. Auch in anderen Bereichen gibt es solche Situationen, wo ein Verein vielleicht nicht weiterbestehen kann, weil zu wenig Mittel vorhanden sind, weil früher auf Kosten der Nachkommen irgendetwas gemacht und nicht langfristig gedacht wurde. Es darf nicht sein, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler diese Schiessanlagen auf ihre Kosten sanieren müssen. Hier sollen die Schützenvereine gradestehen, diejenigen, welche dieses Hobby ausüben. Aus meiner Sicht sollte man auch den Bund – sprich die Armee – in die Pflicht nehmen, die diese Altlasten verursacht hat. Dass der Kanton Bern hier kleinbeigibt und jetzt auf die Schnelle das Gesetz durchbringen will, weil sonst riskiert wird, dass die Bundeszuschüsse wegfallen, finde ich stossend. Darum bin ich der Meinung, dass das Gesetz dahin zurück muss, wo es hergekommen ist, bis die verursachergerechte Lösung auf dem Tisch ist. Eine Schussabgabe wäre die einzig richtige Lösung für dieses Geschäft.

Le président. Ich sehe, es wird geschossen. Jetzt übergebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Nach dem kurzen ideologischen Warm-up, welches wir hier verfolgen konnten, möchte ich mich bemühen, wieder ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte zu bringen. Sie konnten es den drei Voten entziehen. Es liegen drei verschiedene Rückweisungsanträge auf dem Tisch. Man könnte angesichts dessen vielleicht den Eindruck gewinnen, dass dieses Geschäft tatsächlich ein bisschen eine vermurkste Angelegenheit sein könnte. Ich kann und möchte Ihnen aber sagen, dass wir nach einer ausführlichen Vorberatung in der Bak zu einer ganz gegenteiligen Einschätzung gelangt sind; nämlich, dass der Regierungsrat uns hier eine sehr pragmatische und lösungsorientierte Revision mit viel Augenmass vorlegt. Angesichts dieser Einschätzung ist es auch wenig überraschend, dass die Kommission mit einem sehr deutlichen Resultat – 14 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen – beliebt machen will, dieser Vorlage zuzustimmen. (*Le président agite sa cloche.*)

Aber worum geht es überhaupt in dieser Vorlage? Der Hauptzweck der Revision ist die Sanierung der Schiessanlagen, bei denen die Kugelfänge bekanntlich mit Blei und Antimon belastet sind. Im Kanton Bern gibt es noch rund 450 nicht sanierte 300-Meter-Schiessanlagen. Das Amt für Wasser und Abfall geht davon aus, dass rund 250 dieser Anlagen sanierungsbedürftig sind, was geschätzte Gesamtsanierungskosten von rund 100 Mio. Franken ergibt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund davon rund 30 Mio. Franken übernehmen wird. In der jetzigen Debatte geht es darum, was mit den verbleibenden 70 Mio. Franken geschieht. Zu den 70 Mio. Franken für die 300-Meter-Schiessanlagen kommen noch rund 6 Mio. Franken für Kleinkaliber- und andere Schiessanlagen hinzu. Gemäss der geltenden Praxis tragen die Schützenvereine rund 5 Prozent der Sanierungs-Restkosten, die Standortgemeinden (*Le président agite sa cloche.*) ungefähr 20 Prozent und der Kanton rund 75 Prozent. Das ist also das Mengengerüst, damit Sie sich das in etwa vorstellen können. Das ist vor allem auch die

geltende Praxis, die mit der Regelung, welche uns beantragt wird und über die wir jetzt diskutieren, auch beibehalten werden soll. Ich finde es wichtig, dies zu unterstreichen. Eigentlich – und darauf hat Patric Bhend zu Recht hingewiesen – hatte der Regierungsrat ursprünglich geplant, den Kantonsanteil an den Sanierungen über eine Abgabe auf jedem Schuss mit Ordonnanzmunition zu finanzieren. Allerdings fielen die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren, welches im Jahr 2010 stattgefunden hat, dergestalt aus, dass auf das Ansinnen verzichtet werden musste. Die politische Opposition – und Patric Bhend, das waren, glaube ich, nicht nur die Schützenvereine – war dermassen gross, dass offensichtlich war, dass dies keine politisch mehrheitsfähige Lösung ist.

Das gilt umso mehr, als bezüglich der praktischen Durchsetzbarkeit einer Schussabgabe doch erhebliche Zweifel angebracht sind, weil eine solche Schussabgabe relativ leicht durch Munitionskäufe in Nachbarkantonen oder allenfalls auch via Internet umgangen werden könnte. Klar könnte man sich auch auf den Standpunkt stellen, dass es ja nicht nur die Schützinnen und Schützen selbst sind, die zu dieser Verschmutzung beigetragen haben, sondern dass ebenso der Bund, der letztlich auch hinter der obligatorischen Schiesspflicht steht, einen höheren Anteil an die Sanierung beitragen sollte. Dazu ist allerdings zu sagen, dass es im Moment überhaupt keinen Anlass zu der Hoffnung oder Annahme gibt, dass sich die bundesrechtliche Situation bzw. Praxis hierzu ändern würde und der Bund bereit wäre, hier einen höheren Anteil zu zahlen. Man muss hier auch noch sagen, dass der Kanton Zürich versuchte, das VBS zur Kostenbeteiligung zu verpflichten. Dieses Ansinnen scheiterte vor Bundesgericht. Es gibt auch auf rechtllichem Weg keine Möglichkeit, das VBS zu einer höheren Beteiligung zu verpflichten.

Daphné Rüfenacht, im Namen der Grünen, und Patric Bhend vertreten aber offenbar gleichwohl die Ansicht, dass ein weiterer Versuch zur Verankerung einer solchen Schussabgabe gestartet werden soll. Sie konnten es meinen Ausführungen entnehmen. Die BaK hat einen entsprechenden Rückweisungsantrag aber klar abgelehnt. Die Kommission ist klar der Ansicht, dass wir, nicht zuletzt auch aus Respekt gegenüber künftigen Generationen, in der Pflicht stehen, die Sanierungsaufgabe, die seit einiger Zeit besteht, endlich anzugehen. Wir können sie nicht durch Zuwarten und Erarbeiten einer neuen Lösung, welche dann gleichwohl wieder scheitert, auf die nächste oder übernächste Generation abschieben. Zugegebenermassen würde eine Finanzierung über eine Schussabgabe dem Verursacherprinzip besser entsprechen. Da gibt es hier, glaube ich, niemanden, der dies bestreiten würde. Allerdings – dies nur als Klammerbemerkung – auch nicht vollumfänglich. Denn mit einer Schussabgabe würden die heutigen Schützinnen und Schützen für etwas belastet, was nicht sie selber verursacht haben, sondern die Schützinnen und Schützen aus früheren Zeiten. Fakt aber ist und bleibt, dass eine solche Schussabgabe weder politisch mehrheitsfähig noch praktisch durchsetzbar ist. Daher ist für die BaK klar, dass man auf diesen Weg hier verzichten sollte.

Adrian Haas wiederum beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die Sanierung über den ordentlichen Steuerhaushalt zu finanzieren. Auch ein dergestalt motivierter Rückwei-

sungsantrag wurde in der BaK abgelehnt. In diesem Zusammenhang ist auf das Folgende hinzuweisen: Ich habe es bereits kurz angetönt und es ist wirklich wichtig, dass wir uns das vor Augen halten. Seit dem Jahr 2010 wurden im Kanton Bern bereits 73 Schiessanlagen mit Mitteln aus dem Abfallfonds saniert. Die Regelung, über die wir hier jetzt diskutieren, ist also in keiner Art und Weise eine neue Lösung, sondern die etablierte Praxis, wie wir sie im Kanton Bern seit längerer Zeit erfolgreich umsetzen. Es gibt keinen Anlass, an dieser Praxis irgendetwas zu ändern. Oder wieso sollten wir die ersten 100 Schiessanlagen auf diese Art und Weise sanieren und für die verbliebenen 200 auf eine gänzlich andere Finanzierung umstellen? Dazu kommt noch, dass das Umweltschutzgesetz vorgibt – und Adrian Haas, auch das ist eine rechtliche Rahmenbedingung –, dass die Kosten der Entsorgung von den Verursacherinnen oder Verursachern zu tragen sind. Nun ist es zugegebenermassen nicht ganz einfach, hier ganz genau zu definieren, wer die Verursacherinnen und Verursacher sind. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass es in erster Linie die Schützinnen und Schützen sind und allenfalls die entsprechenden Auftraggeber. Diese können wir hier nicht in die Pflicht nehmen. Aber ebenso klar, wie auf der einen Seite die Schützinnen und Schützen im Zentrum stehen, ist klar, dass es am allerwenigsten dem Verursacherprinzip entsprechen würde, wenn man die Kosten via steuerfinanziertem Haushalt auf die Allgemeinheit überwälzen würde. Die Überwälzung auf die Abfallverursacher im weiteren Sinn ist hier wohl der pragmatische Zwischenweg, der – wie gesagt – bereits heute im Kanton Bern so umgesetzt wird.

Ich glaube, das gilt umso mehr, wenn wir uns die finanziellen Belastungen vor Augen halten. Ich bitte Sie nun, gut zuzuhören. Eine Verdoppelung der Abfallabgabe von fünf auf zehn Franken pro Tonne Abfall klingt nach einer dramatischen Zunahme. Fakt ist aber, dass ein Haushalt bei einer durchschnittlichen Abfallmenge von einem 35 Liter Sack pro Woche mit jährlichen Mehrkosten von – hören Sie gut zu – 1 Franken 30 Rappen konfrontiert ist. Sie wissen ja, wenn man aufzeigen will, dass etwas nicht wahnsinnig viel Geld kostet, ist es naheliegend, den bekannten Kaffee-Vergleich heranzuziehen und zu sagen, wenn etwas nicht einmal gleichviel wie ein Kaffee pro Woche koste, dann könne es nicht so teuer sein. Kolleginnen und Kollegen – hier diskutieren wir nicht über einen Kaffee pro Woche, sondern über einen Drittel Kaffee pro Jahr. Das ist also die Belastung, über die wir hier diskutieren. Ich bin klar der Meinung, dass dies, angesichts dieser absolut vernachlässigbaren Belastung, definitiv der falsche Ort ist, um eine solche ordnungspolitische Grundsatzdebatte zu führen. Ich glaube, das gilt gleichermassen für links wie rechts, egal ob Schussabgabe oder steuerfinanzierter Haushalt. Ich glaube, das rechtfertigt sicher keine solche Debatte.

Ich habe vorhin die Belastung der natürlichen Personen erwähnt. Auch die Belastung von Unternehmungen liegt in einem ebenso vernachlässigbaren Bereich. Bei einer Abfallmenge von mehreren Tonnen Abfall pro Jahr resultiert eine Mehrbelastung von ein paar wenigen Dutzend Franken. Das ist nicht wirklich viel. Das ist also der Haupt-Streitgegenstand des Abfallgesetzes. Es gibt noch ein paar weitere kleinere Änderungen. Diese sind allerdings völlig unbestritten, sodass ich hier darauf verzichten kann, vertieft

auf sie einzugehen. Es geht unter anderem um eine Verpflichtung, dass ab dem Jahr 2021 mit einer klar definierten Ausnahme nur noch auf Schiessanlagen mit Kugelfangsystemen geschossen werden kann. Ferner geht es um die Schaffung einer Härtefallklausel für die Sanierung von Gemeindedepotien und ein paar weitere kleine Änderungen. Die BaK empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft erstens einzutreten – was wir getan haben – auf eine Rückweisung zu verzichten und anschliessend dem Geschäft zuzustimmen. Der Rückweisungsantrag von SVP und FDP wurde in der Kommission mit dem Stimmenverhältnis 9 zu 5 bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Dem bereinigten Geschäft hat die BaK – wie bereits gesagt – mit 14 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Le président. Nun ist das Mikrophon offen für die Fraktionen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Patric Bhend hat mir die ideale Steilvorlage geliefert, um dazu zu sprechen. Denn genau du bist ein lebendiges Beispiel dafür, dass der Verursacher entweder nicht mehr da ist oder nicht mehr belangt werden kann. Ich war Sekretär und Kassier der Militärschützengesellschaft Adelboden. 98 Prozent waren zu der damaligen Zeit Muss-Schützen. Genau solche, wie du, die vom Bund gezwungen worden waren, ihre Schüsse abzugeben. Ist es denn richtig, jetzt auf diese Personen zurückzugreifen und ihnen zu sagen, weil sie damals schiessen mussten, seien sie die Verursacher des Bleis, welches dort im Boden steckt? Das kann ja wohl nicht dein Ernst sein, und es ist auch nicht möglich. Der Bund, der dir und mir befohlen hat, zu schiessen, wäre eigentlich der richtige Ansprechpartner. In diesem Punkt sind wir uns einig. Genau der Bund hat aber die Möglichkeit, sich hier billig aus der Affäre zu ziehen. Also können wir ihn nicht belangen.

Wenn wir nun weiter schauen, sind denn die heutigen Schiessvereine die Verursacher? Auch diese sind nicht die Verursacher. Meine Militärschützengesellschaft wurde längst aufgelöst bzw. fusioniert. Da ist kein Geld mehr zu holen. Das dürfte auch in vielen anderen Gemeinden der Fall sein. Ist es denn richtig, wenn die heutigen Schützen, die auf einer sanierten Anlage schiessen, als Verursacher betitelt werden? Sicher nicht, denn sie können nichts dafür, dass du und ich diese «Gagle» in Anlagen geschossen haben, wo das Blei stecken blieb. Zudem könnte eine kantonale Schussabgabe sehr leicht umgangen werden. Es ist ja wohl das leichteste der Welt, sich in einem anderen Kanton oder sogar im Ausland Munition zu beschaffen. Die EDU-Fraktion ist klar der Meinung, dass man auf dem pragmatischen Weg, den man eingeschlagen hat, bleiben sollte und dass man das weiterhin über diesen Fonds bezahlt. Die allfällige Erhöhung ist moderat, wie es Blaise Kropf ausgeführt hat. Ich bin zwar kein Kaffeetrinker, aber auch ich könnte es mir leisten, einen Drittel eines Kaffees pro Jahr zu zahlen. Die EDU-Fraktion wird sämtliche Anträge ablehnen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Ich gehe davon aus, dass hier alle ungefähr dasselbe sagen werden – aber seid drum. Wir von der EVP haben grundsätzlich Verständnis für

die Rückweisungsanträge zum Abfallgesetz. Es ist störend, wenn die Allgemeinheit die Sanierung dieser Schiessplätze zahlen soll. Das sollen doch diejenigen bezahlen, welche die Verschmutzung verursacht haben. Aber so einfach ist es nicht. Ein grosser Teil von uns hat dabei auch mitgemacht. Nicht freiwillig, sondern unter Zwang haben wir mit vielen anderen zusammen jährlich das Obligatorische Schiessen absolvieren müssen. Und eigentlich wäre erwartet worden, dass man auch am Feldschiessen teilgenommen hätte. Dies alles im Auftrag des Bundes für die Landesverteidigung. Das ausserdienstliche Schiesswesen ist im eidgenössischen Militärgesetz in Artikel 63 geregelt. Gemäss meiner Einschätzung – die Jakob Schwarz gerade bestätigt hat – ist hier wohl der grösste Teil der Verschmutzung entstanden. Also müsste man eigentlich den Bund stärker zu Kasse bitten. Aber es existiert nun offensichtlich ein Bundesgerichtsurteil, welches das verhindert. Hier kommen wir also auch nicht weiter. Also sollen die Schützenvereine zahlen. Aber eben: Von den vielen Schützenvereinen, in denen wir und unsere Vorfahren am Obligatorischen Schiessen teilgenommen haben, sind leider nicht mehr viele übrig geblieben. In der Gemeinde Worb hatten wir vor Jahren 20 Schützenvereine. Jetzt gibt es noch einen, und dieser hat kein Vermögen. Also da ist nichts zu holen, auch wenn man möchte. Und eine Schussabgabe führt zu nichts, da werden sich die Schützen dort mit Munition eindecken, wo diese Schussabgabe nicht erhoben wird. Das wurde auch schon ausgeführt. Also braucht es eine pragmatische Lösung, weil das Blei möglichst schnell aus dem Boden geholt werden sollte. Aus Sicht der EVP-Fraktion ist das genau die Lösung, welche nun vorliegt – der gemeinsame Antrag der Regierung und der Kommission. Wir werden darum alle drei Rückweisungsanträge ablehnen.

Bernhard Riem, BDP, Iffwil (PBD). Ich gebe Ihnen gerne die Meinung der BDP-Fraktion bekannt und zwar gerade über alles hinweg. Blaise Kropf hat bereits sehr Vieles sehr gut erklärt. Endlich ist es soweit und es liegt ein Vorschlag zur Finanzierung der Sanierung von bleiverseuchten Scheibenständen auf dem Tisch. Die Nutzung der Anlagen durch das Militär und die Schützenvereine waren im Leben der Schweizer Bevölkerung ein unbestrittener Teil und zwar über vielleicht 100 Jahre hinweg. Vielleicht hat sich das geändert und was noch vor ein paar Jahren eine Selbstverständlichkeit war, kann man sich heute kaum mehr vorstellen. Die Schiessaktivität der Armee und der Sportschützen hat sich auf wenige, moderne Anlagen konzentriert. Jetzt stehen die bleiverseuchten, verwaisten Erdhügel da in der Landschaft und niemand will sie ordnungsgemäss entsorgen. Sie sind zwar eingezäunt und werden gemäht, aber sie warten, total unschweizerisch, seit Jahren auf diese Entsorgung. Für die BDP-Fraktion ist es vordringlich, dass nach dem langen Warten endlich eine Finanzierung für die Sanierung der Anlagen beschlossen wird. Es darf nicht sein, dass in Zeiten mit einer guten Konjunktur und hohem Wohlstand eine solche Aufgabe der nächsten Generation überlassen wird. Wir stehen hinter dem Vorschlag des Regierungsrats. Die Finanzierung mit Geldern aus dem Abfallfonds ist zwar nicht lupenrein korrekt, dafür aber eine pragmatische Lösung. Das wurde schon mehrfach gesagt. Unschön, aber bewährt. Die Anlagen, welche bisher saniert wurden, hat

man auch mit Geldern aus dem Abfallfonds bezahlt. Insofern beschliessen wir hier nichts Neues.

Die Beseitigung von Abfällen basiert auf dem Verursacherprinzip. Das wäre auch jetzt eigentlich das richtige Prinzip, aber es funktioniert in diesem Fall nicht. Warum? Erstens hat sich der Bund als hauptverantwortlicher Akteur sehr billig aus der Verantwortung geschlichen. Die 8000 Franken pro Scheibe betragen kaum 25 Prozent der Gesamtkosten. Aber daran brauchen wir nach Jahren der Auseinandersetzungen und einem Bundesgerichtsurteil nicht zu rütteln. Zweitens klingt die Schussabgabe, die in der Rückweisung gefordert wird, zwar gut, ist aber gar keine Lösung. Die heutigen wenigen Sportschützen zu verkürzen, die Altlasten ihrer Grossväter, Urgrossväter und der Armee zu beseitigen, ist absurd und nicht nur politisch, sondern auch praktisch nicht durchsetzbar. Es wurde gesagt, die Munition kann anderweitig beschafft werden. Eigentlich basiert die Forderung ein wenig auf der Antipathie gegenüber der Armee und ist im Kern somit eine etwas populistische Forderung.

Drittens ist da die höhere Belastung der Gemeinden. Das wurde bis jetzt noch nicht erwähnt. Das wäre eigentlich auch korrekt, sie sind nämlich für die Anlagen verantwortlich und kommen mit einer Beteiligung von 20 Prozent wie der Bund zu günstig weg. Das ist nur ein kleiner Seitenhieb, aber hier in diesem Rat wird etwas anderes auch nicht akzeptiert. Also bleiben noch die folgenden zwei Finanzierungsmöglichkeiten: einerseits die Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt des Kantons oder diejenige durch den Abfallfonds. Beide Varianten belasten die einzelnen Akteure relativ gleichwertig und -mässig. Bei aller Sparsamkeit darf auch diese Finanzierungsart nicht überbewertet werden. Die nächsten 25 Jahre belaufen sich die Kosten für den Kanton über den Abfallfonds auf gut 2 Mio. Franken pro Jahr. Danach wird das Problem gelöst sein. Bei allem Verständnis für den korrekten Antrag Haas lehnt die BDP-Fraktion die Rückweisung ab und ebenso den Antrag der Grünen und den Antrag Bhend. Ich hoffe, es gebe da nicht irgend so eine quere Allianz. Für die BDP ist es wichtig, dass unsere Altlasten beseitigt und nicht einer nächsten Generation überlassen werden. Wir stimmen darum zu, dass der Regierungsrat die Kompetenz erhält, die Abfallabgaben temporär von fünf auf maximal zehn Franken zu erhöhen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Nachdem inhaltlich schon beinahe alles gesagt wurde, werde ich versuchen, mich sehr kurz zu halten. Auf den Verursacher kann nicht mehr zurückgegriffen werden. Das ist eine Illusion. Es handelt sich um 100 bis 120-jährige Altlasten, die wir entsorgen müssen. Das können wir als Gesellschaft. Dafür müssen wir nicht die Jungschützen von heute belangen. Das ist eine Illusion. Wir müssen das wegputzen – ergo die zwei Anträge von grün-rot. Eine Schussabgabe als kantonale Lösung ist sicher keine gute Variante. Denn die Schützen sind ja nicht blöd und gehen dann nach Solothurn oder Freiburg ihre «Gagle» einkaufen. Wir haben heute eine Kostenteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Schützen, welche sich so schweizweit eingependelt hat. Vielleicht ist sie nicht unbedingt austariert, weil der Bund eindeutig zu wenig daran bezahlt. Aber an dem rütteln zu wollen ist ebenso

eine Illusion. Und dann müssen wir auch kurz über die Grössenordnung der Belastung für die einzelnen Haushalte sprechen. Es ist nun halt wirklich nicht so ein dermassen wichtiges Geschäft, als dass man noch 27 Zusatzrunden drehen sollte. Sonst haben wir die Verwaltung bis am Schluss so oft beansprucht, dass damit schon ungefähr fünf Plätze hätten saniert werden können. Das ist sicher auch nicht zielführend. Für uns stellt sich die Frage, ob man tatsächlich eine dermassen grosse Aufregung für die Prio-2- und Prio-3-Plätze machen muss, oder ob diese nicht mit einem etwas grösseren Zeithorizont saniert werden könnten. Nichtsdestotrotz müssen wir mit diesen Altlasten aufräumen. Das ist unserer Gesellschaft nichts als würdig, vor allem bei den Prio-1-Plätzen, die sich in grundwassergefährdenden Zonen befinden. Ganz grossmehrheitlich werden wir auch den Rückweisungsantrag Haas ablehnen. Vielleicht wird er den einen oder anderen Sympathiepunkt erhalten, aber das werden wenige sein. Denn schlussendlich – und jetzt sind wir, glaube ich, am Kern der Aussage angekommen – ist das Gesetz, so, wie es ist, in Ordnung. Nun können wir noch darüber streiten, ob wir die Variante der Finanzierung über den Abfallfonds wollen – da übernimmt es die Öffentlichkeit – oder ob wir es über den Steueretat finanzieren wollen. Auch das übernimmt die Öffentlichkeit. Kosten wird es genau gleich viel. Es ist eine Linke-versus-rechte-Hosentasche-Problematik. Ich glaube, da geht es um ideologische Fragen. Wollen wir den Steueretat zusätzlich unter Druck setzen – das ist schlussendlich die Forderung des Rückweisungsantrags – oder führen wir die Sanierung im Rahmen einer geschützten Werkstatt durch. Das wäre dann die Fonds-Lösung. Ich glaube, wir haben alles gesagt.

Le président: Also, das sehr kurze Votum dauerte 2 Minuten und 50 Sekunden.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Ich werde nun noch zu den beiden anderen Anträgen sprechen, unseren habe ich Ihnen bereits beliebt gemacht. Der Antrag der FDP widerspricht aus unserer Sicht ganz klar dem Verursacherprinzip. Dies noch viel mehr, als der pragmatische Ansatz der Regierung. Altlasten haben ganz klar mit Abfall zu tun. Sie werden nämlich von Abfällen – in diesem Fall den Schüssen – verursacht. Eine komplette Verabschiedung vom Verursacherprinzip, wie es der Antrag der FDP verlangt, lehnen wir ganz klar ab. Zudem hätte die Umsetzung des Antrags der FDP zur Folge, dass noch mehr Einsparungen nötig wären als uns so schon bevorstehen. Da ist der Vorschlag aus grüner Sicht eindeutig das kleinere Übel. Ich komme nun zum Antrag Bhend. Dieser lässt überhaupt keinen Spielraum zu und ist deshalb nicht realistisch. Wer kommt für die Sanierung der Schiessanlagen auf, in welchen kein Verein mehr aktiv ist? Im Grundsatz würde ich den Antrag unterstützen, aber wir suchen Lösungen, die umsetzbar sind. Darum haben die Grünen in ihrem Antrag – wie ich vorhin ausgeführt habe – den nötigen Spielraum eingebaut. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen, auch wenn ich wenig Chancen sehe.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Ich werde unsere Fraktionsmeinung zuerst zu den Rückweisungsan-

trägen darlegen. Der Rückweisungsantrag der FDP kommt noch relativ sympathisch daher. Aber wir haben mit dem bestehenden Abfallfonds, der sich bewährt hat, eine etablierte Praxis. Darum haben wir das Gefühl, das würde neue Schnittstellen zwischen der FIN und der BVE schaffen und berge auch neue Unsicherheiten. Es wäre eine Systemänderung, und da sind wir dagegen. Ich komme nun zum Antrag der Grünen. Die Schussabgabe wurde zu Beginn der Vernehmlassung bereits vom Tisch gewischt. Dieser Antrag ist ähnlich wie derjenige in der BaK. Wir lehnen ihn ab, denn das kommt für uns nicht in Frage. Der Antrag Bhend ist natürlich schon ein bisschen speziell. Weil, wenn man die Formulierung «sämtliche Kosten [...] von den Verursacherinnen und Verursachern oder Nutzerinnen und Nutzern [...]» ein bisschen auseinandernimmt und dann die Kantonsverfassung, den Umweltschutzmassnahmen-Artikel und die jahrelange Bleibelastung betrachtet, dann reden wir von denjenigen, die noch hier sind. Aber es gibt auch solche, die geschossen haben und nicht mehr da sind. Und diese zu belangen, finden wir schwierig. Darum lehnen wir den Antrag ab. Das Gesetz selber erhöht den Spielraum für die Regierung – leider Gottes – um 100 Prozent pro Tonne. Das ist das Unschöne daran. Aber was wir als positiv begrüssen, ist die Härtefallklausel für die Gemeinden, welche eingebaut wird, und dass die bisherige Praxis bei den Scheibenstand Sanierungen umgesetzt oder weitergeführt wird.

Bei Artikel 26 stellten sich uns Fragen. Der maximale Bestand für den Abfallfonds von 5 Mio. Franken wird aufgehoben. In der Kommission haben wir das entsprechend diskutiert und von daher ist es für uns in Ordnung, wenn sofort danach die Abfallabgabe wieder auf ein Niveau anpasst wird, das näher bei fünf als bei zehn Franken liegt. Ich persönlich begrüsse selbstverständlich, dass der Artikel bezüglich Littering berücksichtigt worden ist. Grossmehrheitlich wird unsere Fraktion dem Abfallgesetz so zustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich kann es vorwegnehmen: Auch unsere Fraktion wird mit grosser Mehrheit und ganz wenigen Enthaltungen diesem Abfallgesetz zustimmen. Ich komme nun noch auf den umstrittenen Artikel zu sprechen, in dem es um die Schützen geht. Wir sind in die Verhandlungen in der BaK mit Kritik an diesem Gesetz eingestiegen – auch gestützt auf unsere Vernehmlassung zum Gesetz –, weil das Verursacherprinzip nicht eingehalten wird. Für uns sind die Schützen die Verursacher, wobei uns inzwischen auch klar geworden ist, dass es zwei Arten von Schützen gibt. Einerseits diejenigen, die vor 120 Jahren bis gestern geschossen haben und andererseits diejenigen, die in Zukunft schiessen werden. Aber lassen wir das einmal beiseite. Die Bürgerlichen haben in der BaK Anträge gestellt, welche das Verursacherprinzip anwenden und die Kosten dem allgemeinen Steuerhaushalt belasten wollten, aber sie haben dabei alles unternommen, damit man die Verursacher – nämlich die Schützen – nicht belangen kann. Darum gab es keine unheilige Allianz zwischen der SP und dem Handels- und Industrieverein des Kantons Bern HIV. Wir mussten dann feststellen, dass es um 1 Franken 30 Rappen pro Einwohner geht und um ungefähr 30 Franken pro Betrieb. Blaise Kropf hat das schon gesagt. Da ist man dann relativ bald bei gewissen pragmatischen Überlegungen angelangt. Vor allem, wenn man bedenkt, dass, sollte eine Schussab-

gabe eingeführt werden, wohl etliche Möglichkeiten für die Schützen bestünden, diese zu umgehen. Es wurde bereits gesagt: Sie könnten die Munition in anderen Kantonen oder über das Internet kaufen. Was wir sicher nicht wollen, ist, dass der Finanzhaushalt – mit der Zielsetzung seiner Stabilisierung – mit zusätzlichen 70 Mio. Franken belastet wird. Das würde der Antrag der FDP bewirken. Darum sind wir sicher gegen diesen Antrag. Wir sind aber auch gegen den Antrag von Patric Bhend und gegen den Antrag der Grünen. Wir wollen das Geschäft jetzt erledigen und wollen, dass die Schiessanlagen, die zum Teil noch in Betrieb sind, jetzt saniert werden. Wir wollen nicht, dass mit Rückweisungen die ganze Geschichte verzögert wird. Wir lehnen deshalb alle Rückweisungs- und Abänderungsanträge ab und stimmen dem Abfallgesetz zu. Der Aufwand, der durch eine erneute Rückweisung verursacht würde – und das ist eine persönliche Abschlussbemerkung – würden wir gescheiter dafür verwenden um auf dem Hornberg ein gemeinsames Schiessen zu organisieren (*Hilarité*). Merci.

Peter Moser, Biel/Bienne (PLR). Im Gegensatz zur SP haben auch wir in der Vernehmlassung die Abgabenerhöhung als nicht verursachergerecht abgelehnt. Die Mehrheit der Fraktion bleibt bei dieser Ablehnung. Darum besteht auch der Rückweisungsantrag, den Adrian Haas vorgestellt hat. Die anderen beiden Rückweisungen lehnen wir ganz klar ab. Zum Gesetz selber ist folgendes zu sagen: Das bestehende Problem wurde anerkannt. Die Ausfallkosten werden kommen, falls sie nicht bereits bestehen. Das Problem muss gelöst werden. Wenn wir das Problem lösen, werden Rechnungen folgen und diese muss jemand bezahlen. Dort haben wir die Differenz. Darum wird eine Mehrheit der Fraktion anschliessend bei Artikel 25 Absatz 2 dieser Erhöhung nicht zustimmen. Diese zehn Franken hatten wir früher schon einmal drin. Der Betrag wurde dann auf fünf Franken gesenkt. Dass jetzt diese Bandbreite wieder erhöht wird, damit auf zehn Franken erhöht werden kann, das ist an und für sich nichts Neues für diejenigen unter Ihnen, welche schon länger im Grossen Rat sind. Alle anderen Änderungen, die im Gesetz vorgesehen sind, sind bei uns nicht bestritten. Dazu werden wir nichts mehr sagen. In der Schlussabstimmung wird die Fraktion folgerichtig mehrheitlich das Gesetz ablehnen.

Le président. Wir kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich möchte hier nur noch zwei Sachen sagen. Viele Gemeinden im Kanton Bern sind nun effektiv dabei, die Sanierung dieser Scheibenstände in Angriff zu nehmen. Ich weiss von meiner Region, dass lange damit gewartet wurde, bis man jetzt die Fristen des Kantons, der AWA erhalten hat. Jetzt ist man dabei. Es wäre schade, wenn die Lösung aus der BaK leichtfertig preisgegeben würde, denn die Gemeinden sind jetzt darauf angewiesen, dass das Geld aus dem Abfallfonds kommt. Darum bitte ich Sie, dem Vorschlag der BaK zuzustimmen. Wir riskieren eine Ungleichbehandlung der Gemeinden. Meine kritische Bemerkung zu dem Gesetz ist eine Bitte an die Schützengesellschaften, von denen wir im Kanton Bern noch viele haben. Viele Schützengesellschaften sind überal-

tert und benötigen vielleicht nicht mehr alle ihre Schützenhäuschen. Und wenn wir jetzt Geld zur Verfügung stellen, um die Scheibenstände zu sanieren, dann sollen doch die Schützengesellschaften so gut sein und proaktiv mit den Gemeinden zusammen mithelfen, damit wir möglichst viele dieser belasteten Schützenstände sanieren und vielleicht sogar aufheben können.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Ich möchte nur ein paar Worte zum Rückweisungsantrag Bhend sagen. Es wurde bereits mehrmals gesagt: Viele Schiessanlagen wurden mittlerweile stillgelegt, viele Schützengesellschaften existieren gar nicht mehr. Wer sollte denn da noch belangt werden? Ein Wort zu den Schützengesellschaften. Würden wir jetzt dem Antrag zustimmen, bedeutete dies das Ende der Schützengesellschaften landauf landab. Vielleicht ist das ja das Ziel gewisser Kreise. Aber das will wohl kaum die Mehrheit dieses Parlaments. Die Schützengesellschaften könnten die finanzielle Belastung nicht tragen. Ich sehe das bei unserer Schützengesellschaft. Es handelt sich mehr oder weniger um ein Nullsummenspiel, es geht immer gerade so auf und man kommt knapp über die Runden. Ich erinnere Sie aber daran, dass unsere Schützengesellschaften in unserer Gesellschaft, in unseren Dörfern, eine Bedeutung haben. Gerade auch in der Ausbildung von Jugendlichen wird sehr wertvolle Arbeit geleistet. Patric, im Jungschützenkurs hättest du gelernt, wie man richtig entlädt. Da geht es nicht nur ums Ballern und Knallen, sondern es wird der sorgfältige Umgang mit der Waffe gelernt. Da beginnt auch die Ausbildung für den späteren Militärdienst.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich übergebe das Wort deshalb Frau Regierungsrätin Egger.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Vielen Dank für die Ausführungen. Ich muss gar nicht mehr so viel sagen und werde versuchen, einige Gedanken des Gesagten wieder aufzunehmen oder noch zu erläutern. Insbesondere möchte ich noch einmal etwas zum Verursacherprinzip und zu den Ausfallkosten sagen. Grundsätzlich ist es so, dass, gemäss dem Verursacherprinzip, die Verursacher die Kosten, die durch eine – in diesem Fall Bodenverschmutzung – entstehen, tragen müssen. In diesem Fall, da sind wir uns einig, sind die Verursacher in erster Linie die Schützinnen und Schützen. Diese haben den Boden verschmutzt und müssten eigentlich den grössten Teil der Sanierungskosten bezahlen. Wir haben es schon gehört: Das Problem ist, dass die Schützenvereine in aller Regel kein oder zu wenig Geld haben, um ihren Anteil zu bezahlen oder – und das finde ich beinahe noch gravierender, denn da kann dann auch nicht mehr vom Zusammenlegen von Schützenvereinen gesprochen werden –, dass es die Schützenvereine gar nicht mehr gibt. Es gibt nämlich immer weniger Schützenvereine. Wer soll also jetzt zahlen? Oder rechtlich korrekter ausgedrückt: Wer trägt die Ausfallkosten für die Sanierung von Schiessanlagen, wenn die Schützenvereine nicht zahlen können? Nach heute geltendem Recht werden die Ausfallkosten durch den Abfallfonds getragen. Die Regelung, die wir Ihnen vorschlagen, gilt also bereits jetzt. Wir machen da nichts Neues. Wir schlagen nur vor, den Abfallfonds so zu speisen,

dass genügend Geld darin ist, um alles bezahlen zu können.

Als Alternative wird vorgeschlagen, dass die heutigen Schützinnen und Schützen die Sanierungskosten tragen sollen. Ich kann Ihnen folgendes sagen: Es ist ja schon das zweite Mal, dass wir diesen Vorschlag bringen. In den letzten Jahren haben wir sämtliche möglichen Lösungen und Berechnungsmodelle untersucht. Die einzige Möglichkeit, die noch bleibt, ist die Schussabgabe. Diese haben wir schon vor ein paar Jahren diskutiert und eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Dort hat sich aber leider gezeigt, dass eine kantonale Schussabgabe keine realistische Alternative ist. Sie wäre nicht vollziehbar und könnte ganz leicht umgangen werden, indem nämlich die Munition in anderen Kantonen gekauft würde. Herr Grossrat Bhend – wir haben uns also nicht von den Schützenvereinen überreden lassen, so, wie sie das ausgedrückt haben. Ich fand eine Schussabgabe immer eine gute Idee, aber sie müsste auf Bundesebene eingeführt werden, und da hat der Bund leider abgewunken. Der Kanton Zürich hat eine entsprechende Klage eingereicht, weil er den Bund stärker in die Pflicht nehmen wollte. Das Bundesgericht hat das abgelehnt. Also ist auch das keine Alternative.

Der Rückweisungsantrag von Grossrat Haas verlangt, dass sämtliche Ausfallkosten durch die ordentlichen, steuerfinanzierten Haushalte getragen werden müssten. Ich bitte Sie, auch diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Finanzierung der Ausfallkosten aus dem Abfallfonds hat sich – wie ich vorher gesagt habe – in den letzten Jahren bewährt. Auch der Bund leistet seinen Beitrag an Altlastensanierungen aus einem Fonds. Was sich bis jetzt bewährt hat, sollte man nun nicht handstreichartig umkehren. Ich bitte Sie, die drei Rückweisungsanträge abzulehnen und danach dem Gesetz, so wie es vom Regierungsrat vorgelegt wurde, zuzustimmen.

Le président. Die Antragssteller haben die Möglichkeit, noch einmal für drei Minuten das Wort zu ergreifen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Frau Egger hat es richtig gesagt: Es geht hier darum, wer die Ausfallkosten tragen soll, da die Schützen sie nicht bezahlen können. Zuerst einmal möchte ich für die ganz breiten Sympathiekundgebungen danken, die wir erhalten haben. Das wird es vielleicht ein bisschen leichter machen, die Ablehnung des Antrags entgegenzunehmen. – Spass beiseite. Wer der Meinung ist, dass Industriebetriebe und das Gewerbe irgendetwas mit diesen Sanierungskosten zu tun haben, muss unseren Antrag ablehnen. Das ist mir klar. Wenn Sie hingegen das Gefühl haben, dass die Ausfallkosten letztlich eine Sache der Allgemeinheit sind und überhaupt nichts mit dem Gewerbe zu tun haben, müssen Sie zustimmen. Es ist schon ein bisschen eine Seuche mit diesen Fonds. Wenn man diese Fonds hat, geht es immer so ein bisschen «gäbig». Man kann beschliessen, die Alimentierung ein bisschen zu erhöhen und dann wird irgendetwas aus dem Fonds bezahlt, was eigentlich total zweckfremd ist. Aber es tut dann nicht so weh und es ist nur ein Kaffee oder es sind nur 30 bis 40 Franken pro Betrieb. Das macht die Sache dann viel besser. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier letztlich auch darum, was Recht und was Unrecht ist. Gerade

die Industrie und das Gewerbe haben überhaupt keinen Bezug zu den Schiessständen, die saniert werden müssen. Darum ist es auch nicht richtig, ihnen diese Kosten aufzuerlegen.

Le président. Grossrätin Rüfenacht verzichtet auf das Wort.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich attestiere der Regierungsrätin – und habe es auch gerne gehört –, dass die Schussabgabe wirklich geprüft wurde. Von daher habe ich mich vorher sicher auch ein bisschen zu salopp ausgedrückt, als ich sagte, dass man sich von den Schützenverbänden habe überreden lassen. Jakob Schwarz, ich möchte einfach noch kurz sagen, dass es auch heute noch Schützinnen und Schützen gibt, die auf unsanierte Kugelfänge schießen und die nach wie vor dazu beitragen, dass diese Verseuchung weiter geschieht. Das kümmert sie offenbar in keiner Weise. Daher kann man durchaus noch überlegen, ob es korrekt ist, wenn die Schussabgabe dann gar nicht ins Gewicht fällt. Und jetzt komme ich halt noch mit einem anderen Thema, meinem Technologiethema, an: Eine Schussabgabe könnte auch dazu führen, dass man sich grundlegend überlegt, ob überhaupt noch geknallt werden muss oder nicht. Denn es gibt heute Einrichtungen und Simulationen, wo mittels Laser auf dem Gewehr genau sichtbar wird, wohin man geschossen hätte. Und zwar ohne dass eine Kugel nach vorne fliegen muss, in der nach wie vor Blei enthalten ist. Da kann man sich schon überlegen, ob es sinnvoll ist, das immer noch so zu machen, wenn doch neuere Technologien existieren. Diejenigen, die das tun – ich selbst habe es ja mit weniger Erfolg auch getan und trotz Schuss beim Entladen das Schiessabzeichen gemacht – mögen es wahrscheinlich auch noch gerne, wenn es zwischendurch noch ein bisschen riecht. Ich mache es nur noch auf dem iPad – und auch das muss ja dann irgendwann einmal entsorgt werden. Von daher ist mein Antrag auch ein bisschen mit Humor versehen und ich sehe, dass er wahrscheinlich nicht so realistisch umsetzbar ist. Nichtsdestotrotz ziehe ich ihn nicht zurück und bin gespannt, wie Sie abstimmen werden.

Le président. Wir werden nun dreimal abstimmen und zwar darüber, welche Auflagen überwiesen werden. Sollte keine Auflage überwiesen werden, werden wir auch nicht über die Rückweisung abstimmen. Wird eine dieser drei Auflagen überleben, werden wir danach über die Rückweisung abstimmen. Ist das klar? – Gut. Dann stimmen wir zuerst über die Auflage der FDP ab. Wer dieser Auflage zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi PLR (Haas, Berne))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 20

Non 127

Abstentions 3

Le président. Der Grosse Rat hat die Auflage der abgelehnt. Wir kommen nun zu der Auflage der grünen Fraktion. Wer dieser Auflage zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi Les Verts (Rüfenacht, Biel/Bienne))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 20

Non 122

Abstentions 5

Le président. Der Grosse Rat hat die Auflage der Grünen abgelehnt. Wir kommen nun zur Auflage von Grossrat Bhend. Wer dieser Auflage zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi Bhend, Steffisbourg (PS))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 4

Non 139

Abstentions 6

Le président. Der Grosse Rat hat die Auflage von Grossrat Bhend abgelehnt. Somit haben wir nun keinen Rückweisungsantrag mehr auf dem Tisch. Nun liegt ein Antrag auf nur eine Lesung von Grossrat Mentha vor. Grossrat Mentha, Sie haben das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich habe den Eindruck, dass das Pièce de Résistance des Abfallgesetzes damit vom Tisch ist. Das war eigentlich auch der einzige Punkt der in BaK Anlass zu Diskussion gegeben hatte. Damit haben wir eigentlich ein Gesetz vorliegen, an dem schon jahrelang gearbeitet wurde und das austariert und stimmig ist. Und im Interesse eines effizienten und kurzen Ratsbetriebs, der sich mit den Geschäften befasst, welche diskutiert werden müssen, schlage ich vor, nur eine Lesung zu machen.

Le président. Ich danke für den Antrag. Es ist folgendermassen: Man kann einen Antrag auf nur eine Lesung stellen, bevor inhaltlich debattiert wird. Am Ende der Debatte kann man noch einmal auf den Antrag zurückkommen. Falls wir jetzt nur eine Lesung beschliessen würden, können wir vor der Schlussabstimmung noch einmal sagen, ob wir auf nur einer Lesung bestehen oder ob wir noch eine zweite möchten. Umgekehrt ist es nicht möglich. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag für eine Lesung? – Nein. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer damit einverstanden ist, nur eine Lesung zu durchzuführen, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (Proposition Mentha, Liebefeld (PS); délibération en une seule lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	145
Non	1
Abstentions	2

Le président. Der Grosse Rat hat dem Antrag auf Beratung in nur einer Lesung zugestimmt. Wir kommen nun zu der inhaltlichen Diskussion. Möchte der Kommissionsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht eine Fraktion das Wort? – Nein. Wünscht eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher das Wort? Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Nein. Ich will das Wort auch nicht. In diesem Fall gehen wir nun die Kapitel und Artikel durch. Ich wäre froh, wenn es jetzt wirklich ruhig wäre, damit ich es auch hören kann, falls jemand Einwände hat.

Délibération par article

I.

Art. 3, al. 2 (nouveau), art. 10, al. 2, lit. b et c, art. 10, al. 2, lit. d (nouveau), art. 14, al. 1 et 2, art. 15, art. 18, al. 1, lit. a et b, art. 18, al. 1, lit. c (nouveau), art. 19 (titre), art. 19a (nouveau), al. 1 et 2, art. 22 et 23, art. 23a (nouveau), art. 23b (nouveau)

Adoptés

Art. 25

Le président. Artikel 25 wird bestritten. Wird das Wort gewünscht? – Nein, dann stimmen wir darüber ab. Wer die Änderungen in Artikel 25 gemäss Antrag annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (art. 25, proposition Conseil-exécutif/commission)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	129
Non	13
Abstentions	3

Le président. Der Grosse Rat hat die Änderungen in Artikel 25 angenommen. Wir fahren nun fort.

Art. 26, al. 3 et 4, art. 27, al. 1, lit. b et d, art. 27, al. 1, lit. e (nouveau), art. 27, al. 1, lit. f (nouveau), art. 29, al. 2, lit. d, art. 35, al. 2, lit. a, art. 36, art. 37, al. 1, lit. a1 (nouveau)

Adoptés

II., III., IV. (entrée en vigueur)

Adoptés

Titre et préambule

Adoptés

Le président. Wünscht jemand eine zweite Lesung? Bitte strecken Sie die Hand hoch, falls dies der Fall ist. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer die Änderungen zum Abfallgesetz annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote final (1^{re} et unique lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption en première et unique lecture

Oui	137
Non	3
Abstentions	5

Le président. Der Grosse Rat hat die Änderungen zum Abfallgesetz in erster und einziger Lesung angenommen.

Affaire 2016.RRGR.1061

Commune d'Oberburg; Protection contre les crues / revitalisation des eaux et routes cantonales; Luterbach Subvention cantonale (aménagement des eaux par un tiers) et propres frais (aménagement des eaux le long d'une route cantonale). Crédit d'engagement

Le président. Ich werde nun noch das nächste Geschäft ankündigen, danach werde ich, wie gesagt, Platz machen. Wir sind bei Traktandum 23 angekommen. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Der Kommissionsprecher hat das Wort. Er steht ja bereits vorne. (*S'adressant à M. Frutiger, qui se tient devant avec ses béquilles, au pupitre des orateurs* :) Jetzt solltest du noch einmal zurück zu deinem Platz, um dich an der Anlage anzumelden (*Hilarité*). Nein, kann ihn bitte jemand anmelden? – Grossrat Frutiger, Sie haben das Wort.

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Ueli Frutiger, PBD, Oberhofen, rapporteur de la CIAT. Ja, das sind halt so die Tücken der Krücken (*Hilarité*).

Worum geht es beim Hochwasserschutz Oberburg? Bei Starkregenfällen im Gebiet des Luterbachs und des Chrouchtalbachs ist die Abflusskapazität in Oberburg zu klein. Das führt regelmässig zu Überschwemmungen in Oberburg. Beim heute vorliegenden Kredit handelt es sich um ein Teilprojekt aus einem Gesamtkonzept, welches von der Schwellenkooperation Oberburg erarbeitet wurde und das Gebiet Biembach, Unterbergental und Luterbach zähmen will. Im Chrouchtalgraben wurden bereits früher Massnahmen realisiert. Weitere zusätzliche Massnahmen werden Ihnen später in separaten Krediten vorgelegt werden. Es kommt in Oberburg regelmässig – ein- bis zweimal pro Jahr – zu kleineren Überschwemmungen, die im Normalfall durch die Feuerwehr und die Anwohner mit Sandsäcken und Bret-

terbarrikaden in Schach gehalten und bewältigt werden können. In der Vergangenheit kam es aber auch zu grossen Hochwasserereignissen mit hohen Schäden. So wurde im Jahr 1987 das Dorf überschwemmt, was zu Schäden von 7,5 Mio. Franken führte und leider auch ein Todesopfer forderte. Ein weiteres Hochwasserereignis fand am 13. Juni 2000 statt. Damals waren die Schäden viel grösser, glücklicherweise waren aber keine Toten zu beklagen. Es waren 700 Liegenschaften betroffen und es ergab einen Schaden von 20 Mio. Franken. Das waren nur die Schäden an den Gebäuden. Weitere 4,3 Mio. Franken betrug der Schaden an Mobiliar, Kulturland und den Leitungen, welche von den Gemeinden Oberburg und Burgdorf und der Schwellenkooperation getragen werden mussten.

Um diese Gefährdung bewältigen zu können, sind dringend Massnahmen nötig. Da nicht einfach mit einer Erweiterung und Vergrösserung des Bachbetts durch Oberburg erreicht werden kann, dass mehr Wasser abfliessen kann, muss das Problem mit einem Rückhaltebecken gelöst werden. Auch ist es eine Tatsache, dass die bauliche Entwicklung sowohl in Oberburg als auch in Burgdorf heute eingeschränkt ist, weil sich weitreichende Gebiete in der blauen oder zumindest in der gelben Zone befinden, was einer mittleren Gefährdung entspricht. Bei einer mittleren Gefährdung können auch Personen, die sich draussen aufhalten, geschädigt werden. Mit den geplanten Massnahmen möchte man mindestens 30-jährliche Ereignisse ganz eliminieren können und bei einem 100-jährlichen Ereignis das Schadenmass auf ein Mass zurückführen, welches erträglich ist und sich nicht grossflächig auswirkt.

Das Projekt wird von der Bevölkerung weitgehend mitgetragen. Das Mitwirkungsverfahren hat gezeigt, dass eine grosse Mehrheit mit dem Hochwasserschutzprojekt einverstanden ist. Ein bisschen weniger Zustimmung fanden die Revitalisierungsmassnahmen, wobei auch diese gutgeheissen wurden. Dies nicht zuletzt, weil diese unbedingt nötig sind, damit der Bund Mittel spricht, auf welche die Schwellenkooperation angewiesen ist, um das Projekt überhaupt realisieren zu können.

Was ist nun in diesem Projekt genau vorgesehen? Man möchte ein Rückhaltebecken bauen, welches ungefähr 163 000 Kubikmeter Wasser aufnehmen kann. Dafür muss ein Damm erstellt werden. Der Damm soll 4 Meter hoch und etwa 80 Meter lang werden und ermöglichen, dass bis zu einer Stauhöhe von 11 Metern Wasser aufgestaut werden kann. Dazu gehören natürlich die entsprechenden Bauwerke, um Wasser ablassen zu können. Dies einerseits im Normalfall und andererseits im Fall von Unwettern oder falls ein Notauslass notwendig würde, weil beispielsweise das Bauwerk, welches dies drosseln sollte, versagen würde. Weiter sind Revitalisierungsmassnahmen am Luterbach vorgesehen. Man wird den Gewässerraum bis auf 20 Meter erweitern. Es sind strukturbildende Massnahmen nötig, so wie das bereits an anderen Orten gemacht wurde. Es wird Totholz eingefügt, ein Einbau von Wurzelstöcken und weiteres wird geschehen. Dort, wo es nötig ist, wird das Ufer mit Blocksatz geschützt und Schwellen werden entfernt. Böschungen und Sohlen werden geschützt.

Im Rückstauraum, der durch das Rückhaltebecken und den Damm entstehen wird, ist eine Liegenschaft vorhanden, welche rückgebaut wird. Es handelt sich um ein Wohnhaus

mit einem Gewereteil. Dieses würde im Falle eines Hochwassers überflutet und kann dort nicht stehen bleiben. Es wurde aber eine Lösung gefunden. Die Umsiedlung des Gewerbes mit seinen Bewohnern ist bereits im Gang. Weiter muss die Kantonsstrasse auf einer Länge von 640 Metern umgelegt werden, weil auch diese im Hochwasser-Fall unter den Wassermassen verschwinden würde. Wir haben hier ein sehr hohes Kostenwirksamkeitsverhältnis von 6,6. Das heisst, dass wir für einen Franken, den wir in den Hochwasserschutz investieren, 6,6 Franken Schaden verhindern können. Vom Bund werden Werte von mehr als 1 gefordert. Wir liegen diesbezüglich sehr hoch. Wenn wir die Massnahmen durchführen, sollten die Überflutungsgebiete von Oberburg und Burgdorf zumindest wieder in die gelbe Zone zurückgeführt werden können, was wiederum Entwicklung bedeutet. Bauwillige könnten wieder bauen und sie müssten nicht, so wie es zum Teil heute der Fall ist, selber grosse Schutzmassnahmen treffen. In einzelnen Fällen dürfen sie heute gar nicht bauen, weil der Abfluss sonst nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ich kann noch etwas zu den Terminen sagen. Eigentlich möchte man das Landumlegungsverfahren, welches auch Teil dieses Projekts war, und das Feststellungsverfahren bis im Frühling 2018 abschliessen und dann mit Bauen beginnen. Ende des Jahres 2021 möchte man das Projekt beendet haben. In der Kommission haben wir auch geprüft, ob das Projekt mit der Kulturlandinitiative vereinbar ist. Da zeigte sich, dass es den gesetzlichen Vorgaben entspricht und der Kulturlandverlust auf ein Minimum beschränkt werden kann. Das Projekt hatte eine sehr lange Planungszeit. Mit der Planung wurde nämlich bereits im Jahr 1983 begonnen. Aber es ist wohl gut, hat man sich die Zeit genommen. Man konnte immer von neuen Erkenntnissen profitieren. Heute haben wir ein ausgewogenes Projekt, welches von der Bevölkerung, den Gemeinden und allen anderen Akteuren getragen wird.

Die ganze Sache kostet auch etwas und zwar relativ viel. Das Gesamtprojekt kostet 12,9 Mio. Franken, das konnten Sie in der Botschaft lesen. Die anrechenbaren Kosten für einen Beitrag des Kantons liegen bei 11,4 Mio. Franken, was eigentlich einen Kantonsbeitrag von 2,8 Mio. Franken ausmachen würde. Hinzu kommt noch der Beitrag von 605 000 Franken für die Strassenumlegung, sodass wir einen Kredit von 3,463 Mio. Franken haben. Der Bund wird rund 7,2 Mio. Franken beisteuern mit Zusatzabgeltungen wegen guter Planung, ökologischem Mehrwert und anderem. Ich verzichte darauf, hier jede Einzelheit aufzuführen. Es gibt noch Folgekosten. Weil es überflutet werden kann, kann es sein, dass jährliche Folgekosten für die Entschädigung der Überflutungsgebiete anfallen. Diese bewegen sich aber in einem sehr kleinen Rahmen. Die BaK beantragt, den Kredit von 3,4 Mio. Franken gutzuheissen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Guten Morgen! Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher, die das Wort zu diesem Geschäft wünschen? – Nein. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte die Regierungsrätin dazu etwas sagen? – Auch nicht, dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	123
Non	0
Abstentions	0

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Der Grosse Rat hat das Geschäft einstimmig angenommen.

Affaire 2017.RRGR.3

Berne – Morillonstrasse 79 (Renferhaus / hôpital Ziegler). Location pour la Faculté de médecine de l'Université de Berne. Crédit d'engagement pour les frais de location; la rénovation partielle et l'aménagement locatif

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen nun zu Traktandum 24. Ich übergebe dazu dem Kommissionsprecher, Grossrat von Känel, das Wort.

Christian von Känel, Lenk i.S. (UDC), rapporteur de la CIAT. Hier geht es um das Renferhaus beim Zieglerspital, eine Zumiete für die medizinische Fakultät der Universität Bern. Es geht um einen Verpflichtungskredit für Mietkosten, Teilrenovation und Mieterausbau. Der Mangel an neu ausgebildeten Ärzten in der Schweiz spitzt sich zu. Der Bund hat daher beschlossen, im Rahmen des Sonderprogramms «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in der Humanmedizin», die Anzahl Studienplätze in der Humanmedizin um 400 pro Jahr zu erhöhen. Die Universität Bern will ab dem Jahr 2018 jährlich 150 Studienplätze anbieten. Ich bin von dieser Strategie überzeugt. Insbesondere haben wir so den Vorteil, dass auch die Landregionen zusätzliche Ärzte anstellen können. Herr Siegrist vom AGG hat die Möglichkeit vorgestellt. Es gibt einen sechsjährigen Vertrag. Dieser läuft Ende des Jahres 2023 aus. Und er hat bestätigt, dass der Vertrag auch verlängert werden könnte. Gemäss der langfristigen Strategie soll die gesamte medizinische Ausbildung der Universität Bern allerdings auf dem Inselareal konzentriert werden. Bereits heute fehlt der Universität eine Fläche von 900 Quadratmetern. Mit der Zumiete des Renferhauses wird eine Fläche von 1500 Quadratmetern gewonnen. Zusätzlich muss auch eine Lösung für einen grossen Hörsaal für 400 Personen gefunden werden. Wir haben zu entscheiden, ob diese Teilrenovation für 2,1 Mio. Franken notwendig ist. Ich habe das Objekt besichtigt und konnte dabei feststellen, dass sich die Gebäude grundsätzlich in einem guten Zustand befinden. Das eine Gebäude wurde im Jahr 1951, das andere im Jahr 1968 gebaut. Vor Ort konnte ich mich überzeugen, dass im älteren Haus ein Fensterumbau notwendig ist. Auch die Böden sind in einem schlechten Zustand. Die Pläne für den Umbau werden erst in der Mitte des Jahres 2017 vorliegen. Aber Herr Siegrist vom AGG hat mir versi-

chert, dass der beantragte Kredit von 2,1 Mio. Franken für den Umbau ausreichen wird.

Bei der Betrachtung des Mietpreises fällt auf, dass dieser mit 63 Franken pro Quadratmeter pro Jahr sehr günstig ist. Basierend auf einer vereinbarten Mietdauer bis Ende des Jahres 2023 betragen die Kosten für die Abschreibungen und die Verzinsung der 2,1 Mio. Franken zusätzlich 169 Franken pro Quadratmeter pro Jahr. Zusammengerechnet macht das 232 Franken pro Quadratmeter pro Jahr aus, was eigentlich sehr günstig ist. Betrachten wir die Preise der 19 Objekte in den Geschäften mit kantonalen Zumieten, so sind neun Objekte günstiger und zehn teurer. Somit liegt das vorliegende Projekt im kantonalen Rahmen. Für die Ausstattungskosten für Mobiliar und IT setzt die Universität 900 000 Franken ein. Als Anschubfinanzierung wurde der Universität Bern ein Bundesbeitrag von 25 Mio. Franken aus dem «Sonderprogramm Hochschulmedizin 2017–2020» zugesprochen. Auch die Nebenkosten haben wir mit Herrn Siegrist angeschaut. Er sagte, die 87 000 Franken Nebenkosten befänden sich im üblichen Rahmen. Somit stelle ich den Antrag, die jährlich wiederkehrenden 237 000 Franken, sowie den Kredit Mieterausbau von 2,185 Mio. Franken zu unterstützen. Wir haben das in der BaK auch diskutiert und kamen in der Abstimmung zu einer Annahme des Geschäfts mit 14 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Gibt Wortmeldungen zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir auch in diesem Geschäft direkt zur Abstimmung. Das Resultat unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wer dem Antrag so zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	114
Non	0
Abstentions	0

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Sie haben das Kreditgeschäft einstimmig angenommen.

2017.RRGR.31

Autorisations de dépenses à renouveler en 2017 et en 2018 pour la prolongation de locations cantonales ; arrêté collectif sur les crédits d'engagement

Proposition de la CIAT (Riem, Iffwil)

L'autorisation de dépenses pour les sites de «Waisenhausplatz 32 et 32a, Hodlerstrasse 6» sera limitée à cinq ans.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen zu Traktandum 25. Es handelt sich um einen Sammelbeschluss für Verpflichtungskredite, welcher ebenfalls dem

fakultativen Referendum untersteht. Ich übergebe das Wort an den Kommissionsprecher Grossrat Riem. Es gibt hierzu noch einen Antrag, der vorgestellt wird.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD), rapporteur de la CIAT. Ich möchte Ihnen den Sammelbeschluss vorstellen. Bei diesem Verpflichtungskredit geht es ausschliesslich um die Weiterführung von bestehenden Mietverträgen des Kantons. Es ist ein Sammelbeschluss für insgesamt 19 Kreditanträge des Regierungsrats. Seit das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) im Jahr 2014 in Kraft getreten ist, müssen Mietausgaben des Kantons ab einem Betrag von 200 000 Franken pro Jahr bei der Verlängerung von Verträgen, auslaufenden Ausgabebewilligungen oder bei neuen Zumiet-Objekten grundsätzlich vom Grossen Rat bewilligt werden. Im vorliegenden Antrag gibt es eine ganze Sammlung von Verträgen, die verlängert und erneuert oder zum Teil auch nur angepasst werden müssen. Es geht um die Geschäfte der Periode 2017/2018, also bereits für das laufende Jahr. Den Aufmerksamen unter Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass einzelne Verträge bereits abgeschlossen wurden; dies aber unter Vorbehalt der heutigen Zustimmung des Grossen Rats. Die BaK hat in ihrer Sitzung vom 23. Februar 2017 die Geschäfte diskutiert und ihnen einstimmig zugestimmt. Auf den Abänderungsantrag bei einem einzelnen Objekt werde ich später zu sprechen kommen.

Erstmals muss der Grosse Rat über einen ganzen Strauss von Verträgen entscheiden. Die Bewilligungskompetenz der Legislative ist für den Regierungsrat mit Mehraufwand verbunden. Aber die Mitwirkung des Grossen Rats erhöht, meiner Meinung nach, den Druck, jedes Mietverhältnis genauer anzuschauen. Neue und bestehende langjährige Nutzungen dürfen und müssen immer wieder auch politisch hinterfragt werden. Dies sowohl bezüglich den Mietverhältnissen wie auch den eigentlichen Aufgaben. Es ist zwingend, dass alle Nutzungen immer wieder in Frage gestellt werden. Das ist die Aufgabe der Politik und das ist der Vorteil des FLG. Die Mitwirkung der Politik erhöht die Transparenz und gewährt dem Grossen Rat eine gewisse Einflussnahme – wenn er die Geschäfte auch wirklich prüft. Die BaK hat dies getan und in einigen Fällen Diskussionen geführt. Auf keinen Fall darf man sich aber Illusionen machen. Es ist für die BaK nicht möglich, die kantonalen Mietverhältnisse an 324 Standorten zu überwachen. Sind die Ansprüche der vielfältigen Nutzer an Liegenschaften und der Bedarf an Raum immer gerechtfertigt? Jeder Nutzer benötigt Raum und sorgt dafür, dass seine Ansprüche befriedigt werden. Dasselbe gilt für die geschäftliche und rechtliche Abwicklung der Geschäfte. Das sind operative, komplexe Aufgaben des AGG.

Zu einem Geschäft stellt die BaK den folgenden Antrag: «Die Ausgabebewilligung betreffend den Liegenschaften Waisenhausplatz 32 und 32a und der Hodlerstrasse 6 ist auf fünf Jahre zu beschränken». Vorgesehen wäre eigentlich eine zehnjährige Ausgabenbewilligung. Warum stellen wir diesen Antrag? Falls das neue Polizeizentrum in Köniz gebaut wird, werden mehrere gemietete Liegenschaften frei. Andererseits braucht die Polizei eine Wache im Stadtzentrum – das ist unbestritten. Der Umstand, dass die Zweckbauten der Hodlerstrasse an die Eigentümer zurückgegeben werden sollen und das äusserst repräsentative Polizeigebäude

am Waisenhausplatz nicht, führte in der BaK zu Diskussionen. In den letzten Jahren verlangten mehrere Motionen den Rückzug der Kantonsverwaltung aus den Prachtbauten der Altstadt. Genau im – meiner Meinung nach – ersten möglichen Fall, ist das nun nicht vorgesehen. Die Annahme des Antrags ermöglicht es, die Diskussion in vier oder fünf Jahren noch einmal zu führen. Die BaK beantragt, dem Abänderungsantrag für eine fünfjährige Ausgabebewilligung für den Waisenhausplatz 32, 32a und der Hodlerstrasse 6 zuzustimmen. Im Anschluss daran, beantragt die BaK einstimmig aber auch, den Sammelbeschluss zu bewilligen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Gibt es zu diesem Geschäft Fraktionssprecherinnen oder Fraktionsprecher? – Nein. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Die Regierungsrätin hat das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Zum Antrag der BaK möchte ich noch kurz etwas sagen. Wir haben es vorhin gehört: Die BaK beantragt, die Ausgabebewilligung für die Liegenschaften am Waisenhausplatz 32 und 32a und an der Hodlerstrasse 6 auf fünf Jahre zu beschränken. Der Sprecher der BaK hat es gesagt und ich denke, dass wir uns darin einig sind: Für die Sicherheit ist es zwingend nötig, dass im Zentrum der Stadt, und vor allem in der Nähe des Bundeshauses, eine Polizeiwache besteht und auch in Zukunft bestehen bleibt. Doch bitte machen Sie sich keine Illusionen. An so zentraler Lage werden wir nichts Günstigeres finden. Und bedenken Sie bitte auch, dass im Nebengebäude unter anderem ausgebaute Gefängniszellen für kurzfristige Festnahmen bestehen. Auch diese werden wir weiterhin brauchen. Wenn wir den bisherigen Standort aufgäben, müssten wir sie teuer an einem anderen Ort neu bauen. Darum möchten wir den Mietvertrag verlängern und dies flexibel; das heisst, zuerst um fünf Jahre fest und danach optional um weitere fünf Jahre. Damit wir vor Ablauf der festen Mietdauer von fünf Jahren rechtzeitig mit der Vermieterin – der Stadt Bern – über die Verlängerungsoption verhandeln können, müssen wir im Besitz einer Ausgabebewilligung sein, welche über die nächsten fünf Jahre hinausgeht. Wichtig ist ja, dass der Kanton die Flexibilität besitzt, nach fünf Jahren wieder über die Modalitäten des Mietvertrags zu verhandeln. Diese Flexibilität sichern wir uns mit einer vorerst nur fünfjährigen Vertragsverlängerung und einer Option für weitere fünf Jahre. Es ist aber weder nötig noch sinnvoll, auch die Ausgabebewilligung auf fünf Jahre zu beschränken. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der BaK abzulehnen. Sie müssen sich auch überlegen, welches Signal wir an die Vermieterin, die Stadt, geben. Vielleicht wäre sie ja froh, wenn wir nicht mehr dort wären? Aber wohin wollen wir dann? Ich bitte Sie, den Antrag der BaK abzulehnen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wünscht der Kommissionsprecher noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Antrag der BaK ab. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (Proposition de la CIAT (Riem, Iffwil))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	116
Non	23
Abstentions	0

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Der Grosse Rat hat den Antrag der BaK angenommen. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer das Geschäft mit dem soeben geänderten Antrag annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	135
Non	0
Abstentions	1

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Der Grosse Rat hat dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2017.RRGR.4

Münchenbuchsee / Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif (CPLEAM). Construction de salles de gymnastique ; de classe et de thérapie ; remplacement; remise en état et adaptation des bâtiments actuels. Crédit d'engagement pour la réalisation

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen zu Traktandum 26. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Ich übergebe der Kommissionssprecherin, Grossrätin Dumermuth, das Wort.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS), rapporteuse de la CIAT. Auch wir waren vor Ort und konnten uns davon überzeugen, dass die Sanierung und die Neu- und Ersatzbauten für das pädagogische Zentrum für Hören und Sprache HSM und seine wichtigen Aufgaben, zweckmässig und notwendig sind. Das pädagogische Zentrum für Hören und Sprache HSM ist ein kantonales, überregionales Zentrum für Kinder und Jugendliche mit Sprach- und Hörbehinderungen. Es hat dort ein Internat, es gehen aber auch viele externe Kinder und Jugendliche dort zur Schule. Im Moment sind es 150 Kinder, die dort die Schule besuchen. Ausgelegt wäre das Zentrum aber eigentlich nur für 90 Kinder. Ziel ist eine Integration in die Regelschule und in eine spätere Berufslehre.

Eine letzte Sanierung wurde vor 30 Jahren durchgeführt. Danach wurden aus Spargründen zu wenig Unterhaltsarbeiten und Renovationen unternommen und man wartete auch

auf das vorliegende Projekt. Eine Sanierung ist dringend notwendig. Es braucht aber auch einen Neubau. Der Neubau umfasst vier neue Klassenzimmer für die Basisstufe, einen Kindergarten, eine neue Sporthalle – da die jetzige viel zu klein ist, können nicht genug Turnstunden angeboten werden – und Therapieräume für Logopädie und Psychomotorik. Das Projekt ist optimiert. So wurde beispielsweise abgeklärt, ob die Doppelturnhalle gemeinsam mit Münchenbuchsee neu gebaut werden könnte. Die Gemeinde lehnte dies aber ab. Nun geht es also um einen Verpflichtungskredit für den Neubau und die Sanierung in der Höhe von 32 Mio. Franken. Im Rahmen des Projektierungskredits gab es eine Kostenschätzung von 23 Mio. Franken. Diese grosse Differenz hat uns bewogen, nach den Gründe dafür zu fragen. Man antwortete uns, dass die Grobkostenschätzung zu einem Zeitpunkt erstellt worden sei, als vieles noch nicht ausgereift war. So stand beispielsweise das Siegerprojekt des Wettbewerbs noch nicht fest. Und vor allem wusste man nicht noch nicht, wo der genaue Standort des Neubaus sein sollte. Genau das ist an sich kein Preistreiber. Denn es war eine vernünftige Entscheidung, dass die Turnhalle dorthin zu stehen kommt, wo sie jetzt stehen soll. Aber es kostet eben mehr.

Die Projektierung hat nun gezeigt, dass es für den Neubau 5,6 Mio. Franken und für die Sanierung der Altbauten 3,4 Mio. Franken zusätzlich braucht. Es fehlten seinerzeit auch die Reserven. Eine Heizungsanlage für 1,3 Mio. Franken muss noch budgetiert werden, falls der Anschluss an das Fernwärmenetz von Münchenbuchsee nicht zustande käme. Wir haben diesen deutlichen Unterschied gesehen und gefragt, ob das System sei oder ob es sich hier um einen Spezialfall handeln würde. Wir hörten, dass es sich wirklich um eine Ausnahme handle, denn in letzter Zeit hätten viele Projekte am Schluss tiefer abgerechnet als die geschätzten Kosten lagen. Somit möchte ich Ihnen empfehlen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Die BaK hat den Verpflichtungskredit mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden. Für die SVP hat Grossrat Röstli das Wort.

Hans Röstli, Kandersteg (UDC). Ich möchte nur kurz etwas sagen. Innerhalb der SVP stimmen gut zwei Drittel dem Geschäft zu und ungefähr ein Drittel lehnt es ab. Warum? Marianne Dumermuth hat die Mehrkosten gegenüber den Vorgaben des Projektierungskredits angesprochen. Im Jahr 2015 haben wir einen Planungskredit von 1,6 Mio. Franken gesprochen. Es waren Baukosten von rund 23 Mio. Franken vorgesehen. Im Normalfall wird davon ausgegangen, dass sich der Betrag 30 Prozent nach oben oder unten bewegen kann. Das Projekt wurde noch um 2,6 Mio. Franken reduziert. Schlussendlich betragen die Baukosten, welche wir jetzt beschliessen müssen, etwas mehr als 32 Mio. Franken. Zieht man von den 23 Mio. Franken die 2,6 Mio. Franken noch ab, ergibt das rund 20 Mio. Franken. Das ergibt eine Kostensteigerung von über 50 Prozent für dieses Projekt. Das hat bei uns zu Diskussionen geführt, was nicht heisst, dass man das Projekt ablehnen will. Es ist aber doch eine massive Überschreitung. Und wenn diese mit der Hanglage

des Standorts begründet wird, so war doch bereits im ersten Umgang bekannt, dass der Standort ungefähr dort sein muss. Hat der Projektwettbewerb diese Steigerung verursacht? Dann müssen wir uns halt schon fragen, ob wir Projektwettbewerbe wollen, wenn dann solches daraus resultiert. Klar gewinnt bei einem Projektwettbewerb das beste Projekt. Aber dass derjenige, der am Wettbewerb teilnimmt und dann vielleicht gewinnt, weil er das schönste Projekt hat, nicht auf die Kosten achtet – das kann nicht sein. Da müssten bei dem Projektwettbewerb halt die Gesamtkosten ein bisschen höher gewertet werden. Das nur zur Begründung, weshalb ein Drittel unserer Fraktion das Geschäft ablehnen wird.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Eigentlich haben wir dasselbe Anliegen wie es bereits der Vorredner ausführte. Uns sind die Mehrkosten ein bisschen aufgestossen. Es ist aussergewöhnlich, dass es eine so hohe Abweichung zwischen den beiden Beträgen gibt. Uns ist aber klar, dass die Arbeiten dort gemacht werden müssen. Wir wollen die Hör- und Sprachbehinderten nicht dafür bestrafen. Aber man muss sich fragen, wo der Fehler passiert ist. Wenn wir den Gesamtkredit von 33 Mio. Franken – mit allem, was sonst beschlossen wurde, sprechen wir von 34 Mio. Franken – den 23 Mio. Franken gegenüberstellen, sprechen wir immerhin von einer Differenz von ungefähr 11 Mio. Franken. Es ist auch die Frage, ob es unsere Investitionsplanung verträgt, wenn 23 Mio. Franken eingestellt werden und dann kommen 34 Mio. Franken heraus. Bei uns wird es einige Enthaltungen geben, im Grundsatz wird die BDP-Fraktion dem Geschäft aber zustimmen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Der Bedarf für die geplanten Bauinvestitionen, welche hier vorliegen, ist für die EVP-Fraktion grundsätzlich unbestritten. Der Ausführungskredit wurde aus unserer Sicht gründlich erarbeitet. Der Kostenvoranschlag berücksichtigt jetzt beinahe sämtliche Eventualitäten. Die Abweichung zwischen der Grobkostenschätzung und dem Kostenvoranschlag fällt indes auf. Da ging es uns ähnlich, wie den Vorrednern. Die Grobkostenschätzung wies Kosten von 23 Mio. Franken aus und deklarierte eine Kostengenauigkeit von plus/minus 30 Prozent. Die 32 Mio. Franken des Ausführungskredits überschreiten die Grobkostenschätzung um 39,1 Prozent, wenn ich richtig gerechnet habe. Mit einer Aktivierung der Verzichtsplanung, die im Raum steht und die ein Instrument ist, von dem die Bauherrschaft Gebrauch machen kann, kann man nochmals um 3,6 Mio. Franken reduzieren, wenn man gewisse Sachen aus dem Projekt streicht. Das gäbe eine Überschreitung von 23,4 Prozent bezüglich der Grobkostenschätzung. Wenn ich mich als Architekt und Planer verteidigen müsste, befindet sich die Kostenentwicklung so gesehen eigentlich innerhalb des deklarierten Spielraums.

Folgendes ist in diesem Zusammenhang wichtig: Wird zum Zeitpunkt der Grobkostenschätzung eine höhere Kostengenauigkeit gewünscht, müsste in der Planung und Kostenermittlung zu diesem Zeitpunkt mehr investiert werden. Es gäbe noch die Möglichkeit einer Kostenschätzung als Zwischenschritt. Um die Kosten noch ein bisschen genauer zu erfassen, könnte man also zwischendurch mit der Elementkostenmethode eine andere Kostenschätzung machen. So

kann man schauen, ob man sich noch auf Kurs befindet und vielleicht zu einem früheren Zeitpunkt – bevor das Ausführungsprojekt fixfertig ist – ein weiteres Mal versuchen, das eine oder andere zu optimieren. Trotzdem ist es für die Finanzplanung der Bauherrschaft ein Vorteil, wenn der Spielraum mit diesen plus/minus 30 Prozent nicht bis auf den letzten Franken ausgereizt wird. Es gibt Bauherrschaften, welche nicht mehr in der Lage wären, bei einem entsprechend teureren Projekt noch in die Ausführungsphase zu gehen. Insgesamt finden wir es wichtig, in Zukunft zu schauen, ob die Möglichkeit von Zwischenschritten besteht, damit das Projekt allenfalls optimiert werden könnte. Aber ich bin klar der Meinung, dass es nichts mit dem gewählten Verfahren zu tun hat. Mir ist wichtig, das zu sagen. Sie können das selbst feststellen, wenn Sie Architekten und Planer beauftragen. Unabhängig vom Verfahren ist die Kostenschätzung immer eine Annäherungsgeschichte, bei der erst ganz am Schluss bei der Bauabrechnung die Stunde der Wahrheit kommen wird. Vorher sind es ungefähre Annäherungen, die immer präziser werden. Das hat mit der Weiterbearbeitung und der Detaillierung zu tun, aber auch mit den Wünschen der Bauherrschaft und genaueren Abklärungen vor Ort.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Gibt es noch Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Wünscht eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher noch das Wort? – Frau Baudirektorin, Sie haben das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Vielen Dank, vor allem an Grossrat Aeschlimann, der sehr gut erklärt hat, warum bei dieser Grobkostenschätzung die Zahl im Projektierungskredit anders ist als jetzt im Ausführungskredit. Es ist tatsächlich so, dass hier falsch geschätzt wurde. Ich kann aber die BDP beruhigen. In unserer Investitionsplanung haben solche Abweichungen Platz. So etwas muss Platz haben, weil es auch andere Abweichungen gibt. Eine Investitionsplanung ist keine exakte Wissenschaft. Es gibt immer wieder Projekte, welche verschoben werden, nicht oder anders realisiert werden. Darum ist das nie eine exakte Zahl. Ich werde beim nächsten Traktandum wieder darauf zurückkommen. Es ist wirklich ein einmaliger Ausrutscher. Ich habe das in der BaK aufgezeigt und kann es hier noch einmal ganz kurz sagen: Wir haben einige der letzten Projekte untersucht. Beim BWZ Lyss, Werkhof Loveresse, Insel Nord, Sano Murtenstrasse, Pferdeklinik, Musikhaus, klinische Histopathologie – überall hatten wir Punktlandungen bei der Schätzung des Projektierungskredits und nachher beim beantragten Ausführungskredit. Und wie Grossrätin Dumermuth bereits gesagt hat, ist dann meistens der Abrechnungsbetrag noch einmal tiefer als man geschätzt hat. Ich finde es nicht sinnvoll, wie Grossrat Aeschlimann vorgeschlagen hat, bei diesen Schätzungen noch einmal einen Zwischenschritt zu machen. Nach all meinen Erfahrungen muss ich Ihnen Folgendes sagen: Es ist schon schwierig genug, als Kanton etwas zu bauen. Das hat mit unseren Prozessen zu tun. Es hat damit zu tun, dass wir eine öffentliche Hand sind, welche verschiedene Stufen beim Planen und Bauen durchlaufen muss. Das führt dazu, dass wir beim Bauen Jahre länger brauchen als ein Privater. Liebe Gross-

rätinnen und Grossräte, ich weiss nicht, ob es für unseren Kanton sehr gut ist, das noch einmal zu verlängern. Aber das kann man immer prüfen. Wenn Sie jetzt nein sagen, wird es halt ein anderes Projekt geben. Aber ich würde nicht wegen einer Fehleinschätzung, da wir übrigens noch keinen roten Rappen an die Mehrkosten ausgegeben haben, nun den ganzen Prozess über den Haufen werfen. Das fände ich nicht richtig.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wünscht die Kommissionssprecherin noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir hier zur Abstimmung. Wer das Kreditgeschäft annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	119
Non	9
Abstentions	9

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Der Grosse Rat hat das Kreditgeschäft angenommen. Ich würde sagen, wir haben ziemlich genau eine Punktlandung gemacht. Es ist beinahe 16.30 Uhr und darum machen wir eine Pause. Ich wünsche allen «e Guete» und bis nachher.

La séance est levée à 16 heures 29.

Les rédactrices:

Andrea Trachsel (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 22 mars 2017, 17 heures - 19 heures

Cinquième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 145 députés. Excusés: Bachmann Christian, Benoit Roland, Fischer Gerhard, Geissbühler-Strupler Sabina, Graf Urs, Grivel Pierre-Yves, Klauser Daniel, Linder Anna-Magdalena, Masson Pierre, Müller Reto, Rudin Michel, Rüfenacht Daphné, Stucki Béatrice, Teuscher-Abts Marianne, von Känel Christian

Affaire 2017.RRGR.5

Centre de police de Berne; Köniz Juch; choix du site et rente de droit de superficie. Crédit d'engagement

Affaire 2017.RRGR.6

Centre de police de Berne; Köniz Juch. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture

Délibération groupée

Proposition PBD (Riem, Iffwil), affaire 2017.RRGR.6

Renvoi de l'affaire à la session de juin. Le Conseil-exécutif exposera les différences dans la demande de crédit pour la planification des investissements 2017-2026 et montrera comment les éventuels frais supplémentaires seront financés dans le compte de fonctionnement.

Le président. Ich möchte sehen, ob genügend Mitglieder anwesend sind: Drücken Sie bitte einen Knopf ihrer Abstimmungsvorrichtung. – Wir haben 59 Anwesende, das sind nicht genug um zu beginnen. Es braucht 80 anwesende Ratsmitglieder, um Verhandlungsfähig zu sein. (*La séance est interrompue brièvement. D'autres membres du Grand Conseil arrivent dans la salle.*) – Nun können wir beginnen. Wir kommen zu Traktandum 27. Sie haben einen Ordnungsantrag angenommen, und wir beraten es demnach gemeinsam mit Traktandum 28. Es geht um zwei Kreditgeschäfte, und dasjenige von Traktandum 27 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir gehen wie folgt vor: Beide Traktanden behandeln das Polizeizentrum Bern. Zuerst übergebe ich dem Kommissionssprecher für Traktandum 27 das Wort, Herrn Grossrat Sommer. Anschließend spricht der Kommissionssprecher für Traktandum 28, Herr Grossrat Aeschlimann. Danach spricht der Antragsteller für den Rückweisungsantrag der BDP, und anschließend können die Fraktionen über alles in einem Votum sprechen. Es gibt also keine separaten Debatten über den

Rückweisungsantrag und die Vorlagen. Andernfalls hätten wir diese Geschäfte nämlich getrennt belassen können. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Peter Sommer, Wynigen (PLR), rapporteur de la CIAT pour le point 27. In diesem Geschäft geht es vermutlich um das wichtigste Kreditgeschäft für die Zukunft unserer Polizei, und es war auch eines der wichtigsten Geschäfte in der letzten Sitzung der BaK. Es geht im Wesentlichen um drei Punkte: Um die Genehmigung des Baurechtsvertrags und damit verbunden um den Standortentscheid Juch sowie im zweiten, separaten Geschäft um den Kredit für einen Architekturwettbewerb.

Der Bedarf war bei uns in der BaK unbestritten. Die Verantwortlichen der POM und der BVE haben uns sehr gut dokumentiert und kompetent Auskunft gegeben. Die Polizei ist heute sehr dezentral aufgestellt. Sie ist sehr weiträumig auf 18 Standorte in der Stadt und in der Agglomeration verteilt. Das gibt unnötige Schnittstellen, und man kann sich unschwer vorstellen, dass eine solche Dezentralisierung erhebliche Schwierigkeiten in der Führung eines Korps wie der Police Bern bereitet. Die Komplexität der heutigen Polizeiarbeit erlaubt eine solche Organisation nicht mehr. Mit dem Zusammenführen werden Abläufe, Führung und Koordination vereinfacht und damit auch personelle Ressourcen geschont. Der Ursprung dieses geplanten Polizeizentrums liegt in der Reorganisation zur Police Bern vor einigen Jahren. Dabei wurde die Gemeindepolizei in die Kantonspolizei integriert. Organisatorisch ist das Projekt abgeschlossen, die räumliche Zusammenführung wurde jedoch bis heute nicht vollzogen. Die Infrastruktur von Police Bern blieb weitgehend unverändert. Die Einsatzzentrale im Ringhof am Nordring stösst an ihre Grenzen und ist dringend renovationsbedürftig. Sie müsste mit sehr viel Geld saniert werden. Diese Einsatzzentrale ist übrigens nicht nur für Bern und Agglomeration zuständig, sondern auch für das Emmental, den Oberaargau und diverse andere Gebiete. Mit dem Neubau im Juch wird auch dem zukünftigen Bedarf an der Grösse des Polizeikorps Rechnung getragen. Wir haben in der BaK nach der Entwicklung dieses Korps gefragt. Die Zahlen der POM belegen, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen über eine durchschnittliche Polizeidichte verfügt. Mit der prognostizierten Grösse des zukünftigen Korps wird diese Dichte nicht verändert und der heutige Standard wird beibehalten.

Nun komme ich zum Standort Juch in der Gemeinde Köniz. Dieser Standort wird von der BaK als sehr geeignet erachtet. Mit ungefähr 30 000 Quadratmetern bietet er eine genügend grosse, zusammenhängende Grundstücksfläche mit der Möglichkeit für eine spätere Erweiterung. Der Standort garantiert über einen Autobahnanschluss eine optimale Anbindung an die Verkehrswege. Damit werden schnelle Einsätze ohne Verkehrsbehinderung möglich. Aus Sicht der Polizei ist das ein wesentlicher Punkt.

Das Grundstück gehört der Migros. Sie will dieses Land nicht verkaufen, deshalb ist für den Kanton nur ein Baurecht möglich. Daher stimmen wir heute über einen Baurechtsvertrag mit einer Laufdauer von 80 Jahren ab. Dieser Baurechtsvertrag lag der BaK vor. Er entspricht heute üblichen

Standards und wir glauben, dass wir mit der Migros eine faire Partnerin haben. Der Baurechtsvertrag beinhaltet eine Ausstiegsklausel für den Fall, dass der Kanton aus irgendwelchen Gründen kein Projekt realisieren würde. Mit 3,5 Prozent des Landwerts liegt der Baurechtszins aus unserer Sicht im marktüblichen Bereich. In der BaK haben wir auch nachgefragt, weshalb keine Lösung an einem der früher favorisierten Standorte gefunden werden konnte. Insbesondere beim ehemaligen Swisscom-Gebäude an der Ostermundigenstrasse hatte man lange Zeit den Eindruck, das sei die einzige Möglichkeit. Hier wurde uns aber klar aufgezeigt, weshalb diese Infrastruktur sich für ein Polizeizentrum nicht eignet: Vorab sind es die schwierigen Eigentumsverhältnisse mit sehr unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Zudem wäre nur eine sehr teure Mietlösung möglich gewesen. Um die Bedürfnisse und Anforderungen des Polizeizentrums erfüllen zu können, hätte der Kanton Bern, notabene als Mieter und nicht als Eigentümer, sehr grosse Investitionen in die nur bedingt geeignete Infrastruktur tätigen müssen, nämlich ungefähr 100 Mio. Franken. Die SiK hat sich in ihrem Bericht ebenfalls positiv zum Standort Juch geäussert. Sie hat sich vor Ort im Ringhof ein Bild von der Situation gemacht. Auch aus ihrer Sicht ist der Handlungsbedarf klar gegeben, sodass wir nicht weiter zuwarten sollten. Kritisch hat sie sich lediglich zum Architekturwettbewerb geäussert. Darüber spricht anschliessend Kollege Aeschlimann.

Zur Wirtschaftlichkeit: Langfristig ist das geplante Polizeizentrum im Juch die wirtschaftlich günstigste Lösung. Auch wenn wir nun rund viermal höhere Investitionskosten haben, liegt der Nettobarwert über die gesamte Lebensdauer rund ein Drittel tiefer, als bei einer Sanierung der bestehenden Infrastruktur, respektive bei der Erweiterung der Ist-Situation. Wir gehen von rund 270 Mio. Franken für den Neubau im Juch aus, zuzüglich Abweichungen bis zu plus/minus 20 Prozent. Demgegenüber würde eine Anpassung der Ist-Situation 65 Mio. Franken an Investitionen auslösen. Ausschlaggebend sind vor allem die sehr hohen Mietkosten bei der Ist-Situation, die fast 8 Mio. Franken pro Jahr betragen. Das heute vorliegende Kreditgeschäft beinhaltet nur den jährlichen Baurechtszins von knapp 1 Mio. Franken oder genau 982 100 Franken. Die Finanzierung war auch einer der kritischen Punkte der Diskussion in der BaK. Uns lag ein Mitbericht der Finanzdirektion vor, aber keiner von der FiKo. Grundsätzlich hat die FiKo jederzeit das Recht, sich zu einem Kreditgeschäft zu äussern. Wir haben aber keinen Mitbericht erhalten und sind davon ausgegangen, dass das auch nicht vergessen wurde. Daher nahmen wir an, dass die FiKo keinen Mitbericht verfassen wollte. In der BaK lagen auch bereits zwei gleichlautende Anträge von Kollege Riem vor, wonach beide Geschäfte zu verschieben seien, bis ein Mitbericht der FiKo vorliegt. Einer bezog sich auf den Kredit für den Baurechtszins, der andere auf den Kredit für den Architekturwettbewerb. Grossrat Riem hat diesen Antrag in Bezug auf den Baurechtszins aufgrund der Ausführungen von Frau Regierungsrätin Egger zurückgezogen. Der BaK erschienen ihre Aussagen schlüssig.

Der aktuelle Investitionsplan mit den Investitionen bis 2021 enthält 101 Mio. Franken für das Polizeizentrum. Ausgeführt wird dieses Projekt allerdings frühestens im Jahr 2022.

Deshalb sind die Kosten für das Polizeizentrum im Umfang von 270 Mio. Franken in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP+) abgebildet. Die MIP+ dient dem Regierungsrat als Führungsinstrument und geht mit einem Zeithorizont von 15 Jahren deutlich über den vom Grossen Rat genehmigten Investitionsplan hinaus. Der Grosse Rat wird sich also beim nächsten Investitionsplan zu den geplanten Investitionen für die verschiedensten Projekte im Hoch- und im Infrastrukturbau äussern können. Gegenwärtig ist es schwierig, zu sagen, wann genau diese Investitionen kommen und wie hoch sie definitiv ausfallen werden. Das ist beim heutigen Planungsstand auch gar nicht anders möglich. Zu gegebenem Zeitpunkt wird uns die Regierung selbstverständlich sagen müssen, welche Investitionen sie priorisieren will. Die BaK hat dem Standortentscheid und dem Baurechtszins mit 12 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen deutlich zugestimmt und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Le président. Für Traktandum 28 übergebe ich dem zweiten Kommissionssprecher das Wort.

Markus Aeschlimann, Berthoud (PEV), rapporteur de la CIAT pour le point 28. Über die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Geschäft hat Ihnen Kollege Sommer einen umfassenden Einblick geben können. Danach hat sich die BaK mit dem Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs befasst. Dabei geht es um die Frage, welches Vorgehen für die ersten Planungsschritte gewählt wird. Die Absicht der Regierung, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, ist für die Mehrheit der BaK plausibel. Deshalb stimmte die Kommission mit 10 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Ein Architekturwettbewerb ist für ein Projekt dieser Grösse und Komplexität die Regel. Es handelt sich um ein durch SIA-Normen definiertes, bewährtes Verfahren. Die Regierung sieht die Vorteile dieses Verfahrens hauptsächlich in einer kostengünstigen Möglichkeit, vielseitige Vorschläge durch eine offenen Anzahl Planer mit unterschiedlichen Sichtweisen und Ansätzen erarbeiten zu lassen.

Der BaK lag für die Beratung ein Mitbericht der SiK vor, der sich kritisch zur geplanten Durchführung eines Architekturwettbewerbs geäussert hat. Im Mitbericht der SiK wurde insbesondere gefordert, dass die Nutzerbedürfnisse bei diesem Verfahren genügend berücksichtigt werden müssen. Die Mehrheit der BaK unterstützt diese Forderungen der SiK grundsätzlich. Sie teilt jedoch die Befürchtungen der SiK nicht. Das Ergebnis eines Architekturwettbewerbs hängt von den Rahmenbedingungen für den Wettbewerb ab. Entscheidend ist, dass das Raumprogramm die Anforderungen der Nutzerbedürfnisse möglichst präzise abbildet. Zudem müssen die Nutzer-Vertreterinnen und -Vertreter sowie die Spezialisten für die Erarbeitung der Wettbewerbsgrundlagen auch an der Jurierung beteiligt werden. Die BVE hat das zugesichert, und wir gehen davon aus, dass es eine Selbstverständlichkeit ist. Zudem hat sich der Polizeikommandant anlässlich der BaK-Sitzung zuversichtlich über das gewählte Verfahren geäussert. Das Wettbewerbsergebnis bildet ja nur die Grundlage, auf der das Bauprojekt und die weiteren Planungsschritte ausgearbeitet werden. Der Planungsprozess bietet dann immer noch genügend Raum, um die detaillierten Nutzerbedürfnisse einfließen zu lassen.

In ihrem Rückweisungsantrag verlangt die BDP, das Verhältnis dieses Kredits zur Investitionsplanung, respektive allfällige Mehrkosten zu Lasten der Laufenden Rechnung, bis zur nächsten Session aufzuzeigen. Er verlangt eine Verschiebung dieses Geschäfts um eine Session und richtet sich nicht grundsätzlich gegen den Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Den Antragstellern geht es vielmehr um die Einordnung der Gesamtkosten des Bauprojekts in die Investitionsplanung. Die BaK hat diesen Antrag auf Verschiebung behandelt und lehnt ihn mit 8 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Le président. Wir kommen zum Antragsteller des Rückweisungsantrags zu Traktandum 28.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Unsere Fraktion hat einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft eingereicht. Dabei geht es nicht um den Architekturwettbewerb selber. Vielmehr geht es um die geschätzten 270 Mio. Franken. Aus unserer Sicht müssen wir jetzt wissen, was wir uns während der Bauphase leisten können. Wir müssen doch jetzt schon die Weichen stellen. Im Finanzplan sind 101 Mio. Franken eingestellt. So viel war für Umbau und Sanierung in Ostermundigen vorgesehen. Hinzu kommt noch ein grösserer Betrag, der dafür bei der POM reserviert ist. Auf keinen Fall ist aber die ganze Summe von 270 Mio. Franken gesichert, schon gar nicht, wenn das Projekt teurer würde als heute geschätzt.

Aus unserer Optik können wir doch kein Projekt starten, das wir mangels Finanzen möglicherweise gar nicht umsetzen können, auch wenn es nur ein Architekturwettbewerb ist. Der noch wesentlichere Grund für diesen Antrag ist, dass wir wissen wollen, wie der Regierungsrat all die bereits beschlossenen Projekte finanzieren will sowie diejenigen, die demnächst beschlossen werden sollen: Aarwangen, Emmental, Bahnhof Bern, Zugang Bubenbergrasse, Campus Biel und Bern, TechLab Burgdorf, die ÖV-Projekte, zwei Tramprojekte, Gefängnisse und sogar noch einen Tunnel durch die Grimsel. Zudem haben wir gemäss der Baudirektorin einen erheblichen Nachholbedarf im Unterhaltsbereich. Diese Liste ist keineswegs vollständig. Sie ist mir einfach ohne Nachschlagen in den Sinn gekommen.

Unsere Fraktion befürchtet, dass die bisherigen jährlichen Nettoinvestitionen nicht ausreichen werden. Hinzu kommen periodisch auch noch Sparmassnahmen, und ich spreche nicht nur von der nächsten Runde. Irgendetwas könnte dabei nicht aufgehen. Die Auswirkungen von HRM2 sind mir in Bezug auf die Investitionen auch noch nicht ganz klar. Bevor man mit dem Polizeizentrum startet, müssen wir wissen, ob all diese Projekte finanzierbar sind. Wir wollen keine negativen Überraschungen. Alles andere ist unverantwortlich, deshalb der Antrag auf Rückweisung. Die Rückweisung des Baurechtsvertrags wäre unseres Erachtens nicht verantwortbar. Das Geschäft für den Architekturwettbewerb kann hingegen verschoben werden. Wir wollen nicht beschliessen, ohne zu wissen, was wir bezahlen und wie wir es bezahlen. Wir müssen sinnvollerweise jetzt Auskunft erhalten und können nicht später den Projektierungskredit ablehnen oder alle bestehenden Projekte auf die lange Bank schieben. Das Tram Bern–Ostermundigen wird auch schon in der nächsten Session behandelt. Auch des-

halb müssen wir genau wissen, was unser Kanton tragen kann. Ich hoffe, Sie verstehen mich richtig: Ich finde diese Projekte sinnvoll. Wir müssen investieren, und wir wollen Verbesserungen. Wir wollen den vermehrten Umstieg auf ÖV. Wir wollen vor allem auch die Standortkonzentration in der Verwaltung, aber nicht im finanziellen Blindflug.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst haben wir zwei Sprecher für die SVP. Sie teilen sich die Redezeit.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich äussere mich kurz zur Haltung der SVP zum Standort und zum Baurechtszins. Wir erachten 18 Standorte als viel zu viele und sind auch der Meinung, dass man diese Konzentration nun in Form eines Neubaus vornehmen muss. Wir erachten den Standort Juch in Köniz als ebenso sachgerecht wie die Reduktion auf neun Standorte. Wir finden es auch gut, wenn man gewisse Standorte aus strategischer Optik aufrechterhält. Die Einsatzzentrale im Ringhof Bern ist hoffnungslos überaltert und muss sicher ersetzt werden.

Mit dem vorliegenden Baurechtsvertrag mit einem Zins im Betrag von rund 980 000 Franken jährlich sind wir einverstanden. Uns ist aber auch wichtig, dass man diesen Vertrag verpflichtungsfrei auflösen kann, wenn es keine rechtskräftige Baubewilligung gibt oder unzumutbare Auflagen auftauchen. Den Bedarf erachten wir als ausgewiesen. Doch wir haben etwas leer geschluckt, als wir im Vortrag den Ausführungskredit im Umfang von 270 Mio. Franken zuzüglich Reserven von plus/minus 20 Prozent gesehen haben. Im Aufgaben-/Finanzplan 2017–2020 hatten wir 42,5 Mio. Franken eingestellt, im Aufgaben-/Finanzplan 2018–2021 waren es 101 Mio. Franken, und nun sind wir plötzlich bei 270 Mio. Franken. Vielleicht kann Frau Baudirektorin Egger dafür noch eine Begründung liefern.

Wir wollen einen funktionalen Bau, der effizientes Arbeiten ermöglicht. Wir wollen aber sicher keine übertriebene Luxuslösung, und wir werden beim Ausführungskredit ganz genau hinschauen. Für uns ist der Entscheid über den Baurechtsvertrag kein Präjudiz für das spätere Ausführungsprojekt. Wir werden aber diesem Kredit hier und dem Standortentscheid einstimmig zustimmen, möglicherweise gibt es die eine oder andere Enthaltung.

Le président. Während den nächsten 2 Minuten und 40 Sekunden spricht nun Herr Rüegsegger. Sie haben zehn Sekunden länger Zeit als Ihr Vorredner.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der BDP. Die Begründung hat Grossrat Riem dargelegt. Wir sind zudem der Ansicht, dass der Architekturwettbewerb auch Nachteile hat. Seine Vorteile sind im Vortrag aufgelistet. Zielführender wäre hier ein Projektierungsauftrag, denn es handelt sich um einen Zweckbau für die Polizei, und es gibt keine eigentlichen Spezialisten für die Planung eines solchen Gebäudes. Die Jury wird aus unabhängigen Experten zusammengesetzt, und unseres Erachtens sollte dort auch die Polizei mit dem mittleren und nicht mit dem höheren Kader vertreten sein. Zudem sollte auch der Preis gewichtet werden und nicht nur das Projekt selber.

Le président. Perfekt, zusammen haben Sie dreieinhalb Minuten gebraucht.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Als Fraktionssprecher vertrete ich nun noch die FDP. Sie steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und wird dem Standortentscheid und dem Baurechtsvertrag zustimmen. Der Handlungsbedarf wird in der FDP nicht bestritten. Die Argumente sind für uns nachvollziehbar und schlüssig. Es ist an der Zeit, die Infrastruktur den Anforderungen des heutigen Polizeieinsatzes anzupassen. Auch der Standort wird von uns als geeignet betrachtet. Mit seiner optimalen Anbindung an die Verkehrswege und der Möglichkeit einer späteren Erweiterung, ist er sicher auch längerfristig eine gute Lösung. Aus wirtschaftlicher Sicht ist das neugeplante Polizeizentrum im Juch die günstigste Lösung. Das ist auch unsere Ansicht, obwohl wir damit grössere Investitionen tätigen müssen. Die FDP wird dem vorliegenden Kreditgeschäft, mit dem jährlichen Baurechtszins von 982 100 Franken zustimmen.

Allerdings gab die Finanzierung auch in unserer Fraktion viel zu diskutieren. Die Mehrheit erwartet, dass die Regierung aufzeigt, wie die ab 2022 geplanten Projekte finanziert werden sollen. Deshalb wartet eine Mehrheit unserer Fraktion die Diskussion und auch das Votum von Frau Regierungsrätin Egger ab, bevor sie sich entscheidet, ob sie dem Antrag der BDP zustimmen wird. Eine Minderheit lehnt den Antrag der BDP so oder so ab.

Le président. Ich begrüsse Alt-Bundesrat Schmid auf der Tribüne. Herzlich willkommen und einen schönen Abend bei uns! (*Applaudissements*)

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Investitionen sind dann zu tätigen, wenn sie rentieren. Das heisst, wenn die damit verbundenen Investitionskosten im Verlauf der Zeit wieder erwirtschaftet werden können. An diesen Grundsatz sollte sich auch der Kanton halten und zwar vor allem jetzt, wo der Kanton eine Verbesserung der finanziellen Lage anstrebt. Es wäre falsch und kontraproduktiv, zum jetzigen Zeitpunkt auf sinnvolle Investitionen zu verzichten, weil wir die Ertragskraft des Kantons stärken wollen. Das würde die Ertragskraft des Kantons mittelfristig schwächen. Aus dieser Optik muss man auch die beiden Kredite zum Polizeizentrum betrachten. Es ist wohl unbestritten, dass das neue Polizeizentrum zu einer sinnvollen Zentralisierung führt. Wir können vierzehn Standorte mit zentralen Diensten zusammenführen. Die Mietkosten werden erheblich gesenkt und notwendige Ausbauten an den bestehenden Standorten können vermieden werden. Frau Regierungsrätin Egger hat in der BaK plausibel aufgezeigt, dass sich diese Investition insgesamt lohnt. Die glp-Fraktion wird daher beiden Geschäften einstimmig zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen, denn er ist unseres Erachtens nicht zielführend.

Noch ein Wort zum Standort: Der Entscheid für den Standort in Köniz Juch ist nachvollziehbar und unter den gegebenen Umständen korrekt. Trotzdem bedauern wir aus raumplanerischer Sicht, dass es, aufgrund einer nicht-kooperationsbereiten Grundeigentümerschaft, nicht möglich war, das Polizeizentrum an der Ostermundigenstrasse in Bern zu realisieren. Damit hätte man ein bestehendes, ak-

tuell leer stehendes Gebäude verwenden können und müsste nicht auf der grünen Wiese neu bauen. Das finden wir schade.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Nun komme ich als EVP-Fraktionssprecher ans Rednerpult. Aus unserer Sicht wurde das Projekt sehr gut aufbereitet, und der Standort ist geeignet, auch wenn der ÖV-Anschluss besser sein könnte oder noch verbessert werden sollte. Der Baurechtsvertrag wurde zu marktüblichen Konditionen verhandelt. Die Kosten sind hoch, aber sie sind eben auch heute schon hoch. Wir haben vom Vorredner gehört, dass mit den bestehenden dezentralen Strukturen bereits heute grosse Kosten anfallen. Für den Rückweisungsantrag Riem haben wir Sympathien. Uns geht es manchmal ähnlich, nicht nur in der BaK, sondern auch in der Fraktion: Wir bewilligen grosse Investitionen, und mir erscheint es etwa, wie wenn man mit dem Flugzeug ohne Instrumente durch den Nebel fliegt. Man weiss nicht so recht, wo das Ganze einzuordnen ist und ob dann ausreichend Geld für alles vorhanden ist, von dem wir auch schon lange gehört haben. Wir sind aber der Meinung, dass die Frage der Einordnung in die Finanzplanung nicht an diesem Geschäft exemplarisch abgehandelt, respektive abgestraft werden und das Projekt dadurch verzögert und verschoben werden soll. Wir lehnen diesen Rückweisungsantrag deshalb ab.

Noch einige ergänzende Worte zum Wettbewerbsverfahren: Die Befürchtung besteht, dass die Nutzerbedürfnisse bei diesem Verfahren nicht gut berücksichtigt werden. Entscheidend ist dabei, dass man, unter Einbezug der Nutzer und Nutzerinnen, ein gutes Raumprogramm für den Wettbewerb erarbeitet und dass man diese auch in die Jurierung einbezieht. Wer schon einmal bei einer Jurierung dabei war oder in der Exekutive für Bauprojekte wie Schulhäuser, Turnhallen usw. verantwortlich war, hat feststellen können, dass bei Bauprojekten grosse qualitative Unterschiede bestehen. Die einen sind klar und strukturiert aufgebaut und überzeugen durch ihre Organisation. Bei diesen gibt es in der Organisation keine Überschneidungen, und man weiss, wo man hineinkommt und wo man wieder hinausgelangt. Sie versprechen eine einfache Realisierung und Flexibilität. Andere sind diffus, unklar, verschachtelt und enthalten irgendwelche akrobatischen Einlagen von Architekten und Planern. Hier vermutet man dann vielleicht auch, dass ihre Realisierung schwierig werden könnte. Bereits mit dem Bauprojekt entscheidet man stark, wohin die Reise geht und welche Kosten für die Bauherrschaft bei der Realisierung dieses Projekts und dann auch im Betrieb und Unterhalt entstehen. Das Ergebnis wird durch diese Elemente für lange Zeit in Beton oder Holz «gegossen», wir können sie nachher nicht mehr verändern.

Man hat vielleicht auch eine weitere Befürchtung, dass man nämlich am Wettbewerbsprojekt nichts mehr ändern kann. Doch die Flughöhe eines Wettbewerbsprojekts ist diejenige eines Vorprojekts, das weiter bearbeitet wird zu einem Bauprojekt. Danach gibt es eine Baueingabe und dann ein Ausführungsprojekt mit allen Details sowie der Materialisierung. Noch dort kann man viele Informationen weiterverarbeiten, und das muss man auch tun, weil die Planerteams alle Nutzeransprüche aufnehmen müssen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus Burgdorf. Wir hatten einmal ein Wettbewerbs-

ergebnis namens «Das fliegende Klassenzimmer». Es handelte sich um eine Erweiterung des Pestalozzischulhauses, direkt an der Schützenmatt. Das Projekt von Birchmeier Uhlmann Architekten aus Zürich hat gewonnen, weil es eine Sheddachlandschaft vorsah, die sich mit dem angrenzenden Industriegebiet verbunden hat. Das Projekt wurde realisiert, aber diese Sheddachlandschaft, welche dem Projekt den Namen gegeben hat, wurde aus bautechnischen und finanziellen Gründen nie gebaut.

Wenn man also bei der Weiterbearbeitung zum Schluss kommt, dass gewisse Dinge anders disponiert werden müssen, dann sollte es die Aufgabe der Bauherrschaft sein, das Planerteam zu veranlassen, in diesem Bereich eine Überarbeitung vorzunehmen.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Nun sprechen ich über das eigentliche Geschäft von Traktandum 27, über Standortentscheid und Baurechtszins. Die BDP wird es einstimmig annehmen. Unsere Fraktion begrüsst diese Standortkonzentration für die Kantonspolizei. Sie ist auch ganz im Sinne unserer Motion zum Gebäudeportfolio, welche im letzten Herbst überwiesen wurde. Im Jahr 2008 hat man bei der Zusammenführung der Stadt- und Kantonspolizei das Ziel definiert, die Standorte zu konzentrieren. Im Gegensatz zu Grossrat Alberucci sind wir froh, dass Ostermundigen nicht mehr aktuell ist. Die BDP-Fraktion erwartet, dass das zulässige Nutzungsmass beim zukünftigen Gebäude ausgeschöpft wird und erwartet vom Kanton in Bezug auf den Landverbrauch eine vorbildliche Lösung und kein Extrembeispiel wie die «International School of Bern». Zur Problematik der Finanzierbarkeit des Polizeizentrums habe ich mich bereits geäussert und deshalb den Antrag auf Rückweisung des zweiten Geschäfts, Traktandum 28 über den Kredit für einen Architekturwettbewerb, gestellt.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die Mehrheit der EDU-Fraktion hat Bedenken bezüglich der Zentralisierung der Polizei, weil dadurch auch eine Sabotage besser möglich ist. Die sehr grossen Investitionskosten sind ein weiterer Grund, dass die Mehrheit unserer Fraktion diesen Kredit ablehnen wird. Wir sind gegen einen Architekturwettbewerb, weil die Gefahr besteht, dass auf diese Art teurer gebaut wird. Das Polizeizentrum soll praktisch und auf die Bedürfnisse der Polizei ausgerichtet geplant und gebaut werden. Damit wir nicht ein Denkmal eines Stararchitekten erhalten, sind wir für einen Projektauftrag ohne Wettbewerb. Wir lehnen diesen Kredit daher ab. Den Rückweisungsantrag Riem nehmen wir einstimmig an.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Die Fraktion der Grünen wird die beiden vorliegenden Geschäfte unterstützen. Der Bedarf eines solchen Polizeizentrums wurde hier bereits ausgiebig dargelegt. Man darf auch daran erinnern, dass dieser Bedarf nach einem solchen neuen Polizeizentrum nicht einfach in den letzten paar Monaten oder Jahren entstanden ist, sondern weit in den Anfang dieses Jahrtausends zurückgeht. Deshalb ist es nun an der Zeit, diese Infrastruktur auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Ich möchte meine Redezeit dazu nutzen, kurz noch etwas zum Rückweisungsantrag BDP zu sagen, der nur den Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwett-

bewerbs betrifft. Dort geht es in erster Linie um die Frage der Finanzierbarkeit, und wie man das in der mittelfristigen Investitionsplanung unterbringen will. Die BaK hat diese Frage ausführlich diskutiert, und deshalb mache ich hier noch einige Hinweise zum Instrument der mittelfristigen Investitionsplanung. Wichtig ist, dass die MIP nicht einfach ein Instrument wie der Finanzplan für die nächsten vier Jahre ist, bei dem man zwar noch eine gewisse Ungenauigkeit hat, aber doch schon relativ genaue Angaben machen kann, wie sich der Bedarf entwickeln wird. Die MIP ist demgegenüber ein Instrument, das über einen sehr weiten Zeithorizont von 15 Jahren reicht und daher auch von Jahr zu Jahr erhebliche Anpassungen erlebt. Das liegt auch auf der Hand, wenn wir berücksichtigen, wie solche Bauprojekte verlaufen, kleine ebenso wie ganz grosse. Man hat Projektverläufe, wo plötzlich irgendeine Einsprache oder Beschwerde kommt, die sich nicht realisieren lässt, oder das Projekt erleidet auf politischem Weg Verzögerungen. So kann ein Projekt X, das man für das Jahr Y vorgesehen hat, plötzlich erst im Jahr Y plus 5 fällig werden, und ein anderes geht vielleicht etwas schneller voran als ursprünglich geplant. Daher gibt es Verschiebungen, die tagtäglich im Verlauf der Bearbeitung und der Bewirtschaftung der MIP geschehen. Deshalb können wir hierzu in der Junisession keine grossen Zusatzinformationen erwarten. Wenn wir nun hier dem Baurechtsvertrag zustimmen, muss die Regierung veranlassen, dass man schaut, wie dieses Gebäude realisiert werden und wie man die erforderlichen rund 270 Mio. Franken aufbringen kann.

Noch etwas hat in der BaK zu Diskussionen geführt: In der MIP war ursprünglich ein anderer Betrag eingeplant, und doch kann man nicht von einem Kostensprung sprechen. Ursprünglich ging man von einem anderen Konzept aus, nämlich von einer Realisierung im Rahmen einer Mietlösung. Es liegt auf der Hand, dass die Investitionen in eine Mietlösung wesentlich günstiger zu stehen kommen, auch wenn gewisse Ausbauten und Umbauten notwendig sind. Das haben Vorredner bereits sehr gut ausgeführt. Wenn man am Schluss betrachtet, welche Kosten effektiv entstehen, dann ist die Lösung mit dem Neubau in Niederwangen doch wesentlich günstiger als eine Mietlösung.

Mir erschliesst sich zudem nicht ganz, weshalb man den Verpflichtungskredit für den Architekturwettbewerb zurückweisen, aber gleichzeitig den Baurechtsvertrag eingehen soll. Wenn sich nämlich der Grosse Rat Handlungsspielraum in Bezug auf die Investition von 270 Mio. Franken offenhalten möchte, dann sollte man auch den Mut haben und sagen: Wir warten nun einmal ganz allgemein, ob man das wirklich tragen kann oder nicht. Aber ich finde es ein wenig abenteuerlich, den Baurechtsvertrag einzugehen und gleichzeitig zu sagen, bei der Finanzierung seien wir uns nicht ganz sicher. Wir empfehlen Ihnen, beide Geschäfte zu unterstützen und bitten Sie, entsprechend abzustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen. Wir erachten den Konzentrationsentscheid als richtig. Der schlussendlich gefundene Standort ist gut, und deshalb werden wir dem Geschäft mit dem Baurechtsvertrag zustimmen.

Zum Wettbewerb: Unsere Fraktion ist ganz klar Anhängerin derartiger Wettbewerbe, mindestens wenn es um solch

grosse Bauprojekte geht. Aus meiner langjährigen Erfahrung mit Wettbewerben weiss ich, dass die unterschiedlichen Vorschläge der verschiedenen Architekten und Planerteams immer wieder verblüffen und erstaunen. Man vergibt riesige Chancen, wenn man sich nicht darauf einlässt, mittels Wettbewerb eine Vielzahl von Varianten zu erhalten und Lösungen zu finden, welche unter allen Aspekten gut sind, für die Bedürfnisse der Polizei ebenso wie für betriebswirtschaftliche Aspekte. Wer bei einem so grossen Bauprojekt auf einen Wettbewerb verzichtet, schneidet sich meines Erachtens ins eigene Fleisch.

Wir haben uns auch mit dem Rückweisungsantrag befasst, und schliessen uns dabei den Überlegungen von Grossrat Aeschlimann an. Eine Mietlösung mit einem doch recht grossen Investitionsvolumen, ist bezüglich der Kostenfolgen für die Laufende Rechnung, natürlich deutlich weniger interessant, als wenn man in eine Eigentumslösung 270 Mio. Franken investiert. Ein Investor, dem beispielsweise der alternative Standort Ostermundigenstrasse gehört, muss sich nämlich auf dem Kapitalmarkt refinanzieren. Der Kanton Bern refinanziert sich am Kapitalmarkt zurzeit für eine Kreditdauer von 20 Jahren mit 0 Prozent Zins. Diese Information kommt aus einem Vorstoss, den wir kürzlich behandelt haben, vielleicht ist der Zinssatz aktuell etwas anders. Das sind einmalige Refinanzierungskosten. Ein Investor will jedoch aus dem Eigenkapital eine anständige Rendite herausholen. Auch dieser Parameter entfällt bei einer Eigentumslösung, bei welcher der Kanton Bern investiert. Deshalb ist es völlig logisch, dass Mietlösungen schlechter dastehen als Eigentumslösungen, wenn man sie betriebswirtschaftlich auf die Kostenfolgen in der Laufenden Rechnung übersetzt.

Nun soll man bei diesem Projekt, bei dem der Kanton Bern auf die Dauer sparen kann, den Wettbewerb zurückstellen, weil man eine Gesamtsicht der Investitionen erhalten will. Das ist unseres Erachtens auch am falschen Beispiel exerziert. Wir glauben daran, dass der Regierungsrat in den nächsten Sessionen im Rahmen der üblichen Berichterstattung bei der Budgetierung und beim Finanzplan aufzeigt, wie er die grossen Investitionsvolumina auf die Jahre verteilen wird. Doch das ausgerechnet an einem Beispiel durchzuexerzieren, bei dem man für den Kanton eine vergleichsweise günstige Lösung erhält, dem können wir nicht folgen. Deshalb werden wir den Antrag Riem ablehnen und die beiden Anträge des Regierungsrats, Baurechtsvertrag und Architekturwettbewerb, gutheissen. Noch eine Nachbemerkung: Als Könizer hätte ich mir gewünscht, dass wir anstelle des Polizeistandorts in Niederwangen vielleicht eher den Hauptsitz der Firma Apple nach Köniz hätten ziehen können.

Le président. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden, die Redezeit beträgt je drei Minuten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Ich bin nun als Sprecher und Präsident der FiKo am Rednerpult. Zum Rückweisungsantrag zu Traktandum 28: Ich gehe mit der Baudirektorin und einigen Vorrednern einig, wenn sie sagen, dass der Investitionsplan immer wieder Unschärfen bezüglich Kosten und Ausführungszeitpunkten hat. Das ist richtig, denn es handelt sich um eine rollende Planung.

Wenn man aber die Entwicklung dieses Geschäfts und das Rollen der Beträge betrachtet, dann rollen einem beinahe die Augen nach hinten. Im AFP 2017–2019 waren es 28 Mio. Franken bei der POM und im nächsten AFP waren es 50 Mio. Franken. Bei der BVE gab es eine Entwicklung von 42,5 Mio. Franken im AFP 2017–2019 hin zu 101 Mio. Franken im nächsten AFP. Ich gebe zu, das war noch mit der Mietlösung, aber man muss das trotzdem sehen. Nun vernehmen wir im Vortrag, dass mit Investitionskosten von 270 Mio. Franken zu rechnen ist. Bei diesen Fragen geht es nicht um Zinskosten. Uns ist auch bekannt, dass man gegenwärtig sehr günstig finanzieren kann, aber bei 270 Mio. Franken fallen auch erhebliche Abschreibungen an, welche die Erfolgsrechnung dauerhaft belasten. Man kann sich schon fragen, ob das nun das richtige Projekt ist, um etwas zu durchzuexerzieren, aber in den letzten Jahren haben sich hierbei erheblich Beträge geändert. Deshalb hat die FiKo Sympathien für den Rückweisungsantrag Riem, ausser man könnte uns darlegen, dass grosse negative Auswirkungen im Projektverlauf entstehen würden.

Uns fehlt im Vortrag eine Aussage, wie dieser grosse Sprung in der gesamtsstaatlichen Planung kompensiert werden kann. Der Vortrag enthält diesbezüglich keine Angaben. Man kann sagen, nun gehe es noch nicht darum, aber Fakt ist, dass es dann heissen wird, man hätte uns dies damals gesagt, und dann läuft das Geschäft trotzdem weiter. Deshalb hat die FiKo grossmehrheitlich Sympathien für den Rückweisungsantrag, wenn ihre Mitglieder nicht allenfalls aufgrund der Ausführungen der Baudirektorin zum Schluss kämen, dass dieser stark negative Auswirkungen hätte.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts sagen, doch als man begonnen hat, auf dem Thema Wettbewerb herumzureiten, habe ich an meinem Platz beinahe einen Kropf bekommen. Erstens ist das kein 08/15-Projekt, für das man irgendwo eine ausreichende Blechhütte hinstellen kann. Hier gibt es erhöhte Anforderungen in Bezug auf die Räume, die Architektur und die betrieblichen Abläufe. Ich bin täglich mit Wettbewerben beschäftigt, sowohl auf der Juryseite wie auch auf der Fachingenieurseite. Wie soll man einen Architektur- oder Planervertrag machen, wenn man keinen Wettbewerb durchgeführt hat? Wollen wir dieses Projekt freihändig an irgendeinen Dorfarchitekten vergeben, der einem am Besten in den Kram passt? Wir müssen doch objektive Vergabekriterien in Form von Raumprogrammen und mit finanziellem Rahmen schaffen, und dann soll sich das beste Team durchsetzen und den Auftrag für die Planung dieses Gebäudes erhalten. Nur so können wir sicherstellen, dass wir die entsprechenden Finanzen haben und ein qualitativ gutes Objekt erhalten. Es macht keinen Sinn, hier in Wildwestmanier irgendwelche Verschiebungen eines Projekts zu machen. Vielmehr ist jetzt wirklich notwendig, dass man den Kredit für einen Architekturwettbewerb spricht. Das sollte eigentlich als erstes vorhanden sein, damit man einigermaßen stabile Basisinformationen für die weiteren Entscheide erarbeiten kann. Ihren Antrag verstehe ich nun wirklich nicht.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Wir wollen im Juch in Köniz bei der Autohahnausfahrt von Niederwan-

gen 270 Mio. Franken verbauen. Die Erfahrung lehrt, dass solche Bauvorhaben am Schluss meist noch um einiges teurer werden. Wir wollen dort 1300 Mitarbeitende der Kantonspolizei an einem zentralisierten Standort arbeiten lassen. Auch Zentralisierungen sind meist teurer und bringen nicht die Vereinfachung, die man sich versprochen hat. Unbestritten ist, dass am Nordring etwas geschehen muss, dass das Gebäude sanierungsbedürftig ist und dass die Büros der Mitarbeitenden dort aus allen Nähten platzen. Aber ich unterstütze den Rückweisungsantrag und hoffe, dass der Regierungsrat vielleicht ein in finanzieller Hinsicht moderateres Projekt vorlegen kann, das weniger zentralisiert. Ich werde beide Kredite ablehnen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Diese Diskussion hat mich auch noch ans Rednerpult gerufen. Mit dem Rückweisungsantrag geht es uns nicht um den Standort Köniz, Grossrat Mentha. Dieser ist unbestritten. Deshalb haben wir auch gesagt, dass die Standortsicherung gemäss Traktandum 27 nun gemacht werden muss. Wir sind auch nicht gegen das Projekt als solches. Aber stellen Sie sich vor, Sie wollen ein Haus bauen und haben 1 Mio. Franken im Budget, und plötzlich kostet es 2,6 Mio. Franken. Da sagen Sie auch nicht einfach: Ja, wir schauen dann irgendwie, wie wir das finanzieren werden. Wir wollen Auskunft über die Finanzierung des Projekts, über seinen Platz im Investitionsplan und seine Auswirkungen auf die Laufende Rechnung. Wir sind überzeugt, dass das Projekt mit unserer Rückweisung nicht gefährdet wird, wenn wir es im Juni, also in zwei Monaten, noch einmal auf dem Tisch liegen haben. Dann erhalten wir mehr Informationen und wissen auch, wie es finanziert werden kann und in das Gesamtkonzept passt. Wir stehen vor einem grösseren Sparpaket, und wir können uns nicht mehr leisten, einfach die Augen zu schliessen und zu hoffen, dass es dann irgendwer finanziert. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die Laufende Rechnung wird mit diesem Projekt massiv entlastet, Herr Grossrat Etter. Ich nehme an, hier im Grossen Rat besteht ein breiter Konsens über die Notwendigkeit eines neuen Polizeizentrums. Die heutigen Zustände sind sehr ineffizient, unwirtschaftlich und auch teuer. Wir haben hohe Mietkosten, und wir brauchen im Raum Bern dringend eine neue Einsatzzentrale, weil die bestehende veraltet ist. Wenn wir jetzt nicht handeln, wird sich die Situation in den nächsten Jahren massiv verschlechtern, und ich nehme an, Sie sind sich weitgehend darin einig, dass der neue Standort in Niederwangen überzeugt.

Die sehr lange und nicht immer einfache Suche nach einem geeigneten Standort hat sich gelohnt, und nun ist es enorm wichtig, dass wir mit diesem Projekt vorwärts machen können. Einen Baurechtsvertrag zu genehmigen, ohne einen Kredit zum Weiterarbeiten, bringt absolut nichts. Wie soll ich Herrn Gämman von der Migros erklären, dass der Grosse Rat zwar den Baurechtsvertrag genehmigt, aber den Kredit für die Bearbeitung nicht gesprochen hat?

Die BDP hat Bedenken bezüglich der Finanzierung der Ausführung in den Jahren ab 2022. Ich betone diesen Zeitraum und werde noch darauf zurückkommen. Er betrifft

gegenwärtig weder ein Budget- noch ein Finanzplanjahr. Die Ausführung geschieht ab 2022. Die BDP stellt nun den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen und in der Junisession noch einmal vorgelegt zu erhalten, damit sie weitere Informationen erhalten kann. Herr Grossrat Riem hat in der BaK einen fast gleichlautenden Antrag gestellt. Dort gab ich ihm die gewünschten Informationen, und die BaK hat diesen Antrag abgelehnt, ich glaube grossmehrheitlich. Ich finde es schade, wenn man die Informationen bereits erhalten hat und nun hier nach vorne kommt und sagt, man brauche noch mehr Informationen. Ich finde es richtig, dass Sie kritische Fragen zur Finanzierung solcher Grossprojekte stellen. Doch ich bin auch klar der Meinung, dass dies eine Aufgabe der vorberatenden Kommission ist, und diese hat ihre Aufgabe erfüllt und solche Fragen geklärt.

Ganz wichtig ist auch, dass Sie keine falschen Erwartungen an die Investitionssachplanung haben. Die MIP+ ist eine Sachplanung, die über 15 Jahre geht. Sie hat nichts mit den Finanzplanjahren zu tun. Im Zeitraum von 15 Jahren ändert jedes Jahr vieles, wie der BaK-Präsident sehr gut ausgeführt hat. Der Kanton Bern hat ein Budget sowie eine Finanzplanung für vier Jahre. Momentan planen wir damit bis und mit 2021. Für Investitionen, die über dieses vierjährige Fenster hinausgehen, hat Kanton Bern keine Finanzplanung im engeren Sinne. Es gibt eine zehnjährige, gesamtkantonale Investitionsplanung; diese kennen Sie. Aber das ist weniger eine Finanzplanung als primär eine Sachplanung, und es handelt sich dabei um eine rollende Planung. Das erscheint mir besonders wichtig! Darin gibt es immer wieder Projekte, die aus irgendwelchen Gründen wieder herausgenommen werden, wegen zeitlicher Verschiebungen, weil etwas anderes geplant wird oder der Grosse Rat etwas anderes entscheidet, weil man plötzlich auf etwas verzichtet und es weniger kostet oder weil man vielleicht eine andere Lösung findet. Deshalb gibt es immer wieder Verschiebungen und Veränderungen, die man in dieser Sachplanung, der MIP+, von Jahr zu Jahr berücksichtigen muss.

Nun komme ich zu den verschiedenen Fragen und Voten bezüglich der Kostensteigerung von 101 Mio. Franken auf 270 Mio. Franken. Bis im letzten Sommer war ein Mietprojekt für das Polizeizentrum vorgesehen. Deshalb hat man in der aktuellen Finanzplanung die Investitionskosten für den Mieterausbau eingestellt. Sie betrugen 101 Mio. Franken und waren im Finanzplan im Zeitraum bis 2021 eingestellt. Denn wir hatten bis im letzten Sommer den Eindruck, dass eine Mietslösung möglich wäre. Sie hätte aber massive jährliche Mietkosten von mehreren Millionen Franken zur Folge gehabt. Die nun beantragten 270 Mio. Franken umfassen die Investition für ein eigenes Gebäude für das Polizeizentrum, und dieser Betrag ist nicht im gleichen Zeitraum eingestellt wie die Mieterausbaukosten, sondern erst ab 2022. Man kann also nicht sagen, man habe zuerst 42 Mio. Franken und dann 101 Mio. Franken vorgesehen. Diese Beträge betreffen sehr unterschiedliche Lösungen und verschiedene Zeiträume. Die 270 Mio. Franken sind im Moment nicht einmal im Finanzplan ersichtlich, sondern nur in der MIP+, weil der Finanzplan eben nur bis 2021 reicht, und nicht deshalb, weil wir sie nicht berücksichtigt haben.

Wenn wir nun weiterfahren können, wird nächstes Jahr im Finanzplan, der dann bis 2022 reicht, eine Tranche von diesen 270 Mio. Franken erscheinen. Wahrscheinlich wird

es noch nicht die Haupttranche sein. Die Investitionsrechnung wird somit ab 2022 mehr belastet und dafür die Erfolgsrechnung weniger. Mehrkosten in der Erfolgsrechnung, wie im Rückweisungsantrag befürchtet, wird es bei der vorgelegten Lösung sicher nicht geben. Veränderungen haben wir in der aktualisierten Investitionsplanung berücksichtigt, und nach unseren heutigen Erkenntnissen haben diese Mehrausgaben im Investitionsbudget ab 2022 Platz. Wir haben das in der Regierung mehrmals geprüft, doch eine verbindliche Finanzplanung ist das nicht, weil eine solche nur bis 2021 reicht. Wenn wir später feststellen sollten, dass es doch ein grösseres Investitionsbudget braucht, muss man das in der Finanzplanung für die Jahre ab 2022 berücksichtigen. Aber das ist im Moment Zukunftsmusik, und eine Erhöhung des Investitionsbudgets wäre auch nichts Neues, denn heute haben wir ein viel tieferes Investitionsbudget als früher. Das ist auch richtig so, weil wir nämlich gegenwärtig keine Grossprojekte haben. Solche kommen erst wieder ab 2022. Es handelt sich vor allem um die verschiedenen Fachhochschulstandorte: Campus Bern, Campus Biel und Campus Burgdorf, der ja nun auch noch kommt. Dort gibt es auch noch mehrere 10 Mio. Franken. Wir haben das alles ab 2022 berücksichtigt, und es hat Platz.

Nun ist es enorm wichtig, dass wir mit diesem Polizeizentrum-Projekt weiterfahren können. Es ist schon so lange aufgegleist und die Polizei wartet darauf. Wenn wir es wieder verschieben, dann ist das ein schlechtes Zeichen, vor allem für die Polizei. Wenn Sie diesen Kredit verschieben, dann gewinnen Sie nichts, weil die Regierung Ihnen in der Junisession nicht mehr sagen kann, als ich in der BaK und nun auch hier gesagt habe. Dies weil die Finanzplanjahre gegenwärtig nur bis 2021 reichen. Wenn Sie nun verlangen, dass wir den Architekturwettbewerb verschieben, dann verlieren wir wertvolle Zeit, die wir später nicht einfach wieder einholen können.

Noch ein Wort zum Architekturwettbewerb: Es handelt sich hier nicht um ein 08/15-Gebäude, Herr Grossrat Rügsegger, sondern um ein Gebäude mit sehr unterschiedlichen Räumen. Ein Beispiel sind Verhörräume, die speziell ausgestaltet sein müssen. Es gibt entsprechende Sicherheitsanforderungen, und in der Jury werden auch die Nutzenden vertreten sein. Das machen wir immer so, und wir überlassen es der Polizei, welche Vertretung sie in die Jury schicken will. Vielleicht sind es zwei Leute, vielleicht der Kommandant selber. Er hat schon Interesse angemeldet, und vielleicht kommt noch eine zweite Person hinzu, welche die betriebliche Sicht kennt. So viel zum Architekturwettbewerb. Wenn wir nun den Kredit auf später verschieben, dann können wir die verlorene Zeit nicht mehr einholen. Wir verunsichern den Grundeigentümer und senden ein negatives Signal an die Kantonspolizei, die sehnlichst darauf wartet, dass man dort weiterfahren kann. Andererseits vergeben Sie sich mit einem Ja zum Wettbewerb nichts, sondern ermöglichen, dass wir mit der Umsetzung dieses wichtigen Projekts beginnen können. Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag der BDP abzulehnen und den beiden Anträgen des Regierungsrats zum neuen Polizeizentrum zuzustimmen.

Präsident. Die Kommissionssprecher und der Antragsteller wünschen das Wort nicht mehr. Damit kommen wir zur

Abstimmung: Zuerst stimmen wir über Traktandum 27 ab, den Standortentscheid und den Verpflichtungskredit, der dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wer dieses Geschäft annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (Affaire 2017.RRGR.5, point 27)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	136

Non	6

Abstentions	1

Le président. Sie haben diesem Kredit zugestimmt. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 28. Wer dem Rückweisungsantrag der BDP zustimmt, stimmt ja, wer das Geschäft nicht zurückweisen will, stimmt nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.6, point 28; proposition de renvoi PBD (Riem, Iffwil)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	53

Non	87

Abstentions	4

Le président. Sie haben die Rückweisung abgelehnt. Wer dem Kreditgeschäft von Traktandum 28 für einen Architekturwettbewerb zustimmt, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (affaire 2017.RRGR.6, point 28)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	105

Non	33

Abstentions	5

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft für den Architekturwettbewerb zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.1062

Münchenbuchsee ; Hofwilstrasse 51; gymnase Hofwil. Locaux provisoires pour trois salles de classe et une salle de gymnastique avec vestiaires. Crédit d'engagement pour la réalisation

Le président. Nun kann ich meine Gäste vom Lions Club Thun inklusive Andreas Lanz und Erich Hirschi, zwei ehemalige Grossräte, begrüßen. Ich habe Sie persönlich ein-

geladen, und sie haben eine Rathausführung besucht. Ich wünsche ihnen einen schönen Abend und danke ihnen für ihren Besuch. (*Applaudissements*)

Wir kommen zu Traktandum 29, zum Kreditgeschäft Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht eine Fraktion das Wort? – Das ist auch nicht der Fall und auch die Regierungsrätin möchte sich nicht äussern. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dieses Kreditgeschäft annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 136

Non 0

Abstentions 1

Le président. Der Grosse Rat hat dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2017.RRGR.29

Arrêté sur l'offre de transports publics pour la période 2018-2021

Proposition PEV (Wenger, Spiez) / UDC (Guggisberg, Kirch-lindach)

Le passage du train au bus entre Spiez et Interlaken ne sera fait que lorsque les conditions suivantes seront réunies:

- Instauration de la cadence semi-horaire pour les IC entre Berne et Interlaken
- Amélioration de la sécurité à l'endroit où les bus accèdent à l'A8 en direction d'Interlaken

Aucun investissement ne sera réalisé pour l'arrêt des trains régionaux dans les gares concernées par ce changement.

Proposition Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS) / Burren, Lanzenhäusern (UDC)

Ligne de car postal 30.613 Schwarzenbourg – Albligen: maintien de la ligne 613. L'intégration du transport scolaire à la ligne permettra à l'avenir une meilleure utilisation des ressources et le respect des exigences minimales. La commune de Schwarzenbourg contribuera de manière substantielle au financement.

Le président. Wir kommen zu Traktandum 30. Wir führen eine freie Debatte, und ich möchte das Geschäft wie folgt behandeln: Zuerst erhält der Kommissionssprecher das Wort, Grossrat Mentha. Anschliessend haben wir die Änderungsanträge Version 3. Dort übergebe ich je einem der beiden Antragsteller das Wort. Anschliessend kommen wie üblich die Fraktionen und die Einzelsprechenden an die Reihe. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Luc Mentha, Liebefeld (PS), rapporteur de la CIAT. Die BaK hat nach gründlicher und zeitintensiver Beratung festgestellt, dass dieses Geschäft sorgfältig vorbereitet wurde. Wir wurden umfassend informiert und der Angebotsbeschluss wurde in der BaK ausführlich begründet. Ich möchte der BVE und dem Amt für öffentlichen Verkehr im Namen der BaK für ihre gute Arbeit danken. Wir erhielten auf alle unsere Fragen kompetente Antworten. Einen Mitbericht der Finanzkommission haben wir bei unseren Überlegungen und Beratungen einbezogen und die entsprechenden Fragen auch abgeklärt.

Der ÖV ist ein sehr wichtiger, ja entscheidender Pfeiler des kantonalen Verkehrssystems. Ohne funktionierenden ÖV wäre es in den letzten 10–15 Jahren nicht gelungen, das grosse Mobilitätswachstum zu bewältigen. Der ausgebaute ÖV bewirkt insbesondere auch, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) übers Ganze betrachtet gut funktioniert. Ohne ausgebauten ÖV würden wir wegen der gestiegenen Mobilitätsnachfrage in einem riesigen Verkehrschaos leben. Der Grosse Rat befasst sich alle vier Jahre mit dem Angebotsbeschluss. Das ist gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung dafür, dass der Regierungsrat, beziehungsweise die zuständige Direktion, die ÖV-Leistungen bei den Transportunternehmungen bestellen kann. Im Angebotsbeschluss wird das Liniennetz aller Linien des Regional- und Ortsverkehrs beschlossen, bei jeder Linie die Angebotsdichte festgelegt und das Verkehrsmittel definiert; Bahn, Tram, Trolleybus oder Bus.

Der letzte Angebotsbeschluss vor vier Jahren stand stark unter dem Einfluss des Stabilisierungsprogramms, und man kann ihn als Moratorium taxieren. Der vorliegende Angebotsbeschluss versucht nun, den in den letzten vier Jahren entstandenen Nachfragedruck oder Nachfragestau etwas abzufedern, indem gewisse zusätzliche Angebote aufgenommen werden. Insofern lockert er das Moratorium gezielt. Allein in den letzten Jahren hat die Nachfrage stetig zugenommen.

Nach Auffassung der BaK stellt der Angebotsbeschluss ein ausgewogenes Paket dar. Er beinhaltet sowohl neue Linien wie auch Angebotsveränderungen, sowohl Aufstufungen wie auch Abstufungen. Er enthält auch Streichungen von Linien und über hundert abgelehnte Begehren aus den Regional- und Verkehrskonferenzen. Davon konnten wir uns überzeugen. Nach dem Urteil der BaK trägt er insofern nicht nur der gestiegenen Nachfrage, sondern auch den nach wie vor finanziell angespannten Rahmenbedingungen Rechnung; spricht: der Eintrübung der Finanzlage, wie unsere Finanzdirektorin sich jeweils ausdrückt. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf den Beschlussesantrag der Regierung unter Ziffer 9.5 hinweisen, wonach der Regierungsrat vom Grossen Rat Anpassungen des vorliegenden Beschlusses verlangen kann, wenn die Entlastungsmassnahmen zugunsten eines ausgeglichenen Finanzhaushalts einen Handlungsbedarf beim ÖV ergeben sollten.

Bei der Auswahl der Linienveränderungen wurde der Paradigmenwechsel bei der Raumplanung beachtet, den wir in unserer Richtplanung beschlossen haben, nämlich der Grundsatz zur Siedlungsentwicklung nach Innen. Wir haben auch festgestellt, dass der Angebotsbeschluss Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern schafft. Ich weise beispielsweise auf die Buslinie

Grenchen–Lengnau hin, im Zusammenhang mit dem neuen Standort der CSL Behring.

Der vorliegende Angebotsbeschluss enthält Verbesserungen sowohl in den ländlichen Gebieten wie auch in den Agglomerationen und Zentren. Er ist auch aus dieser Optik ausgewogen. Er schafft insbesondere auch gezielt Verbesserungen für ländlich gelegene Wohnorte, damit die dortige, auswärts arbeitende Bevölkerung mit dem ÖV pendeln kann. Auch die Abbaumassnahmen betreffen sowohl Angebote in den Zentren und Agglomerationen wie auch auf dem Land.

Die BaK musste zur Kenntnis nehmen, dass Einsparungen im ÖV mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeprägt Linien auf dem Land treffen, da dort das Kosten-Nutzen-Verhältnis der finanzierten Angebote in der Regel am schlechtesten ist. Ich meine dabei die Kosten pro Passagier. Diesen Überlegungen hat die BaK nichts entgegenhalten können. Deshalb ist sie klar und ohne grosse Diskussion auf das Geschäft eingetreten. Wir haben einige wenige Einzelfälle intensiv besprochen, darunter den Antrag zur Busumstellung zwischen Spiez und Interlaken, über den wir hier noch diskutieren werden. Dazu nehme ich später Stellung und gebe Ihnen dann die Haltung der BaK bekannt.

Die BaK hat sich letztlich sehr klar für den Angebotsbeschluss des Regierungsantrags ausgesprochen und empfiehlt Ihnen den Angebotsbeschluss des Regierungsrats mit 14 gegen 1 Stimme ohne Enthaltungen zur Annahme.

Le président. Wir kommen zu den Antragstellern: Für den Antrag EVP und SVP sprechen beide.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Unser Antrag für die Linie Spiez–Interlaken bezieht sich auf die Fahrplanperiode 2018–2021, wie es in unseren Unterlagen steht. Es geht also nicht um die Zeit nach 2022, sondern um die nächsten vier Jahre, in denen ein Umstieg auf den Bus geplant ist. Wer schon einmal mit dem Auto östlich von Därligen auf die A8 gefahren, also auf der Nationalstrasse nach links abgebogen ist, weiss, dass es wahrscheinlich schwierig ist, wenn dort jede Stunde ein Bus als Linksabbieger auf die Nationalstrasse hinausfahren soll. Ich persönlich erachte das als unzumutbar. Deshalb sind wir der Meinung, dass man das Umsteigen von der Bahn auf den Bus hinausschieben und die ganze Einfahrt in die A8 so organisieren muss, dass sie für den ÖV ungefährlich wird. Wenn aber in den nächsten vier Jahren ein Halbstundentakt Richtung Interlaken gefahren werden könnte, dann muss man trotzdem eine Lösung suchen. Das ist nur dann wichtig, wenn es in den nächsten vier Jahren geschehen sollte. Doch das ist nicht zu erwarten, denn mit all den Umbauarbeiten wird in den nächsten vier Jahren kaum ein Halbstundentakt nach Interlaken fahren können.

Zweitens ist auch wichtig, dass diese Einfahrt in die Strasse gewährleistet ist, und wir wollen nicht, dass in den nächsten Jahren an den Bahnhöfen Leissigen und Därligen Investitionen für den Gleichstellungsartikel, nämlich den behindertengerechten Einstieg, getätigt werden. Dafür hat man Zeit bis 2022, und deshalb können wir auch damit warten, dem zuzustimmen oder dafür ein anderes Konzept zu machen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, um so das Um-

stellen auf den Zeitpunkt hinauszuschieben, wo auch die Einfahrt in die Nationalstrasse sinnvoll und möglich ist.

Le président. Nun spricht der Mit Antragsteller Grossrat Guggisberg von der SVP-Fraktion.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Mir ist es wichtig, hier noch einige Dinge zu ergänzen. Dieser Antrag ist keine Fundamentalopposition und keine Obstruktion. Wir wollen damit nichts verhindern. Deshalb ist die Busumstellung selber auch nicht mehr umstritten. Die Busumstellung erfolgt aber im Hinblick auf den Halbstundentakt, und deshalb ist es auch legitim, sie von der Umstellung auf diesen Halbstundentakt abhängig zu machen. Es geht uns auch nicht darum, jemandem in die Suppe zu spucken, sondern es geht uns um eine Feinjustierung, damit der Übergang zum Bus für die Betroffenen, vor allem in Leissigen, erträglicher und verträglicher wird. Eine sofortige Umstellung halten wir für überstürzt. Wir verhindern also nichts, wir passen höchstens den zeitlichen Ablauf etwas an. Zudem möchten wir auch keine überflüssigen Investitionen im Hinblick auf den Halbstundentakt. Die Kreuzungsstelle kann geplant und gebaut werden. Dagegen spricht überhaupt nichts. Wichtig ist aber, dass die Erreichbarkeit bis zur Busumstellung mittels Zug in Leissigen gewährleistet ist.

Le président. Nun spricht Grossrätin Gabi Schönenberger zum zweiten Antrag.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Weshalb überhaupt ein Abänderungsantrag von mir und Grossrat Burren? Um die zu wenig ausgelastete Postautoverbindung 30.613 Schwarzenbourg–Albigen in blinder Rettungswut oder aus emotionalen Gründen künstlich am Leben zu erhalten? Nein, so ist es eben nicht! Wir fordern nicht, diese Linie mit der heutigen niedrigen Auslastung zu belassen. Vielmehr haben wir einen vernünftigen und ganz konkreten Lösungsansatz, und die betroffene Gemeinde ist bereit, diesen auch finanziell wesentlich mitzutragen.

Im Herbst 2016 hat die Gemeinde via Regionalkonferenz erfahren, dass diese Linie gestrichen werden soll. Schwarzenbourg hat daraufhin mit Hilfe von Berechnungen von der PostAuto AG via Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern zu reagieren versucht. Zu diesem Zeitpunkt war das aber scheinbar bereits zu spät, deshalb kommen wir nun hier mit diesem Abänderungsantrag.

Der Gemeinderat Schwarzenbourg ist sich, ebenso wie wir, der tiefen Auslastung dieser Linie bewusst. Er ist jedoch bereit, diese Nachfrage mit Schülertransporten zu steigern und damit verbunden eine höhere finanzielle Beteiligung einzugehen. Die Konzeptanpassung sieht vor, neu alle Schüler aus Albigen, vom Kindergarten bis zur Primar- und Sekundarstufe, in die ÖV-Linie 30.613 zu integrieren, statt wie bisher nur die Oberstufenschüler. Die Gemeinde Schwarzenbourg verzichtet folglich zukünftig auf die Beförderung von Kinder aus Albigen mit dem gemeindeeigenen, separat finanzierten Schulbus, den sie bisher eingesetzt hat. Im Vortrag steht auf Seite 23, das habe der Kanton schon früher vorgeschlagen. Damals war das jedoch aufgrund der Schulhaussituation nicht möglich. In dieser Gemeinde ist es

sehr komplex, denn wir hatten viele externe Schulhäuser und mussten mehrere davon schliessen. Nun sieht das anders aus, und die Verlagerung dieses Schülertransports auf den ÖV wäre möglich. Mit der damit verbundenen Nachfragesteigerung wachsen die Verkehrserträge, und die Kostenbeteiligung der Gemeinde, in Form der Transportentschädigung, ist für den Kanton Bern von Bedeutung.

Das Beispiel Schwarzenburg–Albigen setzt auch ein politisches Zeichen für das Aufrechterhalten eines gewissen, zumindest minimalen, ÖV-Angebots als Service Public auch in ländlichen Regionen und nicht nur in der Stadt. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass fusionierte Gemeinden, wie eben Albigen, nicht abgestraft werden, indem man ihnen die ÖV-Anbindung gänzlich kappt.

Neben den Schülern, die dieses Postauto brauchen, gibt es auch Leute aus Albigen, die beispielsweise zu regelmässigen Terminen ins Gesundheitszentrum in Schwarzenburg fahren müssen. Die Fahrplandichte ist ohnehin schon gering. Wir hier im Grossen Rat wissen vermutlich, dass diese Linie auch ohne Fusion auf der Abschussliste gestanden hätte, aber die sozusagen fusionierten Leute aus Albigen wissen das nicht. Sie sehen sich deshalb einfach als Verlierer. Und das wäre ja auch ein schlechtes Signal, wo doch die fusionsfördernde und fusionsfreundliche Haltung von Regierung und Kanton durchaus nachvollziehbar ist.

Hier liegt ein konkreter und konstruktiver Vorschlag auf dem Tisch, mit dem die minimale ÖV-Anbindung mit deutlich besserer Auslastung weiterhin angeboten werden könnte und die Minimalvorgaben erreicht würden. Es ist nicht ideal, dass dies erst hier besprochen wird. Wir bedauern das, doch es war nicht anders möglich. Mit diesem konkreten und sinnvollen Lösungsansatz könnte zumindest ein minimales ÖV-Angebot auch auf dem Land aufrechterhalten werden. Das würde mich sehr freuen, weil ich sehr oft Verständnis für Stadtanliegen habe und mich auch dafür einsetze. Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit bedanken wir uns.

Le président. Nun spricht noch einmal der Kommissionsprecher, Grossrat Mentha. Die Fraktionen können sich bereits anmelden.

Luc Mentha, Liebefeld (PS), rapporteur de la CIAT. Wir kommen nun zum grössten Zankapfel, zum Fall Leissigen. Hierzu haben wir auch in der BaK zahlreiche Eingaben von Interessierten und Betroffenen erhalten. Ich setze voraus, dass Sie wissen, worum es geht und verzichte deshalb darauf, den Sachverhalt im Detail auszuführen. Die BaK hat sich ausführlich und sehr intensiv mit diesem Entscheid befasst und die schriftlich dargelegte Sicht der Gemeinde Leissigen zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Leissigen fand in Grossrat Fischer einen engagierten Fürsprecher, der sich mit Verve in die Diskussion einbrachte. Ich glaube, das darf ich hier sagen, denn das ist aufgrund der Medienberichte allgemein bekannt. Den Umstellungsentscheid müssen wir nun treffen, weil es bedauerlicherweise in der Regionalkonferenz Oberland-Ost nicht gelungen ist, Leissigen von der Richtigkeit dieses Umstellungsentscheids die Buslösung zu überzeugen und somit aus dieser Region kein Konsensantrag vorliegt. Es lässt sich deshalb nicht

vermeiden, dass wir das Pro und Kontra abwägen und heute einen Entscheid fällen. Dafür sind wir ja manchmal da, und das ist nun einfach notwendig.

Folgende Argumente sprechen für den Regierungsvorschlag: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regionalkonferenz Oberland-Ost, die Gemeinden Därligen, Spiez, Interlaken, Matten, Unterseen, überhaupt die ganze Region mit rund 45 000 EinwohnerInnen mit Ausnahme von Leissigen mit 1000 EinwohnerInnen für die Umstellung auf Busse sind. Wichtigstes Ziel der Region im ÖV ist der integrale Halbstundentakt des Fernverkehrs ab Interlaken. Sie hat argumentiert, wenn es gelinge diesen Fernverkehr zu erhalten, dann könne man die Perronanlage in Leissigen nicht mehr benutzen, weil man auf Busse umstellen müsse. Damit wäre die Investition in deren Umbau nicht notwendig gewesen. Das Pro-Lager dieses Umstellungsentscheids hat uns auch dargelegt, dass die Buslösung bessere Anschlüsse für die Bevölkerung in Därligen bringt, weil die Bahnstation in Därligen etwas ausserhalb des Siedlungskerns liegt, und man mit Bussen viel näher an die Bevölkerung herankommen kann. Zudem habe insbesondere Faulensee die Buslösung klar favorisiert. Das ist ein Gemeindeteil von Spiez mit rund 1400 Einwohnern. Man hat uns auch gesagt, dass mit dem Wechsel auf Busse für die Leissiger, insbesondere für die SchülerInnen der Sekundarschule Interlaken, eine reelle Chance besteht, eine Buslösung zu erhalten, welche die Schüler direkt zur Schule bringt. Man hat uns dargelegt, das sei die kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung. Ich gestatte mir hier den Hinweis auf unsere angespannte Finanzlage.

Auch die Gegner dieser Umstellung brachten verschiedene Argumente vor: Die Gemeinde Leissigen mit 1000 EinwohnerInnen, die BLS als Transportunternehmung mit ihren Eigeninteressen sowie die Organisation Pro Bahn Schweiz, die sich für ein Beibehalten der Bahnerschliessung ausgesprochen haben, beantragten uns, den Entscheid zu verschieben, bis klar ist, ob der durchgehende Halbstundentakt kommt. Wir müssen heute über einen entsprechenden Antrag befinden. Sie haben uns dargelegt, dass der Busanschluss an die A8 in Därligen-Ost Richtung Interlaken schwierig und insbesondere an Stautagen erschwert ist. Das betrifft rund 20–30 Sonntage pro Jahr. Zudem sei ein Bus bezüglich der Fahrplanstabilität weniger gut als die Bahn und die Umstellung auf den Bus führe zu einer längeren Fahrzeit.

Nach Abwägung von Pro und Kontra gelangte die BaK zur Empfehlung, dass man sich der Haltung der Regionalkonferenz Oberland-Ost anschliessen und damit den Antrag des Regierungsrats unterstützen soll. Der integrale Halbstundentakt im Fernverkehr ist für die Region das zentrale Ziel im Verkehrsbereich, und es steht nicht in den Sternen, ob man es realisieren kann. Vielmehr gibt es reelle, sehr greifbare Chancen, diesen Halbstundentakt zu erhalten. Die BaK ist zur Überzeugung gelangt, dass die beantragte Lösung am kostengünstigsten und wirtschaftlichsten ist und dass die Buserschliessung für Därligen und auch für einen Teil der Leissiger Bevölkerung zwar Einschränkungen bei der ÖV-Erschliessung zur Folge hat, aber insgesamt eben auch Vorteile bietet: Falls es sich rechnet, kann ein Bus mehrere Haltestellen pro Gemeinde anfahren und damit näher an die Bevölkerung herankommen. Zudem kann ein Bus bei aus-

reichender Auslastung häufiger fahren als die Regionalbahn, die heute im Stundentakt fährt. Man könnte in den Hauptverkehrszeiten auf einen Halbstundentakt gehen. Diese Argumente wurden in der BaK gesichtet, und wir haben auch festgestellt, dass die Erschliessung von Faulensee langfristig auch nur mit einer Busumstellung abgesichert werden kann.

Ich komme nun noch konkret zu den beiden vorliegenden Anträgen. Mit dem Antrag EVP und SVP hat sich die BaK nicht befassen können. Wenn man ihn als Verschiebungsantrag betrachtet, kann man sagen, dass wir in der BaK einen analogen Antrag von Kollege Fischer hatten. Diesen hat die BaK mit 10 gegen 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Doch Sie müssen sich aufgrund der heutigen Debatte entscheiden. Als Sprecher der BaK kann ich Ihnen keine konkrete Haltung zum Antrag EVP und SVP mitgeben. Aber immerhin ist klar, dass man bei einem Umbau der Gleisanlage in Leissigen eine Kreuzungsstelle für die nun längeren Schnellzüge erhält. Dafür muss man den ganzen Bahnhof umbauen, und man kann insbesondere die alte Gleisanlage nicht mehr brauchen. Wenn man diesen Bahnhof umbaut und Perronanlagen baut, muss man auch eine Unterführung machen. Das ergäbe also ein relativ teures Unterfangen. Im Übrigen bitte ich Sie, der Diskussion aufmerksam zu folgen und auch den detaillierten Ausführungen, die unsere Verkehrsdirektorin zu diesem Antrag machen wird.

Auch den Antrag von Kollegin Gabi Schönenberger haben wir in der BaK nicht beurteilen können, weil er uns nicht vorlag. Ich muss Sie deshalb auch hier bitten, aufgrund der heutigen Debatte und ohne Empfehlung der BaK über diesen Antrag zu entscheiden.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion dankt der Verwaltung ganz herzlich für diesen umfassenden Bericht und für die Analyse des letzten Berichts von 2014–2017. Das ist ein gutes Werk, und Sie finden darin fast alles: Wann welcher Zug welche Frequenz aufweist, und wo zu wenig Frequenz besteht. Wir haben uns mit diesem ÖV-Beschluss für die Fahrplanperiode 2018–2021 befasst und haben keine Vorbehalte. Zu den beiden Anträgen komme ich noch.

Uns haben einmal mehr die Kosten etwas Bauchschmerzen bereitet. Die BDP-Fraktion ist für den ÖV. Wir wollen ihn und sind auch glücklich, dass möglichst viele Menschen den ÖV benutzen, wenn ihnen das möglich ist. Uns ist klar, dass das mehr Kapazität und dichtere Frequenzen braucht und schlussendlich auch mehr kostet. Wenn Sie aber betrachten, dass die im Vortrag aufgeführten Nettoinvestitionskosten nur schon von 2018–2021 von 186,2 Mio. Franken um 47 Mio. Franken auf 233,2 Mio. Franken steigen, dann ist das viel Geld. Wir fragen uns, ob wir uns das in Zukunft auch leisten können. Natürlich können wir im Herbst bei der Budgetdebatte noch einmal auf diesen ÖV-Beschluss zurückkommen, wenn das Geld nicht für alles reicht. Wir hoffen, das sei nicht notwendig. Wir dürfen aber auch hier die Finanzen nicht ganz ausser Acht lassen.

Den Antrag Leissigen von EVP und SVP haben wir auch lange diskutiert. Vor allem haben wir die Verkehrssituation

an den Wochenenden für einen Bus berücksichtigt. Die meisten von uns gewichten aber den zukünftigen Halbstundentakt höher. Deshalb unterstützen wir den Antrag EVP und SVP. Solange wir den Halbstundentakt nicht haben, müssen wir nichts ändern. Perronanpassungen sollen nicht vorgenommen werden, das steht auch darin. Deshalb wird eine Mehrheit unserer Fraktion diesen Antrag annehmen.

Zum Antrag Gabi Schönenberger und Burren zu Schwarzenburg-Albligen: Uns ist bewusst, dass es für betroffene Gemeinden schwierig ist. Wenn wir hier jedoch beginnen, Kompromisse zu schliessen und zu sagen, in diesem Fall geschieht es nun doch nicht, auch wenn die Frequenzen nicht ausreichen, dann wird es etwas heikel. Und wenn es der Gemeinde Schwarzenburg ein grosses Anliegen gewesen wäre, dieses Postauto zu behalten, dann hätten Sie vielleicht nicht erst letztes Jahr beginnen sollen, sich dafür einzusetzen. Dieser Antrag wird von einer grossen Mehrheit der Fraktion abgelehnt. Im Grundsatz steht die BDP hinter dem Angebotsbeschluss und unterstützt ihn.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Die SVP hat das Angebot eingehend geprüft und wohlwollend aufgenommen. Viele zusätzliche Leistungen wurden mit entsprechender Kostenfolge eingebunden. Doch auch wir in der SVP sehen, dass der ÖV immer mehr Leistung braucht und die Kostenfolge wurde bei uns nicht einmal heftig kritisiert. Wir hoffen, dass die Aufgabensteigerung, die wir hier gerne beschliessen würden, bei allfälligen Sparmanövern, die vielleicht noch anstehen, nicht wieder rückgängig gemacht werden muss. Zu diesen Anträgen haben wir viele Briefe erhalten, fast ausnahmslos wegen der Umfahrung Leissigen. Aufgrund dieser Post hatte man das Gefühl, Leissigen hätte sich gegen alle Seiten wehren müssen. Ähnlich den Galliern früher, stand Leissigen alleine. Alle anderen Gemeinden, die PostAuto AG und die regionale Verkehrskonferenz haben sich gegen Leissigen gestellt. Teilweise haben sie sogar geschrieben, weshalb und wie Leissigen vom Wechsel profitieren könnte. Doch Leissigen blieb standhaft. Begründet wurde das in den Briefen vor allem mit dem Halbstundentakt des Intercity Bern–Interlaken. Der zweite Brief der BLS mit der Ankündigung, dass vorläufig gar nichts geschehen würde, hat offenbar auch bei den Antragstellenden eine Wirkung hinterlassen. Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, wenn man das nicht unbedingt machen muss, dann soll man es auch nicht machen. Es geht hier ja um immense Investitionen. Wenn man später das «Umstechen» des Dorfes in Angriff nehmen muss, dann könnte man auf die Hilfe von Leissigen angewiesen sein. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Bahnhof jetzt belassen werden soll, wie er ist. Unsere Fraktion stimmt mit sehr grosser Deutlichkeit dem zusammengeführten Antrag von EVP und SVP zu. Auch dem Antrag betreffend Schwarzenburg stimmen wir sehr deutlich zu, wenn Schwarzenburg die Kosten übernimmt. Und die ganze Vorlage unterstützen wir einstimmig.

Jakob Schwarz, Adelsboden (UDF). Im Namen der EDU bedanke ich mich für die grosse Arbeit im Zusammenhang mit diesem Angebotsbeschluss. Er wurde vom Kommissionssprecher sehr gut vorgestellt. Deshalb gehe ich hier nicht weiter darauf ein, sondern komme gleich zu den um-

strittenen Dingen: die Abänderungsanträge von EVP und SVP sowie von Gabi Schönenberger und Burren. Das Ausarbeiten eines solchen Angebotsbeschlusses ist schon für sich ein langer Prozess und dasselbe gilt für die umstrittene und bereits im Vorfeld heiss diskutierte Umstellung von Bahn auf Bus zwischen Spiez und Interlaken. Der Grosse Rat hat den Auftrag für die Prüfung einer Umstellung in Auftrag gegeben. Dieses Geschäft wurde von Fachleuten ausgearbeitet und in der Region, im Rahmen der Regionalkonferenz Oberland Ost beraten und entschieden. Es ist also nicht ein Geschäft vom «ungeliebten Bern vom Schreibtisch aus», sondern es kommt aus der Region. Danach kam das Geschäft in die Regierung, dann in die vorbereitende Kommission und nun ist es hier im Grossen Rat. Das war ein langer Prozess mit vielen Vorarbeiten, und unsere Fraktion ist der Meinung, dass man deshalb ohne wirklich gravierende Mängel oder Fehler sehr vorsichtig sein sollte, wenn man auf Einzelinteressen eingeht. Wir riskieren, in Zukunft mit Anträgen überhäuft zu werden, wenn es Schule machen sollte, hier im Grossen Rat quasi kurz vor Torschluss noch eine Änderung zu bewirken. Ich bin persönlich ein grosser Gegner und Kritiker von Zentralisierungen. Für eine einzelne Gemeinde nachteilige regionale Lösungen sind manchmal der Preis, den wir dafür bezahlen oder eine Konzession, die wir eingehen müssen. Wir haben viele Schreiben erhalten, und es kann durchaus sein, dass die Zusammenarbeit oder Kommunikation mit den betroffenen Gemeinden im vorliegenden Fall nicht optimal war. Das ist von aussen aber schwer zu beurteilen. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass eine Umstellung von Bahn auf Bus nicht generell schlecht sein muss. Bei mehreren Umstellungen, beispielsweise bei der mir bekannten von Frutigen nach Kandersteg, hat man nach anfänglicher Skepsis und Widerstand festgestellt, dass eine Buslösung für die Bevölkerung sogar besser ist, nämlich näher beim Kunden und flexibler.

Die Umstellung auf der Strecke Spiez–Interlaken wird ohnehin kommen, und ich glaube, das stellen selbst die Antragsteller nicht mehr in Abrede. Wir fragen uns, ob es nicht besser ist, jetzt Planungssicherheit zu schaffen. Wir möchten nämlich nicht, dass die BLS mit Steuergeldern Millionen in einen Perronumbau investiert, der über kurz oder lang nicht mehr gebraucht wird. Und wenn bis 2022 behindertengerecht umgebaut werden muss, dann sollte man wohl auch langsam damit beginnen.

Die bis gestern vorliegenden Anträge hätten wir alle einstimmig abgelehnt. Den neu formulierten Antrag EVP und SVP konnten wir in der Fraktion nicht fundiert diskutieren. Es ist schade, wenn man am Vorabend einer Beratung eines solchen Geschäfts noch einen Antrag erhält. Er geht in eine Richtung, der wir auch eher folgen könnten. Wir wissen aber nicht, ob wir mit diesem Beschluss dann die Einführung des Halbstundentakts gefährden. Das möchten wir nämlich auf keinen Fall. Wir sind auch nicht überzeugt, dass wir die BLS davon abhalten können, eine Fehlinvestition zu tätigen. Ist dieser Beschluss hier ausreichend? Dass die Sicherheit für die Buseinfahrt auf die A8 gewährleistet sein muss, ist für uns auch unstritten. Wir werden der Diskussion zuhören, und insbesondere möchten wir noch die Ausführungen der Verkehrsdirektorin über die Konsequenzen dieses neuen abgeänderten Antrags hören.

Für den Antrag Gabi Schönenberger und Burren haben wir Sympathien, aber auch hier haben wir ganz grundsätzliche Bedenken, wie ich sie vorher auch geäussert habe. Und auch dieser Vorschlag hätte eigentlich früher auf dem Tisch sein müssen, nämlich bereits in der Vorlaufzeit und nicht erst fünf Minuten vor Zwölf. Auch hier möchten wir noch hören, was die Verkehrsdirektorin dazu sagt. Ob es möglich ist, noch so kurzfristig darauf einzugehen? Wir werden wahrscheinlich deshalb noch eine Nacht darüber schlafen und morgen zuhören.

Le président. Ein Votum nehmen wir noch. Ich bitte Sie, bis zum Schluss zuzuhören und ruhig zu bleiben.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Es lohnt sich, das hohe Gut ÖV zu sichern und auszubauen. Für unsere Fraktion ist ein funktionierender ÖV ein Grundanliegen des Service Public. Er gehört zu unserer Grundversorgung. Er ist aber auch eine Bedingung für eine gute Ausbildung unserer Jugendlichen. Schauen Sie doch einmal, wie viele Jugendliche jeden Morgen und Abend in den Zügen und Bussen sind. Zudem ist er auch ein Rückgrat unserer prosperierenden Wirtschaft und bietet viele Standortvorteile. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Angebotsbeschluss einstimmig.

Vor vier Jahren gab es praktisch ein Moratorium, und deshalb haben wir nun einen Stau. Die Nachfrage hat um 14 Prozent zugenommen und das Angebot nur um 4 Prozent. Wenn man sagt, dass die Kosten mehr zunehmen als die Nachfrage, ist das ein Trugschluss. Das ist nur so, wenn man in die Zukunft schaut. Wenn man es aber aufrechnet, ist seit 2010 das Gegenteil der Fall. Ich finde es faszinierend: Dieser Angebotsbeschluss ist eine Meisterleistung unseres gut funktionierenden Systems von Gemeinden, Regionen und Kanton. Das müssen wir hoch würdigen, und ich möchte hier dasselbe für diese Arbeit tun. Wir haben das Gefühl, dass es ein austariertes System ist. Es erbringt etwas für Stadt wie Land, und für die nicht berücksichtigten Wünsche und Anliegen gibt es gute Gründe. Das ist ein langer Prozess, und es trifft das Land ebenso wie die Stadt. Alle Beteiligten wurden einbezogen, und man hat ihnen zugehört. Die Gemeinden zahlen einen grossen Beitrag über ihre ÖV-Punkte. Sie wissen gut, was sie brauchen und haben das in diesen Prozess eingeben können.

Ich komme zu Leissigen: Grundsätzlich fällt es uns ja nicht leicht, eine Bahnverbindung durch einen Bus zu ersetzen. Aber auch hier braucht es eine Gesamtsicht. Von der Buslösung profitieren mehr Leute, als dass es Verlierer gibt. Faulensee mit 1400 Leuten verliert den Bahnhof ja ohnehin. Därligen wehrt sich nicht dagegen, denn der Bahnhof Därligen ist ungünstig gelegen. Mich irritiert auch etwas, dass dieser Bus ja heute bereits fährt, nämlich am Abend ab 20.00 Uhr. Die Leute haben sich also bereits daran gewöhnt. Er fährt in dieser Zeit auch auf die A8, und es gibt bereits ein Konzept, das die Einfahrt auf die A8 noch optimieren will. Den Antrag, hier zu warten bezüglich A8, können wir nicht nachvollziehen.

Noch etwas zum anderen Antrag betreffend die Zeitachse. Es klingt vernünftig, dass man dies einmal verschieben soll, bis man mehr wisse. Aber das ist ein totaler Trugschluss. Auf der Zeitachse braucht es jetzt einen Grundsatzent-

scheid des Grossen Rats, denn der Bund wartet nicht einfach darauf, bis wir dann irgendwann entschieden haben. Wir brauchen die 400 Meter für das Kreuzen der Züge, für den Halbstundentakt und wenn sie von Zürich nach Interlaken fahren sollen. Wenn man diese 400 Meter baut, dann ist ja die Gefahr gross, dass man auch diesen Perron im Bahnhof Leissigen anpassen muss. Ich habe den Eindruck, dass wir uns als Kanton überschätzen. Wir hören dann noch, was die Verkehrsdirektorin dazu sagt. Beide Punkte lehnen wir ab.

Beim Antrag Albligen–Schwarzenburg sind wir etwas nachsichtig, denn wir haben uns überzeugen lassen können, dass man dort einfach zu spät gekommen ist, und dass es nun gelungen ist, die Schülerinnen auf diesen Bus zu bringen. Deshalb sind wir nachsichtig und unterstützen diesen Antrag, auch wenn ich vorher die Gesamtsicht erwähnt habe.

Le président. Hiermit schliessen wir die Sitzung und fahren morgen an diesem Punkt fort. Ich wäre froh, wenn Sie pünktlich hier wären. Einen schönen Abend.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 18 heures 59.

La rédactrice:
Sonja Riser (d)



Jeudi 23 mars 2017, 9 heures - 11 heures 42

Sixième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 152 députés. Excusés: Blank Andreas, Fischer Gerhard, Gnägi Jan, Grimm Christoph, Hügli Daniel, Luginbühl-Bachmann Anita, Rudin Michel, Schöni-Affolter Franziska

Affaire 2017.RRGR.29

Arrêté sur l'offre de transports publics pour la période 2018-2021

Suite

Le président. Sie haben gesehen, dass ich hereingerannt bin, denn wir hatten soeben noch eine Sitzung. Wir sind bei Traktandum 30 etwa in der Mitte der Fraktionssprechenden verblieben und fahren fort mit den Sprecherinnen und Sprechern, die sich bereits gestern eingetragen haben. Es geht um den Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr. Ich bitte Sie, aus Respekt vor dem Spiessrutenlauf für den ersten Sprecher am Morgen von Anfang an aufmerksam zuzuhören. Wir führen eine freie Debatte, das heisst, pro Fraktionssprecher fünf Minuten Redezeit.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Ich habe mit einer Bärengeschichte gerechnet und muss nun zuerst noch mein Tablet aufstarten. Sie müssen mir noch etwas Zeit geben. –

Le président. Die Bärengeschichte kommt schon noch, aber ich muss mich zuerst vorbereiten.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Vor uns liegt ein grosses Werk, das einmal mehr sorgfältig erarbeitet wurde. (*Le président agite sa cloche.*) Unser Dank gilt der BVE, dem AÖV und ebenso den Regionalkonferenzen und den Regionalen Verkehrskonferenzen im Kanton, die das alles mit viel Knochenarbeit erarbeitet haben. Es war ein vorbildliches Verfahren mit grosser Partizipation der Regionen, vielleicht ist es sogar international ein Vorbild. In den Grundlagen zum Angebotsbeschluss und Rahmenkredit konnten wir sehen, dass das Mobilitätswachstum der letzten Jahre weitgehend durch den ÖV aufgefangen wurde. (*Le président agite sa cloche.*) Der Anteil des ÖV an der gesamten Verkehrsleistung hat sich damit zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) vergrössert. Im Grundsatz begrüsst die EVP diese Entwicklung, auch wenn wir das Mobilitätswachstum als Ganzes kritisch betrachten. (*Le président agite sa cloche.*) Es ist ähnlich wie bei den Anstrengungen für mehr Energieeffizienz, wenn die Effizienzgewinne durch höheren Konsum wieder davonschmelzen.

Wir sind uns bewusst, dass Mobilitätswachstum und Raumordnungspolitik einen direkten Zusammenhang haben. Aus unserer Sicht braucht es die gezielte Förderung einer nachhaltigen Raumentwicklung mit einer Siedlungsentwicklung nach innen, welche die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und die Nutzungen erleichtert. Wir brauchen griffigere Instrumente und Anreizsysteme um Wohnen und Arbeiten, Studieren, Einkaufen usw. näher zueinander zu bringen. Hierzu eine Klammerbemerkung: Vielleicht sind wir in 30 Jahren nicht mehr in diesem Saal, und vielleicht stören wir uns auch nicht mehr mit dem Sprechen und Rascheln der Zeitungen. Vielleicht sind wir in 30 Jahren zu Hause am Tablet und betreiben so den Ratsbetrieb. Das wäre denkbar.

Die EVP ist der Ansicht, dass das vorliegende Paket ausgewogen ist und eine gute Stossrichtung hat. Die Entwicklung der urbanen Räume und die Wirtschaft werden berücksichtigt, ohne dass die Regionen dabei abgehängt werden. Es ist keine Überraschung, dass eine geplante Umstellung von Bahn auf Bus und die Streichung einer Buslinie am meisten zu reden geben. Das kennen wir. Wir vertreten aber nun die Haltung, dass die BaK und der Grosse Rat fachlich gar nicht in der Lage sind – nun müssen Sie mir zuhören! –, an den einzelnen Elementen dieses Gesamtwerks herumzuschrauben oder gar einzelne Teile herauszubrechen, ohne dass wir uns dabei in ungewollte Abhängigkeiten oder präjudizierende Haltungen verstricken. Wer solche Arbeiten, jahrelange Knochenarbeit, schon in den regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) oder in den Gemeinden begleitet hat, weiss, dass es sich um ein System handelt, bei dem ein einheitlicher Masstab angelegt wird und in dem alles miteinander verflochten ist.

Wir können das beispielhaft an den Abänderungsanträgen für Leissigen sehen. Nach jeder neuen Formulierung wurden wir mit neuen technischen Wirkungen konfrontiert, die wiederum eine Änderung des Abänderungsantrags zur Folge hatten, und insgesamt nahm die Verunsicherung zu. Nun komme ich zu den Abänderungsanträgen. Zuerst zum Antrag Gabi Schönenberger und Burren: Die EVP kann diesem Antrag aus den bereits erwähnten, grundsätzlichen Überlegungen und aus prinzipiellen Gründen nicht zustimmen. Genau dieselben Diskussionen haben wir nämlich in der Regionalkonferenz Emmental auch geführt. Das ist immerhin die Region mit dem tiefsten Erschliessungsgrad, nämlich 73,6 Prozent. Der Kantonsdurchschnitt liegt bei 84 Prozent. Wenn sich nun alle Grossrätinnen und Grossräte der abgelehnten oder versäumten Anliegen ihrer Regionen annehmen würden, müssten wir vermutlich diese Session um mindestens eine Woche verlängern.

Zum Abänderungsantrag EVP und SVP: Der Kommissionsprecher, Grossrat Mentha, hat die Argumente Pro und Kontra der geplanten Umstellung – wie eigentlich immer – sehr verständlich dargestellt. Offenbar werden der Anschluss an die A8 und die finanziellen Auswirkungen als problematisch erachtet. Wie wir in der Fraktion verstanden haben, ist das der Auslöser für den Abänderungsantrag von Seiten Grossrat Wenger. Die Mehrheit der EVP unterstützt den Abänderungsantrag. Es geht uns vielleicht ähnlich wie der SP: im Prinzip Nachsicht vor Gesamtsicht. Wir haben das gestern gehört. Die Minderheit argumentiert ähnlich wie

beim Abänderungsantrag Gabi Schönenberger und Burren und lehnt ihn aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Le président. Nun sind wohl alle anwesend und haben sich begrüsst. Deshalb bitte ich Sie um noch etwas mehr Ruhe.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Ich habe den Eindruck, dass wir dieses grosse und bedeutsame Geschäft auf eine etwas seltsame Art und Weise behandeln. Einerseits liegt uns hier ein absolutes Riesengeschäft vor. Es ist ein Riesengeschäft in finanzieller Hinsicht, wenn man betrachtet, wie viel es den Kanton Bern kostet. Es ist aber auch ein Riesengeschäft in Bezug auf die Gesamtbedeutung, welche der öffentliche Verkehr für unseren Kanton hat. Und zudem ist es ein Riesengeschäft in logistisch-koordinativer Hinsicht. Ich schliesse mich hier dem Dank verschiedener Vorrednerinnen und Vorredner an die BVE an. Sie hat es ein weiteres Mal geschafft, einen Angebotsbeschluss vorzulegen, der diese anspruchsvolle Koordinationsaufgabe sehr gut wahrgenommen hat. Doch trotz der grossen Bedeutung dieses Geschäfts an sich, diskutieren wir hier über eine Strecke von einigen wenigen Kilometern. Hier hat offensichtlich jemand wirklich die Nadel im Heuhaufen gefunden. Es ist durchaus legitim, dass man das hier diskutiert, aber das sollte gleichwohl nicht dazu führen, dass man die Gesamtbedeutung dieses Angebotsbeschlusses aus den Augen verliert.

Die grüne Fraktion beurteilt den vorliegenden Angebotsbeschluss 2018–2021 als sehr erfreuliches Geschäft. Zwar möchte ich darauf hinweisen, dass die Nachfrage kontinuierlich gestiegen ist, obwohl der Angebotsbeschluss 2014–2017 bezüglich der Angebotsentwicklung sehr zurückhaltend war und man nicht viele Angebotsausbauten realisieren konnte. Das ist sehr gut so, und wir tun sicher gut daran, in dieser Debatte auch darauf hinzuweisen. Stellen Sie sich vor, dass die ganze Verkehrszunahme mit dem motorisierten Individualverkehr, alles auf der Strasse, hätte bewältigt werden müssen! Das wäre schlicht und einfach nicht möglich gewesen. Wir hätten verstopfte Strassen, und insofern ist es wirklich sehr erfreulich, dass diese Nachfrage auch beim öffentlichen Verkehr aufgefangen werden konnte. Angesichts dieser Nachfrageentwicklung ist es mehr als nur positiv und richtig, dass nun mit dem vorliegenden Angebotsbeschluss auch eine gewisse Angebotsentwicklung möglich ist. Das ist für die Stärkung unseres Kantons, für die Regionen und auch für die Wirtschaft von ganz elementarer Bedeutung. Die Entwicklung dieses Angebots erfolgt mit viel Augenmass. Hier werden nicht einfach neue Angebote mit der Giesskanne finanziert. Ein ganz grosser Teil des Finanzmehrabbedarfs aufgrund des Angebotsbeschlusses ist auf getätigte Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, also insbesondere in das Rollmaterial, zurückzuführen. Hier stehen nun Abschreibungen an, und nur der andere Teil ist Finanzmehrabbedarf aufgrund von Angebotsveränderungen. Unter dem Strich liegt also nach unserer Einschätzung ein sehr gelungener Angebotsbeschluss vor.

Ich spreche nun noch kurz zu den Anträgen Leissigen sowie Schwarzenburg–Albigen. Vorausschicken möchte ich, dass sich die vorberatende Kommission BaK sehr ausführlich mit dem Antrag zu Leissigen auseinandergesetzt hat und diesbezüglich zu einem relativ deutlichen Entscheid von zwei

Dritteln zu einem Drittel gekommen ist. Mit meiner Einschätzung schliesse ich mich hier meinem Vorredner, Grossrat Aeschlimann, an. Man kann sich fragen, ob der Grosse Rat das geeignete Gremium ist, um solche Entscheide zu treffen und solch differenzierte Diskussionen zu führen. In einer Kommission ist das noch eher möglich, und das ist dort geschehen. Vorausschicken möchte ich zum Antrag Leissigen noch eine andere Bemerkung. (*Le président agite sa cloche.*) Ich habe mit relativ grossem Erstaunen zu Kenntnis genommen, wie und insbesondere wer sich hier für die Bahnvariante stark macht. Erstaunlicherweise nimmt ausgerechnet der finanzpolitisch sonst doch sehr restriktive Handels- und Industrieverein (HIV) eine ganz zentrale Schlüsselrolle in der Organisation des Widerstands gegen die Umstellung auf die Busvariante ein. Das macht mich etwas stutzig. Offensichtlich zahlt sich hier die HIV-Mitgliedschaft der BLS aus.

Für die grüne Fraktion stehen allerdings andere Elemente im Vordergrund, nämlich die übergeordneten Interessen, die Gesamtinteressen und die Gesamtsicht statt der Nachsicht. Es geht um die Realisierung des integralen Halbstundentakts, um die Anbindung an den Flughafen Kloten und um eine wirtschaftliche Mittelverwendung. Wir sind nicht bereit, diese Ziele mit unserem Verhalten zu hintertreiben oder auf dem Weg dorthin unnötige Kosten für Perronausbauten und Ähnliches in Kauf zu nehmen. Deswegen werden wir den Antrag zu Leissigen ablehnen.

Beim Antrag Schwarzenburg–Albigen werden wir der Debatte folgen. Wir hatten keine Möglichkeit, diesen Antrag zu besprechen und sind insbesondere auf die Stellungnahme der Verkehrsdirektorin gespannt. Im Übrigen stimmen wir diesem Angebotsbeschluss zu.

Le président. Es ist mir immer noch zu unruhig. Senken Sie nun bitte den Lärmpegel! Für die Sprechenden ist es wirklich nicht angenehm, und ich bitte nun um Ruhe. Ich begrüsse Lernende der Gemeindeverwaltung Berner Oberland unter der Leitung von Herrn Schneider. Herzlich willkommen bei uns. Auf dem Zettel steht noch, dass sie jedes Jahr kommen würden. Ich hoffe, dass die Lernenden aber auch weiterkommen und dass nicht jedes Jahr dieselben Lernenden hierherkommen. (*Hilarité*) Herzlich willkommen bei uns, und viel Spass bei unseren Debatten. (*Applaudissements*)

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Der Angebotsbeschluss bietet auf einer gesamtkantonalen Stufe die Möglichkeit, das lokale und regionale Angebot des öffentlichen Verkehrs zu bestimmen. Das sollte im Einklang mit den in der kantonalen Mobilitätsstrategie aus dem Jahr 2008 definierten Grundsätzen erfolgen. Wir von der grünliberalen Partei finden diese Grundsätze sehr gut, und wir erachten es als sehr wichtig, dass sich der Grosse Rat daran hält.

Erster Grundsatz: Wir wollen ein attraktives Grundangebot im ÖV. Das ist absolut korrekt und erstrebenswert. Ein wichtiger Grundsatz ist auch, dass sich das Angebot an der Nachfrage orientieren soll. Ein weiterer Grundsatz lautet: Es ist ein Miteinander von ÖV und MIV. Es ist kein Gegeneinander und sie sind – insbesondere in den eher dünn besiedelten Regionen – als Ergänzung zu betrachten. Ein weiterer Grundsatz: Die Behindertenfreundlichkeit ist auch aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung zu gewähr-

leisten. Auch wichtig ist, dass man vorausschauend planen soll. Es geht nicht darum, Einzelinteressen und Einzelentscheide in den Vordergrund zu stellen. Es darf auch nicht sein, dass man bei diesem Angebotsbeschluss Partikularinteressen übermässig gewichtet und andere individuelle Bedürfnisse nicht genügend berücksichtigt, sodass denjenigen gegeben wird, die am lautesten schreien, während diejenigen untergehen, die nichts sagen. Die glp-Fraktion geht davon aus, dass dies bei diesem Angebotsbeschluss insgesamt gewährleistet ist und wird ihm im Grundsatz zustimmen.

Ich komme zu den Anträgen. Den Antrag Gabi Schönenberger und Burren konnten wir in der BaK nicht besprechen. Wir werden der Debatte sehr aufmerksam folgen und individuell entscheiden, ob man dem zustimmen kann. Für diesen Antrag hegen wir eine gewisse Sympathie und stehen ihm grundsätzlich nicht skeptisch gegenüber.

Zum Antrag von EVP und SVP zu Leissigen: Dieser Antrag ist eine emotionale Geschichte. Doch hier ginge es darum, eine Vernunftentscheid zu treffen, der im Einklang mit den soeben formulierten Grundsätzen unseres öffentlichen Verkehrs steht. Dieser Umstieg auf den Bus wurde in einem mehrstufigen Verfahren entwickelt. Es gab ein Mitwirkungsverfahren, bei dem zuerst die Regionen ihr Angebot definiert und konsolidiert haben. Eine regionale Interessenabwägung hat also bereits stattgefunden, und wir machen hier auf einer übergeordneten Stufe noch eine gesamtantonale Interessenabwägung. Uns Grünliberale stimmt es aus ordnungspolitischer Sicht sehr skeptisch, dass nun die Einzelinteressen von Leissigen, die in den Regionen kein Gehör gefunden haben, ungefiltert und mit Unterstützung eines kantonalen Unternehmens, das eigentlich nur ein Leistungserbringer sein sollte, hier in den Grossen Rat getragen werden. Vielleicht sollte man genauer sagen, es handle sich um die Einzelinteressen des Gemeinderats von Leissigen. Die Situation ist folgendermassen: Schon jetzt verkehrt dort abends ab 20 Uhr ein Bus. Der Bus ist für Faulensee eindeutig eine Angebotsverbesserung. In Leissigen hält er zweimal, die Bahn hält hingegen nur einmal. Er hält in Därligen im Dörfli, wogegen die Bahnstation völlig abseits, nämlich 300 Meter neben dem Dorf liegt. Er erlaubt eine direkte Erschliessung des Sekundarschulhauses auf dem Bödeli, wo eine grosse Nutzerschaft, sprich die Sekundarschüler aus Leissigen und Därligen, direkt vor die Schule chauffiert werden. Zudem kann der Bus in den Hauptverkehrszeiten im Halbstundentakt fahren. Betrachten wir diese Situation, dann erhärtet sich für uns der Verdacht, dass für die Mehrheit der Region, für die Bevölkerung am Thunerseeufer zwischen Spiez und Interlaken, ein Bus der Bahn mindestens ebenbürtig ist. Deshalb gibt es für uns absolut keinen Hinweis, dass die Interessenabwägung auf regionaler Stufe in der Regionalkonferenz nicht korrekt stattgefunden hat, und wir werden dementsprechend diesem Antrag von EVP und SVP nicht folgen.

Peter Flück, Interlaken (PLR). In der FDP-Fraktion haben wir festgestellt, dass die Verkehrskonferenzen im ganzen Kanton und das Amt für öffentlichen Verkehr sehr gute Arbeit geleistet haben, und wir danken ihnen dafür. Wir haben auch festgestellt, dass beinahe fünf Seiten voller Anträge aus den Regionen abgelehnt und nicht in diesen Angebots-

beschluss aufgenommen wurden. Es ist also nicht so, dass man einfach alle Wünsche in diesen Angebotsbeschluss aufgenommen hat. Das erscheint uns richtig. Unseres Erachtens ist der vorliegende Angebotsbeschluss so ausgewogen, dass er den steigenden Bedürfnissen angemessen Rechnung trägt. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der BaK und der Regierung grundsätzlich.

Ich komme zu den Anträgen, zuerst zum Antrag EVP und SVP: Unsere Fraktion hat grundsätzlich sehr grosses Verständnis für die Anliegen der Gemeinde Leissigen. Es ist nie schön, wenn jemandem etwas weggenommen wird und man alte Gewohnheiten aufgeben und etwas anders machen muss. Jede Umstellung, die wir hier im Grossen Rat beschlossen haben, hat zu Diskussionen geführt. Ich erinnere an die Umstellung von Bahn auf Bus zwischen Thun und Spiez. Hauptbetroffen war damals Einigen mit etwa 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Umstellung Sumiswald–Huttwil gab zu diskutieren, Dürrenroth mit ungefähr 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern war betroffen. So viele Einwohnerinnen und Einwohner hat auch Leissigen. All das hat zu Diskussionen geführt, und wir haben hier im Grossen Rat beschlossen, dass wir diese Umstellung vornehmen wollen. Die Leute in beiden Regionen sind nun zufrieden mit dem Beschluss, den der Grosse Rat damals gefällt hat. Ich habe mich danach erkundigt.

Weniger Verständnis hat unsere Fraktion für die BLS. In meinen elf Jahren im Grossen Rat habe ich noch nie erlebt, dass sich eine Unternehmung als Auftragnehmer dermassen in ein Geschäft, in einen Prozess seines Auftraggebers, einmischte. Wenn das Schule machen soll, dann frage ich mich, wie viele Briefe wir dann von Baumeistern und so weiter erhalten, die uns schreiben, wie man es gerne hätte, wenn wir eine Bauausführung machen. Ein solches Verhalten geht nicht. Das ist der FDP-Fraktion grossmehrheitlich sehr sauer aufgestossen.

Zu den einzelnen Punkten des Abänderungsantrags: Wir sind erfreut, dass er die Umstellung grundsätzlich auch unterstützt. Die Auflagen sind allerdings bei genauer Betrachtung nicht zu erfüllen, falls der Grosse Rat den Antrag annimmt und man sie umsetzen müsste. Die Region hat strategische Ziele entwickelt, und eines davon ist die Einführung des integralen Halbstundentakts im Fernverkehr. Das sollte ungefähr im Jahr 2030 möglich sein, wie man uns zwischenzeitlich bestätigt hat. Das andere grosse strategische Ziel ist das Wiedergewinnen des Direktanschlusses von Interlaken an den Flughafen Zürich-Kloten. Diesen hatten wir bereits und haben ihn dann aus Fahrplangründen verloren. Wir hätten ihn gerne wieder. Damit wir diese beiden Ziele erfüllen können, müssen folgende Voraussetzungen geschaffen sein: Erstens muss das Wylerfeld umgebaut werden. Daran arbeitet man, und das wird auf 2023 abgeschlossen. Zweitens muss die Kreuzungsstelle in Leissigen ebenfalls ausgebaut und fertig gebaut sein. Das Bundesamt für Verkehr hat die BLS bereits im letzten Sommer schriftlich aufgefordert, das umzusetzen und mit den Arbeiten zu beginnen. Wir können den Fahrplan nämlich nur einhalten, wenn das Wylerfeld und die Kreuzungsstelle in Leissigen umgebaut sind. Nun muss man wissen, dass bei diesem Umbau im Bahnhof Leissigen kein Stein auf dem anderen bleibt. Alle Gleise und Perrons werden entfernt, und man baut zwei neue Gleise nebeneinander, damit die 400 Meter

langen IC-Züge kreuzen können. Wenn wir nun sagen, wir müssen den Regionalverkehr dort bis 2030 erhalten, bis wir dann allenfalls den Halbstundentakt bekommen, dann müssen wir dort zwei nagelneue Perrons bauen und die Behindertengerechtigkeit umsetzen. Der Kostenpunkt ist 10 Mio. Franken für sieben Jahre Nutzung. Dem kann die FDP nicht Folge leisten. Wir lehnen daher den Abänderungsantrag EVP und SVP ab. Zur Ausfahrt Därligen sage ich später noch etwas.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Ich werde vor allem über unseren Abänderungsantrag sprechen. Zuerst danke ich allen, die ein wenig Sympathie für unseren Antrag gezeigt haben. Ich versuche nun, diese Sympathie noch etwas zu fördern. Danken möchte ich auch meiner Mitantragstellerin. Üblicherweise sind wir politisch nicht derselben Meinung, aber es ist schön, wenn wir regionalpolitische Geschäfte gemeinsam vertreten können.

Ich möchte noch etwas klarstellen, das vor allem vom Sprecher der BDP bemängelt wurde: Warum will man erst jetzt diese Schülertransporte auf den ÖV umstellen? Im 2011 hat Albligen mit Wahlern zur Gemeinde Schwarzenburg fusioniert. Schon bald hat man gemerkt, dass das Schulhaus Albligen nicht mehr offengehalten werden kann, und man hat entschieden, dieses Schulhaus zu schliessen. Dann hat man geschaut, wohin man die Kinder schickt. Das Schulhaus Albligen liegt 2,5 Kilometer vom ÖV entfernt. Daher bestand nur die Möglichkeit, diese Kinder mit einem gemeindeeigenen Schulbus zu transportieren. Das hatte man der Bevölkerung bereits mitgeteilt und den Schulbus bestellt. Dann kam die Anfrage, ob man diese Schüler nicht mit dem Postauto transportieren könnte. Das hat die Gemeinde als falschen Zeitpunkt für einen Wechsel des Schülertransports auf den ÖV erachtet. Man konnte doch der Bevölkerung nicht plötzlich sagen: Nein, es ist nun doch nicht so. Wir verschieben die Kinder an einen anderen Ort, und sie werden nicht mit dem Schulbus, sondern mit dem ÖV transportiert. Man kann doch nicht nach einer Schulausschliessung aufgrund einer Fusion einen neuen Standort beschliessen und den Transport organisieren und das dann schon wieder ändern, noch bevor es umgesetzt wurde. Inzwischen hat die Gemeinde ein Schulhaus mit mehr Kapazität saniert, und kann deshalb im Sommer 2017 ein weiteres Schulhaus schliessen. Nun ist es möglich, sämtliche Schüler von Albligen in einem Schulhaus zu unterrichten, das etwa 150 Meter von der Postautohaltestelle entfernt ist. Deshalb kam nun seitens Gemeinde das Angebot, diese Schüler auf den öffentlichen Verkehr umsteigen zu lassen. Ich bin mir bewusst, dass es in Albligen Eltern gibt, die damit nicht unbedingt einverstanden sind, denn mit dem Schulbus wurden die Kinder viel besser betreut.

Das kostet die Gemeinde rund 50 000 Franken, das sind etwa 10 Prozent eines Steuerzehntels. Im Gegensatz zu anderen Ablehnungssituationen vor vier Jahren, wo man einfach ablehnen wollte, ohne dass die Gemeinden etwas dazu beigetragen haben, wird hier doch ein erheblicher finanzieller Beitrag seitens Gemeinde geleistet. Ich sehe, die Lampe blinkt bereits. Ich hoffe, Sie können unserem Antrag zustimmen, und ich bin Ihnen sehr dankbar dafür.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Im Abänderungsantrag EVP und SVP geht darum, den Entscheid für die Umstellung auf den Busbetrieb Spiez–Interlaken dringend zu verschieben. Die Kosten für die Auffahrt auf die A8 und auch die Frage des Wendeplatzes für die Busse, sind nicht abgeklärt. Wenn man diesen Entscheid nun um zwei Jahre hinausschiebt, kann man endlich sauber abklären, was die Prognosen des Astra über künftige Verkehrsaufkommen bedeuten. Ich zitiere aus dem Interview in der «Berner Zeitung» mit dem Präsidenten der Regionalkonferenz Oberland Ost, Peter Flück, zum Thema Problematik der Verkehrsentwicklung auf der A8: «Natürlich müssen wir die Situation intensiv prüfen. Sobald der Angebotsbeschluss da ist, können wir mit dem Astra dahintergehen.» Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass man heute einen Entscheid fällt und erst anschliessend intensiv prüft, ob dieser Entscheid überhaupt schlau und umsetzbar ist und was das Ganze am Schluss kosten soll. Wir wissen, dass die Einfahrt Därligen-Ost auf die A8, gemäss Astra, mit erhöhtem Verkehrsaufkommen, besonders für Busse, problematisch und gefährlich ist. Schüler und andere Benutzer stehen im Bus. Mit einer Verkehrszunahme von 1,25 Prozent pro Jahr haben wir in zehn Jahren 12 Prozent mehr Verkehr auf den Strassen. All diese Dinge sind nicht berücksichtigt.

Die Kosten des Anschlusses an die A8 sowie der Buswendeplatz sind nicht bekannt, sondern eine grosse Wundertüte. Wenn wir diese Umstellung nun um zwei Jahre verschieben, geschieht gar nichts. Es gibt keine Verzögerung. Wir können das ohne Problem verantworten. Vielleicht muss man noch sehen, dass der Bahnhof Leissigen so oder so umgebaut wird, und das hat nichts mit dem Regionalverkehr zu tun. Für diesen Umbau braucht es in Leissigen entlang der Bahnlinie Land, Liegenschaften müssen weichen und Zufahrten anders geregelt werden. Und dann soll Leissigen, trotz diesem riesigen Umbau, in Kauf nehmen, dass niemand ein- und aussteigen darf? Eigentlich kann ich die Leissiger nur zu gut verstehen. In der Gemeinde Leissigen leben beinahe nur Pendler. Es gibt dort viel Landreserve und das Dorf entwickelt sich stark.

Nun noch etwas zu den Ausführungen von Grossrat Mentha: Es braucht keine Unterführung, denn eine solche haben sie bereits. Sie ist ausreichend, und es braucht nur einen Perron. Und noch etwas zur Stausituation: Da kann das Astra Auskunft geben. Es geht nicht nur um Stausituationen am Sonntag. Vielmehr hat man zwischen Mai und September auch während der Woche Stau. Mein Appell: Verschieben, das ist der einzige vernünftige Entscheid!

Urs Graf, Interlaken (PS). In meiner Funktion als Gemeindepräsident von Interlaken und als Geschäftsleitungsmitglied der Regionalkonferenz setze ich mich seit Jahren eingehend mit diesem Geschäft auseinander. Sie können sich vorstellen, dass es mir nicht leicht fällt, hier gegen eine Nachbargemeinde zu votieren. Das tue ich nicht ohne Not. Ich habe jedoch wiederholt versucht, einen Kompromiss zu finden – mit der BLS, mit Leissigen, mit dem Gemeindepräsidenten, mit dem Alt-Gemeindepräsidenten, mit dem Gemeinderat. Es gibt jedoch keine andere Lösung. Wenn ich heute für die Umstellung eintrete, dann aus folgenden Gründen. Die beiden Dörfer werden ja nicht vom ÖV abgeschnitten, im Gegenteil. Erstens: Für Därligen ist es besser,

für Leissigen ist es objektiv gesehen gleichwertig und für Faulensee wird es besser und häufiger. Zweitens: Das Oberland Ost will und braucht dringend den Halbstundentakt. Dafür brauchen wir keine Störmanöver. Das geht nicht, das ist für uns vital. Drittens: Wenn der Halbstundentakt kommt, dann gibt es die Bahnhöfe Leissigen und Därligen nicht mehr; das ist eine Frage der Zeit. Viertens: Ebenso wichtig ist für das Oberland Ost die direkte Anbindung von Zürich-Flughafen nach Interlaken. Diese braucht es für den Tourismus. Bereits heute gibt es viele Reisegruppen, die mit dem Car fahren, weil sie nicht direkt nach Interlaken gelangen können. Die Umstellung erfordert – Peter Flück hat es gesagt – den Umbau Wylerfeld sowie den Umbau Leissigen. Beim Umbau Leissigen muss es klare Vorgaben geben, sonst begreift es die BLS nicht. Wir haben das in der Regionalkonferenz, in den regionalen Verkehrskonferenzen eingehend diskutiert. Wir tun das nicht gern, aber wir sind für diese strategische Lösung. Die Umstellung kommt erst 2020. Sie kommt nicht sofort. Bis dahin hat man, wenn man den Druck hat, mit dem Astra eine Lösung gefunden.

Zu den Anträgen Wenger und Guggisberg. Willkommen im Club, kann ich da nur sagen. Ich wollte ebenfalls eine «Sowohl-als-auch-Lösung». Aber es geht nicht. Wir brauchen jetzt klare Vorgaben. Die BLS begreift es sonst nicht. Wenn Sie das Schreiben der BLS an die BaK lesen, sehen Sie im zweiten Lemma auf Seite zwei, dass sie die Perrons in Leissigen vom Bund finanzieren lassen wollen. Und diese braucht es nicht. Was will das Oberland Ost? Ich fasse es kurz zusammen. Das Oberland Ost will von Ihnen kein Geld. Sie wollen eine klare Führung. Sie wollen keinen «Wischwaschi-Entscheid». Sie wollen, dass die BLS begreift, wie das gemacht werden soll, nämlich keine Perrons mehr in Leissigen und Därligen sowie die Umstellung auf den Busbetrieb.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Erlauben Sie mir zuerst eine grundsätzliche Stellungnahme. Wir befinden heute über den Angebotsbeschluss im öffentlichen Verkehr für die Angebotsperioden 2018–2021. Wir Parlamentarier stehen in der Verantwortung, den ÖV für die nächsten Perioden sicherzustellen. Wir alle haben ein Paket mit den Angebotsbeschlüssen erhalten. Die Regionen haben ihre Eingaben dazu in grosser Arbeit zuhänden der BVE eingereicht. Debattieren wir nun im Grossen Rat über einzelne Angebote, losgelöst vom Gesamtpaket, so werden die Regionsentscheide in Frage gestellt. Diese Entscheide haben die Regionen zugunsten der Regionen getroffen. Es sind notabene zukunftsweisende Entscheide. Auch die Arbeiten der BaK, des Amts für öffentlichen Verkehr und der BVE werden in Frage gestellt. Ich finde das doch einigermassen problematisch.

Nun zur Thematik. Die Gleisverlängerungen in Leissigen als Kreuzungspunkt für die langen ICE-Züge sind in Planung und müssen bis zur Entflechtung Wylerfeld 2022 umgesetzt sein. Wollen wir die Verbindung von Zürich-Flughafen nach Interlaken-Ost und in weiterer Zukunft die Anbindung der Fernverkehrszüge im Halbstundentakt, macht eine Aufschubung gemäss dem Antrag Guggisberg und Wenger keinen Sinn. Wir müssen handeln, und zwar jetzt. Die Variante Busumstellung ist die kostengünstigste Lösung, und das ohne Einschränkungen für die ÖV-Erschliessung der

Gemeinden Därligen und Leissigen. Bei einem Aufschub entstünden dem Kanton Mehrkosten bei der Bestellung des ÖV, weil nämlich nicht die kostengünstigste Bus-Lösung gewählt wird und der Bund in neue Perronanlagen investieren muss, die schlussendlich später nicht mehr genutzt werden können. Das macht keinen Sinn, haben wir doch auch den Auftrag, haushälterisch mit unseren Steuergeldern umzugehen – egal auf welcher Ebene.

Sagen wir heute ja zu diesem Beschluss, wird das die Grundlage dafür sein, mit dem Astra und dem Kanton die Einfahrt Därligen zu besprechen. Dort werden wir bestimmt auch kurzfristige Lösungen finden, welche die Sicherheit erhöhen und dem Busfahrplan Rechnung tragen. Aber eben: Zuerst muss mit dem heutigen Beschluss die Grundlage geschaffen werden. Vorher können wir gar nicht verhandeln. Die Erschliessung im Halbstundentakt von Interlaken und der weiteren abgehenden Verbindungen in die Täler ist aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht ein Muss. Die grosse Wertschöpfung des Tourismus im Perimeter Oberland Ost ist auf die guten Bahn- und Fernverkehrsverbindungen angewiesen. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich möchte noch das Argument der Pendler ins Feld führen. Die Attraktivität in Bezug auf die Arbeitsplätze – ich nenne die Erschliessung des Flughafens Interlaken als Stichwort – müssen wir gewährleisten.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Selbstverständlich unterstütze ich den Antrag Wenger und Guggisberg. Denn es ist richtig, sich nicht unter Zeitdruck setzen zu lassen sondern abzuwarten. Ich erlaube mir, einige kritische Argumente gegen das Projekt anzuführen. Man hat die Regionalkonferenzen gegründet und gesagt, das sei nun die Hoheit der Regionen. Heute diskutieren wir über einen Entscheid, den die Regionalkonferenz gefällt hat. Das ist für mich ein klares Zeichen, dass die Regionalkonferenzen eine Fehlkonstruktion sind. Als Strassenbefürworter muss ich auch noch etwas zum Thema Bus und Bahn sagen. Der Bus ist ganz klar flexibel. Ein Bus ist wirtschaftlich, und vor allem ist ein Bus heute auch umweltfreundlich. Man kann nicht mehr sagen, die Busse seien heute nicht umweltfreundlich. Ich sehe es bei den Lastwagen: Wir fahren heute mit Euro-6-Motoren. Der Kommissionspräsident sagte gestern, die Gemeinde Faulensee mit rund 1200 Einwohnern würde besser erschlossen. Das spricht für eine Unterstützung der Buslösung, weil man dort eine bessere Erschliessung machen könnte. Zusammenfassend ist für mich der Entscheid, zu verschieben, wahrscheinlich richtig. Aber auch die Strasse kann eine Chance sein, und die Busumstellung hätte eine gewisse Berechtigung.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Wäre ich eine der tausend Einwohnerinnen und Einwohner von Leissigen, so würde ich wahrscheinlich auch alles unternehmen, damit ich eine direkte Bahnanbindung behalten kann. Bei einer Umstellung von der Bahn auf den Bus schaue ich nicht nur als Grüne, sondern auch als Präsidentin des VCS Thun-Oberland ganz genau hin. Denn wer, wenn nicht der VCS, setzt sich für einen guten ÖV ein? Doch die Prüfung der Unterlagen zeigt: Es gibt eben nicht nur eine Leissiger Sicht. Es gibt auch die übergeordnete Sicht. Und so wird deutlich, dass die Umstellung auf den Bus sehr wohl auch Vorteile für

die Dörfer Leissigen und Därligen mit sich bringt. Das haben wir gehört. Ich möchte den Vorteil der direkten Busverbindung von Leissigen und Därligen zu den Oberstufenschulanlagen in Interlaken hervorheben. Das scheint mir ein wesentlicher Punkt. Denn wer, wenn nicht gerade die Schülerschaft, ist auf eine gute, direkte ÖV-Verbindung angewiesen?

Das Hinauszögern dieses Entscheids wirkt auf den ersten Blick verlockend und nachvollziehbar. Aber – wir haben es gehört – das ist ein wenig ein Wunschprogramm. Wenn wir warten, nehmen wir ganz klar Mehrkosten für den Kanton bei der Bestellung des ÖV in Kauf, weil wir nicht die kostengünstigere Buslösung wählen. Und man setzt Millionen von Steuergeldern in den Sand, weil die Investitionen in die Perronanlagen, die mit der Einführung des Halbstundentakts obsolet würden, dann wahrscheinlich wortwörtlich «für ds Büsi» wären. Das scheint mir das wesentlichste Argument in dieser Sache. Bei einer Erschliessungsvariante mit dem Bus ist die Bevorzugung des Busses auf der Strasse unabdingbar, damit die Erschliessungsqualität, also die Fahrplanstabilität, gewährleistet werden kann. Das ist machbar. Darum braucht es nun unbedingt diesen Entscheid, damit man vorwärts macht und den Entscheid nicht immer weiter hinausschiebt. Denn sonst wird die Planung nicht weitergeführt, und bereits bekannte Lösungen werden auch nicht umgesetzt. Ich möchte gerne jedem Dorf – über einen Bahnanschluss könnten wir noch diskutieren – einen guten Takt geben. Man muss sich aber auch die Frage stellen, wer die Rechnung bezahlt. Und dann müssten wir die Lage all derjenigen Gemeinden, die eine Reduktion im ÖV-Angebot erfahren, hier ebenfalls diskutieren. Und ob so die richtige Lösung herauskommt, wage ich zu bezweifeln. Die Ablehnung des Antrags ist für mich schlussendlich klar. Der vorliegende Entscheid bringt für mehr EinwohnerInnen eine bessere Lösung. Als Grossrätin habe ich das Gesamtinteresse des Kantons zu vertreten. Daher lehne ich den Antrag deutlich ab.

Le président. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich die Rednerliste in einer Minute schliessen werde.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich äussere mich als Einzelsprecherin, aber vor allem auch als ÖV-Nutzerin, und dieser schliesst ja bekanntlich sowohl die Bahn als auch den Bus ein. Das heisst, ich habe keine Präferenz; beide sind für mich gleichwertig. Mein Votum bezieht sich vor allem auf das Umsteigen von der Bahn auf den Bus zwischen Spiez und Interlaken. Übergeordnet möchte ich auch sagen, dass der vorliegende Angebotsbeschluss für sehr viele unserer Verkehrsbedürfnisse wirklich eine tolle Lösung darstellt. Die Lösungen müssen nicht nur unternehmerisch Sinn machen, sprich: wirtschaftlichen Kriterien genügen, sondern gleichzeitig auch den Bedürfnissen der Nutzer dienen, sprich: deren Bedarf decken. Das Entgegenkommen der verschiedenen Parteien und Interessen ist ein sehr aufwändiger Prozess und aus meiner Sicht ein wenig mit dem Schachspiel zu vergleichen. In letzter Zeit wurden an den Regionalkonferenzen und anderswo bereits einige wichtige und spielbestimmende Züge gefahren. Auch heute stehen noch einige solcher Züge an; diesmal eben von uns hier im Grossen Rat. Persönlich tendiere ich heute dazu,

nur dasjenige zu entscheiden, nur diejenigen Züge zu tätigen, die absehbare und gewünschte Konsequenzen haben, zumindest für den grösstmöglichen Teil der betroffenen Bevölkerung.

Ich komme zum Schluss. Da der wichtige, anvisierte Halbstundentakt in der Zukunft liegt und durch den Abänderungsantrag EVP, Wenger nicht gefährdet ist, stimme ich diesem Antrag zu. Ich möchte Lösungen unterstützen, die Sinn machen. Und hier scheint es mir eben gerade sinnvoll, etwas zurückzustellen, etwas noch nicht heute zu entscheiden, das eben nicht notwendigerweise heute entschieden werden muss. Eine Klammerbemerkung: Wir sprechen immerhin über Lösungen, die in der Grössenordnung zwischen 9 und 90 Mio. Franken liegen. Diese Zahlen stammen aus gesicherten Quellen. Und dies nur, um den Busverkehr zwischen Spiez und Interlaken sicher zu gestalten. Da spreche ich über die bekannte Einfahrt auf die A8.

Hans Rösti, Kandersteg (UDC). Eigentlich hatte ich nicht im Sinn, etwas zu sagen, doch die Diskussion hat mich nun nach vorne geholt. Der Angebotsbeschluss als Ganzes ist ein guter Angebotsbeschluss. Einige Dinge konnten berücksichtigt werden und andere weniger. Aber das ist so geschehen, und das ist sicher gut. Dass die Region Interlaken-Oberhasli für die Umstellung kämpft, kann ich verstehen. Aber dass sich alle ändern, die es eigentlich nicht betrifft, derart vehement für die Umstellung auf den Bus einsetzen, kann ich nicht unbedingt verstehen. Ich verstehe auch nicht, warum man einen Angebotsbeschluss vor den Grossen Rat bringt, wenn es nicht mehr möglich sein sollte, eine kleine Anpassung zu machen. Ich komme aus dem Frutigtal. Das Frutigtal hat schon vor einigen Jahren auf den Busbetrieb umgestellt, das war eine riesige «Kumedi». Heute ist es eine gute Sache, das wurde bereits gesagt. Ich habe aber ein politisches Problem. Ich möchte an dieser Stelle die folgende Aussage machen: Die Regionalkonferenz Oberland Ost erdrückt die Gemeinde Leissigen. Das ist vielleicht etwas hart ausgedrückt, aber in meinen Augen ist das einfach so. Es wurde gesagt, nur der Gemeinderat von Leissigen wolle nicht umsteigen. Die «Jungfrau Zeitung» hat eine Umfrage gemacht und 554 Personen befragt. 446 wollen die Bahn, 96 den Bus und 12 Personen ist es egal. Aber selbst das spielt keine Rolle. Seitens von Thun wird gesagt, man wolle nun endlich eine Regionalkonferenz, und man fragt sich, warum die Täler nicht mithelfen; das Frutigtal, das Simmental und das Saanenland. Wenn Sie hier solche Sachen machen, werden die kleineren Gemeinden in diesen Tälern weiterhin nicht mithelfen, dass Thun-Oberland-West eine Regionalkonferenz erhält. Diejenigen, die es nicht betrifft, fordere ich dazu auf, wenn Sie nicht zustimmen wollen, den weissen Knopf zu drücken, und dem Antrag Wenger und Guggisberg zuzustimmen. Es geschieht gar nichts, das haben wir nun verschiedentlich gehört. Die Thematik muss erst 2030 umgesetzt sein. Ob wir hier nun zwei oder vier Jahre warten – es passiert gar nichts, es tut unterhalb von Leissigen niemandem weh, und oberhalb auch nicht. Aber dass diejenigen oberhalb dafür kämpfen, das verstehe ich.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Das Angebot für den öffentlichen Verkehr in den Angebotsperioden 2018–2021 wurde

über eine sehr lange Zeit sehr sorgfältig erarbeitet. Viele Organisationen waren involviert, die Gemeinden, die Verkehrskommission Oberland West, das Astra, die BLS, die Post und weitere. In der Funktion als Gemeinderätin von Spiez hatte ich irgendwann einmal ein Dokument mit dem Titel «Studie zur Zukunft des Regionalverkehrs Spiez–Interlaken Ost» bei mir auf dem Schreibtisch. Da habe ich es sehr stark gespürt. Ich, als Tochter eines Lokführers, muss jetzt die Argumente finden für die Bahn. Ich habe das Dokument von vorne nach hinten und von hinten nach vorne durchgelesen und mir gesagt: Irgendwo finde ich doch das Argument! Schlussendlich musste ich feststellen, dass es nur Argumente für die Mischvariante Bahn und Bus gibt. Es gibt keine Argumente dafür, den regionalen Zug weiterzuführen. Und so haben wir das denn als Gemeinde im Mitwirkungsverfahren auch eingereicht: ein klares Votum für die Mischvariante.

Sie haben heute Morgen bereits viele Argumente gehört. Ich erinnere an das engagierte Votum von Urs Graf. Er hat das sehr schön aufgelistet. Eines möchte ich gerne noch ergänzen. Faulensee ist als Gemeinde grösser als Leissigen und Därligen zusammen. Unser «Bahnhöfli» – ein wunderschönes «Bahnhöfli» übrigens – ist extrem abgelegen. Gestern erhielt ich einen lustigen Vorschlag von jemandem aus Leissigen. Man könnte ja ein «Bähnli» ins Dorf hinauf bauen. Das wäre bestimmt schön und eine touristische Attraktion; ich wüsste einfach nicht, wer es bezahlen würde. Der Bus hingegen führt mitten durch das Dorf. Für uns wäre es eine sehr gute Lösung, einen Bus zu haben, der die Orte erschliesst.

Ich erinnere daran, dass Spiez bereits einmal vor einer ähnlichen Fragestellung stand. Es ging um den Zug zwischen Spiez und Thun. Es ging darum, ob der Regionalzug aufgehoben werden solle oder nicht. Auch damals hat mein Lokführerherz BLS-seitig gelitten. Man hat den Bus eingeführt, und – Sie glauben es nicht – alle sind wahnsinnig glücklich! Einerseits wurde der Fahrplan verdichtet, und andererseits wird er von immer mehr Fahrgästen genutzt. Es ist das genau gleiche Phänomen wie bei der Linie Spiez–Interlaken: Der Bus führt durch die Dörfer hindurch. Der Bus führt dorthin, wo man wirklich hingehen will. Wir kennen den Bus ja bereits. Daher wissen wir auch, wo er fährt. Abends ab 20.00 Uhr – auch das haben Sie schon gehört – fahren wir nämlich bereits mit dem Bus. Ich bin überzeugt, dass auch die Leissiger in einigen Jahren über die Mischvariante sehr glücklich sein werden. An dieser Stelle danke ich für das Süsser, das wir gestern erhalten haben. Stimmen Sie daher bitte dem Angebot zu, und lehnen Sie den Änderungsantrag EVP und SVP ab.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Wie angekündigt möchte ich kurz nochmals etwas sagen. Vorab zu den Regionalkonferenzen. Wegen mir muss man keine Regionalkonferenz haben; das kann man morgen abschaffen. Man müsste aber ein Organ haben, das auf regionaler Ebene einen Beschluss fasst. Im Westen ist das die Regionale Verkehrskonferenz Oberland West, im Osten ist es halt die Regionalkonferenz. Dort kommen Entscheide demokratisch zustande. Dieser Entscheid wurde in der Geschäftsleitung gefällt. In der Geschäftsleitung sind die Gemeindepräsidenten von Guttannen und von Habkern vertreten – letzterer sitzt übrigens auf

der Tribüne. Der Entscheid wurde einstimmig gefällt. Zur Ausfahrt Därligen. Ich danke dem Grossen Rat, dass ihm dies ein so grosses Anliegen ist. Das freut mich wirklich. Es gibt in der Region Probleme, die seit langem bekannt sind. Es wurden viele Gespräche mit Därligen, dem Astra und dem Kanton geführt. Bis heute wurde aus verschiedenen Gründen keine Lösung gefunden, die ich an dieser Stelle aufzeigen kann. Ich bin Ihnen für die Unterstützung dankbar, die Sie in diesem Sinne leisten. Selbstverständlich werden wir sofort ans Astra gelangen und dieses zur Lösungsfindung auffordern, falls der Angebotsbeschluss so aufgesetzt wird. Das habe ich auch mit Frau Regierungsrätin Egger abgemacht. Ich bin überzeugt, dass wir die Lösung zeitgerecht finden werden. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag abzulehnen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Zum Glück habe ich mich schon vorher angemeldet, Thomas Knutti, aber ich muss nun gleich mit dir beginnen. Der Angriff auf die RVK ist sachlich überhaupt nicht gerechtfertigt. Ich darf nun zum fünften Mal bei der Erarbeitung eines Angebotskonzepts mitwirken. Vier davon habe ich in der RVK erlebt. Bis Ende 2016 war ich Mitglied der RVK Oberaargau. Auch als Präsident der IGÖV-Oberaargau war ich involviert. Die Erfahrungen, die wir auf regionaler Ebene machen, sind sehr gut. Denn wir können die Diskussion in der Region führen, Thomas. Im Oberaargau führen wir intensive, harte Diskussionen. Dann stellen wir dem Kanton den Antrag, und der Kanton muss ein Gefäss haben, damit er die Anliegen aufnehmen kann. Jede Gemeinde wird zwei- bis dreimal angefragt, ob sie Anliegen hat. Sie werden vor Beginn der Arbeiten zum Angebotskonzept angefragt, worauf die Wünsche eingehen. Diese werden diskutiert, und anschliessend können die Gemeinden erneut Stellung nehmen. Dann wird ein Entwurf erstellt, und die Gemeinderäte können nochmals Stellung nehmen. Damit werden aus meiner Sicht die Gemeinden auf eine Art und Weise involviert, die ihresgleichen sucht.

Auch als ehemaliger Kommissionspräsident beim letzten Angebotsbeschluss bin ich froh, dass wir insgesamt wieder eine Entwicklung haben. Im Zusammenhang mit dem letzten Angebotsbeschluss konnten wir leider nicht gross ausbauen. Jetzt können wir da und dort etwas machen. Ich hoffe, dass wir 2018 anlässlich der Budgetberatung keine Kürzungen beim ÖV vornehmen werden. Die Planungssicherheit ist für unsere Transportunternehmen wichtig. Bei der Vierjahresperiode, die nun auf dem Tisch liegt, sollte nicht gekürzt werden.

Zur regionalen Sicht. Auch seitens des Oberaargaus hätten wir x Anträge stellen können. Es gibt Anliegen, die nicht aufgenommen wurden. Ich denke, es geht allen Regionen so, dass eben Anliegen aufgrund der Kosten nicht aufgenommen werden konnten. In einem Punkt fühlen wir uns im Oberaargau etwas benachteiligt. Diesbezüglich haben wir Sie auch schon mit Motionen belästigt. Unsere Region hat nämlich keinen Anschluss an die S-Bahn Bern. Wir haben in Langenthal einen S-Bahn-Anschluss Richtung Turgi, und wir haben einen S-Bahn-Anschluss in Richtung Luzern. Aber nach Bern haben wir keinen; wir haben Fernverkehr. Da fehlt uns abends der Halbstundentakt. Alle andern Regionen haben einen Halbstundentakt, weil sie S-Bahn-Anschluss

haben. Ich hoffe, der Regierungsrat werde hier weiterhin Druck machen, wie er es auch versprochen hat.

Zum vorliegenden Antrag. 2004 habe ich mich als Bürger gegen die Bahnumstellung zwischen Huttwil und Sumiswald-Grünen eingesetzt. Ich weiss, wie man sich fühlt. Die Leissiger erhalten von mir eine Sympathiestimme. Wir sind damals «abgeschifft», und heute fährt der Bus. Bald wird die Dampfbahn auf unserer Strecke fahren, und die Infrastruktur wird erneuert.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PS). En écoutant ce débat on pourrait croire que le seul enjeu concerne une région au demeurant magnifique, c'est celle de Leissigen. Mais je vous rappelle tout de même que ce projet concerne l'ensemble du canton, qu'il apportera des améliorations conséquentes, alors permettez très brièvement au Biennois que je suis de rappeler une ou deux choses importantes pour nous. Nous sommes une ville qui est particulièrement touchée par un trafic routier chaotique – c'est le moins que l'on puisse dire – et le problème ne sera pas résolu avant l'achèvement du contournement autoroutier on ne sait pas quand. N'empêche que notre ville ne cesse de se développer, que l'offre en matière de transports publics qui est prévue dans ce projet devrait contribuer à faire en sorte que ce développement soit le plus harmonieux possible, notamment dans deux directions, avec l'accès plus facile aux Champs-de-Boujean, où il y a un développement commercial industriel qui est important, qui est salubre mais qui s'accompagne naturellement de plus en plus de pendulaires et, d'autre part aussi, le désenclavement des quartiers qui sont éloignés du centre-ville et qui seront desservis par une cadence horaire, notamment les week-ends, qui sera beaucoup plus intéressante si l'on veut efficacement développer les transports publics et la mobilité douce. Donc je vous invite à accepter ce projet, nous Biennois nous nous réjouissons qu'il y aura autant d'enjeux émotionnels dans quelques années lorsque nous pourrons enfin parler du Regiotram.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Bei der Durchsicht des grossen Dossiers über das Angebot im ÖV habe ich mir ein paar Gedanken gemacht. Ich möchte hier nicht zu einzelnen Anträgen Stellung nehmen. Beschrieben ist Mobilität als «der Zustand, dass in einer Gesellschaft Menschen nicht mehr eng an einen Ort gebunden sind». Das wäre eigentlich der Überbegriff der Mobilität. Der ÖV ist in unserer Gesellschaft und Wirtschaft sicherlich wichtig und nicht mehr wegzudenken. Ohne ÖV wäre die immense Mobilität gar nicht mehr zu bewältigen. Wir haben es heute einige Male gehört: das Angebot richtet sich nach der Nachfrage. Ich habe ein paar Mal für mich gedacht, man könnte es auch umkehren. Es ist auch nicht wegzudiskutieren, dass beispielsweise ein Dreiminutentakt auch unnötigen, zusätzlichen Verkehr generiert. Ich lasse das einmal so stehen. Es geht hier um Geld, um sehr viel Geld, und auch um Energie und Umwelt. Ich selber werde hier zustimmen, aber es gilt in Zukunft daran zu denken, wie weit wir mit unserer Mobilität noch gehen wollen. Müssen wir alle immer mehr Mobilität haben? Ist diese zwingend notwendig? Denn es wird doch auch immer etwas enger bei uns.

Luc Mentha, Köniz (PS), rapporteur de la CIAT. Ich habe der Debatte zu Leissigen aufmerksam zugehört und möchte Ihnen als Kommissionssprecher Folgendes mit auf den Weg geben: Die BaK hat den Umstellungsantrag auf den Bus begrüsst und unterstützt diesen. Uns lag ein zum Antrag Wenger und Guggisberg analoger Verschiebungsantrag vor. Dieser wurde in der BaK mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt. Nun haben wir einen Tag vor dem Entscheid den Antrag Wenger und Guggisberg erhalten. Es ist grundsätzlich schon ein wenig riskant, wenn man einen Tag vor der Entscheidung einen neuen Antrag stellt, ohne dass die BaK diesen hätte anschauen können. Es besteht die Gefahr, dass Fehlentscheide getroffen werden, wenn man einen Antrag nicht genau anschauen kann. Ich versuche trotzdem, diesen etwas zu analysieren.

Im ersten Teil des Antrags wird vorgeschrieben, dass die Umstellung auf den Bus stattfinden muss. Der Zeitpunkt der Umstellung wird an die Bedingung geknüpft, dass der Halbstundentakt eingeführt wird, und kumulativ dass die Einfahrt in die A8 in Därligen verbessert wird. Zweierlei fällt auf: Erstens gibt es nach der Einführung des Halbstundentakts keine Bahnerschliessung mehr für Därligen und Leissigen. Zweitens fällt auf, dass wir uns, wenn wir den Antrag gutheissen, in eine Abhängigkeit vom Astra und von dessen Tempo bei den Verbesserungsmassnahmen für die Zufahrt auf die A8 begeben. Der zweite Teil des Antrags schreibt vor, dass in Leissigen keine Perronanlage für den Halt von Regionalzügen mehr gebaut werden darf. Das Verbot für Investitionen in Perronanlagen ist – Sie können es nachlesen – vorbehaltlos formuliert. Die Kreuzungsstelle in Leissigen soll nach dem Wortlaut dieses Antrags in jedem Fall ohne Perronanlage gebaut werden. Dieser zweite Teil des Antrags, meine Damen und Herren, in Verbindung mit dem ersten Teil des Antrags, kann den Kanton Bern sowie die Gemeinden Därligen und Leissigen in eine Sackgasse führen.

Sollte der Halbstundentakt scheitern, was wir alle nicht hoffen, verbessert das Astra die Einfahrt in die A8 nicht zügig, sind die Gemeinden Därligen und Leissigen nach dem Wortlaut des Antrags vom ÖV vollständig abgeschnitten und haben nichts mehr; weder Bus noch Bahn. Denn die Kreuzungsstelle in Leissigen muss man zwingend bis 2022 bauen, und zwar ohne Perronanlage, wird der Antrag Wenger und Guggisberg angenommen. Da erlaube ich mir, auf Äusserungen von Grossrätin Anne Speiser zu reagieren. Die Kosten für die Verbesserung des Anschlusses an die A8 sind bekannt, und zwar sowohl für die Variante im Osten wie auch für diejenige im Westen. Die Unterführung muss man bauen. Die heute bestehenden Perronanlagen sind nicht mehr brauchbar, wenn man die Kreuzungsstelle über 400 Meter für die langen Züge, die jetzt verkehren, baut. Dazu wurden Ausführungen gemacht, die nicht zutreffen.

Aus diesem Grund möchte ich als Kommissionssprecher wiederholen: Wir haben einen wohlüberlegten Antrag getroffen. Unterstützen Sie den Antrag der Regierung und der Regionalkonferenz Oberland Ost. Setzen wir gegenüber dem Bund ein klares Signal in Bezug auf den Halbstundentakt für die Region Oberland Ost und für die direkte Verbindung von Interlaken zum Flughafen Kloten. Es braucht gegenüber dem Astra und gegenüber dem Bund klare Signale und kein Zuwarten mit dem Entscheiden. Wir sind in der

BaK zur Überzeugung gelangt, dass die Busumstellung auch für Leissigen mehr Vorteile als Nachteile bringt. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag der BaK unterstützen und den Angebotsbeschluss ohne Änderungen gutheissen.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Wir diskutieren hier über den Angebotsbeschluss. Mit dem Angebotsbeschluss bestimmt der Grosse Rat das Angebot des öffentlichen Verkehrs für das gesamte Kantonsgebiet für die nächsten vier Jahre und nimmt die finanziellen Auswirkungen des Angebots im öffentlichen Verkehr zur Kenntnis. Der Angebotsbeschluss stützt sich auf die Anträge der regionalen Verkehrskonferenzen, beziehungsweise der Regionalkonferenzen. Es ist ein Prozess von unten nach oben. Viele Kantone beneiden uns um diesen Prozess. Es kommt nämlich von den Gemeinden an die Regionalkonferenzen, von den Regionalkonferenzen in die BVE, in die Regierung und anschliessend in den Grossen Rat, der schlussendlich darüber entscheidet. Seit 2013, also seit dem letzten Angebotsbeschluss, blieb das Angebot im öffentlichen Verkehr im gesamten Kantonsgebiet eigentlich konstant. Das hat dazu geführt, dass sich die Auslastung der Züge und Busse im Kanton Bern stark erhöht hat. Oder anders ausgedrückt: Mit der gleichen Leistung werden mehr Personen befördert. Der ÖV hat seine Effizienz im Kanton Bern erhöht. Das ist zwar gut, ist aber infolge des anhaltenden Wachstums nicht mehr ausreichend.

Wie ist die heutige Situation? Viele unter Ihnen erleben das täglich. Auf allen Bahnlinien und auf zahlreichen Buslinien haben wir in den Hauptverkehrszeiten eine hohe Auslastung. Bei verschiedenen S-Bahn-Linien und zahlreichen Buslinien – vor allem in den Agglomerationen – sind die Kapazitätsgrenzen längstens erreicht und sogar überschritten. Die finanzielle Situation des Kantons ist nicht rosig. Die Anträge der Regionen mussten priorisiert werden. Das haben wir mit den folgenden Stossrichtungen gemacht. Die Kapazitäten werden erhöht. Auf verschiedenen Linien stösst das heutige Angebot an seine Kapazitätsgrenzen. Das ist insbesondere in der Agglomeration Bern, aber auch in der Agglomeration Thun und auf einzelnen S-Bahn-Linien der Fall. Wir wollen einen attraktiven ÖV in Biel und in Thun. Das Angebot soll durch dichtere Takte attraktiver werden, und der ÖV soll gestärkt werden. Wir wollen einen gezielten und potenzialgerechten Ausbau. Wir wollen kein Giesskannenprinzip. Das Angebot wird dort ausgebaut, wo auch eine gute Nachfrage vorhanden ist. So stellen wir sicher, dass der eingesetzte Franken auch etwas bewirkt und der Ausbau nachhaltig ist. Wir wollen die Verkehrsspitzen glätten. Auf einzelnen stark ausgelasteten Linien wird die Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten am Morgen zeitlich ausgedehnt. Damit wird es attraktiver, die Hauptverkehrszeiten zu meiden, was dazu beiträgt, die Verkehrsspitzen zu glätten.

Das heutige Angebot soll grundsätzlich beibehalten werden. Die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Kantons sollen sich darauf verlassen können, dass ihr Angebot an ÖV – Bus oder Bahn – auch weiterhin besteht. Mit den verschiedenen Angebotsausbauten steigen die jährlichen Abgeltungskosten zwischen 2018 und 2021 von rund 280 Mio. Franken auf rund 335 Mio. Franken. Knapp die Hälfte der Mehrkosten sind eine Folge von Angebotsverbesserungen,

mit welchen wir den Leuten wirklich ein besseres Angebot machen können. Die andere Hälfte sind Investitionsfolgekosten, vor allem wegen neuem Rollmaterial, insbesondere bei der BOB und beim RBS. Sie sehen jetzt, dass das Ausgabenwachstum klar begründet und dringend notwendig ist. Nachdem beim letzten Angebotsbeschluss aus finanziellen Gründen kaum zusätzliche Mittel gesprochen werden konnten, ist das jetzt dringend notwendig. Eine Kürzung der ÖV-Ausgaben führt nicht zu Einsparungen, sondern lediglich zu einer Verlagerung der Kosten auf den Individualverkehr. Denn die Bürgerinnen und Bürger werden bei einem reduzierten ÖV-Angebot ihre Mobilität nicht einschränken, sondern wieder vermehrt aufs Auto umsteigen. Das führt dort zu Mehrkosten und ist auch aus volkswirtschaftlicher Sicht teurer. Denn überall dort, wo sich Verkehrsströme bündeln lassen, ist halt der ÖV die bessere Lösung. Ein Bus auf der Strasse ersetzt 50 Autos mit je einem Passagier. Umgekehrt führt jeder reduzierte Bus schlimmstenfalls zu 50 neuen Autos.

Zusammengefasst: Nach der langen Debatte kann ich sagen, dass ich eine ausserordentlich glückliche Verkehrsdirektorin bin. Es wurde nämlich über den gesamten ÖV im ganzen Kanton wenig diskutiert. Sie haben das akzeptiert und unterstützen das. Das freut mich ausserordentlich. Es ist der fünfte Angebotsbeschluss, den ich hier im Rat vertrete. Und nun hat man während relativ langer Zeit über einen Punkt gesprochen, quasi über eine der vielen Linien, die sie heute beschliessen. Merci vielmals, ich fühle mich glücklich.

Ich komme zu den Anträgen. Die Frage, ob Leissigen, Därligen und Faulensee mit der Bahn oder dem Bus erschlossen werden sollen hat nun enorm zu reden gegeben. Sie hat auch enorm zu schreiben gegeben. Ich kann nicht auf alle Voten eingehen, die abgegeben wurden. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Es sind Voten gefallen, die ich nicht verstehe. Ich kann nur sagen, wahrscheinlich wissen die Leute nicht genau, wie das in Leissigen aussieht. Ich versuche es nun ganz sachlich darzulegen. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat mit dem letzten Angebotsbeschluss 2013 den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob die Linie Spiez–Interlaken von der Bahn auf den Bus umgestellt werden soll. Das ist etwas, das bei jedem Angebotsbeschluss kommt, nämlich dass wir prüfen müssen, ob man Linien umstellen soll. Heute diskutieren wir nicht mehr einfach über die Umstellung, sondern über Fernverkehr, über Halbstundentakt, über Regionalverkehr, über Perrons, über Doppelspurausbauten usw. Das haben wir – ich glaube, dass muss man hier einfach sagen – ein Stück weit der BLS zu verdanken; respektive eben nicht zu verdanken. Ich habe die übermässige Einmischung der BLS als nicht richtig angeschaut. Ich finde, eine Transportunternehmung darf lobbyieren, aber alles im Rahmen. Und wenn man einmal verloren hat bei einem Antrag, so muss man das akzeptieren und nicht immer weitergehen.

Also, zurück zur Studie. Wir haben das so gemacht, wie wir es immer machen. Wir haben nämlich eine Studie in Auftrag gegeben. Der Kanton hat die Studie so durchgeführt, wie wir es schon früher x-mal gemacht haben, im Emmental, im Mittelland und an vielen andern Orten. Bei der Erarbeitung der Studie waren die betroffenen Regionen dabei. Die Gemeinden waren dabei, auch Leissigen war dabei. Das BAV war dabei, das Astra war dabei, und die Transportunter-

nehmen inklusive der BLS waren dabei. Die BLS hat viele Anträge und Konzeptvorschläge eingegeben, was die ganze Sache auch nicht einfacher gemacht hat. Aber man hat alles im Detail geprüft. Die Studie zeigt, dass die heutige Bahnerschliessung mit einer Buserschliessung bezüglich der Qualität des ÖV vergleichbar ist. Die Buslösung ist allerdings günstiger. Das ist der Fall, solange der Fernverkehr zwischen Bern und Interlaken nicht im Halbstundentakt fährt. Sobald der Halbstundentakt eingeführt wird, und dafür setzen wir uns seit Jahren beim Bund vehement ein, ist die Buserschliessung vor allem aus wirtschaftlichen Überlegungen deutlich überlegen. Sie ermöglicht jährliche Einsparungen von über 4 Mio. Franken. 80 Prozent der Passagiere auf dieser Linie reisen zwischen Spiez und Interlaken und nehmen den Intercity-Zug.

Und noch etwas zur Studie. Wann machen wir solche Studien? Wenn eben die Nachfrage nicht mehr vorhanden ist, wenn es einfach zu wenige Einsteigende hat. In Spiez–Interlaken–Leissigen–Därlichen haben wir 450 Personen. Wir haben aber Umstellungstudien zwischen Ramsei und Sumiswald gemacht mit 1900 betroffenen Personen. Zwischen Sonceboz und La-Chaux-de-Fonds mit 2000 Personen. Zwischen Lyss und Kerzers mit 2000 Personen. Und es gibt noch mehr Beispiele. Das ist also ein ganz normaler Vorgang. Wenn es bei so wenigen Personen eine so kleine Nachfrage gibt, und wenn die Buslösung auch noch günstiger ist, dann liegt es einfach auf der Hand, dass man die Buslösung vorzieht.

Die beiden betroffenen Regionen Oberland West und Oberland Ost, die betroffenen Gemeinden mit Ausnahme von Leissigen und der Regierungsrat sind der Meinung, dass eine Buslösung mehr Vorteile aufweist als die Bahn. Die Gemeinde Leissigen ist damit nicht einverstanden. Und ich muss Ihnen sagen, da habe ich Verständnis. Auch das haben wir in den letzten Jahren immer wieder erlebt. Bei Umstellungen von Bahn auf Bus gab es immer Gemeinden, die sich mit Vehemenz gewehrt haben. Ich verstehe das. Man verliert etwas, das man vielleicht lieb gewonnen hat. Dafür habe ich Verständnis. Die Gemeinde Leissigen ist nicht einverstanden. Die BLS, wie ich erwähnt habe, auch nicht. Die BLS ist nicht einverstanden, weil sie gerne im Auftrag von Bund und Kanton Bahnleistungen erbringt – das ist ja klar. Und die Gemeinde Leissigen, weil ihr die Bahn am Herzen liegt.

Die Faktenlage ist nicht ganz einfach. Daher möchte ich die Rahmenbedingungen nochmals darlegen und die Gründe für den Umstellungsentscheid erläutern. Wichtig ist die zukünftige Entwicklung in diesem Raum. Das ist alles miteinander verbunden, und das muss man verstehen. Dabei sind zwei Schritte wesentlich. Als erstes steht die Wiedereinführung direkter Züge von Interlaken zum Flughafen Zürich an. Das ist für das Oberland Ost äusserst wichtig. Ich habe von den Tourismusorganisationen und den Hotelliervereinen x Briefe erhalten, in welchen ich gebeten wurde, mich weiterhin dafür zu engagieren, dass die direkten Züge vom Flughafen nach Interlaken wieder kommen. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Berner Oberland lange dafür gekämpft. Damit man das einführen kann, bezahlen wir auch einen massiven Beitrag an die Entflechtung Wylerfeld, die sich im Bau befindet. Sie soll 2022 fertiggestellt sein. Die Entflechtung im Wylerfeld ist eine Voraussetzung

für die direkte Verbindung; ohne die Entflechtung geht es nicht. Eine weitere Bedingung ist ebenfalls der Ausbau der Kreuzungsstelle in Leissigen. Ohne Ausbau können nämlich die langen Züge nach Zürich und umgekehrt nicht kreuzen, und die Direktverbindung kann nicht eingeführt werden. Die BLS erarbeitet zurzeit das Projekt, das wissen Sie. Das Genehmigungsverfahren soll dieses Jahr eingeleitet werden, sodass Ende 2018 oder 2019 mit dem Bau begonnen werden kann. Ziel ist es, dass die Kreuzungsstelle ebenfalls im Jahr 2022 fertig wird. Dann können ab 2022 die direkten Züge vom Flughafen wieder nach Interlaken fahren.

Sollte der Grosse Rat heute nicht entscheiden, besteht das Risiko, dass das Projekt verzögert wird, weil nicht klar ist, ob ein Perron gebaut werden muss oder nicht. Die Geleise werden gegenüber heute verschoben. Die Geleise sind dann also nicht mehr dort, wo sich der heutige Perron befindet. Sollen die Züge halten, muss man also einen neuen Perron bauen. Und das kostet zwischen 9 und 10 Mio. Franken. Nun komme ich zum nächsten Punkt. Im Jahr 2019 entscheidet das Bundesparlament über den nächsten Ausbauschritt 2030. Die Planungen dazu laufen. Ein sehr wichtiges Anliegen des Kantons Bern ist in diesem Ausbauschritt die Verbesserung der Verbindungen ab Bern ins Berner Oberland mit dem Halbstundentakt nach Interlaken und nach Brig. Die zusätzlichen Züge ermöglichen genügend Kapazität für Pendlerinnen und Pendler, aber auch für den wichtigen und zunehmenden Tourismusverkehr. Diese Angebotsverbesserung ist aber nur möglich, wenn der Lötschberg Basistunnel ausgebaut wird. Aus den bisherigen Arbeiten wissen wir, dass es nicht so schlecht aussieht. Aber wir wissen auch, dass wir uns noch sehr stark für den Lötschberg-Ausbau engagieren müssen. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie mit dem heutigen Entscheid zum Angebot Spiez–Interlaken auch ein Signal zum Halbstundentakt Bern–Interlaken setzen. Der Bund nimmt zur Kenntnis, welches Signal Sie setzen. Wenn man heute nicht entscheidet oder anders entscheidet, so kann man das so interpretieren, dass man den Halbstundentakt vielleicht gar nicht will. Dem Bund ist das eigentlich noch so recht. Wenn Sie sich für die Bahn entscheiden, muss der Bund in die Perrons in Leissigen und Därlichen investieren. Mit dem Halbstundentakt Bern–Interlaken wäre die Investition dann aber umsonst gewesen. Wenn Sie sich für den Bus entscheiden, ist die Investition in die Perrons nicht notwendig, und der Kanton sendet dem Bund ein Signal, dass die Infrastruktur direkt auf den Halbstundentakt Bern–Interlaken ausgerichtet werden soll und nicht noch mit Zwischenhalten. Zum Abänderungsantrag. Wird der Antrag angenommen, verkehrt weiterhin stündlich ein Regionalzug zwischen Spiez und Interlaken. Die Perrons in Leissigen müssen ausgebaut werden, sonst kann der Zug nicht halten, da der heutige Perron mit dem Umbau von Leissigen nicht mehr am Geleise liegt. Das habe ich bereits ausgeführt. Wird der Antrag abgelehnt, setzen wir uns sofort für eine Verbesserung der Einfahrt von Därlichen auf die A8 ein. Die Signale seitens des Astra sind positiv. Bis der Bus eingeführt wird, und das wird frühestens Ende 2019 der Fall sein, soll die Situation bei der Einfahrt auf die A8 in Därlichen verbessert werden. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen. Ich glaube, ich habe nun genügend dargelegt, dass einerseits falsche Signale an den Bund gesendet würden und dass dort andererseits gar nicht

mehr angehalten werden kann, wenn man nicht investieren will.

Ich komme zum Antrag Gabi Schönenberger und Burren. Albligen, ein Dorf in der Gemeinde Schwarzenburg, westlich des Sensegrabens, wird heute durch zwei Buslinien erschlossen. Einerseits bestehen stündliche, in den Hauptverkehrszeiten halbstündliche Verbindungen nach Ueberstorf und Flamatt mit guten Anschlüssen auf die S-Bahn nach Bern. Mit dieser Buslinie ist das Dorf Albligen gut erschlossen. Andererseits gibt es täglich fünf Kurspaare nach Schwarzenburg. Mit dieser Linie beschäftigen sich die Regionalkonferenz und die BVE seit mehreren Jahren. Denn die Linie weist eine ungenügende Auslastung und einen stark ungenügenden Kostendeckungsgrad auf. Um diese Linie geht es im Antrag. In allerletzter Minute haben die Gemeinde Schwarzenburg und die Postauto AG einen Rettungsvorschlag unterbreitet. Was sieht dieser vor? Es sind dies mehr Kurse, damit die Schülerbedürfnisse vollständig abgedeckt werden können und eine Verlängerung der Linie von Schwarzenburg nach Mamishaus. Die Postautos aus Albligen fahren dann zusätzlich zu den bereits verkehrenden Bussen der Linie 611 Schwarzenburg–Riggisberg von Schwarzenburg nach Mamishaus. Das neue Angebot kostet den Kanton mehr als das heutige Angebot. Die Kennwerte der kantonalen Verordnung zur Auslastung und zum Kostendeckungsgrad werden knapp genügend. Das allerdings nur deshalb, weil die Gemeinde Schwarzenburg einen Direktbeitrag an die Linie leistet. Nur so können 20 Prozent der Kosten durch Billetterträge und Gemeindebeiträge überhaupt gedeckt werden. Die Besteller, also der Bund und der Kanton, übernehmen die restlichen 80 Prozent der Kosten.

Warum sind wir der Ansicht, dieses Angebot sei nicht Bestandteil des Grundangebots im öffentlichen Verkehr? Die Buslinie hat keine wesentliche Bedeutung bei der Erschliessung von Albligen. Das Dorf ist mit der Buslinie nach Flamatt erschlossen. Die heutige Nachfrage zeigt, dass die Linie primär dem Schülerverkehr dient und sonst kaum eine Bedeutung hat. Somit ist klar, dass es sich ausschliesslich um Schülertransport handelt, und dieser liegt nun einmal im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Busse fahren zu einem grossen Teil entlang von Bahn und Buslinien mit einem guten Angebot. Zwischen Lanzenhäusern, Schwarzenburg und Mamishaus verkehren häufig Züge, beziehungsweise Busse. Schülertransporte werden, wenn immer möglich, in den öffentlichen Verkehr integriert. Auf vielen Linien hilft das, die Linie überhaupt zu erhalten. Wird die Nachfrage jedoch zu gering, und werden nur noch Schülertransporte abgedeckt, ist es nicht Aufgabe des öffentlichen Verkehrs, das Angebot zu finanzieren. Im ganzen Kanton gibt es Beispiele für solche Linien. Albligen–Schwarzenburg ist da kein Einzelfall. Ich denke an folgende Linien: Kröschenbrunnen–Trub, ein Bürgerbus der Gemeinde, Utzigen–Radelfingen–Bangerten in der Gemeinde Vechigen, Niederried–Ringgenberg, Biembach–Hasle oder Heimenschwand–Wangelen. Schülertransporte kosten weniger als eine ÖV-Linie. Der Grund liegt einerseits in den Anforderungen an den ÖV mit Billetts, Haltestelleninformationen und dem fixen, zuverlässigen Fahrplan. An schulfreien Nachmittagen und bei besonderen Schulanlässen fährt dann halt auch ein Bus. Mit der Annahme des Antrags er-

höhen wir die Kosten für den Kanton, aber auch die Kosten ganz allgemein. Lediglich die Gemeinde Schwarzenburg könnte die Kosten senken, aber das zulasten des Kantons. Nun habe ich mich zu diesem Antrag auch noch geäussert. Er ist in den Voten ein wenig untergegangen. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen. Ich erlaube mir, eventuell nach dem Antragsteller nochmals das Wort zu ergreifen.

Le président. Im Namen des Grossen Rats drücke ich die grosse Freude aus, dass wir Sie so glücklich gemacht haben. Schauen wir einmal, ob das nach der Abstimmung auch noch der Fall sein wird. Das Wort haben nun nochmals die Antragsteller.

Martin Wenger, Spiez (PEV). Herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Es ist spannend zu erleben, was alles in vier Sätze hineininterpretiert werden kann. Zum Teil beinhalteten die Aussagen hier am Rednerpult ungefähr das Gegenteil dessen, was wir sagen wollten. Wir sind grundsätzlich und unbestreitbar für einen Halbstundentakt für Interlaken. Wir sind unbestreitbar für einen direkten Anschluss an den Flughafen. Darin sind wir uns einig. Hingegen sehen wir Probleme bei der Einmündung und die Strasse, und wir haben in einem gewissen Sinn Zeit. Aus der Diskussion habe ich herausgespürt, dass ein Satz im Antrag Missverständnisse auslöst. Es ist das Abwarten der Einführung des Halbstundentakts. Wir möchten eigentlich nicht die Planung behindern, sondern den Zeitpunkt der Umsetzung definieren. Daher streichen wir die erste Forderung. Also geht es jetzt noch um die Einmündung in die A8. An dieser Forderung halten wir fest. Und wir wollen keine Fehlinvestitionen. Wir wollen nicht in die Perrons investieren, wenn dafür nicht irgendwie eine Zukunft besteht. Es geht nur um diejenigen Bahnhöfe, die von der Umstellung betroffen sind. Wenn es keine Umstellung gibt, gibt es auch keine Kosten. Seit ungefähr zwei Wochen bin ich mit diesem Thema recht intensiv beschäftigt. Mir fällt auf, dass es nicht um Termine geht, nicht um Bahntechnik. Es geht auch nicht darum, um welche Zeit welches Verkehrsmittel fährt. Ich habe ganz stark den Eindruck gewonnen, dass man zwar miteinander gesprochen, einander jedoch nicht verstanden oder sich nicht zugehört hat. Daher bin ich der Meinung, wir sollten die Zeit, die wir zur Verfügung haben, für solche Gespräche, für die notwendigen Abgleiche nutzen. Wir sollten die Sache «z Bode rede» oder eben «z Bode lose».

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Angesichts dessen, dass beim Angebotsbeschluss alles klar sein sollte, haben nun doch sehr viele Leute das Wort zu unserem Antrag ergriffen. Offenbar besteht Diskussionsbedarf. Das «BLS-Bashing» finde ich nicht angebracht. Hätten wir effektiv für die BLS alles unternehmen wollen, wären wir bestimmt nicht für die Umstellung von der Bahn auf den Bus. Und wir haben ja geschrieben, dass wir damit einverstanden sind. Im Übrigen entbehrt es nicht einer gewissen Widersprüchlichkeit, dass man sich zum einen beschwert, wenn die BLS Einfluss zu nehmen versucht. Geht es jedoch darum, dass sich die RBS in Bätterkinden einmischt, so ist das dann kein Problem. Einige Votanten haben so getan, als wären wir gegen die Busumstellung. Das ist falsch. Wir sind nicht gegen die Busumstellung. Die Vorteile sind bekannt;

Luc Mentha hat sie nochmals erläutert, und auch andere haben das getan. Der Entscheid soll gefällt werden. Wenn Sie unseren Antrag lesen, wird Ihnen das klar. Dort heisst es, die Umstellung des ÖV von der Bahn auf den Bus zwischen Spiez und Interlaken sei zu vollziehen, einfach unter bestimmten Voraussetzungen. Der Antrag unterscheidet sich im Übrigen nicht völlig von demjenigen, der in der BaK vorlag. Das hat Luc Mentha gesagt; das ist nicht so.

Zu den Voten von Kobi Schwarz, von Blaise Kropf, von Martin Aeschlimann und von Luca Alberucci. Es gibt ja einen Grund, warum uns das Geschäft vorgelegt wird. Ich betrachte es als unsere Aufgabe, kritisch hinzuschauen und nicht einfach abzunicken. Sonst wäre es ja wirklich sinnlos, dass uns die Vorlage hier noch unterbreitet wird. Wir möchten einfach nicht, dass die Busumstellung mit dem Holzhammer vollzogen wird, sondern mit dem etwas kleineren «Hämmerli», wie es die Archäologen jeweils benutzen. Das Gesetzgebungsverfahren ist jeweils ein ellenlanges Verfahren, und auch dazu stellen wir im Rat jeweils Anträge. Der erste Punkt, Einführung des Halbstundentakts bei den IC-Zügen zwischen Bern und Interlaken, ist nun zurückgezogen. Es bleibt also nur noch der zweite Punkt, Verbesserung der Sicherheit für die Buseinfahrt auf die A8 Fahrtrichtung Interlaken. Das ist sehr allgemein formuliert. Laut den Aussagen von Herrn Graf und auch von Herrn Flück deckt sich dies ja nun mit den Absichten. Es handelt sich also nicht um ein Störmanöver, um irgendetwas zu verschieben. Diesbezüglich besteht also kein Widerspruch mehr, und es ist keine Sackgasse. Ich bitte Sie im Interesse der Betroffenen vor allem in Leissigen, aber auch an andern Orten, das erträglicher zu machen und dem Antrag, so wie er jetzt noch steht, zuzustimmen.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Hätte die Gemeinde Albligen 2009 entschieden, zu Ueberstorf zu wechseln, dann würde ich die Argumente von Frau Regierungsrätin Egger unterstützen und sagen, das sei gut, man könne das Angebot sofort streichen. Es ging damals um drei Stimmen, die den Ausschlag für Wählern gaben. Seither gehört Albligen eben zur Gemeinde Schwarzenburg. Die Albliger sind frustriert. Es war eine emotionale Angelegenheit. Und so wird auch das Kleinste, das wir entscheiden, auf die Fusion zurückgeführt, wenn sie das Gefühl haben, es sei gegen sie gerichtet. Darum an diejenigen, die Fusionen vorantreiben wollen: Geht man nach Albligen und hört man den Leuten zu, so schlagen sie eben den Fusionsfreunden das Gegenteil vor. Nicht nur die Schüler müssen nach Schwarzenburg. Auch ältere Leute sind betroffen. In Schwarzenburg gibt es seit drei Jahren ein Ärztezentrum. Auch Albliger haben sich dazu entschieden, dorthin zu gehen. Eine Frau hat mich angerufen und hat gesagt, sie habe niemanden, der sie dorthin führe. Ich habe sie gefragt, wie häufig sie dorthin gehe, worauf sie geantwortet hat, alle 14 Tage. Es ist klar, das ist sehr wenig. Gerade für sie ist das jedoch lebenswichtig. Ich bitte sie daher, dem Angebot zuzustimmen. Die Gemeinde hat auch ein Zeichen gesetzt und hilft mit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (PS). Die Verkehrsdirektorin hat bestätigt, dass durch den Lösungsansatz der Gemeinde Schwarzenburg und das finanzielle

Mittragen die Auslastungsanforderungen erfüllt werden. Die Buslinie dient eben nicht allein und ausschliesslich dem Schülertransport. Das habe ich auch einleitend schon gesagt. Sonst würde sich die Gemeinde Schwarzenburg gar nicht für die Postautolinie einsetzen. Es gäbe ja keinen Grund dafür. Die Gemeinde hat einen eigenen Schülertransport, der bereits in Betrieb ist und bestens funktioniert. Es geht darum, Leuten beispielsweise den regelmässigen Gang ins Gesundheitszentrum zu ermöglichen. Das kleine Albligen hat, wie gesagt, mit der grösseren Gemeinde Schwarzenburg fusioniert und eben nicht mit Flamatt. Ohne Annahme unseres Antrags wird die ÖV-Anbindung zwischen Albligen und Schwarzenburg gänzlich gekappt. Das macht in unseren Augen keinen Sinn, denn es braucht die ÖV-Verbindung zwischen den beiden fusionierten Gemeinden.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich habe Verständnis für das Argument. Mit dem ÖV können wir Gemeindefusionen, die man nicht wollte, nicht rückgängig machen und auch nicht lösen. Würden wir diesem Antrag zustimmen, so würden wir viele andere Gemeinden, die den Schülertransport eben selbst organisieren und finanzieren müssen, ins Unrecht setzen. Und das finde ich nicht in Ordnung.

Nochmals zum Antrag Wenger und Guggisberg, bei dem nun der erste Punkt gestrichen wurde. Ich muss Ihnen sagen, bei diesem Antrag kann ich persönlich nicht mehr ganz folgen. Für mich ist der wesentliche Punkt der letzte Satz, wonach an den von der Umstellung betroffenen Bahnhöfen keine Investitionen hinsichtlich des Halts von Regionalzügen zu tätigen seien. Ich sage es nochmals: Wenn man will, dass Direktzüge von Interlaken zum Flughafen Zürich und umgekehrt fahren können, dann braucht es eine neue Kreuzungsstelle in Leissigen. Und diese kommt an einen andern Ort zu liegen als die jetzigen Geleise. Der jetzige Perron ist nutzlos. Also muss man, will man dort halten und sollen die Leute ein- und aussteigen können, einen neuen Perron bauen. Das kostet zwischen 9 und 10 Mio. Franken. Das ist die Fehlinvestition. Die Kreuzungsstelle in Leissigen muss 2022 fertiggestellt sein. Und darum muss die BLS jetzt mit dem Projekt vorwärtsmachen. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag abzulehnen.

Le président. Wir kommen zu den Abstimmungen. Es liegt ein Bericht zum Vollzug des Angebotsbeschlusses vor; das ist Ziffer 9.1. Diesen Bericht nehmen wir nur zur Kenntnis. Anschliessend stimmen wir über die Anträge ab. Dann kommen wir zu den Ziffern 9.2, 9.3, 9.4 und 9.5. Zuerst stimmen wir über Ziffer 9.1 des Berichts des Regierungsrats zum Vollzug des Angebotsbeschlusses ab. Hier geht es um Kenntnisnahme.

Vote (ch. 9.1 du rapport relatif à l'exécution de l'arrêté sur l'offre 2014–2017)

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 151

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben Ziffer 9.1 einstimmig zur Kenntnis genommen. Nun stimmen wir über den abgeänderten Antrag Wenger und Guggisberg – ohne den ersten Punkt – ab.

Vote (proposition PEV (Wenger, Spiez) / UDC (Guggisberg, Kirchlindach))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 54

Non 85

Abstentions 12

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt. Als nächstes stimmen wir über den Antrag Gabi Schönenberger und Burren ab.

Vote (proposition Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS) / Burren, Lanzenhäusern (UDC))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 53

Non 76

Abstentions 21

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt. Jetzt stimmen wir über die Ziffern 9.2–9.5 in einer einzigen Abstimmung ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Vote (ch. 9.2–9.5 de l'arrêté sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2018 à 2021)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 150

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Ziffern 9.2–9.5 einstimmig angenommen. Somit haben wir dieses Geschäft zu Ende beraten.

Affaire 2017.RRGR.30

Subventions d'investissement dans le domaine des transports publics. Crédit-cadre 2018-2021

Le président. Wir fahren fort mit dem Kreditgeschäft Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr, 2018-2021. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte.

Peter Flück, Unterseen (PLR), Rapporteur de la CIAT. Wir haben uns in der BaK mit dem Investitionsrahmenkredit

2018–2021 intensiv auseinander gesetzt. Wir haben einen Mitbericht der FiKo erhalten – ich komme noch darauf zurück. Ich möchte es nicht unterlassen, gleich zu Beginn der Verwaltung für die ausgezeichnete Arbeit zu danken. Wir wurden sehr gut dokumentiert. Die zu diesem Geschäft gestellten Fragen wurden eingehend beantwortet. Luc Menzha und ich haben dieses Geschäft vorbereitet, und wir konnten uns auf der BVE entsprechend informieren. Wir erhielten zu allem Auskunft; ganz herzlichen Dank!

Mit dem Rahmenkredit 2018–2021 sollen die Investitionsbeiträge in der Höhe von brutto 291 Mio. Franken verpflichtet werden. Abzüglich des Anteils der Gemeinden von einem Drittel, das sind 97 Mio. Franken, verbleiben dem Kanton Nettoinvestitionen von 194 Mio. Franken. In den Folgejahren werden die entsprechenden Zahlungen je nach Baufortschritt ausgelöst. Es handelt sich hier um den fünften Rahmenkredit dieser Art. In der BaK liessen wir uns aufzeigen, dass der vorliegende Kredit in direktem Zusammenhang zum Angebotsbeschluss steht, dem wir zugestimmt haben. Mit dem Rahmenkredit schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass wir das Bestellte auch umsetzen können. Damit das möglich ist, braucht es verschiedene Anlagen. Ebenfalls haben wir uns aufzeigen lassen, wie die finanzielle Neuregelung im ÖV seit 2016 vonstatten geht. Der Investitionsrahmenkredit richtet sich erstmals nach der neuen Finanzierungsregelung des Bundes für Infrastrukturen des ÖV gemäss Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI). Neu werden die Infrastrukturen des Regionalverkehrs durch den Bund finanziert. Das erfolgt über den Bahninfrastrukturfonds, in welchen die Kantone jährlich insgesamt 500 Mio. Franken einzahlen. Der Anteil des Kantons Bern beträgt 82 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinden von einem Drittel ist darin enthalten. Dabei handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, die nicht Bestandteil des Investitionsrahmenkredits ist.

Bisher hat der Bund über den Infrastrukturfonds Beiträge an die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs bei Agglomerationsprojekten geleistet. Mit FABI sind Beiträge an die nationale und regionale Bahninfrastruktur aus dem Infrastrukturfonds nicht mehr möglich. So gibt es für das kommende Agglomerationsprogramm 2019–2022 nur noch Beiträge an den Ortsverkehr und allenfalls an den strassengebundenen Regionalverkehr. Als Folge dieser Neuregelung werden mit dem vorliegenden Rahmenkredit primär Infrastrukturen des Orts- und Agglomerationsverkehrs finanziert. Dazu gehören Umsteigeanlagen, Bahnhofzugänge, Agglomerationsprojekte, Infrastrukturen im Ortsverkehr, Depots und Werkstätten. Ausserdem werden auch die Massnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte finanziert.

Der Investitionsrahmenkredit enthält vier grosse Projekte. Zum einen ist es der Zugang Bubenbergr für den Bahnhof Bern. Um die Finanzierung durch den Bund sicherzustellen, sind wir dringend auf einen Beschluss des Grossen Rats angewiesen. Als zweites grosses Projekt ist der ÖV-Knoten Ostermundigen integriert. Weiter sind die Tramverlängerung nach Kleinwaben sowie die Sanierung und Erneuerung der Adhäsionsbahn Grüttschalp–Mürren enthalten. Zu den finanziellen Auswirkungen. Wie eingangs erwähnt befinden wir über einen Nettokredit von 294 Mio. Franken. Für Grossprojekte sind diesbezüglich 164,6 Mio. Franken vorgesehen. Der Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ich erlaube mir einen Vergleich zu den Vorjahren. Man sagt gerne, der ÖV werde immer weiter ausgebaut, und man bezahle immer mehr. Ein direkter Vergleich ist schwierig, da HRM2 eingeführt wurde und auch die Finanzierung auf Bundesebene sich etwas geändert hat. In der BaK haben wir uns darüber auch unterhalten. Stellen wir, bei allen Schwierigkeiten, einen Vergleich an, so geben wir nun rund 100 Mio. Franken weniger aus als beim letzten Angebotsbeschluss.

Ich komme zum Mitbericht der FiKo. Die FiKo hat uns dazu aufgefordert, vor allem das Grossprojekt Tramverlängerung nach Kleinwaben unter die Lupe zu nehmen. Sie hat die Frage nach der Wirtschaftlichkeit im Vergleich mit einer Buslinie gestellt. Wir liessen uns von der BVE überzeugen, dass das Tram in diesem Fall die bessere Lösung ist als der Bus. Das konnte man uns erklären, und die BaK hat das so zur Kenntnis genommen. Das haben wir der FiKo in der Zwischenzeit auch mitgeteilt. Die BaK empfiehlt Ihnen den vorliegenden Investitionsrahmenkredit mit 14 zu 1 Stimme zur Annahme.

Le président. Ich sage es nun einmal so: Wenn die SP noch eine Fraktionssitzung halten will, so bitte ich Sie, diese draussen durchzuführen. – Nicht einmal das hören sie. Ich bitte Sie, ruhig zu sein. Ich danke dem Kommissionssprecher für die Ausführungen. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	126
Non	0
Abstentions	5

Le président. Sie haben dem Geschäft zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.648

N° de l'intervention:	140-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	10.06.2016
Déposée par:	CFin (Burkhalter, Rümligen) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 110/2017	du 8 février 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Hébergement de l'administration cantonale dans des bâtiments historiques: il faut trouver de meilleures solutions

Le Conseil-exécutif est chargé de montrer, sous une forme qui conviendra, dans quelle mesure cela vaut la peine financièrement d'héberger des services de l'administration

centrale et de l'administration décentralisée dans des bâtiments historiques. Il indiquera également les mesures qui permettraient globalement d'instaurer de meilleures solutions.

Développement:

L'exercice d'autonomisation de la psychiatrie montre que les trois nouvelles sociétés anonymes héritent avec les vieux bâtiments dans lesquels les cliniques sont installées d'un cadeau empoisonné ! Si elles s'en sortent financièrement, c'est uniquement parce que le canton leur fait cadeau de la rente du droit de superficie. On peut imaginer que si le projet d'autonomisation s'était étalé sur une plus longue période, on aurait envisagé de construire de nouveaux bâtiments. Mais si la psychiatrie pouvait quitter les vieux bâtiments, comment seraient-ils reconvertis?

Les nombreux projets de rénovation des établissements pénitentiaires et des prisons montrent également à quel point il est compliqué de gérer aujourd'hui l'exécution des peines dans des bâtiments historiques. On sait aussi que les châteaux ne sont pas adaptés pour l'administration. Enfin, économiquement parlant, il est inopportun d'héberger des Directions cantonales dans des locaux de la vieille ville qui se prêteraient mieux au logement ou au commerce.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif comprend les réflexions critiques de la Commission des finances, mais les apparences sont trompeuses: mis à part dans le cas des châteaux, qui n'hébergent quasiment plus d'administrations à l'heure actuelle, l'entretien et les investissements requis ne sont fondamentalement pas plus importants pour les édifices historiques que pour les autres bâtiments de l'administration cantonale. Les cycles d'entretien sont similaires et certaines fois même, les constructions sont de nettement meilleure qualité que celles plus modernes du siècle dernier.

Dans les bâtiments historiques également, il est tout à fait possible d'utiliser les matériaux les plus modernes et des installations techniques de pointe lors de remises en état, et la durée de vie de ces bâtiments après rénovation ne diffère pas de celle d'autres édifices assainis. Et si toutefois ils n'affichent pas le standard d'aujourd'hui sur le plan énergétique et que leurs structures ne correspondent généralement pas aux attentes actuelles vis-à-vis de locaux administratifs modernes, ces différences sont elles aussi souvent surestimées. La plupart du temps, des travaux ciblés permettent d'atteindre de bons standards dans le domaine énergétique; par ailleurs, les solutions actuelles pour doter des bâtiments historiques de structures contemporaines ne manquent pas.

Concrètement, il s'avère même que les éléments porteurs de ces bâtiments sont souvent d'une telle qualité et si robustes qu'ils nécessitent un entretien moins fréquent. Les éventuels coûts supplémentaires liés aux exigences de protection du patrimoine ne constituent en outre – lorsqu'il y en a – qu'une très faible part des frais de construction, à hauteur de un à deux pour cent au maximum d'après les valeurs empiriques. Ces frais donnent par ailleurs lieu à un remboursement de dix à 30 pour cent.

Comme indiqué dans la réponse à la motion 266-2014 PBD (Leuenberger), l'idée d'un centre administratif cantonal a été

abandonnée pour des raisons financières. Si l'on renonçait systématiquement à l'avenir à l'exploitation des bâtiments historiques pour l'administration cantonale, il faudrait de ce fait remplacer ces derniers par des objets en location, ce qui engendrerait un surcoût substantiel. En revanche, le remplacement et la vente des objets anciens – notamment en vieille ville de Berne – est un objectif à poursuivre à long terme lorsque d'autres solutions plus adaptées et rentables se présentent.

Afin de conserver, d'optimiser et de développer de manière ciblée la qualité des infrastructures cantonales, le Conseil-exécutif a défini, dans son programme gouvernemental de législature 2015 à 2018, les objectifs suivants:

- le canton de Berne entretient et réalise ses infrastructures dans un souci d'économie et d'efficience;
- on privilégiera l'entretien et le développement des infrastructures existantes en réponse aux besoins plutôt que la construction de nouvelles infrastructures;
- tous les projets seront soigneusement planifiés et hiérarchisés;
- on réalisera les projets présentant un bon rapport coût-utilité et qui correspondent aux objectifs de développement du canton ainsi qu'aux exigences du développement durable.

Tels sont les principes régissant la gestion du portefeuille immobilier du canton. Cette stratégie a fait ses preuves et doit être maintenue.

En résumé, le Conseil-exécutif estime que l'utilisation aujourd'hui encore des bâtiments cantonaux historiques n'entraîne en principe pas de surcoûts notables, mais qu'au contraire, elle est généralement plus économique et plus avantageuse du point de vue du développement durable que le recours à des locations. Il n'y a donc pas de raison de renoncer systématiquement à poursuivre l'exploitation de ces édifices. Si néanmoins d'autres solutions s'avèrent plus économiques dans des cas précis, il faudra continuer de les privilégier. Afin de poursuivre cette pratique éprouvée, le Conseil-exécutif propose d'adopter cette motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

Le président. Hier liegt eine Motion der FiKo vor, eingereicht durch den ehemaligen Grossrat Burkhalter. Sie wird durch Grossrätin Dumeruth vertreten. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen. Wird der Vorstoss bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	119
Non	1
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Motion überwiesen.

Affaire 2016.RRGR.733

N° de l'intervention:	150-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	08.08.2016
Déposée par:	Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	92/2017 du 1 ^{er} février 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Stationnement dans la Scheibenstrasse à Thoune

Le Conseil-exécutif est chargé, avec la Ville de Thoune,

1. d'améliorer les possibilités de stationnement aux abords du bâtiment administratif de la Scheibenstrasse à Thoune ;
2. de veiller à ce qu'il y ait plus de places de stationnement de courte durée.

Développement :

Avec l'instauration de l'administration cantonale décentralisée, le 1^{er} janvier 2010, le Tribunal régional de l'Oberland, le Tribunal des mesures de contrainte de l'Oberland, le Centre de documents d'identité, l'Autorité régionale de conciliation, l'Office de l'état civil et j'en passe ont été déplacés à la Scheibenstrasse, à Thoune. Pour des raisons logistiques mais aussi économiques et parce que c'est plus rapide, les citoyens et citoyennes de l'Oberland bernois doivent se rendre à Thoune en voiture pour effectuer leurs démarches administratives. Cette nouvelle mesure de centralisation dont a écopé la population rurale est déjà suffisamment lourde sans que le manque de places de stationnement ne vienne encore compliquer les choses. Ainsi, des arbres ont par exemple été plantés là où existaient des places de stationnement de courte durée – une mesure incompréhensible compte tenu de la rareté des places. Le canton n'a prévu aucune place réservée aux visiteurs aux abords du bâtiment administratif.

Le canton de Berne, locataire et exploitant de ce bâtiment administratif, devrait enfin prendre les choses en main pour améliorer la situation. Il faudrait au moins atténuer les effets de ces centralisations inutiles, qui imposent à la population des efforts logistiques supplémentaires.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Depuis 2009 et 2013, le canton loue des locaux dans différents immeubles de la Scheibenstrasse à Thoune. La création de places de stationnement relève de la compétence des bailleurs. La Scheibenstrasse est au centre de Thoune et facilement accessible à pied ou en transports publics depuis la gare. Par ailleurs, plusieurs parkings publics sont à proximité, dont le nouveau parking « Rexmax » de l'Allmendstrasse qui est encore venu étoffer l'offre. Le regroupement des unités administratives et judiciaires à la Scheibenstrasse à Thoune citées dans la motion est consé-

cutif à la réforme de l'administration décentralisée et la réforme judiciaire.

1. Sur le site de la Scheibenstrasse, le nombre de places de stationnement que les propriétaires peuvent aménager dépend du règlement de quartier et du permis de construire octroyé par la ville de Thoune. Par conséquent, le canton de Berne, en tant que locataire, est lui aussi lié aux contingents fixés. La mise à disposition de places de stationnement publiques dans le garage souterrain de l'immeuble de la Scheibenstrasse 11 est par ailleurs impossible, car celles-ci sont en priorité utilisées par des véhicules de service et que le plan de sécurité du bâtiment n'autorise aucune utilisation publique du garage souterrain.
2. Le nombre de places de stationnement de courte durée a été augmenté depuis la mise en service du bâtiment administratif. La ville de Thoune a créé des places supplémentaires dans le cadre de l'adaptation du plan de quartier début 2016. Concrètement, 18 places de stationnement se trouvent juste devant ou à côté de l'immeuble de la Scheibenstrasse 11 et 24 autres places sont à faible distance à pied.

Etant donné que les bâtiments administratifs et judiciaires de la Scheibenstrasse sont facilement accessibles, que davantage de places de stationnement publiques ont déjà été aménagées à proximité et qu'un nouveau parking public existe à l'Allmendstrasse, une intervention n'est pas nécessaire. En sa qualité de locataire, le canton n'aurait d'ailleurs pas de véritable marge de manœuvre.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt diese zur Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Es ist mir bewusst, dass die Stufengerechtigkeit bei diesem Vorstoss wohl nicht ganz erfüllt ist. Weil jedoch die Problematik bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Region gegeben ist, habe ich mir erlaubt, dazu einen Vorstoss einzureichen. Vor einer Woche habe ich mir die Sache mit dem Abwart in Thun angeschaut. Wir haben festgestellt, dass tatsächlich bei diesem Gebäude nur sehr wenige Kurzzeitparkplätze vorhanden sind. Das heisst, draussen hat es 10 Parkplätze. Beim Zivilstandsamt hat es 4 Parkplätze. Zugleich hat es in Thun beim Verwaltungsgebäude eine riesengrosse Einstellhalle mit 90 Parkplätzen. Diese sind jedoch nicht öffentlich zugänglich und können nicht benützt werden. Mein Problem ist das Folgende: In den vergangenen sechs Jahren bin ich noch nie so stark mit E-Mails, Telefonaten und SMS eingedeckt worden, nachdem ich einen Vorstoss eingereicht hatte. Die Leute haben gesagt, die Parkplatzsituation in Thun störe sie jedes Mal. Nun kann man natürlich sagen, das sei auf hohem Niveau gejamert. Es gibt auch ganz viele Leute, die das nicht stört – dessen bin ich mir auch bewusst. Ich bin es auch gewohnt, immer eher zur Minderheit zu gehören. Ich ziehe Ziffer 2 zurück, denn mit den Parkplätzen draussen kann man nichts mehr machen. Ich weiss nicht, wie es die Frau Baudirektorin sieht, ob man

allenfalls Ziffer 1 als Postulat stehen lassen könnte. So könnte man die Frage im Rahmen eines Postulats prüfen und auch der Minderheit gerecht werden.

Le président. Der Motionär hat Ziffer 2 zurückgezogen.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Grossrat Knutti hat mich im Vorfeld gefragt, ob das Anliegen als Postulat angenommen werden könnte. Das würde bedeuten, dass wir die Situation noch einmal in Bezug auf die Polizei abklären würden. Wir lehnen den Vorstoss ja ab, weil es nicht unsere Parkplätze sind. Wir können die Einstellhalle nicht öffentlich zugänglich machen, weil die Polizei dort ist. Aus Sicherheitsgründen darf das nicht offen sein. Mit einem Postulat könnte ich leben und würde nochmals mit der Polizei verhandeln. Ich kann jedoch nicht versprechen, dass es zum Erfolg führt.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Ich habe mir die Mühe genommen, das ganze auszumessen. Wir sprechen hier über ein Anliegen auf luxuriösem Niveau. Eben haben wir das Angebotskonzept angenommen. Die Linie 4 wird auf den 10-Minuten-Takt ausgebaut für diejenigen, die immer noch mit dem ÖV nach Thun kommen wollen. Ich verstehe auch, dass es Leute gibt, die das nicht können oder wollen. Für diese ist die Situation folgendermassen: Vor dem Gericht hat es 10 bis 15 Parkplätze. Wenn man Glück hat und nicht zum Gericht gehen muss sondern nur zum Verwaltungsgebäude, so muss man 100 Meter zu Fuss gehen. Es gibt ein öffentliches Parkhaus in der Nähe, da muss man 150 Meter zurücklegen. Weiter gibt es ein städtisches Parkhaus, und da muss man 250 Meter gehen. Wir haben den Eindruck, das sei alles zumutbar. Daher lehnen wir den Vorstoss ab. Auch ein Postulat würden wir ablehnen, denn die Situation ist auch für diejenigen genügend, die nicht mit dem ÖV anreisen wollen. Und ich wiederhole, dass wir dafür Verständnis haben.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion hat diesen Vorstoss ebenfalls in einer reduzierten Debatte verhandelt. Wir finden ihn nicht ganz stufengerecht und teilen die Antwort des Regierungsrats.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Will man die Verwaltung besuchen, so hat man verschiedene Möglichkeiten, dorthin zu gelangen; wir haben es gehört. Für die Grünen ist wichtig, dass die Verwaltung gut erreichbar ist. Mit dem Zug oder mit dem Bus hat man recht gute Anschlüsse und auch Haltestellen in der Nähe. Selbstverständlich können nicht alle mit dem Bus oder mit dem Zug kommen – das verstehen wir. Es gibt zwei Parkhäuser, von welchen aus man sich in weniger als zwei bis drei Fussminuten einfinden kann. Wir hätten sogar noch ein drittes Parkhaus. Nur die Aare trennt dieses Parkhaus von der Verwaltung. Kollege Knutti müsste vielleicht einmal dafür sorgen, dass man auch dieses dritte Parkhaus besser nutzen könnte und mithelfen, die Brücke über die Aare zu bauen, die dem Fuss- und Veloverkehr dienen würde. So wäre man wohl in einer Minute vom Parkhaus aus direkt bei der Verwaltung. Das würden wir mit unterstützen, nicht aber den vorliegenden Vorstoss.

Fritz Reber, Schangnau (UDC). Wir werden das Postulat unterstützen. Ich finde es gut, das nochmals anzuschauen. Kommt man aus der ländlichen Region zu einem Verwaltungsgebäude und findet keinen Parkplatz, so ist das störend. Als Auswärtiger ist man etwas empfindlich, wenn man noch einen Parkplatz suchen muss. Wie erwähnt wurde, sind Parkhäuser vorhanden. Für die älteren Generationen ist es manchmal mühsam, in der Stadt zu zirkulieren, bis man den Parkplatz gefunden hat. Wir unterstützen das Postulat.

Le président. Herr Grossrat Knutti, wollen Sie die Ziffer 1 ins Postulat wandeln? – Das ist der Fall. Wir beraten also nun ein Postulat.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Wir haben uns in der FDP-Fraktion intensiv über diesen Vorstoss unterhalten. Wir haben dafür Verständnis, dass man möglichst in der Nähe parkieren möchte. Wir haben aber auch festgestellt, dass dies nicht nur auf dem Land der Fall ist, sondern auch in den Zentren. Es ist eben nicht möglich, direkt vor ein Gebäude zu fahren. Auch in den Zentren muss man mitunter weite Wege gehen, bis man auf dem entsprechenden Amt ist. Gestützt auf diese Überlegungen lehnen wir den Vorstoss ab. Wir werden auch ein Postulat ablehnen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Die BDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Über ein Postulat konnten wir nicht befinden. Vielleicht lassen sich die Leute überzeugen – wir werden es sehen. Klar wäre es für Auswärtige praktisch, mit dem Auto direkt vor ein Verwaltungsgebäude zu fahren und dort zu parkieren. Ich stamme auch aus einem Gebiet, das keinen ÖV-Anschluss hat, wenn ich schon in der grossen Gemeinde Köniz wohne. Das Verwaltungsgebäude in Köniz hat drei Parkplätze für 41 000 Einwohner. Ich muss also auch etwas kompliziert hinfahren. Und ich kann Ihnen sagen – das ist nun vielleicht etwas volkstümlich – wenn ich bei der Landbevölkerung gutes Wetter machen möchte, müsste ich für Köniz auch einen solchen Vorstoss einreichen. Das würde sich bei den nächsten Wahlen wahrscheinlich lohnen. Die Frage stellt sich hier jedoch gar nicht. Der Kanton ist lediglich Mieter der Liegenschaft, die übrigens nach der geltenden Überbauungsordnung von Thun Parkplätze hat. Als Mieter kann der Kanton nicht direkt auf die Parkplätze Einfluss nehmen. Persönlich lehne ich auch das Postulat ab.

Le président. Wird das Wort weiter verlangt? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über Ziffer 1 als Postulat ab.

Vote (ch. 1, adoption de la motion sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 43

Non 75

Abstentions 6

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.769

N° de l'intervention:	152-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	18.08.2016
Déposée par:	Aebersold (Berne, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 93/2017	du 1 ^e février 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Mieux exploiter le potentiel de l'aire de la caserne à Berne

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. en collaboration avec la Ville de Berne, de se demander quel pourrait être le potentiel urbanistique de l'aire de la caserne en termes de logement, mais aussi d'activités artisanales et commerciales et de culture – principalement sans utilité militaire – et de présenter les résultats de son étude dans un rapport;
2. de négocier avec la Confédération pour adapter le contrat de la place d'armes afin de permettre rapidement une utilisation telle que celle demandée au chiffre 1.

Développement:

En 2007, un projet du nom de «Quan Terra» a fait des vagues politiques et médiatiques. Un «City-ressort» avec hôtel wellness, logements et culture devait voir le jour sur l'aire de la caserne, à Berne, une zone délimitée par la Papiermühlestrasse, la Militärstrasse, la Beundenfeldstrasse et la Kasernenstrasse. Le canton était à l'initiative du projet. Invoquant des raisons urbanistiques, de l'aménagement des espaces de détente et de la protection du patrimoine, le Conseil communal s'était dit défavorable au projet. Il avait toutefois signalé qu'il était prêt à envisager une utilisation judicieuse de ce périmètre. Les divergences de vues entre la Ville et le canton de Berne à propos de l'avenir de cet espace sont pour beaucoup dans l'échec du projet. Il fallait s'y attendre. La ville étant un moteur économique pour tout le canton, il faut pourtant la développer et la fortifier.

Près d'une décennie s'est écoulée depuis. Rien n'a changé, l'aire de la caserne est toujours en friche. Le canton, la Ville et la Confédération n'ont pas dialogué sérieusement – pas que l'on sache en tout cas – et ni le canton, ni la Ville n'a de projet pour cette zone. Ce qui est un tort. Car des logements coopératifs attrayants pourraient voir le jour le long de la Militärstrasse, on pourrait tout à fait imaginer des commerces et des activités culturelles autour de l'arsenal, et la prairie de la caserne, une fois débarrassée de sa clôture, pourrait se transformer en parc pour le quartier. Mais pour cela, il faut redéfinir le rôle que l'on veut donner à la place d'armes de Berne et résilier le contrat de place d'armes avec la Confédération. Afin que cette reconversion soit bien accueillie, il faut impliquer dans le projet la population et en particulier la commission de quartier.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif a décrit en détail la situation prévalant sur le site de la caserne à Berne dans sa réponse à

l'interpellation Hofmann (346-2009). Le site de la caserne est aujourd'hui encore utilisé en priorité par l'armée. Il est dans le même temps ouvert au public pour de nombreux loisirs, est considéré comme la place d'armes la mieux accessible de Suisse et fait par ailleurs l'objet d'un usage civil: la Haute école des arts de Berne (HEAB) occupe actuellement les anciennes écuries.

Le contrat relatif à la place d'armes, conclu entre le canton de Berne et la Confédération, a été approuvé par l'arrêté du Conseil-exécutif du 22 septembre 1999, et est valable au moins jusqu'au 31 décembre 2028. D'ici au 31 décembre 2023, la Confédération peut par ailleurs, à une reprise, prolonger ce contrat de 20 ans, soit jusqu'au 31 décembre 2048. En 2013, le concept de stationnement de l'armée suisse a été remanié, et le statut de la place d'armes de Berne a été confirmé comme c'est aussi le cas dans le plan sectoriel militaire qui se trouve actuellement en procédure de consultation. On ne peut par conséquent pas partir du principe que le site de la caserne sera disponible à court ou moyen terme pour une utilisation principalement non militaire, et que la Confédération acceptera d'adapter en ce sens le contrat pour la place d'armes.

Le canton s'est cependant penché intensivement sur le potentiel du site de la caserne, et, en collaboration étroite avec la Ville de Berne notamment, a formulé des objectifs qui ont été intégrés dans le plan directeur du pôle de développement économique (PDE) du Wankdorf. En tant que partie intégrante du PDE Wankdorf, le site de la caserne constituera un élément important du programme cantonal de pôles de développement économique (programme PDE). Le Conseil-exécutif propose, pour que ces travaux se poursuivent, d'adopter le point 1 du postulat, tout en rejetant le point 2 du fait de la récente confirmation par la Confédération du statut de la place d'armes de Berne.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: Adoption

Chiffre 2: Rejet

Le président. Das vorliegende Postulat des ehemaligen Grossrats Aebersold wird durch Grossrat Jordi vertreten. Der Regierungsrat nimmt Ziffer 1 an und lehnt Ziffer 2 ab.

Stefan Jordi, Berne (PS). In diesem Vorstoss geht es darum, das Kasernenareal weiterzuentwickeln – eine Idee, die schon seit Jahren besteht. Sie kennen die Situation in städtischen Gebieten und insbesondere in Bern: Die Anzahl der leeren Wohnungen ist klein, und es herrscht eine so genannte Wohnungsnot. In der Stadt Bern gibt es ein Missverhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen. Es besteht ein hoher Bedarf an Wohnungen, insbesondere an Wohnungen für Familien und Leute mit bescheidenem Einkommen. Kurz: Wir sind in der Stadt Bern, aber auch in der Region Bern gefordert, mehr Wohnraum zu schaffen. Mehr Wohnraum kann man schaffen, indem man im bestehenden Siedlungsgebiet verdichtet baut, oder indem man auf der so genannten grünen Wiese neuen Wohnraum schafft, wie das in den nächsten Jahren im Vierer- und Mittelfeld der Fall sein wird.

Eine gute Chance für verdichtetes Bauen würde das Kasernenareal bieten, der Waffenplatz Bern, wie es im Fachjar-

gon heisst. Diese Idee besteht schon lange. Sie wird auch von allen staatlichen Ebenen – Bund, Kanton und Stadt – gefördert. Schaut man genau hin, stellt man fest, dass es nicht wirklich vorwärts gehen kann. Aus unserer Sicht sollte der Kanton hier aktiver vorgehen. Er sollte dem Bund gegenüber aktiver auftreten und diesem seine Forderungen kundtun. Daher möchte unsere Fraktion im Gegensatz zum Regierungsrat an Ziffer 2 festhalten. Der Waffenplatzvertrag gilt bis 2028 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis 2048. Wir sind der Meinung, der Druck sollte hochgehalten werden.

Der Kanton muss einen mutigeren Kurs fahren. Momentan sind seine Äusserungen etwas zu unklar. Er weist zwar immer auf das Potenzial des Areals hin, führt sogleich jedoch Sachzwänge auf, welche die Nutzung des Potenzials verunmöglichen. Er verweist auf den Waffenplatzvertrag, der 1999 zwischen Bund und Kanton ausgehandelt wurde und über mehrere Jahre gültig ist. Man könnte aber auch über eine Teilnutzung sprechen, selbst wenn ein solcher Vertrag besteht. Das heisst ja nicht, dass man gar nichts machen kann auf dem Areal. Man könnte beispielsweise die sehr schwach genutzten Freiflächen zusammen mit dem Bund beplanen. Aus diesem Grund muss der Kanton seinen Kurs verschärfen.

Der Bund muss erkennen, dass Stadt und Kanton Bern ein Interesse an diesem Gebiet haben. Der Bund ist in die Verantwortung zu nehmen. Er soll mithelfen, die Probleme in Siedlungsgebieten mit zu wenig Wohnraum anzugehen. Im Entwurf zum Sachplan Militär, der bis Ende Januar in der Vernehmlassung war, wird erwähnt, die Schliessung der beiden Waffenplatzstandorte Freiburg und Genf stehe in einem Zusammenhang mit der Stadtentwicklung. Das VBS anerkennt somit Siedlungsdruck seitens der Städte oder Kantone durchaus. Das war mit ein Grund für die Schliessung dieser Plätze. Es wäre möglich, dass der Bund auch hinsichtlich Bern einsichtig würde und den Waffenplatz langfristig einer anderen Nutzung zuführt.

Interessant war auch die Stellungnahme des Kantons zum Sachplan Militär. Der Kanton hätte pointierter auftreten können. Er führt auf, der Bund solle eine anderweitige wirtschaftliche Nutzung prüfen. Da der Bund viele neue Arbeitsplätze schafft, ist er auch gefordert, den notwendigen Wohnraum in der Nähe zu schaffen. Damit könnte auch das Pendlerproblem angegangen werden. Ich bitte Sie daher entgegen dem Regierungsrat, an Ziffer 2 festzuhalten. Ich bin froh, dass der Regierungsrat Ziffer 1 überweisen will.

Ulrich Stähli, Gassel (PBD). Der Regierungsrat beantragt Annahme von Ziffer 1 des Postulats. Die BDP ist nicht gleicher Meinung. Warum lehnen wir mehrheitlich auch Ziffer 1 des Postulats ab? Der Vertrag zwischen Bund und Kanton läuft noch bis 2028, mit Verlängerungsmöglichkeit bis 2048. Das ist eine Tatsache. Wir sind bestimmt nicht diejenigen, die städtebauliche Entwicklungen bremsen. Aber für uns ist ein Vertrag immer noch ein Vertrag. Die BDP steht zum Schweizer Militär. Wir sehen keinen Grund und keine zeitliche Not, dass der Regierungsrat zusammen mit der Stadt teure Berichte erarbeiten sollte, um bereits jetzt Nutzungsvorschläge zu machen. Die Vermutung liegt nahe, dass mit solchen Berichten der Druck erhöht werden soll. Es soll

Druck aufgebaut werden, um das Militär aus diesem Gebiet zu vertreiben. Immerhin geht es auch noch um Arbeitsplätze, die wir gerne in Bern behalten möchten. Es kann ja auch nicht sein, dass sämtliche militärischen Arbeitsplätze ins Wallis verlegt werden.

Uns stört in Ziffer 1 der Passus «... vorwiegend ohne militärische Nutzung». Wir gewinnen einfach den Eindruck, dieser Satz sei sehr ideologisch gefärbt. Ich darf das nun auch sagen, denn der Postulant ist nicht mehr Ratsmitglied. Für uns ist das Areal auch ein wenig ein Filetstück. Und wir haben gegenwärtig genug anderweitige Projekte am Laufen, ohne uns um Berichte zu kümmern, die erst in 10 oder 30 Jahren relevant werden. Eine persönliche Anmerkung: Ich möchte erst einmal sehen, was wir im Viererfeld zustande bringen, bevor wir bereits wieder Neues anstossen. Im Übrigen ist das Areal bereits jetzt Teil des Entwicklungsschwerpunkts Wankdorf. Wir möchten als Parlamentarier keine zusätzlichen Berichte bestellen, die uns jeweils teuer zu stehen kommen. Ich bitte Sie daher, das gesamte Postulat abzulehnen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Hier geht es um ein Postulat. Es ist wichtig, das zu berücksichtigen. Um auf das Votum meines Vorredners zurückzukommen: Es ist keine Grundsatzdiskussion, ob das Militär in der Schweiz abgeschafft werden soll oder nicht. Es geht um ein städtebaulich wichtiges Areal in der Stadt Bern, das sich mitten in einem Wohnquartier befindet. So gesehen hat es das Potenzial für eine Umnutzung in einer städteverträglichen Perspektive. Ich bitte daher diejenigen, die selbst Ziffer 1 des Postulats ablehnen wollen, sich das nochmals genau zu überlegen. Man will mit einer langfristigen Perspektive darauf hinarbeiten, das Areal anders nutzen zu können. Sind Städte von Wohnungsnot betroffen, so ist es wahrscheinlich nicht das Optimalste, einen Waffenplatz mitten in einem grossen Wohnquartier zu führen. Ich hoffe, auch bürgerliche Kreise seien da gleicher Meinung. Das heisst nicht, dass man nicht an einem andern Ort weiterhin militärische Aktivitäten ausführen kann. Das Areal gehört dem Kanton Bern. Es ist keine glückliche Entwicklung, dass man hier Verträge bis ins Jahr 2048 gewährt hat. Man kann nun nicht hinter das zurückgehen, was man im Jahr 1999 beschlossen hat. Ich war der Meinung, solch langfristige Verträge gebe es nur bei den Kirchen. Aber anscheinend gibt es in diesem Land das, was es bei den Kirchen gibt, auch beim Militär. Es ist wichtig, hier beide Ziffern zu unterstützen. Die grüne Fraktion tut das. Uns ist es ein Anliegen, dass es ein Signal gibt, sodass der Kanton verhandeln kann. Damit meinen wir nicht, dass Verträge nicht eingehalten werden sollen. Er soll darauf hinarbeiten, hier Perspektiven zu entwickeln, die Bedeutung des Areals aufzuzeigen. Die grüne Fraktion unterstützt beide Ziffern des Postulats mit Überzeugung.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir verstehen diesen Vorstoss nicht als armeefeindlich. Es geht darum, ob mitten im Wohnquartier Breitenrain eine Kaserne oder ein Waffenplatz heute noch am richtigen Ort ist oder nicht. Wir sind überzeugt, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll ist. Es handelt sich um ein ideales Entwicklungsgebiet für Wohnraum oder Bildungseinrichtungen. Wir sprechen im-

mer wieder darüber, dass wir zu wenige Standorte für Hochschulen oder Fachhochschulen haben. Ulrich Stähli sagt, man müsse die Arbeitsplätze im Kanton Bern behalten. Damit bin ich einverstanden. Es gibt jedoch gute Argumente, warum das nicht an diesem Standort sein muss. Die Stadt Bern hat bereits heute viel mehr Arbeitsplätze als Einwohner. Viele Leute pendeln in die Stadt. Es gäbe andere Standorte im Kanton Bern, die für so einen Waffenplatz viel geeigneter wären. Wir unterstützen beide Ziffern des Postulats. Ich war während sechs Jahren Mitglied des Berner Stadtparlaments. Das war immer wieder ein Thema, und es wurde jeweils gesagt, man wolle schon, aber der Kanton wolle nicht. Nun heisst es, man wolle eigentlich schon, aber da sei der Bund. Wenn man das auf Bundesebene einreichen würde, hiesse es, das könne nicht auf Bundesebene entschieden werden, das müssten Stadt und Kanton machen. Daher kommt man seit Jahrzehnten nicht weiter. Und deshalb ist Ziffer 2 sehr wichtig. Es geht darin explizit nicht darum, irgendwelche Verträge zu brechen, sondern Lösungen zu suchen – mit dem Bund und sicherlich auch mit der Armee –, wie man den Vertrag einvernehmlich früher beenden könnte. Wir stimmen daher überzeugt beiden Ziffern des Postulats zu.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Wir haben es gehört: Das vorliegende Postulat will, dass der Kanton die Zusammenarbeit mit der Stadt in Bezug auf die Entwicklung des Kasernenareals prüfen und anschliessend Bericht erstatten soll. Die FDP ist nicht bekannt dafür, dass sie Berichte fordert. In dieser Sache haben ja bereits vor 10 Jahren Versuche stattgefunden. Das Projekt war leider überladen und ist an den unterschiedlichen Vorstellungen der Beteiligten gescheitert. Das Areal ist recht gross. Aus Sicht der FDP ist dessen Weiterentwicklung von wesentlicher städtebaulicher Bedeutung. Es stellt sich daher die Frage, wie im Postulat erwähnt, welches Potenzial in Bezug auf Wohnen und gewerbliche Nutzung in diesem Areal liegt.

In der Antwort der Regierung ist ersichtlich, dass bereits sehr viel in dieser Richtung unternommen wird. Die Ziele sind in den Richtplan ESP Wankdorf eingeflossen. Wir unterstützen diese Stossrichtung. Wir wollen, dass der Kanton hier dranbleibt. Die FDP-Fraktion wird daher wie die Regierung Ziffer 1 annehmen. Der Ziffer 2, wonach sofort mit dem Bund über den bestehenden Vertrag verhandelt werden soll, stehen wir kritisch gegenüber. Wir lehnen sie ab. Die Regierung zeigt für uns schlüssig auf, auf welchen Laufzeiten der Vertrag heute basiert. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass das Kasernenareal weiterhin von der Armee genutzt wird. Aus diesem Grund lehnt die FDP Ziffer 2 ab.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Mein Vorredner hat alles so gesagt, wie ich es getan hätte. Die SVP ist gleicher Meinung. Ziffer 1 dieses Postulats kann überwiesen werden. Wenn die Regierung Hand bietet und mit der Stadt in die Verhandlungen treten will, so unterstützen wir das. Ziffer 2 lehnt die SVP ebenfalls ab. Denn der Waffenplatz ist noch in Bern und gehört, so meine ich, auch noch nach Bern. Wenn er dereinst nicht mehr in Bern sein soll, so werden die Thuner auch nicht abgeneigt sein. Sie haben Potenzial, auch für

die Arbeitsplätze. Und in der Nähe des Oberlandes sieht man das gern. Wie die Regierung nimmt die SVP Ziffer 1 des Postulats an und lehnt Ziffer 2 ab.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion teilt das Anliegen des Vorstosses grundsätzlich. Der Stadt Bern geht es gleich wie vielen anderen Städten mit Kasernen oder militärischen Einrichtungen an bester Lage. Es handelt sich um gewachsene Strukturen, die aus einer Zeit stammen, in welcher die Kirche, respektive die Kanonen, noch mitten im Dorf standen. Heute stehen diese Einrichtungen vielfach den städtebaulich notwendigen Entwicklungen im Weg. Es ist daher richtig, die Diskussion mit dem Vorstoss anzustossen. Das unterstützen wir. Beim Geschäft zum Angebotsbeschluss haben wir mehrfach gehört, dass gegenüber dem Bund ein klares Signal gesetzt werden soll. In diesem Sinn werden wir den Vorstoss wie von der Regierung beantragt unterstützen. Die Ziffer 2 haben wir nüchtern und ohne ideologische Brille angeschaut. Dort geht es einfach um eine vertraglich gebundene Situation, die wir etwas höher gewichten als die Forderung des Postulats. Wäre das Militär eine privatwirtschaftliche Unternehmung, würde der Weg zu einer Veränderung auch nicht über einen kantonalen Vorstoss führen. Der Weg würde eher über direkte Verhandlungen zwischen dem Stadtpräsidenten und der Firmenleitung basieren. Würde dies nicht fruchten, ginge man eine Stufe höher zum Verwaltungsrat. Im Falle des VBS würde das eben heissen, dass man ans nationale Parlament gelangt. Dort müsste man eine Mehrheit erreichen. Man müsste einen Vorstoss einreichen, der die städtebaulichen Filetstücke in den Fokus nimmt, um eine Optimierung zu erreichen.

David Samuel Stämpfli, Berne (PS). Ich danke für die vielen positiven Voten. Gerne möchte ich auf die negativen Punkte eingehen, die vorgebracht wurden. Vor drei, vier Jahren hat die Armee entschieden, welche Standorte sie aufgeben will. Es waren dies insbesondere Standorte im urbanen Bereich. Die Zeitungen haben damals getitelt: «Das Militär zieht sich aus den Städten zurück.» Leider ist das nicht überall geschehen. Vollzogen wurde das in Freiburg, La Poya. Ich kenne diese Kaserne sehr gut, denn ich habe dort die Rekrutenschule absolviert. Eine Klammerbemerkung: Es gibt auch Linke, die in die RS gehen. Die Kaserne Bern wurde damals leider als Waffenplatz bestätigt. Aus unserer Sicht ist das eine verpasste Chance. Das Militär nutzt den Waffenplatz in Bern, gemessen an seiner Grösse, nicht so intensiv, wie es möglich wäre. Es wäre durchaus eine grosse Chance, wenn sich das Militär von diesem Waffenplatz zurückziehen würde und man dort stattdessen wohnen, zur Schule gehen oder gewerblich tätig sein könnte.

Heute haben wir den Angebotsbeschluss verabschiedet. Unter anderem haben wir gehört, wie viel in diesem Kanton gependelt wird. Morgens und abends pendeln sehr viele Leute mit dem ÖV oder mit dem Auto in die Stadt hinein, respektive aus der Stadt heraus. Das liegt daran, dass viel mehr Leute in der Stadt Bern arbeiten denn wohnen. Es mangelt an Wohnraum. Hier geht um einen Ort im urbanen Zentrum, an dem man verdichten könnte. Das sollte man nicht an Orten tun, die eher schlecht erschlossen sind, son-

dern da, wo alles bereits vorhanden ist, wo es ÖV-Linien und Parkplätze hat.

Eine Mehrheit kann Ziffer 1 offenbar unterstützen. Das ist sehr erfreulich, aber damit ist es nicht getan. Nimmt der Kanton mit der Stadt Bern Verhandlungen bezüglich Kasernenareal auf, so rennt er dort offene Türen ein. Die Stadt Bern ist bestimmt sehr daran interessiert, einen grossen Teil der Kaserne einer anderen Entwicklung zuzuführen, nämlich dem Wohnen. Damit ist es aber nicht getan, denn der Bund, beziehungsweise das Militär müsste ja auch das Okay geben. Es ist so: Es gibt einen Vertrag, der sogar noch eine Verlängerung bis 2048 ermöglicht. So gesehen wäre das ziemlich chancenlos. Es wäre aber schade, würden wir nun bis 2048 warten. Im Sinne einer vorausschauenden Planung wäre es sinnvoll, dass der Kanton jetzt auf den Bund und das Militär zugeht und sagt: «Schaut, wir wären sehr interessiert. Wir möchten den Ort weiterentwickeln und hätten dort gerne Wohnraum an zentraler Lage. Wäre es nicht möglich, dass ihr das überdenken würdet?» Ich denke, bis 2023 ist gesetzt, aber für die zweite Phase bis 2048 sollte ein Verzicht des Militärs auf den Platz erwogen werden. Geht der Kanton jetzt gemäss Ziffer 2 des Postulats auf den Bund, auf das Militär zu, so könnte man genau über diesen Punkt sprechen und den Bund bitten, auf die Option der Verlängerung zu verzichten. Denn es wäre durchaus sinnvoll, dort Wohnraum oder allenfalls auch Gewerbe zu entwickeln. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich Sie also bitten, nicht nur Ziffer 1, sondern auch Ziffer 2 des Postulats zu unterstützen. Zur Beruhigung an die BDP: Nein, das ist sicher nicht ideologisch gegen das Militär gedacht. Das Militär soll seinen Platz unbedingt haben. Die Frage ist eher, wo das sinnvoll ist. Im Zentrum einer Stadt, in einem Wohnquartier, ist diese Nutzung wohl nicht unbedingt die sinnvollste.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Wehret den Anfängen, kann man sagen. Der Vorstoss hat einen einzigen Vorteil, nämlich dass der Bund nicht vergisst, seine Option auf Verlängerung bis 2048 möglichst rasch auszulösen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass man diesen Entscheid möglichst früh hat, dann erübrigt sich das nämlich. Es ist kein Zufall, dass hier «vorwiegend ohne militärische Nutzung» steht. Schaut man, wer den Vorstoss unterzeichnet hat und wer hier gesprochen hat, so ist doch ganz klar, dass man die Armee weg haben will. Darum wurde in der Stadt Bern auch ein Vorstoss angenommen, wonach auf Stadtgebiet nicht mehr mit Militärlastwagen gefahren werden soll. Das ist etwas völlig Absurdes, das vielleicht noch Frau Imboden verstehen kann. Aber alle ändern nicht, ausser die Parlamentarier der Stadt Bern. Daher wird das Kasernenareal einmal das einzige Gebiet sein, wo sich die Bürgerlichen noch treffen können, wenn sie einen Anlass organisieren wollen, wenn etwa die AUNS ihre Versammlung abhalten oder die SVP ihre 100-Jahr-Feier durchführen will. Das Kasernenareal wird das einzige Gebiet sein, das noch nicht rotgrün dominiert ist und wo die Rotgrünen ihre Finger noch nicht drauf haben. Die Rotgrünen wollen ihre Finger überall drauf haben. Sie möchten am liebsten auch das Polizeigebäude auf dem Waisenhausplatz übernehmen. Sie möchten dort am liebsten Zeltstädte aufstellen, sie möchten den Stadtnomaden die Möglichkeit geben, dort auch noch drei

oder neuerdings sechs Monate zu bleiben. Darum muss man den Vorstoss in allen Punkten ablehnen. Sagen Sie nein zu diesem Quatsch, sonst wird das rotgrüne Gebiet, und dann bringen wir das nicht mehr weg.

Luc Mentha, Köniz (PS). Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber die Polemik von Thomas Fuchs ist jenseits, das muss ich hier einfach sagen. Im Zusammenhang mit dem Richtplan haben wir uns grossmehrheitlich darauf geeinigt, dass wir die Siedlung nach innen entwickeln wollen. Das haben wir gemacht, gestützt auf Vorstösse, die auch aus dem ländlichen Teil des Kantons gekommen sind. Man hat gesagt, man wolle die landwirtschaftlichen Flächen schützen, man wolle das Land so sparsam wie möglich beanspruchen. Man will die Siedlungsentwicklung so gestalten, dass sie für den Staat Bern in Bezug auf Infrastruktur so abgewickelt werden kann, dass die Kostenfolgen vernünftig sind. Man will eben keine Entwicklung in die Fläche.

Das Areal im Zentrum der Stadt Bern hat doch überhaupt nichts mit rotgrün zu tun. Es geht darum, dass es sich an einem Ort befindet, der für die Siedlungsentwicklung nach innen prädestiniert ist. Natürlich muss man für das Militär Lösungen finden, natürlich muss man mit ihnen sprechen. Ich fände es gut, wenn der Grosse Rat ein Signal für solche Abklärungen und Verhandlungen senden würde. Sei es, dass diese vom Kanton ausgehen, sei es, dass diese vom Stadtpräsidenten ausgehen. Man sollte versuchen, zumindest für Teile dieses grossen Areals, das nach unserer Auffassung ein wenig unternutzt ist für militärische Bedürfnisse, nach andern Lösungen zu suchen. Dann könnte man in der Stadt Bern ein Gebiet baulich entwickeln, Siedlungen und Gewerberäume und vielleicht auch andere Arbeitsplätze schaffen. Thomas Fuchs hat daraus eine Polemik gemacht. Das kann uns ja nicht leiten bei einem Entscheid über einen vernünftigen Vorstoss.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich kann nicht viel Neues dazu sagen, als das, was wir bereits in der Antwort des Regierungsrats geschrieben haben. Es ist nicht so, dass wir nichts gemacht und uns mit dem Areal nicht befassen hätten. Wir befassen uns seit Jahren immer wieder mit diesem Areal. Wir sind uns dieses Potenzials bewusst. Daher ist es auch im Richtplan ESP enthalten. In diesem Zusammenhang befassen wir uns immer wieder mit diesem Areal. Es ist nicht so, dass der Kanton in dieser Sache der Hemmschuh war und die Stadt Bern dort schon lange etwas machen möchte. Wir hatten ein gutes und innovatives Projekt, das absolut verdichtet gewesen wäre – ein Projekt, das man sich heute wünschen würde. Die Stadt Bern hat sich das nicht gewünscht. Sie wollte das nicht und hat das damals abgelehnt. Aus diesem Grund ist das Ganze für uns etwas in den Hintergrund gerückt. Wir können ja nicht entgegen der Stadt Bern irgendetwas erzwingen. Das Projekt ist für uns in den Hintergrund gerückt und hat nicht mehr erste Priorität, sondern wir setzen uns nun im Rahmen des ESP damit auseinander. Aber wir bleiben dran, und in diesem Sinne bitte ich Sie, der Ziffer 1 zuzustimmen.

Ziffer 2 hingegen bitte ich Sie abzulehnen. An diejenigen, die sich vielleicht vorstellen, auf dem Kasernenareal in Bern werde geschossen, und es würden Panzer rollen, so wie in

Thun: Das ist überhaupt nicht so. Im Gegenteil, dort spielt die Militärmusik. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Manchmal gehe ich wahnsinnig gerne auf das Areal, auch wenn ich rot bin, Herr Grossrat Fuchs, und ich hoffe, ich dürfe das auch weiterhin tun, weil dort nämlich die Militärmusik übt. Und das ist wirklich sehr schön.

Stefan Jordi, Berne (PS). Zum Projekt «Quan Terra». Ich denke, der Kanton sieht mittlerweile selbst ein, dass das Projekt halt in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern hätte entwickelt werden sollen. Der Kanton kann nicht einfach kommen und seine Vorstellungen präsentieren. Es wäre auch eine Teilnutzung möglich. Es ist nicht so, dass wir das Militär dort weghaben wollen. Das Areal ist riesig. Es gibt noch weitere unternutzte Flächen im ESP Wankdorf. Eine Teilnutzung wäre daher möglich. Vor Ort stellt man fest, dass dort relativ wenig passiert. Das Militär hat sich bereits geöffnet, Thomas Fuchs. Die Fachhochschule Musik ist dort angesiedelt. Die Wählerinnen und Wähler der Stadt Bern sind auf der Wiese bereits fleissig dabei, den Frühling zu geniessen. Eine Öffnung hat also bereits stattgefunden, aber es sollte noch weitergehen, indem man das Areal besser nutzt.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zuerst über Ziffer 1 ab.

Vote (ch. 1 du postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	93

Non	45

Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 1 des Postulats angenommen. Nun stimmen wir über Ziffer 2 ab.

Vote (ch. 2 du postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	58

Non	81

Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 2 des Postulats abgelehnt.

Affaire 2014.STA.44

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. TTE

Le président. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Vote

Décision du Grand Conseil

Adoption

Oui	132
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Ich wünsche Frau Regierungsrätin Egger einen guten Tag und danke ihr für ihr Kommen.

Affaire 2016.POM.649

Police cantonale bernoise (POCA). Maintien de la valeur du réseau radio POLYCOM jusqu'en 2030. Crédit d'engagement 2017- 023 / autorisation de dépenses / crédit d'objet

Proposition Les Verts (Machado Rebmann)

Renvoi de la demande de crédit au Conseil-exécutif assortie des charges suivantes :

1. Justification du motif pour un besoin financier accru par rapport au résultat du contrôle des finances extraordinaire de 2015, d'après lequel des investissements de remplacement ordinaires d'un montant de 13 millions de francs sont prévus pour la période 2017-2023.
2. Examen d'un réseau radio alternatif pour le canton de Berne

Le président. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Käser und wünsche ihm viel Erfolg. Wir fahren weiter mit den Geschäften der POM. Das vorliegende Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum, und wir führen eine freie Debatte. Zuerst erteile ich dem Kommissionssprecher das Wort, und anschliessend steht ein Rückweisungsantrag zur Debatte.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC), rapporteur de la CSéc. Polycom ist das Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz. Es ermöglicht den direkten Funkkontakt insbesondere zwischen Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstlichem Rettungswesen, Grenzwacht, Zivilschutz und Betreibern kritischer Infrastrukturen. Es gibt noch einige wenige Feuerwehren im Kanton Bern, die ihre Organisation ohne Polycom betreiben. Das Polycom-Netz besteht aus kantonalen Teilnetzen, die über ein nationales Führungsnetz verbunden sind. Seit 2015 ist Polycom in der Schweiz flächendeckend eingeführt. Es hat mehr als 55 000 Nutzer. Bei einem Stromausfall ist die Kommunikation nur noch über das Polycom-Funknetz möglich, da Mobiltelefonie, Festnetztelefonie und Internet nicht mehr zur Verfügung stünden. Um das Funknetz bis ins Jahr 2030 weiter nutzen zu können, muss in den Jahren 2017 bis 2023 ein Übergang auf eine moderne Übergangstechnologie erfolgen. Bisher haben Bund und Kantone rund 1 Mrd. Franken in das Funknetz investiert. Ein Umstieg auf ein anderes System würde bedeuten, dass sämtliche Infrastruk-

turen und Endgeräte ersetzt werden müssten. Die bisher getätigten Investitionen müssten abgeschrieben werden. Das ist auch die Schwierigkeit bei diesem Geschäft. Ein landesweiter Aufbau eines völlig neuen Systems innerhalb nützlicher Frist wäre schlicht und einfach unmöglich. Aus diesem Grund hat der Bund mit der Herstellerfirma eine Absichtserklärung unterzeichnet, deren Zweck die Entwicklung, Beschaffung und der Betrieb der Nachfolgetechnologie sind. Das Unschöne an diesem Geschäft auch für die Kantone ist, dass der Systemlieferant Airbus in einer so genannten Monopolstellung ist. Andere Länder nutzen die genau gleiche Technologie und sind eigentlich in der gleichen Situation wie die Schweiz.

Die Kantonspolizei stellt als verantwortliche Stelle für Betrieb und Unterhalt des kantonalen Teilnetzes den Kontakt mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz sicher. Der Technologiewechsel in den Jahren 2017 bis 2023 löst Investitionen von 41 740 000 Franken aus. Davon entfallen 31 935 000 Franken auf die Infrastruktur und 9,80 Mio. Franken auf die Endgeräte der Kantonspolizei des Kantons Bern. Vorgesehen ist eine Bundesbeteiligung von 8,6 Mio. Franken.

Die SiK hat das Geschäft intensiv diskutiert. Hinsichtlich des vorliegenden Kredits gab es auch gewisse Bedenken. Es ging nicht um die inhaltliche Frage, ob Polycom benötigt werde, sondern eher um die Frage der Transparenz der Informationspraxis zwischen Bund und Kantonen. Das Geschäft wurde von der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkontrolle ebenfalls untersucht. Es gab gewisse Differenzen. Zum damaligen Zeitpunkt, im Jahr 2015, war von einem ordentlichen Werterhalt für Polycom von rund 13 Mio. Franken die Rede. Dass der Regierungsrat im Jahr 2017 für den Werterhalt in den genannten Jahren 41 Mio. Franken beantragt, hat auch uns in der Sicherheitskommission erstaunt. Ebenso, dass es keine längerfristige Finanzplanung gibt. Die genannten 13 Mio. Franken beziehen sich nur auf einen Teil der Infrastruktur. Der so genannte Zubringer und die damalige Kostenerhebung haben sich auf den Wissensstand von 2015 gestützt. Die konkreten Absichten und das Investitionsvorgehen des Bundes, auf welche sich der Kanton Bern hätte abstützen können, waren zu diesem Zeitpunkt eben noch nicht bekannt. Diese Grundlagen wurden erst im Laufe der beiden letzten Jahre erarbeitet. Die diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen sind jetzt bekannt, und diese konnte man uns auch erläutern. Man könnte fragen, wer denn heutzutage schon ein zehnjähriges Handy hat. Man muss klar sehen, dass die Digitalisierung in raschem Wandel begriffen und schwer zu planen ist.

Die Finanzplanung richtet sich nach dem üblichen kantonalen Vorgehen und bildet sich jeweils für vier Jahre ab. Aus der Sicht der Kantonspolizei ist die Aussage, dass es sich um einen Anstieg der Kosten handelt, nur zum Teil korrekt, da nur ein Teilbereich abgedeckt war und der Bund keine allumfassende Planung hatte. Die Angaben konnten erst aktualisiert werden, als die Grundlagen des Bundes vollständig vorlagen.

Unsere Kommission ist zum Schluss gekommen, dass der Werterhalt des Polycom-Funknetzes für unser Land und für den Kanton sehr wichtig ist. Ich möchte Ihnen nochmals erläutern, wer in der Schweiz von Polycom profitiert und das Netz nutzen kann. Es sind dies die Polizei inklusive Straf-

vollzug. Ebenso die Bahnpolizei, das Gesundheitswesen, das Rettungswesen, die Spitäler, die Feuerwehr, das Tiefbauamt, das Grenzwachtkorps und unterstützende Verbände der Armee. Weiter wird Polycom von den Betreibern kritischer Infrastrukturen genutzt, das sind Wasser- und Atomkraftwerke. Schliesslich ist die Fernsteuerung von rund 5000 Sirenen zu nennen. Die SiK beantragt Ihnen mit 11 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesen Kredit anzunehmen. Ich bedanke mich bei der Polizei- und Militärdirektion für die Vorbereitung des Geschäfts und für die Beantwortung unserer kritischen Fragen.

Zum Antrag von Kollegin Machado. Wir konnten diesen in der Kommission nicht beraten. Aufgrund meiner Ausführungen gehe ich davon aus, dass man diesen Antrag ablehnen muss. Denn das, was du verlangst ist schlicht und einfach nicht möglich. Wir können nicht auf ein anderes System umstellen, wie ich erläutert habe. Eine Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt macht aus meiner Sicht und vermutlich auch aus der Sicht der Kommission keinen Sinn.

Le président. Ich vertage die Fortsetzung der Beratung dieses Geschäfts auf den Nachmittag. Die Frau Vizepräsidentin wird die Sitzung eröffnen. Ich wünsche Ihnen «e Guete»!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 42.

Les rédactrices:

Sonja Riser (d)

Monika Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Jeudi 23 mars 2017, 13 heures 30 - 15 heures 58

Septième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 154 députés. Excusés: Blank Andreas, Fischer Gerhard, Hügli Daniel, Kropf Blaise, Müller Reto, Rudin Michel

Affaire 2016.POM.649

Police cantonale bernoise (POCA). Maintien de la valeur du réseau radio POLYCOM jusqu'en 2030. Crédit d'engagement 2017- 023 / autorisation de dépenses / crédit d'objet

Suite

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. *(La vice-présidente agite sa cloche.)* Wir starten mit den Nachmittagsberatungen und ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir sind vor der Mittagspause bei Traktandum 36 stehen geblieben und wir haben den Kommissionssprecher, Grossrat Knutti, gehört. Es liegt ein Rückweisungsantrag der Grünen von Frau Machado Rebmann vor und ich gebe ihr als erstes das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Der Kommissionssprecher hat gut erläutert, worum es geht. Ich muss berichtigen, dass es ein Antrag auf Rückweisung der Grünen ist und nicht von mir als Einzelperson. Zur Sache: Im Jahr 2006, auch in der Märzsession, hat der Grosse Rat einen Bruttokredit von 98,5 Mio. Franken gesprochen, um das kantonale Teilnetz von Polycom zu starten. Thomas Knutti hat es gesagt: Bis heute sind schweizweit 1 Mrd. Franken in Polycom gesteckt worden. Geht man von 55 000 Nutzerinnen und Nutzern aus, zahlen wir hierzulande also 18 500 Franken für ein einziges solches Walkie-Talkie-Gerätchen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Einen kurzen Moment bitte. Es ist extrem unruhig. Bitte nehmen Sie Ihre Sitzplätze leise ein und schalten Sie ihre Telefone aus. Und dann hören wir wieder zu, was die Antragstellerin sagt. *(Grossrätin Machado Rebmann bespricht sich kurz mit der Vizepräsidentin.)*

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich habe die Erlaubnis erhalten, nochmals beim letzten Abschnitt einzusetzen. Im Jahr 2006, auch in der Märzsession, hat der Grosse Rat einen Bruttokredit von 98,5 Mio. Franken

gesprochen, um das kantonale Teilnetz von Polycom zu starten. Thomas Knutti hat es gesagt: Bis heute sind schweizweit 1 Mrd. Franken in Polycom gesteckt worden. Geht man von 55 000 Nutzerinnen und Nutzern im Land aus, zahlen wir also 18 500 Franken für ein einziges Walkie-Talkie-Gerätchen. Es sind zwei Finanzkontrollen in Sachen Polycom durchgeführt worden. Die zweite, im Jahr 2015, hat ergeben, dass im Zeitrahmen von 2017 bis 2023 ordentliche Ersatzinvestitionen von 13 Mio. Franken anfallen werden. Jetzt liegt uns aber ein Bruttokredit von 41,7 Mio. Franken vor, also etwa 29 Mio. Franken mehr. Weder die Finanzkontrollen noch der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln wurden in den Unterlagen ausgewiesen. Wenn uns nun Regierungsrat Käser alles erklären, uns gemäss der Natur der Sache technische Notwendigkeit unterbreiten und uns versichern wird, dass man Ende 2015 nicht wissen konnte, welche technischen Nachrüstungen ein Jahr später notwendig sein werden, dann ist das nicht seriös. Das dürfen wir nicht akzeptieren.

Auch wurden diese Aufträge nicht ausgeschrieben. Offenbar gibt es nur einen Systemlieferanten für diese Basisstationen, das ist die Firma Atos. Atos ist eines der grössten europäischen Unternehmen für IT-Dienstleistungen mit einem Jahresumsatz von 2,5 Mrd. Euro. Sie hat 2010 einen Teil von Siemens aufgekauft. Die Systemkomponenten und Endgeräte von Polycom werden ausschliesslich vom Hersteller Airbus Defence and Space produziert. Das ist eine Rüstungs- und Raumfahrtfirma mit Sitz in der Nähe von München, die zur Airbus Group gehört. Sie hat 2014 die Firma Cassidian übernommen. Zum Produktportfolio zählen militärische Flugzeuge wie der Eurofighter Typhoon, Satelliten- und Orbitalsysteme, kommerzielle Trägerraketen wie die Ariane 5, Verteidigungssysteme, Sicherheitslösungen und eben Kommunikationstechnologie. Im Oktober 2015 hat Airbus den neuen CEO Dirk Hoke von Siemens weg und zu Airbus Defence and Space geholt. Er sollte die von Unruhen und auch Sorgen geplagte Firma wieder auf Kurs bringen. Es gab Berichte über Qualitätsmängel beim Bau des Kampfflugs Eurofighter und beim Militärtransporter A400M. Damit komme ich zum zweiten Grund, warum die Grüne Fraktion die Rückweisung verlangt. Der Kredit ist vor allem eines: Geld in die Taschen von Multis der Rüstungsindustrie mit Monopolstellung. Wir bewegen uns in einem Umfeld von Wettbewerbsverzerrungen, von sogenannten staatlichen Entwicklungshilfen, Insidergeschäften, Bestechung und Schmiergeldzahlungen. Es gab Untersuchungen und Verurteilungen in Deutschland, Frankreich, Saudi Arabien, Südafrika, Rumänien und Indien. Es ist ein beispielloses Rüstungs- und Drecksgeschäft, verbunden mit der grösstmöglichen Unsicherheit. Wir brauchen ein Funknetz für 6000 Nutzerinnen und Nutzer im Kanton Bern; eines, das auch mit dem Bund und vielleicht auch international kommunizieren kann. Ich bin überzeugt, dass wir das selber können. An der Abteilung Technik und Informatik der Berner Fachhochschule zum Beispiel haben sich Studentinnen und Studenten mit Funksystemen im Rettungswesen auseinandergesetzt und sind zu interessanten Ergebnissen gekommen. Wir haben auch Unternehmen in der Schweiz, sogar im Kanton Bern, die sich auf Funksysteme spezialisiert haben. Es kann mir niemand weismachen, dass wir dazu nicht in der Lage sind. Und auszusteigen wird uns auf jeden Fall

billiger zu stehen kommen, als von diesen willkürlichen Multis abhängig zu bleiben. Deutschland hat 7 Mrd. Franken an eine Vorgängerfirma von Airbus verloren. Diese Firmen wechseln auch dauernd ihre Namen. Wir können das. Es fängt im Kopf an und hat mit Mut und Selbstvertrauen zu tun und nicht mit technischen Hindernissen. Weisen Sie diesen Kredit zurück. Irgendjemand muss hier den Anfang machen. Retten Sie das Rettungswesen und nicht das Rüstungsgeschäft.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Bevor wir mit den Fraktionssprechern starten, nochmals zur Klärung: Wir reden über das Geschäft und über den Rückweisungsantrag der Grünen gleichzeitig. Ich möchte gerne noch eine Klasse auf der Zuschauertribüne begrüßen, die nach dem Mittag zu uns gekommen ist. Es sind die Schüler des zehnten Schuljahres der Computerschule Bern mit ihrem Lehrer Ruben Elsholtz. Herzlich willkommen hier bei uns. (*Applaudissements*)

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wer einmal Militärdienst gemacht hat – ich weiss, das sind nicht alle hier –, der weiss, dass Verbindungen innerhalb eines Verbandes matchentscheidend sind, dass dies ausserordentlich wichtig ist. Insbesondere bei den mechanisierten Truppen, wo ich herkomme, ist ein gut funktionierender Funk das A und O, damit man untereinander auch während der Verschiebung oder in brenzligen Situationen kommunizieren kann. Nur mit hervorragenden Verbindungen, mit Verbindungen, auf die man sich auch in schwierigen Situationen verlassen kann, ist sichergestellt, dass die Anweisungen vom Chef der Koordination, von den Führungsorganen, zeitverzugslos bei denen ankommen, die sie betreffen. Nicht nur im Militär sind Verbindungen ausserordentlich wichtig, sondern auch bei den Sicherheitsorganen der Schweiz und unseres Kantons und bei den Blaulichtorganisationen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Verbindungstechnologien einem sehr schnellen Wandel ausgesetzt sind. Und es ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen, dass solche Verbindungstechnologien in der Anschaffung, im Unterhalt und in der Erneuerung, aber auch im Betrieb recht grosse Kosten auslösen.

Die BDP hat dieses Geschäft sehr intensiv geprüft und kommt zum Schluss, es mache durchaus Sinn, diesen Kredit zu bewilligen und dem zuzustimmen. Warum? Die Argumente, die von Seiten der Grünen im Rückweisungsantrag genannt wurden, sind zwar schön, aber wir erachten dieses Geschäft als zu komplex, als dass wir das hier umsetzen können. Um den neuen Weltaufstand zu planen und quasi die Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Welt neu zu definieren, ist dieses Geschäft schlicht nicht geeignet. Es geht hier darum, dass wir auch in Zukunft hervorragende Verbindungen für unsere Blaulichtorganisationen und Sicherheitsbehörden zur Verfügung stellen, und dabei kommen wir schlicht nicht darum herum, auf den Systemen aufzubauen, die heute vorliegen und mit denen vor allem auch unsere Verbundpartner in den anderen Kantonen auf Stufe schweizerische Eidgenossenschaft arbeiten.

Wir erachten das Geschäft als sehr gut vorbereitet und sind dem Sprecher der Kommission dankbar, dass er die Erläuterungen zu den veränderten finanziellen Bedingungen

gemacht und dargelegt hat, warum dieses Geschäft nun mehr kostet als ursprünglich einmal gedacht war. Für uns sind diese Darlegungen schlüssig und wir bitten Sie, diesem Kredit zuzustimmen und den Antrag der Grünen abzulehnen. Wir wollen unsere Sicherheit nicht als Spielball für irgendwelche politischen Interessen nutzen, und ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen und das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Auch wir haben dieses Geschäft sehr intensiv behandelt, bei uns in der Fraktion, aber auch schon vorher in der Sicherheitskommission. Wir haben es sogar an zwei Tagen behandelt. Und wir sind auch zum Schluss gekommen, in der Sicherheitskommission ebenso wie bei uns in der Fraktion, dass man das Geschäft nicht zurückweisen darf. Gerade beim ersten Punkt frage ich mich, ob wir bei einer Zurückweisung andere Begründungen bekommen würden, als wir sie in der Sicherheitskommission erhalten haben. Und bei einer allfälligen Überprüfung eines neuen Systems würde man sicher von anderen Beträgen reden, weil dann die bestehenden Systeme nicht mehr gebraucht werden könnten und sämtliche Anlagen neu angeschafft werden müssten. Darum wird in unserer Partei die Rückweisung bei ganz wenigen Zustimmungen mehrheitlich abgelehnt. Dem Geschäft stimmen wir bei einigen wenigen Enthaltungen und vereinzelt ablehnenden Stimmen grossmehrheitlich zu. Ich möchte Sie bitten, das ebenfalls zu tun.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Zuerst zum Rückweisungsantrag: Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat zum vorliegenden Geschäft Polycom Fragen und grosse Vorbehalte. Ich erläutere diese dann gern noch. Wir erachten das Funksystem Polycom aber grundsätzlich als wichtig. Und wir erachten es als wichtig, dass dieses Geschäft heute hier behandelt und beraten wird. Wir lehnen also den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich ab. Einzelne werden dafür stimmen.

Nun zum System selber. Wir haben es gehört, wir beraten heute über ein wichtiges System: über Polycom, das Sicherheitsfunksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz. Es handelt sich um ein schweizweites, flächendeckendes Sicherheitsfunksystem, und jeder Kanton muss sein Teilnetz dazu beitragen. Das System und die Geräte müssen nun den Entwicklungen und den neuen Technologien angepasst werden. Gerade solche Systeme sind sehr den Technologieentwicklungen ausgesetzt, und das Funktionieren dieses schweizweiten Systems gewährleisten zu können, müssen die Neuerungen aufgenommen werden. Wir haben es gehört, wir diskutieren heute über einen Kredit von 41,74 Mio. Franken für die Jahre 2017–2023 für die schrittweise Erneuerung der Infrastruktur und Endgeräte. Ich sage es noch einmal: Wir sind uns einig, dass Polycom ein wichtiges, unter Umständen ein überlebenswichtiges Funksystem für die Schweiz ist. Trotzdem haben wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion Vorbehalte gegen den vorliegenden Kredit. Verwirrend ist vor allem die Höhe des Kredits – 41,7 Mio. Franken – und verwirrend, um nicht zu sagen ärgerlich, ist auch das Vorgehen und die Vorbereitung dieses Geschäfts. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auch mit dem Projekt Polycom ausei-

mandergesetzt. Im Tätigkeitsbericht 2015 der GPK können wir lesen, dass die Finanzkontrolle eine Sonderprüfung durchgeführt hat und im Herbst 2015 zusätzlich noch einmal eine Nachrevision. Im Tätigkeitsbericht der GPK ist auch zu lesen, dass für Polycom mit ordentlichen Ersatzinvestitionen von 13 Mio. Franken zu rechnen ist. Jetzt, nur eineinhalb Jahre später, wird uns aber ein Kredit von 41,7 Mio. Franken vorgelegt. In unseren Unterlagen finden sich aber keinerlei Informationen zu den Abklärungen der GPK und der Finanzkontrolle. Ausserordentlich stossend ist auch, dass auf die massive Erhöhung des Kredits von 13 Mio. Franken im Herbst 2015 auf 41,7 Mio. Franken im Januar 2017 in den Unterlagen nirgends eingegangen wird. Mit dem Argument des Zeitdrucks – Spanien und Frankreich haben offenbar auch Interesse an derselben Technologie, und es besteht eine Abhängigkeit vom Systemlieferanten, der eine Monopolstellung hat – soll heute diese Entscheidung durchgeboxt werden. Für uns sind viele, zum Teil sogar zu viele Fragen offen. Für uns fehlt in diesem Geschäft die Transparenz. Uns ist klar, dass Polycom und die Erneuerungen nötig sind. Wir hätten uns aber eine bessere und transparentere Information zu dem gesamten Mittelbedarf gewünscht und wir hätten das eigentlich auch gern gefordert. Darum wird sich eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu diesem Geschäft enthalten, einige werden den Kredit sogar ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Ich gebe Grossrätin Machado Rebmann nochmals kurz das Wort. Sie hat vorhin nicht verstanden, dass wir die Rückweisung und das Geschäft gemeinsam beraten. Darum gibt sie nun noch eine kurz Information zur Haltung der Fraktion der Grünen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die grüne Fraktion, das ist unschwer zu erraten, wird sich bei diesem Kredit grösstmehrheitlich der Stimme enthalten, aus den gleichen Gründen, die ich vorher bei der Rückweisung genannt habe.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Gibt es noch weitere Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS), président de la CGes. Sie haben vom SiK-Sprecher eine umfassende Darstellung des Geschäfts gehört. Die GPK war in das Geschäft involviert. Es gab die aussergewöhnliche Situation, dass sowohl der Vizepräsident als auch der Präsident der GPK in der SiK aufgetreten sind. Wir durften unsere Sicht der Dinge dort darlegen. Wir nehmen zum Antrag der SiK hier ausdrücklich nicht Stellung, ich möchte aber der SiK herzlich danken für die Information, die sie uns nach ihrem Beschluss zukommen liess. Das ist in vorbildlicher Art und Weise geschehen. Wenn ich also nun zum Antrag der SiK nichts sage, so hat mich die GPK dennoch ermächtigt, als Präsident der GPK zumindest dem Erstaunen darüber Ausdruck zu geben, wie dieses Kreditgeschäft in den Grossen Rat kommt. Wir teilen die Einschätzung von Kollege Leuenberger nicht, dass dieses Geschäft sehr gut vorbereitet ist. Die Finanzkontrolle hat im Sommer 2015 im Auftrag der GPK – ausgelöst durch

einen Medienbericht – eine Nachrevision zu Polycom durchgeführt. Sie können das im Tätigkeitsbericht der GPK aus dem Jahr 2015 nachlesen. Die Finanzkontrolle sollte klären, wie der Kanton Bern von den – angeblich unterwartet aufgetauchten – Mehrkosten in der Höhe von 100 Mio. Franken für das System betroffen sein wird. Und im Bericht von Oktober 2015, also von vor noch nicht einmal ganz eineinhalb Jahren, kam die Finanzkontrolle zu folgendem Schluss: «Der Kanton wird nach heutigem Stand keine ausserordentlichen Investitionen in Polycom tätigen, wie dies in der Pressemitteilung kommuniziert wurde. Ordentliche Ersatzinvestitionen in Polycom hat die Kapo im Voranschlag und im Finanzplan eingestellt. Die Nutzung der Polycom-Infrastruktur ist über die gesamte Nutzungsdauer gewährleistet.» Und auf die Frage, wann der Kanton Bern gemäss der heutigen – also der damaligen – Erkenntnisse mit der Erneuerung rechnen müsse und was die finanziellen Folgen seien, hat die Finanzkontrolle in ihrem Bericht geantwortet: «Der ordentliche Ersatz von Komponenten aufgrund der erwarteten Lebensdauer wurde bereits vorgenommen. Die kommenden grösseren Ausgaben für das Netzwerk und die Basisstationen in den Jahren 2017–2023 betragen voraussichtlich 13 Mio. Franken. Dabei handelt es sich nicht um ausserordentliche Anschaffungen, sondern um ordentliche Ersatzinvestitionen.»

Für uns ist erstaunlich, dass eineinhalb Jahre nach dieser Prüfung die nötigen Investitionen plötzlich dreimal so teuer sind. Die Begründung der Polizei- und Militärdirektion ist für uns nur bedingt nachvollziehbar. Es kann doch nicht sein, dass beim Bund irgendjemand plötzlich merkt, dass der Unterhalt so viel teurer wird und die Kantone völlig ahnungslos das Geld sprechen müssen – es betrifft doch sicher nicht nur den Kanton Bern – und dass die Ausgaben nur teilweise im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt sind. Und es kann vor allem auch nicht sein, dass im Vortrag zum Geschäft – Grossrätin Fuhrer hat es bereits erwähnt – von den Nachrevisionen nicht ein Wort steht. Immerhin handelt es sich um das entscheidungskompetente Organ, den Grossen Rat, dem nach unserer Auffassung die relevanten Informationen vorenthalten wurden.

Die GPK hat vor knapp einem halben Jahr im Zusammenhang mit ihrer Untersuchung zum Jugendheim Prêles festgestellt, dass der Grosse Rat Kreditgeschäfte nur dann sorgfältig prüfen kann, wenn er von den Direktionen mit umfassenden, transparenten Informationen bedient wird. Und nun haben wir ein Geschäft auf dem Tisch, zu dem die SiK selber sagt, dass die vorhandenen Informationsgrundlagen ungenügend gewesen seien, ebenso wie die Begründung für die massive Kostensteigerung. Wegen Sachzwängen hat die SiK schliesslich entschieden, trotzdem Antrag auf Zustimmung zum Kredit zu stellen. Aber Sachzwänge sind halt immer so eine Sache. Als es 2007 um die Genehmigung des Kredits von 38 Mio. Franken für die Sanierung des Jugendheims Prêles ging, hat man ebenfalls mit Sachzwängen argumentiert, wegen Sachzwängen sei ein sehr rasches Handeln nötig. Natürlich – das ist mir auch klar – sind diese beiden Fälle nicht eins zu eins vergleichbar. Und doch hätte die GPK gerade so kurz nach dem Bericht zum Jugendheim Prêles erwartet, dass dem Parlament nicht ein Kredit vorgelegt wird, der so viele Fragen offen lässt und bei vielen ein ungutes Gefühl hinterlässt. Wenn es um

Sachzwänge geht, gerade dann, wenn es Sachzwänge gibt, muss der Bedarf für einen bestimmten Kredit umso klarer sichtbar gemacht werden. Aufgrund dieser Überlegungen wird es Mitglieder der GPK geben, die sich der Stimme enthalten oder den Kredit ablehnen werden.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Sie haben sicher gemerkt, dass ich diesem Einzelsprecher etwas mehr Redezeit gegeben habe, weil es klar war, dass er auch für die GPK spricht. Dies als Hinweis für diejenigen, die auf die Uhr geschaut haben. Nun hat als weiterer Einzelsprecher Grossrat Seiler das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Wir wollen hier in etwas investieren, damit, wenn Ungutes passiert, schneller und besser geholfen werden kann. Gleichzeitig tätigen wir aber eine Grossinvestition in eine Firma der Kriegsindustrie, der es am besten geht, je mehr Zerstörung passiert. Mit diesem Geschäft kurbeln wir also die Gewaltspirale an und regen uns gleichzeitig über die Gewalt rund um die Reithalle auf. Investieren wir endlich mehr in das, was nachhaltig ganz macht, statt kaputt. Ich lehne das Geschäft ab.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Ich sehe keine weiteren Einzelsprecher. Dann gebe ich das Wort gerne dem Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Als alter Übermittler und als ehemaliger Grossrat, der das Polycom-Geschäft am Anfang hier im Grossen Rat miterlebt hat, bin ich natürlich erschüttert, dass man doch heftige Kritik an der POM übt und sogar Vergleiche mit anderen Geschäften herbeizieht, die notabene Investitionsgeschäfte der BVE waren, um ein Geschäft etwas in Misskredit zu bringen, das für dieses Land, für die Sicherheit dieses Landes, absolut entscheidend ist. Dieses Land hat genau ein Sicherheitsverbundnetz, das funktioniert, wenn alle unsere Handys und alle unsere Laptops nicht mehr funktionieren und auch sonst nichts mehr funktioniert; das ist Polycom. Und dass Polycom nach einer gewissen Zeit technisch auf einen neuen Stand gebracht werden muss, das wissen alle, die etwas von Technik verstehen; die mit Sicherheit mehr von Technik verstehen als ich. Und es ist nicht so, Frau Machado, dass der Kanton Bern zu wenige kluge Informatiker oder zu wenige kluge Funkspezialisten hätte, die so etwas auf die Beine stellen können. Das ist überhaupt nicht die Aussage. Fakt ist aber einfach, dass der Werterhalt von Polycom ein nationales Projekt ist, das vom Bund, vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz, geführt wird, beziehungsweise das erst mit der neuen Leitung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz wirklich die Priorität erhalten hat, die es jetzt hat. Und alle Kantone sollten natürlich ihren Teil dazu beitragen, dass man den Werterhalt von Polycom machen kann. Der Kanton Bern ist ein Partner von 26, was die Kantone angeht.

Ich ärgere mich auch, dass der Betrag von 13 Mio. Franken, der ursprünglich in den Papieren war, nicht ausgereicht hat. Das ärgert mich auch, aber das hat seine guten Gründe. Wir konnten diese guten Gründe in der Sicherheitskommission im Detail erläutern und, wie ich glaube, auch plausibel ma-

chen. Bei den jetzt beantragten 41 Mio. Franken handelt es sich um einen Bruttokredit. Dort kommt die Beteiligung des Bundes in Abzug. Das sind 9,8 Mio. Franken. Und der Ersatz der Endgeräte, der sowieso anfällt, beträgt nochmals 9,8 Mio. Franken. Diese zwei Elemente muss man also zusätzlich in Abzug bringen und dann bildet dieses Geschäft netto eine Belastung von 23,4 Mio. Franken. Das ist viel Geld, aber dieses Geld ist für die Sicherheit der Kommunikation matchentscheidend. Und ich muss Ihnen sagen, dass der Bund mit den Kantonen nun daran ist auszuloten, wie man Telekommunikationsnetze sicher machen kann, mit denen nicht nur Sprache, also Telefonie, übermittelt werden kann, sondern auch Daten, Pläne usw. Und das wird das Land und seine Kantone in Zukunft natürlich nochmals fordern, das ist ganz klar. Wenn man in diesem Geschäft – wie Herr Grossrat Siegenthaler als GPK-Präsident gesagt hat – vermisst, dass wir im Vortrag etwas von den Sonderprüfungen der Finanzkontrolle gesagt haben, muss ich sagen, Hand aufs Herz: Wir haben bisher bei keinem Grossratsgeschäft darauf verwiesen, welche Sonderprüfungen die Finanzkontrolle in der Vergangenheit bei mehreren Dienststellen gemacht hat. Wenn das neu Usus sein muss, kann man diese Sonderprüfungen erwähnen, das ist überhaupt kein Problem. Für die Sonderprüfungen gibt es ja entsprechende Berichte der Finanzkontrolle. Diese Berichte sind notabene vertraulich, auch wenn sie manchmal in der Redaktion einer Zeitung landen; dies als Klammerbemerkung. Aber diese Berichte sind vorhanden. Sie sind für alle Grossratsmitglieder einsehbar. Wir haben mit der Nichterwähnung dieser Sonderprüfungsberichte in keiner Art und Weise dazu beitragen wollen, dass hier mangelnde Transparenz herrscht. Dieses Geschäft ist nach unserer Vorstellung sehr umfassend und sehr umsichtig in Zusammenarbeit mit dem Bund vorbereitet worden und es ist meines Erachtens auch absolut transparent abgelaufen. Wie gesagt, wir haben in der Sicherheitskommission – das wurde vom Kommissionsprecher erwähnt – zwei Mal über dieses Geschäft orientiert, auch mit technischen Spezialisten, und ich habe den Eindruck, dass wir dort die Fragen beantworten konnten. Dies gilt auch für die Fragen zu dieser Differenz zwischen den 13 und den 41 Mio. Franken. Im Interesse der Sache ist es ganz entscheidend, dass die Kantone jetzt ihre Zustimmung zum Werterhalt von Polycom 2030 geben. Es ist ganz entscheidend. Und es geht nicht, dass einzelne Kantone glauben, sie könnten jetzt, in einem nationalen Kontext, ein eigenes Funknetz auf die Beine stellen. Darum bitte ich Sie wirklich von Herzen, im Interesse der Sicherheit und der Kommunikation in diesem Land, diesem Geschäft zuzustimmen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Möchte der Kommissionssprecher, Grossrat Knutti, noch etwas sagen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte die Antragstellerin noch etwas sagen? Grossrätin Machado bekommt nochmals kurz das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LaVerte). Ich möchte etwas sagen zum Thema, dass dies ein national geführtes Projekt ist. Es gibt kein Polycom-Gesetz, es gibt keine Verpflichtung mitzumachen. Es gibt ein nationales Projekt, in das alle Kantone eingebunden sind, aber der Bund hat

keine Handhabe und er hat bis jetzt auch nie einen Kanton dazu verpflichtet mitzumachen. Wir könnten also selber eine Lösung finden. Und es ist möglich, eine Lösung zu finden, die dann auch mit dem Bund oder auch international kommunizieren kann. Wenn man will, geht das.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der Grünen ab. Falls dieser abgelehnt wird, werden wir über den Antrag abstimmen. Wir starten also mit dem Rückweisungsantrag. Wer den Rückweisungsantrag der Grünen annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi Les Verts, Machado Rebmann, Berne)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	13
Non	119
Abstentions	16

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Somit kommen wir zur Abstimmung über das Geschäft. Wer den Kreditantrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	91
Non	15
Abstentions	44

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Der Grosse Rat hat das Kreditgeschäft angenommen.

Affaire 2017.POM.71

Groupe de produits 06.06.9120 Privation de liberté et mesures d'encadrement ; dépassement du solde 2016. Crédit supplémentaire

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen zu Traktandum 37. Es geht um einen Nachkredit. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ist Eintreten bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich gerne dem Kommissionssprecher, Grossrat Wyrsh, das Wort. (*Mon-sieur Wyrsh demande si l'affaire est contestée.*)

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Ist das Geschäft insgesamt bestritten? – Offenbar nicht. Ich danke Grossrat Wyrsh für sein Votum, das uns erlaubt, zu be-

schleunigen. Wir kommen somit direkt zur Abstimmung über Traktandum 37. Wer das Kreditgeschäft annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	106
Non	38
Abstentions	6

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Hier sieht man, wie es aussieht, wenn ein Geschäft nicht bestritten ist und es doch unterschiedliche Meinungen gibt. Der Grosse Rat hat das Kreditgeschäft angenommen.

Affaire 2017.POM.72

Groupe de produits 06.10.9104 Population et immigration; dépassement du solde 2016. Crédit supplémentaire

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir wechseln zu Traktandum 38. Das ist ebenfalls ein Nachkredit. Auch hier frage ich: Ist das Eintreten bestritten? – Offenbar nicht. Kommissionssprecher Grossrat Haas, möchten Sie etwas sagen? Ich gebe Ihnen das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR), rapporteur de la CFin. Es geht um einen Nachkredit in der Produktgruppe des Amts für Migration und Personenstand (MIP). Wir haben wieder einmal eine Saldoüberschreitung im Bereich der Aufwände für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (UMA). Für 2016 ergeben sich rund 20 Mio. Franken ungedeckte Kosten. So steht es auf Seite 8 des Vortrages. Davon sind 6,9 Mio. Franken bereits als Zusatzkredit bewilligt worden. Wenn man die 6,9 Mio. Franken von den 20,5 Mio. Franken abzieht, kommt man auf 13,6 Mio. Franken Kreditüberschreitung. Von den 13,6 Mio. Franken Kreditüberschreitung werden 3,4 Mio. Franken im MIP kompensiert. Es bleiben also noch 10,3 Mio. Franken. Diese Summe kann bei der Polizei kompensiert werden, weil dort Personal- und Sachaufwand und die Abschreibungen kleiner waren. Aber auch wenn die 10,3 Mio. Franken kompensiert werden, ist es klar, dass ein Nachkredit beschlossen werden muss. Der Grosse Rat müsste also für die Produktgruppe MIP diesem Nachkredit zustimmen. Die FiKo hat diesem Geschäft mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Noch eine Bemerkung zum Bezug zum Objektkredit für die Jahre 2016 bis 2019, gegen den das Referendum ergriffen wurde: Hier handelt es sich um einen zusätzlichen Kredit, der von diesem anderen Kredit nicht berührt wird. Wenn aber der Objektkredit und der hier zur Diskussion stehende Nachkredit nicht bewilligt würden, dann hätte der Grosse Rat ordentlich kein Geld für die UMA gesprochen. Das Problem ist nur, dass diese ohnehin hier sind und betreut

werden müssen. Das Geld ist schon gebraucht worden, weil eben eine massive Steigerung der zu Betreuenden zu verzeichnen war.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Es gibt hier keine Einzelsprecher, da wir eine reduzierte Debatte führen.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). In unserer Fraktion wurde dieser Nachkredit sehr kritisch gewürdigt. Einerseits – das ist nicht neu – sehen wir die im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hohen Kosten für die Unterbringung der UMA sehr kritisch und andererseits führt auch die Tatsache zu Kritik, dass die Kosten, die vom Bund erstattet werden, den Aufwand einfach nicht decken. Man konnte es im Vortrag lesen, wir haben eine Unterdeckung von 134,5 Franken. Und mit dieser Kritik sind wir von der SVP-Fraktion nicht etwa allein. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ist ebenfalls an den Bund gelangt und hat gesagt, dass die Beiträge, die der Bund leistet, einfach zu tief sind. Ungedeckt sind laut KdK – das habe ich einer Medienmitteilung entnommen – 70 Franken. Und im Kanton Bern haben wir eine Differenz von 134,5 Franken. Jetzt versteht man vielleicht den ersten Kritikpunkt. Wir sehen das sehr kritisch und das führt dazu, dass eine Mehrheit unserer Fraktion diesen Nachkredit ablehnen wird, andere werden sich hier enthalten.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Gibt es weitere Fraktionssprecher oder Fraktionssprecherinnen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Regierungsrat noch das Wort? – Nein. Möchte der Kommissionssprecher nochmals das Wort dazu ergreifen? – Nein, dann kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 38. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	89
Non	44
Abstentions	7

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Der Grosse Rat hat den Kreditantrag angenommen.

Affaire 2016.POM.584

Ecole de lutherie de Brienz – subvention du Fonds de loterie à la rénovation et l'agrandissement

Proposition pvl (Grimm, Berthoud)

La commune de Brienz doit apporter une contribution appropriée au financement.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen zu Traktandum 39. Es ist ein Kreditgeschäft, das wir in re-

duzierter Debatte beraten werden. Wir haben einen Antrag glp Grimm erhalten. Ich möchte eigentlich gerne das Geschäft und den Antrag miteinander beraten, habe aber vorhin Stimmen gehört, die gesagt haben, dass zwei Minuten Redezeit in der reduzierten Debatte dafür etwas knapp seien. Darum die Frage an Sie: Wenn ich die zwei Minuten Redezeit etwas grosszügig auslege, können wir es dann zusammen behandeln? Das scheint in Ordnung zu sein. Dann gebe ich zuerst dem Kommissionssprecher, Grossrat Graf, das Wort.

Urs Graf, Interlaken (PS), rapporteur de la CSéc. Die Geigenbauschule Brienz will die bestehenden Räumlichkeiten sanieren und es sollen zusätzliche Lokalitäten entstehen. Die Geigenbauschule Brienz wurde 1944 gegründet, 1952 kantonalisiert und 1998 reprivatisiert. Seit 1998 wird sie von der Stiftung Geigenbauschule Brienz mit einem Stiftungskapital von 2 Mio. Franken und mit der Unterstützung der Hans und Verena Krebs Stiftung mit einem Stiftungskapital von 6 Mio. Franken geführt. Die Schule bildet drei Lernende pro Lehrjahr, insgesamt zwölf, zum Geigenbauer beziehungsweise zur Geigenbauerin mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis aus. Die Schule kann auswählen, sie nimmt etwa einen Fünftel bis einen Viertel der Interessierten auf. Und sie ist stolz darauf, dass alle Ausgebildeten vom Markt aufgenommen werden. Bei gleicher Eignung werden die jüngeren und die inländischen Kandidaten und Kandidatinnen bevorzugt. Die Alumni-Gesellschaft dieser Schule umfasst 180 Mitglieder, von denen fünfzehn im Kanton Bern wohnen und fünfzehn im Kanton Bern erwerbstätig sind. Es ist der Schule gelungen, sich im Weiterbildungsbereich auch international zu profilieren. Speziell der Jahreskurs für Restaurierung ist breit anerkannt und nachgefragt. Auch ein modulares Ausbildungssystem und Ausbildungswege zur höheren Fachprüfung, zur Meisterprüfung, werden angeboten. Daneben werden verschiedene Workshops veranstaltet.

Die Schule finanziert sich durch Beiträge der Kantone – also nicht nur des Kantons Bern – von 10 000 bis 15 000 Franken pro Lernender, wobei der Kanton Bern nur gerade diesen Betrag bezahlt. Im Weiteren finanziert sie sich durch die Schulgelder von etwa 6000 Franken pro Jahr und durch den Verkauf von zwei Geigen pro Lernenden, die hergestellt werden und die je etwa 5000 bis 8000 Franken einbringen. Weitere Einnahmen sind Weiterbildungsschulgelder oder Beiträge der zwei erwähnten Stiftungen. Die Finanzierung ist stabil und weitgehend gesichert. Die Schule hat einen Stellenetat von 270 Prozent, dazu kommen zahlreiche Kursleiter und Mandatsverhältnisse.

Neben den eigentlichen Ausbildungsaktivitäten bietet die Schule eine öffentlich zugängliche Fachbibliothek, beherbergt eine eindrucksvolle Geigensammlung, engagiert sich in Forschungsprojekten und veranstaltet Fachtagungen. Weil die Geigenbauschule die einzige dieser Art in der Schweiz ist, ist sie vor allem international vernetzt mit den Schwes-ternschulen in Cremona, Mailand, Parma, Mirecourt in den französischen Vogesen, Mittenwald oder Vogtland in Deutschland sowie der englischen Partnerschule Newark. Es besteht ein reger Austausch und beispielsweise finden jährliche Studienreisen und Know-how-Transfer statt. Erfreut kann festgestellt werden, dass die Geigenbauschule

Brienz ein international geachtetes Kleinod darstellt und dass vor allem das Weiterbildungsangebot in der Restaurierung hohen Respekt genießt. Im Kulturleben der Region wird die Geigenbauschule Brienz stark wahrgenommen. Der Schulleiter, Hans Rudolf Hösli, ist beispielsweise auch Präsident der kantonal geförderten Musikfestwoche Meiringen. Die Schule selber veranstaltet jährlich vier überregional wahrgenommene Konzertveranstaltungen und hat auch sonst eine sehr positive Ausstrahlung auf das Dorfleben. Die Geigenbauschule hat 2001 den Kulturpreis der Burgergemeinde Bern erhalten, der mit 100 000 Franken dotiert ist, und 2009 den Kulturpreis des Kantons Bern.

Die Schule plant eine umfassende Sanierung mit einer Erweiterung. Das bestehende so genannte Bauernhaus aus dem 16. Jahrhundert soll restauriert und funktionstüchtig gemacht werden, sodass in diesem Haus künftig Ausstellungen, die Bibliothek und die Verwaltung Platz haben werden. Das Werkstatthaus, das daneben steht, wird aufgestockt und eine zweite Werkstatt wird integriert. Dank dieser zweiten Werkstatt kann man künftig gleichzeitig Grund- und Weiterbildungsangebote anbieten. Zusätzlich wird das bestehende Holzlager neu konzipiert, sodass es den Anforderungen der auserlesenen Resonanzhölzer genügt und zusätzlich auch der benachbarten Schule, der Holzbildhauerei, dient. Es entsteht also ein Campus Holz in Brienz. Die Totalkosten für das Bauvorhaben betragen 6,435 Mio. Franken. Davon sollen gemäss dem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission, die dem Geschäft einstimmig zugestimmt hat, 1,928 Mio. Franken aus dem bernischen Lotteriefonds finanziert werden. Aufgrund der einzigartigen Bedeutung dieser Schule für den Kanton, aber auch für die Schweiz, ist die Ausnahmeregelung von Artikel 35 Absatz 4 der Verordnung zum Lotteriefondsgesetz anwendbar, wonach man 60 Prozent der wertvermehrenden Kosten anrechnen kann. Die restlichen Kosten werden finanziert durch Mäzene, beispielsweise ist im Moment ein Antrag beim Grossen Rat der Berner Burgergemeinde hängig. Und da nicht jeder Antrag zum Grossen Rat der Berner Burgergemeinde geht, kann man davon ausgehen, dass es sich um einen respektablen Beitrag handelt. Zusätzlich sind auch Hypotheken vorzusehen. Es ist damit zu rechnen, dass, wenn der Kanton Bern hier zustimmt, auch noch andere Kantone Mittel aus ihrem Lotteriefonds sprechen werden. Auch mit der Standortgemeinde Brienz werden Verhandlungen geführt, wie auch mit der Burgergemeinde Brienz. Der Schulleiter geht davon aus, dass von dort Unterstützung kommen wird, was nur bis jetzt nicht übereilt geschehen ist. Ich bitte Sie, den Antrag so, wie er formuliert ist, anzunehmen und ich bitte Sie, den Antrag Grimm abzulehnen. Die Standortgemeinde Brienz und die Burgergemeinde Brienz werden etwas dazu beitragen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Als nächstes gebe ich Grossrat Grimm als Antragsteller das Wort.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Urs Graf, ich möchte zuerst klarstellen, dass es nicht ein Antrag Grimm, sondern ein Antrag glp ist. Du hast mir einen Steilpass gegeben, indem du erläutert hast, welch grossen Wert die Geigenbauschule in Brienz hat. Dessen ist sich die glp voll und

ganz bewusst. Es geht also in keiner Art und Weise darum, dass die glp dieses Projekt oder diesen Kredit bestreiten möchte. Das möchte ich klar vorausschicken. Ich betone auch, dass bei Annahme unseres Antrags das Geschäft nicht gefährdet wird. Denn Sie können es im Vortrag lesen: «Eine finanzielle Beteiligung der Standortgemeinde ist für das Lotteriefondsgeschäft keine Voraussetzung.» Das ist uns sehr wohl bewusst. Aber im nächsten Satz steht: «Die Einwohnergemeinde Brienz unterstützt das Vorhaben ideell.» Das ist uns etwas in die Nase gestochen. Bei anderen Projekten, anderen Finanzierungsvorlagen war es in der Regel immer so, dass die Gemeinde auch etwas bezahlt hat, sei das die Burgergemeinde oder die Gemeinde, und wir finden, dass dies die Gemeinde Brienz auch tun sollte. Durch die Schule wird ja eine gewisse Wertschöpfung generiert. Es gibt Arbeitsplätze usw. Urs Graf hat vorhin alles genannt. Wir finden das sehr gut, aber uns ist einfach wichtig, wie wir in unserem Antrag schreiben: «Die Gemeinde Brienz hat sich bei der Finanzierung in angemessener Höhe zu beteiligen.» Was heisst nun angemessen? Ich denke, es ist wichtig, dass man das klärt. Angemessen heisst, gemäss den Möglichkeiten der Gemeinde Brienz. Diese Möglichkeiten fangen mit einer 1 an. Die Zahl 1 muss sicher im Raum stehen und über die Anzahl Nullen müssen sie diskutieren. Wir haben hier also absolut keine Vorstellung und wir haben ganz bewusst auch keine Zahl genannt, weil wir das eben nach Ermessen, nach den Möglichkeiten der Gemeinde Brienz möchten. Die Gemeinde Brienz soll also deswegen sicher nicht in ein Defizit geraten, aber wir finden, es wäre wirklich angemessen, wenn sie auch etwas daran zahlen würde, nicht mehr und nicht weniger. Ich komme noch kurz zum Kredit: Ich habe es schon gesagt, wir finden den Kredit absolut in Ordnung. Auch die Höhe und dass man den Beitragssatz erhöht hat, finden wir richtig. Die glp stimmt also dem Kreditgeschäft und natürlich auch unserem Antrag zu. Wir bitten Sie, uns hier zu unterstützen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Als nächstes kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Ich komme zuerst zum Abänderungsantrag und nachher zum ordentlichen Geschäft. Die Forderung dieses Antrags nach einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde Brienz ist nachvollziehbar, wünschenswert und grundsätzlich sinnvoll. Trotzdem steht die BDP-Fraktion dieser Forderung skeptisch gegenüber und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen. Nach unserem Verständnis steht die Forderung in einem zu engen Zusammenhang zum Kreditantrag des Regierungsrats, sie schafft eine direkte Abhängigkeit zwischen dem Lotteriefondsbeitrag und dem Gemeindebeitrag. In Artikel 37 Absatz 1 der Lotteriefondsverordnung steht: «Beiträge werden nach Erfüllung allfälliger Bedingungen ausbezahlt.» Es stellt sich somit die Frage, ob in diesem Fall die Lotteriefondsgelder nur dann ausbezahlt werden, wenn auch die Gemeinde Brienz sich finanziell beteiligt. Ich bitte Regierungsrat Käser, über diesen Sachverhalt in seinen Ausführungen Auskunft zu geben, damit in diesem Punkt Klarheit herrscht. Die BDP möchte die Auszahlung aus dem Lotteriefonds keinesfalls an Auflagen binden, welche die kantonale Beteiligung verhindern würden.

Zum zweiten – Grossrat Grimm hat es bereits gesagt – stellt sich die Frage, wie hoch der angemessene Beitrag sein soll respektive wie hoch dieser sein kann, damit man ihn noch als angemessen bezeichnen kann. Die Formulierung ist aus unserer Sicht sehr unscharf, lässt dementsprechend zu viel Spielraum für die Gemeinde Brienz offen und bewegt sich im Extremfall zwischen einem Symbolbatzen und einem namhaften finanziellen Betrag. Die Entscheidungsspannweite ist damit definitiv zu gross. Um detailliertere Auskunft zu erhalten, habe ich sowohl mit der Schulleitung als auch mit der Gemeinde Brienz Kontakt aufgenommen. Im Vortrag zum Kreditantrag steht, dass die Gemeinde das Vorhaben bisher ideell unterstützt hat. Konkret bedeutet das: Die Geigenbauschule wurde bisher bei der Zonenplanung und durch den Verzicht einer geplanten Strasse durch diese Parzelle von der Gemeinde unterstützt, damit eine optimale Entwicklung der Schule ermöglicht werden kann. Hingegen hat man bis jetzt über Geld noch nicht gesprochen, aber in diesen Tagen ist ein Treffen geplant, bei dem auch dieses Thema vertieft wird. Für die Gemeinde Brienz ist diese Schule sowohl als Ausbildungsstätte wie auch als kulturelle Institution sehr wichtig. Sie betont ausdrücklich die Absicht, dass eine Anfrage um finanzielle Unterstützung im positiven Sinn geprüft werden wird. Es ist also anzunehmen, dass auch die Gemeinde einen Beitrag sprechen wird, und somit würde die Forderung dieses Abänderungsantrags obsolet. Wie eingangs erwähnt, begrüsst die BDP-Fraktion eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Brienz sehr, sie ist aber für uns nicht zwingende Voraussetzung, damit der Lotteriefondsbeitrag gesprochen werden kann.

Noch kurz zum Geschäft: Ich beginne beim Spatenstich zu diesen Bauarbeiten. Der Spatenstich für die geplanten Bauarbeiten kann frühestens im Mai erfolgen. Und zwar nur dann – ich betone: nur dann –, wenn die Vorgaben der Stiftung der Geigenbauschule erfüllt sind. Wesentlich dabei ist die Absicherung im finanziellen Bereich. 50 Prozent der Gesamtkosten müssen zugesichert sein. Das bedeutet, dass die finanziellen Mittel in der Höhe von rund 3,2 Mio. Franken verbindlich bereitgestellt sein müssen. Aktuell – Stand Ende letzte Woche – sind 1,3 Mio. Franken zugesichert. Damit liegt es auf der Hand, wie wichtig der Lotteriefondsbeitrag des Kantons Bern für das Bauvorhaben ist. Zudem ist aus unserer Sicht der Entscheid des Grossen Rats ein wichtiges Zeichen. Es ist durchaus anzunehmen, dass andere Institutionen nachziehen und finanzielle Mittel zur Verfügung stellen werden. In der BDP-Fraktion geniesst die Geigenbauschule, wie bereits gesagt, mit ihrer Einzigartigkeit einen hohen Stellenwert. Wir setzen uns für die solide Zukunft dieser Institution ein. Und darum ist aus unserer Sicht der Beitragssatz von 60 Prozent absolut nachvollziehbar. Wir werden die 1,928 Mio. Franken unterstützen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Avez-vous déjà eu le privilège de visiter l'atelier d'un luthier, et de voir travailler cet artisan, je devrais dire, cet artiste? Un travail aussi beau qu'une symphonie. Vous me permettez certainement cette anecdote: Le violon sur lequel je joue actuellement à été fabriqué – je préfère utiliser le verbe «créé» – par Pierre Louis, luthier de La Neuveville. Il a été fait en 1993, et c'est le 18^{ème} instrument d'une série qui en compte maintenant près de 80. Beaucoup de ces instruments sont

joués par des virtuoses. Rassurez-vous, je ne suis pas un virtuose. Pierre Louis venait de quitter l'école obligatoire lorsqu'il est parti de la cité du bord du lac, presque comme un compagnon du moyen-âge, pour vivre à Brienz pendant quatre ans. Quatre années, pendant lesquelles il a appris son métier. Aujourd'hui, sa réputation n'est plus à faire. Si vous avez l'occasion de vous procurer le DVD «Le songe du luthier», qui a été consacré justement à Pierre Louis, vous serez ravis de découvrir cette profession merveilleuse. Mais maintenant, il faut quitter la poésie pour parler de la demande de crédit destiné à la transformation et l'agrandissement des bâtiments abritant la seule école de lutherie en Suisse. Je ne vais pas répéter beaucoup d'arguments qui ont présentés mes préopinants. Je vous dirai simplement que les Verts soutiennent unanimement ce projet. Ils rejettent cependant l'amendement des Verts libéraux, demandant à la commune de Brienz de participer au financement. Dans le document établi par le Conseil-exécutif, il écrit est bien précisément: «Pour le Fonds de loterie, une participation financière de la commune de Brienz ne constitue pas une condition. [...] il y a lieu de croire que la commune étudiera toute possibilité de soutenir le projet à des stades ultérieurs.» Précisant que la commune de Brienz, par les démarches de modifications du plan de zone, de planification et d'aménagement des voies d'accès, a en quelque sorte déjà participé à un financement. Les Verts trouveraient judicieux, tout de même, qu'à l'avenir, et dans des cas semblables, on envisage une participation de la commune dès la conception d'une telle étude. Pour terminer, je vous invite simplement au nom de mon groupe à accepter ce crédit de 1 928 000 de francs, et à refuser l'amendement des Verts libéraux. Je vous remercie pour votre attention.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). L'école de lutherie de Brienz est unique en son genre. Elle offre une formation avec CFC de luthier de Suisse. Elle forme dix à douze personnes pour les cours de base CFC, et peut accueillir six personnes supplémentaires pour le perfectionnement. Cette école est en constant développement, et doit adapter ses structures et rénover ses bâtiments. L'investissement est de 6 435 000 francs, dont la moitié peut être soutenu par le Fonds de loterie à raison de 60 pourcent, soit 1 928 000 de francs. Le reste étant couvert par différentes fondations et sponsors, ainsi qu'un prêt hypothécaire de 2 000 000 de francs. L'école de lutherie fonctionne financièrement grâce à la vente de prestations, d'écolages et de subventions de différentes fondations et mécènes. Le groupe UDC accepte à l'unanimité ce projet de rénovation. La proposition d'amendement du député Grimm n'a pas trouvé faveur dans notre fraction. Même si l'idée est intéressante, elle ne peut pas être contraignante. Et c'est ce qui est gênant pour nous, c'est la manière contraignante. Lors de la discussion en commission, nous avons reçu l'information que le canton est en contact avec la commune de Brienz pour parler de ce thème. Je vous remercie de votre attention et je vous invite à soutenir ce crédit.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Wir haben es gehört, die Geigenbauschule Brienz ist schweizweit die einzige Fachschule für Geigenbau. Der Kommissionssprecher hat

uns auch die grossen Leistungen, das Angebot, das sie erbringt und die Möglichkeiten, die sie hat, dargelegt. Der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist die Geigenbauschule sehr wichtig. Uns ist auch wichtig, dass das Wissen, dass dort vorhanden ist, erhalten bleibt und dass die Aus- und Weiterbildungen weitergeführt werden können. Und ich denke, es ist auch ganz wichtig, dass die Informationen über die Geigenbauschule, über das Handwerk und über das Kulturgut an die Bevölkerung weitergehen. Wir unterstützen den Beitrag aus dem Lotteriefonds vorbehaltlos. Die Stiftung – wir haben es gehört – ist im Gespräch mit der Gemeinde und der Burgergemeinde Brienz bezüglich einer finanziellen Unterstützung. Wir sind klar der Meinung, dass diese finanzielle Beteiligung der Gemeinde Brienz nicht als Voraussetzung für diesen Kredit aufgenommen werden soll. Wir lehnen also den Antrag glp ab und unterstützen den Beitrag aus dem Lotteriefonds vorbehaltlos.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Auch die FDP-Fraktion spricht natürlich diesen Kredit für die Geigenbauschule Brienz vorbehaltlos. Es hat sehr viel Überzeugungsarbeit gebraucht, aber ich habe es hinbekommen. (*Hilarité.*) Nun zum Antrag der glp: Man kann durchaus Sympathien haben für diesen Antrag, das kann eine mögliche Lösung sein. Allerdings sind wir in der FDP-Fraktion klar der Meinung, dass man dies im Grundsatz diskutieren müsste. Wenn wir diesem Antrag nämlich folgen, machen wir eine Praxisänderung. Bis jetzt war es so, dass dann ein Gemeindebeitrag geleistet werden musste, wenn die Gemeinde Mitbesitzerin der Institution war oder ein Teil in Gemeindebesitz war. Dann musste die Gemeinde einen Beitrag leisten. Wenn wir hier nun eine Praxisänderung machen wollen, ist das aus meiner Sicht nicht ganz fair. Ich erinnere Sie daran, dass wir 2005 für das Gotthelf Zentrum Lützelflüh 6,5 Mio. Franken bewilligt haben. Das wurde zu 100 Prozent durch den Lotteriefonds finanziert. Im Jahr 2010 haben wir 3,27 Mio. Franken für das Gotthelf Zentrum Lützelflüh bewilligt. Danach ging es um den Kauf des Pfarrhauses. Das wurde zu 100 Prozent durch den Lotteriefonds finanziert, es gab keinen Gemeindebeitrag. Im Jahr 2011 haben wir das Haus der Religionen hier in der Stadt Bern mit einem Betrag von 2,2 Mio. Franken unterstützt. Es gab keine Gemeindefinanzierung, so ist es dem Vortrag zu entnehmen. Und im Jahr 2013 hat die Schweizerische Stiftung für Jugendherbergen für den Neubau der Jugendherberge Saanen einen Beitrag von 218 000 Franken erhalten. Das war damals in der Kompetenz des Regierungsrats, es gab keinen Gemeindebeitrag. Deshalb findet es die FDP-Fraktion nicht in Ordnung, wenn man nun hier einfach eine Praxisänderung vornimmt, bei irgendeinem Geschäft, bei dem es nun per Zufall um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds geht. Wie gesagt, wir sind bereit, das im Grundsatz zu diskutieren, aber hier lehnen wir diesen Antrag ab.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Nein. Wir führen eine reduzierte Debatte, demnach gebe ich nun gerne Herrn Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Antrag von Herrn Grossrat Grimm steht im Zentrum, da ja das Geschäft nicht bestritten ist. Zur Frage von Herrn Grossrat Schwaar. Es ist so: Wenn eine Institution oder eine Liegenschaft im Eigentum oder im Teileigentum der Gemeinde ist, ist diese Gemeinde an der Finanzierung immer beteiligt. So handhaben wir das. Ich möchte davor warnen, nun eine weitere Hürde einzubauen. Sonst müssten wir bei den über 2000 Gesuchen, die jedes Jahr an den Lotteriefonds gestellt werden, bei jedem Gesuch noch mit der Gemeinde Rücksprache nehmen und fragen, ob sie sich wohl beteiligen würde. Das ist etwas schwierig. Insofern unterstütze ich das Votum von Herrn Grossrat Flück, das wäre eine Praxisänderung. Ich denke, es ist eine klare Haltung: Wenn die Gemeinde Eigentümerin einer Liegenschaft ist und ein Neubau oder eine Sanierung nötig ist, dann trägt sie finanziell dazu bei, weil sie auch ein Interesse hat. Wenn sie nicht Eigentümerin ist, ist sie nicht verpflichtet. Ich bitte Sie in diesem Sinn, diesem Geschäft Ihre Unterstützung zu geben.

Urs Graf, Interlaken (PS), rapporteur de la CSéc. Ich möchte nochmals betonen und unterstützen, was Kollege Flück gesagt hat. Es wäre falsch, wenn man das hier als Bedingung aufnehmen und damit eine Praxisänderung machen würde. Zweitens sind die Gemeinde Brienz und auch die Burgergemeinde Brienz sehr wohl willens, hier einen Beitrag zu leisten, aber es dauert einfach noch einen Moment. Ich möchte nun mit einem klaren Entscheid der Geigenbauschule Brienz mitteilen können, dass dies Zukunft hat, und nicht, dass hier noch Abhängigkeiten bestehen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Dann gebe ich dem Antragsteller nochmals das Wort.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Ich muss nur noch kurz etwas klarstellen. Regina Fuhrer, du sagst, der Antrag, den wir stellen, sei die Voraussetzung für diesen Kredit. Das ist selbstverständlich nicht so. Und das, was Peter Flück gesagt hat, dass man dies grundsätzlich diskutieren müsste, ist selbstverständlich. Und es ist selbstverständlich klar, dass die glp diesem Kredit zustimmt. Ich kann Ihnen hier auch noch kurz meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin nämlich selber Geigenspieler, auch wenn man das gar nicht glaubt. Aber es klingt immer so falsch, wahrscheinlich weil meine Geige nicht von Brienz ist. Heute würde ich sie dort kaufen. Wir stehen also voll und ganz hinter diesem Kredit, er ist in keiner Art und Weise gefährdet. Es soll einfach eine Aufforderung sein: «Brienz, bitte sprich doch als Zeichen der Wertschätzung auch noch einen Beitrag. Bei einem Franken können wir anfangen.» Das wäre schön, nicht mehr und nicht weniger.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Damit haben wir die Runde gemacht und kommen zur Abstimmung über dieses Geschäft, die Geigenbauschule Brienz. Als erstes stimmen wir über den Antrag der glp ab und dann über den Kreditantrag insgesamt. Wer den Antrag der glp annimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition pvl, Grimm, Berthoud)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 15

Non 124

Abstentions 5

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Sie haben den Antrag der glp abgelehnt. Somit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 39. Wer das Geschäft so, wie es vorliegt, annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 143

Non 0

Abstentions 0

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Das Geschäft wurde einstimmig angenommen.

Affaire 2016.POM.201

Rénovation du Théâtre Palace à Bienne: subventions du Fonds de loterie et du Fonds d'encouragement des activités culturelles

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen zu Traktandum 40. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Wir führen wiederum eine reduzierte Debatte. Kommissionsprecher ist Grossrat Klopfenstein.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), rapporteur de la CSéc. Permettez-moi de commencer par un bref historique. Dans les années 2006–2007, les cantons de Berne et du Jura ont envisagé de mettre sur pied un projet interjurassien et de créer un centre d'expression des arts de la scène sous le nom de CREA. La construction d'une salle était prévue à Delémont. Le projet a été abandonné par le Conseil-exécutif en 2010 pour des raisons financières. Ce gigantesque projet qui prévoyait un investissement de plus de 30 millions de francs, paraissait financièrement insupportable. A cela, il fallait encore ajouter les frais annuels induits de 1,5 million de francs pour les deux sites de Delémont et de Bévillard. Par la suite, le projet ARS, réseau des arts de la scène, mieux adapté à nos besoins, a été développé. En 2013, un expert reconnu en matière d'action et de pratique culturelle, a été mandaté pour présenter ce projet. Ce dernier a dû penser à un projet de mise en réseau artistique et administratif, mais aussi de mettre en lien le théâtre Palace à Bienne avec le futur théâtre du Jura à Delémont. Donc, sur le plan artistique, structurel et financier, les conclusions de l'expert ont mis en avant plusieurs pistes de travail. C'est la proposition dite extra-institutionnelle qui a convaincu par la

structure reposant sur des forces multiples et diverses, réunies au sein du «Forum interjurassien de la culture».

Le 24 novembre 2015, le Grand Conseil a accepté un soutien annuel de 550 000 francs pour une période de quatre ans prélevés sur l'enveloppe de la culture du Conseil du Jura bernois. La mise en œuvre de cette «transjurane de la culture» a été confiée au «Forum interjurassien de la culture». Pour que cette institution puisse fonctionner, elle a besoin d'une véritable salle de spectacle. Le théâtre Palace à Bienne, autrefois propriété d'une société anonyme, composé de la ville de Bienne et des communes avoisinantes, est depuis 2010 propriété de la ville de Bienne. Depuis 1997, le théâtre Palace avait une double fonction: d'un côté, c'était un cinéma, et de l'autre côté, c'était une salle de spectacle, de théâtre lyrique, et de théâtre parlé. La partie cinéma a été abandonnée en 2014. Depuis lors, le Palace est exclusivement utilisé pour des spectacles des arts de la scène. Le Palace peut accueillir 525 personnes. En juin 2016, la ville de Bienne a accepté la rénovation du théâtre Palace avec plus de 62 pourcent de oui pour un montant de 2,9 millions de francs. Coût total de l'investissement: 6 000 000 de francs. Le Fonds de loterie est sollicité pour un montant de 1 177 000 de francs. Un crédit du Fonds d'encouragement des activités culturelles est aussi demandé, ceci à cause de la spécificité du projet qui a une dimension liée au bilinguisme. Le montant demandé est de 390 000 francs. Au total, cela représente 1 567 000 francs, ou 40 pourcent des frais qui peuvent être pris en compte par le Fonds de loterie. Le financement du solde sera pris en charge par des tiers.

Pour les activités culturelles du Jura bernois, des romands de Bienne et des francophones de tout le canton de Berne, cette rénovation est importante. Depuis plus de 16 ans, il n'y a plus eu de rénovations, d'où la nécessité d'entreprendre des travaux rapidement. La Commission de la sécurité lors de sa séance a accepté le soutien au Palace de Bienne par neuf voix et sept abstentions. Ce qui avait gêné certains membres de la commission, c'était le caractère exceptionnel du financement par deux fonds différents. La loi sur les fonds prévoit cette possibilité, mais à titre tout à fait exceptionnel. Merci pour votre soutien.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Nun könnten sich eigentlich die Fraktionen anmelden, ich sehe aber keine. Möchte der Regierungsrat noch etwas sagen? Habe ich irgendjemanden übersehen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über Traktandum 40. Wer diesen Kreditantrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 138

Non 0

Abstentions 4

Ursula Zymbach, Spiez (PS), vice-présidente. Sie haben das Kreditgeschäft angenommen.

Affaire 2017.RRGR.37

N° de l'intervention: 005-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 18.01.2017
 Déposée par: Güntensperger (Biel/Bienne, pvl)
 (porte-parole)
 Müller (Orvin, UDC)
 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Oui 26.01.2017
 N° d'ACE: 177/2017 du 22 février 2017
 Direction: Direction de la police et des affaires militaires

Bases juridiques relatives aux aires de transit

Les motionnaires saluent les efforts déployés par le Conseil-exécutif du canton de Berne pour aménager en plus des emplacements destinés aux gens du voyage suisses actuellement à disposition deux ou trois aires de transit destinées aux gens du voyage étrangers. Pour veiller à ce que ces aires soient réellement utilisées, le Conseil-exécutif est chargé d'introduire une disposition légale présentant les points suivants:

1. les gens du voyage doivent impérativement utiliser les aires de transit mises à leur disposition s'ils n'ont pas été autorisés par des particuliers ou une collectivité à utiliser leur terrain;
2. la police est en droit d'ordonner l'évacuation des terrains occupés par les gens du voyage lorsque les propriétaires fonciers desdits terrains ou la collectivité publique concernée en font la demandent. Face à un refus d'obtempérer, des amendes ou un ordre d'expulsion immédiate peuvent être prononcés.

Développement:

Ces dernières années, l'occupation abusive de terrains publics et privés, en particulier de la part de gens du voyage étrangers, s'est intensifiée. Les conséquences de ce phénomène et les résistances de la population ne sauraient être niées. L'acceptation au sein de la population est donc limitée et un règlement s'impose. Pour aborder cette problématique au mieux, il est nécessaire aux yeux des motionnaires de s'armer de moyens tant logistiques (création de 2-3 places supplémentaires) que juridiques.

A l'heure actuelle, lorsqu'un terrain privé est occupé sans autorisation par des gens du voyage, il faut compter une semaine pour que l'ordre de quitter les lieux soit prononcé par voie judiciaire. Souvent, ce délai provoque la colère et l'incompréhension de la population et des propriétaires fonciers. Pour remédier à cette situation, il faudrait créer des bases légales qui autorisent l'expulsion rapide et sans bureaucratie des gens du voyage occupant des terrains illégalement et permettent aux forces de l'ordre d'évacuer le campement ou d'amender les récalcitrants. Ces bases légales obligeront les gens du voyage à utiliser les aires de transit et – s'il n'y a plus de place – à passer leur chemin.

Ces mesures devraient permettre de mieux aborder la problématique décrite précédemment. Une solution allant dans le sens d'une procédure standardisée vis-à-vis des gens du voyage étrangers pourrait en outre être trouvée. Cela devrait améliorer l'acceptation, par la population, des gens du voyage et, ce faisant, apaiser salutairement les tensions.

Motivation de l'urgence: Après le rejet, par le Grand Conseil, de la première proposition du Conseil-exécutif de création d'une aire de transit destinée aux gens du voyage étrangers à la session de septembre 2016, la question est toujours autant d'actualité et doit, compte tenu de la « saison » qui approche, être traitée d'urgence.

La création d'une aire de transit ne suffit pas à elle seule à régler le problème, étant donné le nombre de groupes de gens du voyage qui font régulièrement halte dans le canton de Berne en été. Il est nécessaire que la recherche d'aires de transit s'accompagne de la création de bases légales qui tiennent compte de la problématique décrite.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est conscient du fait que l'actuel manque d'aires de transit pour gens du voyage étrangers donne parfois lieu à des situations difficiles. La mise sur pied d'offres spécifiques pourrait y remédier, mais le Grand Conseil a renvoyé au Conseil-exécutif la demande de crédit qu'il lui avait soumise en ce sens. Partant, des efforts en vue de trouver des places appropriées sont encore en cours.

Pendant la session de novembre 2015, à l'occasion du traitement de la motion 227-2015 Müller, le Grand Conseil s'est penché sur les possibilités légales lorsque des gens du voyage s'installent sur des terrains publics ou privés. Le Conseil-exécutif reste sur la position qu'il avait exprimée à cette occasion et estime que le droit en vigueur offre suffisamment de possibilités aux communes de faire évacuer efficacement et suffisamment rapidement un terrain sur lequel des gens du voyage ont élu un domicile temporaire. Ainsi, les communes ont déjà la possibilité de prononcer une interdiction générale de camper sur un terrain public. Elles peuvent également instaurer un régime d'autorisation obligatoire et prévoir des amendes dans leur règlement en cas de non-respect d'une interdiction ou de dispositions accessoires à une autorisation.

Les communes ont en principe la compétence d'ordonner l'évacuation d'un terrain leur appartenant, avec l'aide de la Police cantonale. Si elles ordonnent une expulsion avec un délai de départ et d'éventuelles mesures de contrainte, elles doivent en tous les cas tenir compte du principe de proportionnalité. Par ailleurs, il faut savoir que les évacuations forcées nécessitent un engagement considérable de la part de la police et qu'elles ne font que déplacer le problème si aucune aire de transit n'est disponible. Des mesures répressives de la part de la Police cantonale ne suffisent pas à résoudre les problèmes qui peuvent se poser avec les gens du voyage.

En cas d'occupation d'une propriété privée par des gens du voyage sans l'accord de son propriétaire, ce dernier peut invoquer les dispositions du droit civil pour protéger son bien contre une telle usurpation: il peut saisir la voie civile et demander au tribunal compétent d'ordonner rapidement une

mesure superprovisionnelle. Si des faits répréhensibles sont commis – par exemple dommages à la propriété ou violation de domicile –, il peut déposer une plainte pénale et demander l'aide de la police. Cette dernière procédera à des contrôles de personnes, mènera une enquête et, si elle constate des infractions, dénoncera les personnes concernées au Ministère public. Pour que l'on puisse évacuer des gens du voyage d'un terrain occupé, un ordre d'évacuation doit impérativement avoir été rendu par un tribunal civil.

Dans le cadre de la révision de la loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1), un avis d'expert a été demandé au D^r Markus H.F. Mohler sur la mise en œuvre de la motion 227-2015 Müller mentionnée plus haut. Selon cet avis, l'ordre juridique est applicable sans restrictions aux gens du voyage. Cela signifie que l'instauration d'une réglementation spécifique dans le droit de procédure en matière de renvois et d'interdictions d'accès pour les gens du voyage constituerait une inégalité de traitement, voire une discrimination, et serait illicite car contraire à l'article 8, alinéas 1 et 2 de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst.; RS 101).

En résumé, les bases légales actuelles du droit public et du droit privé répondent suffisamment à la demande exprimée par les motionnaires. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas utile d'en créer d'autres, d'autant qu'une nouvelle réglementation qui ne viserait que les gens du voyage en les obligeant à utiliser des aires spécifiques serait contraire au principe de proportionnalité et à des droits consacrés par la Constitution et le droit international. Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen zu Traktandum 41. Es geht um eine Motion, eingereicht von Grossrat Güntensperger. Die Motion ist als dringlich eingestuft.

Nathan Güntensperger Biel/Bienne (pvl). Unser Vorstoss verlangt vom Regierungsrat eine gesetzliche Regelung, dass Transitplätze von den Fahrenden zwingend genutzt werden müssen, sofern sie nicht private oder öffentliche Grundbesitzer finden, die ihnen Parzellen zur Verfügung stellen. Ansonsten müssen die Fahrenden halt weiterfahren, wenn die Plätze besetzt sind. Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Grundlage, mit der man schnell und effizient Fahrende von illegal besetzten Parzellen wegweisen oder büssen kann. Ich bin ein wenig enttäuscht, aber nicht weiter erstaunt, dass der Regierungsrat in dieser Sache nicht aktiv ist. Er delegiert in seiner Antwort die Problemlösung an die Gemeinden und die Polizei, die aber regelmässig mit den Situationen vor Ort überfordert sind. Der Regierungsrat schreibt am Schluss seiner Antwort: «Zusammengefasst genügen die geltenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Grundlagen, um dem Anliegen der Motionäre zum Durchbruch zu verhelfen.» Nur glauben wir Motionäre, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen zwar vorhanden sind, aber eben nicht ausreichen.

Ich gebe Ihnen ein theoretisches Beispiel: In einer Gemeinde gibt es drei nebeneinanderliegende Parzellen, die jeweils

einer anderen Person gehören. Wenn nun eine Gruppe Fahrende die Parzelle 1 illegal besetzt, kann der Besitzer folgendes tun, ich zitiere: «Mit der Einreichung eines Gesuches um gerichtliche Anordnung einer superprovisorischen vorsorglichen Massnahme hat der Grundeigentümer die Möglichkeit, auf zivilrechtlichem Weg eine rasche Intervention zu verlangen.» Das dauert in der Regel rund eine Woche, weil die Fahrenden in der Regel diese Plätze am Donnerstagabend oder Freitagmorgen besetzen und dann das Wochenende dazwischen liegt. Anschliessend zieht die Gruppe auf die Parzelle 2 nebenan um. Und dieser Besitzer kann folgendes tun, ich zitiere: «Mit der Einreichung eines Gesuches um gerichtliche Anordnung einer superprovisorischen vorsorglichen Massnahme hat der Grundeigentümer die Möglichkeit, auf zivilrechtlichem Weg eine rasche Intervention zu verlangen.» Das dauert dann wieder eine Woche. Anschliessend zieht die Gruppe weiter auf die dritte Parzelle. – Den Rest schenke ich Ihnen.

Das ist es, was die sesshaften Mitbürger nicht verstehen: Wieso werden sie beim kleinsten Vergehen gebüsst und andere nicht? Wir verlangen ein Gesetz, das verlangt, dass Fahrende die Transitplätze, die wir ihnen zur Verfügung stellen werden, nutzen. Und als Konsequenz aus diesem Gesetz können wir auch Sanktionen definieren, was wir tun, wenn sie dies nicht befolgen. Man schreibt uns allen ja auch vor, man müsse Parkplätze benutzen. Und wenn ich das Auto neben den Parkplatz stelle, gibt es eine Busse. Das hat in unseren Augen nichts mit Unverhältnismässigkeit zu tun. Es gibt die Fahrenden und für sie sollen Regelungen gefunden werden, wie sie sich in einer bestimmten Sache zu verhalten haben, die für den Rest der Bevölkerung gar nie zum Thema wird. Es sei denn, Kollege Köpfli wäre der Meinung, er müsse mit seinem Camper in meinem Garten Ferien machen. Dann möchte ich ihn auch relativ schnell wieder draussen haben.

Bevölkerungsgruppenspezifische Regelungen gibt es auch für andere Teile der Bevölkerung, wie zum Beispiel für Ausländer mit B-Ausweis. Oder muss ich mich als Schweizer jedes Jahr bei einer Behörde melden, um meinen Aufenthaltsausweis zu verlängern? Unterschiedliche Rechte ergeben unterschiedliche Pflichten. Warum in dieser Frage immer die Unterscheidung zwischen Schweizer und ausländischen Fahrenden gemacht werden muss, erschliesst sich uns im Übrigen auch nicht. Offensichtlich ist es aber «common sense» diese Unterscheidung zu machen, aber in unseren Augen müssten die Transitplätze eigentlich für alle Fahrenden sein. Alles in allem ignoriert die Regierung den Vorbehalt und die negativen Erfahrungen der Bevölkerung mit Fahrenden und verweigert sich einer konstruktiven Lösung, um diese Problematik zu entschärfen, die letztlich auch im Interesse der Fahrenden selber sein müsste. Als Konsequenz würde bei einer Ablehnung unserer Motion die bisherige, in der Realität ungenügende Praxis weitergeführt. Damit riskiert der Regierungsrat, keine Gemeinde zu finden, die an einer Lösung mit Transitplätzen interessiert ist. Und damit ist es fraglich, ob erstens diese Plätze überhaupt erstellt werden können, zweitens, wenn sie erstellt werden können, ob sie auch wirklich genutzt würden und drittens, wenn es mehr Gruppen hat als Plätze, ob das Problem nicht einfach leicht vermindert weiterbestehen würde. Aus diesem Grund bitte ich um Unterstützung für unsere Motion.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir kommen zu den Mitmotionären und Fraktionen. Die Mitmotionäre sind zuerst an der Reihe.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Mit zwei bis drei Transitplätzen hoffen wir, dass wir die unbefriedigende Situation mit den Fahrenden einigermaßen in den Griff kriegen. Wir hoffen das, aber ich kann Ihnen eines sagen, die Bevölkerung teilt diese Hoffnung nicht. Im Gegenteil, es besteht sogar die Angst, dass diese Transitplätze im Seeland dann noch mehr Fahrende anziehen werden. Und was machen wir dann? Das ist die Frage, die immer wieder gestellt wird, wenn man irgendwo unterwegs ist. Wenn ich irgendwo Werbung mache für Transitplätze, heisst es: «Aber was ist dann, wenn die Transitplätze bereits besetzt sind? Wo gehen sie dann hin?» Diese Ängste und Befürchtungen muss man ernst nehmen, denn sie sind nicht ganz unbegründet. Und wenn wir eine minimale Akzeptanz für die Transitplätze im Seeland erreichen wollen, müssen wir auch den Willen bekunden, und zwar den ernsthaften Willen, dass wir vorgehen können gegen Fahrende, die sich nicht korrekt verhalten. Das ist keine Mehrheit, aber es gibt halt solche, die sich nicht an die Regeln halten. Und wenn wir für die anderen Plätze schaffen wollen, müssen wir auch den Willen bekunden, dass wir gegen jene vorgehen können, die sich nicht an die Regeln halten. Wenn wir aber nur die Forderungen und die Bedürfnisse der Fahrenden ernst nehmen und nicht diejenigen der Seeländerinnen und Seeländer, dann kann ich Ihnen sagen, dass es einen riesigen Widerstand geben wird. Der Widerstand ist im Seeland jetzt schon relativ gross, denn es ist ein grosses Problem. Jene, die es nicht glauben, können Nathan Güntensperger fragen, er hat selber erlebt, wie das zu und her geht. Es ist nicht so toll, wenn die Fahrenden kommen. In dem Sinn bitte ich Sie, unterstützen Sie diese Motion.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Der weitere Mitmotionär, Grossrat Löffel, wird nachher im Rahmen der Fraktionssprechenden reden. Das heisst, als nächstes kann ich dem BDP-Sprecher, Grossrat Leuenberger, das Wort geben.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP hat grosses Verständnis für diesen Vorstoss. Die BDP sieht nämlich auch, dass die Bevölkerung, aber auch die Behörden – gerade im Gebiet des Seelandes, wo öfter ausländische fahrende Gruppen durchziehen – ohnmächtig und frustriert sind über die Tatsache, dass man nicht sofort handeln und Einfluss nehmen kann, wenn illegale Bodenbesetzungen stattfinden. Wir haben Verständnis dafür, wenn sich auch namhafte Politiker aus dem Seeland dafür einsetzen, dass man die gesetzlichen Grundlagen schafft, Fahrende möglichst schnell von solchen Plätzen wegweisen zu können. Es gibt aber auch die andere Ansicht, die davon ausgeht, dass wir in unserem Bundesstaat, in der schweizerischen Eidgenossenschaft, aber auch im Kanton Bern gewisse gesetzliche Grundlagen haben, die verlangen, dass Wegweisungen, auch wenn sie noch so störend sind, in rechtlich geordneten Bahnen stattfinden. Und diese gesetzlichen Grundlagen sind aus Sicht der BDP durchaus vorhanden. Ich beantrage darum, die beiden Punkte dieser

Motion zwar anzunehmen, aber dann als erfüllt abzuschreiben.

Ich möchte Ihnen erklären, warum wir den Abschreibungsantrag stellen. Unter Punkt 1 wird verlangt, dass die Fahrenden zwingend vorhandene Transitplätze nutzen müssen, wenn sie nicht öffentlichen oder privaten Grund legal nutzen können. Diese Forderung ist aus unserer Sicht bereits erfüllt. Es ist nämlich grundsätzlich nicht gestattet, sowohl öffentlichen wie auch privaten Grund illegal zu besetzen und illegal darauf zu campieren. Ich weiss, dass dies geschieht. Ich weiss, das wird gemacht, aber es ist rechtlich nicht zulässig und in einem solchen Fall hat man entsprechend dem zivilrechtlichen Besitzes- und Eigentumsschutz die rechtlichen Möglichkeiten. Diese Forderung ist also aus meiner Optik erfüllt. Wenn nämlich jemand keinen Platz hat im Kanton Bern, auf dem er legal seine Wohnwagen abstellen kann, dann darf er sie nicht einfach illegal irgendwo hinstellen. Somit ist diese Forderung erfüllt. Wir teilen aber die Ansicht der Motionäre, dass die Wegweisung durchaus ihre Zeit in Anspruch nimmt und dass dies im Einzelfall als zu lange und als störend angesehen wird. Die Woche, die genannt wurde, die es braucht, bis der zivilrechtliche Entscheid und der Räumungsbefehl vorliegen und etwas geschieht, erachten wir ebenfalls als sehr lang. Vor allem aus Sicht der betroffenen Grundeigentümer und der betroffenen Gemeindewesen muss dies als zu lange erachtet werden. Die Forderung dieser Motion verlangt aber nicht, dass man das zivilrechtliche Verfahren für ein solches Superprovisorium verkürzt. Aber genau das wäre eigentlich die Forderung, die wir in dieser Motion stellen müssten: Dass man die Frist verkürzt, bis das zivilrechtliche Verfahren durch ist und man einen Entscheid hat und vorwärts machen kann. Diese Forderung müsste man eigentlich stellen. Die Polizei hat ja – wenn wir zu Punkt 2 gehen – durchaus das Recht, die entsprechenden Grundstücke zu räumen, wenn sie dann die rechtlichen Grundlagen hat. Und sie kann, wenn der Räumungsbefehl vorliegt, auch entsprechende strafrechtliche Massnahmen inklusive Busse androhen, falls den polizeilichen Aufforderungen nicht nachgekommen wird. Aus diesem Grund ist auch Punkt 2 eigentlich erfüllt. Man kann ihn annehmen und gleichzeitig abschreiben. Aber – und das möchte ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen – die BPD erwartet, dass der Regierungsrat prüft, ob man das zivilrechtliche Verfahren, bis der zivilrechtlich superprovisorische Entscheid vorliegt, nicht viel stärken straffen und massiv verkürzen kann. Denn nur so können wir diesem Problem Herr werden. Ich habe die zivilprozessualen Vorschriften des Bundes jetzt nicht angeschaut, aber wenn man das nach bundesrechtlichen Vorschriften nicht tun kann, können wir hier noch lange legiferieren; dann bringen wir das Problem nicht weg. Wenn man das tun kann, dann sollte man es tun, aber diese Forderung ist in diesem Vorstoss nicht enthalten. Wir bitten Sie, beide Punkte anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Das haben wir so aufgenommen und werden es nachher so zur Abstimmung bringen.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). In einem Punkt sind wir uns alle einig: Es braucht nun einfach einen oder besser

mehrere Transitplätze für die ausländischen Fahrenden. Es müsste doch möglich sein, irgendwo – oder nicht irgendwo, am besten in der Region Seeland – einen solchen Platz zu finden.

Nun zur Motion: Die grüne Fraktion lehnt diese Motion ab, mit derselben Begründung, wie sie auch der Regierungsrat anführt und wie sie mein Vorredner sehr gut ausgeführt hat. Es ist aus rechtsstaatlicher Sicht nicht zulässig, ein Gesetz ausschliesslich für die fahrende Bevölkerung strenger – ich betone: strenger – auszulegen. Und aus unserer Sicht genügen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, ein generelles Campingverbot auf öffentlichem Grund zu erlassen. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, ein Gelände zu räumen, das von Fahrenden in Anspruch genommen wurde. Momentan ist es auch noch schwierig, von den ausländischen Fahrenden zu erwarten, die vorhandenen Plätze zu nutzen, weil schlichtweg noch keine Plätze explizit für ausländische Fahrende vorhanden sind. Selbst wenn diese Motion nun hier im Grossen Rat eine Mehrheit findet, glaube ich nicht, dass sie vom Regierungsrat in allen Punkten umgesetzt werden kann, weil dies schlicht ein Verstoß gegen die Bundesverfassung wäre. Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoß ab. Möglicherweise wird er im Grossen Rat eine Mehrheit finden, dann werden wir auch der Abschreibung zustimmen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Als Mitmotiönär und für die EVP-Fraktion, Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich habe extra gewartet, bis schon zwei Fraktionssprecher geredet haben, damit ich auf das, was gesagt wurde, eingehen kann. Es ist uns allen wahrscheinlich in den letzten Jahren bewusst geworden, auch hier im Grossen Rat, dass es viele Gemeinden gibt, die ein echtes Problem haben, wenn sie von Fahrenden besucht werden; namentlich von ausländischen Fahrenden. Und darum ist ja die Regierung momentan mehr oder weniger fieberhaft auf der Suche nach zwei bis drei Plätzen, die man den ausländischen Fahrenden zuweisen kann. Dies in der Hoffnung, dass sie dann auch gebraucht werden. Bei der Antwort der Regierung hatte ich den Eindruck, dass man nur gerade den letzten Punkt unserer Forderungen gelesen hat und eigentlich auf den ersten Punkt nicht eingegangen ist. Und das ist für mich der wesentliche Punkt. Der erste Punkt fordert eine Grundlage, damit, wenn wir als Kanton Transitplätze suchen und zur Verfügung stellen, diese dann auch gebraucht werden. Der erste Punkt der Motion fordert übrigens nicht ein besonderes Gesetz. Ich bin überzeugt, dass man dies in bestehenden Gesetzen regeln kann. Wir leben in einer Welt, in der es Rechte und Pflichten gibt, wir leben in einer Gesellschaft, in der Geben und Nehmen zusammengehören. Deshalb scheint es mir eigentlich selbstverständlich, wenn man Transitplätze speziell für eine spezifische Gruppe zur Verfügung stellt, dies an eine Auflage zu binden, die man irgendwo in einem Gesetz festhält und die sagt, dass die Plätze, die wir zur Verfügung stellen, auch benutzt werden müssen. Es klingt in der Antwort mehrmals an, das habe etwas mit Ungleichbehandlung zu tun oder sogar mit Diskriminierung.

Was mit dem Völkerrecht, das im letzten Satz erwähnt wird, genau gemeint ist, erschliesst sich mir aus der Antwort nicht, aber ich gehe davon aus, dort werde die Diskriminierung angesprochen. Ich war diese Woche hier auch schon als Hobbyjurist gefragt und ich habe mir nun in diesen Zusammenhang auch ein wenig als Hobbyjurist Gedanken gemacht und mich informiert. Wenn wir für die kleine Gruppe von ausländischen Fahrenden Transitplätze zur Verfügung stellen, dann machen wir eine Sonderbehandlung, eine Ungleichbehandlung einer kleinen Volksgruppe. Dann muss man doch nicht mit Völkerrecht oder was weiss ich womit drohen, wenn man für eine ganz kleine spezifische Gruppe Plätze zur Verfügung stellt und dann gleichzeitig noch sagt, dass die Plätze auch gebraucht werden müssen, wenn sie schon zur Verfügung gestellt werden. Wenn man dann sagt, das sei Diskriminierung oder grenze an Diskriminierung und widerspreche dem Ungleichbehandlungsverbot, dann muss ich als Nichtjurist oder eben als Hobbyjurist sagen, dass mir dafür das Verständnis fehlt. Rechte und Pflichten gehören zusammen, Geben und Nehmen gehören zusammen.

Im letzten Satz sagt der Regierungsrat, es wäre unverhältnismässig, eine solche gesetzliche Regelung zu schaffen. Das heisst aber nach meinem Verständnis, dass es möglich wäre, eine solche gesetzliche Regelung zu schaffen. Im Moment ist alles auf die Gemeinden abgeschoben, und die Gemeinden sind überfordert. Die Gemeinden sollen in irgendeinem Reglement ein Campingverbot erlassen, das Bussenreglement erweitern und so weiter. Es würde dem Kanton gut anstehen, die Gemeinden, die überfordert sind in dieser Situation, zu unterstützen. Im Sommer kommt meines Wissens das Polizeigesetz in die Sicherheitskommission und im Herbst dann in den Grossen Rat. Es würde mich interessieren, vom Polizeidirektor zu hören, ob er gar keine Möglichkeit sieht, im Polizeigesetz, das wir sowieso revidieren werden, eine Regelung aufzunehmen, die dem ersten Punkt Rechnung trägt, den wir hier verlangen; dass nämlich zum Recht, Transitplätze zu benutzen, auch die Pflicht gehört, diese wirklich auch zu benutzen. Ich wäre sehr froh, wenn ich dazu etwas hören würde.

Im zweiten Punkt geht es übrigens nicht nur um die Räumung beziehungsweise die Zwangsräumung. In der Antwort wird eigentlich nur von der Räumung gesprochen, es geht aber auch darum, dass die Verfahren abgekürzt werden. Sodass die Gemeinden vielleicht auch dadurch Unterstützung erhalten – wie es Nathan schon gesagt hat –, dass es nicht eine Woche dauert, bis dann vielleicht etwas geschieht oder eine Busse ausgesprochen wird, sondern dass es schneller geht. Ich wäre sehr froh, wenn Sie diese beiden Punkte, wie sie hier formuliert sind, unterstützen würden. Und, Samuel Leuenberger, du hast selber gesagt, du erwartest, dass geprüft wird, ob man dieses Verfahren nicht beschleunigen könnte. Aber dann ist es, auf Berndeutsch gesagt, «bireweich», wenn ihr den zweiten Punkt abschreiben wollt. Und zum ersten Punkt: Wir sind auf der Suche nach Transitplätzen. Ich finde es nicht sachgerecht, wenn man schon im Vorherein abschreiben will, damit eine Pflicht zu verbinden. Ich wäre sehr froh, wenn Sie mithelfen würden, die Motion zu überweisen und sie nachher auch als Auftrag an die Regierung stehen zu lassen. Und ich wäre froh, von Regierungsrat Käser etwas dazu zu hören, ob man

nicht im Polizeigesetz darauf eingehen und die Gemeinden unterstützen könnte, sodass die Überforderung in Zukunft vielleicht etwas kleiner wird.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Auch die FDP hat diesen Vorstoss natürlich intensiv diskutiert und man kann sagen, dass die guten Fragen aufgeworfen wurden. Wir haben ein Malaise bei diesem konkreten Problem, insbesondere im Seeland, aber auch in anderen Regionen. Und ich kann vollumfänglich unterstützen, was Kollege Löffel gesagt hat. Für einmal kann ich wirklich beipflichten. Es wurden natürlich wichtige Fragen gestellt, wie die Frage der sofortigen Wegweisung. Natürlich ist aber auch die Antwort der Regierung auf Seite 3 nicht falsch. Man kann sagen, man habe die jetzigen gesetzlichen Möglichkeiten, man könne ein Gesuch um einstweilige Verfügung stellen und so weiter nach Zivilprozessordnung (ZPO). Aber wir wissen alle, das wird für den Eigentümer zur Ochsentour. Wenn Sie eine Liegenschaft haben und die Fahrenden per Zufall am Freitagabend kommen und die Liegenschaft besetzen, können Sie ein Gesuch stellen um einstweilige Verfügung. Der Eigentümer muss sogar die Prozesskosten vorschüssen, er muss vielleicht sogar die Identifikation von diesen Übertätern abklären und erst dann kann die Polizei einschreiten, alles schön mit rechtlichem Gehör. Und wenn es eine Woche dauert, ist das noch kurz. Ich habe andere Fälle erlebt in Biel, bei denen es einen Monat gedauert hat. Der Eigentümer wird einfach zum Zuschauer, und bis die Polizei kommt oder kommen darf, ist der Schaden schon entstanden. Es muss also ein schnelleres Verfahren geben und eine Verknüpfung mit dem Polizeirecht. Vielleicht, Herr Kollege Leuenberger, wäre es gut, wenn man eine ZPO-Revision gemeinsam mit dem Polizeigesetz vornehmen würde. Aber die jetzige Situation ist völlig unbefriedigend. Es muss schneller gehen. Ich würde sagen, wenn die Besetzer kommen, sollte die Polizei am nächsten Tag wegweisen können, sonst ist der Eigentümer einfach nur Zuschauer.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die FDP unterstützt diesen Vorstoss. Ein Postulat unterstützen wir auf jeden Fall, aber es wurde noch gar nicht gewandelt. Die Motionsunterstützer haben in der Fraktion von Tag zu Tag zugenommen, und da wir schon einige Zeit tagen, ist es schon fast eine Mehrheit. Also, wenn Sie wissen, was Sie wollen, Motionäre, dann sind wir für alles zu haben. Wir würden vermutlich sogar eine Interpellation unterstützen. (*Heiterkeit.*) Die FDP steht halt noch zum Grundeigentümer. Grundeigentum ist auch ein Grundrecht, nicht nur die Demonstrationsfreiheit ist ein Grundrecht, auch das Eigentum kann geschützt werden.

Noch zur BDP: Eine Abschreibung scheint mir eine etwas seltsame Lösung zu sein. Ich will nicht gerade denselben Ausdruck benutzen wie Kollege Löffel, aber das würde nichts bringen. Wenn wir sagen, man solle etwas machen, dann machen wir es auch, dann wollen wir es nicht gleich wieder abschreiben, sonst passiert nämlich nichts. Und wenn der Polizeidirektor sagt, man könne es ins Polizeigesetz überführen, dann kann man doch wirklich einer Motion zustimmen. Mir scheint, ideal wäre eine gute Verknüpfung von ZPO-Regelung und Polizeigesetz, hauptsächlich, damit es einfach schneller geht.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Wir reden immer noch von einer Motion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Wir haben das Gefühl, dies sei ein sehr offen formulierter Vorstoss, der nicht eine Speziallösung oder eine Spezialbestrafung oder ein Spezialgesetz für eine Bevölkerungsgruppe verlangt. Es ist eigentlich nichts als logisch, wenn man nun für viel Geld Transitplätze bauen will – was wir auch unterstützt haben –, dafür zu sorgen, dass diese dann auch benutzt werden. Andererseits hat es auch bei uns natürlich Stimmen gegeben, die gesagt haben, es brauche nicht unbedingt eine spezielle gesetzliche Regelung, insbesondere bei Punkt 2. Der Begriff der sofortigen Wegweisung ist halt juristisch besetzt und diese setzt ein bestimmtes Verfahren voraus. Und das wird vielleicht etwas schwierig. Das kann man nicht einfach so machen, dabei geht es dann um Bundesgesetz. Samuel Leuenberger hat das schon gesagt. Aber man müsste doch irgendetwas tun können, denn ich glaube, es gibt in der Bevölkerung, aber auch bei uns – wir gehören ja zum Glück auch zur Bevölkerung – einfach schlechte Gefühle. Man müsste etwas tun.

Es wurden auch Fragen gestellt. Wir haben das Gefühl, es wäre vielleicht gut, wenn man den Vorstoss in ein Postulat wandeln würde, insbesondere den zweiten Punkt. Das wurde vorhin auch schon erwähnt. Ein Postulat könnte unsere Fraktion einstimmig unterstützen, eine Motion findet in unserer Fraktion keine Einstimmigkeit.

Was uns auch etwas gestört hat, ist, dass die Antwort eigentlich nur auf die Wegweisung eingeht. Aber wir haben das Gefühl, es würde wohl auch etwas bringen, wenn man – ich formuliere es nun schön – monetäre Negativanreize schaffen könnte; kurz ausgedrückt: Bussen. Es bringt manchmal vielleicht fast mehr zu sagen: «Wenn ihr das nicht macht, kostet es halt einfach.» Das wird im Moment vielleicht zu wenig angeschaut. Und, Samuel, du hast gesagt, man solle annehmen und abschreiben. Aber dann ist ja nachher nichts mehr vorhanden, dann muss man sich gar nicht damit befassen. Ich fände es die bessere Lösung, wenn man den Vorstoss in ein Postulat wandeln könnte. Und dann soll Regierungsrat Käser Auskunft geben, ob man es allenfalls im Rahmen des Polizeigesetzes oder in einem anderen Legiferierungsprozess machen könnte, zum Beispiel in einer Verordnung. Aber die Regierung soll dies prüfen. Sie soll überlegen, wie man mit diesen Ängsten, mit diesen schlechten Gefühlen umgehen kann und wie man eine Regelung findet, mit der man nachher auch etwas in der Hand hat und Lösungen finden kann. In dem Sinn: Bitte, wir wären froh, wenn der zweite Punkt gewandelt würde. Dann würde der Vorstoss von der glp einstimmig unterstützt.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Wie auch schon im, zuletzt zwar zurückgezogenen, Vorstoss Nummer 18 klar geworden ist, besteht bei dieser Problematik Handlungsbedarf. In der SVP-Fraktion, in der sicher viele entweder als Grundeigentümer oder auch als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betroffen sind, ist das ganz klar behandelt worden, und wir sehen, dass einfach etwas geschehen muss. Es kann doch einfach nicht sein, dass man Fahrende von einer Gemeinde in die andere weiterleitet, ohne dass

etwas passiert. Ein Gemeinderat kann die gesetzlichen Vorschriften einhalten – der Regierungsrat sagt in der Antwort, diese seien vorhanden –, aber dann gehen sie einfach in die nächste Gemeinde und dort geht das genau gleiche Problem weiter. Darum sagen wir, der Kanton muss unbedingt Grundlagen schaffen, die man dann klar durchsetzen kann. Es muss einfach in dieser Richtung etwas geschehen, sonst könnte es einmal so weit kommen, dass auch Probleme entstehen, wie wir sie von anderen Gemeinden im Kanton Bern kennen. In dem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig diese Motion und ist klar gegen eine Abschreibung, denn sie ist aus unserer Sicht nicht erfüllt. Und wenn der Vorstoss zu einem Postulat würde, dann wären wir klar auch für eine Unterstützung. Aber ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Le président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Wir haben dieses Geschäft in unserer Fraktion unter dem Titel «die Wiederkehr aller Dinge» behandelt. Darüber haben wir schon einmal geredet. Etwa vor rund eineinhalb Jahren stand ein ähnlicher oder gleicher Vorstoss von Kollege Müller hier zur Debatte. Ich habe nachgeschaut, was der Sprecher der Fraktion damals gesagt hat. Das war ich. Ich könnte nun eigentlich alles nochmals vorlesen, was ich damals gesagt habe. Ich sage Ihnen nur den Schluss: Wir lehnen auch dieses Mal diesen Vorstoss ab. Zuständig für diese Frage ist und bleibt die Gemeinde. Und wir haben die nötigen Instrumente – ich betone das nochmals: – wir haben die nötigen Instrumente in der Hand, um das durchzusetzen, was hier nun inhaltlich motioniert wird. Meine Traumvorstellung wäre natürlich auch, dass inländische und ausländische Fahrende miteinander auf den gleichen Plätzen sein könnten. Aber das geht halt nicht, und zwar nicht wegen uns Gemeinden, sondern weil sie untereinander nicht klarkommen. Die Schweizer Fahrenden akzeptieren die ausländischen Fahrenden nicht. Wenigstens ist das unsere Erfahrung, die wir mit unserem Platz in Thun machen. Wir haben im Thuner Ortspolizeireglement eine entsprechende Bestimmung. Wir haben ein Benutzungsreglement erlassen, zu welchen Bedingungen man diesen Platz benutzen kann. Ich bin mir natürlich sehr wohl bewusst, dass man uns nicht mit euch vergleichen kann. Wir liegen in dieser Frage ausnahmsweise einmal geografisch günstiger, bei uns kommen sie weniger oft vorbei als bei euch. Das ist mir selbstverständlich auch klar.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass man im Jahr 2016 – wenn ich das richtig recherchiert habe – ein BSIG-Schreiben (Bernische Systematische Information Gemeinden) an alle Gemeinden gerichtet hat, das Handlungsanweisungen seitens der JGK gibt, wie man mit dieser Frage umgehen soll. Dieses handelt nach meiner Meinung vieles umfassend ab. Was ich – für einmal – teile, sind die Ausführungen von Herrn Klopfenstein, dass der juristische Weg viel kürzer sein müsste, als er im Moment ist. Dieser Forderung, glaube ich, würde sich auch unsere Fraktion nicht widersetzen, aber die grundsätzliche Forderung, die nun hier gestellt wird, lehnen wir auch bei diesem Vorstoss ab.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Wenn wir vom Kanton aus den Fahrenden Plätze zur Verfügung stellen, müssen wir auch dafür sorgen, dass sie diese dann auch benutzen. Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Le président. Das geht schneller, als man denkt. Grossrat Leuenberger spricht als Einzelsprecher und weil er angesprochen wurde.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich möchte noch kurz auf den «bireweich»-Vorwurf von Ruedi Löffel reagieren. Es ist eben doch kongruent, dass man die Forderung einer Motion abschreibt, wenn man davon ausgeht, dass sie erfüllt ist. Ich habe aber überhaupt keine Differenzen mit dir, was deine Aussage betrifft, wonach man prüfen soll, ob man das zivilrechtliche Verfahren schneller machen kann. Hinter dieser Aussage stehe ich. Du bist lange genug im Parlament, um zu wissen, welche rechtliche Form ein Vorstoss haben muss, damit man etwas prüfen kann, das ist nämlich das Postulat. Und wenn ihr Punkt 2 in ein Postulat wandeln würdet, würden wir dem selbstverständlich zustimmen und nicht abschreiben und alle wären glücklich und die Welt wäre besser.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Es ist halt manchmal nicht ganz so einfach, wie es klingt. Ich habe es vielleicht schon ein paar Mal angetönt: Ich habe in der Gemeinde zwölf Jahre mit Fahrenden zu tun gehabt. Die Gesetze wären eigentlich vorhanden, aber sie nützen einfach nichts. Es wurde vorhin gesagt, man solle Geld einziehen. Das tun wir schon lange, aber sobald man einen gewissen Betrag haben will, sodass es ausreicht, um aufzuräumen, sagen sie, es sei zu teuer und gehen einfach an einen anderen Ort. Eine Strafanzeige einzureichen ist auch nicht so einfach. Es steht darin auch, man müsse die Personalien aufnehmen, und dann könne man Strafanzeige einreichen. Versuchen Sie einmal, Personalien aufzunehmen, wenn Sie sowieso schon keine grosse Freude haben an ihnen oder sie umgekehrt an Ihnen, wenn Sie von ihnen Geld verlangen wollen. Sie müssen mir zuerst zeigen, wie das geht, das ist nicht ganz so einfach.

Die superprovisorische vorsorgliche Massnahme – schon das Wort sagt mir eigentlich sehr viel, es kommt mir fast vor wie in Amerika: Wenn man schöne Wörter hat, kann man fast alles machen. Wenn ich solche Dinge höre oder sehe – auch, als wir mit den Fahrenden verhandelt haben –, frage ich mich einfach manchmal, wie es wäre, wenn ich nun meinen Wohnwagen in Bern oder sonst irgendwo einfach hinstellen und sagen würde, dass ich jetzt hier campieren möchte. Ich glaube nicht, dass ich meinen Wohnwagen eine Woche lang dort stehen lassen könnte. Ich weiss nicht, was man alles mit mir tun würde; wohl den Wohnwagen konfiszieren und mir eine grosse Busse anhängen. Dort ginge es dann plötzlich. Eigentlich hätten wir alle die gleichen Rechte, und ich möchte an Sie appellieren: Entweder gelten die Gesetze für alle oder nicht. Da habe ich manchmal etwas Mühe, wenn man immer von Minderheiten spricht. Entweder ist ein Gesetz für alle gültig oder nicht.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, darum übergebe ich das Wort dem Herrn Polizeidirektor.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ja, dieses Thema beschäftigt die Bevölkerung. Es gab mehrere Voten, die damit argumentiert haben, dass es die Bevölkerung beschäftigt. Werner Moser hat gesagt: «Es muss einfach etwas geschehen.» Und etwa drei oder vier Mal habe ich gehört: «Ich habe das Gefühl...» Und nun sehen Sie das Spannungsfeld. Wir haben hier eine juristische Situation. Grossrat Siegenthaler hat auf die vergangenen Motionen verwiesen. Bei diesen hat die Regierung in der Antwort ein Expertengutachten von Markus Mohler eingebracht und das Thema der Ungleichbehandlung von Bevölkerungsgruppen und die Frage der Verfassungsmässigkeit erwähnt. Ich kann Ihnen sagen, die POM und die Kantonspolizei haben eine reiche Erfahrung mit «les gens de la route». Und ich habe mich gefreut, Martin Schlup, über dein Votum, wie es in den Gemeinden ist, denn ich habe das gleiche in Langenthal erlebt, als ich Stadtpräsident war. Diese Thematik ist uns also bestens bekannt. Uns ist auch bestens bekannt, welchen Aufwand es für die Polizei bedeutet, wenn man einen solchen Platz räumen will. Das ist nicht ganz ohne. Vielleicht können Sie sich erinnern, dass im letzten Sommer jemand – nicht der Direktor von Witzwil, aber ein Mitarbeiter – seine Güllefässer etwas nahe an diesen Standplatz geführt hat. Das hat gar nicht nur Freude gemacht. Wir wissen also tatsächlich Bescheid.

Interessant ist bei der ganzen Thematik ja auch, dass Fahrende im Kulturförderungsgesetz als besondere kulturelle Gruppe betrachtet werden. Und der Unterschied zwischen Schweizer Fahrenden und ausländischen Fahrenden wird eben sehr wohl gemacht. Es ist, wie hier auch Peter Siegenthaler gesagt hat: Man kann nicht einfach sagen, das sind alles Fahrende. Die einen kommen mit den anderen gar nicht gut aus, das ist einfach so. Und wenn man nun die Vorstellung hat, man könne einen Platz zur Verfügung stellen, den sie dann benutzen müssen, was sind dann die Konsequenzen und die Sanktionsmöglichkeiten, die man hat, wenn sie nicht dorthin gehen? Und wer ist «man», der diese hat? Es gibt also viele Fragen rund um diese Thematik. Darum verstehe ich auch das Votum von Herrn Grossrat Leuenberger, der sagt, dass diese Forderungen in dieser Form einfach nicht haltbar sind und man darum die Motion ablehnen oder deren Punkte annehmen und abschreiben muss. Und doch spüre ich natürlich, dass man sich Gedanken macht. Wir machen uns diese auch.

Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, bei den Beratungen der Totalrevision des Polizeigesetzes solche Anträge einzubringen. Das Polizeigesetz ist im August in der Sicherheitskommission. Ich möchte einfach davor warnen zu meinen, man könne die eidgenössische Zivilprozessordnung so mir nichts dir nichts verändern. Das ist nicht ganz so einfach. Das hat Herr Grossrat Siegenthaler auch erwähnt. Es gibt eine eidgenössische Strafprozessordnung und eine eidgenössische Zivilprozessordnung, und diese durch den Grossen Rat zu verändern und zu beeinflussen, ist nicht ganz einfach. Wenn schon, müssen wir Lösungen finden, mit denen wir im Kanton Bern einen Schritt weiterkommen. Ich finde persönlich – und das ist auch die Auffassung der Regierung –, dass die beiden Anliegen in der Form, wie sie

formuliert sind, nicht umsetzbar sind. Darum beantragt die Regierung, diese beiden Punkte und damit diese Motion abzulehnen.

Le président. Der Antragsteller möchte nochmals das Wort.

Nathan Güntensperger Biel/Bienne (pvl). Es erstaunt mich nun etwas, dass Sie uns fragen, was Sie denn machen sollen, denn das ist eigentlich genau die Frage, die wir Ihnen stellen. Das ist ja die Aufgabe, die wir Ihnen geben möchten: Was wollen Sie dagegen unternehmen? Wir fordern ja gerade gesetzliche Grundlagen, damit genau diese Problematiken, die nun hier diskutiert worden sind, angegangen, gelöst oder zumindest entschärft werden. Es erstaunt mich etwas, dass Sie uns fragen, was Sie tun sollen. Das ist etwas seltsam.

Dann muss ich noch eine Bemerkung machen: Wir sagen: «Fahrende zwingend die vorhandenen Transitplätze nutzen müssen, sofern sie nicht seitens von Privaten oder eines Gemeinwesens die Erlaubnis zur Benutzung ihres Grundstücks erhalten haben.» Es ist also nicht so, dass sie nur diese bereits bestehenden oder noch zu schaffenden Transitplätze benutzen müssen. Man muss das also etwas einschränken. Ich sehe aber, dass Punkt 2 rechtlich etwas schwierig ist und etwas im Konflikt steht mit dem Bundesrecht. Und ich sehe auch, wenn man eine Motion überweist, die mit dem Bundesrecht im Konflikt steht, ist das Ganze immer etwas schwierig. Darum wären wir bereit, Punkt 2 zu wandeln. Der zweite Punkt ist also ein Postulat, der erste Punkt nach wie vor eine Motion.

Le président. Grossrat Löffel fühlt sich angegriffen. Er kann sich zu diesem Angriff kurz äussern, aber nicht zum Inhalt.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich fühle mich einfach nicht verstanden und insofern etwas angegriffen. Ich habe dem Polizeidirektor eine klare Frage gestellt und er hat nur halb darauf geantwortet. Ich hätte mich eigentlich gefreut, wenn er auch zum ersten Punkt etwas gesagt hätte, denn dort ist es definitiv nicht wahr, dass die Gemeinden schon eine Grundlage haben; beim Punkt, dass man dann diese Plätze zwingend benutzen muss. Dafür hat noch keine Gemeinde eine Grundlage.

Le président. Sie haben es gehört. Punkt 1 ist weiterhin eine Motion, Punkt 2 ein Postulat. Und wir haben noch den Abschreibungsantrag. Ich denke, dieser gilt für beide Punkte. Sind Sie damit einverstanden? – Nein. Bitte, Grossrat Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich habe bereits in meinem vorherigen Votum gesagt, dass der Abschreibungsantrag explizit nicht für Punkt 2 gilt, wenn er in ein Postulat gewandelt werden sollte. Darum ziehe ich ihn formell für den Punkt 2 zurück. Für Punkt 1 halte ich ihn aufrecht.

Le président. Danke für die Präzisierung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 1 de la motion)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	94
Non	45
Abstentions	1

Le président. Sie haben Punkt 1 der Motion angenommen. Nun stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer Punkt 1 abschreiben will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 1; classement)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	57
Non	85
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2 als Postulat. Wer Punkt 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 2, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	98
Non	44
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.632

N° de l'intervention:	137-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	09.06.2016
Déposée par:	Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole) Tanner (Ranflüh, UDF) Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, UDC) Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Non
N° d'ACE:	52/2017
Direction:	du 18 janvier 2017 Direction de la police et des affaires militaires

Réorganisation du suivi des délinquants libérés

Le Conseil-exécutif est chargé de redéfinir les compétences en matière de suivi des délinquants après leur libération, dans le but

- de réduire la charge administrative en mettant à profit les synergies existantes et en remédiant aux doublons;

- d'éviter les tâches ou les activités de suivi inutiles;
- d'assurer une réinsertion rapide et efficace.

Développement:

L'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement est chargé de l'exécution des peines et mesures par des adultes et des jeunes. L'article 75, alinéa 3 CP précise que le plan d'exécution établi avec le détenu doit contenir des mesures préparatoires en vue de la libération. Selon le code pénal, il incombe à l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement de la Direction de la police et des affaires militaires (POM) d'assurer l'assistance de probation. Dans l'intervalle, les communes ont largement étoffé leurs services sociaux, de même que l'offre des offices régionaux de placement a été agrandie. Ces mêmes communes sont aussi responsables de l'hébergement et de la recherche d'emploi des délinquants encadrés par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP). Enfin, la même clientèle est placée sous la supervision de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte, ce qui signifie l'implication d'une troisième Direction, celle de la justice, des affaires communales et ecclésiastiques. Une telle organisation peut conduire à d'inutiles problèmes de compétences et doublons et, donc, à des surcoûts. Il est grand temps de réorganiser le suivi des délinquants libérés pour réduire le nombre d'instances impliquées.

Motivation de l'urgence: Les nombreux doublons et les coûts élevés dans les Directions justifient le caractère urgent de la présente demande.

Réponse du Conseil-exécutif

Dans le canton de Berne, la compétence en matière d'assistance de probation est attribuée à la Section de la probation et des formes particulières d'exécution de peines (SPFP) de l'Office de l'exécution judiciaire (OEJ, anciennement Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement) en vertu des articles 71 ss de la loi du 25 juin 2003 sur l'exécution des peines et mesures (LEPM; RSB 341.1), en relation avec l'article 10, alinéa 1, lettre c de l'ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141). L'assistance de probation vise principalement à éviter une récidive des personnes condamnées.

En collaboration étroite avec divers services spécialisés (services sociaux, services de consultation en matière d'addictions, etc.), la SPFP apporte un soutien efficace aux personnes sous le coup d'une condamnation pénale. Elle est en outre responsable de l'exécution du travail d'intérêt général (TIG). Ce dernier est une forme de sanction autonome qui permet aux personnes condamnées de travailler plutôt que de purger leur peine dans une institution de détention. Il convient de souligner que le TIG n'est pas une mesure visant à la création d'emplois ou à la réinsertion par un office régional de placement (ORP), par une assurance sociale (assurance-invalidité, assurance-accident, assurance-maladie, etc.) ou par l'aide sociale.

Afin de garantir une intégration efficace et rapide par le travail et le logement, les collaborateurs de la SPFP travaillent étroitement avec des autorités relevant du droit des assurances sociales et du droit civil (ORP, assurance-

chômage, autorités d'aide sociale des communes et de la SAP, assurances sociales telles qu'assurance-invalidité, assurance-accident, assurance-maladie, etc.). La collaboration avec les institutions privées est également indispensable. Cette coopération entre différentes instances permet de mettre à profit les synergies existantes de manière optimale et économique, d'éviter les doublons et de réduire la charge administrative.

Les compétences des autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) sont définies dans le Code civil suisse du 10 décembre 1907 (CC; RS 210), la loi fédérale du 17 décembre 2004 sur les conditions et la procédure régissant la stérilisation de personnes (loi sur la stérilisation; RS 211.111.1) et la loi du 1^{er} février 2012 sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA; RSB 213.316).

Les tâches, les compétences et les responsabilités des APEA relèvent donc du droit civil. Par conséquent, l'exécution des peines sous la forme d'un TIG ainsi que le contrôle et le suivi de personnes condamnées en probation, qui sont devenus des tâches inhérentes au travail social professionnel de l'exécution judiciaire, dépasseraient le cadre des activités des APEA. La séparation entre droit civil et droit pénal en ce qui concerne les interventions et la gestion des dossiers doit être maintenue aussi dans le travail social. Une nouvelle répartition des compétences pourrait entraîner des conséquences négatives considérables, en particulier sur la sécurité publique dans le canton de Berne.

Le Conseil-exécutif souligne que d'importantes mesures ont déjà été prises en la matière afin d'éviter les doublons et de réduire les coûts. L'étroite collaboration entre l'OEJ, les assurances sociales et les partenaires de droit civil a fait ses preuves. Le Conseil-exécutif estime qu'un regroupement des tâches et des domaines de compétences de ces autorités n'a pas lieu d'être. C'est pourquoi il rejette la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 42. Es ist eine Motion von Grossrat Knutti. Der Regierungsrat will die Motion nicht annehmen, darum führen wir eine freie Debatte. Ich gebe Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung ist verantwortlich für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen. In Artikel 75 Absatz 3 des Strafgesetzbuches ist festgehalten, dass im Vollzugsplan zusammen mit den inhaftierten Personen Entlassungsvorbereitung getroffen werden müssen. Zuständig für die Bewährungshilfe nach Strafgesetzbuch ist das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung der Polizei- und Militärdirektion. In der Zwischenzeit sind aber die Sozialdienste in den Gemeinden und die regionalen Arbeitsvermittlungsstellen massiv ausgebaut worden und auch die Zuständigkeit für die Unterbringung und Arbeitsbeschaffung von Straftätern. Das wird betreut von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Zu guter Letzt kümmert sich ebenfalls die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde um die genannte Klientel, wodurch als dritte Direktion die Justiz- Gemeinde und Kirchendirektion involviert ist. Das

kann nach unserer Auffassung zu unnötigen Abgrenzungsproblemen, Doppelspurigkeiten und natürlich zu Mehrkosten führen. Darum sind wir der Meinung, es wäre eigentlich höchste Zeit, dass man bei der Nachbetreuung eine gewisse Aktualisierung vornehmen würde. Deshalb fordern wir in unseren drei Punkten, dass man versucht, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Synergien zu nutzen, um unnötige Ausgaben und unnötigen Betreuungsaufwand zu vermeiden.

Zur Antwort des Regierungsrats: Nach unserer Auffassung könnten wir eigentlich mit einem Postulat leben. Wir haben gesehen, dass in dieser Hinsicht schon gewisse Bestrebungen in Gang sind. Wir wären froh, wenn Sie dem folgen könnten, sodass man das prüft. Verbesserungen sind nach unserer Auffassung immer gut. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Le président. Damit ist es also ein Postulat. Wir kommen zu den Fraktionen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Wir haben zu diesem Thema schon in der Januarsession debattiert und schon damals habe ich gesagt, dass dies ein wenig ein Wolf im Schafspelz ist. Es geht eigentlich um die Demontage der Bewährungshilfe. Der Kanton Bern hat als einer der ersten damit angefangen. Das war etwa in den 80er-Jahren. Ich habe selber etwa 1981 angefangen, in der Bewährungshilfe als freiwillige Mitarbeiterin zu arbeiten. Es war ein bahnbrechend neues Konzept. Es gab nämlich, um die Kosten tief zu halten, neben den Sozialarbeitenden viele junge Leute, die bereit waren, wie ich, einzelne Strafgefangene nach ihrer Entlassung zu betreuen und dafür zu sorgen, dass sie wieder Fuss fassen in der Freiheit. In der Zwischenzeit wurde dieses Modell von vielen Kantonen übernommen. Inzwischen habe ich – jetzt, in meinem neuen Job – von meinen 200 Patienten 40, die vom Strafvollzug kommen. Alle haben einen Bewährungshelfer, aber Sie können sicher sein, dass die Bewährungshelfer nichts mehr tun, sobald ein Klient in einem neuen Betreuungssetting ist. Es ist reine Theorie zu glauben, es würden dann etwa drei Sozialarbeiter jede Woche zusammensitzen und gemeinsam über einen Klienten debattieren. Man vereinbart kurz, wer zuständig ist, wer in einer Fallführung den Lead hat, und dann geht es los. Und nur, wenn es zum Bei-spiel um Fragen der Finanzierung von gewissen Wohnsachen oder um ähnliches geht, telefoniert man kurz miteinander.

Das Argument, das hier genannt wird, es gäbe Doppelspurigkeiten und Abgrenzungsprobleme, ist also aus dem sozialarbeiterischen Tierbuch. In der Realität ist das pragmatisch schon längst anders gelöst. Und Sie müssen sehen – und auch darum werden wir das Postulat ablehnen: Nicht jeder, der aus dem Strafvollzug kommt, ist in dem Sinn sozial so schwach, dass er keinen Job hat. Vergessen Sie das. Wir haben auch immer wieder Leute, die einen Job haben. Bei diesen muss man für die Bewährungshilfe zwei, drei Sitzungen abhalten, aber de facto ist da kein Sozialdienst involviert. Wenn wir in diesem Gesetzesartikel diesen Zahn ziehen oder das nur schon neu klären, dann haben wir hier keine saubere Nachbetreuung mehr gesetzlich implementiert. Und das ist wichtig. Man muss nicht etwas prüfen, das sich seit Jahren erfolgreich in der Zusammenarbeit mit

Suchtinstitutionen, Sozialdiensten und Arbeitsprojekten eingebürgert hat. Einer hat den Lead, einer hat die Verantwortung und die anderen sind nur noch flankierend tätig, wenn es sie braucht. Das ist etwas, das man überall hat. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Ich habe das Gefühl, in diesem Vorstoss werden wieder einmal Äpfel mit Birnen verglichen. In meinem Votum möchte ich kurz zeigen, wie das Zusammenspiel der verschiedenen Ämter und Direktionen bei der Bewährungshilfe, oder auch während diese Leute inhaftiert sind, aussieht. Die Sozialdienste: Ziel des Sozialdienstes ist es, den Hilfe- und Ratsuchenden zu wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit zu verhelfen. Personen, die sich in Haft befinden, werden nur minimal vom Sozialdienst unterstützt: Krankenkassenprämien, eventuell Mietzahlungen für drei Monate, monatliches Taschengeld, wenn zum Beispiel in einem Regionalgefängnis kein Peculium durch Arbeit verdient werden kann, da in den Regionalgefängnissen die Arbeitsangebote sehr beschränkt sind. Nach einer Haftentlassung kann sich die Person beim Sozialdienst melden. Bis jedoch die Anmeldeformalitäten erledigt sind, erhält die Person nur Nothilfe. Die Sozialdienste stellen in einigen Fällen Notunterkünfte als Übergangslösung in Pensionen oder einfachen Hotels zur Verfügung. Es sind aber nur wenige Sozialdienste, die dieses Angebot haben. Die Sozialdienste können schon von Gesetzes wegen nicht Bewährungshilfe – ich betone: Bewährungshilfe – sein für die Straftatlassenen.

Ich komme zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Während dem Vollzug sind die Personen beruflich nicht vermittelbar und erhalten logischerweise auch keine RAV-Unterstützung. Sollte der Strafvollzug lange gedauert haben, sind sie bei fehlender Beitragszeit unter anderem versichert, wenn sie während insgesamt mehr als zwölf Monaten nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen. Personen mit einer kürzeren Haftdauer sind nach der Gefängnisentlassung nicht automatisch wieder beim RAV versichert. Mit einem Loch im Curriculum durch den Strafvollzug sinkt die Chance für Personen, die vor ihrer Straftat oder Verurteilung berufstätig waren, massiv. Ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist quasi ein absoluter Glücksfall, wenn ein Arbeitgeber gefunden werden konnte, der einem Straftatlassenen eine Chance gibt.

Ich komme zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Wie vom Regierungsrat in seiner Antwort richtig erwähnt, bekommt die KESB ihren Auftrag aus dem Zivilgesetzbuch und dem Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB ist nicht proaktiv, sie bedarf eines Auftrags, zum Beispiel einer Gefährdungsmeldung durch die Bewährungshilfe. Der Auftrag der KESB und der Bewährungshilfe kann nicht gegeneinander abgewogen, sondern muss als sich ergänzend verstanden werden – ich betone: sich ergänzend.

Zur Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug (ABaS): Die ABaS hat einen gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag. Die Rückfallprävention als einer der Kernaufträge der ABaS ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Die Aufgaben der Bewährungshilfe sind sehr vielschichtig und die Interventionen sind sehr individuell und auf die Bedürfnisse der Klienten und des Umfelds zugeschnitten. Die

Bewährungshilfe ist für ihre Aufgabenerledigung fallspezifisch auf eine enge – ich betone: enge – Zusammenarbeit mit diversen Fachstellen wie RAV, Sozialdienste, Schuldenberatung, Betreuungsämter, Steuerverwaltung, Suchtberatung, Wohnprojekte, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizeibeamte, Vollzugsanstalten, Stiftungen usw. angewiesen. Die Vermeidung von Doppelspurigkeiten liegt auch im profunden eigenen Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewährungshilfe als meist fallführende Koordinationsstelle. Dort die Sparschere an-zusetzen, wäre also falsch. Weil der Motionär jedoch in ein Postulat gewandelt hat, können wir diesem auch zustimmen.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (UDC). Es geht um die Neukonzeption der Nachbetreuung von Straftatlassenen. Und es ist jetzt nicht mehr eine Motion, es geht um ein Postulat. Die Punkte wurden eigentlich schon erläutert und vor allem meine Vorrednerin hat nun die rechtlichen Dinge gesagt, darum kann ich das Referat im Namen der SVP eigentlich relativ kurz halten. Was uns hauptsächlich stört, ist das, was der Motionär beziehungsweise nun der Postulant schon gesagt hat: Nämlich dass die ganze Nachbetreuung bei drei Direktionen angesiedelt ist. Er hat gesagt, weshalb das so ist. Wir sind in der SVP nach wie vor der Meinung, man sollte die Nachbetreuung ein wenig straffen. Sie sollte vielleicht nicht mehr über drei Direktionen laufen. Darum stimmt die SVP-Fraktion dem jetzt gültigen Postulat einstimmig zu.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich kann es kurz machen. Die grüne Fraktion lehnt auch ein Postulat ab und beantragt Abschreibung, falls das Postulat angenommen werden sollte. Wir sehen keinen Handlungsbedarf. Wir haben nicht den Eindruck, dass im Kanton Bern die Straftatlassenen überbetreut werden und beantragen aus diesem Grund die Abschreibung.

Le président. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Marc Jost, Thoune (PEV). Die Antwort des Regierungsrats beschreibt aus unserer Sicht gut, wie die Zuständigkeiten bei der Bewährungshilfe und den verschiedenen Player sind. Auch meine Vorrednerinnen, Grossrätin Schenk und Grossrätin Mühlheim, haben das gut beschrieben. Die EVP-Fraktion hat keine Hinweise, dass es Probleme gibt, dass Abläufe falsch laufen oder die Absprachen nicht funktionieren. Und es ist auch bezeichnend, dass selbst der Motionär keine konkreten Beispiele aufgezeigt und erläutert hat, wo das angeblich der Fall sein soll. Ich habe viel mehr den Eindruck, dass Grossrat Knutti hier eine Art neues Lieblingsthema aufgegriffen hat, bereits in der letzten Session und hier nun wieder. Vielleicht nimmt er sich nach dem Asylbereich nun die Bewährungshilfe vor; vielleicht auch ein wenig, um den eigenen Wählern zu zeigen, dass man aktiv ist. Die EVP-Fraktion wird auch ein Postulat nicht unterstützen weil wir, wie gesagt, keinen Handlungsbedarf sehen. Wir haben Vertrauen in die Antwort des Regierungsrats und haben auch keine anderen Hinweise, hier zu handeln.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Für meine Fraktion kann ich auch sagen: Der Regierungsrat hat hier eine fachlich

richtige und gute Antwort geliefert auf die Fragen der Motion, die jetzt ein Postulat ist. Wir lehnen auch ein Postulat ab. Uns geht es auch so: Wir haben keine Hinweise, dass wir hier ein Problem hätten punkto Kosten. Es ist gut investiertes Geld in die Bewährungshilfe. Es sind im Jahr 500 bis 600 Fälle, welche die Bewährungshelfenden unterstützen. Es ist wichtig, dass wir Leute, die aus dem Gefängnis kommen, dabei unterstützen, wieder ins Zivilleben zu kommen, damit sie möglichst nicht mehr rückfällig werden und sie den Anschluss an die Zivilgesellschaft wieder finden. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle aber auch noch, dass es nicht nur die professionelle Bewährungshilfe gibt. Vielmehr gibt es im Kanton Bern wirklich auch Leute, welche die Bewährungshilfe ehrenamtlich unterstützen. Über 200 Leute helfen in der Bewährungshilfe. Diesen Leuten gilt es hier auch einmal dafür zu danken, dass sie mithelfen bei dieser wichtigen Arbeit für die Integration von Leuten, denen es vielleicht nicht immer gut gegangen ist und die wir wieder in die Gesellschaft integrieren möchten, sodass sie wieder arbeiten und aktiv sein können. Darum: Wir sehen auch für ein Postulat keine Notwendigkeit und empfehlen Ihnen auch heute, das Postulat abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Inhaltlich und fachlich hat es Marianne Schenk sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich erlaube mir deswegen ein paar allgemeinere politische Bemerkungen. Wenn ein Vorstösser schreibt, dass man möglicherweise mit einer Neuorganisation, mit einer Umstrukturierung Abgrenzungsprobleme oder Doppelspurigkeiten eliminieren könne, dann finde ich das sehr schwach. Das reicht für mich und für die FDP-Fraktion nicht, um hier eine grosse Umstrukturierung zu prüfen oder dann auch zu vollziehen. Es klingt zwar sympathisch, wenn man sagt, man könne ein heute sehr komplexes System möglicherweise vereinfachen. Aber wenn man es analysiert und vielleicht eine Neuorganisation macht, wie gross ist dann der Mehrwert? Wir erachten diesen nicht als wirklich substantiell. Die Motion hätten wir auf jeden Fall abgelehnt, beim Postulat werden vielleicht einige zustimmen. Aber nochmals: Ich kann es nicht unterstützen, nur aufgrund einer Vermutung, man könne vielleicht Doppelspurigkeiten eliminieren, eine grosse Übung an einem komplexen Räderwerk in Gang zu setzen. Man kann vielleicht das Beispiel eines komplexen Uhrwerks nehmen. Wenn man dort justieren will, kann man das mit «schrüble» tun, aber nicht, indem man mit dem Hammer draufhaut, alles auseinandernimmt und neu zusammensetzt. Eine Motion hätten wir abgelehnt, bei einem Postulat gibt es möglicherweise einzelne Ja-Stimmen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Als Mitmotionärin finde ich es ein wenig daneben, wenn hier jemand einfach sagt, das, was wir hier verlangen, sei aus dem Tierbuch. Es ist immerhin eine Motion von vier SiK-Mitgliedern, die diese Sache jetzt während drei Jahren studiert und gesehen haben, was mit den Gefangenen gemacht wird und wie die Nachbetreuung ist. Und dann ist das auch noch jemand, die involviert ist im Ganzen, die eigentlich in den Ausstand treten sollte und hier gar nichts sagen sollte, weil sie nämlich finanziell profitiert von dieser ganzen Bewährungshilfe. Ich finde das daneben.

Noch etwas an die, die jetzt immer von der Bewährungshilfe gesprochen haben: Das finde ich auch nicht seriös, wenn man unsere drei Punkte, die wir verlangen, richtig liest. In der Motion steht nichts von Bewährungshilfe. Wir waren in verschiedenen Strafanstalten und wir haben einfach festgestellt, dass die Inhaftierten vom ersten Tag an sehr gut auf die Freiheit vorbereitet werden. Sie haben persönliche Fahrpläne, was sie nötig haben an Therapie, an Arbeitstherapie oder zur Frage, wie man die Finanzen im Griff halten kann. Sie haben Dossiers für jeden Strafgefangenen. Sogar jene, die diese Anstalten leiten, haben mir gesagt, im Prinzip seien sie nachher sehr gut vorbereitet und sie müssten auch so entlassen werden, dass sie ihr Leben wieder selber in die Hand nehmen können. Und wenn sie nicht fähig seien, gäbe es eben Sozialdienste und es stünden alle die anderen Hilfen zur Verfügung. Also sogar jene, die auf diesem Gebiet arbeiten, haben gesagt, es habe im Strafvollzug wirklich eine Veränderung stattgefunden, bei der man vielleicht herausfinden könnte, wie man die Doppelspurigkeiten, die wirklich existieren, eliminieren könnte. Denn es stehen riesige Kosten dahinter. Jene, die davon profitieren, wollen natürlich dort nichts von ihrem Kuchen abgeben. Darum möchte ich Sie bitten, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich denke, der Regierungsrat ist bereit, er kennt ja die Zustände, wie sie heutzutage sind. Man könnte das wirklich prüfen.

Le président. Der Vorstösser will vor dem Regierungsrat reden, bitte Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Danke für diese Diskussion. Es ist tatsächlich so, Kollege Marc Jost, dass in dieser Motion kein Beispiel genannt wird. Die Motion ist aus einem anderen Grund entstanden. Wir haben das Thema einmal in einer Kommissionssitzung besprochen und da hat man uns von Seiten der Verwaltung bestätigt, es gebe in einer Gesamtschau gewisse Doppelspurigkeiten und wahrscheinlich würde es Sinn machen, das neu anzuschauen und vielleicht neu zu organisieren. Darum haben wir diese Motion eingereicht. Ich habe eigentlich nicht das Gefühl, dass ich zu wenig Arbeit habe und mir langweilig ist oder dass ich irgendjemandem etwas schuldig bin, sodass ich Vorstösse einreichen muss. Simone Machado war übrigens auch an dieser Sitzung. Ich hoffe, dass wir in der gleichen Sitzung waren. Ich war heute zwar schon beim Polycom-Geschäft nicht mehr ganz sicher, ob wir immer in der gleichen Sitzung sind. Aber du hast das dort auch gehört. Und ich bin der Meinung, ein Postulat wäre hier nicht zu viel verlangt, damit man dies einmal anschauen würde. Wir verlangen ja nicht eine riesengrosse Prüfung, aber dass man einfach ein wenig schaut und das sicher im Auge behält, ob man etwas reduzieren könnte. Darum bitte ich Sie, das zu unterstützen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich freue mich, dass Frau Grossrätin Geissbühler festgestellt hat, wie gut die Strafgefangenen, wenn sie entlassen werden, vorbereitet sind. Daran hat nämlich die Gesellschaft ein Interesse, dass diese einigermaßen gut vorbereitet sind für das Leben draussen. Herr Grossrat Knutti hat dargestellt, wie in der Sicherheitskommission diese

Thematik besprochen wurde. Das ist so. Wir, beziehungsweise mein Amtsvorsteher, Thomas Freytag, hat dargestellt, welche Reorganisationen im Amt für Justizvollzug nun angedacht sind und geschehen werden. Und das hat auch die Abteilung Bewährungshilfe und alternativen Strafvollzug betroffen. Offenbar hat ein Teil der Mitglieder des Grossen Rats noch nicht genügend breite Kenntnisse der relativ komplexen Zusammenhänge. Ich bin Frau Grossrätin Schenk dankbar, wie sie das präsentiert hat. Wir werden auch bei einer erweiterten Überprüfung, wenn das als Postulat angenommen wird, vermutlich auch in Zukunft die Situation haben, dass mehrere Direktionen betroffen sind. Das ist nicht böser Wille, aber die KESB ist nun einmal eine Angelegenheit der JGK und das Sozialwesen, die Sozialämter, haben einen Bezug zur GEF. Das wird man nicht ändern können. Aber selbstverständlich bin ich als Mitglied der Regierung bereit, das Verdikt des Grossen Rats anzunehmen. Wenn das als Postulat überwiesen wird, dann prüfen wir diese ganzen Angelegenheit nochmals umfassend.

Le président. Frau Machado darf noch bekannt geben, ob sie an der Sitzung war oder nicht. (*Hilarité.*)

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich war wirklich an beiden Sitzungen und ich bin eigentlich immer dafür, dass man schaut, ob es Überschneidungen gibt oder ob man Geld sparen kann. Aber ich habe wirklich auch, wie Marc Jost, den Eindruck, dass es – ich sage es etwas krasser – einen neuen Prügelknaben gibt nach den Ausländerinnen und Ausländern. Und da mache ich nicht mit, ich mag nicht immer gegen die Schwächsten kämpfen.

Le président. Gut, das nehmen wir zu Protokoll. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wenn es überwiesen wird, werden wir in einem zweiten Durchgang über die Abschreibung abstimmen. Es liegt ein entsprechender Antrag der grünen Fraktion vor. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (adoption de la motion sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet de la motion (sous forme de postulat)

Oui	47
Non	83
Abstentions	0

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt. Werte Kolleginnen, werte Kollegen wir sind am Ende der ersten Sessionswoche angelangt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und ein schönes Wochenende.

La séance est levée à 15 heures 58.

Les rédactrices:

Selina Krause (d)

Sara Ferraro (f)



Lundi 27 mars 2017, 13 heures 30 - 16 heures 30

Huitième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 153 députés. Excusés: Alberucci Luca, Bernasconi Roberto, Kropf Blaise, Müller Philippe, Rüegsegger Hans Jörg, Siegenthaler Peter

Affaire 2016.RRGR.865

N° de l'intervention: 174-2016
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 07.09.2016
 Déposée par: Linder (Berne, Les Verts) (porte-parole)
 Mühlheim (Berne, pvl)
 Streit-Stettler (Berne, PEV)
 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, UDC)
 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD)
 von Greyerz (Berne, PS)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 53/2017 du 18 janvier 2017
 Direction: Direction de la police et des affaires militaires

Cours d'allemand pour les requérants d'asile en âge scolaire: soutenir les organisations de bénévoles

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants:

1. Soutenir sous une forme appropriée les organisations de bénévoles qui dispensent des cours d'allemand aux enfants et aux adolescents réfugiés, par exemple en proposant de les coordonner et de les mettre en réseau.
2. Mettre au besoin du personnel éducatif à disposition pour coacher les organisations de bénévoles.

Développement:

Le nombre d'enfants et d'adolescents réfugiés a augmenté massivement dans le canton de Berne depuis l'an dernier. Ce qui confronte l'école et le corps enseignant, mais aussi le canton, à des défis de taille. Ces jeunes doivent en effet apprendre notre langue rapidement. Le canton a déjà réagi en ouvrant des classes spéciales. Elles ne suffisent toutefois pas pour garantir l'enseignement de notre langue à tous les enfants et adolescents.

L'intégration linguistique des enfants et des adolescents est tributaire du concours des nombreuses organisations de bénévoles. Elles sont souvent actives dans les centres de requérants d'asile, dans les hébergements d'urgence ou dans les paroisses. Elles aident les jeunes dans le processus d'acquisition de la langue. Cet engagement et ce savoir-faire constituent de précieuses ressources. Mais il arrive aussi que les organisations ne sachent pas trop comment s'y prendre pour enseigner la langue à ces jeunes. On pourrait y remédier en proposant les services de personnel éducatif, comme des enseignants et enseignantes à la retraite

ou des étudiants ou étudiantes en dernière année. Organisation, structure (horaire des cours p. ex.) et infrastructure (locaux p. ex.) sont en outre nécessaires.

Le Conseil-exécutif est par conséquent chargé de soutenir les offres proposées par des organisations de bénévoles, éventuellement en les coordonnant et en les mettant en réseau.

Le coût des cours d'allemand et des classes spéciales est énorme, 23 millions pour 2016. Pour compenser, on rogne sur les solutions transitoires. Il faut trouver de nouvelles voies pour désamorcer les problèmes.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif tient à signaler, en préambule, que la réponse ci-après se réfère exclusivement aux enfants d'âge scolaire ressortissant au domaine de l'asile. Les enfants et les adolescents réfugiés évoqués par les motionnaires ne relèvent pas de l'aide sociale en matière d'asile car il s'agit de réfugiés reconnus par le Secrétariat d'État aux migrations.

L'article 7, alinéa 1 de la loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire (LEO; RSB 432.210) dispose que chaque enfant fréquente l'école publique de la localité où il réside. Ce principe s'applique aussi aux enfants relevant du domaine de l'asile. La commune accueillant l'enfant, soit celle où ce dernier passe la majeure partie de ses nuits, doit veiller à ce qu'il suive la scolarité obligatoire et assurer son transport si le trajet scolaire est trop long.

En vertu de l'article 7 de l'ordonnance de Direction du 30 août 2008 régissant les mesures pédagogiques particulières à l'école enfantine et à l'école obligatoire (ODMPP; RSB 432.271.11), les enfants des centres d'hébergement collectif suivent en général des cours intensifs d'allemand langue seconde (IK DaZ) ou de français langue seconde (CI FLS), souvent organisés spécialement à leur intention par l'école communale. Au niveau de l'école enfantine, ils apprennent la langue seconde en étant, en général, directement intégrés dans une classe.

Lors de l'ouverture d'un nouveau centre d'hébergement collectif, l'Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation (OEEO) élabore, en collaboration avec la commune, une solution de scolarisation adaptée aux conditions locales.

En raison du nombre exceptionnel d'arrivées, les coûts des cours intensifs et des leçons d'allemand ou de français supplémentaires destinés aux requérants d'asile d'âge scolaire ont augmenté à quelque trois millions de francs durant l'année scolaire en cours.

Points 1 et 2

Globalement, il n'y a pas de pénurie au niveau de la scolarité obligatoire. L'offre linguistique est adaptée aux besoins en permanence. Lorsque le nombre d'enfants ou d'adolescents ayant des besoins en la matière est important, l'OEEO donne son feu vert à des leçons d'allemand langue seconde supplémentaires ou à des cours intensifs comprenant 20 leçons hebdomadaires, à l'école obligatoire. Les leçons supplémentaires et les cours intensifs d'allemand langue seconde sont autorisés en fonction des besoins, suivant le nombre de requérants d'asile en âge scolaire. L'immigration importante enregistrée durant l'année en cours a provoqué

une hausse du nombre de cours intensifs autorisés, qui se sont chiffrés à 34. Il faut toutefois s'attendre à une diminution de ces derniers à la rentrée prochaine en raison du recul du nombre de requérants d'asile en âge scolaire.

Depuis le 1^{er} août 2016, une nouvelle offre favorisant l'apprentissage linguistique existe à l'école obligatoire pour les adolescents nouvellement arrivés qui n'ont pas de connaissances d'allemand ou de français. Elle est axée sur l'acquisition de la langue d'enseignement, sur les stratégies d'apprentissage, sur la prise de repères au quotidien et sur les mathématiques. Conçu pour les 13-17 ans, ce cours intensif régional plus (CIR+) vise à faciliter le passage vers les solutions transitoires du degré secondaire II ou les classes supérieures du degré secondaire I. Il se distingue donc des simples offres d'allemand ou de français langue seconde.

Un soutien bénévole à l'acquisition de la langue d'enseignement hors de la scolarité obligatoire peut s'avérer opportun, notamment lorsque l'école dispose de ressources limitées. De l'avis du Conseil-exécutif, une immixtion dans l'autonomie des écoles et des hébergements ou une coordination cantonale des offres bénévoles seraient inutilement bureaucratiques, car elles ne prendraient pas en compte la diversité locale.

Au vu de la déclaration de planification n° 2.2 de la Stratégie de l'asile et des réfugiés du canton de Berne (NA-BE), le Conseil-exécutif est néanmoins disposé à adopter la présente motion sous forme de postulat et à soumettre la question à un nouvel examen.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

Le président. Herzlich willkommen in der zweiten Sessionswoche. Bis alle installiert sind, erzähle ich Ihnen eine kleine Bären Geschichte: Wer unserem Wappentier einmal Live begegnen sollte, sollte ein paar Tipps kennen. Bären haben einen ausgesprochen guten Geruchssinn. Campingplätze sind für diese Allesfresser eine Art Feinkostladen, insbesondere für Lebensmittel und Abfälle. Persönliches Gepäck sollte mindestens 50 m vom Zeltplatz entfernt deponiert werden. Grundsätzlich gilt für den Menschen: kein Kontakt mit dem Bären. Kommt es anders als man denkt, hilft Pfeifen, Singen oder lautes Reden. Viele Bärenkenner schwören zudem auf ein am Rucksack angebrachtes Glöckchen, das unter anderem für Lärm sorgt. Weicht ein Bär beim direkten Kontakt nicht von der Stelle, bedeutet das Ruhe bewahren. Man sollte auf keinen Fall wegrennen. Vielmehr sollte man langsam rückwärts gehen und dabei laut reden. Sonst droht Unheil, und das schneller als man denkt.

Jetzt komme ich noch zu einem Geburtstag. Heute feiert unsere Grossratskollegin Regina Fuhrer ihren Geburtstag, herzliche Gratulation. (*Applaudissements*).

Wir sind bei Traktandum 43, der Motion von Grossrätin Linder, stecken geblieben. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Ich übergebe zuerst das Wort der Motionärin Linder. Wir führen eine freie Debatte.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Die Anzahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist im vergangenen Jahr auch hier im Kanton Bern massiv angestiegen.

Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen müssen jetzt also unsere Sprache lernen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auf Folgendes hinweisen: In meinem Vorstoss ist nur von Deutschunterricht die Rede, selbstverständlich gilt dies auch für die französische Sprache, also für beide Sprachen, die wir hier im Kanton Bern sprechen. Die vielen Kinder und Jugendlichen müssen nun also Deutsch oder Französisch lernen, was für die Schulen und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung ist. Es ist eine grosse Herausforderung, wenn sich auf einmal von einem Tag auf den anderen neue Kinder und Jugendliche in der Klasse befinden, die kaum ein Wort Deutsch oder Französisch sprechen können. Der Kanton Bern hat jetzt diese brisante Situation erkannt und mit der Eröffnung von Spezialklassen reagiert. Dies vor allem in der zweisprachigen Stadt Biel. Die bereits bestehenden Klassen reichen jedoch nicht aus, um sämtlichen Kindern und Jugendlichen Sprachunterricht zu erteilen. Diese Spezialklassen sind zudem sehr kostenintensiv, so belaufen sich die Kosten für die Deutschlektionen und das Führen der Spezialklassen für den Kanton Bern auf 23 Mio. Franken pro Jahr. Sicher müssen wir bereits bald hier im Rat über einen Nachkredit abstimmen.

Auf der anderen Seite gibt es sehr viele Freiwillige, die in Kirchgemeinden, in Durchgangszentren, mit Quartierarbeit wertvolle Arbeit leisten und jungen Asylsuchenden Deutsch- und Französischunterricht erteilen. In Gesprächen mit Freiwilligen hat sich gezeigt, dass es teilweise an elementaren Dingen mangelt. Ich möchte ganz kurz auf ein paar Beispiele eingehen: Erstens gibt es sehr viele Leute, die gerne in der Sprachvermittlung arbeiten möchten, aber keine Kenntnis davon haben, wie sie vorgehen sollten. Fremdsprachigen Deutsch- und Französischunterricht zu erteilen ist nämlich nicht so leicht aus dem Ärmel geschüttelt. Zweitens ist oftmals nicht klar, welches Rüstzeug Kinder und Jugendliche für die Schule benötigen. Drittens fehlt es teilweise an Material, so ist zum Beispiel nicht klar, welche Lehrmittel verwendet werden sollen. Hier könnte jetzt der Kanton als Koordinations- und Vernetzungsstelle, als beratendes Organ unterstützend zur Seite stehen, wenn Organisationen auf Hilfe angewiesen sind.

In der Antwort auf den Vorstoss ist zu lesen, dass bereits vieles gemacht wird. Das erkennen wir Motionäre auch an. Wir fordern nicht neue Angebote, sondern dass die bestehenden bestmöglichst genutzt werden. Der Vorstoss ist sehr offen und moderat formuliert. Es geht nicht darum, Freiwilligenorganisationen Vorschriften zu machen. Auch werden keine Standards oder Ähnliches gefordert. Ziel soll eine gute Entlastung im Bereich Sprachunterricht sein. Zudem sollen die Unterstützungsmassnahmen kostenneutral sein. Unsere Forderung ist auch in der Planungserklärung zur Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich festgehalten. Es steht darin, dass das Potenzial der Zivilgesellschaft besser genutzt werden soll. Die Antwort auf die Planungserklärung zeigt, dass die Problematik erkannt wurde und dass nichts gegen unsere Forderung spricht, die Kräfte der Freiwilligenorganisationen zu bündeln. Wir Motionäre sind bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln und bedanken uns bei der Regierung, die bereit ist, diese Forderung zu prüfen. Ich wünsche ziffernweise Abstimmung, da ich festgestellt habe, dass beide Forderungen unterschiedlich unterstützt werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Le président. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Ist ein Postulat bestritten? Wer bestreitet ein Postulat? – Es ist unbestritten. Wir stimmen also darüber ab. Es besteht ein Antrag auf ziffernweise Abstimmung. Wer Ziffer 1 annehmen als Postulat, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 99

Non 28

Abstentions 2

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 91

Non 40

Abstentions 2

Le président. Sie haben auch Ziffer 2 als Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.887

N° de l'intervention: 186-2016

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 13.09.2016

Déposée par: Köpfl (Berne, pvl) (porte-parole)
Egger (Frutigen, pvl)

Cosignataires: 3

N° d'ACE: 153/2017 du 15 février 2017

Direction: Direction de la police et des affaires militaires

Révision de la loi sur le repos pendant les jours fériés officiels: plus d'autonomie pour les communes

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre un projet de révision de la loi sur le repos pendant les jours fériés officiels au Grand Conseil. Au lieu d'interdire quasiment toutes les manifestations les jours de grande fête, le projet devra élargir les compétences des communes en matière d'autorisation.

Développement:

La loi sur le repos pendant les jours fériés officiels «vise à protéger le repos pendant les jours fériés officiels afin de permettre à toutes les personnes de se détendre et d'exercer en commun des activités religieuses, sociales, culturelles et sportives» (art. 1).

Or, justement, les jours de grande fête, les manifestations suivantes, parmi d'autres, sont interdites: les manifestations sportives, les fêtes de chant et autres fêtes semblables, ainsi que les spectacles et exhibitions (art. 4).

Certes, il n'est pas question d'autoriser l'organisation d'un concert techno sur la place du village le soir de Noël. Mais pourquoi interdire les manifestations sportives la veille de l'Ascension ou de Pentecôte? Il n'y a aucune raison, bien au contraire. Il suffit de regarder ce qui se passe ailleurs en Suisse ou à l'étranger. Ces jours-là, les gens ne travaillent pas et peuvent donc participer à ces manifestations sportives.

Il est donc opportun d'adapter la loi, dans la mesure bien sûr. Le mieux serait de laisser les autorités locales seules juges d'apprécier si la manifestation peut ou non être autorisée un jour de grande fête. Ce sont elles en effet qui sont le mieux à même de juger quels sont les besoins de leur population. Les communes devraient donc pouvoir se prononcer souverainement sur l'octroi des autorisations. L'interdiction générale au niveau cantonal n'est pas nécessaire.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif estime, comme les auteurs de la motion, que l'actuelle protection absolue des jours de grande fête est dépassée. La société a beaucoup changé depuis 1996, preuve en est l'offre très variée de divertissement disponible ces jours-là.

La réglementation introduite en l'an 2000 dans le secteur de l'hôtellerie et de la restauration – possibilité d'autoriser les établissements occasionnels les jours de grande fête s'ils ne contreviennent pas au repos – a par ailleurs fait ses preuves.

Comme le soulignent les motionnaires, il n'y a pas lieu de supprimer toutes les restrictions prévues les jours de grande fête. Tant pour les églises que pour les syndicats, le repos dominical revêt une grande importance. Le Conseil-exécutif est d'avis que le principe du repos concrétisé à l'article 4 de la loi du 1^{er} décembre 1996 sur le repos pendant les jours fériés officiels (RSB 555.1) doit être maintenu et qu'il convient de concéder aux communes la possibilité d'accorder des exceptions portant sur ces jours, comme elles peuvent déjà le faire pour les dimanches ordinaires.

Partant, le Conseil-exécutif propose d'étendre les exceptions prévues à l'article 7 de la loi du 1^{er} décembre 1996 sur le repos pendant les jours fériés officiels (RSB 555.1) aux jours de grande fête. Il estime que cette proposition est en adéquation avec l'objectif de cette loi énoncé à l'article 1, lequel met sur un pied d'égalité les activités sociales, culturelles et sportives avec la pratique religieuse.

Le Conseil-exécutif propose l'adoption de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

Le président. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Wird das bestritten? – Ja, das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte.

Michael Köpfl, Berne (pvl). Dieser Vorstoss entstand während einer langfädigen Debatte im Grossen Rat. Ich

durchforstete in dieser Zeit gewisse Gesetze des Kantons Bern und es fielen mir immer wieder irgendwelche Absurditäten auf. Konkret stiess ich auf das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen. In der Einleitung steht dort, was ziemlich nachvollziehbar ist, nämlich dass die Ruhe an öffentlichen Feiertagen deshalb zu schützen sei, um den Menschen Erholung und gemeinsame religiöse, soziale, kulturelle und sportliche Betätigungen zu ermöglichen. Zwei oder drei Abschnitte später folgt aber dann – und das ist dann doch einigermaßen absurd – an hohen Festtagen mehr oder weniger ein generelles Verbot von Veranstaltungen. Namentlich sind Gesangs- und ähnliche Feste, Schaustellungen, aber auch sportliche Veranstaltungen auf kantonaler Ebene verboten. Für mich ist das ein Widerspruch in sich, da dieses Gesetz ja genau solche Aktivitäten für die Bevölkerung ermöglichen sollte. Ich sehe auch nicht ein, warum zum Beispiel an Auffahrt oder an Pfingsten kein «Grümpeltturnier» oder kein Waldlauf eines Turnvereins stattfinden soll. Es ist ja ein Tag, an dem sowohl die Schulkinder als auch die Arbeitnehmer frei haben, sodass die ganze Familie an einem solchen Anlass teilnehmen kann. Es wäre also der ideale Zeitpunkt, um einen solchen Anlass durchzuführen. Es ist ja auch niemand gezwungen, an einem solchen Anlass teilzunehmen. Wer lieber am Morgen in die Kirche oder am Morgen in die Kirche und am Nachmittag ans «Grümpeltturnier» gehen möchte, kann das machen. Man nimmt ja niemandem etwas weg.

Vor allem aber handelt es sich um eine völlig unnötige Einschränkung der Gemeindeautonomie. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum auf kantonaler Ebene ein solch generelles Veranstaltungsverbot eingeführt werden sollte. Die lokalen Behörden und die lokale Bevölkerung können das viel besser beurteilen. Vielleicht ist man ja in einer Gemeinde restriktiver als in einer andern, und es gibt keinen Grund, warum der Kanton hier einschreiten sollte. Das können die Gemeinden vor Ort besser, denn sie sind eher in der Lage, die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung zu spüren. Wie ich im Vorstoss geschrieben habe, ist nicht vorstellbar, dass die Gemeinden dann alles erlauben werden. Ich gehe nicht davon aus, dass am Weihnachtsabend auf dem Dorfplatz ein Techno- oder ein Rockkonzert zugelassen würde. Ich habe zwar von einer Grossratskollegin erfahren, dass sie nichts dagegen einzuwenden hätte. Das könnte man ja dann die lokale Bevölkerung entscheiden lassen. Aber es gibt keinen Grund, so etwas auf kantonaler Ebene zu verbieten. Ich bin sicher, die Gemeindebehörden würden die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.

Von der Antwort des Regierungsrats war ich positiv überrascht. Motionen werden selten zur Annahme empfohlen. Meist wird eher die Annahme als Postulat empfohlen und dann gibt es irgendeinen Prüfungsbericht für die Schublade. Hier ist es anders: Der Regierungsrat macht sogar einen ganz konkreten Vorschlag, wie unsere Motion umgesetzt werden könnte. Diese Umsetzung ist moderat und zielführend, und ich bin damit vollumfänglich zufrieden. Damit bekommen die Gemeinden die Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen, wie das bereits heute an Sonntagen möglich ist. Die hohen Festtage werden also nicht abgeschafft. Es gibt einfach die Möglichkeit für die Gemeinden, eine Veranstaltung durchzuführen.

Ich kenne die Argumente, welche die Kolleginnen und Kollegen der EVP vorbringen werden, noch nicht, doch handelt es sich hier weder um einen Dammbruch noch um eine Salamitaktik, sondern um eine ganz moderate Regelung, die es an verschiedenen anderen Orten bereits gibt. Über eine weitergehende Regelung könnte man dann wieder separat abstimmen. Mit dieser Regelung können auch Gewerkschaften und die Kirche gut leben. Ich mache keinen Hehl daraus: Ich wäre bei solchen Regelungen gerne teilweise noch liberaler, doch habe ich absichtlich einen Weg gewählt, bei dem ich überzeugt bin, dass er auch für diese Kreise stimmt. Sollte man einmal weitergehen wollen, gibt es wiederum die Möglichkeit, einen diesbezüglichen Vorstoss zu bekämpfen oder sogar ein Referendum einzureichen. Ich hoffe also sehr, dass wir heute über diesen Vorstoss sprechen und nicht über einen möglichen Dammbruch oder was dann sonst noch alles geschehen könnte. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Marc Jost, Thoune (PEV). Als ich diesen Vorstoss gelesen habe, habe ich mich augenzwinkernd gefragt, ob Kollege Köpfli wohl eine Feiertagsneurose hat. Es wird tatsächlich seit 100 Jahren in der Psychoanalyse über die Frage der so genannten Sonntagsneurose geforscht. Diese Krankheit ist offenbar insbesondere bei gebildeten Schichten verbreitet. Das Viktor Frankl Zentrum in Wien hält Folgendes fest: «Wenn es nur einen Wert in meinem Leben gibt und ich mich neurotisch in meine Arbeit stürze als eine Flucht, dann ist der Entzug schmerzhaft». – Spass beiseite. Ich hoffe, dass Sie, wer te Kolleginnen und Kollegen, nicht unter solchen Neurosen leiden und damit auch unbeschwert über das vorliegende Thema der Sonntags- und Feiertagsruhe debattieren können.

Was will Kollege Köpfli mit seiner Motion? Die Motion verlangt eine Revision des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen. Mit anderen Worten: Die Büchse der Pandora soll geöffnet werden. Aus unserer Sicht ist das ein ganz, ganz dünnes Scheibchen Salami. Eine Ausnahmeregelung, die heute für die Feiertage gilt, soll auch für die hohen Feiertage gelten und ausgeweitet werden. Es riecht also nach feiner Salami, aber für uns stinkt es tatsächlich eher nach Salamitaktik. Aber wer kann denn schon etwas gegen dieses winzig kleine Schrittchen haben? Der Motionär schreibt: Es geht ja nicht um Techno-Konzerte an Weihnachten, höchstens vielleicht um einen Orientierungslauf an Auffahrt, und selbstverständlich auch nicht um eine Schiessübung am Bettag.

Zum Zweck des aktuellen Gesetzes: «Das Gesetz will die Ruhe an öffentlichen Feiertagen schützen um den Menschen Erholung und gemeinsame religiöse, soziale, kulturelle und sportliche Betätigungen zu ermöglichen». Es folgt dann das Verbot an hohen Feiertagen, insbesondere von «sportlichen Veranstaltungen, Schiessübungen, Schützen- und Gesangsfeste, grosse Konzerte im Freien, Schaustellungen». Oder anders gefragt: Was ist heute an den hohen Feiertagen möglich? Es ist heute möglich, miteinander Sport zu treiben, es ist möglich, Konzerte indoor zu besuchen und zu geniessen, es ist möglich, Restaurants zu besuchen, dort Gemeinschaft zu erleben und zu pflegen und sich zu erholen.

Die EVP-Fraktion ist gegen die vorliegende Motion, weil wir den Zweck dieses Gesetzes nicht untergraben wollen. Wir befürchten tatsächlich eine Taktik, die dazu führt, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Familien und unserer Gesellschaft generell, dass mir ruhige Zeiten und Erholung gestohlen werden. Wir wollen nicht, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an hohen Feiertagen zum Einsatz kommen müssen. Seien wir ehrlich, Kollege Köpfli: Jede Ausnahmegewilligung, jeder grössere Anlass braucht auch mehr Personal, sei es in den Bereichen Sicherheit, Transport, Gesundheit oder in welchen Bereichen auch immer. Die EVP betrachtet die Feiertage für unsere Gesellschaft als einen Erholungsraum. Es ist wie in der Raumplanung: Dort kennen wir Industriezonen, Wohnzonen, Arbeitszonen, aber eben auch Bereiche wie Pärke, Landwirtschaftszonen oder andere Gebiete, die sich zur Erholung eignen. Ganz ähnlich sehen wir es in Bezug auf Sonntage und Feiertage. Geniessen wir doch diese Zeiträume als Zonen der Ruhe und der Erholung. Insbesondere die hohen Feiertage bieten uns das Privileg, dass vieles einfach einmal stillsteht. Rund um die Welt und nicht nur in den unterschiedlichen Kantonen sind Feiertage auch immer ein Ausdruck von Kultur und Religion, die diese Region prägen. 75 Prozent der Bevölkerung im Kanton Bern gehören heute einer christlichen Glaubensgemeinschaft an – 75 Prozent. Mindestens drei Viertel der bernischen Bevölkerung messen also den hohen Feiertagen zusätzlich eine religiöse Bedeutung zu. Das muss anerkannt werden und genau das bildet das aktuelle Gesetz zu Recht auch ab. Würde Grossrat Köpfli mit offenem Visier kämpfen, würde es sofort klar: Aus seiner Sicht sollten sämtliche hohen Feiertage abgeschafft werden, weil sie nämlich einen religiösen Ursprung haben, oder nicht? In der Tat geht es um die folgenden sechs Feiertage: Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Bettag und Weihnachten. Ich fände es nicht gut, irgendwelche Ausnahmeregelungen an die Gemeinden zu delegieren, die dann das wieder ausbaden müssen und neue Unsicherheiten schaffen. 50 Wochenenden im Jahr bieten genügend Spielraum, und wir sehen keinen Bedarf, an drei weiteren Sonntagen und drei weiteren hohen Feiertagen eine Ausnahme zu machen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU-Fraktion hat nichts gegen Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen, denn Bewegung und Sport sind uns wichtig. Aber Festivals an hohen Feiertagen möchten wir nicht zulassen. Der Gemeinderat der Stadt Bern und der Gemeinderat von Meiringen werden das wohl unterschiedlich bewerten. Da jedoch die Motion sehr offen formuliert ist, lehnt die Mehrheit der EDU-Fraktion diese Motion ab.

Pierre Masson, Langenthal (PS). Die vorliegende Motion gab in unserer Fraktion sehr wenig zu diskutieren. Umso überraschter sind wir über die Länge der Rednerliste. Gewisse Veranstaltungen sollen durchaus auch an Feiertagen durchgeführt werden können. Das macht Sinn, ist zeitgemäss und entspricht auch der Nachfrage. Nicht nur die Religion, wie es ein Vorredner ausgeführt hat, sondern auch Sport und Unterhaltungsanlässe sind ein fester Bestandteil unserer Kultur. Sorgfältig ausgewählte und durchgeführte Anlässe sind eine Bereicherung für die Gemeinde, bezie-

hungsweise für das gesellschaftliche Zusammenleben in einer Gemeinde. Damit trotzdem eine gewisse Kontrolle beibehalten werden kann, stützen wir den Vorschlag in der Antwort der Regierung. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, Ausnahmegewilligungen für Veranstaltungen zu geben, wie das bereits heute für Sonntage der Fall ist. Welche Anlässe wann sinnvoll sind, müssen wir glücklicherweise nicht heute und auch nicht in diesem Rat klären. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieser Motion einstimmig zustimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Die Lockerung des Verbots für Veranstaltungen an den hohen Feiertagen ist aus unserer Sicht nicht gerade unser vordringlichstes Problem. Wir Grünen sind generell skeptisch, wenn versucht wird, Sonntage und Feiertage zu Werktagen zu machen. Nachdem wir die Motionen genau durchgelesen haben, stellten wir fest, dass es nur um ein klar abgegrenztes Vorhaben geht. Künftig soll für die hohen Feiertage dasselbe gelten wie bereits heute für die anderen öffentlichen Feiertage. Es gibt Ausnahmegewilligungen und unter Artikel 7, den der Regierungsrat ja auch künftig bei den hohen Feiertagen anwenden will, werden drei Voraussetzungen umschrieben. Personen, die nicht an bewilligten Veranstaltungen teilnehmen, sollen weiterhin Raum für Erholung haben und behalten können. Es darf am betreffenden Ort zu keiner Häufung kommen und Gottesdienste dürfen nicht gestört werden. In diesem Rahmen können wir uns eine Lockerung der Regelungen für hohe Feiertage gut vorstellen. Wir möchten aber betonen, dass das Gesetz neben dieser Ausnahmeregelung grundsätzlich auch festhält, dass anderweitige Regelungen zum Beispiel im Gastwirtschaftsgesetz Vorrang vor den Regelungen im Gesetz zu den Feiertagen behalten. Vorrang behalten auch die Regelungen über die Ladenöffnungszeiten. Wir wollen auch die Aussage dieses Gesetzes beibehalten. In diesem Zusammenhang haben wir vergangene Woche mit Genugtuung festgestellt, dass der Regierungsrat die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an den Sonntagen in der Berner Altstadt nicht weiter verfolgen will, weil sich unter anderem die direkt betroffenen Geschäfte, meistens Familienbetriebe, dagegen ausgesprochen haben.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort bereits angekündigt, wie er diese Motion umsetzen will. Wir sind mit dieser Umsetzung einverstanden, auch mit Blick auf den Zweckartikel des Gesetzes. Dieser besagt, das Gesetz wolle die Ruhe an öffentlichen Feiertagen schützen. Und warum? Um den Leuten eben Erholung zu ermöglichen; Erholung und gemeinsame Betätigung. Aufgrund des Zweckartikels dieses Gesetzes darf die Lockerung des Verbots bei hohen Feiertagen nicht dazu führen, dass künftig beliebige kommerzielle Veranstaltungen einfach blind bewilligt werden können. Es braucht eine sorgfältige Prüfung der Ausnahmen. Dafür braucht es nicht nur Augenmass, wie es im Titel der Motion steht, sondern auch offene Ohren für gegenläufige Ruhebedürfnisse, und es braucht vor allem auch Fingerspitzengefühl. Und dafür müssen wir künftig einen zusätzlichen Aufwand der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltungen in Kauf nehmen. Wir möchten also bei der Umsetzung des Gesetzes dann nicht die Klage zu hören bekommen, es würde ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand

produziert. Ein gewisser Aufwand ist einfach nötig, um diese Liberalisierung in diesem eng umgrenzten Rahmen durchführen zu können. Die Grünen stimmen der Motion zu, aber nur in diesem eng abgesteckten Rahmen, um die Zweckbestimmung des Gesetzes, Ruhe, Erholung und gemeinsame Tätigkeit, zu ermöglichen.

Walter Sutter, Langnau i. E. (UDC). Die SVP-Fraktion ist sich bei der Frage, wie künftig mit den hohen Festtagen in Bezug auf die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen umgegangen werden soll, nicht ganz einig. Aber eine klare Mehrheit der Fraktion unterstützt das Anliegen der Motionäre. Der Vorschlag der Regierung, der es ermöglichen soll, die hohen Festtage gleich zu behandeln wie die normalen öffentlichen Feiertage, wird von der SVP mehrheitlich mitgetragen. Wir trauen es den Gemeinden zu, dass sie die erweiterte Entscheidungshoheit in dieser Sache verantwortungsvoll, umsichtig und eben mit dem nötigen Augenmass wahrnehmen werden. Es handelt sich eben, wie in der Antwort der Regierung erwähnt wird, um Ausnahmen. Es ist also nicht so, wie von einer Minderheit befürchtet wird, dass Tür und Tor geöffnet werden, um an einem hohen Feiertag jegliche möglichen und unmöglichen Veranstaltung durchführen zu können. Bereits heute müssen Ausnahmen gut begründet werden. Die SVP hat bei dieser angedachten Liberalisierung durchaus auch Verständnis für die Bedenken der Gegner. Doch ist die Mehrheit der Meinung, dass die vorgesehenen Gesetzesanpassungen einen angepassten Schritt zur heutigen Zeit darstellt. Das Ruhegebot an öffentlichen Feiertagen gilt immer noch, auch wenn Sie dieser Motion zustimmen. Im Übrigen ist es jedem Bürger und jeder Bürgerin selber überlassen, an den besagten Feiertagen eine Veranstaltung zu besuchen oder nicht.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Solche Vorstösse bieten einem bisweilen auch die Möglichkeit, sich ein bisschen weiterzubilden. So ging es mir zumindest im kleinen Rahmen, indem ich gelernt habe, dass in der Schweiz nur der 1. August national geregelt ist. Alle anderen Feiertage, auch die so genannten hohen Feiertage, liegen in der Kompetenz der Kantone. Immerhin sind wir hier zuständig, um etwas zu regeln; das ist ja schon nicht so schlecht. – Spass beiseite. In unserer Fraktion hat dieser Vorstoss keine Diskussionen gegeben. Wir erachten ihn als pragmatisch, als liberal, auch wenn er ein Stück weit eingeschränkt ist. Vor allem passt er die gelebte Situation der Realität an. Wir empfehlen Ihnen, diesen Vorstoss anzunehmen.

Noch ein Beispiel aus der Praxis: Mit einem solchen Vorstoss können wir die heutige Situation der gelebten Realität rechtlich anpassen. In Langenthal gibt es seit vielen Jahren an Auffahrt ein Leichtathletik-Meeting. Meine Tochter sowie mehrere 100 Kinder starten dort. Das war schon immer so. Ich weiss nicht, ob man das einfach so gemacht hat, ob das eine Tradition ist. Wird dieser Vorstoss überwiesen, hätte dann Langenthal sicher kein rechtliches Problem.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Unser Vorstoss beabsichtigt nicht, die Ruhe an öffentlichen Feiertagen aufzuheben. Das ist uns ganz wichtig. Es ist aber eine Tatsache, dass viele kulturelle Anlässe oder Sportanlässe an diesen Tagen

durchgeführt werden könnten. Hinzu kommt, dass sicher viel mehr Besucher und Familienangehörige an diesen Anlässen teilnehmen oder zuschauen könnten. Es ist einfach wichtig, dass unsere Gesetze mit mehr Augenmass angepackt werden. Deshalb muss man den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Situation vor Ort zu beurteilen und über Bewilligungen und Sonderbewilligungen selber zu entscheiden. Mit diesem Vorstoss wird die Gemeindeautonomie gestärkt, was uns ebenfalls sehr wichtig ist. Deshalb unterstützt die glp diesen Vorstoss voll und ganz.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD). Mehr Augenmass und mehr Gemeindeautonomie: Genau in diese Richtung sollte für die Mehrheit der BDP-Fraktion die Revision des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen zielen. Der Motionär sagt: «Es versteht sich von selbst, dass am Weihnachtsabend kein Techno-Konzert auf dem Dorfplatz bewilligt werden kann». Das ist für die BDP selbstverständlich und wir erwarten natürlich, dass die Ausnahmen, die eine Gemeinde bewilligt, zurückhaltend und mit dem nötigen Gespür und Verständnis für hohe Feiertage und für das Ruhebedürfnis der Bevölkerung erteilt werden. Zusätzlich können wir sehr viele Aussagen, die hier im Rat bereits gemacht worden sind, unterstützen. Deshalb verzichte ich darauf, sie zu wiederholen. Aber das Gesetz soll wirklich überdacht, analysiert und angepasst werden. Deshalb unterstützt ein grosser Teil der BDP-Fraktion dieses Anliegen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La motion dont nous débattons doit à mon sens être rejetée pour les raisons que voici. Tout d'abord, la liberté conférée aux communes d'autoriser des exceptions notables à l'interdiction d'organiser des manifestations d'envergure les jours de grandes fêtes introduirait des disparités regrettables sur le territoire cantonal. On comprendrait mal qu'une commune autorise une fête de tir à Pâques, alors que la commune voisine s'y refuserait, ou encore que Bienne autorise un concert pop à Pentecôte et pas Langnau. Ensuite, il faut bien convenir que la loi actuelle, outre sa portée de respect de fêtes chrétiennes, constitue une protection sociale enviable pour de nombreuses catégories de professionnels appelés à encadrer des manifestations culturelles, sportives ou sociales d'envergure à des fins de maintien de l'ordre ou d'interventions en cas d'incidents de toute nature. Il est certain que les pompiers et les policiers sont aujourd'hui très contents de ne pas devoir intervenir en grand nombre le jour de Noël, sauf évidemment en cas d'incident majeur et imprévisible. Par ailleurs, les grandes associations sportives de notre pays et en Europe s'accommodent sans aucune difficulté de l'interdiction d'organiser des manifestations sportives lors des grandes fêtes religieuses. Les instances dirigeantes du football suisse ne voient aucun inconvénient à ne pas prévoir des matchs le jour de Pâques. En Italie, où sept matchs sur dix ont lieu le dimanche à quinze heures, on ne voit aucun problème à tous les faire se dérouler le samedi de Pâques.

Ces exemples montrent que du côté des grands sports appréciés par des centaines de milliers de personnes, il n'y a aucune demande à modifier le système actuel. En outre, les rares interdictions de la loi créent même de belles tradi-

tions, par exemple la finale de la Coupe suisse de football le lundi de Pentecôte. Personne n'a jamais demandé à changer cela. Cette tradition permet même à un passionné de foot d'accompagner de temps en temps sa famille en excursion le dimanche de Pentecôte sans sacrifier son irrésistible engouement. Qui s'en plaindra? Il y a près d'un demi-siècle, le chancelier allemand Helmut Schmidt avait regretté que les Allemands ne soient plus capables de renoncer à regarder la télévision le mardi soir pour s'adonner à des moments de convivialité entre amis ou en famille. S'inspirant de cette sage réflexion, ne devrions-nous pas maintenir la loi actuelle pour favoriser six fois par an des pauses bienvenues dans le monde frénétique et consumériste dans lequel nous vivons? Finalement, la motion qui nous est proposée ne représente qu'une avancée sociétale de plus sur le chemin de l'irréversible déchristianisation de la société actuelle. Il n'est pas interdit de vouloir freiner un peu cette évolution particulièrement délétère.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). In meinen 15 Jahren als Grossrat habe ich Verschiedenstes gelernt. Zum Teil interessantere Dinge und zum Teil weniger interessante. Sicher habe ich gelernt – und das sollte für Sie alle von Interesse sein –, dass ein Gesetz nur dann geändert werden sollte, wenn es wirklich nötig ist. Eine Gesetzesänderung ist ein relativ aufwendiger Prozess für die Verwaltung und für uns Mitglieder des Grossen Rats. Ich bin dezidiert der Meinung, dass das hier angesprochene Anliegen den Aufwand, um eine Gesetzesänderung in Kraft zu setzen, nicht rechtfertigt. Das ist der erste Aspekt, der mich dazu bewogen hat, den Vorstoss sicher abzulehnen. Ich bin etwas erstaunt: Der SP sind offenbar die Gewerkschaftsleute abhanden gekommen. Es ist ja nicht so, wie uns der Motionär weismachen will, wenn er sagt, dass die Ruhe nicht gestört wird, wenn er eine Veranstaltung besuchen will. An den meisten Veranstaltungen, die ich kenne, gibt es Leute, die im Gastgewerbe, in den Buvetten arbeiten müssen, die sich um die Sicherheit, den Transport und um viele andere Dinge kümmern müssen. Es handelt sich also hier nicht um unseren persönlichen Entscheid oder um einen Entscheid der Gemeinde, welche die Sonderbewilligung oder die Ausnahmbewilligung erteilt. Bei Veranstaltungen sind immer andere Leute mitbetroffen, die arbeiten müssen, zum Beispiel gerade dann, wenn für einen Feiertag eine Ausnahmbewilligung erteilt wird. Ich bin sehr erstaunt darüber, dass die SP offenbar nicht einmal darüber nachgedacht, geschweige denn diese Frage diskutiert hat.

Die Definition einer Ausnahme kann unterschiedlich ausgelegt werden. Hat die glp in einer Gemeinde mehr zu sagen, wird der Begriff frei interpretiert. Im Nachbardorf dagegen, das vielleicht auch Veranstaltungen organisieren möchte, werden dann die Leute darum betrogen. Eine kantonale Regelung ist einfacher, so wie es jetzt der Fall ist. Wir lehnen einen Gesetzesänderungsprozess ab, der durch ein so kleines Anliegen hervorgerufen wird und bei dem Aufwand und Ertrag in keinem guten Verhältnis stehen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich sage noch kurz zwei oder drei Dinge zu dem, was gesagt worden ist. Zuerst zu Marc Jost: Selbstverständlich braucht es Momente der Ruhe, aber das kann sich bereits heute jeder selber einrichten. Ich

ging am Samstag wandern und – oh Wunder – gestern geschah etwas, was sehr selten geschieht: Ich nahm nämlich anlässlich eines Familienfestes an einem Gottesdienst teil. Gleichzeitig konnten ganz viele andere Leute eine Sportveranstaltung besuchen oder selber an einer teilnehmen, und man hat sich gegenseitig nicht wehgetan. Und genau das will dieser Vorstoss, nicht mehr und nicht weniger.

Ich hörte den leisen Vorwurf, ich sei nicht ehrlich gewesen. Doch ich war durchaus ehrlich: Ich habe gesagt, dass ich persönlich durchaus weitergehen würde und noch liberaler denke. Es geht in der Politik aber um das Machbare und ich stimme heute genau über das ab, was in diesem Vorstoss steht, alles andere untersteht wieder der demokratischen Kontrolle.

Noch an die Kollegin Graber: Ich gehe nicht auf die ganze Kritik ein, aber es geht eben gerade nicht um die ganz grossen Fussballmeisterschaften, sondern oft um kleinere Veranstaltungen. Und hier ist eben eine Gesetzgebung nötig, wie Kollege Costa es angesprochen hat. Ich habe das von mir aus jetzt nie angesprochen: Ich war früher selber Mittelstreckenläufer und habe sicher zehnmal am Auffahrts-Meeting in Langenthal teilgenommen. Ich habe es bisher nicht angesprochen, weil ich Langenthal keine Probleme bescheren wollte. Jetzt aber, wo so aussieht, dass der Vorstoss angenommen wird, kann ich es ja offen sagen: Wir passen hier ganz konkret ein Gesetz an, das einen Anlass, der seit Jahren sehr erfolgreich durchgeführt wird, legalisiert. Ich glaube, an diesem Anlass hat sich noch nie jemand gestört; ich habe noch nie gehört, dass sich die Kirche in Langenthal darüber beschwert hätte. In diesem Sinn vielen Dank für die Unterstützung.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Es freut mich natürlich, wenn der Motionär am Schluss seines Votums Langenthal zitiert – «gäu, Herr Stadtpräsident» (*Hilarité*). Es ist völlig klar, dass aus der Sicht der EVP dieser Vorstoss nicht goutiert wird. Ich habe erwartet, dass die EVP die Antwort der Regierung bekämpft. Auf der anderen Seite bin ich, wie die Regierung, der Auffassung, dass die gesellschaftliche Entwicklung der letzten 20 bis 25 Jahre für eine gewisse Liberalisierung und für diese Gesetzesänderung spricht. Deshalb hat der Regierungsrat in seiner Antwort bereits vorgeschlagen, welches Gesetz und welchen Artikel er ändern würde. Sicher hat Grossrat Löffel Recht, wenn er sagt, eine Gesetzesänderung müsse nur dann vorgenommen werden, wenn ein entsprechendes Bedürfnis bestehe. Ob das der Fall ist, können wir dann bei der Abstimmung sehen. Die Gesetzesänderung bringt sicher einen gewissen Aufwand mit sich, aber hier ist er sicher nur gering. Sicher werden die Gemeinden das dann unterschiedlich handhaben, das ist klar. Es wird Gemeinden geben, die eine liberale Behörde haben und solche Möglichkeiten zulassen, und die Nachbargemeinde lässt es dann halt nicht zu. Aber selbst das ist nicht wahnsinnig tragisch. Ich ging seinerzeit in Olten in die Kantonsschule, und wir wussten sehr genau, in welchem angrenzenden Kanton wir nach der Polizeistunde noch ein offenes Lokal finden konnten. Ich wurde deswegen kein schlechterer Mensch. Ich bitte Sie, den Vorstoss im Sinn der Regierung anzunehmen.

Le président. Nun stimmen wir über die Motion ab. Wer die Motion annehmen will stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	102
Non	39
Abstentions	11

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2014.STA.44

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. POM

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS), rapporteur de la CFin. Beim Stand der Bearbeitung der überwiesenen Postulate und Motionen hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen, den ich zuhänden des Protokolls aufzeigen möchte. Das Geschäft 2010.RRGR.1014 Motion 075-2010 von Grossrätin Geissbühler-Strupler wurde als Motion und nicht als Postulat angenommen. Der Rest ist unbestritten.

Le président. Danke für die Präzisierung. Wünscht eine Fraktion oder der Regierungsrat das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab. Wer die Berichterstattung mit dieser Präzisierung annehmen will stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	147
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig angenommen.

Affaire 2016.STA.24291

Les relations extérieures du canton de Berne en 2016

Déclaration de planification de la CIRE (Messerli, Nidau)

1. Lors du développement de projets avec la préfecture de Nara, le Conseil-exécutif veille à ce que le canton de Berne en retire un avantage direct.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), rapporteur de la CIRE. Der vorliegende Bericht dient als Grundlage für den politi-

schen Dialog zwischen der Regierung und der SAK über die Aussenbeziehungen. Dieser Dialog fand am 20. Februar 2017 statt. Erlauben Sie mir bitte als Referent auf fünf wichtige Aspekte des Berichts einzugehen: Erstens zeigt der Bericht einmal mehr die wachsende Bedeutung der Aussenbeziehungen auf. Jedes siebte vom Regierungsrat behandelte Geschäft betraf 2016 die Aussenbeziehungen. 2015 war es noch jedes achte Geschäft. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vergleich zwischen Exekutive und Parlament: 2016 betrafen bei der Regierung 14 Prozent der Geschäfte Aussenbeziehungen, beim Grossen Rat waren es nur gerade 2 Prozent. Diese Tatsache verdeutlicht, dass die Aussenbeziehung primär im Kompetenz- und Tätigkeitsbereich der Regierung liegt. Umso wichtiger ist es, dass das Parlament seine Mitwirkungs- und Konsultationsrechte in diesem Bereich effizient wahrnehmen kann und so die Exekutivlastigkeit etwas ausgeglichen wird.

Damit kommen wir zum zweiten wichtigen Punkt, zur parlamentarischen Mitwirkung bei den Aussenbeziehungen: Nach wie vor besteht aus Sicht der SAK in diesem Bereich noch Verbesserungs- und Optimierungspotenzial. Die SAK hat im Rahmen des Dialogs mit der Regierung, aber auch im Grossen Rat 2015 mit einer Planungserklärung schon mehrmals und unmissverständlich darauf hin gewiesen, dass Verträge und weitere Geschäfte gemäss Artikel 39 Absatz 6 Buchstabe d der Geschäftsordnung, die in die alleinige Kompetenz des Regierungsrats fallen, der SAK ausserhalb der jährlichen Berichterstattung in einem formellen Verfahren zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sind; und zwar unmittelbar nach Abschluss der betreffenden Abkommen. Die Regierung hat hier eine Bringschuld und der Regierungsrat hat in der Vergangenheit signalisiert, dass er dieser Bestimmung nachkommen will. Deshalb war die SAK umso erstaunter, dass es die Regierung im vergangenen Jahr verpasst hat, der Kommission die Verträge betreffend das UNESCO Weltkulturerbe Swiss Alps Jungfrau-Aletsch und betreffend die Regionalen Naturpärke Gantrisch und Chasseral zur Kenntnis zu bringen. Vom Abschluss dieser Verträge erfuhr die SAK erst aus den Medien. Die erwähnten Verträge wurden der SAK auf mehrfaches Nachfragen und Ersuchen hin schliesslich im Februar 2017 zur Kenntnis gebracht. Das kann und darf nicht sein. Der Grosse Rat und die Kommissionen können ihre Mitwirkungsrechte im Bereich der Aussenbeziehungen nur wahrnehmen, wenn sie gut informiert werden. Als Kommission und Vertretung des Parlaments hat die SAK das Recht zu wissen, was in der Regierung bezüglich Aussenbeziehungen läuft. Dieses Informationsrecht ergibt sich aus dem Parlamentsrecht, aber auch aus den Oeraufsichtspflichten und Aufsichtspflichten des Grossen Rats, die in Artikel 78 der Kantonsverfassung und in Artikel 4 des Grossratsgesetzes umschrieben sind. Wir erwarten deshalb ganz klar, dass die Regierung der SAK Verträge und weitere Geschäfte gemäss Artikel 39 Absatz 6 Buchstabe d der Geschäftsordnung in Zukunft von sich aus und nicht erst auf Aufforderung hin zur Kenntnis bringt. Und dies auch dann, wenn es sich um Vereinbarungen technischer Art handelt und auch unabhängig davon, ob die Regierung im Rahmen eines Grossratsgeschäftes bereits auf diese Verträge hingewiesen hat. Zur dritten Feststellung: Beim vorliegenden Bericht handelt es sich vor allem um eine Zusammenfassung der Art und

Weise, wie der Regierungsrat im vergangenen Jahr bei zahlreichen Vorlagen versucht hat, auf die Bundespolitik einzuwirken. Das zeigt, wie die kantonale Aussenpolitik in ausgeprägtem Masse auch Interessenpolitik ist.

Viertens: Die Entwicklungszusammenarbeit bleibt weiterhin ein Baustein. So bleibt weiterhin unklar, ob, und wenn ja, wie, es beim Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina weitergehen soll. Im Auge zu behalten gilt es aber auch die Entwicklung bezüglich des neuen Geldspielgesetzes. Vorgesehen ist, dass keine Lotteriegelder für Entwicklungsprojekte im Ausland eingesetzt werden dürfen. Das hätte zur Folge, dass solche Projekte über den ordentlichen Finanzhaushalt finanziert werden müssen. Fünftens, zu den Schwerpunkten der Regierung im 2017: Aus Sicht der SAK wurden sie richtig gesetzt und gut begründet. Bemerkungen hat die SAK einzig zum Schwerpunkt vier, den Beziehungen zum Ausland. Die Umsetzung des Freundschaftsabkommens mit der Präfektur Nara soll in diesem Jahr mit konkreten Projekten weiter intensiviert werden. Vom Austausch in den Bereichen Forstwirtschaft und Berufsbildung profitiert vor allem Nara. Von unschätzbarem Wert, nicht zuletzt für den Tourismus, ist aber die Tatsache, dass der Kanton Bern dank dieser Kooperation seinen guten Ruf in Japan weiter festigen kann. Für die SAK wäre es aber zu begrüßen, wenn bei der Entwicklung weiterer Projekte mit der Präfektur Nara auch der Kanton Bern einen direkten Nutzen hätte. Es gibt genügend Herausforderungen für die Zukunft, für die uns ein so hochtechnologisiertes Land wie Japan Impulse geben könnte. Die SAK stellt deshalb mit der vorliegenden Planungserklärung einen entsprechenden Antrag.

Le président. Möchten sich die Fraktionen dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Ich übergebe also das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Der Kommissionssprecher hat den Polizeidirektor als Aussenminister bezeichnet, weil ich der Präsident der Delegation für Aussenbeziehungen der Regierung bin. In dieser Funktion bin ich jetzt heute da. Es ist mir wichtig, dem Parlament ein paar Worte zu den Aussenbeziehungen zu sagen. Die Regierung zeigt im Jahresbericht 2016 auf, wie sie im vergangenen Jahr die Interessen des Kantons gegenüber den Bundesbehörden, also dem ersten Partner, gegenüber den anderen Kantonen, also dem zweiten Partner, und gegenüber dem Ausland wahrgenommen hat. Die SAK empfiehlt dem Grossen Rat, den Bericht einstimmig zur Kenntnis zu nehmen. Das freut mich und ich bedanke mich bei der Kommission. Für Ihre Fragen, zum Beispiel zur beantragten Planungserklärung, wäre ich gerne zur Verfügung gestanden. Offenbar gibt es keine Fragen, das ist auch gut. Ich erlaube mir deshalb, kurz ein grundsätzliches Thema anzusprechen, das mich stark beschäftigt und das auch für die Aussenbeziehungen relevant ist.

Politik hat sehr viel mit Kommunikation zu tun. Das wissen wir nicht erst seit der Wahl von Donald Trump. Wahrscheinlich ist das ein Kommunikationsmittel, bei dem wir hinsichtlich seiner Bedeutung erst am Anfang stehen. Die sozialen Medien verändern die politische Kommunikation und dadurch auch die Auffassung von Demokratie. Menschen stehen im Dialog, ohne dass sie sich kennen. «Kurz und

schnell» ist das Motto. Mit ein paar Zeichen und ein paar Worten gibt man eine Richtung an. Die Sprache reduziert sich auf knappe Botschaften. Das macht Wahlen und Abstimmungen zunehmend unberechenbarer. Oder wer hätte gedacht, dass Donald Trump gewählt wird? Die Demokratie steht wieder einmal vor der Herausforderung herauszufinden, wie sie der Gefahr einer Tyrannei der Mehrheit wirksam entgegenreten kann. Im Gegensatz zur Mitte des 19. Jahrhunderts, als der französische Publizist Alexis de Tocqueville mit Blick auf die USA vor diesen Gefahren gewarnt hat, ist der mögliche Schaden, der heute von einer «Tyrannei der Mehrheit» ausgehen könnte, für die Demokratie um einiges höher zu veranschlagen. Man sollte die sozialen Medien nicht bekämpfen, sondern versuchen, ihre Inhalte einzuordnen. Fast alle von uns nutzen ja täglich und in unterschiedlichem Masse soziale Medien. Das Einordnen ist aber nicht immer einfach. Sie entbinden die Behörde nicht von ihrer Informationspflicht.

Gerade in einer direkten Demokratie wollen die Bürgerinnen und Bürger gerade wegen der Informationsflut und der Komplexität vieler Vorlagen wissen, wie die zuständigen Behörden über eine Vorlage denken. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Behörden aktiv und klar Stellung beziehen und die Auswirkungen einer Vorlage aufzeigen, wenn sie den Kanton betreffen. Die Rechtsprechung in dieser Frage ist leider im Moment noch umstritten. Es ist alles im Fluss. Aber ich bin überzeugt, dass eine politische Kommunikation, die den Grundsätzen der Sachlichkeit, der Objektivität und der Verhältnismässigkeit folgt, den Stimmberechtigten hilft und damit den politischen Prozess fördert. Gleichzeitig sind die Behörden auf den Qualitätsjournalismus angewiesen, der sie dabei unterstützt und kontrolliert. Wir müssen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern so kommunizieren können, dass sie ihr Vertrauen in die Politik und in die Institutionen erhalten und sogar steigern können. Hier befinden wir uns etwas unter Druck, das wissen wir alle.

Was hat das nun mit den Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu tun? Der Regierungsrat vertritt den Kanton Bern nach innen und nach aussen. Deshalb sind die Aussenbeziehungen exekutivlastig, wie der Kommissionssprecher gesagt hat. Es ist nicht möglich, dass ein 160-köpfiges Parlament als Gremium den Kanton nach aussen vertritt. Deshalb hat man diese Aufgabe an die Exekutive delegiert. Aber natürlich müssen wir Rechenschaft ablegen, das ist richtig und das muss so sein. Deshalb ist die gute Kommunikation der Schlüssel zum Erfolg. Wenn der Kanton Bern seine besondere Stellung in der Schweiz stärken und in unserem Bundesstaat Einfluss nehmen will, muss er seine Interessen überzeugend vertreten. Wenn er andere Kantone für seine Anliegen ins Boot holen will, braucht es eine sorgfältige Beziehungspflege. Im Kontakt mit dem Ausland ist der Kanton Bern gefragt, er befindet sich in Kontakt mit Botschafterinnen und Botschaften anderer Staaten, die fast alle in Bern angesiedelt sind. Dort ist Verlässlichkeit und Sorgfalt gefragt. Wenn sich der Regierungsrat zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen äussert, bemüht er sich, Sachverhalte mit all ihren Vor- und Nachteilen für die Bevölkerung im Kanton Bern möglichst klar zu vermitteln. Das führt zum Fazit: Der Kanton Bern gestaltet im Bundesstaat die unterschiedlichsten Vorlagen und Geschäfte von der vorparlamentarischen Phase bis zur Volksabstimmung mit.

Also hat die Bevölkerung ein verfassungsmässiges Anrecht darauf zu erfahren, wie die kantonalen Behörden die Vorlagen und Geschäfte beurteilen.

Jetzt noch ein Wort zu der Planungserklärung, die der Kommissionssprecher erwähnt hat. Selbstverständlich ist die Regierung sehr bereit, diese Planungserklärung entgegenzunehmen und ernst zu nehmen. Es ist unbestritten, dass die Präфекtur Nara in der Forstwirtschaft mehr vom Kanton Bern profitiert als umgekehrt, und wir müssen uns bemühen, Projekte oder Teilprojekte in Gang zu setzen, bei denen der Kanton Bern von der Präфекtur Nara profitieren kann. Insofern wird die Regierung diese Planungserklärung mit offenem Auge und offenem Visier sehr gerne entgegennehmen und sich Mühe geben, sie umzusetzen.

Le président. Sind Sie damit einverstanden, wenn wir jetzt abstimmen? – Das ist der Fall. Es gibt zwei Runden, zuerst stimmen wir über die Planungserklärung ab, anschliessend über den Bericht. Wer die Planungserklärung der SAK annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification de la CIRE (Messerli, Nidau))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	148
Non	1
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Jetzt kommen wir zum Bericht. Wer den Bericht inklusive dieser Planungserklärung zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance et déclaration de planification

Oui	150
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2017.RRGR.34

Evaluation de la deuxième réorganisation de l'administration de la justice et des tribunaux du canton de Berne. Conclusions tirées du rapport du 27 mai 2016 d'Ecoplan et de Wenger / Plattner

Déclaration de planification de la CJus (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

1. Il faut renoncer à déterminer s'il convient de modifier la configuration actuelle de la conduite à la Direction de la

magistrature. Plus précisément, la présidence ne doit pas être assumée par un ou une juge à la retraite plutôt que par les présidents et présidentes des tribunaux supérieurs et du Ministère public en fonction.

Déclaration de planification de la CJus (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

2. Le Conseil-exécutif est chargé d'élargir le champ d'action «Commission des examens d'avocat» en y intégrant le thème «Autorité de surveillance des avocats».

Déclaration de planification de la CJus (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

3. Les juges doivent continuer d'être élus par les autorités législatives à une compétence à raison de la matière et de la fonction.

Déclaration de planification de la CJus (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

4. La Commission de justice doit être impliquée à temps dans la suite des travaux concernant l'élection des juges de première instance.

Déclaration de planification de la CJus (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

5. La Commission de justice doit être impliquée à temps dans la suite des travaux concernant la composition des tribunaux régionaux pour les affaires relevant du droit du travail.

Déclaration de planification de la CJus (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

6. Le Conseil-exécutif est chargé d'informer le Grand Conseil de la décision du 16 décembre 2016 concernant le calendrier et les possibles répercussions du projet sur la position institutionnelle de la justice.

Le président. Wir führen eine freie Debatte und gehen wie folgt vor: Zuerst übergebe ich das Wort der Kommissionsprecherin. Sie wird die ersten sechs Planungserklärungen – gemäss Version 4 Ihrer Unterlagen – vorstellen. Anschliessend gebe ich das Wort den Fraktionen für das Allgemeine und für die Planungserklärungen. In einem zweiten Durchgang werden wir die Planungserklärungen von Grossrat Wüthrich, SP-JUSO-PSA-Fraktion behandeln. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keine Opposition.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Auf den 1. Januar 2011 trat das neue gesamtschweizerische, einheitliche Zivilstraf- und Jugendstrafprozessrecht in Kraft. Für den Kanton Bern bedeutete das, die Organisation seiner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden zu optimieren und teilweise auch ganz neu und umfassend zu regeln. Mit dieser Reform wurde die institutionelle Unabhängigkeit der Justiz gestärkt und die Verhältnisse zur Verwaltung neu definiert. Wir wissen es: Seit der Reform erstellt die Justiz ihr Gesamtbudget und vertritt dieses auch selbstständig vor dem Grossen Rat. Innerhalb der Staatsanwaltschaft führte der Übergang vom Untersu-

chungsrichter- zum Staatsanwaltschaftsmodell zu grundsätzlichen Änderungen, und bei der Zivil- und Straferichtbarkeit wurden die 13 erstinstanzlichen Gerichte auf vier neue Regionalgerichte reduziert. Darüber hinaus kam es in verschiedenen Bereichen zu Änderungen, so namentlich zur Schaffung von neuen Behörden und neuen Führungsstrukturen. Im Rahmen der Justizreform II wurde bereits 2008 im Vortrag des Regierungsrats zum neuen Prozessrecht angekündigt, die Ergebnisse nach fünf Jahren zu analysieren und zu evaluieren. Wurden die definierten Ziele erreicht? Wenn nicht, wo besteht Handlungsbedarf und wie könnten Optimierungs- oder Korrekturmöglichkeiten aussehen?

Nun liegt der Evaluationsbericht und der Bericht des Regierungsrats vor uns. Das gibt mir zuerst einmal die Gelegenheit mich für diesen umfassenden und guten Bericht zu bedanken, und zwar bei den Personen der Gerichtsbehörden, bei der Staatsanwaltschaft, beim Evaluationsteam, bei der Verwaltung und auch bei der Regierung. Es handelt sich dabei um einen guten Bericht, der nicht allein die grossen Veränderungen kritisch und umfassend beleuchtet, sondern auch die noch offenen Fragen offen thematisiert und darlegt, und dabei gleichzeitig bestätigt, dass die Umsetzung der Justizreform grundsätzlich erfolgreich verlaufen ist. Die Hauptziele, die im Vortrag von Dezember 2008 vom Regierungsrat formuliert worden sind, wurden mehrheitlich erreicht. Die neuen sachlichen und funktionalen Zuständigkeiten der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sind eingespielt und alle Behörden funktionieren gut. Das ist eine erfreuliche Feststellung, sowohl von aussen als auch von innen betrachtet. Und das sage ich an dieser Stelle sehr gerne.

Wenn jetzt bei der Evaluation noch einzelne Schwachstellen festgestellt wurden, werden im Schlussbericht die allenfalls vorhandenen Optimierungsmöglichkeiten beleuchtet, und in einem nächsten Schritt sind dann die involvierten Behörden und Stellen gefordert, die offenen Punkte zu analysieren und nach einer tieferen Prüfung zu entscheiden, ob und in welchem Rahmen ein Verbesserungspotenzial besteht.

Wir konnten die einzelnen Handlungsfelder zur Kenntnis nehmen und wir haben sie in der Justizkommission diskutiert. Daraus entstanden dann diese sechs Planungserklärungen. Ich erlaube mir, zu diesen sechs Forderungen kurz Stellung zu nehmen:

Planungserklärung 1: Die Justizleitung vertritt die Justiz nach innen und nach aussen. Das ist für diese drei Personen, die in einem bestimmten Turnus in der Justizleitung Einsitz nehmen, eine Mehrbelastung. Das ist im Handlungsfeld aufgeführt und dieses Führungssystem soll noch einmal überprüft und hinterfragt werden. Der Vorschlag, dass allenfalls ein pensionierter ehemaliger oberster Richter oder eine ehemalige oberste Richterin eingesetzt werden könnte, um das Präsidium der Justizleitung zu übernehmen, findet in der JuKo absolut keine Unterstützung. Deshalb diese Planungserklärung, und sie wurde einstimmig verabschiedet.

Zur Planungserklärung 2: Die Anwaltsprüfungskommission ist dem Obergericht zugeordnet. Das ist eigentlich historisch bedingt, aber es ist auch nicht unbedingt zwingend, dass ein oberstes Gericht die Aufgabe übernimmt, eine Prüfungsorganisation zur Verfügung zu stellen. Es soll jetzt geprüft werden, ob dies nicht sinnvollerweise eine Aufgabe der Justizleitung sein könnte, mit der Unterstützung der Stabs-

stelle für Ressourcen. Wenn man das prüft, regt die Planungserklärung der JuKo zusätzlich an, die Überlegungen zur Anwaltsprüfungskommission zu erweitern und dabei gleichzeitig auch das Thema Anwaltsaufsichtsbehörde zu diskutieren. Die Anwaltsaufsichtsbehörde ist nämlich zurzeit auch dem Obergericht angegliedert. Auch bei diesem Thema müsste man gemäss einstimmiger Meinung der JuKo diskutieren, ob diese Aufgabe nicht in Anlehnung an die Analyse zur Prüfungskommission ebenfalls zu verschieben sei.

Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Die Wahl der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat ist auch nach dieser Evaluation unbestritten. Im Handlungsfeld «Wahl der erstinstanzlichen Richter und Richterinnen» wird erwähnt, es sei denkbar, anstelle einer Wahl an ein bestimmtes Gericht auch eine Wahl in einen Pool vorzusehen. Der Einsatz der Richterinnen und Richter würde abschliessend durch das Obergericht entschieden. Der zuständige Wahlausschuss der JuKo schreibt eine Richterstelle jeweils mit Erwähnung der erforderlichen Bedingungen aus, zum Beispiel für eine Stelle am Regionalgericht, am Wirtschaftsstrafgericht, am kantonalen Zwangsmassnahmengericht oder auch am Jugendgericht. Die Anforderungen sind nicht bei allen Stellen gleich. Daraufhin werden die Kandidaten zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Sollten jetzt Lösungsvorschläge geprüft und allenfalls erarbeitet werden, will die JuKo mit den Planungserklärungen 3 und 4 verhindern, dass die funktionelle und sachliche Zuständigkeit durch den Grossen Rat angetastet wird. Die JuKo ist der Ansicht, dass eine anschliessende Einteilung der gewählten «Pool-Richter» für das Obergericht den Willen der Wahlbehörde, also den Willen des Grossen Rats nicht ausreichend wiedergibt. Deshalb will die JuKo mit den Planungserklärungen 3 und 4 im Abstimmungsverhältnis von 10 zu 5 Stimmen frühzeitig eingebunden und informiert werden.

Zur Planungserklärung 5: Das Thema Spruchkörper bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ist seit längerer Zeit, eigentlich seit Beginn dieser Justizreform, immer wieder ein Thema in der JuKo. Sie hat es auch in Zusammenhang mit den Änderungen zum Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung EG ZSJ im vergangenen November wieder tiefer diskutiert, und zwar Möglichkeiten vom Status quo bis zur Erhöhung des Streitwertes, bis zu einer anderen Besetzung der einzelnen Spruchkörper. Die Evaluation ist jetzt sicher der richtige Zeitpunkt, um noch einmal die Zusammensetzung im Schlichtungsverfahren und beim Gericht zu diskutieren. Im Moment ist es so, dass die Schlichtungsbehörde in einem Dreiergremium tagt. Das bedeutet, dass paritätisch auch je ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmervertreter im Verfahren eingebunden sind. Das Regionalgericht verhandelt im Anschluss daran bis zu einem Streitwert von 15 000 Franken, ebenfalls in einer Dreierbesetzung, das heisst ebenfalls mit zwei Fachrichtern. Ab einem höheren Streitwert entscheidet dann ein Richter allein. Um das Verfahren hier zu überdenken sind verschiedene Möglichkeiten vorstellbar, ich habe das bereits erwähnt. Deshalb verlangt die JuKo mit der Planungserklärung 5, möglichst früh in die Überlegungen eingebunden zu werden sowie andere Lösungsvorschläge.

Zur letzten Planungserklärung der JuKo: Im Anschluss an den Bericht von Ecoplan & Wenger Plattner hat sich ein weites Handlungsfeld geöffnet, das nicht im Schlussbericht enthalten ist, das aber vertieft analysiert werden soll und muss. Es geht um die institutionelle Stellung der Justiz, und damit verbunden um die Rechte und Pflichten. Als Beispiele seien hier die Ausgabenbefugnis sowie die Antragsrechte der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft im Grossen Rat erwähnt. Mit der Planungserklärung 6 will JuKo erreichen, dass der Grosse Rat frühzeitig vom Regierungsrat über den Inhalt dieses Projekts, über den Zeitplan und über mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit der Stellung der Justiz informiert wird.

Zum Schluss möchte ich noch kurz etwas erwähnen, was die JuKo im Rahmen dieses Evaluationsberichts ebenfalls zu den evaluierten Handlungswelten diskutiert und beraten hat, das aber dann schlussendlich nicht im Bericht als Handlungsfeld thematisiert wurde, nämlich die Assessments bei den Richterinnen- und Richterwahlen. Die JuKo hat das Thema in der Vergangenheit bereits verschiedentlich diskutiert und es kam in Zusammenhang mit diesem Schlussbericht wieder auf den Tisch. Im Vorfeld von Richterwahlen verlangt der Ausschuss IV der JuKo jeweils von diversen, wichtigen und insbesondere von sehr kompetenten Verbänden und Behörden Stellungnahmen zu den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern. Das ist für die JuKo eine wichtige und aussagekräftige, eine gute und eine genügende Grundlage zur Eignungsbeurteilung dieser Personen, und deshalb lehnt die Justizkommission das Instrument des Assessments bei der Besetzung von Richterstellen im Kanton Bern ab.

Jetzt komme ich schon fast zum Schluss. Die JuKo beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Antrag der Regierung, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Planungserklärungen werden dann als Teil davon gemäss den heutigen Beschlüssen einfließen. Zu den Planungserklärungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion konnte die JuKo nicht Stellung nehmen, weil sie damals noch nicht vorgelegen sind. Als Sprecherin der BDP-Fraktion kann ich aber hier festhalten, dass wir sämtliche Planungserklärungen der JuKo einstimmig unterstützen. Wie der Präsident gesagt hat, kommen wir auf die anderen Planungserklärungen später zu sprechen.

Und ganz zum Schluss erlaube ich mir noch eine kurze Information aus der Justizkommission. Im August des vergangenen Jahres hat unsere geschäftsleitende Sekretärin, Frau Hannah Kauz, nach der Geburt ihres Sohnes den Mutterschaftsurlaub angetreten. Auf diesen Zeitpunkt hin hat Frau Jasmin Studer ihre Stellvertretung übernommen. Jasmin Studer hat uns und unsere Arbeit in der Kommission seitdem begleitet, unterstützt und stand uns jederzeit und immer mit Rat und Tat zur Verfügung. Unter anderem begleitete sie die Evaluation und das diesbezügliche Verfahren intensiv und sicher. Wir lernten sie als ausgewiesene, zuverlässige und sehr kompetente Juristin und als liebenswürdigen Menschen kennen und schätzen. Für Jasmin Studer ist diese Session jetzt die letzte. Einerseits geht ihre befristete Anstellung dem Ende entgegen. Zudem wird, wie Sie vielleicht gesehen haben, auch sie im Sommer in den Mutterschaftsurlaub gehen. Es ist mir wichtig, Jasmin Studer an dieser Stelle im Namen von uns allen für Ihre geschätzte

Arbeit zu danken, aber auch im Namen der JuKo für ihr Mitdenken und Mitarbeiten in den vergangenen Monaten für uns Grossrätinnen und Grossräte. Wir wünschen ihr nur Schönes und Gefreutes für ihre Zukunft, das Beste im Hinblick auf ihre neue, grössere Familie, und wir hoffen, dass wir ihr später in einer anderen kantonalbernerischen Funktion wieder begegnen werden. Mich persönlich würde es sehr freuen.

Le président. Ich danke der Kommissionssprecherin, insbesondere für ihre Würdigung der Arbeit von Frau Studer. Wir schliessen uns ihr an. (*Applaudissements*). Jetzt können sich die Fraktionen zu einer allgemeinen Würdigung und zu den ersten sechs Planungserklärungen äussern.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat diesen Bericht selbstverständlich auch zur Kenntnis genommen und wir werden ihn einstimmig verabschieden, mit den vorgesehenen Umsetzungsarbeiten und Verantwortlichkeiten. Die Planungserklärungen 1–4 und 6 werden von der Fraktion ebenfalls unterstützt, hingegen werden wir die Planungserklärung 5 ablehnen. Die JuKo wird ja zu gegebener Zeit ohnehin die Gelegenheit haben, sich zum Thema Fachrichterinnen bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zu äussern. Deshalb erübrigt sich aus unserer Sicht diese Planungserklärung. Ich möchte nicht näher auf die Evaluation eingehen, denn die Präsidentin der JuKo hat das ja sehr ausführlich gemacht.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Die Ausgangslage und der Hintergrund für die Evaluation Justizreform II und zum entsprechenden Bericht des Regierungsrats hat die Präsidentin der JuKo ausführlich dargelegt, vielen Dank Monika Gyax. Die Evaluation, die dem Bericht des Regierungsrats zu Grunde liegt, ergab ein grundsätzlich sehr positives Ergebnis. Die Justizreform ist gut gelungen und man konnte keine grösseren Probleme finden. Diese Tatsache nimmt die EVP-Fraktion dankbar zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für das gute Resultat dieser doch beachtlichen Reform. Das einzige gröbere Problem war ja das Missverhältnis der Personaldotation in der Staatsanwaltschaft, und dieses Problem konnte mit der Erhöhung des Personalbestands bereits gelöst werden. Jetzt geht es noch um eine Feinjustierung bei diversen Handlungsfeldern, und der Regierungsrat hat bei den Vorschlägen im Evaluationsbericht eine Priorisierung vorgenommen. Die EVP-Fraktion kann sich grundsätzlich diesen Priorisierungen anschliessen. Die Planungserklärungen der JuKo beschäftigen sich dann noch mit dem Wie und mit der Federführung bei den beschriebenen Handlungsfeldern, und die EVP-Fraktion unterstützt diese Planungserklärungen.

Ich begründe das kurz. Planungserklärung 1: Es sollten sicher keine pensionierten Richterinnen oder Richter das Präsidium der Justizleitung übernehmen. Auch die Forderung der Planungserklärung 2 ist sinnvoll. Wenn schon ein Handlungsbedarf bei der Anwaltsprüfungskommission besteht, sollte man auch das Thema der Anwaltsaufsichtsbehörde näher analysieren. Zur Planungserklärung 3: Auf keinen Fall soll die Wahl der Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat nur noch in einen Pool erfolgen und dann die gewählten Personen vom Obergericht an die gewünsch-

ten Gerichte zugewiesen werden. Dieses Vorgehen schafft Vollzugsschwierigkeiten, die wir nicht in Kauf nehmen wollen. Darum auch die Planungserklärung 4: Die JuKo soll bei den weiteren Arbeiten zu den Wahlen eingebunden werden, und zwar von Anfang an. Zur Planungserklärung 5: Weil nicht klar ist, ob künftig noch Fachrichterinnen und Fachrichter bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten eingesetzt werden sollen oder bis zu welchem Streitwert, und weil dieser Entscheid eine politische Dimension oder Gewichtung hat, sollte die Justizkommission in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Planungserklärung 6 unterstützen wir ebenfalls. Sie bezieht sich auf ein zusätzliches Handlungsfeld, das sich für den Regierungsrat und für die Justizleitung ergeben hat. Die Abklärung zur Frage der institutionellen Stellung der Justiz im Kanton Bern ist doch etwas aufwändiger und komplexer und die möglichen Auswirkungen sind nicht abschätzbar. Deshalb verlangt die JuKo eine kurze Information an den Grossen Rat über den Zeitplan und die Auswirkungen. Auch das unterstützen wir.

Die EVP nimmt den Bericht des Regierungsrats zur Evaluation der Justizreform II zur Kenntnis und unterstützt die Planungserklärungen 1–6 der JuKo.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Ich kann mich sehr kurz fassen. Ein französischer Philosoph hat einmal gesagt: «Solange wir die Gerechtigkeit nicht haben, müssen wir uns mit der Justiz begnügen». Das war nicht so falsch. Auf jeden Fall funktioniert die Justiz im Kanton Bern recht gut. Dementsprechend ist der Bericht gut herausgekommen und ich kann vollumfänglich bestätigen, was die Präsidentin der Justizkommission gesagt hat. Die Planungserklärungen 1–6 unterstützt die FDP integral, sie sind sehr gut und ausgewogen. Anders sieht es dann bei den Planungserklärungen 8–10 aus, aber das ist ein anderes Thema. Es hat mich gefreut, als die Präsidentin der Justizkommission vor dem Assessment gewarnt hat. Da kann ich nur sagen: Hände weg. Schicken Sie nie einen Richter in ein Assessment. Sie werden anders kontrolliert, durch Kollegen und Anwälte. Wir brauchen keine Experten von Zürich oder Genf, die sagen, dieser oder jener sei ein guter Richter oder nicht. Sollte diese Frage nach einem Assessment für Richter einmal auftauchen, bitte ich Sie, diesen Vorschlag abzulehnen. Aber das ist heute ja nicht das Thema.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). En 2008, cette deuxième réforme de l'administration judiciaire a été mise en place et il avait été prévu déjà après cinq ans de faire un rapport. Ce rapport a été présenté et déposé en mai 2016 et c'est ce rapport que nous discutons aujourd'hui. Pour faire court, ce rapport analyse toute la réorganisation de la justice et globalement il en ressort que cette réorganisation est en définitive une réussite. Les nouvelles compétences données sont bien ancrées, la réduction de treize arrondissements à quatre a porté ses fruits. Une petite réserve est faite concernant l'efficience dans certains arrondissements. Pour ce faire, treize mesures ont été planifiées par la Direction, qui jusqu'en 2019 devrait apporter les corrections nécessaires afin d'affiner un peu les détails de cette réorganisation. Les répercussions financières ne sont malheureusement pas encore connues, et elles sont certainement difficiles à prévoir. L'UDC soutient ce rapport, cette deuxième réforme, et

en conclusion j'aimerais également remercier notre président de la Commission de justice d'avoir présenté ce rapport dans les détails. L'UDC soutient également les six planifications qui ont été faites par la Commission de justice, et je vous invite à en faire de même.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Eine grosse Reform mit vielen Erfolgen, so lautet die Überschrift im Fazit zum Evaluationsbericht zur Justizreform II. Diese Aussage kann man sicher unterstützen. Die Grünen danken für diesen detaillierten Bericht, der ausgewogen erarbeitet worden und wirklich auch in die Tiefe gegangen ist. Den Ausführungen der Präsidentin der JuKo habe ich nicht mehr viel beizufügen. Auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Wir nehmen mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Reform erfolgreich umgesetzt und die Hauptziele erreicht worden sind. Speziell zu erwähnen ist hier der grosse Erfolg der Schlichtungsbehörden, die ebenfalls im Bericht detailliert beschrieben wurden. Durch die hohe Erfolgsquote, die bei der Konfliktschlichtung erreicht wird, können die Gerichte stark entlastet werden und Kosten beim Staat und nicht zuletzt bei den Klienten gespart werden. Das Modell der Schlichtungsbehörden im Kanton Bern darf somit als Erfolg und als Vorzeigemodell für andere Kantone bezeichnet werden. Der Kanton Bern darf sich einmal mehr stolz fühlen. Auch würdigen wir ausdrücklich die im Bericht und unter Kapitel 9 enthaltenen Hinweise zu den weiteren Optimierungen, insbesondere bei der Organisation und der Kompetenzverteilung bei der Justizleitung.

Gerne möchte ich hier die Gelegenheit auch nutzen, an dieser Stelle der gesamten bernischen Justiz und all den Personen, die am Evaluationsbericht mitgearbeitet haben, für ihr Engagement und ihre Arbeit zu danken. Daraus wird ersichtlich, dass unsere Justiz gut funktioniert und dass die Gewaltentrennung möglich ist. Wir dürfen auf unser gut funktionierendes System mit seinen guten Ergebnissen stolz sein.

Nun zu den Planungserklärungen: Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegenden Planungserklärungen. Bei den Planungserklärungen 3 und 5 waren wir uns nicht ganz einig, hier wird es ein paar Enthaltungen oder Gegenstimmen geben. Ansonsten werden die Planungserklärungen 1–6 unterstützt.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Auch die EDU-Fraktion dankt der Regierung für die gute Umsetzung der Justizreform und für den Evaluationsbericht. Die EDU-Fraktion unterstützt alle Anträge der JuKo.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Auch die glp nimmt diesen Evaluationsbericht positiv zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für das Erstellen dieses sorgfältig abgefassten Berichtes. Wir unterstützen insbesondere auch die im Bericht des Regierungsrats gezogenen Rückschlüsse, insbesondere die Handlungsfelder und die bereits eingeleiteten Arbeiten für die Optimierung all derjenigen Bereiche, die sich noch nicht auf dem angestrebten Niveau befinden. Ebenfalls unterstützen wir die Planungserklärungen 1–6 der JuKo.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Obwohl man meinen könnte, ich würde jetzt hier als Insider noch das grosse Wort

schwingen, ist das nicht der Fall. Ich möchte mit grosser Freude und mit Nachdruck auf Seite 31 verweisen, auf den letzten Satz des ersten Punktes. Dort geht es um die Spruchkörperregelung bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, wo immer noch drei Personen anwesend sein müssen. Im Bericht steht dort: «Diese Regelung macht aus Sicht der Mehrheit der Vorsitzenden der Regionalgerichte aus sachlichen Perspektiven keinen Sinn und ist ein politisch motivierter Kompromiss gewesen, um ein gewerkschaftliches Referendum zur Einführung der Justizreform zu verhindern.» Diejenigen, die sich schon lange im Grossen Rat befinden, können sich an die verbale Schlägerei zwischen Herrn Pardini und mir erinnern. Schlussendlich haben wir nachgegeben, und diese drei wurden eingeführt. Besonders freut mich, was auf der nächsten Seite steht. Die Evaluation sagt, «die Abschaffung dieser Dreierbesetzung sollte überprüft werden». Sie sollte nicht nur überprüft werden, Herr Justizdirektor und Frau Kommissionspräsidentin, sondern sofort abgeschafft werden.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Der Regierungsrat nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Justizreform II auch nach Feststellung der Evaluatoren bewährt hat. Unsere Justiz funktioniert. Es sollen verschiedene Handlungsfelder tiefer geprüft werden. Es handelt sich dabei aber nicht um Themen, die das heutige Funktionieren der Justiz beeinträchtigen oder die Reform gar infrage stellen würden. Vielmehr hat der Evaluationsbericht auf diese Bereiche hingewiesen mit der Absicht, mögliches Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. Wenn ich von möglichem Verbesserungspotenzial spreche, ist dabei die Rede von Anpassungen oder Änderungen in der Organisation oder von Änderungen bei Abläufen. Es ist wirklich wichtig zu prüfen, ob dadurch tatsächlich Verbesserungen erreicht werden können, und genau das wollen wir jetzt analysieren. Ich picke stellvertretend nur zwei Handlungsfelder heraus, die Finanzen und das Personal. Den Evaluatoren ist innerhalb der Justizverwaltung und auch im Verhältnis der Justizverwaltung zum Personalamt des Kantons Bern aufgefallen, dass sich mehrere Verwaltungseinheiten mit Finanz- und Personalaufgaben herumschlagen; also die Stabstellen für Ressourcen, die Generalstaatsanwaltschaft, die regionale Staatsanwaltschaft, das Obergericht und die Regionalgerichte, das Verwaltungsgericht und das Personalamt. Da drängt es sich ganz klar auf, einmal hinzuschauen und zu prüfen, ob die Abläufe, die Kompetenzen und die Verantwortungen klar sind, ob die Zusammenarbeit zweckmässig ist, ob man sich auf gutem Weg befindet und effizient ist. Ich spreche jetzt zur Aufsicht über die Justiz. Zurzeit liegt die gesamte Aufsicht über die Justiz bei der Justizkommission. Entgegen der Organisation in der übrigen Kantonsverwaltung wird auch das Budget von der JuKo beraten. Deshalb haben wir die Justizkommission gebeten, in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission zu prüfen, ob die ungleiche Zuständigkeit sinnvoll ist, oder ob Anpassungen vorgenommen werden sollten in dem Sinn, dass das Budget der Justiz auch von der Finanzkommission vorbereitet werden müsste. Aber ganz klar soll die volle Aufsichtskompetenz der JuKo unverändert bleiben.

Jetzt komme ich zu den Planungserklärungen. Bei der Planungserklärung 1 stimmt der Regierungsrat dem Anliegen der JuKo insofern zu, als wir auch keine pensionierten Richterinnen und Richter im Präsidium der Justizleitung vorsehen wollen. Der Regierungsrat möchte aber an der Prüfung festhalten, wie die Führungsmanagementaufgabe der Justizleitung gestärkt werden könnte. Auch die Justiz muss geführt werden, sie ist nicht einfach ein wilder Haufen, der macht was er will. Deshalb lehnt Regierungsrat diese Planungserklärung ab.

Zur Planungserklärung 2: Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Planungserklärung, das Handlungsfeld Anwaltsprüfungskommission um das Thema Anwaltsaufsichtsbehörde zu erweitern. Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Der Regierungsrat vertritt hier die Auffassung, dass das Handlungsfeld in Bezug auf die Wahl einer erstinstanzlichen RichterIn oder eines Richters Teil des Prüfungsauftrags bleiben soll. Er unterstützt jedoch das Anliegen, die JuKo frühzeitig in die weiteren Arbeiten einzubeziehen.

Zur Planungserklärung 5: Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, die JuKo frühzeitig in die weiteren Arbeiten bei der Besetzung von Regionalgerichten bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten einzubeziehen.

Zur Planungserklärung 6 rede ich etwas länger. Hier geht es um die institutionelle Stellung der Justiz und die entsprechenden Regelungen in der Justizverfassung. Mit dem Entscheid der Justizdelegation vom Regierungsrat vom 16. Dezember 2016 hat man, wie es der Titel des Projektes «Justizverfassung – Grundlagenbericht» bereits andeutet, lediglich Grundlagenarbeiten initiiert, und diese laufen unter der Federführung der Staatskanzlei. Sie werden zunächst einmal auf Verwaltungsstufe vorgenommen. Es wird also eine Auslegeordnung gemacht. Der Regierungsrat wurde mit dieser Auslegeordnung noch gar nicht befasst. Sollten die Grundlagenarbeiten den Regierungsrat dann zur Lancierung eines Rechtsetzungsprojekts veranlassen, wird selbstverständlich der Regierungsrat den Grossen Rat auf dem üblichen Weg frühzeitig informieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Aussagen zum Zeitplan und zu den Auswirkungen eines allfälligen Rechtsetzungsprojekts jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat diese Planungserklärung ab.

Inhaltlich kann ich zum Projekt «Justizverfassung – Grundlagenbericht» Folgendes sagen: Es hat sich gezeigt, dass die heutige verfassungsmässige und gesetzliche Regelung der Justizorganisation ungenügend ist. Einerseits sind die Organisation und die Selbstverwaltung der Justiz in der Verfassung ungenügend abgebildet. So gibt es dort die Generalstaatsanwaltschaft gar nicht. Andererseits sind Antragsrecht und Kompetenz der Justizleitung in den gesetzlichen Bestimmungen nur unvollständig ausgestaltet. Wichtig sind im Geschäftsverkehr zwischen den drei Gewalten Justiz, Regierung und Parlament etablierte Abläufe und Kompetenzen. Sie sollten unter den obersten Staatsgewalten keine Diskussionen auslösen. Man muss nicht miteinander über die Frage korrespondieren, ob die Justiz dem Grossen Rat überhaupt ein Kreditgeschäft unterbreiten kann, oder ob ein solches Geschäft über den Regierungsrat ins Parlament gelangen soll oder wie auch immer. In dieser Frage sind sich die Justizleitung und die Justizdelegation des Regierungsrats eigentlich weitgehend einig. Alle Geschäfte der

Justiz, die dem Parlament unterbreitet werden, sollten über den Regierungsrat über die normalen Kanäle innerhalb der vorgegebenen Fristen dem Grossen Rat unverändert unterbreitet werden. Der Regierungsrat müsste aber hier die Möglichkeit haben, sich zu einem Geschäft der Justiz gegenüber dem Parlament aus seiner Sicht zu äussern. Je nachdem sollte es sogar möglich sein, einen abweichenden Antrag zu stellen, weil auch die Justiz, auch wenn sie unabhängig ist, nicht einfach irgendwo «free floating» ist oder wie ein Satellit um die Erde kreist. Die Geschäfte würden im Grossen Rat durch ein Mitglied der Justizleitung vertreten. Aber eben, der Regierungsrat könnte sich bei Bedarf auch zum Geschäft äussern.

Ich habe hier kurz ein paar Fragen skizziert, die wir im Rahmen des Projekts «Justizverfassung – Grundlagenbericht» vertieft prüfen wollen. Je nachdem ergibt sich dann ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und dann werden wir hier im Saal wieder darüber diskutieren. Noch zur Planungserklärung 7: Danke für den Rückzug.

Le président. Wir stimmen einzeln über die Planungserklärungen ab. Wer Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht möchte, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 de la CJus, Gygax-Böninger, Obersteckholz)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	145
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben Planungserklärung 1 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 2 de la CJus, Gygax-Böninger, Obersteckholz)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	146
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben Planungserklärung 2 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 3 de la CJus, Gygax-Böninger, Obersteckholz)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	145
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben Planungserklärung 3 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 4 de la CJus, Gygax-Böninger, Obersteckholz)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	148
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 5 annehmen will, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 5 de la CJus, Gygax-Böninger, Obersteckholz)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	118
Non	29
Abstentions	1

Le président. Sie haben Planungserklärung 5 angenommen. Wer Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht möchte, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 6 de la CJus, Gygax-Böninger, Obersteckholz)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	147
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Planungserklärung einstimmig angenommen. Planungserklärung 7 wurde vor der Debatte zurückgezogen. Jetzt kommen wir demnach zu den Planungserklärungen 8 bis 10. Dazu gebe ich dem Antragsteller das Wort, dann allenfalls der Kommission und den Fraktionen.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

8. Dans le cadre de l'évaluation, des mesures visant à améliorer la conciliation entre vie professionnelle et vie privée dans la justice seront prises.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

9. Un ou une responsable de la communication qui soutiendra tous les tribunaux dans leur communication interne et externe sera désigné pour toute la Direction de la magistrature.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

10. On vérifiera si la justice peut recourir aux structures existantes de l'administration cantonale pour les tâches transversales.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wir sind noch auf drei weitere Anliegen gestossen, die wir noch nicht in die JuKo eingebracht haben. Deshalb werden sie hier vorgelegt, ohne dass sie in der JuKo diskutiert worden sind. Noch kurz zur Planungserklärung 5, die wir vorhin besprochen haben: Walter Messerli, die Besetzung der Regionalgerichte bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten wird noch intensive Diskussionen geben. Auch diejenigen, die damals dem Kompromiss zugestimmt haben und das Referendum nicht ergriffen haben, werden noch intensiv in den Gremien diskutieren, und diese Diskussion werden wir in der JuKo und hier im Saal dann auch noch einmal intensiv führen.

Nun zu den Planungserklärungen 8 bis 10: Wir möchten die Vereinbarkeitsregelungen der Gerichtsbehörden verbessern. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Justiz ein wichtiger Punkt. In der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studieren zurzeit 57 Prozent Frauen, bei den Masters sind es sogar 60 Prozent Frauen, bei den Doktoraten sind es 45 Prozent. Die Justiz wird insgesamt weiblicher, zurzeit ist sie noch recht männlich. Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und damit wir die guten Leute an unsere Gerichte bringen, muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zwingend verbessert werden. Ein Thema ist die Teilzeitarbeit, diese Diskussion haben wir hier im Rat auch schon geführt. Das Obergericht will Stellen offenbar nur mit einem Mindestanstellungsgrad von 60 Prozent besetzen. Macht das angesichts der Flut von Veränderungen in der heutigen Welt wirklich Sinn? Wir sehen ja, wie viele Frauen im Bereich des Rechts tätig sind, und hier muss die Justiz Veränderungen vornehmen und Verbesserungen machen, damit Beruf und Familie besser vereinbart werden können. Das ist der Grund, warum wir Ihnen Planungserklärung 8 vorgeschlagen haben.

Bei Planungserklärung 9 geht es um die Kommunikation. Der Bericht von Ecoplan & Wenger Plattner geht kaum auf den Bereich Kommunikation ein. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil vom 21. Juni 2016 sollen Gerichtsurteile erst dann öffentlich sein, wenn sie rechtskräftig sind. Auch besteht hinsichtlich des Öffentlichkeitsprinzips noch immer ein Mangel. Es gibt immer mehr Gerichtsfälle, die nicht mehr öffentlich behandelt werden. Im Kanton St. Gallen werden nur 1,5 Prozent der Urteile wirklich noch in einem Gerichtssaal gefällt. Die Effizienzsteigerung, die wir auch mit der Justizreform II erreicht haben, führt natürlich dazu, dass immer weniger Fälle in den Gerichten und öffentlich behandelt werden. Man hat sich dafür entschieden, aber die Folge ist, dass die Transparenz darunter leidet. Hier könnte eine Kommunikationsverantwortliche oder ein Kommunikationsverantwortlicher auf Stufe Justizleitung eine Möglichkeit für eine Verbesserung sein. Das ist eine sehr niederschwellige Massnahme um dem Problem, das ich vorgelegt habe, zu begegnen. Deshalb schlagen wir das als Planungserklärung vor. Die Justizleitung sollte also Vorgaben machen oder eine Diskussion zu diesem Thema starten, um dem Problem der Kommunikation in den bernischen Gerichten etwas

mehr Bedeutung zuzumessen. So würde die bernische Justiz hinsichtlich des Öffentlichkeitsprinzips noch besser, da so gegenüber der Öffentlichkeit besser kommuniziert würde. So würde die Öffentlichkeit über die Gerichtsverfahren informiert, und die Justiz könnte so demokratisch kontrolliert werden.

Bei Planungserklärung 10 geht es um Querschnittsaufgaben. Bei Querschnittsaufgaben sollte die Justiz auf die bestehenden Strukturen der Kantonsverwaltung basieren und diese in Anspruch nehmen. Immer mehr Regionalgerichte und Gerichtsbehörden in unserem Kanton führen zum Beispiel noch separate Personalabteilungen, also Parallelstrukturen. Es wurde bereits viel gemacht, das konnten wir ja auch lesen. Es wurde bereits Vieles harmonisiert. Aber wir sollten erreichen, dass bei Querschnittsaufgaben, insbesondere beim Personal, die Gerichtsbehörden auf die Kantonsverwaltung basieren und nicht eigene Strukturen aufbauen. So könnten Synergien genutzt werden. Ich bitte Sie, diesen drei Planungserklärung zuzustimmen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Die Forderung der Planungserklärung 8 ist kein Thema, das nur die Justiz analysieren und prüfen muss um machbare, praktikable und umsetzbare Lösungen zu finden. Der Kanton Bern als Arbeitgeber ist insgesamt gefordert und muss ebenfalls ein Interesse haben, gut ausgebildete und erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu behalten und sie so anzustellen, dass eben Beruf und Familie unter einen Hut gebracht werden können. Die vorliegende Forderung, die jetzt von der SP-JUSO-PSA-Fraktion im Rahmen der Evaluation gestellt wird, kann aus Sicht der BDP nicht als Planungserklärung zu unserer Evaluation isoliert und einzeln behandelt werden. Es handelt sich in diesem Sinn nicht um eine Planungserklärung. Eigentlich ist diese Forderung eine Motion und wäre in dieser Form separat dem Grossen Rat zu unterbreiten, und zwar im Sinn einer Forderung an den Kanton Bern als Arbeitgeber, über alle Direktionen gesehen, und nicht nur einzeln für die Justiz. Dass nicht alle Modelle und alle Massnahmen gestützt auf die Forderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf dann auch für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft sinnvoll und geeignet wären, möchte die BDP hier bereits erwähnen. Grundsätzlich sind wir aber selbstverständlich ebenfalls der Meinung, dass in der heutigen Zeit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein unterstützungswürdiges Anliegen ist. Aber das wäre dann im Rahmen einer Motion zu beantworten und durchzudenken. Für die BDP ist diese Forderung als Planungserklärung zur Evaluation nicht geeignet und zu offen formuliert. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung einstimmig ab.

Zur Planungserklärung 9: Jede Gerichtsbehörde und auch die Staatsanwaltschaft verfügt bereits heute über Kommunikationsverantwortliche und Kommunikationsbeauftragte. Die Forderung nach einem gemeinsamen Kommunikationsverantwortlichen für alle Gerichte in der externen und internen Kommunikation lehnt die BDP einstimmig ab. Wir wollen keine zusätzliche Stelle und auch keinen zusätzlichen Aufwand für die heutige Justizleitung schaffen. Auch wenn die SP der Meinung sein sollte, es brauche keine zusätzliche Stelle, lehnen wir diese Planungserklärung trotzdem einstimmig ab.

Zur Planungserklärung 10: Die BDP lehnt auch diese Forderung ab. Wir haben mit der Justizreform die Unabhängigkeit unserer Justiz gefordert, wir haben das umgesetzt, und wie wir jetzt im Bericht festhalten konnten, haben wir das erreicht. Aus Sicht der BDP steht diese Forderung deshalb im Widerspruch zum verlangten staatspolitischen Gewaltentrennungsprinzip. Wir lehnen diese Planungserklärung ab.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Die Planungserklärungen 8 bis 10 werden von der FDP einstimmig abgelehnt. Planungserklärung 8 kommt ja schon etwas «süffig» daher. Herr Wüthrich hat es gesagt, die Justiz wird immer weiblicher. Dagegen haben wir sicher nichts einzuwenden, aber, Achtung, Achtung: Wenn wir das telquel umsetzen und 50-Prozent-Stellen schaffen, hat das seine Tücken. Wir haben ja schon oft bei den Richteranstellungen über einen Beschäftigungsgrad von 50 Prozent und über Jobsharing diskutiert. Aber die Justiz hat einfach eine andere Funktion. Gerichte, Verwaltungsgerichte sind Dienstleister an der Gesellschaft und es wird heikel, wenn ein verantwortungsvoller Posten nur zu 50 Prozent besetzt wird. Das sagt auch das Obergericht, denn der «Justizladen» – bitte entschuldigen Sie den Ausdruck – muss einfach funktionieren. Deshalb sprach sich das Obergericht einmal für ein Pensum von mindestens 70 Prozent aus. Das hat gewisse praktische Gründe. Das kann der Herr Oberrichter Messerli bestätigen. Wenn eine Richterin oder ein Richter nur zu 50 Prozent angestellt ist, arbeitet sie oder er entweder von Montag bis Mittwochnachmittag oder von Mittwochnachmittag bis Freitag. Ein Gerichtsfall ist jedoch ein Zweiparteiensystem. In der Regel gibt es zwei Anwälte und man muss Termine suchen, was meist so schon etwas schwierig wird. Und wenn eine Richterin oder ein Richter nur zu 50 Prozent angestellt ist, reduziert sich die Chance bereits um 50 Prozent, um einen gemeinsamen Termin zu finden. Dadurch verlängert sich die ganze Sache. Und der Rechtsuchende, der schnell Recht haben möchte, sei es in einem Eheschutzverfahren oder bei was auch immer, muss dann drei, vier oder fünf Wochen warten, bis er zur richtigen Richterin oder zum richtigen Richter kommt. Ich frage mich, ob das sinnvoll ist. Es gibt halt gewisse Bereiche, wo man das Pensum nicht einfach so reduzieren kann. In der vergangenen Woche haben wir ja gerade das Thema der Wegweisung von Fahrenden diskutiert. In diesem Bereich gibt es Summarverfahren, einstweilige Verfügungen. Auch dort benötigt man sehr rasch eine Richterin oder einen Richter, und wenn diese dann nur 50 Prozent arbeitet und man den Leuten sagt, sie sollen eine Woche später kommen, macht das keinen Sinn. Deshalb passen Sie bitte auf mit der Forderung, dass Beruf und Familie in der Justiz vereinbar sein müssen. Das ist sehr gefährlich. Deshalb lehnen wir Planungserklärung 8 in dieser Form aus rein praktischen Gründen ab, weil es einfach in der Justiz nicht möglich ist. Planungserklärung 9 lehnen wir ebenfalls ab. Frau Gyax hat alles dazu gesagt. Für uns hat es keinen Sinn, einen Kommunikator anzustellen und diesen Apparat aufzublähen. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht selber keine optimalen Erfahrungen mit der Anstellung eines Kommunikators gemacht. Es kann nicht sein, dass ein Kommunikator gegenüber der Öffentlichkeit und der Presse Urteile verkünden muss. Daraus ergibt sich ein Pingpong, bei dem der

Ball hin und her gespielt wird. Wir finden es nicht gut, für die Justiz einen solchen Kommunikator zu schaffen. Hinzu kommen die finanziellen Folgen für den Kanton.

Wir lehnen also auch die Planungserklärungen 9 und 10 ab. Die Justiz wollte unabhängig werden und ist es jetzt auch. Somit ist sie jetzt auch etwas abgetrennt vom normalen Apparat. Deshalb macht auch Planungserklärung 10 keinen Sinn. Kurz: Wir lehnen die Planungserklärungen 8, 9 und 10 ab.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Le groupe UDC refuse également et vous invite à refuser ces trois amendements. Concernant l'amendement 8, sans vouloir répéter ce qui a été dit par mes prédécesseurs, on estime effectivement que mettre en évaluation des mesures visant à améliorer la conciliation entre vie professionnelle et vie privée dans la justice devraient être prises. Cela fait de nouveau des trains de mesures, des mesures spécifiques pour la justice: est-ce qu'on veut cela ou pas? Nous pensons que ce n'est pas d'actualité. Concernant la mesure 9, déléguer ou définir un responsable de la communication qui soutiendra tous les tribunaux dans leur communication interne et externe sera désigné par la Direction de la magistrature: est-ce que c'est vraiment nécessaire aujourd'hui? On peut constater que la communication n'a jamais été remise en cause et fonctionne tout à fait dans les différents départements de cette justice. Donc on pense effectivement que c'est une mauvaise solution que de redéfinir clairement ce qui marche aujourd'hui et ce qui est organisé. Concernant la mesure de planification numéro 10, on vérifiera si la justice peut recourir aux structures existantes de l'administration cantonale pour les tâches transversales. On ne devrait pas charger le bateau plus qu'il ne faut, et finalement on devrait en premier lieu définir quelles seraient les tâches transversales. Pour ces raisons, le groupe UDC vous recommande de refuser les trois amendements présentés.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Die EVP sieht es etwas anders als meine Vorredner. Wir können diese Planungserklärungen unterstützen. Bei Planungserklärung 8 wird gefordert, dass bei der Umsetzung der Handlungsfelder etwas mehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht werden soll. Ich gehe davon aus, dass diese Forderung nicht für den Zeitraum der Evaluation gemeint ist, denn diese wurde ja bereits abgeschlossen, sondern im Rahmen der Umsetzung der Handlungsfelder. Dieses Thema ist auch für uns wichtig und wir möchten das gerne der Justiz als Adressat so mitgeben. Aus unserer Sicht könnte hier noch ein kleiner Effort gemacht werden. Sicher muss es für die Gerichtsbehörden praxistauglich sein, aber es ist sicher angebracht, hier noch etwas weiter zu gehen.

Zur Planungserklärung 9: Auch nach Meinung der EVP-Fraktion besteht bei der Kommunikation bei der Justizleitung noch Optimierungsbedarf und zwar sowohl nach innen als auch nach aussen. Deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung ebenfalls. Auch Planungserklärung 10 unterstützen wir. Im Grundsatz ist nichts gegen diese Forderung einzuwenden. Allerdings müssten hier die Bedingungen betreffend Kosten und Ressourcen gerade auch personell klar definiert werden. Zudem müsste dies dann bei den Schnittstellen wirklich zu Optimierungen führen und nicht

nur zu einem Verschieben von Ressourcen, sei es finanzieller oder personeller Art. Aber wir unterstützen diese drei Planungserklärungen.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Wir unterstützen Planungserklärung 8 klar, auch wenn wir uns bewusst sind, dass es sich hier um ein Teilgebiet der Anstellungen im gesamten Kanton handelt. Gerade in der Justiz ist es besonders wichtig, Teilzeitarbeit zu ermöglichen. Auch sollte Jobsharing möglich sein, und die Möglichkeit, dass beide Geschlechter arbeiten können, sollte gegeben sein. Das ist sicher bei der Einteilung kein Problem. Heute ist es üblich, Ablöselisten und Ferienlisten zu machen und Stellvertretungen zu organisieren. Das sollte heute kein Problem mehr sein. Wir unterstützen also diese Planungserklärung.

Zur Planungserklärung 9: Auch wir sehen hier einen gewissen Handlungsbedarf. Die Justiz dürfte noch etwas besser oder aktiver nach aussen kommunizieren. Ob es einen Kommunikationsverantwortlichen für alle Bereiche braucht, darüber sind wir uns nicht ganz einig. Vielleicht ist dieser Vorschlag auch nicht der Weisheit letzter Schluss, denn es bräuchte dann auch noch die Erfahrung und die Kenntnis all dieser Fälle, und diese sind ja doch ziemlich vielfältig. Es fragt sich, ob die Kommunikation nur über einen einzigen Kommunikationsverantwortlichen sinnvoll ist. Wir sind uns diesbezüglich nicht ganz einig. Die einen werden dem zustimmen, die anderen werden es ablehnen.

Planungserklärung 10 erachten wir als sinnvoll. Sicher muss die Gewaltentrennung gewahrt bleiben, aber es bestehen sicher Möglichkeiten für eine Effizienzsteigerung. So können die Leute die Arbeit machen, mit der sie ohnehin schon vertraut sind. Wir werden diese Planungserklärung also auch unterstützen.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Es ist ja wahrscheinlich selbstredend, dass wir die Planungserklärungen 8, 9 und 10 der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen. Gerade Planungserklärung 8 ist sicher selbstredend. Das muss sein und hier besteht ein Handlungsbedarf. Dasselbe gilt bei Planungserklärung 9. Frau Grossrätin Schnegg und Herr Grossrat Bauen haben das, wie auch Herr Grossrat Wüthrich, sehr gut begründet. Ich bitte Sie, auch diese Planungserklärung zu unterstützen. Gleiches gilt für die Planungserklärung 10, denn dort, wo Synergien möglich sind, sollte man sie nutzen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich bitte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion gut zuzuhören. Denn wir haben abgemacht, dass wir zuerst zuhören und dann entscheiden, also dass ich entscheiden werde, wie abzustimmen sei. *(Hilarité)* Damit sie dann wissen, wie sie stimmen sollen, sollen sie jetzt gut zuhören. Wenn man Planungserklärung 8 wirklich umsetzen will, sollte man das nicht mit einer Planungserklärung fordern, wie Monika Gyax das sehr gut ausgeführt hat, sondern eindeutig über eine Motion. Zudem sollten weitere Bereiche einbezogen und das Anliegen nicht nur auf die Justiz gerichtet werden. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab, das bringt hier zu wenig oder gar nichts.

Ich glaube, Planungserklärung 9 haben einige falsch verstanden. In der Planungserklärung wird keine zusätzliche Stelle gefordert; das würden wir auch ablehnen. Aber es soll jemand bezeichnet werden, der die Leute unterstützt. Unterstützung ist das wichtigste Wort. Aber dafür haben wir eigentlich die KomBe. Wenn die Leute wirklich Unterstützung brauchen, haben sie die Möglichkeit, in der KomBE einen Kommunikator anzufragen. Diese Möglichkeit besteht auch für die Justiz. Es geht ja hier nicht um die Kommunikation von Urteilen, denn das können die Richter selber machen. Für uns ist das nicht nötig, denn es bestehen bereits Instrumente im Kanton, die hier Unterstützung leisten können, und sicher auch die Justiz gerne bei der Kommunikation unterstützen werden. Wir lehnen deshalb auch Planungserklärung 9 ab.

Bei Planungserklärung 10 ist es etwas schwierig, weil die Querschnittsaufgaben nicht so klar definiert sind. Für uns ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, oder sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass in der Verwaltung Dinge, die andere auch brauchen können, gemeinsam gebraucht werden, dass also Synergien genutzt werden, um Kosten einzusparen. Wenn es darum geht, Anschaffungen zu machen, sollte es selbstverständlich sein, dass man das gemeinsam mit anderen tut. Die Begründung für die Ablehnung, die einige Vorredner vorgebracht haben, nämlich dass die Justiz unabhängig werden wollte und jetzt halt unabhängig sei, klingt fast so, als hätten wir jetzt hier wieder eine geschützte Werkstatt geschaffen und die Leute dürften jetzt gar nicht mehr mit den anderen Teilen der Verwaltung zusammenarbeiten. Für uns ist es aber selbstverständlich, dass man in administrativen Belangen, in der IT und so weiter, vorhandene Strukturen nutzt und Querschnittsaufgaben auch gemeinsam erledigt. Deshalb werden wir diese Planungserklärung eigentlich annehmen, aber diejenigen in unserer Fraktion, die sie ablehnen möchten, dürfen das tun. *(Hilarité)*

Le président. Dann sind wir ja gespannt, was dort hinten an der Wand aufleuchtet wird. Jetzt kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich möchte mich zur Planungserklärung 8 und zu den Begründungen von Grossrat Wüthrich äussern. Selbstverständlich wäre es schön, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Justiz eins zu eins so umgesetzt werden könnte, wie das immer wieder von Herrn Wüthrich gefordert wird. Nur muss man erkennen, und dies auch im Hinblick auf weitere Diskussionen zu diesem Thema, dass die Justiz, insbesondere auch das Ober- und das Verwaltungsgericht, nicht unbedingt geeignet ist, um hier stringent alle Forderungen umzusetzen, die von der linken Seite eingebracht werden. Ich möchte das an einem kleinen Beispiel erklären, und Sie können mich dann rügen, wenn sie das Gefühl haben, das stimme nicht: Ich gehe davon aus, dass eine Richterin oder ein Richter auf höherer Stufe rund 20 Prozent pro Woche einsetzen muss, um aktuelle Gerichtsentscheide und aktuelle Kommentarstellen von höheren Gerichten zu lesen, um sich in diesem Geschäft weiterzubilden. Das ist für Richterinnen und Richter, aber auch für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ausserordentlich wichtig. Wenn je-

mand zu 100 Prozent angestellt ist und für diese Aus- und Weiterbildung 20 Prozent einsetzt, bedeutet das, dass vier Tage produktiv eingesetzt werden und ein Tag für die Weiterbildung. Herr Wüthrich moniert, dass das Obergericht keine Stellen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 60 Prozent zulässt und fordert die Möglichkeit eines Beschäftigungsgrads von 50 Prozent. Wenn jemand zu 50 Prozent angestellt ist, befindet er sich zweieinhalb Tage im Gerichtsgebäude. Und auch dort wird schlussendlich ein Tag für die Aus- und Weiterbildung benötigt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der Teilzeit arbeitet, weniger Aus- und Weiterbildung benötigt, um juristisch und hinsichtlich der Entscheide à jour zu sein. Von diesen zweieinhalb Tagen ist er also während eines Tages mit der Aus- und Weiterbildung beschäftigt. Für die produktive Arbeit steht er dann nur noch anderthalb Tage zur Verfügung. Man kann also sehr wohl immer wieder die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen. Es ist sicher super, wenn man das macht und es ist sehr schön, wenn wir das erreichen können. Aber gerade die Justiz ist eben nicht unbedingt geeignet, um das in dieser stringenten Form durchzuziehen, wie das von der linken Seite gefordert wird. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir künftig wieder über solche Forderungen diskutieren.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Zu den nachfolgenden Planungserklärungen konnte ich leider keine Stellungnahme des Regierungsrats einholen. Um transparent zu sein sage ich Ihnen deshalb, dass ich hier als Justizdirektor spreche.

Zur Planungserklärung 8. Die Präsidentin der Justizkommission hat es gesagt: Man will hier ein offenes Fenster, ein dauerhaft offenes Fenster einschlagen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Aufgabe, die der Regierungsrat anstrebt. Aber bei der Evaluation war dies kein Thema. Keiner der befragten Justizpersonen hat das Thema eingebracht. Deshalb gibt es in Zusammenhang mit der Umsetzung des Evaluationsberichts keinen Anlass, entsprechende Massnahmen zu prüfen. Vor allem betrifft dieses Thema die gesamte Verwaltung, alle Frauen und Männer der Verwaltung. Ich sehe nicht ein, warum eine Richterin, ein Richter, eine Gerichtsschreiberin, ein Gerichtsschreiber oder die Mitglieder entsprechender Kommissionen etwas Besonderes sein sollen. Deshalb kann man das nicht isoliert mit der Justizorganisation prüfen. Kurz: ablehnen!

Zur Planungserklärung 9: Es braucht in der Justizleitung keinen Kommunikationsexperten. Das braucht es wirklich nicht. Ich kann das wirklich beurteilen. Die heutige Kommunikationstätigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaft ist gut und quantitativ ausreichend. Wir sprechen ja immer wieder von Haushaltsanierungsmassnahmen und den beschränkten Personalressourcen im Kanton Bern, also steht diese Forderung hier absolut quer in der Landschaft. Es wurde bereits gesagt: Die KomBE steht den Gerichten bei der Organisation von Medienanlässen, bei Sparrings und so weiter zur Verfügung. Auch Justizpersonen müssen in der Lage sein zu kommunizieren. Auch sie müssen sich in einer Art und Weise mitteilen können, dass man sie versteht, sei das bei einer Gerichtsentscheid oder gegenüber den Me-

dien. Von daher empfehle ich Ihnen, auch diese Planungserklärung abzulehnen.

Zur Planungserklärung 10. Hier besteht bereits ein Handlungsfeld, das wesentliche Querschnittsaufgaben anspricht. Unter dem Titel Finanzen und Personalaufgaben kann man zwar schon erweitert prüfen, in welchen anderen Bereichen die Verwaltung solche Aufgaben übernehmen könnte. Aber ich muss auf Folgendes hinweisen: In weiteren wichtigen Gebieten, zum Beispiel bei der Grundversorgung in der Informatik oder beim Immobilienmanagement, nimmt die Verwaltung diese Aufgabe bereits heute wahr.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Das, was wir hier fordern, sind eigentlich «Soft-Massnahmen». Die Planungserklärungen sind soft und offen formuliert, und selbstverständlich sollen diese Forderungen zum Zeitpunkt geprüft werden, wenn man bei der Justiz noch einmal über die Bücher geht und die Umsetzung der im Bericht von Ecoplan & Wenger Plattner angeführten Punkte diskutiert. Es bringt nichts, Vorstösse einzureichen, wenn die Sache dann organisiert und alles erledigt ist und man weiterfahren möchte. Das ist der Grund für diese Planungserklärung. Selbstverständlich müssen die verfassungsrechtlichen Grundsätze auch bei dieser Planungserklärung gewahrt werden. Es wurde gesagt, die Justiz sei jetzt unabhängig und man dürfe jetzt nichts mehr sagen. Die Unabhängigkeit wird mit Planungserklärung 10 aber nicht angetastet, das ist selbstverständlich.

Und noch einmal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Diese Vereinbarkeit ist nicht so gemeint, dass sie während Jahren andauern soll. In einer gewissen Phase des Lebens hat man Kinder und dann möchte man das Arbeitspensum reduzieren, Samuel Leuenberger, sei es als Vater oder als Mutter. Dann möchte man weniger arbeiten als die beim Verwaltungsgericht oder generell bei den Gerichten im Kanton Bern verlangten 60 Prozent. Später aber kann man dann das Pensum wieder aufstocken. Ich spreche von dieser Flexibilität, und diese ist heute bei vielen Eltern nicht gegeben. Hier sollte eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorgenommen werden. Und zwar gerade bei der Justiz, weil, wie ich gesagt habe, die Justiz weiblicher wird.

Viele haben die Forderung nach einem Kommunikationsverantwortlichen nicht richtig interpretiert. Es geht nicht darum, eine neue Stelle zu schaffen, sondern eine Person zu beauftragen, die sich um justizspezifische Dinge kümmert. Es geht nicht darum, bei der KomBE nachzufragen, wie Medienkonferenzen zu organisieren seien, sondern es geht um die kommunikationsspezifischen Bereiche, die die Justiz betreffen. Ich habe das Bundesgerichtsurteil erwähnt. Es gibt sicher ein paar Bereiche, die man in Absprache mit den Kommunikationsverantwortlichen der Gerichte verbessern könnte. Und dort bräuchte es jemanden in der Justizleitung, der die Oberleitung wahrnimmt.

Noch zu den Querschnittsaufgaben: Die Justiz macht ja bereits bei IT@BE mit. Querschnittsaufgaben auf den bestehenden Strukturen basieren zu lassen ist also möglich. Zum Beispiel eben auch beim Personal. Jetzt stimmen wir ab, danke für die Diskussion.

Le président. Genau, jetzt stimmen wir ab, und zwar zuerst über die drei Planungserklärungen, dann folgt die Schlussabstimmung. Wer Planungserklärung 8 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (décision de planification 8 PS-JS-PSA, Wüthrich, Huttwil)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 56

Non 91

Abstentions 0

Le président. Sie haben Planungserklärung 8 abgelehnt. Wer Planungserklärung 9 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (décision de planification 9 PS-JS-PSA, Wüthrich, Huttwil)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 46

Non 95

Abstentions 8

Le président. Sie haben Planungserklärung 9 abgelehnt. Wer Planungserklärung 10 unterstützen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (décision de planification 10 PS-JS-PSA, Wüthrich, Huttwil)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 70

Non 78

Abstentions 2

Le président. Sie haben Planungserklärung 10 abgelehnt. Jetzt stimmen wir über die Kenntnisnahme ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, inklusive den Planungserklärungen 1–6, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance et déclarations de planification 1–6

Oui 150

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.529

Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (GP 05.17.9101). Dépassement du solde I (enveloppe budgétaire). Crédit supplémentaire 2016

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CFin. Der Ausschuss der Finanzkommission hat diesen Nachkredit an einer Ausschusssitzung diskutiert und es gab ziemlich kritische Voten. Leider hatte ich als Ausschussleiter das Gefühl, man müsse die Direktion nicht zu diesem Gespräch einladen, was sich im Nachhinein sicher als Fehler herausgestellt hat. Regierungsrat Neuhaus besuchte dann die Finanzkommission, als wir dieses Geschäft behandelten. Dort verwendete auch er kritische Worte gegenüber dem Ausschuss und den einzelnen Exponenten, was sicher auch richtig war. Ich war bereits letztes Jahr Sprecher zu einem Nachkredit. Ich sagte damals, ich ginge davon aus, dies sei das letzte Mal. Es war nicht das letzte Mal. Auch in diesem Jahr liegt wieder ein Nachkredit vor, nicht zuletzt deshalb, weil wir im Budget eine Kürzung vorgenommen haben, die wiederum die JGK getroffen hat. Aber Regierungsrat Neuhaus hat auch aufgezeigt, dass eine genaue Budgetierung bei der KESB fast nicht möglich ist, weil die behandelten Fälle sehr komplex sind: Kinder und Mütter werden Frauenhäusern zugewiesen, dann gehen sie wieder in die Familie zurück, bevor sie wenig später wieder in ein Frauenhaus eingewiesen werden. Solche Fälle weisen natürlich sehr hohe Kosten aus. Als Präsident der Kita Obersimmental habe ich solche Fälle erlebt. So hat man die Kinder aus der Kita genommen, die Frau wurde eingewiesen, dann wollte sie wieder zurück zu ihrem Mann, weil sie Sehnsucht nach ihm hatte. Sie wurde also wieder zu ihrem Mann zurückgebracht und die Kinder in die Kita, und kurze Zeit später musste man sie wieder von ihrem Mann trennen. Die Direktion von Regierungsrat Neuhaus kann nicht viel machen. Man müsste wahrscheinlich den Hebel bei den zuständigen Personen der KESB ansetzen, indem man sie auffordern würde, bei ihren Entscheiden und Zuweisungen günstigere Varianten zu wählen. Mir hat eine Juristin ganz klar gesagt, sie habe keinen Auftrag zu sparen, sondern sie habe den Auftrag, das Beste für die Kinder und die betroffenen Eltern zu suchen. Aber das könnte man sicher auch günstiger machen, davon bin ich überzeugt. Die Finanzkommission hat dann diesem Nachkredit mit 10 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt und ich empfehle auch Ihnen, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Man könnte die Faust im Sack machen und sich darüber ärgern, dass bei der KESB schon wieder eine Kreditüberschreitung zu verzeichnen ist. Man kann die Sache aber auch analysieren und dann kommt man zu folgendem Schluss: Ursprünglich wurde korrekt budgetiert. Der Grosse Rat hat dann eine allgemeine Budgetkürzung beschlossen, was beim Sach-

aufwand eine Reduktion in der Höhe von 8,8 Mio. Franken zur Folge hatte. Bei rund 85 Prozent des Sachaufwands handelt es sich um gebundene Kosten wie zum Beispiel um den Massnahmenvollzug. Da lässt sich wohl kaum viel einsparen. Aber man konnte tatsächlich etwas einsparen. Die effektive Überschreitung bei dieser Position beträgt nämlich knapp 5 Mio. Franken.

Es gibt aber noch einen zweiten Punkt: Die Gemeinde Köniz hat vor dem Verwaltungsgericht Recht bekommen. Sie beschwerte sich, dass die Infrastrukturkosten im Bereich der KESB ungenügend abgegolten werden. Der Kanton hat also in diesem Rechtsstreit verloren und musste zulasten dieses Kredits eine Rückstellung in der Höhe von 6,7 Mio. Franken vornehmen. Wenn man diese beiden Positionen zusammenzählt, ergibt sich daraus eine Überschreitung in der Höhe von 10,9 Mio. Franken. Wir haben das geprüft und sind der Meinung, dass beide Seiten angeschaut werden müssen. Zwei Drittel der SVP-Fraktion werden dieser Kreditvorlage zustimmen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Gemeinde Köniz hat geklagt und jetzt müssen Rückstellungen in der Höhe von 6,7 Mio. Franken getätigt werden. Die offensichtliche Fehleinschätzung der JGK bei der Abgeltung der Infrastrukturkosten der Gemeinden ist nicht verständlich. Wie kann es zu einer solchen Auslegung kommen, die eine so grosse Fehlbeurteilung zur Folge hat? Wir vermuten, dass hier versucht wurde, Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen und das ist schade. Nun musste die Gemeinde Köniz die Rolle des Winkelrieds wahrnehmen und vor Gericht klagen. Gewinnt die Gemeinde Köniz, ist anzunehmen, dass auch andere Gemeinden ihre Kosten geltend machen werden.

Noch zu den Mehrkosten der JGK aus dem Betrieb der KESB: Das ist eine klare Folge der linearen Kürzung aufgrund der Sparmassnahmen, die der Grosse Rat sehr kurzfristig im November beschlossen hatte, in dem er sagte, der Aufwand müsse gekürzt werden. Es zeigt sich, dass eine derart kurzfristige Kürzung von Mitteln eigentlich nicht zum Ziel führt. Sie wird linear weitergegeben, alle müssen irgendwann versuchen zu sparen, und es wird nicht wirklich dort gespart, wo allenfalls noch Luft drin wäre. Die JGK ist nicht die einzige Direktion, bei der sich zeigt, dass es in der Verwaltung nicht überall noch etwas Luft gibt, und dass ein Budgetposten so, wie er hier festgelegt worden ist – auch wenn er in den Vorjahren nicht ausgeschöpft worden ist –, eben schon Sinn macht. Denn bei einzelnen Direktionen ist es tatsächlich schwierig, eine Planung vorzunehmen. Wie kann die KESB wissen, mit wie vielen Fällen sie im nächsten Jahr zu rechnen hat? Genau dasselbe gilt auch für die Polizei. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Nachkredit zustimmen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Das Budget 2016 wurde um 8,8 Mio. Franken gekürzt. Der Grosse Rat hat den Sachaufwand gekürzt und der Regierungsrat hat diese Kürzung linear auf die Direktionen umgelegt. Wir nahmen die Abschlüsse 2014/2015 als Grundlage. Der Aufwandüberschuss belief sich auf 130,5 Mio. Franken. Mit

dieser Kürzung war es dann nicht mehr möglich, diesen Rahmen einzuhalten. Bei 84 Prozent des Gesamtaufwands der KESB handelt es sich um gebundene Ausgaben. 2016 lag die Rechnung im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Herr Grossrat Rufener hat es gesagt: Das ist zwar ein bisschen besser, aber die Situation verbessert sich dadurch nicht. Aber die Überschreitung war in diesem Bereich wegen dem massiv gekürzten Budget unvermeidbar.

Zu den Rückstellungen: Für mich war es interessant, Frau Béatrice Stucki zuzuhören. Sie sprach von einer Fehlbeurteilung, von einer offensichtlichen Fehleinschätzung, und man wolle die Kosten auf die Gemeinden abwälzen. Ich versuche mich zwar nicht aufzuregen, aber genau das tue ich. Frau Grossrätin Béatrice Stucki, ich rate Ihnen das, was ich bereits ihrer Parteipräsidentin, Frau Ursula Marti gesagt habe: Lesen Sie noch einmal nach, worum es in diesem Verwaltungsgerichtsurteil geht. Wir können uns auch zusammensetzen und darüber sprechen. In Kurzform sagt es: fehlende Rechtsgrundlage. Das ist kein Versuch, die Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Ich weiss, die Wahlen stehen an. In einem knappen Jahr sind die Wahlen schon vorbei. Aber wenn man etwas, das nicht stimmt, immer wieder wiederholt, wird es nicht wahrer, sondern es ist gelogen. Und das nervt mich, denn üblicherweise pflegen wir hier einen einigermaßen angemessenen politischen Stil. Ich kann damit leben. Aber wenn Sie in Bezug auf die Ideologie etwas finden und hier im Saal, auf Berndeutsch gesagt, «e Schissdräck» erzählen – das darf ich ja zum Glück als Regierungsrat hier vorne am Mikrofon nicht sagen (*Hilarité*) – dann ist das völlig daneben. Die Überschreitung des Budgets konnte die JGK vollständig kompensieren. Das Budget der KESB, ich habe es bereits gesagt, wurde im Sachaufwand im Rahmen eines Sparbeschlusses des Grossen Rats linear gekürzt. Bei der KESB wurde es ausgewiesen, weil der Sachaufwand dem Grossen Rat vorgelegt wird. Die 22 Mio. Franken bei der GEF im vergangenen Jahr sind dank FILAG sauber verstrichen und es gab keinen Nachkredit. Somit war es damals Frau Marti und Frau Stucki nicht möglich, alternative Fakten zu verbreiten. Das war ein Nullsummenspiel für die Gemeinden. Je mehr Entschädigungen sie bekommen, umso höher ist die Korrektur im Lastenausgleich. Man hat genau die Lösung eingeführt, die von den Sozialdiensten gewünscht worden ist. Wir mussten dieses System innert kürzester Zeit einführen.

Voilà, kurz und sec zum Gesamten. Das eine war eine inhaltliche, das andere eine persönliche Bemerkung. Ich wollte eigentlich keine persönliche Erklärung abgeben, bin aber persönlich geworden. Ich werde am 1. April mein neuntes Jahr als Regierungsrat antreten, und einmal in neun Jahren muss es halt einfach mal gesagt sein.

Le président. Nur damit Sie es wissen: Das einzige Mikrofon, das ich selber nicht abstellen kann, ist dasjenige beim Regierungsrat. Nur, damit das auch geregelt ist und nicht nachher Reklamationen zu mir kommen (*Hilarité*). Möchte der Kommissionssprecher noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen jetzt über den Nachkredit ab. Wer dem Kreditgeschäft zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 126

Non 13

Abstentions 4

Le président. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.1028

N° de l'intervention: 232-2016
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 28.11.2016
 Déposée par: Rüegegger (Riggisberg, UDC)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Ja 26.01.2017
 N° d'ACE: 180/2017 du 22 février 2017
 Direction: Direction de la justice, des affaires
 communales et des affaires ecclésiastiques

Réforme des Directions: regroupement des compétences concernant le sol

Le Conseil-exécutif est chargé de regrouper dans une même Direction toutes les compétences en rapport avec le sol et notamment la revalorisation des terres en zone agricole.

Développement:

La nouvelle loi sur les constructions prévoit à l'article 8c que «les matériaux terreux non pollués doivent servir à la revalorisation et à la remise en culture des terres cultivables». Les mesures de revalorisation répondent à un besoin réel de l'agriculture et elles sont très judicieuses. A noter que les besoins et le potentiel varient d'une région à l'autre.

En pratique toutefois, la mise en œuvre de cette disposition est très compliquée en dépit des besoins avérés de toutes les parties. Pourquoi? Parce qu'actuellement, trois Directions (sic), la JCE, la TTE et l'ECO, exercent des compétences dans ce domaine.

Il faut à tout prix profiter de la réforme des Directions pour concentrer les responsabilités et les compétences dans une seule Direction. C'est dans l'intérêt de toutes les parties impliquées.

La présente motion à valeur de directive donne un mandat clair au Conseil-exécutif, mais lui laisse une grande latitude dans la mise en œuvre.

Motivation de l'urgence: La réforme des Directions est en cours et on ne peut pas attendre de traiter la motion.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude

relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

En modifiant, le 16 mars 2016, la loi sur les constructions (LC), le Grand Conseil a ancré dans ce texte l'obligation d'utiliser les matériaux terreux non pollués pour valoriser les sols et les remettre en culture. En vue de la mise en œuvre du nouvel article 8c LC, le motionnaire demande au Conseil-exécutif de profiter de la réforme des Directions à l'étude pour désigner une seule Direction compétente pour l'ensemble des mesures concernant le sol et en particulier les valorisations dans la zone agricole. Aujourd'hui, trois Directions cantonales sont concernées par le thème du sol au sens large: la JCE, en tant que Direction chargée de l'aménagement du territoire, la TTE, en sa qualité de responsable des infrastructures et l'ECO, compétente pour les questions d'économie.

Le sol est une ressource non renouvelable qui remplit des fonctions aussi variées qu'essentielle: il s'agit à la fois d'un espace vital, d'un facteur et d'une base de production et d'une source de matières premières qui assume d'importantes fonctions de régulation et de conservation. Si les fonctions du sol sont nombreuses, les exigences en termes d'utilisation auxquelles il doit faire face le sont tout autant. En effet, le sol est exploité à des fins d'urbanisation, pour l'implantation de postes de travail et l'installation d'infrastructures. Il est utile à la régénération des eaux et à la protection contre les dangers naturels. Il tient lieu de base de production pour l'agriculture, est nécessaire à l'exploitation forestière et au maintien de la biodiversité. Le sol est un système complexe qui joue un rôle important pour d'autres systèmes, tout aussi complexes, dont le climat, le cycle des matières, l'hydrologie et la prévention des dangers naturels. La modification de terrains et la revalorisation, sur lesquelles porte la présente motion, sont des aspects importants de la thématique du sol à examiner plus avant dans le contexte de la réforme des Directions.

En prévision des défis liés à la protection du sol et des terres cultivables (révision de la LC de 2016, future révision de la LAT, etc.), les compétences et les processus en matière de politique foncière font l'objet d'une analyse devant mettre en évidence d'éventuelles faiblesses ou possibilités d'amélioration. Il s'agira d'examiner sur cette base s'il existe des besoins et un potentiel d'optimisation dans ce domaine et d'établir les mesures organisationnelles à prendre. Si elles se révèlent nécessaires, les améliorations devront ainsi être prioritairement concrétisées au niveau de l'administration, et en second lieu dans le cadre de la réforme des Directions. Le Conseil-exécutif est dès lors disposé à examiner la possibilité d'optimiser les compétences des Directions dans ce contexte.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption sous forme de postulat

Le président. Da es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt, führen wir eine reduzierte Debatte. Der Regierungsrat wäre bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Jetzt sind wir gespannt auf die Ausführungen von Grossrat Rüegegger.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Mit der Änderung des Baugesetzes hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr die Verwertung von unverschmutztem Bodenaushub im Baugesetz verankert. Der vorliegende Vorstoss gab dem Boden das nötige Gewicht, die nötige Stärke, damit kürzere Wege für das Erreichen des Ziels verfolgt werden könnten. Wie in der Antwort des Regierungsrats beschrieben wird, sind im Moment drei Direktionen in das Geschäft, das mit dem Boden in Zusammenhang steht, involviert, nämlich die JGK, die BVE und die VOL. Wie ich der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, hat er das Anliegen erkannt. Er will Terrainveränderungen und Bodenaufwertungen neu regeln. Auch hat er einen vielseitigen Umgang mit dem Thema Boden als wichtig erklärt. In der Antwort hat mich lediglich im letzten Absatz das Wörtchen «ob» stutzig gemacht. Es ist nicht die Frage, «ob» sich bei diesem Thema etwas aufdrängt, sondern eben wo, mit was und wie der Boden gestärkt werden kann. Ich bin froh, dass das Thema jetzt im Rahmen der Direktionsreform geklärt werden soll und dass man bemüht ist, Lösungen zu finden, damit die unbefriedigende Situation verbessert werden kann. So erhält die Ressource Boden den entsprechenden Stellenwert und wir können unsere Behörden im Seeland und in den übrigen Gebieten aufwerten. Ich freue mich, und deshalb wandle ich den Vorstoss jetzt in ein Postulat, wenn Sie den Vorstoss jetzt so tatkräftig unterstützen.

Le président. Der Motionär ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Ist dieses bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen somit ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (adoption de la motion sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	123
Non	1
Abstentions	1

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.854

N° de l'intervention:	166-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	05.09.2016
Déposée par:	Haas (Berne, PLR) (porte-parole) Costa (Langenthal, PLR) Saxer (Gümligen, PLR)
Cosignataires:	11
N° d'ACE: 179/2017	du 22 février 2017
Direction:	Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

PDE-Logement: garantir la qualité du développement de l'habitat

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. de lancer un programme PDE-Logement pour assurer le développement du milieu bâti dans le domaine du logement et de soutenir les communes dans l'élaboration de bases et de plans pour la construction de logements présentant un intérêt pour le canton en leur accordant des subventions cantonales et en prenant des mesures de coordination; l'accent sera mis sur les projets d'urbanisation interne de qualité qui figurent dans le plan directeur cantonal ou dans les conceptions régionales des transports et de l'urbanisation (CRTU);
2. de demander au Grand Conseil les ressources nécessaires au versement des subventions cantonales dans le cadre du programme PDE-Logement avec le prochain crédit-cadre 2020 à 2023 relatif à l'aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire;
3. de désigner un secrétariat PDE-Logement à la JCE, la Direction compétente, qui coordonnera l'activité de l'administration dans ce domaine avec les communes et les investisseurs, favorisant ainsi les investissements dans le secteur du logement.

Développement:

L'utilisation de terres cultivables, et donc le classement de nouvelles parcelles en zone à bâtir, étant très restreints, la loi fédérale sur l'aménagement du territoire révisée oblige les autorités de planification à diriger l'urbanisation vers l'intérieur du milieu bâti. Avec ce changement de paradigme dans l'aménagement du territoire, les exigences à remplir pour poursuivre l'urbanisation tout en conservant l'attrait du canton de Berne ne vont cesser d'augmenter. En effet, il faudra résoudre des situations souvent délicates et concilier des intérêts divergents, voire opposés.

L'urbanisation interne réclamée ne peut être atteinte que si l'évolution urbaine souhaitée et nécessaire dans le domaine du logement a effectivement lieu sur des sites adaptés en termes d'aménagement du territoire. C'est pourquoi il faut aussi soutenir et encourager activement la construction de logements, comme on le fait déjà avec le Programme PDE-Economie, un programme qui marche bien. Le fait d'offrir suffisamment de logements modernes revêt une importance économique considérable pour le canton de Berne. Il peut ainsi combattre son déficit de pendulaires (et donc réduire la charge fiscale des personnes physiques) et motiver des contribuables à s'installer sur son territoire.

Ce défi ne se pose pas seulement aux villes et aux communes de grande taille, mais dans la même mesure aux petites et moyennes communes qui souffrent souvent d'une désertification de leur centre et qui, en raison des nouvelles règles de l'aménagement du territoire, ne peuvent pas classer de nouvelles parcelles en zone à bâtir.

La présente motion vise à soutenir les communes qui se lancent dans des projets d'urbanisation à l'intérieur du milieu bâti à l'aide d'un programme PDE-Logement. L'idée n'est pas de proposer un nouveau concours PDE-Logement (ce qui était le cas de la motion Mentha, adoptée sous forme de postulat à la session de novembre 2015), mais de participer au financement de bases et de plans des com-

munes, ce que les prescriptions légales existantes permettaient (ordonnance sur le financement de l'aménagement). Lorsque nous parlons de bases de planification des régions et du canton, nous pensons avant tout au plan directeur cantonal et aux conceptions régionales des transports et de l'urbanisation (CRTU). En se concentrant sur les domaines qui y figurent déjà, on est sûr que ces projets de logement de portée cantonale et qui contribuent au développement urbain et économique du canton dans le sens souhaité recevront un soutien financier.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif peut accepter la demande formulée sur le fond dans l'intervention, du point de vue de l'aménagement du territoire. La motion souhaite que le canton soutienne, au moyen de subventions et de mesures en matière de coordination, l'établissement de bases et de plans communaux pour la construction de logements dans l'intérêt du canton en vue d'assurer le développement du milieu bâti dans le domaine du logement. Le contenu de l'intervention recoupe les objectifs de la politique cantonale en matière d'aménagement. Favoriser l'urbanisation interne et promouvoir les pôles d'urbanisation d'importance cantonale consacrés au logement constituent en effet deux objectifs centraux du plan directeur cantonal (mesures A_07 et A_08). Pour atteindre ces objectifs, les communes doivent être soutenues au moyen d'informations sur le territoire, de bases méthodologiques et d'outils sur l'urbanisation interne. Un bureau de l'urbanisation interne a d'ailleurs été créé au sein de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT), qui est compétent en la matière, dans le but d'assurer la coordination autour du thème de l'urbanisation interne. S'agissant de la promotion des pôles d'urbanisation d'importance cantonale consacrés au logement, le canton soutient les démarches relevant du droit de l'aménagement et s'engage en faveur de la réalisation de tels pôles auprès des communes et des propriétaires fonciers. L'OACOT assume ces tâches dans la limite des ressources disponibles.

Le Conseil-exécutif est lui aussi d'avis que les ressources requises pour le versement de subventions cantonales doivent être mises à disposition par l'intermédiaire d'un crédit-cadre relatif à l'aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire. Afin que des moyens adaptés à l'importance de la tâche puissent être alloués dans le crédit-cadre pour les années 2020 à 2023, il entend mettre la priorité sur les tâches relevant de l'aménagement cantonal du territoire. La présente intervention lui servira de base à cet égard. Il propose par conséquent d'adopter le chiffre 2. Le lancement d'un programme spécifique «PDE-Logement» ainsi que la désignation d'un secrétariat «PDE-Logement» créeraient de nouvelles tâches, que l'OACOT, en tant qu'office compétent au sein de la JCE, n'a pas les moyens d'assumer, au vu des ressources actuellement disponibles. Il lui faudrait en effet des moyens supplémentaires. Compte tenu de la situation financière actuelle (programme d'allègement en cours d'élaboration), le Conseil-exécutif ne peut accepter de nouvelles tâches et doit donc rejeter les chiffres 1 et 3 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: Rejet

Chiffre 2: Adoption

Chiffre 3: Rejet

Le président. Wir führen eine freie Debatte.

Adrian Haas, Berne (PLR). 50 von 350 Gemeinden können künftig keine Einzonungen mehr vornehmen. Im Rahmen der Baugesetzrevision haben wir hier im Rat zusätzlich noch verschärfte Schutzbestimmungen für Fruchtfolgeflächen erlassen. Zusammen mit den Vorgaben des neuen Raumplanungsgesetzes und der Richtplanung führt alles zusammen dazu, dass die bauliche Entwicklung künftig schwergewichtig innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets erfolgen muss. Die so genannte Siedlungsentwicklung nach innen funktioniert nur, wenn die zuständigen Gemeinden und der Kanton über das notwendige Know-how und die notwendigen Ressourcen in qualitativer, aber auch quantitativer Hinsicht verfügen, um die vielen in der Siedlungsentwicklung nach innen bestehenden Widerstände und Hindernisse zu überwinden. Es kommt nicht von ungefähr, dass Regierungsrat Neuhaus im Geschäftsbericht 2016 bei den Risiken des Kantons schreibt: «Für das wirtschaftliche Fortkommen des Kantons besteht diesbezüglich ein beträchtliches Risiko». Nämlich jenes, dass keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr bestehen. Kanton und Gemeinden werden also ihr Hauptgewicht auf die Siedlungsentwicklung nach innen legen müssen. Der Kanton hat das teilweise bereits gemacht, es ist nicht ganz neu. Auf Seite 3 der Antwort zum Vorstoss schreibt der Regierungsrat, er habe eine Koordinationsstelle oder eine so genannte Geschäftsstelle zum Thema Siedlungsentwicklung nach innen eingerichtet. Das entspricht dem Anliegen von Ziffer 3 meines Vorstosses. Mir ist es gleichgültig, wie diese Stelle genannt wird, aber wichtig ist, dass sie existiert. In meinem Vorstoss steht «zu bezeichnen» und nicht etwa «zu schaffen». Damit bringt der Vorstoss klar zum Ausdruck, dass es sich nicht um eine neue Stelle handelt, sondern um eine bestehende. Diesbezüglich wurde ich offensichtlich etwas falsch verstanden.

Was verlangt der Vorstoss? Er verlangt keine neue Aufgabe, sondern die Bildung eines Schwerpunkts, und er verlangt, dass dieser dann im «Rahmenkredit für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung» berücksichtigt wird. Wir haben ja bereits den Rahmenkredit 2016–2019 erlassen und es kommt dann ab 2020 der nächste. Und die Idee wäre, dass man diese Schwerpunktbildung in diesem Rahmenkredit ab 2020 berücksichtigen würde. Lustigerweise ist der Regierungsrat bereit, Ziffer 2, eben diesen Rahmenkredit, entsprechend auszugestalten.

Ziffer 1 verlangt eine Art Programm für die Siedlungsentwicklung nach innen. Im Prinzip gibt es das bereits, nämlich mit der Richtplanung und mit den RGSK. Damit werden ja die wichtigen Gebiete bezeichnet, wo eine Siedlungsentwicklung nach innen stattfinden soll. Die ganze Geschichte befindet sich eigentlich auf dem Schlitten, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Motion integral unterstützen würden.

Le président. Ich habe noch vergessen zu sagen, wie der Regierungsrat zu diesem Vorstoss steht. Er empfiehlt Ziffer 1 zur Ablehnung, Ziffer 2 zur Annahme und Ziffer 3 zur Ablehnung. Wir werden ziffernweise abstimmen. Jetzt ein Wort an alle Zuhörer beim Audiostream: Ich richte an die Leute der Verwaltung einmal ein grosses Dankeschön, denn sie müssen immer genau zuhören um zu merken, wann der Wechsel der Direktionen stattfindet, damit sie ihrem Vorgesetzten mitteilen können, dass er ins Rathaus gehen soll. Noch eine Mitteilung an die VOL: Aufgrund der Anmelde-Liste ist absehbar, dass wir heute die Geschäften dieser Direktion nicht mehr beraten werden. Wir werden heute einfach noch das Geschäft zu Ende behandeln, das wir gerade diskutieren. Der kommende Mittwoch wird als Sitzungstag ausfallen, wir werden ihn nicht mehr benötigen. Wir liegen gut im Zeitplan, aber ich bitte Sie, den Abend von morgen Dienstag noch einzuplanen. Wir werden morgen solange arbeiten, bis wir fertig sind.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Für diesen Vorstoss haben wir grosses Verständnis. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz, aber auch mit den neuen baurechtlichen Vorschriften, die wir hier im Parlament beraten haben, werden enorm grosse Aufgaben auf unsere Gemeinden und unsere Regionen zukommen, um die Forderung nach der Siedlungsentwicklung nach innen umzusetzen. Aber wir haben bei diesem Vorstoss auch ein weinendes Auge: Nämlich dort, wo es darum geht, mehr Geld zu sprechen. Im Gegensatz zum Motionär, der Ziffer 1 dahingehend erläutert hat, es gehe nur darum, das Programm, das bereits im Raumplanungsrecht und im Richtplan definiert ist, weiterzuführen, haben wir Ziffer 1 so verstanden, dass mehr Staatsbeiträge und koordinative Massnahmen gefordert werden. Aus unserer Sicht ist es ausserordentlich schwierig, in diesem Parlament Forderungen an den Staat zugunsten von ich weiss nicht was allem zu stellen, und dann gleichzeitig im Parlament zu fordern, dass der Staat weniger Geld bekommen soll. Aus diesem Grund haben wir uns mit dieser Ziffer sehr schwergetan, und die Mehrheit meiner Fraktion lehnt sie ab.

Gemäss der Begründung von Adrian Haas geht es bei diesem Vorstoss vor allem darum, im bestehenden Kreditrahmen zugunsten der Gemeinden Prioritäten zu setzen, damit sie in der Lage sind, die Siedlungsentwicklung nach innen zu vollziehen. Das betrifft vor allem Ziffer 2. Wie der Regierungsrat können auch wir dieser Ziffer zustimmen. Aber dieser Kredit ist für die Planungsaufgaben der Regionen und der Gemeinden bestimmt. In diesem Parlament müssen wir uns ganz klar bewusst sein, dass die Regionen weniger bekommen werden, wenn wir die Prioritäten Richtung Gemeinden setzen, wie das hier steht; es sei denn, der Kreditrahmen wird erhöht. Das funktioniert nur in diesem Fall. Also all diejenigen hier im Saal, die der Überzeugung sind, dass die Regionen im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungsgebiet eine der wichtigsten Planungsebenen sind, müssen aufpassen, wenn sie diese Ziffer überweisen. Denn das hätte zur Folge, dass die Regionen weniger bekommen. Das hat nichts zu tun mit den Regionalkonferenzen, sondern mit den Regionen, welche die RGSK erstellen.

Wie Adrian Haas erläutert hat, wurde die unter Ziffer 3 geforderte Koordinationsstelle im AGR bereits bezeichnet. Deshalb können wir dieser Ziffer zustimmen. Ich beantrage jedoch, diese Ziffer gleichzeitig abzuschreiben, weil sie ja offensichtlich bereits erfüllt ist.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Wir stehen in der Raumplanung vor einem grossen Paradigmenwechsel. Wenn wir die hochgesteckten Ziele des haushälterischen Umgangs mit dem Boden wirklich erreichen wollen, braucht es in der Raumplanung unbedingt eine Siedlungsentwicklung nach innen, so wie das neu im Raumkonzept, in der Strategie Siedlung, im Richtplan 2030 und im neuen Baugesetz vorgesehen ist. Es braucht ein Umdenken weg von der Siedlungsentwicklung nach aussen. Das bedingt andere Planungsvoraussetzungen und entsprechende Tools. Und es bedingt vor allem sehr grosser Anstrengungen sämtlicher Beteiligten. Die EVP lehnt die erste Ziffer der Motion ab. Es braucht nicht noch ein zusätzliches Programm ESP Wohnen. Der Schwerpunkt ist hier nicht richtig gesetzt. Unterstützung brauchen nicht in erster Linie Projekte, die in den kantonalen Richtplan oder in das Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept aufgenommen worden sind. Diese Projekte sind meist bereits professionell aufbereitet und kommen wahrscheinlich auch ohne ein spezielles Programm wie ESP Wohnen zum Fliegen.

Hilfe und Unterstützung brauchen hingegen vor allem kleinere Gemeinden, damit sie die heutigen Planungsgrundlagen zur Realisierung von Projekten für die Siedlungsentwicklung nach innen aufbereiten können. Die Gemeinden stehen hier vor sehr grossen Herausforderungen. Verfügbarkeit des Bodens, Eigentumsverhältnisse, aber auch Ängste vor Veränderungen im Dorfbild können einer erfolgreichen Verdichtung im Wege stehen. In Zusammenarbeit mit Behörden, Planern, Eigentümern und Architekten müssen neue kreative Lösungen angedacht und umgesetzt werden. Es braucht eine gute Planung, Information, Beratung, Sensibilisierung und vor allem Überzeugungsarbeit. Und es gilt, die bestehenden Potenziale für die Siedlungserneuerung zu nutzen. Dazu können eine gute fachliche, planerische und juristische Beratung, ja ein Coaching durch den Kanton sehr hilfreich sein. Gerade in diesem Bereich soll das AGR, insbesondere die Geschäftsstelle Siedlungsentwicklung nach innen, eine wichtige Rolle übernehmen. In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion Ziffer 2 der Motion. Es braucht in diesem Bereich zwingend mehr finanzielle Mittel und Ressourcen, wenn wir die grossen Ziele der Siedlungsentwicklung nach innen erreichen und die Gemeinden effizient unterstützen wollen. Hingegen lehnen wir Ziffer 3 der Motion ab. Es muss nicht zusätzlich eine Geschäftsstelle ESP Wohnen geschaffen werden. Die Geschäftsstelle Siedlungsentwicklung nach innen genügt hier vollends. Vielmehr wäre es sinnvoll, die Ressourcen der bereits bestehenden Geschäftsstelle aufzustocken. Wir hoffen jedoch, dass dieses Anliegen mit der Überweisung von Ziffer 2 der Motion bereits erfüllt werden kann. Die EVP lehnt also, wie die Regierung, die Ziffern 1 und 3 ab und stimmt Ziffer 2 zu.

Marianne Dumermuth, Thoun (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt den drei Ziffern zu. Wir sehen das Ganze im

Moment etwas pragmatischer. Die Anpassungen im Richtplan waren in der Vernehmlassung und es wurde geprüft, welche bestehenden ESP nicht nur fürs Arbeiten, sondern auch fürs Wohnen geeignet sind. Von daher braucht es keine neuen ESP mehr, vielmehr wird der Schwerpunkt etwas verlagert. Dies im Sinne einer guten Durchmischung von Arbeiten und Wohnen. Das entspricht durchaus einer zeitgemässen Raumplanungspolitik. Wir begrüssen das sehr. Ein ESP hat bereits gemäss Definition kantonale Bedeutung. Somit haben auch die Vorhaben fürs Wohnen in einem bestehenden ESP kantonale Bedeutung. Damit übernehmen die Gemeinden eine wichtige Funktion im kantonalen Wohnungsbau und in der kantonalen Siedlungsentwicklung. Da die Gemeinden das machen, sind sie auch auf Unterstützung angewiesen, genauso wie sie auch bei den Studien in Bezug auf das Arbeiten auf Unterstützung angewiesen waren. Von daher sollte das alles bereits mit der bestehenden Planungsfinanzierungsverordnung möglich sein.

Die Verkomplizierung ist allerdings auffällig. Ich möchte sogar von einer gewissen Bürokratie sprechen, die jetzt mit der Anpassung des Richtplans gefordert wird, indem man den Nachweis erbringen muss, warum man in einem geeigneten, vom Kanton bezeichneten ESP zusätzlich das Wohnen einbringen will. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dazu so viele Studien gemacht werden müssen. Denn wenn ein Entscheid des Kantons Priorität hat und geeignet ist, sollten die Gemeinden nicht noch Studien zur Siedlungsentwicklung nach innen nachliefern müssen.

Zu Ziffer 2 habe ich mich bereits geäussert, wir nehmen sie an, denn wir gehen davon aus, dass die Unterstützung bereits mit der aktuellen Planungsfinanzierungsverordnung gewährleistet ist.

Bei Ziffer 3 gab es offenbar ein Missverständnis. Es braucht keine neue Stelle, aber eine gute Koordination, und dafür gibt es ja bereits eine halbe Stelle ESP sowie eine Geschäftsstelle Siedlungsentwicklung nach innen.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Wenn man dem AGR neue Aufgaben übergeben will, die nötigen Mittel dazu aber nicht bereitstellt, führt dies nur zu einer Verzettelung der bisherigen Aufgaben. Im Richtplan sind 13 Standorte für ESP Wohnen vorgesehen. Diese wurden bereits 2012 mit einem Wettbewerb auserkoren. Es ist allen klar, dass das revidierte Raumplanungsgesetz, der Richtplan 2030 und die RGSK der Regionen für die Gemeinden eine grosse Herausforderung darstellen. Die Verdichtung nach innen wird die Baubehörden der Gemeinden in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen. Eine Unterstützung durch das AGR ist nötig. Dies insbesondere in ländlichen Gemeinden, wo die Baubehörden nicht die gleiche Professionalität haben wie in städtischen Agglomerationen. Zu diesem Zweck hat das AGR eine Geschäftsstelle eingerichtet, «Siedlungsentwicklung nach innen» genannt. Das ist der richtige Ansatz, um dieses Problem zu lösen. Diese beiden Aspekte dürfen nicht miteinander verwechselt werden. ESP Wohnen hat nur bedingt mit der Siedlungsentwicklung nach innen zu tun. «Nur» für diese 13 Standorte eine neue Geschäftsstelle aufzubauen, ist für die Mehrheit der SVP zwar wünschenswert, aber nicht nötig. Das AGR sollte sich vor allem auf seine Kernaufgaben konzentrieren, nämlich die hängigen

Baubewilligungsverfahren möglichst rasch zu bearbeiten. Entsprechend lehnt die SVP mehrheitlich Ziffer 1 ab. Ziffer 3 lehnt sie ebenfalls ab. Ziffer 2 wird sie annehmen. Ein Postulat würde die SVP mehrheitlich unterstützen.

Le président. Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich Ihnen eine Delegation aus Libyen vorstellen. Sie befindet sich auf Einladung des EDA in der Schweiz und auch für eine gewisse Zeit im Kanton Bern. Diese Delegation interessiert sich für unser politisches System des Föderalismus und des Minderheitenschutzes. Sie wird von unserem Generalsekretär Patrick Trees über dieses Thema informiert. In den kommenden Tagen wird sie auch das Seeland besuchen, die Stadt Biel und die Gemeinden Wohlen und Herzogenbuchsee, bevor es dann nach Genf weitergeht. I welcome a delegation from Libya. The delegation will discuss matters of our political system of foederalism and the protection of minorities. The delegation will visit the Seeland, the town of Bienne and the goverments of Wohlen and Herzogenbuchsee before they will leave for Geneva. I hope you will have a interesting stay in our beautiful canton of Berne and in Switzerland. *(Applaudissements)*.

Beat Giauque, Ittigen (PLR). Die FDP freut sich, dass bei Ziffer 2 keine Differenz zur Regierung besteht und diese Ziffer vermutlich angenommen wird. Enttäuscht sind wir aber mit der Antwort des Regierungsrats bei den Ziffern 1 und 3. Wir haben den Eindruck, dass der Regierungsrat die Motionäre falsch verstanden hat und über die beiden Stichworte «Staatsbeiträge» und «Geschäftsstelle» gestolpert ist. Selbstverständlich wünscht sich die FDP keine zusätzlichen Ausgaben oder zusätzlichen Stellen oder Bürokratie. Vielmehr wollen wir mehr Gewicht für das Anliegen ESP Wohnen durch interne Umlagerungen oder durch die Nutzung bestehender Strukturen und Mittel, die in der Verwaltung bereits vorhanden sind.

Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz hat neue Verhältnisse geschaffen, das ist eine Tatsache. Einzonungen sind praktisch undenkbar oder tabu, oder es ist sehr schwierig, sie zu realisieren, und die Verdichtung nach innen ist das Gebot der Stunde. Ortskerne weisen jedoch oft komplizierte Besitzverhältnisse auf. Es gibt dort viele Akteure, private Personen, aber auch öffentliche Stellen, Verkehrsträger, nicht nur von Seiten der Gemeinde sondern auch vom Kanton und möglicherweise auch vom Bund. Und auch die Denkmalpflege oder die Ortsbildschutzkommissionen sind gefordert. Ich erinnere mich an meine Zeit als Gemeindepräsident bis 2015. Bereits damals haben wir im Rahmen der ESP sehr komplizierte Verfahren gemeinschaftlich gelöst und konnten letztendlich für die Qualität, für die Abläufe und die Komplexität Lösungen finden. Damals ging es vor allem um Arbeitszonen. Das war letztlich auch ein Zeitgewinn. Im Wohnbereich wird es noch anspruchsvoller, weil es hier noch spezieller um Lärmfragen, Freiräume sowie um Anliegen von Kindern und Familien geht. Das ist eben nicht nur in städtischen Gemeinden der Fall, sondern auch im ländlichen Raum. Ich verweise auf einen Anlass, der in der vergangenen Woche stattgefunden hat, dem Dialog am Mittag. Frau Professorin Heike Mayer informierte uns über Akteure und Erfolgsfaktoren der Regionalentwicklung. Sie hat uns aufgezeigt, dass es trotz Bevölkerungs-

wachstum regionale Disparitäten gibt und dass vor allem im ländlichen und im alpinen Raum die Entvölkerung weitergeht. Sie hat auch Prognosen von 2015 bis 2045 gezeigt. Ein Szenario zeigt Folgendes: Vor allem im Gebiet Frutigen-Niedersimmental oder Simmental-Saanen ist eine Abnahme zu erwarten und nur eine schwache Zunahme im Raum Interlaken-Oberhasli. Alle anderen Regionen weisen jedoch Zunahmen auf. Die Herausforderungen stellen sich somit für sämtliche Gemeinden, doch sind sie sehr unterschiedlich. Ihr Fazit für den Kanton Bern war übrigens, dass es für die Teilräume Entwicklungsstrategien braucht, wobei sie vier Aspekte erwähnte. Zwei erwähne ich hier: Es braucht regionale Akteure, die überkommunal einzubeziehen sind und man muss auf Raumpioniere setzen.

Was schliessen wir jetzt daraus? Es braucht seitens des Kantons koordinative Massnahmen, wie dies unter Ziffer 1 gefordert wird. Die Arbeit fällt ohnehin für den Kanton an. Damit können das AGR oder die JGK letztlich auch interne Lösungen finden, um die bestehenden Stellen zu beauftragen, diese Problematik anzugehen. Aus Sicht der FDP braucht es keine neuen Stellen. Die FDP unterstützt alle drei Ziffern.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Die Motion ist den Grünen auch ein Anliegen und wir unterstützen sie grundsätzlich. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig: Der sorgsame und haushälterische Umgang mit dem Boden und somit die Verdichtung nach innen ist ein sehr breit abgestütztes Gebot der Stunde. Und der Kanton muss in seinen Strukturen gestärkt werden. Ein Element dafür ist, dass genügend bezahlbare und lebenswerte Wohnungen und Quartiere vorhanden sind. So kann das Abfließen von Steuersubstrat in andere Kantone, nur weil die Leute, die hier arbeiten, keine Wohnung finden, vermindert und die Steuerkraft des Kantons verbessert werden. Der vorliegende Vorstoss unterstützt diese beiden wichtigen Aspekte. Das entspricht auch einem der Ziele der Regierungsrichtlinien des Regierungsrats. Er postuliert dort nämlich, ich zitiere: «Im Mittelpunkt stehen dabei die Raumplanung mit einer Verdichtung nach innen, sowie die Standortentwicklung an zentralen Lagen».

Aber Achtung: Nur zu verdichten um des Verdichtens und der Gewinnmaximierung willen kann es nicht sein. Eine sorgfältige Siedlungsplanung und damit auch eine sorgfältige Areal- und Quartierentwicklung ist für die Sicherstellung der guten Strukturen von entscheidender Bedeutung. Nur wer an einem guten Ort wohnen und leben kann, bleibt wirklich hier im Kanton. Dabei soll trotz der Verdichtung grosses Gewicht auf die Qualität der Siedlungsentwicklung gelegt werden. Es darf dabei nicht nur um Verdichtung und Energieeffizienz gehen. Quartiere und Areale müssen unbedingt auch andere Qualitäten aufweisen. Die soziale Durchmischung, die Aussenraumgestaltung, Freiräume, Bereitstellung von Arbeits- und Gemeinschaftsräumen, die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und anderes mehr sind unbedingt in die Quartierplanung und in die Qualitätskriterien einzubeziehen. So konzipierte Systeme ermöglichen das Arbeiten und Wohnen am gleichen Ort, bieten Freiräume und Lebensqualität und induzieren gleichzeitig nur noch wenig Mobilität. Dabei muss man nichts Neues erfinden, denn solche Kriterien sind bereits vorhanden. Ich

erwähne hier das Label «2000-Watt-Areal» von Energiestadt oder das Konzept «Nachhaltige Quartiere». Hier sind die Anforderungen ausreichend formuliert und sie bieten ein Instrument, um solche Planungen sorgfältig, ausgewogen und eben qualitativ hochstehend auszuführen. Deshalb fordern wir, dass bei diesen Planungen und dort, wo es Mittel für die Unterstützung solcher Planungen gibt, solche Qualitätsanforderungen als Bedingung für die Auszahlung von Mitteln einbezogen und gefordert werden. Nur so können wir schlussendlich sicherstellen, dass die Siedlungsentwicklung nach innen, die immer eine recht heikle Sache ist, wirklich auch qualitativ hochstehend ist und langfristig ihren Wert behält.

In diesem Sinn unterstützt die grüne Fraktion alle Ziffern. Wie gesagt, unterstützen wir Ziffer 1 nur mit dem Additiv, dass die qualitativen Kriterien einbezogen werden und als Bedingung für die Auszahlung von Beiträgen aufgenommen werden. Wir unterstützen auch Ziffer 2. Bei Ziffer 3 sehen wir jetzt, dass es nicht um eine neue Stelle geht, sondern um eine bestehende. Wir unterstützen die Forderung nach verstärkter Koordination und auch die Forderung, dass diese Stelle dann wirklich auch für diese Anliegen zuständig ist.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich habe dem Präsidenten versprochen, dass ich nicht länger spreche als zwei Minuten. Bei uns stiess dieses Anliegen selbstverständlich auf offene Ohren. Alle drei Ziffern dieses Vorstosses sollten als Motion überwiesen werden und selbstverständlich auch als Postulat, wenn der Vorstoss gewandelt werden sollte. Wir sehen es eher als starkes Zeichen des Rates, dass sich das Aufgabengebiet bei der Regierung oder bei der Planungsdirektion ohnehin verändern wird. Wir haben ja das Baugesetz verabschiedet und dort kam unser Wille ganz klar zum Ausdruck: Siedlungsentwicklung nach innen.

Kleinere Gemeinden, die überfordert oder stark gefordert sind, sollen selbstverständlich diese Aufgaben in der notwendigen Qualität tatsächlich auch umsetzen können. Das ist sicher für die Stadt Bern oder für Köniz nicht relevant, aber hier spreche ich für die kleinen Gemeinden. Angesichts dessen, was zurzeit in Münsingen läuft, muss Münsingen auch zu den kleinen Gemeinden gezählt werden. Dort mussten wir den Auftrag geben, ein Konzept auszuarbeiten, damit dieses Thema endlich einmal substantiell angegangen wird und man von der Idee wekommt, der Auftrag nach Siedlungsentwicklung nach innen sei erfüllt, wenn jedes Gebäude um ein Stockwerk erhöht wird. Es gehört vielmehr dazu. Für mich ist es nur selbstverständlich, dass die Direktion des Planungsdirektors diese Arbeit übernimmt; dies als ein an ihn gerichtetes Zeichen. Wir überweisen alle Ziffern dieser Motion.

Le président. Perfekt, ich bedanke mich im Namen des Grossen Rats. Vielleicht schaffen wir es noch, dieses Geschäft zu beenden.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. (*Monsieur Neuhaus salue en arabe la délégation libyenne*). Inhaltlich stehen wir uns ziemlich nahe, Herr Grossrat Haas. Als Planungsdirektor könnte ich fast unterschreiben, was Sie gesagt haben. Aber Differenzen haben

wir bei der Art und Weise, wie die Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Das Setzen von Schwerpunkten bedeutet eine neue Aufgabe. Dazu eine Klammerbemerkung: Als Grossrat können Sie das mit einer Erhöhung des Kredits oder mit Planungserklärungen an die Hand nehmen. Mit Ihrem politischen Entscheid lässt sich ohne grossen Aufwand etwas machen; Klammer geschlossen. Aber eine Fachstelle ESP Wohnen wäre eine neue Vollzugsaufgabe. Es ist unumgänglich, aktiv zu sein und zu koordinieren. Ich möchte auch hier eine Klammer öffnen: Man kann einen ESP Arbeiten nicht einfach für den Bereich Wohnen öffnen, denn sonst wird man auf einmal nur überall das Wohnen fördern und auf einmal haben wir gar keine Arbeitsplätze mehr; Klammer geschlossen. Für die Siedlungsschwerpunkte müsste man rund 20 Areale bearbeiten. Um eine aktive Bearbeitung zu gewährleisten würde dies das Einsetzen von rund einer Stelle bedeuten. Schwerpunkte bilden bedeutet, dass man in anderen Bereichen etwas wegnimmt. Der bestehende Kuchen wird nicht grösser, es werden lediglich die Stücke des Kuchens anders verteilt. Aus diesem Grund stimmt der Regierungsrat Ziffer 2 zu und lehnt die Ziffern 1 und 3 ab. (*Monsieur Neuhaus dit au revoir en arabe à la délégation libyenne*).

Le président. Wir stimmen ziffernweise darüber ab. Bei Ziffer 3 besteht noch ein Abschreibungsantrag der BDP. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 87

Non 44

Abstentions 2

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 127

Non 5

Abstentions 2

Le président. Sie haben Ziffer 2 angenommen. Bitte bleiben Sie nach dieser Abstimmung im Saal und rennen Sie nicht gleich weg, ich möchte die Geschäfte dieser Direktion abschliessen. Wer Ziffer 3 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 86

Non 44

Abstentions 4

Le président. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 3, classement)

Décision du Grand Conseil:

Classement

Oui 68

Non 64

Abstentions 2

Le président. Sie haben Ziffer 3 abgeschrieben.

Affaire 2014.STA.44

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. JCE

Le président. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer mit der Berichterstattung einverstanden ist, stimmt ja, wenn nicht einverstanden ist, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 127

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Berichterstattung einstimmig angenommen.

Affaire 2014.STA.44

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. JUS

Le président. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wer mit dieser Berichterstattung einverstanden ist, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein. Jetzt sehe ich dann wohl bald nur noch eine Staubwolke. (*Hilarité*)

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 124

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Berichterstattung einstimmig angenommen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für sein Ausharren und für das aktive Mitmachen. Ihnen wünsche ich einen schönen Abend. Morgen beginnen wir mit der Volkswirtschaftsdirektion. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr, bis morgen.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 28 mars 2017, 9 heures - 11 heures 37

Neuvième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 153 députés. Excusés: Jordi Stefan, Kohler Hans-Peter, Linder Anna-Magdalena, Müller Philippe, Saxer Hans-Rudolf, Studer Peter, von Kaenel Dave

Le président. Herzlich willkommen zum letzten Sessionstag, den ich als Präsident leite. Bis Sie an Ihren Plätzen sind, erzähle ich Ihnen die zweitletzte Bären Geschichte. Bärenstark und schneller als man denkt sind wir Berner auch in der Küche: Bei zwei Gerichten haben wir definitiv die Nase vorn, nämlich bei der Berner Platte und der Berner Rösti. Wer dieses traditionelle Berner Fleischgericht oder den goldbraun gebratenen Klassiker in einem «Bären» isst, macht ziemlich alles richtig. Zur Berner Platte gehören Rindfleisch, geräucherte Schweins- und Rindszunge, Bauernspeck, Rippli, Schüfeli, Gnagi, Zungenwurst und Markbein sowie mit Wacholder gewürztes Sauerkraut, Dörrbohnen und Salzkartoffeln. Die Rösti wiederum wusste schon Jeremias Gotthelf zu schätzen. Viele sprechen vom Röstigraben. Doch eigentlich schätzt man dieses Gericht in der Deutschschweiz genauso wie in der Romandie. Ob dies auch für das Zürcher Geschnetzelte gilt, lassen wir offen. Wir kommen zu den Geburtstagen. Heute feiern Grossrätin Marianne Schenk und der Stimmenzähler Hugo Kummer Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! (*Applaudissements*)

Affaire 2016.RRGR.281

Loi sur le développement du tourisme (LDT) (Modification)

Première lecture

Débat d'entrée en matière

Proposition Giauque, Ittigen (PLR):

Le texte sera soumis à une seconde lecture. La commission étudiera s'il faut concevoir des exonérations supplémentaires de taxe d'hébergement pour les petites structures (p.ex. petits centres scouts) et créer des possibilités de règlement forfaitaire pour la perception de taxes notamment des organismes responsables des centres scouts (versements globaux).

Art. 9, al. 2a (nouveau)

Proposition Imboden, Berne (Les Verts)

Les manifestations internationales importantes qui ont des effets publicitaires notables peuvent bénéficier d'un soutien

régulier lorsque des mesures visant à réduire la charge environnementale ont été convenues avec l'organisateur.

Art. 21, al. 1, lit. a:

Proposition Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)

(...) des enfants et des adolescents de moins de 16 ans et de leurs responsables de groupe.

Art. 21, al. 1, lit. c

Proposition Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)

(...) des militaires, des membres de la protection civile et des organisations de scouts cantonnés dans la localité.

Le président. Wir sind bei den Geschäften der VOL angelangt, kommen zu Traktandum 53, dem Tourismusentwicklungsgesetz, und befinden uns in der ersten Lesung. Ist das Eintreten grundsätzlich bestritten? – Dies ist offenbar nicht der Fall. Wir haben verschiedene Anträge erhalten. Dazu gehört auch ein Antrag auf eine zweite Lesung. Diesen möchte ich vorwegnehmen und separat behandeln. Wir werden ihn gleich nach dem Votum der Kommissionssprecherin vorstellen. Danach fahren wir wie üblich fort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Die Kommissionssprecherin ist noch nicht da.

Le président. Offenbar ist die Kommissionssprecherin abwesend. Kann jemand für sie einspringen? – Grossrat Kipfer übernimmt diese Aufgabe, vielen Dank.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la CFin. Da ich in dieser Branche tätig bin, habe ich mich spontan entschlossen, dieses Geschäft vorzustellen. Ich kenne mich mit der Materie aus, weshalb ich mir dies zutraue. Es geht nun um den Rückweisungsantrag. Dieser konnte in der Kommission nicht besprochen werden. Wir haben aber über eine Änderung, die in eine ähnliche Richtung geht, diskutiert. Es geht darum, wie die kleinen Herbergen taxiert werden. Dazu muss man wissen, dass die Logiernacht die Grundlage für die Beherbergungsabgabe ist, und nicht die Betriebsgrösse oder die Art des Betriebs. Dieser Grundsatz ist so festgehalten. Neu wird im Gesetz festgehalten, dass ein Mindestbetrag von 50 Franken pro Jahr zu entrichten ist, welcher auch für die kleinen Anbieter gilt. Sobald dieser Betrag überschritten wird, wird pro Logiernacht abgerechnet. Die Kommission beantragt nur eine Lesung, weil wir der Meinung sind, dass die vorliegenden Änderungen einfacher Natur sind. Wir halten eine zweite Lesung somit nicht für notwendig. Falls aber die Anträge Brönnimann angenommen würden, wäre es durchaus sinnvoll, das Thema in der Kommission nochmals zu diskutieren.

Le président. Möchten Sie noch eine allgemeine Würdigung des Geschäfts aus Sicht der Kommission vornehmen?

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la CFin. Das tue ich gerne. Als Gastronom im Schlossgut Münsingen und als Hotelier ist es mir wichtig, dass die Entwicklung des

Tourismus weiter vorangetrieben wird. Wir brauchen ein Tourismusentwicklungsgesetz. Dies entspricht auch der Kommissionsmeinung. (*Le président agite sa cloche.*) Wir brauchen dieses Gesetz, weil wir das geografische, kulturelle und historische Potenzial des Kantons nutzen wollen. Dieses Potenzial besteht auch an Orten, wo andere Branchen unter Umständen nicht tätig sein können. Wir brauchen dieses Gesetz für einen gesunden Tourismus im Kanton Bern. Dieser hilft mit, Arbeitsplätze mit zwei typischen Eigenschaften zu sichern: Einerseits handelt es sich um Arbeitsplätze, die sich teilweise ausserhalb der Zentren befinden. Zum anderen bietet der Tourismus auch Arbeitsplätze für niedrig qualifizierte Personen an. Wir brauchen dieses Gesetz, weil die Wertschöpfung im Tourismus und in der ganzen damit zusammenhängenden Wertschöpfungskette gesteigert werden soll. Gerade in den Randregionen leben ganze Lieferantketten von der Wertschöpfung, welche der Tourismus generiert. Deshalb ist dieses Gesetz sinnvoll. Mit den vorliegenden Änderungen sollen neu Grossveranstaltungen mit grosser und auch internationaler Werbewirkung unterstützt werden. Damit wird sichergestellt, dass diese weiterhin durchgeführt werden können. Zweitens soll der Einzug der Beherbergungsabgabe vereinfacht werden. Drittens ist eine Kompetenzverschiebung bei der Vergabe der finanziellen Mittel vorgesehen. Der Regierungsrat soll dabei mehr Kompetenzen erhalten. Wir werden heute noch ein entsprechendes Geschäft beraten. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Le président. Vielen Dank für Ihr spontanes Einspringen. Nun erhalten zuerst die Antragsteller das Wort. Wir beginnen mit dem Antrag Giauque auf eine zweite Lesung.

Beat Giauque, Ittigen (PLR). Der Einstieg in dieses Geschäft war schon etwas speziell. Nun möchte ich auch noch richtigstellen, dass es beim vorliegenden Antrag nicht um eine Rückweisung geht. (*Le président agite sa cloche.*) Es geht um einen Antrag auf eine zweite Lesung. Ich habe verschiedene Interessenbindungen, von denen ich nur die wichtigsten nennen möchte. Einerseits bin ich Mitglied der grossrätlichen Gruppe «Pfadi Kanton Bern». Andererseits bin ich auch Vorstandsmitglied von Bern Tourismus. Der Antrag auf eine zweite Lesung richtet sich auch nicht gegen das Anliegen der Veranstaltungen in Wengen und Adelboden. Aber ich habe in meiner langen politischen Laufbahn etwas Wichtiges gelernt: Wenn Dinge nicht eingehend diskutiert wurden oder noch unklar sind, lohnt es sich, sich Zeit zu nehmen und das Ganze nochmals anzuschauen. Dafür ist eigentlich nicht der Grosse Rat das geeignete Gremium, sondern die vorberatende Kommission.

Warum eine zweite Lesung? Vor einer Woche haben wir uns mit der Leitung der Pfadi Kanton Bern getroffen und zur Kenntnis genommen, dass ihre Anliegen nicht Thema der Beratungen des Tourismusentwicklungsgesetzes gewesen sind. Warum dies so war und diese Anliegen nicht in der Kommission besprochen wurden, weiss ich nicht. Es sei dahingestellt. Obschon die Pfadi-Organisationen in früheren Jahren zu den Vernehmlassungen eingeladen wurden, war dies nun offenbar nicht der Fall. Trotzdem haben sie sich

bereits im Mai 2016 an den Volkswirtschaftsdirektor gewandt und ihr Anliegen vorgebracht. Ich erlaube mir, Ihnen einige Informationen zur Grössenordnung der Pfadi zu geben: Es gibt rund 48 Pfadiheimorganisationen im Kanton Bern, welche sich zu einem Dachverband zusammengeschlossen haben. Diesem gehören 92 Berner Pfadiheime an, die eine Art dezentrales Kurs-, Sport- und Ausbildungszentrum bilden. Diese Heime bieten rund 1643 Schlafplätze an, welche immerhin pro Jahr 85 600 Übernachtungen, also rund 234 pro Nacht, aufweisen. Meist handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die von diesen Abgaben entbunden sind. Die kantonale Pfadiheimorganisation hat an und für sich dem Verwendungszweck der kantonalen Beherbergungsabgabe und diesen Änderungen im Grundsatz zugestimmt.

Es stellt sich die Frage, wo nun der Schuh drückt. Hier geht es vor allem um die Lösung in Artikel 22 Absatz 1a, in dem ein Mindestbeitrag von 50 bis 150 Franken festgelegt wurde. Es gibt jedoch mehrere kleine Pfadiheime, die nur wenige Übernachtungen haben. Wenn man zweimal im Jahr eine Jugendgruppe oder ein Schullager mit einem bis drei Erwachsenen beherbergt, kommt man am Schluss auf Einnahmen von maximal zehn Franken pro Jahr, aber man muss 50 Franken an den Kanton abgeben. Das heisst, dass die Trägerschaft diese Kosten selber übernehmen muss. Die Übernahme dieser Kosten ist unabhängig von der Mieteerschaft fällig, das heisst, es spielt keine Rolle, welche Gäste dort übernachten. Die Erhöhung ist für die ganz kleinen Organisationen massiv. Sie sind vor allem davon betroffen. Hier wird vor allem ehrenamtliche Arbeit geleistet. Deshalb wurde von Seiten der Pfadiheimorganisationen der Vorschlag eingebracht, dass man generell auf die wenigen Unterkünfte verzichten solle, die tatsächlich weniger als 50 Franken im Jahr einnehmen. Im Prinzip müsste ein solches Heim nämlich einmal pro Woche eine zahlende Person beherbergen, um diesen Betrag zu erreichen. Der Aufwand, um diese wenigen Übernachtungen zu erheben, ist natürlich zu gross. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass der Regierungsrat hier eine andere Lösung suchen und nicht mehr jede Übernachtung einzeln abrechnen will. Aber diese Pauschale ist für die ganz kleinen Betriebe kein Gewinn, sondern eher eine Benachteiligung. Die Mehrheit der Pfadiheime nimmt jedoch mehr als 50 Franken pro Jahr ein. Es wäre somit relativ einfach, eine Lösung zu finden, indem man sagt, wer weniger als 50 Franken einnehme, könne auf diese Abgabe verzichten. Interessant wäre es aber auch, wenn die Pfadiheime gemäss Artikel 23 eine Branchenorganisation gründen würden, die dann das Inkasso durchführen könnte.

Zum Schluss: Was hat mich heute auf den Plan gerufen? Es waren die Anträge von Grossrat Brönnimann zu Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben a und c. Diese Anträge beziehen sich auf Pfadilager, aber sie lösen das Problem der Vermieter der Pfadiheime nicht. Es geht mir nicht um die Schaffung einer «Lex Pfadi», sondern um eine Lösung für die kleinsten Anbieter, die diese 50 Franken nicht erreichen. Die Einbusse für den Kanton wäre sehr marginal. Klar handelt es sich im Vergleich zu Adelboden oder Wengen um Peanuts, aber für die kleinen Organisationen ist es ein grösseres Anliegen. Deshalb beantrage ich Ihnen eine zweite Lesung.

Le président. Weil die anderen Anträge damit in einem Zusammenhang stehen, möchte ich diese nun ebenfalls vorstellen lassen. Danach können sich die Fraktionen zu allen Anträgen gemeinsam äussern. Nun hat Natalie Imboden das Wort zu ihrem Antrag betreffend Artikel 9 Absatz 2a (neu).

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es wurde eingangs vom interimistischen Kommissionssprecher gesagt, dass es im vorliegenden Gesetz darum geht, Veranstaltungen wie die beiden Weltcuprennen in Adelboden und Wengen mit dem Tourismusentwicklungsgesetz langfristig zu unterstützen. Die grüne Fraktion steht für einen nachhaltigen, umweltverträglichen Tourismus ein. Wir wissen um die Bedeutung des Tourismus im Kanton Bern, und uns ist es wichtig, dass wir diesen für die kommenden Generationen erhalten können. In Artikel 8 geht es gemäss dem Vorschlag der Regierung und der Kommission darum, dass neu auch wiederkehrende Veranstaltungen unterstützt werden können. Wir beantragen hier eine einzige Ergänzung: Veranstaltungen, die vom Kanton langfristig unterstützt werden, müssen mit dem Kanton Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung vereinbaren. Diesen Satz möchten wir hinzufügen.

Ich möchte die Ihnen vorliegende, ausgedruckte Formulierung insofern abändern, dass es nur darum geht, den letzten Satz entsprechend zu ergänzen. Es geht nur um die Aussage «(...) mit den Veranstaltern Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung zu vereinbaren.» Wir wissen alle, dass Grossveranstaltungen mit Emissionen verbunden sind. Das liegt in der Natur der Sache. Es geht um Verkehrs- und Energiefragen, um den Umgang mit Abfall und Recycling etc. Wir wissen jedoch auch, dass heute schon vieles getan wird. Ein Beispiel ist das so genannte «Ticketing», das heisst, man schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Gäste mit dem ÖV anreisen. Uns wurde auch vom Volkswirtschaftsdirektor aufgezeigt, dass vom Kanton bereits Schritte unternommen wurden. So gibt es etwa einen Zusammenschluss verschiedener Gemeinden und Kantone namens «Saubere Veranstaltung», der Veranstalter dabei unterstützt, die Kriterien der Nachhaltigkeit umzusetzen. Es geht somit nicht um etwas grundsätzlich Neues. Uns ist jedoch wichtig, dass dieser Auftrag hier explizit festgehalten wird. Es steht zwar in Artikel 1 des Tourismusentwicklungsgesetzes, dass die nachhaltige Entwicklung auch ein Ziel sein soll. Das ist richtig, aber hier geht es um eine Konkretisierung. Wenn zum Beispiel ein Veranstalter das Ticketing-System abschaffen will, weil ihm die Ressourcen fehlen, dann wäre mit diesem Artikel die Grundlage dafür geschaffen, dass der Kanton intervenieren und verlangen kann, dass etwas getan wird, damit der Verkehr möglichst umweltverträglich abgewickelt wird. Er kann auch auf einem nachhaltigen Abfallkonzept bestehen.

Ich denke, es liegt in unser aller Interesse, und auch im Interesse der kommenden Generationen, dass wir einen sanften, nachhaltigen Tourismus unterstützen. Hier geht es um einen konkreten, praktikablen Ansatz, der zum Teil bereits umgesetzt wird. Vom Kanton wurde uns gesagt, dass es Beispiele gebe für Veranstaltungen, die solche Massnahmen bereits umsetzen. Dazu gehört etwa der Grand Prix

von Bern. Uns ist wichtig, dass dies auch für die beiden Grossveranstaltungen in Wengen und Adelboden gilt. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag der Grünen mit der Ergänzung im letzten Satz so in das Tourismusentwicklungskonzept aufzunehmen und einen sanften Tourismus zu fördern.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Zuerst eine Vorbemerkung zum Votum von Beat Giaque. Meine beiden Anträge zielen nicht auf dasselbe wie das, was er beschrieben hat, obwohl auch in seinem Antrag der Begriff «Pfadi» vorkommt. Es ist auch unbestritten, dass die Pfadfinderorganisationen solche kleinen Gruppenunterkünfte betreiben. Aber mir geht es um etwas anderes. Es geht darum, dass man die Jugendarbeit nicht mit diesen Übernachtungsabgaben belasten will. Wenn Erwachsene oder Jugendliche über 16 Jahre an einem Lager einer Schule oder einer Jugendorganisation teilnehmen oder einen J&S-Kurs besuchen, ist es aus meiner Sicht nicht sinnvoll, sie mit einer Abgabe zu belasten. Schliesslich wollen wir solche Aktivitäten ja fördern. Ich denke, aus einer finanzpolitischen Sicht bewegen wir uns hier auf einem Nebenschauplatz. Wir haben letzte Woche hier drin stundenlang darüber diskutiert, wie wir damit umgehen, dass ein paar Jugendliche sich im Umkreis der Reithalle als Querschläger betätigen, wobei die Hälfte davon nicht einmal aus der Stadt Bern stammt. Nun sprechen wir hier über den grossen Teil der Jugendarbeit, der in der Öffentlichkeit nicht sichtbar ist. Jeden Sommer und jeden Winter wird sehr viel sinnvolle, ehrenamtliche Arbeit geleistet. Soll man diese nun mit einer solchen Abgabe belasten? Klar kann man sagen, dieser Franken falle nicht ins Gewicht. Aber wir können vielleicht ein wichtiges Zeichen dafür setzen, dass wir die Jugendarbeit nicht auf der einen Seite finanziell unterstützen und auf der anderen Seite mit Gebühren belasten wollen.

Ich gebe zu, dass ich diese Anträge nicht in der Kommission eingereicht habe. Ich wurde leider zu spät darauf aufmerksam, dass dies auch ein Thema ist, welches man im Rahmen dieser Revision anpacken könnte. Schliesslich liegt der Anlass für diese Revision in einem ganz anderen Bereich. Meine Anträge sind jedoch leicht verständlich und haben auch keine so grosse finanzielle Tragweite, als dass man ihrerwegen eine zweite Lesung durchführen müsste. Es wäre allerdings sinnvoll, den Vorschlag von Beat Giaque in der Kommission vorzubereiten. Ich hätte in diesem Fall auch nichts dagegen, wenn die Kommission gleichzeitig meine Anträge behandeln würde. Man könnte sich auch überlegen, ob man diese Altersgrenze auf 18 oder 20 Jahre hinaufsetzen sollte, doch ich fand, ich wolle diese Anträge jetzt einmal so stehen lassen und dafür die Gruppenbetreuer dazu nehmen.

Zum zweiten Antrag: Die Pfadfinderorganisationen, wozu auch etwa die Cevi- oder Blauringorganisationen gehören, sind sehr gross und führen unzählige Lager durch, auch mit Jugendlichen über 16 Jahren. Deshalb wäre es angemessen, diese in Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe c aufzuführen. Sie sollen bei der Unterbringung ihrer Lagerteilnehmenden von der Abgabe befreit werden. Ich bin gespannt auf die Debatte und hoffe, dass wir, falls wir heute darüber abstimmen, ein Zeichen für die erwünschte Form von Jugendarbeit setzen können, anstatt diese mit Abgaben zu belasten.

Le président. Nun möchte ich eine italienischsprachige Gruppe begrüßen, die einen Austausch mit dem Gymnasium Burgdorf durchführt. Die Leitung hat Jimmy Palermo inne. Diese Schüler stammen aus der Region Molise. Herzlich willkommen. (*Applaudissements.*) Als nächstes sollen sich die Fraktionen zu allen Anträgen äussern. Danach werde ich aus formellen Gründen zuerst über den Antrag auf eine zweite Lesung abstimmen lassen, denn der Regierungsrat beantragt eine einzige Lesung. Dies muss vor der inhaltlichen Abstimmung geklärt werden. Doch nun können sich die Fraktionen und die Einzelsprechenden zum gesamten Geschäft äussern.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Das Tourismusentwicklungsgesetz gehört meiner Meinung nach zu den wichtigsten Gesetzen für den Kanton Bern. Der Kanton Bern gehört zu den drei grössten Tourismusdestinationen der Schweiz. Sowohl im Sommer wie auch im Winter hat dieser Wirtschaftszweig eine grosse Bedeutung. Der Kanton hat ein vielseitiges Angebot und kann verschiedene Bereiche in vielfältiger Weise abdecken. Pro Jahr werden rund fünf Millionen Übernachtungen registriert, und es arbeiten 42 000 Vollzeitmitarbeitende im Tourismus. Das sind ungefähr 8,6 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton Bern. Der Gesamtumsatz beträgt 4,8 Mrd. Franken pro Jahr, was etwa 6,5 Prozent des BIP entspricht. Diese Zahlen stammen aus der Statistik des beco. Vielen Dank an Adrian Studer vom beco für diese Unterlagen. Der Tourismus hat auch einen grossen Einfluss auf die regionale Entwicklung. Neben den direkt Beteiligten profitieren auch zahlreiche Zulieferbetriebe, wie etwa der Detailhandel, die Landwirtschaft oder die Bauwirtschaft vom Tourismus. In vielen Gebieten im Oberland ist der Tourismus direkt oder indirekt die wichtigste Einnahmequelle für die Bevölkerung. Das bestehende Gesetz stammt aus dem Jahr 2005. Es ist somit bereits zwölf Jahre alt. In dieser Zeit haben erhebliche Entwicklungen stattgefunden.

Mit dem neuen Tourismusentwicklungsgesetz kann die Entwicklung des Tourismus im Kanton Bern nachhaltig gestärkt werden. Einige Faktoren werden neu auf eine gesetzliche Basis gestellt, wie etwa der Einsatz von Militär und Zivilschutz bei Grossanlässen. Aber auch der Einzug der Beherbergungsabgaben oder Kurtaxen wird neu geregelt und vereinfacht. Die eingezogenen Mittel können zielgerichteter eingesetzt werden. Insgesamt werden rund 6 Mio. Franken an Beherbergungsabgaben eingezogen. Die Unterstützung von Grossanlässen wird mit einer Kann-Formulierung ausdrücklich erwähnt. Mit dem neuen Tourismusentwicklungsgesetz wird die touristische Entwicklung, und damit auch die Volkswirtschaft im Kanton Bern, nachhaltig gestärkt. Noch ein Wort zu den touristischen Grossanlässen: Auf den ersten Blick mag es störend wirken, dass genau diese beiden Grossanlässe in Adelboden und Wengen explizit unterstützt werden. Allerdings handelt es sich bei diesen Veranstaltungen um Leuchttürme für die touristische Entwicklung des Kantons Bern. Zudem nehmen jeweils rund 50 000 Gäste teil. Damit werden sehr hohe Übernachtungszahlen sowie ein Umsatz von mehreren Millionen Franken generiert. Beide Anlässe geniessen eine sehr hohe Medienpräsenz sowie eine weltweite Ausstrahlung.

Dies gehört zweifellos auch zu den touristischen Werbemassnahmen für den Kanton Bern. Wir sind für das Eintreten auf dieses Geschäft, und wir unterstützen das vorliegende Gesetz so, wie es von Regierung und Kommission beantragt wird.

Ich komme zu den Anträgen. Zuerst zum Antrag auf eine zweite Lesung. Wir widersetzen uns diesem Ansinnen nicht grundsätzlich, sind aber mit solchen Ausnahmen eher zurückhaltend. Die Pfadiheime werden hier explizit erwähnt. Was geschieht denn zum Beispiel mit der Cevi oder dem Blauring, mit J&S, mit Jugend-Musiklagern, Schulsportlagern etc.? Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Wir sind deshalb hier zurückhaltend. Wenn wir für eine Gruppe eine Ausnahme machen, wollen die anderen dasselbe haben. Es entstehen Präjudizfälle. Es gibt eine grosse Anzahl Gruppen, die gleiche oder ähnliche Ansprüche geltend machen könnten. Zum Vorschlag, dass die Pfadfinderorganisationen die Gebühren gemeinsam einziehen können: Es ist bereits in Artikel 21 des Gesetzes vorgesehen, dass die Regierung dies in einer Verordnung regeln kann. Dazu braucht es keine zweite Lesung.

Zum Antrag Imboden Grüne: Natalie Imboden hat bereits gesagt, dass die Nachhaltigkeit im bestehenden sowie im vorliegenden angepassten Gesetz bereits erwähnt wird. Dieser Punkt ist somit abgedeckt. Zu den Anträgen Brönnimann: Schon ab zwei Personen spricht man von einer Gruppe. Wenn man diesen Antrag annähme, würde bereits eine Familie mit zwei Kindern in diese Kategorie gehören. Die Eltern als Betreuer der beiden Kinder müssten somit auch nichts bezahlen. Zu Buchstabe c: Militär und Zivilschutz übernachten nicht ganz freiwillig in einer Unterkunft, im Gegensatz zu den Pfadfindern. Wir lehnen die drei Anträge ab. Ich bitte Sie im Namen der BDP, diese Anträge abzulehnen. Einer zweiten Lesung widersetzen wir uns nicht.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Nun spreche ich wieder als EVP-Sprecher sowie weiterhin als aktiver Gastronom. Ich stelle mit Erstaunen fest, dass die Pfadfinderorganisationen sehr gute Lobbyarbeit geleistet haben. So kurz vor der Debatte ist dies ein wenig gefährlich, weil gewisse Anliegen nicht seriös geprüft werden können. Ich bin mir auch nicht sicher, ob sich die Antragsteller der Systematik der Beherbergungsabgabe bewusst sind und die Konsequenzen ihrer Anträge durchdenken konnten. Zur Beherbergungsabgabe gibt es aus meiner Sicht zwei Dinge zu sagen: Diese wird erhoben, um ausschliesslich Marketing- und Qualitätssicherungsmassnahmen zu finanzieren. Dies ist ein Teil des Konzepts des Tourismusentwicklungsgesetzes. Weiter ist der Beherberger aufgrund der Anzahl Logiernächte abgabepflichtig, und nicht der Gast. Im Gegensatz zur Kurtaxe wird die Beherbergungsabgabe zum Beispiel auf der Gastrechnung auch nicht ausgewiesen. Es ist somit sinnvoll, die Beherbergungsabgabe dort einzuziehen, wo aufgrund der Marketingmassnahmen auch die entsprechende Frequenz erzielt wird. Oder anders gesagt, dort wo aus freiem Willen entschieden werden kann, ob und wo eine touristische Übernachtung stattfindet. So wird es auch logisch, dass Militärdienst- und Zivilschutzleistende bei der Einquartierung von dieser Abgabe ausgenommen sind. Auch für Kinder und

Jugendliche unter 16 Jahren wird keine Abgabe erhoben. Die EVP empfiehlt Ihnen, bei der Ausweitung der Befreiungsmöglichkeiten sehr vorsichtig zu sein. Das gilt sowohl für die Gruppenleiter wie auch für die Aufnahme von weiteren Organisationen in diesen Katalog. Der Grundsatz, dass Übernachtungen nur befreit sind, wenn keine Wahlfreiheit besteht, ist aufrechtzuerhalten. Dies hat einen Zusammenhang mit der Finanzierung der im Gesetz vorgesehenen Massnahmen. Man kann sich natürlich von diesem Konzept verabschieden und kleinere Organisationen von der Abgabe befreien. Aber auch kleine Organisationen profitieren von der Tourismusförderung. Deshalb ist es auch sinnvoll, wenn sie einen gewissen Beitrag entrichten müssen. Man hat versucht, uns weiszumachen, dass es sich um einen grossen, wesentlichen Beitrag handle. Wir sprechen hier aber bei denjenigen, die weniger als 50 Logiernächte pro Jahr aufweisen, von 50 Franken! Unter «wesentlich» verstehe ich etwas anderes. Für mich ist es wichtig, dass alle Organisationen ihren Beitrag leisten, unabhängig davon, welches ihre Ausrichtung und ihre Zielgruppe ist.

Zum Antrag Grüne: Der Antrag will bei den regelmässig unterstützten Veranstaltungen eine leicht andere Gewichtung vornehmen. Neben der internationalen Werbewirkung ist es für den Regierungsrat wichtig, dass eine grosse Wertschöpfung erzielt wird. Natalie Imboden hat den Antrag mündlich leicht korrigiert. Es ist nicht ganz klar, wie der Antrag jetzt lautet. Wenn die Wertschöpfung weiterhin erwähnt wird, unterstützt ihn die EVP ganz klar. Allerdings müssen die Grossveranstalter sowieso dokumentieren, wie sie mit der Umwelt umgehen. Doch es ist durchaus eine Möglichkeit, diesem Anliegen gegenüber Grossveranstaltern mehr Nachdruck zu verleihen. Deshalb stimmt die EVP diesem Antrag grossmehrheitlich zu. Wir sind weiterhin der Meinung, dass es keine zweite Lesung braucht, um diese Fragen abschliessend zu beurteilen.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat diesen Gesetzesentwurf genau und mit viel Wohlwollen, aber auch mit einem kritischen Blick angeschaut. Insbesondere die Frage der regelmässigen Unterstützung der grossen FIS-Skirennen haben wir genau angeschaut. Dabei ging es uns vor allem um die Umweltverträglichkeit solcher Anlässe. Es hat immer weniger Schnee. Im Jahr 2016 musste sogar tonnenweise Schnee mit Lastwagen zu den Austragungsorten gefahren werden, um diese Rennen durchzuführen. Dieses Jahr wiederum reichte die Schneemenge aus. Wir haben uns nun gefragt, ob es richtig ist, dass die Tourismusförderung auf solche Anlässe setzt. Sollen sie regelmässig unterstützt werden, anstatt lediglich eine Ausbauhilfe zu erhalten? Wir finden, dass man diese Fragen stellen darf und auch muss. Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass man eine Gesamtsicht einnehmen muss. Der Tourismus ist ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig für unseren Kanton, insbesondere für das Oberland. Folglich ist auch die Tourismusförderung zentral. Die grossen Skirennen haben hier eine sehr grosse Bedeutung und erlangen internationale Beachtung. Sie sind Markenzeichen und Highlights im Berner Oberland. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass sie eine regelmässige Finanzhilfe brauchen. Wir sind auch bereit, Hand zu bieten, und sind zum Schluss

gekommen, dass wir die neue, regelmässige Finanzierung unterstützen. Allerdings gewichten wir wie die grüne Partei die ökologische Nachhaltigkeit sehr hoch und möchten dies verstärkt zum Ausdruck bringen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der grünen Partei in der abgeänderten Form, wie sie Natalie Imboden vorgestellt hat.

Zur Beherbergungsabgabe: Wir begrüssen die vorgesehenen Vereinfachungen. Die Anträge finden wir durchaus prüfenswert. Unsere Überlegungen in der Fraktion gingen in eine ähnliche Richtung wie der Antrag der FDP. Falls dieser Antrag nicht gestellt worden wäre, hätten wir selber einen solchen formuliert. Somit unterstützen wir eine zweite Lesung, um diese Sache nochmals genau zu prüfen. Auch die Anliegen, die in den Anträgen von Grossrat Brännimann zum Ausdruck kommen, sollen nochmals genau angeschaut werden. Wir haben hierzu noch keine abschliessende Meinung. Uns ist allerdings wichtig, dass man im Falle einer solchen Befreiung von der Beherbergungsabgabe nicht nur die Pfadfinder berücksichtigt. Es gibt noch zahlreiche andere Jugendorganisationen sowie Sport- und Behindertenverbände. Wenn man etwas ändern wollte, müsste man dies genau prüfen. Wir sind offen für eine solche Prüfung und unterstützen deshalb eine zweite Lesung.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die grüne Fraktion würde eine zweite Lesung unterstützen. So könnten wir uns auch eingehender mit den Anträgen von Grossrat Brännimann befassen. Die Fraktion bringt diesen Anträgen Verständnis entgegen, doch es wurden auch Bedenken geäussert, denn es könnten auch andere Jugendorganisationen Anträge stellen. Auch der Minimalbetrag von 50 Franken für Kleinstbeherberger wurde kontrovers diskutiert. Diese Anträge sollen in der Kommission geprüft und diskutiert werden. Weiter möchten wir einbringen, dass im Rahmen der zweiten Lesung bzw. der Vorberatung in der Kommission die Motion de Meuron und Mitunterzeichnerinnen, die letzte Woche eingereicht wurde, behandelt wird. Diese Motion verlangt, dass der Regierungsrat damit beauftragt wird, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Beherbergungsplattformen wie zum Beispiel Airbnb die Beherbergungsabgabe pauschal einziehen und entrichten müssen. Grundsätzlich sagen wir ja zu den unbestrittenen Änderungen im Tourismusentwicklungsgesetz. Die neue Kompetenzregelung, wonach der Regierungsrat die Einflussfaktoren, die Destinationen, die Höhe der Beherbergungsabgabe und den Anteil, den die Destinationen erhalten, bestimmt, nehmen wir an. Auch den gemeinsamen Einzug der Beherbergungsabgabe mit der Kurtaxe hat sich bewährt. Der Regierungsrat legt mit einer Verordnung fest, welche Organisation diese Taxen einzieht. Die Bezugsentschädigung von fünf Prozent entspricht der heutigen Praxis. Neu wird der Betrag nicht mehr weitergeleitet, sondern verbleibt bei den Berechtigten, bzw. bei den Destinationen.

Bei Artikel 9 geht es um die fallweise Unterstützung der Veranstaltungen, sei es beim Aufbau, bei der Sicherung oder bei der Bewerbung. Diese Aufbauhilfen sind sinnvoll. Es ist auch sinnvoll, die gesetzliche Lücke zu schliessen betreffend die regelmässige Unterstützung von bedeutenden Veranstaltungen mit einer grossen Werbewirkung. Diese Unterstützung erfolgt durch eine subsidiäre Kostende-

ckung durch den Kanton. Die grüne Fraktion fordert jedoch eine Präzisierung dieses Artikels 9 gemäss Antrag Imboden, damit die ökologischen Folgen der Grossanlässe minimiert werden. Konkret sollen mit den Veranstaltern Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung vereinbart werden. Artikel 1 Absatz 2 des Tourismusentwicklungsgesetzes ist hier zu wenig genau. Es sollen Rahmenbedingungen für Grossanlässe geschaffen werden. Die ÖV-Kompatibilität soll sichergestellt werden, etwa durch Kombitickets. Weiter sollen das Recycling und die Vermeidung von Abfällen gefördert und der Transport von Schnee, etwa vom Grimselgebiet bis nach Adelboden, vermieden werden. Die Klimaveränderung stellt für den Wintertourismus eine grosse Herausforderung dar. Die schneesicheren Monate werden in Zukunft eher der Februar, der März und der April sein. Die beiden Grossveranstaltungen hingegen finden zwischen Anfang und Mitte Januar statt. Dieser Zeitraum wird nicht mehr in einem schneesicheren Monat liegen. Die Schneefallgrenze steigt weiter, und die Anzahl schneesicherer Tage nimmt laufend ab.

Nicht nur bei uns sind die Folgen des Klimawandels zu spüren. Auch das härteste Hundeschlittenrennen in Alaska musste dieses Jahr zum dritten Mal mit enormem Schneemangel klarkommen und konnte nur dank der Anlieferung grosser Schneemengen stattfinden. Im Jahr 2016 mussten auch für das Rennen in Adelboden 50 bis 60 Lastwagen voller Schnee aus dem Grimselgebiet herangekarrt werden. Wenn man mit diesen Skirennen eine internationale Werbewirkung erreichen will, kann man gleichzeitig den Nachweis erbringen, dass man zur Umwelt Sorge trägt. Dann punkten wir nicht nur mit unseren schönen Austragungsorten und unseren Skirennfahrern, sondern auch mit der Umweltverträglichkeit. Dazu müssen wir innovativ sein und Rahmenbedingungen mit den Veranstaltern festlegen, damit auch die Grossanlässe mit den Klimazielen vereinbar und umweltverträglich sind.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Das Tourismusentwicklungsgesetz lag der vorberatenden Kommission in einer Weise vor, die minimale Anpassungen vorsah. Das Gesetz aus dem Jahr 2005 wurde bereits 2011 leicht ergänzt. Neu ist, dass man im Artikel 9 für die beiden Weltcuprennen einen fixen Betrag vorsehen wollte, um diesen eine gewisse Sicherheit zu geben. Weiter ist beim Inkasso eine Erleichterung vorgesehen. Den Antrag Imboden haben wir bereits in der Kommission diskutiert und mehrheitlich abgelehnt, nicht zuletzt, weil diese Auflagen bereits bestehen.

Werte Grossrätinnen und Grossräte, die Rennen in Adelboden und Wengen sind Volksfeste. Haben Sie jemals gesehen, dass dort Leuchtkörper abgefeuert worden wären? Leuchtpetarden sind auch nicht umweltfreundlich. Bei einem Skirennen findet man so etwas nicht. Für das Rennen in Adelboden werden die Leute von Frutigen aus mit Bussen hergefahren. Zum Lauberhorn wiederum kann man nur mit der Bahn gelangen. Somit sind die beiden Anlässe bereits recht umweltfreundlich. Die Veranstalter strengen sich jedes Jahr an, die Entsorgung des Kehrtrichts und den Umgang mit Materialien noch umweltfreundlicher zu gestalten. Zu den Anträgen Brönnimann: Diese konnte die Kommission nicht

beraten. Bei einer Annahme bestünde die Gefahr, dass andere Organisationen, die ebenfalls in den Genuss dieser Ausnahme kommen sollten, vergessen gingen. Weiter konnten die Tourismusorganisationen nicht dazu Stellung nehmen. Wir würden diesen ja Geld wegnehmen. Zudem profitieren die Pfadiorganisationen ebenfalls von dieser Abgabe, denn das Geld wird auch für die Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt. Deshalb wäre es für uns gefährlich, diesen Anträgen zuzustimmen. Ob eine zweite Lesung eine Lösung sein könnte, müsste der Regierungsrat in seinem Votum aufzeigen. Die FDP würde einer zweiten Lesung zustimmen. Den Anträgen Brönnimann stimmt sie nicht zu. Den Änderungen betreffend das Inkasso stimmen wir zu.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Man hört es allen Voten an: Die grosse Bedeutung des Tourismus ist unbestritten. Wir schätzen das vorliegende Gesetz. Wir anerkennen auch die grosse touristische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Weltcuprennen in Adelboden und Wengen nicht nur für das Oberland, sondern auch für den gesamten Kanton Bern. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen regelmässig wiederkehrenden Beitrag an diese Anlässe begrüssen wir. Auch die neuen Regelungen rund um die Beherbergungsabgabe erachten wir als positiv und sind für jede Vereinfachung dankbar. Zum Antrag Imboden: Die Vorgaben betreffend Umweltschutz sind bereits umfangreich. Eine Verschärfung derselben ist aus der Sicht der EDU nicht sachdienlich. Adelboden hat zum Beispiel schon ein freiwilliges Nachhaltigkeitskonzept, was wir als sehr positiv erachten.

Zu den Anträgen Brönnimann: Um das Ganze schlicht zu halten, lehnen wir diese Anträge ab. Auch für Gruppenleiter ist diese Abgabe zumutbar. Wenn Pfadfinderorganisationen ausgenommen würden, müsste diese Regelung auch für ganz viele andere Organisationen gelten. Wir erachten es nicht als sinnvoll, alle möglichen Ausnahmen aufzulisten und anzuschauen. Die EDU-Fraktion erachtet auch den Antrag auf eine zweite Lesung nicht als sinnvoll.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich kann mich kurz fassen, denn das meiste wurde bereits gesagt. Auch die SVP findet die rechtlichen Änderungen bezüglich der Weltcuprennen sowie der Vereinfachungen im Inkassowesen und der Zuständigkeiten gut. Sie sind alle unbestritten. Den Antrag Imboden lehnt die SVP ab. Das meiste haben meine Vorredner schon gesagt. Es wurde bereits vieles gemacht, und es ist nicht einzusehen, warum diese Wettbewerbe, die einer internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind, mit zusätzlichen Auflagen belastet werden müssen. Diese Auflagen würden bei einer ähnlichen Veranstaltung im Ausland wohl kaum gemacht. Die Anträge Brönnimann lehnen wir grossmehrheitlich ab, auch aus dem Grund, dass wir keine Sonderbehandlungen für einzelne Organisationen haben wollen. Neben den Pfadiorganisationen gibt es auch zahlreiche Sportvereine, die ihre Juniorinnen und Junioren in Lagern trainieren. Viele dieser Jugendlichen sind älter als 16 Jahre. Auch diese Vereine könnten sich melden und eine Befreiung von der Gebühr verlangen. Somit sind diese Anträge nicht unbedingt nötig. Wenn es zu einer zweiten Lesung käme, könnte man diese Anliegen genauer prüfen und

schauen, welche Konsequenzen sie hätten, aber grundsätzlich lehnen wir die Anträge ab. Den Antrag Giauque konnten wir in der Fraktion nicht mehr besprechen. Es ist ganz allgemein schade, dass diese Anträge erst kurz vor Schluss eingereicht wurden. Ich gehe davon aus, dass ein Teil der Fraktion einer zweiten Lesung zustimmen wird, und ein Teil sie ablehnt. Grundsätzlich bleibt die Frage bestehen, ob die Pfadi gegenüber zahlreichen anderen Organisationen bevorzugt werden sollte, die vielleicht auch einen entsprechenden Anspruch geltend machen könnten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Es wurde schon viel zum Tourismusentwicklungsgesetz gesagt. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass der Tourismus ein wichtiges Standbein der Wirtschaft im Kanton Bern ist. Er birgt viel Potenzial für die Randregionen, aber auch für die Städte. Er schafft Arbeitsplätze und stellt eine wichtige Einnahmequelle dar. Wir sind somit klar für das Eintreten auf dieses Gesetz, welches nun revidiert werden muss. Die Finanzflüsse müssen klar definiert werden.

Ich komme zu den Anträgen. Zuerst möchte ich auf den Antrag von Natalie Imboden eingehen, der sich für einen nachhaltigen Tourismus einsetzt. Für die glp ist es klar, dass der Tourismus nachhaltig sein muss. Dies ist wichtig für unsere Zukunft. Es braucht nicht nur eine Wertschöpfung für die Wirtschaft, sondern auch eine für die Umwelt. Diese beiden Bereiche gehören zusammen. Es geht auch nicht um Leuchtkörper, die in die Luft geschossen werden, sondern es geht darum, die Natur nachhaltig zu nutzen. Wie Sie wissen, kann man gewisse Chemikalien zusetzen, um die Eigenschaften von Materialien und Oberflächen zu verbessern, etc. Darauf müssen wir ein Auge haben. Es sollen nur so viele Chemikalien wie unbedingt nötig verwendet werden – am besten gar keine. Daran muss man ebenfalls denken, wenn man eine ökologisch nachhaltige Tourismusförderung haben will. Es sollen auch keine Veranstaltungen unter dem Radar hindurchschlüpfen können. Alle Veranstaltungen sollen auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Zum Antrag Giauque und den Anträgen Brönnimann: Diese Anträge lassen sich nicht voneinander trennen. Im Grunde genommen gehen beide in dieselbe Richtung. Beat Giauque verlangt eine zweite Lesung, um die aufgeworfenen Fragen eingehender anschauen zu können. Wir sind klar der Meinung, dass man das Thema «Jugendorganisationen» nochmals anschauen muss. Das Tourismusförderungsgesetz ist nur auf die grossen Leuchttürme wie Adelboden und Wengen ausgerichtet, aber es gibt auch viele kleinere Veranstaltungen und Organisationen, die nicht direkt international werbewirksam sind. Auch diese sollen bei solchen neuen Konzepten gebührend berücksichtigt werden. Es geht dabei um Jugendorganisationen, die dem Kanton keine riesigen Einnahmen beschieren. Trotzdem braucht es auch klare Regelungen zu ihren Gunsten. Es gilt nun, diese klar zu definieren. Wir haben es gehört: Man weiss nicht so recht, wer alles dazugehören soll. Hier müssen wir genau hinschauen. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag auf eine zweite Lesung klar. Ich möchte nicht, dass die Anträge von Thomas Brönnimann einfach abgewiesen werden, sondern dass man diese auf die zweite Lesung verschiebt. Ich

fasse zusammen: Dem Antrag auf eine zweite Lesung stimmen wir zu. Wir wollen grundsätzlich auch für die «Kleinen» eine klare Regelung, nicht nur für die grossen Veranstaltungen wie die beiden Weltcuprennen.

Le président. Ich begrüsse eine neue Gruppe auf der Tribüne. Auf Einladung durch unsere Grossratskollegin Madeline Graf weist ein Deutsch-Intensivkurs aus Belp bei uns. Die Gruppe wird von Peter Augustini begleitet. Herzlich willkommen bei uns. (*Applaudissements*) Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Es ist richtig und wichtig, dass die Unterstützung der Skiweltcuprennen im Gesetz verankert wird. Kollege Fischer und ich wollten diese Rennen bereits einmal mittels eines Vorstosses über den Lotteriefonds finanzieren. Leider war dies nicht möglich, weil es sich um wiederkehrende Veranstaltungen handelt. Aber wie Kollegin Schöni gesagt hat, sind diese Rennen wirkliche Leuchttürme. Die Umsetzung des Antrags von Kollegin Imboden würde hingegen grosse Probleme verursachen. Die Daten der Weltcuprennen sind definiert. Es wäre schwierig, auf einmal von den Veranstaltern Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung zu verlangen. Wenn man einmal ja gesagt hat, muss man die Veranstaltung auch durchführen. Würde man diesen Antrag annehmen und richtig umsetzen, könnte man diese Anlässe allerdings gar nicht mehr durchführen. Das wäre nicht möglich. Mich hat erstaunt, dass sich Kollege Boss als Oberländer für so etwas ausspricht. Mit diesem Antrag würde man diese Rennen verhindern. Das Oberland ist auf solche Veranstaltungen angewiesen. Wenn es die klimatischen Bedingungen nicht erlauben, muss man handeln und auch entsprechende Mittel einsetzen, sonst werden wir diese Rennen auf einmal verlieren. Deshalb ist dieser Antrag nicht umsetzbar.

Urs Graf, Interlaken (PS). Ich gebe zuerst meine materielle Interessenbindung bekannt. Als halbamtlicher Gemeindepräsident von Interlaken werde ich durch Steuergelder bezahlt. Steuergelder werden bei uns überwiegend – direkt oder indirekt – durch den Tourismus generiert. Der Tourismus ist für uns der entscheidende Wirtschaftszweig. Der Tourismus ist für sechs Prozent der Wirtschaftsleistung des Kantons Bern verantwortlich. In unserer Region ist dieser Anteil jedoch viel höher. Die meisten Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig. Deshalb ist für uns ein gutes Tourismusentwicklungsgesetz wichtig. Wir sind mit der Revision zufrieden. Insbesondere sind wir froh, dass die beiden Leuchtturm-Anlässe gestärkt werden und Planungssicherheit erhalten.

Mein Anliegen bezieht sich jedoch auf Artikel 23. Es handelt sich um eine Delegationsnorm, die dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, das Inkasso der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben zu organisieren. Dies ist wichtig. Für uns ist es jedoch besonders wichtig, in dieser Delegationsnorm festzuhalten, dass man direkt mit den Vermittlungsplattformen wie etwa Airbnb vereinbaren kann, dass diese selbst das Inkasso übernehmen. Das Problem ist folgendes: Die Tourismusorganisation Interlaken hat alleine etwa 15 Stellenprozente dafür vorgesehen, Nachforschungen dazu zu

erstellen, wer auf dem Airbnb-Markt aktiv ist. Laut der gestrigen Kontrolle handelt es sich in der Region Thuner- und Brienersee um etwa 300 Objekte. Die Schwierigkeit besteht darin, dass diese Objekte nicht immer auf der Plattform sichtbar sind. Sie können verschwinden, wenn sie gerade nicht angeboten werden. Die Anbieter haben weiter die Möglichkeit, nur den Vornamen und den Ort anzugeben. Oft handelt es sich bei den Vermietern um Ausländer. Wenn man diesen nun die Beherbergungsabgaben und die Kurtaxen in Rechnung stellt, verstehen sie gar nicht, worum es geht. Deshalb wäre es entschieden einfacher, wenn der Kanton direkt mit diesen Plattformen Verträge abschliessen könnte, wie es in Chamonix oder auch in London und Lissabon gemacht wird. Ich möchte den Volkswirtschaftsdirektor dazu auffordern, zu Händen des Protokolls zu bestätigen, dass Artikel 23 genügt, um direkte Verträge abzuschliessen, und dass die Verordnung entsprechend geändert werden kann.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich gebe ebenfalls meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Parlamentarischen Gruppe Tourismus. Jakob Etter hat die Bedeutung des Tourismus für den Kanton Bern gut erläutert. Die Weltcuprennen in Adelboden und Wengen sind so zu unterstützen, dass sie im selben Rahmen wie bisher durchgeführt werden können. Das gilt auch für alle anderen Grossanlässe. Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Tourismusentwicklungsgesetz zuzustimmen und die Anträge Imboden und Brönnimann abzulehnen. Gerade der Antrag Imboden ist sehr gefährlich, wie wir schon gehört haben. Wo liegen die Grenzen der geforderten Umweltmassnahmen? Es wäre sehr schwierig, diese Forderung umzusetzen. Hinzu kommt, dass auch andere Kantone diese Rennen gerne durchführen würden und wir viel verlieren könnten. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Antrag Imboden ablehnen und dem Gesetz zustimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Mich hat das Votum von Grossrätin Schöni dazu gebracht, darüber nachzudenken, worum es bei diesen Anträgen eigentlich geht. Grossrätin Schöni hat gesagt, die Anträge Giauque und Brönnimann betreffen denselben Tatbestand. Aus meiner Sicht sind die beiden jedoch völlig verschieden. Vielleicht kann mich da jemand aufklären. Der Antrag Giauque geht von der Sicht des Produzenten, also des Anbieters solcher Unterkünfte aus. Herr Giauque möchte grundsätzlich für alle Herbergen, welche die Untergrenze von 50 Franken nicht erreichen, eine Lösung finden, indem man zum Beispiel den Betrag erlässt. Dies betrifft somit auch etwa Studentenverbindungsheime, von denen es im Oberland mehrere gibt. Der Antrag von Herrn Brönnimann hingegen betrachtet das Problem aus der Sicht des Konsumenten. Er will den Konsumenten entlasten. Ich muss sagen, es ist schon etwas speziell, hier eine Einzelfallregelung vorzunehmen. Ich habe den Eindruck, dass die Anträge weit über das Ziel hinauschiessen. Sie betreffen auch sehr grosse Gruppen von 200–300 Leuten mit entsprechenden Gruppenleitern. Der Vorschlag betrifft aber auch sehr kleine Gruppen. Wenn man dem Antrag zu Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a folgt, kann man auch eine Familie dazuzählen, die mehr als ein

Kind unter 16 Jahren hat. Auch dies ist eine Gruppe mit entsprechenden Betreuern. Ich bin nicht ganz sicher, ob das wirklich so gemeint ist. Deshalb bitte ich Sie, wenn überhaupt den Antrag von Herrn Giauque anzunehmen. So können wir eine Pauschalisierung aus der Sicht des Produzenten vornehmen. Die Sicht des Konsumenten sollten wir ausblenden und die Anträge von Herrn Brönnimann ablehnen. Mit solchen Anträgen würden Sie einem Produzenten einen enormen Aufwand auferlegen: Er müsste jedes Mal rechtsverbindlich prüfen, ob die Gruppe, die jetzt gerade bei ihm nächtigt, unter diesen Tatbestand fällt oder nicht. Das würde ausserordentlich schwierig.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich möchte nochmals auf meinen Antrag und dessen Inhalt zurückkommen. Ich appelliere dabei an die SVP, die gerade gesagt hat, es handle sich um einen gefährlichen Antrag, oder es ginge darum, die Weltcuprennen zu verhindern. Doch dies ist gerade nicht das Ziel. Es ist höchstens gefährlich, nichts für eine nachhaltige Wirtschaft zu tun. Sich für den Umweltschutz einzusetzen, ist hingegen vorausschauend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hier gefordert wird, ist nichts grundlegend Neues. Es wird teilweise schon gemacht. Ich erinnere an die Verkehrsfragen. Der Kanton hat bereits Planungsgrundlagen erstellt, um die Veranstalter zu unterstützen. Es stehen in diesem Antrag auch keine strikten Vorgaben. Vielmehr soll man mit den Veranstaltern schauen, ob man zum Beispiel das Recycling oder die Abfallentsorgung optimieren kann.

Nun ein Hinweis an die Adresse der SVP: Einer der wichtigen Aspekte ist die Beschaffung. Es geht darum, die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Wenn Sie nun hunderttausend Gäste bewirten und die Gastwirte das Brot und die Bratwürste bei lokalen Produzenten kaufen, gehört dies auch zur nachhaltigen Wirtschaft. Ich denke, es ist in unser aller Interesse, dass man auch bei der Beschaffung so weit möglich lokale Anbieter berücksichtigt.

Dann möchte ich noch etwas präzisieren, weil es vorhin eine Verwirrung gegeben hat. Der Antrag, der Ihnen unterbreitet wurde, lautet, dass der Antrag Regierung und FiKo unverändert bleibt und folgende Ergänzung hinzukommt: «... und mit den Veranstaltern Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung vereinbart wurden.» Der Kanton vereinbart mit den Veranstaltern Massnahmen. Ich gehe davon aus, dass der Volkswirtschaftsdirektor, ebenso wie wir alle, dem Tourismus wohlgesinnt ist und keine unmöglichen Forderungen stellen wird. Es geht wie gesagt um Massnahmen wie etwa Ticketing, Recycling oder lokale Beschaffung. Das sind ganz einfache, praktikable Dinge. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag im Sinne eines ergänzenden Satzes zum Antrag Regierung und FiKo zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Ich sage nur kurz etwas zu den Anträgen Brönnimann und Giauque. Es ist tatsächlich so, dass beide kurzfristig eingetroffen sind. Das Thema der Kleinst-Beherberger wurde auch erst in letzter Minute erkannt. Ich stelle jedoch fest, dass bei den Kleinstgruppen, ob es sich nun um Pfadfinder oder um kirchliche Gruppen handelt, keine grossen Beträge im Spiel sind. Doch für den

Betroffenen, der solche Beherbergungen anbietet, führt das Ganze zu einem gewissen administrativen Aufwand, bei dem am Schluss äusserst wenig herauskommt. Wenn wir nun auf der Einnahmenseite etwas tun wollen, geht es nicht um bedeutende Einbussen. Wir stehen auch nicht unter Zeitdruck und müssen das Gesetz nicht auf Biegen und Brechen nach einer Lesung verabschieden. Wenn wir nochmals darüber sprechen und dieses Detail nochmals anschauen, geschieht nichts. Deshalb denke ich, dass es richtig ist, den Antrag Giauque anzunehmen und eine zweite Lesung durchzuführen. So kann man das Problem dieser Kleinstanbieter nochmal anschauen. Die Anträge Brönnimann hingegen werden konkreter. Wir können natürlich nicht einzelne Organisationen in ein Gesetz aufnehmen. Die Kommission muss andere Formulierungen finden, die angenommen werden können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Giauque anzunehmen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Ich finde eine pauschale Abgeltung prinzipiell nicht gut. Ich bin in Sachen Übernachtungspreise selber in einem «Tiefpreissegment» tätig. Bei uns bezahlt ein Gast 32 Franken pro Übernachtung. Davon muss ich dem Kanton einen Franken abliefern. Ein Hotel, das 200 oder 300 Franken pro Übernachtung verlangt, muss auch nur einen Franken bezahlen. Bereits da werden die unterschiedlichen Gastrobetriebe ungleich behandelt. Diese Ungleichbehandlung wird hier zementiert, indem man den aller kleinsten Anbietern eine Pauschale aufs Auge drückt, die unter Umständen einen noch viel höheren Prozentsatz ihres Umsatzes ausmacht. Ich bin nicht der Meinung, dass das zielführend ist, sondern denke, dass die Gastrobetriebe entsprechend ihren Einnahmen zahlen sollen. Dementsprechend müsste man theoretisch den Hotels einen höheren Betrag in Rechnung stellen. Dann müsste man auch nicht mehr auf die 50 Franken der ganz kleinen Anbieter zurückgreifen. Ich persönlich werde die Änderung des Gesetzes in diesem Punkt ablehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich denke, die Diskussion hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, dem Antrag Giauque zu folgen und das Thema nochmals in der Kommission zu besprechen. Grossratskollege Leuenberger hat mein Anliegen richtig verstanden, nämlich so, wie ich es in meinem Votum gesagt habe, und wie es auch in den Anträgen steht: Meine Anträge zielen darauf, die Konsumenten zu entlasten, während der Antrag Giauque vereinfacht gesagt die Produzenten entlasten will. Nun wurde gesagt, mein Anliegen betreffe alle Gruppen und somit auch Familien. Allerdings habe ich damit nicht Familien gemeint. Aber ich verstehe die Kritik: Man könnte streng genommen auch Familien zu den Gruppen zählen. Das habe ich allerdings nicht beabsichtigt. Dies ist ebenfalls ein Hinweis darauf, dass man dieses Thema nochmals in der Kommission besprechen sollte. Ich habe die Jugendgruppen gemeint, in denen Kinder ehrenamtlich betreut werden. Das trifft natürlich auch auf Kinder in einer Familie zu, war aber nicht so gemeint. Mir ist folgende Frage wichtig: Wozu leisten wir diese Übernachtungsabgabe überhaupt? Wir wollen Geld für das Destinationsmarketing erhalten. Damit wollen wir in

China, Indien oder Südkorea für unsere Regionen Werbung machen. Damit ziehen wir Gäste an, die dann 150, 200 oder 300 Franken pro Nacht bezahlen. Das erscheint mir sinnvoll. Aber für unsere Jugendlager mit einem Übernachtungspreis von 15 oder 20 Franken ebenfalls einen Franken pro Nacht zu verlangen, erscheint mir nicht richtig. Diese Gruppen verbringen ihre Ferien in unseren Regionen, ob es nun ein Destinationsmarketing gibt oder nicht. Ich bin deshalb in diesem Fall für eine grosszügige Befreiung. Aber ich sehe ein, dass der Antrag noch nicht ausgegoren ist, ausser in Buchstabe c. Zu diesem stehe ich. Es ist tatsächlich ein wenig eine «Lex Pfadi». Aber ich denke, es handelt sich um sehr sinnvolle, grosse Organisationen mit grossen Übernachtungszahlen. Es ist unsinnig, diesen mit der einen Hand Gebühren aus der Tasche zu ziehen und mit der anderen Hand das Geld über den Lotteriefonds wieder auszugeben. Das ist ein unnötiger administrativer Aufwand. Ich würde somit beliebt machen, dem Antrag auf eine zweite Lesung zuzustimmen.

Le président. Ich habe keine Wortbegehren mehr von Einzelsprechern. Nach dem Votum des Regierungsrats werden wir über die Frage einer zweiten Lesung abstimmen. Danach gebe ich nochmals den Antragstellern und der Kommission das Wort. – Nun möchte die Kommissionssprecherin noch vor dem Regierungsrat etwas sagen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Bitte entschuldigen Sie mein verspätetes Eintreffen. Vielen Dank an Hans Kipfer für sein spontanes Einspringen. Mein Votum lag übrigens den Übersetzerinnen bereits vor und hätte auch vorgelesen werden können. Nun zu den Anträgen. Die Anträge Giauque und Brönnimann haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Deshalb kann ich mich nicht dazu äussern. Den Antrag betreffend Ökologie von Grossrätin Imboden haben wir in der Kommission in ähnlicher Form diskutiert und abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Artikel 1 bereits das Thema Nachhaltigkeit anspreche, und dass auch Artikel 31 der Verfassung die Bedeutung der Umwelt für die gegenwärtigen und die zukünftigen Generationen bereits aufnehme. Gemäss Regierungsrat Ammann haben heute alle Organisatoren von Grossanlässen Ökologie- oder Nachhaltigkeitskonzepte.

Ich möchte noch etwas zu Artikel 9 sagen. Es werden immer wieder Adelboden und Wengen erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese beiden Anlässe nicht explizit im Gesetz aufgeführt sind. Aufgrund der Voten könnte dies missverstanden werden. Es können auch andere Anlässe unterstützt werden, welche diese Bedingungen erfüllen. Dies könnten etwa das Beachvolley-Turnier in Gstaad oder die Belle-Epoque-Tage in Kandersteg sein. Artikel 9 sagt einfach, eine regelmässige Unterstützung sei möglich, wenn die Veranstaltung einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung leiste oder eine grosse internationale Werbewirkung erziele. Soviel zur Ergänzung.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique. Das Tourismusedwicklungsgesetz hat sich bewährt. Es bewährt sich bereits seit zehn Jahren. Vielleicht ist die bis-

herige Debatte, die sich vor allem darum gedreht hat, wo man noch den einen oder anderen Franken weglassen oder hinzufügen könnte, ein Ausdruck dafür, dass sich dieses Gesetz bewährt hat. Dies ist insbesondere deshalb der Fall, weil es ein schlankes Gesetz ist, welches bis jetzt mit einer sehr bescheidenen Anzahl Ausnahmebestimmungen auskam. Das war der Grund, warum die Regierung vor allem punktuelle Anpassungen vorgeschlagen hat. Erstens geht es darum, internationale Grossveranstaltungen zu unterstützen. Zweitens will man bei den Beherbergungsabgaben und bei der Frage der Zuständigkeiten Vereinfachungen vornehmen. In der Vernehmlassung fanden alle Anpassungsvorschläge eine sehr breite Zustimmung. Was die Veranstaltungen betrifft, sind Anschubfinanzierungen weiterhin möglich. Neu sollen zudem in ausgewählten Fällen regelmässige Beiträge möglich sein. Im Moment sind dies nach den Kriterien, die jetzt zur Anwendung kommen und die auch weiterhin zur Anwendung kommen sollen, die beiden Weltcup-Veranstaltungen in Adelboden und Wengen. Dort geht es in erster Linie um die Abgeltung von Leistungen, welche das Militär und der Zivilschutz erbringen. Wir haben jedoch eine Rechtsgrundlage, die auch bei anderen Grossveranstaltungen angewandt werden könnte. Im Moment befindet sich allerdings nichts auf dem Radar der Regierung. Um diese Unterstützung zu erhalten, müssen zwei Kriterien erfüllt sein: Es braucht eine internationale Werbewirkung und eine hohe Wertschöpfung. Die Weltcuprennen stehen seit Jahren fix auf dem Weltcup-Kalender. Es wird immer wieder behauptet, dass der Schweizer Skisport und der Berner Tourismus eine Art Trittbrettfahrer seien. Das ist nicht so. Der Druck auf die Austragungsorte ist sehr gross, und die Konkurrenz befindet sich nicht einfach in Österreich oder anderswo im Alpenraum. Die FIS schaut ganz bewusst immer wieder auf die Wachstumsmärkte, das heisst, nach Asien, und insbesondere nach China. Dort ist die Konkurrenz, denen sich die beiden Weltcup-Rennen gegenübersehen. Der Vollzug des Tourismusentwicklungsgesetzes ist breit gefasst und geht über die beiden Rennen, ja über den Skisport hinaus. Es geht auch um mögliche Anschubfinanzierungen für die Belle-Epoque-Wochen in Kandersteg oder etwa das Beachvolley-Turnier in Gstaad. Das sind Veranstaltungen, die während der Aufbauphase Unterstützung erhalten sollen.

Zu den Zuständigkeiten: Die Revision schafft auch die Voraussetzungen, um den Grossen Rat von Geschäften zu entlasten, bei denen er eigentlich keine Steuerungsmöglichkeiten hat. Im Falle der Beiträge an die beiden Destinationen ist der Empfänger vorgegeben. Der Anteil ist vorgegeben, bzw. die Regierung legt diesen fest. Weiter ist der Betrag vorgegeben, der sich aus der Anzahl Logiernächte ergibt. Hinzu kommt, dass ein solches Geschäft keinen Einfluss auf den Finanzhaushalt des Kantons hat. Bei einer Annahme dieser Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes würde sich der Grosse Rat zum letzten Mal mit Geschäften wie den nun folgenden befassen.

Ich komme zu den Fragen und Anträgen. Zuerst zur Frage von Grossrat Graf: Ja, Artikel 23 (neu) schafft eine Delegationsnorm für das Thema, das angesprochen wurde. Es geht darum, dass man Plattformen wie Airbnb auf Verordnungsstufe in die Pflicht nehmen könnte. Das gilt für die

Beherbergungsabgabe: «Der Regierungsrat bestimmt durch eine Verordnung die mit dem Bezug der Beherbergungsabgabe betrauten Stellen.» Das heisst, das Inkasso der Kurtaxe, die eine lokale Abgabe ist, müsste separat, also nicht über die Verordnung, geregelt werden.

Zu Artikel 9, Grossrätin Imboden: Das Anliegen wurde sinngemäss bereits in der Kommission vorgebracht. Die Regierung hat Verständnis und unterstützt dieses Ziel, lehnt aber den Antrag ab. Natürlich will man Veranstaltungen mit einer möglichst geringen Umweltbelastung durchführen. Aber dieses Anliegen wurde bereits in das geltende Recht aufgenommen, und die Ergänzungen sind nicht nötig. Sie widersprechen eigentlich der Gesetzessystematik. Es hat wenig Sinn, das Umweltanliegen bei einem einzelnen Artikel gesondert einzufügen. Das Anliegen ist schon jetzt in jenen Artikeln stipuliert, wo es hingehört. Ich verweise beispielsweise auf Artikel 1. Dort steht: «Er [der Kanton] strebt eine nachhaltige Entwicklung für sich und seine Regionen an.» In Artikel 12 geht es um die Finanzhilfen. «Finanzhilfen sind auf die massgebenden Pläne und Entwicklungsziele von Kanton, Regionen und Gemeinden abzustimmen. Sie können bewilligt werden, wenn das Vorhaben den Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung entspricht.» In Artikel 15 wiederum geht es um die Bemessung der Finanzhilfen. «Finanzhilfen bemessen sich aufgrund des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen.» Das Anliegen wurde somit bereits in das Tourismusentwicklungsgesetz aufgenommen. Der Antrag selber, auch in der Form, wie er jetzt vorliegt, bringt eine materielle Änderung mit sich, die problematisch ist. Sie verzichtet nämlich auf das Kriterium der Wertschöpfung. Ich habe aber einleitend schon gesagt, dass es zwei wesentliche Bemessungskriterien für wiederkehrende Beiträge an Grossveranstaltungen gibt: Erstens die grosse internationale Werbewirkung und zweitens ein wesentlicher Beitrag zur Wertschöpfung. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Zu Artikel 21. Der erste Antrag von Grossrat Brönnimann ist neu. Die Regierung hat sich noch nicht damit befasst. Ich bitte Sie trotzdem, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe in der Einleitung auch schon gesagt, dass sich das bestehende Ausnahmensystem bewährt hat. Wenn man zusätzliche Ausnahmeregelungen schafft, werden sich neue Gruppen auf diese berufen und für sich eine Ausnahmeregelung beanspruchen. Oder etwas plakativ gesagt: Mit jeder Ausnahme schafft man eine neue Ungleichheit. Weiter sprechen wir hier von einem Franken und somit von einem recht bescheidenen Beitrag. Dasselbe gilt auch für den zweiten Antrag Brönnimann zu Artikel 21. Zuerst ist zu sagen, dass viele Pfadfinder unter 16 Jahre alt und somit von dieser Abgabe sowieso ausgenommen sind. Der andere Punkt wurde bereits von verschiedenen Votantinnen und Votanten eingebracht: Wo macht man die Abgrenzung? Was geschieht mit dem Blauen Kreuz, der Jungwacht, dem Cevi, den Sportvereinen etc., die auch Lager durchführen und Betreuungspersonen brauchen? Es gibt Trainingslager in ganz vielen Sportarten. Was tut man, wenn gemeinnützige Organisationen Ferien anbieten oder Lager für Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden? Wo zieht man die Grenzen? Grossrat Leuenberger hat zu Recht auf die administrativen Folgen einer solchen Regelung für den Betreiber

einer Unterkunft hingewiesen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Zum Antrag auf eine zweite Lesung: Die Regierung hat nie einen Antrag auf eine einzige Lesung gestellt. Die Kommission hat diesen Antrag aufgrund von Überlegungen, die mich überzeugt haben, selber formuliert. Aber es ist Sache des Parlaments, zu entscheiden, was es mit dem Antrag der Kommission tun will.

Le président. Der Antrag auf eine Lesung stammte aus der Kommission. Aber der Regierungsrat hat ihn nicht bestritten. Deshalb ist es ein Antrag Regierung und Kommission. Nun gebe ich Grossrat Giaque das Wort zum Antrag auf eine zweite Lesung.

Beat Giaque, Ittigen (PLR). Ich möchte als erstes für die verschiedenen Voten danken. Den Zweiflerinnen und Zweiflern im Grossen Rat möchte ich sagen: Es wurde immer wieder gesagt, es ginge nur um die Pfadi. Wenn Sie meinen Text genau lesen, sehen Sie, dass darin steht: « ... zum Beispiel ... » oder « ... unter anderem ... ». Es ist somit gemeint, dass dies für alle Unterkünfte geprüft werden soll, die weniger als 50 Franken abgeben müssten. Es geht darum, dass man den ganzen administrativen Aufwand nicht bräuchte, wenn man bei den kleinsten Anbietern auf die Erhebung der Gebühr verzichten würde. Dies soll nochmals geprüft werden. Grossrat Kipfer hat eingangs darauf hingewiesen, dass das Geld auch für Marketingmassnahmen ausgegeben würde. Ich denke aber, dass gerade die Pfadiheime nicht von diesen Massnahmen profitieren. Dies wäre allenfalls bei den grossen internationalen Pfadizentren in Kandersteg oder Adelboden der Fall. Zur Zielgruppe gehören nur die eigenen Mitglieder, weshalb keine solche Werbemassnahme viel bewirken kann. Was Artikel 23 betrifft, habe ich gehört, dass die Schaffung einer Branchenorganisation für die Pfadiheime angestrebt werden soll. Damit könnte das Inkasso für den Kanton sehr einfach abgewickelt werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag auf eine zweite Lesung zustimmen. Damit bekommt das Anliegen eine Chance, in der Kommission nochmals eingehend diskutiert zu werden. Danach kann der Rat nochmals darüber befinden, welches der beste Weg ist.

Le président. Sind Sie damit einverstanden, dass wir jetzt darüber abstimmen, ob es eine zweite Lesung geben soll? – Das ist der Fall. Wer eine zweite Lesung möchte mit der Auflage, die Grossrat Giaque erwähnt hat, stimmt ja, wer nur eine Lesung will, stimmt nein.

Vote (proposition Giaque, Ittigen (PLR); 2^e lecture)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	98
Non	52
Abstentions	1

Le président. Sie haben sich für eine zweite Lesung entschieden. Damit kommen wir nun zur Detailberatung. Wenn

wir zu jenen Artikeln gelangen, zu denen Anträge bestehen, frage ich nach, ob es noch etwas dazu zu sagen gibt.

Délibération par article

Chapitre I

Art. 4a, al. 1, art. 5, al. 1a (nouveau)

Adoptés

Art. 5, al. 2 et 3 (abrogation)

Adoptés

Art. 9, al. 2

Adopté

Art. 9, al. 2a (nouveau)

Le président. Nun kommen wir zu Artikel 9 Absatz 2a (neu). Hier steht der Antrag FiKo und Regierungsrat gegen den Antrag Imboden. Wünscht jemand dazu das Wort?

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es handelt sich bei meinem Antrag nicht um einen Gegenantrag, sondern um eine Ergänzung. Der Antrag Grüne ist ein Ergänzungsantrag zum Antrag Regierung und FiKo.

Le président. Formell gesehen sind es trotzdem zwei Anträge. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüberstellen und danach über den obsiegenden Antrag abstimmen lassen. Wer Artikel 9 Absatz 2a (neu) so annehmen will, wie FiKo und Regierungsrat vorschlagen, stimmt ja, wer den Antrag Imboden mit der Ergänzung vorzieht, stimmt nein.

Vote (art. 9, al. 2a (nouveau); proposition du Conseil-exécutif et de la CFin / proposition Imboden, Berne (Les Verts))

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du conseil-exécutif et de la CFin

Oui	84
Non	65
Abstention	1

Le président. Sie haben den Antrag Regierungsrat und FiKo vorgezogen. Wer nun den obsiegenden Antrag FiKo und Regierungsrat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 9, al. 2a (nouveau); proposition du conseil-exécutif et de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	136
Non	1
Abstentions	12

Le président. Sie haben den Antrag FiKo und Regierungsrat angenommen.

Art. 13, al. 2 (nouveau), art. 19, al. 2
Adoptés

Art. 21, al. 1, lit. a et c

Le président. Nun kommen wir zu den Anträgen von Grossrat Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Man soll immer dazulernen. Aus dieser Debatte habe ich gelernt, dass meine Begriffe offenbar nicht als scharf betrachtet werden. Da nun der Antrag Giauque mit der Auflage, eine zweite Lesung durchzuführen, angenommen wurde, ist es wohl klüger, wenn ich meine Anträge zurückziehe und das Anliegen in die Kommission einbringe. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass man bei der Argumentation aufpassen muss. Wir haben zum Beispiel kein Problem damit, einen Artikel aufzunehmen, in dem folgende Formulierung steht: «... ein wesentlicher Beitrag zur Profilierung des Standortes ...». Hier sagt niemand, dies sei unscharf, dabei ist das doch höchst unscharf. Hingegen kann man problemlos definieren, was eine Jugendgruppe oder eine Jugendorganisation ist. Wie dem auch sei: Ich hoffe hier auf die Kommission und ziehe meine Anträge somit zurück.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Nein, Grossrat Brönnimann soll die Anträge nicht zurückziehen, sondern zur Beratung an die Kommission zurückgeben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich habe mich nochmals belehren lassen. Ich ziehe die Anträge nicht zurück, sondern gebe sie zur Beratung an die Kommission zurück.

Adrian Haas, Berne (PLR). Das kann man nicht tun.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Was kann man nicht tun?

Le président. Das müssen wir klären. – Wir stimmen nicht über diese Anträge ab, sondern geben diesen Artikel nochmals an die Kommission zurück zuhanden der zweiten Lesung.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ja, das war meine Idee.

Le président. Somit gehen Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben a und c zurück an die Kommission. Sind Sie damit einverstanden?

Béatrice Stucki, Berne (PS). Da es nun eine zweite Lesung geben soll, nehmen wir die beiden Anträge zurück in die Kommission und beraten sie nochmals. Ich denke, das ist der richtige Weg. (*Agitation dans la salle.*)

Le président. Wir können die beiden Buchstaben ja nicht so genehmigen. Ich gebe sie deshalb zurück an die Kom-

mission, so wie es Grossrätin Stucki gesagt hat, und fahre mit den nächsten Artikeln weiter. (*Agitation dans la salle.*)

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Es muss beantragt werden, die beiden Buchstaben an die Kommission zurückzugeben.

Le président. Ich fasse das Votum von Herrn Brönnimann als Antrag auf, diese beiden Buchstaben zurück an die Kommission zu geben. Über diesen Antrag stimmen wir nun ab. So ist es formell richtig. Wenn Grossrat Brönnimann seine Anträge nur zurückgezogen hätte, hätten wir einfach keine Anträge gehabt. Wer nun möchte, dass Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben a und c zurück an die Kommission gehen, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (art. 21, al. 1, lit. a et c, proposition Brönnimann, Mittelhäusern (pvl); retour à la commission)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 79

Non 64

Abstentions 7

Le président. Sie haben diesen Antrag angenommen und die beiden Buchstaben somit an die Kommission zurückgewiesen.

Art. 22, al. 1a (nouveau)

Le président. Wir fahren nun weiter mit Art. 22 Abs. 1a neu. Ist dieser bestritten?

Beat Giauque, Ittigen (PLR). Ich bestreite diesen Artikel nicht, aber ich möchte darauf hinweisen, dass es bei meinem Antrag auf eine zweite Lesung auch darum geht, ob es eine Befreiung von dieser Mindestabgabe gibt oder nicht. Es ist mir wichtig, auf diese Sache hinzuweisen, damit man dann nicht sagen kann, es seien mindestens 50 Franken zu zahlen.

Le président. Danke für diesen Hinweis. Es ist so: In der zweiten Lesung sind alle Artikel wieder offen. Wir nehmen nun die Voten auf, damit die Kommission weiss, worüber sie noch diskutieren muss. Nochmals zu Art. 22 Abs. 1a (neu) mit diesem Hinweis: Ist der Absatz bestritten? Dies ist nicht der Fall. Er ist so genehmigt.

Art. 22, al. 2, art. 23, al. 1, art. 23a (nouveau), art. 23b (nouveau), art. 24 (abrogation)

Adoptés

Art. 26, al. 1, art. 26, al. 4, art. 27, al. 2, art. 28 (abrogation)

Adoptés

Chapitres II et III

Adoptés

Chapitre IV (entrée en vigueur)

Adopté

Titre et préambule

Adoptés

Le président. Wir haben beschlossen, dass es zwei Lesungen gibt. Das bedeutet, dass wir jetzt eine Gesamtabstimmung vornehmen. Das Ganze geht dann zurück an die Kommission. Die Änderungen werden dort diskutiert und danach anlässlich der zweiten Lesung nochmal vorgebracht. Sind Sie nun einverstanden, eine Gesamtabstimmung vorzunehmen? – Dies ist der Fall. Wer die Gesetzesänderungen mit den eingereichten Anträgen annimmt und so in die zweite Lesung schickt, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote d'ensemble

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	148
Non	0
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Gesetzesänderung in erster Lesung angenommen.

Affaire 2017.RRGR.9

Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination d'Interlaken pour la prospection du marché. Crédit d'objet

Le président. Wir kommen zu einem Kreditgeschäft, das dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Zuerst hat der Kommissionssprecher das Wort, und danach die Fraktionen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la CFin. Ich spreche zugleich für die Traktanden 54, 55, und 56. Es sind drei gleiche Geschäfte, die wir zusammen beraten können. Abstimmen werden wir aber getrennt. Geniessen Sie den Moment: Es ist das letzte Mal, dass Sie über solche Geschäfte abstimmen können. Nach der Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes ist dies anders geregelt. Nach altem Recht ist der Regierungsrat verpflichtet, mindestens 75 Prozent der Beherbergungsabgabe wieder den Destinationen zuzuweisen. Nach neuem Recht, welches wir jetzt vorbereitet haben, liegt die abschliessende Kompetenz beim Regierungsrat. Beim vorliegenden Geschäft beantragt der Regierungsrat nach altem Recht 95 Prozent der Gelder den Destinationen zukommen zu lassen und 5 Prozent für eigene Anliegen und für die Äufnung des Tourismusfonds zu verwenden. Dies sind keine gebundenen Ausgaben mehr, und wir können über diese Ausgaben entscheiden. Im Na-

men der Kommission kann ich Ihnen die Zustimmung zu den Traktanden 54, 55 und 56 empfehlen.

Le président. Wünscht eine Fraktion das Wort? – Das ist nicht der Fall. Auch der Herr Regierungsrat will sich nicht dazu äussern. Somit stimmen wir über Traktandum 54 ab.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	126
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2017.RRGR.8

Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination de la Jungfrauregion pour la prospection du marché. Crédit d'objet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 55, dem Objektkredit für die Destination Jungfrauregion. Ist dieses Traktandum bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	129
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2017.RRGR.10

Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination de Berne pour la prospection du marché. Crédit d'objet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 56, einem Objektkredit für die Tourismusdestination Bern. Ist dieses Traktandum bestritten? Besteht Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	129
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.1215

**Développement de l'Empa Thune et préservation du site d'implantation – subvention du canton de Berne.
Crédit d'objet**

Le président. Wir kommen zu einem weiteren Kreditgeschäft. Ich gebe der Kommissionssprecherin das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts), rapporteuse de la CFin. Das vorliegende Geschäft ist ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2017–2024. Die FiKo unterstützt dieses Geschäft einstimmig. Ich denke, es ist trotzdem wichtig, dieses Geschäft kurz vorzustellen. Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) ist ein Teil der ETH. Ihr Hauptsitz befindet sich in Dübendorf. Die Empa ist auch in St. Gallen sowie in Thun mit einem Standort präsent. Der vorliegende Verpflichtungskredit will gestützt auf das Innovationsförderungsgesetz, welches wir hier im Grossen Rat beschlossen haben, einen Beitrag von 10 Mio. Franken beisteuern. Erstens geht es dabei um die Standortsicherung und zweitens um den Ausbau der Forschungsaktivitäten. Es geht hier um Forschungsbereiche wie die «additive Fertigung», die auch unter dem Begriff «3D-Druck» bekannt ist. Hier werden Produkte hergestellt, die danach gedruckt werden und die man in der Wirtschaft und in der Forschung einsetzen kann. Sie werden etwa im Medizinalbereich und in der Maschinenindustrie eingesetzt. Drittens geht es um die Bereitstellung von Flächen für Startups. Dies ist vor allem für den Standort Thun, der selber auch Beiträge gesprochen hat, wichtig. Sie sehen im Vortrag, dass an diesen Beitrag Bedingungen geknüpft sind. Diese Bedingungen sind sehr deutlich formuliert. Es geht auch darum, bis wann der Standort gesichert werden soll.

Dieses Geschäft ist auch für die Wirtschaft im Kanton Bern von grosser Bedeutung. Rund 70 Mitarbeitende sind dort im Bereich Forschung und Innovation tätig. Weiter geht es um anspruchsvolle Ausbildungsplätze an der Schnittstelle zwischen Forschung, Entwicklung und Anwendung. Der Kanton Bern ist damit ein ETH-Standort. Dies ist allgemein nicht sehr bekannt. Es ist wichtig, diesen Forschungsstandort im Kanton Bern zu behalten. Das Projekt ist mit dem Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine (Sitem-Insel), aber auch mit dem Switzerland Innovation Park (SIP) in Biel verbunden, das heisst, mit den beiden anderen Standbeinen des Innovationsförderungsgesetzes. Nun kommt ein dritter Bereich in Thun hinzu.

Noch ein letzter Punkt: Die Kommission beantragt wie gesagt einstimmig die Unterstützung dieses Kredits. Allerdings hat folgender Punkt trotzdem zu einem gewissen Stirnrunzeln geführt: Der ETH-Rat hat eine Standortkonzentration beschlossen. Damit wäre der Standort Thun allenfalls gefährdet gewesen. Das heisst, wir müssen zur Sicherung und zur Weiterentwicklung dieses Standorts einen Beitrag leisten. Auch andere Kantone müssen Beiträge leisten, um ETH-Standort bleiben zu können. Es besteht ein Wettbe-

werb zwischen den Kantonen. Die FiKo ist der Meinung, dass es richtig und wichtig ist, dass wir diesen Beitrag leisten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte. Möchte seitens der Fraktionen jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique.

Es darf nicht sein, dass wir eines der drei Leuchtturmprojekte der Berner Innovationspolitik kommentarlos durchwinken. Deshalb möchte ich zu diesem Kredit ein paar Worte sagen. Die Empa Thun ist seit langer Zeit für den Kanton Bern eine wichtige, verlässliche Partnerin. Sie ist auch für die Berner Wirtschaft bedeutend. Zudem ist sie der einzige ETH-Standort in unserem Kanton. Weitgehend unbemerkt ist nun innert neun Monaten ein wichtiges Ausbauprojekt entstanden. Dieses gehört neben dem Sitem-Insel und dem SIP Biel zu den drei Grossprojekten der Berner Innovationspolitik. Die Empa Thun bildet eine ideale Ergänzung zu den genannten Projekten. Ihre Schwerpunkte liegen in der Forschung für die Medizinaltechnik sowie für die Präzisions- und die Uhrenindustrie. Ein wichtiger Bereich der Forschung und Entwicklung ist die additive Fertigung. Hier kann man Synergien mit den anderen beiden Projekten nutzen und diese weiterentwickeln.

An dieser Stelle möchte ich auch auf die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Thun, der Empa, dem ETH-Rat und der Berner Regierung hinweisen. Die Stadt Thun hat das Vorhaben bereits im Stadtrat beraten und einstimmig gutgeheissen. Auch der ETH-Rat hat das Projekt genehmigt. Mit dem Geschäft, über welches wir heute befinden, liegt Ihnen ein ausgewogenes Paket vor. Dieses dient nicht nur der Sicherung des ETH-Standorts in Thun, sondern auch dessen Weiterentwicklung. Der Investitionsbeitrag ist für den Ausbau des Standorts gedacht. Der Betriebsbeitrag wiederum ist für die Forschungsaktivitäten bestimmt. Daneben gibt es auch noch eine Mietzinsgarantie für Flächen, die an Startups vermietet werden. Damit soll eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen jungen Unternehmen, der Empa, der Thuner Maschinenindustrie sowie der ganzen Berner Wirtschaft ermöglicht werden. Die Regierung knüpfte bestimmte Bedingungen an diese Unterstützung. So garantiert die Empa, die Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze, die 2016 vorhanden waren, bis mindestens 2030 zu erhalten. Der Standort der Empa befindet sich zudem im Perimeter des ESP Thun-Nord. Thun ist auch ein Standort des Swiss Centre for Advanced Manufacturing. Dieses Zentrum arbeitet mit dem SIP in Biel zusammen. Das Tempo bleibt hoch: Das vorliegende Geschäft ist unter Zeitdruck entstanden und wird auch unter Zeitdruck realisiert. Stadt und Kanton haben aber jederzeit ein Mitspracherecht, etwa bei der Vergabe von Flächen an Startups oder an weitere Unternehmen. Ich bitte Sie, diesem Kredit im Interesse des Wirtschafts- und Forschungskantons Bern zuzustimmen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 130

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben das Kreditgeschäft einstimmig angenommen.

Affaire 2017.RRGR.14

Organisation des SwissSkills 2018 à Berne, subvention du Fonds de loterie et de fonds publics. Crédit d'objet

Le président. Wir kommen zum Traktandum 58 und führen eine reduzierte Debatte. Der Kommissionssprecher hat das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la CFin. Gerne stelle ich Ihnen dieses Geschäft näher vor, ein Geschäft, das in der Sache wohl unbestritten ist, dessen Finanzierung jedoch im Vorfeld zu reden gab. Deshalb erlaube ich mir, ein paar Worte dazu zu sagen. Wir hatten zwischendurch einen Antrag des SiK-Präsidenten auf dem Tisch, der jedoch wieder zurückgezogen wurde.

Ich blende kurz zurück: 2014 wurde SwissSkills erstmals als schweizerische Berufsmeisterschaft durchgeführt. Die Veranstaltung fand in Bern statt, weil Bern bei der Ausschreibung die beste Offerte eingereicht hatte. Die damaligen Gesamtkosten beliefen sich auf 16,4 Mio. Franken. Dazu haben wir 2 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds beigetragen. Die SwissSkills wurden 2014 mit etwa 70 Meisterschaften und rund 1000 Wettkämpfern und Wettkämpferinnen sowie geschätzten 155 000 Besucherinnen und Besuchern erfolgreich durchgeführt. Der Anlass erwies sich als sehr guter Imageträger für das Berufsbildungssystem. Dank des Erfolgs wurde darüber nachgedacht, in welcher Form, in welcher Regelmässigkeit und an welchem Ort diese Veranstaltung in Zukunft durchgeführt werden sollte. Der Grosse Rat hat sich anlässlich der Motion Krähenbühl ebenfalls nochmals in dem Sinne dazu geäußert, dass dieser Anlass in Zukunft immer in Bern stattfinden solle. Das Stimmenverhältnis war mit 118 zu 1 sehr deutlich. Ich interpretiere dies als Zeichen für eine engagierte, starke und qualitätsbewusste Berufsbildung, aber auch als Zeichen dafür, diesen Anlass erneut finanziell zu unterstützen.

Nun ist es jedoch nicht entschieden, wo und in welcher Kadenz diese Veranstaltung in Zukunft durchgeführt wird. Diesen Entscheid will der Trägerverein erst fällen, wenn weitere Erfahrungen gemacht werden. Zudem soll die Marke SwissSkills in Richtung Erfolg und Exzellenz in der Berufsbildung weiterentwickelt werden. Die vorberatende Kommission steht zu 100 Prozent hinter dem Projekt SwissSkills 2018 in Bern. Es lohnt sich, als Kanton in die

Berufsbildung zu investieren. Dieser Meinung ist auch der Herr Regierungsrat. Deshalb hat er uns das vorliegende Finanzierungskonzept vorgeschlagen. Einerseits werden 1,6 Mio. Franken über den Lotteriefonds, also über die POM, finanziert, und andererseits stammen 400 000 Franken aus ordentlichen Staatsmitteln der VOL unter dem Titel «Arbeitsmarkt». Nicht zuletzt ist die ERZ mittels personeller Ressourcen involviert. Man kann nun einwenden, dass noch kein ordentliches Gesuch vorgelegen hat, oder dass keine wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds gesprochen werden dürfen. Die Regierung hat sich jedoch in einem politischen Führungsentscheid zu dieser Finanzierungslösung verpflichtet. Damit hat sie die Lotteriefonds-Gelder nicht als wiederkehrende Beiträge gewertet. Wenn jedoch der Entscheid fällt, die SwissSkills regelmässig in Bern durchzuführen, wäre ein neues Finanzierungskonzept zu erstellen, da mit dem vorliegenden Kreditbeschluss auch der Ausschluss weiterer Lotteriefonds-Gelder für die Zukunft einhergeht.

Nach diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die vorberatende Kommission einstimmig, dem Objektkredit zuzustimmen und so die Bestrebungen nach Erfolg und Exzellenz in der Berufsbildung klar zu unterstützen. Auch ich bin an der Ausbildung von Lernenden in Küche und Restaurant beteiligt. Solche Anlässe haben eine hohe Imagewirkung und verstärken das Interesse an einer fundierten Berufsbildung. Es ist eine Investition in die Zukunft des Berufsnachwuchses. Die FiKo empfiehlt Ihnen, diese Investition in der vorgeschlagenen Form zu tätigen.

Le président. Wünschen die Fraktionen das Wort, oder will sich der Regierungsrat zu diesem Kredit äussern? – Das ist nicht der Fall, wir stimmen demnach darüber ab.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 128

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben das Kreditgeschäft einstimmig angenommen.

Affaire 2016.RRGR.815

N° de l'intervention: 154-2016

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 01.09.2016

Déposée par: Müller (Bowil, UDC) (porte-parole)
Moser (Landiswil, UDC)

Cosignataires: 0

Urgence accordée: Non 08.09.2016

N° d'ACE: 186/2017 du 22 février 2017

Direction: Direction de l'économie publique

Promotion économique directe

Le Conseil-exécutif est chargé:

1. à partir de dorénavant, de ne plus mandater que des entreprises (avec ou sans personnalité juridique) établies dans le canton de Berne pour effectuer les coupes de bois dans les forêts appartenant au canton de Berne;
2. d'indiquer dans les appels d'offres que pour des raisons écologiques (distances plus courtes), les entreprises extracantoniales n'entrent pas en ligne de compte.

Développement:

D'après les renseignements obtenus auprès d'entreprises sylvicoles domiciliées – et donc imposées – dans le canton de Berne, l'Entreprise Forêts domaniales – le plus grand propriétaire forestier du canton – adjuge de plus en plus de contrats de coupe de bois à des entreprises dont le siège social se trouve en dehors des frontières cantonales et qui, par conséquent, ne payent pas d'impôts dans notre canton. Cette politique incompréhensible met en péril des emplois et pousse des PME investies d'un rôle important sur la place économique bernoise au bord de la faillite.

Sans compter, comme nous l'avons mentionné, que d'importantes recettes fiscales nous filent entre les doigts.

Le Rapport d'activité 2015 de la Promotion économique du canton de Berne fait état de 2,45 millions de francs pour les emplois prévus et de 390 millions de francs pour les investissements prévus.

L'adoption de la présente motion permettra de promouvoir très directement et durablement l'économie et la place économique puisque des entreprises existantes pourront garantir leur place grâce aux mandats du canton et qu'ainsi aucun emploi ne disparaîtra.

Motivation de l'urgence: le traitement et l'adoption rapides de cette motion permettront de sauver rapidement des emplois et d'en créer de nouveaux.

Réponse du Conseil-exécutif

Au printemps 2016, l'Entreprise Forêts domaniales du canton de Berne (EFD) a effectivement adjugé une partie de ses contrats de coupe de bois à des entreprises forestières extracantoniales pour la saison de bûcheronnage 2016/2017. Pour ces adjudications, l'EFD est soumise à la loi sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2). Au vu de la valeur des mandats, elle a recouru à une procédure sur invitation.

Le droit des marchés publics vise en premier lieu à garantir un emploi parcimonieux des fonds publics ou, autrement dit, à rechercher le meilleur rapport prix-prestations possible. Des critères étrangers à l'adjudication ne peuvent être appliqués que si la législation le permet expressément. Il est interdit de favoriser des soumissionnaires locaux ou régionaux, car cette pratique est contraire aux principes fondamentaux du droit des marchés publics (rentabilité, égalité de traitement des soumissionnaires et efficacité de la concurrence).

Dans le cadre du programme «Economie forestière durable» actuellement en cours, la Direction de l'économie publique et les Propriétaires de forêts bernois (PFB) s'engagent pour que l'économie forestière bernoise gagne

en professionnalisme et en efficacité. Ce programme soutient mieux les PME sises dans le canton que des mesures limitant la concurrence dans les forêts domaniales, qui ne représentent que 7 pour cent de la surface forestière bernoise.

Point 1

L'exigence formulée dans la présente motion est incompatible avec le droit des marchés publics en vigueur – à savoir avec la LCMP, mais aussi avec l'Accord intercantonal du 25 novembre 1994 sur les marchés publics (AIMP; RSB 731.2-1, RS 172.056.5) ainsi qu'avec la loi fédérale sur le marché intérieur (LMI; RS 943.02). Même si elle était adoptée, la motion ne pourrait donc être mise en œuvre: en cas de modification du droit cantonal, les tribunaux annuleraient tout de même les appels d'offres et les mandats adjugés conformément à la motion en raison de leur caractère illicite. Objectivement parlant, l'exigence de la motion est également injustifiée du fait qu'elle soustrait les entreprises sylvicoles bernoises aux règles de la concurrence. Sans compter que des mesures de même type prises par d'autres cantons auraient des effets négatifs pour les entreprises bernoises. En revanche, le fait de gérer les forêts domaniales de manière régulière et soigneusement planifiée ainsi que de lancer suffisamment tôt les appels d'offres pour les coupes de bois serait utile également pour les entreprises forestières privées et les acheteurs de bois bernois.

Point 2

Tout critère visant à exclure les entreprises extracantoniales d'un appel d'offres est discriminatoire et donc proscrit par la loi.

L'EFD continuera de confier des mandats importants à des entrepreneurs régionaux du moment que ces derniers proposent des procédures de travail adéquates et qu'ils sont concurrentiels. Par ailleurs, l'EFD applique d'ores et déjà des critères d'aptitude garants de qualité et de durabilité tels que l'engagement de main-d'œuvre spécialisée, la prise de mesures de sécurité au travail ou l'utilisation de lubrifiants et de carburants biodégradables.

Proposition du Conseil-exécutif:

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 59, einer Motion von Grossrat Moritz Müller. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Im Geschäftsbericht der Standortförderung des Kantons Bern steht, dass der Kanton Bern im Jahr 2015 zugesicherte Beiträge von 2,45 Mio. Franken gesprochen hat. Im Jahr 2016 belief sich dieser Betrag auf 2,3 Mio. Franken. Im Jahr 2015 gab es geplante Investitionen von 390 Mio. Franken und 2016 solche im Umfang von 85 Mio. Franken. Die direkteste Wirtschaftsförderung mit der grössten Wertschöpfung ist aber die Vergabe von kantonalen Aufträgen, die mit Steuergeldern finanziert werden, an Unternehmen aus dem Kanton Bern. Die Unternehmen mit Sitz im Kanton Bern bezahlen auch hier Steuern. Sie beschäftigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ebenfalls hier Steuern zahlen. Weiter bilden sie Lehrlinge aus, die in unserem Kanton einmal wichtige Funk-

tionen einnehmen werden. Das Kantonale Amt für Wald (KAWA) vergibt jährlich ca. einen Viertel aller Aufträge für Holzschläge an ausserkantonale Mitbewerber. Die ausserkantonalen Unternehmen und ihre Mitarbeitenden bezahlen hier keine Steuern. Man kann natürlich sagen, dass die Mitarbeitenden während des Arbeitseinsatzes vielleicht im Kanton Bern übernachten werden. Aber Steuereinnahmen erhält der Kanton Bern keine.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort unter anderem, dass die Forderung gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt nicht umsetzbar sei. Wir Motionäre, Werner Moser und ich, sehen das natürlich anders. Dies aus folgenden Gründen: Das KAWA vergibt pro Auftrag meist Holzschläge im Umfang von 600–800 Kubikmeter. In ganz wenigen Fällen geht es um 3000–4000 Kubikmeter. Wenn man einen Kubikmeterpreis von maximal 50 Franken annimmt, bewegen wir uns somit noch innerhalb der Schwellenwerte für eine freie Vergabe. Bei einem Auftrag von 600–800 Kubikmeter sprechen wir von rund 40 000 Franken pro Auftrag. Sollte der Auftrag ausnahmsweise grösser sein, sind es um 200 000 Franken. Die drei Schwellenwerte, die in der interkantonalen Vereinbarung festgehalten sind, betragen für die freihändige Vergabe ohne Ausschreibung 150 000 Franken. Für das Einladungsverfahren, mit dem der Auftraggeber bestimmt, wen er einladen will, beträgt die Schwelle 250 000 Franken, und für das öffentliche oder selektive Verfahren gilt eine Untergrenze von 250 000 Franken. Mit der Vergabe dieser Holzschläge befinden wir uns somit immer entweder im freien oder im Einladungsverfahren. Unsere Zahlen zeigen, dass die meisten Aufträge unter 150 000 Franken liegen und somit freihändig vergeben werden können. Damit können unsere Forderungen unter Beachtung der geltenden Gesetzgebung umgesetzt werden.

Zu Punkt 2: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Vorgaben betreffend biologische Abbaubarkeit von Flüssigkeiten sowie bezüglich Arbeitssicherheit und Fachkompetenz eingehalten werden müssen. Das ist für uns auch klar. Es ist ein Muss, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Allerdings könnte man die ökologischen Anforderungen noch etwas höher ansetzen in dem Sinne, dass der Anfahrtsweg zu einem wichtigen Faktor wird. Beim selektiven Verfahren kann man solche Kriterien durchaus werten und gewichten. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Le président. Diese werden wir nun führen. Die Fraktionen haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Wenn man diese Motion von Moritz Müller und Werner Moser als Berner Waldbesitzer liest, hat man grosses Verständnis für dieses Anliegen. Aber wir haben gesetzliche Vorgaben, die wir erfüllen müssen. Zudem muss man auch die Geografie des Kantons Bern berücksichtigen. Wir grenzen an andere Kantone, und zuweilen ist auch der Weg für einen ausserkantonalen Forstunternehmer kürzer. Alljährlich werden 80 000 Kubikmeter Holz im Staatswald geschlagen, der eine Fläche von 12 700 Hektar umfasst. Das sind rund sieben Prozent des Berner Walds. Auf diesen 12 700 Hektar wachsen jährlich

diese rund 80 000 Kubikmeter Holz nach. Man rechnet, dass jährlich pro Hektar Wald ca. 8–10 Kubikmeter Holz nachwachsen. Dem AWA wurde der Auftrag erteilt, in diesem Bereich wirtschaftlicher zu agieren. Der Kanton zeichnet die zu fällenden Bäume heute selbst aus und vermarktet diese auch. Von den 80 000 Kubikmeter wird die Hälfte jeweils im Frühling ausgeschrieben. Warum im Frühling? Wie Sie wissen, holzt man meist im Winter, wenn das Holz ruht, die Rinde trocken ist und man am wenigsten Verletzungen verursacht. Es ist weiter zu beachten, dass wir nicht nur Wälder haben, die gut zugänglich sind, sondern auch solche an Steilhängen, wo man Seilbahnen und besondere Werkzeuge benötigt. Die Forstunternehmen müssen ihre Arbeit langfristig planen, wie andere Unternehmen auch. Dazu müssen sie wissen, welches Holz sie an welchem Ort schlagen müssen und welche Leute sie dafür einsetzen sollen.

Die 40 000 Kubikmeter Holz werden zu 75 Prozent an Berner Unternehmen vergeben und zu 25 Prozent von ausserkantonalen Anbietern übernommen. Die Gemeinde, in der ich wohne, grenzt zum Beispiel an Messen im Kanton Solothurn. Im Bucheggberg sind auch Forstunternehmen tätig, die im Kanton Bern holzen. Ich denke, dies ist auch im Grenzgebiet zwischen Bern und Luzern bzw. Bern und Nidwalden so. 25 000 Kubikmeter werden von November bis Februar an regionale Forstunternehmen vergeben. Dabei handelt es sich meist um kleinere Vergaben. Moritz Müller hat es gesagt: Selten übersteigt ein Auftrag 250 000 Franken und muss öffentlich ausgeschrieben werden. Wenn Sie mit einer Menge von 2000–4000 Kubikmeter pro Auftrag und mit einem Schlagpreis von 40–50 Franken pro Kubikmeter rechnen, kommen Sie auf die 80 000 bis 160 000 Franken pro Vergabe. Die SVP-Fraktion hat dieses Thema ausführlich diskutiert. Nur eine Minderheit nimmt diesen Vorstoss als Motion an und würde diese zugleich auch abschreiben. Die Mehrheit würde jedoch ein Postulat unterstützen. Wir sind nun gespannt, zu erfahren, ob die Motionäre wandeln wollen.

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss mit derselben Begründung ab wie der Regierungsrat. Ausschliesslich Forstunternehmen mit Sitz im Kanton Bern zu berücksichtigen, ist rechtlich nicht zulässig. Diese Forderung widerspricht dem geltenden Beschaffungsrecht und wäre so nicht umsetzbar. Aber aus grüner Sicht sind wir sehr darüber erfreut, dass die beiden SVP-Motionäre zur Erkenntnis gelangt sind, dass ein langer Anfahrtsweg aus ökologischer Sicht ein Problem ist. Mein Vorredner hat es erwähnt: Wenn man im Oberaargau einen Holzschlag durchführen will, ist der Anfahrtsweg je nach dem für ein Solothurner Forstunternehmen kürzer als für ein Berner Unternehmen. Wir wären jedoch gerne bereit, die Forderung von Punkt 2 aufzunehmen und in Form eines neuen Vorstosses einzubringen. Damit würde der Kanton Bern dazu aufgefordert, bei der Vergabe von Aufträgen generell die Problematik der langen Anfahrtswege zu berücksichtigen. Ich hoffe, die beiden Motionäre helfen mit,

einen solchen Vorstoss einzureichen. Allerdings müssen wir von der grünen Fraktion den vorliegenden Vorstoss leider ablehnen, und auch einem Postulat können wir nicht zustimmen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die beiden Motionäre meinen es gut mit den Berner Forstunternehmen. Doch «gut meinen» ist bekanntlich oft das Gegenteil von «gut machen». Warum? Die beiden Motionäre erwecken den Eindruck, dass die Berner Forstunternehmen eine bevorzugte Behandlung oder sogar einen besonderen Schutz durch den Kanton nötig haben. Man gewinnt den Eindruck, dass diese Unternehmen sonst auf keinen grünen Zweig kämen. Aus meiner Sicht ist dies glücklicherweise falsch. Die Forstunternehmen, die ich kenne, sind motiviert und nach meinem Dafürhalten auch erfolgreich unterwegs. Sie leisten hervorragende Arbeit und brauchen keinen Wettbewerb zu scheuen. Zudem haben sie ein grosses Einzugsgebiet, und ich gehe davon aus, dass sie auch Aufträge ausserhalb des Kantons Bern übernehmen. Wir würden den Forstunternehmen mit dem geforderten Schutz keinen guten Dienst leisten, im Gegenteil: Ich gehe davon aus, dass wir sie mit einer bevorzugten Behandlung in ihrem Stolz und in ihrem Unternehmerteil verletzen würden. Deshalb können wir diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat mit gutem Gewissen ablehnen.

Daniel Hügli, Bienne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bringt diesem Vorstoss und dem Anliegen durchaus Sympathie entgegen. Doch wir sind ebenfalls der Meinung, das gewählte Mittel sei nicht geeignet, um die Berner Forstindustrie zu fördern. Auch wir unterstützen, dass ökologische Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen eine wichtigere Rolle spielen sollen. Wir gehen ebenfalls davon aus, das Geld, welches der Kanton ausgibt, solle vor allem in kantonale Arbeitsplätze fliessen, welche gute Arbeits- und Lohnbedingungen bieten. Deshalb sind wir offen dafür, mit den Motionären und mit denjenigen Fraktionen, die sich positiv geäussert haben, darüber zu diskutieren, wie man bei einer nächsten Gesetzesrevision im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesen ökologische Kriterien stärker gewichten kann. Wir sind auch bereit zur Zusammenarbeit, wenn wieder einmal Diskussionen über gute Arbeitsbedingungen im Kanton anstehen. Jedoch lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss sowohl in Form einer Motion wie auch als Postulat ab.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ich kann mich noch kürzer fassen. Auch die FDP hat Verständnis für diesen sympathischen Vorstoss, aber leider ist er nicht umsetzbar. Er verstösst gegen geltendes Recht. Herr Ruchti hat alles richtig gesagt, ich könnte sein Votum gleich übernehmen. Es will etwas heissen, wenn sogar Grossrat Ruchti dieser Motion sehr kritisch gegenübersteht. Wir lehnen diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Es gibt nicht viel zu prüfen, denn es wurde bereits alles dazu gesagt.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Auch die Grünliberalen lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Dies tun wir sowohl aus formellen wie auch aus inhaltlichen

Gründen. Es wurde mehrmals gesagt, dass er dem geltenden Beschaffungsrecht widerspricht. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sich auch die SVP seinerzeit in diesem Saal dagegen gewehrt, ökologische Kriterien in das Beschaffungsrecht aufzunehmen. Dies nota bene zu Recht, denn auch wir finden, dass man dies nicht allein im Kanton Bern so regeln kann. Das ökologische Argument überzeugt uns im vorliegenden Fall aber nicht einmal inhaltlich, denn beispielsweise im Oberrhein kann es vorkommen, dass ein ausserkantonaler Unternehmer einen deutlich kürzeren Anreiseweg hat als einer, der seinen Sitz etwa im Berner Jura oder im Oberland hat. Dasselbe gilt sinngemäss auch für andere Kantonsteile. Wenn schon, müsste man die Distanz als Kriterium festlegen und nicht den Sitz. Für uns ist dieser Vorstoss zudem auch wettbewerbsfeindlich und unliberal. Wir sind der Meinung, dass wir nach dem Salzregal nicht auch noch ein faktisches Holzregal im Kanton Bern einführen sollten.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Auch wir bringen der Thematik durchaus Sympathie entgegen und haben Verständnis für die zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Doch öffentliche Ausschreibungen unterliegen klaren Vorgaben. Die Forderung aus Punkt 1 widerspricht dem geltenden Recht. Die Kriterien müssten bei einer Ausschreibung sehr akribisch definiert werden, damit sie noch rechtlich zulässig wären. Dieses Vorgehen müsste dann auf alle öffentlichen Ausschreibungen ausgeweitet werden. Aus diesem Grund kann die EDU-Fraktion diese Forderungen nicht unterstützen. Wir könnten dem Punkt 2 als Postulat jedoch zustimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP lehnt beide Punkte ab. Warum? Es wurde bereits gesagt: Die Punkte 1 und 2 widersprechen geltendem Recht, und wir können keine Forderung überweisen, die geltendem Recht widerspricht. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir bereits im Januar eine Fraktionsmotion zur Förderung von ökologischen Kriterien bei Ausschreibungen eingereicht haben. Diese Motion ist momentan noch hängig. Ich gehe davon aus, dass die beiden Motionäre, und insbesondere auch ihre Fraktion, dem Vorstoss der BDP zustimmen werden, denn dies ist der richtige Weg: Die Ausschreibungskriterien sollen entsprechend angepasst werden. Wir wollen nicht einfach protektionistisch vorgehen und im «Trumpf-Stil» sagen, wir würden eine Mauer um unsere Kantonsgrenze bauen und niemanden hereinlassen. Niemanden hereinlassen hiesse zudem auch, dass unsere Unternehmen nicht mehr in den angrenzenden Kantonen arbeiten dürften. Ich gehe davon aus, dass meine Kameraden, die als Forstunternehmer im oberen Emmental tätig sind, keine Freude hätten, wenn sie ihre Dienste nicht mehr im Kanton Luzern anbieten dürften. Das wäre jedoch konsequenterweise das Endergebnis dieses Vorstosses.

Zu Punkt 2 möchte ich etwas präzisieren: Der Vorstoss spricht nirgends von der Forstwirtschaft als solcher. Diese wird nur im Punkt 1 erwähnt. Den Punkt 2 muss man in der Konsequenz so verstehen, dass diese Bestimmungen für sämtliche Ausschreibungen gelten sollen, nicht nur für die Forstwirtschaft, sondern etwa auch für das Baugewerbe etc.

Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fordert die BDP in ihrem Vorstoss. Dieser wird noch diskutiert werden. Aber wir können nicht unterstützen, dass diese Bestimmung ausschliesslich für die Forstunternehmen gelten soll, wie das der Motionär ausgeführt hat. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Le président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Le président. Wir kommen zum ersten Einzelsprecher, der gleichzeitig Mitmotionär ist.

Werner Moser, Landiswil (UDC). 1999 fegte der Sturm Lothar durch die Schweiz, ein Ereignis, das für unsere Wälder grosse Veränderungen zur Folge hatte. Doch nicht nur für die Wälder hat sich vieles verändert, sondern auch für die Forstunternehmen. Nach dem Sturm wurden viele kleinere Forstbetriebe gegründet. Wir waren sehr dankbar dafür, dass dies geschehen ist. Nun sieht es etwas anders aus, die Zeiten haben sich geändert. Zum Glück hat es seither keinen solchen Sturm mehr gegeben. Aber ich denke, es wäre nicht richtig, nur dann an diese Unternehmen zu denken, wenn wir auf sie angewiesen sind, weil es uns nicht gut geht. Man soll auch in guten Zeiten an diese Unternehmen denken. Ich weiss das aus eigener Erfahrung: Durch den Sturm erlitt auch unser privater Wald recht grosse Schäden. Aber die Forstunternehmen mussten zuerst im Staatswald aufräumen. In der Folge wurden viele Kleinbetriebe gegründet. Diese sind gerade in solchen Situationen sehr wichtig. All jenen, denen die Kleinbauern etwas bedeuten, möchte ich Folgendes sagen: Es gibt nicht wenige Bauern, die sich in einem Forstbetrieb ein paar zusätzliche Franken verdienen können. In diesem Sinne sage ich Ihnen, dass wir für ein nächstes Ereignis vorsorgen müssen. Vielleicht werden wir dann um unsere Kleinbetriebe froh sein. Im Moment können viele kleinere Forstunternehmen nur überleben, weil sie in den privaten Wäldern auch teureres Holz schlagen und selber verkaufen können. Ich bitte Sie deshalb, der Motion oder allenfalls einem Postulat zuzustimmen.

Le président. Es gibt keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, directeur de l'économie publique. Die Regierung hat grosses Verständnis für diesen Vorstoss. Selbstverständlich ist die Standortförderung auch für den Volkswirtschaftsdirektor ein zentrales Anliegen. Es ist mir auch bewusst, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wie schwierig die Situation für die Waldwirtschaft im Allgemeinen ist, und im Besonderen für private Forstunternehmen. Ich habe in den letzten Monaten bereits das eine oder andere Gespräch geführt und habe auch den Staatsforst besucht. Ich habe geschaut, wer dort arbeitet und welchen Herausforderungen man sich dort stellen muss. Trotzdem

hat die Regierung keine andere Wahl, als diesen Vorstoss abzulehnen, weil beide Punkte geltendes Recht ritzen. Das kam auch in den Fraktionsvoten zum Ausdruck.

Wenn ich sage, dass ich für dieses Anliegen Verständnis habe, dann ist das kein blosses Lippenbekenntnis. Der Staatsforstbetrieb setzt seit der Neuausrichtung im Jahr 2012 in grossem Umfang auf private Dienstleister, wenn es um die Erledigung von Waldarbeiten geht. Fast 80 Prozent des geschlagenen Holzes wird durch Private geschlagen. Dabei trägt der Staatsforstbetrieb auch eine unternehmerische Verantwortung. Er muss nach unternehmerischen Gesichtspunkten verschiedene Leistungen offen ausschreiben und im einen oder anderen Verfahren auch Anbieter aus angrenzenden Kantonen einladen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn geeignete Arbeitssysteme fehlen, oder wenn das Fachwissen vor Ort nicht vorhanden ist. In so einem Fall weicht man auf Anbieter aus anderen Kantonen aus. Dann gehört natürlich auch der Preis zu den Kriterien. Insgesamt kann man jedoch sagen, dass die Forstunternehmen vom Betriebskonzept des Staatsforstbetriebs profitieren. Die Privaten haben bei den Aufträgen des Kantons eine gewisse Planungssicherheit. Es kommen weitgehend Berner Unternehmen zum Einsatz: 75 Prozent des Holzvolumens wird durch Berner Unternehmen geschlagen, und das Volumen nimmt in absoluten Zahlen ständig zu.

Dann möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Die Fläche, die zum Staatsforst gehört, macht nur sieben Prozent der gesamten Waldfläche aus. Meiner Einschätzung nach nützt es den Berner Forstunternehmen deshalb am meisten, wenn man eine aktive Waldbewirtschaftung fördert. Das nützt mehr als protektionistische Massnahmen, die einzig den Staatswald betreffen. Das kantonale Amt für Wald hat zusammen mit den Berner Waldbesitzern das Programm «Nachhaltige Waldwirtschaft Bern» gestartet. Wir engagieren uns zusammen mit den Berner Waldbesitzern dafür, dass der Wald wirtschaftlich stärker genutzt wird. Ich denke da an die vielen Waldflächen, die im Moment nicht regelmässig bewirtschaftet werden. Solche gibt es selbst in wüchsigen und gut erschlossenen Gegenden. Dort versuchen wir, die Anreize so zu setzen, dass die Bewirtschaftung verbessert wird. Auf die beiden Punkte des Vorstosses gehe ich nun nicht im Detail ein. Sie sind zu absolut formuliert und so nicht rechtskonform umzusetzen. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab.

Le président. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Vielen Dank für diese Diskussion. Ich möchte nun auf die Aussagen des Herrn Regierungsrats antworten. Wenn ich als Gewerbler nicht mehr unternehmerisch denken würde, dann wäre etwas schief gelaufen. Es ist auch wichtig, dass der Kanton dies tut. Aber lohnt es sich, den kostengünstigeren Auftragnehmer zu wählen, wenn dafür Steuereinnahmen wegfallen? Werner Moser und ich haben uns bei verschiedenen Forstunternehmen informiert. Wir haben unseren Vorstoss nicht in einer Nacht- und Nebelaktion formuliert. Wenn wir hören, dass der Kanton Bern Unternehmen aus dem Kanton Obwalden mit Holzschlägen im Berner Oberland beauftragt,

stösst dies bei den ansässigen Unternehmern sauer auf. Schlimmstenfalls könnte es geschehen, dass diese Betriebe Kurzarbeit einführen oder sogar Leute entlassen müssen. Es handelt sich dabei oft um Kleinstunternehmen. Unserer Ansicht nach ist es gemäss der kantonalen Gesetzgebung ganz klar möglich, die Vergabe dieser Aufträge so zu regeln, wie es die Motion fordert. Ich habe den Schwellenwert erwähnt. Diese Möglichkeit würde durchaus bestehen. Um diese Möglichkeit auszuschöpfen und vielleicht etwas weniger als einen Viertel der Aufträge an ausserkantonale Anbieter zu vergeben, wandeln wir die Punkte 1 und 2 in ein Postulat und möchten punktwiese abstimmen lassen.

Le président. Sie haben es gehört: Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt, und wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	50
Non	97
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 2, adoption sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	55
Non	92
Abstentions	3

Le président. Sie haben auch Ziffer 2 als Postulat abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.891

N° de l'intervention:	189-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	13.09.2016
Déposée par:	de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole) Rudin (Lyss, pvl) Kohli (Berne, PBD) Müller (Langenthal, PS) Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV) Müller (Berne, PLR)
Cosignataires:	9
N° d'ACE: 184/2017	du 22 février 2017
Direction:	Direction de l'économie publique

Economie collaborative: qu'en pense le canton?

Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer une stratégie cantonale de l'économie collaborative et d'indiquer dans un bref rapport quels en seraient les avantages et les enjeux pour le canton de Berne.

Le rapport devra notamment traiter les points suivants:

1. l'impact économique (avantages: apparition de nouveaux champs d'activité; enjeux: absence de taxes et de prestations sociales);
2. mesures de réglementation éventuellement nécessaires et réglementation des compétences.

Développement:

L'économie collaborative est à la mode. Ce terme désigne une activité humaine visant à produire en commun des biens et des services. Les plateformes comme Uber et Airbnb ne pratiquent pas l'économie collaborative au sens propre du terme. Ce sont en fait des prestataires commerciaux qui proposent des services à la demande, mais sans partage réel des ressources.

Quoi qu'il en soit, l'économie collaborative s'étend grâce à l'essor des nouvelles technologies et donne naissance à de nouveaux modèles d'affaires. Modèles qui pourraient certes provoquer une distorsion de la concurrence, mais avoir par ailleurs un impact positif sur la durabilité et la consommation des ressources. Notre société va à n'en pas douter s'en trouver bouleversée. Dans ces conditions, les institutions doivent réfléchir à la question et définir leur position. Quelle est la stratégie du canton? Quels champs d'activité relèvent de sa compétence, de celle de la Confédération et de celle des communes? Dans quels secteurs faut-il légiférer, quels sont ceux qu'on peut laisser évoluer librement pour que les avantages de l'économie collaborative prévalent et favorisent le développement durable?

Réponse du Conseil-exécutif

Partager les biens et les services n'est pas une nouvelle idée de l'économie collaborative. Le développement du numérique et de la mise en réseau permet cependant l'apparition de nouveaux modèles d'affaires et modifie les rôles des entreprises et des ménages. Sous le terme d'économie collaborative sont regroupés des modèles centrés sur une utilisation commune de biens disponibles. Des plateformes électroniques permettent de mettre en contact prestataires et clients de manière immédiate malgré de grandes distances. Les coûts de recherche et d'intermédiation sont considérablement réduits, et de nouveaux modèles d'affaires sont développés. Les particuliers peuvent non seulement acheter sans effort des biens et des services, mais également proposer leurs propres biens et services. Les entreprises utilisent les possibilités de l'économie collaborative pour commercialiser leurs marchandises et leurs prestations. L'économie collaborative regroupe donc aussi bien des offres entre particuliers que des offres d'entreprises à particuliers. D'après cette description, Uber comme Airbnb font également partie de l'économie collaborative.

La Confédération a analysé les opportunités et défis liés à l'économie collaborative dans un rapport détaillé sur l'économie numérique publié récemment (le canton de

Berne a participé à son élaboration dans le groupe de travail sur les plateformes d'hébergement).¹ Le rapport comporte non seulement des déclarations à l'échelle de la Confédération, mais aussi à celle des cantons. Les déclarations s'appliquent également au canton de Berne, c'est pourquoi les clarifications de la Confédération peuvent être reprises sans être répétées. Il est donc possible de répondre comme suit aux questions soulevées dans la motion en s'appuyant sur ce rapport:

Opportunités offertes par l'économie collaborative

Les offres de l'économie collaborative ont le potentiel d'augmenter la prospérité aussi bien au niveau individuel que pour l'ensemble de l'économie, et ce pour les raisons suivantes:

- Offres supplémentaires: les faibles coûts de recherche et de transaction des plateformes électroniques permettent de commercialiser des ressources jusqu'alors inutilisées. Ainsi, des marchés et des offres supplémentaires peuvent être créés, qui n'avaient pas été ouverts jusqu'à présent du fait d'une faible disposition à payer et / ou des coûts trop élevés destinés à garantir l'adéquation entre l'offre et la demande.
- De plus grands avantages pour les consommateurs: les consommateurs et consommatrices profitent d'offres plus nombreuses et parfois également moins chères.
- Une utilisation plus efficace des ressources: l'utilisation commune des ressources disponibles permet de répartir les coûts qui y sont liés sur plusieurs utilisateurs. Cela réduit le prix de l'utilisation pour les individus et augmente ainsi la prospérité. Le développement durable s'en trouve également favorisé puisque la consommation de biens diminue du fait de leur utilisation en commun.
- Renforcement de la compétitivité: les barrières à l'accès au marché pour les offres de l'économie collaborative sont peu importantes. Les nouveaux prestataires peuvent ainsi entrer rapidement en concurrence avec des entreprises établies. Cette pression de la concurrence augmente la performance économique et encourage l'innovation.

Les défis de l'économie collaborative:

- Réduction de la protection des employés: si les exploitants des plateformes électroniques sont seulement considérés comme des intermédiaires et non comme des employeurs, les personnes qui proposent leurs offres sur ces plateformes sont considérées comme des indépendants. Elles supportent donc les risques économiques (p. ex. accident, maladie, prévoyance vieillesse) et les prescriptions liées à la protection des employés ne sont pas applicables (p. ex. temps de travail et de repos). Il faut examiner au cas par cas si un exploitant de plateforme est un employeur ou un intermédiaire.
- Manque de protection pour les consommateurs: le respect des prescriptions pour la protection des consommateurs et consommatrices ne peut que difficilement être

garanti (p. ex. hygiène des appartements privés, état des véhicules privés). Du fait du grand nombre de prestataires (inconnus), les contrôles sont difficiles et coûteux. Les fonctions d'évaluation et de feed-back des plateformes peuvent néanmoins réduire ce risque, sans que de nouvelles réglementations soient nécessaires.

- Distorsion de la concurrence: du fait des effets de réseau², seulement un seul ou un faible nombre de prestataires réussissent à s'imposer. Les monopoles ou oligopoles qui en résultent ont une influence négative sur la prospérité. Les faibles barrières à l'accès au marché pour les plateformes électroniques et les coûts peu élevés liés au changement de l'offre choisie pour les utilisateurs et utilisatrices réduisent, du moins à moyen terme, les risques de voir certains prestataires abuser de leur emprise sur le marché.
- Effets négatifs externes: l'utilisation plus intensive des ressources disponibles peut avoir un impact négatif sur des tiers. Par exemple, des offres bon marché font augmenter la demande en services de mobilité, ce qui entraîne une augmentation de la circulation et peut ainsi provoquer des restrictions pour d'autres usagers de la route. Les nouveaux modes d'hébergement peuvent également avoir des effets externes. Un changement régulier de locataires ainsi que les éventuelles nuisances sonores qui y sont liées ont un impact sur le voisinage. De plus, l'utilisation supplémentaire de logements peut faire augmenter les prix ou réduire le nombre d'appartements disponibles.

On ne sait pas encore quelles offres se développeront et s'imposeront à l'avenir. L'Etat ne dispose pas de meilleures informations concernant les nombreux facteurs d'influence que le secteur privé. Il n'est donc pas possible de faire des déclarations sur de nouveaux champs d'activité ou défis potentiels, et les conséquences de ce développement ne peuvent pas être quantifiées.

Mesures de réglementation

Le rapport précité du Conseil fédéral traite de manière approfondie de questions de réglementation. Le système juridique suisse se caractérise de manière générale par des réglementations flexibles qui peuvent être appliquées dans la pratique à de nouvelles offres. Les prescriptions juridiques s'appliquent quel que soit le type d'intermédiation et donc également à l'économie collaborative. Le Conseil fédéral considère comme indésirables les prescriptions visant à protéger les entreprises existantes de nouvelles offres. L'objectif devrait bien plutôt être de créer les meilleures conditions-cadres possibles pour tous les prestataires, leur permettant ainsi de se développer sereinement et de renoncer aux réglementations devenues superflues. Ainsi, les innovations technologiques peuvent réduire le besoin de réglementation: les systèmes de

¹ Rapport du Conseil fédéral du 11 janvier 2017: Rapport sur les principales conditions-cadres de l'économie numérique.
Lien:
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/46894.pdf>

² Les plateformes électroniques ont des effets de réseau positifs et négatifs. D'une part, les utilisateurs profitent du fait que le plus grand nombre possible de prestataires et de clients soient présents sur une plateforme (effet positif). D'autre part, l'accroissement du nombre d'utilisateurs fait également augmenter l'emprise de la plateforme sur le marché, ce qui peut entraîner une hausse des prix ou une restriction des prescriptions (effet négatif).

navigation rendent les connaissances détaillées des lieux superflues. Des systèmes d'évaluation mutuels créent de la confiance et réduisent ainsi les problèmes liés à une information inégalement répartie. Le Conseil-exécutif se rallie à ce jugement du Conseil fédéral.

Des éléments essentiels de la vie économique sont réglementés par les lois fédérales, par exemple le droit du travail et le droit des assurances sociales. Dans ces domaines, les cantons n'ont dès le départ pas besoin d'intervenir. Contrairement à d'autres pays, le système suisse des prestations sociales concerne aussi bien l'activité indépendante que l'activité salariée. Les répercussions de l'économie collaborative sur le système social sont donc chiffrables. Il faut juger au cas par cas en fonction de différents critères si une activité doit être classée comme indépendante ou comme salariée. Une classification générale n'est ni possible ni judicieuse. Les critères existants de délimitation, qui se basent sur les données économiques, permettent également une classification objective pour les nouvelles formes de travail.

Aujourd'hui, deux domaines de l'économie collaborative sont d'une importance pratique dans le canton de Berne, et ont également été traités de manière approfondie dans le rapport du Conseil fédéral.

Plateformes d'hébergement

Les plateformes d'hébergement telles que Airbnb proposent des possibilités de logement. Il peut s'agir soit d'offres classiques d'entreprises hôtelières, soit d'appartements de vacances, d'appartements ou de chambres dans des appartements de particuliers. Il y a depuis longtemps des appartements de vacances ainsi que des appartements / chambres privés à louer dans le canton de Berne. Ce qui est nouveau, c'est le type d'intermédiation. Dans la plupart des domaines, tels que la déclaration obligatoire des visiteurs étrangers, les règles d'hygiène alimentaire, les prescriptions en matière de protection incendie, la loi sur l'égalité pour les handicapés, l'aménagement du territoire et la loi fédérale sur les résidences secondaires ainsi que les impôts, la Confédération considère qu'aucune adaptation n'est nécessaire. Le rapport du Conseil fédéral arrive à la conclusion qu'au niveau de la Confédération, des adaptations des lois devraient éventuellement être envisagées dans le domaine du droit de bail.³ Le Conseil-exécutif partage cette opinion; une adaptation éventuelle du droit du bail n'entraînerait aucun besoin d'adaptation au niveau cantonal.

Les trois taxes dans le domaine de l'hébergement, soit la taxe d'hébergement cantonale, la taxe de séjour communale et la taxe pour la promotion du tourisme, sont dues quel que soit le type d'intermédiation. Les bases juridiques de ces trois taxes n'ont donc pas besoin d'être adaptées pour Airbnb et les plateformes similaires. Actuellement, le canton de Berne ne connaît aucun problème majeur concernant le paiement de ces taxes. Si

nécessaire, les contrôles pourront être renforcés ou des mesures incitatives créées pour garantir un décompte correct, par exemple la remise de la carte d'hôte proposant des offres attractives seulement dans le cas d'une inscription correcte.

Services de mobilité

Les services de mobilité sont fournis par des agences de location de voitures, des entreprises de partage de véhicules (*car sharing*), des services de limousines et des services de taxis. La plus célèbre des entreprises d'économie collaborative est Uber, qui n'est pas (encore) active dans le canton de Berne. D'après une interview accordée à un journal en 2015, Uber examine un lancement dans la ville de Berne, mais aucune étape concrète n'a encore été mise en œuvre.⁴

Le droit fédéral prévoit diverses prescriptions pour les conductrices et les conducteurs ainsi que pour l'équipement des véhicules. Celles-ci se trouvent d'une part dans la législation sur la circulation routière et d'autre part dans le droit du travail. Le rapport du Conseil fédéral identifie un besoin d'intervention dans le droit fédéral, notamment dans le droit du travail. Les propositions correspondantes ont été transmises au Parlement fédéral. On examine actuellement comment ces interventions doivent être mises en œuvre. A plus long terme, la Confédération estime qu'il sera nécessaire de simplifier les chaînes de transport via différents prestataires de services de transport (échange de données de mobilité et accès aux systèmes de réservation et de distribution).

Le statut des conductrices et conducteurs d'Uber (travailleurs indépendants ou salariés) a fait l'objet d'un débat. Une clarification est cependant en vue: dans une décision, l'assurance-accidents suisse Suva arrive à la conclusion qu'Uber doit être classé comme employeur devant payer des charges sociales.⁵ Conformément aux explications ci-dessus concernant les assurances sociales, il s'agit de la clarification d'un cas particulier et non d'adaptations réglementaires.

Dans le canton de Berne, les services de taxis sont réglementés dans une ordonnance du Conseil-exécutif qui s'appuie sur une base dans la loi sur le commerce et l'industrie (LCI).⁶ Les communes peuvent édicter des prescriptions complémentaires. Le canton de Berne ne fait pas de distinction entre les services de taxis et de limousines, et se limite à des prescriptions de police économique. Dans le canton de Berne, il n'existe plus depuis longtemps de dispositions de protection des services de taxis. La base juridique dans la LCI ne doit pas être adaptée, car elle est formulée de manière générale. L'ordonnance sur les taxis n'a pas non plus besoin d'être adaptée pour l'instant.

Le rapport du Conseil fédéral présente une représentation détaillée de l'économie collaborative. La présente réponse à la motion comprend le bref rapport souhaité à l'intention du

³ Le rapport cite concrètement la question des modalités de consentement du bailleur concernant la sous-location régulière ainsi que celle de savoir si les voisins ou les membres d'une communauté de propriétaires concernés par l'utilisation régulière d'une plateforme sont suffisamment protégés par les droits conférés par le droit privé.

⁴ cf. <http://www.derbund.ch/bern/stadt/Taxifahrten-sind-zu-teuer/story/13479198>

⁵ cf. <http://www.derbund.ch/wirtschaft/suva-stuft-fahrdienst-uber-als-arbeitgeber-ein/story/25409002>

⁶ Loi du 4 novembre 1992 sur le commerce et l'industrie (LCI; RSB 930.1)

Grand Conseil. Le Conseil-exécutif en arrive à la conclusion que le Grand Conseil n'a pas besoin d'agir. L'intervention peut donc être adoptée et classée. Le Conseil-exécutif continuera toutefois d'observer l'évolution de la situation et procédera aux adaptations nécessaires le cas échéant.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 60, einer Motion von Frau Grossrätin de Meuron. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Motionärin ist mit der Abschreibung einverstanden. Ist das Geschäft im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption et classement de la motion)

Décision du Grand Conseil:

Adoption et classement

Oui 149

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Motion einstimmig angenommen und zugleich abgeschrieben.

Affaire 2014.STA.44

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. ECO

Le président. Wir kommen zu Traktandum 61 betreffend die Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse der VOL. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Es wünscht auch sonst niemand das Wort. Somit stimmen wir darüber ab. Wer diese Berichterstattung annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil

Adoption

Oui 147

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Berichterstattung einstimmig angenommen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der VOL angelangt. Ich wünsche dem Herrn Regierungsrat einen schönen Nachmittag. Bevor ich Sie nun in die Mittagspause entlasse, möchte ich eine Information zur Juni-

session weitergeben. Im Internet stehen falsche Daten und Zeiten. Der Montag der ersten Sessionswoche ist der Pfingstmontag. Die Session fängt somit erst am Dienstag an. Wir führen die Sitzungen wie folgt durch: Am Dienstag tagen wir so, wie sonst jeweils am Montag. Das heisst, am Morgen finden die Fraktionssitzungen statt, und am Nachmittag tagen wir hier bis um 16.30. Es gibt keine Abendsitzung. Der Mittwoch wird so durchgeführt, wie es für den Mittwoch üblich ist, das heisst, es findet auch eine Abendsitzung statt. Am Donnerstag, 8. Juni, tagen wir am Nachmittag so lange, bis wir zu den Feierlichkeiten des neuen Präsidiums fahren, das heisst, bis etwa 14.30 oder 15 Uhr. Die zweite Woche wird so wie immer stattfinden. Die Zeiten werden demnächst im Internet in aktualisierter Form abrufbar sein. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

La séance est levée à 11 heures 37.

La rédactrice:

Sara Ferraro (d)



Mardi 28. mars 2017, 13 heures 30 - 16 heures 30

Dixième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 153 députés. Excusés: Dumermuth Marianne, Hügli Daniel, Kohler Hans-Peter, Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Müller Philippe, von Kaenel Dave

Affaire 2017.RRGR.90

Planification des soins 2016 selon la loi sur les soins hospitaliers

Déclaration de planification de la CSoc (Brand, Münchenbuchsee (UDC)

1. Dans la prochaine planification des soins, on représentera de manière appropriée et intégrera dans la planification les structures de prise en charge ambulatoire, comme par exemple les soins de base par un médecin généraliste ou les centres médicaux.

Déclaration de planification de la CSoc (Brand, Münchenbuchsee (UDC)

2. Les champs d'action mis en évidence dans les rapports sur les soins périnataux gérés par les sages-femmes seront repris afin de promouvoir ce type de soins.

Déclaration de planification de la CSoc (Brand, Münchenbuchsee (UDC)

3. On étudiera, par exemple lors de la révision des exigences de la liste des hôpitaux, de nouveaux modèles de collaboration entre les sages-femmes et les obstétriciens, permettant un suivi médical à proximité du domicile pendant la grossesse, à la naissance et pendant la période du post-partum et permettant de combler les lacunes en matière de prise en charge.

Déclaration de planification de la Députation (Gasser, Bévilard (PS)

4. «Bei der Erteilung von Leistungsaufträgen auf der Spitalliste wird die Gewährleistung der französischsprachigen Behandlung berücksichtigt» (Seite 23 Vortrag). Der Regierungsrat wacht darüber, dass diese Garantie in der Praxis eingehalten wird. Konkret heisst das, dass für einen Patienten, der weder im Berner Jura noch in Biel behandelt werden kann, eine Behandlung in französischer Sprache möglich sein muss. Der Regierungsrat beschliesst wenn nötig Mittel, um dieses Ziel im Rahmen des Sonderstatutgesetzes (Status quo plus) zu erreichen.

Déclaration de planification de la Députation (Gasser, Bévilard (PS) (traduction française)

4. «La garantie du traitement en français fait partie des critères d'octroi des mandats de prestations sur la liste des hôpitaux» (p. 23 du rapport). Le conseil-exécutif veille à ce que cette garantie se vérifie dans la pratique. En clair, un patient qui ne peut être soigné dans le Jura bernois ou Bienne doit pouvoir poursuivre son traitement en français. Si nécessaire, le conseil-exécutif alloue des ressources pour atteindre cet objectif dans le cadre de la loi sur le statut particulier (statu quo+).

Déclaration de planification Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC) / Knutti, Weissenburg (UDC) / von Känel, Lenk i.S. (UDC) / Pfister, Zweisimmen (PLR)

5. Les prestations des régions du Frutigland et de Simmental/Saenenland doivent être garanties dans les deux régions.

Déclaration de planification Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC) / Knutti, Weissenburg (UDC) / von Känel, Lenk i.S. (UDC) / Pfister, Zweisimmen (PLR)

6. Les prescriptions générales pour les sites hospitaliers de Frutigen et de Zweisimmen doivent tenir compte des besoins en matière de soins de base régionaux dans les mandats de prestations

Déclaration de planification Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC) / Knutti, Weissenburg (UDC) / von Känel, Lenk i.S. (UDC) / Pfister, Zweisimmen (PLR)

7. L'échelon régional pour les soins somatiques à Frutigen et à Zweisimmen doit être pris en compte en raison de la longue distance avec l'hôpital le plus proche (plus de 50 km).

Déclaration de planification PEV (Beutler-Hohenberger, Gwatt) / PS-JS-PSA / Les Verts

8. Les équipes mobiles en soins palliatifs seront encouragées dans l'esprit de la planification des soins, qui prévoit que «les soins palliatifs [...] sont prodigués dans la mesure du possible dans le lieu souhaité par la personne malade ou en fin de vie. Pour atteindre cet objectif, les soins hospitaliers, ambulatoires et mobiles doivent se compléter.» (p. 33-34.).

Le président. Wir kommen zur Gesundheits- und Fürsorgedirektion, und ich begrüsse Herrn Regierungsrat Pierre Alain Schnegg. Wir beginnen mit Traktandum 62, dem Bericht zur Versorgungsplanung 2016 gemäss Spitalversorgungsgesetz. Ich möchte das Geschäft folgendermassen behandeln. Wir haben verschiedene Planungserklärungen erhalten. Version 6 ist meine Grundlage, doch hier hat es auch noch Änderungen gegeben. Die Planungserklärungen 5, 6 und 7 sind zurückgezogen, und dazu wird eine kurze Erklärung abgegeben. Ich möchte alles in einer Runde machen und habe mich diesbezüglich auch mit dem Kommissionspräsidenten abgesprochen. Zuerst gebe ich dem Kommissionssprecher das Wort und dann sämtlichen Sprechern zu den Planungserklärungen. Danach sind die Frakti-

onen und Einzelsprechenden an der Reihe. Ich weiss, das wird eine Herausforderung, und ich werde deshalb nicht allzu genau auf die Stoppuhr schauen. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann übergebe ich Grossrat Brand das Wort für die Kommissionserklärung.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC), rapporteur de la CSoc. Die Versorgungsplanung wurde durch den Regierungsrat am 14. Dezember 2016 genehmigt und wird uns nun zur Kenntnis gebracht. (*Le président agite sa cloche.*) Ich verzichte darauf, Ihnen die Unterlagen im Detail zu erläutern. Es ginge vermutlich etwas lange, diesen 5 Zentimeter dicken, zweiseitig bedruckten Bericht hier noch durchzugehen. Lassen Sie sich aber vom Umfang dieser Unterlagen nicht abschrecken! Die Unterlagen enthalten nämlich jede Menge interessante, fundierte und nachvollziehbare Informationen. Die Versorgungsplanung ist die dritte dieser Art. Die gesetzliche Grundlage für die Versorgungsplanung ist das Spitalversorgungsgesetz (SpVG). Die vorliegende Planung ist die erste nach dem Inkrafttreten des teilrevidierten Krankenversicherungsgesetzes (KVG). In dieser KVG-Revision hat man die Spitalfinanzierung vollständig neu geregelt. Das hatte grundlegende Änderungen zur Folge, welche der Regierungsrat in der Erarbeitung der Versorgungsplanung 2016 berücksichtigen musste. Ich komme noch darauf zurück.

Die Versorgungsplanung 2016 umfasst dieselben Versorgungsbereiche wie die beiden früheren Versorgungsplanungen, nämlich die Spitalplanung für Akutsumatik, Rehabilitation und Psychiatrie, die ambulanten Leistungen der Psychiatrie, das Rettungswesen und die nicht universitären Gesundheitsberufe. Der Fokus liegt aber wegen ihrer Bedeutung auf der Spitalplanung. Im Mittelpunkt des Berichts steht der Versorgungsbedarf der Berner Bevölkerung. Wegen der KVG-Revision haben sich die Rahmenbedingungen seit der letzten Revision vollständig geändert und zwar nicht nur die Spitalfinanzierung. Sie hat auch die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten zwischen allen Listenspitälern eingeführt. Von der Vergütung der stationären Leistungen an die Spitäler übernimmt der Wohnkanton der Patientinnen und Patienten mindestens 55 Prozent, die Krankenkassen maximal 45 Prozent. Diese Verteilung gilt auch in unserem Kanton. Bei der Erteilung von Leistungsaufträgen an die Spitäler muss der Kanton die Planungskriterien des KVG berücksichtigen. Das heisst, er muss den Bedarf berücksichtigen, den Zugang zu den Spitälern, ihre Qualität und ihre Wirtschaftlichkeit. Genau da setzt die Versorgungsplanung an. Die Zahlen in der Versorgungsplanung, die Erhebungen, Planungskriterien und Planungsgrundsätze sind Grundlage für die Beurteilung der Kriterien, welche das KVG für das Erteilen von Leistungsaufträgen an die Listenspitäler vorgibt. Die entsprechenden Entscheidungen sind dann aber Sache des Regierungsrats.

Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit der letzten Versorgungsplanung 2011 verschiedene Planungserklärungen überwiesen. Die Umsetzung dieser Planungserklärungen ist auf den Seiten 27 und 28 des Berichts dargestellt. Die GSoK hat sich mit der Umsetzung dieser Planungserklärungen auseinandergesetzt und von ihnen Kenntnis genom-

men. Mit Planungserklärung 8 haben wir damals gefordert, dass eine grossrätliche Kommission zur Begleitung der Umsetzung der Versorgungsplanung, der Einführungsverordnung zum KVG und zur Vorbereitung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) eingesetzt werde. Zur Realisierung dieser Planungserklärung hat man am 1. Juni 2014 die GSoK eingesetzt. Die Mitwirkung der Gesundheitskommission im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden Versorgungsplanung hat sich dann allerdings darauf beschränkt, dass uns an der Sitzung von 21. Juni 2016 die Vernehmlassungsvorlage zur Versorgungsplanung präsentiert wurde.

Die Versorgungsziele der Planungsperiode 2017–2020 sind auf Seite 15 des Berichts detailliert dargestellt. Ich verzichte darauf, diese detailliert durchzugehen. Die Kommission hat sich bei der Beratung der Versorgungsplanung vor allem mit Fragen zu folgenden Themen auseinandergesetzt: Datengrundlage für die Versorgungsplanung, Aktualisierung dieser Daten im Zusammenhang mit der Erstellung der Spitalliste und dem entsprechenden Controlling. Wir haben Fragen zur Abgrenzung der Versorgungsräume und zur Anwendungen der Zürcher Spitalplanungsleistungsgruppen-Systematik (SPLG-Systematik) gestellt sowie zur Anpassung dieser Systematik für den Kanton Bern. Wir wollten wissen, wie die Leistungserbringer in die Überarbeitung dieser Systematik einbezogen werden und durften erfahren, dass dies im Rahmen der Arbeitsgruppen erfolgt. Wir haben gefragt, wie weit die Versorgungsplanung ungehemmtes Wachstum und mögliche Mengenausweitungen verhindern kann. Uns hat vor allem auch interessiert, ob die Versorgungsplanung als rechtlich genügende Grundlage für die Spitalliste dienen kann. Wir haben uns auch gefragt, wie die Optimierungsmöglichkeiten im Rettungswesen wären. Zu den Themen Psychiatrie und nicht universitäre Gesundheitsberufe haben wir auch noch einige Details nachgefragt. Die Fragen der Kommission wurden ausführlich und kompetent beantwortet. Ich danke dem Regierungsrat und vor allem auch der Verwaltung, dort besonders den Vertreterinnen des Spitalamts, ganz herzlich für die Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Kommissionsarbeit.

Die GSoK hat festgestellt, dass die Versorgungsplanung, im Vergleich zu früher, in vielen Bereichen aktualisiert und ausgebaut wurde. Aus ihrer Sicht kann der Regierungsrat damit die Spitalliste auf einer soliden, den Anforderungen des KVG entsprechenden Grundlage erlassen. Die Kommission begrüsst insbesondere auch, dass die Möglichkeiten zur Steuerung des Angebots aufgezeigt wurden, soweit das im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes zulässig ist. Damit kann der Kanton auch bei allfälligen Überangeboten korrigierend eingreifen. Grössten Wert legt die GSoK aber auf die Qualität der Versorgung und darauf, dass in den Spitälern medizinisch begründete Eingriffe durchgeführt werden und nicht einfach nur solche, die den Spitälern dienen. Deshalb begrüsst die GSoK auch Massnahmen zur Qualitätssicherung, wie beispielsweise das Monitoring, die Publikation von Kennzahlen zwecks erhöhter Transparenz und für das Überprüfen der Einhaltung der Mindestfallzahlen, wo solche vorgesehen sind.

Ich komme nun noch zu den Planungserklärungen. Die GSoK hat drei Planungserklärungen zu diesem Bericht

eingereicht. Mit unserer ersten Planungserklärung wollen wir, dass die nächste Versorgungsplanung auch die ambulanten Versorgungsstrukturen, wie beispielsweise die hausärztliche Grundversorgung oder MediZentren, in geeigneter Weise abbildet und miteinbezieht. Damit wollen wir eine Gesamtsicht ermöglichen, in die auch die vor- und nachgelagerten Aspekte der Spitalversorgung einbezogen werden. Mit der zweiten und dritten Planungserklärung will die GSoK ein Augenmerk auf die Versorgung im Bereich der Geburtshilfe richten. Es ist der GSoK ein grosses Anliegen, dass neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen hebammengeleiteter und klinischer Geburtshilfe geprüft werden. Im Namen der Kommission ersuche ich Sie, die Planungserklärungen der Kommission zu überweisen.

Die Planungserklärung der Députation haben wir letzten Mittwochmorgen diskutieren können. Hierzu kann man Folgendes festhalten: Der Aspekt der Zweisprachigkeit ist in verschiedenen Erlassen und auch in der Versorgungsplanung selber berücksichtigt. Auf Seite 23 des Vortrags zur Versorgungsplanung steht: «Bei der Erteilung von Leistungsaufträgen auf der Spitalliste wird die Gewährleistung der französischsprachigen Behandlung berücksichtigt». In Artikel 3, Absatz 5 des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) heisst es: «Die Listenspitäler und Listengeburtshäuser verwenden die Amtssprachen des Verwaltungskreises, in dem sie liegen und die Rettungsdienste jene des Verwaltungskreises, in dem der Rettungseinsatz erfolgt. Die Universitätsspitäler verwenden beide Amtssprachen.» Mit «Universitätsspitäler» ist konkret die Insel gemeint. In Artikel 131 des SpVG ist eine Regelung enthalten, die es der GEF ermöglicht, die Einhaltung der Vorgaben zur Zweisprachigkeit zu kontrollieren. Im Übrigen haben wir auch in Artikel 4 und 5 der Kantonsverfassung Bestimmungen zur Gewährleistung der Bedürfnisse der sprachlichen Minderheiten. Damit sind die gesetzlichen Regelungen bereits vorhanden, und diese Planungserklärung ist nicht nötig. Durch die Möglichkeiten, die sich in den Spitälern im Berner Jura und in Biel, sowie im Universitätsspital ergeben, sollten eigentlich die allermeisten Fälle abgedeckt sein. Die gesetzlichen Grundlagen für die in der Planungserklärung erwähnten zusätzlichen Mittel, die man allenfalls sprechen müsste, sind im Moment nicht vorhanden und wären somit noch zu beschaffen. Zudem verlangt die Planungserklärung der Députation ausdrücklich, dass man diese Mittel nur dann beschliessen muss, wenn sie tatsächlich nötig sind. Die GSoK beantragt Ihnen mehrheitlich, diese Planungserklärung anzunehmen. Bei ihrer Beschlussfassung hat sie sich auf den deutschen Text des regierungsrätlichen Vortrags gestützt. Dieser ursprüngliche Wortlaut ist massgebend. Gestützt darauf hat man nachträglich eine französische Übersetzung gemacht, die leider etwas unpräzise ist.

Die Planungserklärungen 5, 6 und 7 sind zurückgezogen, dazu sage ich nichts. Zur Planungserklärung 8 kann ich keine Meinung der Kommission bekanntgeben, weil sie erst lange nach unserer Kommissionssitzung eingereicht wurde. Ich erlaube mir aber den Hinweis, dass zur palliativen Versorgung auf Seite 36 des Berichts ein Handlungsfeld definiert wurde. Hier ist also der Handlungsbedarf erkannt und bereits einiges im Gange. Nach meiner persönlichen Mei-

nung, ist diese Planungserklärung damit überflüssig. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, die Versorgungsplanung 2016 für Jahre 2017–2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Ich wurde informiert, dass wir zwei Sprechende zur Planungserklärung 4 der Députation haben.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). La Députation francophone apprécie que le bilinguisme soit mis en exergue dans ce rapport de planification des soins 2016, et qu'il soit pris en compte dans les critères d'octroi des mandats de prestations. En effet, nous rappelons que se faire soigner dans sa langue – pour nous, le français, qui est d'ailleurs une langue officielle dans ce canton de Berne bilingue – est un droit ancré dans la loi sur les soins hospitaliers. Cependant, concernant le bilinguisme, deux points nous interpellent. Le droit de se faire soigner en français, se vérifie-t-il dans la pratique? En effet, certaines personnes nous ont fait part de leurs expériences dans le milieu hospitalier, où elles n'ont pas pu bénéficier de soins en français, ou seulement moyennement. Et cela à Bienne et à l'Hôpital de l'Île à Berne! Deuxième point: Qui paye les traductions auxquelles ont droit les patients? C'est pourquoi la Députation francophone a déposé une déclaration de planification afin que le Conseil-exécutif vérifie la pratique du bilinguisme dans les hôpitaux où séjournent des patients francophones, notamment à Bienne et à l'Hôpital de l'Île à Berne, et qu'il les munisse des ressources nécessaires via la loi sur le statut particulier lorsque ceux-ci n'ont pas les moyens de pratiquer le bilinguisme. L'ensemble de la Députation vous recommande d'accepter cette déclaration de planification, car il s'agit d'enfin mettre en pratique l'article 3 alinéa 5 de la loi sur les soins hospitaliers, soit de se faire soigner dans sa langue officielle. Je souhaite ajouter que l'acceptation d'une telle déclaration de planification serait perçue comme un signe en faveur d'un canton bilingue respectant sa minorité.

Le président. Den zweiten Teil übernimmt Grossrat Gasser,

Peter Gasser, Bévillard (PSA). La déclaration de planification que je vous sou mets au nom de la Députation francophone n'est pas un caprice d'un enfant gâté, ou une nouvelle «Welscherei», serais-je tenté de dire. Non, je ne demande pas un traitement de faveur, mais simplement le respect des dispositions légales. En effet, je me permets, tout comme ma collègue, de citer un extrait du rapport au sujet du bilinguisme: «La communication verbale est déterminante pour la qualité des soins. Il importe donc de donner à la minorité francophone accès à des fournisseurs de prestations dotés de personnel parlant sa langue. La garantie du traitement en français fait partie des critères d'octroi des mandats de prestations sur la liste des hôpitaux.» Toutefois, je peux comprendre les résistances de certains à la lecture de notre déclaration, puisque la version allemande n'est pas aussi catégorique. En allemand, on dit qu'il faut «tenir compte» de la garantie du traitement en français, et non

qu'elle «fait partie des critères d'octroi des mandats de prestations sur la liste des hôpitaux». Soit dit en passant, je déplore cette bévée de traduction qui a engendré des difficultés de compréhension mutuelle avec nos collègues germanophones. Il faut en tenir compte, puisqu'en cas de doute, c'est la version allemande qui fait foi.

Au niveau législatif, le traitement dans la langue officielle du cercle administratif prévaut pour les hôpitaux. Donc, cela signifie que dans le Jura bernois, vous êtes soignés en français. A Bienne, vous pouvez être soigné en français ou en allemand. Le même article stipule encore le bilinguisme de l'hôpital universitaire. Légalement, la situation est donc déjà aujourd'hui parfaitement claire et répond à notre demande. Malheureusement, dans la pratique, de nombreuses plaintes d'habitants francophones n'ayant pas été soigné en français à l'Hôpital de l'Île, nous parviennent de manière réitérée. Les établissements biennois ne sont pas non plus tous exempts de tout reproche, comme je le signalais dans une interpellation que j'ai déposée à propos du centre de développement et de neuroréhabilitation pédiatrique de Bienne. La garantie du traitement en français dans ces institutions et non dans d'autres hôpitaux bernois, comme le laissait supposer la première version de la déclaration, est une problématique connue. D'ailleurs, dans le cadre du projet «statu quo +», la création d'un fonds pour favoriser le bilinguisme, en particulier dans le domaine hospitalier, est clairement évoqué. En conclusion, je ferai encore la réflexion suivante: Oui, ce que nous demandons par cette déclaration de planification, existe déjà dans les textes. Par contre, dans la réalité du terrain, c'est totalement différent. Il s'agit ici de donner un réel signal politique pour qu'il y ait une véritable implication concrète de ces intentions. Je me souviens que ce ne serait pas la première fois qu'une déclaration de planification insiste sur un élément déjà présent dans la législation. C'est pour ces raisons, que je qualifie de pertinentes, que je vous prie d'accepter l'amendement de la Députation.

Le président. Wir kommen zu den zurückgezogenen Planungserklärungen 5, 6 und 7.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Die Planungserklärungen 5, 6 und 7 ziehen wir zurück, weil wir gemerkt haben, dass wir zu diesem Thema keine Unterstützung erhalten. Folgendes Anliegen hat zum Einreichen unserer Planungserklärungen geführt: Auf Seite 10 des Vortrags können wir lesen, dass der Kanton mit der Versorgungsplanung 2016 eine Rahmenplanung für eine nachhaltige Versorgung der Berner Bevölkerung «in allen Kantonsteilen» schaffen will. Zweitens sei «In der Akutsomatik [ist] die Versorgung durch die dezentrale Konzentration der Grundversorgung» sichergestellt. Damit hat man den Eindruck, dass alles geregelt und gut sei. Doch dem ist nicht so! Der Widerspruch zwischen der Versorgungsnotwendigkeit und dem Anspruch, dass ein Spitalstandort zwingend wirtschaftlich geführt wird, ist im Vortrag mehrfach dargelegt. Für die Spitäler Frutigen und Zweisimmen ist die angestrebte Wirtschaftlichkeit schwer umsetzbar. Diesen Umstand hätten wir gerne in der Versorgungsplanung berücksichtigt.

Von den meisten Fraktionen habe ich die Rückmeldung erhalten, dass diese Anliegen bereits im Gesetz geregelt seien und sie dementsprechend diese Planungserklärungen ablehnen würden. Das mag vielleicht auf den ersten Blick so erscheinen, doch in der Praxis sieht das etwas anders aus, wie ich festgestellt habe. Die Planungserklärung 6 hätte, bezogen auf die Rahmenvorlage und verknüpft mit dem Leistungsauftrag, der jeweils pro Spitalstandort bewilligt werden soll um die regionale Grundversorgung sicherzustellen, eine Schlüsselstelle eingenommen. Im Hinblick auf die Versorgungsnotwendigkeit und die wirtschaftlichen Aspekte müssten für beiden Standorte gute Rahmenvorgaben mit attraktiven Leistungsaufträgen zugesichert werden. Wenn in Zukunft allenfalls nur noch Blinddarmoperationen und andere wenig lukrative Eingriffe getätigt werden sollen, ist der Auftrag der Wirtschaftlichkeit aussichtslos.

Eine Region ohne konkretes Leistungsangebot als versorgungsnotwendig zu deklarieren, ist wie eine Luftblase und bringt nicht viel. Mit unseren Planungserklärungen haben wir gehofft, in der Versorgungsplanung für die nächsten vier Jahre Gehör für unsere konkreten Anliegen zu finden. Das ist uns heute einmal mehr nicht gelungen.

Die Bevölkerung im Simmental-Saenenland läuft mit grossen Schritten auf eine unterversorgte Region zu. Ab 2019 haben wir im Obersimmental noch ziemlich genau drei Hausärzte, welche die Bevölkerung von 9000 Personen versorgen sollen. Dabei sind die Touristen nicht einberechnet. Sollte noch ein weiterer Leistungsabbau im Spital Zweisimmen erfolgen, wäre unsere Region dann definitiv unterversorgt. Unsere Grundversorgung ist im Moment derart leider nicht gesichert. Unser Anliegen ist nach wie vor offen und wir werden uns mit diesem Thema beschäftigen, bis wir in der Region eine Lösung finden, die für die Bevölkerung tragbar ist.

Le président. Wir kommen zur Planungserklärung 8.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich spreche hier im Namen der Fraktionen EVP, SP-JUSO-PSA und der Grünen und sicher auch vieler anderer Ratsmitglieder zur Planungserklärung 8. Es geht um die Mobilen Palliativen Dienste (MPD). Der Ausschusspräsident hat es vorhin gesagt, Palliative Care ist nichts Neues, und sie ist im Kanton Bern etabliert. Wir haben ein Konzept für die palliative Versorgung, und es gibt eine nationale Strategie Palliative Care. Dennoch spreche ich hier etwas an, das wir sicher nicht aus den Augen verlieren dürfen. Ich habe den Satz in der Planungserklärung aus der Versorgungsplanung direkt zitiert. Die palliative Versorgung findet an verschiedenen Orten statt, nämlich dort, wo der Patient ist: im Spital, in einem Altersheim oder zu Hause in hausärztlicher Betreuung. Der Wunsch vieler Patienten ist, dass sie für verschiedene Behandlungen nicht immer wieder stationäre Eintritte machen müssen. Das entspricht dem, was wir sonst auch tun, um der immer älter werdenden Bevölkerung gerecht zu werden. Eine der grössten Herausforderungen in der Zukunft der Medizin ist nämlich die demographische Entwicklung, und wir haben viele Bestrebungen, damit wir im Kanton eine gute Lebensqualität erreichen: mit Renten, Ergän-

zungsleistungen und Gesundheitsversorgung. Hier geht es ganz spezifisch um eine gute Sterbensqualität. Palliative Care ist «End-of-life-Med», kann man auch sagen. 80 Prozent der Bevölkerung möchte gerne zu Hause sterben oder dort, wo sie sich in diesem Moment befinden. Doch heute ist das oft nicht möglich, weil sie für spezifische Behandlungen immer wieder in ein Akutspital eingeliefert werden müssen. Genau hier setzen die spezialisierten Mobilen Palliativen Dienste an, die eine ambulante Palliative Care ermöglichen. Das spart finanzielle Ressourcen und dient dem Menschen und seinem Supportsystem.

Der Kanton hat sich das selber auch auf die Fahne geschrieben. In der Planungsperiode 2017–2020, welche diese Versorgungsplanung abdeckt, heisst es, dass das Angebot der MPD im ganzen Kanton gefördert werden soll. Die Planungserklärung 8 fordert genau dies, dass nämlich die spezialisierten Mobilen Palliativen Dienste weiterhin zu fördern seien. Es gibt sie erst in zwei Bereichen im Kanton. Ich überlasse es dem Kanton, der Verwaltung oder dem Regierungsrat, zu entscheiden, ob das Pilotprojekt weitergeführt wird, bei dem bereits koordinative Arbeiten geleistet wurden, oder ob ganz andere Ideen verfolgt werden. Unsere Planungserklärung weist die Richtung, in die wir weitergehen sollen und wollen.

Le président. Alle Antragstellenden haben gesprochen, und wir kommen zu den Fraktionsvoten. Ich bitte um Anmeldungen. – Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Schlup das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Wenn sonst niemand beginnen will, dann beginnen halt wir einmal. Die Versorgungsplanung 2016 ist ein sehr dickes Buch und zum Lesen relativ intensiv. Der Kommissionssprecher hat Details erwähnt, auf die ich hier wohl nicht mehr eingehen muss. Es geht um den Versorgungsbedarf. Umfangreiche Auswertungen bilden, zusammen mit den Planungskriterien und Grundsätzen, die Auswahl für die Versorgung, welche wir hier anstreben. Das übergeordnete Ziel basiert auf der Kantonsverfassung. In Artikel 41 Absatz 1 steht nämlich, dass der Kanton Bern «für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung» sorgt und «die dafür notwendigen Einrichtungen» bereitstellt. Nicht mehr und nicht weniger. Einfach gesagt, erhalte ich meine medizinische Behandlung auch im Notfall, egal ob ich im Zentrum von Bern oder vielleicht im Kemmeriboden-Bad wohne. Habe ich meine Frau Doktor – ich sage jetzt nicht Herr Doktor – und mein kleines Spital, oder besteht eher die Gefahr, dass ich überbehandelt werde? Denn schliesslich ist die Medizin auch ein rentabler und einträglicher Wirtschaftsbereich, wie wir es ab und zu in den Medien lesen konnten. Teilweise spricht man schweizweit von bis zu 20 Prozent unnötigen Eingriffen.

Die vorliegende Versorgungsplanung basiert auf der Planung 2011–2014 und umfasst die Bereiche Spitalplanung für Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie, die ambulanten Leistungen der Psychiatrie, das Rettungswesen und die nicht universitären Gesundheitsberufe. Aufgrund der KVG-Revision mit mehr Reglementierungen wird der stationären Bereich, also die Spitalplanung, umfangreicher be-

handelt. Was ist wichtig? Was ist notwendig? Und was können wir uns leisten? Das müssen wir uns immer wieder fragen. In den Medien konnte man beispielsweise gestern lesen, dass der Vertreter einer grossen Krankenkasse sagte: «Das Gesundheitswesen ist langfristig nicht mehr finanzierbar, das macht mir Sorgen.» So weit dürfen wir es im Kanton Bern nicht kommen lassen, und das wollen wir auch nicht. Mit dem Universitätsspital Insel brauchen wir sicher ein schweizweit führendes Universitätsspital, und das soll auch so bleiben. Dort und an einigen wenigen anderen Standorten kann Spitzenmedizin eingesetzt werden. In den Regionen sind wir auf eine sinnvolle und gute Grundversorgung angewiesen. Dort ist es wichtig, dass wir die Grundversorgung gewährleisten, umso mehr als die kleinen Landspitäler – das darf man auch einmal sagen – sehr kostengünstig sind und auch die MediZentren ihren Teil dazu beitragen.

Für die SVP ist die dezentrale Versorgung im ganzen Kanton wichtig. Sie sichert die dezentrale Besiedelung, die wir in unserem weitläufigen Kanton anstreben. Deshalb ist die SVP ganz klar für diese Versorgungsplanung.

Ich nehme nun noch zu den Planungserklärungen Stellung. Mit Planungserklärung 1 der GSoK will man die ambulanten Versorgungsstrukturen, wie beispielsweise hausärztliche Grundversorgung und MediZentren, in die nächste Versorgungsplanung einbeziehen. Das unterstützen wir einstimmig. Auch Planungserklärung 2 für die Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe stimmen wir zu. Das ist unseres Erachtens ein zunehmendes Bedürfnis. Planungserklärung 3 geht in dieselbe Richtung. Man soll nämlich Modelle für die Zusammenarbeit zwischen hebammengeleiteter und klinischer Geburtshilfe fördern. Hier sind wir derselben Meinung und stimmen zu.

Planungserklärung 4 der Députation fordert eine Garantie für Behandlungen in französischer Sprache im ganzen Kanton. Im Gesetz ist aktuell geregelt, dass dies im Berner Jura, in Biel und im Inselspital gewährleistet sein muss. Neu möchte man das im ganzen Kanton. Für mich ist hier die Flughöhe etwas hoch. Wenn ich in ein Spital gehen muss, das nicht in der Nähe meines Wohnorts liegt, ist für mich einfach wichtig, dass ich im Notfall behandelt werde. Wenn ich eine Blinddarmentzündung habe, ist es mir jedoch egal, ob ich auf Deutsch oder auf Französisch operiert werde; Hauptsache, es wird gemacht. Bei einer Besprechung mit dem Arzt für die Medikation oder ähnliches, findet sich dann sicher innerhalb sinnvoller Frist jemand, der das auf Französisch erklären kann. Die SVP stimmt deshalb grossmehrheitlich nein.

Die Planungserklärungen 5, 6 und 7 sind zurückgezogen. Wir verstehen die regionalen Ängste, aber das wird eigentlich schon so gehandhabt. Zur Planungserklärung 8 nehme ich später Stellung. *(Le président prie l'orateur de poursuivre son intervention maintenant, car il ne pourra plus s'exprimer par la suite.)* In der Versorgungsplanung ist bereits vorgesehen, dass man die Mobilen Palliativen Dienste fördert. Ein Modellversuch läuft ja bereits. Hier muss man allerdings auch die Häufigkeit betrachten. Auf 100 000 Einwohner muss in Biel eine Person palliativ behandelt werden. Das ist für mich selten. Wir verstehen, dass es sicher schön-

ner ist, zu Hause zu sterben. Aber man muss dabei auch die Flughöhe sehen, und wir sind der Meinung, was jetzt in der Versorgungsplanung vorgesehen ist, reiche aus. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt der GEF für ihre gute Arbeit. Dabei darf man die Namen Annamaria Müller sicher erwähnen sowie, seitens der Kommission, Céline Baumgartner und Lukas Vögeli, die uns unterstützt haben. Das war bei diesem Riesenbergwerk sehr angenehm. Die Spitalversorgungsplanung ist wohl das Optimum dessen, was man aus dem – aus Sicht der SP-JUSO-PSA ungenügenden – Spitalversorgungsgesetz herausholen konnte. Wir stellen fest, dass die GEF weiterhin hauptsächlich Monitoring betreiben kann. Und wenn wir ganz ehrlich sind, hat man kaum Möglichkeiten zur Steuerung des Gesundheitswesens. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion glaubt deshalb auch nicht daran, dass es mit dieser Planung gelingen wird, der drohenden Mengenausweitung entgegenzuwirken oder die Rosinenpickerei einzudämmen, welche insbesondere die Privatspitäler pflegen. Gerade dafür fehlt eben eine gesetzliche Grundlage, und das ist in diesem Business fatal.

Ein Wort zur parlamentarischen Arbeit: Wenn wir ehrlich sind, liegt der Aufwand zur seriösen Bearbeitung dieses umfangreichen Werks mit einer solchen Thematik über den Grenzen dessen, was ein Milizpolitiker oder eine Milizpolitikerin leisten kann. Deshalb erhebe ich mit meinem Votum nun auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit.

Zurück zur Spitalversorgungsplanung: Obwohl heute alle von integrierter Versorgung sprechen, endet diese Planung an der Türschwelle der Spitäler und der Psychiatrien. Aus Sicht unserer Fraktion muss die nächste Planung daher eine integrierte Planung darstellen, eine eigentliche Gesundheitsplanung. Die vorliegende Planung reicht bis ins Jahr 2020 und man erwartet dort Mehrkosten von etwa 60 Mio. Franken, denn in Teil B Kapitel 12.9 kann man nachlesen, dass die Fallzahlen etwa um 6,5 Prozent steigen sollen, und man rechnet zudem mit einer Tarifierhöhung ab dem Jahr 2017. Diese Zahlen stehen nun natürlich etwas im Widerspruch zum Vorwort des Gesundheitsdirektors, der schreibt, er wolle «gute Versorgungsleistungen zu tieferen Kosten». Ich glaube schon, dass im Bereich der Zusammenarbeit der Akteure noch erhebliches Potenzial liegt. Ob das jedoch ausreicht, um die prognostizierten Mehrkosten zu kompensieren, darf man bezweifeln.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion fordert deshalb vom Regierungsrat aktivere, gesundheitspolitische Perspektiven, einen vermehrten Gestaltungswillen und damit auch mehr Einflussnahme auf die Gesundheitsversorgung. Gerade bezüglich der Investitionen in die Infrastruktur erwartet unsere Fraktion, dass die GEF in der Rolle der Eigentümerin, oder auch der Regierungsrat als Gesamtgremium, nicht nur auf die Wahl der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte Einfluss nimmt, sondern auch deutlich auf die Strategie und auf eine Nutzung der Synergien innerhalb und zwischen Betrieben, die sich im Besitz des Kantons Bern befinden. Die vorliegende Planung bringt neue Instrumente zur Steue-

rung, aber ob diese greifen werden, wird erst die Praxis zeigen. Es wird wohl irgendwann auch wieder ein Fall vor das Bundesgericht gezogen, und dann wünschen wir der Regierung schon jetzt viel Erfolg. Aus Sicht unserer Fraktion ist das Marktversagen im Gesundheitswesen relativ gross. Ich spreche hier von Fehlinvestitionen, Lohnexzessen, unnötigen Operationen und so weiter. Deshalb sollte der Staat noch stärkere Instrumente zur Steuerung in die Hand bekommen. Leider fehlt der politische Wille für solche Eingriffe gerade auch auf bürgerlicher Seite.

Der Bericht geht auch auf die Qualität ein. Hier ist unserer Fraktion wichtig, dass die vorgesehenen, schweizweit empfohlenen Vorgaben für die Leistungsaufträge zwingend umgesetzt werden. Eine Unterschreitung dieser nationalen Standards ist für uns nicht verhandelbar, weder für die kleinen Spitäler noch für private Anbieter. Generell tiefere Anforderungen an die Leistungsaufträge würden bedeuten, dass die Berner Versorgung auf tieferem Qualitätsniveau funktioniert, als die Versorgung in den anderen Kantonen. Genauso wäre es falsch, zu erlauben, dass Landspitäler mit tieferem Qualitätsstandard als die Zentrumsspitäler betrieben werden dürften. Das würde zu einer Zweiklassenmedizin führen und zudem die Versorgungsstrukturen langfristig schwächen. Das im Bericht vorgestellte Qualitätsmonitoring muss zügig eingeführt werden. Gleichzeitig muss die Möglichkeit geschaffen werden, bei fehlender Qualität oder Nichterreichen der Mindestfallzahlen schnell Massnahmen zu ergreifen; sei es durch Auflagen oder nötigenfalls auch durch einen Entzug des Leistungsauftrags. Weil unsere Fraktion angebotsgesteuerte Mengenausweitungen befürchtet, verlangt sie von der Regierung, dass in diesem Bereich ganz genau hingeschaut und der Grosse Rat frühzeitig aufgerufen wird, damit er sehr schnell Instrumente für eine Mengenbeschränkung einführen könnte.

Ich komme noch kurz zu den Planungsklärungen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt sämtliche Planungsklärungen der GSoK sowie die Planungsklärung der Députation. Aus unserer Sicht ist der in ihrem Antrag begründete Anspruch bereits gesetzlich garantiert. Falls die zweisprachige Behandlung in der Praxis nicht funktioniert, muss deshalb genauer hingeschaut werden. Planungsklärung 8 von EVP, SP-JUSO-PSA und Grüne unterstützen wir selbstverständlich, denn wir haben sie ja mit eingereicht.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Im Namen der grünen Fraktion bedanke ich mich sehr für die gute und umfassende Arbeit der Verwaltung. Wir beurteilen die vorliegenden Planungsgrundlagen als differenziert, sachlich fundiert und faktisch abgestützt und sehen sie auch als positive Weiterentwicklung gegenüber der ersten Versorgungsplanung. Das Lesen der umfassenden Dokumente zeigt, dass der Kanton Bern seiner Bevölkerung im Grundsatz eine gute Grundversorgung gewährleistet.

Nun möchte ich zuerst das Positive der Planung hervorheben: Die Erreichbarkeitsregeln in der Akutsomatik sind mehr als gewährleistet, und für planbare Behandlungen und Operationen bewegen wir uns auf einem sehr hohen Niveau. Grundsätzlich positiv beurteilen wir, dass der Kanton die konsequente Einhaltung der Mindestfallzahlen als Instru-

ment der Qualitätssicherung fordert. Zu wenige Fälle und somit zu wenig Erfahrung, erhöhen das Risiko von Komplikationen und teuren Rehospitalisierungen. Beides ist nicht in unserem Interesse. Mindestfallzahlen sind wichtig für Qualität und Kostenreduktion, doch uns stellt sich die Hauptfrage nach dem Controlling und den Konsequenzen. Deshalb braucht es unbedingt entsprechende Steuerungsinstrumente, damit das Ganze nicht zu einem Bumerang wird.

Nun noch ein Blick auf die vielleicht weniger rosige Seite: Die ganze Gesundheitsversorgung hat ihren Preis. Nicht nur aus Kostengründen sind wir Grünen der Meinung, dass die Politik unbedingt wieder mehr steuern soll. Wir sehen nach wie vor in der fehlenden Mengensteuerung über die Spitalliste grossen Handlungsbedarf. Gesetzliche Grundlagen fehlen, um die Rosinenpickerei und die Mengenausweitung, gerade in den Zentren, wirklich eindämmen zu können. Die Grundproblematik, nämlich die steigenden Kosten aufgrund des komplexen Finanzierungssystems auf Bundesebene, werden wir mit der Fallkostenpauschale in dieser Versorgungsplanung nicht lösen können. Die Versorger machen nämlich das, was Geld bringt, und die Patienten werden für die Spitäler zu einem Portfolio, das es zu optimieren gilt. Genügend Studien belegen, dass man zu viel operiert. Doch auch wir Patienten sind in der Pflicht, und es wäre mehr Selbstverantwortung gefragt bezüglich dessen, was nötig ist und was wir mit uns machen lassen.

Für uns Grüne muss heute wie auch zukünftig eine bezahlbare, gute Grundversorgung statt einem Wetttrüsten in den Zentren im Vordergrund stehen. Dazu muss man aber den Begriff der Grundversorgung dringend neu definieren. Es braucht unbedingt neue Versorgungsmodelle, und die interprofessionelle Zusammenarbeit hat dabei eine grosse Bedeutung. Die Lösungen sind bekannt, und es ist wichtig, dass man diese auch umsetzt, damit man künftig eine bessere, wohnortnahe und auch bezahlbare Grundversorgung hat. Eine Anpassung des Spitalversorgungsgesetzes wäre in gewissen Bereichen wohl auch angebracht, doch vorerst wollen wir Grünen nun einmal diese Versorgungsplanung zur Kenntnis nehmen.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Zur Planungserklärung 1 der GSoK: Die Gesundheitsversorgung endet nicht an der Spitaltüre. Es braucht unbedingt eine umfassende Gesundheitsplanung, welche die Grundversorgung in Form der heutigen Hausarztmedizin mit einschliesst. Weiter sollte man die Kompetenzen des nicht medizinischen Gesundheitspersonals weiter stärken. Deshalb werden wir diese Planungserklärung unterstützen. Zu den Planungserklärungen 2 und 3 der GSoK über die hebammengeleitete Geburtshilfe möchte ich noch etwas mehr sagen, als wir von meinen Vorrednern gehört haben. Diese findet nämlich grosse Unterstützung. Um die Grundversorgung im ländlichen Raum stärken zu können, braucht es neue Versorgungsmodelle. Dabei hat die hebammengeleitete Geburtshilfe eine grosse Bedeutung. Sie ist ein ergänzendes Modell und stellt ein sowohl ökonomisches wie auch sicheres Konzept dar. Heute fehlen aber die ökonomischen Anreize, damit die Vorteile der belegten Kosteneffizienz der von Hebammen geleiteten Modelle genutzt werden können. In

dieser Versorgungsplanung braucht es deshalb Strukturen und Anreize für Modelle, die den Bedürfnissen der gesunden schwangeren Frau genügen und der Gesunderhaltung dienen. Solche integrierten Versorgungsmodelle können ausserklinisch durch Geburtshäuser oder klinisch durch eigenständige Abteilungen in Spitälern angeboten werden und bieten Ersatz für teure, unzweckmässige und in der Notfallversorgung völlig überdimensionierte Angebote. Wir werden die Planungserklärungen 2 und 3 ganz klar unterstützen und freuen uns, wenn andere dem Folge leisten.

Zur Planungserklärung 8 über die Palliative Care: Spätestens seit der letzten Mittagsveranstaltung der Grünen weiss man, was Palliative Care bedeutet. Sie ist eine bessere Betreuung für die Schwächsten, für unheilbare Kranke und sie hilft, Kosten zu reduzieren. Deshalb und aus weiteren guten Gründen ist sie auch ein Schwerpunktthema in der Versorgungsplanung. Wenn man nun aber bereits überlegt, diese Massnahme zur Förderung der ambulanten Palliative Care wegzusparen, dann fragen wir Grünen uns schon, was dieses Papier wert ist. Deshalb werden wir diese Planungserklärung selbstverständlich ebenso unterstützen, wie diejenige der Députation. Die Sprache und dass man sich versteht, ist eine wichtige Voraussetzung, um bei einer Behandlung Erfolg zu erzielen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Hier geht es um die Versorgungsplanung. Doch zu einer Planung gehört eigentlich auch, dass man steuern kann. Dass man in diesem Bericht wenig Steuerung hat, ist nicht das Problem der GEF. Es ist vielmehr die Konsequenz aus einer Bundesgesetzgebung, die bestimmt, wo es langgeht und aus einer Spitalversorgungs-Gesetzgebung, über die wir uns vor zwei Jahren lange unterhalten haben. Wie sinnvoll ist eine Mengensteuerung? Schlussendlich zeigt sich hier, dass diese Versorgungsplanung nur Andeutungen machen und saubere Daten als Grundlage liefern kann, aber steuern können wir damit nicht. Das ist wichtig!

Zum Klima: Im Vergleich mit den beiden letzten Versorgungsplanungen, blieb es dieses Mal sowohl in der GSoK wie auch hier im Grossen Rat ruhig. Das ist eben eine Konsequenz, wenn wir nur noch gewisse Strategien betrachten und gewisse Grundlagen machen, aber sicher nicht mehr die grossen Pfeiler setzen und uns zwischen Links und Rechts die Köpfe einschlagen können. Diesem Bericht fehlt etwas, das ich hier betonen und besonders dem Regierungsrat mitgeben möchte: Wir können die besten Berichte machen. Aber wenn wir in den Regionen nicht implementieren können, was wir damit wollen, dann haben wir ein Problem und erhalten Initiativen und Motionen, die dann nicht durchkommen.

Einer der hier angetönten Aspekte ist die Frage: Welche Grundversorgung wollen wir in der Region, insbesondere in den kleineren Spitälern in den Regionen? Ist die so genannte Zürcher Spitalplanungsleistungsgruppen-Systematik das A und O, und ist es nicht sinnvoll, die von den Gesundheitsdirektoren zusammen erarbeitete Struktur anzupassen? Ich danke dem Regierungsrat sehr, dass er Gespräche gesucht hat. Er nimmt alle Spitäler, auch die Privatspitäler, zusammen an den Tisch und schaut, wo es Anpassungen braucht.

Ich denke, das ist der Weg, den wir in unserem Kanton gehen müssen. Wir haben klare Vorgaben, aber wann immer möglich, muss man Anpassungen machen, damit wir insbesondere in den Regionen ein mittleres Mass an Zufriedenheit finden.

Diese Versorgungsplanung enthält einige entscheidende Herausforderungen. Die Zukunft wird zeigen, ob man ihnen im Kanton Bern gewachsen ist. Es ist die Frage ob ambulant oder stationär, ein altes Thema. Wir wissen heute, dass wir nicht einfach steuern und alles in das ambulante System hineinnehmen können, was möglich wäre. Nicht zuletzt macht uns dabei die ganze Finanzierungsgrundlage einen Strich durch die Rechnung. Zentral ist hier aber auch, dass die Spitäler und psychiatrischen Kliniken, die im ambulanten Bereich sehr stark und den neuen wirtschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind. Sie müssen diese wirklich ernst nehmen, insbesondere auch das zusammen mit dem Kanton entwickelte Normkostenmodell, sodass man gemeinsam weitergehen kann. Unsere Fraktion setzt sehr grosse Fragezeichen, ob wir in Zukunft an beiden Orten diese wirtschaftlich auf gesunder Basis stehenden Ambulatorien führen können. Wir sind auch davon tangiert, dass die gesamte Psychiatrie mit neuen Herausforderungen umgeht, kurz nachdem sie aus dem «Papa-kann-zahlen-System» entlassen wurde. Bisher wurde jedes Defizit vom Kanton übernommen. Erst die Zukunft wird zeigen, inwieweit sie auch fit ist, um über das neue Regelsystem des TarPsych zu finanzieren und ihre Leistungen so stark wirtschaftlich zu machen, dass sie nicht in hohe Defizite hineingerät.

Sorge bereitet uns auch, dass der Eigenfinanzierungsgrad gewisser Spitäler verheerend ist. Wir sagen es einmal so: Wenn wir es nicht schaffen, alle gemäss Spitalversorgungsgesetzgebung versorgungsnotwendigen Spitäler auf eine saubere finanzielle Grundlage zu stellen, erleiden wir hier in einigen Jahren Schiffbruch. In der «Sonntagszeitung» haben Sie etwas darüber lesen können, dass man den Eigenfinanzierungsgrad der Berner Spitäler über die strategische Steuerung des Regierungsrats noch verbessern kann. Auch hier im Parlament ist diese Fragestellung aufgekommen.

Die Rekrutierung des nicht-ärztlichen Personals ist im Versorgungsbericht gut aufgegleist. Aber wenn beispielsweise in der Ergotherapie seit Monaten Personal gesucht wird, um die Grundversorgung leisten zu können, dann sind wir wohl mit einer ganz anderen Situation konfrontiert. Wir haben zu wenige Ärzte, zu wenige Krankenschwestern und zu wenig nicht-ärztliches Personal. Dort besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich komme zum Schluss: Wir unterstützen alle drei Planungserklärungen der GSoK, wir unterstützen die Planungserklärung 4 der Députation nicht, und wir unterstützen auch die Planungserklärung 8 der EVP.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Herzlichen Dank an die Kommission und an den Sprecher für seine guten Erläuterungen zu diesem grossen und wichtigen Geschäft. Die BDP-Fraktion nimmt die neue Versorgungsplanung wohlwollend zur Kenntnis. Wir betrachten die Bevölkerungsentwicklung als eine Herausforderung für die Zukunft, besonders im Wissen, dass die Menschen immer älter wer-

den. In diesem Kontext sehen wir auch das übergeordnete Ziel, ein ausreichendes Angebot für die gesamte Bevölkerung bereitzustellen, das qualitativ gut, wirtschaftlich tragbar und gut zugänglich ist. Die umfassenden Berichte in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie, Rettungswesen und nicht universitäre Gesundheitsberufe sind für uns angemessen dargestellt. Diese Grundlagen, die dann zur Spitalliste führen, sind ausführlich und detailliert in den beiden Büchern beschrieben. Die konsequente Einhaltung von Mindestfallzahlen für die Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit, verspricht eine klare und transparente Versorgung und soll auch ein eventuell herrschendes Überangebot steuern helfen. Wir danken der Verwaltung für die gute Arbeit und Zusammenarbeit.

Mit den von der GSoK eingereichten Planungserklärungen geben wir Schwerpunkte für die Zukunft vor. Mit Planungserklärung 1 sind wir sehr einverstanden. Die hausärztliche Grundversorgung und MediZentren sind wichtige Bestandteile unserer Gesundheitsversorgung und werden das immer mehr sein. Sie sollen unbedingt in die nächste Versorgungsplanung einfließen. Mit Planungserklärung 2 zeigen wir, dass das Thema hebammengeleitete Geburtshilfe weiter angegangen werden muss. Uns bereits zur Verfügung stehendes Wissen muss unbedingt einfließen. Hier erwarten wir Antworten, die uns aufzeigen, wie zukünftige Herausforderungen gelöst werden können. Auch Planungserklärung 3 werden wir unterstützen. Gerade in der Geburtshilfe können sich Zusammenarbeitsmodelle als sehr sinnvoll erweisen, und es lohnt sich, solche zu prüfen.

Zur Planungserklärung 4 der Députation: Die BDP hat viel Verständnis für die geäusserten Ängste und Probleme. Wir finden aber, dass diese Forderung bereits in die Versorgungsplanung Eingang gefunden hat, ausserdem ist sie auch im Spitalversorgungsgesetz geregelt. Die zusätzliche Finanzierung können wir auch nicht unterstützen. Sie ist bereits über gemeinwirtschaftliche Leistungen geregelt und muss auch abgedeckt sein. Wir können uns einfach nicht vorstellen, dass dies bei mehreren hundert Angestellten im Inselspital nicht gewährleistet sein soll. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung auch ab.

Planungserklärung 8 wurde spät eingereicht und konnte in unserer Fraktion nicht mehr eingehend besprochen werden. Sie setzt einen Schwerpunkt auf eine Thematik, die in der Versorgungsplanung bereits enthalten ist. Die spezialisierten Mobilen Palliativen Dienste anerkennen wir als förderungswürdig. Deshalb kann die BDP diese Betonung gerne unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Angesichts der zahlreichen ausführlichen Voten und grundsätzlichen Überlegungen halte ich mich kurz. Der Kommissionssprecher hat die Vorlage sehr gut vorgestellt, und auch gerade die Ausführungen von Kollegin Mühlheim kann ich voll unterstützen. Wir bedanken uns bei der GEF ganz herzlich für die Ausarbeitung dieser Versorgungsplanung und vor allem auch für die ausführliche und sehr kompetente Information in der GSoK. Das haben wir sehr geschätzt. Die EDU-Fraktion wird die Versorgungsplanung zur Kenntnis nehmen. Die Planungserklärungen 1, 2 und 3 von der GSoK werden wir

unterstützen. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab. Im Spitalversorgungsgesetz ist das genügend geregelt. Deshalb ist sie für uns unnötig, und ein allfälliges Umsetzungsproblem würde auch mit einer Planungserklärung nicht gelöst. Planungserklärung 8 kam relativ spät, und wir haben sie in unserer Fraktion nicht ausdiskutieren können. Doch einerseits ist das bereits in der Versorgungsplanung enthalten und kann somit als überflüssig betrachtet werden. Andererseits ist es sicher ein ganz wichtiges Thema, und in diesem Sinne werden wir ihr wahrscheinlich mehrheitlich zustimmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (PLR). Die FDP-Fraktion nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Versorgungsplanung 2016. Diese umfasst weiterhin die Versorgungsbereiche Spitalplanung für Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie, die ambulante Psychiatrie, das Rettungswesen und die nicht universitären Gesundheitsberufe. Wesentlich ist, dass der Fokus auf der Spitalplanung liegt. Die FDP begrüsst diese Schwerpunktbildung. Die Vorlage enthält keine Entscheidungen bezüglich der Leistungsaufträge für die Spitalisten. Im Mittelpunkt steht jedoch der Versorgungsbedarf der Berner Bevölkerung. Insgesamt darf festgestellt werden, dass die Vorlage sehr umfassend und sehr detailliert erstellt wurde. Auch von uns vielen Dank für die grosse Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Die GEF hat eine breite Konsultation möglich gemacht. Dabei wurde von mehreren Partnern der Wunsch vorgebracht, für die zukünftige Planung noch früher miteinbezogen zu werden. Die FDP unterstützt die Planungserklärungen 1, 2 und 3, alle übrigen wird sie ablehnen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Gerne starte ich mein Votum zur Versorgungsplanung 2016, wie in der vorberatenden Kommission, mit einem Dank an die GEF, besonders an das Spitalamt und an alle involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung, die zu dieser soliden Arbeit beigetragen haben. Die EVP-Fraktion findet die beiden vorliegenden Bände zur Versorgungsplanung hervorragend. Wir schätzen die qualitativ gute Grundlage, die unter anderem zur Erstellung der Spitalliste dient, und wir finden auch den Umfang im Hinblick auf die früheren Probleme und juristischen Querelen gerechtfertigt. Zudem schätzen wir auch hier die bernische Perspektive. Sie ist sehr weit, und sie kümmert sich nicht nur um rein spitalplanerische Belange, sondern bezieht auch andere Versorgungsbereiche wie Rehabilitation, Psychiatrie, Rettungswesen und die nicht universitären Berufe ein.

Nun spreche ich über die verschiedenen Versorgungsbereiche. Zur Akutsomatik: Die EVP-Fraktion unterstützt das Versorgungsziel einer dezentralen Grundversorgung, und wir wünschen uns in diesem Zusammenhang auch eine Verstärkung des Trends zu ambulant vor stationär, mit der Änderung der Finanzierung, die damit wohl notwendig ist. Diesem Trend wirken nämlich unglückliche finanzielle Anreize entgegen, und wir wollen vor allem auch keinen zusätzlichen Prämienanstieg. Die EVP-Fraktion dankt an dieser Stelle auch allen Leistungserbringern in der Akutsomatik für die grosse Qualität der medizinischen Dienstleistungen,

die im Kanton Bern für die Berner Bevölkerung ebenso zur Verfügung stehen wie für die Schweizer Bevölkerung, da wir ja freie Spitalwahl haben. Die EVP-Fraktion schätzt in dieser neuen Planungsperiode auch die Weiterentwicklung der Spitalplanungsleistungsgruppen-Systematik (SPLG-Systematik) sehr. Es gibt ja drei Bereiche, in denen diese weiterentwickelt wurde. Der Kanton Bern braucht nun besonders in der Akutsomatik eine Systematik, die unsere Bedürfnisse besser abbildet, und wir danken unter anderem auch der Arbeitsgruppe ASLA für ihre wertvollen Inputs. Ein letzter Hinweis der EVP zur Akutsomatik betrifft die Kosten. Wir sorgen uns beispielsweise über die horrenden Investitionen. Man spricht von einem Investitionsvolumen von rund 1 Mrd. Franken, welche die Spitäler gegenwärtig tätigen. Wer bezahlt das? Wie soll das refinanziert werden? Welche Auswirkungen hat das auf die Prämienzahler? Das sind alles ungeklärte Fragen.

Wir machen uns auch Sorgen über die Zunahme der Prämienbelastung für die Berner Bevölkerung und ebenso über die steigenden Gesundheitskosten ganz allgemein, über die übrigens gerade gestern ein Zeitungsbericht erschienen ist. Hier unterstützen wir die Absicht des Regierungsrats, und ich verweise auf das, was auf Seite 22 des Vortrags steht, dass nämlich ein ungehemmtes Wachstum, eine ungehemmte Mengenausweitung von stationären Eingriffen, verhindert werden soll. Eine Klammerbemerkung: Vielleicht holt uns hier eben ein, dass die Mehrheit des Grossen Rats im Spitalversorgungsgesetz keine Mengenbeschränkung wollte. Es braucht neue Ansätze und Visionen, um die Kosten zu dämmen, bevor wir plötzlich in eine Art Rationierung oder Zweiklassenmedizin abrutschen. Das ist vielleicht etwas für die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und für die nationale Ebene.

Rehabilitation und Psychiatrie: Hier unterstützt die EVP die wohnortnahe Behandlung und Versorgung, und gerade in der Psychiatrie macht sicher auch die vermehrte Zusammenarbeit und Anbindung an die Spitäler Sinn. Zum Bereich Rettungswesen: Wenn wir im Kanton Bern eine Grundversorgung haben, die dezentral geregelt ist und komplexere Fälle für hochspezialisierte Medizin zentrumsnah behandelt werden, dann müssen wir zwangsläufig auch ein ausgebautes und gut funktionierendes Rettungswesen haben. Hier gilt es sicher auch, Standorte zu überprüfen, Einsatzzeiten zu optimieren und die Zusammenarbeit ganz generell zu vertiefen. Betreffend die nicht universitären Gesundheitsberufe ist die EVP-Fraktion froh über die Bemühungen des Kantons und der Betriebe, genügend Fachpersonal auszubilden. Wir unterstützen jede Bestrebung, welche die Rahmenbedingungen ändert, damit die Berufsverweildauer erhöht werden kann, denn diese ist ja massgebend. Sorge bereitet uns die Verknappung des Personals allgemein und von HF-Abgängerinnen im Besonderen sowie die Tatsache, dass FaGe offenbar in diese Lücke springen müssen. Abschliessend kann ich im Namen der EVP sagen, dass wir den Kanton auf seinem eingeschlagenen Weg unterstützen, auch in Bereichen, die ich nicht angesprochen habe.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Die GSoK Planungserklärungen 1, 2 und 3 werden wir unterstützen, be-

sonders die hebammengeleitete Geburtshilfe. Zur Planungserklärung 4 der Députation: Uns ist wichtig, dass im Spital und in den Behandlungen diejenige Sprache gesprochen werden kann, die man natürlicherweise spricht. Bezüglich der finanziellen Ressourcen möchten wir das eigentlich im Sonderstatutgesetz gelöst haben. Die spezialisierten Mobilen Palliativen Dienste von Planungserklärung 8 unterstützen wir sehr.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, ab jetzt gelten maximal 3 Minuten Redezeit pro Sprecher.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Unser Fraktionssprecher hat zur Versorgungsplanung schon alles gesagt. Ich möchte noch gerne etwas zu den Mobilen Palliativen Diensten ergänzen. Mir ist Folgendes wichtig: Grossrat Brand, in der Versorgungsplanung steht, dass diese Dienste vorhanden sind und dass es wichtig ist, dass sie weitergeführt werden. Die Tatsache ist nun aber, dass die betroffenen Institutionen einen Brief erhalten haben, wonach genau dieses Projekt sistiert werden soll. Es ist sehr wichtig, dass die Mobilen Palliativen Dienste durchgeführt werden und die Leute selbstbestimmt zu Hause sterben können. Das ist der ethisch-menschliche Aspekt. Der zweite Aspekt ist: Wenn das Projekt einmal steht und flächendeckend organisiert ist, ist es wirtschaftlich viel günstiger, wenn die Leute zu Hause bleiben können und nicht mehr für unnötigen Unsinn ins Spital gehen müssen. Ich bitte Sie deshalb, Planungserklärung 8 anzunehmen.

Samantha Dunnig, Biel/Bienne (PS). Comme certaines personnes n'ont pas utilisé leurs oreillettes et n'ont pas compris ou ne veulent pas comprendre l'intervention de la Députation francophone, je répète. Peut-être M. Schlup pourriez-vous mettre votre oreillette pour me comprendre. Notre déclaration de planification a des conséquences concrètes sur les hôpitaux du Jura bernois et de Bienne, ainsi que sur les hôpitaux universitaires qui doivent, selon la loi sur les soins hospitaliers, apporter des soins en français, langue officielle du canton de Berne. Ceci n'a donc pas d'effet sur les hôpitaux de l'Oberland ou de la Haute-Argovie par exemple. Il est important que la loi soit mise en pratique et ne soit pas uniquement une déclaration d'intention. Des cas de patients francophones n'ayant pas pu être soignés dans leur langue à Bienne et à Berne ont bien été recensés, ce n'est pas une invention. À l'aube d'un certain vote, il serait peut-être favorable que le Grand Conseil montre son attachement à sa minorité francophone. Je vous prie donc de réfléchir avant de voter et vous recommande d'accepter la déclaration de planification de la Députation francophone.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Ich möchte zur Planungserklärung 4 der Députation ganz kurz die Sicht aus der Praxis einbringen. Aus Sicht eines zweisprachigen Kantons ist diese Forderung zwar verständlich, aber sie ist irgendwie eine Problemarchitektur. Man baut ein Problem, das in der Praxis gar keines ist. Das Ziel in den Spitälern ist, dass die Patienten eine verständliche Information über den Krankheitsverlauf, über die Therapie, über die Medikamente

und so weiter erhalten. Das ist ein Aufklärungsauftrag, den jeder Arzt und jedes Spital gegenüber dem Patienten hat. Wie macht man das? Entweder versteht man selber Französisch, oder man hat irgendjemanden im Team, im Spital, der übersetzt. Wenn alle Stricke reissen, dann kennt man in allen Abteilungen der Spitäler Übersetzungsdienste, mit denen die Spitäler zusammenarbeiten. Meine Erfahrung ist, dass jedes Spital im deutschsprachigen Teil unseres Kantons in der Lage ist, diese Dienstleistung sicherzustellen. Französisch mag für Deutschsprachige zwar eine Fremdsprache sein, aber sie ist uns doch nicht ganz so fremd. Und damit wäre das Problem bereits gelöst, und ist gar keines mehr. Deshalb kann diese Planungserklärung aus meiner Sicht abgelehnt werden. Sie würde in der Praxis für die Patienten kaum einen Mehrwert bringen.

Le président. Ich schliesse die Sprecherliste in etwa einer Minute.

Roland Benoit, Corgément (UDC). Aujourd'hui je ne m'exprimerai pas au nom de la majorité du groupe UDC, mais il y a toujours dans chaque parti une majorité et une minorité et ici je me dois de soutenir la Députation francophone. Comme l'a dit Madame Dunning, c'est une déclaration d'intention, ce n'est pas une motion, ce n'est pas un postulat, c'est uniquement une déclaration d'intention, où l'on invite le gouvernement et l'administration à faire respecter ce qui est dans la législation sur les soins hospitaliers. On ne lui demande rien de plus ! Il est vrai, on ne parle pas des autres hôpitaux, on parle de Beaumont, mais surtout également de l'Hôpital de l'Île, donc l'Inselspital, où il y a pratiquement une grande majorité de médecins allemands, de bons spécialistes, mais, même si l'on est dans un canton bilingue où on devrait être à même de comprendre la langue de son voisin, c'est toujours difficile, lorsqu'il y a des termes techniques, lorsque quelqu'un veut expliquer finalement les raisons de cette maladie ou les soins à apporter, que le patient puisse prendre connaissance de ses problèmes dans sa langue maternelle. Pour ces raisons, et encore une fois parce que l'on est dans un canton bilingue, je vous invite - cela ne fera pas beaucoup de dégâts - à accepter cette déclaration d'intention à l'adresse du gouvernement.

Le président. Als letzten Einzelsprecher hören wir nun Grossrat Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ma chère collègue Dunning, j'ai bien compris, sans ces trucs dans mes oreilles. Ich hoffe, du hast mich auch verstanden. – Spass beiseite. Vom Kollegen der SP-JUSO-PSA-Fraktion wurde die Zweiklassenmedizin in den regionalen Spitälern erwähnt, weil sie kleinere Fallzahlen hätten und deshalb die Qualität sinke. Das hat mich auf den Plan gerufen. Wissenschaftlich ist das nicht erwiesen, solange man eine Mindestanzahl nicht unterschreitet. Grosse Fallzahlen und kleine Spitäler beissen sich nun einmal einfach, das kann man nicht wegdiskutieren. Aber wenn dann die Regionen kein Spital mehr haben, dann ist es definitiv eine Zweiklassengesellschaft. Dort gilt es meines Erachtens, Kompromissbereitschaft zu zeigen

und auch den gesunden Menschenverstand zu brauchen. Dann komme ich noch zur palliativen Versorgung: Darüber wurde hier viel gesagt. Es ist schön und sicher wünschenswert für alle, wenn man zu Hause sterben kann. Es gibt aber etwas, woran vielleicht niemand denkt: Kann das den Betroffenen zugemutet werden? Können sie das dann? Das ist für mich auch noch eine grosse Frage.

Le président. Wir sind am Ende der Sprecherliste. Das Wort hat Herr Regierungsrat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Partant du principe que vous avez tous, avec grand intérêt, pris connaissance des deux volumes à votre disposition, j'éviterai donc d'en faire un long résumé. Permettez-moi également, pour commencer, de remercier l'équipe de ma Direction qui a mis en œuvre et qui a travaillé d'arrache-pied pour livrer les documents qui ont pu être mis à votre disposition. La planification des soins 2016 adoptée par le Conseil-exécutif le 14 décembre dernier est l'instrument central de planification des prestations hospitalières dans le canton de Berne. Il s'agit du troisième rapport de ce type depuis l'entrée en vigueur de la LSH en 2006 et du premier depuis la révision totale de 2014. La question centrale est la suivante: de quelles offres hospitalières la population bernoise a-t-elle besoin durant la période de planification 2017-2020? La planification des soins 2016 couvre les domaines suivants: soins aigus somatiques, réadaptation, psychiatrie, psychiatrie ambulatoire, le sauvetage ainsi que les professions de la santé non-universitaires. Le rapport 2016 porte toutefois prioritairement sur la planification hospitalière. C'est la conséquence de la modification des conditions générales intervenues suite à la révision de la loi fédérale sur l'assurance-maladie, qui a débouché sur une réglementation nettement plus restrictive. La planification des soins 2016 sert également de base pour les futures listes des hôpitaux du canton de Berne. Le canton de Berne dispose aujourd'hui d'une très bonne couverture de soins qui, bien que chère, est économiquement encore supportable, facilement accessible et d'excellente qualité. Pour maintenir le système de santé à ce point, la planification des soins 2016 met l'accent sur différents champs d'action durant la période 2017 à 2020. Premièrement, le canton est en train d'élaborer une stratégie de gestion de la qualité des hôpitaux et des cliniques, qui renforcera le contrôle des indicateurs de qualité. Dans ce contexte, il exigera aussi le respect systématique des nombres minimaux de cas là où cela est prévu. Il coordonne le projet de cybersanté qu'il est en train de développer avec le concours des fournisseurs de prestations afin d'assurer un flux d'informations efficace et une bonne collaboration entre tous les partenaires. Comme vous avez pu en prendre connaissance, le canton de Berne travaille avec le canton de Zurich pour pouvoir coordonner nos forces pour la réalisation de cet important projet pour le futur de la santé dans notre canton, mais également à l'échelle de notre pays. Il entend favoriser la gestion intégrée des soins, notamment à travers des modèles novateurs comme la gestion des soins périnataux par les sages-femmes. Il réexamine également

l'organisation des services de sauvetage, en collaboration avec ces derniers, dans le but de raccourcir le délai d'intervention sans recours à des ressources supplémentaires. Tous ces projets, qui ne constituent que quelques exemples de l'action du canton, sont déjà en bonne voie. Vous avez, dans différentes interventions, parlé d'outils de pilotage et de restriction de certaines prestations. Oui, cela est peut-être possible, mais faisons attention aux effets de telles décisions, les coûts de la santé dans les cantons ayant pris de telles mesures ne parlent pas nécessairement en leur faveur. La prochaine étape pour notre canton sera la procédure de candidature échelonnée pour les futures listes des hôpitaux. Celle concernant les soins aigus débutera avant les vacances d'été 2017, actuellement prévue de juin à août. L'élaboration des listes pour la psychiatrie et la réadaptation suivront. Nous avons entendu certaines critiques par rapport aux sites hospitaliers bernois, mais je tiens ici à remercier toutes les personnes qui s'impliquent chaque jour pour le bien-être de notre population. Je crois que le canton de Berne peut être fier de son système hospitalier, de la qualité des prestations mises à disposition.

Pour ce qui est des déclarations de planification, j'aimerais apporter quelques éléments. Pour la première, demandant d'intégrer les structures de prise en charge ambulatoire, comme par exemple les soins de base par un médecin généraliste ou les centres médicaux, nous pouvons prendre en considération cette demande, tout en mentionnant que le canton n'a que des moyens limités pour intervenir à ce niveau. Nous allons également en tenir compte dans l'élaboration de la stratégie de la santé qui est en cours d'élaboration. Nous soutenons la demande numéro 2. Pour la demande numéro 3, nous pouvons également la soutenir, tout en indiquant que le canton n'est pas en mesure d'exiger de telles prestations de ses fournisseurs. La demande d'améliorer les possibilités dans ce sens est soutenue, du fait qu'il s'agit d'alternatives, et pas de remplacements. La planification des soins prévoit d'ores et déjà l'analyse de telles possibilités, pour autant que cela puisse se faire avec des moyens limités et en garantissant la qualité et l'égalité de traitement. Pour la déclaration numéro 4, d'ores et déjà, tant la LSH que la planification des soins mettent l'accent sur la disponibilité des soins en fonction de la langue des régions administratives. L'octroi de mandats en tient également compte, pour autant que les autres critères puissent être respectés. De plus, depuis 2012, les habitantes et habitants du canton de Berne ont le libre choix de l'hôpital et le canton offre des possibilités généreuses pour pouvoir en bénéficier. Son tarif intercantonal est actuellement basé sur le base rate cantonal le plus élevé du canton et non pas sur le base rate le plus bas, ce qui n'est pas le cas systématiquement dans d'autres cantons qui nous entourent. De plus, la langue peut également être un critère pour l'obtention d'une prise en charge de frais supplémentaires lors d'une demande d'autorisation pour une hospitalisation hors canton. De ce fait, le cadre actuel offre d'ores et déjà les éléments nécessaires à ce sujet. Est-il nécessaire d'avoir une telle déclaration? Je laisserai le Grand Conseil en décider, sans oublier de mentionner que je suis également francophone. Mais permettez-moi de prendre la défense de nos profes-

sionnels de la santé, tant à Bienne qu'à Berne, qui font un boulot exceptionnel dans nos deux langues. Comme toutes les règles, et ce n'est pas le français qui me contredira, il peut y avoir des exceptions, et finalement, en cas de traitement, que préférons-nous: un francophone, un germanophone ou plus simplement un médecin? Pour terminer, toutefois, je prends note avec intérêt du soutien apporté aux soins hospitaliers en langue française et me réjouis dès lors du soutien très concret de toute la Députation qui pourra être apportée tout prochainement à l'institution entièrement francophone œuvrant dans notre canton. D'avance, merci de votre soutien. Pour la planification n° 8, la SAP partage entièrement l'avis que les soins palliatifs font partie intégrante des offres nécessaires à l'échelle de notre canton. Nous avons actuellement un projet en cours pour lequel des compléments d'informations ont été demandés à mi-février et qui nous permettront ensuite, et sereinement, de prendre les bonnes décisions en tenant compte de l'environnement général. Un tel projet nécessite de pouvoir y consacrer le temps et les ressources nécessaires.

Le président. Bevor wir noch einmal zu den Antragstellenden kommen, möchte ich eine Klasse des ersten Lehrjahrs KV des Bildungszentrums Emme in Burgdorf begrüßen. Sie sitzt zuoberst und von mir aus gesehen ganz hinten rechts. Ihr Lehrer ist unser Grossratskollege Christoph Grimm. Herzlich willkommen und besten Dank für Ihr Interesse. (*Applaudissements*) Weder Kommission noch Antragstellende wünschen noch einmal das Wort. Dann kommen wir zur Abstimmungsrunde. Wir gehen zuerst durch die Planungserklärungen und stimmen über jede einzeln ab. Wer Planungserklärung 1 der GSoK annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 de la CSoc (Brand, Münchenbuchsee (UDC)))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	150
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben Planungserklärung 1 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 2 der GSoK annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 2 de la CSoc (Brand, Münchenbuchsee (UDC)))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	150
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben auch Planungserklärung 2 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 3 der GSoK annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 3 de la CSoc (Brand, Münchenbuchsee (UDC)))

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	149
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Planungserklärung 3 einstimmig angenommen. Wer die Planungserklärung 4 der Députation annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 4 de la Députation (Gasser, Bévilard (PS)))

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui	64
Non	75
Abstentions	9

Le président. Sie haben Planungserklärung 4 abgelehnt. Wir kommen zu Planungserklärung 8 von EVP, SP-JUSO-PSA und Grünen: Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 8 PEV (Beutler-Hohenberger, Gwatt) / PS-JS-PSA / Les Verts)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	93
Non	55
Abstentions	1

Le président. Sie haben Planungserklärung 8 angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer den Bericht mit den Planungserklärungen 1, 2, 3 und 8 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance et déclarations de planification 1-3 et 8

Oui	147
Non	0
Abstentions	3

Le président. Sie haben den Bericht mit den genehmigten Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.

Affaire 2014.GEF.10712

Essai-pilote «Soins intégrés en gériatrie»

Le président. Wir kommen zu Traktandum 63, dem Bericht des Regierungsrats über den Modellversuch integrierte Versorgung in der Geriatrie. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Kommissionssprecherin.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS), rapporteuse de la CSoc. Eine integrierte Versorgung ermöglicht eine patientenzentrierte, ganzheitliche Gesundheitsversorgung, welche die ganze Behandlungskette einschliesst. Der Modellversuch wurde zwischen 2011 und 2014 durchgeführt und ist Teil der von Regierungsrat und Grosse Rat verabschiedeten kantonalen Managed-Care-Strategie. Mit dem Modellversuch sollte ein neues Versorgungsmodell entwickelt, dessen Kosten und Qualität ermittelt und dessen Wirkung mit geeigneten Indikatoren beurteilbar gemacht werden. Überprüft wurde, ob sich Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Versorgung von hochbetagten Patientinnen und Patienten mit einem umfassenden Konzept einer integrierten Versorgung verbessern lässt. Im Modellversuch ergänzen sich zwei integrativ wirkende Massnahmen. Die Intervention wurde im Spital Thun durchgeführt. Als Referenz diente die übliche Versorgung in der geriatrischen Uniklinik am Zieglerspital. In die Evaluation sind die Behandlungsdaten von 266 Patientinnen und Patienten von beiden Spitälern sowie Daten aus Befragungen eingeflossen. Diese wurden mit internationaler Literatur ergänzt. Weniger Patientinnen und Patienten konnten befragt und durch Coaches begleitet werden als vorgesehen. Zudem wurde die Spitalfinanzierung während dem Versuch grundlegend umgestellt. Deshalb haben die damaligen Verantwortlichen beschlossen, die quantitative Auswertung zu Gunsten einer qualitativen, patientenbezogenen Untersuchung zurückzustellen. Die Erkenntnisse wurden in der Versorgungsplanung und in anderen Konzepten einbezogen.

Beim Modellversuch integrierte Versorgung wurde unter anderem gezielt auf Vermeidung von Unterbrüchen in der Behandlung sowie auf die Belastung der Patienten durch unnötige Diagnostik und parallelmedizinische Vorkehrungen geachtet. Fördernde und auch hemmende Bedingungen wurden geklärt. In Thun wurde folgende Behandlungsstrategie angewendet: Eintritt mit akutem Gesundheitsproblem und kurzer Aufenthalt im Akutspital, Entlassung nach Hause mit ambulanter Versorgung oder Übertritt in die Postakut-Pflege, Rehaklinik oder Kur zur weiteren Verbesserung des Gesundheitszustands und dann von dort nach Hause. Teams waren für die Bedarfserhebungen und Einsatzplanung bei Spitaleintritt und für die Austrittsplanung zuständig. Bezugspersonen, Coaches, haben die kranken Menschen begleitet und betreut, und waren bei allen aktuellen und potenziell betreuenden Organisationen für das Prozess- und

Austrittsmanagement im Spital und vor allem für die Kontinuität der Betreuung nach dem Spital hauptverantwortlich. Die Strategie des Zieglerspitals war: Wahleintritt bei andauernden Gesundheitsproblemen, ein langer Spitalaufenthalt im Akutspital und Entlassung nach Hause mit ambulanter Versorgung. Statistisch haben sich zwischen den Patientinnen und Patienten von beiden Spitälern keine Unterschiede bezüglich Alter, Geschlecht und Versicherungsstatus feststellen lassen. Beim Eintritt hatten 88 Patienten Mehrfacherkrankungen mit acht oder mehr Nebendiagnosen. Die grosse Mehrheit der PatientInnen beider Spitäler hatte vor dem Spitaleintritt zu Hause gelebt. Die Behandlungspfade waren in den Gruppen unterschiedlich, aber es zeigte sich ganz klar, dass sechs Monate nach der Spitalentlassung mehr Patientinnen und Patienten aus Thun zu Hause gelebt haben. Die Patientinnen und Patienten aus dem Zieglerspital mussten deutlich häufiger wieder ins Spital gehen. Das Depressionsrisiko hat sich nicht während, sondern nach der Hospitalisation verändert, und davon waren auch wieder diejenigen PatientInnen des Zieglerspitals auffallend mehr betroffen. Das Risiko der Mangelernährung ist bei den PatientInnen aus dem Thuner Spital gesunken, Selbständigkeit und Alltagsaktivitäten haben sich bei der Spitalentlassung nur bei den PatientInnen aus Thun verbessert. Obwohl der Aufwand der Spitalbehandlung im Zieglerspital höher, die Wiedereinlieferung häufiger und die nachfolgende Behandlung seltener war, wurde im Bericht festgestellt, dass Leistungen, Kosten und Behandlungen nicht fundiert und vergleichend analysiert werden konnten.

Im Spital Thun konnte die Qualität der Spitalbehandlung der betagten Menschen mehrheitlich verbessert werden. Wichtig scheint aber die Verbesserung des Gesundheitszustands und der Wohnsituation der PatientInnen sechs Monate nach dem Spitalaustritt. Im Gegensatz zu den PatientInnen aus dem Zieglerspital, haben diejenigen aus Thun an Selbständigkeit und Lebensqualität gewonnen. Die Wirtschaftlichkeit hat sich aber nicht berechnen lassen.

Gerade für alleinstehende alte Menschen waren die Coaches nach dem Spitalaufenthalt sehr wichtige Ansprechperson. In beiden untersuchten Spitälern wurde ein klinisches Informationssystem eingesetzt. Das konnte aber den persönlichen Fachaustausch nicht ersetzen, schon gar nicht für einen Leistungserbringer ausserhalb des Spitals. Bei Übertritt in einen ambulanten Bereich wurde mangelnde Information zu Organisationsprozessen festgestellt. Zudem wird der herrschende Zeitdruck im Gesundheitswesen, die Rotationsstruktur und das Zusammenprallen von verschiedenen Denk- und Betrachtungsweisen der unterschiedlichen Berufsgruppen als hinderlich für eine Zusammenarbeitskultur betrachtet.

Aus Sicht der befragten Experten müssten bei einer Umsetzung der integrierten Versorgung mindestens folgende Punkte berücksichtigt werden: Eine Kultur der Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Institution, eine Steuerung der Finanzströme und die Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten. Zudem müssten die Angebote der anderen Leistungserbringer bekannt sein, und eine kooperative Zusammenarbeit im ambulanten Bereich wäre eine Bedingung, um von einer integrierten Versorgung sprechen zu

können. Eine stark hemmende Wirkung haben die unterschiedlichen Vergütungsarten im jetzigen System. Eine potenzielle Verbesserung bei diesem Modellversuch ist die gestiegene Lebensqualität der betagten Menschen im Spital Thun. Hervorzuheben ist dabei, dass sich der Gesundheitszustand und die Wohnsituation während den beobachteten sechs Monaten nach dem Spitalaustritt weiter verbessert haben.

Als Potenzial bei der integrierten Versorgung wird eine Stärkung der ganzheitlichen Betreuung über den Spitalaustritt hinaus erachtet. Eine umfassende Austrittsplanung verspricht die interprofessionelle Zusammenarbeit für die Koordination der Aufgabenteilung. Hier scheinen der zeitliche Aufwand und der Einbezug aller Leistungserbringer noch Verbesserungspotenzial aufzuweisen. Eine konkurrenzfreie Zusammenbeitskultur, ein standardisiertes Schnittstellenmanagement, eine kriterienbasierte Patientensteuerung und die Flexibilität aller Beteiligten werden als fördernde Elemente der integrierten Versorgung genannt. Als grosses Hindernis wird die Fragmentisierung aller Systemstufen betrachtet. Hier soll mit finanziellen Anreizen unterstützt werden. E-Health wird als unumgängliches Instrument erachtet und sollte neben den Hausärzten eine wichtige Rolle übernehmen. Der allgegenwärtige Spardruck führt mit strukturellen Fehlanreizen häufig auch zu ungünstigen Entscheidungen. Das betrifft das Wohlbefinden der Patienten und Patientinnen und folglich auch die Gesamtkosten. In den untersuchten Regionen sind einige Zusammenbeitsmodelle aktiv. Effektive Ansätze von integrierter Versorgung sind aber nur spärlich auszumachen. Der Informationsschutz von den Schnittstellen zum ehrenamtlichen Sektor wird bemängelt. Wegen der Zunahme der Komplexität, sowie der Multimorbidität alter Menschen wird der Nutzen der integrierten Versorgung von den Expertinnen und Experten als unbestritten erachtet. Der Bericht bestätigt, dass die integrierte Versorgung mit dem Fokus und dem Ziel, zurück nach Hause, für die nahe Zukunft zunehmend unabdingbar ist. Das heisst, dass nicht mehr die Krankheit, sondern die vorhandenen Ressourcen bewirtschaftet werden sollen. In der GSoK wurden dieser Bericht und das Ergebnis kontrovers diskutiert. Die GSoK beantragt dem Grossen Rat mit 13 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Kenntnisnahme des Berichts.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Dass die integrierte Versorgung das Zukunftsmodell in der geriatrischen Behandlung und Betreuung ist, ist keine Binsenwahrheit, sondern ein zentrales Anliegen, das aber nicht erst mit diesem Bericht besteht. Die wichtigen Berichte der GDK und des BAG, die 2012 gesamtschweizerisch erstellt wurden, zeigen, dass diese Resultate schon damals vorhanden waren. Was wollte man mit dem Berner Bericht erreichen? Man beabsichtigte, zwei Modelle zu vergleichen, und dabei war ganz zentral, dass man etwas über die Kosten erfahren wollte. Nun haben wir einen Bericht, der knapp 800 000 Franken gekostet hat, in wesentlichen Teilen wiederholt, was frühere Studien zeigen und zum Geld nichts aussagt. Wir stehen nun vor

einem Bericht, der seit März 2015 vorliegt und den man zwei Jahre lang dem Parlament vorenthalten hat, weil es wohl ein solch geniales Werk ist. Diesen Bericht muss nicht der heutige Regierungsrat verantworten, und wir müssen nicht zurückschauen. Wir müssen uns fragen, was man verbessern kann, und das war für mich auch die Grundlage in der GSoK. Was kann man tun, damit bei einer ganzen wissenschaftlichen Anlage nicht einfach die Fragestellung verändert wird, statt dass man es abbricht, weil man zu wenig Leute rekrutieren kann, und weil man mittendrin auch noch merkt, dass die Spitäler einer ganz neuen Kostenfinanzierung unterliegen, aufgrund derer sich die Varianten nicht mehr vergleichen lassen.

Wir sind froh um die klare Antwort: Das soll in Zukunft nicht mehr geschehen. Nicht zuletzt wird die GEF ein klares internes Projektmanagement machen. Sie wird in Zukunft keine Projektleitungen in dieser Dimension mehr herausgeben, höchstens noch Teilprojektleitungen. Sie hat das Zeichen der Zeit erkannt, und wir sind froh, das zu hören. Zukünftige Projekte dürfen ruhig 700 000 Franken kosten, wenn sie dann saubere und validierte Daten ergeben und nicht einen Bericht, bei dem der Kanton Bern mit knappen Finanzen nicht viel mehr Erfahrung und Daten erhält, als die Berichte des BAG und der GDK von 2012 liefern, die sie selber validiert haben. In diesem Sinne stehen wir ächzend zu diesem Bericht, aber nicht inhaltlich. Wir wollen integrierte Behandlung, insbesondere auch im Segment der älteren Leute. Das ist absolut klar. Aber wir wollen das bitte mit anderen wissenschaftlichen Datengrundlagen. Wir hoffen, dass man in Zukunft noch etwas zu den Kosten sagen kann. Es ist nämlich nicht so, dass die einen einfach viel besser sind als die anderen. Man müsste auch wissen, was das gebracht hat. Die einen sind nämlich viel mehr in der stationären Nachbehandlung. Was kostet das? Das ist zukünftig die zentrale Frage. Wenn wir eine saubere Versorgungsplanung mit einer integrierten Versorgung machen wollen, dann müssen wir wissen, wie viel der Spitalaufenthalt, wie viel die stationäre Nachsorge und wie viel die ambulante Nachsorge kosten. Sonst haben wir keine Grundlage und können nicht planen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Mitte 2016 hat die EVP im Konsultationsverfahren zur Versorgungsplanung 2016 folgendermassen zu diesem Modellversuch integrierte Versorgung in der Geriatrie Stellung genommen: «Gerade im Hinblick auf die sich verändernde Bevölkerungspyramide sind die Erkenntnisse aus dem Modellversuch besonders sorgfältig in der Weiterentwicklung der integrierten Versorgung im Kanton Bern zu berücksichtigen.» Nun liegt der Bericht mit der Auswertung dieses Modellversuchs vor, und wir können verschiedene Resultate zur Kenntnis nehmen: Beispielsweise haben betagte Patientinnen und Patienten aus dem Modellversuch in einem Zeithorizont von sechs Monaten nach dem Spitalaustritt öfter wieder oder noch zu Hause gewohnt, als Patientinnen und Patienten aus der Vergleichsgruppe. Ein anderes Resultat ist, dass die Lebensqualität der ersten Gruppe mehrheitlich verbessert werden konnte. Sie wurden nämlich weniger rehospitalisiert, hatten ein geringeres Depressionsrisiko und

waren selbständiger in den Aktivitäten des täglichen Lebens wie anziehen, kochen, putzen, einkaufen, duschen und so weiter, was im Alter nicht unwesentlich ist. Kurz gesagt, sie haben all das wieder erreicht, was wir uns eigentlich für unsere eigenen betagten Angehörigen wünschen. Dazu ist es auch volkswirtschaftlich attraktiver, denn diese Menschen treten beispielsweise auch erst später in Pflegeheime ein und entlasten damit soziale Sicherungssysteme. Die EVP-Fraktion nimmt diesen Bericht daher wohlwollend zur Kenntnis.

Allerdings bleibt ein Wermutstropfen, und diesen kann man nicht so wohlwollend verschweigen oder wegdiskutieren. Es ist schade, dass man über die Wirtschaftlichkeit nicht Bescheid weiss. Wir kennen die kurz- und langfristigen Mehr- oder eben Minderkosten einer integrierten Versorgung nicht. Beides ist möglich: Die Patientengruppe aus dem Teilver- such mit Coaches wurde eng begleitet und beraten. Ihre PatientInnen traten beispielsweise direkt nach dem Spital- aufenthalt häufiger in eine Reha ein. Beides treibt sicher kurzfristig die Kosten hinauf. Andererseits sind alle eingangs erwähnten positiven Effekte, vom länger zu Hause wohnen bis zum gesünderen und selbständigeren Leben, längerfris- tig gesehen kostensenkende Faktoren. Die EVP-Fraktion stellt fest, dass man in die Richtung einer integrierten Ver- sorgung weitergehen muss. In diesem Zusammenhang erinnere ich noch an die Idee der Caring Community, über die ich einmal etwas gesagt habe. Caring Community ist ein Szenarium der Zukunft, wonach die Sorge um andere Men- schen in die Gemeinschaft gehört. Hier betrifft es ältere Menschen und ein Sorgen im Sinne von unterstützen, pfe- gen oder teilen des täglichen Lebens. Das wird über die integrierte Versorgung gefördert und durch sie unterstützt.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Die integrierte geriatrische Versorgung ist in der näheren Zukunft ein Muss. Die demo- graphische Entwicklung und die Kostenentwicklung im Ge- sundheitswesen lassen gar keinen anderen Weg zu. Darum haben wir den Modellversuch sehr begrüsst.

Die Resultate stimmen optimistisch. Ich wiederhole die wichtigsten Resultate, die auch für die SP-JUSO-PSA- Fraktion relevant sind. Es hat sich gezeigt, dass mit der integrierten Versorgung weniger Leute ins Pflegeheim müs- sen, es gab weniger Spital-Wiedereintritte und die Patien- tinnen und Patienten waren selbstständiger und auch weni- ger depressiv als diejenigen der Kontrollgruppe.

Leider – und das ist eine Tatsache – haben nicht so viele Personen an der Studie teilgenommen. Man müsste viel- leicht die Vorteile einer solchen Begleitung noch besser erklären und vielleicht eine berndeutsche Bezeichnung wählen, damit ihre Akzeptanz zunimmt. Patientinnen und Patienten wünschen sich ja eigentlich eine konstante und präsen- te Ansprechperson, wie auch im Bericht festgehalten wird. Und diese soll dazu beitragen, dass die Betroffenen möglichst selbstständig bleiben und wenn nötig wohnortnah versorgt werden können.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt deshalb den Bericht selbstverständlich zur Kenntnis und hofft, dass die formulier- ten Empfehlungen in sinnvolle, konkrete Massnahmen über- führt werden. Zum Beispiel hat sich gezeigt, dass das elekt-

ronische Patientendossier sehr hilfreich wäre. Auch scheint es fraglich, ob im Gesundheitswesen der freie Markt wirklich zu einer gesunden Konkurrenz oder vielleicht doch mehr zu einer Kostenausweitung führt. Die Anreize müssen klar anders gesetzt werden, sodass sowohl die Betroffenen wie auch die medizinischen Dienstleister von der integrierten Versorgung profitieren.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich kann es kurz machen. Die BDP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass wir durch diesen Versuch nicht das erfahren haben, was erhofft wurde. Die Aussagekraft ist eben schon kleiner, wenn nur halb so viele Patienten mitgemacht haben, als vorgesehen war. Auch das Verhältnis von Patienten mit integrierter Versorgung und beobachteten Patienten ohne Intervention war ungleich. Man sieht hierbei zwar mögliche Wirkungen, aber keine grosse Bereitschaft, mitzumachen. Wir sehen auch, dass positive Resultate erzielt werden konnten, und einzelne sind ja bereits in die Versorgungsplanung 2016, die wir soeben beraten haben, eingeflossen. Die integrierte Versorgung wurde auch von Angehörigen positiv gewertet. Nicht viele haben mitgemacht, aber diese haben profitieren können und auch gute Verläufe gezeigt. Die Zeit war wohl noch nicht reif genug. Die BDP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Andrea de Meuron, Thoun (Les Verts). Dort oben (*L'oratrice indique la tribune du public*) ist die Zukunft, der Nachwuchs, die Jungen. Von ihnen gibt es definitiv weniger als von den etwas Älteren. Wenn wir uns hier im Saal um- sehen, bestätigt sich das. Vor dem Hintergrund des demo- graphischen Wandels und bei der Zunahme an chronisch kranken Menschen sind unbedingt neue Modelle für eine finanzierbare Betreuung und Pflege der älteren Bevölkerung zu entwickeln. Wir alle werden davon profitieren können, doch jetzt brauchen wir es noch nicht.

Die integrierte Versorgung stellt ein solches Modell dar. In der Fraktion hat man mich gefragt: Was ist das genau? Und tatsächlich fördern Fremdbegriffe manchmal nicht gerade das beste Verständnis. Es geht darum, dass eine patienten- zentrierte und ganzheitliche Gesundheitsversorgung mög- lich wird, welche die ganze Behandlungskette einschliesst. Heute sind wir weit davon entfernt. Das aktuelle System mit seiner unterschiedlichen Regulation und Finanzierung der stationären akuten Betreuung, der ambulanten akuten Be- treuung und der Langzeitbetreuung trägt eher dazu bei, dass man eine gute integrierte Versorgung eben verhindert. Jedoch wäre es nicht nur zum Patientenwohl, sondern ganz klar auch von volkswirtschaftlichem Interesse, wenn man die integrierte Versorgung fördern würde. Gerade diejeni- gen, die immer auf die Kosten schauen – was wir alle tun –, müssen sich auch vor Augen halten, dass ein Tag in einem Akutspital massiv teurer ist, als beispielsweise ein Tag in einer Rehaklinik. Wenn man die Patienten gut nachbetreuen würde und jemand nach ihnen schaut, wenn sie wieder zu Hause sind, könnten auch hier teure Rehospitalisationen vermieden werden. Dabei ist die Beziehung zwischen den Leistungserbringern von zentraler Bedeutung. Die heutigen Tarifsyste- me führen aber dazu, dass jeder, der an diesem

Versorgungsprozess beteiligt ist, seine eigene betriebswirtschaftliche Sicht hat und ökonomisch quasi als KMU funktioniert. Das mag vielleicht für den einzelnen Betrieb gut sein, aber wenn man es ganzheitlich betrachtet, eben aus der Sicht des volkswirtschaftlichen Interesses, dann ist das definitiv keine gute Lösung.

Nun hat dieser Modellversuch aufgezeigt, dass es den Patienten dank der integrierten Versorgung besser geht. Das ist ein Fakt. Die Vorteile liegen also auf der Hand. Wir Grünen finden es auch sehr bedauerlich, dass der wirtschaftliche Aspekt nicht beurteilt werden kann, weil man während des Versuchs die Finanzierungssysteme geändert hat. Es wäre zu erwarten gewesen, dass man damals eingegriffen hätte. Nichtsdestotrotz schauen wir nun nach vorne, und man darf die Wichtigkeit der integrierten Versorgung nicht aufgrund einer mangelhaften Studie in Frage stellen. Das ist uns ganz wichtig. Die gewonnenen Erkenntnisse sind auch nicht neu, und da schliesse ich mich einem Votum an, das wir bereits gehört haben. Manchmal würde auch der Kanton Bern gut daran tun, über die Kantonsgrenze hinauszuschauen, nicht nur auf die Bundesebene, sondern auch in andere Kantone, wo man schon vergleichbare Studien gemacht hat. Ältere Menschen sind wohl in der ganzen Schweiz etwa den gleichen Problemen ausgesetzt. Deshalb wäre es für uns Grüne auch wichtig, dass man einmal umsetzt, was man eigentlich schon weiss, und bei den Kenntnissen fortfährt, die man gewonnen hat. Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und fordern: Setzen sie einmal um, was man schon lange weiss!

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (PLR). Ich mache es kurz: Die FDP-Fraktion nimmt mit Interesse Kenntnis von diesem Modellversuch, weil die Anforderungen an die Geriatrie immer wichtiger werden. Der Modellversuch hat folgende kantonalen Strategien berücksichtigt: die Versorgungsplanung 2011–2014 gemäss Spitalversorgungsgesetz, den Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern von 2011 und die Managed-Care-Strategie des Kantons Bern. Er geht klar in die richtige Richtung, obwohl vielleicht die Aussagekraft etwas zu wenig ausgeprägt ist.

Le président. Ich habe keine Fraktionsmeldungen mehr. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. L'essai pilote de soins palliatifs intégrés en gériatrie a été approuvé par le Grand Conseil le 24 janvier 2011 et proposait de fournir des réponses aux questions suivantes. Le travail en réseau des prestataires de soins hospitaliers ambulatoires permet-il, dans le cadre actuel, d'améliorer la qualité, la rentabilité et la pertinence de la prise en charge des personnes âgées qui ont besoin de soins médicaux importants, et deuxièmement, quels sont les facteurs qui favorisent ou font obstacle à l'intégration des soins en gériatrie et quelles sont les conditions à réunir sur le plan structurel et institutionnel pour la réaliser? Ce projet a été conçu par l'Office des hôpitaux de la SAP. Il s'est déroulé entre avril 2011 et décembre 2014 dans deux hôpi-

taux, à savoir à Thoune et à Berne. Le rapport final a été délivré en avril 2015. Malheureusement, les objectifs du projet n'ont pas tous pu être atteints du fait de certaines raisons qui ont déjà été évoquées cet après-midi. Et certaines valeurs-clés ont dû être modifiées en cours de route, ce qui ne facilite pas la compréhension des résultats. Malgré tout, certains enseignements peuvent en être tirés et pourront nous aider et nous servir à l'avenir. Dans tous les cas, il met également en évidence combien la collaboration entre les acteurs est importante et favorable aux patients. Cela doit donc faire partie de nos objectifs. Une fois encore, nous pouvons aussi relever l'importance de la communication entre les partenaires, communication que le dossier électronique doit permettre de soutenir. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à prendre connaissance de ce rapport.

Le président. Wünscht die Kommissionssprecherin noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Prise de connaissance

Oui 134

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2014.GEF.10473

Passage du financement par objet au financement par sujet de l'aide aux personnes handicapées: gestion du processus. Crédit d'objet pour le développement d'une solution informatique et son exploitation pendant six ans

Proposition de la minorité de la CSoc (Bhend, Steffisbourg (PS))

La neutralité des coûts doit être garantie dans le cadre des coûts d'exploitation, coûts uniques du projet exclus.

Proposition Streit-Stettler, Berne (PEV)

La SAP recherche activement à coopérer avec d'autres cantons qui veulent eux aussi instaurer le financement par sujet dans l'aide aux personnes handicapées, ce dès le développement de la solution informatique.

Le président. Wir kommen zu Traktandum 64, Umstellung der Behindertenhilfe von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte und haben gemäss

Versionenblatt zwei Abänderungsanträge. Ich übergebe zuerst der Sprecherin der Kommissionsmehrheit das Wort. Dann gibt es einen Antrag der Kommissionsminderheit. Ihr Sprecher, Grossrat Bhend, ist nicht mehr anwesend. Sein Votum wird von Grossrätin Striffeler übernommen. Nach diesen beiden Kommissionssprecherinnen gebe ich der Antragstellerin der EVP das Wort. Dann folgt die Fraktionsrunde.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl), rapporteuse de la majorité de la CSoc. Ich stelle Ihnen ein Projekt mit einem Projektkredit vor, der in der GSoK einstimmig verabschiedet war. Weshalb ist das so? Wir haben im Jahr 2011, anlässlich des Behindertenkonzepts, hier im Grossen Rat beschlossen, dass wir im Bereich der Menschen mit Behinderungen und der Art ihrer Betreuung und Behandlung auf eine absolute Subjektfinanzierung umstellen. Wir haben auch beschlossen, dass wir diese Umsetzung mit ersten Piloten machen. Zudem soll die GSoK das Projekt sehr nahe begleiten und insbesondere auch dafür sorgen, dass wir die Frage der Kosten im Griff haben. Der vorliegende Kredit ist entscheidend, damit die GEF diesen Auftrag weiterführen kann. Es ist auch der Kredit, der entscheidet, ob wir nicht heute Schiffbruch erleiden und die ganze Anlage abbrechen müssen.

Weshalb dies? Aufgrund des Pilots hat sich gezeigt, dass wir pro Monat durchschnittlich 120 000 Rechnungen bearbeiten müssen, wenn wir das Projekt vollständig umsetzen und alle Menschen mit Behinderungen, das sind ungefähr 8600 Betroffene, in die Subjektfinanzierung führen. Wir haben nicht gefragt, wie viele Menschen oder Arbeitseinheiten die GEF benötigt, um pro Monat 120 000 Rechnungen zu bewirtschaften. Klar ist aber, dass dies im Handprojekt nicht möglich ist. Das heisst, ohne integrierte Weblösung ist dieses System nicht durchführbar. Eine integrierte Weblösung unterliegt aber besonderen Herausforderungen. Einerseits muss das Ganze nicht nur systemtauglich werden, nämlich für Menschen mit Behinderungen, deren Bedarf abgeklärt ist und die ihre Rechnungen damit bewirtschaften und weitergeben, damit sie dann auch bezahlt werden können. Andererseits muss es auch dem ganzen Umfeld dieser Menschen, insbesondere auch den Beiständen, die Möglichkeit geben, eine solche Subjektfinanzierung mit halbwegs normalem Zeitbedarf durchzuführen. Es muss auch den Heimen und Institutionen die Sicherheit geben, dass das Geld, auf das sie gemäss Subjektfinanzierung ein Anrecht haben, dann auch bei Ihnen landet. Das ist nicht immer selbstverständlich, wenn man ein ganzes Modell umkehrt, das Geld dann zuerst an die betroffenen Personen gibt und dieses Geld dann in ihre Heime und Institutionen umgeleitet werden muss.

Wenn man das von Hand machen würde, wäre es fehleranfällig, und eigentlich wissen wir ja, was das heisst. Der Kanton Bern stellt den gesamten Bereich seiner Steuern seit Jahren EDV-gestützt allen zur Verfügung. Vom Denkprinzip her, würden wir ein ganz ähnliches Modell für diese spezielle Problemsituation neu entwickeln. Vom Anfang an würde alles über diese EDV-gestützte Lösung abgewickelt: wenn ein Mensch mit Behinderung in das ganze System hinein-

kommt, die Abklärungsphase und die Kostengutsprachen, bis und mit den Verrechnungsphasen, unter Einbezug der subsidiären Zusatzzahlungen von AHV, IV und EL. Dadurch ist es ein fehleranfälligkeitsreduziertes System.

Was kostet uns das System? Dieses Projekt ist einzigartig in der Schweiz, weil der Kanton Bern damit am weitesten ist. Andere Kantone sind in der Entwicklung einer EDV-Lösung weniger weit. Es kostet uns einmalig 3,2 Mio. Franken. Davon werden 2,2 Mio. Franken in der Investitionsrechnung finanziert und die verbleibenden 1 Mio. Franken auf der Erfolgsrechnung. Nach dem Prinzip der Kostenneutralität beim Umstellen von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, muss das vollumfänglich über die Investitions- und die Erfolgsrechnung abgewickelt werden. Das würde heissen, zwei Promille der Beiträge, welche der Kanton Bern an Betriebe und Institutionen im Behindertenwesen ausbezahlt, würden für dieses Projekt auf die Seite gelegt.

Das Projekt hat verschiedene spezielle Aspekte. Der hohe Anspruch an Barrierefreiheit. Alle unterschiedlichen Arten von Behinderungen müssten im System berücksichtigt werden. Beispielsweise müssten sowohl körperlich behinderte Menschen wie auch Blinde auf dieses System zugreifen können. Deshalb hat die GEF schon früh mit der Stiftung «Zugang für Alle» immer wieder verschiedene Weblösungen daraufhin geprüft, ob sie im Bereich Menschen mit Behinderungen tauglich sind. Es ist auch klar, dass die verschiedenen Anspruchsgruppen in einem zweiten Schritt in diese Entwicklung einbezogen werden. Man muss nicht ganz bei Null beginnen, man hat nämlich bereits erste Entwicklungen in diesem Bereich gemacht und kann darauf aufbauen. Trotzdem kostet es uns 3,2 Mio. Franken.

Weshalb legt man den Entwicklungskredit und den Betriebskredit für die nächsten fünf Jahre zusammen? Man die Erfahrung gemacht hat, dass sich unter Umständen ein zu tiefer Investitionsbereich ergibt, wenn sich x Betriebe für die Offerte melden, zu tief eingeben und nachher auf der betrieblichen Ebenen noch Zusatzentwicklungen machen müssen, die man dann dort bezahlt, wenn man die beiden Kredite nicht zusammenlegt.

Für uns alle wurde das Projekt sehr sauber aufgeglegt. Man merkt auch, von wo Herr Regierungsrat Schnegg kommt. Aufgrund der Art und Weise, wie geantwortet wurde, war das relativ schnell klar. Vieles von den technischen Anforderungen hat Herr Regierungsrat Schnegg selber übernommen. Man hat ein klares Kostendach, eine interne Projektentwicklung und auch einen Teil Projektentwicklung von aussen. Aber das Controlling ist innerhalb der GEF unter enger Begleitung festgelegt.

Ich komme zum Schluss. Weshalb ist die Mehrheit, ebenso wie der Regierungsrat, überzeugt, dass auch dieser Kredit der so genannten Kostenneutralität unterliegen muss, die wir 2011 vorgegeben und 2016 wiederholt haben? Wenn man eine einmalige Investition im EDV-Bereich macht, dann hat man eine Neuentwicklung und amortisiert diese über fünf Jahre. Gäbe es dieses Programm bereits, dann hätte man vielleicht während den nächsten 10–15 Jahren Lizenzkosten in der Höhe von zwei- bis dreistelligen Beträgen. Das ist einfach eine andere Art der Finanzierung. Die eine wäre selbstverständlich in der Betriebsrechnung enthalten. Wir

sind überzeugt, dass Kostenneutralität auch bei dieser Erstinvestition sinnvoll und wichtig ist. Der Regierungsrat hat im Geschäftsbericht 2013 noch einmal festgelegt, dass die Gesamtkosten für den Kanton bei gleicher Anzahl Leistungsbeziehenden durch den Wechsel zur Subjektfinanzierung nicht steigen dürfen. Deswegen will die Mehrheit der GSoK diese Kostenneutralität auch hier. Die unmittelbar Betroffenen, ihre Beistände und auch die einzelnen Institutionen profitieren vom neuen Modell, das 2020 mit der neu integrierten Weblösung im grossen Stil umgesetzt werden muss, weil sie dann viel weniger Aufwand haben, um die Zahlungen und die einzelnen Kosten ihrer Leute zu erfassen, erfolgreich umzusetzen und auszuzahlen. Ich komme zum Schluss: Die Mehrheit der GSoK beantragt Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen und ihn, wie es die Regierung verlangt, der Kostenneutralität zu unterlegen.

Le président. Wir kommen zur Sprecherin der Kommissionminderheit.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS), rapporteuse de la minorité de la CSoc. Die Kommissionminderheit ist der Meinung, dass diese Kostenneutralität nur im Rahmen der Betriebskosten gewährleistet sein soll. Wir erachten es als systemwidrig, wenn die Investitionskosten von 3,2 Mio. Franken in die Projektkosten eingerechnet werden. In der Psychiatrie hat man die Investitionskosten auch nicht in die Projektkosten einbezogen.

Le président. Das ging schnell. Nun kommt Grossrätin Streit für den zweiten Abänderungsantrag ans Rednerpult.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Bei diesem Geschäft habe ich generell einen etwas durchgezogenen Eindruck, und mit einem Antrag habe ich versucht, dem Rechnung zu tragen. Der Kanton Bern lanciert im Alleingang eine neue Software für VIBEL. In der Vergangenheit sind solche Projekte immer wieder abgestürzt oder viel teurer zu stehen gekommen, als man budgetiert hatte. Dabei ist mir völlig klar, dass das VIBEL-System im Kanton Bern ein ganz spezielles System ist. Das haben wir schon mehrmals gehört. Dieses IT-Projekt ist hochkomplex, das ist sicher nicht zu bestreiten. Zudem muss es relativ schnell vorangehen, weil die Kosten dieses Systems ja einigermaßen im Rahmen bleiben sollten. Andererseits gibt es andere Kantone, welche die Subjektfinanzierung auch einführen wollen. Sie sind noch nicht ganz so weit und können sich noch nicht daran beteiligen. Trotzdem möchte ich betonen, dass auch bei diesem Projekt eine Gefahr besteht, dass bei der Entwicklung höhere Kosten auf uns zukommen, als wir jetzt bewilligen werden. Zudem ist aus meiner Sicht Folgendes noch nicht geklärt: Die Termine sind relativ eng gesetzt. Kann dieses Projekt wirklich termingerecht zum Laufen gebracht werden? Im Vortrag ist auch die Rede davon, dass das Programm an das Finanzinformationssystem (FIS) angehängt wird. Das FIS ist aber veraltet und wird bald abgelöst. Was heisst das für die neue VIBEL-Software? Der Kredit, den wir bewilligen, erstreckt sich über die nächsten sechs Jahre. Was geschieht nachher? Sind wir dann ein-

fach auf Gedeih und Verderben weiterhin von dieser einzelnen Firma und ihren Lizenzen abhängig? Oder müssen wir dann das Projekt teuer ablösen und weiterentwickeln?

Uns wird versprochen, dass nach der Entwicklung des Programms vielleicht noch andere Kantone aufspringen und zu den Entwicklungskosten beitragen. Das ist aber noch völlig offen. Wenn ein einzelner Kanton eine Software entwickelt, ist völlig unklar, ob diese dann auch von anderen verwendet wird, geschweige denn, ob sie vielleicht sogar zu einer Standardsoftware wird. Der richtige Weg wäre hier, dass man von Anfang an mit anderen Kantonen zusammenarbeitet und eine Software so gestaltet, dass sie auf unterschiedliche Bedürfnisse angepasst werden kann. Ich möchte hierzu an einen Artikel in der Zeitung von letzter Woche erinnern, wonach die Städte Bern, Basel und Zürich gemeinsam eine Software zur Fallführung in der Sozialhilfe neu beschaffen. Das ist ein vorbildliches Vorgehen. Deshalb stelle ich nun hier meinen Antrag: Ich möchte, dass der Kanton alles unternimmt, dass er diese Software nicht im Alleingang erstellt, sondern dass er von Anfang an die Fühler in andere Kantone ausstreckt und durch die Gremien, in denen Kantone und Gemeinden zusammenarbeiten, Kontakt sucht. Es kann sein, dass dies nicht sofort Wirkung hat, also in diesen sechs Jahren, in denen wir dieses Projekt erarbeiten. Aber es könnte sein, dass man nach diesen sechs Jahren die Früchte dieser Zusammenarbeit ernten kann. Danke, dass Sie mich bei diesem Antrag unterstützen.

Le président. Ich übergebe das Wort noch einmal kurz der Kommissionssprecherin. Sie hat vergessen, seitens der GSoK Stellung zu den Anträgen zu nehmen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl), rapporteuse de la CSoc. Entschuldigen Sie bitte, dass ich etwas vergessen habe. Die GSoK hat nicht explizit zu diesem Abänderungsantrag Stellung nehmen können. Es gibt drei Dinge, die wir in der GSoK angeschaut haben. Erstens sind wir nicht mehr in der Planungsphase, wie Grossrätin Streit eigentlich möchte. Vielmehr wurde der Zuschlag an eine Institution, welche dieses Projekt durchzieht, bereits gemacht. Das heisst, kann man gar nicht mehr mithelfen, ein Pflichtenheft zu entwickeln, wie du es eigentlich möchtest, so weit ich dich verstehe. Dafür ist der Kredit schon längstens vorhanden, und diese Vorgabe ist mit dem Kostendach bereits da. Wir haben in der GSoK diskutiert, dass der Source-Code, also der Entwicklungscodex, dem Kanton Bern gehört. Wir haben auch diskutiert, dass andere Kantone vielleicht Interesse daran haben werden, wenn das Projekt einmal da ist – oder vielleicht bereits jetzt haben – und es dann übernehmen und weiterentwickeln können. Dann müssen wir schauen, was sie bezahlen müssen. Wir haben auch darüber diskutiert, dass der Kanton Bern mit seinem Produkt, mit seiner Art der Subjektfinanzierung einzigartig ist. Andere Kantone haben meist eine pauschalisierte Subjektfinanzierung. Das ist nicht die gleiche Art mit der gleichen Tiefe. Dort gibt es daher wohl auch gewisse Fragen. Ob schlussendlich diese Planungserklärung aber angenommen werden soll, das überlasse ich Herrn Schnegg, insbesondere auch die anderen Fragen, welche Grossrätin Streit noch gestellt hat.

Le président. Nun kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich werde mich nicht inhaltlich über diesen Kredit äussern. Unsere Kommissionssprecherin hat ja bereits gesagt, weshalb wir diesem Kredit zustimmen sollen. Damit gehen wir Grünen selbstverständlich auch einig. Wir haben diese Systemumstellung von der Objektfinanzierung auf die Subjektfinanzierung immer bejaht. Für uns ist selbstverständlich, dass für diesen Prozess eine gute Software wichtig ist, die den ganzen Prozess abbildet und den Bezugsberechtigten hilft und sie unterstützt. Deshalb sind wir dafür, dass man das Projekt auch so genehmigt.

In der Vorlage ist beschrieben, dass die Betriebskosten dieser Software pro Person rund 40 Franken im Jahr betragen werden und dass auch die Bezugsberechtigten mithelfen, diesen Betrag zu finanzieren. Dem halten wir nichts entgegen. Hingegen sind wir nicht einverstanden, dass man die Projektkosten von 3 Mio. Franken, diese Initialkosten, die in diesem Jahr und im nächsten Jahr vorgesehen sind, auch noch den Bezugsberechtigten überwälzen will. Wir haben hier im Grossen Rat die Spitäler und kürzlich auch die Psychiatrien in die Selbständigkeit geschickt. All diesen Betrieben haben wir Startkapital mitgegeben. Wir haben Ihnen Infrastrukturkosten bezahlt, damit sie überhaupt selbständig beginnen können. Deshalb leuchtet mir überhaupt nicht ein, dass für diesen Systemwechsel hier andere Bedingungen gelten. Es geht um 3 Mio. Franken. Das ist nicht wahnsinnig viel. Wenn wir diese 3 Mio. Franken in den nächsten sechs Jahren abschreiben, macht das für den Kanton jährlich nur 500 000 Franken aus. Deshalb werden wir natürlich den GSoK-Minderheitsantrag unterstützen.

Den Abänderungsantrag von Grossrätin Streit konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren. Sie hat ihn soeben relativ lang erläutert. Aus ihrem Text geht meines Erachtens nicht hervor, dass man mit der Informatik vorsichtig sein soll, weil es eventuell mehr kosten könnte, als man jetzt meint. Dort schlägt eine andere Angst durch. Aber man kann sagen, die Informatik sei ein ungewisses Gebiet. Man weiss nicht immer, ob man die Kosten auch wirklich einhalten kann. Doch das hat oft auch mit den Nutzerinnen und Nutzern zu tun, die während dem Projektverlauf plötzlich andere Bedingungen oder andere Anforderungen an ein System stellen. Der Kanton Bern ist der erste, der einen solchen Systemwechsel vornimmt. Er hat daher nicht die Möglichkeit, ein pfannenfertiges Produkt einzukaufen; er muss es selber entwickeln. Wenn der Antrag wirklich so gemeint ist, wie er schriftlich vorliegt, wonach der Kanton Bern schauen muss, ob andere Kantone, die auch auf Subjektfinanzierung umstellen, Interesse an einer Lizenz unserer Software haben, dann kann ich persönlich den Antrag auf alle Fälle unterstützen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Die EVP-Fraktion freut sich mit den Behinderten im Kanton Bern und für sie, über den eingeschlagenen Weg zur Subjektfinanzierung, mit einer verbesserten Teilhabe und erhöhten Mitbestimmung und Eigenverantwortung. Wir sind auch ein bisschen stolz, in diesem Bereich schweizweit «Musterschüler» zu sein und mit dem Abklärungstool VIBEL etwas Tolles auf die Beine gestellt zu haben.

Nun eine kleine Klammerbemerkung: Der Alleingang des Kantons Bern, von dem wir vorher gehört haben, ist aber auch teuer, aufwendig und birgt gewisse Gefahren. Da spricht nun vielleicht das GPK-Mitglied in mir. Die EVP hat zum obgenannten Weg ja gesagt, dem Behindertenkonzept 2011 und so weiter, und uns ist klar, dass der Prozess von Anmeldung, Abklärung, Kostengutsprachen, individuellen Abrechnungen und so weiter, nur mit der entsprechenden IT-Lösung von der GEF überhaupt bewältigt werden kann. Deshalb sagt die EVP-Fraktion ja zu diesem Kredit. Ich gehe auf den Betrag nicht näher ein. Er wurde abgeklärt, und damit haben sich IT-Leute näher beschäftigt. Wir beschreiten mit diesem Kredit sozusagen «la porte du non-retour», wurde uns gesagt. Die EVP will diesem Systemwechsel mit einem ja zum Kredit zum Gelingen verhelfen. Zudem wurde uns in der vorberatenden Kommission auch klar aufgezeigt, dass es eine breiter gefasste IT-Lösung ist, als beispielsweise das TaxMe im Kanton Bern. Es muss die Arbeit für alle AnwenderInnen, für Heime und für die Verwaltung sicherer, einfacher, übersichtlicher und auch risikoärmer machen.

Zur Planungserklärung der GSoK-Minderheit nimmt die EVP folgendermassen Stellung: Uns ist die Kostenneutralität ein wichtiges Gut, gerade in Zeiten finanzieller Not. Aber so weit sind wir im Kanton Bern hoffentlich noch nicht. Doch ich erinnere daran, dass wir eine Vorgabe haben, die besagt, das System müsse vorher und nachher für die gleiche Anzahl Leistungsbeziehender gleich viel Geld bereitstellen. Wenn wir nun mehr Leistungsbeziehende haben werden, dann muss man dem Rechnung tragen und auch die Beträge erhöhen. Das ist dann vielleicht der Fall, weil es kostentreibende und kostensenkende Faktoren gibt, über die wir noch nicht alles wissen. Die IT-Kosten gehören aus unserer Sicht hier nicht dazu. Aber wir sind etwas geteilter Meinung. Zur Planungserklärung Streit (EVP): Wir denken, dass eine Zusammenarbeit immer gut ist, auch und gerade im IT-Bereich. Der Kanton Bern hat ein Interesse von anderen Kantonen gespürt, gerade an der Erarbeitung von VIBEL. Wir haben einen IT-affinen Regierungsrat, der die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen auch in anderen Bereichen sucht. Ich erinnere an eHealth. Einige von uns werden diesen Antrag unterstützen. Andere haben etwas Bedenken, dass es vielleicht nun schon zu spät ist. Wir sind von einer Timeline ausgegangen, nach der die Ausschreibung bereits stattgefunden hat und der Zuschlag bald gegeben werden sollte. Damit hätte diese Forderung vermutlich bereits bei der Ausschreibung berücksichtigt werden sollen.

Le président. Eine Präzisierung: Hier geht es um Abänderungsanträge und nicht um Planungserklärungen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Für die BDP ist klar, dass wir 2011 zum Behindertenkonzept ja gesagt haben. Nun sind wir in der Umsetzung und dafür braucht es auch gute Rahmenbedingungen. Dieser Kredit ist matchentscheidend, sonst ist der Aufwand viel zu gross. Ein System, das die Arbeit für alle erleichtert, ist unabdingbar. Wir brauchen ein Werkzeug, das für alle einfach und verständlich ist. Wir bieten ja auch gute Programme an, damit die Bevölke-

rung die Steuererklärung ausfüllen kann. Etwas Ähnliches braucht es auch hier. Deshalb unterstützt die BDP diesen Kredit klar.

Zu den Abänderungsanträgen: Für die BDP war klar, dass das neue Behindertenkonzept kostenneutral umgesetzt werden soll. Das ergibt am Anfang zusätzliche Kosten, die kompensiert werden müssen. Wir halten aber an unserer Haltung fest: Kostenneutralität wie beschlossen. Wir lehnen den Minderheitsantrag der GSoK ab. Den Antrag Streit können wir nicht unterstützen. Wir wollen keine Zeitverzögerung für weitere Abklärungen. Eine Teilhabe und ein Verkaufen dieser Grunddaten soll ja auch im Nachhinein möglich sein. Diesen Weg sehen wir eher. Deshalb lehnen wir auch diesen Abänderungsantrag ab.

Le président. Ich begrüsse Besucher auf der Tribüne. Es handelt sich um die Tagesmütter und Tageseltern, die Mitglieder von verschiedenen Tageselternvereinen aus dem ganzen Kanton Bern sind. Sie kommen wohl wegen Traktandum 66. Wir sind bald so weit. Danke, dass Sie gekommen sind. (*Applaudissements*) Weiter geht es mit der SVP-Fraktion.

Stefan Hofer, Berne (UDC). Ich danke Grossrätin Mühlheim für die detaillierte Vorstellung dieses Geschäfts. Das hat mein Votum wesentlich reduziert, und ich kann mich nun sehr kurz halten. Für unsere Fraktion ist einstimmig klar, dass wir diesem Kredit zustimmen werden, und es freut uns, dass dieses Geschäft auch sonst unbestritten ist. Damit die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vollzogen werden kann, braucht es zwingend einen Kredit. Wir danken dem Regierungsrat an dieser Stelle für die Ausarbeitung und die nachhaltige Lösung dieses Geschäfts. Für uns ist auch klar, dass diese Umstellung kostenneutral gestaltet sein muss. Deshalb lehnen wir den GSoK-Minderheitsantrag ab, wonach die Projektkosten zusätzlich finanziert werden sollen. Der Antrag Streit ist obsolet, weil der Kanton Bern in diesem Projekt Vorreiter ist und erst in Zukunft Partner, sprich andere Kantone, gesucht werden können, um eine Kostenreduktion zu realisieren. Im Übrigen sind so späte Anträge grundsätzlich ein schlechtes Zeugnis für die Antragstellerin, denn es scheint, man habe sich wohl erst sehr spät damit beschäftigt. Den Kredit nehmen wir an, die beiden Anträge, GSoK-Minderheit sowie Streit, lehnen wir ab.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (UDF). Auch die EDU-Fraktion unterstützt diesen Kredit einstimmig. Den Antrag der GSoK-Minderheit werden wir ablehnen, weil wir die Kostenneutralität im Gesamtprojekt wahren wollen. Bezüglich Antrag Streit will man keine zeitlichen Verzögerungen, gerade weil unser Kanton hier eine Vorreiterrolle einnimmt. Wir sind sehr dankbar, einen IT-affinen Regierungsrat zu haben, der dieses Projekt so gut vorangetrieben hat. Und ich denke, mit einem guten Projekt sind wir in der Lage, diese Weblösung nachher auch anderen Kantonen anbieten zu können. Auch wenn wir grundsätzlich in solchen Bereichen für eine Zusammenarbeit sind, liegt uns daran, vorwärtzumachen und die Pionierrolle vollumfänglich einzunehmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (PLR). Die FDP-Fraktion begrüsst den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe. Gemäss aktueller Planung tritt 2020 das revidierte Sozialhilfegesetz in Kraft, welches diese flächendeckende Umstellung mit sich bringt. Der Systemwechsel erfordert Umstellungen im IT- und auch im administrativen Bereich. Die FDP stimmt dem beantragten Objektkredit von 3,2 Mio. Franken für die Weblösung und dem Ausführungskredit von 350 000 Franken für die wiederkehrenden Ausgaben zu.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Nach der aktuellen Planung wird das revidierte Sozialhilfegesetz 2020 in Kraft treten, und damit auch die flächendeckende Umstellung in der Behindertenhilfe von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die ersten Erfahrungen in der Pilotphase haben gezeigt, dass der manuelle Aufwand nach dem Systemwechsel zu gross ist. Damit das Behindertenkonzept umgesetzt werden kann, ist eine integrierte Weblösung daher zwingend. Diese Weblösung vereinfacht die Handhabung und unterstützt die Menschen mit Behinderungen und ihr Umfeld bei der individuellen Abrechnung. Sie bietet ein kleineres Risiko und eine Vereinfachung für die Institutionen, reduziert die Fehleranfälligkeit und erleichtert die Bewältigung von Abrechnungen, Verfügungen und Auszahlungen. Die Weblösung muss sowohl sicher sein, wie auch benutzerfreundlich und barrierefrei für die Benutzer. Ohne Weblösung ist die Umstellung zur Subjektfinanzierung nicht möglich. Deshalb unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Objektkredit. Wir stossen uns aber daran, dass die Kosten dieser Lösung in die Projektkosten einfließen und dass kein Nachkredit verlangt wird. Kostenneutralität ist hier das Zauberwort. Für uns riecht das nach Sparen bei Menschen mit Behinderungen. Zum Abänderungsantrag Streit: Ich glaube, da wurde etwas nicht ganz verstanden. Diese Weblösung muss zuerst geschaffen werden, weil wir in der Schweiz die ersten sind. Deshalb können wir ihn auch nicht unterstützen.

Le président. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le passage d'un système de financement par objet à un système de financement par sujet est un projet positif pour toutes les personnes souffrant d'un handicap dans notre canton et permettra de leur offrir plus de latitude dans leurs choix. Ce changement générera de grandes et profondes modifications dans les processus de traitement. Nous pouvons nous attendre à devoir traiter plus de 120 000 factures générant environ 250 000 paiements. Un traitement manuel n'est donc tout simplement plus envisageable. Il nous faut une solution intégrée permettant de prendre en compte tout le processus et apportant une réelle amélioration pour les personnes souffrant d'un handicap, les partenaires de la SAP ainsi que notre administration, de manière à pouvoir automatiser, autant que faire se peut, les différentes tâches administratives. Nous

avons également pris contact avec un canton mettant en place une solution allant dans la même direction, il s'agit de Bâle-Ville. Malheureusement, les choix effectués par ce canton ne sont pas semblables à ceux du canton de Berne, et ils ne sont pas plus avancés en termes de digitalisation, ce qui n'a pas permis d'entamer une collaboration pour le développement de l'outil informatique. Si nous voulons mettre en œuvre une telle réforme, il est indispensable de pouvoir bénéficier de ce type d'outils. De manière à pouvoir accompagner ce projet très exigeant, mais d'autres également, nous avons engagé un digital manager qui prendra ses fonctions dans notre Direction le 1^{er} avril 2017 et qui apportera son soutien à la mise en œuvre de cette solution ainsi qu'au suivi de son développement. Un tel projet se doit d'avoir un chef de projet interne et à même de dialoguer avec les fournisseurs techniques.

Pour ce qui est des déclarations de planification. Pour la déclaration de planification numéro 1, nous sommes d'avis que le principe de neutralité des coûts ne doit pas être remis en question à cause de cet investissement. Au vu de la situation financière du canton et des efforts demandés sur d'autres thématiques, il nous paraît justifié de rester sur la décision qui avait été prise il y a quelques années. Pour ce qui est de la déclaration de planification numéro 2, le canton de Berne est en contact avec plusieurs cantons qui suivent avec intérêt notre projet. De pouvoir aujourd'hui parler de collaboration future est toutefois malheureusement prématuré, mais nous saluerons avec grand plaisir tout canton désireux de bénéficier de nos développements et de notre expérience à ce sujet. Sans outil informatique, soyons clairs, la mise en œuvre de cette réforme ne sera pas possible, donc retarder le démarrage du développement de cette solution n'est également pas possible sans retarder la mise en œuvre de ce projet. Il est bien clair que cette solution doit pouvoir s'interfacer avec les outils financiers du canton. Il est donc prévu, pour les prochaines années, un interfaçage avec la solution FIZZ, interfaçage qui par la suite devra, en fonction d'un éventuel ERP, être reporté vers d'autres outils. Je crois pouvoir mentionner également que notre Direction est ouverte à toutes les collaborations possibles, et particulièrement celles dans le développement de logiciels, nous venons de le prouver avec le partenariat dans lequel nous sommes entrés pour le développement du dossier électronique des patients avec le canton de Zurich. Donc il est bien clair que si un canton veut mettre en place un tel système, nous accueillerons avec plaisir sa venue dans le team, mais nous ne pouvons pas mettre en danger le développement pour commencer de chercher des partenariats à ce sujet. Aujourd'hui l'appel d'offres est terminé, nous en sommes à la validation des offres et au choix final du partenaire. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter également cette déclaration de planification.

Le président. Das Wort ist für die Antragstellerinnen noch einmal offen. – Es wird nicht gewünscht. Die Kommission will sich auch nicht mehr äussern. Dann kommen wir zur Abstimmung. Zuerst bereinigen wir die Abänderungsanträge. Wer den Abänderungsantrag der GSoK-Minderheit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (proposition de la minorité de la CSoc (Bhend, Steffisbourg (PS)))

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	53
Non	89
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wer den Abänderungsantrag von Grossrätin Streit annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (Proposition Streit-Stettler, Berne (PEV))

Décision du Grand Conseil:

Rejet	
Oui	26
Non	113
Abstentions	2

Le président. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Kredit. Wer diesen Kreditantrag annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption	
Oui	142
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Kredit einstimmig genehmigt.

Affaire 2016.RRGR.850

N° de l'intervention:	164-2016
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	05.09.2016
Déposée par:	Bernasconi (Malleray, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	4
Urgence accordée:	Non
N° d'ACE:	154/2017
Direction:	08.06.2016 du 15 février 2017
	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

Prise en charge des adolescents et jeunes adultes âgés de 15 à 25 ans dans le Jura bernois et à Bienne francophone

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier la prise en charge des adolescents et des jeunes adultes dans la partie fran-

cophone du canton afin de mettre en place rapidement une nouvelle structure en remplacement du Foyer des Jeunes de Saint-Imier qui a fermé ses portes en 2014.

Depuis la fermeture du Foyer des Jeunes de St-Imier, il n'y a plus aucune structure actuellement dans le Jura bernois à même de prendre en charge dans l'urgence et à moyen terme les adolescents et les jeunes adultes âgés de 15 à 25 ans qui ont besoin d'un accompagnement spécifique ou d'une prise en charge en institution. En effet, comme c'est le cas pour les enfants de 0 à 15 ans, l'APEA du JB, au même titre que les services sociaux, est constamment confrontée à des situations de jeunes âgés de 15 à 25 ans nécessitant une prise en charge en urgence, voire à plus long terme. Or, en l'absence d'institution ou de structure à même de le faire, aucune solution n'est offerte à l'APEA ou aux services placés.

Il y a plusieurs mois déjà, la Plateforme des institutions pour enfants et adolescents du Jura bernois et Bienne francophone (PIEA), relayée par le CJB et le CAF, a rendu la Direction de la Santé et de la prévoyance sociale attentive aux besoins aigus et urgents de prise en charge des enfants, adolescents et jeunes adultes dans la partie francophone du canton de Berne. Rien n'a été fait. L'APEA, et plus encore les adolescents, jeunes adultes et leurs familles, subissent donc de plein fouet les conséquences du manque de structures pour leur prise en charge.

Il est donc impératif que le Gouvernement trouve très rapidement une solution pour faire face à ce manque:

- en créant six à sept places d'accueil d'urgence pour les enfants de 6 à 15 ans au CEPC selon le projet déjà déposé auprès de l'OPAH et déjà en discussion avec lui;
- en créant une nouvelle structure de prise en charge pour les adolescents et les jeunes adultes de 15 à 25 ans pour la partie francophone du canton de Berne en remplacement du Foyer des Jeunes de Saint-Imier, cela de concert avec le CJB, le CAF et la PIEA, qui a déjà effectué un recensement des besoins;
- en créant des places d'accueil d'urgence et à moyen terme pour les enfants de 0 à 6 ans dans le Jura bernois.

La PIEA tient à la disposition des autorités les résultats de son enquête concernant les besoins de prise en charge des jeunes âgés de 15 à 25 ans dans la partie francophone du canton de Berne ainsi qu'une proposition de démarche pour l'élaboration d'un concept de nouvelle structure modulaire.

Motifs de l'urgence: Actuellement, il n'existe aucune structure pour faire face à ce problème.

Réponse du Conseil-exécutif

Les auteurs du postulat déplorent le manque de structures à même de prendre en charge, dans l'urgence et à moyen terme, les enfants, les adolescents et les jeunes adultes du Jura bernois qui ont besoin d'un accompagnement spécifique ou d'une prise en charge en institution. Ils demandent donc au gouvernement d'étudier le dispositif et, le cas échéant, de l'adapter.

En ce qui concerne les enfants et les adolescents d'âge scolaire, l'Office des personnes âgées et handicapées (OPAH) a déjà analysé les besoins de près, avec le con-

cours des fournisseurs de prestations, des autorités de placement et de représentants de la région, en se penchant en particulier sur les places d'urgence et d'intervention de crise. Les premières visent à accueillir un enfant immédiatement, pendant une période de deux à trois jours, pour surmonter une situation d'urgence, comme leur nom l'indique; l'intervention de crise, pour sa part, comprend une évaluation, dans le but de définir une solution à plus long terme. Le besoin de structures institutionnelles supplémentaires pour les enfants et les adolescents de 6 à 15 ans est connu et attesté. C'est pourquoi la SAP a chargé en novembre 2016 le Centre éducatif et pédagogique de Courte-lary de créer quatre places d'intervention de crise et deux places d'accueil d'urgence.

Dans le secteur préscolaire, le home d'enfants Etoile du Ried de Bienne propose des prestations socioéducatives à des enfants jusqu'à sept ans tant francophones que germanophones et à leurs parents. Le home dispose par ailleurs de trois places d'accueil d'urgence.

Pour ce qui est des 15-25 ans, la nécessité d'examiner la structure de prise en charge dans l'ensemble du canton a déjà été reconnue dans le cadre du projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires. Il y a ici trois catégories d'âge soumises à des prescriptions légales différentes pour le placement résidentiel, d'où certaines incertitudes au niveau du financement et de l'accès aux prestations.

Le Conseil-exécutif est conscient de la situation particulière du Jura bernois, qui justifie une évaluation. Une fois les mesures évoquées mises en place, il s'agira en particulier de réexaminer les besoins avec les autorités de placement et de clarifier les possibilités existantes avec les fournisseurs de prestations, en se fondant notamment sur les données relevées lors du projet d'optimisation précité. Pour les 15-25 ans, une analyse approfondie des besoins sera effectuée à l'échelle de l'ensemble du canton, toujours dans le contexte de ce projet, dont les résultats permettront de définir l'opportunité de prendre des mesures. Le Conseil-exécutif propose donc d'adopter le postulat.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 65, ein Postulat von Grossrat Bernasconi über die Betreuung von 15- bis 25-jährigen Französischsprachigen im Berner Jura und in Welschbiel. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat anzunehmen. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

:Adoption

Oui	139

Non	0

Abstentions	0

Le président. Sie haben das Postulat einstimmig angenommen.

Affaire 2017.RRGR.45

N° de l'intervention: 011-2017
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 23.01.2017
 Déposée par: Gabi Schönenberger
 (Schwarzenbourg, PS) (porte-parole)
 Cosignataires: 21
 Urgence accordée: Oui 26.01.2017
 N° d'ACE: 222/2017 du 1^{er} mars 2017
 Direction: Direction de la santé publique
 et de la prévoyance sociale

Coefficient d'encadrement des écoliers et écolières chez des parents de jour

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes:

1. Renoncer à ramener de 1 à 0,75 le coefficient d'encadrement des écoliers et écolières pris en charge par des parents de jour (art. 16, al. 2 (modifié) et art. 19a (nouveau)).
2. Si le point 1 de la présente motion ne passe pas la rampe au Grand Conseil, prolonger au moins la durée d'exécution de manière que la mise en œuvre des modifications apportées soit tout au moins supportable et faisable.

Développement:

Le Conseil-exécutif a décidé récemment, lors de sa séance du 16 novembre 2016, d'adopter la modification de l'ordonnance sur les prestations d'insertion sociale (OPIS). Entrées en vigueur au 1^{er} janvier 2017, les modifications adoptées doivent être mises en œuvre d'ici au 1^{er} août 2017 au plus tard.

Un volet de cette modification d'ordonnance porte sur l'abaissement de 1 à 0,75 du coefficient d'encadrement des écoliers et écolières pris en charge par des structures d'accueil collectif de jour et des parents de jour (art. 16, al. 2 (modifié) et art. 19a (nouveau)).

Dans un premier temps, les parents de jour avaient été exemptés de cette modification de l'ordonnance; c'est seulement fin novembre 2016 que les associations de parents de jour ont appris, avec surprise, qu'elle concernerait également les parents de jour.

Cette décision, tout comme la durée d'exécution particulièrement courte de cette modification d'ordonnance adoptée par le Conseil-exécutif, placent les parents de jour et leurs associations dans une situation difficile et préoccupante.

Le Conseil-exécutif écrit lui-même que les arguments avancés par l'Association bernoise des parents de jour contre l'adaptation du coefficient d'encadrement des écoliers et écolières sont tout à fait compréhensibles mais que la SAP se sent dans l'obligation d'appliquer la motion Rufener.

Cette motion ne prend toutefois pas explicitement position sur la situation des parents de jour. Le Conseil-exécutif estime néanmoins guère défendable d'appliquer un coefficient d'encadrement différent selon le mode de prise en charge des écolières et écoliers: pour les parents de jour comme pour les structures d'accueil collectif de jour, selon

lui, l'adaptation de l'article 8 de l'ordonnance cantonale réglant le placement d'enfants (OPE) permettrait de compenser la perte de gain subie par les parents de jour grâce à l'augmentation du nombre d'enfants dont ils assurent la garde.

Ce faisant, il commet une erreur d'appréciation: il ne faut pas mélanger les torchons et les serviettes. L'encadrement par des parents de jour diffère sensiblement de la prise en charge des enfants dans les crèches et les écoles de jour. Cette différenciation ne remet toutefois nullement en cause l'importance capitale que revêt l'application d'un coefficient d'encadrement aussi correct que possible pour la prise en charge dans les crèches et les écoles pour garantir la qualité d'encadrement requise.

La situation des parents de jour se distingue en plusieurs points de celle des structures d'accueil collectif de jour, par exemple en matière de rémunération, que l'on peut qualifier d'extrêmement faible pour les parents de jour (dans le canton de Berne, les parents de jour touchent en moyenne 5,84 francs par enfant et par jour).

En réduisant cette rémunération très modeste d'un quart, l'on peut craindre que plus personne, à l'avenir, ne sera disposé à proposer une place d'accueil. Ce revenu n'est plus défendable, surtout si l'on considère les exigences et les prescriptions toujours plus pointues en la matière.

Suite à l'adaptation du coefficient d'encadrement, les parents de jour pourront certes accueillir sept écoliers au lieu de cinq, et compenser ainsi la perte de gain (étant précisé que les propres enfants des parents de jour sont pris en compte dans le calcul du coefficient d'encadrement), mais cette possibilité est rarement réalisable dans la pratique.

Voici quelques exemples pour illustrer mon propos: une famille de jour a besoin d'un espace suffisant et doit pouvoir offrir aux enfants des possibilités de s'isoler – la taille du salon peut être adaptée pour cinq enfants mais être définitivement trop petite pour sept. Certains parents de jour accueillent par ailleurs des enfants dont les besoins de prise en charge sont plus élevés.

De plus, bien que la surveillance des devoirs ne soit pas une tâche clé de l'activité d'encadrement, il est évident que le parent de jour offre de l'aide et assure le suivi des devoirs – le faire pour cinq ou sept enfants change passablement la donne.

Autre point qui diffère des structures d'accueil collectif: le parent de jour s'occupe seul des enfants. Il ne saurait être mis sous pression au point d'être dépassé, ni les enfants être exposés à ce type de risque; il faudrait, au contraire, pouvoir préserver le cadre familial caractéristique de cette forme d'encadrement.

Une famille d'accueil ne peut dès lors pas simplement accueillir des enfants en plus sans qu'il en résulte d'importantes conséquences et/ou modifications dans sa propre constellation familiale.

Les parents de jour jouent un rôle important et constituent une solution complémentaire aux structures d'accueil extra-familial. Ils accueillent des écoliers et écolières, par exemple là où il n'existe pas une offre suffisante d'écoles de jour et lorsque l'encadrement en période de vacances scolaires reste problématique; ils représentent également une solu-

tion idéale pour les parents dont les jours et les horaires de travail sont irréguliers (pour de telles familles, les parents de jour constituent une alternative pratique et économique, puisque celles-ci doivent payer uniquement les heures de garde effectives).

Le fossé entre les parents ayant des revenus confortables qui peuvent s'offrir des places privées et les parents dont les moyens financiers sont limités continue de se creuser. L'OPIS apportait une amélioration sensible en ce sens qu'elle permettait d'octroyer des subventions selon l'urgence financière. Avec cette décision, on refait un pas en arrière.

Je tiens par ailleurs à souligner qu'à l'heure actuelle, seul un très petit nombre de communes (notamment de nombreuses communes rurales du canton) disposent déjà d'une école de jour en bonne et due forme proposant tous les modules.

De plus, certains enfants ont besoin d'un cadre familial plus intime pour être à l'aise.

Les écoles de jour et les familles de jour ne sont pas en concurrence; les familles de jour complètent de manière pertinente les autres formes d'encadrement, c'est une solution indispensable. Si les parents de jour jettent l'éponge, les communes se trouveraient confrontées à d'importantes difficultés.

Si l'on s'obstine à ramener de 1 à 0,75 le coefficient d'encadrement des écoliers et écolières pris en charge par des parents de jour, c'est le modèle même de parents de jour en tant que solution complémentaire d'accueil extrafamilial qui sera mis en péril, ce qui n'est ni utile ni pertinent.

Motivation de l'urgence: cette affaire revêt un caractère très urgent, puisque le Conseil-exécutif a adopté les modifications le 16 novembre 2016, qu'elles sont entrées en vigueur au 1^{er} janvier 2017 et qu'elles doivent être mises en application d'ici au 1^{er} août 2017 au plus tard.

Réponse du Conseil-exécutif

La modification du coefficient d'encadrement pour les écoliers et les écolières ne vise bien sûr pas à mettre en péril le modèle des familles de jour. Tout en comprenant les réserves exprimées par la motionnaire, le gouvernement a une vision différente des effets de la nouvelle réglementation.

Bien que la garde extrascolaire par des familles de jour subventionnées soit autorisée, elle ne devrait pas être la règle. Les élèves devraient être accueillis en premier lieu dans les modules à journée continue. Leur prise en charge en milieu familial est surtout judicieuse dans les situations suivantes:

- absence d'école à journée continue dans la commune, faute d'une demande ferme pour dix élèves au moins en rendant la création obligatoire;
- situation professionnelle des parents impliquant un horaire de prise en charge non couvert par les modules parascolaires;
- motifs pédagogiques particuliers.

En 2015, plus d'un tiers des heures de garde subventionnées en famille de jour était utilisé par des enfants d'âge

scolaire. Si une partie de ceux-ci recouraient aux modules à journée continue, cela libérerait des places pour les enfants plus jeunes, qui en ont grandement besoin. Dès lors que la prise en charge de ces derniers continue d'être rétribuée par les coûts normatifs complets (multipliés par 1,5 pour les bébés de moins de 12 mois), le manque à gagner dû à l'abaissement du coefficient à 0,75 devrait rester raisonnable pour la plupart des familles de jour. De plus, l'ordonnance cantonale sur le placement d'enfants a été adaptée de façon à limiter à cinq le nombre de places et non plus celui des enfants. Ainsi, il est désormais possible de s'occuper en même temps de quatre élèves et de deux enfants d'âge préscolaire, par exemple.

Le Conseil-exécutif est conscient du fait que toutes les écoles à journée continue ne se sont pas encore équipées pour prendre en charge des élèves de l'école enfantine. C'est sans doute l'une des raisons pour lesquelles ces derniers continuent souvent d'être accueillis par des familles de jour ou des garderies. La nouvelle donne devrait avoir un effet incitatif et pousser les écoles à journée continue à s'adapter, tout en réduisant le nombre d'élèves accueillis par des parents de jour.

L'accueil familial de jour peut rester judicieux à l'entrée à l'école dans les situations évoquées plus haut. Mais la réduction du coefficient d'encadrement se justifie également dans un tel cas. La prise en charge doit en effet être conforme au niveau de développement de l'enfant. Elle peut certes rester intensive pour les élèves qui doivent être accompagnés à l'école, ont besoin d'aide pour leurs devoirs ou sont en phase de crise. Mais au fur et à mesure qu'ils grandissent, les enfants gagnent normalement en autonomie et savent davantage s'occuper seuls ou avec d'autres enfants. Le temps à leur consacrer diminue en principe lorsqu'ils entament leur scolarité.

Si, dans des cas particuliers, il se révèle néanmoins difficile de trouver des parents de jour, leurs organisations ont la possibilité de ne pas répercuter la différence de rétribution sur les familles d'accueil, mais de la compenser dans leurs comptes. Seule une partie des coûts normatifs est en effet versée aux parents de jour, et le canton ne donne pas de directives salariales.

Dans l'accueil familial de jour, ce sont les heures de prise en charge effectives qui sont rétribuées, alors que les garderies sont financées de manière forfaitaire. Le forfait journalier peut être appliqué lorsque l'enfant fréquente la garderie le matin avant l'école, à midi et l'après-midi. L'article 31, alinéa 2 de l'ordonnance sur les prestations d'insertion sociale (OPIS) règle les émoluments pour une demi-journée avec repas de midi (75% du forfait journalier) ou sans (50%).

Ces modalités seront réexaminées lors de l'introduction généralisée du système de bons de garde en 2019, qui modifiera de nouveau la donne. Celle-ci devrait notamment permettre aux familles de jour et aux garderies de fixer des tarifs supérieurs aux coûts normatifs actuels. D'ici là, le Conseil-exécutif observera de près les conséquences de l'abaissement du coefficient d'encadrement pour les élèves. Les éventuels effets indésirables pourront être corrigés si nécessaire, à moins que le principe même du coefficient

d'encadrement ne soit revu. L'OPIS révisée est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2017. Les organisations d'accueil familial de jour ont un délai de sept mois pour adapter leurs règlements et contrats. Elles peuvent profiter de cette période de transition pour attribuer les heures libérées à des enfants en liste d'attente. La nouvelle période tarifaire débutera le 1^{er} août 2017, soit au début de la nouvelle année scolaire, qui amène généralement son lot de changements dans les contrats de prise en charge. La motion n'explique pas clairement les raisons pour lesquelles une prolongation de la durée d'exécution serait nécessaire spécifiquement pour les organisations d'accueil familial de jour. Le délai est en effet le même pour les garderies.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose de rejeter les deux points de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif:

Vote point par point

Chiffre 1: Rejet

Chiffre 2: Rejet

Le président. Ich habe eine organisatorische Anmerkung. Ich möchte die letzten beiden Traktanden durchziehen. Wir haben eine Verpflegung organisiert, Sandwiches und Getränke, die man einnehmen kann, wenn wir die Sitzung geschlossen haben. Sie können nachher noch länger im Ratssaal oder in der Wandelhalle bleiben. Ich habe noch eine Verabschiedung zu machen, aber diese dauert auch nicht allzu lange. Sind Sie damit einverstanden, dass wir die Sitzung nun ohne Pause durchziehen? – Das ist der Fall. Wir kommen zu Traktandum 66. Dafür sind ja auch die vielen Besucherinnen und Besucher auf die Tribüne gekommen. Es geht um die Motion Gabi Schönenberger. Der Regierungsrat ist nicht bereit, diese anzunehmen und wünscht ziffernweises Abstimmen. Wir führen eine freie Debatte, die Motionärin hat das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Mein Vorstoss möchte erreichen, dass der Regierungsrat auf seinen Entscheid zurückkommen muss und Artikel 19a der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) wieder aufzuheben ist. Weshalb? Der Regierungsrat sieht diese Massnahme als Teil der Umsetzung der Motion Rufener. Die Motion Rufener nimmt allerdings nicht explizit Stellung zum Bereich der Tagesfamilien. Der Regierungsrat sieht seine Massnahme, die Kürzung des Betreuungsfaktors um einen ganzen Viertel für Kindergarten- und Schulkinder im Tagesfamilienbereich auch als Förderung der Tagesschulen. Das regierungsrätliche Bestreben, Tagesschulen weiterhin konkret zu fördern, ist löblich und wichtig. Auch kann ich verstehen, dass man bei Gemeinden die tages-schulmässig noch nicht weit sind, nun etwas Druck machen will, denn die Tagesschulverordnung ist schliesslich schon seit 2008 in Kraft. Ich bezweifle aber sehr, dass das vom Regierungsrat hierzu gewählte Mittel, diese Reduktion des Betreuungsfaktors für Kindergarten- und Schulkinder im Tagesfamilienbereich, dafür der richtige Weg ist. *(Des visiteurs sur la tribune brandissent une banderole pendant l'intervention. Le président interrompt l'oratrice.)*

Le président. Einen Moment, bitte. Den Besuchenden ist es nicht erlaubt, Transparente vorzuzeigen oder andere Mitteilungen zu machen, ebenso wenig wie das Applaudieren oder sonstige Interventionen. Danke für diesen Respekt! Entschuldigen Sie die Unterbrechung, Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Bei meiner Motion geht es nicht um Tageseltern versus Tagesschulen, nicht um eine Konkurrenzsituation, sondern um eine sinnvolle Erweiterung von familienergänzender Betreuung. Solche soll weiterhin möglich sein, mit einem parallelen Aufbau der Tagesschulen. Die flexible Betreuungsform von Tagesfamilien hat sich bewährt. Sie kann gerade in bestimmten Situationen sehr geeignet sein. Der Regierungsrat nimmt die Punkte meiner Begründung auf und sagt selber auch richtigerweise am Anfang seiner Antwort, weshalb – und insbesondere in welchen Fällen – gerade diese Betreuungsform der Tagesfamilie sehr sinnvoll sein kann, beispielsweise eben dann, wenn Gemeinden noch keine Tagesschule haben oder noch kein ausreichendes Angebot mit genügend Modulen. Gerade in einigen der ländlichen Gemeinden ist das nämlich der Fall. Auch die fehlende Ferienbetreuung wäre ein Thema. Dank der Motion von Grossrätin Marti gibt es hier zwar etwas, aber die Verordnung ist erst in der Vernehmlassung, und in etlichen Gemeinden ist ein Ferienbetreuungsangebot erst im Aufbau. Ein weiteres Beispiel sind Eltern mit besonderen Arbeitszeiten, wie beim gesuchten Pflegepersonal, in der Gastronomie, im Verkauf oder eben sogar bei Grossrätinnen oder Grossräten. Ein weiterer Grund kann sein, dass besondere pädagogische Gründe vorliegen oder Kinder einfach diesen familiären Rahmen brauchen. Es gibt somit viele Gründe, die für mein Anliegen sprechen.

Die Kürzung ist ungerecht. Tagesfamilienorganisationen erhalten bereits einen tiefen Normkostenansatz von 9,16 Franken. Dafür leisten sie Dinge, die keine KITA und keine Tagesschule für diesen Preis leisten kann. Beispiele sind ihre flexiblen Betreuungszeiten oder dass sie im ländlichen, eher dünn besiedelten Gebiet Betreuungsarbeit übernehmen, die nicht sehr lukrativ ist.

Es ist davon auszugehen, dass es durch diese Lohnkürzung noch schwieriger oder gar unmöglich wird, qualifizierte, geeignete und motivierte Betreuungspersonen anstellen zu können. Wenn auf diese Massnahme nicht verzichtet wird, müsste mindestens der Normkostenansatz für Tageseltern so erhöht werden, dass faire Löhne für eine verantwortungsvolle Arbeit bezahlt werden können. Der Lohn der Tageseltern – meist sind es Tagesmütter, es trifft also wieder einmal die Frauen – ist schon sehr tief, eigentlich nicht viel mehr als ein Taschengeld. Eine weitere, erhebliche Kürzung wäre einfach ein absoluter Affront gegenüber dieser wertvollen geleisteten Arbeit. Darum geht es hier, die Kürzung beträgt nämlich einen ganzen Viertel.

Der Regierungsrat schlägt vor, diese Kürzung in der Gesamtrechnung der Tageselternvereine aufzufangen. Doch das ist einfach illusorisch. Bei den meisten Tageselternvereinen besteht der Aufwand vorwiegend aus Lohnkosten, und hier besteht nicht wirklich Spielraum. Es wäre also

kaum zu umgehen, diese Kürzung vollumfänglich auf die Tageseltern abzuwälzen, wenn die Vereine nicht nachher ins Strudeln kommen wollen. Denn die Kosten für diese Organisationen haben in den letzten Jahren durch die Professionalisierung zugenommen. Es gibt mehr Anforderungen und Auflagen von Seiten des Kantons, beispielsweise das achtseitige Aufsichtskonzept. In Artikel 20 der ASIV ist das auch beschrieben: Sie müssen Schulungen und Weiterbildungen mit den Tageseltern machen, Strafregisterauszüge sind gesucht, Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen, und so weiter. Zudem liegt der Kanton Bern im interkantonalen Bereich bereits deutlich unter den Lohnempfehlungen des Schweizerischen Verbands, sowohl bei den Geschäftsstellen wie auch bei den Tageseltern.

Auch ein wichtiger Punkt ist, dass die unterschiedliche Entlohnung der Betreuung von Vorschule und Schulkindern zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen würde. Und wichtig ist mir auch, dass es doch einfach keinen Sinn macht, diese Massnahme so kurz vor der Umstellung des ganzen Systems auf Betreuungsgutscheine im Jahr 2019 zu machen. Deshalb ist der Beschluss des Regierungsrats einfach nicht nachvollziehbar. Er ist eine strategische Fehlentscheidung. Hauptleidtragende hiervon sind nämlich die berufstätigen Eltern, die dann vielleicht im Sommer 2017 plötzlich ohne Betreuung dastehen. Dabei handelt es sich eben nicht einfach nur um ein blosses Drohszenario. Wie Sie aus den vielen Schreiben von Tageseltern, Eltern, Tageselternvereinen und Gemeinden ersehen, brennt es den Leuten unter den Nägeln. Nun ist es an uns, diesen Regierungsratsbeschluss, der weder wohlüberlegt noch sinnvoll war, zu korrigieren und diesen Artikel 19a der ASIV wieder aufzuheben. Und jetzt sehe ich das Lämpchen blinken, meine Redezeit ist um. Ich hätte noch mehr zu sagen und komme später noch einmal ans Rednerpult.

Le président. Ist überhaupt irgendeine Fraktion dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte eine Fraktion etwas sagen? – Möchte eine Einzelsprecherin oder ein Einzelsprecher etwas sagen? – Beides ist nicht der Fall. Möchte der Regierungsrat etwas sagen? – Das ist der Fall. (*Hilarité*)

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord, je tiens à relever que cette motion m'est, pour certains aspects, très sympathique. Malheureusement, nous avons entendu et lu par médias interposés bien des informations que je qualifierais d'incomplètes. Tout d'abord, cette révision a été menée en prévision de la mise en œuvre prochaine des bons de garde, qui va automatiquement générer une forte augmentation de la demande. Comme le Conseil-exécutif a décidé de mettre cette réforme en œuvre en respectant la neutralité des coûts, nous devons donc prendre des décisions pour respecter cette exigence. Ses propositions ont été validées avec la Direction de l'instruction publique ainsi que le gouvernement. La révision des facteurs de garde se base sur plusieurs éléments que j'aimerais citer. Nul ne pourra con-

tester que la garde d'enfants en âge de scolarité nécessite légèrement moins d'attention que les enfants en bas âge. La révision permettra à l'avenir aux parents de jour d'offrir cinq places en tenant compte du facteur et non plus de limiter leur activité à cinq enfants. Le coefficient de 0,75 s'applique uniquement pour les enfants en âge de scolarité. Pour les enfants jusqu'à douze mois, et les enfants aux besoins particuliers, le coefficient est lui fixé à 1,5. Pour tous les autres enfants c'est un facteur de 1 qui s'applique. Le coefficient ne peut donc pas être un argument pour invoquer une surcharge de travail administratif. La presse a relayé que les parents de jour touchaient un salaire inférieur à 6 francs – j'ai lu 5,84, d'autres m'ont parlé de 6 francs et quelques centimes. Le canton ne définit pas ce montant. Ce que je peux dire, c'est que les associations en charge de l'organisation des parents de jour touchent plus de 9 francs, pour être précis, dès le 1^{er} juillet 2017, 9,25 francs par heure. Affirmer qu'il n'y a pas de marge de manœuvre me laisse tout de même un brin songeur, est-ce qu'un tiers est vraiment nécessaire pour l'aspect administratif? Actuellement les places disponibles dans les crèches, mais également les heures de garde auprès des parents de jour, sont très sollicitées pour des enfants en âge de scolarité. Cette situation a pour effet que de nombreux parents ne trouvent pas de solution de garde pour leurs enfants en bas âge.

Il faut également relever que cette situation n'est pas l'apanage des régions sans école à journée continue, mais se retrouve d'une manière prononcée dans les villes offrant d'excellentes écoles à journée continue, avec des modules dès tôt le matin jusqu'en fin de soirée. Permettez-moi de vous transmettre quelques chiffres. En ville de Berne, 48 pour cent des places de crèche sont utilisées par des enfants en âge de scolarité, dans le reste du canton, hors ville de Berne, ce pourcentage se situe à 13,9. En ville de Berne, 30 pour cent des heures de garde auprès des parents de jour sont utilisées par des enfants en âge de scolarité. Pour l'ensemble du canton, sans la ville de Berne, ce pourcentage est de 40. Dans certaines communes de l'agglomération bernoise offrant des écoles à journée continue avec des modules dès tôt le matin jusqu'en fin de soirée, ces taux peuvent monter jusqu'à 77 pour cent des heures prestées par des parents de jour, voire 62 pour cent des places de crèche. Pouvons-nous continuer de cette manière? Sans vouloir ici prendre position pour un système de garde ou un autre, il me semblerait toutefois logique de pouvoir réserver les crèches et les parents de jour en premier lieu pour les enfants en bas âge et les écoles à journée continue pour les enfants en âge de scolarité. C'est une question de bon sens.

De plus, la situation du canton exige d'utiliser avec certains égards les ressources disponibles. Par le changement proposé, nous ne voulons pas imposer une solution par rapport à une autre, mais rendre le système plus cohérent avec l'effort effectué de permettre ainsi de mieux utiliser les ressources à disposition, tout en permettant d'offrir plus de places de garde pour la petite enfance. Alors oui, le système proposé n'est certainement pas parfait et pourrait être amélioré en pensant particulièrement aux régions où une école à journée continue ne peut pas, et non pas ne veut

pas, être mise sur pied. Mais de là à revenir à un système n'utilisant pas efficacement les ressources à disposition, il est un pas que nous vous demandons de ne pas franchir, tout en étant bien conscients qu'il le sera malgré tout.

Le président. Ich übergebe der Motionärin noch einmal das Wort. So schnell wie die Fraktionen gewesen sind, haben Sie genügend Zeit zum Sprechen. (*Hilarité*)

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich nehme nun die Zeit der Fraktionen auch gleich hinzu. (*Hilarité*) Herr Regierungsrat Schnegg hat sich noch korrigiert, glaube ich. Es ist so, dass Schulkinder in der Betreuung nicht weniger Aufmerksamkeit brauchen als Vorschulkinder. Ich nenne als Beispiel nur die Hausaufgabenbetreuung. Sechs Kinder statt fünf zu betreuen, weil jetzt in Plätzen statt Kindern gerechnet wird, ist auch ein wenig illusorisch. Tageseltern können nicht einfach eine x-beliebige Anzahl Plätze anbieten. Es gilt dabei auch den Platzbedarf zu berücksichtigen. Und die Tageseltern, vor allem Tagesmütter, sind alleine mit den Kindern und wollen ihre Arbeit gut machen.

Was ich auch noch sagen möchte: Die Tageseltern leisten auch einen Beitrag für die Wirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze, denn sie entlasten KITA und Tagesschulen, wenn es darum geht, dass die berufstätigen Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren und dadurch im Berufsleben verbleiben können. Das ergibt eine Win-win-Situation für berufstätige Eltern und erwerbswillige Tageseltern. Immer wieder wird von allen Seiten der Fachkräftemangel beklagt. Dieser ist heute eine Realität; er wird sich in Zukunft noch zuspitzen und uns gerade im Gesundheitswesen herausfordern, insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung. Bei der Debatte um die Spitalversorgungsplanung haben wir gehört, dass das schon jetzt eine riesige Herausforderung ist. Und gerade ein Teil dieser Gesundheitsfachkräfte wird eben fehlen, wenn sie plötzlich ohne ihre Tageseltern dastehen und mit ihren unregelmässigen Arbeitszeiten keine geeignete Alternative finden können. Wir können uns nicht leisten, aufgrund unzureichender familienergänzender Betreuungsmöglichkeiten, auf diese Arbeitskräfte zu verzichten. Es gilt, die gut ausgebildeten, erwerbswilligen Eltern mit adäquater Kinderbetreuung zu entlasten. Nochmals: Mir ist wirklich wichtig, klarzustellen, dass Tageseltern und Tageselternvereine nicht gegen die Tagesschulen arbeiten. Sie sind vielmehr eine sinnvolle und bewährte Ergänzung zum familienergänzenden Betreuungsangebot. Deshalb vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihr Verständnis in dieser Frage und Ihr Mithelfen, diesen unüberlegten Entscheid des Regierungsrats wieder gerade zu biegen und den Faktor 1 für Kindergarten- und Schulkinder zu belassen.

Le président. Wir kommen zur zifferweisen Abstimmung. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 133

Non 6

Abstentions 2

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 128

Non 5

Abstentions 7

Le président. Sie haben Ziffer 2 angenommen. (*Applaudissements venant de la tribune*) Ich habe gesagt: Bitte keine Interventionen von der Tribüne! (*Agitation*) Andernfalls muss ich noch die Tribüne räumen. (*Hilarité*)

Affaire 2014.STA.44

Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016. SAP

Le président. Wir kommen zu Traktandum 67. Der Kommissionssprecher wünscht das Wort nicht, ebenso wenig die Fraktionen und Einzelsprechenden. Wir kommen somit zur Abstimmung. Bleiben Sie anschliessend bitte noch im Saal. Ich habe noch eine Verabschiedung vorzunehmen. Wer die Berichterstattung annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand:

Adoption

Oui 125

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Berichterstattung von Traktandum 67 einstimmig angenommen. (*le président agite sa cloche.*) Wir sind mit den Traktanden durch, und ich nehme nun wie angekündigt noch die Verabschiedung eines Grossrats vor.

Hommage à un membre du Grand Conseil démissionnaire

Ich habe einen Brief von unserem Grossratskollegen Ueli Jost erhalten. Er datiert vom 23. März und ist bei den Parlamentsdiensten am 22. März eingegangen. (*Hilarité*) Schneller, als man denkt!

«Sehr geehrter Herr Ratspräsident, lieber Carlos. Nach über 35 Jahren aktivem politischem Engagement gebe ich hiermit meinen Rücktritt aus der aktiven Politik und damit auch aus dem Grossen Rat des Kantons Bern per 31. Mai bekannt. Eine solche Ankündigung im 72. Lebensjahr bei voller Gesundheit machen zu dürfen, ist nicht allen beschied und bedarf wohl auch keiner weiteren Begründung. Während der letzten sieben Jahre, als Abschluss meiner politischen Aktivität, Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern zu sein, war für mich eine Ehre und gleichzeitig auch Würde und Verantwortung, die ich gerne getragen habe. Die Kontakte mit all den Menschen im und um das Rathaus, habe ich stets als Bereicherung empfunden, und ich bedanke mich für die vielen positiven Begegnungen. Ich wünsche dem Grossen Rat für die Zukunft gute Entscheide für unsere Bürgerinnen und Bürger, eine konstruktive Streitkultur und hoffe, dass niemals die Gesamtsicht verloren geht. Ich bedanke mich bei allen Ratskolleginnen und -kollegen, beim Ratsbüro und bei den Parlamentsdiensten für die Unterstützung und den Einsatz für unseren schönen Kanton Bern. Tragen Sie Sorge zu ihm. Freundliche Grüsse, Ueli Jost.»

Ueli, ich habe dich schon eine Zeit lang in Thun begleitet und kann deshalb vielleicht auch gewisse Insiderinformationen bei meiner Würdigung weitergeben. Leider verabschieden wir also heute ein weiteres verdienstvolles Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern, nämlich das Polit-Urgestein Ueli Jost. Unser Kollege aus Thun hat sich entschieden, auf den 31. Mai 2017 als Grossrat aus dem kantonalbernischen Parlament zurückzutreten, nach sieben Jahren in Amt und Würde, wie du geschrieben hast. Lieber Ueli, dich hier zum Sessionsende verabschieden zu dürfen, ist für mich keine leichte Aufgabe. Zum einen, weil es meine letzte offizielle Amtshandlung als Präsident des Grossen Rats 2016/2017 ist, mit Ausnahme der Eröffnung der nächsten Session. Zum anderen, weil ich als Thuner einen Thuner verabschieden muss. Dass du, ein Neujahrskind, entschieden hast, mit 71 Jahren in die Politpension zu gehen, ist legitim. Dass du das ein Jahr vor den Wahlen tust, ist auch legitim, aber es zeigt, dass da wohl mehr dahintersteckt. Damit sind wir beim Politfuchs Jost – nicht zu verwechseln mit dem Polit-Fuchs Thomas – angelangt. Als Ueli Jost am 1. Januar 1946 geboren wurde, war ich noch 26 Jahre von dieser Welt entfernt. Erst Jahre später habe ich als Thuner Polit-Rookie zu Ueli Jost hinaufschauen können, weil mich sein Wirken in Thun und in der Region beeindruckt hat. Mit dem pensionierten Unternehmer im «Un-Ruhestand» verliert unser Parlament nicht nur einen geschätzten Kameraden und Freund, sondern auch einen Politiker, mit dem die Arbeit auf kantonaler Ebene stets kollegial und von Freundschaft und Achtung geprägt war. Loyal, clever und mit allen Wassern gewaschen, aber trotzdem über alle Parteigrenzen hinweg geschätzt, hat Ueli Jost, seit seinem Start als Gross-

rat am 1. Juni 2010, auf Kantonsebene Spuren hinterlassen. Seine Bühne ist die Politik. Uns Grossrätinnen und Grossräte hat Ueli teilweise mehr gesehen, als seine eigene Familie. Für Polit-Bern war er ein Glücksfall, ebenso wie für die Berner Wirtschaft. Kein Wunder, dass er im Jahr 2014 im HIV-Rating Platz 1 belegt hat. Ueli hat keine Arbeit gescheut. Er gilt als Brückenbauer und hat gewusst, wie man bei hoffnungslosen Geschäften doch noch einen Konsens erzielen kann. Das hat er auch beim einen oder anderen Mal als Finanzpolitiker unter Beweis gestellt, was Kollege Jürg Iseli als langjähriger FiKo-Präsident sicher bestätigen kann. Ueli Jost ist kein Trickdieb, aber politisch trickreich. Wer gegen ihn gewinnen wollte, musste früh aufstehen und einen langen Atem haben.

Ueli der Bodenständige, Ueli der Hartnäckige, Ueli der Denker, aber nicht Ueli der Knecht. Knechten konnte man ihn nicht. Im Gegenteil, Ueli war sich für nichts zu schade, und er hat auch bei unangenehmen Dingen selber Hand angelegt. Geschäfte ohne Umwege selber in die Hand zu nehmen und direkt zu erledigen, das war sein Ding. So hat er es auch als Unternehmer getan. In Thun hatte Ueli Jost beinahe jedes Amt inne: 1999–2008 Stadtrat, 2006 höchster Thuner, 2007–2013 Parteipräsident. Zudem war er Mitglied der Schulkommission, des Wahl- und Abstimmungsausschusses, der GPK, der Budget- und Rechnungskommission, der Zivilschutzkommission, der Vormundschaftskommission, der Sachkommission Präsidialjahr und Finanzen und von vielen mehr. Die Liste ist unheimlich lang. Neben jahrelanger Vorstandsarbeit im Gewerbeverein Thuner KMU hat er nebenbei in den Jahren 2003–2008 im Grad eines Majors die Thuner Feuerwehr kommandiert. Im Hochwasserjahr 2005, als der FC Thun sich gerade für die UEFA Champions League qualifiziert hatte, war er als Einsatzleiter im Einsatz und wird diese Zeit sicher nie vergessen.

Politfuchs Jost; im Zweifelsfall hat man ihn gefragt, bevor Mann und Frau den Knopf gedrückt hat. Lieber Ueli, du hattest eine Vielzahl von Mandaten in Organen, Kommissionen und Delegationen inne. Diese hier alle aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. In der laufenden Legislatur hast du als Mitglied in zwei wichtigen Gremien, in der Gesundheits- und Sozialkommission sowie in der Finanzkommission gearbeitet. In diesen sieben Jahren hast du sehr engagiert und kompetent Politik gemacht. Das zeigt auch ein Blick auf die von dir eingereichten Vorstösse in den Jahren 2011–2016: sieben Motionen, vier Interpellationen und ein Postulat.

Ueli, wir danken dir für all dein wertvolles Wirken, deine feine Art und die stets angenehme Zusammenarbeit. Nun hast du mehr Zeit für deine liebe Ehefrau Anna, für deine drei Kinder, für deine vier Grosskinder, für deine Jodlergruppe Übeschisee, deine geliebten Jack Russell Terrier und deine Passion für die Schildkrötenzucht, von der viele nicht wissen. Danke für alles, Ueli. Alles Gute, bleib gesund und geniesse es. Der Applaus gehört dir. (*Applaudissements*)

Erlauben sie mir noch einige persönliche Gedanken zum Abschluss der Märzsession. Wir sind am Ende dieser Märzsession angelangt und haben alle Geschäfte behandeln können. Ich danke Ihnen für die seriöse Arbeit im Rat und

die gute Disziplin. Wie ich bereits angesprochen habe, ist das meine letzte Session als Präsident, bei der ich das Vergnügen hatte, die Debatte von hier oben aus zu leiten. Es ist wirklich ein grosses Vergnügen, auch wenn ich das eine oder andere Mal am liebsten selber ins Mikrophon gesprochen hätte. – Schneller als man denkt. – Während zehn Monaten hat mich das Wappentier mit meinem Motto begleitet. Ich habe rund 30 Bären Geschichten vorgestellt und Ihnen zwischendurch auch einige Bären aufgebunden. Nun ist es an der Zeit, diesen Bären wieder die nötige Freiheit zu geben. Ich möchte mich auch bedanken, dass viele mein Motto auch lebten und sich damit für unseren Kanton Bern einsetzten. Wir haben in diesem Jahr viel beraten und diskutiert, auch in den Bürositzungen, zusammen mit meiner Kollegin und den Kollegen vom Präsidium und natürlich mit Ihnen allen in vielen einzelnen Gesprächen. Ich möchte jetzt schon dafür danken.

Nun möchte ich hier aufhören und nicht schon die Abschiedsrede halten. Ich habe ja noch Zeit bis im Juni, um diese zu schreiben. Bis dahin habe ich noch zwei intensive Monate vor mir, in denen ich voll motiviert unseren Kanton gegen aussen vertrete. Zum Schluss möchte ich auch noch denjenigen danken, die sich bis spät in die Nacht an der Museumsnacht beteiligt haben: Grossrätinnen und Grossräte, Regierungsrätinnen und Regierungsräte sowie Mitarbeitende der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei. Mit ihrem Einsatz haben sie mitgeholfen, der Bevölkerung die bernische Politik etwas näher zu bringen. Ich hatte selber auch das Vergnügen, und wir konnten hier im Rathaus wirklich sehr, sehr viele Leute begrüßen. Nun wünsche ich Ihnen eine gute Oster- und Pfingstzeit. *(Applaudissements)*

La séance est levée à 16 heures 34.

Les rédactrices:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Sara Ferraro (f)

Annexe 1

Affaires de la session de mars 2017 traitées selon la procédure écrite

Affaire 2017.STA.228

Questions de la session de mars 2017

Question 9

Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) – Rendre les réponses aux questions accessibles au public!

Les réponses du Conseil-exécutif aux questions des députées et des députés sont un instrument de travail précieux et

apprécié. Malheureusement, elles ne peuvent pas être consultées une par une sur internet car leurs pages ne sont pas numérotées. En outre, elles ne sont pas mises en ligne sur le site internet des membres du Grand Conseil comme les autres interventions parlementaires. Ainsi, ces «sources» sont souvent perdues durant le travail politique.

Questions:

1. Le Conseil-exécutif est-il prêt à l'avenir à mettre en ligne les réponses afin qu'elles puissent être imprimées une par une?
2. Le Conseil-exécutif est-il prêt à attribuer le mandat pour qu'à l'avenir les questions et les réponses soient également listées sous les députées et les députés sur le site internet du Grand Conseil?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA)

Les questions déposées le premier jour de la session avant 16 heures obtiennent une réponse pendant la même session (art. 76, al. 1 RGC). Toutes les questions d'une session sont réunies sous un point de l'ordre du jour dans le programme de la session (cf. programme de la session de mars, point à l'ordre du jour n° 86). Les réponses écrites du gouvernement sont disponibles la deuxième semaine de la session et sont publiées dans le Journal du Grand Conseil.

1. Comme mentionné ci-dessus, les questions de chaque session sont traitées comme une affaire. La réponse aux questions se fait dans un document, publié dans le point de l'ordre du jour correspondant du programme de la session. En collaboration avec les Services parlementaires, le Conseil-exécutif et la Chancellerie d'Etat examineront comment faire pour qu'il soit plus facile de retrouver les questions et de les imprimer (par exemple en générant des documents séparés par question).
2. Le Conseil-exécutif et la Chancellerie d'Etat sont prêts à examiner la demande avec les Services parlementaires et à rechercher des solutions pour relier les questions au membre du Grand Conseil concerné.

Question 16

Köpfli (Berne, pvl) – Mise à disposition de la COMCO des procès-verbaux d'ouverture des offres pour vérification d'éventuelles ententes sur les prix

On a appris fin 2016 qu'en Suisse orientale, huit entreprises de construction de chaussées et d'excavation s'étaient entendues sur des prix. Elles ont été amendées à hauteur d'environ cinq millions de francs.

La Commission de la concurrence (COMCO) a pu découvrir les ententes illégales sur les prix sur la base d'une analyse statistique de procès-verbaux d'ouverture des offres. Ces derniers précisent quelles offres ont été soumises lors d'appels d'offres.

Les données et les procès-verbaux d'ouverture des offres ont été mis à disposition de la COMCO du canton de Saint-

Gall. A notre demande, la COMCO nous a fait savoir que de telles données pour le canton de Berne n'avaient jusqu'ici pas été mises à sa disposition. Si elle les recevait, elle «les analyserait également en détail».

Questions:

1. Le Conseil-exécutif est-il prêt à mettre les procès-verbaux d'ouverture des offres à disposition de la COMCO en vue d'une analyse statistique?
2. Si oui, d'ici quand?
3. Si non, pour quelle raison?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

1. Le Conseil-exécutif approuve les mesures visant à s'opposer aux ententes illégales sur les prix. Il n'a toutefois pas reçu à ce jour de demande de la COMCO concernant les procès-verbaux d'ouverture des offres. Si la COMCO s'y intéresse réellement, il est disposé à lui communiquer ces procès-verbaux, à la condition qu'il existe une base légale suffisante, qu'il faudrait vérifier ou, le cas échéant, créer.
2. Les procès-verbaux de l'administration centrale peuvent être transmis à la COMCO en l'espace de quelques semaines, puis au fur et à mesure des nouveaux achats. Si la COMCO souhaitait aussi disposer des procès-verbaux des communes ou d'autres organes responsables de tâches cantonales, il faudrait sans doute en définir le processus dans la législation, ce qui prendrait un certain temps.
3. Voir les réponses aux questions 1 et 2.

Question 3

Güntensperger (Bienne, pvl) – Moyens d'enseignements. Qui a décidé?

Les nouveaux moyens d'enseignement à usage unique «Milles Feuilles», «Clin d'Œil» et «New World» engendrent des frais élevés pour les cantons. Lorsqu'il s'agit de savoir qui exactement a choisi ces manuels, on ne trouve aucune réponse. On est volontiers renvoyé aux commissions des moyens d'enseignement dans les cantons. Or, souvent, comme dans le canton de Bâle-Campagne, elles n'ont eu le choix qu'entre les moyens d'enseignement susmentionnés ou aucun manuel d'apprentissage.

Questions:

1. Qui a sélectionné ces moyens d'enseignements?
2. Comment s'est déroulée la procédure de sélection?
3. Y a-t-il eu un appel d'offres public et des soumissionnaires externes?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Les six cantons participant au projet Passepartout (BE, BL, BS, FR, SO et VS) ont sélectionné d'un commun accord les nouveaux moyens d'enseignement et ont développé ensemble le contenu de l'enseignement du français et de l'anglais comme langues étrangères.

Questions 2 et 3:

Il y a eu un appel d'offres public officiel. Comme à l'accoutumée, les offres soumises ont été étudiées selon des critères fixés préalablement. La décision a été prise en faveur de la maison d'édition Schulverlag plus AG pour les moyens d'enseignement du français et de Klett und Balmer pour l'anglais. Leurs offres correspondaient le mieux aux critères requis.

Question 11

Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) – Les cours d'approfondissement: un élément-clé de l'égalité des chances dans les zones rurales

Les cours d'approfondissement décentralisés sont très importants. Les personnes en formation doivent si nécessaire pouvoir les suivre dans leur région de domicile. De longs trajets jusqu'au lieu de formation peuvent constituer un obstacle à cet enseignement. Cette offre de soutien peut permettre de compenser de faibles résultats et performances scolaires et d'assurer l'entrée dans la vie professionnelle aux personnes en formation.

Les moyens financiers consacrés à l'enseignement de soutien sont un investissement durable pour l'avenir. En effet, les jeunes qui ont un diplôme sont capables de gagner leur vie.

Questions:

1. Comment la Direction de l'instruction publique assure-t-elle les cours d'approfondissement décentralisés dans tout le canton?
2. Faut-il s'attendre à une nouvelle coupe dans ces cours?
3. Faut-il une nouvelle fois montrer combien les cours d'approfondissement sont importants sur le long terme?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Toutes les écoles professionnelles sont tenues de proposer des cours obligatoires, des cours d'appui et des cours facultatifs. Pour ce faire, elles disposent au maximum de six pour cent supplémentaires des leçons prévues pour la formation initiale (art. 21 ODFOP). Le nombre de leçons prévues pour les cours d'appui et les cours facultatifs peut être augmenté dans des cas justifiés, par exemple quand de nombreux élèves suivent des cours de soutien dans une autre école que celle où ils ont habituellement cours. Le BZI Interlaken bénéficie d'une telle augmentation.
2. La mesure d'optimisation des cours d'appui et des cours facultatifs avait été prise dans le cadre de l'EOS et approuvée par le Grand Conseil (no 17.13). Les écoles ont reçu la consigne de continuer à utiliser les ressources à leur disposition de façon ciblée et efficace.
3. La Direction de l'instruction publique est consciente de la portée et de l'importance sur la durée des cours d'approfondissement. Il ne fait aucun doute que les

cours d'approfondissement et les cours d'appui ciblés permettent de réduire le taux d'échec à la procédure de qualification. C'est la raison pour laquelle l'ODFOP stipule que toutes les écoles professionnelles doivent pouvoir avoir recours aux mêmes moyens (voir réponse à la question 1).

Question 12

Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) – Enquête de l'Ecole professionnelle industrielle et artisanale de Berne (GIBB) sur l'offre «Formation supplémentaire pour les installateurs-électriciens et installatrices-électriciennes z»

La lettre envoyée par le gibb le 2 février 2017 aux entreprises formatrices de la branche des installateurs-électriciens et installatrices-électriciennes de Berne et des environs a suscité beaucoup de doutes et soulevé l'indignation. Le recul général du nombre d'élèves concerne toutes les écoles professionnelles. Le nombre de classes en est inévitablement affecté.

Cependant, il est incompréhensible qu'une école comme la GIBB, avec le soutien de l'Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle, ait la possibilité d'enquêter auprès des entreprises formatrices pour devenir un site scolaire supplémentaire. On peut se demander s'il ne s'agit pas d'un mandat déguisé de l'INS. Les sites de formation professionnelle sont définis et répartis par région, et cela doit rester ainsi à l'avenir.

La fondation de l'association «Berufsbildung Stadt Bern», avec pour objectif déclaré de discuter des questions de site avec les représentants locaux du Grand Conseil, me conforte dans mes doutes quant à la «préparation» de questions relatives aux sites de formation professionnelle.

Si une formation supplémentaire dans la branche des installateurs-électriciens et installatrices-électriciennes ou d'autres métiers était jugée nécessaire, le sujet devrait être réglé avec les écoles professionnelles qui forment à ces métiers. Les enquêtes auprès des entreprises formatrices de chaque école professionnelle ne doivent pas conduire à un changement dans la répartition des sites de formation des écoles professionnelles. L'objectif est de garantir une stratégie de formation ouverte, transparente et régionale pour tous les sites des écoles professionnelles.

Questions:

1. Qu'entreprend la Direction de l'instruction publique contre la polarisation et la désolidarisation des écoles professionnelles qui se profilent dans les zones urbaines et rurales?
2. Comment l'INS explique-t-elle la position de l'OSP concernant l'enquête de la GIBB?
3. Toutes les écoles professionnelles doivent-elles à l'avenir avoir la possibilité de mener des enquêtes sur les sites scolaires?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Lors des deux dernières réorganisations des écoles professionnelles, la Direction de l'instruction publique a

supprimé de manière ciblée des offres dans les régions urbaines et ainsi prémuni les centres de formation professionnelle dans les régions contre le recul démographique. La Direction de l'instruction publique n'a pas l'impression qu'il existe une polarisation ou une désolidarisation entre les écoles professionnelles urbaines et rurales. Les réorganisations sont consolidées au mieux entre la Direction de l'instruction publique et les écoles.

2. L'enquête de la GIBB a été menée avec l'accord de l'OSP parce qu'elle portait uniquement sur les entreprises formatrices de la GIBB et qu'elle permettait de récolter des informations importantes concernant les besoins en matière d'enseignement professionnel dans une profession. L'enquête ne préjuge d'aucune ouverture de classes à la GIBB et d'aucune fermeture de classes dans une autre école. Il incombe à l'OSP d'analyser continuellement l'évolution des effectifs d'élèves et de prendre les mesures organisationnelles nécessaires pour garantir des structures scolaires aussi efficaces que possible.
3. Les écoles sont en contact direct avec les entreprises formatrices de leurs élèves. Leurs enquêtes doivent se limiter à l'essentiel. Lorsqu'elles concernent l'évolution des effectifs d'élèves, elles ne sont menées qu'avec l'accord de l'OSP.

Question 2

Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) – BLS - BLS-Cargo – Objectifs stratégiques du canton de Berne et du Conseil-exécutif

Le 17 février 2017, on a pu lire dans la presse que BLS avait vendu 45% de BLS Cargo à SNCF Logistics. Récemment, le gouvernement a soutenu dans une motion qu'il ne voulait pas vendre BLS Cargo. Les paroles et les actes semblent contradictoires. On se demande surtout à quel prix cassé BLS Cargo a vendu près de la moitié des actions à la SNCF. Sont également concernés BLS SA, dont le canton de Berne est l'actionnaire majoritaire, et les actionnaires publics. Il est difficile de déceler une stratégie cohérente dans le transport de marchandises. BLS opte apparemment pour une stratégie d'expansion risquée dans le transport de marchandises et de voyageurs. Il en découle des craintes que BLS se surestime et choisisse de faire cavalier seul au lieu de coopérer avec les CFF. On se demande quels sont les intérêts et objectifs du canton de Berne, actionnaire majoritaire, avec cette stratégie.

Questions:

1. Le gouvernement était-il informé des plans de vente de BLS Cargo et du prix de vente négocié?
2. Quels sont les risques liés à cette vente pour la place économique bernoise, notamment pour le personnel?
3. Quelle stratégie le Conseil-exécutif poursuit-il avec la collaboration de BLS avec la SNCF?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Oui.

2. Aucun. Cette solution avec la SNCF se distingue justement par le maintien du site et des emplois.
3. La stratégie du Conseil-exécutif est de faire en sorte que le risque lié à BLS Cargo pour BLS et le canton reste faible. BLS Cargo doit parvenir à des synergies avec le transport régional de voyageurs donnant droit à des indemnités de BLS, et le rendre plus attrayant et plus avantageux financièrement. La conservation des emplois et du site, ainsi que la promotion de la politique de transfert, sont en outre importants pour le Conseil-exécutif; la solution avec la SNCF répond à ces exigences.

Question 6

Wüthrich (Huttwil, PS) – L'attribution de contrats de travaux forestiers à des entreprises privées a-t-elle augmenté?

Le canton de Berne entretient des forêts et des routes. Etant donné sa topographie, cela implique de nombreux travaux forestiers. Cet hiver, on remarque que des travaux forestiers et des défrichements importants sont entrepris le long de nombreuses routes. Par exemple, à partir de fin mars / début avril 2017, des travaux de défrichement seront menés durant plusieurs jours le long de la Saanenmöserstrasse. Dans l'arrondissement d'ingénieur en chef IV, des travaux forestiers qui ont duré plusieurs jours ont également été observés.

D'un autre côté, cet hiver, les propriétaires privés de forêts sont manifestement moins enclins à attribuer des travaux forestiers aux entreprises privées.

Questions:

1. Comment ont évolué les contrats externes pour des travaux forestiers à l'Office des ponts et chaussées durant cet hiver par rapport aux années précédentes?
2. Cet hiver, les services cantonaux ont-ils réagi à la demande des propriétaires privés de forêts, variable d'une région à l'autre, afin d'assurer un volume de travail aux entreprises forestières privées, ou bien ces dernières sont-elles suffisamment occupées par les contrats publics, si bien qu'elles peuvent remplir moins de contrats privés?
3. Les propriétaires de forêts doivent-ils participer aux coûts des travaux forestiers nécessaires le long des routes pour des raisons de sécurité?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Ces travaux de bûcheronnage sont nécessaires pour garantir la sécurité sur les routes cantonales. L'évolution du nombre de contrats cet hiver est variable selon les régions. En moyenne annuelle et à long terme, les mandats et les dépenses sont stables.
2. L'Office des ponts et chaussées ne peut malheureusement pas tenir compte de la charge de travail des entreprises forestières, étant donné que ces travaux sont en lien avec la sécurité routière.

3. Non, ces coûts sont pris en charge par l'Office cantonal des ponts et chaussées.

Question 13

Machado Rebmann (Berne, LAVerte) – Le canton de Berne brade-t-il ses propriétés?

Dans la partie réservée aux annonces du journal der Bund du 10 mars 2017, on a pu lire que le canton de Berne, en l'occurrence l'Office des immeubles et des constructions (OIC), vendait une propriété historique en vieille ville de Berne. La propriété présente une surface nette de plancher de 1181 m² et doit être bradée pour 6 500 000 francs. Sur la page internet de l'OIC, il est mentionné que la propriété située à la Münsterergasse 32 possède six étages, date de 1750 et a été rénovée pour la dernière fois en 1984. Outre la propriété de la Münsterergasse 32, les images montrent également une propriété située sur la Münsterplatz. Il s'agit manifestement d'une erreur. Or, cela laisse à penser que ce bâtiment est aussi à vendre.

Lors de la discussion de la motion 307-2013, la directrice des travaux publics a précisé qu'elle voulait examiner au cas par cas la cession en droit de superficie lors de ventes de propriétés cantonales.

Questions:

1. Pour quelle raison le canton de Berne vend-il cette propriété?
2. Le Conseil-exécutif est-il prêt à renoncer à la vente et à céder la propriété en droit de superficie ou à la louer?
3. Le canton prévoit-il de vendre d'autres propriétés historiques qui lui appartiennent?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. En exécution de la motion Leuenberger (M 266-2014), le Service cantonal des monuments historiques a quitté le bâtiment sis Münsterergasse 32 et a été regroupé à la Schwarztorstrasse 31. Le bâtiment de la Münsterergasse sera donc vendu.
2. Non. Le canton n'ayant plus besoin du bâtiment, il n'est pas pertinent de le céder en droit de superficie ou de le louer.
3. Dans le cadre de la mise en œuvre de ladite motion, d'autres ventes ne sont pas à exclure.

Question 17

Köpfli (Berne, pvl) – Bâtiments cantonaux inoccupés en ville de Berne

Questions:

1. Des propriétés appartenant au canton sont-elles actuellement inexploitées en ville de Berne?
2. Si oui, lesquelles?
3. A-t-on examiné la possibilité d'une utilisation provisoire

(espace habitable ou utilisation à des fins culturelles / gastronomiques) de ces propriétés?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Oui, deux propriétés appartenant au canton sont actuellement inoccupées en ville de Berne. Ces locaux vacants ne le resteront toutefois pas longtemps: ils seront loués ou vendus aussi rapidement que possible.
2. Le Conseil-exécutif appelle à la compréhension, car la réponse à cette question ne peut pas être donnée publiquement.
3. Non, car ces objets ne sont pas adaptés à une utilisation provisoire.

Question 19

Freudiger (Langenthal, UDC) / Ateliers du BLS à Riedbach, Berne: assumer la responsabilité du Conseil-exécutif

La construction d'ateliers du BLS dans la zone de «Chliforst» en ville de Berne affecte sensiblement tout ce qui touche à la protection de l'environnement, de la nature et du paysage (forêt, SDA, sites, protection des eaux, émission de polluants et autres nuisances, etc.). En raison des répercussions notables sur les habitants et l'environnement, un groupe de suivi a également examiné la question de l'exploitation du site lors d'une procédure relativement longue.

Le travail du groupe de suivi ne dispense pas automatiquement le Conseil-exécutif de ses obligations politiques et juridiques. Outre les questions factuelles, la procédure suscite également l'intérêt: en raison des répercussions sur des objets et des sites protégés par le droit fédéral (par ex. la forêt), il convient que les autorités fédérales compétentes puissent s'exprimer dûment et à temps lors de la procédure d'aménagement à venir. Dans la mesure où, contrairement aux attentes, aucune procédure de plan sectoriel ne devait être menée, il faudrait au moins garantir qu'une adaptation du plan directeur soit soumise à l'approbation des autorités fédérales.

Questions:

1. Quelles ont été les mesures prises par le Conseil-exécutif afin d'examiner l'offre faite publiquement par des représentants du canton de Fribourg à l'intention du canton de Berne concernant un site pour les ateliers du BLS (cf. entre autres la *Berner Zeitung* du 22.9.2016, «Sensler wollen BLS-Werkstätte an Land ziehen»)?
2. Le Conseil-exécutif considère-t-il qu'au vu de l'importance politique et économique de la compagnie de chemin de fer pour le canton de Berne, il serait plus avantageux de construire les ateliers du BLS en territoire bernois?
3. Le Conseil-exécutif peut-il garantir qu'il soumettrait l'adaptation requise du plan directeur cantonal à l'approbation des autorités fédérales si, contrairement aux attentes, aucune procédure de plan sectoriel ne devait être menée?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Le groupe de suivi placé sous la direction de l'ancien président du Grand Conseil, Bernhard Antener, a examiné de très nombreux sites, dont neuf dans le canton de Fribourg. Il en est ressorti que celui de Chliforst constituait la meilleure solution. Les sites dans le canton de Fribourg ont dû être écartés pour diverses raisons. Par exemple, celui de Flamatt, mentionné dans l'article de la *Berner Zeitung*, était trop petit.
2. Les nouveaux ateliers ne doivent pas impérativement être établis en territoire bernois. Le Conseil-exécutif y est toutefois favorable pour des raisons économiques. En effet, la préservation de plus de 140 emplois est en jeu.
3. Oui.

Question 1

Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl) – La séparation des pouvoirs mise à mal par la POM: qui commande?

Dans un article du 10 février 2017 intitulé «Bernisches Amt ignoriert Gerichtsurteile», le journal *der Bund* rapporte le cas d'un détenu auquel les autorités d'exécution des peines du canton de Berne ont refusé une «sortie humanitaire» accompagnée, alors qu'elle lui avait été accordée par un jugement entré en force de la Cour suprême. Une nouvelle fois, les autorités d'exécution des peines du canton de Berne ne tiennent pas compte d'un jugement rendu par la Cour suprême et empêchent la sortie accompagnée d'un détenu qui voulait juste dîner avec sa mère.

Questions:

1. Est-il vrai que les autorités d'exécution n'ont pas (ou pas immédiatement) mis en œuvre le jugement entré en force de la Cour suprême mentionné?
2. Si oui: pour quelles raisons le jugement n'a-t-il pas (ou pas immédiatement) été mis en œuvre?
3. Comment le Conseil-exécutif apprécie-t-il le cas sous l'angle de l'Etat de droit au regard de la séparation des pouvoirs et des droits fondamentaux de la CEDH?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. La Cour suprême a rendu son jugement le 11 juillet 2016, soit après la date à laquelle le détenu souhaitait obtenir un congé (été 2015). En conséquence, la Cour suprême s'est bornée à constater que le congé relationnel avait été refusé à tort. Elle n'a pas ordonné directement à l'autorité d'exécution d'accorder un congé à la personne concernée. En revanche, le jugement souligne que les conditions d'une sortie, qui ont trait au comportement en détention et au risque de récidive et de fuite, doivent toujours être examinées au moment du congé et donner lieu à une appréciation positive. Il va sans dire que les considérants de ce jugement seront pris en compte lorsqu'une nouvelle demande de congé sera examinée.

Comme le jugement en question ne comporte aucune injonction directe concernant l'octroi d'un congé, on ne saurait prétendre en l'occurrence que les autorités d'exécution ont omis de mettre en œuvre le jugement de la Cour suprême.

2. Cette question est rendue caduque par la réponse négative à la question 1.
3. Le Conseil-exécutif ne constate aucun problème lié aux principes de l'Etat de droit dans la pratique des autorités d'exécution judiciaire.

Question 5

Hügli (Bienne, PS) – Formation sur les droits de l'homme pour la Police cantonale

La Police cantonale bernoise affirme avoir pour objectif de garantir les droits fondamentaux et de faire respecter la Constitution ainsi que la loi.

Questions:

1. Comment et dans quelle mesure la formation sur les droits de l'homme est-elle incluse dans la formation de base de la Police cantonale?
2. A quelle fréquence et dans quelle mesure des formations sur les droits de l'homme sont-elles suivies après la formation de base de la Police cantonale?
3. Dans quelle mesure ces formations sur les droits de l'homme abordent-elles également des décisions et des développements actuels aux niveaux fédéral, européen et international?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. A l'heure actuelle, la formation de base dispensée par l'Ecole intercantonale de police de Hitzkirch comporte 44 leçons consacrées à l'éthique et aux droits de l'homme. D'une durée d'un an, elle est sanctionnée par un examen professionnel. Ce dernier porte notamment sur les droits de l'homme et la déontologie, qui représentent une des quatre disciplines d'examen. Les connaissances acquises dans ces domaines sont approfondies lors de divers entraînements réalisés à Hitzkirch et à Ittigen.
2. L'action policière implique souvent une atteinte aux droits fondamentaux, notamment lors de l'application de mesures coercitives. C'est pourquoi les droits de l'homme et les droits fondamentaux sont abordés dans toutes les formations continues. La durée annuelle de ces dernières varie selon la fonction et se situe en moyenne entre quatre et sept jours.
3. Les développements actuels sont bien évidemment pris en compte et le programme de formation est adapté en conséquence. L'enseignement intègre les dernières évolutions de la jurisprudence.

Question 7

Fuchs (Berne, UDC) – Quelle est l'évolution des coûts pour l'encadrement des personnes admises à titre provisoire et des requérants d'asile mineurs non accompagnés?

En vue de la votation du 21 mai 2017, le Conseil-exécutif affirme que les 105 millions de francs supplémentaires d'impôts cantonaux prévus (en plus de la contribution fédérale) ne seraient pas un luxe. On évoque notamment la hausse des coûts pour l'encadrement des personnes admises à titre provisoire et des requérants d'asile mineurs non accompagnés. Dans ce contexte, il est intéressant de savoir comment les coûts du canton pour ces groupes ont évolué au cours des dernières années.

Questions:

1. A combien s'élèvent les contributions mensuelles versées aux personnes admises à titre provisoire et aux requérants d'asile mineurs non accompagnés pour couvrir leurs besoins de base (en particulier les vêtements, le coiffeur, l'argent de poche et les prestations circonstancielles) lors d'une prise en charge résidentielle dans un logement accompagné ou une structure d'encadrement dans le canton de Berne?
2. Comment les coûts pour couvrir les besoins de base (en particulier les vêtements, l'argent de poche et les prestations circonstancielles) des personnes admises à titre provisoire et des requérants d'asile mineurs non accompagnés ont-ils évolué ces dix dernières années?
3. Comment les dépenses du canton de Berne en faveur des personnes admises à titre provisoire et des requérants d'asile mineurs non accompagnés lors d'une prise en charge résidentielle dans un logement accompagné ou une structure d'encadrement dans le canton ont-elles évolué ces dix dernières années si l'on tient compte de tous les frais (dépenses pour l'infrastructure, les structures d'encadrement, l'encadrement et la formation, les besoins de base des personnes prises en charge plus l'assurance, le dentiste, les curateurs, etc.)?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Le canton de Berne assure l'hébergement et l'encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) qui lui sont attribués. Les besoins de base des RMNA sont couverts, d'une part, au moyen de contributions d'entretien leur permettant de subvenir à leurs besoins (frais accessoires) et, d'autre part, au moyen de prestations circonstancielles. Les frais accessoires sont pris en charge selon des directives claires. Les contributions se composent d'un montant pour les vêtements, les articles d'hygiène et les frais de coiffeur, et d'un montant versé à titre d'argent de poche en fonction de l'âge et des besoins. Les postes budgétaires prévus pour les frais accessoires se fondent sur les montants recommandés dans le domaine de l'aide sociale pour permettre le développement sain des enfants et des adolescents; la marche à suivre pour de-

mander et obtenir l'argent est conçue de manière à favoriser la capacité à gérer les moyens financiers dispo-

nibles, en vue d'une autonomie dans ce domaine au moment de la majorité.

Tableau 1: budget mensuel pour les frais accessoires des RMNA en fonction de l'âge

Age	Frais accessoires, forfait en CHF par mois	dont montant pour les vêtements en CHF par mois*	dont montant pour le coiffeur et l'hygiène en CHF par mois*	dont argent de poche en CHF par mois**
6 ans	89	60	25	4
7 ans	93	60	25	8
8 ans	97	60	25	12
9 ans	101	60	25	16
10 ans	105	60	25	20
11 ans	109	60	25	24
12 ans	150	80	30	40
13 ans	160	80	30	50
14 ans	175	80	35	60
15 ans	185	80	35	70
16 ans	200	80	40	80
17 ans	220	80	40	100

* Géré par la personne chargée de l'encadrement au sein de la société Zentrum Bäregg GmbH; versé selon les besoins, contre quittance et sur demande

** A la libre disposition des enfants et des adolescents

Les prestations circonstancielles servent à couvrir les besoins de base des RMNA. Elles se divisent en deux catégories.

Prestations circonstancielles liées au dispositif d'hébergement et d'encadrement

Ces prestations dépendent des besoins individuels. Elles servent à couvrir les coûts que peuvent générer les spécificités du dispositif d'hébergement et d'encadrement et les mesures individuelles de formation (p. ex. couverture des frais de déplacement pour des rendez-vous officiels ou des mesures de formation, forfait pour le matériel scolaire). Elles permettent également de financer, le cas échéant, certaines dépenses dans le domaine de la santé (p. ex. lors de thérapies prescrites par un médecin, mais non prises en charge par les caisses-maladie). Dans les deux cas, le besoin de prestations circonstancielles doit faire l'objet d'une clarification préalable.

Prestations circonstancielles visant à favoriser l'autonomie et un développement sain

Les RMNA peuvent demander ces prestations à la personne chargée de l'encadrement ou à celle chargée de la gestion des cas. On peut mentionner, à titre d'exemples, la prise en charge totale ou partielle des coûts occasionnés par des activités de loisirs ou des mesures de formation supplémentaires. Toutes les demandes sont examinées sous l'angle pédagogique, puis transmises à l'administration, qui les traite et y donne suite le cas échéant.

- Entre 2007 et fin octobre 2012, l'encadrement et l'hébergement des RMNA étaient placés sous la responsabilité d'une organisation ayant précédé la société Zentrum Bäregg GmbH. Durant cette période, les besoins de base étaient couverts selon un système de paiement fondé sur la directive sur l'aide sociale, l'aide d'urgence et les soins médicaux pour les personnes relevant du domaine de l'asile dans le canton de Berne (directive sur l'aide sociale en matière d'asile, DAS). Comme les conditions d'encadrement se sont révélées incompatibles avec les exigences en matière de bien et de protection de l'enfant, une intervention de crise a été décidée, durant laquelle le système de paiement en vigueur a été maintenu. Les montants étaient versés aux RMNA, qui en disposaient librement. Au cours de la phase de stabilisation, des déductions ont été introduites en raison de la restructuration du foyer (cf. tableau 2). L'échelonnement en fonction de l'âge a été développé pendant la première phase de mise en place de l'option spécialisée.

Période / phase	Organisation responsable	Montant du forfait RMNA en CHF (arrondi)
2007 à fin oct. 2012	Autre organisation	9,50/jour et personne, plus 3/jour pour les tâches rémunérées
Nov. 2012 à fin mars 2013 (intervention de crise)	Zihler Social Development	9,50/jour et personne, plus 3/jour pour les tâches rémunérées
Avr. 2013 à fin déc. 2014 (phase de stabilisation)	Zihler Social Development	9,50/jour et personne, plus 3/jour pour les tâches rémunérées, mais déduction de repas de 2,50, déductions pour abonnements en cas de mesures de formation externes et

		montants individuels en cas de prestations circonstancielles
Depuis 2015	Zentrum Bäregg GmbH	Echelonement en fonction de l'âge (cf. tableau 1)

Tableau 2: évolution des coûts pour couvrir les besoins de base des RMNA depuis 2007

3. Le tableau ci-dessous présente l'évolution du forfait versé pour les RMNA.

Période / phase	Organisation responsable	Montant du forfait RMNA en CHF (arrondi)	Remarque
2007 à fin oct. 2012	Autre organisation	71	Hors participation assurance-maladie (13 CHF/jour et personne)
Nov. 2012 à fin mars 2013 (intervention de crise)	Zihler Social Development	95	Hors participation assurance-maladie (13 CHF/jour et personne) et loyer (6,46 CHF/jour et personne)
Avr. 2013 à fin déc. 2014 (phase de stabilisation)	Zihler Social Development	125	Hors participation assurance-maladie (13 CHF/jour et personne)
Depuis 2015	Zentrum Bäregg GmbH	171	Hors participation assurance-maladie (13 CHF/jour et personne)

Tableau 3: évolution du forfait RMNA depuis 2007

Il convient de souligner que seul le forfait de 171 francs par jour et par personne, introduit avec l'option spécialisée, couvre tous les coûts générés par un encadrement et un hébergement conformes aux besoins. Il comprend donc les contributions pour l'infrastructure générale, pour les besoins de base et les premiers soins médicaux, pour les mesures de formation et d'intégration professionnelle et pour les dispositions d'ordre pédagogique visant à assurer le bien de l'enfant et un développement sain. Il garantit ainsi la transparence des coûts pour les contribuables et les responsables politiques.

Par conséquent, ce forfait n'est comparable ni à ceux versés dans le canton de Berne au cours des phases précédentes ni aux systèmes d'indemnisation des autres cantons. En effet, il couvre toutes les dépenses occasionnées par l'hébergement et l'encadrement des RMNA et il est valable pour tous les RMNA attribués au canton de Berne. De plus, les frais supplémentaires générés par les mesures particulières d'hébergement sont pris en charge par la société Zentrum Bäregg GmbH.

également que des organisations turques pratiquent des activités d'espionnage sur des Turcs et des doubles nationaux vivant en Suisse. De nombreux indices indiquent que les personnes critiques envers le président Erdogan seraient exposées à des mesures d'intimidation et de boycott parfois agressives. Il semble même que la délation soit encouragée avec la mise en place d'une adresse électronique qui permet de dénoncer les personnes trop critiques à l'égard de la présidence de la Turquie. La situation semble telle que le conseiller aux Etats Josef Dittli vient de déposer une plainte pénale contre inconnu auprès du Ministère public de la Confédération pour espionnage et service de renseignements politiques selon l'art. 272 du Code pénal.

Questions:

1. Le Conseil exécutif a-t-il connaissance d'activités d'espionnage, de manœuvres d'intimidation et de pressions à l'encontre des Turcs et des doubles nationaux vivant sur le territoire du canton de Berne en relation avec l'actuelle campagne référendaire en Turquie?
2. Est-il fréquent que des organisations étrangères et des services de renseignement étrangers opèrent à l'égard de leurs compatriotes ou de leurs ressortissants sur le territoire du canton de Berne?

Question 18

Graber (Neuenstadt, UDC) – Existence d'activités d'espionnage, de manœuvres d'intimidation et de pressions à l'encontre des Turcs et des doubles nationaux sur le territoire du canton de Berne

Dans le cadre d'une campagne référendaire intensive, les autorités politiques turques déploient de nombreuses activités pour convaincre des Turcs ou des doubles nationaux vivant à l'étranger de voter pour la réforme proposée. Cette campagne a déjà provoqué plusieurs remous ainsi que des tensions avec des autorités politiques étrangères. Il semble

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. La Police cantonale bernoise n'a pas connaissance de cas d'espionnage en lien avec la campagne référendaire turque. De telles activités entraîneraient l'ouverture d'une procédure pénale en vertu de l'article 272 du Code pénal suisse du 21 décembre 1937 (CP; RS 311.0). Le Service de renseignement de la Confédération (SRC) a compétence pour communiquer des informations sur d'éventuelles mises en danger résultant d'activités d'espionnage.
2. Le fait que de nombreuses ambassades soient établies en ville de Berne engendre un risque accru d'activités

d'espionnage. Le SRC et la Police cantonale bernoise ont pour mission de déceler et d'empêcher ces activités. Pour obtenir des informations concrètes, il convient de s'adresser au SRC, compétent en la matière.

Question 8

Fuchs (Berne, UDC) – Le délai de trois mois pour les constructions mobilières n'est-il plus applicable dans le canton de Berne?

Selon la loi sur les constructions en vigueur, un délai de trois mois s'applique aux constructions mobilières.

Questions:

1. Quels groupes de la population bénéficient actuellement des réglementations privilégiées pour les gens du voyage (places, culture) et comment définir le cercle de ces groupes?
2. Comment éviter l'interprétation abusive du terme «gens du voyage» et empêcher ainsi que des campeurs ou des nomades citadins autoproclamés se désignent comme gens du voyage pour bénéficier de réglementations privilégiées?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Le décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) opère une distinction entre les constructions mobilières et les emplacements pour les gens du voyage au sujet de la durée durant laquelle aucun permis n'est nécessaire. En principe, les constructions mobilières prévues pour une durée maximale de trois mois (telles que des halles de fête, chapiteaux de cirque, tribunes et l'entreposage de matériel) et les emplacements pour les gens du voyage occupés durant six mois ne requièrent pas de permis de construire (art. 6, al. 1, lit. p DPC). Le nomadisme des gens du voyage et l'exercice de diverses activités lucratives sont des éléments essentiels de leur identité culturelle. Le terme de «gens du voyage» remonte à la modification du DPC de 2009, date à laquelle il a remplacé celui de «nomades». Il n'existe pas d'autre définition de la catégorie de personnes décrite sous le terme de «gens du voyage».
2. Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance d'une utilisation abusive de la disposition.

Question 14

Machado Rebmann (Berne, LAVerte) – Participation du canton de Berne aux Jeux olympiques d'hiver 2026: quelles garanties le Conseil-exécutif a-t-il données et lesquelles va-t-il donner?

A la mi-décembre 2016, le Conseil-exécutif a soutenu la candidature «2026. Les Jeux Swiss Made» en exploitant sa compétence financière maximale avec un montant d'un million de francs prélevé sur le Fonds de loterie. Le 7 mars

2017, le Conseil exécutif de Swiss Olympic a approuvé la candidature de «Sion 2026», qui, outre Kandersteg, inclut Berne et Bienne pour accueillir des matches de hockey sur glace. La candidature coûtera à elle seule 24 millions de francs. Le conseil municipal de Berne prévoit un montant allant de 65 à 75 millions de francs. Le 11 avril 2017, le Parlement du sport de Swiss Olympic devrait confirmer le choix de la candidature de «Sion 2026». Dans le canton des Grisons, où la population a pu se prononcer tôt sur le projet lors d'une votation et l'a massivement rejeté dans les urnes, on s'attendait à ce que l'organisation des jeux d'hiver engendre des coûts pouvant atteindre 340 millions de francs.

La participation prévue du canton de Berne aux Jeux olympiques d'hiver 2026 manque de transparence et les informations disponibles sont insuffisantes: ni les coûts pour la collectivité, ni les atteintes à la nature et à l'environnement n'ont pour l'instant été identifiés et communiqués. On commence à penser que le gouvernement veut préparer la participation aux jeux olympiques d'hiver 2026 en toute discrétion, de sorte que le projet se trouve à un stade de développement excluant tout retour en arrière par peur de la perte de prestige.

Questions:

1. Le canton de Berne participe-t-il à une candidature bernoise aux Jeux olympiques d'hiver? Si oui, comment?
2. Quels sont les coûts approximatifs de la candidature et de l'organisation des Jeux olympiques d'hiver 2026 pour le canton de Berne?
3. Quelles sont les atteintes à la nature et à l'environnement prévues?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. Le Conseil-exécutif du canton de Berne soutient la candidature aux Jeux olympiques d'hiver 2026 à hauteur d'un million de francs issus du Fonds de loterie. Le Conseil-exécutif a donné des informations à propos de cette contribution en décembre 2016.
2. Les coûts de la candidature sont mentionnés dans la réponse à la question 1. Conformément au projet, les cantons prennent en charge les coûts d'adaptation des infrastructures sur leur territoire. Les coûts qui seront à la charge du canton de Berne font l'objet d'une étude de faisabilité détaillée, qui devrait être lancée en avril 2017 sous la direction de la Confédération.
3. Les atteintes à la nature et à l'environnement ne pourront être évaluées que lorsque l'étude de faisabilité détaillée sera disponible.

Question 4

Lanz (Thoune, UDC) – Soutien financier pour les prestations de base fixes du site hospitalier de Zweisimmen – calendrier

Le 28 février 2017, le centre hospitalier régional (CHR) STS AG a soumis à la SAP une demande de financement supplémentaire annuel de l'hôpital de Zweisimmen (nécessaire

à la couverture en soins) à partir du 1er janvier 2018. Tous les dirigeants et dirigeantes des communes et d'autres figures politiques importantes de la région ont apporté leur soutien à la demande de STS AG dans le courrier envoyé par la Région de montagne du Haut-Simmental et du Pays de Gessenay le 13 mars 2017. L'espace économique de Thoun, avec les communes de Heimberg, Hilterfingen, Oberhofen, Thierachern, Thoun, Seftigen, Sigriswil, Spiez, Steffisburg, Uetendorf, Uttigen, Wattenwil et Wimmis soutient aussi explicitement cette demande dans le courrier: il le fait notamment par préoccupation pour le site hospitalier principal de Thoun en raison des sorties de fonds annuelles pour l'hôpital de Zweisimmen. Cette solidarité inédite dans toute la zone desservie par le CHR STS AG montre, outre les inquiétudes des communes à propos de leur hôpital, la nécessité et l'urgence du soutien du canton à STS AG.

Question:

1. Un calendrier indique-t-il déjà quand on statuera sur la demande du CHR STS AG?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. La SAP a entrepris les travaux d'analyse. Au vu des montants élevés qui ont été demandés et compte tenu de l'importance que revêt le projet pour le Simmental et le Pays de Gessenay, il s'agit de procéder à un examen attentif. C'est la raison pour laquelle l'appréciation définitive ne sera pas rendue avant la fin du mois de juin.

Question 10

Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) – Quelle est la feuille de route cantonale pour préparer l'OPIs au système des bons de garde?

Dans sa réponse à l'intervention «Coefficient d'encadrement des écoliers et des écolières chez des parents de jour», le Conseil-exécutif écrit:

«Ces modalités seront réexaminées lors de l'introduction généralisée du système de bons de garde en 2019, qui modifiera de nouveau la donne. Celle-ci devrait notamment permettre aux familles de jour et aux garderies de fixer des tarifs supérieurs aux coûts normatifs actuels.»

Pour les communes et les prestataires, il est important de savoir quel est le plan exact du gouvernement concernant les adaptations de l'OPIs. La fiabilité de la planification est centrale pour avoir une offre de qualité. De nombreuses communes envisagent de passer à un système de bons de garde, mais hésitent encore car elles ne disposent pas d'assez d'informations concrètes de la part du canton.

Questions:

1. Quand le Conseil-exécutif prévoit-il d'adapter l'OPIs à un modèle de bons?
2. Quand les communes seront-elles informées des conditions concrètes du passage à un système de bons de garde?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. Le Conseil-exécutif prévoit d'adapter l'OPIs pour le 1er janvier 2019. Pour de plus amples informations à ce sujet, voir le communiqué de presse du Conseil-exécutif, disponible à l'adresse internet suivante: https://www.be.ch/portal/fr/index/mediencenter/medienmitteilung-gen.meldungNeu.mm.html/portal/fr/meldungen/mm/2016/06/20160623_0748_gemeinden_koennenab2019betreuungsgutscheineeinfuehren
2. Les personnes intéressées peuvent s'informer sur l'état actuel du projet et sur le calendrier en consultant la page internet de la SAP consacrée à ce sujet. La SAP prévoit par ailleurs d'envoyer une lettre d'information sur le projet. La procédure de consultation relative à la révision de l'ordonnance aura très probablement lieu de novembre 2017 à février 2018. Davantage de renseignements seront communiqués au sujet du changement de système dans le cadre de séances d'information organisées dans les régions notamment.

Question 15

Benoît (Corgémont, UDC) – Bancomat de la Banque Cantonale de Zurich à l'Hôpital de Beaumont à Bienne

Un distributeur de billets a été installé à l'Hôpital de Beaumont de Bienne

Questions:

1. Comment est-il possible qu'une Banque cantonale de Zurich exploite un distributeur de billets dans un hôpital public appartenant au canton de Berne?
2. Est-il courant que cette pratique soit mise en place dans d'autres bâtiments publics du canton de Berne?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. Le Centre hospitalier Bienne SA (CHB SA) est une société anonyme de droit privé indépendante appartenant majoritairement au canton de Berne. En vertu de la loi sur les soins hospitaliers, il agit en tant que centre hospitalier régional responsable de sa gestion. Le canton s'efforce d'accorder aux entreprises la marge de manœuvre adéquate dans les limites fixées par le droit. L'acquisition d'infrastructures dans les bâtiments publics du canton de Berne est régie par les prescriptions sur les marchés publics (AIMP [RSB 731.2-1], LCMP [RSB 731.2], OCMP [RSB 731.21]). En collaborant avec une banque et en installant un distributeur de billets dans ses bâtiments, le CHB SA poursuit toutefois une activité commerciale qui ne présente aucun rapport direct avec l'exécution d'une tâche publique (soins hospitaliers, en l'occurrence). L'affaire n'est ainsi pas soumise au champ d'application objectif du droit des marchés publics (art. 8 AIMP). Il incombe par conséquent à la direction de l'hôpital de décider si elle désire installer des distributeurs de billets dans ses locaux et avec quels partenaires elle souhaite collaborer. Le Conseil-exécutif salue

bien entendu les efforts déployés par les entreprises appartenant au canton pour recourir à des fournisseurs de prestations bernois.

2. Le mandant public est libre de décider avec qui il souhaite conclure une affaire ne relevant pas du droit des marchés publics, ne présentant aucun rapport avec l'accomplissement d'une tâche publique spécifique et ayant un caractère commercial. Rien ne permet donc d'exclure que des institutions privées ou publiques mettent ou mettront en place des infrastructures et des offres similaires dans les bâtiments publics du canton de Berne.

Interpellations

Affaire 2016.RRGR.840

N° de l'intervention:	158-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	02.09.2016
Déposée par:	Grimm (Berthoud, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 152/2017	du 15 février 2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Cours de soutien dans les écoles professionnelles

En plus de l'enseignement régulier, toutes les écoles professionnelles du canton de Berne offrent à leurs élèves des cours de soutien. Les élèves qui accusent un retard dans l'enseignement spécialisé ont ainsi la possibilité de le combler. Il semblerait que de plus en plus d'apprentis et d'apprenties suivent des cours de soutien.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes pour tirer cela au clair:

1. Combien de cours de soutien les écoles professionnelles du canton de Berne proposent-elles?
2. Combien de leçons sont dispensées sous forme de cours de soutien, en plus de l'enseignement régulier?
3. Combien d'apprentis et d'apprenties suivent un ou plusieurs cours de soutien?
4. Combien les cours de soutien coûtent-ils aux contribuables?
5. Comment les chiffres demandés aux points 1 à 4 ont-ils évolué ces dernières années et, selon le Conseil-exécutif, comment vont-ils évoluer?
6. Comment s'explique cette évolution?
7. D'autres écoles (p. ex. gymnases, écoles de culture générale, etc.) proposent-elles des cours de soutien? Dans l'affirmative, combien cela coûte-t-il?

Réponse du Conseil-exécutif

A l'article 22 de la loi fédérale du 13 décembre 2002 sur la formation professionnelle (LFPr; RS 412.10), distinction est

faite entre cours facultatifs et cours d'appui. Alors que les écoles professionnelles peuvent proposer des cours facultatifs en tant que compléments à la formation scolaire, elles sont tenues de prévoir, dans la mesure du possible, des cours d'appui pour les moins bons élèves afin de les aider à approfondir la matière obligatoire. Les cours d'appui constituent un enseignement supplémentaire dispensé pendant une durée limitée dans le but de permettre aux élèves concernés de rattraper leur retard scolaire.

Dans les documents publiés par la Direction de l'instruction publique, il est souvent question de cours d'appui et de cours de soutien, deux termes qui sont synonymes. Après consultation de l'auteur de l'interpellation, il a été décidé de parler ici de cours d'appui.

Le canton de Berne enregistre un taux de personnes diplômées du degré secondaire II très élevé, et ce notamment grâce à l'utilisation ciblée de cours d'appui. Les objectifs à atteindre avec ces cours de même que les différentes formes d'enseignement et conditions générales correspondant à leur contenu sont décrits dans un programme-cadre de mise en œuvre des mesures intégratives dans les écoles professionnelles, contraignant pour l'ensemble des établissements. Les ressources disponibles dans ce domaine sont définies à l'article 21 de l'ordonnance de Direction du 6 avril 2006 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (ODFOP; RSB 435.111.1). Celui-ci prévoit entre autres que le nombre de leçons octroyées aux écoles professionnelles pour les cours d'appui et les cours facultatifs s'élève, par année scolaire, au maximum à six pour cent des leçons prévues pour la formation initiale. La surveillance et le pilotage des cours d'appui incombent à l'Office de l'enseignement secondaire du 2^e degré et de la formation professionnelle de la Direction de l'instruction publique.

Question 1:

Le nombre de cours d'appui ne permet pas de déterminer les charges que ceux-ci engendrent, étant donné que leur durée et leur taille varient grandement. L'administration n'a donc aucune information à ce sujet.

Question 2:

Lors de l'année scolaire 2015-2016, quelque 34 500 leçons ont été dispensées sous la forme de cours d'appui dans les écoles professionnelles bernoises.

Question 3:

Lors de l'année scolaire 2015-2016, environ 3900 apprentis et apprenties ont suivi des cours d'appui.

Question 4:

Les frais liés aux traitements du corps enseignant pour les cours d'appui s'élèvent à environ 4,8 millions de francs par an.

Question 5:

Ces dernières années, les chiffres ont évolué différemment selon les professions mais, dans l'ensemble, ils n'ont connu qu'une légère hausse. A titre prospectif, il faut s'attendre à ce que le nombre d'apprentis et d'apprenties qui suivent un cours d'appui augmente légèrement. Toutefois, les coûts y afférents n'augmenteront en principe pas, étant donné que les leçons prévues pour les cours d'appui et les cours facultatifs sont limitées par école. Les écoles sont tenues

d'utiliser les leçons disponibles le plus efficacement possible.

Question 6:

En raison du recul du nombre d'élèves en fin de scolarité obligatoire, certaines branches ont du mal à trouver des apprentis et apprenties ayant le profil requis. Les jeunes qui ne correspondent pas tout à fait aux exigences peuvent alors éprouver des difficultés sur le plan scolaire. Ces dernières années, le nombre d'apprentis et d'apprenties issus de la migration a par ailleurs augmenté. Ces jeunes ont besoin de soutien dans l'acquisition des compétences linguistiques.

Question 7:

Au contraire des écoles professionnelles, les gymnases et les écoles de culture générale ne proposent pas de cours d'appui. On attend des élèves qu'ils acquièrent les compétences requises dans le cadre de l'enseignement ordinaire avec l'aide des enseignants et enseignantes. Si les performances globales d'un ou d'une élève sont insuffisantes, il ou elle doit répéter une année dans une classe inférieure ou arrêter la formation. Un soutien particulier n'est proposé qu'aux jeunes nouvellement arrivés en Suisse et ayant un faible niveau dans la langue première ou seconde: comme c'est le cas à l'école obligatoire, 40 leçons peuvent leur être octroyées pour qu'ils améliorent leur niveau linguistique et parviennent ensuite à suivre l'enseignement. Entre 16 et 20 leçons au total sont allouées chaque année aux écoles moyennes dans ce cadre, ce qui engendre des coûts d'un montant de 100 000 à 140 000 francs.

Affaire 2016.RRGR.841

N° de l'intervention: 159-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 04.09.2016
 Déposée par: Hügli (Biel/Bienne, PS) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 106/2017 du 8 février 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique
Obligation de formation aux professions de la santé non universitaires: répercussions

Dans le domaine des soins aigus, l'obligation de formation a été instaurée par l'ordonnance portant introduction de la révision de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (Oi LA-Mal), avant d'être intégrée en 2014 dans le droit ordinaire lors de la révision de la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes sur les effets de l'obligation de formation:

1. Comment l'offre de places d'apprentissage a-t-elle évolué depuis l'instauration de l'obligation de formation?
2. Comment le rapport entre le nombre de places d'apprentissage et le nombre total de postes a-t-il évolué (en pour-cent et en chiffres absolus)?
3. Est-ce que des postes ordinaires ont été remplacés par des places d'apprentissage?
4. Comment le nombre moyen d'apprentis et d'apprenties par formateur ou formatrice à la pratique professionnelle a-t-il évolué?
5. Comment le nombre de décrochages a-t-il évolué (par rapport au nombre total d'apprentissages et dans l'absolu)?
6. Comment le nombre de changements d'entreprise en cours d'apprentissage a-t-il évolué (par rapport au nombre total d'apprentissages et dans l'absolu)?
7. A-t-on étudié la possibilité d'un système de bonus-malus en circuit fermé (sans subventions cantonales)?

Réponse du Conseil-exécutif

Avec l'obligation de formation, le canton de Berne a créé un instrument durable et efficace pour parer la sévère pénurie de main-d'œuvre qualifiée dans les professions de la santé non universitaires. Depuis l'introduction de cette obligation au 1^{er} janvier 2012 pour les fournisseurs de prestations selon la loi sur les soins hospitaliers et au 1^{er} janvier 2014 pour les fournisseurs de prestations selon la loi sur l'aide sociale, il a réussi à exploiter tout le potentiel de formation disponible dans les entreprises pour la quasi-totalité des 14 professions de la santé non universitaires. L'augmentation des prestations de formation qui en découle montre que le secteur de la santé est prêt à s'engager activement pour assurer la relève nécessaire.

Aujourd'hui déjà, le nombre de diplômes délivrés atteint, dans la majorité des professions de la santé, le nombre fixé dans la planification des soins.

Question 1

Entre juillet 2014 et juillet 2016, le nombre de places d'apprentissage proposées dans la banque de données des places d'apprentissage (SIPA) est passé de 307 à 370 pour la profession d'assistant et d'assistante en soins et santé communautaire (ASSC) et de 35 à 71 pour la profession d'aide en soins et accompagnement. Il faut toutefois noter que, selon la profession, moins de la moitié des places d'apprentissage à pourvoir tous les ans sont mises au concours dans SIPA.

Le nombre de contrats d'apprentissage conclus dans les professions d'ASSC et d'aide en soins et accompagnement a évolué comme suit:

Nouveaux contrats d'apprentissage	ASSC	Aide en soins et accompagnement
2014	892	127
2015	887	135
2016*	995	148

* Les chiffres de 2016 n'ont pas encore été contrôlés quant à leur plausibilité.

Question 2

La formation d'ASSC a été introduite en 2004 dans le canton de Berne sous la forme d'un apprentissage dual. La première volée d'apprentis et d'apprenties a terminé cette formation en 2007. Jusqu'à présent, peu d'entreprises ont réussi à pourvoir toutes leurs places d'apprentissage dans cette profession. Dans de nombreuses entreprises, les ASSC assument aussi des tâches qui étaient auparavant effectuées par le personnel soignant diplômé. C'est pourquoi nous ne disposons pas encore de données concluantes s'agissant du rapport entre le nombre de places d'apprentissage et le nombre de postes pour cette profession. Le Conseil-exécutif part cependant du principe que les entreprises s'efforcent d'une part de former la relève dont elles ont besoin en ASSC et qu'elles sont d'autre part prêtes à former des ASSC qui poursuivront leur formation au degré tertiaire une fois leur CFC en poche (p. ex. formation en soins infirmiers dans une école supérieure).

Question 3

Comme mentionné dans la réponse à la question 2, le Conseil-exécutif considère qu'il manque toujours des postes d'ASSC dans les entreprises. Rien ne laisse supposer que des places d'apprentissage aient remplacé des postes ordinaires.

Question 4

Aucune indication ne peut être donnée en ce qui concerne le nombre moyen d'apprentis et d'apprenties par formateur ou formatrice à la pratique professionnelle. Le nombre de spécialistes fixé dans l'ordonnance sur la formation est déterminant lors de l'approbation des contrats d'apprentissage. Il n'est pas possible de relever ensuite l'évolution du nombre d'apprentis et d'apprenties par formateur ou formatrice.

Question 5

Le tableau ci-après illustre l'évolution des résiliations de contrat d'apprentissage par rapport au nombre total de contrats conclus. Nous avons opté pour un calcul simplifié: le nombre de résiliations au cours d'une année donnée est divisé par le nombre de contrats conclus pendant cette même année. Ces chiffres ne correspondent donc pas aux interruptions et aux abandons de formation effectifs car ils incluent notamment aussi les changements d'entreprise formatrice. L'Office fédéral de la statistique devrait publier des chiffres sûrs à la fin 2017 puisque la nouvelle méthode de calcul du nombre de résiliations de contrat d'apprentissage (résiliations au cours de la durée totale de formation) pourra alors être appliquée pour la première fois.

Résiliations	ASSC		Aides en soins et accompagnement	
	absolu	16,8 %	absolu	22,9 %
2014	154	17,2 %	30	23,6 %
2015	161	18,1 %	34	25 %
2016*	152	15,2 %	30	20 %

* Les chiffres de 2016 n'ont pas encore été contrôlés quant à leur plausibilité.

Question 6

Résiliations	ASSC	d'entreprise		Aides en soins et accompagnement	d'entreprise	
		changements	%		changements	%
2014	154	24	15,5 %	30	5	16,6 %
2015	161	21	13,0 %	34	4	11,7 %
2016*	152	39	25,6 %	30	2	6,6 %

* Les chiffres de 2016 n'ont pas encore été contrôlés quant à leur plausibilité.

Question 7

Lors de l'élaboration de l'obligation de formation, des modèles autres que le versement compensatoire prévu par la loi ont été étudiés. Différentes formes de fonds de formation ont notamment été analysées en détail. Il est apparu que ces fonds permettaient certes une compensation financière entre les entreprises formatrices et les entreprises non formatrices, mais qu'ils n'offraient pas la possibilité d'influencer l'étendue des prestations. C'est pourquoi il a été décidé de ne pas mettre en place de fonds en ce qui concerne l'obligation de former dans les professions de la santé non universitaires, obligation qui vise en particulier des objectifs en matière de planification des soins.

Affaire 2016.RRGR.842

N° de l'intervention: 160-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 05.09.2016
 Déposée par: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Non 08.06.2016
 N° d'ACE: 91/2017 du 1^{er} février 2017
 Direction: Direction de l'instruction publique

Quatre ans et déjà stressé

Pédagogues, psychologues et pédiatres le redoutaient déjà lors de la votation sur Harmos: les enfants de quatre ans sont stressés et leurs maîtresses aussi. Avant Harmos, les petits de quatre ans allaient au groupe de jeu la plupart du temps deux heures par semaine, un rythme adapté à leur développement. A cet âge-là, les liens avec la personne de référence sont encore très étroits et la séparation doit être progressive. De même, le jeune enfant a besoin de temps pour s'habituer à la présence des autres enfants. C'est à ça que servent les rencontres organisées individuellement par les parents ainsi que les cours de gymnastique parents/enfants. Mais aujourd'hui, les petits de quatre ans voient leur rythme naturel bouleversé par les horaires-blocs et ils se retrouvent propulsés sans ménagement dans le système scolaire.

Les parents se plaignent de voir leurs enfants souffrir de maux de tête, de troubles du sommeil, d'agressivité, autant de manifestations de leur stress. Pourtant, nombre d'entre eux n'osent pas en parler de peur de se voir taxés de mauvais parents. Même si le Conseil-exécutif a promis de faire preuve de souplesse, les demandes de report de la scolarisation sont traitées de manière restrictive dans diverses communes. Les parents ne devraient pas avoir à prétexter que leur enfant a encore besoin de couches, sachant qu'en bien des endroits, c'est le seul motif justifiant le report de la scolarité.

Depuis quelque temps déjà, les maîtresses d'école enfantine sont formées à la PH pour devenir des enseignantes de *Basisstufe*. Ce qui signifie que l'accent est mis, dans leur formation, sur l'initiation (certes ludique) à la lecture, à l'écriture et au calcul. Les élèves de l'école enfantine reçoivent souvent des fiches de travail, comme le voulait autrefois l'usage en première année d'école primaire. Mais ces élèves, ceux de quatre ans en particulier, ont d'autres besoins: c'est en jouant et en bougeant qu'ils apprennent et il leur faut des stimulations artistiques pour se développer. D'autres cantons ont pris conscience de cette divergence entre la formation et les besoins des petits de quatre ans et proposent dorénavant des cours de formation continue aux maîtresses d'école enfantine.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif juge-t-il utile d'intervenir?

2. Combien de demandes de report de la scolarisation ont-elles été déposées? Combien ont été acceptées? Combien ont été refusées?
3. Combien d'enfants de quatre ans ont-ils été mis au bénéfice d'une réduction des heures de classe?
4. Le Conseil-exécutif pourrait-il envisager (avec les 15 autres cantons Harmos) de repousser à cinq ans l'âge de la scolarisation?
5. Va-t-il faire en sorte que l'école s'adapte au degré de développement des enfants de quatre ans?
6. Quel est le montant des coûts supplémentaires induits par la scolarisation précoce?

Motivation de l'urgence: L'urgence est dictée par les graves problèmes que connaît l'école enfantine.

Réponse du Conseil-exécutif

Avec l'harmonisation de la scolarité obligatoire, l'école enfantine, qui dure deux ans, a été intégrée à la scolarité obligatoire le 1^{er} août 2013. Elle reste cependant un degré d'enseignement à part qui se fonde sur une pédagogie adaptée au niveau de développement des enfants. En harmonisant la scolarité obligatoire, les cantons ont convenu d'un âge d'entrée uniforme à l'école enfantine.

Dans le canton de Berne, la date de référence a dû être reportée de 3 mois en raison de cette décision: elle est passée du 30 avril au 31 juillet. Ainsi, les enfants qui ont atteint au 31 juillet l'âge de quatre ans (c.-à-d. qui sont dans leur cinquième année de vie) entrent à l'école enfantine le 1^{er} août qui suit. Seule une minorité d'enfants sont concernés par ce changement (ceux nés en mai, juin ou juillet).

L'âge n'est pas le seul facteur déterminant la réussite de l'entrée à l'école obligatoire. Les expériences réalisées auparavant par les enfants en matière de perception, d'expression et de gestion des émotions, leur degré d'autonomie ainsi que leur faculté à interagir avec d'autres enfants sont décisifs. Avant l'harmonisation de la scolarité obligatoire déjà, les enfants du même âge avaient des compétences et un niveau de développement différents. La tâche des enseignants et enseignantes consiste à tenir compte, dans la mesure du possible, des besoins de tous les enfants, y compris des enfants présentant un retard de développement ou un développement précoce.

Dans le canton de Berne, les parents ont la possibilité de faire scolariser leurs enfants en fonction du niveau de développement de ces derniers. Ils peuvent ainsi repousser d'une année l'entrée à l'école enfantine ou encore réduire d'un tiers au maximum le programme d'enseignement de la première année d'école enfantine. En règle générale, une telle réduction sert uniquement à amener progressivement les enfants à suivre un programme complet. Même en cas de report de l'entrée à l'école enfantine, les enfants ont le droit de fréquenter l'école obligatoire pendant onze ans.

Le Conseil-exécutif apporte les réponses suivantes aux questions posées:

Question 1:

Non, le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas nécessaire d'intervenir.

Question 2:

Les parents ne doivent pas déposer de demande pour reporter la scolarisation de leur enfant. Il leur suffit d'en informer l'autorité compétente lors de l'inscription de leur enfant à l'école enfantine.

10 pour cent des enfants entrent à l'école enfantine un an plus tard que prévu sur demande des parents. Dans la partie francophone du canton, ce sont 5 pour cent des enfants qui bénéficient de cette possibilité.

Question 3:

La Direction de l'instruction publique ne dispose d'aucune information précise à ce sujet.

Question 4:

Non, le Conseil-exécutif estime qu'avancer de trois mois l'âge de l'entrée à l'école obligatoire est acceptable. Par ailleurs, les parents ont la possibilité de reporter la scolarisation de leurs enfants.

Question 5:

L'*Institut Vorschulstufe und Primarstufe* (IVP) de la Haute école pédagogique germanophone (PHBern) et l'école NMS Bern, rattachée à l'IVP, forment à l'enseignement à l'école enfantine (1^{re} et 2^e années HarmoS) et au degré primaire (3^e à 8^e année HarmoS). La formation proposée couvre ainsi huit années scolaires, plusieurs catégories d'âge et différents niveaux de développement des enfants. Elle doit tenir compte de toutes les classes et de toutes les catégories d'âge (y compris des enfants âgés de quatre ans) et ne peut pas se concentrer sur un certain degré d'enseignement. Il s'agit donc d'une formation très large. Le canton de Berne tient à ce que la formation de l'IVP soit étendue afin que les enseignants et enseignantes d'école enfantine et du primaire puissent travailler dans différentes années scolaires.

Bien que la formation soit vaste, un accent particulier est mis sur les jeunes enfants, notamment dans le cadre de la spécialisation relative à l'enseignement en école enfantine et aux deux premières années du degré primaire. Les étudiants et étudiantes découvrent par exemple cet environnement lors d'un stage en première année de formation et se familiarisent avec les bases de l'enseignement ainsi qu'avec les principes de la conduite des classes de ce niveau.

Tous les étudiants et étudiantes qui se spécialisent dans l'enseignement en école enfantine et aux deux premières années du degré primaire doivent effectuer un stage d'au moins trois semaines dans une classe d'école enfantine, en règle générale au cours de leur deuxième année de formation.

Au cours de leur dernière année d'études, ils découvrent entre autres les divers aspects de leur future profession lors d'un stage de six semaines effectué dans une classe d'école enfantine ou du primaire (première ou deuxième année).

L'encadrement des enfants âgés de quatre à huit ans est non seulement abordé dans le cadre de ces stages pratiques, mais aussi dans d'autres cours dispensés lors de la formation à l'IVP, quelle que soit la spécialisation choisie. Un module est par exemple consacré au passage du foyer parental à l'école enfantine ainsi qu'aux principes de

l'enseignement différencié en lien avec la Basisstufe ou les classes à degrés multiples. Les étudiants et étudiantes peuvent également se spécialiser dans l'enseignement en Basisstufe dans le cadre des disciplines optionnelles.

En résumé, on peut constater que l'encadrement des enfants âgés de quatre à huit ans occupe une place importante dans la formation dispensée tant à la PHBern, pour les Alémaniques, qu'à la HEP-BEJUNE, pour les francophones. Le Conseil-exécutif estime donc qu'il n'est pas nécessaire d'adapter cette formation. Par ailleurs, les évolutions prévues dans le domaine de la Basisstufe permettront de mettre encore plus l'accent sur l'encadrement des jeunes enfants.

Question 6:

Le report de la date de référence au 31 juillet n'a entraîné aucun coût supplémentaire car la scolarité obligatoire dure 11 ans quelle que soit cette date (2 ans d'école enfantine, 6 ans de degré primaire et 3 ans de degré secondaire I).

Affaire 2016.RRGR.886

N° de l'intervention:	185-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	13.09.2016
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
	(porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 107/2017	du 8 février 2017
Direction:	Direction de l'instruction publique

Ecoles à journée continue: une offre et des tarifs pour les riches?

Selon la volonté du Grand Conseil, les modules d'école à journée continue sont proposés lorsque «la demande est suffisante», autrement dit lorsque dix enfants au moins doivent y être accueillis. On constate toutefois que ce minimum n'est pas toujours respecté et que les communes mettent de coûteuses structures en place. Manifestement, dans d'autres cantons, la taille des modules est adaptée à celle des classes, ce qui fait sensiblement baisser les coûts pour le canton. De plus, les places attribuées aux enfants de familles aisées sont moins subventionnées.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Peut-il confirmer que les communes respectent les règles et qu'elles ne proposent un module d'école à journée continue qu'à partir de dix enfants?
2. Est-il exact que dans les cantons de ZH, SO, FR, BL et AG, le nombre d'enfants par module correspond aux effectifs d'une classe d'école obligatoire?
3. Dans les cantons de BE, ZH, SO, FR, BL et AG, quel est le rapport entre le nombre de places d'école à journée continue et le nombre d'élèves de la scolarité obligatoire?
4. Quel pourcentage d'élèves sont actuellement accueillis dans les modules d'école à journée continue dans le canton de Berne?

5. Quelle ligne le Conseil-exécutif a-t-il suivie quand il a défini la tarification?
6. Comment se présentent la tarification et les tarifs dans les cantons de ZH, SO, FR, BL et AG par comparaison avec le canton de Berne?
7. Est-il exact que les tarifs et les contributions dues par les parents dans ces cantons sont conçus de manière à épargner les contribuables?
8. Est-il envisageable pour le Conseil-exécutif d'adapter les tarifs et la taille des modules pour tenir compte de la situation financière du canton et arrêter de subventionner les riches?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1:

L'article 14d, alinéa 3 de la loi sur l'école obligatoire prévoit que les communes sont tenues de gérer au moins les modules d'école à journée continue pour lesquels la demande est suffisante. Dans l'ordonnance sur les écoles à journée

continue, le Conseil-exécutif a défini que les communes devaient proposer des modules d'école à journée continue dès qu'il existait une demande pour dix enfants.

Les communes sont toutefois libres de proposer des modules d'école à journée continue même si la demande est inférieure. Cela relève de leur autonomie et n'est pas limité dans la loi sur l'école obligatoire.

Les contributions prévues pour les écoles à journée continue dans le cadre de la compensation des charges sont versées par enfant et par heure d'encadrement. Si une commune propose des modules avec moins de dix enfants, elle assume donc une part des frais plus importante que si elle mettait ces modules sur pied à partir de dix enfants.

Question 2:

L'analyse des informations figurant sur la plateforme «Conciliation travail-famille» gérée par le Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO; www.seco.admin.ch/travail-famille) et un sondage réalisé auprès des responsables des cantons évoqués dans la question ont donné les résultats suivants:

Question	Existe-t-il des prescriptions cantonales en ce qui concerne un coefficient d'encadrement ou la taille des groupes dans les écoles à journée continue?
Argovie	Pas de prescription cantonale pour l'accueil extrascolaire
Bâle-Campagne	En général, les groupes ne doivent pas compter plus de 24 enfants (pour les modules de l'après-midi). Au maximum 11 enfants par membre du personnel d'encadrement (dans l'idéal 8)
Fribourg	Au maximum 12 enfants par membre du personnel d'encadrement
Soleure	Pas de prescription cantonale pour les écoles à journée continue Dans son règlement relatif aux écoles à journée continue facultatives, la Ville de Soleure a défini qu'un adulte était en général responsable de six à dix enfants.
Zurich	Pour l'accueil extrascolaire, au maximum 11 enfants par membre du personnel d'encadrement; pas de prescription cantonale pour les cantines

Aucun des cantons interrogés ne dispose d'informations quant à la taille moyenne des groupes ou au nombre moyen d'enfants par membre du personnel d'encadrement dans les écoles à journée continue.

Question 3:

Par place d'école à journée continue, on entend, dans le domaine de l'accueil familial et extrascolaire, l'encadrement à temps plein d'un enfant. Dans le domaine des garderies, une place correspond à 240 jours d'encadrement à raison de neuf heures par jour. Le nombre de places d'accueil dans une école à journée continue dépend du nombre d'enfants qu'elle peut prendre en charge en même temps. Normalement, une place est occupée par plusieurs enfants, étant donné que la plupart d'entre eux n'ont pas besoin d'être encadrés à temps plein.

Les communes bernoises mettent en place des modules d'école à journée continue qui sont conformes aux besoins, c'est-à-dire qu'elles admettent dans les modules existants tous les enfants qui ont été inscrits dans les délais. Il n'est pas permis de limiter le nombre de places; les communes doivent plutôt adapter leur offre à la demande. C'est pourquoi le nombre de places disponibles n'est pas recensé au niveau communal ou cantonal.

S'agissant des cantons mentionnés dans la question, l'analyse des informations figurant sur la plateforme «Conciliation travail-famille» gérée par le Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO; www.seco.admin.ch/travail-famille) et un sondage réalisé auprès des responsables de ces cantons ont donné les résultats suivants:

Question	Combien de places d'école à journée continue sont mises à disposition par enfant en âge scolaire?
Argovie	En juin 2016, 116 institutions (hors familles d'accueil) proposaient 3222 places d'accueil à 5725 élèves. En juillet 2016, il y avait 53 300 élèves d'école enfantine et primaire. Une place était donc proposée pour 16,5 élèves.
Bâle-Campagne	Pas de statistiques cantonales / pas de calcul
Fribourg	1624 places pour une prise en charge le matin

	2903 places pour une prise en charge à midi 2188 places pour une prise en charge l'après-midi
Soleure	Pas de statistiques cantonales
Zurich	Pas de statistiques cantonales

Question 4:

Durant l'année scolaire 2015-2016 dans le canton de Berne, 15,7 pour cent des élèves de la scolarité obligatoire ont eu recours au moins à un module d'école à journée continue. Il s'agissait de 18 pour cent des élèves du cycle d'entrée, de 20,1 pour cent des élèves du primaire et de 4,5 pour cent des élèves du degré secondaire I.

Question 5:

A l'article 14h de la loi sur l'école obligatoire, le Grand Conseil a défini que les émoluments prélevés pour la fréquentation des écoles à journée continue étaient calculés en fonction des dépenses et tenaient compte du revenu et de la fortune des parents ainsi que de la taille de la famille. Il entendait ainsi atteindre non seulement des objectifs de formation, mais aussi des buts de politique sociale et familiale.

Par conséquent, le Conseil-exécutif a fixé en 2008 dans l'ordonnance sur les écoles à journée continue une tarification qui tient compte de la capacité économique des familles. Celle-ci se base sur le système tarifaire déjà en place en 2008 pour les offres d'accueil extrafamilial (crèches, garderies, familles de jour; ordonnance sur les prestations d'intégration sociale [OPIS]). Cette mesure a permis de ne pas modifier fondamentalement le système de tarification et d'éviter aux communes d'avoir à porter les coûts d'adaptation en découlant.

La tarification cantonale fixée dans l'OPIS est entrée en vigueur à l'été 2006. Elle a été demandée et développée par les communes de la région de Berne et évaluée par une instance externe en 2008 sur mandat de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Les tarifs se situent entre une limite minimale et une limite maximale. Le tarif minimal doit aussi pouvoir être payé par des personnes à revenu modeste sans que celles-ci tombent en dessous du minimum vital défini dans la législation sur l'aide sociale. Le tarif maximal est quant à lui calculé sur la base des coûts normatifs et permet en règle générale de couvrir les coûts occasionnés.

Question 6:

Outre Berne, seuls les cantons du Jura et de Bâle-Ville appliquent un système tarifaire unique pour l'accueil extrascolaire. Les responsables des cantons d'Argovie, de Bâle-Campagne, de Fribourg, de Soleure et de Zurich ont donné les informations suivantes:

Questions	Comment les émoluments versés par les parents pour l'accueil extrascolaire sont-ils calculés? Existe-t-il des prescriptions cantonales en ce qui concerne un tarif minimum/maximum?
Argovie	Pas de prescription cantonale
Bâle-Campagne	Pas de prescription cantonale pour l'accueil extrascolaire Cantines des écoles secondaires: les parents paient 12 francs par jour pour le premier enfant pour les frais de repas et d'encadrement; le montant à payer pour les autres enfants mangeant à la cantine diminue de 4 francs par enfant et par jour. Loi relative à l'accueil extrafamilial dès 2017 (valable pour les enfants de 0 à 12 ans): si nécessaire, les communes participent aux coûts de l'accueil extrafamilial sous la forme d'un financement par objet, d'un financement par sujet ou d'un financement mixte afin que ces coûts correspondent à la capacité économique des parents.
Fribourg	Les parents participent aux coûts de la prise en charge en fonction de leur capacité économique. Le canton, l'employeur (0,4 pour mille du salaire) et les communes versent des subventions. En cas de revenus inférieurs à 40 000 francs, des émoluments de 0.70 francs par heure d'encadrement sont facturés. Le tarif maximal ne peut pas dépasser le prix couvrant les coûts de la prestation, après déduction des subventions versées par le canton et l'employeur.
Soleure	Pas de prescription cantonale Conformément à l'annexe au règlement relatif aux écoles à journée continue facultatives de la Ville de Soleure, les émoluments sont calculés en fonction du revenu mensuel brut des parents, de la taille de la famille et du nombre d'unités d'encadrement mises à profit. Tarif minimal par unité d'encadrement (Ville de Soleure): 1.50 francs; tarif maximal par unité d'encadrement: 22.50 francs; repas de midi: facturé séparément, 7 francs par repas.
Zurich	Pas de prescription cantonale. Les communes peuvent demander aux parents de verser des émoluments ne dépassant pas le montant des coûts à couvrir.

Question 7:

Dans les cantons mentionnés, ce sont les communes qui fixent le montant des émoluments à verser par les parents et qui statuent sur les possibilités de subventionnement. A l'exception de Fribourg, les cantons ne participent pas au financement de l'accueil extrascolaire. Le canton de Fribourg supporte quant à lui en moyenne 10 pour cent des coûts des établissements. Les cantons d'Argovie, de Bâle-Campagne, de Soleure et de Zurich ne disposent pas d'informations sur la part de l'accueil extrascolaire financée par les parents et sur celle financée par les communes.

Question 8:

Comme indiqué dans le programme gouvernemental de législature, le Conseil-exécutif considère que la santé de l'économie passe par la conciliation entre vie professionnelle et vie familiale. Le système tarifaire des structures d'accueil extrafamilial et extrascolaire garantit que les familles puissent concilier leurs diverses tâches et parviennent à produire elles-mêmes les revenus qui assurent leur subsistance¹. Les offres doivent aussi être financièrement abordables pour les parents ayant de faibles revenus car elles représentent un important outil d'intégration².

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale et la Direction de l'instruction publique ont développé ensemble, ces huit dernières années, le système tarifaire des structures d'accueil extrafamilial et extrascolaire. Les tarifs ont entre autres été étudiés sous l'angle de leur effet incitatif pour les parents actifs professionnellement.

Pour rappel, en mars 2014, le Grand Conseil a clairement rejeté une motion qui demandait d'adapter les tarifs et la taille des groupes des offres extrascolaires³. En adoptant le chiffre 5 de la motion Rufener (252-2014) en juin 2015, le Grand Conseil a en outre chargé le Conseil-exécutif d'ajuster les règles régissant le personnel d'encadrement de manière à permettre des unités un peu plus grandes. Le Conseil-exécutif travaille actuellement sur la mise en œuvre de cette motion.

Affaire 2017.RRGR.21

N° de l'intervention:	001-2017
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	06.01.2017
Déposée par:	Rüfenacht (Biel/Bienne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence accordée:	Oui 26.01.2017
N° d'ACE:	218/2017 du 1 ^{er} mars 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Branche Ouest de l'A5 à Bienne

¹ Cf. *Stratégie de politique familiale du canton de Berne* de 2009, rapport du Conseil-exécutif

² *Stratégie de la formation* de 2016; rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil

³ Motion 029-2014 de Sabine Geissbühler-Strupler «Ecole à journée continue: adaptation des tarifs et des effectifs»

Le contournement autoroutier planifié à Bienne doit combler l'une des dernières lacunes du réseau routier national suisse. La branche Est est en cours de construction, la branche Ouest est quant à elle à l'étude et sera mise en place au début de l'année 2017.

En Suisse, des autoroutes à ciel ouvert sont rénovées à prix fort en zone urbanisée. A Bienne, avec la branche Ouest, de nouvelles jonctions d'autoroute à ciel ouvert sont planifiées en pleine ville.

Ce projet, coûteux, est critiqué tant d'un point de vue de la politique des transports que de l'urbanisme.

Le Conseil-exécutif est ainsi prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quel est le calendrier des travaux pour les prochaines étapes de planification et de réalisation de la branche Ouest?
2. Quelle quantité de trafic de transit circulerait sur le contournement autoroutier? Quelle proportion de trafic en provenance et à destination de Bienne est attendue?
3. A Bienne, l'opposition contre les deux jonctions d'autoroute à ciel ouvert au centre de la ville grandit. A quelles conditions le Conseil-exécutif est-il disposé à examiner des alternatives au projet actuel?
4. Comment se présente le rapport coût-utilité du projet de la branche Ouest?
5. A combien le canton estime-t-il le prix actuel du projet?
6. Quels coûts sont à prévoir pour la Ville de Bienne et la Confédération?
7. Quel montant serait économisé si l'on renonçait aux deux jonctions d'autoroute Bienne Centre et Faubourg du Lac?
8. Le canton est-il prêt à participer à des mesures d'accompagnement destinées à atténuer les effets négatifs sur le trafic? Si oui, à hauteur de quel montant?
9. Comment réagira le canton si les mesures d'accompagnement prévues par la Ville de Bienne ne sont pas réalisées ou qu'elles ne le sont que partiellement?
10. La planification de la branche Ouest sera-t-elle affectée si les mesures d'accompagnement pour la branche Est, qui ouvrira en 2017, ne sont pas ou pas suffisamment réalisées?
11. Pour la jonction Pré-de-la-Rive/Faubourg du Lac ainsi que pour la construction et l'exploitation du tunnel de Vigneules il sera nécessaire d'intervenir dans la réserve naturelle du Felseck, classée depuis 1956. Quel regard le Conseil exécutif porte-t-il sur cette intervention?

Motivation de l'urgence: Le canton part actuellement du principe que la mise à l'enquête publique des plans aura lieu au cours du premier semestre de l'année 2017. Les réponses aux questions soulevées constituent une base solide pour la formation de l'opinion. C'est pourquoi des réponses doivent avoir été fournies avant la mise à l'enquête publique.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Le projet d'exécution sera transmis par le canton à la Confédération, pour approbation des plans, au prin-

temps 2017. Les plans seront ensuite en dépôt public durant trente jours, et pendant cette période, les personnes concernées auront la possibilité de former opposition auprès du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC). La procédure d'approbation des plans durera au minimum un à deux ans. Une fois celle-ci achevée, le canton élaborera les projets détaillés, puis procédera à l'adjudication des marchés publics. Les travaux devraient ainsi commencer au plus tôt en 2020, et ce pour autant qu'il n'y ait pas d'opposition.

2. Selon le modèle des transports du canton de Berne, lors d'un jour ouvrable de 2030 (après la mise en service de la branche Ouest), la circulation sur le contournement de Bienne se présentera comme suit:

Trafic de transit	18 %
Trafic intérieur	26 %
Trafic en provenance de Bienne	28 %
Trafic à destination de Bienne	28 %

3. Le contournement Ouest de Bienne par l'A5 est un projet visant à l'achèvement du réseau des routes nationales, que le canton planifie et réalise sur mandat de la Confédération. La solution actuelle, avec les jonctions d'autoroute à ciel ouvert, est le résultat d'un long processus, durant lequel différentes variantes ont été examinées, et auquel les villes et les communes concernées ont été étroitement associées. Le Conseil fédéral a approuvé le projet général ainsi défini, et a chargé le canton de Berne d'élaborer le projet d'exécution. Au stade actuel de la procédure, il n'est pas du ressort du Conseil-exécutif de faire à nouveau examiner des alternatives qui diffèreraient du projet général approuvé. La Confédération devrait en donner le mandat au canton.
4. En 2010, un examen d'opportunité du projet de branche Ouest a été effectué au moyen de la méthode NISTRA, qui constitue un outil éprouvé en la matière. Plusieurs variantes ont ainsi été évaluées et comparées, au moyen de plus de 40 indicateurs couvrant les domaines environnement, économie et société. La solution retenue était clairement la meilleure. Conformément à ce qui était prévu, le rapport coût-utilité était négatif pour toutes les variantes. Ceci s'explique par le fait que dans le cadre de la construction des routes nationales, les tronçons les plus complexes sur le plan technique sont toujours construits en dernier. Sur ces tronçons, comparativement courts, et qui demandent des moyens importants, le rapport coût-utilité n'est pratiquement jamais positif. L'étude d'opportunité a montré que les avantages de la branche Ouest consistaient en premier lieu dans l'amélioration du cadre urbanistique et de la qualité de vie.
5. Les coûts d'investissement du contournement Ouest sont estimés à 2,2 milliards de francs. Ce montant inclut la T.V.A. ainsi que dix pour cent pour les imprévus. La répartition des coûts est réglée par la législation: la Confédération finance 87 pour cent des coûts, et pour la bretelle de raccordement à la rive droite (265 mio de francs), sa part s'élève à 74 pour cent. Le reste est pris en charge par le canton. Selon les calculs actuels, le

canton finance ainsi le projet à hauteur de 320 millions de francs.

6. La Ville de Bienne participe exclusivement aux coûts des mesures d'accompagnement en matière de circulation. Selon le plan directeur approuvé relatif à ces mesures, la part des communes s'élève à 13 millions de francs. La Confédération investira vraisemblablement environ 1,9 milliard de francs dans le contournement Ouest (subventions aux mesures d'accompagnement comprises).
7. Le montant économisé si l'on renonçait à la jonction Bienne Centre et à la demi-jonction Faubourg du Lac est estimé à environ 400 millions de francs.
8. Le canton participe aux mesures d'accompagnement à hauteur d'environ cinq millions de francs au total. Le plan directeur mentionné ci-dessus, déterminant en la matière, prévoit des mesures pour un montant de l'ordre de 33 millions de francs pour la branche Ouest. Les 15 millions à la charge de la route nationale sont financés par la Confédération à hauteur de 87 pour cent et par le canton à hauteur de 13 pour cent. Le canton verse environ trois millions de francs pour les mesures sur les routes cantonales. Les 15 millions de francs restants sont à la charge des communes. Si d'autres mesures s'avèrent nécessaires par la suite, les coûts seront répartis au cas par cas conformément aux dispositions légales et aux directives de l'OFROU.
9. Le Conseil-exécutif part du principe que les mesures prévues seront réalisées. Les mesures d'accompagnement en matière de circulation profitent en premier lieu aux communes. Un plan directeur contraignant signé par tous les partenaires a été approuvé et est entré en force. Si, en dépit des obligations qu'elles ont contractées, les communes ne réalisent pas certaines mesures, elles perdront les subventions fédérales et cantonales correspondantes.
10. Non, cela n'est actuellement pas à craindre.
11. Les services spécialisés fédéraux et cantonaux ont pris position sur le projet général ainsi que sur l'intervention dans la réserve naturelle. Le Conseil fédéral a approuvé le projet général en connaissance de ces prises de position ainsi que des mesures qui y étaient proposées. Dans le cadre du projet d'exécution, les ingénieurs ont optimisé la géométrie de la jonction de manière à ce que celle-ci n'empiète pas sur la réserve. Une intervention dans la zone de protection sera effectivement requise – il s'agira d'y installer un filet de protection contre les chutes de pierres –, mais elle restera minime, et ne durera que le temps des travaux.

Affaire 2016.RRGR.824

N° de l'intervention:	156-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	01.09.2016
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE: 19/2017	du 11 janvier 2017

Direction: Direction des travaux publics,
des transports et de l'énergie

Avenir de la route Brugg – Lyss Nord

Au printemps de 2017, l'autoroute A16 de Boncourt aux Champs-de-Boujean (Bienne Est) sera entièrement achevée. Quelques mois plus tard, la branche autoroutière Est du contournement de Bienne sera livrée à la circulation. Ces deux événements vont – séparément et conjointement – contribuer à améliorer considérablement les conditions de circulation, notamment pour les dizaines de milliers d'usagers de la route résidant dans le Jura bernois, à Bienne et dans le Seeland. Dans l'agglomération biennoise, le trafic sera désengorgé. Pour 90% des habitants du Jura bernois, il sera plus aisé de se rendre dans le reste du canton et plus particulièrement dans l'agglomération bernoise. Dans une année, les automobilistes et les transporteurs routiers se rendant de Moutier, de la Vallée de Tavannes ou du Bas-Vallon de St-Imier à Berne, à Thoun ou encore à Spiez emprunteront une autoroute tout au long de leur voyage, sauf entre Brugg et Lyss Nord. Cette lacune va constituer un véritable chaînon manquant, une parenthèse malencontreuse, une rupture malvenue. Cette réalité va sans l'ombre d'un doute être accentuée et aggravée par l'augmentation attendue du trafic liée à l'ouverture complète de l'autoroute A16 et à la mise en service du contournement Est de Bienne.

En considérant ce qui précède, le Conseil-exécutif est prié de nous dire:

1. Comment il apprécie et considère cette situation?
2. S'il estime opportun d'intervenir auprès de la Confédération pour que la route Brugg – Lyss Nord soit mise à quatre voies, surtout en songeant que cette route relie l'agglomération de Bienne qui compte 90 000 habitants à celle de Berne qui en compte 400 000?

Réponse du Conseil-exécutif

Avec l'ouverture du dernier tronçon de l'A16 dans le Jura bernois au printemps 2017, et celle de la branche Est du contournement de Bienne par l'A5 à la fin de l'été 2017, une route nationale continue reliera Berne à la frontière franco-suisse. Cette liaison permettra notamment à la population francophone du canton de rejoindre plus rapidement la région de Berne.

1. La route cantonale T6, qui va de Bienne à Schönbühl, est une semi-autoroute à deux voies jusqu'à Lyss, et devient ensuite une autoroute à quatre voies. La Confédération considère que l'ensemble du tronçon fait partie du réseau de base des routes nationales, de Bienne à Lyss en tant que route nationale de deuxième classe, et de Lyss à Schönbühl en tant que route nationale de première classe. La votation populaire du 24 novembre 2013 a cependant empêché la mise en œuvre de l'arrêté sur le réseau des routes nationales, et ainsi la reprise de la route par la Confédération.

Si le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération (FORTA) est accepté par le peuple

suisse le 12 février 2017, il sera effectif dès le 1^{er} janvier 2018, et l'arrêté sur le réseau des routes nationales pourra entrer en vigueur deux ans plus tard, soit le 1^{er} janvier 2020. La Confédération sera alors seule responsable de la semi-autoroute reliant Bienne à Lyss, et pourra décider si elle souhaite la transformer en route nationale de première classe.

Pour 2020, suite à la mise en service de la branche Est du contournement de Bienne, les prévisions en matière de transports annoncent une augmentation du trafic de l'ordre de 25 pour cent par rapport à 2012 sur la T6 à Brugg, ce qui représente un total d'environ 16 000 véhicules par direction et par jour. Selon la conception régionale des transports et de l'urbanisation (CRTU) de la région Bienne-Seeland, un tel volume de trafic peut cependant être absorbé par la T6 à deux voies. Le Conseil-exécutif ne considère donc pas la situation comme critique, et au cours des trois ans à venir – qui seront vraisemblablement ses derniers en tant que propriétaire –, le canton de Berne ne lancera pas de projet d'extension de la T6.

2. Non, cela ne sera pas nécessaire. En effet, la Confédération, à qui cette route devrait bientôt revenir, prévoit déjà en principe, dans la partie «Programme» de son plan sectoriel des transports, une jonction complète à Studen ainsi que l'extension à quatre voies de la T6. Il lui reviendra alors de définir des mesures, et de les réaliser en tenant compte de ses priorités et des moyens disponibles.

Affaire 2016.RRGR.825

N° de l'intervention:	157-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	02.09.2016
Déposée par:	Hofer (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Non	08.09.2016
N° d'ACE: 219/2017	du 1 ^{er} mars 2017
Direction:	Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Restructuration de l'Office des immeubles et des constructions

Le chef de l'Office des immeubles et des constructions (OIC), Michael Blunschi, est en congé maladie depuis le mois de juin.

Blunschi est le dernier en date d'une liste de 140 personnes ayant quitté l'OIC depuis la restructuration de l'Office des bâtiments il y a onze ans. Qu'elles aient pris une retraite anticipée, qu'elles aient arrêté de travailler pour cause de maladie, qu'elles aient été licenciées ou qu'elles aient démissionné par frustration, ces 140 personnes représentent une part très élevée du total des effectifs de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

Ces fluctuations record sont le signe manifeste de divisions internes et de la grogne croissante parmi le personnel.

Quatre personnes se sont succédé en dix ans à la tête de l'office (Drazenka Dragila-Salis n'est restée que neuf mois), le dernier chef en date est en congé maladie. Les personnes qui ont pris leur retraite anticipée ou qui ont démissionné sont nombreuses à invoquer leur insatisfaction ou l'ambiance de l'office comme raison de leur départ. Selon elles, les responsables de l'office vivent dans l'angoisse, ce qui n'incite pas leurs subordonnés à leur faire confiance.

Ces fluctuations se soldent par d'énormes pertes de savoir-faire et par des pertes financières. Cerise sur le gâteau: les spécialistes du bâtiment comme les architectes sont remplacés par des managers sans connaissances du cœur de métier de l'office et dont le savoir se limite au contrôle de gestion.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif est-il conscient de la situation à l'OIC et des 140 départs, ceux de Monsieur Macchi, de Madame Dragila-Salis et de Madame Haldner compris?
2. Dans l'affirmative, pourquoi n'est-il jamais intervenu? L'Office du personnel est parfaitement au courant de la situation et de l'insatisfaction régnant dans l'office.
3. Quel a été le coût des départs à la retraite anticipée et des autres départs ainsi que des charges de personnel extraordinaires à l'OIC?
4. Quel était le montant des indemnités de départ?
5. Quel est le montant des honoraires induits par l'externalisation de tâches et de mandats à des architectes et des sociétés de services informatiques?
6. Combien de responsables de section, sans connaissances du bâtiment, ont été engagés depuis la restructuration de l'office?
7. Que pense faire le gouvernement et plus particulièrement Barbara Egger contre la perte de confiance et l'insatisfaction dans les rangs de l'OIC?

Motivation de l'urgence: L'OIC n'a plus de chef depuis le mois de juin.

Réponse du Conseil-exécutif

Ces onze dernières années, la fluctuation au sein de l'Office des immeubles et des constructions (OIC) a effectivement été élevée par périodes. Toutefois, parmi les raisons de ces mouvements, on relève également des départs en retraite ordinaire et des mutations au sein du canton. Ainsi, en 2011 et en 2014, deux des quatre chefs et cheffes d'office mentionnés dans l'intervention ont pris leur retraite. En 2016, la fluctuation brute au sein de l'OIC s'est élevée à 14,8 pour cent, un chiffre dans la norme pour un office spécialisé qui emploie de nombreux jeunes collaborateurs et collaboratrices possédant des connaissances spécifiques très recherchées sur le marché. Les expériences de ces dernières années montrent clairement que le canton de Berne, en tant qu'employeur de personnel au bénéfice d'une formation

technique, est exposé à une concurrence particulièrement rude.

1. Dans la mesure où il devait être informé dans le cadre de ses compétences, le Conseil-exécutif a été tenu au courant par la directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie des départs en retraite, démissions et changements à la tête de l'OIC.
2. Selon le Conseil-exécutif, il n'y a jamais eu lieu d'intervenir.
3. Pour des motifs relatifs à la protection des données, dans le cadre des réponses à des interventions, aucune indication n'est donnée sur les prestations financières relevant du droit du personnel versées à certains membres de l'administration cantonale.
4. Conformément aux articles 32 de la loi sur le personnel et 123 de l'ordonnance correspondante, des indemnités de départ ne peuvent être allouées qu'en cas de licenciement sans faute de la part du collaborateur ou de la collaboratrice, et en accord avec la Direction des finances. Les détails sont réglés exhaustivement dans l'ordonnance cantonale sur le placement du personnel (OPlac) et à l'annexe III de l'ordonnance sur le personnel.
A la suite de la réorganisation du 1^{er} février 2014, des suppressions de postes ont eu lieu au sein de l'OIC sans qu'il y ait eu faute de la part des personnes concernées. Celles-ci ont en premier lieu bénéficié d'un soutien dans la recherche d'autres solutions. Lorsque, durant cette phase d'accompagnement, elles n'ont pu être engagées à aucun poste acceptable, des indemnités de départ conformes aux prescriptions légales leur ont été versées chaque mois, d'éventuels revenus supplémentaires ayant été pris en compte le cas échéant. Ces paiements prennent fin dès l'entrée en fonction à un poste acceptable auprès du canton ou d'un autre employeur, mais au plus tard après 18 mois.
5. Des mandats sont régulièrement attribués à des architectes pour les projets de construction de l'OIC. Les vacances temporaires de postes dans cet office n'ont aucune répercussion sur ce point. Elles sont par ailleurs sans conséquences pour le service informatique, car à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie, l'organisation de ce dernier est centralisée.
6. La direction des sections assurant la gestion des projets de construction a toujours été confiée, sans exception, à des experts chevronnés diplômés en architecture. Quant aux divisions chargées du développement du portfolio, de l'exploitation des immeubles et des services généraux, elles ne requièrent pas de qualifications dans le domaine du bâtiment, mais dans d'autres spécialités, en particulier la gestion immobilière. Dans ces sections également, ce sont exclusivement des spécialistes qui ont été engagés pour les tâches de direction.
7. L'OIC a été réorganisé au 1^{er} février 2014. Suite à l'évaluation habituelle des répercussions réalisée deux ans après un remaniement, des optimisations ciblées ont été mises en œuvre en 2016. Au 1^{er} janvier 2017,

Monsieur Angelo Cioppi, architecte, a été élu nouveau co-chef d'office et architecte cantonal.

Affaire 2016.RRGR.1018

N° de l'intervention: 228-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 23.11.2016
 Déposée par: Müller (Orvin, UDC) (porte-parole)
 Freudiger (Langenthal, UDC)
 Cosignataires: 0
 Urgence accordée: Oui 26.01.2017
 N° d'ACE: 178/2017 du 22 février 2017
 Direction: Direction de la police et des affaires militaires

Convention d'intégration avec les imams étrangers

L'article 7 de l'ordonnance fédérale sur l'intégration des étrangers (OIE, RS 142.205) règle l'octroi d'autorisations de séjour aux imams. Nous n'avons pas trouvé de réglementation équivalente dans les dispositions législatives cantonales, et en effet cela n'est pas indispensable. Le canton de Berne devrait donc appliquer le droit fédéral, supérieur. Dans ces conditions, il est d'autant plus important de savoir comment le canton manie concrètement ces dispositions. Le Conseil-exécutif est donc prié de répondre aux questions suivantes:

1. Combien d'imams étrangers et d'autres personnes concernées par cette disposition exercent dans le canton de Berne ou y séjournent?
2. Combien de ces personnes cela représente-t-il à Berne, à Bienne, à Thoune, à Köniz, à Langenthal et à Berthoud?
3. Combien de ces personnes satisfaisaient aux conditions énoncées aux articles 7, alinéa 1, lettres a à c lors de l'octroi de l'autorisation de séjour et pour combien d'entre elles a-t-on conclu une convention d'intégration au sens de l'alinéa 2?
4. De quels pays ces personnes sont-elles originaires?
5. Quelles conditions figurent dans les conventions d'intégration conclues?
6. Combien de personnes n'ont pas vu leur autorisation de séjour prolongée ces cinq dernières années parce qu'elles n'avaient pas respecté la convention d'intégration convenue?
7. Quelle Direction est chargée de conclure les conventions d'intégration? Laquelle est chargée de les examiner?
8. Comment le canton règle-t-il le droit de séjour des personnes dont on découvre après leur avoir accordé une autorisation de séjour pour un autre motif qu'elles exercent une activité d'encadrement (imam p. ex.)?
9. Comment le canton s'assure-t-il de façon systématique que les personnes qui exercent dans une mosquée respectent des dispositions légales mentionnées?

10. Le canton de Berne estime-t-il qu'il doit améliorer sa pratique dans ce domaine, et, le cas échéant, que devrait-il changer, quand et comment?

Motivation de l'urgence: le Grand Conseil a besoin au plus vite de solides connaissances sur le sujet s'il veut se faire une meilleure idée des transformations en cours dans les milieux musulmans.

Réponse du Conseil-exécutif

A titre d'introduction, il convient de signaler que les informations figurant dans les réponses ci-après ne portent que sur les personnes qui sont entrées et séjournent en Suisse afin de fournir un encadrement religieux. Elles ne concernent pas les personnes qui exercent une activité d'encadrement ou d'enseignement mais sont entrées en Suisse pour une simple visite, dans le cadre du regroupement familial ou avec un titre de séjour d'un État UE/AELE.

Les autres personnes fournissant un encadrement religieux doivent, avant d'entrer en Suisse et de prendre leurs fonctions, déposer une demande de visa ou d'autorisation d'entrée auprès de la représentation suisse compétente dans leur pays d'origine. Ainsi, en cas de soupçons, les autorités cantonales et le Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM) peuvent procéder à des vérifications dès le dépôt d'une telle demande et rejeter cette dernière s'il y a des raisons concrètes de croire que la personne qui l'a déposée ou un représentant officiel de la communauté religieuse qui compte l'employer constituent une menace pour la sécurité et l'ordre publics ou la sécurité intérieure ou extérieure de la Suisse, ou qu'ils défendent des opinions en contradiction avec les valeurs fondamentales de la Constitution fédérale (p. ex. égalité de traitement, liberté religieuse, monopole de la puissance publique).

Outre les conventions d'intégration prévues à l'article 5 de l'ordonnance du 24 octobre 2007 sur l'intégration des étrangers (OIE; RS 142.205), les autorités cantonales des migrations peuvent également conclure des conventions sur la base de l'article 9 de la loi sur l'intégration de la population étrangère (loi sur l'intégration, LInt; RS 124.1).

Point 1

Huit imams, un brâhmane, un chapelain et deux moines bouddhistes exercent actuellement des fonctions d'encadrement religieux dans le canton de Berne. Cependant, compte tenu de la remarque introductive (cf. supra), on peut supposer que d'autres personnes étrangères exercent de telles fonctions.

Point 2

Cinq imams exercent à Berne, deux à Langenthal et un à Ostermundigen. Les communes de Bienne, Köniz et Berthoud ne comptent actuellement aucune personne fournissant un encadrement religieux.

On notera que les services de la population des villes de Berne, Bienne et Thoune sont autonomes dans l'application du droit des étrangers aux personnes qui séjournent sur leur territoire (cf. point 7).

Point 3

D'après les expériences réalisées par les autorités des migrations, les personnes qui se rendent en Suisse afin

d'exercer une activité d'encadrement religieux ne disposent généralement pas des connaissances linguistiques visées à l'article 7, alinéa 1, lettre b OIE. De ce fait, le SEM enjoint auxdites autorités de ne leur accorder d'autorisation de séjour qu'après conclusion d'une convention d'intégration. Ainsi, au cours des trois dernières années, douze conventions de la sorte ont été signées sur la base de l'article 7, alinéa 2 en lien avec l'article 5 OIE.

Point 4

Sur les personnes qui ont signé une convention sur la base de l'article 7, alinéa 2 en lien avec l'article 5 OIE, six viennent de Turquie, une du Kosovo, une de Macédoine, une du Sri Lanka, une d'Indonésie et deux du Cambodge.

Point 5

Les conventions passées sur la base de l'article 7, alinéa 2 en lien avec l'article 5 OIE prévoient que les personnes qui les ont signées doivent attester de connaissances de la langue allemande (niveau B1 du Cadre européen commun de référence pour les langues) pour obtenir la prolongation de leur autorisation de séjour.

Point 6

Au cours des cinq dernières années, les autorités bernoises des migrations n'ont jamais dû refuser de prolonger l'autorisation de séjour d'une personne exerçant une activité d'encadrement religieux parce qu'elle n'avait pas rempli les conditions fixées dans sa convention d'intégration.

Point 7

C'est en principe l'Office de la population et des migrations de la Direction de la police et des affaires militaires qui a compétence pour conclure des conventions d'intégration avec toutes les personnes domiciliées dans le canton de Berne et en contrôler le respect.

Toutefois, les autorités des migrations des villes de Berne, Bienne et Thoune peuvent décider de façon autonome du régime qui prévaut, en matière de droit des étrangers, pour les personnes étrangères domiciliées dans leur commune (art. 2 de l'ordonnance du 14 octobre 2009 d'introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers, OILFAE; RSB 122.201). Ainsi, les autorités suivantes peuvent conclure des conventions d'intégration et en contrôler le respect:

- pour la ville de Berne, la Direction de la sécurité, de l'environnement et de l'énergie et les Services de la population, de la migration et de police des étrangers;
- pour la ville de Thoune, le Secteur intégration de la Direction de la formation, du sport et de la culture;
- pour la ville de Bienne, le Département de la sécurité publique de la Direction de l'action sociale et de la sécurité.

Point 8

Il convient de signaler que les personnes qui entrent en Suisse pour un autre motif (p. ex. regroupement familial, titre de séjour d'un Etat UE/AELE) n'ont pas besoin de déposer une demande de prise d'emploi; elles ne sont soumises à aucune réglementation particulière si elles veulent exercer la fonction d'imam. Dans de tels cas, les autorités cantonales des migrations ne procèdent pas à une vérification systématique et se bornent à contrôler le respect des

dispositions du droit des étrangers. Elles n'ont pas la compétence d'examiner des questions de sécurité sur la base de faits inhabituels.

Les articles 5 à 9 LInt prévoient un modèle d'intégration à trois échelons. Dans ce cadre, un entretien d'arrivée permet à la commune de résidence d'avoir un premier contact avec la personne étrangère, de lui fournir des informations et de déterminer si, sur la base des critères retenus à l'article 5, alinéa 4 LInt, la personne a besoin d'autres informations ou conseils. Les ressortissants d'Etats tiers peuvent être tenus de se présenter devant une antenne d'intégration et, en cas de nécessité, de respecter des mesures d'intégration.

Point 9

Avant chaque prolongation de l'autorisation de séjour d'une personne exerçant une activité d'encadrement religieux, un examen est réalisé afin de déterminer si elle respecte les dispositions légales. Les contrôles ne sont toutefois pas systématiques et ne sont effectués qu'en cas de doutes. Pour les faits relevant du droit pénal, c'est la Police cantonale et non l'autorité des migrations qui est compétente.

Point 10

Il faut avant tout garantir une approche globale impliquant tous les organes étatiques et permettant une étroite collaboration entre, d'une part, le Services de renseignement et la Police cantonale et, d'autre part, les autorités cantonales et municipales des migrations.

Dans le cadre du développement des relations entre l'Eglise et l'Etat, le Conseil-exécutif est en train de repenser le cahier des charges du délégué aux affaires ecclésiastiques. À l'avenir, ce dernier ne se consacrera plus uniquement aux relations avec les trois Eglises nationales: il se chargera aussi d'établir un dialogue avec d'autres communautés religieuses présentes dans le canton, ce qui lui permettra d'avoir une vue d'ensemble des personnes d'encadrement issues de ces communautés et de conseiller les organes étatiques dans toutes les questions ayant trait à la religion.

De ce fait, le Conseil-exécutif estime que la pratique n'a pas besoin d'être améliorée dans ce domaine et qu'aucune mesure n'est nécessaire.

Affaire 2016.RRGR.1032

N° de l'intervention:	236-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	30.11.2016
Déposée par:	Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Oui	26.01.2017
N° d'ACE: 182/2017	du 22 février 2017
Direction:	Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

Etendue des surfaces d'assolement dans l'espace réservé aux eaux

Actuellement, les communes du canton de Berne définissent les espaces réservés aux eaux de manière contrai-

gnante pour les propriétaires, selon les prescriptions de la Confédération. Or ce processus affecte notamment les surfaces d'assolement et la propriété foncière. Le Conseil-exécutif est donc prié de répondre aux questions suivantes:

1. Selon l'article 36a, alinéa 3 de la loi fédérale sur la protection des eaux, l'espace réservé aux eaux n'est pas assimilé à une surface d'assolement. Comment le canton de Berne met-il en œuvre ce principe en rapport avec l'inventaire des surfaces d'assolement?
2. Combien de surfaces d'assolement se trouvent dans l'espace réservé aux eaux dans le canton de Berne?
3. L'article 36 prévoit également une obligation de compensation pour les surfaces d'assolement dans l'espace réservé aux eaux. Comment le canton de Berne met-il en œuvre cette disposition?
4. Qui est compétent pour la compensation: les communes ou le canton?
5. A quelle indemnité un propriétaire foncier doit-il s'attendre lorsque l'espace réservé aux eaux qui a été défini restreint l'utilisation de sa propriété?

Motivation de l'urgence: la mise en œuvre des dispositions concernant les espaces réservés aux eaux bat son plein. Ainsi, il est impératif de répondre immédiatement à cette question.

Réponse du Conseil-exécutif

Remarques préalables:

La loi fédérale sur la protection des eaux, dans sa teneur révisée qui est entrée en vigueur en janvier 2011, exige des cantons qu'ils déterminent un espace réservé aux eaux pour toutes les eaux superficielles. L'espace réservé aux eaux doit garantir leurs fonctions naturelles, la protection contre les crues et leur utilisation. Cet espace, à définir d'ici fin 2018, doit être aménagé et exploité de manière extensive. L'exécution des nouvelles dispositions a suscité de nombreuses questions, dans le domaine agricole surtout. Les offices fédéraux concernés, en collaboration avec la Conférence suisse des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement (DTAP) et la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture (CDA), ont prévu des réponses aux questions et des solutions pour les cas problématiques et les ont réunies dans une fiche⁴. Ces solutions ont été intégrées à l'ordonnance sur la protection des eaux révisée qui est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2016. Des précisions supplémentaires devraient être apportées dans le cadre de la nouvelle révision de l'ordonnance qui est en cours.

Réponses aux questions posées:

Question 1:

La mise en œuvre a lieu conformément à l'article 41c^{bis} de l'ordonnance sur la protection des eaux⁵, qui prévoit que les terres cultivables dans l'espace réservé aux eaux doivent

être indiquées séparément par les cantons lorsqu'ils dressent l'inventaire des surfaces d'assolement et qu'elles peuvent rester imputées à la surface totale minimale d'assolement.

Question 2:

De nombreuses communes sont en train de déterminer l'espace réservé aux eaux. Ce n'est qu'une fois les travaux achevés sur l'ensemble du territoire cantonal qu'il sera possible de chiffrer précisément la superficie des SDA actuellement saisies dans l'inventaire qui relève de cet espace. Selon une estimation sommaire, il devrait s'agir de quelque 1200 hectares.

Question 3:

Les dispositions pertinentes concernant l'obligation de compenser les SDA découlent aussi bien du droit fédéral que du droit cantonal:

- L'article 36a, alinéa 3 de la loi fédérale sur la protection des eaux⁶ exige que la disparition de surfaces d'assolement soit compensée conformément aux plans sectoriels de la Confédération visés à l'article 13 de la loi du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire.
- L'article 41c^{bis} OEaux prévoit que les terres cultivables doivent être indiquées séparément par les cantons lorsqu'ils dressent l'inventaire des surfaces d'assolement. Elles peuvent rester imputées à la surface totale minimale d'assolement. Si les SDA situées dans l'espace réservé aux eaux sont affectées à des mesures constructives de protection contre les crues ou de revitalisation des eaux, leur perte doit être compensée.
- La Confédération fixe dans le plan sectoriel des surfaces d'assolement la surface totale minimale d'assolement et sa répartition entre les cantons en vertu de l'article 29 de l'ordonnance sur l'aménagement du territoire (OAT). L'article 30 OAT oblige les cantons à s'assurer que leur part de la surface totale minimale d'assolement soit garantie de façon durable.
- Le plan directeur cantonal⁷, comme d'ailleurs la législation bernoise sur les constructions dans sa version partiellement révisée⁸, exploitent la marge de manœuvre à leur disposition qui découle du fait que le canton de Berne possède encore davantage de SDA que ce qui est jugé nécessaire selon le contingent minimal. Ils sont les garants d'une utilisation mesurée des SDA et d'une compensation sélective de ces dernières.

La perte de SDA dans l'espace réservé aux eaux doit donc être compensée selon les règles qui sont appliquées à l'extérieur de cet espace. Si une telle surface est prévue pour une utilisation qui, conformément aux prescriptions du plan directeur cantonal⁹ ou à la législation bernoise sur les constructions dans sa version partiellement révisée¹⁰, exige une compensation, celle-ci incombera à la personne requérante.

⁶ LEaux, RS 814.20

⁷ Plan directeur cantonal, fiche de mesure A_06 «Préserver les surfaces d'assolement»

⁸ Article 8b de la loi sur les constructions (LC; RSB 721) et dispositions d'exécution y relatives dans l'ordonnance sur les constructions (OC; RSB 721.1)

⁹ Plan directeur cantonal, fiche de mesure A_06, verso, principe 5

¹⁰ Article 8b, alinéa 4 LC

⁴ «Espace réservé aux eaux et agriculture». Fiche du 20 mai 2014, conçue par l'Office fédéral de l'environnement (OFEV), l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) et l'Office fédéral du développement territorial (ARE) en collaboration avec les cantons.

⁵ OEaux; RS 814.201

Si, à l'inverse, l'utilisation peut se faire sans compensation, il y aura lieu d'effectuer une compensation indirecte en déduisant la surface utilisée de la réserve cantonale de SDA.

Question 4:

L'exposé des modalités de compensation doit impérativement figurer dans le dossier accompagnant toute demande d'utilisation de SDA. Le respect de ce point relève donc de la personne requérante. Il appartient ensuite aux autorités délivrant les autorisations d'examiner ces modalités et de rendre une décision formelle concernant la compensation.

Question 5:

Selon les articles 36a LEaux, 41a et 41b OEaux, l'espace réservé aux eaux doit être inscrit par les communes dans leurs plans d'affectation ayant force obligatoire pour les propriétaires fonciers. Le principe général de pesée des intérêts qui concerne les activités ayant des effets sur l'organisation du territoire doit s'appliquer à cet égard. Le droit fédéral prescrit de manière définitive qu'à l'intérieur de l'espace réservé aux eaux de nouvelles installations et des utilisations à des fins agricoles ne sont admissibles que de manière très restrictive. On touche ici au droit fondamental de la garantie de la propriété.

Si la détermination de l'espace réservé aux eaux exige une cession de terrain, ce qui est le cas par exemple lorsque les pouvoirs publics ont besoin d'un terrain pour prendre des mesures de protection contre les crues ou pour remettre des cours d'eau à ciel ouvert ou les revitaliser, cela donne lieu à une expropriation formelle et, partant, à une indemnisation des propriétaires fonciers.

En règle générale, la délimitation d'un espace réservé aux eaux n'entraîne toutefois pas une cession de terrain mais une restriction de la propriété. Comme pour d'autres mesures de ce type, la règle de base veut que la restriction ne donne lieu à aucune compensation. Dans le plan d'affectation, l'espace réservé aux eaux est délimité en tant que zone propre ou, en cas de chevauchement de zones, en tant que zone protégée. Les restrictions de la propriété telles que l'incorporation permanente d'un bien-fonds dans une zone à protéger confèrent au propriétaire foncier le droit à une indemnité lorsque, par leur effet, ces restrictions équivalent à une expropriation (expropriation matérielle)¹¹. Il n'est pas possible de décider une fois pour toutes qu'une restriction de la propriété équivaut à une expropriation, mais il convient de considérer chaque cas séparément. Pour le Tribunal fédéral, on peut parler d'expropriation matérielle donnant obligatoirement droit à une indemnité lorsque des mesures d'aménagement entraînent des restrictions en matière d'utilisation supérieures à 30 pour cent. Un tel cas de figure est vraisemblablement très rare (le Conseil-exécutif n'a connaissance d'aucun cas). Par conséquent, le Conseil-exécutif part du principe que la délimitation de l'espace réservé aux eaux selon l'article 36a LEaux n'équivaut pas, en règle générale, à une expropriation et qu'il n'y a donc pas lieu de verser d'indemnité.

Il convient encore de préciser que les Chambres fédérales ont décidé d'augmenter le budget alloué aux paiements

directs à raison de 20 millions de francs par an, de façon à ce que les exploitants agricoles subissant des baisses de rendement dues à l'utilisation extensive de l'espace réservé aux eaux puissent être dédommages.

Affaire 2016.RRGR.1071

N° de l'intervention:	242-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	12.12.2016
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole) Amstutz (Corgémont, Les Verts)
Cosignataires:	0
Urgence accordée: Oui	26.01.2017
N° d'ACE: 185/2017	du 22 février 2017
Direction:	Direction de l'économie publique

Feux de branches dans la Vallée de Tavannes

Depuis plus de quatre ans, les habitants de la vallée de Tavannes sont régulièrement incommodés par une fumée persistante. Ces émanations désagréables et irritantes sont incontestablement le résultat de feux de branches consécutifs à des coupes d'arbres.

Le phénomène est pour le moins répétitif, puisque cette situation a été observée des dizaines de fois, depuis mars 2012 (par exemple: décembre 2013, février 2014, mars 2014, janvier 2015, la totalité des mois de mars et avril 2015, mai 2015, mars 2016, d'avril à mai 2016, novembre et décembre 2016).

Des photographies témoignent de plusieurs anomalies:

- A chaque épisode, ces fumées s'étendent sur des kilomètres et s'observent plusieurs jours de suite.
- Ces dégagements de fumée se produisent par tous les temps, de jour comme de nuit, y compris lorsque les conditions météorologiques maintiennent les particules fines à la hauteur des habitations.
- Conséquence funeste: l'air est régulièrement contaminé par des particules de fumée. Aucune possibilité pour le citoyen d'échapper à cette pollution lente et insidieuse.

Suite à diverses questions, les autorités approchées ont affirmé que la situation était légale, que les responsables disposaient des autorisations nécessaires.

Cette situation est choquante. Alors que les particuliers doivent éliminer leurs branchages de façon écologique (copeaux, compostage, Celtor), il semblerait que les professionnels n'aient pas à observer les mêmes règles puisqu'ils se permettent de brûler du bois vert en très grande quantité. L'article 26b, alinéa 1 de l'ordonnance fédérale sur la protection de l'air stipule pourtant ceci: « Les déchets naturels provenant des forêts, des champs et des jardins ne peuvent être incinérés hors d'une installation que s'ils sont suffisamment secs pour que leur incinération n'émette pratiquement pas de fumée. » A l'alinéa 3 celle-ci précise « Elle peut (l'autorité) limiter ou interdire l'incinération hors installation de déchets naturels provenant des forêts, des champs et des jardins en certains endroits ou à certaines périodes, si des émissions excessives sont à craindre. »

¹¹ Article 130, alinéa 1 LC

Dans le cas qui nous préoccupe, la loi n'est manifestement pas respectée, et ceci depuis plusieurs années.

Ces pratiques «on coupe, on brûle» sont clairement d'un autre siècle. Aujourd'hui, tout «déchet» ou résidu de production doit être recyclé. Dans le cas présent, on se permet de brûler au grand air d'énormes quantités de branchages qui pourraient être valorisées en matière première.

Enfin, brûler du bois vert est difficilement compréhensible en raison des émanations très nocives qui s'en dégagent. Les enfants, les personnes âgées, ainsi que celles souffrant d'affections respiratoires telles que l'asthme sont particulièrement à risque de voir leur santé se péjorer avec le cumul de ces expositions aux particules de fumée.

Si le citoyen peut choisir l'eau et la nourriture qu'il consomme, il n'en est pas de même pour l'air qu'il respire. En l'état, il est très régulièrement condamné à subir 24 heures sur 24 ces émanations toxiques et nous pensons que cette situation ne peut plus durer.

Le Conseil exécutif est prié de nous donner les renseignements suivants sur cette affaire:

1. Que pense le gouvernement de telles pratiques?
2. Selon l'article 26, alinéa 2, il semblerait que des autorisations peuvent être délivrées pour opérer ainsi. Selon quels critères et par qui celles-ci sont-elles accordées?
3. Pour préserver la qualité de l'air – et par là notre qualité de vie – ces feux sont-ils justifiables?
4. Qu'est-ce que le canton envisage d'entreprendre pour que de telles situations ne se reproduisent plus?

Motivation de l'urgence: nous aimerions retrouver au plus vite l'air pur de la campagne !

Réponse du Conseil-exécutif

Les feux couvants, résultant de l'incinération de déchets verts humides avec un apport d'air insuffisant, sont interdits. Dans les cas mentionnés, il s'agit visiblement d'incinérations inadéquates de déchets provenant de jardins, de champs et de forêts. L'incinération hors de la forêt de déchets provenant de jardins et de champs ne nécessite pas d'autorisation, pour autant que celle-ci n'émette pratiquement pas de fumée. Une autorisation est en revanche nécessaire pour l'incinération de matériaux qui ne sont pas assez secs (ordonnance sur la protection de l'air, OPair, RS 814.318.142.1, art. 26b).

L'incinération de rémanents de coupe est en principe interdite en forêt et jusqu'à 30 mètres de la lisière. Dans le cadre de travaux forestiers, lorsqu'il n'est pas judicieux d'évacuer et d'exploiter les rémanents de coupe, le service forestier recommande de laisser les branches et les déchets de bois sur place, de les empiler en tas ou en rangées et de laisser le processus naturel de décomposition faire son œuvre. Ces consignes sont également appliquées dans la plupart des cas par les propriétaires de forêts. Une incinération inadéquate peut produire un dégagement de fumée désagréable et des immissions nocives pour la santé. Elle comporte également un risque de propagation incontrôlée du feu. Les branches et autres résidus de coupe ne peuvent être brûlés en forêt que si les conditions requises sont remplies, que certaines exigences sont respectées et qu'une dérogation a

été délivrée (ordonnance cantonale sur les forêts, OCFor, RSB 921.111, art. 21a). Des notices sur l'interdiction des feux en forêt et des feux couvants¹² ont été publiées par les services responsables afin de sensibiliser les personnes concernées.

Question 1

La situation juridique est claire et autorise les incinérations adaptées à la situation. Le principal problème est que les titulaires d'autorisation ne respectent pas toujours les exigences fixées. Les services responsables (le secteur Protection contre les immissions du béc, le domaine Droit forestier de l'Office des forêts et le domaine spécialisé Criminalité de l'environnement de la police cantonale) se sont donc rencontrés en mai 2016 pour discuter de la situation. Ils ont alors convenu que la police cantonale interviendrait de manière plus stricte à partir de 2017: à l'avenir, en cas de plainte au sujet d'un dégagement de fumée, une dénonciation pénale sera déposée, qu'une autorisation ait été délivrée ou non.

Question 2

Moyennant un accord écrit du service forestier et une surveillance constante du feu, il est permis de brûler les branches et autres résidus d'une coupe:

- si le matériel est atteint de parasites ou de maladies qui menacent la forêt,
- s'il ne peut être entassé et évacué à un coût raisonnable, en particulier s'il se trouve sur des talus bordant un torrent ou dans des lits de ruisseaux (risques d'embâcle) ou sur des surfaces agricoles à forte pente,
- si la sécurité au travail l'exige dans des régions en forte déclivité, ou
- si l'entretien des pâturages boisés l'exige.

Même lorsqu'une dérogation a été accordée, le titulaire de l'autorisation doit obligatoirement respecter les règles suivantes: pas de feux couvants, pas de feu lors d'inversion thermique, de temps humide ou de danger d'incendie et surveillance permanente du feu. La demande de dérogation peut être effectuée auprès du service forestier.

Les autorisations nécessaires pour l'incinération de déchets verts hors de la forêt sont octroyées par le béc. De telles autorisations n'ont pour l'instant été délivrées que dans des cas où le bois était atteint de parasites.

Question 3

Les cas mentionnés dans la réponse à la question 2 relèvent surtout des dangers menaçant la forêt, de la protection contre les dangers naturels et de la sécurité au travail. Si les incinérations de déchets provenant de jardins, de champs et de forêts sont limitées à ces cas critiques et que les exigences sont respectées, elles ne produisent que peu de dégagements de fumée et sont justifiées.

Question 4

Les mesures d'information et de sensibilisation des personnes concernées seront poursuivies. Le renforcement des interventions de la police cantonale permettra de porter

¹² Notices «Feux interdits en forêt» et «Les feux couvants nuisent à l'environnement»

plainte contre les contrevenants. L'évaluation juridique de ces cas relèvera ensuite des autorités de justice.

Affaire 2016.RRGR.701

N° de l'intervention: 148-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 08.07.2016
 Déposée par: Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 113/2017 du 8 février 2017
 Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

La gestion intégrée des soins pour soutenir les familles de prématurés

La venue au monde d'un bébé prématuré met souvent la famille en état d'urgence. En Suisse, 7,2 pour cent des enfants sont prématurés, et 10 pour cent des naissances avant terme ont lieu avant la 32^e semaine de grossesse. Ces bébés restent généralement entre trois et quatre mois à l'hôpital. Pour de nombreuses familles, le passage de l'hôpital à la maison est très difficile et angoissant, raison pour laquelle elles souhaiteraient être mieux informées et soutenues. On déplore en particulier un manque de coordination entre les différentes offres de soutien disponibles. Conséquence : en Suisse, le taux de réadmission des enfants prématurés est de 35 pour cent et les consultations d'urgence sont plus fréquentes.

Les expériences d'autres pays dans les soins transitoires et les soins de suite montrent leurs avantages. Avec une meilleure prise en charge transitoire des prématurés, on vise :

- une meilleure réussite du traitement des prématurés,
- un renforcement des ressources puisées dans l'entourage de la famille (autonomie),
- des séjours hospitaliers plus courts,
- une baisse des réadmissions non nécessaires et des consultations d'urgence,
- la mise en réseau des fournisseurs de prestations dans la région (centres de puériculture notamment) pour créer des réseaux de soins intégrés.

Les soins de suite sont fournis par une équipe pluridisciplinaire conduite par un infirmier ou une infirmière de pratique avancée APN.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif est-il au courant des difficultés rencontrées par les familles des prématurés ?
2. Le Conseil-exécutif pense-t-il comme moi que le canton de Berne a besoin d'améliorer les soins transitoires et les soins de suite en recourant à des équipes pluridisciplinaires avec des infirmiers et infirmières de pratique avancée APN ?
3. Le Conseil-exécutif est-il prêt à apporter son soutien moral et financier à de tels projets et initiatives ?

4. Le Conseil-exécutif est-il prêt à s'investir pour que cette forme de suivi soit intégrée au catalogue des prestations de la LAMal ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Le gouvernement est tout à fait conscient des difficultés évoquées et du fait que la prise en charge de prématurés implique une mobilisation importante de ressources médicales. Les coûts induits ne se limitent cependant pas aux soins intensifs néonataux, mais peuvent être engendrés par des problèmes de santé ou de handicap perdurant plusieurs années, voire toute la vie. Nombreuses sont également les questions auxquelles les parents concernés se voient confrontés, de la gestion du quotidien aux aspects émotionnels. Il y a lieu de relever que le suivi de bébés prématurés dont le poids est faible ou extrêmement faible représente une part considérable des coûts d'hospitalisation des nourrissons et que ces frais pourraient être fortement réduits si les naissances avant terme pouvaient être évitées. Outre l'optimisation de la prise en charge, la prévention des naissances prématurées constitue ainsi un aspect non négligeable de l'obstétrique. Dans la plupart des cas, celles-ci n'arrivent pas à l'improviste, mais sont prévisibles durant le suivi de grossesse.

Question 2

Le canton de Berne dispose déjà d'une offre de soutien dans ce secteur et le financement des prestations est assuré par l'assurance obligatoire des soins (AOS). Ainsi, durant les 56 jours suivant la naissance, la sage-femme peut effectuer jusqu'à 16 visites à domicile en cas de naissance prématurée, de naissance multiple, de premier enfant ou de césarienne. En outre, durant les dix jours suivant la naissance, elle peut effectuer au maximum cinq fois une seconde visite le même jour. Une prescription médicale est requise pour des visites à domicile supplémentaires. Le gouvernement est donc d'avis qu'il n'y a pas de lacune à combler dans ce domaine.

Question 3

Selon la planification des soins 2016 du canton de Berne, l'évolution démographique va modifier les besoins en soins obstétricaux (âge avancé de la mère). Cette évolution et son influence sur les structures de prise en charge seront observées de près, et les solutions de rechange (obstétrique extrahospitalière et maisons de naissance) examinées. Ces modèles devront tenir compte de la situation particulière des familles de prématurés et prévoir l'engagement d'un personnel spécifiquement formé au suivi postnatal.

Une appréciation complète de la situation présuppose un suivi concerté de la grossesse par les sages-femmes et les médecins spécialistes. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a déjà chargé en 2015 des experts de procéder à des éclaircissements. Les propositions présentées dans leurs rapports seront étudiées et des essais pilotes seront menés ces prochaines années.

Question 4

L'Office fédéral de la santé publique (OFSP) a publié une liste détaillée des prestations de gynécologie et

d'obstétrique prises en charge par l'AOS en septembre 2016 (voir son site internet). Le Conseil-exécutif estime que les prestations prévues pour mère et enfant sont suffisantes. Il n'est donc pas nécessaire de les compléter, d'autant que d'autres assurances sociales telles que l'assurance-invalidité interviennent également en cas de handicap, par exemple.

D'une manière générale, on pourrait envisager une révision de la LAMal au moyen d'une initiative au sens de l'article 160 de la Constitution fédérale. Compte tenu de la complexité des questions et des processus en rapport avec les adaptations du texte de loi, le gouvernement est néanmoins d'avis qu'une telle initiative a peu de chances d'aboutir, partant qu'une telle démarche ne se révèle pas utile.

Annexe 2

Urgence des interventions parlementaires

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes:

- 028-2017 Interpellation Sancar (Berne, Les Verts). Cas Ousman Sonko: que les responsables rendent compte de leurs erreurs!
- 032-2017 Interpellation Graber (La Neuveville, UDC). Attitude du Conseil-exécutif à la suite du rejet Réforme de l'imposition des entreprises III (RIE III)
- 043-2017 Interpellation Zybach (Spiez, PS). Vote électronique lors du renouvellement général du Grand Conseil et du Conseil-exécutif en 2018
- 044-2017 Interpellation von Kaenel (Villeret, PLR). Trafic grandes lignes: l'OFT prend-il l'Arc jurassien pour une réserve d'indiens?
- 046-2017 Motion Kohler (Spiegel b. Bern, PLR). Les 100 places supplémentaires en médecine humaine serviront-elles à former des spécialistes ou des généralistes?
- 049-2017 Motion PBD (Riem, Iffwil). Faire du plan d'investissement un instrument de gestion valable
- 054-2017 Interpellation Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Le canton de Berne collabore-t-il avec les hautes écoles d'autres cantons?
- 055-2017 Motion Müller (Orvin, UDC). Prise en charge des enfants dans des programmes d'occupation et d'intégration
- 057-2017 Postulat PLR (Schmidhauser, Interlaken). Flexibiliser les écoles à journée continue
- 059-2017 Postulat PLR (Schmidhauser, Interlaken). Ecoles enfantines: moins d'enseignement en tandem
- 060-2017 Postulat PLR (Vogt, Oberdiessbach). Basisstufe: de la mesure
- 062-2017 Motion PEV (Schnegg, Lyss). Valeurs-repères stratégiques pour les régions
- 063-2017 Interpellation PS-JS-PSA (Dunning, Biel/Bienne). Programme d'intégration cantonal (PIC) 2018-2021 destiné au SEM
- 064-2017 Motion Machado Rebmann (Berne, LAVerte). Préserver les droits populaires: arrêté du Grand Conseil et votation populaire à propos des Jeux olympiques d'hiver 2026

L'urgence a été refusée aux interventions suivantes:

- 031-2017 Interpellation Gnägi (Jens, PBD). Centre hospitalier Bienne SA: à quand les travaux de rénovation?
- 033-2017 Interpellation Fuchs (Berne, UDC). Comment se fait-il que le milieu du squat bernois profite des magouillages de la gauche?
- 035-2017 Motion Leuenberger (Trubschachen, PBD). Le droit fondamental à la propriété est aussi valable dans le canton de Berne
- 036-2017 Motion Knutti (Weissenburg, UDC). Stop à l'affaiblissement des préfets et des bureaux du registre foncier
- 039-2017 Postulat Etter (Treiten, PBD). Est-ce au canton d'exploiter les surfaces agricoles?
- 042-2017 Interpellation Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Débarcadère de la gare d'Interlaken West: un nouveau Far West?
- 045-2017 Interpellation Graber (La Neuveville, UDC). Géothermie profonde pétrothermale dans le Jura et impacts potentiels sur le territoire du canton de Berne
- 048-2017 Motion PS-JS-PSA (Näf, Muri). Finissons-en avec les situations critiques – encourageons correctement les tout petits!
- 051-2017 Postulat PLR (Haas, Berne). Création d'un impôt minimal compensatoire
- 052-2017 Motion Knutti (Weissenburg, UDC). Recherche de solution commune pour les soins hospitaliers dans le Simmental – Pays de Gessenay
- 053-2017 Motion Aebi (Hellsau, UDC). Site HES: quelles perspectives pour Berthoud?
- 058-2017 Postulat PLR (Vogt, Oberdiessbach). Les élèves sont des enfants: il ne faut pas les surscolariser
- 061-2017 Motion PEV (Schnegg, Lyss). Valeurs-repères stratégiques pour les Directions

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 43/2017
Date: 18 janvier 2017
Direction: Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale
N° d'affaire: 2014.GEF.10473
Classification: non classifié

Passage du financement par objet au financement par sujet de l'aide aux personnes handicapées : gestion du processus Crédit d'objet pour le développement d'une solution informatique et son exploitation pendant six ans

1 Objet

Selon la planification actuelle, la révision de la loi sur l'aide sociale portant sur le secteur institutionnel entrera en vigueur en 2020. Elle inclura le passage du financement par objet au financement par sujet dans l'aide aux personnes handicapées.

Ce changement de système implique

- l'enregistrement des personnes concernées et le contrôle de leur droit aux prestations,
- la clarification de leur situation selon la procédure d'évaluation des besoins particuliers et des prestations (PEBP),
- l'établissement d'une garantie de participation aux frais liés à leurs besoins,
- la liberté pour elles de choisir la ou le prestataire qui les assistera,
- la participation subsidiaire du canton à leurs coûts et
- le décompte et le financement individuel des prestations qu'elles toucheront.

Il faudra également mettre en place des procédures administratives adéquates pour les personnes handicapées, leurs familles, leurs curatrices ou curateurs, les prestataires et l'administration. L'expérience engrangée dans le cadre du projet pilote *Mise en œuvre du plan stratégique en faveur des adultes handicapés du canton de Berne* montre que seule une infrastructure informatique performante permettra de gérer cette entreprise de grande ampleur (environ 2500 évaluations et décisions par année, quelque 10 000 versements par mois). Le système de décompte des prestations devra en outre satisfaire à des exigences élevées en matière de facilité d'accès (niveau de conformité AA) et de protection des données.

Un portail en ligne permettant de gérer les inscriptions, les décisions, les décomptes et les paiements ainsi que de piloter et de contrôler l'aide aux personnes handicapées s'avère indispensable pour

- soutenir ces personnes et leur représentation légale (convivialité, absence d'obstacles) ;
- administrer les très nombreux dossiers de manière efficace en respectant les délais ;
- réduire le risque d'erreur au minimum et
- garantir l'acceptation du nouveau système.



En bref, une application basée sur Internet constitue la condition sine qua non d'un passage réussi au financement par sujet.

2 Bases légales

- Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc ; RSB 860.1, état au 1^{er} janvier 2016) et révision de cette dernière à l'horizon 2020
- Ordonnance du 29 novembre 2000 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Ordonnance d'organisation SAP, OO SAP ; RSB 152.221.121), article 11
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 46, 47, article 48, alinéa 1, lettre a, articles 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136, 139, article 147, alinéa 3, article 148

3 Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle unique au sens de l'article 46 et de l'article 48, alinéa 1 LFP (développement) et dépenses périodiques consécutives au sens de l'article 47 LFP (exploitation).

4 Montant déterminant du crédit

4.1.1 Développement de la solution informatique (dépense unique)

Soutien au développement	CHF 0,20 mio
Développement jusqu'à la mise en service	CHF 3,00 mio
Montant déterminant du crédit pour la définition de l'organe compétent	CHF 3,20 mio
Crédit de réalisation à approuver	CHF 3,20 mio

4.1.2 Exploitation de la solution informatique (dépenses périodiques)

Exploitation de l'infrastructure	CHF	20 000
Administration et assistance techniques	CHF	60 000
Formation des utilisateurs et utilisatrices	CHF	100 000
Soutien des utilisateurs et utilisatrices	CHF	65 000
Développement ultérieur	CHF	95 000
Frais	CHF	10 000
Montant annuel déterminant du crédit pour la définition de l'organe compétent	CHF	350 000
Crédit de réalisation à approuver	CHF	350 000

5 Nature des crédits, comptes, groupe de produits et exercices comptables

Crédit d'objet

Le crédit sera prélevé sur différents comptes matériels, en particulier sur le compte 313210 *Prestations informatiques de tiers (conseils et honoraires)* et 506200 *Acquisition d'équipements informatiques*.

Les coûts seront portés à la charge du groupe de produits 9185 *Soutien aux fonctions de direction, services généraux et justice administrative*.

5.1 Développement de la solution informatique (dépense unique)

Exercices comptables

Les dépenses se répartiront vraisemblablement comme suit sur les années 2017 et 2018 ainsi qu'entre le compte des investissements (CI) et le compte de résultats (CR) (montants en mio CHF).

	2017		2018		Total		Total global
	CI	CR	CI	CR	CI	CR	
Direction du projet	0,00	0,10	0,00	0,10	0,00	0,20	0,20
Développement	1,80	0,00	0,40	0,00	2,20	0,00	2,20
Pilote, optimisation, formation	0,00	0,00	0,80	0,00	0,80	0,00	0,80
Total	1,80	0,10	1,20	0,10	3,00	0,20	3,20

Les fonds ne sont pas inscrits au budget 2017. Il n'est pas possible, à l'heure actuelle, de déterminer précisément la répartition des charges entre le compte des investissements et le compte de résultats. S'il s'avère que les coûts imputables à ce dernier ne peuvent pas être compensés dans le cadre de l'enveloppe budgétaire (solde I), une demande de dépassement de crédit ou de crédit supplémentaire sera déposée auprès de l'organe compétent. Un tel dépassement restera toutefois sans incidence sur le budget global puisqu'il sera compensé au niveau du solde II via le groupe de produits *Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation*, au titre des subventions cantonales.

5.2 Exploitation de la solution informatique (dépenses périodiques)

Exercices comptables

L'exploitation démarrera en 2017 parallèlement au développement et ne mobilisera que des ressources modestes pendant cette première année. Elle occasionnera des coûts récurrents au cours des années suivantes et pendant toute la durée de vie de l'application.

Remarques

- La formation des utilisateurs et utilisatrices coûtera davantage pendant les premières années.
- Le soutien à leur apporter deviendra en revanche plus onéreux au fil du temps puisque leur nombre augmentera progressivement.
- L'optimisation et le développement ultérieur du système, interfaces comprises, se feront en fonction des besoins.

	2017		2018		2019		2020		2021	
	CI	CR	CI	CR	CI	CR	CI	CR	CI	CR
Exploitation de l'infrastructure	-	20'000	-	20'000	-	20'000	-	20'000	-	20'000
Administration et assistance techniques	-	-	-	20'000	-	30'000	-	60'000	-	60'000
Formation des utilisateurs et utilisatrices	-	-	-	30'000	-	40'000	-	100'000	-	100'000
Soutien des utilisateurs et utilisatrices	-	-	-	30'000	-	50'000	-	65'000	-	65'000
Développement ultérieur	-	-	95'000	-	95'000	-	95'000	-	95'000	-
Frais	-	-	-	10'000	-	10'000	-	10'000	-	10'000
Total	-	20'000	95'000	110'000	95'000	150'000	95'000	255'000	95'000	255'000
	20'000		205'000		245'000		350'000		350'000	

	2022		2023		Total		Total global
	CI	CR	CI	CR	CI	CR	
Exploitation de l'infrastructure	-	20'000	-	20'000	-	140'000	140'000
Administration et assistance techniques	-	60'000	-	60'000	-	290'000	290'000
Formation des utilisateurs et utilisatrices	-	80'000	-	60'000	-	410'000	410'000
Soutien des utilisateurs et utilisatrices	-	85'000	-	105'000	-	400'000	400'000
Développement ultérieur	95'000	-	95'000	-	570'000	-	570'000
Frais	-	10'000	-	10'000	-	60'000	60'000
Total	95'000	255'000	95'000	255'000	570'000	1'300'000	1'870'000
	350'000		350'000		1'870'000		

6 Motifs

Le crédit est indispensable pour mettre en œuvre le plan stratégique du canton de Berne en faveur des adultes handicapés approuvé par le Conseil fédéral et poursuivre les travaux visant l'introduction dans tout le canton, en 2020, du financement par sujet de l'aide aux personnes handicapées.

Le crédit est soumis au référendum facultatif et doit être publié dans les feuilles officielles cantonales.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 54/2017
Date: 18 janvier 2017
Direction: Chancellerie d'Etat
N° d'affaire: 2014.STA.44
Classification: Non classifié

Interventions parlementaires et déclarations de planification 2016

Sur proposition de la Chancellerie d'Etat,

le Conseil-exécutif prend connaissance des explications des Directions et de la Chancellerie d'Etat et adopte le rapport à l'intention du Grand Conseil ainsi que les propositions de classement et les demandes de prolongation de délai des interventions parlementaires et des déclarations de planification 2016.



Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Pièce-jointe

- Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2016

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission



**Décret sur l'évaluation générale
des immeubles non agricoles et
des forces hydrauliques (DEG)**

Direction des finances

Table des matières

1. Contexte	1
2. Evolution significative des valeurs vénales et des valeurs de rendement.....	1
3. Evaluation générale	3
3.1 Principes régissant l'évaluation générale	3
3.2 Date déterminante et période d'évaluation.....	4
3.3 Normes d'évaluation de la commission cantonale d'estimation.....	4
3.4 Evaluations extraordinaires.....	5
4. Abrogation de l'actuel décret concernant l'évaluation officielle des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEO)	6
5. Feuille de route / calendrier.....	6
6. Conséquences financières.....	7
7. Répercussions sur le personnel et l'organisation	8
8. Répercussions sur les communes	8
9. Répercussions économiques	8
10. Proposition du Conseil-exécutif.....	9

Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant le décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG)

1. Contexte

Lorsque les valeurs vénales ou les valeurs de rendement ont changé dans une mesure notable dans une grande partie ou dans l'ensemble du canton depuis la dernière évaluation générale, le Grand Conseil ordonne par voie de décret une évaluation générale des immeubles et des forces hydrauliques. Il en fixe la date déterminante et la période d'évaluation (art. 182, al. 1 de la loi sur les impôts, LI ; RSB 661.11). Les données que l'Intendance des impôts a tirées de l'observation du marché montrent que les conditions de réalisation d'une évaluation générale qu'énonce la loi sur les impôts sont réunies. Le présent acte législatif décrète donc la réalisation d'une évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques. La date déterminante en est le 31 décembre 2020, la période d'évaluation s'étendant de 2013 à 2016.

Sauf exception, cette évaluation générale ne concerne pas les immeubles du secteur agricole. Les entreprises et les immeubles agricoles sont évalués en application de la loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR ; RS 211.413.11) et de l'ordonnance du Conseil fédéral sur le droit foncier rural (ODFR ; RS 211.413.110). Le droit fédéral énonce cependant que certains objets ou parties d'objets du secteur agricole doivent être évalués selon les normes non agricoles. Seuls ces objets-là sont évalués dans le canton de Berne comme des immeubles non agricoles. C'est donc exclusivement dans ces cas-là que le secteur agricole peut être concerné par l'évaluation générale des immeubles non agricoles.

En septembre 2015, le Conseil-exécutif du canton de Berne avait adopté, à l'intention du Grand Conseil, un premier projet d'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques au 31 décembre **2019**. Cette évaluation générale à fin 2019 avait déjà été annoncée lors de l'examen des offres et des structures (EOS 2014).

Le Grand Conseil a examiné ce premier projet lors de sa session de janvier 2016. Il a alors décidé à une très courte majorité de le renvoyer au Conseil-exécutif. Il estimait en effet que la date fixée pour l'évaluation générale était prématurée et souhaitait que le gouvernement lui présente à nouveau le projet en 2017.

Lors de la délibération du plan intégré mission-financement 2018-2020 à la session de novembre 2016, le Grand Conseil a demandé par voie de déclaration de planification que l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques soit entreprise immédiatement.

2. Evolution significative des valeurs vénales et des valeurs de rendement

La dernière évaluation générale des immeubles et des forces hydrauliques a été réalisée au 1^{er} janvier 1999, sur la base des données recueillies entre 1993 et 1996 (cf. art. 32 du décret du 22 janvier 1997 concernant l'évaluation officielle des immeubles et des forces hydrauliques (DEO ; RSB 661.543).

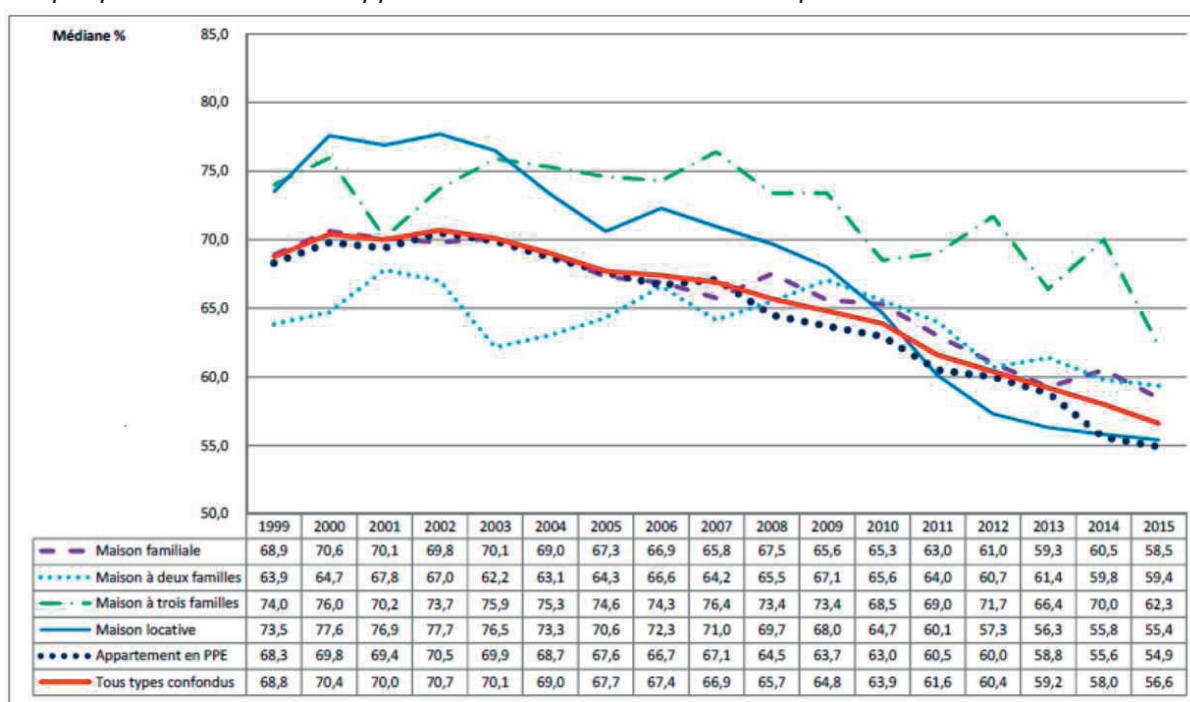
Depuis, les valeurs vénales et les valeurs de rendement ont significativement évolué dans tout le canton. Cette évolution touche tous les types de bâtiment et toutes les régions, mais n'est pas équivalente partout et pour tous les types. Les propriétaires fonciers entre eux et par rapport aux propriétaires de biens meubles ne sont donc plus égaux face à l'impôt aujourd'hui.

L'observation du marché consiste, pour l'Intendance des impôts, à réaliser régulièrement des statistiques des prix de vente des biens immobiliers sur tout le territoire cantonal, en établis-

sant systématiquement la part de la valeur officielle dans prix le vente. Cette part diminue lorsque les prix de vente augmentent et augmente lorsque les prix baissent.

Le graphique ci-dessous montre son évolution depuis la dernière évaluation générale réalisée au 1^{er} janvier 1999 jusqu'au 31 décembre 2015. Il montre comment a évolué le rapport entre valeur officielle et prix de vente des biens immobiliers sur tout le territoire cantonal. Les courbes tracent l'évolution des médianes¹. Bien que l'Intendance des impôts collecte les données relatives à tous les types de bâtiment, le graphique ci-dessous ne tient compte que des biens servant de logement, car ce sont eux qui constituent la plus grande partie des biens immobiliers et qui font l'objet de la plupart des transferts de propriété.

Graphique « Evolution du rapport entre la valeur officielle et le prix de vente »



Canton de Berne de 1999 à 2015 (valeurs arrêtées au 8.8.2016)

Ce graphique montre bien que les valeurs vénales ont significativement évolué dans tout le canton.

Pour les **maisons familiales**, le pourcentage médian de la valeur officielle par rapport à la valeur vénale est passé de 68,9 pour cent en 1999 à 58,5 pour cent en 2015, ce qui représente une baisse d'environ 15 pour cent en valeur relative. La baisse relative est même proche de 24 pour cent pour les **maisons locatives**. Et **tous types de logement confondus**, on observe une baisse relative de près 17 pour cent aussi. Or toute évolution globale de plus de 10 pour cent est considérée comme significative.

On observe aussi une évolution significative de ce pourcentage médian pour les **autres types de bâtiment** (bâtiments industriels, hôtels, restaurants). L'évolution est très variable selon le type de biens. Les propriétaires des différents types de biens immobiliers entre eux ne sont donc plus nécessairement égaux face à l'impôt.

On note également de grandes différences si l'on compare l'évolution de ce pourcentage dans les différentes **régions statistiques** (anciens districts²) : tous types de logement et toutes ré-

¹ Médiane = valeur m qui permet de séparer un ensemble de valeurs statistiques en deux parties égales. Si la médiane est de 70 pour cent, cela signifie qu'il y a autant de valeurs inférieures ou égales à m que de valeurs supérieures ou égales à m . La médiane n'est donc pas la même chose que la moyenne.

² Les anciens districts sont toujours les régions statistiques. Si l'on avait changé de division territoriale, on ne pourrait plus comparer les nouvelles statistiques avec les anciennes. S'agissant des statistiques sur les transferts de propriété, les régions statistiques doivent être suffisamment petites pour que les

gions confondus, le pourcentage médian de la valeur officielle dans la valeur vénale était de 56,7 pour cent en 2015 (cf. graphique ci-dessus). Mais les statistiques détaillées de l'Intendance des impôts montrent qu'il varie de 22,2 pour cent (ancien district de Gessenay) à 68,5 pour cent (ancien district de Moutier) selon les régions. Ce sont là d'énormes différences.

L'évolution du pourcentage médian est similaire à l'échelon des **communes**. Là aussi, il varie énormément : il est de 56,6 pour cent à Langenthal et de 38,8 pour cent à Grindelwald par exemple. Ainsi, même tous types de logement confondus, les propriétaires fonciers ne sont plus égaux face à l'impôt selon la région et la commune de situation de leurs biens. A l'annexe 1 de ce rapport, un graphique montre les disparités régionales en la matière. Notons qu'il s'agit d'un graphique à visée illustrative, puisqu'il n'a été établi que sur la base des statistiques des transactions immobilières (STCP) de 2015. La période d'évaluation pour l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques qui est demandée s'étendra, elle, sur quatre ans (de 2013 à 2016), ce qui rendra les comparaisons plus parlantes (cf. ch. 3.2 ci-après).

Il apparaît donc clairement que les valeurs vénales ou les valeurs de rendement ont significativement évolué depuis la dernière évaluation générale dans la plus grande partie du canton, voire dans tout le canton. En vertu de l'article 182 LI, le Grand Conseil doit donc ordonner une évaluation générale.

L'évaluation générale à fin 2020 doit permettre d'atteindre les objectifs suivants :

- Mise en conformité légale des normes d'évaluation et, du même coup, des valeurs officielles (cf. ch. 3.3 ci-après).
- Rétablissement de l'égalité face à l'impôt des propriétaires fonciers entre eux dans les diverses régions.
- Rétablissement de l'égalité face à l'impôt des propriétaires fonciers par rapport aux propriétaires de biens meubles.

Pour atteindre ces objectifs, il faut adapter les valeurs officielles³. Elles augmenteront dans la plupart des cas, mais pourront baisser selon la commune et le type de biens (cf. explications sous ch. 3 ci-après et graphique en annexe). Il ne s'agit dès lors pas d'une mesure dont l'objectif de base est d'augmenter les rentrées fiscales.

3. Evaluation générale

3.1 Principes régissant l'évaluation générale

La procédure d'évaluation générale est réglée à l'article 182 LI, qui énonce que le Grand Conseil ordonne une évaluation générale dès que les conditions en sont réunies et qu'il en fixe la date déterminante et la période d'évaluation (période de collecte des données). Le Conseil-exécutif propose le 31 décembre 2020 comme date déterminante, la période d'évaluation devant s'étendre de 2013 à 2016 (cf. ch. 3.2 ci-après).

statistiques soient parlantes. Si l'on prenait à la place les arrondissements administratifs (nettement plus grands), les résultats seraient noyés.

³ La valeur officielle est la **valeur imposable d'un bien immobilier (impôt sur la fortune)**. Il ne faut **pas la confondre avec la valeur locative**, qui est le revenu correspondant à l'utilisation d'un bien par son propriétaire. La valeur locative est fixée sur la base des statistiques du marché locatif et est imposable au titre de revenu. Les valeurs locatives sont donc fonction du marché locatif, tandis que les valeurs officielles sont fonction du marché des ventes immobilières. Ces deux marchés n'évoluent pas nécessairement de la même manière. L'évaluation générale de 2020 n'a donc pas de lien direct avec l'actualisation 2015 des valeurs locatives (www.fin.be.ch → Impôts → Déclaration → Valeur locative → Adaptation 2015 des valeurs locatives). Pour des explications détaillées sur l'évaluation fiscale des biens immobiliers, voir « Explications sur le système d'évaluation fiscale des immeubles et des biens-fonds du canton de Berne » (téléchargeables sur www.fin.be.ch → Impôts → Déclaration → Valeur officielle).

Dès que le Grand Conseil aura ordonné l'évaluation générale, le Conseil-exécutif convoquera la commission cantonale d'estimation chargée d'établir les normes d'évaluation des biens non agricoles et des forces hydrauliques. Cette commission pourra partir des normes actuelles, datant du 11 août 1997 (établies pour la dernière évaluation générale au 1^{er} janvier 1999), et les actualiser. L'Intendance cantonale des impôts utilisera ces normes actualisées pour réaliser l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques au 31 décembre 2020 (cf. ch. 3.3 ci-après). Les nouvelles valeurs officielles seront notifiées dans le courant de l'année 2020. Elles pourront être contestées par réclamation dans un délai de 30 jours à compter de la notification de la décision. Comme pour toute autre décision, les voies de droit ouvertes ensuite sont le recours par-devant la Commission des recours, puis par-devant le Tribunal administratif et, enfin, par-devant le Tribunal fédéral.

Sauf évaluation extraordinaire, ces nouvelles valeurs officielles s'appliqueront jusqu'à l'évaluation générale suivante. Une évaluation extraordinaire n'est réalisée qu'en cas de modifications apportées au bien immobilier (changement dans la construction ou dans l'utilisation, entre autres changements énumérés à l'article 183 LI) et porte toujours uniquement sur ce bien. Les nouvelles normes d'évaluation de la commission cantonale d'estimation seront également utilisées pour les futures évaluations extraordinaires (cf. ch. 3.4 ci-après).

3.2 Date déterminante et période d'évaluation

Le Conseil-exécutif propose le 31 décembre 2020 comme date déterminante de la prochaine évaluation générale. Il est impossible de la fixer plus tôt en raison de la longueur de la procédure (cf. ch. 5). Et, étant donné les évolutions observées à ce jour (cf. ch. 2) et le renvoi du projet par le Grand Conseil l'année passée (cf. chiffre 1), il serait injustifié d'attendre plus longtemps pour la réaliser.

La dernière évaluation générale a été réalisée pour 1999. A l'époque, le régime d'imposition était encore l'évaluation postnumerando, c'est-à-dire que la date déterminante pour l'imposition de la fortune était en début d'année. La date déterminante de l'évaluation générale 1999 avait donc été fixée au 1^{er} janvier.

Sous l'actuel régime de l'évaluation coïncidente, la date déterminante pour l'imposition de la fortune est en fin d'année (art. 72 LI). La date déterminante de la prochaine évaluation générale ne sera donc pas fixée le 1^{er} janvier, mais le 31 décembre.

Comme pour la dernière évaluation générale, la période d'évaluation s'étendra sur quatre ans. Les travaux de la commission cantonale d'estimation, en particulier la fixation des taux des valeurs locatives, des taux de capitalisation, etc., mais aussi les calculs de simulation des résultats, doivent pouvoir se fonder sur des chiffres largement fiables. Au moment où la commission commencera ses travaux fin 2017, les chiffres sûrs les plus récents seront ceux des années 2013 à 2016. La période de collecte des données (période d'évaluation) s'étendra donc de l'année 2013 à l'année 2016.

3.3 Normes d'évaluation de la commission cantonale d'estimation

Pour réaliser une évaluation générale au 31 décembre 2020, il faut réviser les normes d'évaluation sur la base de la nouvelle période d'évaluation (du 1^{er} janvier 2013 au 31 décembre 2016). Le Conseil-exécutif convoquera une commission cantonale d'estimation, qui procédera à cette révision. Les nouvelles normes d'évaluation prendront effet le 1^{er} janvier 2020 et s'appliqueront à l'évaluation générale au 31 décembre 2020, ainsi qu'à tous les cas qui nécessiteront une évaluation extraordinaire à compter du 1^{er} janvier 2020.

Pour actualiser les normes d'évaluation, la commission cantonale d'estimation se conformera aux principes d'évaluation énoncés par la loi sur les impôts, selon lesquels l'évaluation se base sur la valeur vénale, compte tenu de la valeur de rendement et de la valeur réelle. Le montant des valeurs officielles doit en outre être modéré de sorte à favoriser la prévoyance et l'accès à la propriété du logement (art. 56, al. 1, lit. d LI). Cela signifie que la valeur officielle est inférieure à la valeur vénale dans le canton de Berne. Au moment de fixer une valeur officielle précise, il sera tenu compte des constats qui s'étaient dégagés lors des délibérations

parlementaires relatives à la dernière évaluation générale, ainsi que des arrêts du Tribunal fédéral sur le sujet :

- Lors des délibérations du **Grand Conseil** relatives à la dernière évaluation générale, il avait été fait mention du **plafond** de la valeur officielle. A l'époque, le gouvernement avait proposé que la valeur à viser pour la valeur officielle soit de 70 pour cent de la valeur vénale. Cette proposition ayant été adoptée à la majorité des voix à l'issue des délibérations parlementaires, la valeur cible de 70 pour cent reste valable pour établir les nouvelles normes d'évaluation. A l'époque, il avait été admis que les évaluations officielles présentent un certain degré d'incertitude et qu'il est impossible de déterminer la valeur vénale avec exactitude. Le résultat d'une évaluation officielle varie à l'intérieur de la fourchette des prix de vente effectivement réalisables. Une valeur cible de 70 pour cent de la valeur vénale devait permettre de garantir à la fois que toutes les valeurs officielles soient inférieures à la valeur vénale, et que l'imposition soit modérée pour favoriser la prévoyance et l'accès à la propriété du logement (cf. journal du Grand Conseil, séance du 22 janvier 1997).
- Le **Tribunal fédéral** a établi en revanche qu'il n'est **pas autorisé** de viser **une évaluation nettement inférieure à la valeur réelle** : depuis la dernière évaluation générale, il a rendu plusieurs arrêts sur l'évaluation officielle des immeubles. Deux d'entre eux, datant du 20 mars 1998, ont fait jurisprudence (ATF 124 I 145, cons. 6c et ATF 124 I 167, cons. 2h). Le Tribunal fédéral y établit que la valeur officielle cible ne peut pas être de 60 pour cent ou même de 70 pour cent de la valeur vénale, car cela favorise trop les propriétaires fonciers par rapport aux propriétaires de biens meubles. Les normes d'évaluation devront également tenir compte de ces consignes du Tribunal fédéral.

En conséquence, les normes d'évaluation que la commission cantonale d'estimation devra actualiser doivent garantir que la valeur officielle soit si possible systématiquement inférieure à la valeur vénale, et, dans la mesure du possible, supérieure à 70 pour cent de cette valeur.

Dans l'esprit de l'harmonisation, les valeurs officielles doivent donc être comprises entre 70 et 100 pour cent de la valeur vénale. Dans ces conditions, une valeur médiane **d'environ 77 pour cent** de la valeur vénale semble être une **valeur cible** appropriée pour le **canton de Berne**. Compte tenu d'une marge réaliste d'inexactitude de l'estimation de plus ou moins 10 pour cent, une grande partie des valeurs officielles varieront ainsi dans une fourchette comprise entre 70 et 84 pour cent des valeurs vénales. Elles seront ainsi conformes aux consignes (minimales) du Tribunal fédéral, tout en tenant suffisamment compte des réflexions du Grand Conseil.

L'Intendance cantonale des impôts utilisera les normes d'évaluation ainsi établies par la commission cantonale d'estimation pour réaliser l'évaluation générale des immeubles non agricole et des forces hydrauliques au 31 décembre 2020.

3.4 Evaluations extraordinaires

Sauf évaluation extraordinaire, les nouvelles valeurs officielles notifiées seront valables jusqu'à l'évaluation générale suivante, qui sera réalisée quelques années après la prochaine. Si des modifications sont apportées à un immeuble dans l'intervalle (modification de la construction, changement d'utilisation, entre autres changements énoncés à l'art. 183 LI), celui-ci devra toutefois faire l'objet d'une évaluation extraordinaire (art. 183 LI). Les normes d'évaluation actualisées par la commission cantonale d'estimation seront utilisées pour réaliser ces évaluations extraordinaires.

Les normes d'évaluation en question seront utilisées, pour la première fois, pour tous les états de fait intervenant à partir du 1^{er} janvier 2020 qui rendent nécessaire une évaluation extraordinaire au 31 décembre 2020. Si la construction d'un bien est modifiée durant l'été 2020 par exemple, de sorte que l'évaluation générale au 31 décembre 2020 n'en tient pas compte, une évaluation extraordinaire sera réalisée avec effet rétroactif à cette même date déterminante (31.12.2020). Il peut donc arriver que la valeur officielle soit révisée deux fois de suite au 31 décembre 2020, la première fois dans le cadre de l'évaluation générale, la seconde, dans le cadre d'une évaluation extraordinaire (art. 181, al. 2 LI).

Les normes d'évaluation seront ensuite utilisées jusqu'à l'évaluation générale suivante pour toute évaluation extraordinaire. Les mêmes normes établies sur la base de la même période d'évaluation (du 1^{er} janvier 2013 au 31 décembre 2016) seront ainsi utilisées pour évaluer les biens de tous les propriétaires fonciers.

Comme pour les valeurs officielles notifiées suite à l'évaluation générale, le contribuable peut contester la valeur officielle notifiée suite à une évaluation extraordinaire en saisissant la voie de droit (cf. ch. 3.1 ci-avant). Une fois que la valeur officielle a acquis force de chose jugée, elle ne peut être corrigée rétroactivement à la date déterminante qu'en présence d'un nouveau motif d'évaluation. Dans ce cas, elle est corrigée deux fois à la même date déterminante (art. 181, al. 2 LI).

4. Abrogation de l'actuel décret concernant l'évaluation officielle des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEO)

Depuis le 1^{er} janvier 2001, la loi sur les impôts règle exhaustivement la procédure de fixation des valeurs officielles et les principes d'évaluation. Les dispositions de droit matériel du DEO qui règlent ces aspects n'ont donc plus aucune raison d'être depuis. Le DEO définit la date déterminante et la période d'évaluation de la dernière évaluation générale, réalisée au 1^{er} janvier 1999, et des évaluations extraordinaires réalisées depuis. Il s'appliquera donc pour la dernière fois aux évaluations extraordinaires à réaliser au 31 décembre 2019 et pourra être abrogé au 1^{er} janvier 2020.

5. Feuille de route / calendrier

Pour pouvoir réaliser l'évaluation générale au 31 décembre 2020, il faut respecter le calendrier suivant.

A faire	Responsable	Date
Proposition du Conseil-exécutif à l'intention du Grand Conseil (projet vert)	Conseil-exécutif	21.12.2016
Proposition commune du Conseil-exécutif et de la Commission des finances à l'intention du Grand Conseil (projet gris)	Conseil-exécutif et Commission des finances	15.02.2017
Adoption du décret sur l'évaluation générale	Grand Conseil	Session de mars 2017
Convocation de la commission d'estimation	Conseil-exécutif	30.06.2017
Définition des normes d'évaluation	Commission cantonale d'estimation (et Intendance des impôts)	31.12.2017
Mise à jour du système informatique et autres travaux préparatoires	Intendance des impôts	31.12.2019
Notification des nouvelles valeurs officielles	Intendance des impôts	31.12.2020

6. Conséquences financières

Selon les estimations, une évaluation générale réalisée au 31 décembre 2020 augmentera le produit annuel de **l'impôt cantonal et de l'impôt communal sur la fortune** de respectivement 32 et 17 millions de francs environ. Ces recettes supplémentaires auront un impact sur les liquidités pour la première fois l'année suivante, soit en 2021. Il ne sera en effet pas possible d'en tenir compte lors de la fixation des bordereaux de tranches provisoires de l'année 2020. En principe, cela signifie qu'un double effet se fera sentir en 2021 et que le surplus de recettes se montera à 64 millions de francs cette année-là. L'Intendance des impôts prévoit toutefois de procéder à une régularisation en 2020, de sorte que le surplus de recettes de 32 millions de francs ait déjà un effet sur la comptabilité en 2020.

Les communes pourraient en outre tabler sur une augmentation annuelle d'environ 60 millions de francs du produit de la **taxe immobilière** à partir de l'année fiscale 2020 et, pour celles qui sont concernées, sur une hausse du produit de la taxe des digues.

Voici un aperçu du surplus de recettes escompté⁴ :

Canton

en mio de CHF	2020	2021	2022	2023
Augmentation de l'impôt sur la fortune	32 ⁵	32	32	32
Augmentation de la taxe immobilière	--	--	--	--
Total	32	32	32	32

Communes bernoises

en mio de CHF	2020	2021	2022	2023
Augmentation de l'impôt sur la fortune	17 ⁶	17	17	17
Augmentation de la taxe immobilière	60 ⁷	60	60	60
Total	77	77	77	77

Toujours selon les estimations, l'évaluation générale coûtera près de 15 millions de francs au total entre 2016 et 2021, dont une part importante en charges de personnel supplémentaires (temporaires). Coûts escomptés :

- 9,32 millions de francs de charges de personnel supplémentaires, estimateurs à titre accessoire compris
- 5,68 millions de francs de frais informatiques, imprimés et frais de port compris

⁴ Il n'est pas tenu compte des éventuelles adaptations (réductions) des taux de la taxe immobilière arrêtées par les communes. De même, ces chiffres ne reflètent pas certains effets indirects. Parallèlement à une augmentation du produit de l'impôt sur les successions et donations, le produit des impôts sur le revenu et le bénéfice subira une certaine baisse du fait de la déductibilité de la taxe immobilière. Ces effets s'équilibrent à peu près.

⁵ Régularisation comptable

⁶ Régularisation comptable

⁷ Les valeurs officielles plus élevées déploieront leurs effets sur la taxe immobilière pour la première fois en 2020. Une régularisation comptable n'est donc pas nécessaire ici.

Les charges de personnel de 9,32 millions de francs se décomposent de la manière suivante :

En CHF	A compter de mi-2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
2 experts non agricoles supplémentaires	200 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	2 200 000
3 collaborateurs ou collaboratrices supplémentaires à la GD/contrôle		180 000 (pour un semestre)	360 000	360 000	360 000	360 000	1 620 000
Conseiller ou conseillère externe pour calculs spéciaux	100 000						100 000
Recours accru aux estimateurs et estimatrices ⁸		600 000 (pour un semestre)	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	5 400 000
Total	300 000	1 180 000	1 960 000	1 960 000	1 960 000	1 960 000	9 320 000

7. Répercussions sur le personnel et l'organisation

La section Evaluation officielle de l'Intendance des impôts ne peut réaliser une opération d'une telle ampleur qu'en augmentant (temporairement) ses effectifs (cf. tableau sous ch. 0 ci-avant) : concrètement, deux experts professionnels supplémentaires seront nécessaires de 2017 à fin 2022 et, de 2018 à fin 2022, trois collaborateurs spécialisés supplémentaires aux services administratifs et au service de gestion des données, ainsi qu'un recours accru à des estimateurs à titre accessoire.

8. Répercussions sur les communes

Les travaux ne pèseront qu'à la marge sur les communes et ne leur prendront que relativement peu de temps. Il s'agira essentiellement de travaux d'archivage, ainsi que de fourniture de renseignements aux propriétaires qui demanderont à consulter leur dossier. A long terme, les communes profiteront énormément du produit supplémentaire de l'impôt sur la fortune et de la taxe immobilière (cf. ch. 6 ci-avant).

9. Répercussions économiques

Dans le canton de Berne, environ 400 000 biens immobiliers sont au moins partiellement concernés par l'évaluation générale. L'incidence sur les contribuables concernés est directement fonction de l'évolution de la valeur officielle de leurs biens, qui est très variable selon le type de bâtiment et la commune de situation. L'incidence de la valeur officielle sur le montant de l'impôt sur la fortune et de la taxe immobilière sera moindre dans certains cas, tandis qu'elle sera considérable dans d'autres. Le produit de l'impôt de certaines régions et communes connaîtra même une forte à très forte progression. Dans la région de Gessenay par exemple, les valeurs officielles vont doubler, voire tripler. Un calcul fiscal réalisé à titre illustratif (à l'exemple d'un couple marié avec deux enfants, un seul revenu et une maison individuelle) montre qu'une augmentation de 20 pour cent de la valeur officielle se solderait par une augmentation de la somme totale d'impôts dus d'environ 500 francs, soit 3,5%.

⁸ Aucun estimateur ni aucune estimatrice supplémentaire ne sera embauchée.

L'évaluation générale ne touchera pas seulement les propriétaires fonciers, mais aussi, dans une moindre mesure, les locataires, car les propriétaires pourraient répercuter la hausse de leurs prélèvements sur les loyers. La somme globale de l'augmentation d'impôt de toutes les personnes concernées est supérieure à 110 millions de francs par an ; il est impossible de chiffrer la part qui sera supportée par les personnes résidant dans le canton de Berne, certains propriétaires étant domiciliés à l'étranger ou dans d'autres cantons. Par voie de conséquence, il n'est pas possible d'évaluer la perte de pouvoir d'achat, ni donc les conséquences sur l'économie bernoise, mais vu que les prélèvements sont très diffus, ces conséquences devraient être à peine perceptibles.

10. Proposition du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif propose de fixer l'entrée en vigueur du présent décret au 1^{er} janvier 2020.

Berne, le 7 décembre 2016

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente : *Simon*
le chancelier : *Auer*

Annexes :

- Part de la valeur officielle dans les prix de vente des locaux d'habitation (« tous types de logements confondus ») en 2015, statistiques régionales.
- Calcul illustratif de l'impôt 2015

Part des valeurs officielles dans les prix de transferts de propriétés des locaux d'habitation (« tous types de logement confondus ») en 2015, STCP par région (= anciennement districts)

(Annexe 1 au rapport relatif au décret sur l'évaluation générale DEG)

Les couleurs et les hachures correspondent à une fourchette de pourcentages médians.

Aide à la lecture :

Dans la région touristique de Gessenay par exemple, le pourcentage médian est de 22,2%.

Dans les régions des villes de Berne et de Thoune, du lac de Bienne et de La Neuveville, ainsi que dans les régions touristiques de Frutigen, d'Interlaken, du Bas-Simmental et du Haut-Simmental, le pourcentage médian varie de 49,0% à 55,6%.

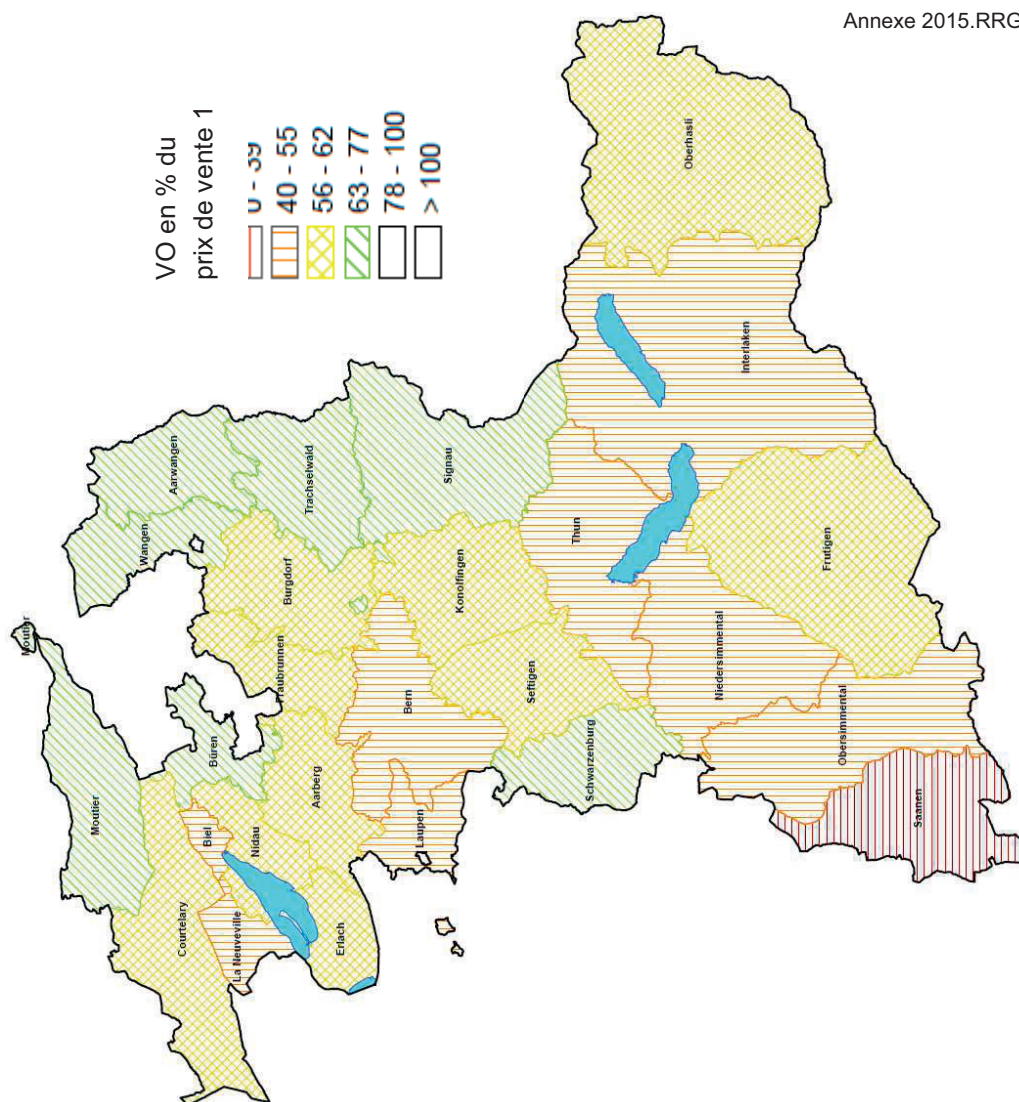
Dans la région de la ville de Biel/Bienne, les régions périurbaines d'Aarberg et de Berthoud, les agglomérations de Laupen, Konolfingen et Seftigen, les régions rurales de Büren et de Fraubrunnen, la région jurassienne de Courtelary, ainsi que dans les régions excentrées d'Aarwangen, de l'Oberhasli, de Schwarzenburg et de Signau, le pourcentage médian varie de 56,1% à 62,8%.

Dans la région jurassienne de Moutier, ainsi que dans les régions excentrées de Trachselwald et Wangen, le pourcentage médian varie de 65,1% à 69,2%.

Disparités communales à l'intérieur des statistiques régionales :

Il y a de grandes disparités entre les communes d'une même région statistique. Dans la région statistique d'Interlaken, dont le pourcentage médian est de 49,2%, le pourcentage médian est de 38,8% dans la commune touristique de Grindelwald, de 38,2% dans celle de Lauterbrunnen, de 54,4% dans la commune d'Interlaken et monte à 60,1% dans la commune de Brienz.

Source: Intendance des impôts du canton de Berne, section Evaluation officielle



Calcul des impôts 2015 à l'exemple d'un couple - évaluation généraleQuotités de l'impôt: canton 3,06, commune ϕ 1,70, taxe immobilière ϕ 1,2 ‰

Couple marié avec deux enfants, un seul revenu et une maison individuelle dont la valeur officielle augmente de 20%	Aujourd'hui	Après évaluation générale	Différence
Impôt sur le revenu - canton de Berne			
Salaire net II / rente (AVS/CP)	100'000	100'000	0
Frais professionnels effectifs	-7'200	-7'200	0
Déductions pour enfants	-16'000	-16'000	0
Valeur locative	17'000	17'000	0
Intérêts passifs	-8'000	-8'000	0
Déduction pour assurance avec cotisations LPP	-6'200	-6'200	0
Déduction générale	-10'400	-10'400	0
Revenu imposable	69'200	69'200	0
Impôt simple selon barème pour couples mariés	2'443	2'443	0
Quotité de l'impôt cantonal	3.06	3.06	-
Quotité de l'impôt communal (ϕ)	1.70	1.70	-
Impôts (impôt simple * quotité)			
Cantonal	7'476.50	7'476.50	0
Communal	4'153.60	4'153.60	0
Montant total de l'impôt sur le revenu - canton de Berne	11'630.10	11'630.10	0
Impôt sur le revenu - Confédération			
Salaire net II / rente (AVS/CP)	100'000	100'000	0
Forfait frais professionnels (3%)	-3'000	-3'000	0
Déductions pour enfants	-13'000	-13'000	0
Valeur locative	20'000	20'000	0
Intérêts passifs	-8'000	-8'000	0
Déduction pour assurance avec cotisations LPP	-4'900	-4'900	0
Déduction pour personnes mariées	-2'600	-2'600	0
Revenu imposable	88'500	88'500	0
Montant de l'impôt sur le revenu - Confédération	1'411.00	1'411.00	0
Impôt sur la fortune - canton de Berne			
Total valeur des titres	100'000	100'000	0
Total valeur officielle	500'000	600'000	100'000
Total valeur de la fortune	600'000	700'000	100'000
Total dettes (hypothèque)	-400'000	-400'000	0
Fortune imposable	200'000	300'000	100'000
Impôt simple selon barème pour couples mariés	104	183	79
Quotité de l'impôt cantonal	3.06	3.06	-
Quotité de l'impôt communal	1.70	1.70	-
Impôts (impôt simple * quotité)			
Canton	316.70	558.45	241.75
Commune	175.95	310.25	134.30
Montant total de l'impôt sur la fortune - canton de Berne	492.65	868.70	376.05
Taxe immobilière - commune			
Valeur officielle de l'immeuble	500'000	600'000	100'000
Taxe immobilière de la commune	1,2‰	1,2‰	-
Total taxe immobilière de la commune	600.00	720.00	120.00
Récapitulatif des impôts dus			
Impôt sur le revenu - canton de Berne	11'630.10	11'630.10	-
Impôt sur le revenu - Confédération	1'411.00	1'411.00	-
Impôt sur la fortune - canton de Berne	492.65	868.70	376.05
Taxe immobilière de la commune	600.00	720.00	120.00
Somme totale des impôts dus	14'133.75	14'629.80	496.05

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission
 ACE n° 151
2016_FIN_Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques_DEG

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Décret sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) <i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> vu l'article 182, alinéa 1 de la loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)¹⁾, sur proposition du Conseil-exécutif, <i>arrête:</i> I.	
Art. 1 Objet ¹ Le présent décret règle l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques.		
Art. 2 Evaluation générale ¹ Une évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques est réalisée au 31 décembre 2020. ² Elle se base sur les données de la période d'évaluation allant du 1^{er} janvier 2013 au 31 décembre 2016.	³ La valeur cible à atteindre pour fixer les valeurs officielles est une médiane proche de 70 pour cent de la valeur vénale. ³ Biffer.	

¹⁾ RSB 661.11

- 2 -

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
Art. 3 Evaluations extraordinaires ¹ Les normes d'évaluation que doit fixer la commission cantonale d'estimation (art. 182, al. 3 LI) valent aussi pour les évaluations extraordinaires jusqu'à la prochaine évaluation générale.		
Art. 4 Réglementation transitoire pour les évaluations extraordinaires ¹ Le décret du 22 janvier 1997 concernant l'évaluation officielle des immeubles et des forces hydrauliques (DEO) ¹⁾ s'applique pour la dernière fois aux évaluations extraordinaires réalisées au 31 décembre 2019. ² Les nouvelles normes d'évaluation visées à l'article 3 s'appliquent pour la première fois aux évaluations extraordinaires réalisées au 31 décembre 2020.		
Art. 5 Abrogation d'un acte législatif ¹ Le décret du 22 janvier 1997 concernant l'évaluation officielle des immeubles et des forces hydrauliques (DEO) (RSB 661.543) est abrogé.		
Art. 6 Entrée en vigueur ¹ Le présent décret entre en vigueur le 1 ^{er} janvier 2020.		
	II.	
	Aucune modification d'autres actes.	

¹⁾ RSB 661.543

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	III.	
	<i>Aucune abrogation d'autres actes.</i>	
	IV.	
	Le présent décret entre en vigueur le 1 ^{er} janvier 2020.	
Berne, le 7 décembre 2016 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer	Berne, le 9 février 2017 Au nom de la commission, le président: Bichsel	Berne, le 15 février 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 23/2017
Date: 11 janvier 2017
Direction: Direction de l'économie publique
N° d'affaire: --
Classification: Non classifié

Développement de l'Empa Thoune et préservation du site d'implantation – subvention du canton de Berne ; Crédit d'objet

1 Objet

Crédit d'engagement pour les subventions à l'Empa Thoune de 2017 à 2024. Une aide à la mise sur pied du canton de dix millions de francs est nécessaire pour la préservation du site d'implantation, le développement des activités de recherche dans le domaine de la fabrication additive ainsi que pour la mise à disposition de surfaces pour les start-up.

2 Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 46, 48, alinéa 1, lettre a, 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1) : article 148
- Loi du 27 janvier 2016 sur l'encouragement de l'innovation (LEI, RSB 901.6) : articles 6 à 10

3 Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense unique et nouvelle (art. 46 et 48, al. 1, lit. a LFP).

4 Montant déterminant du crédit

Subvention d'investissement	CHF	5 200 000
Subvention d'exploitation	CHF	3 200 000
Garantie de loyer (engagement conditionnel)	CHF	1 600 000
Montant déterminant pour la compétence en matière financière	CHF	10 000 000

5 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Crédit d'engagement sous forme de crédit d'objet porté à la charge du groupe de produits 03.16.9800 Développement et surveillance économique.

Compte 363500. Paiements partiels annuels de la subvention effectués probablement de 2017 à 2024 : 400 000

Compte 363500. Paiements partiels annuels de l'engagement conditionnel effectués probablement de 2019 à 2024 : 267 000



Compte 565000. Paiements partiels prévus :

2017	CHF	1 800 000
2018	CHF	1 700 000
2019	CHF	1 700 000

Les dépenses ne sont pas encore inscrites au budget 2017 et dans le plan intégré mission-financement 2018-2020. Les moyens correspondants doivent être intégrés dans le cadre des prochains processus de planification (budget 2018 et plan de financement 2019-2021).

6 Conditions

La Direction de l'économie publique est chargée de l'exécution. Si elle en fait la demande, elle doit se voir communiquer tout renseignement nécessaire au contrôle et à la surveillance et doit avoir accès au dossier.

Le soutien sera accordé aux conditions suivantes :

- L'Empa conserve le site de Thoune au moins jusqu'à fin 2030 dans la même mesure que début 2016 (nombre et type d'emplois).
- Le site de l'Empa Thoune se trouve dans le périmètre du pôle de développement économique Thoune Nord.
- Thoune est l'un des sites de l'Empa pour l'axe de recherche Fabrication additive.
- L'un des sites du Swiss Center for Advanced Manufacturing (SCAM) est Thoune. Le SCAM collabore avec le Switzerland Innovation Park Biel/Bienne dans le domaine de l'impression en 3D. La mise sur pied commence après la décision du Grand Conseil sur le présent projet.
- La ville et le canton ont un droit de codécision pour l'attribution de surfaces à des start-up et à d'autres entreprises.

Des conditions et charges supplémentaires destinées à assurer l'octroi de subventions seront fixées au moment opportun dans un contrat de prestations passé entre la Direction de l'économie publique, la ville de Thoune et l'Empa.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier :

Auer



Destinataire :

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 60/2017
Date: 25 janvier 2017
Direction: Direction de la police et des affaires militaires
N° d'affaire: 2016.POM.201
Classification: non classifié

Rénovation du Théâtre Palace à Bienne: subventions du Fonds de loterie et du Fonds d'encouragement des activités culturelles

1 Objet

Un montant maximal de 1 177 000 francs est prélevé sur le Fonds de loterie à titre de subvention aux frais d'investissement générant une plus-value dans le cadre de la rénovation du Théâtre Palace à Bienne. En complément, une subvention aux frais d'investissement de 390 000 francs est imputée au Fonds d'encouragement des activités culturelles.

2 Bases légales

- Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot ; RSB 935.52), articles 34, 37, alinéas 1 et 4, 38, alinéas 1 et 2, 44, alinéas 1 et 2, 46, alinéa 2, lettre a, 48, alinéas 1, lettre a, 3 et 4
- Ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL ; RSB 925.520), articles 31, alinéa 2, 35, alinéas 1, 4, 5 et 6, 36 et 37, alinéa 1
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 46, 48, alinéa 1, lettre a, 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 148 et 152
- Loi cantonale du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC ; RSB 423.11), articles 2, lettre d, 3, 5, alinéa 3, 7, 12, alinéa 1, lettre d, et 13
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu ; RSB 641.1), articles 14 et 22

3 Calcul de la subvention et financement global

3.1 Calcul de la subvention du Fonds de loterie aux investissements générant une plus-value

Eléments du projet	Budget en CHF (TVA incluse)	Frais pris en compte par le Fonds de loterie
Terrain	–	–
Travaux préliminaires	185 000	–
Bâtiments (y c. honoraires)	4 019 000	2 547 000
Equipements d'exploitation	1 388 000	1 376 000

Alentours	20 000	—
Frais de construction accessoires	71 000	—
Réserve	315 000	—
Total	5 998 000	3 923 000

Taux de subvention pour les frais générant une plus-value = 30 pour cent (objet d'importance régionale)

3.2 Subvention à prélever sur le Fonds d'encouragement des activités culturelles

En tant que scène d'accueil et salle de spectacle, le Théâtre Palace revêt une importance centrale dans la région bilingue du canton, en particulier pour la minorité francophone. Une subvention de 390 000 francs est prélevée sur le Fonds d'encouragement des activités culturelles en vue d'améliorer la situation générale du théâtre et de renforcer le bilinguisme. Le calcul du montant se fonde sur la subvention d'exploitation cantonale prévue dans le contrat de prestations passé avec la Fondation des Spectacles français.

3.3 Total de la subvention du canton de Berne

Subvention du Fonds de loterie aux mesures générant une plus-value	1 177 000 CHF
Subvention du Fonds d'encouragement des activités culturelles	390 000 CHF
Total de la subvention du canton de Berne	1 567 000 CHF

3.4 Financement global du projet

La Ville de Bienne assure le financement global brut du projet par un crédit d'engagement. Elle a plafonné sa subvention à 2 900 000 francs. Le crédit sera débloqué lorsque les fonds de tiers seront garantis, à l'exception d'un montant résiduel de 500 000 francs.

4 Nature du crédit, exercice et compte

La subvention imputée au Fonds de loterie prend la forme d'un crédit d'engagement de 1 177 000 francs au maximum. Elle devrait être versée au cours des années 2017 à 2019.

Compte 1299-23784-206000-01 / Culture	1 177 000 CHF

La subvention imputée au Fonds d'encouragement des activités culturelles prend la forme d'un crédit d'engagement de 390 000 francs.

Compte 19062-1517-206000	390 000 CHF

Le Conseil-exécutif est prêt à verser en 2017 les moyens financiers supplémentaires nécessaires au Fonds d'encouragement des activités culturelles et à les imputer au compte des investissements. Produit 910010, Encouragement des activités culturelles, compte 565000, groupe de produits 8.11.9100, Culture. La contribution de la Direction de l'instruction publique est inscrite au budget 2017.

La subvention totale de 1 567 000 francs relève de la compétence du Grand Conseil.

5 Conditions

- a) Au cours des 15 années à compter de la date de l'arrêté, le Théâtre Palace ne pourra faire l'objet d'aucune nouvelle subvention du Fonds de loterie pour d'autres travaux de construction générant une plus-value (nouvelles constructions ou rénovations).
- b) Les subventions du Fonds de loterie et du Fonds d'encouragement des activités culturelles seront versées sur présentation du décompte final et sur attestation du financement global.
- c) Aucun coût excédentaire ultérieur, y compris dû au renchérissement, ne pourra être pris en compte.
- d) Des versements partiels issus du Fonds de loterie et du Fonds d'encouragement des activités culturelles, à hauteur de 80 pour cent au maximum, peuvent être effectués à mesure de l'avancement des travaux, sur demande et sur attestation du financement global.
- e) Si le décompte final présente des coûts inférieurs, le montant versé sera réduit en proportion.
- f) La promesse de subvention expire cinq ans après la date de l'arrêté.
- g) Le soutien financier du canton doit être signalé de façon bien visible dans la zone d'entrée du théâtre à l'aide des logos du Fonds de loterie et du Fonds d'encouragement des activités culturelles. La taille et l'emplacement des logos sont à définir avec le canton.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataires

- Grand Conseil
- Direction de l'instruction publique
- Direction de la police et des affaires militaires

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 1405/2016
Date: 14 décembre 2016
Direction: Direction de la police et des affaires militaires
N° d'affaire: 2016.POM.584
Classification: non classifié

Ecole de lutherie de Brienz – subvention du Fonds de loterie à la rénovation et l'agrandissement

1 Objet

Subvention maximale de 1 928 000 francs du Fonds de loterie (FL) aux coûts subventionnables en rapport avec la rénovation et l'agrandissement de l'École de lutherie de Brienz.

2 Bases légales

- Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot ; RSB 935.52), articles 34, 37, alinéa 1, 38, alinéas 1 et 2, 44, alinéas 1 et 2, 46, alinéa 2, lettre *m* et 48, alinéas 1, lettre *a*, 3 et 4
- Ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL ; RSB 935.520), articles 31, alinéa 2, 35, alinéas 1, 4, 5 et 6, 36 et 37, alinéa 1

3 Calcul de la subvention et financement global

3.1 Calcul de la subvention du FL en vue d'investissements générant une plus-value

Eléments du projet	Devis en CHF	Dont coûts générant une plus-value pris en compte pour le FL
Terrain	–	–
Travaux préliminaires	410 000	–
Bâtiments, y c. honoraires	4 352 100	2 925 200
Infrastructures d'exploitation	48 300	40 800
Alentours	232 600	10 300
Frais accessoires	533 800	–
Réserve	93 000	–
Aménagement	288 500	–
TVA	476 700	238 100
Total (arrondi)	6 435 000	3 214 400



Taux de subventionnement pour les frais générant une plus-value = 60 pour cent (dérogation pour un objet d'importance cantonale conformément à l'art. 35, al. 4 OL).

3.2 Subvention à prélever sur le Fonds de loterie

Subvention du FL aux travaux générant une plus-value: 1 928 000 CHF

Total subvention du canton de Berne : 1 928 000 CHF

3.3 Plan de financement

Fondation Ernst Göhner	500 000	CHF
Fondation Hans et Verena Krebs	200 000	CHF
Mécène A.M.	261 000	CHF
Commune bourgeoise de Berne (sollicitée)	100 000	CHF
Fondation Binding	10 000	CHF
Fondation Dürmüller	10 000	CHF
Autres fondations (sollicitées)	45 000	CHF
Sponsors	100 000	CHF
Dons/autres	281 000	CHF
Fonds de loterie des autres cantons (sollicités)	1 000 000	CHF
Fonds de loterie du canton de Berne	1 928 000	CHF
Prêt hypothécaire (maximal)	2 000 000	CHF
<i>Total</i>	<i>6 435 000</i>	<i>CHF</i>

4 Nature du crédit, exercice et compte

La subvention est imputée au FL sous la forme d'un crédit d'engagement maximal de 1 928 000 francs; elle relève de la compétence du Grand Conseil. Elle devrait être versée au cours des années 2017 à 2019.

Compte 1299-23784-206000-12 / Projets d'utilité publique ou de bienfaisance 1 928 000 CHF

5 Conditions

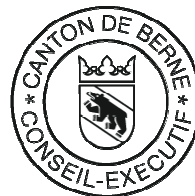
- Au cours des 15 années à compter de la date de l'arrêté, l'École de luthiers de Brienz ne pourra faire l'objet d'aucune nouvelle subvention du FL pour d'autres travaux de construction générant une plus-value (nouvelles constructions ou rénovations).
- La subvention sera versée sur présentation du décompte final.

- c) Aucun coût excédentaire ultérieur, même dû au renchérissement, ne pourra être pris en compte.
- d) Des versements partiels, à hauteur de 80 pour cent maximum, peuvent être effectués à mesure de l'avancement des travaux, sur demande et dans la mesure où le financement global est attesté.
- e) Si le décompte final présente des coûts inférieurs, le montant versé sera réduit en proportion.
- f) La promesse de subvention expire cinq ans après la date à laquelle elle a été émise.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataires

- Grand Conseil
- Direction de la police et des affaires militaires

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 33/2017
Date: 11 janvier 2017
Direction: Direction de la police et des affaires militaires
N° d'affaire: 2016.POM.649
Classification: non classifié

Police cantonale bernoise (POCA); maintien de la valeur du réseau radio POLYCOM jusqu'en 2030 **Crédit d'engagement 2017-2023 / autorisation de dépenses / crédit d'objet**

1 Objet

Crédit d'engagement destiné à un investissement dans l'infrastructure et à de nouveaux terminaux en vue du maintien de la valeur du réseau radio POLYCOM.

2 Bases légales

- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC ; RSB 101.1), articles 62, alinéa 1, lettre c, 76, alinéa 1, lettre e et 89, alinéa 2
- Loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol ; RSB 551.1), articles 1 et 6
- Loi du 20 juin 1996 sur la Police cantonale (LPC ; RSB 552.1), article 3, alinéa 1
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 11, 46, 48, alinéa 1, lettre a, 49, 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 29, alinéa 1, lettre a, 136, 139, 141, 142, alinéa 2, 145, 148 et 152
- Loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (LCMP ; RSB 731.2), articles 2, alinéa 1, lettre a, 3 et 6
- Ordonnance du 16 octobre 2002 sur les marchés publics (OCMP ; RSB 731.21), articles 1, alinéa 1, lettre b, 5 et 7, alinéa 3, lettres c et f
- Loi cantonale du 19 mars 2014 sur la protection de la population et sur la protection civile (LCPPCi ; RSB 521.1), articles 7, alinéa 1, lettre i, 27 ss
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (Ordonnance d'organisation POM, OO POM ; RSB 152.221.141), articles 1 et 8

3 Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle unique (art. 46 et 48, al. 1, lit. a LFP)



4 Montant déterminant du crédit

Dépenses uniques 2017 à 2023

Crédit à autoriser (y c. TVA) **41 740 000 CHF**

Pour les prestations vraisemblablement fournies par la Confédération, le calcul tient compte des éléments suivants :

Coûts pour le maintien de la valeur de l'infrastructure radio	31 935 000 CHF
Remplacement des terminaux de la POCA	9 805 000 CHF

<i>Crédit d'engagement déterminant</i>	<i>41 740 000 CHF</i>
<u>Contributions de la Confédération prévues</u>	<u>8 600 000 CHF</u>

Montant total du crédit prévu pour le canton de Berne **33 140 000 CHF**

Pour couvrir les frais d'infrastructure et l'achat de nouveaux terminaux entre 2017 et 2023, la POCA a besoin d'un montant arrondi brut de 41 740 000 francs.

5 Nature du crédit / compte / groupe de produits / exercice

Crédit d'objet ; crédit d'engagement 2017-2023 (dépense nouvelle et unique)

Groupe de produits : 06.02.9100 Police

Compte : 311100 Machines / appareils / véhicules

Compte : 506100 Mobilier / machines / véhicules

Le crédit d'engagement unique (brut) sera probablement versé comme suit.

Exercice	Compte 311100	Compte 506100	Total
2017	277 000	1 670 000	1 947 000
2018	280 000	1 955 000	2 235 000
2019	4 000 000	3 790 000	7 790 000
2020	3 498 000	5 295 000	8 793 000
2021	1 000 000	6 625 000	7 625 000
2022	500 000	6 350 000	6 850 000
2023	250 000	6 250 000	6 500 000
Total	9 805 000	31 935 000	41 740 000

Le crédit est inscrit au budget 2017 et figure partiellement dans le plan intégré mission-financement 2018-2020 de la POCA sous le groupe de produits 06.02.9100 Police, centre de coûts 1310 / POLYCOM.

6 Coûts induits

Conformément à l'article 145, alinéa 3 OFP, les coûts induits (coûts annuels périodiques) de 6 000 000 francs au maximum feront l'objet d'une autorisation distincte, qui sera demandée ultérieurement par la Direction de la police et des affaires militaires.

7 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et sera publié dans la Feuille officielle.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission



**Loi sur les déchets (LD)
(Modification)**

Table des matières

1. Synthèse	1
2. Contexte	2
2.1 Installations de tir	2
2.2 Disposition pour les cas de rigueur.....	3
2.3 Hypothèque légale	3
2.4 Thèmes pour lesquels des modifications ne sont pas nécessaires	4
3. Droit comparé	4
4. Commentaire des articles	4
5. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes	11
6. Répercussions financières.....	11
7. Répercussions sur le personnel et l'organisation	12
8. Répercussions sur les communes	12
9. Répercussions sur l'économie	13
10. Résultat de la procédure de consultation	13

Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la modification de la loi sur les déchets (LD)

1. Synthèse

La loi fédérale du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement (loi sur la protection de l'environnement, LPE)¹ a pour but de protéger les hommes, les animaux et les plantes, leurs biocénoses et leurs biotopes contre les atteintes nuisibles ou incommodantes, et de conserver durablement les ressources naturelles, en particulier la diversité biologique et la fertilité du sol. Les atteintes qui pourraient devenir nuisibles ou incommodantes doivent être réduites à titre préventif et assez tôt (art. 1 LPE). Il convient donc, dans la mesure du possible, d'éviter de produire des déchets ; si cela ne peut être évité, les déchets doivent être valorisés dans la mesure du possible, et s'ils ne peuvent pas être valorisés non plus, ils doivent être éliminés d'une manière respectueuse de l'environnement (art. 30 LPE). L'exécution de la loi sur la protection de l'environnement incombant aux cantons (art. 36 LPE), le canton de Berne a édicté la loi du 18 juin 2003 sur les déchets (LD)² ainsi que l'ordonnance du 11 février 2004 sur les déchets (OD)³. La loi sur les déchets actuelle a été élaborée dans le cadre d'une révision totale en 2003, il y a donc maintenant plus d'une dizaine d'années. Elle a globalement fait ses preuves, mais nécessite cependant quelques compléments et adaptations ponctuelles.

Il convient en particulier d'assurer le financement de l'assainissement des installations de tir. Il était initialement prévu de financer cet assainissement au moyen d'une taxe perçue sur chaque coup tiré avec des munitions d'ordonnance. Une loi correspondante a été mise en consultation en 2010. Suite aux avis négatifs reçus en retour, cette option a cependant été abandonnée. L'assainissement des installations de tir doit donc être financé en grande partie par le biais du Fonds pour la gestion des déchets. Pour que ce fonds soit suffisamment alimenté au cours des années à venir, il convient d'augmenter la taxe sur les déchets. Il s'agit également de s'assurer que l'assainissement des installations de tir puisse toujours bénéficier des subventions fédérales. Il est ainsi prévu que passé le délai fixé par la Confédération, les stands de tir ne pourront être exploités que s'ils sont équipés d'un système pare-balles.

Le postulat Zuber (147-2014) demande que dans certains cas exceptionnels, le canton participe aux coûts d'assainissement des décharges communales. Partant, une disposition pour ces cas de rigueur a été élaborée. Elle permettra au canton de participer à l'avenir aux coûts d'assainissement des décharges communales lorsque ceux-ci grèvent excessivement les finances d'une commune.

Il a également été prévu que le canton bénéficie d'une hypothèque légale pour les créances en rapport avec l'investigation, la surveillance et l'assainissement d'un site pollué qui naissent pour lui à l'égard des propriétaires de l'immeuble concerné.

Il est demandé par ailleurs au canton et aux communes d'optimiser la gestion des déchets, de manière à utiliser les ressources naturelles de manière encore plus rationnelle (économie circulaire, gestion durable des ressources). La loi sur les déchets a été complétée en conséquence.

Enfin, l'ordonnance fédérale du 10 décembre 1990 sur le traitement des déchets (OTD)⁴ ayant été remplacée par l'ordonnance fédérale du 4 décembre 2015 sur la limitation et l'élimination des déchets (ordonnance sur les déchets, OLED)⁵, la loi sur les déchets a été adaptée à l'OLED, en particulier en ce qui concerne la terminologie.

¹ RS 814.01

² RSB 822.1

³ RSB 822.111

⁴ RS 814.600

⁵ RS 814.600

2. Contexte

2.1 Installations de tir

Les buttes pare-balles des installations de tir contiennent du plomb et de l'antimoine et constituent donc généralement des sites contaminés dont l'assainissement relève des dispositions de la législation fédérale sur la protection de l'environnement. Ceci est valable pour l'ensemble des installations de tir : les installations de tir à 300 mètres, au petit calibre, au pistolet et à armes de chasse. Les seules installations de tir qui ne nécessitent pas d'assainissement sont celles qui se trouvent simultanément en forêt et dans des zones sans eaux souterraines exploitables. Il suffit dans ces cas d'assurer la sécurité (en installant par exemple une clôture autour de la butte pare-balles et de la ciblérie).

Dans le canton de Berne, environ 450 installations de tir à 300 mètres ne sont pas assainies (état au 1^{er} août 2016). Selon les estimations de l'Office des eaux et des déchets (OED), 250 d'entre elles environ doivent l'être, ce qui représente quelque 3200 cibles. D'expérience, les coûts d'assainissement s'élèvent en moyenne à environ 30 000 francs par cible. Les coûts d'assainissement devraient ainsi s'élever à près de 100 millions de francs. Selon le droit en vigueur, la Confédération verse pour les installations de tir à 300 mètres un forfait de 8000 francs par cible, pour autant qu'aucun déchet n'ait plus été déposé dans le sol après le 31 décembre 2020 (art. 32e, al. 3, lit. c, ch. 2 et al. 4, lit. c, ch. 1 LPE). Les coûts restants d'environ 70 millions de francs doivent être assumés par ceux qui sont à l'origine des mesures (cf. art 32d LPE). Selon la pratique actuelle dans le canton de Berne, les sociétés de tir prennent généralement en charge 80 pour cent des coûts restants (coûts totaux déduction faite de la contribution fédérale), et les communes 20 pour cent des coûts restants. Les propriétaires fonciers privés ne sont généralement pas sollicités financièrement. Les éventuels frais non couverts sont assumés par le canton (Fonds pour la gestion des déchets) conformément à l'article 23 LD. Le canton est généralement amené à prendre en charge de tels frais, car les sociétés de tir ne peuvent guère s'acquitter de leur part des coûts. Selon la pratique actuelle, elles versent cependant au moins 1000 francs par cible ou au moins 10 000 francs par installation de tir, le reste des coûts étant financé par le canton à titre de frais non couverts par le biais du Fonds pour la gestion des déchets. De facto, les coûts d'assainissement restants sont ainsi pris en charge à hauteur d'environ 75 pour cent par le canton, de 20 pour cent par la commune-siège, et d'environ cinq pour cent par la société de tir. Si celle-ci n'existe plus, le canton assume 80 pour cent des coûts d'assainissement restants.

Les autres installations de tir (tir au petit calibre, au pistolet et à armes de chasse) doivent elles aussi être assainies conformément aux prescriptions légales fédérales. Si les conditions sont réunies, leur assainissement est également subventionné par des contributions fédérales. Celles-ci s'élèvent à 40 pour cent des coûts d'assainissement (art. 32e, al. 4, lit. c, ch. 2 LPE). Le reste des coûts doit être pris en charge par ceux qui sont à l'origine des mesures. Pour ces installations également, le canton finance les frais non couverts au moyen du Fonds pour la gestion des déchets. Avec environ 80 installations de tir au petit calibre et au pistolet et ainsi quelque 800 cibles nécessitant une intervention (état au 1^{er} août 2016), et des coûts d'assainissement moyens de 12 500 francs par cible, les coûts d'assainissement s'élèvent à dix millions de francs. Déduction faite des contributions fédérales, ces coûts atteignent six millions de francs. Ce calcul ne prend pas en compte les installations de tir à armes de chasse, dont l'assainissement est particulièrement coûteux.

Il était initialement prévu de financer l'assainissement des installations de tir à 300 mètres au moyen d'une taxe perçue sur chaque coup tiré avec des munitions d'ordonnance. Suite aux réactions négatives recueillies dans le cadre de la procédure de consultation, le Conseil exécutif a cependant abandonné cette proposition (ACE 1611, du 21.09.2011). La pratique actuelle de répartition des coûts doit être maintenue. Elle a fait ses preuves et est bien acceptée. Pour que le Fonds de gestion des déchets dispose de suffisamment de moyens au cours des années à venir, il est cependant nécessaire d'augmenter la taxe sur les déchets. Cette augmentation n'a rien d'extraordinaire si l'on considère que la taxe sur les déchets a déjà été nettement plus élevée qu'aujourd'hui par le passé.

Il importe également de mentionner que le Tribunal fédéral a récemment décidé que la Confédération ne devrait pas à l'avenir participer davantage aux frais d'assainissement des installations de tir. Le canton de Zurich avait en effet demandé au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS) de prendre en charge en tant que perturbateur par comportement – du fait des tirs (obligatoires) hors du service – les coûts d'assainissement à hauteur de 30 pour cent.⁶ Or, en confirmation de sa jurisprudence antérieure, le Tribunal fédéral a refusé de considérer le DDPS comme responsable en tant que perturbateur par comportement en raison du tir obligatoire hors du service.⁷ Il n'y a ainsi plus à envisager une réduction des frais à la charge du Fonds pour la gestion des déchets du fait d'une participation du DDPS aux frais d'assainissement des installations de tir.

2.2 Disposition pour les cas de rigueur

La motion Zuber 053-2014, du 14 février 2014, demandait que le canton participe davantage au financement des coûts d'assainissement des sites pollués. Cette motion a été retirée au profit du postulat Zuber 147-2014, du 14 juillet 2014. Ce postulat, qui a été adopté lors de la session de mars 2015, demande que le Conseil-exécutif intègre à la révision de la loi sur les déchets une disposition permettant au canton de participer aux coûts d'assainissement des décharges communales dans certains cas exceptionnels définis par la loi, notamment si les frais à la charge d'une commune dépassent un certain seuil.

Sur les 4850 sites inscrits au cadastre des sites pollués du canton de Berne, 46 (installations de tir non comprises) ont jusqu'à présent été désignés comme nécessitant un assainissement, dont onze décharges communales. Les communes sont responsables de l'assainissement de leurs anciennes décharges, puisqu'elles en sont à l'origine, et la Confédération participe à cet assainissement à raison de 40 pour cent. Selon le droit en vigueur, le canton ne participe pas aux coûts. Il prend en charge les frais liés à l'investigation, à la surveillance et à l'assainissement d'un site pollué seulement si ceux qui sont à l'origine de la pollution ne sont pas identifiables ou sont insolvables (art. 23 LD), ce qui ne devrait guère être le cas pour les décharges communales. Au regard du principe du pollueur-payeur, de la participation de 40 pour cent de la Confédération et de la situation financière du canton, une participation générale du canton aux frais d'assainissement des décharges communales n'est pas indiquée. Seules quelques communes sont concernées, et le canton peut, si nécessaire, leur apporter son soutien en préfinançant les investigations.

La décharge de Moutier est un cas particulier : l'assainissement de cette grande décharge située sous une zone industrielle se chiffrera en millions de francs, des coûts que la commune ne pourra pas prendre en charge seule. A notre connaissance, il s'agit à l'heure actuelle de la seule décharge communale à générer des frais d'assainissement de cet ordre-là. Compte tenu de la situation à Moutier, une disposition pour les cas de rigueur permettant au canton de participer aux coûts d'assainissement des décharges communales dans certains cas exceptionnels définis par la loi est intégrée à la loi sur les déchets. Il conviendra notamment, en l'occurrence, d'assurer l'égalité de traitement des communes concernées sur le plan juridique et de prendre en considération la charge financière que cela représente pour le canton.

2.3 Hypothèque légale

Les mesures d'investigation, de surveillance et d'assainissement doivent être exécutées par le détenteur du site pollué (art. 20, al. 1 de l'ordonnance fédérale du 26 août 1998 sur l'assainissement des sites pollués, ordonnance sur les sites contaminés, OSites⁸). Dans certaines circonstances, et au sens d'une exécution par substitution, les cantons peuvent cependant réaliser eux-mêmes l'investigation, la surveillance et l'assainissement de sites pollués, ou en charger des tiers (art. 32c, al. 3 LPE). Le canton a en l'occurrence le droit de se faire rem-

⁶ Jugement du Tribunal administratif du canton de Zurich, VB.2014/00304, du 19 février 2015

⁷ ATF 1C_223/2015, du 23 mars 2016.

⁸ RS 814.680

boursier les coûts de l'exécution par substitution.⁹ Pour garantir ce droit, les cantons peuvent prévoir une hypothèque légale au sens de l'article 836 du Code civil suisse du 10 décembre 1907 (CC)¹⁰.¹¹ Certains cantons connaissent déjà une telle hypothèque légale.¹² Le canton de Berne fait maintenant à son tour usage de cette possibilité.

2.4 Thèmes pour lesquels des modifications ne sont pas nécessaires

Outre les adaptations prévues dans le projet, il a été examiné si d'autres thèmes, et en particulier l'abandon de déchets sur la voie publique (littering) nécessitaient des modifications. Il s'agissait de se pencher sur la nécessité d'une base légale supplémentaire pour l'introduction par les communes d'une taxe contre l'abandon de déchets sur la voie publique. Le Tribunal fédéral a certes considéré comme contraire au droit une disposition introduite en 2005 dans le règlement sur les déchets de la ville de Berne, selon laquelle les coûts d'élimination des déchets urbains du domaine public devaient être couverts en partie par un supplément à l'émolument de base pour l'élimination des déchets. Cependant, le Tribunal fédéral a indiqué expressément que l'article 28 LD en relation avec la législation fédérale sur la protection de l'environnement constituait une base légale suffisante pour introduire une telle taxe. Il importe cependant que celle-ci respecte le principe du pollueur-payeur, ce qui n'était pas le cas de la solution prévue par la ville de Berne.¹³ Aucune modification législative n'est donc nécessaire à cet égard. Mais le nouvel article 3, alinéa 2 LD stipule désormais que le canton s'investit dans la lutte contre l'abandon de déchets sur la voie publique.

3. Droit comparé

Pour assainir les installations de tir, les autres cantons n'ont pas recours non plus à un modèle de financement basé sur une taxe sur chaque coup tiré. En règle générale, pour les installations de tir à 300 mètres, les coûts restants (coûts d'assainissement déduction faite de la contribution fédérale) sont répartis entre les sociétés de tir et les communes, suivant des clés de répartition différentes. Dans les cantons de Zurich et de Lucerne, les coûts restants sont répartis entre les sociétés de tir et les communes sur la base des coups tirés dans le cadre du tir obligatoire et du tir sportif. Le canton de Vaud répartit également les coûts restants entre les communes et les sociétés de tir, alors que dans le canton de Saint-Gall, les coûts restants sont exclusivement pris en charge par les communes. Le canton d'Argovie finance 30 pour cent des coûts d'assainissement, soit environ 50 pour cent des coûts restants, les autres 50 pour cent étant assumés par les communes. Le canton de Fribourg participe lui aussi au financement des frais d'assainissement, en allouant des fonds en fonction du montant de la contribution fédérale. Le canton du Jura enfin prend en charge lui-même l'ensemble des coûts restants.

4. Commentaire des articles

Article 3

Article 3, alinéa 2 : ce nouvel alinéa aborde deux thèmes actuels, l'économie circulaire et la gestion durable des ressources, d'une part, ainsi que l'abandon de déchets sur la voie publique d'autre part. Il ressort de la formule « s'investit » que le canton ne dispose pas pour cela de nouveaux moyens et ne peut en particulier pas allouer d'aides financières. Cepen-

⁹ Romy/Zufferey, Sicherstellung der Deckung der Ausfallkosten, Erklärungen und Anmerkungen zu Art. 32d^{bis}, Abs. 1 und 2 USG, 2014, n. 43

¹⁰ RS 210

¹¹ Zufferey/Romy, Les responsabilités financières des sociétés et de leurs groupes pour les frais d'assainissement des sites contaminés, 2008, p. 37

¹² Notamment les cantons de Genève (art. 21 de la loi d'application de la législation fédérale sur les sites contaminés [LaLSC]), Vaud (art. 35 de la loi sur la gestion des déchets), Fribourg (art. 12 de la loi sur les sites pollués [LSites]), Soleure (§ 167, al. 2 GWBA) et Thurgovie (§ 68, al. 2, ch. 6 EG ZGB)

¹³ ATF 138 II 111

dant, il peut faire usage de la marge de manœuvre à sa disposition avec les ressources existantes en personnel, et orienter son action en conséquence.

Lettre *a* : le canton de Berne souscrit aux principes de l'économie circulaire et de la gestion durable des ressources. Dans le cadre de la gestion des déchets, il importe, pour que les ressources naturelles soient utilisées de manière encore plus efficace, d'opter autant que possible pour un cycle des matières en boucle fermée. Cela implique l'obtention et l'utilisation de matières premières secondaires. Sur les chantiers dont il a la charge, en particulier, le canton peut, en tant que maître d'ouvrage, faire en sorte d'obtenir et d'utiliser autant de matières premières secondaires que possible. Le canton peut également s'engager pour optimiser et développer les collectes sélectives, relativement aux déchets verts des ménages, par exemple.

Lettre *b* : l'abandon de déchets constitue une atteinte au domaine public, qui sert de dépotoir, et représente une charge pour les collectivités. La responsabilité en la matière incombe aux communes. Même si ce problème n'est en ce sens pas de son ressort, le canton peut cependant aider les communes à lutter contre l'abandon de déchets sur la voie publique. Il peut pour cela mettre à disposition des documents de référence proposant différentes démarches et mesures possibles, présentant des actions menées avec succès, et indiquant les coordonnées de spécialistes du littering, notamment. Il peut également promouvoir l'échange d'informations entre les communes, au moyen par exemple d'une plateforme spécifique. Il ne lui est cependant pas possible d'apporter un soutien financier aux communes.

Article 10

Article 10, alinéa 2, lettre *b* : cette disposition fait désormais également mention des déchets verts. Les déchets verts faisaient jusqu'ici l'objet d'une réglementation en tant que « déchets compostables », à la lettre *c*. En outre, il est désormais question non plus seulement de valorisation, mais de « valorisation matière ». Le canton s'adapte ainsi à la nouvelle législation fédérale. Alors que l'article 7 OTD utilisait jusqu'ici l'expression « déchets compostables », l'OLED abandonne cette formule au profit de l'expression « déchets verts » (cf. art. 13, al. 1). Ce terme désigne les déchets végétaux provenant des ménages, des jardins, etc. Cette modification ne change rien sur le fond ; les déchets verts peuvent cependant également être traités par méthanisation. Contrairement à l'OTD, l'OLED ne contient par ailleurs aucune disposition particulière pour les déchets verts ; ceux-ci sont désormais mentionnés avec les autres déchets urbains tels que le verre, le papier, le carton, les métaux et les textiles (art. 13, al. 1). L'OLED prévoit enfin que les déchets urbains fassent autant que possible l'objet d'une valorisation matière. Elle privilégie ainsi nouvellement la valorisation matière – soit l'obtention de matières premières à partir des déchets, de verre à partir de verre usagé, par exemple – par rapport à la valorisation énergétique – qui consiste à utiliser des déchets à fort potentiel calorifique pour la production d'énergie et de chaleur au lieu des agents énergétiques usuels. L'OTD prévoyait que les déchets urbains soient valorisés, mais elle ne mentionnait pas explicitement la valorisation matière. La loi sur les déchets reprend ici la nouvelle terminologie ainsi que la systématique de l'OLED.

Article 10, alinéa 2, lettre *c* : les déchets compostables ou déchets verts étant désormais mentionnés à la lettre *b*, cette disposition peut être abrogée (voir ci-dessus l'explication relative à l'art. 10, al. 2, lit. *b* LD). Quant au fond, cette modification ne change rien car les déchets verts peuvent toujours être compostés par leurs détenteurs ou leurs détentrices.

Article 10, alinéa 2, lettre *d* : depuis quelques années, le taux de récupération des déchets dans les collectes séparées stagne. Pour l'augmenter, il est nécessaire de mettre à disposition sur l'ensemble du territoire des centres collecteurs appropriés. L'obligation d'exploiter un tel centre collecteur est donc introduite pour les communes. Dans le même temps, il est important que ces dernières bénéficient d'une grande autonomie en la matière. Il convient de viser une solution à l'échelle régionale car il n'est pas judicieux que chaque petite commune exploite son propre centre collecteur. La régionalisation est même souhaitable au regard de la qualité des centres collecteurs. La possibilité pour les communes d'exploiter des centres collecteurs communs est donc explicitement mentionnée. De plus, qu'elles s'acquittent de ce

devoir seules ou en commun, les communes peuvent confier l'exploitation du centre collecteur à une entreprise privée.

Article 14

Article 14, alinéa 1 : quant au fond, cette modification ne change rien. Il s'agit d'une simple adaptation à l'OLED, puisqu'il n'y est plus question de « travaux de construction ou de démolition » mais uniquement de « travaux de construction ». Par travaux de construction, il faut cependant toujours entendre « travaux de construction ou de démolition », comme cela ressort de la définition des déchets de chantier à l'article 3, lettre e OLED. Par ailleurs, la disposition est simplifiée, en ce sens qu'il n'y est pas mentionné où les déchets de chantier doivent être triés. La disposition stipule désormais uniquement que les déchets de chantier doivent être triés et éliminés conformément aux prescriptions. Ce qu'il faut entendre par là découle des articles 17ss OLED.

Article 14, alinéa 2 : dans cette disposition, il n'est plus question de « déclaration des voies d'élimination », mais de « plan d'élimination ». Cette modification ne change rien en la matière, car il s'agit uniquement de reprendre la terminologie de l'article 16, alinéa 2 OLED. Afin d'améliorer par ailleurs la lisibilité de la disposition, une énumération (lit. a à c) est introduite.

Lettre a : les travaux de construction d'une certaine importance ayant déjà été mentionnés à l'article 14, alinéa 2 LD, cette modification ne change rien. Ce qu'il faut entendre par là découle cependant désormais de l'article 16, alinéa 1, lettre a OLED, selon lequel un plan d'élimination est nécessaire si la quantité de déchets de chantier dépassera vraisemblablement 200 m³.

Lettre b : les travaux de construction pour lesquels il faut s'attendre à des déchets de chantier contenant des polluants dangereux pour l'environnement ou pour la santé sont désormais mentionnés, et ce en raison de la nouvelle disposition de l'article 16, alinéa 1, lettre b OLED, qui exige également un plan d'élimination dans ces cas-là.

Lettre c : les travaux de construction sur des sites pollués ayant déjà été mentionnés à l'article 14, alinéa 2 LD, cette modification ne change rien.

Article 15

L'ordonnance fédérale du 25 mai 2011 concernant l'élimination des sous-produits animaux (OESPA)¹⁴ tout comme l'ordonnance cantonale du 3 novembre 1999 contre les épizooties (OCE)¹⁵ font usage de l'expression « sous-produits animaux ». Dans une optique d'homogénéité terminologique, l'expression « déchets animaux » est ainsi remplacée par « sous-produits animaux » au titre de l'article 15 LD ainsi qu'à ses trois alinéas. Quant au fond, cette modification ne change rien. Ce remplacement est également effectué aux dispositions suivantes : titre de l'article 22, article 22, alinéa 1, article 29, alinéa 2, lettre d, article 35, alinéa 2, lettre a et article 36, alinéa 1, lettre c LD, ainsi que article 11, alinéa 2, lettre b de la loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'agriculture (LCAB)¹⁶. A l'article 15, alinéa 1 LD, la date de l'OESPA est en outre actualisée.

Article 18

Article 18, alinéa 1, lettres a et b : ces deux lettres ne subissent aucune modification quant au fond, mais l'expression « les installations de traitement des déchets » est reprise de la formule d'introduction.

Article 18, alinéa 1, lettre c : le Tribunal administratif cantonal a jugé que les entreprises qui détruisent leurs propres résidus de production explosifs doivent être au bénéfice d'une autorisation cantonale d'exploiter au sens de l'article 17 LD. Le Conseil-exécutif a certes exempté d'autorisation les entreprises qui ne traitent que leurs propres déchets de production (art. 20a,

¹⁴ RS 916.441.22

¹⁵ RSB 916.51

¹⁶ RSB 910.1

lettre *h* OD), mais conformément à l'article 18, alinéa 1, lettre *b* LD, cette disposition n'est valable que pour les entreprises qui, de par la quantité, la nature ou le mode d'élimination des déchets qu'elles traitent, n'ont guère d'impact sur l'environnement, ce qui n'est pas le cas des résidus de production explosifs.¹⁷

Les entreprises qui détruisent leurs propres résidus de production explosifs ne produisent pas de petites quantités de matières explosives au sens de l'article 108, alinéa 1 de l'ordonnance fédérale du 27 novembre 2000 sur les substances explosibles (ordonnance sur les explosifs, OExpl)¹⁸. La destruction de quantités plus importantes de matières explosives est considérée comme un travail de minage spécial, qui doit être exécuté conformément aux prescriptions de la CNA (art. 108, al. 2 OExpl). Les entreprises concernées doivent donc détruire leurs propres résidus de production conformément à ces prescriptions. Il n'est cependant pas nécessaire de soumettre parallèlement ces entreprises à l'octroi d'une autorisation cantonale. Elles sont donc désormais explicitement exemptées d'autorisation d'exploiter.

Article 19a

Titre de l'article 19a : les stands de tir sont mentionnés pour la première fois dans la loi sur les déchets à l'article 19a. C'est la raison pour laquelle un nouveau titre 3a doit être intégré.

Article 19a, alinéa 1 : conformément à l'article 32e, alinéa 3, lettre *c*, chiffre 2 LPE, l'investigation, la surveillance et l'assainissement de sites pollués aux abords de stands de tir, à l'exclusion des stands de tir à but essentiellement commercial, ne peuvent faire l'objet de subventions fédérales que si aucun déchet n'y a plus été déposé après le 31 décembre 2020. Pour continuer à être exploités, ces stands de tir devront donc être équipés d'un système pare-balles pour retenir les projectiles ainsi que leurs éclats, poussières et lixiviats. Les systèmes pare-balles artificiels (PBA) correspondent aujourd'hui à l'état de la technique. Si des stands de tir qui ne poursuivent pas un but essentiellement commercial continuent à être exploités après le 31 décembre 2020 sans PBA, le droit à une subvention fédérale devient de ce fait caduc (les stands de tir à but essentiellement commercial ne peuvent de toute façon pas bénéficier de subventions). La subvention fédérale s'élève, pour les installations de tir à 300 mètres, à un forfait de 8000 francs par cible et, pour les autres installations de tir, à 40 pour cent des coûts imputables (art. 32e, al. 4, lit. *c* LPE).

Les coûts restants pour les assainissements (déduction faite des subventions fédérales) sont en majeure partie pris en charge par les pouvoirs publics (canton et communes). La suppression de la subvention ferait perdre de l'argent à tous ceux qui doivent assumer les coûts. Le canton de Berne prend actuellement en charge, via le Fonds pour la gestion des déchets, jusqu'à 80 pour cent des coûts d'assainissement. Par conséquent, le canton obtient également jusqu'à 80 pour cent de la subvention fédérale. C'est pourquoi il importe de faire en sorte, dans l'intérêt du canton notamment, que le droit à la subvention fédérale ne se périmé pas.

L'ensemble des stands de tir nécessitent un permis ou une autorisation d'exploiter délivrés par l'Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires (OSSM) du canton de Berne. Pour les stands de tir n'accueillant pas d'activités de tir hors du service, l'attestation est obligatoire conformément à l'article 5 de l'ordonnance du 25 octobre 2006 sur les installations de tir sportif¹⁹ ; pour les autres installations, l'autorisation est obligatoire conformément à l'article 19 de l'ordonnance fédérale du 15 novembre 2004 sur les installations servant au tir hors du service (Ordonnance sur les installations de tir)²⁰. Aussi bien l'ordonnance cantonale sur les installations de tir sportif (art. 7) que l'ordonnance fédérale sur les installations de tir (art. 21) prévoient la possibilité de fermer ou de supprimer une installation. Par conséquent, les stands de tir qui ne poursuivent pas un but essentiellement commercial doivent être fermés s'ils ne peuvent être exploités, à partir du 31 décembre 2020, avec un système pare-balles conforme

¹⁷ Jugement du Tribunal administratif n° 100.2012.460, du 7 novembre 2013

¹⁸ RS 941.411

¹⁹ RSB 525.31

²⁰ RS 510.512

à l'état de la technique ; dès qu'ils sont équipés de systèmes pare-balles adéquats, la fermeture peut être levée. Les nouvelles installations sans système pare-balles ne sont plus autorisées.

Article 22

Cf. commentaire de l'article 15 LD.

Article 23

Titres de l'article 23 : les nouveaux articles 23a et 23b LD, qui complètent l'article 23, traitent également des sites pollués. L'indication « Sites pollués », au titre de l'article 23, devient ainsi un titre général pour les trois articles 23, 23a et 23b, qui sont dotés de sous-titres d'articles supplémentaires. L'article 23 règle qui doit prendre en charge les frais si ceux qui sont à l'origine de la pollution ne sont pas identifiables ou sont insolvables. Il se voit donc attribuer le sous-titre «Frais non couverts».

Article 23, alinéa 1 : cet alinéa reprend la terminologie de la loi sur la protection de l'environnement, et mentionne donc également, désormais, la surveillance des sites pollués. Cette terminologie se retrouve aux nouveaux articles 23a et 23b LD. Cette modification ne change rien sur le fond, car même s'ils n'étaient pas explicitement mentionnés, les frais liés à la surveillance des sites pollués étaient déjà inclus dans les frais non couverts.

Article 23a

Article 23a, alinéa 1 : le postulat Zuber 147-2014 du 14 juillet 2014 demande que le Conseil-exécutif intègre à la révision de la loi sur les déchets une disposition permettant au canton de participer aux coûts d'assainissement des décharges communales dans certains cas exceptionnels définis par la loi.

Au regard du principe du pollueur-payeur, de la participation de 40 pour cent de la Confédération et de la situation financière du canton, une participation générale du canton aux frais d'assainissement des décharges communales n'est pas indiquée. Seules quelques communes sont concernées et le canton peut, si nécessaire, leur apporter son soutien en préfinançant les investigations. La décharge de Moutier constitue un cas particulier : l'assainissement de cette grande décharge située sous une zone industrielle se chiffrera en millions de francs, des coûts que la commune ne pourra pas prendre en charge seule. Compte tenu de la situation à Moutier, et en réponse au postulat Zuber, le Conseil-exécutif a intégré à la loi sur les déchets une disposition pour les cas de rigueur permettant au canton de participer aux frais d'investigation, de surveillance et d'assainissement des décharges communales lorsque ceux-ci dépassent un certain seuil. L'expression « dans la mesure où ces frais grèvent excessivement les finances d'une commune » indique que la commune-siège prend en charge ces frais jusqu'à ce qu'ils atteignent le seuil à partir duquel ils grèvent excessivement ses finances, et que le canton assume l'ensemble des frais au-delà de ce seuil.

Article 23a, alinéa 2 : il s'agit en l'occurrence de définir les décharges communales au sens de l'alinéa 1. L'alinéa reprend pour cela les critères énoncés par le droit fédéral à l'article 32e, alinéa 3, lettre b LPE.

Article 23a, alinéa 3 : le Conseil-exécutif se voit confier le soin d'établir la réglementation de la charge financière supportable par une commune pour l'assainissement de sa décharge. Il lui est cependant imposé de tenir compte, pour définir la valeur-seuil correspondante, du nombre d'habitants ainsi que de la force fiscale de la commune.

Article 23b

Le canton bénéficiera d'une hypothèque légale pour les créances en rapport avec l'investigation, la surveillance et l'assainissement d'un site pollué qui naissent pour lui à l'égard des propriétaires de l'immeuble concerné. Cette hypothèque couvre dans tous les cas les coûts imputés au propriétaire en tant que perturbateur par situation. Si celui-ci est également le perturbateur par comportement, elle couvre également les frais qui lui sont imputés à ce titre.

L'hypothèque légale existe indépendamment de toute inscription au registre foncier (art. 109 de la loi du 28 mai 1911 sur l'introduction du Code civil suisse, LiCCS²¹). Elle s'éteint cependant si l'OED ne la fait pas inscrire au registre foncier dans un délai de six mois à compter de l'entrée en force de la décision fixant la répartition des coûts (art. 109d, al. 1, lit. a LiCCS). L'hypothèque légale du canton est privilégiée par rapport à d'autres hypothèques légales et à tous les autres droits de gage (art. 109e, al. 1 LiCCS).

Article 25

Article 25, alinéa 1 : deux adaptations sont effectuées, qui ne changent rien quant au fond. D'une part, la formulation de l'article 9, alinéa 1 LD est reprise. Alors qu'il y est question d'« installations de traitement des déchets urbains », l'article 25, alinéa 1 parlait quant à lui d'« usines d'incinération des déchets urbains ». Cette distinction n'est pas judicieuse. D'autre part, une adaptation à l'OLED est également effectuée. Les décharges bioactives mentionnées dans l'OTD correspondent aux décharges de type E dans l'OLED.

Article 25, alinéa 2 : il est impératif d'augmenter la taxe sur les déchets pour financer l'assainissement des installations de tir. Si la pratique actuelle est maintenue (cf. ci-dessus ch. 2.1), le canton devra prendre en charge des coûts d'environ 60 millions de francs. L'assainissement devant être achevé dans un délai de 25 ans (une génération), environ 2,5 millions de francs seront nécessaires chaque année. Pour chaque franc de taxe sur les déchets (franc par tonne de déchets livrés), les recettes sont d'environ 600 000 francs par an. Pour couvrir les besoins financiers, la taxe sur les déchets doit ainsi être augmentée d'au moins quatre francs. Le Fonds pour la gestion des déchets devant par ailleurs servir à prendre en charge d'autres frais, et notamment les frais découlant de la disposition pour les cas de rigueur visant à assurer le financement de l'assainissement des décharges communales (cf. art. 23a et art. 27, al. 1, lit. e LD), la taxe sur les déchets doit passer de cinq à dix francs par tonne de déchets livrés. Cette hausse permet de générer des recettes supplémentaires d'environ trois millions de francs par an.

Lorsque ces recettes supplémentaires ne seront plus nécessaires, la taxe sur les déchets pourra être réduite. Pour éviter alors une nouvelle procédure législative, la loi fixe désormais un cadre pour le montant de la taxe. Le minimum de cinq francs correspond au montant actuel, et le maximum de dix francs se réfère aux fonds nécessaires pour assainir les installations de tir et les autres sites contaminés au cours des années à venir.

Il convient dans ce contexte de rappeler qu'une telle fluctuation du montant de la taxe n'est pas exceptionnelle. Par le passé, la taxe sur les déchets a déjà été nettement supérieure à la limite de dix francs prévue ici : lors de son introduction en 1995, elle s'élevait à 15 francs par tonne pour les déchets traités par les usines d'incinération des ordures ménagères, et à 25 francs par tonne pour les déchets entreposés dans les décharges bioactives (aujourd'hui décharges de type E). Elle a été abaissée en 2001 de 25 francs à 5 francs par tonne pour les déchets entreposés dans les décharges bioactives, et, en 2008, de 15 à 5 francs par tonne pour les déchets traités dans les usines d'incinération des ordures ménagères.

La compétence pour fixer le montant de la taxe, dans le cadre défini, est déléguée au Conseil-exécutif. Celui-ci devra s'appuyer pour cela sur les dépenses à attendre pour le Fonds de gestion des déchets au cours des prochaines années.

Article 25, alinéa 3 : pour plus de clarté, « Elle » est remplacé par « La taxe sur les déchets ». En outre, « détenteurs ou détentrices » et « exploitants ou exploitantes » sont remplacés respectivement par « détenteurs et détentrices » et « exploitants et exploitantes ». Ces modifications ne changent rien quant au fond.

Article 26

Article 26, alinéa 3 : le Fonds pour la gestion des déchets était jusqu'ici plafonné à cinq millions de francs. Cette limitation complique la gestion du fonds, et est donc abrogée. Les projets d'assainissement de sites contaminés sont extrêmement complexes et difficilement plani-

²¹ RSB 211.1

fiables dans le temps. Or, des retards dans la réalisation des projets entraînent des reports des versements, et rendent ainsi inévitable l'accumulation provisoire de moyens dans le fonds. La situation va encore se détériorer. L'article 25, alinéa 2 LD autorisant un doublement de la taxe sur les déchets, les sommes placées dans le fonds devraient augmenter au cours des prochaines années. En cas de retard dans des projets d'assainissement, il faut donc s'attendre à ce que le plafond fixé à cinq millions de francs soit à l'avenir dépassé plus rapidement encore.

Il convient ici aussi de rappeler que le fonds n'a pas toujours été plafonné. Lorsqu'il a été créé en 1995, aucune limite supérieure n'était prévue. En 2003, lors de son introduction, le plafonnement avait été fixé à dix millions de francs, et ce n'est qu'en 2008 que cette limite a été abaissée à cinq millions. L'introduction puis la diminution du plafonnement ont ainsi été effectuées au même rythme que les baisses de la taxe sur les déchets, et il est également cohérent qu'avec l'augmentation de la taxe, le fonds soit à nouveau affranchi de tout plafonnement.

Article 26, alinéa 4 : modification purement rédactionnelle qui ne concerne que le texte allemand.

Article 27

Article 27, alinéa 1, lettre b : les renvois aux articles 11 et 21 LD sont adaptés conformément à la nouvelle technique législative (l'alinéa unique d'un article est désormais désigné par l'expression « alinéa 1 »). Cette adaptation ne change rien quant au fond.

Article 27, alinéa 1, lettre d : il s'agit uniquement d'une adaptation terminologique en rapport avec la loi sur la protection de l'environnement. Il est ainsi également fait mention, désormais, de la surveillance des sites pollués. Quant au fond, cette modification ne change rien (cf. ci-dessus le commentaire de l'art. 23, al. 1 LD).

Article 27, alinéa 1, lettre e : cette règle est en rapport avec la nouvelle disposition pour les cas de rigueur visant à assurer le financement de l'assainissement des décharges communales (art. 23a LD). Les frais assumés par le canton en cas de charge financière excessive pour les communes seront désormais financés au moyen du Fonds pour la gestion des déchets.

Article 27, alinéa 1, lettre f : les communes sont désormais tenues d'exploiter un centre collecteur pour les déchets collectés séparément (art. 10, al. 2, lit. d LD). Elles peuvent pour cela se joindre à d'autres communes, en exploitant centre collecteur commun. Du point de vue de la qualité des centres collecteurs, une telle régionalisation peut même être souhaitable, en particulier pour les petites communes. Partant, le canton veut avoir recours aux moyens du Fonds pour la gestion des déchets pour aider les communes à planifier des centres collecteurs communs. L'objectif n'est pas que le canton paie la construction ou l'exploitation et l'entretien de centres collecteurs ; cela est et demeure la tâche des communes. Le canton peut cependant financer des études, des examens et d'autres travaux de planification permettant à une solution régionale de voir le jour. Comme il ne s'agit pas à proprement parler d'études, de travaux de planification et de mesures d'information du canton, l'article 27, alinéa 1, lettre a LD ne constitue pas une base légale suffisante. Une nouvelle disposition est donc créée pour autoriser explicitement le canton à utiliser des moyens du fonds pour aider les communes à planifier des centres collecteurs communs.

Article 29

Cf. commentaire de l'article 15 LD.

Article 35

Cf. commentaire de l'article 15 LD.

Article 36

Article 36, alinéa 1, lettre c : cf. commentaire de l'article 15 LD.

Article 36, alinéa 2 : il s'agit uniquement d'une adaptation à la technique législative.

Article 37, alinéa 1, lettre a1

De nombreuses poubelles sont à disposition dans l'espace public. Celles-ci sont prévues pour l'élimination des déchets des passants et non pas pour celle des déchets urbains. Les déchets urbains sont à éliminer dans des récipients taxés. La plupart des poubelles publiques sont gérées par les communes, et l'élimination des déchets urbains dans ces poubelles, qui permet d'éviter de payer la taxe d'élimination, est généralement punissable selon le droit communal.

Quelques poubelles publiques (les poubelles situées sur les aires d'autoroute notamment, en application de l'article 8 OD) sont cependant gérées par le canton. Or selon le droit en vigueur, l'élimination de déchets urbains dans ces poubelles n'est pas punissable. Telle est la conclusion à laquelle est parvenue la Chambre d'accusation de la Cour suprême du canton de Berne.²² Les dispositions pénales communales ne sont pas applicables aux poubelles cantonales, et aucune norme pénale cantonale n'existe en la matière. Comme ces déchets sont en un sens abandonnés dans un centre collecteur, et non pas en dehors, l'article 37, alinéa 1, lettre a LD n'est pas applicable. Pour combler cette lacune juridique, il est prévu d'intégrer à la loi une disposition pénale interdisant d'éliminer dans les poubelles publiques du canton des déchets produits par les ménages ou les entreprises.

Article 109 LiCCS

Article 109, alinéa 1, lettre g LiCCS : une nouvelle lettre h étant ajoutée, le point final est remplacé par un point-virgule.

Article 109, alinéa 1, lettre h LiCCS : l'article 109 LiCCS contient une liste de l'ensemble des hypothèques légales prévues par les lois spéciales en faveur du canton. L'hypothèque légale prévue au nouvel article 23b LD est donc ajoutée à cette liste.

Article 11 LCAB

Article 11, alinéa 2, lettre b LCAB : cf. le commentaire de l'article 15 LD. Plutôt que d'utiliser l'expression « sous-produits animaux dangereux », il est recouru à la systématique de l'OESPA. Comme l'indique l'article 4 OESPA, la catégorie 1, détaillée à l'article 5 OESPA, est la catégorie de sous-produits animaux présentant le risque sanitaire le plus élevé. Cette modification ne change rien quant au fond.

5. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Le programme gouvernemental de législature 2015-2018 a adopté le développement durable comme ligne directrice. Celui-ci a pour objectif de préserver à long terme les bases naturelles de la vie, de satisfaire les besoins essentiels et de garantir au mieux la qualité de vie des générations actuelles et futures. Il s'agit de remédier aux atteintes portées à l'environnement, de manière à ce que les générations futures n'aient pas à payer le prix de notre bien-être. L'assainissement des installations de tir et la garantie de son financement s'inscrivent dans ce cadre. Une gestion des déchets optimisée, avec un cycle des matières autant que possible en boucle fermée, permet une utilisation plus rationnelle des ressources naturelles, et apporte ainsi une contribution importante au développement durable. La préservation des ressources naturelles constitue en outre l'un des neuf objectifs du programme gouvernemental de législature. La présente révision de la loi sur les déchets correspond donc à ce programme ; elle est d'ailleurs explicitement prévue dans le cadre de l'objectif 5 (préserver les ressources naturelles).

6. Répercussions financières

Le présent projet n'entraîne pas de nouveaux coûts pour la caisse générale de l'Etat. Le nouvel article 3, alinéa 2 LD stipule que le canton s'investit pour l'obtention et l'utilisation de ma-

²² Décision du 14 janvier 2009 de la Chambre d'accusation de la Cour suprême du canton de Berne, CA n° 2008/467.

tières premières secondaires ainsi que dans la lutte contre l'abandon de déchets sur la voie publique, mais cette action doit être menée avec les ressources humaines à disposition. Aucun nouveau moyen financier n'est demandé, et aucune aide financière ne peut être versée dans ce domaine.

La disposition pour les cas de rigueur (art. 23a LD) prévoit que le canton assume les frais d'assainissement des décharges communales dans la mesure où ces frais grèvent excessivement les finances d'une commune. Cet engagement du canton n'est cependant pas financé par la caisse générale de l'Etat, mais en ayant recours au Fonds pour la gestion des déchets. Celui-ci est alimenté par les exploitants d'usines d'incinération des déchets urbains ou de décharges de type E (anciennement décharges bioactives), par le biais d'une taxe sur les déchets. En outre, cette disposition pour les cas de rigueur ne devrait s'appliquer que dans quelques cas exceptionnels. Leur nombre dépendra également de la valeur-seuil qui doit être définie par le Conseil-exécutif. La décharge de Moutier constitue actuellement le seul cas connu. Selon une estimation, le Fonds pour la gestion des déchets devrait verser entre cinq et dix millions de francs pour son assainissement. Ici aussi le montant définitif dépendra de la valeur-seuil définie par le Conseil-exécutif.

L'obligation d'assainir les installations de tir découle du droit fédéral. Les coûts induits par cet assainissement existent ainsi indépendamment du présent projet. Selon la pratique actuelle, une grande partie de ces coûts sont financés au moyen du Fonds pour la gestion des déchets. Ici encore, la caisse générale de l'Etat n'est donc pas concernée. La pratique actuelle étant conservée, rien ne change en principe sur le plan du financement. Pour assurer la pérennité de ce financement au moyen du Fonds pour la gestion des déchets, il est cependant nécessaire d'augmenter la taxe sur les déchets à hauteur de cinq francs supplémentaires par tonne de déchets livrés. Ceci signifie, pour un sac poubelle de 35 litres, une hausse de 2,5 centimes. Ceux qui livrent directement leurs déchets dans des usines d'incinération des ordures ménagères doivent s'attendre à une augmentation des coûts d'environ trois pour cent. Un ménage utilisant un sac poubelle de 35 litres par semaine verrait ainsi ses dépenses augmenter de 1,30 franc par année. Pour une entreprise livrant directement ses déchets et payant actuellement 1000 francs par an de taxes d'élimination (ce qui correspond à environ six tonnes de déchets), les coûts supplémentaires s'élèveraient à environ 30 francs par an.

L'aide que le canton prévoit d'apporter aux communes dans le cadre de la planification de centres collecteurs communs pour les déchets collectés séparément est également financée au moyen du Fonds pour la gestion des déchets. Il faut ici s'attendre à des coûts de 10 000 à 50 000 francs par an.

7. Répercussions sur le personnel et l'organisation

Le projet n'a pas de conséquences pour l'organisation. En ce qui concerne le personnel, le conseil supplémentaire et l'aide aux communes (abandon de déchets sur la voie publique, planification de centres collecteurs communs) entraînent une charge de travail supplémentaire pour l'OED. Celle-ci reste cependant modeste, et sera par ailleurs compensée par la diminution de travail qu'entraînera pour l'OED la révision de l'ordonnance cantonale sur les déchets. Cette dernière doit également être adaptée parallèlement à la loi sur les déchets. Il est en l'occurrence notamment prévu que l'autorité d'octroi du permis de construire et non plus l'OED soit responsable de la déclaration des voies d'élimination ou plutôt du plan d'élimination, ce qui permettra d'alléger la charge de l'OED. Les deux projets s'équilibrant, ils n'ont donc pas de conséquences sur le personnel.

8. Répercussions sur les communes

Le système actuel de répartition des coûts d'assainissement des installations de tir étant conservé, rien ne change à ce niveau pour les communes. En tant que perturbateurs par situation, les communes-sièges doivent généralement prendre en charge 20 pour cent des coûts.

Les communes sont désormais tenues d'exploiter, seules ou avec d'autres communes, un centre collecteur pour les déchets collectés séparément. Elles peuvent également confier l'exploitation du centre collecteur à une entreprise privée. De nombreuses communes

s'acquittent aujourd'hui déjà de cette tâche, et cette nouvelle exigence est donc pour elles sans conséquence financière. Pour les petites communes en revanche, l'exploitation d'un centre collecteur représente une charge importante. Il est donc indiqué pour elles d'avoir recours à un centre collecteur commun pour la collecte des déchets urbains valorisables comme le verre, le papier, le carton, les métaux, les déchets verts et les textiles. En exploitant de tels centres régionaux, les communes peuvent réduire de manière significative les frais de la collecte séparée.

9. Répercussions sur l'économie

Le projet n'a pas de répercussions sur l'économie. Les sites pollués doivent être assainis de toute manière, et le présent projet n'entraîne ainsi pas de nouveaux coûts pour l'économie. Une augmentation de la taxe sur les déchets est toutefois indispensable pour financer ces assainissements. Une hausse de la taxe sur les déchets de cinq francs supplémentaires par tonne de déchets livrés implique une hausse de taxe de 2,5 centimes pour un sac poubelle de 35 litres. Ceux qui livrent directement leurs déchets dans des usines d'incinération des ordures ménagères doivent s'attendre à une augmentation des coûts d'environ trois pour cent.

10. Résultat de la procédure de consultation

La procédure de consultation portant sur la modification de la LD a été menée entre fin janvier et fin avril 2016. Un total d'environ 50 commentaires nous ont été transmis ; 20 participants à la procédure de consultation ont renoncé à communiquer une prise de position ou ont salué le projet sans réserves. Les autres participants ont soumis différentes propositions et formulé différentes demandes. Nul n'a contesté cependant la révision ni n'a demandé d'y renoncer.

Le résumé ci-dessous présente un aperçu des thèmes les plus importants abordés dans la procédure de consultation et il explique s'il a été possible de répondre aux demandes dans le présent projet, et dans quelle mesure.

a) Augmentation de la taxe sur les déchets (art. 25, al. 2 LD)

L'augmentation prévue de la taxe sur les déchets était contestée. Tandis que notamment le PS, le PLR, les villes de Bienne et de Berne, les PME Bernoises, l'Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne ainsi que différentes entreprises d'élimination rejettent cette augmentation, les Verts, les Verts libéraux, le PBD, l'Association des communes bernoises ainsi que les communes de Thoune et de Muri entre autres l'approuvent. Les opposants justifient leur rejet en premier lieu par le fait que le financement de l'assainissement des stands de tir au moyen du Fonds pour la gestion des déchets est contraire au principe du pollueur-payeur. Cependant, le Fonds finance uniquement les frais non couverts, qui ne peuvent pas être pris en charge par ceux qui en sont à l'origine. D'après la définition qui en est donnée, ces frais non couverts ne peuvent pas être transférés sur la base du principe du pollueur-payeur. Cette critique n'étant donc pas pertinente, l'augmentation prévue de la taxe sur les déchets est maintenue.

L'Association bernoise sportive de tir et l'UDC approuvent en principe l'augmentation de la taxe sur les déchets. Ils proposent cependant de fixer la durée d'assainissement des stands de tir non pas à 25 ans, mais à 50 ans. Cet allongement permettrait de réduire l'augmentation de la taxe. Un report de l'assainissement des stands de tir au-delà d'une génération n'est certes pas exclu, mais ne devrait pas être fixé comme objectif, car cela encouragerait d'autres reports. Reporter l'assainissement sur les générations futures ne serait pas juste. C'est pourquoi une augmentation de la taxe de dix francs au maximum est maintenue.

Certaines communes demandent une participation plus élevée de la Confédération aux frais d'assainissement des stands de tir, mais cela ne relève pas de la compétence du canton. En revanche, la taxe perçue sur chaque coup tiré demandée par le PS et la commune de Köniz relèverait en principe de la compétence du canton. D'un point de vue politique, cette demande n'avait cependant aucune chance d'aboutir (voir ci-dessus ch. 1 et 2.1).

Aucune autre possibilité de financement de l'assainissement des installations de tir n'est proposée dans le cadre de la procédure de consultation. L'on n'en voit d'ailleurs aucune autre. Si

la taxe sur les déchets n'est pas augmentée, l'assainissement des sites pollués pourrait donc tôt ou tard se trouver dans l'impasse. Personne ne devrait y avoir de l'intérêt.

b) Cas de rigueur (art. 23a LD)

L'introduction d'une disposition pour les cas de rigueur a remporté une large adhésion dans le cadre de la procédure de consultation. Seule l'Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne l'a rejetée en raison du possible changement de canton de la commune de Moutier. La disposition pour les cas de rigueur est donc maintenue. La demande du Tribunal administratif est cependant prise en considération et le titre de l'article « Cas de rigueur » est modifié en « Charge financière excessive ».

c) Hypothèque légale (art. 23b LD)

Nul n'a contesté l'introduction d'une l'hypothèque légale dans le cadre de la procédure de consultation.

d) Economie circulaire et abandon de déchets sur la voie publique (art. 3, al. 2 LD)

Ces dispositions ont été globalement bien accueillies. Quelques communes ont demandé une participation financière du canton, ce qui n'est cependant pas réaliste compte tenu de la politique financière actuelle. C'est pourquoi il y est renoncé.

Dans leur prise de position, les Verts demandent que l'article 3, alinéa 2 LD oblige le canton à utiliser des matières premières secondaires pour ses projets de construction. Par rapport à la formulation figurant dans le projet mis en consultation cela paraît cependant trop restreint. En effet, l'obtention de matières premières secondaires ainsi que l'utilisation de matières premières secondaires par des tiers passent ainsi à la trappe. L'article 3, alinéa 2 LD est donc maintenu tel quel. Il implique notamment que le canton veille, sur ses chantiers, à utiliser autant de matières premières secondaires que possible (voir ci-dessus le commentaire de l'art. 3, al. 2, lit. a LD).

e) Centre collecteur pour les déchets collectés séparément (art. 10, al. 2, lit. d LD)

La nouvelle disposition concernant centre collecteur pour les déchets collectés séparément a été acceptée à une large majorité. Seule l'Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne a rejeté une norme contraignante pour l'exploitation d'un centre collecteur. La nouvelle disposition est donc maintenue. Certaines communes et l'Association des communes bernoises ont déposé quelques demandes de modification et de précision. Celles-ci n'ont pas été prises en considération dans le projet. Pour les déchets collectés séparément notamment, une obligation pour un système d'apport dans les centres collecteurs est délibérément ancrée dans la loi. Parallèlement, un système de ramassage est toujours possible. Aujourd'hui déjà, le papier est réuni au moyen d'un système de ramassage et parallèlement un conteneur à papier est mis à disposition dans les centres collecteurs (système d'apport).

f) Plafonnement du Fonds pour la gestion des déchets (art. 26, al. 3 LD)

La suppression du plafond de cinq millions de francs pour le Fonds n'a soulevé aucune critique. Seule l'Association des communes bernoises a demandé un relèvement du plafond. Un tel plafond n'est cependant pas nécessaire. S'il y a beaucoup d'argent dans le Fonds pour la gestion des déchets, le Conseil-exécutif peut réduire la taxe sur les déchets dans son ordonnance.

g) Soutien financier pour les centres collecteurs communs (art. 27, al. 1, lit. f LD)

L'utilisation des moyens du Fonds pour un soutien financier aux communes en matière de planification de centres collecteurs communs n'a soulevé aucune critique. Les Verts notamment ainsi que les villes de Berne et de Bienne ont toutefois demandé une formulation plus ouverte. Les adaptations demandées n'étaient cependant pas en adéquation avec l'objectif visé par la nouvelle disposition, à savoir de promouvoir la collaboration entre les communes. C'est la raison pour laquelle ces demandes n'ont pas été prises en considération.

h) Nouveau fait punissable (art. 37, al. 1, lit. a1 LD)

Nul n'a contesté le nouveau fait punissable.

i) Divers

Dans sa prise de position, le PBD se montre déçu des efforts à ses yeux insuffisants du Conseil-exécutif pour recycler de manière appropriée le phosphore des stations d'épuration et les protéines des sous-produits animaux. La Confédération a déjà pris en compte les déchets riches en phosphore à l'article 15 OLED : à l'alinéa 1 en ce qui concerne entre autres les stations d'épuration, et à l'alinéa 2 en ce qui concerne les farines animales et les poudres d'os. Le canton est donc d'avis qu'il n'est pas nécessaire d'intervenir à ce niveau.

Après la procédure de consultation, le nouvel article 19a concernant les stands de tir a été intégré au projet, et ce parce que l'OED avait tout d'abord tenté d'amener la Confédération à prescrire l'installation de systèmes pare-balles dans ses directives techniques. La Confédération l'ayant refusé dans sa lettre du 1^{er} juillet 2016, en renvoyant entre autres à la compétence des cantons dans le domaine de la protection de l'environnement, l'obligation d'équiper les stands de tir de systèmes pare-balles a été intégrée à la présente révision de la loi sur les déchets.

Enfin, au niveau fédéral, l'OTD a été remplacée début 2016 par l'OLED. La loi sur les déchets a par conséquent été adaptée à la nouvelle OLED après la procédure de consultation, en particulier en ce qui concerne la terminologie.

Berne, le 21 décembre 2016

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente: *Simon*
le chancelier: *Auer*

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission
 ACE N° 172
2014_09_TTE_Loi sur les déchets_LD_200/2014/9

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Loi sur les déchets (LD)		
	<i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> sur proposition du Conseil-exécutif, <i>arrête:</i>		
	I.		
	L'acte législatif 822.1 intitulé Loi sur les déchets du 18.06.2003 (LD) (état au 01.07.2008) est modifié comme suit:		
Art. 3 Prestations du canton	Art. 3 al. 2 (nouv.) ² Il s'investit en particulier en faveur de a l'obtention et l'utilisation de ma- tières premières secondaires, b la lutte contre l'abandon de déchets sur la voie publique.		
Art. 10 Obligation des communes ² Elles s'acquittent de cette obligation en particulier	Art. 10 al. 2 ² Elles s'acquittent de cette obligation en particulier		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
b en prescrivant que les déchets urbains valorisables tels que le verre, le papier, le carton, les métaux et les textiles soient autant que possible collectés et valorisés séparément; c en organisant le compostage des déchets organiques lorsque leurs détenteurs ou leurs détentrices ne peuvent les valoriser eux-mêmes.	b (mod.) en prescrivant que les déchets urbains valorisables tels que le verre, le papier, le carton, les métaux, les déchets verts et les textiles soient autant que possible collectés <u>séparément et valorisés séparément</u> <u>fassent l'objet d'une valorisation matière</u>; c Abrogé(e). d (nouv.) en exploitant, seules ou avec d'autres communes, un centre collecteur pour les déchets collectés séparément. L'exploitation du centre collecteur peut être confiée à une entreprise privée.		
Art. 14 Déchets de chantier ¹ Quiconque effectue des travaux de construction ou de démolition doit trier les déchets de chantier sur place ou, si les conditions d'exploitation ne le permettent pas, dans une installation appropriée, et les éliminer conformément aux prescriptions. Les attestations d'élimination doivent être conservées durant trois ans.	Art. 14 al. 1 (mod.), al. 2 (mod.) ¹ Quiconque effectue des travaux de construction ~~ou de démolition~~ doit trier et éliminer les déchets de chantier ~~sur place ou, si les conditions d'exploitation ne le permettent pas, dans une installation appropriée, et les éliminer~~ conformément aux prescriptions. Les attestations d'élimination doivent être conservées durant trois ans.		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
² Les travaux de construction ou de démolition d'une certaine importance ou situés dans des sites pollués ne seront effectués qu'après approbation de la déclaration des voies d'élimination par l'autorité compétente.	² Les travaux de construction ou de démolition d'une certaine importance ou situés dans des sites pollués suivants ne seront effectués qu'après approbation de la déclaration des voies du plan d'élimination par l'autorité compétente; a (nouv.) les travaux de construction d'une certaine importance; b (nouv.) les travaux de construction pour lesquels il faut s'attendre à des déchets de chantier contenant des polluants dangereux pour l'environnement ou pour la santé; c (nouv.) les travaux de construction sur des sites pollués.		
Art. 15 Déchets animaux ¹ Pour les déchets animaux, les dispositions de l'ordonnance fédérale du 23 juin 2004 concernant l'élimination des sous-produits animaux (OESPA)¹ et de la législation cantonale sur les épizooties sont applicables.	Art. 15 al. 1 (mod.), al. 2 (mod.), al. 3 (mod.) ~~Déchets~~<u>Sous-produits animaux</u> (Titre mod.) ¹ Pour les ~~déchets~~<u>sous-produits</u> animaux, les dispositions de l'~~ordonnance~~<u>ordonnance</u> fédérale du ~~23 juin 2004~~<u>25 mai 2011</u> concernant l'élimination des sous-produits animaux (OESPA)² et de la législation cantonale sur les épizooties sont applicables.		

1) RS 916.441.22

2) RS 916.441.22

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
² Les déchets animaux sont remis au centre collecteur communal ou aux entreprises d'élimination désignées par le canton. ³ Les communes exploitent des centres collecteurs de déchets animaux.	² Les déchets-sous-produits animaux sont remis au centre collecteur communal ou aux entreprises d'élimination désignées par le canton. ³ Les communes exploitent des centres collecteurs de ~~déchets~~<u>sous-produits</u> animaux.		
Art. 18 Exceptions ¹ Sont exemptées d'une autorisation d'exploiter les installations de traitement des déchets a qui sont subordonnées à l'octroi d'une autorisation d'exploiter en vertu de la législation fédérale sur la protection de l'environnement; b qui, de par la quantité, la nature ou le mode d'élimination des déchets qu'elles traitent, n'ont guère d'impact sur l'environnement.	Art. 18 al. 1 (mod.) ¹ Sont exemptées d'une autorisation ~~d'exploiter les installations de traitement des déchets~~<u>cantonale d'exploiter:</u> a (mod.) <u>les installations de traitement des déchets</u> qui sont subordonnées à l'octroi d'une autorisation d'exploiter en vertu de la législation fédérale sur la protection de l'environnement; b (mod.) <u>les installations de traitement des déchets</u> qui, de par la quantité, la nature ou le mode d'élimination des déchets qu'elles traitent, n'ont guère d'impact sur l'environnement; c (nouv.) les entreprises qui détruisent leurs propres résidus de production explosifs conformément à la loi fédérale du 25 mars 1977 sur les substances explosibles (loi sur les explosifs, LExpl)¹⁾.		

¹⁾ RS 941.41

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
¹ Les frais liés à l'analyse d'un site pollué ou à l'assainissement d'un site contaminé sont à la charge du canton, si ceux qui sont à l'origine de la pollution ou de la contamination ne sont pas identifiables ou sont insolubles.	¹ Les frais liés à l'analyse d'un site pollué ou à l'investigation, à la surveillance et à l'assainissement d'un site contaminé sont à la charge du canton, si ceux qui sont à l'origine de la pollution ou de la contamination ne sont pas identifiables ou sont insolubles.		
	Art. 23a (nouv.) 2. Charge financière excessive ¹ Le canton assume les frais d'investigation, de surveillance et d'assainissement des décharges communales dans la mesure où ces frais grèvent excessivement les finances de la commune concernée. ² Les décharges communales, au sens de l'alinéa 1, sont des sites a qui ont servi en grande partie au stockage définitif des déchets urbains et b sur lesquels plus aucun déchet n'a été déposé après le 1^{er} février 2001. ³ Le Conseil-exécutif détermine par voie d'ordonnance dans quels cas les frais grèvent excessivement les finances d'une commune. Il définit pour ce faire une valeur-seuil, qui prend en compte notamment le nombre d'habitants et la force fiscale.		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Art. 23b (nouv.) 3. Hypothèque légale ¹ Pour les créances en rapport avec l'investigation, la surveillance et l'assainissement d'un site pollué qui naissent pour le canton à l'égard des propriétaires de l'immeuble concerné, il existe en faveur du canton une hypothèque légale au sens de l'article 109, alinéa 1, lettre h de la loi du 28 mai 1911 sur l'introduction du Code civil suisse (LICCS)¹⁾.		
Art. 25 Taxe sur les déchets ¹ Une taxe sur les déchets est due au canton par les exploitants et exploitantes d'usines d'incinération des déchets urbains ou de décharges bioactives. ² La taxe sur les déchets s'élève à cinq francs par tonne de déchets livrés.	Art. 25 al. 1 (mod.), al. 2 (mod.), al. 3 (mod.) ¹ Une taxe sur les déchets est due au canton par les exploitants et exploitantes d'usines d'incinération d'installations de traitement des déchets urbains ou de décharges bioactives de type E. ² La taxe sur les déchets s'élève s'élève au minimum à cinq francs et au maximum à dix francs par tonne de déchets livrés. Le Conseil-exécutif fixe son montant par voie d'ordonnance.		

¹⁾ RSB 211.1

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
³ Elle est également due lorsque les détenteurs ou détentrices de déchets les éliminent dans des installations extracantonales; au besoin, le canton convient avec les exploitants ou exploitantes de ces installations qu'ils perçoivent cette taxe directement auprès de leurs clients.	³ Elle-La taxe sur les déchets est également due lorsque les détenteurs ou détentrices de déchets les éliminent dans des installations extracantonales; au besoin, le canton convient avec les exploitants ou exploitantes de ces installations qu'ils perçoivent cette taxe directement auprès de leurs clients.		
Art. 26 Fonds pour la gestion des déchets ³ Il est plafonné à cinq millions de francs. ⁴ Ses avoirs portent des intérêts qui lui sont acquis.	Art. 26 al. 3 (abrog.) ³ Abrogé(e). ⁴ Ne concerne que le texte allemand.		
Art. 27 Affectation des moyens du Fonds ¹ Les moyens financiers dont dispose le Fonds sont utilisés pour b couvrir les frais d'élimination occasionnés au canton au sens des articles 11, lettre b, 13, alinéa 1, et 21; d financer l'analyse de sites pollués et l'assainissement de sites contaminés si ceux qui sont à l'origine de la pollution ou de la contamination ne sont pas identifiables ou sont insolubles.	Art. 27 al. 1 ¹ Les moyens financiers dont dispose le Fonds sont utilisés pour b (mod.) couvrir les frais d'élimination occasionnés au canton au sens des articles 11, alinéa 1, lettre b, 13, alinéa 1, et 21, alinéa 1; d (mod.) financer l'analyse de sites pollués et l'assainissement de sites contaminés, si ceux qui sont à l'origine de la pollution ou de la contamination ne sont pas identifiables ou sont insolubles;		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	e (nouv.) financer l'investigation, la surveillance et l'assainissement des décharges communales, dans la mesure où ces frais grèvent excessivement les finances des communes concernées; f (nouv.) couvrir les frais occasionnés au canton par l'aide apportée aux communes en matière de planification de centres collecteurs communs pour les déchets collectés séparément.		
Art. 29 Communes ² Elles exécutent en particulier les prescriptions relatives aux déchets suivants: d déchets animaux (art. 15),	Art. 29 al. 2 ² Elles exécutent en particulier les prescriptions relatives aux déchets suivants: d (mod.) ~~déchets~~<u>sous-produits</u> animaux (art. 15),		
Art. 35 Attribution de tâches cantonales à des particuliers ou à des institutions ² Il peut notamment attribuer a à des entreprises d'élimination appropriées l'élimination des déchets animaux,	Art. 35 al. 2 ² Il peut notamment attribuer a (mod.) à des entreprises d'élimination appropriées l'élimination des ~~déchets~~<u>sous-produits</u> animaux,		
Art. 36 Ordonnance du Conseil-exécutif	Art. 36 al. 1, al. 2 (mod.)		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
¹ Le Conseil-exécutif édicte par voie d'ordonnance les prescriptions nécessaires à l'exécution de la présente loi, en particulier celles concernant c l'élimination des déchets animaux (art. 15 et 22), ² Le Conseil-exécutif peut déléguer ces compétences à la Direction concernée.	¹ Le Conseil-exécutif édicte par voie d'ordonnance les prescriptions nécessaires à l'exécution de la présente loi, en particulier celles concernant c (mod.) l'élimination des ~~déchets~~ sous-produits animaux (art. 15 et 22), ² ~~Le Conseil-exécutif~~ peut déléguer ces compétences à la Direction concernée.		
Art. 37 Faits punissables ¹ Sera punie d'une amende de 40'000 francs au plus, à moins que l'infraction ne réunisse les faits constitutifs d'une infraction pénale de droit fédéral, toute personne qui aura intentionnellement	Art. 37 al. 1 ¹ Sera punie d'une amende de 40'000 francs au plus, à moins que l'infraction ne réunisse les faits constitutifs d'une infraction pénale de droit fédéral, toute personne qui aura intentionnellement a1 (nouv.) éliminé dans les poubelles publiques du canton des déchets produits par les ménages ou les entreprises;		
	II.		
	1. L'acte législatif <u>211.1</u> intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS) (état au 01.01.2015) est modifié comme suit:		
Art. 109 3 Hypothèques légales 3.1 En faveur du canton	Art. 109 al. 1		

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
¹ Il existe une hypothèque légale en faveur du canton, indépendamment de toute inscription au registre foncier, pour garantir g le remboursement de subventions ou de prêts conformément à la loi du 7 février 1978 sur l'amélioration de l'offre de logements ¹⁾.	¹ Il existe une hypothèque légale en faveur du canton, indépendamment de toute inscription au registre foncier, pour garantir g (mod.) le remboursement de subventions ou de prêts conformément à la loi du 7 février 1978 sur l'amélioration de l'offre de logements ²⁾; h (nouv.) les créances qui naissent pour lui en rapport avec l'investigation, la surveillance et l'assainissement d'un site pollué à l'égard des propriétaires de l'immeuble concerné.		
	2. L'acte législatif 910.1 intitulé Loi cantonale sur l'agriculture du 16.06.1997 (LCAB) (état au 01.01.2013) est modifié comme suit:		
Art. 11 Santé des animaux 1. Principe ² Dans la limite de ses compétences en matière d'autorisation de dépenses, le Conseil-exécutif peut conclure avec d'autres cantons, institutions et organisations des accords portant sur	Art. 11 al. 2 ² Dans la limite de ses compétences en matière d'autorisation de dépenses, le Conseil-exécutif peut conclure avec d'autres cantons, institutions et organisations des accords portant sur		

1) RSB 854.1

2) RSB 854.1

Droit en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
b l'élimination des déchets animaux dangereux dans le respect des règles de la lutte contre les épizooties.	b (mod.) l'élimination des déchets sous-produits animaux dangereux de catégorie 1 au sens de l'ordonnance fédérale du 25 mai 2011 concernant l'élimination des sous-produits animaux (OESPA) ¹⁾ , dans le respect des règles de la lutte contre les épizooties.		
	III.		
	Aucune abrogation d'autres actes.		
	IV.		
	La présente modification entre en vigueur le 1 ^{er} janvier 2018.		
	Berne, le 21 décembre 2016 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer Approuvée par le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication le XXX	Berne, le 9 février 2017 Au nom de la commission, le président: Kropf	Berne, le 22 février 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: Simon le chancelier: Auer

1) RS 916.441.22

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission



**Loi sur le développement du tourisme (LDT)
(Modification)**

Table des matières

1. Synthèse.....	1
2. Contexte	1
2.1 Importance du tourisme pour l'économie publique.....	1
2.2 Prospection du marché.....	2
2.3 Actuelle loi sur le développement du tourisme.....	2
2.4 Autres possibilités de financement.....	3
3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation.....	3
3.1 Manifestations	3
3.2 Prélèvement de la taxe d'hébergement	4
4. Commentaire des articles	4
5. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes	6
6. Répercussions financières	7
7. Répercussions sur le personnel et l'organisation	7
8. Répercussions sur les communes	7
9. Répercussions sur l'économie	7
10. Résultat de la procédure de consultation	7

Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil concernant la modification de la loi sur le développement du tourisme (LDT)

1. Synthèse

L'actuelle loi sur le développement du tourisme (LDT) a été adaptée pour la dernière fois en 2011. Elle a fait ses preuves. Les dispositions concernant les subventions accordées aux manifestations importantes pour l'économie publique ainsi que le prélèvement de la taxe d'hébergement doivent désormais faire l'objet d'adaptations ponctuelles. Par ailleurs, des dispositions de droit financier doivent également être adaptées.

2. Contexte

2.1 Importance du tourisme pour l'économie publique

Le tourisme est l'une des principales branches exportatrices de Suisse. En 2014, il a généré des recettes d'un montant de 16 milliards de francs. Outre l'hôtellerie et la restauration, un grand nombre de branches et de sous-traitants (transports, commerce, prestations de service, etc.) profitent de ces retombées. En 2011, la valeur ajoutée brute induite directement par le tourisme s'élevait en Suisse à 16,8 milliards de francs, soit environ trois pour cent de la totalité des performances économiques. Le secteur touristique compte 167 000 équivalents plein temps¹, ce qui correspond à quatre pour cent du nombre total d'emplois.

Avec les Grisons et le Valais, Berne figure parmi les trois principaux cantons touristiques de Suisse. L'Oberland bernois occupe une place particulièrement importante au plan touristique. Le canton de Berne enregistre cinq millions de nuitées hôtelières par an, soit 14 pour cent du nombre total de nuitées recensées en Suisse. D'après une récente étude sur l'importance du tourisme pour l'économie bernoise², la valeur ajoutée brute induite directement par le tourisme s'élève à 2,6 milliards de francs, ce qui équivaut à 3,5 pour cent de la valeur ajoutée créée dans l'ensemble du canton. 23 800 équivalents plein temps sont directement générés par le tourisme, soit 4,9 pour cent du nombre total d'emplois au niveau cantonal. Le tourisme joue également un rôle central dans la politique régionale. Dans l'Oberland bernois, qui totalise près des trois quarts des nuitées du canton, la part de la valeur ajoutée brute est nettement supérieure à la moyenne cantonale. De nombreux emplois ne sont maintenus en zone rurale que grâce au tourisme. Pour l'Oberland bernois, il n'existe d'ailleurs aucune alternative économique.

Des études réalisées en 2002 (Wengen)³ et 2009 (Adelboden)⁴ ont montré qu'avec les effets directs et indirects dans la région concernée, les courses de coupe du monde de ski engendraient un chiffre d'affaires total de quelque 8,8 millions de francs (Wengen) et 7,5 millions de francs (Adelboden) et génèrent, pour les effets directs et indirects, une valeur brute d'environ 3,5 millions de francs (Wengen) et 2,6 millions de francs (Adelboden). A l'échelle nationale, le

¹ Conversion de tous les emplois en emplois à 100 pour cent.

² Hoff, O., Schwehr, T., Rütter, H. (2015) : *L'importance du tourisme pour l'économie bernoise 2011-2013*. Rüschlikon, mai 2015. Mandant : Direction de l'économie publique du canton de Berne, beco.

³ Rütter, H. et al. (2002). *Volkswirtschaftliche Bedeutung von Sportanlässen in der Schweiz. Fallstudie Internationale Lauberhornrennen Wengen 2002*. Rüschlikon, Lucerne : Fachhochschule Zentralschweiz, Institut für Tourismuswirtschaft Luzern, et Rütter+Partner Concertgroup.

⁴ Rütter, H. et al. (2009). *Volkswirtschaftliche Bedeutung des "FIS Ski World Cup Adelboden 2009"*. Rüschlikon, Lucerne : Fachhochschule Zentralschweiz, Institut für Tourismuswirtschaft Luzern, et Rütter+Partner Concertgroup.

chiffre d'affaires total s'élève à près de 10,5 millions de francs (Wengen) et 13,2 millions de francs (Adelboden) pour une valeur ajoutée brute d'environ 4,5 millions de francs (Wengen) et 5,5 millions de francs (Adelboden). Ces montants ont probablement augmenté au cours des dernières années.

2.2 Prospection du marché

La répartition des tâches dans la prospection du marché touristique est la suivante :

- Suisse Tourisme (ST) : prospection internationale du marché, dont l'impact dépasse le cadre d'une destination, publicité générale pour la Suisse ; plateforme Internet «myswitzerland.com», programmes thématiques avec les destinations correspondantes.
- BE! Tourisme SA : la société commune aux destinations et au canton est responsable de la publicité générale pour l'ensemble du canton. Elle coordonne la collaboration avec Suisse Tourisme.
- Destination : conception et mise en œuvre de la prospection du marché touristique liée aux destinations, éventuellement marketing de proximité spécifique à des groupes cibles, conception de produits ou de lignes de produits destinés à être commercialisés sur les marchés cibles. Les destinations sont des « groupements de plusieurs localités axés sur une prospection performante du marché »⁵. Une destination peut se présenter sur le marché avec diverses marques telles que par exemple « Oberland bernois ».
- Prestataires : les prestataires touristiques tels que les chemins de fer font de la publicité au niveau national et international pour leur produit et donc aussi pour leur site.
- Organisations du tourisme locales (OTL) : prise en charge des visiteurs, information aux visiteurs, événements, conception d'offres et assurance qualité sur place, en partie exploitation d'installations.

2.3 Actuelle loi sur le développement du tourisme

La loi sur le développement du tourisme (LDT) de 2005 a été complétée en 2011. Avec la LDT, le canton veut renforcer l'innovation et la qualité, soutenir le développement durable et promouvoir le potentiel du tourisme. Etroitement coordonnée avec la Nouvelle politique régionale, cette politique d'encouragement a fait ses preuves. Les lignes directrices figurent dans le programme de mise en œuvre de la Nouvelle politique régionale.

Le financement de la promotion touristique repose sur deux piliers : les fonds publics généraux et la taxe d'hébergement cantonale. Cette taxe s'élève à un franc par nuitée (pour les personnes à partir de 16 ans). Elle est perçue sur les nuitées payantes dans l'hôtellerie et la parahôtellerie (p. ex. hébergement de groupes, camping et logements de vacances). Le montant total des recettes annuelles est d'environ six millions de francs, suivant l'évolution des nuitées. Il est essentiellement destiné à la prospection du marché au sein des destinations.

Les fonds publics généraux sont surtout utilisés comme participation du canton aux frais de BE! Tourisme SA, pour les subventions destinées aux manifestations à fort potentiel de création de valeur⁶ ainsi que pour la prospection du marché dans des régions où le produit de la taxe d'hébergement résultant du tourisme de séjour est insuffisant⁷.

⁵ Définition selon l'article 3, alinéa 1 LDT; dans la définition scientifique, il s'agit de sociétés de commercialisation ou de gestion de destinations.

⁶ P. ex. marathon de la Jungfrau, Euro 2008, championnat du monde de hockey sur glace 2009

⁷ Mittelland bernois (sans la ville de Berne) et Jura bernois. Les subventions ont été versées aux destinations de Berne et du Jura/Pays des Trois-Lacs

2.4 Autres possibilités de financement

Le soutien aux infrastructures touristiques – par exemple téléphériques, piscines couvertes ou patinoires – est un élément important de la politique touristique. Sa base légale est la loi cantonale sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne (LCIM)⁸. Le Fonds de loterie et le Fonds du sport offrent encore d'autres possibilités de promouvoir le tourisme. Selon la pratique habituelle, les services compétents se concertent à propos de la promotion. Une promotion combinée est donc une exception rare qui ne s'applique que pour les manifestations particulièrement importantes pour le canton, telles que la promotion de la Gstaad Academy de la Menuhin Festival Gstaad AG (ACE 1222/2013 du 11 septembre 2013). Dans le cadre d'une promotion combinée, les différentes subventions doivent être additionnées et autorisées dans une même décision⁹.

D'autres mesures étatiques en matière de construction de routes ou de transports publics par exemple ont un effet favorable indirect sur le tourisme.

3. Caractéristiques de la nouvelle réglementation

3.1 Manifestations

Les manifestations constituent un élément important de la prospection du marché touristique. Elles créent en effet de la valeur ajoutée directement à l'endroit où elles se tiennent. Par ailleurs, la couverture médiatique de ces manifestations est un instrument de publicité pour le lieu où elles se déroulent. C'est la raison pour laquelle des manifestations peuvent être soutenues sur la base de l'article 9 LDT. Le droit en vigueur permet de soutenir les manifestations pour (art. 9, al. 2 LDT)

- les mettre sur pied lorsqu'elles ont lieu périodiquement dans le canton ou dans une destination,
- garantir leur poursuite en cas d'événements particuliers imprévisibles,
- briguer leur organisation lorsqu'elles se déroulent à chaque fois dans des endroits différents.

Le soutien du canton est conçu comme une aide à la mise sur pied qui a fait ses preuves : grâce à ce dernier, de nouvelles manifestations telles que la semaine Belle Epoque à Kandersteg ont ainsi pu voir le jour.

Le concept d'aide à la mise sur pied n'est pas suffisant pour garantir à long terme la poursuite des manifestations existantes : une lacune demeure en matière de soutien régulier apporté aux manifestations importantes ayant un effet publicitaire notable au niveau international, telles que les courses de coupe du monde de ski FIS à Adelboden et Wengen. Ces dernières font partie des principales manifestations sportives d'hiver en Suisse et attirent un large public. La forte couverture médiatique dont elles font l'objet constitue une chance pour la région et le canton de se faire connaître dans le monde entier. Du point de vue touristique, le canton a donc un grand intérêt à garantir l'organisation de ces manifestations dans le canton de Berne, d'autant plus que le droit d'organiser de telles manifestations est très convoité.

En Suisse, seules peu de manifestations ont un effet publicitaire aussi important au niveau international. D'après les connaissances actuelles, les deux courses de ski susmentionnées sont les seules manifestations auxquelles il est actuellement envisagé d'octroyer un soutien régulier. Cela ne signifie cependant pas que la promotion touristique doit être axée uniquement sur les sports d'hiver. Les manifestations et projets soutenus au cours des dernières années englobaient au contraire une vaste gamme axée sur une large offre touristique. Le nouvel

⁸ Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne (LCIM; RSB 902.1)

⁹ Cf. article 37 de la loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot ; RSB 935.52)

alinéa 2a est formulé de manière à ce que d'autres manifestations que les courses de ski puissent être soutenues si elles ont un effet publicitaire comparable. Un indicateur de l'importance d'une manifestation est l'affiliation à l'association SwissTopSport¹⁰, qui réunit 21 des plus grandes manifestations sportives de Suisse.

Comme les autres manifestations de cette envergure, les courses de coupe du monde de ski FIS dépendent largement de l'aide de bénévoles, de clubs et d'associations ainsi que de l'armée et de la protection civile pour l'organisation ainsi que la préparation et la remise en état des sites concernés. Dans le cadre des courses du Lauberhorn à Wengen, l'armée investit chaque année quelque 4200 jours de service et la protection civile environ 1500. A Adelboden, l'armée fournit seulement un quart de l'engagement, la plus grande partie incombant à la protection civile. Les prestations de l'armée étant apportées dans le cadre des cours de répétition, elles n'entraînent aucun coût pour les organisateurs. La Confédération subventionne certes en partie l'intervention de la protection civile. Les tarifs pratiqués par la Confédération pour la solde, les repas, le transport et l'hébergement ne suffisent toutefois pas à couvrir l'ensemble des frais occasionnés. A cela s'ajoutent les frais de la location du matériel appartenant à l'armée ou à des tiers ainsi que des déplacements vers les lieux d'intervention, etc. Afin d'atténuer la disparité des coûts d'intervention de la protection civile et de l'armée et d'établir autant que possible une égalité de traitement entre les comités d'organisation des deux courses de ski, l'intervention de la protection civile est soutenue financièrement par le canton depuis 2008, en plus des prestations versées par la Confédération. Ces prestations ne reposent sur aucune base légale définie dans une loi. Dans le cadre d'une phase pilote, les prestations pour 2007 et 2010 ont été autorisées par le Conseil-exécutif. La base légale a ensuite été créée en 2015 par l'arrêté du Grand Conseil autorisant les dépenses¹¹. Or, s'agissant d'un soutien permanent, les subventions et les autres prestations éventuelles doivent être ancrées dans une loi. De plus, il n'est pas certain qu'à long terme, l'armée continuera d'intervenir gratuitement dans la mesure requise.

3.2 Prélèvement de la taxe d'hébergement

Une taxe d'hébergement est perçue pour chaque nuitée. Le beco Economie bernoise prélève la taxe mais peut confier cette tâche à la commune ou aux organisations du tourisme locales par voie contractuelle. Ces dernières perçoivent la taxe de séjour qui dépend également du nombre de nuitées. La perception commune des taxes d'hébergement et de séjour permet d'exploiter les synergies et de simplifier considérablement le système.

4. Commentaire des articles

Article 5

La révision effectuée en 2011 a introduit la possibilité de différencier selon les destinations la part du produit de la taxe d'hébergement versée. L'expérience a toutefois montré que cette différenciation ne pouvait pas être appliquée judicieusement. En effet, il n'a pas été possible de trouver des critères objectifs. De plus, la différenciation n'aurait porté que sur quelques points de pourcentage, ce qui n'aurait pas permis de créer une incitation suffisante. Il convient par conséquent de renoncer à cette différenciation. Si elles ne sont pas affectées conformément à leur finalité, les parts versées aux destinations peuvent être réduites en vertu de l'article 19 LDT.

La distinction juridique entre dépenses nouvelles et dépenses liées a été modifiée depuis 2011. La part non prescrite du produit de la taxe d'hébergement reversée aux destinations est désor-

¹⁰ cf. www.swisstopsport.ch

¹¹ cf. AGC du 17 mars 2015 ; chaque année, au maximum 150 000 francs en tout pour les deux manifestations

mais soumise à l'approbation du Grand Conseil. La compétence formelle n'est toutefois soumise à aucune possibilité d'influence matérielle. En vertu de la LDT, le Conseil-exécutif définit tous les facteurs d'influence, c'est-à-dire les destinations, le montant de la taxe d'hébergement et la part versée aux destinations. Il est par conséquent justifié de déléguer au Conseil-exécutif la compétence en matière de dépenses.

Ces modifications matérielles sont utilisées afin d'effectuer également une mise à jour formelle de l'article et de regrouper les tâches et les compétences du Conseil-exécutif en un alinéa.

Article 9

Les possibilités d'encouragement en vigueur à l'alinéa 2 sont conçues en tant que soutiens accordés au cas par cas dans des contextes clairement définis. Cela est clarifié par l'ajout du terme « au cas par cas ». Il s'agit d'une modification formelle sans répercussions sur le contenu.

La disposition figurant dans le nouvel alinéa 2a inscrit dans la loi la base juridique requise pour la prise en charge subsidiaire des coûts des prestations de l'armée et de la protection civile, comme envisagé lors de l'octroi du crédit¹² pour les courses de coupe du monde de ski FIS à Adelboden et Wengen pour la période 2016 à 2020. La disposition constitue également une base légale pour d'autres subventions à venir. Ces dernières doivent remplir les conditions énoncées à l'article 12. Cela signifie notamment ce qui suit :

- Le soutien accordé est subsidiaire et nul ne peut revendiquer un droit aux subventions.
- Ces dernières ne sont versées que si elles sont déterminantes pour la réalisation d'un projet. Les organisateurs et organisatrices doivent donc prouver que la manifestation ne pourrait être maintenue sans subventions périodiques, ce qui entraînerait une perte pour le canton.

L'encouragement tient compte des possibilités économiques dont dispose le ou la responsable. Il convient dans un premier temps d'exploiter les différents moyens de générer des recettes, tels que les entrées ou les sponsors et la publicité.

Pour des subventions régulières, les exigences sont plus strictes que pour une aide à la mise sur pied, car les ressources du canton sont alors sollicitées sur une période plus longue. D'une part, les critères « création de valeur » et « effet publicitaire » doivent être remplis tous les deux. D'autre part, un critère plus strict est fixé pour l'effet publicitaire. Celui-ci doit être international, c'est-à-dire qu'il doit être prouvé que les journaux et les médias électroniques publient des articles sur la manifestation dans les marchés-cibles. Un indicateur d'un important effet publicitaire est que la manifestation fasse l'objet d'articles ou d'émissions dans d'autres médias que les médias spécialisés.

Même si le soutien peut être versé régulièrement, l'octroi du crédit est limité dans le temps. Si un soutien n'est plus nécessaire ou si l'effet publicitaire n'est plus suffisant, le soutien ne sera plus accordé.

Article 19

Avec l'augmentation de la taxe d'hébergement introduite par la révision de la LDT en 2011, des moyens ont été mis à disposition des destinations pour la prospection commune du marché dans le cadre de BE! Tourisme SA. Il convient par conséquent de préciser que tout éloignement des activités de prospection commune du marché constituerait un changement d'affectation. Les moyens pourraient donc être réduits, tout comme dans le cas où ils seraient affectés à d'autres buts que la prospection du marché.

¹² cf. AGC du 17 mars 2015

Article 22

Comme souvent lors de prélèvements de taxes, il convient d'introduire un montant minimal pour la taxe d'hébergement. Ce dernier doit dans un premier temps être fixé à 50 francs. La taxe s'élevant actuellement à un franc par nuitée, seuls les établissements enregistrant moins de 50 nuitées par an seront davantage sollicités.

L'introduction d'un montant minimal permet de simplifier considérablement la mise en œuvre des dispositions. En effet, il ne sera plus nécessaire de demander dans un premier temps aux petits établissements de fournir un décompte puisque la facture pourra désormais leur être présentée directement.

Articles 23 ss

La perception commune des taxes d'hébergement et de séjour ayant fait ses preuves, elle doit désormais être appliquée sur l'ensemble du territoire. Le Conseil-exécutif doit pour ce faire charger le service responsable du prélèvement de la taxe de séjour de percevoir également la taxe d'hébergement. La pratique n'est toutefois pas uniformisée dans tout le canton. La taxe de séjour est parfois prélevée par l'organisation du tourisme, parfois par la commune. Le Conseil-exécutif définira donc le service compétent par voie d'ordonnance. Dans l'Oberland bernois, la perception des taxes incombera probablement aux destinations, tandis que dans la ville de Berne, cette tâche sera par exemple confiée à la commune.

L'indemnité versée pour la perception est fixée à cinq pour cent des taxes perçues, ce qui correspond à l'actuel montant maximal. Il s'agit du montant déjà appliqué pour la perception commune. Aucune indemnité inférieure à ce montant n'a été versée.

Aujourd'hui, le produit de la taxe est d'abord versé au canton qui redistribue ensuite aux destinations la part qui leur revient. Cette procédure peut être considérablement simplifiée par la mise à disposition directe du produit de la taxe aux bénéficiaires. Si la destination est elle-même chargée de prélever la taxe, elle peut, au lieu d'en reverser le produit, utiliser les recettes directement pour les tâches qui lui incombent conformément au contrat de prestations en vertu de l'article 17 LDT.

Article 26

Cette disposition doit être adaptée à la nouvelle réglementation en matière de perception de la taxe. Les services chargés de percevoir la taxe sont les mieux à même d'estimer le nombre de nuitées qu'un établissement a très probablement enregistré.

Articles 27 et 28

Les dispositions relatives à l'alimentation et à la gestion du Fonds du tourisme peuvent être simplifiées en renonçant à verser la totalité du produit de la taxe avant de le redistribuer.

5. Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Le projet de loi s'inscrit dans le cadre du deuxième objectif du programme gouvernemental de législature 2015 – 2018, qui vise à « renforcer le site économique ».

La LDT poursuit un développement touristique durable (cf. art. 1 LDT). Elle s'appuie ainsi sur la ligne directrice du programme gouvernemental de législature « Mettre l'accent sur le développement durable ».

La coordination avec les conceptions et les programmes est également garantie (cf. art. 15 LDT). Cette orientation ayant fait ses preuves, elle sera poursuivie telle quelle.

6. Répercussions financières

La modification permet d'étendre les possibilités de soutien des manifestations. Après la conclusion du crédit autorisé (AGC du 17 mars 2015), il faut tabler sur un investissement supplémentaire de 150 000 francs par an dans le groupe de produits Développement et surveillance économique. Cela n'entraînera pas d'augmentation du volume des subventions, mais devra être compensé au sein du solde du groupe de produits. Le projet n'a donc pas de répercussions financières.

7. Répercussions sur le personnel et l'organisation

La modification de la LDT n'a pas d'incidence sur l'organisation. La perception de la taxe d'hébergement déchargera l'administration centrale (actuellement, les travaux correspondants représentent presque l'équivalent d'un emploi à plein temps).

8. Répercussions sur les communes

Le projet n'a en principe pas de répercussion sur les communes. Si ces dernières continuent de prélever elles-mêmes la taxe de séjour et qu'elles ne délèguent pas cette tâche aux organisations du tourisme, elles seront tenues de procéder à la perception commune. Elles recevront pour ce faire une indemnité de cinq pour cent du montant des taxes perçues. Cette part est adaptée, la perception commune ne représentant qu'une faible augmentation de la charge de travail par rapport au prélèvement de la seule taxe de séjour.

9. Répercussions sur l'économie

Comme indiqué au chiffre 3.1, la modification de la LDT doit promouvoir le tourisme dans le canton de Berne. Ce secteur joue notamment un rôle économique majeur pour l'Oberland bernois. La perception commune des taxes d'hébergement et de séjour simplifie les démarches administratives pour les établissements assujettis à ces taxes.

10. Résultat de la procédure de consultation

La procédure de consultation a eu lieu du 18 mars 2016 au 10 juin 2016. En tout, 35 prises de position sur le contenu ont été déposées. Les partis politiques comme les autres destinataires ont salué la révision sur le principe, notamment les simplifications administratives ainsi que le fait que l'extension de la promotion n'entraîne pas de charges supplémentaires. Il a été souligné que les possibilités de soutien supplémentaires ne devaient pas entraîner la négligence des priorités actuelles. Le PS a refusé l'extension du soutien des manifestations. Les Verts déposent différentes demandes visant une orientation plus écologique des manifestations soutenues. Il n'est pas nécessaire de modifier la loi en ce sens parce que l'article 1 en vigueur formule un développement durable comme objectif.

Sur la base des prises de position, les conditions nécessaires pour bénéficier de subventions régulières ont été précisées. En revanche, les possibilités de soutien n'ont pas été étendues. D'une part, cela dépasserait les possibilités financières du canton. D'autre part, il manque aux manifestations nationales et locales l'effet publicitaire international sur les marchés-cibles. C'est pourquoi leur soutien ne peut être justifié au niveau de la politique touristique.

Certains participants ont demandé à augmenter la part du produit de la taxe d'hébergement reversée aux destinations à au moins 85 pour cent du produit. Cela réduirait à plus long terme la flexibilité dans l'utilisation du produit, raison pour laquelle le Conseil-exécutif a rejeté la proposition.

La perception commune de la taxe d'hébergement et de la taxe de séjour a été accueillie positivement sur le principe, mais les participants ont également manifesté le souhait d'être

impliqués dans les travaux de conception détaillés. Le Conseil-exécutif en tiendra compte dans l'élaboration de l'ordonnance.

D'autres thèmes ont été évoqués tels que les nouvelles offres (p. ex. Airbnb). Ces dernières ne nécessitent cependant pas de modification de la base juridique. Ces offres sont déjà assimilées à celles des logeurs classiques selon le droit en vigueur. Les prestataires sont ainsi tenus de payer la taxe d'hébergement. Leur recensement peut en revanche être difficile à effectuer lorsqu'aucune adresse n'est indiquée sur les plateformes concernées.

Berne, le 14 décembre 2016

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente: *Simon*
le chancelier: *Auer*

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission
ACE n° 76
2015_10_ECO_Loi sur le développement du tourisme_LDT

Loi en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Loi sur le développement du tourisme (LDT)		
	<i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> sur proposition du Conseil-exécutif, <i>arrête:</i>		
	I.		
	L'acte législatif 935.211 intitulé Loi sur le développement du tourisme du 20.06.2005 (LDT) (état au 01.07.2012) est modifié comme suit:		
Art. 4a Société pour la prospection du marché	Art. 4a al. 1 (mod.) ¹ Le canton fonde, avec les destinations au sens de l'article 5, alinéa 3, 1a, lettre a, une société anonyme au sens de l'article 620 du Code des obligations (CO) ¹⁾ , dont il détient une participation d'au plus 49 pour cent du capital et des voix.		
Art. 5 Prospection du marché par les destinations	Art. 5 al. 1a (nouv.), al. 2 (abrog.), al. 3 (abrog.) ^{1a} Le Conseil-exécutif		

¹⁾ RS 220

Loi en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
² Le Conseil-exécutif fixe périodiquement cette part. Elle peut être différenciée en fonction du développement de la destination et de la participation à la prospection commune du marché. ³ Le Conseil-exécutif désigne par voie d'ordonnance les destinations ayant droit à un soutien.	a désigne par voie d'ordonnance les destinations ayant droit à un soutien; b fixe périodiquement la part du produit de la taxe d'hébergement qui leur est attribuée; c est seul compétent pour arrêter les dépenses. ² Abrogé(e). ³ Abrogé(e).		
Art. 9 Manifestations ² Il est possible de soutenir des manifestations pour	Art. 9 al. 2 (mod.), al. 2a (nouv.) ² Il est possible de soutenir des manifestations au cas par cas pour Enumération inchangée. ^{2a} Les manifestations importantes qui fournissent une contribution essentielle à la création de valeur et ont des effets publicitaires notables au niveau international peuvent bénéficier d'un soutien régulier.		
Art. 13 Formes	Art. 13 al. 2 (nouv.)		

Loi en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	² Pour les subventions visées à l'article 9, alinéa 2a, les aides financières peuvent également consister en la prise en charge des coûts du soutien apporté par l'armée ou la protection civile.		
Art. 19 Garantie de l'affectation ² Lorsqu'une destination n'affecte pas ou pas intégralement sa part à la taxe d'hébergement à la prospection du marché, le service compétent de la Direction de l'économie publique peut la réduire provisoirement.	Art. 19 al. 2 (mod.) ² ~~Lorsqu'une destination n'affecte pas ou pas intégralement sa~~ Le service compétent de la Direction de l'économie publique peut réduire provisoirement la part à du produit de la taxe d'hébergement attribuée à la prospection du marché, le service compétent de une destination lorsque celle-ci n'a pas apporté intégralement sa contribution à la Direction société au sens de l'économie publique peut l'article 4a ou n'affecte pas intégralement la réduire provisoirement part dont elle dispose à la prospection du marché.		
Art. 22 Montant de la taxe d'hébergement ² Le Conseil-exécutif fixe le montant de la taxe. Il consulte au préalable les destinations et les organisations professionnelles des assujettis.	Art. 22 al. 1a (nouv.), al. 2 (mod.) ^{1a} Elle est d'au moins 50 à 150 francs au plus par an. ² Le Conseil-exécutif fixe le montant de la taxe les montants conformément aux alinéas 1 et 1a. Il consulte au préalable les destinations et les organisations professionnelles des assujettis.	Art. 22 al. 1a (mod.) ^{1a} Elle est d'au moins 50 à 150 francs au plus par an.	

Loi en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
Art. 23 Perception ¹ Le service compétent de la Direction de l'économie publique prélève la taxe d'hébergement.	Art. 23 al. 1 (mod.) ¹ ~~Le service compétent de la Direction de l'économie publique prélève~~ <u>Le Conseil-exécutif définit par voie d'ordonnance les services chargés de prélever la</u> ~~taxe d'hébergement.~~		
	Art. 23a (nouv.) Indemnité de perception ¹ Les services chargés de prélever la taxe d'hébergement reçoivent une indemnité de cinq pour cent des taxes perçues.		
	Art. 23b (nouv.) Transfert ¹ Les services chargés de prélever la taxe d'hébergement transfèrent régulièrement la part du canton au Fonds du tourisme (art. 27 s.) ² De plus, ils transfèrent régulièrement à la destination la part qui lui revient.		
Art. 24 Perception commune ¹ Le service compétent de la Direction de l'économie publique peut convenir avec la commune ou l'organisation du tourisme que la taxe d'hébergement sera perçue avec la taxe de séjour.	Art. 24 Abrogé(e).		

Loi en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
² Il est versé à la commune ou à l'organisation du tourisme, pour la perception commune, une indemnité équivalant à cinq pour cent au plus de la taxe d'hébergement perçue. ³ La convention doit de plus régler en particulier la taxation, la perception, les décomptes, le contrôle et les statistiques. ⁴ La convention est soumise à l'approbation de la Direction de l'économie publique et de l'organe communal compétent.			
Art. 26 Violation des obligations ¹ Les logeurs et logeuses qui violent leurs obligations, intentionnellement ou par négligence, sont passibles d'une taxe répressive. ⁴ Le service compétent de la Direction de l'économie publique fixe le montant de la taxe d'hébergement selon son appréciation et détermine le montant de la taxe répressive.	Art. 26 al. 4 (mod.) Ne concerne que le texte allemand. ⁴ ~~Le service compétent~~ Les services chargés de prélever la Direction de l'économie publique fixe la taxe d'hébergement <u>fixent</u> le montant de la taxe d'hébergement <u>cette dernière</u> selon <u>seul</u> leur appréciation et ~~détermine~~ déterminent le montant de la taxe répressive.		
Art. 27 Fonds du tourisme ² Il est alimenté par les taxes et par les intérêts.	Art. 27 al. 2 (mod.) ² Il est alimenté par ~~les~~ la part du <u>can-</u> <u>ton</u> aux taxes et par les intérêts.		

Loi en vigueur	Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
Art. 28 Part des destinations ¹ La part des destinations est portée au crédit d'un compte particulier du Fonds du tourisme qui n'est pas pris en compte pour le calcul de l'avoir du fonds selon l'article 27, alinéa 3. ² Le service compétent de la Direction de l'économie publique verse régulièrement aux destinations leur part au revenu de la taxe d'hébergement.	Art. 28 Abrogé(e).		
	II.		
	<i>Aucune modification d'autres actes.</i>		
	III.		
	<i>Aucune abrogation d'autres actes.</i>		
	IV.		
	Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.		
	Berne, le 14 décembre 2016 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: <i>Simon</i> le chancelier: <i>Auer</i> .	Berne, le 12 janvier 2017 Au nom de la commission, le président: <i>Isefi</i> Il est proposé au GC de renoncer à la seconde lecture.	Berne, le 25 janvier 2017 Au nom du Conseil-exécutif, la présidente: <i>Simon</i> le chancelier: <i>Auer</i>

Rapport

Date de la séance du CE: 14 décembre 2016
 Direction: Direction des finances
 N° d'affaire: 2016.RRGR.354
 Classification: Non classifié

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire cantonale « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! »

Table des matières

1	Synthèse	1
2	Naissance et aboutissement de l'initiative	2
3	Objectifs et contenu de l'initiative	2
4	Validité de l'initiative	4
5	Appréciation de l'initiative	11
6	Proposition.....	12



1 Synthèse

En mars 2016, le comité « Reithalle-Initiative » a déposé auprès de la Chancellerie d'Etat l'initiative populaire cantonale « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! », visant à atteindre le but formulé dans son titre par le biais d'une modification de plusieurs dispositions de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC)¹. Selon l'objectif de l'initiative, la ville de Berne serait chaque année pénalisée d'un montant périodique de quelque 54 millions de francs dans la péréquation financière aussi longtemps que le site bernois de la « Reitschule » est affecté à l'utilisation culturelle actuelle ou à une utilisation ultérieure comparable.

Le Grand Conseil statue, sur proposition du Conseil-exécutif, sur la validité d'une initiative populaire. La Direction des finances, qui est responsable de la préparation de la proposition du Conseil-exécutif, a demandé à M. Giovanni Biaggini, professeur ordinaire de droit public, de droit administratif et de droit européen à l'Université de Zurich, un avis de droit sur la ques-

¹ RSB 631.1

tion de la validité de l'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! ».

Dans son avis de droit, le professeur Biaggini parvient à la conclusion que cette initiative populaire n'est, à différents égards, pas compatible avec le droit de rang supérieur:

- elle est contraire au principe de l'égalité de droit;
- elle contribue à restreindre de facto la liberté décisionnelle de la ville de Berne dans un domaine protégé par l'autonomie communale;
- elle contourne le droit constitutionnel de la ville de Berne à être entendue;
- dans une interprétation stricte de l'article 113, alinéa 3 de la Constitution cantonale qui fixe les buts de la péréquation financière, elle est en contradiction avec cette disposition;
- dans une interprétation stricte de l'article 66 de la Constitution cantonale, elle enfreint également le principe de la séparation des pouvoirs.

Toute initiative qui viole le droit supérieur doit être invalidée intégralement ou partiellement nulle. L'expert ne voit aucune possibilité d'éviter cette invalidation au moyen d'une interprétation de l'initiative populaire conforme à la constitution. En effet, comme les vices juridiques constatés concernent un point central de l'initiative populaire, les conditions préalables à une invalidation seulement partielle ne sont clairement pas remplies.

Le Conseil-exécutif est totalement d'accord avec les conclusions de l'expert et propose par conséquent au Grand Conseil d'invalidiser l'initiative.

2 Naissance et aboutissement de l'initiative

Le 11 mars 2016 et le 31 mars 2016, le comité « Reithalle-Initiative » a déposé l'initiative populaire suivante, intitulée « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables », à la Chancellerie d'Etat.

Conformément à l'article 58, alinéa 2 de la Constitution du canton de Berne (ConstC)², une initiative populaire aboutit si elle est signée par 15 000 citoyens dans l'espace de six mois. Dans l'ACE n° 409 du 6 juin 2016, le Conseil-exécutif a constaté que l'initiative avait abouti avec 17 535 signatures valables. Il a chargé la Direction des finances de la suite de la procédure.

Conformément à l'article 149, alinéa 2 de la loi sur les droits politiques (LDP)³, le Conseil-exécutif soumet l'initiative qui a abouti au Grand Conseil dans un délai de douze mois. Au cas où il présente un contre-projet, ce délai est porté à 18 mois.

3 Objectifs et contenu de l'initiative

L'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » vise à atteindre le but formulé dans son titre par le biais d'une modification de plusieurs dispositions de la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC)⁴.

² RSB 101.1

³ RSB 141.1

⁴ RSB 631.1

L'initiative, présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces, a la teneur suivante:

« Les citoyens et citoyennes du canton de Berne soussignés réclament la modification suivante de la loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC) en vertu de l'article 58 de la Constitution cantonale (ConstC) et des articles 140 ss de la loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP) :

Art. 10

Al. 5 La commune qui a sur son territoire un ou une ou plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi, dont émanent notoirement des dangers concrets pour la sécurité et l'ordre public ne pouvant être complètement écartés que moyennant le recours à des ressources considérables, ne touche que la moitié de la prestation complémentaire.

Art. 14

Al. 2 Les charges de centre urbain ne sont pas prises en compte dans le calcul de la péréquation financière selon le présent article aussi longtemps que la commune a sur son territoire un ou une ou plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi.

Art. 35b

Al. 1 L'indemnité forfaitaire versée aux communes de Berne, Bienne ou Thoune au sens de l'article 15 de la présente loi est réduite de trois quarts aussi longtemps que la commune concernée a sur leur territoire un ou une ou plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi.

Al. 2 La prestation complémentaire versée à une commune qui supporte des charges en raison de sa situation socio-démographique au sens de l'article 21a de la présente loi est réduite de trois quarts aussi longtemps qu'elle a sur son territoire un ou une ou plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi.

Art. 45

Al. 4 La réglementation des cas spéciaux au sens du présent article ne s'applique pas si la charge supplémentaire d'une commune est due à la mise en œuvre de dispositions induites par la présence sur son territoire d'un ou une ou de plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi.

Annexe III

Equipements ou installations dont émanent notoirement des dangers concrets pour la sécurité et l'ordre public ne pouvant être complètement écartés que moyennant le recours à des ressources considérables :

1. A Berne : l'affectation de l'immeuble sis à Berne, feuillet du registre foncier 1226, arrondissement II («Reitschule») au moment de l'entrée en vigueur des articles 10, alinéa 5, 14, alinéa 2, 35b et 45, alinéa 4 de la présente loi ou les affectations comparables subséquentes.

4 Validité de l'initiative

4.1 Généralités

Le Grand Conseil statue sur la validité des initiatives (art. 59, al. 1 ConstC). Sa décision en la matière n'est pas de nature politique, elle se fonde exclusivement sur des critères juridiques.⁵ Le Grand Conseil dispose d'un délai de six mois à compter de la date à laquelle l'initiative lui a été transmise par le Conseil-exécutif pour statuer sur sa validité et décider s'il l'accepte ou la rejette (art. 150 LDP).

Conformément à l'article 59, alinéa 2 ConstC, une initiative est entièrement ou partiellement invalidée si elle viole le droit supérieur, est inexécutable ou ne respecte pas l'unité de la forme ou de la matière.

La Direction des finances, qui est responsable de la préparation de la proposition du Conseil-exécutif, estime que l'initiative pose pour plusieurs raisons des questions de validité qu'il importe d'examiner de plus près. Raison pour laquelle elle a demandé à M. Giovanni Biaggini, professeur ordinaire de droit public, de droit administratif et de droit européen à l'Université de Zurich, un avis de droit sur la question de la validité de l'initiative. Les conclusions de cet avis de droit⁶ se fondent sur les réflexions suivantes au sujet de la validité de l'initiative.

L'interprétation et l'application des critères de validité fixés à l'article 59, alinéa 2 ConstC - ne pas violer le droit supérieur, être exécutable, respecter l'unité de la forme et de la matière - incombent en premier lieu aux autorités cantonales, notamment au Grand Conseil⁷. Lorsque le Grand Conseil examinera la validité de l'initiative, il sera judicieux qu'il tienne compte du fait que, dans sa longue et vaste jurisprudence, le Tribunal fédéral a aussi développé des consignes régissant l'interprétation des initiatives populaires qui pourraient être importantes pour cette évaluation⁸.

Dans un arrêt déterminant qu'il a rendu récemment⁹, le Tribunal fédéral décrivait de la manière suivante les principes régissant l'interprétation des initiatives populaires cantonales:

« Le *texte* d'une initiative doit être interprété selon les méthodes reconnues afin d'apprécier la validité de son contenu. Parmi plusieurs interprétations possibles, il faut retenir celle qui, d'une part, correspond le mieux *au sens et au but* de l'initiative et parvient à un résultat raisonnable [...]. »

La jurisprudence du Tribunal fédéral est en principe favorable aux initiatives. Dans l'intérêt de la démocratie et des droits populaires, il ne faut pas invalider une initiative populaire sans né-

⁵ Walter Kälin/Urs Bolz, Manuel de droit constitutionnel bernois, 1995, art. 59, ch. 3

⁶ Consultable à l'adresse : <http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanz-und-lastenausgleich/ueberblick/rechtsgrundlagen.assetref/dam/documents/FIN/GS/de/gutachten-biaggini-steuergelder-reithalle.pdf> (en allemand)

⁷ Avis de droit Biaggini, p. 16

⁸ Avis de droit Biaggini, p. 17

⁹ ATF 139 I 292; JdT 2014 I 237

cessité impérative. S'il est possible de donner à une initiative un sens qui ne la rende pas clairement irrecevable, elle doit être validée et soumise à la votation populaire¹⁰.

S'il est certes possible de tenir compte des intentions des auteurs de l'initiative et de leurs explications, elles ne sont pas à elles seules déterminantes¹¹.

Le Tribunal fédéral exige des autorités cantonales que, dans leur examen de la validité, elles respectent le principe de la proportionnalité. Une initiative populaire ne doit pas être invalidée intégralement lorsqu'il est possible de résoudre un conflit juridique en la déclarant simplement partiellement invalide. L'initiative ne doit pas être invalidée dans sa totalité lorsqu'on peut raisonnablement supposer que ses signataires auraient aussi signé la partie validée si seule celle-ci leur avait été soumise¹².

Les lignes directrices qu'a fixées le Tribunal fédéral au sujet de l'examen de la validité des initiatives populaires cantonales servent aussi de base aux réflexions qui suivent sur l'initiative « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! ».

4.2 Compatibilité avec le droit supérieur

L'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » présente, au point de vue de la compatibilité avec le droit supérieur, les points de conflit éventuels analysés un par un ci-après:

4.2.1 *Compatibilité avec les consignes constitutionnelles concernant la péréquation financière?*

L'article 113, alinéa 3 ConstC fixe comme suit les objectifs de la péréquation financière entre le canton et les communes:

« La péréquation financière atténue les inégalités résultant des différences de capacité contributive entre les communes municipales et tend à équilibrer la charge fiscale. »

La LPFC sert à appliquer l'article 113, alinéa 3 ConstC. Les modifications de la loi qu'exige l'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » doivent respecter les consignes constitutionnelles relatives à la péréquation financière.¹³

Il existe une certaine contradiction entre les objectifs de l'initiative populaire et ceux de la péréquation financière: l'initiative met le doigt dessus et, si elle était adoptée, elle exercerait une pression financière considérable sur la ville de Berne. Cette pression continuerait de s'exercer aussi longtemps que la ville de Berne maintient l'affectation actuelle de la « Reitschule », et ne cesserait que lorsque cette affectation serait concrètement modifiée. Soulignons à cet égard que conformément à l'initiative, le fait qu'il émane ou non des dangers concrets de la « Reitschule » ne joue aucun rôle. Aussi longtemps que le site de la « Reitschule » est affecté à l'utilisation culturelle actuelle ou à une utilisation ultérieure comparable, les mécanismes de

¹⁰ Avis de droit Biaggini, p 19

¹¹ Avis de droit Biaggini, p 18.

¹² Avis de droit Biaggini, p 20, ATF 139 I 292

¹³ Avis de droit Biaggini, p 25

sanction de l'initiative s'appliquent à la ville de Berne dans le domaine de la péréquation financière¹⁴. Cela ne pourrait être changé que par une nouvelle modification de la LPFC¹⁵.

Les modifications de la LPFC qu'exige l'initiative s'appliqueraient exclusivement à la ville de Berne¹⁶. Pour celle-ci, l'adoption de l'initiative populaire aurait des répercussions financières considérables. Deux des cinq mécanismes réglementaires prévus dans l'initiative n'ont certes pas d'effet sur la ville de Berne (diminution de la prestation complémentaire au titre de la réduction des disparités, art. 10, al. 5 LPFC, *nouveau*; réglementation des cas spéciaux au sens de l'art. 45 LPFC, *nouveau*). Mais selon les calculs de la Direction des finances, les autres mécanismes se traduiraient pour la ville de Berne par des coupes ou des charges supplémentaires qui dépasseraient au total 54 millions de francs¹⁷. Sans parler des répercussions que ce changement entraînerait sur le système global de péréquation financière, encore impossibles à prédire avec fiabilité à l'heure actuelle.

L'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » a pour principal but de défavoriser substantiellement la ville de Berne dans la péréquation financière¹⁸. Les modifications de la LPFC qu'elle exige n'ont manifestement ni pour objectif ni pour effet d'atténuer les inégalités résultant des différences de capacité contributive ou de tendre à équilibrer la charge fiscale. Et on n'a pas besoin d'analyser de manière détaillée ses répercussions sur l'ensemble du système de péréquation financière pour dire que l'initiative ne contribuera ni à atténuer les inégalités résultant des différences de capacité contributive ni à équilibrer la charge fiscale comme l'exige l'article 113, alinéa 3 ConstC. Elle provoquera en revanche des distorsions résultant non pas de la capacité contributive ou de la charge fiscale, mais de facteurs extérieurs au système de péréquation financière (maintien de l'utilisation actuelle de « Reithalle » par la ville de Berne et donc de la pression à abandonner cette utilisation).

Par comparaison avec l'article 113, alinéa 3 ConstC, cette initiative populaire poursuit donc des buts externes à la péréquation financière. On pourrait à la rigueur opposer à cette façon de voir le fait que l'article 113, alinéa 3 ConstC a récemment été complété par une seconde phrase précisant que dans les cas prévus par la loi, les prestations liées à la péréquation financière peuvent être réduites ou refusées. Il ne ressort pas clairement de cette formulation s'il est ou non possible qu'elles poursuivent aussi des buts externes à la péréquation financière¹⁹.

Il est possible d'interpréter la deuxième phrase de l'article 113, alinéa 3 ConstC comme assortissant l'autorisation de réduire ou de refuser des prestations liées à la péréquation financière à la condition qu'il existe une relation suffisamment étroite avec les buts constitutionnels de la péréquation financière. Mais il est aussi possible de l'interpréter comme permettant que les réductions ou refus de prestations poursuivent en principe des buts externes à la péréquation

¹⁴ Concernant l'ensemble, voir l'avis de droit Biaggini, p 10 s.

¹⁵ Ou s'il n'existait plus d'utilisation comparable sur le site de la „Reitschule“ (voir avis de droit Biaggini, p 12). Concernant l'ensemble, voir aussi ci-après ch. 4.2.2

¹⁶ Avis de droit Biaggini, p 15

¹⁷ Avis de droit Biaggini, p 12 s.

¹⁸ Voir avis de droit Biaggini, p 15.

¹⁹ Avis de droit Biaggini, p 26

financière (plus ou moins n'importe lesquels)²⁰.

Le professeur Biaggini précise dans son avis de droit que de bons arguments parlent en faveur de l'interprétation stricte, interdisant que les instruments de la LPFC poursuivent des objectifs externes à la péréquation financière²¹, et le Conseil-exécutif est du même avis.

Dans une situation où l'interprétation est si difficile et où il n'est pas possible de donner une réponse absolument certaine, le Grand Conseil peut s'attribuer une certaine liberté d'appréciation pour considérer le cas échéant l'initiative comme valable sur cet aspect partiel.²²

Mais comme le montrent les explications ci-après, l'évaluation de cet aspect partiel de la validité n'est en fin de compte pas déterminante puisque le Conseil-exécutif estime que l'initiative doit déjà être invalidée pour d'autres motifs.

4.2.2 Inégalité de traitement illicite?

Dans le système cantonal de péréquation financière, l'adoption de l'initiative « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » assujettirait la seule ville de Berne à des règles spéciales qui entraîneraient pour elle des pertes de revenus conséquentes. Celle-ci subirait de ce fait à plusieurs égards une inégalité de traitement²³:

- en général: vis-à-vis de toutes les autres communes du canton de Berne,
- en particulier: vis-à-vis des quatre autres villes assumant des fonctions de centre urbain reconnues par la loi (Bienne, Thoun, Berthoud et Langenthal),
- en particulier: vis-à-vis des deux autres villes (Bienne et Thoun) qui bénéficient d'une indemnisation des charges de centre urbain supérieures à la moyenne qu'elles supportent.

Une inégalité de traitement est justifiée si la différenciation sur laquelle elle se fonde est fondamentalement justifiée et si la mesure prévue est appropriée et nécessaire pour atteindre un objectif fondamentalement justifié²⁴.

Concernant l'initiative « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! », voici ce que l'on constate:

Le traitement différent imposé à la ville de Berne par rapport aux autres villes et communes du canton de Berne est principalement lié aux dangers que les auteurs de l'initiative considèrent émaner de la « Reitschule » bernoise. En étudiant la question de plus près, on constate que le fait qu'il émane ou non des dangers concrets (au sens de l'initiative) de la « Reitschule » ne joue aucun rôle. La désignation de la « Reitschule » dans la nouvelle annexe III de la LPFC crée une présomption légale irréfragable qu'il émane des dangers concrets de l'utilisation cul-

²⁰ Avis de droit Biaggini, p S. 29f.

²¹ Avis de droit Biaggini, p 30

²² Avis de droit Biaggini, p 30

²³ Avis de droit Biaggini, p 31

²⁴ Avis de droit Biaggini, p 33

turelle de ce site.²⁵ Cette présomption demeure jusqu'à ce que l'annexe III LPFC soit modifiée ou que le site de la « Reitschule » ne soit plus exploité selon son affectation actuelle ou une affectation comparable.

A l'inverse, pour pouvoir assujettir au régime fixé par l'initiative des « équipements ou installations dont émanent notoirement des dangers concrets pour la sécurité et l'ordre public ne pouvant être complètement écartés que moyennant le recours à des ressources considérables » au sens de l'initiative qui seraient situés dans une autre commune, il faudrait passer par une modification correspondante de l'annexe III de la LPFC.²⁶

Il importe peu que le comité d'initiative et les signataires de l'initiative aient eu d'autres objectifs en vue, par exemple améliorer la sécurité ou éviter des coûts à la collectivité. Ce genre de motivation ne peut pas jouer de rôle dans l'évaluation juridique de la validité de l'initiative; c'est le texte de celle-ci qui est déterminant.²⁷

Comme nous l'avons déjà dit, le Conseil-exécutif et l'expert émettent de sérieux doutes quant à la compatibilité des modifications de la LPFC exigées par l'initiative populaire avec les consignes constitutionnelles concernant les buts de la péréquation financière.

Même si l'on considère comme recevable l'objectif fondamental de l'initiative, force est de constater que les moyens engagés sont disproportionnés.²⁸ L'initiative procède entièrement par consignes schématiques:

- réduction des disparités: la prestation complémentaire de la ville de Berne doit être diminuée de moitié (art. 10, al. 5 LPFC, nouveau) ;
- calcul de la péréquation financière: les charges de centre urbain de la ville de Berne ne sont pas prises en compte (art. 14, al. 3 LPFC, nouveau) ;
- indemnisation forfaitaire des charges de centre urbain: réduction de trois quarts de l'indemnité versée à la ville de Berne (art. 35b, al. 1 LPFC, nouveau) ;
- réglementation des cas spéciaux: ne s'applique pas à la ville de Berne (art. 45, al. 4 LPFC, nouveau).

Ces taux de réduction sont prescrits directement par la loi, selon un schématisme dont les motifs sont incompréhensibles. Il manque un motif objectif pour justifier la nécessité de pénaliser chaque année la ville de Berne de quelque 54 millions de francs dans la péréquation financière afin d'atteindre le but de l'initiative. Il n'existe aucune possibilité, dans le cadre de la mise en œuvre, de dimensionner ces consignes de réduction pour qu'elles servent de manière optimale le but de la réglementation.

Tout comme l'expert, le Conseil-exécutif estime que désavantager la ville de Berne de manière si schématique et rigide va au-delà du but visé et ne peut être justifié objectivement. En cela l'initiative populaire ne respecte pas le principe de l'égalité de droit.²⁹

²⁵ Avis de droit Biaggini, p 11

²⁶ Avis de droit Biaggini, p 11 et 35

²⁷ Avis de droit Biaggini, p 33

²⁸ Avis de droit Biaggini, p 35

²⁹ Avis de droit Biaggini, p 36

4.2.3 « Loi réglant un cas particulier », donc irrecevable?

Dans le canton de Berne, les lois doivent en principe se limiter à fixer des règles de droit, autrement dit contenir des réglementations générales et abstraites – s’appliquant donc à un grand nombre de faits et de personnes – et non pas des dispositions individuelles et concrètes.³⁰

L’initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » semble à première vue remplir ces exigences. Mais si l’on y regarde de plus près, on constate – comme mentionné plus haut – que les réglementations qu’elle exige ne s’appliquent qu’à la « Reitschule » bernoise et donc à la seule ville de Berne.³¹

Les lois régissant des cas particuliers ne sont pas en soi irrecevables.³² Mais si elles posent problème et sont mal vues, c’est aussi parce qu’elles menacent de contourner la séparation des pouvoirs.³³ La réglementation exigée par l’initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » aboutit en fin de compte à ce que le législateur tranche à la fois les aspects généraux et les conséquences pour le cas particulier (de la ville de Berne). Le schématisme de la formulation de l’initiative n’offre aucune marge de manœuvre pour tenir équitablement compte de circonstances concrètes³⁴. La teneur prévue de l’annexe III LPFC empêche en particulier que les autorités chargées de l’exécution puissent, dans un cas qui pourrait être considéré comme analogue à celui de la « Reitschule », prendre pour une autre commune des mesures comparables à celles qui sont exigées pour la ville de Berne. Comme nous l’avons déjà mentionné, la réglementation schématique demandée par l’initiative néglige le fait qu’il émane réellement ou non des dangers concrets au sens de l’initiative d’une affectation culturelle du site de la « Reitschule ».

Dans son avis de droit, le professeur Biaggini arrive à la conclusion que, dans le cas d’une interprétation stricte, il faudrait invalider l’initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! ».³⁵ Le Conseil-exécutif partage le point de vue de l’expert.

4.2.4 Atteinte à l’autonomie communale?

La question se pose de savoir si la réglementation qu’exige l’initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » viole l’autonomie communale garantie par la Constitution cantonale, et si oui, dans quelle mesure.

Au premier coup d’œil, l’initiative ne semble entraîner des modifications du droit cantonal que dans le domaine de la péréquation financière relevant de la compétence réglementaire du canton, où les communes ne peuvent pas revendiquer d’autonomie. Mais à y regarder de plus près, on note que l’initiative empiète sur le domaine de l’encouragement des activités culturelles, où les communes disposent d’une certaine autonomie. L’acceptation de l’initiative aurait pour conséquence de restreindre considérablement la liberté de décision de la ville de

³⁰ Avis de droit Biaggini, p 36

³¹ Avis de droit Biaggini, p 37

³² Avis de droit Biaggini, p 36 ss avec des exemples

³³ Avis de droit Biaggini, s. 38

³⁴ Avis de droit Biaggini, p 39

³⁵ Avis de droit Biaggini, p 41

Berne dans le domaine culturel. L'initiative n'exige certes pas directement la fermeture de la « Reitschule », mais son but déclaré est de mettre la ville de Berne sous forte pression financière pour pouvoir ainsi influencer sur son comportement. De nombreux éléments portent à croire que l'objectif de l'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » limite en fait substantiellement la liberté de décision de la ville de Berne. Ce qui équivaut à une atteinte formelle de la part de l'Etat.

On ne voit pas comment justifier cette restriction considérable de la liberté d'action de la ville de Berne. Il est en particulier impossible d'avancer à ce titre la situation en matière de sécurité. Comme mentionné plus haut, l'initiative ne part pas d'une situation dangereuse concrète, mais simplement de l'affectation actuelle de la « Reitschule » ou d'affectations comparables subséquentes. Le régime légal spécial qu'exige l'initiative pour la ville de Berne s'applique indépendamment du fait qu'il émane ou non des dangers concrets de la « Reitschule ». ³⁶

Dans son avis de droit, le professeur Biaggini arrive à la conclusion que l'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » viole l'autonomie que la Constitution cantonale garantit à la ville de Berne dans le domaine de l'encouragement des activités culturelles. ³⁷ Le Conseil-exécutif partage cette appréciation.

4.2.5 Affaiblissement des garanties générales de procédure?

Si l'on considère l'assujettissement de la ville de Berne au régime spécial exigé par l'initiative du point de vue du droit procédural, on constate un grave vice vis-à-vis des principes de l'Etat de droit. L'adoption de l'initiative constituerait une décision individualisante de portée majeure pour la ville de Berne. Et ce non seulement au plan financier, mais aussi pour la situation juridique de la ville de Berne, puisqu'elle serait juridiquement désavantagée par rapport à toutes les autres communes du canton de Berne dans l'application de différents instruments de la péréquation financière.

La réglementation particulière concernant la LPFC qu'exige l'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » au détriment de la ville de Berne entrave le droit constitutionnel de celle-ci d'être entendue. Si la décision était prise dans le cas particulier de restreindre les droits de la ville de Berne, le droit d'être entendu serait octroyé à celle-ci et elle pourrait contester cet ordre par voie de recours. Si, en revanche, la décision concernant le cas particulier de la ville de Berne conformément à l'initiative était déjà fixée de manière exhaustive dans la loi, à son détriment, cela lèserait son droit constitutionnel d'être entendue. ³⁸

Dans son avis de droit, le professeur Biaggini conclut que cette entrave au droit d'être entendu est incompatible avec les dispositions des constitutions fédérale et cantonale. ³⁹ Le Conseil-exécutif partage cette appréciation.

³⁶ Avis de droit Biaggini, p 43

³⁷ Avis de droit Biaggini, p 44

³⁸ Avis de droit Biaggini, p 47

³⁹ Avis de droit Biaggini, p 48

4.2.6 Récapitulatif au sujet de la compatibilité avec le droit de rang supérieur

Dans son avis de droit, le professeur Biaggini parvient à la conclusion que l'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables » n'est à différents égards pas compatible avec le droit de rang supérieur⁴⁰:

- elle est contraire au principe de l'égalité de droit;
- elle contribue à restreindre de facto la liberté décisionnelle de la ville de Berne dans un domaine protégé par l'autonomie communale;
- elle contourne le droit constitutionnel de la ville de Berne à être entendue;
- dans une interprétation stricte de l'article 113, alinéa 3 ConstC qui fixe les buts de la péréquation financière, elle est en contradiction avec cette disposition;
- dans une interprétation stricte de l'article 66 ConstC, elle enfreint également le principe de la séparation des pouvoirs.

Toute initiative qui viole le droit supérieur doit être invalidée intégralement ou partiellement. L'expert ne voit aucune possibilité d'éviter cette invalidation au moyen d'une interprétation de l'initiative populaire conforme à la constitution. En effet, comme les vices juridiques constatés concernent un point central de l'initiative populaire, les conditions préalables à une invalidation seulement partielle ne sont clairement pas remplies⁴¹.

Le Conseil-exécutif est totalement d'accord avec les conclusions de l'expert et propose par conséquent au Grand Conseil d'invalidiser l'initiative.

4.3 Principe de l'unité de la forme et principe de l'unité de la matière

Dans son avis de droit, le professeur Biaggini parvient à la conclusion que l'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables » respecte les principes de l'unité de la forme et de la matière et est exécutable.⁴² Le Conseil-exécutif partage cette appréciation. Mais cela ne change rien au fait que, pour les motifs exposés ci-avant, l'initiative doit être invalidée.

5 Appréciation de l'initiative

Puisque le Conseil-exécutif estime, pour les motifs exposés ci-avant, que l'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables » doit être invalidée, il renonce à procéder à une appréciation détaillée du contenu des requêtes de l'initiative.

Si, contrairement à l'avis du Conseil-exécutif, le Grand Conseil arrivait à la conclusion que l'initiative doit être validée, le Conseil-exécutif lui proposerait de la rejeter. Les motifs exposés ci-avant pour démontrer l'irrecevabilité de l'initiative justifient également son rejet. Le Conseil-exécutif considère qu'il n'est pas souhaitable pour le canton de Berne de pénaliser chaque année la ville de Berne d'un montant périodique de quelque 54 millions de francs dans la péréquation financière pour influencer sur son comportement au sujet de la « Reitschule ». Le Conseil-exécutif estime qu'il incombe en premier lieu à la ville de Berne de décider de quelle ma-

⁴⁰ Avis de droit Biaggini. p 48 et 50

⁴¹ Avis de droit Biaggini, p 49

⁴² Avis de droit Biaggini, p 50

nière elle entend résoudre des problèmes relatifs au site de la « Reitschule » et à son environnement.

6 Proposition

Le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'invalidier l'initiative populaire « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! ».

Berne, le 14 décembre 2016

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Simon*

le chancelier: *Auer*

Proposition du Conseil-exécutif	Proposition et de la commission
Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire cantonale « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! »	Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire cantonale « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! »
<i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> vu les articles 58ss de la Constitution cantonale¹, sur proposition du Conseil-exécutif, <i>arrête:</i> 1. Le Grand-Conseil prend acte du fait que l'initiative populaire cantonale « La Reithalle ne doit pas profiter des deniers des contribuables! » déposée par le comité « Reithalle-Initiative » et portant 17 535 signatures valables a abouti valablement (arrêté du Conseil-exécutif n° 409 du 6 avril 2016). 2. L'initiative, présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces, a la teneur suivante: <i>« Les citoyens et citoyennes du canton de Berne soussignés réclament la modification suivante de la loi du 27 novembre</i>	

¹ RSB 101.1

2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC) en vertu de l'article 58 de la Constitution cantonale (ConstC) et des articles 140 ss de la loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP):

Art. 10

Al. 5 La commune qui a sur son territoire un ou une ou plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi, dont émanent notamment des dangers concrets pour la sécurité et l'ordre public ne pouvant être complètement écartés que moyennant le recours à des ressources considérables, ne touche que la moitié de la prestation complémentaire.

Art. 14

Al. 2 Les charges de centre urbain ne sont pas prises en compte dans le calcul de la péréquation financière selon le présent article aussi longtemps que la commune a sur son territoire un ou une ou plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi.

Art. 35b

Al. 1 L'indemnité forfaitaire versée aux communes de Berne, Bienne ou Thune au sens de l'article 15 de la présente loi est réduite de trois quarts aussi longtemps que la commune concernée a sur son territoire un ou une ou plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi.

Al. 2 La prestation complémentaire versée à une commune qui supporte des charges en raison de sa situation socio-démographique au sens de l'article 21a de la présente loi est réduite de trois quarts aussi longtemps qu'elle a sur son territoire un ou une ou plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi.

Art. 45

Al. 4 La réglementation des cas spéciaux au sens du présent article ne s'applique pas si la charge supplémentaire d'une commune est due à la mise en œuvre de dispositions induites par la présence sur son territoire d'un ou une ou de plusieurs équipements ou installations au sens de l'annexe III de la présente loi.

Annexe III

Equipements ou installations dont émanent notoirement des dangers concrets pour la sécurité et l'ordre public ne pouvant être complètement écartés que moyennant le recours à des ressources considérables :

1. A Berne : l'affectation de l'immeuble sis à Berne, feuillet du registre foncier 1226, arrondissement II («Reitschule») au moment de l'entrée en vigueur des articles 10, alinéa 5, 14, alinéa 2, 35b et 45, alinéa 4 de la présente loi ou les affectations comparables subséquentes.

3. L'initiative est invalidée.

Berne, le 14 décembre 2016	Au nom du Conseil-exécutif,	Berne, le 6 mars 2017	Au nom de la commission,
	la présidente: <i>Simon</i> le chancelier: <i>Auer</i>		le président: <i>Bichsel</i>

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 79/2017
Date: 1^{er} février 2017
Direction: Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques
N° d'affaire: 23.02-16.4
Classification: Non classifié

Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (GP 05.17.9101) Dépassement du solde I (enveloppe budgétaire) Crédit supplémentaire 2016

1 Objet

L'excédent de charges budgété dans le solde I (enveloppe budgétaire) des autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) a été dépassé de 10 878 238,62 francs en 2016. Les deux facteurs ayant conduit à cet excédent sont les suivants :

a. Provision extraordinaire de 6 700 000 francs destinée à l'indemnisation des communes pour les frais d'infrastructure qu'elles ont engagés en 2016 dans le cadre des tâches effectuées sur mandat de l'APEA

Par son jugement du 2 décembre 2016, le Tribunal administratif du canton de Berne a considéré que les montants versés à la commune de Köniz pour les frais engagés en 2013 dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte étaient contraires à la loi et devaient être revus. Les frais d'infrastructure de la commune de Köniz pour 2013, 2014, 2015 et 2016 devaient par conséquent être crédités rétroactivement sans qu'un ordre de grandeur ne soit pour autant précisé, le montant définitif des indemnités pour 2016 n'étant alors pas connu. Conformément au jugement susmentionné, il convient donc de proposer aux communes une indemnité tenant compte de l'ensemble des frais encourus ; en 2016, ces derniers avoisinaient 54 000 000 francs. Si l'on considère une augmentation des indemnités versées pour l'infrastructure de l'ordre de 11 pour cent, les éventuels coûts supplémentaires atteindraient théoriquement 5 900 000 francs au plus. Cette approche est conforme aux bases de calcul des forfaits par cas en vigueur depuis le 1^{er} janvier 2017 suite à la modification de l'ordonnance sur la collaboration des services communaux avec les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte et l'indemnisation des communes (OCInd). Pour l'exercice 2016, le montant qui doit être provisionné se chiffre à 6 700 000 francs et comprend l'indemnisation à titre rétroactif de la commune de Köniz pour les frais d'infrastructure qu'elle a engagés ainsi que les frais supplémentaires occasionnés pour toutes les communes en 2016. Les sommes qui doivent être versées à la commune de Köniz pour 2013 à 2015, d'un total de 766 197,60 francs, ne concernent pas les comptes de 2016. Elles ne grèvent pas le solde I et ne sont donc pas incluses dans le présent crédit supplémentaire. Il reste encore aux autorités compétentes à déterminer le montant exact qui est dû aux communes pour les frais liés à l'infrastructure.



b. Coûts des mesures des APEA

Pour le reste, l'excédent de 4 944 436,22 francs est dû aux charges supplémentaires liées aux coûts des mesures des APEA.

Dans le domaine de la protection de l'enfant et de l'adulte, environ 84 pour cent des charges totales proviennent du préfinancement et du financement résiduel des mesures qui résultent directement de l'application des tâches prévues par la législation et qui ne peuvent guère être influencées pas les APEA dans le cadre légal donné. Pour le reste, 14 pour cent des charges, au bas mot, relèvent des charges de personnel et seuls deux pour cent à peine sont attribuables aux autres postes.

Au vu des chiffres de 2014 et des années précédentes, les APEA ont budgété pour 2016, selon le principe de l'image fidèle, un excédent de charges de 130,5 millions de francs, dont 113 millions de francs pour les autres biens, services et marchandises. Suite à l'ACE du 2 décembre 2015 concernant la mise en œuvre des décisions prises par le parlement au sujet du budget 2016, les APEA ne disposaient plus que de 104,2 millions de francs pour ce poste, ce qui correspond à une réduction de 8,8 millions de francs. Les comptes pour 2016 présentent des chiffres du même ordre que ceux de l'année précédente s'agissant des charges liées aux coûts des mesures pour les autres biens, services et marchandises et s'agissant des revenus de émoluments et remboursements ; si l'on fait abstraction des dépenses extraordinaires dues à la provision susmentionnée de 6,7 millions de francs, le solde des charges s'est amélioré de 1,4 million de francs par rapport à l'année précédente (CHF 128,3 millions), se portant ainsi à 126,9 millions de francs, et la valeur imputée pour les autres biens, services et marchandises est inférieure d'un million de francs environ à celle de l'année précédente ; quant à la valeur des revenus dus principalement aux émoluments et remboursements, elle a augmenté de 1,2 million de francs.

Au cours des premières années d'activité des APEA, la budgétisation était quelque peu incertaine, car les données de référence faisaient défaut. Dorénavant, les APEA seront en mesure d'établir des budgets plus précis.

Résumé :

Sans la réduction linéaire de 8,8 millions de francs pour le budget 2016 et sans la provision de 6,7 millions de francs, il n'aurait pas été nécessaire de demander un crédit supplémentaire. La clôture annuelle aurait même pu présenter des valeurs inférieures aux prévisions budgétaires.

Le dépassement enregistré pour les APEA peut être compensé grâce à l'économie de 9 935 584 francs faite sur le solde II s'agissant de l'Office des assurances sociales (GP 05.10.9101), où dans le domaine des cotisations aux assurances sociales la croissance des prestations complémentaires s'est révélée moins grande que prévu, et grâce aux 942 655 francs économisés au sein de l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (GP Organisation du territoire 05.06.9102) du fait que les projets ne sont pas achevés et que, par conséquent, les montants annoncés n'ont pas encore été versés.

2 Bases légales

- Article 57 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP)
- Article 160 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP)
- Article 1, alinéa 2 et article 42 de la loi du 1^{er} février 2012 sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA)
- Ordonnance du 19 septembre 2012 sur la collaboration des services communaux avec les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte et l'indemnisation des communes (OCInd)

3 Montant du crédit et groupe de produits

GP	Description	Crédit budgétaire	Crédit supplémentaire	Economies
05.17.9101	Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA)	121 552 305,73 (excédent de charges)	10 878 239	
05.10.9101	Mise en œuvre des prescriptions sur les assurances sociales	536 556 275,63 (excédent de charges)		9 935 584
05.06.9102	Organisation du territoire	16 796 638,16 (excédent de charges)		942 655

4 Qualification juridique de la dépense

Les coûts des mesures des APEA sont des dépenses périodiques liées et la provision mentionnée au point 1.a. est une dépense unique.

5 Répercussions sur la comptabilité financière

La charge supplémentaire pour la comptabilité financière se monte à 11 911 933 francs.

6 Nature du crédit et exercice

Crédit supplémentaire pour 2016

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataires

- Grand Conseil
- Commission des finances
- Contrôle des finances
- Direction des finances

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 1391/2016
Date: 14 décembre 2016
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 627457
Classification: Non classifié

Commune d'Oberburg

Protection contre les crues / revitalisation des eaux et routes cantonales, Luterbach Subvention cantonale (aménagement des eaux par un tiers) et propres frais (aménagement des eaux le long d'une route cantonale), crédit d'engagement

1 Objet

Le crédit d'engagement demandé, d'un montant de **3 463 750 francs**, doit permettre de financer une subvention cantonale de 2 858 750 francs destinée à la corporation de digues d'Oberburg. Cette subvention sera versée dans le cadre du projet d'aménagement des eaux portant sur la protection contre les crues et la revitalisation des eaux du Luterbach, du bassin de rétention jusqu'au passage souterrain du Hänzirain, dont les coûts donnant droit à une contribution s'élèvent à 11 435 000 francs. Ce crédit d'engagement inclut également les frais de 605 000 francs incombant au canton pour le volet aménagement des eaux le long d'une route cantonale, intégré dans le projet.

Le projet prévoit l'aménagement d'un bassin de rétention d'une hauteur de 11,5 mètres et d'un volume de 163 000 mètres cubes. Par ailleurs, le Luterbach doit être revitalisé sur 1700 mètres, et sa capacité d'écoulement augmentée.

Le maître d'ouvrage est la corporation de digues d'Oberburg.

2 Bases légales

- Loi fédérale du 21 juin 1991 sur l'aménagement des cours d'eau (LACE ; RS 721.100), articles 1, 3 et 6 ss
- Loi du 14 février 1989 sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE ; RSB 751.11), articles 2, 9, alinéa 3, 15, 36 et 37a
- Ordonnance du 15 novembre 1989 sur l'aménagement des eaux (OAE ; RSB 751.111.1), articles 28a et 29
- Directive du 18 septembre 2015 de l'Office des ponts et chaussées du canton de Berne intitulée « Aménagement des eaux ; subventions pour les ouvrages de protection et les revitalisations dans le canton de Berne »
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu ; RSB 641.1), article 11
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss



- Plan d'aménagement des eaux relatif à la protection contre les crues et à la revitalisation des eaux du Luterbach, du bassin de rétention au passage souterrain du Hänzirain (en allemand), approuvé le 25 août 2016 par l'Office des ponts et chaussées du canton de Berne
- Arrêtés de la corporation de digues d'Oberburg du 26 novembre 2015 relatifs au plan d'aménagement des eaux et au crédit correspondant

3 Répercussions financières

Niveau des prix en octobre 2016 ; indice des coûts à la production de la Société Suisse des Entrepreneurs pour l'aménagement de cours d'eau

3.1 Subvention cantonale (aménagement des eaux par un tiers)

Coûts totaux selon le projet	CHF	12 920 000.–
./. coûts ne donnant pas droit à une subvention (coûts supplémentaires de remaniement parcellaire)	CHF	80 000.–
./. coûts ne donnant pas droit à une subvention (coûts supplémentaires pour le relogement d'un propriétaire)	CHF	800 000.–
./. aménagement des eaux le long d'une route cantonale	CHF	605 000.–
Coûts donnant droit à une subvention	CHF	11 435 000.–
Subvention cantonale à l'aménagement des eaux de 25 % (montant maximum)	CHF	2 858 750.–

3.2 Coûts propres (aménagement des eaux le long d'une route cantonale)

Part du canton selon le projet	CHF	605 000.–
Coûts totaux à la charge du canton et montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon les articles 141 ss OFP	CHF	3 463 750.–
Crédit à approuver	CHF	3 463 750.–

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre a LFP. Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement.

3.3 Subvention fédérale, coûts restants pour la corporation de digues

Il est prévu que la Confédération participe à hauteur de 7 259 000 francs environ. Cette subvention se compose du montant de base de 35 pour cent pour le projet global, auquel s'ajoutent des allocations pour les prestations supplémentaires (gestion intégrale des risques et planification participative) ainsi que pour les valeurs ajoutées écologiques (surlongueur et grande utilité pour la nature et le paysage conformément à la planification cantonale des revitalisations) pour la partie revitalisation du projet.

Le montant restant à la charge de la corporation de digues d'Oberburg devrait s'élever à 2 638 900 francs.

4 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui est inscrit au budget et dans le plan intégré mission-financement, et qui sera en principe relayé par les paiements ci-après.

Groupe de produits	Infrastructures (09.09.9100)
Programme RPT et objectif	Ouvrages de protection des eaux, projet isolé

Compte	Rubrique budgétaire	Exercice		Montant
1579 562000	Office des ponts et chaussées,	2018	CHF	458 750.–
	subventions d'investissement versées	2019	CHF	1 000 000.–
	à des communes pour	2020	CHF	1 000 000.–
	l'aménagement des eaux	2021	CHF	400 000.–
1579 501100	Office des ponts et chaussées,	2020	CHF	300 000.–
	aménagement des eaux le long de	2021	CHF	305 000.–
	routes cantonales			
		Total	CHF	3 463 750.–

5 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 1392/2016
Date: 14 décembre 2016
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 627341
Classification: Non classifié

Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 51, gymnase Hofwil

Locaux provisoires pour trois salles de classe et une salle de gymnastique avec vestiaires Crédit d'engagement pour la réalisation

1 Objet

Le crédit demandé, de 1 787 000 francs (coût total de CHF 1 930 000.—, moins les frais d'étude déjà approuvés de CHF 143 000.—), doit permettre de financer des locaux provisoires et une salle de gymnastique avec vestiaires pour le gymnase Hofwil. A partir de l'année scolaire 2017/2018, dans la partie germanophone du canton, la première année de la formation gymnasiale ne pourra plus être dispensée que dans les gymnases. Le gymnase Hofwil a donc besoin de trois salles de classe supplémentaires et d'une salle de gymnastique avec vestiaires, d'une surface utile principale de 804 m². Il est prévu d'utiliser les locaux provisoires pendant au moins sept ans.

2 Bases légales

- Loi du 27 mars 2007 sur les écoles moyennes (LEM ; RSB 433.12), articles 33, 59 et 64
- Ordonnance du 7 novembre 2007 sur les écoles moyennes (OEM ; RSB 433.121), article 70
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP, RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss

3 Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix : avril 2016, indice des prix du bâtiment de l'Espace Mittelland = 124,1 points

Coût total (y c. honoraires et réserves) **CHF 1 930 000.—**

dont :

- locaux provisoires **CHF 720 500.—**
- salle de gymnastique provisoire et vestiaires **CHF 1 148 500.—**



• équipement à la charge de la Direction de l'instruction publique	CHF	61 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP	CHF	1 930 000.–
./.. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépense du 19 juillet 2016 avec crédit complémentaire du 25 novembre 2016)	– CHF	143 000.–
Crédit à approuver	CHF	1 787 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements suivants inscrits au budget et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie et de la Direction de l'instruction publique.

Groupe de produits :	09.15.9100	Gestion des biens immobiliers			
Objet :	Parcelles 11.01 et 11.02				
Compte 503000	Office des immeubles et des constructions	2016	CHF	143 000.–	
	Acquisition et établissement de biens-fonds du patrimoine administratif				
Compte 50400		2017	CHF	1 726 500.–	
Groupe de produits :	08.05.9120	Ecoles moyennes et formation professionnelle			
Compte 506100	Office de l'enseignement secondaire du 2 ^e degré et de la formation professionnelle	2017	CHF	60 500.–	
	Mobilier, machines, véhicules				
Total			CHF	1 930 000.–	

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 82/2017
Date: 1^{er} février 2017
Direction: Direction de la police et des affaires militaires
N° d'affaire: 2017.POM.71
Classification: non classifié

Groupe de produits 06.06.9120 Privation de liberté et mesures d'encadrement; dépassement du solde 2016 Crédit supplémentaire

1 Objet

Un crédit supplémentaire s'impose en raison de la fermeture du Foyer d'éducation Prêles (FEP). Celle-ci entraîne des coûts de restructuration et une occupation nettement inférieure aux prévisions, laquelle se traduit par une baisse des recettes.

2 Bases légales

- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (Ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), article 10
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), article 57
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), article 160, alinéas 1 et 2

3 Montant du crédit et groupe de produits

Montant du crédit inscrit au budget (solde I, budget global) –79 893 553 CHF

Crédit supplémentaire (arrondi) –1 800 000 CHF

Compensation

Groupe de produits 06.10.9100 Circulation routière et navigation 1 800 000 CHF

Il est possible de compenser entièrement le crédit supplémentaire au sein de la Direction de la police et des affaires militaires après le bouclage provisoire des comptes pour l'année 2016 (version de groupe 1).

La compensation peut se faire dans le groupe de produits Circulation routière et navigation. En effet, le résultat d'exploitation est nettement supérieur aux prévisions du budget dans divers domaines, notamment les expertises, les contrôles garages, les immatriculations, les examens de conduite, les permis d'élève conducteur et les permis de conduire. Le solde



positif a été obtenu par des excédents de recettes, des baisses de coûts ou une combinaison de ces deux facteurs.

4 Qualification juridique de la dépense

Selon l'article 57, alinéa 2, lettre a LFP, un crédit supplémentaire doit être demandé s'il est prévisible que le solde d'un groupe de produits va dégager un excédent de coûts supérieur au montant budgété.

5 Répercussions sur le calcul des prestations

Fermé depuis le 31 octobre 2016, le FEP ne fournit plus aucune prestation. Les autres prestations de l'Office de l'exécution judiciaire restent inchangées. La marge contributive I (budget global) est inférieure au montant budgété.

6 Répercussions sur la comptabilité financière

La péjoration du solde se répercute totalement sur la comptabilité financière.

7 Nature du crédit et exercice

Crédit supplémentaire 2016

8 Motifs

Le crédit supplémentaire est nécessaire en raison de la fermeture du FEP. L'occupation inférieure aux prévisions et les coûts de restructuration entraînent une péjoration du solde du groupe de produits Privation de liberté et mesures d'encadrement.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

– Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 83/2017
Date: 1er février 2017
Direction: Direction de la police et des affaires militaires
N° d'affaire: 2017.POM.72
Classification: non classifié

Groupe de produits 06.10.9104 Population et immigration; dépassement du solde 2016 Crédit supplémentaire

1 Objet

Le présent crédit supplémentaire vise à couvrir les dépenses excédentaires liées à l'hébergement et à l'encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA). Ces dépenses sont dues à une augmentation du nombre de demandes d'asile et de personnes attribuées et ne sont pas prises en charge par la Confédération. Le présent arrêté tient lieu d'autorisation de dépenses.



2 Bases légales

- Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst.; RS 101), article 11, alinéa 1
- Constitution cantonale du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), articles 62, alinéa 1, lettre c et 76, lettre e
- Loi du 26 juin 1998 sur l'asile (LAsi; RS 142.31), articles 17, alinéa 3, 28, alinéa 2, et 80 et suivants
- Loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20), articles 3, 4 et 9
- Ordonnance du 14 octobre 2009 d'introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (OiLFAE; RSB 122.201), articles 7 et 7a
- Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc; RSB 860.1), article 46a
- Ordonnance du 18 septembre 1996 sur les foyers et les ménages privés prenant en charge des personnes tributaires de soins (Ordonnance sur les foyers, OFoy; RSB 862.51), article 5
- Code civil suisse du 10 décembre 1907 (CC; RS 210), Deuxième partie: Des parents
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), articles 29 et 30
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (Ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), articles 1 et 11
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), article 47, alinéa 1, 48, alinéa 1, lettre a et 57

- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), article 160, alinéas 1 et 2

3 Montant du crédit et groupe de produits

Crédit inscrit au budget (solde I, budget global) – 22 301 970 CHF

Crédit supplémentaire (arrondi) 10 300 000 CHF

Compensation

Groupe de produits 06.02.9100 Police 10 300 000 CHF

Le crédit supplémentaire peut être compensé intégralement au sein de la Direction de la police et des affaires militaires après le bouclage provisoire de la comptabilité pour l'année 2016 (version de groupe 1).

Le crédit peut être compensé par le groupe de produits Police qui, pour différentes raisons, présente des frais de personnel et de biens, services et marchandises ainsi que des amortissements inférieurs aux prévisions et des recettes plus élevées que prévu. Ce bon résultat est dû notamment à des opérations comptables, telles que la revalorisation de provisions concernant le personnel, la réduction du ducroire et la diminution des amortissements. De plus, en raison de la fluctuation des effectifs, les frais de personnel ont été légèrement inférieurs au budget, de même que ceux liés aux équipements utilisés pour les interventions de la police.

4 Qualification juridique de la dépense

Conformément à l'article 57, alinéa 2, lettre a LFP, un crédit supplémentaire doit être demandé s'il est prévisible que le solde d'un groupe de produits va dégager un excédent de coûts supérieur au montant budgété. En l'espèce, il s'agit d'une dépense périodique nouvelle au sens des articles 47, alinéa 1 et 48, alinéa 1, lettre a LFP.

5 Répercussions sur le calcul des prestations

Les dépenses supplémentaires et le dépassement du solde qui en résulte se répercutent intégralement sur le calcul des prestations. La marge contributive I (budget global) se trouve péjorée par rapport au budget.

6 Répercussions sur la comptabilité financière

La péjoration du solde se répercute intégralement sur la comptabilité financière.

7 Nature du crédit et exercice comptable

Crédit supplémentaire 2016

8 Justification

Le crédit supplémentaire est rendu nécessaire par l'augmentation du nombre de demandes d'asile et, par là, du nombre de RMNA attribués au canton de Berne. Les RMNA sont hébergés et encadrés selon une option spécialisée approuvée par le Grand Conseil, dont les coûts ne sont pas pris en charge par la Confédération.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 10/2017
Date: 11 janvier 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 608932
Classification: Non classifié

Berne – Morillonstrasse 79 (Renferhaus / hôpital Ziegler) ; Location pour la Faculté de médecine de l'Université de Berne ; Crédit d'engagement pour les frais de location, la rénovation partielle et l'aménagement locatif

1 Objet

Dans le cadre du programme spécial de la Confédération destiné à augmenter le nombre de diplômes délivrés en médecine humaine, 100 nouvelles places de formation seront créées à l'Université de Berne à partir d'août 2018. Des locaux supplémentaires devront donc être mis à disposition pour accueillir ces nouveaux étudiants ainsi que 50 étudiants de master d'autres universités.

Le crédit demandé comporte des dépenses périodiques de **273 000 francs** par an pour le loyer et des dépenses uniques de **2 185 000 francs** pour la rénovation partielle et l'aménagement locatif et doit permettre de financer la location jusqu'au 31 décembre 2023 d'une surface d'environ 2380 m² dans un ancien bâtiment hospitalier (hôpital Ziegler) ainsi que les adaptations nécessaires à sa nouvelle affectation.

2 Bases légales

- Loi du 5 septembre 1996 sur l'Université (LUni ; RSB 436.11), article 63
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss

3 Coûts, dépenses nouvelles

3.1 Dépenses périodiques pour le loyer et les charges

Niveau des prix : Le loyer net de 237 000 francs se base sur l'indice suisse des prix à la consommation en juillet 2017. Il peut être adapté à raison de 80 pour cent à l'évolution de cet indice au 1^{er} janvier de chaque année, la première fois au 1^{er} janvier 2019.



Loyer net	CHF	150 000.–
Charges (forfait)	CHF	87 000.–
Montant annuel déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP	CHF	237 000.–
Crédit à approuver	CHF	237 000.–

Il s'agit de dépenses périodiques et nouvelles au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement et aux conditions contractuelles (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

3.2 Dépenses uniques pour la rénovation partielle et l'aménagement locatif

Niveau des prix d'avril 2016, indice des prix de la construction dans l'Espace Mittelland, 124,1 points

Coûts totaux (y c. honoraires, frais annexes et réserves)	CHF	2 375 000.–
<u>dont :</u>		
• travaux préparatoires	CHF	175 000.–
• enveloppe du bâtiment	CHF	81 000.–
• aménagement intérieur	CHF	1 220 000.–
• installations techniques	CHF	359 000.–
• aménagements spécifiques à l'utilisateur	CHF	540 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP	CHF	2 375 000.–
./.. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépenses de l'Office des immeubles et des constructions du 27 octobre 2016)	– CHF	190 000.–
Crédit à approuver	CHF	2 185 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Selon l'article 147, alinéa 3 OFP, la compétence en matière d'autorisation de dépenses est déterminée en fonction du montant de la dépense unique.

3.3 Coûts induits

Il faut s'attendre à ce que l'acquisition d'équipements (mobilier, appareils nécessaires à la technique informatique, audio et vidéo) et le déménagement entraînent des coûts induits d'environ 900 000 francs. Ces coûts, ainsi que tous les frais d'exploitation liés à l'augmentation du nombre de places de formation en médecine humaine, sont à la charge de l'université. Cette dernière table sur une hausse des coûts de neuf pour cent. A sa demande, une subvention fédérale de 25 millions de francs prélevée dans le programme spécial 2017-2020 relatif à la médecine universitaire lui a été accordée.

4 Nature du crédit / Compte / Exercice

4.1 Loyer et charges

Groupe de produit : 09.15.9100 Gestion des biens immobiliers

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera relayé par des paiements mensuels à compter du 1^{er} juillet 2017. Ces dépenses sont inscrites au budget 2017 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Elles sont imputées aux comptes 316000 et 312000.

4.2 Rénovation partielle et aménagement locatif

Groupe de produit : 09.15.9100 Gestion des biens immobiliers

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-après, inscrits au budget et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie :

Compte		Exercice		Montant
504700	Office des immeubles et des constructions	2017	CHF	775 000.–
	Transformation d'immeubles loués	2018	CHF	1 600 000.–
Total			CHF	2 375 000.–

L'adoption des budgets annuels demeure réservée.

5 Délai

L'autorisation pour les dépenses périodiques est valable jusqu'à la fin du contrat de bail, soit jusqu'au 30 décembre 2023.

6 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE : 11/2017
Date : 11 janvier 2017
Direction : Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire : 631958
Classification : Non classifié

Münchenbuchsee / Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif (CPLEAM)

**Construction de salles de gymnastique, de classe et de thérapie, remplacement, remise
en état et adaptation des bâtiments actuels**
Crédit d'engagement pour la réalisation

1 Objet

Le Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchsee (CPLEAM) a besoin d'une nouvelle salle de gymnastique polyvalente ainsi que de salles de classe et de thérapie supplémentaires pour répondre aux exigences actuelles de l'enseignement. Dans le même temps, deux petits bâtiments de remplacement doivent être construits et les bâtiments existants remis en état et adaptés aux besoins d'aujourd'hui en matière d'exploitation. Le crédit demandé s'élève à **32 350 000 francs** (crédit total de CHF 33 950 000.– desquels sont déduits les coûts d'étude de projet de CHF 1 600 000.–) pour la réalisation des mesures de construction.

2 Bases légales

- Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc ; RSB 860.1), article 74a, alinéa 1
- Ordonnance du 8 février 2006 sur les institutions pédagogiques et socio-pédagogiques cantonales de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Ordonnance sur les institutions pédagogiques, OIPS ; RSB 862.61)
- Ordonnance du 8 mai 2013 sur les mesures de pédagogie spécialisée (Ordonnance sur la pédagogie spécialisée, OPSpec ; RSB 432.281), article 45
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (LOCA ; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss.
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss.



3 Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix au 1^{er} avril 2016, indice des prix de la construction dans l'espace Mittelland, 124,1 points

Coût total (y c. honoraires, frais accessoires et réserves)	CHF	34 550 000.–
• Etude de faisabilité, concours	CHF	600 000.–
• Nouveaux bâtiments	CHF	19 600 000.–
• Anciens bâtiments	CHF	12 400 000.–
• Production de chaleur (coûts inscrits à titre préventif)	CHF	1 300 000.–
• Equipement (financement SAP)	CHF	650 000.–
Dépenses déjà approuvées par l'ACE 724/2014 pour les études préliminaires (étude de faisabilité et concours de projets)	– CHF	600 000.–
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP	CHF	33 950 000.–
Dépenses déjà approuvées par l'AGC du 16 mars 2015 pour l'étude de projet	– CHF	1 600 000.–
Crédit de réalisation à approuver	CHF	32 350 000.–

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-après, inscrits au budget 2017 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie et de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Groupe de produits : 09.15.9100 Gestion des biens immobiliers
Objet : BE GID 042520 Numéro de parcelle 6

Compte 4980 503000	Office des immeubles et des constructions	jusqu'ici	CHF	1 600 000.–
	Acquisition et établissement de biens-fonds du patrimoine administratif	2017	CHF	500 000.–
		2018	CHF	12 000 000.–
		2019	CHF	7 000 000.–
		2020	CHF	5 350 000.–
		2021	CHF	5 000 000.–
		2022	CHF	1 850 000.–

Groupe de produits : 04.17.9175 Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation

Compte 311000	Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale	2019	CHF	650 000.–
	Meubles et appareils de bureau			
Total			CHF	33 950 000.–

5 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier :

Auer



Destinataire :

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 13/2017
Date: 11 janvier 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 634012
Classification: Non classifié

Centre de police de Berne, Köniz Juch, choix du site et rente de droit de superficie Crédit d'engagement

1 Objet

Approbation du contrat de droit de superficie avec la Coopérative Migros Aare pour les lots n° 7 et 5 sur le site Köniz Juch. Un nouveau bâtiment qui fera office de centre de police sera construit sur les parcelles cédées en droit de superficie, en vue du regroupement des sites de la Police cantonale (POCA). La rente du droit de superficie s'élève à **982 100** francs par an et sera adaptée tous les cinq ans à 80 pour cent du renchérissement. Conformément à la durée du contrat de droit de superficie, l'autorisation de dépenses est accordée pour une durée de 80 ans.

Si le canton n'obtient pas ultérieurement de permis de construire définitif, ou si ce dernier est assorti de conditions excessives, le contrat de droit de superficie peut être résilié sans contrepartie avec effet immédiat.

Parallèlement au présent arrêté, une demande de crédit distincte pour l'organisation d'un concours d'architecture portant sur la construction du nouveau bâtiment est soumise au Grand Conseil.

2 Bases légales

- Loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol ; RSB 551.1), articles 1 et 6
- Loi du 20 juin 1996 sur la Police cantonale (LPC ; RSB 552.1), article 3, alinéa 1
- Code civil suisse (CC), articles 745 ss
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (Ordonnance d'organisation POM, OO POM ; RSB 152.221.141), articles 1 et 8
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss



- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss
- Arrêté du Conseil-exécutif n° 1885 du 25 octobre 2006 : principes stratégiques de gestion immobilière du canton

3 Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix d'avril 2016, indice suisse des prix à la consommation, 100.7 points

Rente de droit de superficie annuelle pour les lots n° 7 et 5 CHF 982 100.–

Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47 LFP CHF 982 100.–

Crédit à approuver (coûts annuels) CHF 982 100.–

Il s'agit de dépenses périodiques et nouvelles au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP.

La rente de droit de superficie sera adaptée tous les cinq ans à 80 pour cent de l'indice suisse des prix à la consommation. Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4 Nature du crédit / Compte / Exercice

Les dépenses sont inscrites au budget et dans le plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

Groupe de produits : Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)

Objet : Commune : 355, immeuble : 850

Entre l'entrée en force du permis de construire et la mise en service du bâtiment, la moitié de la rente de droit de superficie devra être payée. A partir de la mise en service et au plus tard après trois ans, la totalité du montant est exigible.

Compte	Désignation	Exercice		Montant
316000	Office des immeubles et des constructions	2019-2022	CHF	491 050.–
		2023-2097	CHF	982 100.–

5 Durée de validité

Conformément à la durée du contrat de droit de superficie, l'autorisation de dépenses est limitée à une durée de 80 ans, soit jusqu'en 2097.

6 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier :

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 15/2017
Date: 11 janvier 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 632856
Classification: Non classifié

Centre de police de Berne, Köniz Juch Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture

1 Objet

Le crédit demandé de 1,8 million de francs doit permettre d'organiser un concours d'architecture pour le nouveau centre de police qui doit être réalisé à Köniz Juch (Niederwangen). La demande de crédit inclut également des coûts de 200 000 francs pour une enquête que la Direction de la police et des affaires militaires (POM) fait mener et qui vise à préciser les exigences des utilisateurs.

Parallèlement au présent arrêté, le contrat de superficie avec la propriétaire de la parcelle à bâtir, la Coopérative Migros Aare, fera l'objet d'un arrêté distinct qui sera soumis séparément au Grand Conseil.

2 Bases légales

- Loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol ; RSB 551.1), articles 1 et 6
- Loi du 20 juin 1996 sur la Police cantonale (LPC ; RSB 552.1), article 3, alinéa 1
- Code civil suisse du 10 décembre 1907 (CCS ; RS 201), article 745 ss
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA ; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (OO POM ; RSB 152.221.141), articles 1 et 8
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss
- Arrêté du Conseil-exécutif n° 1885 du 25 octobre 2006 : principes stratégiques de gestion immobilière du canton



3 Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix d'avril 2016, indice des prix de la construction dans l'Espace Mittelland, 124,1 points

Coûts totaux de l'organisation d'un concours d'architecture	CHF	1 600 000.–

Comprenant :

– Travaux préparatoires	CHF	550 000.–
– Organisation du concours	CHF	500 000.–
– Total des prix du concours	CHF	550 000.–
	CHF	1 600 000.–

Dépenses de la Police cantonale bernoise (POCA) pour une enquête visant à préciser les exigences de l'utilisateur	CHF	200 000.–

Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP	CHF	1 800 000.–

Crédit à approuver	CHF	1 800 000.–

Il s'agit en l'occurrence de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

L'arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4 Nature du crédit / Compte / Exercice

Les dépenses sont inscrites dans les budgets 2017 et le plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie ainsi que de la Direction de la police et des affaires militaires (seulement au budget 2017). Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements suivants :

Groupe de produits : Gestion des biens immobiliers (09.15.9100)

Police (06.02.9100)

Objet : Commune : 355, immeuble : 850

Compte	Désignation	Exercice		Montant
4980 504000	Office des immeubles et des constructions	2017	CHF	600 000.–
		2018	CHF	1 000 000.–
2000 318110	Police cantonale	2017	CHF	200 000.–

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 24/2017
Date: 11 janvier 2017
Direction: Direction de l'économie publique
N° d'affaire: --
Classification: Non classifié

Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination de la Jungfrauregion pour la prospection du marché. Crédit d'objet

1 Objet

Contribution 2017 à la destination de la Jungfrauregion pour la prospection du marché.

2 Part du produit

95 pour cent du produit prélevé dans la région de la destination.

3 Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP, RSB 620.0) : articles 47, 48 et 50
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP, RSB 621.1) : articles 146, 147, 148 et 154
- Loi du 20 juin 2005 sur le développement du tourisme (LDT, RSB 935 211) : articles 5 et 28
- Ordonnance du 19 octobre 2005 sur le développement du tourisme (ODT, RSB 935.211.1) : article 2

4 Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit d'engagement pour une dépense périodique. La part de la contribution dont l'attribution est prescrite par la LDT (75% du produit) représente une dépense liée (CHF 1,2 mio), la part restante une dépense nouvelle (CHF 0,32 mio).

5 Montant déterminant du crédit

95 pour cent du produit net de la taxe d'hébergement prélevée dans la région de la destination, mais au plus 1,52 million de francs.

6 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Crédit d'engagement pluriannuel porté à la charge du groupe de produits 03.16.9800 Développement et surveillance économique. Paiements partiels durant l'exercice en cours, paiements finaux durant l'exercice suivant.



Ces dépenses couvertes par le Fonds du tourisme (compte 363500) sont inscrites au budget et au plan financier.

La présente autorisation de dépenses doit être publiée dans la Feuille officielle conformément à l'article 48, alinéa 4 LFP.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Destinataires

- Direction de l'économie publique
- Direction des finances
- Grand Conseil
- Commission des finances
- Contrôle des finances

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 27/2017
Date: 11 janvier 2017
Direction: Direction de l'économie publique
N° d'affaire: --
Classification: Non classifié

Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination d'Interlaken pour la prospection du marché. Crédit d'objet

1 Objet

Contribution 2017 à la destination d'Interlaken pour la prospection du marché.

2 Part du produit

95 pour cent du produit prélevé dans la région de la destination.

3 Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP, RSB 620.0) : articles 47, 48 et 50
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP, RSB 621.1) : articles 146, 147, 148 et 154
- Loi du 20 juin 2005 sur le développement du tourisme (LDT, RSB 935.211) : articles 5 et 28
- Ordonnance du 19 octobre 2005 sur le développement du tourisme (ODT, RSB 935.211.1) : article 2

4 Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit d'engagement pour une dépense périodique. La part de la contribution dont l'attribution est prescrite par la LDT (75% du produit) représente une dépense liée (CHF 1,65 mio), la part restante une dépense nouvelle (CHF 0,43 mio).

5 Montant déterminant du crédit

95 pour cent du produit net de la taxe d'hébergement prélevée dans la région de la destination, mais au plus 2,08 millions de francs.

6 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Crédit d'engagement pluriannuel porté à la charge du groupe de produits 03.16.9800 Développement et surveillance économique. Paiements partiels durant l'exercice en cours, paiements finaux durant l'exercice suivant.



Ces dépenses couvertes par le Fonds du tourisme (compte 363500) sont inscrites au budget et au plan financier.

7 Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataires

- Direction de l'économie publique
- Direction des finances
- Grand Conseil
- Commission des finances
- Contrôle des finances

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 30/2017
Date: 11 janvier 2017
Direction: Direction de l'économie publique
N° d'affaire: --
Classification: Non classifié

Promotion du tourisme, contribution 2017 à la destination de Berne pour la prospection du marché.

Crédit d'objet

1 Objet

Contribution 2017 à la destination de Berne pour la prospection du marché.

2 Part du produit

95 pour cent du produit prélevé dans la région de la destination.

3 Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP, RSB 620.0) : articles 47, 48 et 50
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP, RSB 621.1) : articles 146, 147, 148 et 154
- Loi du 20 juin 2005 sur le développement du tourisme (LDT, RSB 935 211) : articles 5 et 28
- Ordonnance du 19 octobre 2005 sur le développement du tourisme (ODT, RSB 935.211.1) : article 2

4 Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit d'engagement pour une dépense périodique. La part de la contribution dont l'attribution est prescrite par la LDT (75% du produit) représente une dépense liée (CHF 0,98 mio), la part restante une dépense nouvelle (CHF 0,26 mio).

5 Montant déterminant du crédit

95 pour cent du produit net de la taxe d'hébergement prélevée dans la région de la destination, mais au plus 1,24 million de francs.



6 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Crédit d'objet porté à la charge du groupe de produits 03.16.9800 Développement et surveillance économique. Paiements partiels durant l'exercice en cours, paiements finaux durant l'exercice suivant.

Ces dépenses couvertes par le Fonds du tourisme (compte 363500) sont inscrites au budget et au plan financier.

La présente autorisation de dépenses doit être publiée dans la Feuille officielle conformément à l'article 48, alinéa 4 LFP.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer

**Destinataires**

- Direction de l'économie publique
- Direction des finances
- Grand Conseil
- Commission des finances
- Contrôle des finances

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 50/2017
Date: 18 janvier 2017
Direction: Direction de l'économie publique
N° d'affaire: --
Classification: Non classifié

Organisation des SwissSkills 2018 à Berne, subvention du Fonds de loterie et de fonds publics ; crédit d'objet

1 Objet

Contribution à l'organisation des Championnats suisses des métiers SwissSkills 2018 ainsi qu'au programme-cadre correspondant.

2 Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0) : articles 46, 48, alinéa 1, lettre a, articles 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1) : article 148
- Ordonnance du 9 novembre 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (OFOP ; RSB 435.111) : article 133, alinéa 4
- Loi du 23 juin 2003 sur le marché du travail (LMT ; RSB 836.11) : article 22, alinéa 1 et alinéa 2, lettre d et article 30
- Loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot ; RSB 935.52) : article 37 et article 46, alinéa 2, lettre l, article 48, alinéa 1, lettre a et alinéa 3
- Ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL ; RSB 935.520) : articles 31, 33 et article 35, alinéas 2, 4, 5 et 6, article 37, alinéa 1 et article 39

3 Nature et qualification juridique de la dépense

Nouvelle dépense unique

4 Montant déterminant du crédit

1,6 million de francs

5 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Crédit d'objet à la charge du compte (COFI) 1299-23784-206000-11 ; Unité CCPR 1299 Secrétariat général POM / 23784 Fonds de loterie

Versements prévus de 800 000 francs chacun en 2017 et 2018



6 Motifs

- La subvention du Fonds de loterie sera versée sur présentation du décompte final.
- Aucun coût excédentaire ultérieur, y compris dû au renchérissement, ne pourra être pris en compte par le Fonds de loterie.
- Des versements partiels, à hauteur de 80 pour cent maximum, peuvent être effectués sur demande et sur attestation du financement global.
- Si le décompte présente des coûts inférieurs au budget ou un bénéfice, la subvention du Fonds de loterie est réduite en proportion.
- La promesse de subvention du Fonds de loterie expire cinq ans après la date de l'arrêté.
- La participation du Fonds de loterie du canton de Berne doit être signalée (modèles disponibles sur www.be.ch/logos-fonds).
- L'organisation d'autres Championnats des métiers centralisés ne pourra plus être subventionnée par le Fonds de loterie d'ici à 2024.
- D'autres subventions ne pourront être versées à d'autres manifestations SwissSkills que si, en tenant compte des subventions de 2012 et 2017, elles sont compatibles avec la législation sur les loteries.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier :

Auer



Destinataires

- Direction de l'instruction publique
- Direction de la police et des affaires militaires
- Direction de l'économie publique

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 81/2017
Date: 1er février 2017
Direction: Direction de l'instruction publique
N° d'affaire: 771236
Classification: Non classifié

Office de l'enseignement secondaire du 2^e degré et de la formation professionnelle ; groupe de produits Ecoles moyennes et formation professionnelle ; Crédit supplémentaire 2016.

1 Objet

Un crédit supplémentaire est sollicité par suite du dépassement du crédit budgétaire 2016 octroyé pour le groupe de produits Ecoles moyennes et formation professionnelle. Le présent document remplace l'ACE 47/2017 du 18 janvier 2017.

2 Bases légales

- Article 9 de la loi du 14 juin 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP ; RSB 435.11)
- Article 13 de l'ordonnance du 9 novembre 2005 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (OFOP ; RSB 435.111)
- Articles 2 à 4 de l'ordonnance de Direction du 6 avril 2006 sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (ODFOP ; RSB 435.111.1)
- Article 43 de l'ordonnance du 28 mars 2007 sur le statut du corps enseignant (OSE ; RSB 430.251.0)
- Article 57 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0)
- Article 160 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1)

3 Montant du crédit et groupe de produits

Groupe de produits Ecoles moyennes et formation professionnelle, 08.05.9120

Crédit budgétaire 2016	CHF	474 200 000*
Crédit supplémentaire 2016*	CHF	13 800 000 (~ 2,9 %)
Compensation*		Le dépassement du crédit budgétaire peut être presque entièrement compensé (CHF 13,4 mio.) par le solde d'autres groupes de produits de la Direction de l'instruction publique, qui est inférieur

		au budget : • 11,5 millions de francs : GP Ecole obligatoire et offres périscolaires (08.03.9110) • 1,1 million de francs : GP Soutien aux fonctions de direction et prestations juridiques (08.01.9110) • 0,6 million de francs : GP Culture (08.11.9100) • 0,2 million de francs : GP Enseignement supérieur (08.14.9100) *1^{re} version de groupe, chiffres arrondis

4 Répercussions sur le calcul des prestations

Le crédit supplémentaire n'a pas d'incidence sur la réalisation des objectifs de prestation.

5 Répercussions sur la comptabilité financière

Le crédit supplémentaire se répercute totalement sur la comptabilité financière et sur la comptabilité analytique d'exploitation.

6 Nature du crédit et exercice

Crédit supplémentaire pour l'année 2016.

7 Motifs

Le dépassement du crédit budgétaire 2016 est d'une part dû aux dépenses supplémentaires engendrées par l'année scolaire de préparation professionnelle (APP). Les évolutions difficilement prévisibles dans le domaine de l'asile jouent un rôle central à cet égard. Le dépassement a d'autre part été causé par différents éléments liés aux traitements du corps enseignant et du personnel administratif.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataires

- Grand Conseil
- Direction de l'instruction publique

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 41/2017
Date: 18 janvier 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 627216
Classification: Non classifié

Arrêté sur l'offre de transports publics pour les périodes d'horaire 2018 à 2021

1 Objet

Par le présent arrêté, le Grand Conseil définit l'offre de transports publics non touristiques et le cadre financier afférent pour les périodes d'horaire 2018 à 2021.

Cet arrêté relève de la compétence exclusive du Grand Conseil.

2 Bases légales

- Loi fédérale du 20 décembre 1957 sur les chemins de fer (LCdF ; RS 742.101), articles 49 à 61a
- Loi fédérale du 20 mars 2009 sur le transport de voyageurs (LTV ; RS 745.1)
- Loi fédérale du 13 décembre 2002 sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées (Loi sur l'égalité pour les handicapés, LHand ; RS 151.3)
- Ordonnance du 25 novembre 1998 sur l'accès au réseau ferroviaire (OARF ; RS 742.122)
- Ordonnance du 25 novembre 1998 sur les horaires (OH ; RS 742.151.4)
- Ordonnance du 4 novembre 2009 sur le transport de voyageurs (OTV ; RS 745.11)
- Ordonnance du 11 novembre 2009 sur l'indemnisation du trafic régional de voyageurs (OITRV ; RS 745.16)
- Ordonnance du 12 novembre 2003 sur les aménagements visant à assurer l'accès des personnes handicapées aux transports publics (OTHand ; RS 151.34)
- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (RSB 101.1), article 34, alinéa 2
- Loi du 16 septembre 1993 sur les transports publics (LCTP ; RSB 762.4)
- Loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC ; RSB 631.1), article 29
- Ordonnance du 10 septembre 1997 sur l'offre de transports publics (OOT ; RSB 762.412)
- Ordonnance du 23 août 1995 sur la participation des communes aux coûts des transports publics (OPCTP ; RSB 762.415)
- Ordonnance du 17 septembre 1997 sur le transport de personnes (OTPer ; RSB 764.2)



3 Principes généraux régissant l'offre de transports publics

L'élaboration de l'offre de transports publics est régie par les principes suivants :

- Il faut garantir, sur tout le territoire cantonal, une offre de base de transports publics attractive, adaptée à la demande et au potentiel.
- Les transports publics sont le mode de transport de base dans, vers et entre les agglomérations.
- Dans les centres régionaux et leurs bassins de population, de même que dans les zones à densité de population moyenne, les transports publics et les transports individuels couvrent conjointement les besoins. Il faut rechercher une complémentarité optimale.
- Dans les zones à faible densité de population, les transports publics garantissent une mobilité minimale.
- L'offre est ajustée à la demande. Les paramètres déterminants à cet effet sont arrêtés dans l'ordonnance sur l'offre de transports publics (OOT).
- Lors de l'élaboration de l'horaire, on s'efforcera d'adopter le système cadencé, de garantir autant que possible de bonnes correspondances et d'utiliser efficacement les moyens d'exploitation.
- Dans la mesure du possible, les transports publics doivent être conçus de manière à convenir aux handicapés.
- L'offre en transports publics est développée avec prévoyance.
- Pour les trajets de 15 minutes au plus, voyager debout est considéré comme étant tolérable.

4 Offre 2018 à 2021 pour le transport régional et local de voyageurs

- 4.1 Les lignes de transports publics régionales et locales du canton de Berne sont définies dans les tableaux de desserte locale et les plans de ligne figurant aux annexes I et II, qui font partie intégrante du présent arrêté.
- 4.2 L'élaboration de l'offre sur les lignes individuelles est fonction des niveaux d'offre suivants :
- Niveau 1 : Garantie d'une mobilité minimale dans les zones à faible densité de population
 - Niveau 2 : Cadence horaire sur les axes de liaison régionaux traversant des zones à densité de population moyenne
 - Niveau 3 : Cadence semi-horaire pour les liaisons régionales dans les couloirs à forte densité de population et dans les pôles urbains
 - Niveau 4 : Cadence semi-horaire au minimum dans les agglomérations étendues à forte concentration de population et d'emplois
- Le niveau d'offre attribué à chaque ligne est précisé dans les plans de lignes et les tableaux en annexe.
- 4.3 Le mode de transport est défini dans les tableaux et les plans de lignes en annexe.
- 4.4 Il appartient au Conseil-exécutif de fixer le nombre précis de courses par jour dans les fourchettes prévues par les niveaux d'offre. Pour ce faire, il tient compte des fluctuations de la demande entre les jours ouvrés, les fins de semaine et les jours fériés généraux, ainsi qu'au cours de la journée. Si la situation le justifie, le Conseil-

exécutif peut arrêter une offre ne cadrant pas avec le niveau prévu. Il peut également, pour chaque année d'horaire, procéder à des adaptations dans les niveaux d'offre pour suivre l'évolution de la demande ou les modifications de la structure de l'horaire. En vertu de l'article 16, alinéa 3 LCTP, les conférences régionales des transports (CRT) concernées doivent être consultées en cas de modification de l'offre.

- 4.5 L'offre est en général reconduite, conformément aux indications des chiffres 4.1 à 4.4. Les modifications suivantes seront effectuées :

Nouvelles lignes

- Prolongement de la S8 jusqu'à Bätterkinden avec desserte de Grafenried, Büren z.H. et Schalunen. Le RE Berne – Soleure ne s'arrêtera plus dans ces gares.
- Intégration de la ligne de bus Anet – Cudrefin – Mur dans le niveau d'offre 1
- Prolongement de la ligne de bus Laupen – Gümmenen jusqu'à Gurbrü
- Prolongement de la ligne de bus Berne Breitenrain – Kappelisacker jusqu'à Zollikofen
- Prolongement de la ligne de bus Thoun – Steffisbourg, alte Bernstrasse jusqu'à Heimberg, Dornhalde
- Prolongement de la ligne de bus Spiez – Faulensee via Leissigen et Därligen jusqu'à Interlaken Est

Modifications de l'offre

- Classement de la ligne de train Tavannes – Tramelan dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de train Morat – Anet dans un niveau d'offre supérieur
- Arrêt supplémentaire à Rosshäusern du S5, avec ouverture du tunnel à double voie entre Rosshäusern et Mauss
- Suppression de l'arrêt Ferenbalm-Gurbrü du S5
- Suppression de la ligne de train Langenthal – Olten
- Déclassement de la ligne de train Spiez – Interlaken
- Classement de la ligne de funiculaire Beatenbucht – Beatenberg dans un niveau d'offre supérieur
- Remplacement du système de bus sur appel sur les lignes Tramelan – Bassecourt et Tramelan – La Courtine par une offre fixe sans annonce préalable
- Classement de la ligne de bus La Neuveville – Prêles – Nods dans un niveau d'offre supérieur
- Classement du tronçon Biel/Bienne – Studen Wydenplatz sur la ligne de bus Biel/Bienne – Aegerten – Lyss dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Biel/Bienne – Aegerten – Orpond dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Lyss – Aarberg dans un niveau d'offre supérieur
- Prolongement de la ligne de bus Jegenstorf – Messen jusqu'à Wengi b.M. et classement du tronçon Jegenstorf – Messen dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Granges – Lengnau dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Herzogenbuchsee – Bützberg – Langenthal dans un niveau d'offre supérieur

- Classement de la ligne de bus Hindelbank – Krauchthal – Bolligen dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Berthoud – Kirchberg – Neuhof dans un niveau d'offre supérieur
- Raccourcissement de la ligne de bus Büren a.A. – Zollikofen sur le tronçon Büren a.A. – Münchenbuchsee et desserte de la ligne sans la boucle via Messen (SO)
- Classement de la ligne de bus Riggisberg – Toffen dans un niveau d'offre supérieur
- Déclassement des lignes de bus local Belp Gare – Riedli et Belp Gare – Aemmenmatt
- Classement du tronçon Münsingen – Konolfingen sur la ligne de bus Berne Aéroport – Belp – Münsingen – Konolfingen dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Worb Village – Walkringen dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Worb Village – Grosshöchstetten dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Jegenstorf – Messen dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Thoune – Goldwil – Heiligenschwendi dans un niveau d'offre supérieur
- Classement de la ligne de bus Lauterbrunnen – Stechelberg dans un niveau d'offre supérieur

Lignes supprimées

- Suppression de la ligne Bätterkinden – Lohn-Lüterkofen
- Suppression de la ligne Schwarzenburg – Albligen

5 Offre 2018 à 2021 dans les villes de Berne, Bienne et Thoune

- 5.1. L'étendue de l'offre de transports publics locaux dans les grandes villes du canton de Berne est définie dans les tableaux de l'annexe I, qui font partie intégrante du présent arrêté.
- 5.2. Dans les villes de Berne, Bienne et Thoune, la desserte fine est en général attribuée au niveau d'offre 4. Dans ces secteurs, l'offre est encore subdivisée comme suit :
 - Echelon A : lignes proposant moins de 60 allers-retours par jour ouvrable ; ce sont en général des lignes tangentielles et des lignes de quartier
 - Echelon B : lignes proposant 60 à 120 allers-retours par jour ouvrable ; ce sont en général des lignes radiales desservant les centres
 - Echelon C : lignes proposant plus de 120 allers-retours par jour ouvrable ; ce sont en général des lignes radiales desservant les centresL'attribution des niveaux d'offre aux différentes lignes est précisée dans les tableaux en annexe.
- 5.3. Il appartient au Conseil-exécutif de fixer le nombre précis de courses par jour dans les fourchettes prévues par les niveaux d'offre. Pour ce faire, il tient compte des fluctuations de la demande entre les jours ouvrés, les fins de semaine et les jours fériés généraux, ainsi qu'au cours de la journée. Si la situation le justifie, le Conseil-

exécutif peut arrêter une offre ne cadrant pas avec le niveau prévu. Il peut également, pour chaque année d'horaire, procéder à des adaptations au sein des niveaux d'offre pour suivre l'évolution de la demande ou les modifications de la structure de l'horaire. En vertu de l'article 16, alinéa 3 LCTP, les conférences régionales des transports (CRT) concernées doivent être consultées en cas de modification de l'offre.

- 5.4 Le mode de transport est fixé dans les tableaux en annexe. En règle générale, le mode de transport actuel est conservé.
- 5.5 L'offre actuelle est en général reconduite, conformément aux indications des chiffres 5.1 à 5.4. Les modifications suivantes seront effectuées dans les villes de Berne et de Bienne :

Berne

- Prolongement de la ligne de bus Neufeld – Gare – Hôpital de l'Ile – Holligen jusqu'à Warmbächliweg
- Déclassement de la ligne de bus Europaplatz – Niederwangen Gare

Bienne

- Nouvelle ligne de bus Nidau Beunden – Bienne Gare (– Place d'Orpond – Bois-Devant)
- Nouvelle ligne de bus Bienne Ecoles Tilleul – Gare (– Débarcadère)
- Nouveau tracé de la ligne de bus Bienne Stades – Gare – Mauchamp au lieu de Bois-Devant
- Nouveau tracé de la ligne de bus Bienne Champs-de-Boujean – Gare – Petit-Maraïs au lieu de Place d'Orpond – Débarcadère, et classement dans un niveau d'offre supérieur
- Nouveau tracé de la ligne de bus Nidau Ruferheim – Gare – Mine-d'Or – Bois-Devant, et déclassement
- Nouveau tracé de la ligne de bus Bienne Centre hospitalier – Gare au lieu de Bienne Centre hospitalier – Gare – Petit-Maraïs
- Nouveau tracé de la ligne de bus Bienne Centre hospitalier – Gare – Tilleul jusqu'à Port Bellevue et Nidau au lieu de Tilleul
- Nouveau tracé de la ligne de bus Brügg Gare – Bienne Gare – Champs-de-Boujean au lieu de Mine-d'Or, et classement dans un niveau d'offre supérieur
- Nouveau tracé de la ligne de bus Fuchsenried – Gare – Clinique des Tilleuls au lieu de Fuchsenried – Nidau/Port

6 Exploitations pilotes

- 6.1 En vertu de l'article 6, alinéa 2 LCTP, le canton peut, pendant la durée de l'arrêté sur l'offre, prolonger les exploitations pilotes en cours et en autoriser de nouvelles. Celles-ci servent en particulier d'études de marché et permettent ainsi de préparer le prochain arrêté sur l'offre.
- 6.2 Le canton apporte sa contribution en complément à celle d'autres organismes (communes ou tiers) dans la limite des moyens financiers disponibles. La clé de répartition tient compte de l'intérêt que l'exploitation pilote présente pour chacun des partenaires.

- 6.3 Le crédit pour la subvention cantonale est approuvé par l'organe financièrement compétent sur la base d'une demande de l'organisme intéressé.

7 Efficacité de la gestion, sécurité, élaboration des tarifs et transport de marchandises

- 7.1 Pour assurer la bonne gestion des transports publics, les procédures prévues par la législation sur les chemins de fer doivent être appliquées (présentation d'offres, conclusion de conventions de prestations avec les entreprises de transport, contrôle de gestion).
- 7.2 La sécurité dans les transports publics doit être assurée par les entreprises de transport de façon appropriée et à un coût économiquement justifiable.
- 7.3 Les tarifs sont conçus selon les principes suivants :
- Dans les conditions générales données, il convient de faire en sorte que les transports publics constituent la plus grande part possible de l'ensemble des transports.
 - Un nombre important de passagers et la mise à profit de la situation en termes de prix et de marché doivent permettre de générer des recettes aussi élevées que possible.
 - En principe, les tarifs doivent être comparables pour des offres de transport équivalentes.
- 7.4 Les communautés tarifaires suivent en principe l'évolution des tarifs nationaux.
- 7.5 A partir de l'année d'horaire 2019, la communauté tarifaire Libero sera étendue à la zone couverte actuellement par BeoAbo en direction de l'Oberland bernois. Le financement des pertes de recettes dues à la tarification forfaitaire dans les communautés tarifaires et pour le trafic longue distance continuera d'être assuré.
- 7.6 Dans les régions limitrophes, des solutions avec les communautés tarifaires voisines doivent être étudiées et mises en œuvre.
- 7.7 Pour des raisons de politique économique, les transports de personnes et de marchandises dans les stations touristiques interdites aux voitures de Wengen, Mürren et Gimmelwald font l'objet de réductions de tarif depuis 1987. Ces dernières années, l'indemnisation pour les pertes de recettes par le canton et la Confédération était intégrée à la procédure ordinaire d'offre et de commande. Vu que les rabais sur les tarifs sont exclusivement octroyés aux habitants de la commune de Lauterbrunnen, à partir de 2018, la Confédération ne compensera plus les pertes correspondantes.
- 7.8 Le canton alloue des subventions pour le transport de marchandises dans les stations interdites aux voitures de Wengen, Mürren et Gimmelwald, ainsi que pour le transport de marchandises des Chemins de fer du Jura (CJ).

8 Répercussions financières

- 8.1 L'arrêté sur l'offre devrait avoir les répercussions financières suivantes sur le compte de résultat :

	2018	2019	2020	2021
Indemnités	279.3	300.7	318.3	334.8
./. participation des communes (art. 12 LCTP)	93.1	100.2	106.1	111.6
Dépenses nettes à la charge du canton	186.2	200.5	212.2	223.2

Des modifications de la clé de répartition entre la Confédération et le canton sont réservées.

- 8.2 Le Conseil-exécutif arrête, en dernier ressort, sur la base du présent arrêté sur l'offre, au moyen d'un crédit d'engagement, l'indemnisation des prestations d'exploitation et le soutien des mesures tarifaires (art. 15, lit. d LCTP).
- 8.3 Le Conseil-exécutif arrête, dans la limite de ses compétences financières, la commande de nouvelles prestations d'intérêt général et l'instauration de mesures tarifaires.
- 8.4 Le Conseil-exécutif approuve, par des arrêtés d'exécution concrets, les subventions cantonales pour les investissements des entreprises de transport, sur la base du crédit-cadre d'investissement 2018-2021 pour les transports publics.

9 Dispositions finales

- 9.1 Le Grand Conseil prend connaissance du rapport relatif à l'exécution de l'arrêté sur l'offre 2014-2017.
- 9.2 Le Grand Conseil charge le Conseil-exécutif de mettre en œuvre l'arrêté sur l'offre 2018-2021.
- 9.3 Le Grand Conseil se réserve le droit d'adapter l'arrêté sur l'offre à de nouvelles conditions générales ou aux modifications des conditions existantes.
- 9.4 Le Grand Conseil charge le Conseil-exécutif de tenir compte des modifications de la clé de répartition entre la Confédération et le canton dans l'établissement du budget et du plan financier. Pour assurer l'exécution de l'arrêté sur l'offre, la diminution des subventions de la Confédération doit être compensée par une hausse correspondante des indemnités cantonales.
- 9.5 Le Grand Conseil charge le Conseil-exécutif de lui soumettre une adaptation du présent arrêté sur l'offre si une intervention s'avère nécessaire suite aux mesures d'allègement qu'il a adoptées.

Au nom du Conseil-exécutif
Le chancelier:
Auer



Annexes :

- Annexe I Tableaux des lignes de transport local
- Annexe II Plans du réseau des lignes de la CRT Bienne - Seeland - Jura bernois et de la CR 1–6

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 40/2017
Date: 18 janvier 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 621341
Classification: Non classifié

Subventions d'investissement dans le domaine des transports publics Crédit-cadre 2018-2021

1 Objet

Conformément à l'article 14 de la loi sur les transports publics (LCTP), le Grand Conseil arrête périodiquement un crédit-cadre pour le financement des investissements dans le domaine des transports publics.

Le présent crédit-cadre garantit la participation financière du canton de Berne aux projets d'investissement dans le domaine des transports publics pour la période 2018-2021. Associé à l'arrêté sur l'offre, il pose également les jalons pour le développement des transports publics à court et moyen termes à l'échelle cantonale. Il se fonde pour la première fois sur la nouvelle réglementation financière de la Confédération portant sur les infrastructures des transports publics (FAIF).

Le coût total des subventions d'investissement en faveur des transports publics se chiffre, pour la période de planification considérée, à 291 millions de francs bruts dont un tiers, soit 97 millions de francs, est financé par les communes bernoises. Les dépenses nettes à la charge du canton de Berne s'élèvent par conséquent à 194 millions de francs.

2 Bases légales

- Loi fédérale du 20 décembre 1957 sur les chemins de fer (LCdF ; RS 742.101)
- Loi fédérale du 5 octobre 1990 sur les aides financières et les indemnités (Loi sur les subventions, LSu ; RS 616.1)
- Loi fédérale du 13 décembre 2002 sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées (Loi sur l'égalité pour les handicapés, LHand ; RS 151.3)
- Ordonnance du 14 octobre 2015 sur les concessions, la planification et le financement de l'infrastructure ferroviaire (OCPF ; RS 742.120)
- Ordonnance du 12 novembre 2003 sur les aménagements visant à assurer l'accès des personnes handicapées aux transports publics (OTHand ; RS 151.34)
- Ordonnance du 18 décembre 1995 sur les parts cantonales dans les indemnités et les aides financières pour le trafic régional (OPCTR ; RS 742.101.2)
- Loi du 16 septembre 1993 sur les transports publics (LCTP ; RSB 762.4)
- Ordonnance du 10 septembre 1997 sur l'offre de transports publics (OOT ; RSB 762.412)
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss



- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss
- Loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC ; RSB 631.1)
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE ; RSB 152.221.191), article 13
- Ordonnance de Direction du 18 avril 2007 sur la délégation de compétences de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (ODél TTE ; RSB 152.221.191.1), article 4

3 Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

4 Montant déterminant du crédit

Montant engagé sur la base des subv. d'invest. 2018-2021	CHF	291 000 000.–
./ part des communes bernoises (art. 12 LCTP / art. 29 LPFC)	CHF	97 000 000.–
Coûts nets et crédit-cadre à approuver	CHF	194 000 000.–

5 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement pluriannuel conformément à l'article 50 LFP, octroyé sous forme de crédit-cadre selon l'article 53 de la même loi. Il sera relayé par des paiements qui sont inscrits au plan financier pour autant qu'ils concernent la période 2018-2020.

Groupe de produits 09.13.9100 – Transports publics et coordination des transports

Comptes	Unité d'imputation	Année	Montant (canton et communes)	
363200 / 363400 / 564000	910071	2018	CHF	16 700 000.–
	910071	2019	CHF	11 600 000.–
	910071	2020	CHF	23 700 000.–
	910071	2021	CHF	65 800 000.–
	910071	2022	CHF	66 600 000.–
	910071	2023	CHF	34 300 000.–
	910071	2024	CHF	30 400 000.–
	910071	2025	CHF	22 300 000.–
	910071	2026	CHF	13 000 000.–
	910071	2027	CHF	6 600 000.–
Total pour le canton de Berne			CHF	291 000 000.–

Les subventions communales à hauteur de 97 000 000 de francs seront encaissées sur les comptes 463200 et 632000.

La contribution cantonale sera, selon la pratique de financement en vigueur, remboursable à certaines conditions ou consentie à fonds perdu. Jusqu'à fin 2016, les subventions d'investissement nettes correspondaient au solde du compte des investissements. Avec l'introduction du modèle de comptes harmonisé (MCH2) en 2017, les subventions d'investissement à fonds perdu figureront désormais au compte de résultats (groupe de comptes 363).

Pour les projets cofinancés par la Confédération, cette dernière déterminera le type de subventions en se fondant sur la convention de financement correspondante.

6 Organe habilité à utiliser le crédit et à prolonger sa durée de validité

Le crédit-cadre sera relayé par des arrêtés d'exécution.

En vertu de l'article 53, alinéa 2, lettre a LFP, l'utilisation des montants alloués relève de la compétence du Conseil-exécutif. Dans le cadre des autorisations au sens des articles 152 et 153 OFP ainsi que de l'article 4 ODél TTE, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie ainsi que l'Office des transports publics et de la coordination des transports peuvent autoriser des arrêtés d'exécution sous forme de crédits d'engagement.

Le Conseil-exécutif décide de l'éventuelle prolongation de la durée du crédit-cadre.

7 Conditions

Pour le règlement de chaque prestation, une convention doit être conclue avec le bénéficiaire concerné.

8 Référendum financier

L'arrêté sur le crédit est soumis au **référendum facultatif** et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 40/2017
Date: 18 janvier 2017
Direction: Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie
N° d'affaire: 578447
Classification: Non classifié

Autorisations de dépenses à renouveler en 2017 et en 2018 pour la prolongation de locations cantonales

Arrêté collectif sur les crédits d'engagement

1 Objet

Arrêté collectif pour les crédits d'engagement de locations qui doivent être prolongées soit pour des objets dont les autorisations de dépenses arrivent à échéance en 2017 et 2018, soit pour des locations pour lesquelles il sera possible prochainement de faire valoir une option contractuelle de prolongation de la durée de location ou encore pour des locaux pour lesquels les contrats de bail sont anciens et doivent être mis à jour.



2 Bases légales

- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1), articles 136 ss
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE ; RSB 152.221.191), article 14, lettre *b*

3 Autorisations de dépenses distinctes pour des locations

Les autorisations de dépenses pour des locations cantonales à renouveler en 2017 et en 2018 sont regroupées dans arrêté collectif afin d'avoir une meilleure vue d'ensemble. Chaque location à autoriser fait l'objet d'une autorisation de dépenses distincte et peut être approuvée ou refusée individuellement.

De nouvelles autorisations de dépenses sont nécessaires pour les locations suivantes afin que les contrats de bail actuels et qui ont fait leurs preuves puissent être reconduits :

3.1 Berne, Bernstrasse 100

Utilisateur : Police cantonale, poste de police Berne Ouest

N° du contrat : 200367

Location cantonale depuis le : 15 février 2008

Prolongation demandée : 10 ans, du 1^{er} février 2018 au 31 janvier 2028

Frais de location annuels : CHF 488 016.–

comprenant Loyer net CHF 424 356.–

Frais accessoires CHF 63 660.–

Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP CHF 488 016.–**Crédit à approuver** CHF 488 016.–**3.2 Berne, Brunnadernstrasse 42**

Utilisateur : Police cantonale, poste de police Berne Est

N° du contrat : 200360

Location cantonale depuis le : 1^{er} janvier 2008Prolongation demandée : 10 ans, du 1^{er} janvier 2018 au 31 décembre 2027

Frais de location annuels : CHF 417 920.–

comprenant Loyer net CHF 367 940.–

Frais accessoires CHF 49 980.–

Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP CHF 417 920.–**Crédit à approuver** CHF 417 920.–**3.3 Berne, Waisenhausplatz 32 et 32a, Hodlerstrasse 6**

(sites d'un seul tenant)

Utilisateur : Police cantonale, poste de police Berne Centre

N° du contrat : 200357

Location cantonale depuis le : 1^{er} janvier 2008Prolongation demandée : 10 ans, du 1^{er} janvier 2018 au 31 décembre 2027

Frais de location annuels : CHF 2 238 870.–

comprenant Loyer net CHF 1 923 870.–

Frais accessoires CHF 315 000.–

Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP CHF 2 238 870.–**Crédit à approuver** CHF 2 238 870.–

3.4 Berne, Neubrückestrasse 166

Utilisateur : Police cantonale, centre d'intervention de Neufeld
 N° du contrat : 200373
 Location cantonale depuis le : 1^{er} janvier 2008
 Prolongation demandée : 10 ans, du 1^{er} janvier 2018 au 31 décembre 2027

Frais de location annuels :		CHF	993 000.–
comprenant	Loyer net	CHF	953 000.–
	Frais accessoires	CHF	40 000.–
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP			CHF 993 000.–
Crédit à approuver			CHF 993 000.–

3.5 Bienne, Rue du Débarcadère 20

Utilisateur : Police cantonale / Justice : Ministère public
 N° du contrat : 200673
 Location cantonale depuis le : 1^{er} août 2008
 Prolongation demandée : 10 ans, du 1^{er} décembre 2018 au 30 novembre 2028

Frais de location annuels :		CHF	426 866.–
comprenant	Loyer net	CHF	386 866.–
	Frais accessoires	CHF	40 000.–
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP			CHF 426 866.–
Crédit à approuver			CHF 426 866.–

3.6 Berne, Stadtbachstrasse 64

Utilisateur : BFH, Département Gestion, santé, travail social (GST)
 N° du contrat : 200252
 Location cantonale depuis le : 1^{er} septembre 2006
 Prolongation demandée : 10 ans, du 1^{er} août 2018 au 31 juillet 2028

Frais de location annuels :			CHF	496 784.–
comprenant	Loyer net	CHF	449 184.–	
	Frais accessoires	CHF	47 600.–	
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP				CHF 496 784.–
Crédit à approuver				CHF 496 784.–

3.7 Bienne, Rue de la Gabelle 21

Utilisateur : Ecole des arts visuels de Bienne (SfGB)
 N° du contrat : 200609
 Location cantonale depuis le : 1^{er} septembre 2009
 Prolongation demandée : 5 ans, du 1^{er} septembre 2019 au 31 août 2024

Frais de location annuels :			CHF	552 156.–
comprenant	Loyer net	CHF	496 836.–	
	Frais accessoires	CHF	55 320.–	
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP				CHF 552 156.–
Crédit à approuver				CHF 552 156.–

3.8 Bienne, Rue Centrale 62 / 64 / 66

Utilisateur : Centre d'orientation professionnelle (OP)
 N° du contrat : 200409
 Location cantonale depuis le : 1^{er} septembre 2009
 Prolongation demandée : 5 ans, du 1^{er} septembre 2019 au 31 août 2024

Frais de location annuels :			CHF	346 488.–
comprenant	Loyer net	CHF	298 488.–	
	Frais accessoires	CHF	48 000.–	
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP				CHF 346 488.–
Crédit à approuver				CHF 346 488.–

3.9 Bienne, Rue du Contrôle 20

Utilisateur : Services psychologiques pour enfants et adolescents franco-phones, Office de la population et des migrations, Office des poursuites et des faillites de la région administrative du Seeland et Arrondissement d'ingénieur en chef III de l'Office des ponts et chaussées

N° des contrats : 200384 et 200371

Location cantonale depuis le : 1^{er} novembre 2009

Prolongation demandée : 5 ans, du 1^{er} novembre 2019 au 31 octobre 2024

Frais de location annuels :		CHF	963 384.–
comprenant	Loyer net	CHF	888 384.–
	Frais accessoires	CHF	75 000.–
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP		CHF	963 384.–
Crédit à approuver		CHF	963 384.–

3.10 Ostermundigen, Poststrasse 25

Utilisateur : Office des poursuites et des faillites du Mittelland, Bureau du registre foncier et Préfecture

N° des contrats : 200394 et 200395

Location cantonale depuis le : 1^{er} mai 2009 et 1^{er} mai 2010

Prolongation demandée : 5 ans, du 1^{er} mai 2020 au 30 avril 2025

Frais de location annuels :		CHF	1 516 043.–
comprenant	Loyer net	CHF	1 353 782.–
	Frais accessoires	CHF	162 261.–
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP		CHF	1 516 043.–
Crédit à approuver		CHF	1 516 043.–

3.11 Berne, Laupenstrasse 18/18a

Utilisateur : Office de l'état civil de Berne-Mittelland et centre de documents d'identité de Berne

N° des contrats : 200411, 200513 et 200538

Location cantonale depuis le : 1^{er} décembre 2009

Prolongation demandée : 5 ans, du 1^{er} mars 2020 au 28 février 2025

Frais de location annuels :		CHF	720 744.–
comprenant	Loyer net	CHF	649 536.–
	Frais accessoires	CHF	71 208.–
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP		CHF	720 744.–
Crédit à approuver		CHF	720 744.–

3.12 Berne, Hallerstrasse 12

Utilisateur : Université de Berne, Institut de géographie
 N° du contrat : 200204
 Location cantonale depuis le : 20 octobre 1974
 Prolongation demandée : 5 ans, du 1^{er} novembre 2018 au 31 octobre 2023

Frais de location annuels :		CHF	1 295 536.–
comprenant	Loyer net	CHF	1 175 236.–
	Frais accessoires	CHF	120 300.–
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP		CHF	1 295 536.–
Crédit à approuver		CHF	1 295 536.–

3.13 Berne, Hallerstrasse 6

Utilisateur : Université de Berne (World Trade Institute [WTI] et International Space Science Institute)
 N° des contrats : 200203 et 200523
 Location cantonale depuis : 1998 et 1^{er} janvier 2012
Prolongation demandée : 10 ans, du 1^{er} août 2019 au 31 juillet 2029

Frais de location annuels :		CHF	873 826.–
comprenant	Loyer net	CHF	795 226.–
	Frais accessoires	CHF	78 600.–
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP		CHF	873 826.–
Crédit à approuver		CHF	873 826.–

3.14 Berne, Schwarztorstrasse 87

Utilisateur : Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF) Berne
 N° du contrat : 200340
 Location cantonale depuis le : 1^{er} août 2007
 Prolongation demandée : 5 ans, du 1^{er} août 2018 au 31 juillet 2023

Frais de location annuels :		CHF	504 732.–
comprenant	Loyer net	CHF	447 732.–
	Frais accessoires	CHF	57 000.–
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP			CHF 504 732.–
Crédit à approuver			CHF 504 732.–

3.15 Berne, Effingerstrasse 12

Utilisateur : Service psychologique pour enfants et adolescents de Berne et Service pédopsychiatrique de l'Université de Berne
 N° des contrats : 200642 et 200641
 Location cantonale depuis le : 1^{er} janvier 1968 et 1^{er} novembre 1997
 Prolongation demandée : 10 ans, du 1^{er} juillet 2017 au 30 juin 2027

Frais de location annuels :		CHF	238 330.–
comprenant	Loyer net	CHF	213 330.–
	Frais accessoires	CHF	25 000.–
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP			CHF 238 330.–
Crédit à approuver			CHF 238 330.–

3.16 Berne, Schwarztorstrasse 48

Utilisateur : Haute école spécialisée bernoise
 N° du contrat : 200450
 Location cantonale depuis le : 1^{er} septembre 2011
 Prolongation demandée : 5 ans, du 1^{er} septembre 2021 au 31 août 2026

Frais de location annuels :		CHF	2 014 152.–
comprenant	Loyer net	CHF	1 779 600.–

Frais accessoires	CHF	234 552.–		
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP	CHF	2 014 152.–		
Crédit à approuver	CHF	2 014 152.–		

3.17 Berne, Gesellschaftsstrasse 47/49

Utilisateur :	Université de Berne			
N° du contrat :	200202			
Location cantonale depuis le :	1 ^{er} mars 1973			
Prolongation demandée :	10 ans, du 1 ^{er} juillet 2017 au 30 juin 2027			
Frais de location annuels :		CHF	244 490.20	
comprenant	Loyer net	CHF	224 140.20	
	Frais accessoires	CHF	20 350.–	
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP	CHF	244 490.20		
Crédit à approuver	CHF	244 490.20		

3.18 Berthoud, Pestalozzistrasse 17

Utilisateur :	Gymnase de Berthoud			
N° du contrat :	200576			
Location cantonale depuis le :	1 ^{er} janvier 1998			
Prolongation demandée :	10 ans, du 1 ^{er} janvier 2017 au 31 décembre 2027			
Frais de location annuels :		CHF	883 944.–	
comprenant	Loyer net	CHF	668 404.–	
	Frais accessoires	CHF	180 000.–	
	Amortissement	CHF	35 540.–	
Montant du crédit déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 47, alinéa 2 LFP	CHF	883 944.–		
Crédit à approuver	CHF	883 944.–		

3.19 Köniz, Bläuackerstrasse 1

Utilisateur :	BFF, année scolaire de préparation professionnelle			
N° du contrat :	200502			

Location cantonale depuis le : 1^{er} août 2001

Prolongation demandée : 10 ans, du 1^{er} février 2016 au 31 janvier 2026

Frais de location annuels :	CHF	329 102.–

comprenant	Loyer net	CHF	305 502.–
	Acompte sur les frais accessoires	CHF	23 600.–

Montant du crédit déterminant pour les frais annuels totaux	CHF	329 102.–

Crédit à approuver	CHF	329 102.–

4 Nature de la dépense et qualification juridique

Il s'agit, pour toutes ces demandes de crédit, de dépenses nouvelles et périodiques au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP.

5 Nature du crédit / Compte / Groupe de produits / Exercice

Les crédits seront relayés par le versement de loyers mensuels. Les versements sont inscrits au budget 2017 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie dans le groupe de produits Gestion des biens immobiliers (09.15.9100). Les versements seront effectués par le biais des comptes 316000 et 312000.

6 Conditions

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement et aux obligations contractuelles (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

7 Votation populaire facultative

Dans la mesure où le présent arrêté collectif permet d'autoriser des dépenses périodiques de plus de 400 000 francs par an, celles-ci sont soumises au référendum facultatif. L'arrêté collectif doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataire

- Grand Conseil

Arrêté du Conseil-exécutif

N° d'ACE: 78/2017
Date: 1er février 2017
Direction: Direction des finances
N° d'affaire:
Classification: Non classifié

Groupe de produits Informatique et organisation. Dépassement de solde 2016. Crédit supplémentaire

1 Objet

Crédit supplémentaire pour des dépenses afférentes à des projets, travaux de perfectionnement et prestations de conseil, d'exploitation et de maintenance destinés à la fourniture des produits et des prestations de l'Office d'informatique et d'organisation (OIO) en 2016.

2 Bases légales

- article 57 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP ; RSB 620.0),
- article 60 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP ; RSB 621.1),
- article 11 de l'ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des finances (Ordonnance d'organisation FIN ; OO FIN ; RSB 152.221.171),
- article 13, alinéa 1, lettre a, en lien avec le chiffre 3 de l'annexe de l'ordonnance du 5 novembre 2014 sur l'organisation des marchés publics (OOMP , RSB 731.22).

3 Montant du crédit et groupe de produits

Groupe de produits Informatique et organisation (07.60.9300)

Montant du crédit inscrit au budget	CHF	79 907 990
Crédit supplémentaire	CHF	4 600 000

Selon la clôture des comptes de l'OIO, le dépassement de solde s'élève à 4 509 708 francs (version de groupe 1). Comme le contrôle de plausibilité et les ajustements éventuels n'ont pas encore été effectués par la Comptabilité de groupe au moment de la présente demande, le montant du crédit supplémentaire est arrondi à 4,6 millions francs.

Le crédit supplémentaire peut être compensé à la Direction des finances.

Compensation :

Groupe de produits Prestations de services finances du groupe (07.30.9010)	CHF	4 600 000

Les revenus des dividendes sur les participations cantonales ont augmenté en 2016. Il en résulte une amélioration de solde du groupe de produits Prestations de services finances du

groupe qui pourra être utilisée pour compenser le présent crédit supplémentaire à hauteur de 4,6 millions de francs.

4 Qualification juridique de la dépense

Conformément à la pratique en vigueur depuis 2016, les dépenses pour des prestations TIC sont nouvelles (art. 48, al. 1, lit. a LFP). Le dépassement de solde concerne à la fois des dépenses uniques (art. 46 LFP) et des dépenses périodiques (art. 47 LFP).

5 Répercussions sur le calcul des prestations

Le crédit supplémentaire n'a aucune incidence sur la réalisation des objectifs de prestation du groupe de produits.

6 Répercussions sur la comptabilité financière

La charge supplémentaire indiquée se répercute entièrement sur la comptabilité financière.

7 Nature du crédit et exercice

Crédit supplémentaire pour 2016.

8 Motifs

Lors de la session de novembre 2015, le Grand Conseil a adopté le budget 2016 avec des modifications par rapport à la proposition du Conseil-exécutif. Il s'agissait notamment de réduire les charges de biens et de services (groupe de matières 31) de 53,6 millions de francs, pour les faire diminuer à 800 millions de francs. La part de la réduction linéaire incombant à la Direction des finances représentait 7,9 millions de francs, dont 5,1 millions de francs concernaient l'OIO. L'Office d'informatique et d'organisation a signalé, à ce moment-là, qu'il lui serait difficile de dégager une économie de cette ampleur en l'espace d'une année, du fait de ses engagements contractuels à long terme. La majeure partie du budget de l'OIO est consacrée à l'exploitation des infrastructures TIC du canton (fourniture des services TIC de base, centre de calcul pour les applications spécialisées et les applications de groupe, réseaux, matériel, etc.). Ces dépenses sont attachées à des contrats de longue date avec des fournisseurs externes qu'il n'est pas possible de modifier à brève échéance. En ce qui concerne les dépenses liées à des projets, plusieurs programmes et projets stratégiques pluriannuels sont inscrits au budget (en particulier IT@BE). La réduction à court terme des moyens disponibles dans ce domaine entraîne des retards dans les projets, et par conséquent, d'un point de vue global, des coûts supplémentaires ainsi que l'ajournement de la compression des dépenses. Il est donc nécessaire de demander pour l'année 2016 un crédit supplémentaire de 4,6 millions de francs pour le groupe de produits Informatique et organisation.

Au nom du Conseil-exécutif

Le chancelier:

Auer



Destinataires

- Grand Conseil
- Direction des finances
- Commission des finances

